
R G B WH GR BL
Grey Scale #13
C M Y K
DANES PICTA .COM
Part Code ST1316
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
Biblioteka
Ministrów
76
Colour Chart #13
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
Inches
Centimetres

Biblioteka
Prezydium Ministrów
L. 76

Cursus

der

National- und Socialökonomie.

No. 756

Dbl do: 17.13.6.3.
19.5.60

Cursus

der

National- und Socialökonomie

einschliesslich der

Hauptpunkte der Finanzpolitik.

Von

Dr. E. Dühring,

Docenten der Staatswissenschaften und der Philosophie an der Berliner Universität.

№ 756

Zweite, theilweise umgearbeitete Auflage.

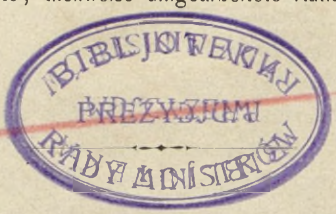

Leipzig,
Fues's Verlag (R. Reisland).
1876.

33P

Wyłączone ze zbiorów BUW

76

BIBLIOTEKA PREZYDIUM RADY MINISTRÓW

Bibl. Polit. im. F. Dzierżyńskiego

37426/2

D-452/52
18.IX.53

Vorrede.

Die Literatur der Nationalökonomie hat seit den etwa 120 Jahren ihrer mehr wissenschaftlichen Gestaltung höchstens sechs Grundwerke aufzuweisen, die man im strengeren Sinne des Worts als systemschaffend oder als methodisch bahnbrechend bezeichnen kann. Von diesen systematischen Hauptleistungen, die sich an die vier wichtigsten Culturvölker vertheilen, sind kaum drei als solche anzusehen, die das ganze Gebiet der politischen Oekonomie durchmessen und vermöge einer allseitig durchdringenden Gedankenarbeit zur Darstellung gebracht hätten. Hiezu kommt noch, dass diese rein wissenschaftlich höchsten Productionen mit ihren praktisch treibenden Grundgedanken sämmtlich in einer Zeit und in Zuständen wurzelten, für welche die socialökonomischen Probleme erst aufkeimten und noch nicht in den riesenhaften Dimensionen sichtbar waren, in denen sie der in das letzte Viertel des laufenden Jahrhunderts hineinsteuernden Generation auch bei der stumpfesten Betrachtung erscheinen.

Die gedankliche Erzeugung eines Systems, welches den schöpferischen Trieben der gesellschaftlichen Epoche, in der wir leben, die Klarheit eines streng wissenschaftlichen Bewusstseins zugesellte und so die Mächte des Denkens und Schaffens zur höchsten absehbaren Steigerung ihres Berufs entfesselte, — eine Hervorbringung, die, frei von den im Gebiet des Denkens selbst noch wuchernden ökonomischen Superstitionen, an den die Zukunft schaffenden Kräften ihr einziges Maass fände, — ist der an erster Stelle leitende Zielpunkt der auf die vorliegende Arbeit gerichteten Anstrengungen gewesen.

Die Rücksicht auf diejenigen, welche sich in die Volkswirthschaftslehre erst einführen wollen, hat mich dazu bestimmt,

dem vorliegenden Buch auch den Charakter eines Lehrcursus höherer Art zu geben. Die äusserste Concentration des umfangreichen Stoffes, der sich viel leichter in drei Bänden als in einem hätte darstellen lassen, lag im Interesse der innern Kraft und der äussern Wirkung und entsprach den Grundsätzen, die ich bei allen Veröffentlichungen über umfassende Gebiete bisher befolgt habe und deren Einhaltung auch jederzeit da von der grössten Wichtigkeit sein wird, wo der wissenschaftlich reformatorische Zweck eine eindringliche Zuspitzung der Gedanken ohnehin rathsam macht.

Die erste Auflage dieses Werks erschien vor drei Jahren; die gegenwärtige ist in mehreren Partien eine neue Arbeit. Grade weil ich den Umfang nicht erweitern wollte, um nicht das Buch theurer und hiemit unzugänglicher zu machen, habe ich die jetzigen ausgedehnten Bereicherungen durch eine kürzende Um- oder Neugestaltung vorhandener Capitel ermöglicht. In dieser Gestalt bildet nun auch der vorliegende Cursus mit meiner in der zweiten Auflage wesentlich veränderten und stofflich erweiterten Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus ein sich bis in die Einzelheiten entsprechendes Ganze, welches unbeschadet der selbständigen Brauchbarkeit eines jeden seiner beiden Theile mit solcher Berechnung und gegenseitigen Beziehung der Stoffauswahl angelegt und geordnet ist, dass es zugleich als ein einheitliches Buch von zwei Bänden gelten kann. Mein socialitäres System, über dessen Wesen, Ursprung und Studium der Schluss dieses Cursus noch besonders orientirt, hat hiemit eine nicht blos systematische sondern auch geschichtliche Ausführung erhalten, die es von allen früheren Standpunkten unabhängig macht.

Berlin, im September 1875.

Dühring.

INHALT.

Erster Abschnitt.

Einleitende Grundbegriffe.

Erstes Capitel. Gesammtstellung und Verzweigung der Wissenschaft. 1. Abhängigkeit der Volkswirthschaftslehre von dem gesellschaftlich politischen Wissensgebiet. 2. Materieller Charakter. Ausdehnung auf den gesellschaftlichen Haushalt. Ausgangspunkt von der Individualsouveränetät. Gewinnung der Naturgesetze durch Absehen vom Gewalteigenthum. 3. Hinausgehen über das Thatsächliche zur Bemessung der Möglichkeiten. Wirthschaftlicher Zweig der Entwicklungspolitik. Einschluss der öffentlichen Finanzen. 4. Production und Vertheilung. Ungeschickte Hinzufügung der Consumtion als einer dritten Abtheilung. Ausdehnung der bisherigen Schranken der Vertheilungslehre. 5. Die Production schliesst den Transport und die Circulation ein. Die Consumtion bestimmt nicht blos den Umfang sondern auch die Art der Erzeugnisse. Sie kann als entlegenerer Ausgangspunkt sogar an die Spitze des Systems treten, wenn man sie als Erzeugniss der politischen und socialen Gestaltungen selber bestimmt denkt. Folgen des Missverhältnisses zwischen Arbeit und Genuss für das Schicksal der Gesellschaftsclassen und Völker . Seite 1

Zweites Capitel. Reichthum und Werth, Productivität und Rentabilität. 1. Begriff des Wohlstandes im Gegensatz zu der herkömmlichen Vorstellung vom Reichthum. Der letztere als ökonomische Macht über Dinge und Menschen ist in zwei Bestandtheile zu zerlegen und sowohl vom Standpunkt der Production als auch von demjenigen der Vertheilung aufzufassen. Die Herrschaft über die Dinge ist geschichtlich durch diejenige über die Menschen eingeleitet worden. Rolle des Raubes und der Unterdrückung. 2. Der Werth als Geltung der Dinge im Verkehr. Er hat eine Ursache, die schon in der Production und zunächst abgesehen von der Vertheilung in völliger Allgemeinheit als Erlangungsschwierigkeit gekennzeichnet werden kann. Das verschiedene Schwergewicht der Bedürfnisse bestimmt die Richtung des Kraftaufwandes. 3. Der Vertheilungswerth oder die Geltung aus Vertheilungsursachen. Vertheilungszwang. Eine veraltete Unterscheidung. Ausgangspunkt für die Werthmessung. 4. Rentabilität als allgemein volkswirthschaftlicher Begriff im Gegensatz zur Productivität. Aneignung und Schöpfung von materiellen Existenzmitteln. Productivität für verschiedene Consumtionsgestaltungen und im Interesse besonderer Gruppen oder Classen. Die corruptiv luxuriöse Productivität. Die Rentabilität als entscheidender Beweggrund des Verhaltens der unternehmenden Classen. 5. Inwiefern der Reichthum in Werthen besteht. Vorstellungen vom Reichthum der Völker, Classen, Gruppen. Unbestimmtheit in der herkömmlichen Idee vom Nationalreichthum . . . . . Seite 15

Drittes Capitel. Geld, Capital und Credit. 1. Geltung eines Gegenstandes als allgemeines Ausgleichungsmittel von Leistung und Gegenleistung. Anweisung von Jedermann auf Jedermann. Kluft zwischen Meta-

und Zetteln. Ansicht des Metallgeldes als einer von der Natur verbürgten Anweisung. Zettelgeld als Beurkundung einer Verbindlichkeit. 2. Entstehung der Function des Metallgeldes. Abweisung der conventionalistischen Ansicht. 3. Allgemeinste Form der Vorstellungen vom Capital. Productionshülfe. 4. Function der Antheilsbildung des Capitals in reiner und gemischter Gestalt 5. Eintheilungen des Capitals. Circulirendes und fixes Capital. Geld und Capital. Naturalcapital und Werthcapital. 6. Credit als Verfügungskraft über fremde Mittel. Das Vertrauen keineswegs die Entstehungsursache des Credits. Zweite Dimension der volkswirthschaftlichen Beziehungen. Vermittlung in der Zeit. Innere Nothwendigkeit des Creditmechanismus. Ungleichheit der Vertheilung als ein Creditgrund. 7. Personal- und Realcredit. Kurzfristiger und langfristiger Credit. Periodicität beider . . . . . Seite 34

Zweiter Abschnitt.

Allgemeinste Gesetze. — Erste Gruppe.

Bedingungen der Productivitätssteigerung.

Erstes Capitel. Ausstattung der Menschenkräfte und Arbeitstheilung. 1. Eigenthümlichkeit volkswirthschaftlicher Gesetze. Durchgängige Bestimmtheit aller Phänomene aus deren Bedingungen. Irrthum, mit der Untersuchung der blos innern Motive auszureichen. 2. Die zwei Gruppen allgemeiner Gesetze. An der Spitze von allen die künstliche Bewaffnung der natürlichen Menschenkraft, nicht aber die Arbeitstheilung. 3. Formulirung des Gesetzes der technischen Ausstattung. Abstraction von der Vertheilung. Der mechanische Kraftfond der Natur. Kohle, Dampf und Eisen. 4. Rückständigkeit des Ackerbaus. Charakterzug der Europäischen Civilisation im Gegensatz zur Asiatischen. 5. Irrthum über die Abhängigkeit der Wirthschaftsausdehnung von dem jeweiligen Capitalbestand. Die wahre Ursache der Expansion der Volkswirthschaft und die besondere Gestalt der Aussichten auf Entlastung der menschlichen Arbeitskraft. 6. Die Arbeitstheilung als Berufsverzweigung und auf Grundlage technischer Zerlegung der Operationen. Moderne Hervorkehrung der fabrikmässigen Arbeitstheilung. Zusammenhang der ursprünglichen Speciesbildung der Berufe mit der gesellschaftlichen Gliederung. Internationale Arbeitstheilung und ähnliche Unterschiede. 7. Abhängigkeit der jedesmaligen Entwicklungsstufe der Arbeitstheilung von der Grösse des Marktes. Ursachen der extensiven und der intensiven Grösse des Marktes. Sociale Missgestaltungen der Arbeitstheilung . . . . . Seite 59

Zweites Capitel. Entfernung und Transport. 1. Der Transport als producirende Macht. Oekonomische Vorbedingungen der Verbindung von zwei Productionsstätten. 2. Die Entfernungen und Verkehrsschwierigkeiten als natürliche Abgrenzung der verschiedenen Wirthschaftskreise. Die Oertliche Ausbildung der Arbeitstheilung als höchste Entwicklungsstufe. 3. Zusammenwirken der Rohstoff- und Nahrungsgewinnung mit der Fabrication. Ausspruch des Gesetzes der Entfernung und des Transports. 4. Extensive und intensive Volkswirthschaft. Localisirung und Concentrirung des Wirthschaftslebens . . . . . Seite 81

Drittes Capitel. Bevölkerung und Erschöpfung der Hülfsquellen. 1. Schema für das Grundgesetz der Erhöhung der productiven Kräfte durch die Vermehrung der Menschenzahl. Möglichkeit verschiedener Formen des Zusammenwirkens. 2. Erreichbarer Umkreis der natürlichen Hülfsquellen von einer festen Culturstätte aus. Allgemeines Verhältniss von ökonomischer Verfassung und zugehörigem Bevölkerungsmaass. 3. Gegensatz von Ackerbaustaat und Industriestaat. Die Bevölkerungsstauung in der rohen Ackerbauwirthschaft. 4. Ursachen der grössern Bevölkerungscapacität des Industriestaats. 5. Geringere Bedeutung des blossen Handels

für die Bevölkerung. Sociale Erweiterung der Bevölkerungscapacität innerhalb des Lohnsystems und im Hinblick auf Vorstellungen von höheren Formationen der Productionsverfassung. 6. Absolute Schranken der Bevölkerung. Schema der Vermehrungstendenz. Abweisung der Malthusschen Vorstellungsart. Verhältniss zum Darwinismus. 7. Verschiedene Arten der Erschöpfung der natürlichen Hülfsquellen. Verpflanzung von Menschen und Mitteln auf frische Naturgrundlagen. 8 Bodenerschöpfung. Mineraltheorie. Volkswirthschaftliche Ursachen des Raubbaues und seiner Vermeidung . . . . . Seite 95

Dritter Abschnitt.

Allgemeinste Gesetze. — Zweite Gruppe.
Interesse, Concurrenz und Vertheilung.

Erstes Capitel. Interessenprincip und Gesetz von Angebot und Nachfrage. 1. Gesetz des Interesse. Unterschied vom Eigennutz. Mechanismus der Interessen. Parteien. Gerechtigkeitsrücksichten. 2. Schema der Concurrenz. Formulirung des Gesetzes. Tragweite. 3. Wirkung der persönlichen Beweggründe. Unverhältnissmässigkeit der Preisänderung. Unmöglichkeit einer näheren mathematischen Bestimmung des Concurrenzgesetzes. 4. Richtung der Concurrenz. Zugkraft in der Nachfrage nach Arbeitern. Stauungszustand. Abhängigkeit der Concurrenzgestaltung von den Productionschancen. 5. Bedeutung der Grössen und der Positionen in der Concurrenz. Wirkungen eines geringen Ueberschusses. Schranken der Ausgleichungswirkungen. 6. Vermeintliche Selbstausgleichung von Angebot und Nachfrage. Gestaltung durch den Zeitverlauf. Ausgleichung für ein Ganzes unter Ruin vieler Einzelner. 7. Gewöhnlicher Begriff der freien Concurrenz. Tiefere Fassung. Natürliche und approximative Monopole. Concurrenz und Vereinigung . . . . . Seite 126

Zweites Capitel. Bodenrente, Capitalgewinn und Arbeitslohn. 1. Abgrenzung und sociale Wechselbeziehung der Einkünftearten. 2. Grundrente. Zwei Ursachen ihrer Grössenbestimmung. Zusammenhang mit Masse und Dichtigkeit der Bevölkerung. 3. Ursprüngliche Grösse und geschichtliche Veränderungen der Rente. Bodenwerth. 4. Einwirkungen der Lage und Fruchtbarkeit, sowie des Ganges der Bodencultur. 5. Hausrente. Häuserwerth. Unterschiede von der landwirthschaftlichen Bodenrente. 6. Ungemischte Gestalt des Capitalgewinns. Risico. Zins. Socialer Charakter von Capitalgewinn und Zins. Zeitdifferenz und Zins. 7. Grösse des Capitalgewinns. Gestaltung der Concurrenz. Höhe des Zinsfusses. 8. Arbeitslohn. Differenzenbildung bei der qualificirten Arbeit. Princip der Niveauänderungen . . . . . Seite 156

Drittes Capitel. Gegenseitige Verhältnisse der Einkünftearten. 1. Besitzbildung und Besitzcentralisation. 2. Principielle Verhältnisse im Gegensatz der Besitzrente und des Arbeitslohns. 3. Beurtheilung eines harmonistischen Vertheilungsschema. 4. Geschichtliche Fortschrittschancen der Arbeit. Einwirkung der Maschinenära. 5. Kopfzahl des Arbeiterstandes und Summe seiner Löhne in Vergleichung mit den Einkünften der übrigen Classen. Feststellung für England. 6. Veranschlagung der entsprechenden Einkommensverhältnisse für Preussen. 7. Züge des Widerstreits zwischen Capitalgewinn und Grundrente. Gestaltung der Handelsgewinne. 8. Wechselseitige Gestaltung von Capitalgewinn und Zins. Widerstreit zwischen Zins und Grundrente . . . . Seite 188

Vierter Abschnitt.

Organischer Zusammenhang und Socialitätsprincip.

Erstes Capitel. Normalität und Krisen. 1. Dreifache Aufgabe. Doppelter Sinn der Störungen. 2. Kreislaufsstörung zwischen Pro-

duction und Consumtion oder eigentlich zwischen zwei Richtungen der Production. Wirthschaftlicher Constitutionsfehler. Bevölkerungsstauungen, verbunden mit künstlicher Zurückhaltung der Volksconsumtion. 3. Uebereinanderlagerung und gegenseitige Abhängigkeit der Productionsstufen. 4. Abhängigkeit der Production von der Vertheilung. Ueberwiegende Chancen der Grosswirthschaft und zwar dauernd aus Gesichtspunkten der Technik und Planmässigkeit. 5. Wiederkehrende Krisen. Unzulänglichkeit der Erklärung durch blosse Ueberproduction. Zurückbleiben der Kauffähigkeit der Massen sowie Planlosigkeit und Unsicherheit in den Operationen auf dem Weltmarkt. 6. Mannichfaltigkeit der besondern Krisen und Verhältniss zu den Universalkrisen. Rückwirkungen auf die Arbeitermassen . . . . . Seite 218

Zweites Capitel. Vollständigkeit der Industrien und Stellung der Landwirthschaft. 1. Allgemeine Wechselbeziehungen von Ackerbau, Manufacturen und Handel. 2. Princip der Vereinigung aller wesentlichen Industrien. Hervorragende Bedeutung der Eisenproduction und der Baumwollenindustrie. 3. Stellung der verschiedenen Staaten zu den modernen Industriefactoren. 4. Bedeutung der Rübenzuckerindustrie für das Europäische Festland. 5. Die Thünensche Idee über die Gruppirung der Ackerbausysteme. 6. Anwendungsart, geschichtlicher Sinn und Einseitigkeiten der Thünenschen Idee. Entgegengesetzte Beziehungen der Landwirthschaft zur Industrie. Enger Anschluss der Spiritus- und Zuckergewinnung. Mögliche Annäherung der Landwirthschaft an die Industrie . . . . . Seite 231

Drittes Capitel. Sociale Verknüpfungen. 1. Gegensatz der Unterwerfung und der freiwilligen Gegenseitigkeit. Zwei Arten des Eigenthums. 2. Grundsatz des Austausches gleicher Arbeitsmengen. Entsprechende Consumtion. 3. Persönliche Formen der Dienstbarkeit. Princip der gleichen Consumtion. Stellung der höheren Verrichtungen. 4. Besitzrente und Socialitätsprincip. 5. Richtung des Interesse auf die Entwicklung der rein persönlichen Eigenschaften. 6. Mögliche Ungleichheiten der Consumtion. Voraussetzungen der Verwirklichung einer principiell gleichen Consumtion. 7. Die Preise als Ausdruck socialer Beziehungen. 8. Gesetz der Productionskosten im Bereich der Socialität. Kosten und Nutzen. 9. Reproductionskosten. Herrschende Productionskosten. Wirkung des Preises auf die möglichen Kosten. Wegfall der Capitalisirungspreise im Socialitätssystem . . . . . Seite 252

Fünfter Abschnitt.

Besitzrechte und sociale Ausgleichungsmittel.

Erstes Capitel. Eigenthum und Erwerbsmöglichkeiten. 1. Ableitungsversuche des Eigenthums in seiner thatsächlichen Gestalt. 2. Consequenzen des reinen Arbeitsprincips für die bestehende Eigenthumsform. 3. Allgemeines Princip der Rechtsableitung. Verhältniss des Erbrechts zu den thatsächlichen Eigenthumszuständen. Gleichheitliches Erbrecht. Erbschaftssteuer. Erbrecht und Socialität. 4. Kritik der agrarischen Regulirungen. 5. Schicksal des Grundeigenthums unter einer steigenden Hypothekenbelastung. 6. Unterschied der gewöhnlichen Expropriationsgrundsätze von dem Princip einer universellen Umwandlung der Eigenthumsverfassung. 7. Autorrecht. Formelle Beschaffenheit. Anfechtungen. 8. Internationales Autorrecht und Princip der gegenseitigen Lähmung des Monopols und der Nachdrucksfreiheit. 9. Preisgesetz im literarischen Gebiet. Communismus der Ideen. Patentregime. 10. Mittelalterliche Gewerbsverfassung. Neueres Princip des freien Geschäfts. Factische Privatisirung der Erwerbsmöglichkeiten. 11. Verhältniss der Socialität zu der privaten Aneignung von Gewinnpositionen. Heutige Zu-

stände, in denen die Beseitigung des Gewinnprincips naheliegt. 12. Mögliche Gestaltungen für Post und Eisenbahnen. Tarifirung zur Deckung der Unterhaltungskosten. Ausmerzung des Princips der Gewinnerobe-rungen . . . . . Seite 281

Zweites Capitel. Socialitäre Schemata und verwandte Uebergangs- oder Nebengebilde. 1. Engerer, materiell wirthschaftlicher Sinn der socialitären Schemata im Unterschiede von andern politisch gesellschaftlichen Entwürfen höherer Gebiete der Lebensgemeinschaft. 2. System von Wirthschaftscommunen mit Freizügigkeit und mit Austausch auf Grundlage des Metallgeldes. Kein Gewalteigenthum, sondern ein rein publicistisches Recht maassgebend. 3. Verwandlung des Handels in ein geordneteres Verkehrssystem mit natürlicher Preisbildung. 4. Wohlstand und Bevölkerung im socialitären System. 5. Die Arbeitercoalitionen als Kampfmittel im heutigen System der Lohnhörigkeit. 6. Plan eines erweiterten Coalitionensystems als Uebergangsgebildes. 7. Frage der Productivassociationen mit oder ohne Staatshülfe. 8. Mannichfaltige Nebengebilde cooperativer Art. 9. Uebergänge und Vorbedingungen zur freien Gesellschaft. Superstitionsfreie Grundlage. 10. Beziehung zu den gegenwärtigen Gestalten des politischen Daseins. Constitutionalismus. Militarismus. 11. Fragen der internationalen Ausdehnung des Menschenrechts. Widerstand gegen überlieferte Kriegsvelleitäten. Ausmerzung der feindlichen Gewaltthätigkeit zwischen Mensch und Mensch. 12. Halbcäsaristische Vormundschaft. Blosse Einschränkungen der Lohnhörigkeit. Umarbeitung des Privatrechts. Normalverträge. 13. Das laisser faire und die Vereinigungsfreiheit. Anknüpfung an die Arbeiterbündnisse. Gerechtigkeit im Gegensatz zur Rechtssuperstition . . . . . Seite 319

Sechster Abschnitt.

Nationalwirthschaftliche Einwirkungen des Staats.

Handelspolitik und Bankwesen.

Erstes Capitel. Schutzsystem. 1. Die zwei Hauptpunkte der überlieferten Wirthschaftspolitik. 2. Protection. Ackerbauschutz und Manufacturschutz. Behandlung der Rohstoffe und der Fabricate. Aeltere Begünstigungsformen. Ausfuhrzölle. Als Rückzölle oder Steuervergütungen maskirte Ausfuhrprämien. 3. Finanzzölle und Schutzzölle. Falsche Annahme einer finanziellen Unergiebigkeit der Schutzzölle. 4. Differentialsystem und entgegenstehende Begünstigungsclausel der Handelsverträge der sechziger Jahre. 5. Ersetzung der Lehre von der Handelsbilanz durch den Gedanken der internationalen und interprovinziellen Benachtheiligung vermöge ungünstiger Austauschbedingungen. 6. Wirkung der Schutzzölle auf die Preise. Verhältniss zu den Finanzen der Gesellschaft. Hauptinteressenten. 7. Die Protection als Classeninteresse der Producenten. Auffassung durch die Wissenschaft. Verhältniss zum politischen Rahmen. 8. Schutzursachen zweiter Ordnung. Mitleidenschaft durch den Vorgang anderer Staaten. Herabziehung des socialen Niveau. Verhältniss zur socialitären Ordnung. Zwischenpolitik vermittelst Anweisung auf freie Association. 9. Methode des wissenschaftlichen Streits um Freihandel und Schutzsystem. Wahre Ursache der neusten Vermehrungen des internationalen Handels. Leitung der Capitalien. 10. Verhalten und Stellung der verschiedenen Staaten und Parteien . . . . . Seite 361

Zweites Capitel. Banken und Umlaufsmittel. 1. Ineinandergreifen von zwei Aufgaben. — Sinn der Ausmünzung edler Metalle. 2. Währungsfrage. Gold-, Silber- und Doppelwährung. Gleichzeitiger Gebrauch beider Metalle. Hinderniss eines völlig rationellen Münzsystems. 3. Versorgung des Verkehrs mit metallischer Currency. 4. Die beiden Arten des Zettelgeldes. Verwandtschaft der Banknoten und der Staatszettel.

5. Hauptfunctionen der Banken. 6. Bankcentralisation und Bankfreiheit. 7. Bekämpfung eines im heutigen Zustande nothwendigen Uebels durch ein zweites. Contingentirung und Monopolisirung. 8. Amerikanische Nationalbanken. Garantirung der Noten durch Pfandsicherheit. 9. Ausgabe und Einziehung von Zettelgeld. Verhältniss zu der Preisgestaltung. 10. Creditinstitute für den Grundbesitz. Hypothekenbanken. Sorge für den rein persönlichen Credit der Grundbesitzer. Verhältniss zur Zettelfrage. Credit Mobiliers . . . . . Seite 396

Drittes Capitel. Staatlich gesellschaftliche Zwischengebilde. 1. Uebersicht. Actienform der Unternehmungen. Beschränkte und unbeschränkte Haftbarkeit. Rationelle Gestaltung der Solidarität. Actienfreiheit trotz sogenannten Gründerthums festzuhalten. 2. Gesammtwirthschaftliche Einwirkungen auf die Eisenbahnen. Systematische Netze. Bahneigenthum. Tarifirung. 3. Grundformen des Versicherungswesens und Verhältniss desselben zum Staat . . . . . Seite 425

Siebenter Abschnitt.

Steuerpolitik.

Erstes Capitel. Oeffentliche Haushaltung. 1. Die öffentlichen Einnahmen als Hauptgegenstand. Verhältniss zu den Ausgaben und deren Bestimmung. 2. Abgrenzung und Bestandtheile des Staatshaushalts. Steuern und Domänen. 3. Charakterzüge der politischen Besteuerung. Abwälzung durch die Gesetzgebung. 4. Eigentliche Trägerschaft der Steuern . . . . . Seite 436

Zweites Capitel. Directe Steuern. 1. Allgemeine Kennzeichnung. 2. Ursache des etwaigen Gleichmaasses in der Steuerauflegung. Private Steuerabwehrung. Schätzungsorgane. 3. Tragweite des Princips der Wahrnehmbarkeit der Besteuerungsvoraussetzungen und entsprechende Stufenfolge der directen Hauptsteuern. 4. Grund- und Gebäudesteuer. 5. Verhältniss der Grundsteuer zur Bodenrente und der Gewerbesteuer zum Capitalgewinn. 6. Einkommensteuer. Progressive Natur. 7. Einkommensermittlung. 8. Voraussetzungen über consumtive Merkmale des Reichthums. Besteuerung des Besitz- und Vermögensstammes. Modernes Princip der Geldbesteuerung im Gegensatz der Naturalbesteuerung . . . . . Seite 447

Drittes Capitel. Indirecte Steuern. 1. Hauptcharaktere der indirecten Besteuerungsform. 2. Bastardgebilde. Stempelform. Couponsteuer. Kreuzung des Steuerinteresse mit politischen Gesichtspunkten. 3. Zwei Gruppen echter Consumtionsabgaben. Salzsteuer. Belastung der nothwendigsten Lebensmittel und Bedrückung der untersten Gesellschaftsschichten. 4. Besteuerung der über die roheste Stufe hinausreichenden Lebensbedürfnisse. Politische Einwirkungen zur Gestaltung dieser indirecten Auflagen. 5. Wahl der Maasseinheit. Gewichtszölle und Werthzölle. Volkswirthschaftlich technische Einwirkungen in Formen wie die Maischsteuer und Rübensteuer. Tabakssteuer und Monopolform. 6. Besteuerung der für die Manufacturen erforderlichen Rohstoffe. Unvermeidliche Verschiebungen und entsprechende Ausgleichungen der Concurrenzverhältnisse. Octrois. Internationale Tragweite der Differenzen der indirecten Besteuerung . . . . . Seite 467

Achter Abschnitt.

Anleihen und Finanzrechte.

Erstes Capitel. Staatsschulden und finanzielle Capitalien. 1. Zusammengehörigkeit der Finanzcapitalien und der für eine

längere Zeit gültigen Ausgaben. 2. Socialökonomische Ueberwälzung der Lasten auf die Zukunft und auf die ärmeren Classen. Wirkung der unproductiven Anleihen. 3. Rein wirthschaftliche Betrachtung des Verhältnisses von Gegenwart und Zukunft bei jeder ausserordentlichen Concentration von Capitalmitteln für nichtproductive Zwecke. 4. Anleihen als Mittel der Machtentfaltung. Natürliche Beschränkung des Umfangs. Tilgungsfrage. 5. Frage des Ersatzes der Anleihen durch Steuern. Repudiationen. 6. Formalien und Modalitäten der Anleiheoperationen. Zinshöhe und Emissionscurs. Schatzanweisungen . . . . . Seite 485

Zweites Capitel. Tragweite des finanziellen Rechts. 1. Zumessung des Anleiherechts. 2. Beherrschung des Credits. 3. Finanzcontrole. 4. Abhängigkeit des Finanzrechts vom politischen Typus der Zustände . . . . . Seite 499

Schluss.

Gestaltung und Studium der socialitären Wirthschaftslehre.

1. Gesammtstellung. Fraglichkeit von zwei Hauptstandpunkten. Charakteristischer Fundamentalsatz. 2. Verhältnissmässig gute Seiten der Manchesterökonomie. Schwächepunkt und Neigung zur Entartung und sogar zu Berührungen mit dem sogenannten Kathedersocialismus. Der ausserhalb der Manchestertheorie einzig mögliche Standpunkt. 3. Hinweghebung des Socialitären über die ins Niedrige spielende Artung der gemeinen Volkswirthschaftslehre. Abweisung der Einmischung falscher Geschichtlichkeit und Jurisprudenz. Veredlung des beschränkt Wirthschaftlichen durch die besondere Geistesindividualität grosser Schriftsteller. Ein Grund der universitären Versimpelung des Gegenstandes. 4. Beziehung zu der allgemeinen Lebensanschauung. 5. Erste schriftstellerische Einführung der neuen Ausgangspunkte mit Hinwegsetzung über die Universitätsökonomie. 6. Die Schrift Capital und Arbeit sowie die Kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre. 7. Die Krisis der Volkswirthschaftslehre und die kritische Geschichte der Wissenschaft im Gegensatz zu der Abgerissenheit der nachhinkenden, auf Deutschland bornirten Lappenhistorie. Bedeutung einer wirklichen Wissenschaftsgeschichte für das Gesammtstudium. 8. Die Kritische Geschichte im Zusammenhang mit dem Cursus. Zurückgreifen auf ältere Schriften. Ergänzung des Studiums durch das Lesen der früheren Hauptschriftsteller. 9. Sogenannte Lehrbücher der Universitätsprofessoren. Zeitwidrigkeit eigentlicher Vorlesungen in der Universitätsmanier und zugehörige Studienzollpolitik. 10. Aufgenöthigte Lehrjahre und wirklich freies Studium. Specialstudien in der Richtung auf das Geschäftliche einzelner Wirthschaftszweige. 11. Abweg einer Ueberschätzung der Statistik. Dürftigkeit ihrer amtlichen Gestalt. Statistikertypus und ein hervorragendes Beispiel. Rolle der Statistik auf den Universitäten. 12. Heimsuchung der Statistik und Volkswirthschaftslehre mit übel angebrachter Mathematik. Wahre methodische Gesichtspunkte. 13. Unterscheidende Merkmale des socialitären Systems. Eminent politische und antipessimistische Richtung. 14. Wirthschaft der Politik. Stellung zum bisherigen Besitzwerth. Volkswirthschaftliche Bildungschancen auch bei Beschränkung auf die rein thatsächliche Seite des Systems . . Seite 507

Druckfehler: Seite 15 Zeile 15 von oben lies Gesellschaftselemente statt Geschäftselemente. Seite 337 Zeile 19 von oben ist den nach dem Komma zu streichen. Seite 431 Zeile 28 von oben lies den statt denen.

Schriften desselben Verfassers:

Natürliche Dialektik, neue logische Grundlegungen der Wissenschaft und Philosophie. Berlin 1865. . . 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Werth des Lebens, eine philosophische Betrachtung. Breslau 1865. . . . . 2 Thlr.

Carey's Umwälzung der Volkswirthschaftslehre und Socialwissenschaft, zwölf Briefe. München 1865. . . . . 25 Sgr.

***Capital und Arbeit,** neue Antworten auf alte Fragen. Berlin 1865. 1 Thlr. 5 Sgr.

***Kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre.** Berlin 1866. 2 Thlr. 24 Sgr.

Die Verkleinerer Carey's und die Krisis der Nationalökonomie, sechzehn Briefe. Breslau 1867. . . . . 1 Thlr.

Die Schicksale meiner socialen Denkschrift für das Preussische Staatsministerium, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Autorrechts und der Gesetzesanwendung. Berlin 1868. 10 Sgr.

Kritische Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1873. . . . 2 Thlr. 20 Sgr.

Cursus der Philosophie als streng wissenschaftlicher Weltanschauung und Lebensgestaltung. Leipzig 1875. . . . 3 Thlr.

Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. 2. Aufl. Berlin 1875. . . . . 3 Thlr.

Kritische Geschichte der allgemeinen Principien der Mechanik. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Schrift. Berlin 1873. . . . . 3 Thlr.

In dem Urtheil der Facultät heisst es: „Mit vollständigster und freiester Beherrschung der Sache und erstaunlicher Ausdehnung genauester literarischer Kenntniss sind nicht nur alle wesentlichen Punkte erörtert, sondern eine grosse Anzahl kleinerer Discussionen, welche die Facultät nicht für unerlässlich gehalten hätte, aber mit Dank anerkennt, da sie überall dem volleren Verständniss des Gegenstandes dienen, bezeugen zugleich die grosse Liebe und die Umsicht, mit welcher der Verfasser sich in seine Aufgabe vertieft hat. Dem ausserordentlichen so aufgehäuften Stoffe entspricht die Fähigkeit zu seiner Bewältigung. Durch feines Gefühl für klare Vertheilung der Massen ist es dem Verfasser gelungen, zugleich auf die ganze geistige Signatur der Zeitalter, auf den wissenschaftlichen Charakter der leitenden Persönlichkeiten und auf die fortschreitende Entwicklung der einzelnen Principien und Lehrsätze ganz das belehrende geschichtliche Licht fallen zu lassen, welches die Facultät vor allem gewünscht hatte. Die ursprünglichen Aufgaben, an deren Behandlung jedes neue Princip oder Theorem entstand, sind überall mit vollendeter Anschaulichkeit reproducirt und die allmälige Umformung, die jedes erfahren hat, durch alle Zwischenglieder sorgfältig verfolgt. Die Berührungen der mechanischen Gedanken mit der philosophischen Speculation sind nirgends vermieden; sie sind nicht nur in eignen Abschnitten entwickelt, sondern der feine philosophische Instinkt, der den Verfasser auch auf diesem Boden leitet, ist ebenso deutlich in einer grossen Anzahl aufklärender allgemeiner Bemerkungen sichtbar, welche an schicklichen Stellen in die Darstellung der mechanischen Untersuchungen verflochten sind. Den angenehmen Eindruck des Ganzen vollendet eine sehr einfache, aber an glücklichen Wendungen reiche Schreibart. Voll Befriedigung, sich als die Veranlasserin dieser schönen Leistung zu wissen, durch welche ihre Aufgabe vollständig gelöst und viele Nebenerwartungen übertroffen sind, zögert sie nicht, dem Verfasser den ersten Preis hierdurch öffentlich zuzuerkennen."

Für die mit einem * bezeichneten Bücher ist die Verlagshandlung eingegangen und befinden sich die wenigen restirenden Exemplare bei dem Verfasser, Berlin, Alexandrinenstr. 112, von wo solche gegen Einsendung des Betrages zu beziehen sind.

Erster Abschnitt.

Einleitende Grundbegriffe.

Erstes Capitel.

Gesammtstellung und Verzweigung der Wissenschaft.

Von dem Reiche des Menschen und seines Gemeinlebens giebt es wohl ein mannichfaltiges Wissen in allerlei Richtungen, aber nur in wenigen Beziehungen eine eigentliche, auf Naturgesetze der menschlichen Handlungen und Gebilde ausschauende Wissenschaft. Die Politik im weitesten Sinne des Worts, d. h. die Lehre und Bethätigung der auf den Zusammenhang des Gruppenlebens gerichteten Grundsätze, ist wohl unter allen Angelegenheiten des höheren gebildeten Bewusstseins in Rücksicht auf strengere wissenschaftliche Gestaltung bisher am rückständigsten gewesen; denn nur in ganz vereinzelten Ansätzen hat man sich in ihr dem Gedanken genähert, dass die Willensbethätigungen, vermöge deren die Vereinigungsgebilde der Menschen geschaffen werden, an sich selbst unter Naturgesetzen stehen. Das einzige Gebiet, in welchem es in einem gewissen Maasse gelungen ist, jener höheren Art des Wissens ein wenig Spielraum zu verschaffen, ist der auf die Nahrungsexistenz der Einzelnen und der Völker gerichtete Interessenkreis. Die Volks- oder Völkerwirthschaft wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Gegenstand einer eigentlichen Wissenschaft, die sich auf Naturprincipien der menschlichen Wirthschaftsbestrebungen berief. Diese vornehmlich von David Hume und Adam Smith geklärte und gestaltete Wissenschaft ergab einen Zweig des Denkens und Forschens, der in dem wesentlichen Theil seiner ursprünglichen Begrenzung

und Methode bis heut maassgebend geblieben ist. Die Versuche, die eigentliche Volkswirthschaftslehre durch eine Gesellschaftstheorie zu vertiefen, haben zwar die Nothwendigkeit einer Erweiterung der Gesichtspunkte fühlbar gemacht, sind aber sämmtlich hinter den Anforderungen strenger und gediegener Wissenschaftlichkeit noch weit zurückgeblieben. Die Gesellschaftslehre, gleichviel ob socialistisch oder nicht, hat sich vornehmlich als Nebenwerk der volkswirthschaftlichen Theorie zu finden und zu fassen gesucht. Dieser Umstand hat nicht blos zu Beengungen, sondern auch zu Verworrenheiten der Gesammttheorie geführt. Eine Wissenschaft von dem gesellschaftlich politischen Zusammenhange, vermöge dessen der Einzelne alle seine Lebensantriebe wirken lässt, kann nicht der Wirthschaftstheorie als ein Theilstück untergeordnet werden. Es ist vielmehr umgekehrt die Lehre von der materiellen Existenz der Einzelnen und der Völker ein Bestandtheil des umfassenderen Wissenskreises, und dieses Verhältniss bedeutet überdies auch noch die Abhängigkeit der bestimmteren volkswirthschaftlichen Sätze von zugehörigen politisch gesellschaftlichen Voraussetzungen der Wirthschaftsverfassung.

Das eben bezeichnete Verhältniss würde nun eine sehr einfache Auskunft zugelassen haben, wenn eine selbständige Gesellschaftslehre von zulänglicher Wissenschaftlichkeit bereits fertig überliefert zur Verfügung gestanden hätte. Grade an ihr fehlt es aber am meisten, und so muss es denn genügen, die ersten Hauptsätze einer solchen Wissensgattung, wie sie sich in dem grössern wissenschaftlichen Zusammenhange meiner Gestaltung der principiellen Ausgangspunkte der Weltanschauung und Lebensbehandlung festgestellt findet, in Bezug zu nehmen und das im vorliegenden Buch dargelegte System der socialitären Volkswirthschaftslehre als einen Wissenskreis zu betrachten, der sich in einigen wesentlichen Punkten an übergeordnete und in einem höheren Untersuchungsgebiet bereits ausgemachte Wahrheiten anlehnt.

2. Die am häufigsten gebrauchten Namen der Lehre vom Völkerreichthum, nämlich der in der Deutschen Gelehrtensprache vorherrschende Ausdruck Nationalökonomie, und die in der französisch und englisch redenden Welt maassgebende Bezeichnung als politische Oekonomie erinnern ein wenig daran, dass der Staatsverband und das Volksganze für die ursprüngliche, vorwissenschaftliche Beschränktheit der einschlagenden Maximen und

Gedanken eine fast ausschliessliche Bedeutung gewonnen hatten. Grade aber die Smithsche Wissenschaft vom „Reichthum der Nationen“ wurde das entschiedenste Zeugniss für die Durchbrechung dieser Beengtheiten, und wenn man, um einige übertriebene Voreiligkeiten des neuen gesellschaftlichen Weltstandpunktes auf ein zunächst praktisches Maass zurückzuführen, das Nationale an den Wirthschaftssystemen im Sinne von Friedrich List wieder hervorzuheben hatte, so ist hiemit nur der Weg dazu gebahnt worden, die freie Internationalität der socialökonomischen Verhältnisse um so besser würdigen zu können. Die Lehre von der Volks- oder Völkerwirthschaft hat heute danach zu streben, eine Wissenschaft von der materiellen Existenz der Einzelnen, der Gruppen und der Völker zu werden. Sie hat die Vorbedingungen und Gesetzmässigkeiten darzulegen, vermöge deren die Ernährung im engern und weitern Sinne des Worts durch Einzelthätigkeit im Zusammenwirken vor sich geht. Unter der Ernährung im weitesten Sinne ist nicht blos die Beschaffung von Nahrung, Kleidung und Wohnung, sondern auch die Befriedigung aller verwandten Bedürfnisse von gleich materiellem Charakter zu verstehen. An den Begriffen von materiellen Mitteln, von materiellen Interessen und von materieller Existenz muss aber festgehalten werden, wenn es nicht dahin kommen soll, dass nicht blos die Grenzen der Wissensgebiete wirr durcheinanderlaufen, sondern auch die Gedanken ihre Unterschiedenheit und Klarheit einbüssen.

Nur indirect und alsdann in völlig unzweideutiger Weise kommen für die Wirthschaftslehre auch alle übrigen Bedürfnisse in Frage. Man kann nämlich bei jeder Leistung, deren man bedarf, die materiell wirthschaftlichen Vorbedingungen ihrer Ausführung in Anschlag bringen. Der Kostenpunkt macht auf mittelbare Weise Alles und Jedes, worauf er sich beziehen lässt, zum Gegenstande der materiellen Oekonomie. Kosten im natürlich wirthschaftlichen Sinne sind aber nicht etwa blos Geldausgaben für materielle Zwecke, sondern überhaupt alle Aufwendungen wirthschaftlicher Kräfte und Mittel, durch welche die Ernährungsgrundlage für Verrichtungen nichtmaterieller Art gewonnen wird. Unterricht und Krankheitsbehandlung sind an sich keine Leistungen materiell ökonomischer Art. Ihr Zweck ist unmittelbar ein anderer, und nur ganz entfernt haben sie gleich Allem und Jedem in der Welt auch eine Beziehung auf die Ausstattung der Menschenkraft oder

auf die Wegräumung von Hindernissen ihrer Bethätigung. Letzteres macht aber die Functionen des Lehrers und des Arztes nicht zu Hervorbringungen von Elementen der menschlichen Nahrungsexistenz. Dagegen ist das umgekehrte Verhältniss, vermöge dessen sie eine Auswerfung materieller Mittel zu ihrer Unterhaltung erfordern, von ökonomisch entscheidender Bedeutung.

Der gesellschaftliche Haushalt betrifft die materiellen Vorbedingungen aller Functionen und Einrichtungen des Einzel- und Gemeinlebens. Er beruht zunächst auf den Gegenseitigkeiten der Privatwirthschaften und umfasst alsdann die Gruppenwirthschaften, so dass sich an ihn die Gemeinde- und Staatsfinanzen ziemlich gleichartig anreihen. Man kann nämlich die Lehre von den Einkünften und Ausgaben der Einzelnen, gleichviel ob sie unmittelbar aus volkswirthschaftlichen Thätigkeiten stammen oder nicht, als Theorie der gesellschaftlichen Finanzen auffassen und hiedurch mit den eigentlich so bezeichneten Finanzen der politischen Organe in eine verwandtschaftliche Beziehung bringen.

Die Individuen sind mehr als blosse Atome eines Gesellschafts- und Staatskörpers; sie sind die souveränen Träger aller Gesellung und ihrer politischen Formen. Die Socialisirung schliesst die Individualisirung nicht aus sondern ein, und die Freiheit kann durch das eigentliche Gesellungsprincip nur verstärkt werden. Aus diesem Grunde hat es auch die socialitäre Volkswirthschaftslehre vor allen Dingen mit den naturwüchsigen Personen und erst in weiterer Betrachtung mit den von ihnen erzeugten politischen und sonstigen für die Wirthschaft maassgebenden Vereinigungsgebilden zu thun. Eine sogenannte Atomistik ist daher in der Wirthschaftswissenschaft zwar nicht das Einzige, wodurch Klarheit und Genauigkeit erzielt wird, wohl aber ähnlich wie in der strengeren Naturwissenschaft ein Anzeichen, dass man die Verworrenheiten nebelhafter Gesammtvorstellungen mit dem Sinn für angemessene Sonderung und scharfe Unterscheidung der wirklichen Elemente der Vorgänge vertauscht habe.

Für die abgelebte Geschichte lassen sich die volkswirthschaftlichen Thatsachen wissenschaftlich nur dadurch verstehen, dass man die allgemeinsten Naturgesetze aller Wirthschaft in derjenigen nähern Bestimmung untersucht, die ihre Ergebnisse durch die politischen Unterwerfungs- und Gruppirungsformen erfahren haben. Einrichtungen, wie die Sklaverei und die Lohnhörigkeit, zu denen sich als Zwillingsgeburt das Gewalteigenthum gesellte, sind als

socialökonomische Verfassungsformen echt politischer Natur zu betrachten und bildeten in der bisherigen Welt den Rahmen, innerhalb dessen sich die Wirkung wirthschaftlicher Naturgesetze allein zeigen konnte. In dem ersten wichtigen Gesammtentwurf der wirthschaftlichen Wissenschaft hat man sich über die Bedeutung dieser stillschweigenden Voraussetzungen insofern getäuscht, als man nicht dazu gelangte, sie gehörig in Abzug zu bringen. Adam Smith hatte zwar als Voraussetzung für seine Schlüsse eine seiner Meinung nach freie Gesellschaft schematisirt, in welcher die Wirthschaftsbestrebungen jedes Einzelnen unbehindert ihren natürlichen Antrieben folgen dürften; aber er war hiebei nicht zur Trennung des rein Natürlichen von den politischen Gewaltverhältnissen gelangt, auf welche sich die überlieferte Institution des Eigenthums nicht blos nebenbei, sondern in der Hauptsache stützte. Er sah von allerlei künstlichen Monopolen und Hindernissen des Verkehrs ab; aber er ging in diesem Absehen nicht weit genug. Die Naturgesetze der Wirthschaft werden in aller Strenge erst dadurch gewonnen, dass man die Wirkungen der Staats- und Gesellschaftseinrichtungen und namentlich diejenigen des mit Lohnhörigkeit verknüpften Gewalteigenthums in Gedanken ausmerzt und sich hütet, die letzteren als Nothwendigkeiten der bleibenden Natur des Menschen anzusehen. Das Gewalteigenthum ist diejenige Herrschaftsform, welche nicht etwa blos eine Ausschliessung des Nebenmenschen von dem Gebrauch der Naturmittel der Existenz, sondern auch, was noch weit mehr bedeutet, die Unterjochung des Menschen zum Knechtsdienst zu Grunde liegen hat. Hienach ist das Gewalteigenthum seinem tiefsten Wesen nach ein Eigenthum des Menschen am Menschen, und es ist jede Art von Sklaverei oder Halbsklaverei noch mehr seine Ursache als seine Wirkung. In diesem Gedanken ist einer der bedeutendsten Unterschiede enthalten, durch welche meine Grundlegung der Volkswirthschaftslehre nicht blos von den besten Gestalten der politischen Oekonomie, sondern auch von den verhältnissmässig rationellsten Theoriegebilden des Socialismus abweicht.

3. Eine lebendige Wissenschaft hat nicht blos Thatsachen der Gegenwart oder Vergangenheit zu gruppiren und zu erklären, sondern auch derartig in den ursächlich gesetzmässigen Zusammenhang einzudringen, dass sie etwas von den Nothwendigkeiten der Zukunft festzustellen und über die interessirenden Möglichkeiten zu urtheilen vermag. Ihre höchste Kraft beruht auf dem con-

struirenden Denken, vermöge dessen sie über die vollendeten Thatsachen hinausträgt. Aber auch schon ein zulängliches Verständniss des Gegebenen ist ohne scharfe Sonderung der allgemeinen Wirkungsschemata und ohne schöpferisches Entwerfen der vom Gedanken beherrschbaren Voraussetzungen und Folgen niemals zu haben. Blosse Beschreibung gehört selbst dann, wenn sie gut ist, einer niedrigen Vorstufe der Wissenschaft an. Die Caricaturen der Geschichtlichkeit sind hiebei, als allem wirklichen Wissen zuwider, natürlich nicht mitveranschlagt. Die echte Geschichtlichkeit jedoch, die sich um die Einsicht in den rationellen Zusammenhang der Vorgänge bemüht, kann sich ebenfalls an der blossen Aneinanderreihung von Zustandsformen, wie Sklaverei, Leibeigenschaft und Lohnarbeit, nicht genügen lassen. Sie fordert eine Aufsuchung der innern Gesetze der Entwicklung und wird, soweit es ihr in dieser Richtung einzudringen gelingt, auch zugleich zur wissenschaftlichen Prophetie.

Jedes genaue und klare Wissen wird den Unterschied der thatsächlichen und der erst zu bildenden Zustandsformen gelten lassen. Hieraus erwächst für alle gediegene Wissenschaft der Vortheil, dass die Vermischung des unverrückbar Feststehenden und seiner Erklärung mit den Schlüssen aus veränderten Voraussetzungen gänzlich vermieden wird. Die Anwendung der volkswirthschaftlichen Naturgesetze im Rahmen der früheren und gegenwärtigen politischsocialen Grundeinrichtungen ist eine Specialaufgabe, neben der in scharfer gedanklicher Sonderung die Ziehung der Folgen jener Gesetze unter wesentlich veränderten Voraussetzungen nicht nur sehr wohl Platz hat, sondern auch zur Emancipation des freien Denkens über Vergangenheit und Gegenwart in entscheidender Weise beiträgt. Ausserdem wird sich da, wo das Hervorgehen einer Zustandsform aus einer andern wirklich ursächlich erkannt wird, ein eigentliches Entwicklungsgesetz ergeben, und wo es dann weiter möglich ist, einen treibenden Grund solcher Art auch in der Gegenwart bloszulegen, da wird man auch die wissenschaftliche Brücke zur Erkenntniss einer mehr oder minder nahen Zukunft schlagen können. Die Einheitlichkeit der beiden Aufgaben, das Abgelebte wissenschaftlich zu bemeistern und das fernere Leben mit dem Gedanken zu leiten, wird sich auf diese Art nie verleugnen. Die Gegenwart wird der Fusspunkt sein, bei welchem die Schemata des voraussehenden und vorausbestimmenden Gedankens ansetzen, um von Voraus-

setzung zu Voraussetzung stufenweise ihre theoretischen und praktischen Folgen zu ziehen. So ergiebt sich eine Entwicklungspolitik, deren wirthschaftlicher Zweig mit der Anerkennung von Naturgesetzen der Volkswirthschaft nicht nur verträglich, sondern sogar ohne sie in rationeller Gestalt gar nicht möglich ist.

Wie das Wandelbare der Einrichtungen die Aufstellung allgemeiner Wahrheiten nicht hindert, so bewährt sich die Tragweite der Grundlehren der Volksökonomie auch noch in ihrer Bethätigung an der Finanzpolitik. Die sogenannte Finanzwissenschaft, also die Kunde von den Einkünften und Ausgaben der Staatsregierungen und Gemeinden, ist erst insoweit ein wenig rationell geworden, als in ihr die volkswirthschaftlichen Principien zur Anwendung gelangten. In dieser Eigenschaft muss sie einen Theil der Wirthschaftslehre bilden. Die privaten, die gesellschaftlichen und die politischen Finanzen können überdies verschiedene Abgrenzungen erfahren und ihre Bestandtheile vertauschen. Sie mischen sich schon jetzt, indem sich z. B. Privatbezahlung, körperschaftliche Dotation, Staatszuschuss aus Steuern und Gemeindeaufwand vereinigen, um eine Unterrichtsleistung zu unterhalten. Denkt man an unentgeltlichen Unterricht oder völlig aus öffentlichen Mitteln bestrittene Strafrechtspflege, so sieht man, wie die wirthschaftliche Entwicklungspolitik zu mannichfaltigen Grenzverschiebungen der Privat- und Staatsfinanzen führen könne. Vollends muss aber das Socialitätsprincip, vermöge dessen die Gruppenwirthschaft als die geeignetste Existenzform zur Geltung kommen muss, eine abgesonderte Behandlung der staatlichen und der im engern Sinne gesellschaftlichen Finanzen unmöglich machen.

4. Welche Begriffe, Gesetze und Gegenstände auch im volkswirthschaftlichen Getriebe in Frage kommen mögen, nach jeder Richtung wird man zwei Hergänge, den der Production und den der Vertheilung, unterscheiden können. Die Doppelheit dieses Gesichtspunkts ist so natürlich, dass wir uns über ihr Alter nicht wundern werden. Nur darüber wäre allerdings ein Befremden am Platze, dass diese von der modernen Wissenschaft im 18. Jahrhundert und auch mit besonderer äusserlicher Hervorhebung namentlich von Turgot und Smith adoptirte Zweifachheit der Auffassung nicht lange nachher in der scholastischen Tradition nicht etwa blos durch eine ungerechtfertigte Dreiheit, sondern sogar durch eine Dreitheilung ersetzt werden konnte. Der bekannte oberflächliche J. B. Say hat in seinem

verwässerten Darstellungsversuch des Smithschen Gedankenkreises die politische Oekonomie als die Lehre von der Hervorbringung, der Vertheilung und dem Verbrauch der Reichthümer definirt, und es ist diese ungeschickte Begriffsbestimmung nebst einer mehr oder minder entsprechenden Eintheilung die Liebhaberei der Schulen und der Lehrbücher gewöhnlichen Schlages geworden. Hiebei ist natürlich das dritte Glied des Körpers der schulmässigen Volkswirthschaftslehre etwas rudimentär geblieben. Die sogenannte Theorie der Consumtion hat sich nämlich auf einige dürftige Bemerkungen über Luxus und unproductive Verwendungen eingeschränkt gesehen und hat überall unwillkürlich die Rolle eines höchst überflüssigen Zusatzes oder eines vereinsamten Anhangs spielen müssen. Von der Consumtion hatte man natürlich auch früher, aber in unmittelbarer Beziehung auf die Hauptsache, nämlich auf die Production, gehandelt. Nicht der Verbrauch als solcher, sondern der Verbrauch im Verhältniss zur Hervorbringung war mit Recht der Gegenstand der Untersuchung gewesen, und da man sich von der Thorheit freigehalten hatte, erst eine Lehre von der Production und dann eine von der Vertheilung abhandeln zu wollen, so war man auch nicht in den Fall gekommen, die spärlichen Gedanken, die man von den Ursachen der Consumtion hatte, in einem besondern Gefäss niederlegen zu müssen. Derselbe wissenschaftliche Tact, welcher einen Adam Smith davor bewahrte, die hochwichtige ideelle Unterscheidung von Production und Vertheilung zu einer Buchsonderung werden zu lassen, hat ihn auch gehindert, von der Consumtion, um deren tiefere Ursachen er sich so gut wie gar nicht kümmerte, ein besonderes Aufheben zu machen und gleich seinem Französischen Epigonen den Schein zu erregen, als wenn er hier etwas Nennenswerthes mitzutheilen hätte.

Ausserdem ist aber auch der logische Instinct nicht gering zu achten, vermöge dessen Production und Vertheilung als die beiden Hauptseiten der üblichermaassen ins Auge gefassten Wirthschaftsvorgänge hingestellt worden sind. Die Beschaffung von Existenzmitteln durch die Arbeit an der Natur ist offenbar der erste einfachste Gedanke, der gleichmässig an einem einzigen, in der Natur von Seinesgleichen isolirt gedachten Menschen und an einem grossen, Volk genannten Collectivsubject verständlich wird, sobald man nur in dem letzteren Falle sich nicht um das



Maass bekümmert, in welchem die Erzeugnisse den Classen, Gruppen und Einzelnen zufallen. Fragt man dagegen nach den Antheilen und Grössenverhältnissen, in denen die Existenzmittel den verschiedenen Gesellschaftselementen zur Verfügung stehen, so ergiebt dies die theoretischen und praktischen Probleme der Vertheilung. Für den Gedanken der Production kann allenfalls die Vorstellung von einem Robinson, welcher mit seinen Kräften der Natur isolirt gegenübersteht und mit Niemandem etwas zu theilen hat, ein geeignetes Denkschema abgeben. Allermindestens ist die Vorstellung von einem einzig und isolirt wirthschaftenden Subject sehr brauchbar, um den abstracten Gedanken zu veranschaulichen, demgemäss bei der Production zunächst ganz und gar von der Vertheilung abgesehen werden soll. Von einer gleichen Zweckmässigkeit ist für die Veranschaulichung des Wesentlichsten in dem Vertheilungsgedanken das Denkschema von zwei Personen, deren wirthschaftliche Kräfte sich combiniren, und die sich offenbar bezüglich ihrer Antheile gegenseitig in irgend einer Form auseinandersetzen müssen. Mehr als dieses einfachen Dualismus bedarf es in der That nicht, um in aller Strenge einige der wichtigsten Vertheilungsbeziehungen darzulegen und deren Gesetze embryonisch in ihrer logischen Nothwendigkeit zu studiren. Wer z. B. hiebei die verschiedenen Seiten der Naturnothwendigkeit, der Politik und des Rechts sondern wollte, würde sofort an dem blossen Schema erkennen, dass die Vertheilungspolitik oder mit andern Worten die gegenseitige Bestrebung, die Antheile im eignen Interesse zu gestalten, sehr verschieden ausfallen muss, je nachdem die beiderseitige Gewalt, die Naturposition und die Ideen beschaffen sind, von denen die beiden Factoren in ihrem gegenseitigen Verhalten die Consequenzen ziehen. Das Zusammenwirken auf gleichem Fuss ist hier ebenso denkbar, als die Combination der Kräfte durch völlige Unterdrückung des einen Theils, der alsdann als Sklave oder blosses Werkzeug zum wirthschaftlichen Dienst gepresst und eben auch nur als Werkzeug unterhalten wird. Der Unterhalt dieses Werkzeugs ist der ihm zufallende Antheil und das Ergebniss derjenigen wirthschaftlichen Vertheilung, bei welcher auf der einen Seite ein passives geknechtetes Ding und auf der andern Seite eine active, mit der Usurpation aller Rechte ausgestattete Macht steht. Zwischen dem Zustande der Gleichheit und dem der Nullität auf der einen und der Omnipotenz und einzig activen Betheiligung auf der andern

Seite befindet sich eine Reihe von Stufen, für deren Besetzung die Erscheinungen der Weltgeschichte in bunter Mannichfaltigkeit gesorgt haben. Ein universeller Blick für die verschiedenen Rechts- und Unrechtsinstitutionen der Geschichte ist hier die wesentliche Voraussetzung für ein zutreffendes Urtheil über die Grundlagen der wirthschaftlichen Vertheilung der verschiedenen Epochen. Die Wirthschaften auf dem Piedestal der Sklaverei, sei sie nun antik, oder modern amerikanisch, oder colonial, haben in Rücksicht auf die nationalökonomische Vertheilung selbstverständlich einen etwas andern Charakter als die Zustände der halbfreien Lohnarbeit, und diese wiederum einen andern als die Gestaltungen mit staatsbürgerlich und polizeilich einigermaassen emancipirter Lohnarbeit. Die ganzen und halben Hörigkeitsverhältnisse auf dem Lande und die bis in die modernsten Gesellschaftsformen hineinreichenden argen, directen und indirecten Abhängigkeiten der ländlichen Arbeiterbevölkerung zeigen eine noch grössere Mannichfaltigkeit der Unterwerfungsbeziehungen und als Wirkung davon eine entsprechende Einseitigkeit des ökonomischen Vertheilungsrechts.

Unter den Smithschen Epigonen hat sich Ricardo am meisten mit der Vertheilung beschäftigt, und an seine Aufstellungen dieser Art haben sich beifällig oder gegnerisch die Systeme gehalten, die vor den Erörterungen auf dem tiefer gelegten Grunde der strengen Socialitätsgedanken als Fortschritte der Volkswirthschaftslehre zu betrachten sind. Auch diejenige, zuerst Carey angehörige Denkweise, welche von der Umstossung der Ricardoschen Voraussetzung ausging und eine Umwälzung der unterdessen schulfähig gewordenen und hiebei vollends verknöcherten Ricardoschen Oekonomie vertrat, hat die strengere Fixirung der Vertheilungsideen zu ihrem Princip gemacht und zunächst die Rückwirkung der gesteigerten Production zu Gunsten einer gewissen Ebenmässigkeit der Vertheilung in der geschichtlichen Aufeinanderfolge der Zustände darzulegen unternommen. Der wirklich in letzter Instanz für die Vertheilungslehre maassgebende Standpunkt ist aber nur mit der ernstlich socialen Betrachtung zu gewinnen, und hiefür ist selbst von den bisherigen Socialisten nur ein schwacher Anfang gemacht worden.

Die allen volkswirthschaftlichen Systemen gemeinsame Ueberlieferung sieht in der Vertheilung nur einen so zu sagen laufenden Hergang, welcher sich auf eine als fertiges Gesammterzeug-

niss vorgestellte Productenmasse bezieht, und in diesen Grundfehler sind auch die socialistischen, namentlich Lassalleschen und Marxschen Kritikversuche der Oekonomie verfallen, die ihre Gesichtspunkte in dieser Beziehung nicht über die Tradition der volkswirthschaftlichen Wissenschaft zu erheben vermochten. Die Meinung, dass die laufende Gestaltung der Einkünftearten, also der Bodenrente, des Capitalgewinns und Zinses, sowie des Arbeitslohns, die Theorie der Vertheilung erschöpfe oder auch nur deren entscheidendes Fundament bilde, ist zwar eine Mitgift der seit dem 18. Jahrhundert erwachsenen Nationalökonomie, lässt sich aber in dieser Beschränktheit nicht im Mindesten mehr als eine Idee ausgeben, die dem gesteigerten Bewusstsein von der Bedeutung der ökonomischen Rechtsverhältnisse entspräche. Eine tiefere Grundlegung hat vielmehr diejenige Vertheilung ins Auge zu fassen, welche sich auf die ökonomischen oder ökonomisch wirksamen Rechte selbst und nicht blos auf die laufenden und sich häufenden Consequenzen dieser Rechte bezieht. Sie hat das Rechts- oder Unrechtssystem in seiner geschichtlichen Begründung politisch zu untersuchen und mit den historisch bestimmten Satzungen der Zutheilung von Besitz und Befugnissen für Gruppen und Classen zu rechnen. Sie kann unmöglich bei dem Individuum stehen bleiben, sondern muss das Recht und Unrecht der Collectivitäten als solcher zum Gegenstand ihrer Untersuchung und ihres Urtheils machen. Sie kann sich nicht mit einer individualistisch beschränkten Rechenschaftsablegung abfinden lassen und muss die Verantwortlichkeit auf die sich fortpflanzenden Gattungsexistenzen ausdehnen. Sie kann das tiefste Wesen des Erbrechts nicht ignoriren, vermöge dessen auch die Schuld des Erblassers von dem Erben zu vertreten ist, wofern nicht der Letztere überhaupt auf die ganze Erbschaft und mit ihr auf die zugehörigen Rechte und Forderungen verzichten will. In diesem Sinne muss eine den modernen Ideen entsprechende Vertheilungslehre wahrhaft historisch zu verfahren und die Erbschaft der Vergangenheit zu zergliedern verstehen.

5. Der wissenschaftliche Begriff von der Production umfasst alle Thätigkeiten, welche erforderlich sind, um die Waaren und Leistungen für den Verbrauch bereitzustellen. Er schliesst also ausser der Urproduction, die unmittelbar an der Natur arbeitet und zum Theil nur Rohstoffe liefert, und ausser der weiteren industriellen Bearbeitung in der Fabrication auch noch die

Transport- und Handelsvermittlung sowie Alles ein, was im engeren Sinne des Worts Circulation heisst. Die Function des Geldes ist daher als eine den Austausch bewerkstelligende Thätigkeit zur Production zu rechnen, und überhaupt wird Alles, was geschehen muss, damit die Erzeugnisse an den letzten und eigentlichen Consumenten gelangen, als Production aufzufassen sein. Nur in dieser strengeren Fassung ist der Begriff wissenschaftlich haltbar. Löst man dagegen von ihm den blossen Umlauf der Waaren und Leistungen nicht nur als ein besonderes Gebiet ab, sondern gesellt man diese Circulation ihm als eine nebenzuordnende, auf derselben Linie stehende und gleichberechtigte Sphäre bei, so kann hieraus nur Verwirrung entstehen. Das Transportsystem hätte alsdann noch ein höheres Recht, neben der auf diese Weise enger gefassten Production als die wichtigste Zurüstung der Volkswirthschaft zu figuriren. Höchst wunderlich wird nun aber diese Eintheilung und Anordnung der Gesichtspunkte, wenn sie, wie in neueren Lehrcompendien geschieht, zur wirklichen Abtheilung des Stoffes nach Abschnitten verwendet wird. Alsdann mischen sich Production, Circulation, Vertheilung, Consumtion und wohl gar noch andere als gleichstehend betrachtete Rubriken so durcheinander, dass von einer rationellen Durchsichtigkeit der behandelten Stoffe nicht mehr die Rede sein kann, und dass der Ort, an welchem eine Lehre untergebracht wird, oft nur dazu dient, über ihren Hauptcharakter von vornherein Dunkel und Täuschung zu verbreiten. Man verzichtet daher, wie es die Werke ersten Ranges gethan haben, viel besser ganz und gar darauf, auch nur Production und Vertheilung, geschweige die untergeordneten Gesichtspunkte, zu Buchabtheilungen zu machen. Die Begriffe können an sich selbst sehr scharf gesondert werden; aber hieraus folgt noch nicht, dass der Stoff auch äusserlich in völlig abstracter Weise zerrissen werden müsse oder dürfe. Im Gegentheil ist die bisher so gut wie gar nicht untersuchte Abhängigkeit des Productionsumfangs von der Vertheilung ein zwingender Grund, nicht durch Nebenordnung der beiden Gebiete die Täuschung zu veranlassen, als wenn eine Theorie der Production ohne Rücksicht auf die Vertheilung des Besitzes, der Einkünfte und der hiemit gegebenen ökonomischen Productivkräfte möglich wäre.

In systematischer Beziehung und im Hinblick auf die sich vollziehende Neugestaltung sowohl der thatsächlichen Volksökonomie als ihrer Theorie muss schliesslich noch darauf hingewiesen

werden, dass der nach der bisherigen Auffassung so ungeschickt behandelte und so nebensächlich gebliebene Begriff der Consumtion allerdings eine sehr grosse Bedeutung erhalten kann, wenn man ihn anstatt in den Winkel, sofort in den Vordergrund und an die Spitze des Systems stellt. Dem bisherigen Sprach- und Begriffsgebrauch zufolge bedeutet Consumtion ganz einfach die Befriedigung der Bedürfnisse durch wirthschaftliche Erzeugnisse. Auf die blosse Vernichtung, wie dieselbe auch durch zufälligen Schaden erfolgen kann, kommt es ganz und gar nicht an. Die entscheidende Hauptsache bleibt vielmehr der Umstand, dass wirthschaftlich gewonnene Artikel ihren Dienst zur Befriedigung der Bedürfnisse verrichten. In der freieren Sprechweise des Geschäftslebens nennt man auch wohl die Abnahme vom Markte Consumtion und bekümmert sich hiebei nicht darum, ob die Erzeugnisse unmittelbar für die letzten menschlichen Bedürfnisse oder erst für die weitere Bearbeitung verbraucht werden. Offenbar kann aber eine Redeweise, welche es gestattet, z. B. zu sagen, dass eine Fabrik ein gewisses Quantum Rohbaumwolle consumire, der wissenschaftlichen Heraushebung und Abgrenzung eines einfachen, in sich gleichartigen Begriffs keinen Abbruch thun. Von dieser letzteren Art ist nun aber die Idee der Consumtion, wenn man dabei von den letzten materiellen Bedürfnissen, also von Nahrung, Kleidung, Wohnung und Aehnlichem ausgeht. Ja wie schon oben angedeutet, werden alle Bedürfnisse in Frage kommen, insofern sie materiell etwas kosten oder, mit andern Worten, zu ihrer Befriedigung eine Aufwendung von wirthschaftlichen Kräften ins Spiel setzen müssen. Ob diese Kräfte dem Träger der Bedürfnisse selbst angehören oder nicht, bleibt für die Hauptsache gleichgültig. Es genügt vollkommen, dass diese Befriedigung nur auf wirthschaftlichem Wege geschehen könne. In dieser Fassung ist nun die Summe aller Bedürfnisse gleichbedeutend mit einem einheitlich gedachten Bedürfniss der Existenz überhaupt. Dieses Existenzbedürfniss schliesst alle besondern Bedingungen des wirthschaftlichen Daseins und seiner mannichfaltigen Artungen ein. An der Existenz der rohesten Art können die höheren Lebensweisen gemessen werden, und es lässt sich daher die gesteigerte Consumtion mit ihrer höheren Lebensausstattung als eine Absorption von Massen niederer Existenzart auffassen. Hieraus folgt, dass die Richtung, welche die Consumtion nimmt, und nicht blos deren Umfang für die Kennzeichnung des Volkswohlstandes

entscheidend werden muss. Die Gestaltung der Bedürfnisse und der Antrieb, den die Production von der jeweiligen Macht und Artung der letzteren, also von der Consumtion empfängt, verursachen die verschiedenen Charaktere der Socialökonomie. Wo die Zugkraft der Bedürfnisse mit der politischen und socialen Macht ausgerüstet ist, die Production in ihrem Sinne zu bestimmen, wo also den sich in das Raffinirte und Thörichte steigernden Ansprüchen und Launen staatlich und gesellschaftlich die Mittel zur Verfügung stehen, um die Production in diesen Richtungen arbeiten zu lassen, da werden nicht einmal Uebersättigung und Ekel diesen Verunstaltungen der Volkswirthschaft eine Grenze setzen, sondern es werden diese Erscheinungen nur zu noch ausgesuchteren Raffinements veranlassen. Auf diese Weise wird die in der Consumtion herrschende Corruption die Missleitung der Production auf falsche Wege und in ungehörige Canäle mit sich bringen, und die Missgestalt wird zwar nicht im letzten Grunde auf eine willkürliche Entartung der Bedürfnisse, wohl aber auf die, unter dem Einfluss der zu ihrer Befriedigung verfügbaren Machtmittel, zu einer unnatürlichen Ausschweifung in den Stand gesetzte Consumtion oder, wie man auch sagen könnte, auf eine überhaupt von vornherein missgeschaffene Consumtionsfähigkeit zurückzuführen sein. Diese politische und sociale Missschöpfung, nicht aber das natürliche Spiel oder die einfache Gesetzmässigkeit menschlicher Bedürfnisse trägt alsdann die Schuld. Das Missverhältniss, in welches Arbeit und Genuss zu einander gerathen, ergiebt sich bei tieferer Untersuchung als der entscheidende Grund der Uebelstände.

Die menschlichen Bedürfnisse haben als solche ihre natürliche Gesetzmässigkeit und sind hinsichtlich ihrer Steigerung in Grenzen eingeschlossen, die nur durch die Unnatur eine Zeit lang überschritten werden können, bis aus derselben Ekel, Lebensüberdruss, Abgelebtheit, sociale Verkrüppelung und schliesslich heilsame Vernichtung folgen. Es ist aber nicht die Ueberschreitung dieser Grenzen allein, wodurch die gröbsten Missverhältnisse erzeugt werden, sondern es geht dieser Entartung eine Vorbereitung voran, die einfach darin besteht, dass die ebenmässigen Verhältnisse von Leistung und Genuss gestört werden. Die menschliche Natur ist so eingerichtet, dass ein befriedigendes Spiel des Lebensmechanismus nur einen Sinn hat, solange noch wirkliche Hindernisse zu überwinden sind und echte, schaffende Thätigkeit

ihre Aufgaben findet. Ein aus reinen Vergnügungen bestehendes Spielen ohne weiteren ernsten Zweck führt bald zur Blasirtheit oder, was dasselbe ist, zum Verbrauch aller Empfindungsfähigkeit. Wirkliche Arbeit in irgend einer Form ist also das sociale Naturgesetz gesunder Gestaltungen, und die Abweichungen hievon führen auf der einen Seite zu einer erdrückenden Ueberlastung der Massen, die zu keinem edleren Genuss gelangen, und auf der andern Seite zu einer Vergiftung des Fühlens und Denkens der allzu musereichen und üppigen Gesellschaftsschichten. Dieses Naturgesetz des Gleichgewichts von Arbeit und Genuss oder von producirender und consumirender Thätigkeit ist aber nicht so zu verstehen, als wenn es den Stützpunkt für eine socialohnmächtige individuelle Moralistik abzugeben und hiemit seinen Dienst zu leisten hätte. Seine Function ist eine höhere; es ist der Richter über die Lebensfähigkeit der verschiedenen Geschäftselemente; es überliefert die einen der Verwesung und hebt die andern empor, um neues Lebensblut in die Adern der Volkskörper zu giessen und das Völkerschicksal einer höheren Civilisationsform zuzuführen.

Zweites Capitel.

Reichthum und Werth, Productivität und Rentabilität.

Wären die Triebe und Bedürfnisse ohne ein Gegengewicht, so würden sie kaum ein kinderhaftes Dasein, geschweige eine höhere und geschichtlich gesteigerte Lebensentwicklung mit sich bringen. Bei voller müheloser Befriedigung würden sie sich bald erschöpfen und ein leeres Dasein in Gestalt lästiger, bis zu ihrer Wiederkehr verfliessender Intervalle übrig lassen. Der Mensch würde zwar, wie es scheint, auf höhere Aufgaben ideeller Natur denken, um sich das zu schaffen, was ihm die paradiesische Existenz versagt hätte, nämlich irgend eine Art von Arbeit und irgend einen Widerstand, an dem er seine Kräfte messen und bethätigen könnte. Indessen würde hiezu schon eine Vorübung und Entwicklung der Fähigkeiten gehören, die ohne die Erziehung durch den Kampf mit wirthschaftlichen Hindernissen nicht denkbar ist. Eher könnte der allzu leicht ernährte Mensch auf den Abweg gerathen, sich den nun einmal unentbehrlichen Widerstand bei Seinesgleichen zu suchen und aus blosser Lust zur Bethätigung des Uebermuths gegen seine Gattung Krieg zu führen. Gegen eine solche Ausschweifung wäre nun der Kampf mit der

Natur ein ableitendes Gegenmittel. In allen Beziehungen ist also die Abhängigkeit der Bethätigung der Triebe und Leidenschaften von der Ueberwindung einer wirthschaftlichen Hemmung ein heilsames Grundgesetz der äussern Natureinrichtung und der innern Menschenbeschaffenheit. Nur derjenige Kampf um das Dasein, welcher unter gewissen Voraussetzungen den Charakter des Raubes annimmt und sich statt gegen die natürlichen Hindernisse gegen den Menschen selbst wendet, so dass die Existenz der Einen die Verkümmerung oder der Tod der Andern ist, — nur dieser Kampf könnte Bedenken erregen. Wäre er nämlich aus der allgemeinen Nothwendigkeit der Ernährung und aus dem Uebermaass der natürlichen Hindernisse für die Gewinnung der Lebensbedingungen zu erklären, so würde er allerdings eine Verurtheilung der Natureinrichtung und des Menschendaseins einschliessen. In der That entspringt er aber der Regel nach aus Stauungen, die nicht der Einrichtung der Natur, sondern der politisch socialen Organisation des Menschenverkehrs zuzuschreiben sind. Die Hindernisse, auf denen er beruht, sind gesellschaftlicher Art, und er selbst ist nur als eine Erinnerung daran zu betrachten, dass man sociale Hindernisse zu entfernen habe, um den Zugang zur Natur frei zu machen und so die Kraft in einer wirksameren Form wieder ihrem natürlichen Beruf zuzuführen.

Das Vorhandensein eines Gegengewichts gegen die unhaltbare Sonderexistenz mühelos befriedigter Triebe muss mit den wachsenden Kräften des Menschen im Verhältniss zur Ausdehnung der Bedürfnisse sichtbarer werden. Obwohl sich das Niveau der Existenz hebt, wird dennoch einer grösseren Lebensfülle auch eine vielseitigere Verzweigung des Mühens entsprechen müssen. Auf jeder Stufe der Entwicklung ist das Maass, in welchem Bedürfnisse naturgemäss ausgebildet sind und zweckmässig ohne Ueberbürdung der Arbeitskraft befriedigt werden, am besten als Wohlstand zu bezeichnen. Der leitende Begriff der bisherigen Oekonomie ist jedoch ein anderer. Er nennt sich Reichthum und befasst thatsächlich nicht etwa nur die technische Macht über die Natur, sondern auch die politische und sociale Macht des Menschen über den Menschen in sich. Will man den Reichthum definiren, nicht wie ihn einzelne Systeme zu verstehen wünschen und wie sie meinen, dass er beschaffen sein sollte, sondern wie er wirklich weltgeschichtlich bis jetzt verstanden worden ist und

sein Reich entwickelt hat, so muss man sagen, dass er die ökonomische Macht über Dinge und Menschen sei.

Zerlegt man diese Begriffsbestimmung in ihre zwei Bestandtheile, so ist der erste, die ökonomische Macht über die Dinge, an sich selbst völlig unschuldig. Die Erweiterung der Macht und Herrschaft des Menschen über die Natur durch Entwicklung seiner Fähigkeiten und durch die Herstellung von Zurüstungen, die der Production dienstbar sind, ist ein Hergang, bei welchem das Schicksal des gegenseitigen politischen und socialen Verhaltens der Menschen an und für sich nicht in Frage kommt. Dagegen ist thatsächlich die Herrschaftsbegründung und Herrschaftsausdehnung des Menschen über den Menschen, welche als zweiter Hauptbestandtheil des Reichthums erscheint, grade für den Ursprung desselben so kennzeichnend, dass man sie fast in erster Linie zu betrachten geneigt sein könnte. Die mittelbare Macht lehnt sich gewöhnlich an die Wirkungen einer früheren unmittelbaren Herrschaftsübung an, und in der Stufenfolge der Reichthumsentwicklung ist die politische und sociale Unterdrückung das Piedestal, auf welchem sich weltgeschichtlich die später in indirecten Formen vollzogene Ausbeutung erhebt. Das zweite Element des Reichthums ist also bei Einzelnen, Classen und Völkern zunächst der Raub und im Allgemeinen irgend eine Form der Aneignung, welcher keine Gegenleistung entspricht.

Hienach muss der Reichthum, wie alle ökonomischen Begriffe, bei denen es irgend geschehen kann, sowohl aus dem Gesichtspunkt der Production als auch aus demjenigen der Vertheilung angesehen werden. Nebenbei zeigt sich hiedurch auch, in welche Unzuträglichkeiten diejenigen gerathen müssen, welche sich durch scholastische Beengtheit dazu verleiten lassen, erst eine Theorie der Production und dann eine der Vertheilung vorzuführen. Sie werden die Vorstellungen vom Reichthum alsdann zerreissen und in zwei Stücken zur Anschauung bringen müssen, wenn sie es nicht etwa vorziehen, den alten Weg zu wandeln und sich der schärferen Zergliederung, die auf die Wichtigkeit des zweiten Bestandtheils führt, gänzlich zu enthalten.

Vom Standpunkt der Production ist der Reichthum der Inbegriff der productiven Kräfte, gemessen an ihren Wirkungen. Diese Resultate werden an den menschlichen Bedürfnissen, also an der Masse und Art von Existenz, welche durch jene Ergebnisse der productiven Kraft möglich gemacht werden, ihr Maass

und ihre Beurtheilung finden. Die Grösse des Reichthums ist mithin von diesem Standpunkt aus nach dem Umfang und der mehr oder minder guten Art der ermöglichten Existenz zu bestimmen. Geht man dagegen von der Vertheilung aus, und fasst man in Gedanken ausschliesslich alles das ins Auge, was auf der Aneignung fremden Besitzes, auf der Ausschliessung Anderer vom Besitz, auf der Unterwerfung und Unterdrückung der Arbeitskraft selbst oder auf der Aneignung ihrer Früchte, mit einem Wort — auf dem directen oder indirecten Raube beruht, so zeigt sich diejenige Seite des Reichthums, welcher sich mit Nothwendigkeit und gleichsam schon als logisches Correlat die Armuth zugesellt. In diesem Sinne sind Reichthum und Armuth untrennbare Erscheinungen, die aus einer und derselben Ursache hervorgehen und mit einander die Menschengeschichte durchwandern. Die Grösse dieser Art von Reichthum bemisst sich nach der Masse der Unterworfenen oder Bewirthschafteten und nach der Leistungsfähigkeit der letzteren für fremde Zwecke. Wer da meinen sollte, dass ein gewisser Wohlstand der ökonomisch Beherrschten auch jene Art von Reichthum der Beherrscher vermehrt, würde das Wesen des fraglichen Vorgangs gänzlich verkennen. Die Armuth der Einen ist der Reichthum der Andern, oder aber es ist nicht die Vertheilung, sondern der Fortschritt der Production in Frage, vermöge dessen auch die Armuth civilisirtere Formen annimmt. Die Armuth kann also ebenfalls auf der ursprünglichen Ohnmacht oder Unentwickeltheit der zur Beherrschung der Natur erforderlichen Mittel beruhen; aber diese Art von Armuth ist den dürftigen und reichen Classen gemeinsam. Der in dieser Beziehung ärmlichste Zustand gestattet noch immer den Classenreichthum der Menschenbewirthschaftung.

Ein sehr wichtiger Umstand liegt darin, dass thatsächlich die Beherrschung der Natur durch diejenige des Menschen erst überhaupt vor sich gegangen ist. Die Bewirthschaftung des Grundeigenthums in grösseren Strecken ist nie und nirgend ohne die vorgängige Pressung des Menschen zu irgend einer Form von Sklaven- oder Frohndienst vollzogen worden. Die Aufrichtung einer ökonomischen Herrschaft über die Dinge hat die politische, sociale und ökonomische Herrschaft des Menschen über den Menschen zur Voraussetzung gehabt. Wie hätte man sich auch einen grossen Grundherrn nur denken können, ohne zugleich seine Herrenschaft über Sklaven, Hörige oder indirect Unfreie in den

Gedanken einzuschliessen? Was möchte wohl die Kraft des Einzelnen, die sich höchstens mit den Kräften der Familienhülfe ausgestattet sähe, für eine umfangreichere Ackercultur bedeutet haben und bedeuten? Die Ausbeutung des Landes oder die ökonomische Herrschaftsausdehnung über dasselbe in einem die natürlichen Kräfte des Einzelnen übersteigenden Umfang ist in der bisherigen Geschichte nur dadurch möglich geworden, dass vor oder zugleich mit der Begründung der Bodenherrschaft auch die zugehörige Knechtung des Menschen durch den Menschen durchgeführt wurde. In den späteren Perioden der Entwicklung ist diese Knechtung gemildert worden und hat sich in die mehr indirecten ökonomischen Abhängigkeitsformen verwandelt. Ihre gegenwärtige Gestalt ist in den höher civilisirten Staaten eine mehr oder minder durch Polizeiherrschaft geleitete Lohnarbeit. Auf der letzteren beruht also die praktische Möglichkeit derjenigen Art des heutigen Reichthums, welche sich in der umfangreicheren Bodenherrschaft und im grösseren Grundbesitz darstellt. Selbstverständlich sind alle andern Gestaltungen des Vertheilungsreichthums geschichtlich auf ähnliche Weise zu erklären, und die indirecte Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, welche gegenwärtig den Grundzug der ökonomisch am weitesten entwickelten Zustände bildet, kann nicht aus sich selbst, sondern nur als eine etwas verwandelte Erbschaft einer früheren directen Unterwerfung und Enteignung verstanden und erklärt werden.

2. Der Werth ist die Geltung, welche die wirthschaftlichen Dinge und Leistungen im Verkehr haben. Die Ursache dieser Geltung, die dem Preise oder irgend einem sonstigen Aequivalentnamen, z. B. dem Lohne, oder dem Zinse als dem Preis der Nutzung des Geldes entspricht, lässt sich zwar bis zu dem Punkte verfolgen, wo der Verkehr selbst noch nicht in Frage ist, zeigt sich aber alsdann von einer solchen Allgemeinheit, dass sie ohne nähere Specialisirung die Erscheinungen des Werthes nicht zureichend zu erklären vermag. Ganz im Allgemeinen liegt das Grundgesetz der Vergleichung und Schätzung, auf welcher der Werth und die ihn in Geld ausdrückenden Preise beruhen, zunächst im Bereich der blossen Production, abgesehen von der Vertheilung, die erst ein zweites Element in den Werthbegriff bringt. Die grössern oder geringern Hindernisse, welche die Verschiedenheit der Naturverhältnisse den auf die Beschaffung der Dinge gerichteten Bemühungen entgegensetzt und wodurch sie zu grössern

oder geringern Ausgaben an wirthschaftlicher Kraft nöthigt, bestimmt auch die grössere oder geringere Schätzung der so gewonnenen Ergebnisse, d. h. mit andern Worten den grössern oder geringern Werth. Diese wirthschaftliche Schätzungsgrösse richtet sich nach dem Gesichtspunkt der Veranschlagung, und dieser Schätzungsgesichtspunkt ist der von der Natur und den Verhältnissen entgegengesetzte Beschaffungswiderstand.

Erinnern wir uns der oben erläuterten Idee von der Gegenkraft, die den Trieben und Bedürfnissen eine Schranke zieht und sie nöthigt, eine Art Gegengewicht zu überwinden, um sich genugzuthun. Einen wirthschaftlichen Werth im Sinne der Geltung und als Ursache der Preise kann es nur da geben, wo jener Antagonismus von Hinderniss und Bedürfniss im Spiele ist. Wären keine Hindernisse der Erlangung der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse vorhanden, so würde es auch keinen Werth zu veranschlagen geben. Man würde die Triebe ohne Gegenleistung, also ohne Kraftausgabe mit dem versorgen, wonach sie streben. Aehnlich wie für das Sonnenlicht, für die Luft und bisweilen auch für das Wasser an sich selbst, würde es auch für die übrigen Dinge keinen Preis geben können. So hoch wir dieselben auch immer vom Standpunkt unserer Bedürfnisse schätzen möchten, diese bedürfnissbefriedigende Kraft, z. B. die grosse Nährfähigkeit irgend eines Nahrungsmittels, würde an sich selbst noch keinen Werth erzeugen. Angesichts einer praktisch so gut wie schrankenlosen Fülle würden wir wohl Geschmacksrücksichten walten lassen und aus irgend welchen Gesichtspunkten bald dem nahrhafteren, bald dem weniger nahrhaften Ernährungs- und Genussmittel den Vorzug geben; aber aus dieser Wahl und Sortirung würde nie ein ökonomisches Werthverhältniss entspringen, wofern nur die Menge jeder Art völlig zulänglich und ohne Mühe zugänglich wäre.

Bei der Werthschätzung fragen wir also nach alledem, was uns die Dinge für unsere Bedürfnisse leisten, nur darum, weil diese Dinge nebst der ihnen anhaftenden bedürfnissbefriedigenden Kraft nur um eine Gegenleistung zu haben sind, die in uns selbst entspringt und der Regel nach in wirthschaftlicher Thätigkeit besteht. Nicht was uns die Dinge leisten, sondern was wir leisten müssen, um zu ihnen zu gelangen, entscheidet über Dasein und Grösse des Werths. Nicht das Maass, in welchem die Dinge, die unsern Bedürfnissen entsprechenden Eigenschaften

haben, sondern der Umfang, in welchem wir unsere eigne Kraft in sie hineinlegten, ist die unmittelbar entscheidende Ursache der Existenz von Werth überhaupt und einer besondern Grösse desselben.

Für einen einzig und isolirt gedachten Menschen haben die Gaben der Natur nur insoweit einen verschiedenen ökonomischen Werth, als die Gelegenheit, sie zu erhalten, bequemer oder schwieriger ist. Was am leichtesten zur Verfügung steht, wird, wie es auch sonst beschaffen sein möge, immer am geringsten geachtet werden und in Vergleichung mit dem Uebrigen für den Besitzer den geringsten Werth haben. Handelt es sich in einem Nothfalle darum, aufgehäufte Vorräthe zu verlassen und verloren zu geben, so wird die Wahl der Rettung auf das fallen, was künftig am schwierigsten wiederzuerhalten ist. Dies gilt für den absolut Einsamen, bei dem von einem Verkehr mit Seinesgleichen keine Rede ist, und man sieht, dass der Werth, dessen genauere Schätzung sich erst im Verkehr vollzieht, einen ideellen Ursprung hat, der zunächst ohne den Verkehr und rein vom Standpunkt der blossen Production ohne Rücksicht auf die Vertheilung gedacht werden muss. Selbst der Hülfsact der Production, der in dem blossen Austausch und in der Circulation besteht, bringt nur zum Ausdruck, was in der Hauptsache schon ohne ihn durch tiefer greifende Verhältnisse über den Werth entschieden war. Ganz abstract angesehen, ist nicht einmal die Arbeit oder Kraftausgabe eine unerlässliche Vorbedingung; denn die geringere Gelegenheit der Erlangung kann völlig zureichend durch das Spiel der Naturphänomene vertreten sein. Die Meteore, die vom Himmel fallen oder andere spärliche Naturzuwendungen werden, wo sie überhaupt den Gegenstand des Verlangens bilden, in ihren verschiedenen Arten nach dem Grad ihrer Seltenheit geschätzt werden. Die Seltenheit ist aber ein Element des Widerstandes, der sich dem Besitz einer gewünschten Sache entgegenstellt. Die blosse Beschränktheit der zugänglichen Naturmittel würde auch, abgesehen von jeder Arbeit, den Begriff des Werthes und seiner Verschiedenheiten erzeugen können. Ja man kann behaupten, dass so zu sagen schon für die Oekonomie der Thiere, deren ganze Arbeit im Futtersuchen und bei denen vom höheren Range in der Jagd besteht, der Instinct eines richtigen Werthbegriffs nicht fehlt. Die Kämpfe, die sie unter Umständen mit ihrer eignen Species um den Raub ausfechten, werden nie um

Gegenstände geführt, die ihnen in Fülle zu bequemer Verfügung stehen.

Fische zu fangen oder diese und jene Gattung von Wild zu jagen, kann bei gleicher Ausbeute an Nahrungsstoff eine sehr verschiedene Bemühung in Anspruch nehmen. Ein vereinsamter Robinson, der nichts zu theilen und auszutauschen hat, wird nichtsdestoweniger solchen Unterschieden Rechnung tragen und auf die Artikel mehr oder minder Werth legen, je nachdem sie ihm Zeit und Mühe gekostet haben. Allerdings wird er seine Thätigkeit so zu disponiren suchen, dass seine Bedürfnisse in der von ihm am meisten gewünschten Befriedigungsart mit dem geringstmöglichen Kraftaufwand zum Ziele gelangen. Hieraus wird folgen, dass die Ansprüche der Bedürfnisse und deren Beurtheilung der Dinge sich mit der Veranschlagung der nach den verschiedenen Richtungen auszuwerfenden Kraftaufwendungen in Uebereinstimmung bringen, so dass dem, was sehr schwierig zu erlangen ist, nur dann wirklich die erforderliche Arbeit gewidmet wird, wenn der Erfolg der Mühe werth erscheint. Eine blosse Folgerung hievon ist die, dass, wo die roheren Bedürfnisse durch den verfügbaren Aufwand von Mitteln kaum versorgt werden können, für die höheren nichts übrig bleibt. Die Disposition über die Arbeitskraft wird also derartig getroffen, dass die dringendsten Existenzmittel den Vorzug erhalten. Die feineren Gattungen mögen immerhin an sich erreichbar sein; — hiemit ist noch nicht die praktische Möglichkeit eröffnet, dieselben auch wirklich zu beschaffen. Solange die gemeine Existenz alle verfügbare Kraft aufsaugt, wird die Arbeit vorzugsweise in diesen Canal gelenkt. Wird aber die Beschaffung der gewöhnlichsten Existenzmittel erleichtert, so wird ein Arbeitsquantum für höhere Zwecke frei, und das Niveau der Daseinsart kann steigen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nur das Gesetz, dass die Werthgrösse an sich selbst dieselbe bleibt, mag sie nun in der niedern oder in der höhern Gattung erzeugt werden. Die Frage, welchen Werth die Dinge haben, hängt nicht von dem verschiedenen Schwergewicht der Bedürfnisse ab; wohl aber hängt es hievon ab, in welchen Gattungen von Artikeln sich der Werth verwirklicht finden soll.

3. Wie im Reichthum, so muss auch im Werth ein zweiter Bestandtheil, der sich auf die Vertheilung bezieht, in Rechnung gebracht werden. Doch lässt sich das allgemeine Gesetz, in

welchem sich die Werthursache ausdrückt, auch hier noch zur Anwendung bringen. Nur muss dasselbe eine nähere Bestimmung erfahren, die man auch als verhältnissmässig selbständig und mithin ohne diese Anknüpfung auffassen kann. Ausser dem Widerstande, den die Natur leistet, und der darauf beruht, dass ihre Kräfte zu unserm Dienst erst herbeigezogen und geleitet sein wollen, giebt es noch ein anderes rein sociales Hinderniss, welches die Beschaffung des Erforderlichen erschwert. Zwischen den Menschen und die Natur tritt eine hemmende Macht, und diese ist wiederum der Mensch. Der einzig und isolirt Gedachte steht der Natur frei gegenüber. Naturkräfte und Naturstoffe stehen unentgeltlich zu seiner Verfügung; Niemand wehrt ihm den Zugang oder macht die Benutzung der natürlichen Hülfsquellen von einer Tributleistung abhängig. Anders gestaltet sich die Situation, sobald wir uns einen Zweiten denken, der mit dem Degen in der Hand die Zugänge zur Natur und ihren Hülfsquellen besetzt hält und für den Einlass in irgend einer Gestalt einen Preis fordert. Dieser Zweite verzichtet nicht ohne Gegenleistung auf die Ausübung seiner Macht zur Ausschliessung; er verkauft diesen Verzicht und diese Duldung um einen Preis; er besteuert gleichsam den Andern und ist so der Grund, dass der Werth des Erstrebten grösser ausfällt, als es ohne dieses politische und gesellschaftliche Hinderniss der Beschaffung oder Production der Fall sein könnte. Die Meinung, dass ein solcher Vertheilungswerth nicht existire, beruht, wo sie in gutem Glauben ausgesprochen wird, mindestens auf der Verwechselung eines Wunsches mit den Thatsachen. Allerdings ist die höhere und edlere Tendenz der ökonomischen Entwicklungen darauf gerichtet, dieses Werthelement bis zur Unerheblichkeit zu reduciren; aber der wirkliche Lauf der Dinge zeigt es uns in seiner tief eingreifenden und umfangreichen Gestaltungskraft. Von der Geschichte lässt sich so gut wie nichts verstehen, wenn man von diesem so zu sagen socialen Werth grundsätzlich abzusehen und seine die Austauschverhältnisse beherrschende Kraft zu verleugnen unternimmt. Höchst mannichfaltig sind die besondern Gestalten dieser künstlich gesteigerten Geltung der Dinge, die natürlich in einer entsprechenden Niederdrückung der Geltung der Arbeit ihr begleitendes Gegenstück hat. Die gesellschaftliche Besteuerung, durch welche eine Classe die andere durch höhere, z. B. für die Benutzung des Grundeigenthums und namentlich der Gebäude

politisch und social erzwungene Preise tributpflichtig macht, — diese gewaltige Besteuerung gehört ebenfalls hieher, obwohl der Zusammenhang mit der Rolle des Degens hier nicht sofort in die Augen fällt. Man muss die besondere Gestaltung der Institution des Eigenthums mit seinem polizeilichen und militärischen Zubehör tiefer untersuchen und in die Geschichte zurückverfolgen; man muss die Pressung der Arbeit zum Dienst in Anschlag bringen, um die Kette zu verstehen, vermöge deren die productive Thätigkeit der Gegenwart für die monopolistisch geartete Gewalt des nackten, unthätigen Besitzes steuerbar erhalten und einer Art von Bezollung unterworfen wird, die den Druck der Staats- und Gemeindesteuern weit hinter sich lässt.

Die Art von Werth, die aus der eben erläuterten Ursache entspringt, wird natürlich nicht der Grund, dass mehr verfügbare Arbeit aufgewendet, wohl aber, dass diese anders vertheilt wird, als ohnedies geschehen würde. Es ist daher eine Illusion, den Werth von vornherein als ein Aequivalent im eigentlichen Sinne des Worts, d. h. ein Gleichvielgelten oder als ein nach dem Princip der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung zu Stande gekommenes Austauschverhältniss betrachten zu wollen. Alle wirklichen Thatsachen müssen auf Grund einer solchen Annahme in falschem Lichte erscheinen. Das einfache Denkschema von zwei Personen, von denen die eine ihre Gewalt in die Waage wirft, um den Satz des sogenannten Austauschverhältnisses zu bestimmen, belehrt uns sofort, dass die thatsächliche Geltung, welche die Leistungen im Verkehr haben, sehr oft nichts weiter als ein zugestandener Sold sein wird. Durch die Concurrenz wird hier in der Hauptsache nichts geändert; denn sie bewegt sich in Bahnen, die nicht von ihr selbst, sondern von jenen aneignenden und vertheilenden Gewalten geschaffen worden sind, und zwar thut sie dies, gleichviel, ob sie nach den gewöhnlichen modernen Vorstellungen freier oder unfreier geartet sei.

Wer daher an die Werththeorie mit dem Vorurtheil herantritt, es müsse sich unter allen Umständen ein Maass auffinden lassen, welches an die thatsächliche Geltung des Besitzes, der Waaren und der Leistungen angelegt, eine Rechtfertigung der sachlichen Richtigkeit der herrschenden Austauschverhältnisse ergebe, würde eine Absurdität anstreben. Im Gegentheil wird es das Merkmal einer richtigen Werththeorie sein, dass die in ihr

gedachte allgemeinste Schätzungsursache nicht mit der auf dem Vertheilungszwang beruhenden besondern Gestaltung der Geltung zusammenfalle. Diese Geltung wechselt mit der socialen Verfassung, während der eigentliche ökonomische Werth nur ein der Natur gegenüber bemessener Productionswerth sein kann und sich daher nur mit den reinen Productionshindernissen natürlicher und technischer Art ändern wird.

Die Schwierigkeit hebt sich am leichtesten, indem man den vorangehenden Erläuterungen gemäss den Productionswerth und den politisch socialen Positionswerth, also auch zwei Arten der Geltung und zwei in einander eingreifende Principien der Geltungsbestimmung, d. h. der Festsetzung oder Satzung der sogenannten Aequivalenzen, unterscheidet. Gemeinsam ist diesen beiden Entstehungsursachen der Geltungsverhältnisse nur der Einfluss des Widerstandes, und ausserdem stehen beide dadurch in Beziehung, dass sowohl die natürliche Productionserleichterung als auch in gewissen Richtungen die relative Productionserschwerung dahin zusammenwirken, die Schranken der Hindernisse der zweiten Art, also die socialen Gründe der Geltungsverschiebungen mehr oder minder zu entfernen. Hievon wird jedoch erst später die Rede sein können, da eine vorläufige Andeutung des Mechanismus der Vertheilung unbefriedigend ausfallen müsste. In der Geltung oder in den anerkannten Schätzungsverhältnissen gelangt der ganze Typus der jeweiligen Oekonomie zum Ausdruck, und man kann daher nicht verlangen, in einer vorangeschickten Begriffsbestimmung das umfassende Getriebe von Leistungen und Gegenleistungen vorweggenommen zu sehen. Es ist genug, ein Princip in der Hand zu haben, das den Grundschematismus der Erscheinungen dieser Gattung sichtbar macht und uns, sobald wir die Natur der besondern Fälle vor Augen haben, auch zu einem exacten Urtheil genügend in den Stand setzt.

Nimmt man noch hinzu, dass jede ausserordentliche Störung, welche die Anwendung von Arbeit in der Richtung des grösser gewordenen Bedürfnisses oder überhaupt des grösser gewordenen Widerstandes hindert oder auch nur hinausschiebt, eine gesellschaftliche Besteuerungsgelegenheit darbietet, so wird man sich nicht darüber wundern, dass der zweite Geltungsbestandtheil, den man dem herrschenden Sprachgebrauch gemäss nun einmal auch Werth nennen muss, eine so entscheidende Rolle zu spielen vermag. Offenbar sind Sold und Werth zwei ganz verschiedene Begriffe;

aber bei der Lohnarbeit grenzen sie so nahe aneinander, dass man kaum begreift, wie sich ein nationalökonomischer Sprachgebrauch, der von einem Werth der Arbeit reden lässt, solange ungeprüft hat behaupten können. Rechtfertigen lässt sich eine solche Auffassungsart nur dann, wenn man die Lohnarbeit gleich der Sklavenarbeit ausschliesslich als ein mit gewissen Kosten hergestelltes Erzeugniss betrachtet und das Steigen des Werths der Arbeit ist alsdann in der schwieriger gewordenen Erzeugung und Erhaltung oder überhaupt Reproduction des Arbeiters zu suchen. Geht man dagegen vom Vertheilungswerth aus, so könnte sich die Geltung der Arbeitsleistungen dadurch erhöhen, dass die natürliche oder künstliche Fähigkeit des Besitzes, sie zu einem grossen Theil unentgeltlich im Wege des indirecten Zwanges an sich zu bringen, gemindert wird.

Diejenigen, welche bei der Werthgestaltung im Getriebe des Verkehrs nur auf das Verhältniss von Angebot und Nachfrage blicken, haben durchaus nicht Unrecht; aber sie dürfen nicht übersehen, dass die Nachfrage das Bedürfniss bedeutet, und dass im Verhältniss des jeweiligen Angebots oder Vorraths zu jener Nachfrage gleichsam die Spannung des Widerstandes ausgedrückt ist, der sich der Beschaffung entgegenstellt. Die Störungen in dem Spiel von Angebot und Nachfrage machen es besonders deutlich, wie die Aneignungsfähigkeit und die Möglichkeit, im Austausch die Gegenpartei zu besteuern, also die Vertheilung im Acte des Verkehrsgeschäfts selbst zu betreiben, zu den Hauptmitteln gehören, Geltungen im Sinne eines Vertheilungswerths zu erzeugen.

Vom sogenannten Gebrauchswerth, der in der veralteten Tradition der gemeinen Lehrbücher einem Tauschwerth gegenübergestellt wird, war hier gar nicht zu handeln. Der in diesem Sprachgebrauch liegende Irrthum ist als wissenschaftlich überwunden zu betrachten. Die Wörter wären allerdings gleichgültig; da aber der Ausdruck Gebrauchswerth mit dem wirklichen Grunde der Geltung der Dinge unmittelbar gar nichts zu schaffen hat und, kritisch betrachtet, nur die bedürfnissbefriedigende Kraft und deren Maass benennt, so ist er lieber ganz zu vermeiden. Es entsteht sonst die falsche Idee, als wenn es einen allgemeinen Werthbegriff und zwei Unterarten desselben, Gebrauchswerth und Tauschwerth, gäbe. Nun ist es aber nur der sogenannte Tauschwerth, welcher der ökonomischen Geltung der Dinge entspricht,

und welcher dadurch, dass man bei ihm den Tausch noch besonders hervorhebt, nur in einem einseitigen Licht erscheint. Die wissenschaftliche Oekonomie hat jetzt technisch nur einen einzigen Werthbegriff zu berücksichtigen, nämlich denjenigen, welcher in den Preisen seinen Ausdruck findet. Das Maass der Brauchbarkeit oder Nützlichkeit der Dinge oder, mit andern Worten, die an den Bedürfnissen gemessenen Eigenschaften derselben sind zwar eine unerlässliche Vorbedingung, aber nicht die eigentliche und entscheidende Ursache ihrer Geltung. Die Vorbedingung des Werths kann daher mit den Eigenschaften der Sache oder mit dem Bedürfniss nach derselben wegfallen oder sich ändern; aber dennoch bleibt der zureichende und positive Grund der Werthentstehung immer erst in den Erlangungshindernissen aufzusuchen.

Ungeachtet des zweifachen Gesichtspunktes, welcher in der Erkenntniss eines Productions- und eines Vertheilungswerthes hervortritt, bleibt dennoch stets ein gemeinsames Etwas als derjenige Gegenstand zu Grunde liegen, aus welchem alle Werthe bestehen, und mit welchem sie daher auch gemessen werden. Das unmittelbare natürliche Maass ist der Kraftaufwand, und die einfachste Einheit die Menschenkraft im rohesten Sinne des Worts. Die letztere führt sich auf die Existenzzeit zurück, deren Selbstunterhaltung wiederum die Ueberwindung einer gewissen Summe von Ernährungs- und Lebensschwierigkeiten darstellt. Der Vertheilungs- oder Aneignungswerth ist rein und ausschliesslich nur da vorhanden, wo die Verfügungsmacht über unproducirte Dinge oder, gewöhnlicher geredet, diese Dinge selbst gegen Leistungen oder Sachen von wirklichem Productionswerth ausgewechselt werden. Das Gleichartige, wie es in jedem Werthausdruck und daher auch in den durch Vertheilung ohne Gegenleistung angeeigneten Werthbestandtheilen angezeigt und vertreten ist, besteht in dem Aufwand an Menschenkraft, die sich wie in jeder Waare, so auch in den ausgeschiedenen und zur Stelle beschafften edlen Metallen verkörpert findet. Der Werth der edlen Metalle ist hienach etwas ganz Anderes, als deren Nützlichkeit. Auch messen wir die Werthe nicht eigentlich und unmittelbar mit dem edlen Metall, sondern mit dem Werth, d. h. mit dem Kraftaufwand, der unter den jedesmaligen Umständen durch die Verfügung über das edle Metall vertreten wird.

4. Dieselbe Doppelheit von Production und Vertheilung, die wir nun schon bei zwei Fundamentalbegriffen, dem Reichthum und dem Werth, zu berücksichtigen hatten, findet zuletzt noch eine Art von abschliessendem Ausdruck in dem Gegensatz von Productivität und Rentabilität. Während die Nationalökonomen sehr viel über den Sinn der Productivität und die Beilegung dieser Eigenschaft gestritten haben, ist ihnen Wort und Bedeutung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Rentabilität bisher fremd geblieben. Dieser letztere Ausdruck hat zwar einen bekannten geschäftlichen Sinn, indem er die Ergiebigkeit einer Unternehmung an Gewinnen bezeichnet. Indessen erlangt er eine ungleich gewichtigere Bedeutung, sobald man ihn auf die ganze Volkswirthschaft überträgt und unter der Rentabilität die Ausgiebigkeit an Renten, d. h. an allen Arten von Einkünften, versteht. In einem gewissen Sinne muss man hieher sogar die Einkünfteart der Löhne und überhaupt jeden Sold rechnen, der als Frucht einer wirthschaftlichen Bestrebung angesehen werden kann. Im engern Sinne wird sich jedoch die Rentabilität auf Capitalgewinne und Grundrenten, also überhaupt auf die Gewinne des Unternehmerthums und des Besitzes beschränken.

Productivität ist die Ergiebigkeit an Existenzmitteln. Productiv ist etwas, insofern es in geringerem oder höherem Grade dahin wirkt, Nahrung, Kleidung, Wohnung und ähnliche wirthschaftliche Lebensbedingungen zu schaffen. Was nicht direct diesen Zweck hat, ist nicht als wirthschaftlich productiv anzusehen, so nothwendig und nützlich es auch aus andern Gesichtspunkten sein möge. Maass und Art der Productivität, deren Vorstellung offenbar einen Grössenbegriff einschliesst, beurtheilt sich nach Art und Maass der ermöglichten Existenz, wie sich denn überhaupt die Bedeutung der Productivität nach den umfassenden Vorstellungen von der Production zu richten hat. Die Ergiebigkeit irgend einer, in einer bestimmten Richtung concentrirten Menge von wirthschaftlicher Kraft kann dem Umfang nach sehr gering sein, aber dennoch an Inhalt und Werth sehr viel einschliessen. Dies ist der Fall, wenn die verfeinerten Bedürfnisse weniger Menschen durch den Aufwand einer grossen Masse fremder Arbeitskraft befriedigt werden. Hier ist dann die Productivität eine qualitativ gesteigerte. Die höhere Existenzart, welche auf diese Weise producirt wird, tritt an die Stelle des

grösseren Umfangs des weniger luxuriösen Daseins, welches sonst mit demselben Kraftaufwand ermöglicht und so zu sagen in das Leben gerufen werden könnte. Die alten Streitigkeiten über die Grenzen und Grade der Productivität sinken fast zur Bedeutungslosigkeit herab, wenn man den Gegenstand ihres vorwiegend scholastischen Zwistes mit den Fragen vergleicht, die sich an die gesellschaftliche Richtung und Leitung der Productivität nach Maassgabe der verschiedenen Consumtionsarten knüpfen. Die Productivität will nicht blos im Allgemeinen, sondern auch nach dem socialen Charakter ihrer Ergebnisse beurtheilt sein.

Die ältere Oekonomie liebte es, für oder wider die Unterschiede der Productivität von Ackerbau, Manufacturen und Handel Partei zu nehmen. In der That hatten diejenigen, welche hier die verschiedenen grossen Verzweigungen der Volkswirthschaft nicht auf eine Linie stellten, das meiste Recht; aber zum Theil entschieden sie derartige Streitpunkte zu ausschliesslich in einer vagen Allgemeinheit, ohne die besondern Entwicklungsverhältnisse in Rechnung zu bringen. Ganz gewiss schafft unter übrigens gleichen Umständen die Ausdehnung des Ackerbaus die meisten Existenzmittel; aber diese Ausdehnung kann selbst von einer vorgängigen Erweiterung der Manufacturen und des Transportapparats abhängig sein. Die höhere Productivität wird daher je nach dem Entwicklungsstadium immer da zu suchen sein, wo derselbe Kraftaufwand die grössere Leistung für das Ganze in Aussicht stellt. In der Wirklichkeit ist aber diese universelle Productivität keineswegs der Schätzungsmaassstab. Die Volkswirthschaft als Ganzes ist bis jetzt kaum eine wirksame Realität gewesen und hat sich daher nur durch die jedesmal vorherrschenden Theile ihrer selbst in sehr unzulänglicher Weise vertreten gefunden. Productivität für Theile und besondere Classen fällt aber nicht mit universeller Productivität zusammen.

Productivität in der Richtung auf Förderungsmittel des üppigen Lebens, des verschwenderischen Uebermuths und der hohlen Eitelkeit ist für diejenige Gruppe oder Gesellschaftsclasse, welcher sie dienstbar wird, ebensowohl ein Interesse und ebenso unzweifelhaft eine Schöpferin massenhafter Werthe und Reichthümer, als wenn sich dieselbe Kraftausgabe in einer bessern Weise vollzogen hätte. Man kann nicht einwenden, dass der

Reichthum und die Werthmenge, die auf diese Weise geschaffen werden, nur Schein seien. Wohl aber kann man behaupten, dass der allgemeine Wohlstand durch eine solche Art Productivität, und zwar doppelt, geschädigt werde. Erstens kann ein derartiger Arbeitsaufwand im Interesse der Ueppigkeit nur dadurch im Gange erhalten werden, dass er den bessern Interessen entzogen, also schliesslich immer nur dadurch, dass der Arbeiter gezwungen wird, zu einem überwiegend grossen Theil unentgeltlich für Andere thätig zu sein. Zweitens ertödten aber auch die Früchte einer solchen Productivität das gesunde Leben derjenigen Gruppe, für welche diese Gattung ausschweifender Consumtion platzgreift, und es ist unvermeidlich, dass früher oder später eine Art Lähmung eintrete. Diese Productivität könnte daher die luxuriös corruptive heissen. Sie ist nicht nur an sich widerwärtig, sondern hat auch stets die ausschweifendste Entbehrung zum Gegenstück. Der dürftige Rahmen der alten Volkswirthschaftslehre, der nichts weiter als den simpeln Gegensatz des Productiven und des Unproductiven kennt, reicht zur Beurtheilung derartiger Beziehungen von Production und Consumtion nicht aus. Die unproductive Verwendung, z. B. für den Unterricht, wird dem socialen Wohlstand weit mehr entsprechen, als der sogenannte productive Aufwand, welcher über alles Ebenmaass menschlicher Verhältnisse hinaus von den als producirend bezeichneten Classen getrieben wird.

Sobald man gar nicht danach fragt, ob durch irgend einen Geschäftsbetrieb oder durch eine Theilhaberschaft an Unternehmungen irgend etwas producirt werde, wenn sich also möglicherweise die ganze Bestrebung darauf beschränkt, etwas, was schon bei Andern vorhanden ist oder dort entstehen würde, in die eigne Gewalt zu bringen, so hat man es mit der reinen Rentabilität zu thun. Nun wird in der That in den normalen Fällen die Rentabilität auf einem gemischten Grunde ruhen und einerseits ihre Wurzel in irgend einer natürlichen Productivität haben, andererseits aber ein Element der Aneignung einschliessen. Um diesen wichtigen Gedanken ganz unzweifelhaft auszudrücken, so wird dieser gemischte Charakter der Rentabilität darauf beruhen, dass die Einkünfte zum Theil entgeltlich, also durch eine Gegenleistung gedeckt, zum Theil aber unentgeltlich, also ohne Gegenleistung direct oder indirect erzwungen sind. Unter besondern Bedingungen kann aber die Mischung in dem einen oder andern

Sinne fortfallen. Zwang und Betrug, Monopol und Schwindel können die Gegenleistung bis zur Unerheblichkeit verkleinern oder ganz in Wegfall bringen. Bei derartiger Gestaltung kann es, auch abgesehen von verkehrter Speculation, Geschäfte geben, die sehr rentabel, aber nichts weniger als productiv sind.

Die normale Rentabilität auf dem Grunde des geschichtlich überlieferten Gesellschaftsgetriebes zeigt sich in der Grundrente, dem Capitalgewinn und Zins, sowie in den verschiedenen specielleren Gestaltungen, welche diese Einkünftearten unter besondern Verhältnissen und in den mannichfaltigen Verzweigungen als Geschäfts-, Handels- und überhaupt Besitzgewinne annehmen können. Eine nicht allzu reichliche Ernte ist rentabler, aber gewiss nicht productiver als eine solche, bei welcher die Preise sich niedriger stellen. Die Aneignungsfähigkeit ist bei der ersteren grösser, als bei der letzteren. Innerhalb gewisser Grenzen erhöht der geringe Vorrath und überhaupt die Beschaffungsnoth, die auf Seite der Consumenten statthat, die Rentabilität der Geschäfte. Man wird also zugeben müssen, dass Productivität und Rentabilität nicht zusammenzufallen brauchen. Im Verkehrsgetriebe ist das Motiv und Interesse der unternehmenden Classen niemals direct die Productivität, sondern immer die Rentabilität. Der Grundeigenthümer will Bodenrenten oder Hausmiethen, der Industrielle Capitalgewinne, der Händler Profite und der Darleiher Zinsen machen. Man könnte dies auch ein Produciren von Rente, Capitalgewinn u. s. w. nennen, wenn der Ausdruck nicht einerseits zu edel wäre und nicht andererseits auch Irrthümer mit sich brächte. Mit dem Produciren ist nämlich immer die wirklich fördernde Function selbst gemeint; diese ist aber für das Getriebe der Rentabilität nicht der Zweck, sondern nur das, was unter den Mitteln als Zubehör gewöhnlich unumgänglich bleibt. Ausserdem hat man sich zu hüten, durch den Ausdruck Produciren das aneignende Element, welches in der Rentabilität liegt, unsichtbar werden zu lassen. Der ganze Gegensatz hat ja darin seinen Grund, dass Schaffen und Aneignen zwei verschiedene Verrichtungen sind, und dass die Vertheilung nicht auf vollständigen productiven Gegenleistungen beruht, ausser etwa, wenn sie in einem bis jetzt nirgend vorhandenen Ideal betrachtet wird.

5. Bei der sehr verschiedenen Begriffsbestimmung, die wir vom Reichthum und vom Werth gegeben haben, scheint die gewöhnliche Vorstellung, dass der Reichthum in Werthen bestehe, unhaltbar zu sein. Indessen ist diese Voraussetzung nur ein täuschender Schein. Die ältesten Auffassungen haben ganz ebenso wie diejenige des heutigen Geschäftslebens Recht, wenn sie sich nicht an die Meinung kehren, dass nur die unmittelbare Herrschaft über die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse als Reichthum anzusehen sei. Die Ausübung dieser Herrschaft beruht auf der Einsetzung eigner oder fremder Kräfte zur Ueberwindung der Hindernisse, und so wird denn wohl die Macht, vermöge deren man den nothwendig entstehenden Schwierigkeiten gewachsen bleibt, als Reichthum gelten müssen. Der Reichthum besteht demnach unmittelbar in Werthen und erst mittelbar in den Consumtionsgegenständen. Wenigstens lässt sich diese Auffassungsart nicht abweisen, sobald man seinen Ausgangspunkt von dem Menschen und seiner Kraft nimmt. Hienach ist denn aber auch die Ansicht, dass der Reichthum ganz besonders an der Geldmacht erkennbar sei, nicht falsch. Die Verfügungskraft über Geldwerthe, also über Geld oder Geldforderungen, ist die höchste Steigerung der ökonomischen Macht über Dinge und Menschen. Das Mercantilsystem verfuhr daher wohl einseitig, war aber doch nicht im Unrecht, wenn es gleich der modernen geschäftsmännischen Art zu denken überall auf die Macht in Gestalt der Geldwerthe ausblickte und den Reichthum besonders in dieser Macht suchte.

Wenn es möglich wäre, eine Einseitigkeit dadurch zur unbefangenen Wahrheit zu machen, dass man sie durch eine zweite Einseitigkeit entgegengesetzter Art ersetzt, so würden die Systeme, die den älteren Mercantilismus bekämpften, ohne Abzug Recht behalten müssen. Nun sind aber die Gesichtspunkte derselben durchaus nicht geeignet, den Reichthum der Einzelnen, der Gruppen und der Völker verständlich zu machen. Wenn man dabei stehen bleibt, nur die Menge der verfügbaren Naturaldinge, die der Production zu verdanken sind, in Anschlag bringen zu wollen, so wird man allermindestens die gegenseitigen Beziehungen übersehen, vermöge deren die Einzelnen und die Völker auf Kosten anderer Einzelner und anderer Völker an Reichthum hervorragen. Man wird vergessen, dass die ökonomische Unselbständigkeit des einen Theils der Reichthum des andern

ist, und dass namentlich auch der Völkerreichthum zu einem grossen Theil auf solchen Unterwerfungsverhältnissen beruht.

Was Adam Smith Nationalreichthum nannte und zum Gegenstand seines Werks machte, war eine Vorstellung, die, gelinde gesagt, sehr viele Unbestimmtheiten einschloss. Genauer betrachtet war es der Reichthum der wirthschaftlich herrschenden Schichten, sollte aber im Gedanken des wissenschaftlichen Forschers den universellen Volks- und Völkerreichthum vertreten. Noch heute drücken wir uns meist in der gleichen Unbestimmtheit aus. Wie man in der Politik von Staatswohl, öffentlichem Wohl, Staatsmacht u. dgl. redet und dabei doch in Wahrheit nur das Wohl oder die Stärke gewisser Theile und Interessen zu umfassen pflegt, so ist man auch mit dem Nationalreichthum meist sehr freigebig, indem man ihn einfach an die Stelle des Gruppen- und Classenreichthums setzt. Ohne eine gehörige Zergliederung, welche die einzelnen reichen Elemente gesondert ins Auge fasst, kann nun aber gar keine richtige Vorstellung von dem Wesen des Völkerreichthums gewonnen werden. Die indirecte Tributpflichtigkeit der Gesellschaft des einen Volks gegen die Gesellschaft des andern kann, ganz ebenso wie eine directe coloniale Abhängigkeit moderner Art, massenhaften Nationalreichthum im Sinne der Bereicherung der herrschenden Classen erzeugen. Die ökonomische Machtsteigerung, in welchen Formen sie auch vor sich gehe, ist ja stets das einzig Erforderliche. Wenn wir uns nun denken, dass der Besitz, die Unternehmungen und die Schuldforderungen in dem einen Lande zu einem grossen Theil an Bürger des andern Landes übergehen, so haben wir ein Beispiel von der Möglichkeit desjenigen Reichthums, der nicht in der einheimischen Arbeitskraft und den eignen Hülfsquellen, sondern in der ökonomischen Beherrschung der fremden Gesellschaft besteht.

Die Aneignungskräfte, welche innerhalb eines Volkes von einzelnen Gruppen, Berufsclassen oder Racen in besonders hervorragendem Grade entwickelt werden, können eine selbstgenugsame Grundlage der Schöpfung und Erhaltung von Reichthümern bilden. Ob der Weg hiezu feudaler oder mercantiler Art sei, ändert in der Hauptsache nichts. Wesentlich bleibt nur das, diesen Sonderreichthum in seinen Entstehungs- und Erhaltungsgründen sorgfältig von den allgemeinen Ursachen des normalen ökonomischen Wohlstandes zu unterscheiden.

Wie man im Völkerreichthum collective Unterschiede macht, ohne sich immer um die besondern Träger der Reichthümer zu kümmern, so kann man auch zwischen Provinz und Provinz, Stadt und Stadt, Stadt und Land und ähnlichen halb geographischen halb generellen Abtheilungen die Reichthumsbilanz ziehen. Schliesslich wird sich natürlich jede genaue Rechenschaft auf die Elemente des privaten und körperschaftlichen Reichthums berufen müssen; aber die Verflechtungen, die aus dem einen Gesellschaftskreis mit Rechten und Forderungen in den andern hineinreichen, werden sich häufig in allgemeinen Zügen übersehen und wenigstens annähernd bemessen lassen. Die Ursachen, welche den einen Theil in Armuth erhalten, den andern zu Reichthum gelangen lassen, werden häufig gestatten, auf die Wirkungen auch da zu schliessen, wo man die Thatsachen im Einzelnen nicht umfasst. Der Armuthszustand von Hungerprovinzen wird socialökonomisch selten ein Räthsel bleiben, weil man die Art und Geringfügigkeit der Macht kennt, über die solche Districte in ökonomischer Hinsicht gebieten. Wäre es nicht so zu sagen die Gravitation der Werthe und der in denselben verkörperten Macht, was die Reichthumsverhältnisse begründet, so würden derartige eingehende Erklärungen unwissenschaftlich sein. So aber muss letzteres Prädicat auf diejenigen Versuche Anwendung finden, die da vermeinen, mit dem rohen Begriff des naturalen, unmittelbar in Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse gedachten Reichthums die wirklichen Machtverhältnisse und Vermögensgestaltungen der Gesellschaft erklären zu können.

Drittes Capitel.

Geld, Capital und Credit.

Ausser den Begriffen von Reichthum, Werth, Productivität und Rentabilität sind zum Verständniss volkswirthschaftlicher Auseinandersetzungen noch besonders drei Elementarvorstellungen erforderlich, deren wissenschaftlicher Sinn noch keineswegs als durch die gewöhnlichen Verkehrsvorstellungen gedeckt betrachtet werden kann. Diese drei, zueinander in einer gewissen Beziehung stehenden Conceptionen sind die des Geldes, des Capitals und des Credits. Man wird bald sehen, dass die richtige Fassung

derselben bereits ebenso eine Anzahl wichtiger ökonomischer Wahrheiten einschliesst, wie dies bei der Erläuterung der Eintheilungsgesichtspunkte, also bezüglich der Vorstellungen von der Production und von der Vertheilung, sowie der übrigen vorher genannten Ausdrücke der Fall war.

Geld im weitesten Sinne des Worts ist alles das, was im Verkehr als endgültiges Ausgleichungsmittel von Leistung und Gegenleistung und zur üblichen oder legalen Tilgung der Verbindlichkeiten allgemeine Geltung hat. Je nachdem man die Allgemeinheit der Geltung in grösserem oder geringerem Umfange versteht, wird man Weltgeld in Gestalt von Metallbarren, oder aber gemünztes Nationalgeld und schliesslich in der Sphäre des Papiergeldes Zettel von staatlicher und nationaler, oder nur von eingeschränkterer örtlicher Circulation als dem Begriff entsprechend finden. Etwas als Geld gelten lassen, ist eine Handlung, die im letzten Grunde auf den Verkehr und dessen Träger, also auf die frei gedachte Gesellschaft selbst zurückgeführt werden muss. Dieser Ursprung der Gültigkeit des Geldes wird selbst unter den zwingendsten staatlichen Formen noch jetzt dadurch sichtbar, dass manche Gesellschaftsgruppen mit Erfolg die Annahme von übrigens umfassend sanctionirtem Papiergeld im unmittelbaren Verkehr auszuschliessen wissen, wie dies z. B. auch der Fall der nordamerikanischen Greenbacks gelehrt hat, die in einige entlegenere Theile der Union gar nicht einzudringen vermochten. In Europa ist die Abneigung mancher Bauernkreise, Papiergeld zu nehmen oder zu behalten, ein derartiger Rest der souverainen Freiheit des Verkehrs, auf welche man alles Geltenlassen und alle Geltung eines Gegenstandes als universelles Mittel der Gegenleistung zurückführen muss.

Die wesentlichste Function des Geldes besteht darin, eine Anweisung von Jedermann auf Jedermann zu sein und so den Mechanismus von Leistungen und Gegenleistungen in allen Richtungen völlig frei zu vermitteln. Die Universalität der Tragweite einer solchen Anweisung ist das Entscheidende, und grade sie kommt in höchster Steigerung nur den edlen Metallen und aus natürlichen Gründen am meisten demjenigen zu, welches vermöge seiner Beschaffenheit die fragliche Function am bequemsten verrichtet. Erheblich für das Wesen des Geldes ist die Endgültigkeit, vermöge deren seine Uebergabe die völlige

Abmachung der Gegenleistung einschliesst, ohne noch eine weitere Operation, wie z. B. die schliessliche Einlösung eines Wechsels, erforderlich zu machen. Andernfalls würde man die Wechsel als Geld und zum Theil sogar als Weltgeld anzusehen haben. Jedoch tritt auch ganz von selbst noch ein einschränkender Umstand hinzu, der eine solche Ansicht unmöglich macht. Der Kreis nämlich, in welchem Wechsel zur Ausgleichung von Leistung und Gegenleistung und zur Tilgung von Verbindlichkeiten umzulaufen vermögen, ist zwar nicht geographisch, wohl aber gesellschaftlich ziemlich eng gezogen und der Natur der Sache nach unter allen Umständen sehr bemessen. Er kann nur diejenigen Personen umfassen, die vermöge ihrer eignen Kenntniss oder durch Vermittlung der ihrem Berufsstande dienstbaren Organe, also z. B. im Hinblick auf das Verhalten der Banken und grossen Handelshäuser, zu beurtheilen vermögen, welche Creditwürdigkeit die ihnen vorliegende Privaturkunde thatsächlich habe. Der Wechsel ist stets eine Creditурkunde und zwar von privater Natur. Das ihn betreffende Recht ist ausserdem so gestaltet, dass eine Reihe von Personen in die durch ihn ausgedrückte Verpflichtung verwickelt erscheint. Ein solches Instrument ist nun wohl geeignet, im engeren kaufmännischen Verkehr zur Ausgleichung und Regelung der Geschäftsbeziehungen eine Zwischenrolle zu spielen, aber durchaus nicht dazu, allgemeinere Geltung zu erlangen. Man könnte zweifeln, ob nicht eben dieselbe Bewandtniss, die den Wechsel zur eigentlichen Geldfunction untauglich macht, auch den Banknoten von rein localer Bedeutung entgegenstehen müsste. In der That ist es ganz unmöglich, dass Privatbanken von örtlich beschränkter Geschäftssphäre und überhaupt solche Institute, die nur in einem engeren Kreise dem grösseren Publicum bekannt zu sein und für dasselbe eine Art publicistischen Ansehens zu haben vermögen, ihre Zettel über dieses Bereich hinaus zu eigentlichem, überall genommenem Gelde umgestalten. Im besten Falle werden sie um ihren Sitz eine Art Rayon bilden, innerhalb dessen nicht nur ihre Creditwürdigkeit allgemein bekannt und anerkannt, sondern auch der von ihnen gepflegte Kreis von Geschäftsbeziehungen ein Grund der thatsächlichen Annahme ihrer Noten wird. Dagegen kann es einer umfassenden Staatsbevölkerung nicht einfallen, sich um Hunderte von Bankinstituten zu bekümmern und die Anweisungen, welche dieselben auf sich

selbst, zur sofortigen Metallzahlung an den Inhaber, auszustellen belieben, als Geld gelten und fungiren zu lassen. Ein derartiges buntscheckiges Zahlungsmittel würde fast dem Wechsel nahekommen, indem es aus Crediturkunden bestände, deren mannichfaltige Urheber in jedem besondern Fall auf ihre Creditwürdigkeit geprüft werden müssten. Anders verhält es sich natürlich mit den Zetteln von Nationalinstituten, für welche nicht nur ihre natürliche Autorität, sondern gewöhnlich auch die concessionirende und monopolisirende Macht des Staats die Möglichkeit schafft, der Gesellschaft dieses Staats das Zettelgeld annehmbar zu machen.

Nichts kann jedoch die Kluft beseitigen, welche zwischen dem natürlichen und dem künstlichen Gelde, zwischen dem Metall und den Zetteln, zwischen dem Realgelde und dem Creditgelde gähnt. Diese beiden Gattungen haben eine so scharfe Scheidelinie, dass man die Verwischungsversuche, die sich gegen diese Grenze gerichtet haben und noch richten, nur aus einer vom Interesse und Betrug unterstützten, unwissenden Verworrenheit zu erklären vermag. Allerdings ist für die feinere Auffassung das Metallgeld selbst eine Crediturkunde, indem es nicht um seiner selbst, sondern um der Erwartung willen, die sich an seine Realisirbarkeit knüpft, allgemein genommen und als beste Gegenleistung angesehen wird. Wäre keine Bürgschaft vorhanden, mit dem Metallgeld überall, in allen Richtungen und unter allen Umständen noch am ehesten zu sachlichen Leistungen und wirklichen Existenzmitteln zu gelangen, so würde es die universelle Geltung, die es jetzt wirklich hat, niemals erlangt haben. Jene Bürgschaft ist aber von der Natur selbst ausgestellt und auf keine willkürliche Uebereinkunft zurückzuführen. Völlig anders verhält es sich mit derjenigen Garantie, die dem Zettelgelde seine Anerkennung verschafft. Sie geht nicht von der Natur aus, sondern bezieht sich auf den gegenseitigen guten Willen der Menschen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sie hängt von dem Rechtszustande und dessen Entwicklung ab. Sie ist allen Schicksalen und Zufällen unterworfen, welche entweder den Willen oder die Fähigkeit corrumpiren, das Versprechen der Metallzahlung zu halten, oder die künstlich durch Staatszwang hervorgebrachte Geltung wesenloser Zettel auch ferner zu behaupten. In dem einen Fall hat man es mit realen Werthen, in dem andern mit blossen Crediturkunden zu thun.

2. Ueber die Art, wie die edlen Metalle zu ihrer Function als Geld gelangt sind, hatte die ältere Volkswirthschaftslehre eine conventionalistische Ansicht. Man stellte sich vor, dass eine willkürliche Uebereinkunft zur Allgemeinen Annahme eines Tauschwerkzeuges und Werthmaassstabes geführt habe, und dachte sich auch wohl mit Adam Smith und Andern, dass sich der Verkehr auch allenfalls ohne edle Metalle oder ein sonstiges Realgeld mit blossen Creditzeichen, also mit Papiergeld hätte bewerkstelligen lassen. Die Meinung, in völliger Ermangelung edler Metalle mit Zettelgeld auskommen zu können, kennzeichnet die Oberflächlichkeit der Ideen von der Rolle des Geldes. Kein Papiersystem ist ohne nähere oder entferntere Beziehung auf ein Realgeldsystem denkbar. Das letztere ist die unumgängliche Grundlage des ersteren. Nicht einmal die Benennungen und Werthbestimmungen der Creditzeichen lassen sich ohne Rückbeziehung auf eine an sich selbst werthvolle und gesuchte Waare denken. Mindestens müsste also irgend ein Artikel, z. B. Weizen, in Bezug genommen werden. Die Werthzeichen könnten alsdann nach Einheiten einer solchen Waare ausgedrückt werden.

Nun versuche man es aber einmal, sich eine auf Roggen- oder Kartoffelgeld begründete Civilisation zu denken. Rohe Zustände gestatten allerdings, dass die vornehmlich im Verkehr geltende Waare etwas Anderes als edles Metall sei. Um die beschwerlichen Austauschungen überhaupt bewerkstelligen zu können, giebt und nimmt man eine Waare, z. B. bei Viehzucht treibenden Völkern die beliebteste Viehgattung, nicht um ihrer selbst willen als Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, sondern zur Bereithaltung für einen ähnlichen Austauschfall. Man hegt die Erwartung, dass Jedermann geneigt sein werde, diese Waare eher als jede andere aufzubewahren und als Vorrath selbst dann zu schätzen, wenn er für seine unmittelbare Wirthschaft derselben auch keineswegs bedürftig ist. So erhält eine Waare für den Zweck, als bereite Gegenleistung zu dienen, den Vorzug vor andern Waaren. Sie wird die Waare par excellence und hiemit sachliches Geld, welches seinen Werth in sich selbst trägt. In Anknüpfung hieran liesse sich immerhin auch ein Creditgeld denken; nur würden die Banken sich in Ställe verwandeln.

Die Hauptsache ist daher nicht darin zu suchen, dass überhaupt eine relativ am meisten geeignete Waare als Stoff zu Gegenleistungen in Uebung komme und zu anerkannter Geltung gelange, sondern dass diese Waare auch absolut die Eigenschaften habe, durch welche sie befähigt wird, ihre Bestimmung in bequemer und genauer Weise zu erfüllen. Hiezu gehören jedoch gewisse Eigenschaften, welche von Natur nur den edlen Metallen zukommen. Leichte Theilbarkeit in gleiche Gewichtsmengen macht erst eine exactere Vergleichung und Messung der Werthe möglich. Die Widerstandskraft gegen die zersetzenden chemischen Ursachen erlaubt eine lange dauernde Aufbewahrung und Erhaltung. Die Schwierigkeit der Beschaffung ertheilt einer kleinen Gewichtsmenge bei kleinem räumlichen Umfang einen hohen Werth, ohne dass sie jedoch so weit ginge, eine regelrechte Production in hinreichender Masse auszuschliessen. Beweglichkeit und Bearbeitungsfähigkeit vereinigen sich, und an der ursprünglichsten aller Vorbedingungen, durch welche ein Gegenstand überhaupt erst gesuchte Waare wird, nämlich an der Beziehung auf ein allgemeines menschliches Bedürfniss, fehlt es insofern nicht, als mindestens der Luxus immer geneigt gewesen ist, die ästhetischen Eigenschaften der edlen Metalle zu schätzen. Ja sogar diese ursprüngliche Schätzung hat unwillkürlich zu der Sitte führen müssen, Gold- und Silbermengen als Gegenleistungen auch dann gelten zu lassen, wenn man von ihnen keinen Gebrauch für das eigne Bedürfniss zu machen gedachte, dagegen die Erwartung hegte, es würden sich immer Begüterte finden, bei denen sie gegen etwas Anderes einzutauschen sein würden, oder es würden Andere sie sich in derselben Erwartung ebenfalls als Gegenleistung gefallen lassen.

Hienach ist das Metallgeld als eine Einrichtung der Natur anzusehen. Die Menschen haben sich nicht aus blosser Willkür, sondern durch die Beschaffenheit des Gegenstandes bewogen gefunden, in einem stetigen Uebergange die Sitte des Metallgebrauchs zur Vermittlung der Austauschungen zu entwickeln. Sie sind fast unwillkürlich dazu gelangt, das, was sie ursprünglich um des ästhetischen Bedürfnisses willen schätzten und suchten, später fast ausschliesslich einer zweiten Function wegen zu achten, durch welche die erste in den Schatten gestellt und ein neues oder wenigstens neu erweitertes Verkehrsbedürfniss, nämlich das der bequemen Circulation, zugleich entwickelt und

befriedigt wurde. Wie hätten die mannichfaltigen Verflechtungen des Verkehrs mit ihren Theilungen, Untertheilungen und Wiedervereinigungen der Werthbestandtheile zum Dasein gelangen sollen, wenn es an einem stofflich geeigneten Mittel zur Herstellung dieser Beziehungen gefehlt hätte! Die gesammte moderne Civilisation hätte ohne edles Metall nicht ins Leben gerufen werden können. Kein anderes Mittel aus dem Kreise der uns bekannten Stoffe hätte die gleiche Naturgarantie und die gleichen, zweckentsprechenden Eigenschaften dargeboten. Die Menschen sind also nicht übereingekommen, unter andern Möglichkeiten die edlen Metalle zu wählen, sondern die Natur hat durch die Eigenschaften der letzteren die ersteren genöthigt, denjenigen Weg einzuschlagen, welcher der Anlage der Dinge nach der einzig wählbare war. Eine stillschweigende Uebereinkunft hat allerdings stattgefunden, aber nicht eine solche, welche auch hätte anders ausfallen können, und durch welche die Einrichtung des Metallgeldes als erst geschaffen zu betrachten wäre. Ganz nebensächlich sind, wie man sofort begreift, die späteren, von öffentlichen Autoritäten ausgegangenen Satzungen; denn es konnte nur festgesetzt werden, was durch die Natur der Dinge schon zum Dasein gelangt und als Thatsache der Uebung vollendet war.

Erwägt man nach diesem rationellen Entstehungsschema der Geldfunction noch einmal den Satz, dass jede Art von Geld als Anweisung Aller auf Alle zu betrachten sei, so wird man erkennen, dass der geschichtliche Hergang, vermöge dessen diese Anweisbarkeit Jedes auf Jeden ausführbar gemacht wurde, für die Rangordnung der ökonomischen Machtsphären von entscheidender Bedeutung werden musste. Die Möglichkeit, wirthschaftliche Thätigkeit in allen Richtungen anzuregen, die Bedürfnisse allseitig zu befriedigen und die Arbeitskraft beliebig ins Spiel zu setzen, wohnt durchaus nicht irgend einer Naturalgestalt der ökonomischen Macht, sondern nur derjenigen Form derselben bei, welche unmittelbar in Geld, Geldforderungen oder solchen Dingen besteht, die sich sofort und ohne Beschwerde in Geld verwandeln lassen. In diesem Sinne ist Geld die am meisten gesteigerte Form des Reichthums.

3. Das Capital ist ein Stamm ökonomischer Machtmittel zur Fortführung der Production und zur Bildung von Antheilen an den Früchten der allgemeinen Arbeitskraft. Wir haben hier

wieder den Fall, dass wir einen ökonomischen Grundbegriff nicht nur vom Standpunkt der Production, sondern auch von demjenigen der Vertheilung auffassen müssen. Die vorwiegende und in sich selbst noch am klarsten ausgebildete Ansicht sieht das Capital einfach als erzeugtes Productionsmittel oder, mit andern Worten, als Hülfsinstrument der Production an, ohne sich um die Rolle desselben in der Vertheilung zu kümmern. Diese Ansicht wird besonders deutlich, wenn man die sie begleitende Auffassung von den drei Productionsfactoren Natur, Capital und Arbeit in nähere Erwägung zieht. Die Natur mit ihren Stoffen und Kräften auf der einen, der Mensch mit seiner Arbeitsfähigkeit auf der andern Seite, und zwischen ihnen gleichsam die Schöpfung einer zweiten Natur, nämlich der Welt des Capitals, d. h. aller Zurüstungen zur geregelten und erfolgreichen Arbeit, — dies ist die Vorstellung, durch welche der Capitalfactor der volkswirthschaftlichen Production in seiner weitesten naturalen Bedeutung hervortritt.

Ein älterer Irrthum, der sich seit Adam Smith bis heute fortgepflanzt hat, sieht das Capital als einen Inbegriff von Vorräthen und Werkzeugen an und geht von der etwas verworrenen Idee aus, dass aufgehäufte Vorräthe Capital seien. Dies ist aber nicht im Mindesten der Fall; denn das Vorrathhalten dient wesentlich zur Regulirung der Consumtion und namentlich zur gehörigen Vertheilung derselben in der Zeit. Von einem Grenzpunkt der natürlichen Productionsintervalle bis zum andern, also z. B. von einer Ernte oder Zuckercampagne bis zur nächsten, verläuft eine Zwischenzeit, in deren verschiedenen Theilen man begreiflicherweise auch sehr verschiedene Vorrathsgrössen aufzuweisen haben wird, indem sich die Consumtion über den ganzen Zeitraum vertheilt und sich allmälig vollzieht, während die meisten Gattungen der Production ihre natürlichen oder künstlichen Periodicitäten der Fertigstellung einhalten. Hiezu kommt noch, dass der entfernte Bezug der Artikel schon an sich selbst die Dauer verlängert, für welche man Vorräthe aufhäufen muss. Die mächtigeren und höheren Entwicklungsformen der Volkswirthschaft mit ihren besseren Transportmitteln und ihrem leichteren Ineinandergreifen von Production und Consumtion vermindern allerdings den nothwendigen Umfang der Vorräthe, heben ihn aber nicht auf.

Damit ein Vorrath als Capital gelten könne, muss noch der Umstand hinzukommen, dass er nicht etwa im Interesse der Ordnung der Consumtion, sondern für einen Productionszweck gehalten werde. Dies ist z. B. bei aller Aussaat der Fall, wenn man dieselbe als Saatkorn, Saatkartoffeln u. dgl. von vornherein reservirt. Alsdann ist es aber nicht der Vorrath als solcher, sondern die ihm beigelegte Function, als Mittel zur Fortführung der Production zu dienen, was ihn zu Capital macht.

Der Geschäftsmann denkt sich bei dem Worte Capital vorzugsweise die Werthsummen oder Geldmittel, vermöge deren er seine productive oder erwerbende Thätigkeit in Gang bringt und im Gange erhält. Diese zur Anlage und zum Betriebe der Unternehmungen erforderlichen Mittel gelten ihm mit Recht als Capitalien. Der wissenschaftliche, volkswirthschaftliche Begriff unterscheidet sich zunächst nur durch den weiteren Umfang und durch das Vorwiegen der naturalen Vorstellungsart von demjenigen des Verkehrslebens. Man denkt nicht vorzugsweise an die Privatgestalt der Oekonomie und an den Reichthum in der Form der Geldwerthe, sondern an das Gesammtgetriebe des gesellschaftlichen Wirthschaftslebens und an die natürlichen Bestandtheile, aus denen sich der Apparat der Production zusammensetzt. Alle Anlagen, Veranstaltungen, Etablissements, Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel, Circulationshülfen und ähnliche Zurüstungen bilden das Naturalcapital eines Landes oder derjenigen Gruppe, welcher sie zur Verfügung stehen. Am deutlichsten wird diese universelle Vorstellung, wenn man z. B. die Transportmittel nicht in ihrer Vereinzelung, sondern als zusammenwirkende Combinationen, also etwa die Eisenbahnsysteme, die Canalsysteme und ähnliche Einrichtungscomplexe als Totalitäten der Nationalwirthschaft ins Auge fasst. Man ersieht alsdann auch zugleich, dass die Function der Gegenstände als Privatcapital und diejenige als Nationalcapital unterschieden werden muss. Vermöge der Dividenden ist die Eisenbahn Privatcapital der Actieninhaber; vermöge der Transportleistungen aber, die sie im Zusammenhang eines geordneten Netzes für die Nation oder Culturgruppe ermöglicht, ist sie Nationalcapital.

Nun ist es begreiflicherweise das unwillkürliche Bestreben der volkswirthschaftlichen Gesammtanschauungen gewesen, den

engern Begriff des Privatcapitals durch denjenigen einer allgemein volkswirthschaftlichen Function zu ersetzen. Jedoch kam Adam Smith noch nicht über die äusserliche Summirung der Privatcapitalien hinaus, und wie er sich die Volkswirthschaft meist nur als eine blosse Summe von Privatwirthschaften dachte, so vermochte er auch nicht, diesen privatistischen Standpunkt in den besondern Begriffsfassungen und Anschauungen vom Capital zu verlassen. Das Einzige, wodurch der Capitalbegriff vor dem gänzlichen Steckenbleiben in der nächsten und oberflächlichen Auffassung der geschäftlichen Privatansichten bewahrt wurde, ist die auf das Natürliche gerichtete Tendenz des Denkens gewesen. Indem man nämlich Geld und Werth zunächst zur Seite liess und es versuchte, die wirthschaftlichen Verhältnisse ohne die Geldvermittlung in ihren natürlichen Wurzeln bloszulegen, kam man unvermerkt bei Ideen an, die nicht mehr in den Rahmen beengter Privatanschauungen passen wollten.

Eben dieser Entwicklungsgang ist es aber auch gewesen, der die Gedanken denjenigen Gestaltungen des Capitals entfremdet hat, welche auf der speciellen Verwandlung desselben in Geldwerthe beruhen. Hier ist denn aber auch in unsern neusten Wendungen der Volkswirthschaftslehre wieder zur bestimmteren Auffassungsart eingelenkt worden, so dass man sich gegenwärtig zu hüten hat, den allgemein volkswirthschaftlichen sehr weiten Begriff des Capitals als eines Productionsmittels mit den bestimmteren Gestaltungen zu verwechseln, welche dieser Begriff in Verbindung mit den Functionen des Geldes und der allgemeinen Werthgravitation anzunehmen vermag.

Der überlieferte volkswirthschaftliche Begriff vom Capital ist so weit, dass die roheste Vorrichtung, also jedes beliebige Handwerkszeug, dessen sich der Wilde bei den ersten Versuchen einer Art von Production bedienen mag, in diesen Begriffsrahmen passt. Nun müssen allerdings die wissenschaftlichen Grundbegriffe eine Tragweite haben, durch welche sie geschickt werden, auch die entlegensten und am wenigsten entwickelten Wirthschaftszustände verständlich und alles das sichtbar zu machen, was dem Anfang und den rohen Zuständen mit den höchsten absehbaren Gestaltungen gemein sein muss. Diese durchgängige Einheit ist ein Erforderniss der umfassenden und allgemeinen Erkenntniss Allein es ist noch ein zweites, schwerer zu erfüllendes Bedürfniss vorhanden, und dieses richtet sich auf

die specifische Unterscheidung der verschiedenen Stadien, in denen derselbe Gegenstand in verschiedenen Combinationen und unter veränderten Voraussetzungen auch eine veränderte Gestalt erhält. Wollen wir irgend etwas von dem heutigen Getriebe verstehen, so reichen wir mit der allgemeinsten Form der Capitalvorstellung nicht aus.

4. Legt Jemand von seinem jährlichen Einkommen irgend einen Betrag bleibend an, statt ihn zu verzehren, so gilt dies der traditionellen Nationalökonomie als eine Capitalschöpfung. Dieselbe Summe, welche im Fall des laufenden Verbrauchs nur als Consumtionsmittel angesehen wird, soll im Fall der zinsbaren Anlegung durch den Willen ihres Inhabers die Eigenschaft als Capital erhalten. Die individuelle und willkürliche Zweckbestimmung soll darüber entscheiden, ob ein Betrag als Capital fungiren werde oder nicht. Da wir hier noch nicht von der Entstehung des Capitals, sondern nur von seinem Begriff handeln, so geht uns bei der fraglichen Idee nur die Unbekümmertheit an, mit welcher die Volkswirthschaftslehrer den Unterschied der productiven Function einer Werthsumme von derjenigen Anlage derselben übersehen, welche nicht die Production sondern den Rentenbezug oder, mit andern Worten, die Antheilsbildung an den Früchten der Arbeit im Auge hat. Nicht blos der gemeine Verkehr, sondern auch wohl die prüfende Wissenschaft wird von Capitalien reden, wenn Geldsummen dem Staate zu unproductiven Zwecken, z. B. für Kriege dargeliehen oder gegen Renten einfürallemal abgetreten werden. Haben aber etwa diese Summen den Charakter desjenigen Capitals, welches der Production dienstbar wird? Haben sie etwa die Bestimmung, die Production im Gange zu erhalten oder zu erweitern? Nichts von alledem; wohl aber dienen sie der Verzehrung oder der Herstellung von Dingen, die keine materiellen Existenzmittel sind. Sie heissen daher Capitalien, theils darum, weil sie umfassende Werthsummen sind und in dieser Beziehung den für die Production verfügbaren Geldmitteln ähnlich sehen, theils weil sie meist schon den Zweck, die Production zu fördern, an sich trugen und demselben nur durch die Gelegenheit, auf eine andere Weise Renten zu bringen, entfremdet wurden. Das, was sie sein würden, verschafft ihnen den Namen auch dann, wenn sie es nicht sind. Ausserdem aber ist es, wie schon früher bemerkt, dem Inhaber von Werthsummen nicht

um eigentliche wirthschaftliche Production, sondern unmittelbar stets nur um Rentengewinnung zu thun. Der Verkehr wird sich also sehr wenig um den Unterschied kümmern, ob die Renten aus einer productiven Thätigkeit des Capitals oder aus blosser Antheilsbildung an den Früchten der gesellschaftlichen Arbeitskraft herstammen. Das Recht, welches der Darleiher oder Rentenkäufer zum Zinsgenuss erhält, und welches sich in der staatlichen Schuldurkunde ausdrückt, ist als die Anweisung auf ein Einkommen zu betrachten, welches aus den allgemeinen Leistungen der Gesellschaft abgezweigt wird. Natürlich muss dieser Zins irgendwie und irgendwo durch Arbeitskraft und Capital producirt werden; aber diese Arbeitskraft und dieses Capital haben nicht das Mindeste mit jenem dargeliehenen Capital zu schaffen. Auch wenn das ganze Capital zurückgezahlt wird, so muss es von Neuem producirt worden sein. Eine Selbstreproduction, die bei der productiven Anlage stattfindet, ist hier ohne Sinn, da die Verzehrung endgültig und nicht zur Förderung einer neuen Hervorbringung stattgefunden hat. Dies ist aber dem Zinsbezieher als solchen sehr gleichgültig. Für ihn ist die einkünftebildende Kraft einer Summe das entscheidende Merkmal der Capitaleigenschaft, und so haben denn auch Nationalökonomen wie Macleod principiell Alles Capital nennen wollen, was als Stamm von irgend einem laufenden Einkommen angesehen werden kann. Sie haben sich dabei nicht gescheut, auch den Fond der Menschenkraft und der persönlichen Geschicklichkeit unter den Begriff des Capitals zu subsumiren, wonach z. B. der Arzt und der Advocat sich an sich selbst und für sich selbst als Capitalstücke anzusehen haben. Formell brauchbar ist an dieser Anschauungsweise nichts weiter, als diejenige strengere Consequenz derselben, welche eine doppelte Betrachtungsart von Allem und Jedem eröffnet. Man kann nämlich entweder die Reihe der zeitlichen Leistungen als Reihe und in ihren einzelnen Gliedern oder aber als Ganzes und in ihrem Stamm oder in ihrer Quelle auffassen. Im letzteren Fall wird man die capitalartige Natur der Sache vor sich haben, und in diesem allgemeinsten Sinne ist allerdings auch der Arbeiter mit seinem Fond von Arbeitskraft ein Capital. Wieweit er dies für sich und wieweit für Andere ist, haben wir hier noch nicht zu beurtheilen. An dieser Stelle müssen wir vielmehr das Gewicht auf diejenige Vorstellung

vom Capital legen, derzufolge dasselbe überall da vorhanden ist, wo als Gegensatz und Correlat von irgend einer Art Zins die Rede sein kann.

Die Function der Antheilsbildung im Gegensatz zur productiven Mithülfe wird nach dem Vorangehenden nicht mehr zweifelhaft sein. Sie ist völlig klar, wo sie in der reinen Form eines Zinsgewinnes auftritt, dem keine productive Verrichtung des grade fraglichen Capitals sein Dasein gegeben hat. Nur weil sehr Vielen die Begriffe von Production und Erwerb oder genauer von wirklicher Arbeitshülfe und Aneignung verworren durcheinanderfliessen, behauptet der Gedanke an eigentliche Production auch da noch ein ausschliessliches Recht, wo er nicht im Mindesten am Platze ist. Die Verwischung der berechtigten Unterschiede greift jedoch am unheilvollsten da ein, wo die Mischung der Charaktere und Eigenschaften des Capitals die Gelegenheit zu der verfänglichsten Sophistik liefert. Dies ist im Gebiet der Production selbst der Fall, wo das Capital beide Bestandtheile seiner Function, den der Förderung und den der Antheilsbildung, zugleich entwickelt. Die Sonderung ist hier im Allgemeinen nicht schwierig. Der Stamm von Mitteln, vermöge dessen die Production bewerkstelligt wird, ist an sich selbst ein Gegenstand, der seinen Werth hat, d. h. mit andern Erzeugnissen verglichen einen Kaufpreis ergeben muss. Die Abtretung dieses Hülfsmittels der Production erfordert eine gleichwerthige Gegenleistung, und der Austausch verschiedenartiger Productionsmittel findet auch in vielen Fällen in dieser Art statt. Die productive Function des Capitals sowie dessen Uebertragung ist aber hiedurch auch insoweit wirklich erledigt, als es sich um reine Productionszwecke der Gesellschaft handelt. Sobald wir jedoch das Reich der Vertheilung und speciell des Vertheilungszwanges betreten, stehen wir vor dem Gegenwerth, welchen die ökonomische Macht, die sich Capital nennt, für ihren Verzicht auf ihre hindernde und ausschliessende Kraft verlangt. Dieser Zoll ist in der milderen Form der Zins, welchen der Unternehmer dem Leihcapitalisten zahlen muss, und in der schlimmeren Form der Capitalgewinn selbst, welchen der Unternehmer auf Kosten der Arbeit erzielt.

5. Die herkömmlichen Eintheilungen des Capitalbegriffs sind von geringer Bedeutung. Der Gegensatz von Privatcapital und Nationalcapital wurde schon oben berührt. Er erhält erst einen

bestimmteren Sinn, wenn man das Nationalcapital nicht als die Summe der Privatcapitalien, sondern als die Organisation der productiven Zurüstungen auffasst. Für die innern Angelegenheiten der Nation tritt alsdann die vertheilende Function mehr zurück, indem sie für die Wechselbeziehungen der Einzelnen und der besondern Theile des Volks, nicht aber für das Ganze gegen sich selbst gelten kann. Wohl aber wird die nationale Capitalausrüstung nach Aussen andern Nationen gegenüber ihre antheilbildende Kraft bethätigen, indem die relativ bessere Ausstattung mit den Hülfsmitteln der Production eine bessere Verwerthung der eignen Hülfsquellen und der eignen Arbeitskraft gestattet. Diese Ueberlegenheit im Punkte des Capitals entscheidet über Art und Austauschsätze des gegenseitigen Verkehrs und wirkt zwischen Nationen ähnlich wie zwischen Einzelnen.

Sehr gebräuchlich, aber nicht in entsprechendem Maasse bestimmt, ist die Unterscheidung von fixem und circulirendem Capital. Vom Standpunkt des Privatgeschäfts gestaltet sie sich sehr einfach. Der immer wieder zu ersetzende Waarenbestand eines Kaufmanns ist dessen umlaufendes Capital; seine festen Anlagen und Einrichtungen, z. B. das bleibende Inventar und die Räumlichkeiten, bilden dagegen sein stehendes Capital. Im Allgemeinen wird die Beweglichkeit oder Unbeweglichkeit des Capitals am besten nach dem äusserlichen Verhältniss aufgefasst, je nachdem die Veranstaltungen oder Werthe, welche als Capital in Frage kommen, mit dem Grund und Boden dauernd verbunden, oder aber zur Bewegung innerhalb der Gesellschaft bestimmt sind. Sieht man dagegen, wie Manche haben thun wollen, nur auf den Uebergang im Verkehr, so muss man aus diesem Gesichtspunkt auch jede Uebertragung von Rechten am Unbeweglichen als Circulation betrachten. Hienach wird derjenige, der Häuser auf Speculation zum Wiederverkauf baut, dieselben als umlaufendes Capital ansehen können, während der definitive Eigenthümer, der von dem Hause Miethen zieht, dasselbe als sein fixes Capital ausnutzt. Uebrigens sind diese Subtilitäten mehr scholastischer als sachlich wichtiger Natur; denn es kommt nie auf derartige Unterscheidungen an sich selbst, sondern immer auf die wissenschaftlichen Sätze an, die mit Hülfe derartiger Begriffssonderungen verständlich werden sollen. Nun hat sich aber bis jetzt die Nationalökonomie nur für den natürlichen Gegensatz des mehr oder minder im Boden fixirten oder durch eine stän-

dige Unternehmung festgelegten Capitals zu den beweglich umlaufenden und sich rasch wieder ersetzenden Bestandtheilen der Productionsmittel interessirt. Sie hat z. B. überlegt, wie mit der steigenden Civilisation die Fixirungen zunehmen.

Zu den nicht traditionellen, aber in der That weit wichtigern Unterscheidungsgesichtspunkten gehört die gesonderte Auffassung von Naturalcapital und Werthcapital. Das erstere bedeutet die natürlichen Gegenstände und Einrichtungen, welche als Hülfsmittel der Production dienen, während das letztere die Geldcapitalien, die Capitalien in Gestalt von Forderungen, kurz Alles umfasst, insofern es als Werth und in alles Mögliche verwandelbarer Gegenstand, nicht aber als individuelle Sache eine Function und Macht zur Production und Antheilsbildung ausübt. Als verwandelbare Werthe haben die Capitalien eine überlegene Bedeutung, und in dieser Beziehung ist das Geldcapital die mächtigste Gestaltung. Unter Geldcapital können in einem engern Sinne die durch wirklichen Geldstoff, also durch edles Metall repräsentirten Machtmittel verstanden werden, woran sich natürlich auch die in blossen Creditzeichen bestehenden Summen anschliessen. In einem weitern Sinne werden aber, wie dies auch schon am Creditgelde bemerklich wird, alle schliesslich in Geldleistungen verwandelbaren Forderungen und Rechte hieher zu rechnen sein, wenn sie übrigens die Function als Capital auszuüben bestimmt sind. Werthcapital wird aber jedes Naturalcapital selbst sein, insofern es nicht vermöge seiner besondern Beschaffenheit, sondern unmittelbar vermöge seines Geldwerths in die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Vorgänge eingreift.

Diejenigen, welche vor der schülerhaften Verwechselung von Geld und Capital am geflissentlichsten zu warnen, gelegentlich auch wohl in ihrer Beschränktheit bahnbrechenden Nationalökonomen eine derartige Verwechselung unterzuschieben pflegen, haben von den feineren Unterscheidungen, die hier ein Bedürfniss der exacten Volkswirthschaftslehre sind, am allerwenigsten eine Ahnung. Während sie sich mit kindischer Genugthuung daran ergötzen, im Stande zu sein, das Aeusserste der Plumpheit vermeiden und wirklich zwischen Geld und Capital einen Unterschied finden zu können, entgehen ihnen die allerdings einiges Nachdenken erfordernden Sonderungen von Geld und Geldcapital, von Geldsumme und Werthsumme, von Werthsumme und Werthcapital. Der Umfang des materiell vorhandenen Geldes ist als

Beförderungsmittel der Circulation, die doch selbst ein Act der Production ist, offenbar eine specielle Art des Nationalcapitals, nämlich Circulationscapital. Aber der Umfang dieses eigentlichen Geldmaterials ist nicht sehr erheblich, wenn man ihn mit den Werthsummen vergleicht, die nicht etwa erst im Gesammtgebiet aller wirthschaftlichen Leistungen und Gegenleistungen, sondern bereits in dem weit engern Gebiet der blossen Geldgeschäfte in Frage kommen. Was der allgemeine Sprachgebrauch mit dem Ausdruck Geldmacht bezeichnet, ist ein Inbegriff von Verfügungskräften über Geldforderungen und flüssige oder flüssig zu machende Geldmittel. Die Ausdehnung der Werthsummen, nicht das zu ihrer Realisirung erforderliche Material an Geld oder Geldzeichen, ist hier das Entscheidende, und dieses aus leicht flüssig zu machenden Werthsummen bestehende Capital spielt in der Beherrschung des Verkehrs eine weit entscheidendere Rolle, als das auf seine besondere Beschaffenheit und die dieser Beschaffenheit entsprechende engere Anwendungssphäre angewiesene Naturalcapital. Es wird daher zweckmässig sein, überall da von Werthcapital zu reden, wo man die auf dem unmittelbaren Zusammenhange mit der specifischen Geldmacht beruhenden stärkeren und vielseitigeren Wirkungsformen der ökonomischen Mittel in ihren productiven und aneignenden Functionen im Sinne hat.

6. Credit ist die Verfügungskraft über fremde Mittel auf Grund von Darlehn oder einer sonstigen Verschiebung der Gegenleistung. Die Stundung oder, mit andern Worten, die Hinausschiebung einer Gegenleistung in der Zeit, ist die wesentliche Grundform aller Creditgeschäfte. Das Vertrauen oder die Erwartung der gehörigen Gegenleistung, worauf man in der älteren Volkswirthschaftslehre und in den gemeinen Compendien den Hauptton legt, ist nichts weiter als eine begleitende Voraussetzung, aber nicht die constitutive Entstehungsursache des Credits. Man gelangt nicht zu Creditgeschäften, weil man vertraut, sondern man vertraut die Mittel einem Andern an, weil man auf andere Weise die Wirthschaftszwecke nicht erreichen könnte. Der Credit entwickelt sich also nicht aus dem Vertrauen, sondern die Anvertrauung ist eine Wirkung des Bedürfnisses, Leistung und Gegenleistung in der Zeit zu vermitteln. Die Volkswirthschaft hat so zu sagen zwei Dimensionen. Sie besteht einerseits in Geschäftsbeziehungen, die völlig oder nahezu

gleichzeitig ineinandergreifen und Zug um Zug erledigt werden. Andererseits beruhen ihre Operationen auf natürlichen oder künstlichen Intervallen, die zwischen Leistung und Gegenleistung naturnothwendig verfliessen müssen oder der Bequemlichkeit des Geschäftsgebrauchs dienstbar sind. In dem weitesten Sinne des Worts wird sogar ein unwillkürliches Creditiren der Gegenleistung überall da eintreten, wo die Leistung eine längere Zeit in Anspruch nimmt und erst am Ende dieser Zeit die Gegenleistung erfolgt. Das allgemeine Schema des Creditmechanismus beruht also darauf, dass Leistung und Gegenleistung nicht gleichzeitig ineinandergreifen, sondern einander an dem Anfangs- und Endpunkt einer Zwischenzeit entsprechen. Das Beispiel eines Baarkaufs zeigt uns dagegen den Charakter eines Zug um Zug erfolgenden Geschäfts, indem auf den Erwerb des Eigenthums an der Waare sofort die Zahlung des Kaufpreises folgt. Die Hinausschiebung dieser Zahlung um irgend eine Frist ist die Creditirung des Kaufpreises und erläutert uns, wie das Charakteristische des Creditgebens in der Stundung oder Zeiteinschiebung liegt. Bei einem derartigen Geschäft, wie das als Beispiel herangezogene, scheint die Einmischung des Credits etwas Willkürliches und Zufälliges zu sein. Sie ist dies auch wirklich unter gewissen Umständen, wird aber da wirthschaftlich sofort nothwendig, wo die zeitweilige Ueberlassung fremder Mittel zum Geschäftsbetrieb der eigentliche Zweck dieser Verfahrungsart ist. Dies wird in den Zwischenstadien der Production und des Handels regelmässig der Fall sein, indem die Rohstoffe, die zur Verarbeitung, oder die Vorräthe, die zum Weiterverkauf entnommen werden, das umlaufende Capital der betreffenden Geschäftstreibenden bilden. Dieses umlaufende Capital wird nun in den verschiedensten Formen im Wege des Credits zugänglich gemacht. Das Creditiren des Preises ist hier durchaus nicht die in dem ganzen Gebiet am meisten vorherrschende Gestaltung der Sache; vielmehr wird die Zahlung durch Wechsel die einfachste Manipulation sein, vermöge deren thatsächlich die definitive Zahlung um eine gewisse Frist hinausrückt. Der Inhaber mag den Wechsel sofort discontiren lassen; der Aussteller wird die Verbindlichkeit, die er auf diese Weise eingegangen ist, erst mit der Einlösung des Wechsels selbst ausgleichen. Unter allen Umständen schliesst aber, wie sich auch das Verhältniss der gebundenen Personen stellen möge, die Zahlung durch Wechsel eine

Vertagung und mithin ein Creditgeschäft ein. Die vier Wochen, zwei oder drei Monat, allenfalls auch sechs Monat oder die überseeischen Handelscredite von zwölf oder achtzehn Monat sind Andeutungen der natürlichen Intervalle, in denen sich die verschiedenen Cyklen der wirthschaftlichen und geschäftlichen Operationen vollziehen. Die Vermittlung der Gegenwart mit der Zukunft, der heutigen mit den künftigen Leistungen ist die eigenthümliche Aufgabe der Creditformen des Wirthschaftsbetriebs. Der Credit vertritt mithin die zweite, auf die zeitliche Abfolge bezügliche Dimension des volkswirthschaftlichen Lebens. Schon der einfache Umstand, dass eine Zahlung zwischen zwei entfernteren Orten zu leisten ist, macht zwischen Leistung und Gegenleistung ein zeitliches Auseinanderfallen unvermeidlich, und so werden bereits die geographischen Verschiedenheiten ein Grund von zeitlichen Differenzen, die nur im Wege des Credits ausgeglichen werden können.

Erinnert man sich nicht blos des allgemeinen Geschäftscredits, welcher einen integrirenden Bestandtheil der wirthschaftlichen Beziehungen bildet, sondern auch derjenigen Arten des Credits, vermöge deren unproductive Verwendungen ermöglicht werden, so findet man auch hier, dass der Creditmechanismus das Band zwischen Vergangenheit und Zukunft bildet und durch die Vertheilung der Gegenleistungen in der Zeit Verhältnisse möglich macht, an die man sonst nicht würde denken können. Die öffentlichen Anleihen sind recht eigentlich die Formen, in denen die tragbaren Lasten eines Volks nicht nur an Umfang gewaltig erweitert, sondern auch auf ein sehr breites Piedestal gestellt werden können, ohne die besonders Vermögenden nach Verhältniss ihrer augenblicklichen Belastungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen. Derartige Anleihen sind ein Weg, die Verfügungskraft über fremde Mittel zum Werkzeug einer spätern Disposition über die eignen Mittel der Volksmasse zu machen. Sie dienen zur Ermöglichung von künftigen Leistungen, die in der grade fraglichen Gegenwart für die in Anspruch zu nehmende Classe, auf welche man das Schwergewicht dieser Beiträge abzuwälzen wünscht, eine Unmöglichkeit sein würden. Der Credit bietet hier das Mittel, die Leistungsfähigkeit der Volksmasse im Voraus über einen weiten Zeitraum hinaus gleichsam mit Beschlag zu belegen und unter allen Umständen in einen bestimmten Canal zu lenken.

Die Hypothekencredite bilden ein Beispiel productiver oder wenigstens productiv sein sollender Capitalanlagen, vermöge deren weitausschauende Meliorationen, die erst im Laufe der Zeit ihre Früchte tragen, ermöglicht und zur Grundlage der allmäligen Amortisationen und Zinszahlungen gemacht werden. Die Verfügungskraft über fremde Capitalien sollte überall der Natur der Sache nach eine Steigerung der eignen ökonomischen Macht einschliessen und daher auch im Bereich der Bodenausnutzung als eine heilsame Hülfe angesehen werden. Wenn nun die letztere Auffassung sowohl hier als bei den öffentlichen Anleihen unproductiver Art nicht immer platzgreifen kann, so liegt dies an den besondern Umständen, unter deren Druck derartige Verbindlichkeiten entstehen. Im Allgemeinen ist die Fähigkeit zum Creditnehmen mindestens ebensosehr ein Element der ökonomischen Macht als diejenige zum Creditgeben. Die eignen Mittel werden durch die fremden, die man auf Grundlage der ersteren aufzunehmen im Stande ist, in erheblichem Umfang verstärkt, und es wird durch den Credit eine Wirthschaftsausdehnung möglich, die bei strenger Beschränkung auf das eigne Capital gewaltig einschrumpfen müsste. Der Credit für productive Zwecke ist hienach eine unverkennbare Steigerung der eignen Industriekraft.

Eine gewisse Naivetät der Ansicht könnte auf den Gedanken führen, dass die Einschiebung von Crediten nur eine Art Rückständigkeit mit den Gegenleistungen bedeute, die aus Nachlässigkeit entsprungen, mit normalen und natürlichen Verhältnissen unvereinbar wäre und sich daher beseitigen liesse, wenn man überall die rechte Ordnung einführte. Diese Angesichts des Drückenden mancher Gestaltungen der Schuldenlast und der Creditverwicklungen gar nicht so fern liegende und für Manchen gewiss nicht so überaus befremdliche Idee erinnert stark an die aufzuarbeitenden Reste der Gerichte und Verwaltungsbehörden. Der Umstand, dass man Leistungen über den gehörigen Zeitpunkt hinaus verlegt, schafft so zu sagen eine Schuldenlast von Versäumnissen, die sich immer wieder neu erzeugt. Die Verschleppung der gegenwärtigen Gruppe von Obliegenheiten ergreift alle künftigen Aufgaben in gleicher Weise. Das eine Glied in der Kette ist verschoben und hiemit sind es auch die andern. Sicherlich hat sich schon Mancher, wenn nicht von dem ganzen Bereich des Credits, so doch von einigen

Fällen desselben eine ähnliche Vorstellung gemacht. Auch muss in der That zugegeben werden, dass ungehörige Rückstände keinen gesunden Credit vertreten, und dass diese Abnormität in der That eines ziemlich weiten Umsichgreifens fähig ist. Ein nicht unerheblicher Theil des im Verkehr üblichen Credits ist von dieser Nachlässigkeitsgattung; aber grade er wird uns am deutlichsten über den Gegensatz belehren. Der Credit mit dem bestimmten Zweck, zeitweilig die wirthschaftlich nothwendige Verfügung über fremde Mittel zu ermöglichen, zeigt sich in seiner Naturwüchsigkeit nirgend deutlicher als da, wo er mit dem Entartungsgebilde des Nachlässigkeitscredits verglichen werden kann. Hier stellt sich nämlich heraus, in welchen Richtungen die Zeitfristen erforderlich sind, und zu welchem Umfang sie ausgedehnt werden müssen, damit das Getriebe der Geschäfte seinen ordentlichen Gang einhalten könne. Jede Störung, die das Ineinandergreifen von Leistungen und Gegenleistungen aus den richtig bemessenen Zeitpunkten in die falschen rückt und so Verzögerungen oder Incongruenzen schafft, gefährdet das Spiel der Maschine und bekundet recht deutlich, worin das Wesen des Creditmechanismus besteht. Dieser Mechanismus ist auf die Abmessung der natürlichen Periodicitäten wirthschaftlicher und geschäftlicher Operationen gegründet und fungirt daher nur zweckentsprechend, wenn so zu sagen sein Rhythmus eingehalten wird.

Der unter allen Umständen nothwendige Theil des Credits beruht darauf, dass sich ein gewisser Kreis von Geschäften aus natürlichen, in der Production belegenen Ursachen nicht Zug um Zug abmachen lässt. Ausser diesen Productionsrücksichten ist aber als besonderer Grund des Creditnehmens und Creditgebens auch noch auf völlig gleicher Linie die gesellschaftliche Vertheilung des Besitzes von Geld und flüssigen Werthen und überhaupt die Ungleichheit in der ökonomischen Macht in Anschlag zu bringen. Creditformen, die dem eigentlichen Darlehn entsprechen, zeigen recht deutlich, wie neben den in der Production liegenden Ursachen die Ungleichheit im Besitz der Mittel die Triebfeder wird, durch welche sich die Uebertragung von Capitalien ins Spiel setzt.

7. Nach der Art der Sicherstellung der creditirten Mittel unterscheidet man zweierlei Credit, den persönlichen und den Realcredit. Der Personalcredit sucht seine Garantie in der

Beschaffenheit der Persönlichkeit. Die Schicksale, von welchen die Person im juristischen Sinne des Worts, also das Vermögenssubject mit seiner Leistungsfähigkeit betroffen wird, entscheiden über die Erwartungen, die sich an den Personalcredit knüpfen. Das Bankerottrisico ist hier immer vorhanden. Kann die Person ihre Verbindlichkeiten nicht mehr vollständig erfüllen, so ist hiemit auch der Verlust unvermeidlich. Anders stellt sich die Sicherheit des Credits, sobald der letztere nicht der Person, sondern unmittelbar der Sache gilt oder, mit andern Worten, durch ein juristisches Recht an der Sache gestützt wird. Alsdann kann der Gläubiger seine Befriedigung durch den Verkauf der Sache finden, indem sein Pfandrecht an derselben durch den Concurs und die rein persönlichen Forderungen nicht berührt wird. Die Sache ist gleichsam ausgeschieden und von den Schicksalen der Person und der persönlichen Leistungsfähigkeit des Schuldners unabhängig gemacht. Zwischen die Sache und die durch das Pfandrecht gesicherte Forderung tritt gar keine Person, deren Vermögen oder Unvermögen zu berücksichtigen wäre. Die bekannteste Form dieses Realcredits ist der Hypothekencredit. Die volkswirthschaftliche und die juristische Unterscheidung fallen hienach zusammen. Diese Uebereinstimmung der Begriffe ändert sich natürlich auch dadurch nicht, dass in ökonomischer Beziehung der Creditgeber die Person des Creditnehmers nicht blos nach ihrem sachlichen Vermögensrückhalt, also nach Besitz und Capitalien, sondern auch nach ihrer wirthschaftlichen Tüchtigkeit, ihrem geschäftlichen Ansehen, ihren Verbindungen und zugehörigen Einfluss veranschlagt. Alle diese Umstände sind ja nichts weiter als Merkmale und Anzeichen, welche zur Erwartung dauernder Zahlungsfähigkeit berechtigen. Auch die sonstigen sachlichen Gesichtspunkte, von denen man bei der Abmessung der Chancen und Erwartungen ausgeht, und die ausserhalb der einzelnen Person in den allgemeinen politischen, socialen oder wirthschaftlichen Verhältnissen genommen werden, berühren den Unterschied von Personal- und Realcredit gar nicht. Hieraus ist ersichtlich, dass aller Credit und die mit ihm verbundene Erwartung der Gegenleistung und Rückerstattung sachliche Grundlagen hat, dass aber diese sachliche Rücksicht weit davon entfernt ist, den eigentlichen Realcredit auszumachen. Diese Bemerkung mag Manchem überflüssig erscheinen; allein die

gemeinen Lehrbücher haben die Verworrenheit ihrer begrifflichen Rechenschaftsablegungen gelegentlich bis zur Verwechselung jener einfachen Unterscheidungen getrieben. Was die Person auf Grund ihrer Oekonomie leisten kann, oder aber, wofür die Sache mit ihrem eventuellen Verkaufspreise einzustehen vermag, — das sind die beiden Grundlagen, auf welche die Erwartung des Creditgebers rechnet, je nachdem er seine Mittel im Wege des Personalcredits oder des Realcredits zur Verfügung stellt. Wahrscheinlichkeitsgrundsätze werden in beiden Fällen in Betracht kommen können; denn auch die Sicherheit, welche das unmittelbare Recht an der Sache gewährt, hängt davon ab, welchen natürlichen Schicksalen diese Sache ausgesetzt sein möge, und welcher Verkaufspreis sich für dieselbe zur Zeit der erforderlichen Geltendmachung des Pfandrechts werde erzielen lassen. Wäre der Realcredit durch die Sache selbst und nicht vielmehr durch einen blossen Anspruch auf Verkauf der Sache und auf den zu lösenden Preis gedeckt, so würde dies allerdings eine Steigerung der Sicherheit und eine Befreiung von den Wirkungen mancher allgemeiner Zufälle einschliessen.

Neben dem Hypothekencredit ist eine der üblichsten Formen des Realcredits das Lombardgeschäft oder die Beleihung von Waaren oder Börseneffecten, also Staatspapieren, Stammactien, Antheilsscheinen u. dgl. Hier ist das Faustpfand die regelmässige Form, den Verkaufsanspruch bezüglich der Sache zu begründen. Bei den Waarenlagern findet eine Art Tradition statt. Erheblich ist aber für die Erläuterung unserer Begriffsbestimmung nur die allen diesen Varietäten gemeinsame Natur, vermöge deren ein unmittelbares Befriedigungsrecht an der Sache die Sicherheit des Creditgebers bildet.

Wichtiger als die gewöhnlich berücksichtigten Eintheilungen des Credits ist diejenige nach der Länge oder Kürze seiner Fristen. Der kurzfristige Credit, den man auch den circulirenden oder flüssigen nennen könnte, bezieht sich vornehmlich auf die durch Wechsel bewerkstelligten Vermittlungen. Seine Periodicität ist sehr verschieden, aber immer eine verhältnissmässig schnelle. Seine einzelnen Acte entstehen und verschwinden in raschem Tempo. Die Mittel, die man im Gebiet des kurzfristigen Credits anlegt, laufen rasch um und kehren bald wieder

zurück, um dasselbe Spiel wieder von Neuem zu beginnen. Hieher gehört das Discontogeschäft sowie überhaupt fast die ganze Sphäre der Verrichtungen der dem Handel und der Industrie dienstbaren Banken. Auch die gesammte Zettelausgabe oder, mit andern Worten, alles in Creditzeichen bestehende Geld muss als ein Bestandtheil des flüssigen Credits angesehen werden, obwohl hier immer die Absicht vorliegt, die zur Einlösung einlaufenden Zettel wieder in den Verkehr zu treiben und dort gleichsam schwebend zu erhalten. Die Banknoten sind ein in jedem Augenblick kündbarer Credit mit ungewisser Frist, die nach dem Belieben des creditirenden Inhabers auch ein Minimum sein kann. Aus diesem Grunde haben wir ein Recht, diese Art des Creditnehmens der Banken zu der Gattung der kurzfristigen Credite zu zählen, so dauerbar die letzteren trotz der periodischen Rückströmungen der Zettel auch im letzten Resultat erscheinen mögen.

Für den langfristigen Credit sind Jedermann die Beispiele zur Hand. Man braucht sich nur derjenigen Darlehne zu erinnern, die einen regelmässigen, ungestört andauernden Zinsbezug zum Zweck haben, um zu erkennen, dass jede Anlegung von Leihcapital die Tendenz haben muss, eine gewisse Dauer des Verhältnisses zu begründen. Dieser so zu sagen langathmige Credit hat aber nichtsdestoweniger seine Perioden. Er kann der Natur der Sache nach kein zeitlich unbegrenzter sein und muss mindestens eine Kündigungs- oder Auflösungsmöglichkeit offen lassen. Andernfalls würde er sich in einen Renten- oder Zinsenkauf verwandeln, und selbst derartige Geschäfte haben keinen ökonomischen Sinn, wenn nicht unter Umständen der zeitlich unbegrenzte Zinsanspruch thatsächlich in eine Capitalsumme zurückverwandelt werden kann. Was sie juristisch sein können, kommt hier nicht ausschliesslich in Frage. Jedenfalls belehren sie uns über diejenige wesentliche Eigenschaft alles Credits, vermöge deren er, so lang er sich auch ausdehnen möge, immer die Möglichkeit einer Rückforderung der anvertrauten Mittel einschliessen muss. Sehen wir hiebei auf die productive Verwendung und auf den Hergang der Production, so liegt schon in dem letzteren die Nothwendigkeit einer periodischen Tilgung oder überhaupt einer Amortisation. Unter allen Umständen haben aber beide Parteien darauf zu achten, dass ihnen die Abände-

rung oder Vertauschung aller Creditverhältnisse nicht verschlossen werde. Anlegung und Bezug der Mittel müssen frei sein, wenn nicht die ökonomische Macht, die sich durch Creditgeben oder durch Creditnehmen zu steigern sucht, unnöthig und unnatürlich eingeschränkt werden soll. Mindestens müssen die alten Schulden schon darum getilgt werden, damit neue oder wenigstens solche von neuer Form und mit neuen Bedingungen gemacht werden können. Auf der andern Seite werden die Creditgeber ein ähnliches Interesse haben und auf die Wahrnehmung desselben nur verzichten, wenn ihre Schuldurkunden Gegenstände des Handels und mithin in einem gewissen Maass auch abgesehen von einer Kündigungsmöglichkeit oder einer eigentlichen Rückzahlung realisirbar bleiben. Die Realisirung ist alsdann das Mittel, die Leihcapitalien in einer andern Weise anzulegen, und dieses Mittel ist für den Einzelnen als solchen oft genügend, wenn auch im Ganzen nur ein Rollenwechsel der creditgebenden Person, aber keine wirkliche Creditentziehung der jedesmal fraglichen Gattung eintritt. Für den, welcher das unkündbare Schulddocument verkauft, tritt ein Anderer als Creditgeber an die Stelle. Zunächst ist es der augenblickliche Käufer, schliesslich aber immer derjenige, der als letzter Käufer mit dem Festhalten der Schuldurkunde eine dauernde Anlage seiner Mittel beabsichtigt.

Da überhaupt aller Credit in den natürlichen Operationen der Volkswirthschaft und vornehmlich in den unvermeidlichen Zeitintervallen der Production seine Grundlage hat, so wird im Mechanismus, dem er dienstbar ist, Alles darauf ankommen, dass die Leistungen im rechten Zeitpunkt ineinandergreifen. Die Kraft der Creditvermittlungen der Oekonomie wird daher vorzüglich in der Organisation zu suchen sein. Man hat gefragt, ob Credit Capital sei oder wenigstens als Capital wirke. Diejenigen, welche diese Frage verneinen, hängen gewöhnlich an dem Gedanken, dass der Credit keine Capitalien schaffe, sondern nur die vorhandenen in Bewegung setze. Allein diese bewegende Kraft ist für die Volkswirthschaft unter Umständen eine grössere schaffende Macht, als das blosse Dasein des Stoffes, der für Niemand gehörig zugänglich wird. Was helfen die vorhandenen Mittel, wenn sie nicht in Hände und zu Anwendungen zu gelangen vermögen, wo sie wirthschaftlich wirksam werden? Ausserdem ist aber auch der Credit als eine associative

Macht anzusehen, welche die Kräfte durch Vereinigung steigert, und dessen Abwesenheit auch das Fehlen dieser Verbindungen bedeutet. Man wird also wohlthun, in dem Getriebe des Credits gleichsam das Nervensystem der Volkswirthschaft zu suchen und die bewegenden Kräfte nicht gering zu achten, weil sie selbst nicht Stoffe wären oder Capitalien nicht aus Nichts erzeugten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeinste Gesetze. — Erste Gruppe. Bedingungen der Productivitätssteigerung.

Erstes Capitel.

Ausstattung der Menschenkräfte und Arbeitstheilung.

Nach der Erläuterung der einleitenden Grundbegriffe ist die Vorführung der allgemeinsten Gesetze volkswirthschaftlicher Vorgänge das Wichtigste. Die ökonomische Wissenschaft forscht in ihrer höheren Entwicklung nach dem ursächlichen Zusammenhang, und dieser Zusammenhang drückt sich in allgemeinen Regelmässigkeiten aus, bei denen sich nicht nur die äussere Thatsächlichkeit feststellen, sondern auch die innere Nothwendigkeit verstehen lässt. Ein volkswirthschaftliches Gesetz oder, wie man es auch wohl im Unterschiede von politischen oder sonstigen Satzungen des menschlichen Willens nennen mag, ein Naturgesetz der Volkswirthschaft beruht immer auf der Unverbrüchlichkeit, mit der sich an bestimmte Bedingungen bestimmte Folgen knüpfen. Durch derartige wissenschaftliche Gesetze erklärt man die Verkettungsart von dem, was geschieht, und zwar sowohl an sich selbst, als auch mit dem, was geschehen ist oder mit dem, was geschehen wird. Der Triumph der höheren Wissenschaftlichkeit besteht darin, über die blossen Beschreibungen und Eintheilungen des gleichsam ruhenden Stoffes hinaus zu den lebendigen, die Erzeugung beleuchtenden Einsichten zu gelangen. Die Erkenntniss der Gesetze ist daher die vollkommenste; denn sie zeigt uns, wie ein Vorgang durch den andern bedingt wird.

An dem Ausdruck Naturgesetz wird man nur dann Anstoss nehmen müssen, wenn mit dem Gebrauch dieses Worts der Gedanke vertreten werden soll, als wenn die in der Volkswirthschaft vorkommenden Beziehungen genau denselben Charakter hätten, wie die Gesetze der äussern Natur. Diese Voraussetzung, an der es in der älteren Theorie nicht gefehlt hat, ist darin unzutreffend, dass sie die eigenthümliche Beschaffenheit von alledem übersieht, was die Menschenwelt und deren Verhalten angeht. Dieses Verhalten ist zwar ebenso unverbrüchlich determinirt, als wenn die letzten Grundlagen der unorganischen Naturbewegungen in Frage wären; allein die Vermittlungsart der in der Menschenwelt herrschenden Nothwendigkeit ist eine völlig andere. Das bewusste Handeln und die nicht blos individuellen, sondern collectiven und organisirten Thätigkeiten sind Bestimmungen der in uns selbst waltenden Triebe und Verstandeskräfte. Wir erzeugen daher, wenn auch völlig gesetzmässig, eine Welt von Einrichtungen und Thatsachen, denen gegenüber wir nicht in derselben Weise gebunden sind, wie in Beziehung auf denjenigen äussern Theil der Natur, dessen Actionsart durch unsere Eingriffe nicht geändert werden kann. Wer daher in den ökonomischen und socialen Beziehungen die Tragweite der schaffenden und zerstörenden Kräfte, die in uns selbst liegen, verleugnen und dieselben einer Natur anhängen wollte, die unserm eignen Sein fremd ist, würde die Starrheit der Zustände zum Princip machen und mit seinem falschen Begriff von Naturgesetzen von vornherein alle wahre Einsicht in die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Phänomene ausschliessen. In der That hat diese letztere Abstraction von der bewussten menschlichen Einwirkung und die begleitende Ansicht, dass die Vorgänge in allen Hauptzügen gleich dem äussern Naturspiel praktisch unabänderlich seien, eine völlig falsche Stellungnahme der Wissenschaft mit sich gebracht und besonders die Erkenntniss des Gesetzmässigen der fortschreitenden Geschichte gehindert. Die Entwicklungsgesetze, die sich auf die bewussten Organisationen und auf die Wirkungen des ökonomischen und socialen Verstandes beziehen, sind von Seiten jener fehlgreifenden und schiefen Auffassung beinahe ganz übersehen worden.

Noch schlimmer als die Verwechselung der relativen Beharrlichkeit der äussern Natur mit der bewussten Wandelbarkeit des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes ist aber der entgegengesetzte

Fehler, welcher im Hinblick auf die bekannte Einbildung einer Willkürfreiheit die strenge Gesetzmässigkeit der Vorgänge der Menschenwelt ableugnen und nur ein Gemisch von gleich unerklärlichen Regelmässigkeiten und Zauberschöpfungen anerkennen will. Es ist dies die vulgärste aller Wendungen, um sich über die durchgängige Bestimmtheit aller Phänomene zu täuschen. Die Statistik der scheinbar willkürlichsten Handlungen und zufälligsten Ereignisse hat in neuster Zeit auch einen inductiven Beweis für die von vornherein dem denkenden Geiste ebenmässige Wahrheit geliefert, dass auch im Haushalt der Gesellschaft der Satz gilt, demzufolge unter gegebenen Bedingungen nicht zwei einander ausschliessende Ergebnisse gleich möglich sein können. Eine Gruppe von Ursachen kann nur die zugehörigen, nicht aber auch zugleich andere Wirkungen haben. Die vollständigen Vorbedingungen und das Facit derselben sind so fest aneinandergekettet, dass von einer andern Eventualität nur unter der Rubrik der Zauberei und des Wunderglaubens die Rede sein kann. Die Superstition der Zauberfreiheit hat im exacten wissenschaftlichen Denken ebensowenig eine Stelle, als der Glaube an Wunder, welche den ursächlichen Zusammenhang durchbrechen. Wer also die menschliche Freiheit nicht im Sinne eines superstitiosen Phantasiegebildes, sondern als das auffasst, was sie wirklich ist, wird in ihr nur das Vermögen sehen, nach Gründen zu handeln und hiebei die gegebenen Elemente des eignen Wesens als Factoren zur Geltung gelangen zu lassen. Alle Triebe und Antriebe, alle niedern und höhern Interessen, alle Leidenschaften und Energien und schliesslich alle vorhandenen Einsichten und Zwecke kommen hiebei zu ihrem Recht. Kein Gedanke bleibt unmotivirt, möge er nun äusserlich oder innerlich angeregt und hervorgebracht sein. Die von Innen stammende Action, verbunden mit den von der Aussenwelt herrührenden Ursachen, bestimmt jedes noch so unscheinbare Phänomen der Gesellschaft. Kein richtiger oder verkehrter Trieb tritt ins Dasein oder gelangt zur Verwirklichung, ohne dass in den fraglichen Factoren des Geschehens die Elemente dazu anzutreffen wären. Reichthum und Armuth sind gesetzmässige Erzeugnisse der ihnen entsprechenden Einrichtungen und Zustände; Verbrechen und Vorzüge werden nach ebenso zuverlässigen Normen producirt, als wenn es sich um die Bewegungen der Weltkörper handelte. Nur wer kein Auge für die Wechselbeziehungen des natürlichen und gesell-

BIBLIOTEKA MUZEUM

schaftlichen Collectivlebens hat, wird jenen universellen ursächlichen Zusammenhang zu bezweifeln und die Solidarität der scheinbar entlegensten Thatsachen zu verkennen vermögen.

In einigen Richtungen der ökonomischen Wissenschaft hat man darin gefehlt, dass man glaubte, so zu sagen mit einer Psychologie des Verkehrs ausreichen zu können. Man wähnte, die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Handlungen nur nach der Art, wie sie in den Willensantrieben der Handelnden ihre Veranlassung finden, studiren zu dürfen, um sofort die letzten Ursachen und tiefsten Gründe der Phänomene zu durchschauen. Mit rein psychologischen Gesetzen in der Hand, hielt man sich für befähigt, das Getriebe der socialen Wirthschaft in seine Bestandtheile zu zerlegen. Dieser Irrthum hat sich durch die Unfruchtbarkeit der auf ihn gebauten Untersuchungen gerächt. Man ist mit diesen Erklärungsarten, welche auf der Beschauung des ökonomischen Bewusstseinszustandes beruhen, nicht blos nicht weiter gelangt, sondern hat auch positiv die verkehrtesten Vorstellungen über die Verursachung der Vorgänge in Umlauf gebracht. Der ökonomisch sociale Mechanismus will vor allen Dingen an sich selbst und nicht erst in den untergeordneten Anstössen studirt sein, die er den Bestrebungen der Einzelnen und der Gruppen ertheilt. Die Richtung, in welcher sich das ökonomische Streben und die Bethätigungen des wirthschaftlichen Verstandes bewegen, ist keine ruhende innere Thatsache, sondern selbst von der äussern Natureinrichtung und von der zum Theil unwillkürlich gewordenen Gesellschaftsverfassung vorgeschrieben. Man muss also den Körper der Gesellschaft zusammen mit der Naturumgebung, in der seine Lebensbedingungen liegen, von Aussen überschauen und in das Spiel seiner Functionen durch Beobachtung seiner Bewegungen einzudringen suchen, ehe die Betrachtung der innern Reflexe etwas helfen kann. Vernachlässigt man diese objective Untersuchungsart des Gegenstandes, so wird auch die Erwägung der subjectiven Theile desselben fruchtlos bleiben. In Verbindung werden jedoch die beiden Gesichtspunkte eine solche Steigerung des Wissens ergeben, dass bei allen Gesetzen nicht nur deren Thatsächlichkeit äusserlich verbürgt, sondern auch deren innere Vermittlungsart deutlich erkannt wird.

2. Die volkswirthschaftlichen Gesetze, die einer ganz allgemeinen Formulirung fähig sind, lassen sich in zwei Gruppen

theilen. In der einen herrscht der Gesichtspunkt von Bedingungen der grössern oder geringern Productivität vor; in der andern ist das Verhalten der Menschen gegen einander und der Hinblick auf die Vertheilung maassgebend. In dem ersteren Kreise von Gesetzen finden wir freilich Beziehungen, die sich nach allen Richtungen verzweigen; aber dies kann uns nicht hindern, die Steigerung der Production als den Stammbegriff zu betrachten, aus welchem alle übrigen Ideen hervorgehen. Eine tiefere Untersuchung lehrt, dass auch in den Vertheilungsgesetzen der Umfang der Production als Wirkung der Antheilsgestaltung in Frage kommen kann, und es würde mithin ein von vornherein unwissenschaftliches Unternehmen sein, reine Productionsgesetze und reine Vertheilungsgesetze grade in dem Sinne auffinden zu wollen, dass die in der einen Beziehung wirkenden Umstände nicht auch in der andern eine Rolle spielten. Das eine Gebiet greift ursächlich in das andere über, so dass zwar der Gesichtspunkt, aus welchem der Gegenstand jedesmal betrachtet wird, scharf unterschieden, nicht aber auch zugleich die weitere Wirkung auf diesen einen Gesichtspunkt beschränkt werden kann.

Jedes Gesetz ist die Angabe einer Ursache. Diejenigen Gesetze, welche wir zunächst zu untersuchen haben, geben Rechenschaft von den Ursachen, durch welche die productive Leistungsfähigkeit des Menschen erzeugt und gefördert wird. Das Grundgesetz, welches an die Spitze gestellt werden muss, ist dasjenige der technischen Ausrüstung, ja man könnte sagen der Bewaffnung der natürlich gegebenen Wirthschaftskraft des Menschen. Wie man den Sinnen, welche als natürliche Werkzeuge der Wahrnehmung und Messung zu betrachten sind, durch Zurüstungen von künstlicher Tragweite zu Hülfe kommt; wie man das Auge durch das Fernrohr oder Mikroskop bewaffnet oder an die Stelle der unexacten Lastempfindung oder des Wärmegefühls die Waage und das Thermometer setzt, — ebenso verlängert man gleichsam die praktische Function des Arms und stattet die Hand, den natürlichen Apparat aller bildenden und schaffenden Thätigkeit, mit den Gebilden der Kunst aus, an deren Erzeugung das sich an den Dingen und Nothwendigkeiten aus seiner Rohheit entwickelnde Gehirn gearbeitet hat. Der einfache Hergang, vermöge dessen die physischen und geistigen Fähigkeiten des Menschen, getrieben durch die Bedürfnisse und dann geschult an dem Widerstande der Natur, nicht nur zur allmäligen Entwicklung, sondern

auch zur Ausstattung ihrer selbst mit erweiterten Mitteln der Thätigkeit gelangen, ist durch die ganze Geschichte hindurch der Typus alles wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschreitens. Von dieser Entwicklung hängt die Steigerung der positiven ökonomischen Macht, die auf der wirksamen Leitung der Naturkräfte beruht, in erster Linie ab. Alle übrigen Förderungsmittel werden sich diesem einen unterordnen, und es wird keine Macht geben, deren Tragweite grösser wäre.

Das erste umfassende System einer rationellen Volkswirthschaftslehre, nämlich Adam Smiths Untersuchung über den Völkerreichthum, hat merkwürdigerweise den wichtigsten Factor aller wirthschaftlichen Entwicklungen nicht blos nicht an die Spitze gestellt, sondern auch dessen besondere Formulirung ganz unterlassen und auf diese Weise diejenige Macht, die der modernen Europäischen Entwicklung ihren Stempel aufgedrückt hatte, unwillkürlich zu einer untergeordneten Rolle herabgewürdigt. Das seitdem verflossene Jahrhundert ist nun vollends zu einer geschichtlichen Ironie auf den Fehlgriff des Schotten geworden. Noch niemals hat sich die Macht des technischen Factors in solcher Unwiderstehlichkeit und umwälzenden Wirkungsart gezeigt, wie im 19. Jahrhundert und namentlich in dem letzten Menschenalter. Mit der Aera der Eisenbahnen ist es erst vollkommen sichtbar geworden, welche ökonomische Umwälzung durch die verschiedenen Arten der Anwendung der Dampfkraft hervorgebracht und wie die Beherrschungskraft des Menschen über die Natur in unvergleichlicher Weise erhöht worden ist. Einer derartigen künstlichen Leitung und Organisation der Naturkräfte gegenüber treten alle andern Förderungsmittel der Wirthschaft in den Hintergrund, und es nimmt sich jetzt seltsam aus, dass Adam Smith darauf verfallen ist, die ersten Capitel seines Werks mit der Auseinandersetzung der Arbeitstheilung zu füllen. Freilich war dies seine Lieblingstheorie, der er die eindringendste Zergliederung gewidmet hatte, und die er daher nicht ohne Grund zum Ausgangspunkt und zur herrschenden Anschauung werden liess. Dennoch hätte aber schon ein rein wissenschaftliches Verfahren lehren müssen, dass man nicht mit einer Einrichtung beginnen kann, deren Wesen, wenn es in völliger Abstraction betrachtet wird, mehr als ein einziges wirthschaftendes Subject voraussetzt. Die Ausstattung der natürlichen Kraft mit selbsterfundenen und selbstgeschaffenen Hülfsmitteln ist ein so einfacher Begriff, dass er in seiner Nackt-

heit allenfalls schon am Robinson deutlich gemacht werden kann. Wenn nun auch die thatsächliche Entwicklung der Kunstmittel ein Zusammenwirken Vieler voraussetzt, so bleibt doch der Gedanke an sich selbst von diesen besondern Vorbedingungen seiner geschichtlichen Ausführung unabhängig. Beginnt man dagegen mit der Arbeitstheilung, so erscheint die Bedeutung des systematischen und zweckmässig geordneten Gebrauchs der jedesmal vorhandenen Kräfte fälschlich als die Hauptsache, während nicht das Arrangement, sondern die künstliche Ausstattung und die äussere Vermehrung der von der Natur entlehnten Kraftmittel das Entscheidende ist.

3. Wünscht man eine schulgerechte Formel für das Gesetz der Ausrüstung oder Bewaffnung der Wirthschaftskräfte, so kann sie folgendermaassen lauten: Die Productivität der wirthschaftlichen Mittel, Naturhülfsquellen und Menschenkraft, wird durch Erfindungen und Entdeckungen gesteigert, und zwar geschieht dies ganz abgesehen von der Vertheilung, die als solche immerhin erhebliche Veränderungen erfahren oder verursachen mag, aber das Gepräge des Hauptergebnisses nicht bestimmt. Diese letztere Abstraction von der Vertheilung ist wichtig, da sonst das fragliche Grundgesetz einer sehr scheinbaren Anfechtung ausgesetzt sein würde. Das Maschinenwesen der neusten Zeit ist von den tieferdenkenden Theoretikern der Socialökonomie nicht ohne Vorbehalt als Fortschritt anerkannt worden. Ja man hat sich bisweilen versucht gefunden, die civilisatorischen Wirkungen desselben in Frage zu stellen, weil es unverkennbar die frühere Vertheilung zu Ungunsten der arbeitenden Classen verändert und den Reichthum der besitzenden Gesellschaftselemente noch unverhältnissmässiger gesteigert habe. Nun ist es wünschenswerth, dass diese Wirkungen der technischen Factoren auf die innern Verhältnisse der Gesellschaft eine Betrachtung für sich bilden, und dass von vornherein jeder Zweifel über die Erhöhung der Collectivkraft gehoben werde. Dies kann aber nur geschehen, wenn man sich um den auf Ebenmässigkeit der innern Verhältnisse beruhenden Wohlstand und mithin um die Vertheilung des Besitzes und der Einkünfte zunächst gar nicht kümmert, sondern die wirthschaftende Culturgruppe, die man vor Augen hat, als ein einziges gleichsam vielarmiges Subject betrachtet und dessen Macht über die Natur nach der ungetheilten Gesammtheit seiner Erfolge in Anschlag bringt. Auf diese Weise kann es nicht

zweifelhaft bleiben, das der mit Maschinenkraft ausgerüstete Mensch eine grössere Wirthschaftskraft entfalten und einen grössern Ertrag erzielen müsse, als die nackte Naturanlage unter den günstigsten Bedingungen vermag. Das Schicksal der einzelnen Glieder des grossen wirthschaftenden Körpers mag dabei für die wichtigsten Theile ein sehr bedenkliches werden; diese innere Wirkung berührt zwar den Wohlstand, aber nicht die absolute Reichthumsvermehrung, welche den neuen Machtmitteln über die Natur zu verdanken ist. Der Mensch wird vermöge unseres Grundgesetzes nur in seinem Verhältniss zur Natur, nicht aber in demjenigen zu Seinesgleichen betrachtet.

Für das genaue Verständniss der einzelnen Theile der Formulirung des Fundamentalgesetzes erinnere man sich, dass die Productivität der Naturhülfsquellen und Menschenkräfte nichts weiter als deren Ergiebigkeit für die Wirthschaftszwecke bedeutet. Der höhere oder niedere Grad dieser Ergiebigkeit wird an der bessern oder schlechtern Gattung sowie innerhalb derselben Art an der grössern oder geringern Menge der Erzeugnisse gemessen. Wo es gelingt, durch Entdeckungen neue Hülfsquellen der Natur aufzuschliessen, wird der Arbeitsaufwand selbst unter Umständen am wenigsten in Frage kommen. Das Petroleum bildet hier eines der neusten Beispiele. Wo es sich dagegen, wie in den meisten Fällen, vor Allem um Kraftgewinnung handelt, wird die Ersetzung der Menschenarbeit und der Thierkräfte durch die unmittelbaren mechanischen Actionen der Natur die Grundlage bilden müssen. Benutzt man die Kraft des fallenden Wassers oder des Windes, so bemächtigt man sich der Naturthätigkeit, wie sie sich eben darbietet; erzeugt man dagegen durch Verbrennung der Steinkohle und durch Erhitzung des Wassers erst jene moleculare Kraftform des Dampfes, die man sich dann wieder in die mechanische Massenbewegung der Triebwerke umsetzen lässt, so ist dies jene höhere Form der Beherrschung der Naturkräfte, durch welche sich die neuste Entwicklungsperiode der Wirthschaft auszeichnet. Allerdings schaffen wir nie und nirgend auch nur das geringste Kraftelement aus Nichts; alle mechanische Kraft, über die wir verfügen, entnehmen wir aus dem unveränderlichen Kraftvorrath der Natur. Aber die Art, wie wir Letzteres in geschickten Umwandlungen der Möglichkeiten zur Kraftentwicklung ausführen, entscheidet über den Betrag, der uns für unsere Zwecke zugänglich werden mag.

Kohle, Dampf und Eisen bilden die modernen Culturmerkmale. Sie sind die Mächte, die einerseits den grossen Kraftfond der Natur und andererseits das feste Knochengerüst, welches der Mensch mit den Maschinen für die Industrie aufgebaut hat, typisch bezeichnen. Man kann unser Zeitalter das der Kohle und des Eisens nennen. Die Verwandlung der Kohle in mechanische Kraft, die Benutzung jenes chemischen Processes, den wir Verbrennung nennen, zur Erzeugung der Riesenkräfte, mit denen die Industrie des 19. Jahrhunderts arbeitet, muthet uns seltsam an, wenn wir bedenken, dass jene Stoffmassen, aus denen wir die schlummernde Kraft befreien, ihr Dasein sehr langsamen Gestaltungsvorgängen zu verdanken gehabt haben. Ohne diese Kohlenlager würde die jüngste Form der Civilisation nicht erstanden und die Cultur überhaupt nicht das sein, was sie heute ist. Ohne diese unterirdischen Schätze würden die Menschen des Eisenzeitalters mit ihrer wirthschaftlichen Kühnheit und ihrer gesellschaftlichen Unruhe nicht existiren. Eine erheblich dünnere Bevölkerung würde sich langsam in andern Bahnen der Cultur emporwinden und sich vielleicht in einer an das Chinesenthum streifenden Art verdichten. Aber die kühnen Perspectiven, mit denen der Bürger der neuen Industriewelt den Rahmen der Zukunft erfüllt, würden fehlen. Die Aussicht auf das, was sich der Mensch durch sein Herrscherthum über die stillen und nur auf die Anregung und Lenkung wartenden Naturkräfte einst für seinen Wohlstand und seine Grösse erringen möge, würde weit unbedeutender sein, wenn nicht bereits die mächtige Entfaltung mechanischer Mittel eine Andeutung von dem gegeben hätte, was geschehen muss, wenn auch in andern Richtungen ähnliche Erfolge zugänglich werden. Lässt es sich auch noch keineswegs absehen, wie die dem organischen Walten der Natur näherliegenden chemischen und physikalischen Processe für die Wirthschaftszwecke in erheblichem Umfang concentrirt und geleitet werden sollen, so wäre es doch nur eine entgegengesetzte Voreiligkeit, die Möglichkeit derartiger Einwirkungen von vornherein ausschliessen und etwa annehmen zu wollen, dass sich der Vegetationsprocess in alle Zukunft einer intensiveren Einwirkung menschlicher Arrangements entziehen müsse. Grade hier ist die Abhängigkeit des Menschen von der Natur und deren oft launenhaftem Kräftespiel eine so grosse, dass die Haupthemmungen der Civilisation am drückendsten von dieser Seite her empfunden werden.

4. Trotz aller Rückwirkungen der modernen Industrie auf den Ackerbau ist doch im Gebiet des letzteren die Rückständigkeit der Entwicklung unverkennbar. Verglichen mit den Fortschritten der Manufacturen und des Handels, ist die landwirthschaftliche Bodenausnutzung in einer verhältnissmässigen Trägheit verblieben. Dies erklärt sich daher, dass die Stärke der modernen Civilisation in der Mechanik und Technik liegt, und dass im Bereich der Bodencultur diese Mächte zwar direct Erhebliches und indirect vermöge des erleichterten Transports sogar sehr Beträchtliches, aber doch nie so Entscheidendes leisten, als in der Bearbeitung der bereits vorhandenen Rohstoffe. Könnte man der Landwirthschaft selbständig auf ihrem eignen Gebiet einen ähnlichen Antrieb ertheilen, wie ihn die Industrie im engeren Sinne auf dem ihrigen seit einem Jahrhundert empfangen hat, so würden viele Missverhältnisse verschwinden und namentlich auch der social und politisch niedrige Culturstand, den das platte Land im Vergleich mit den Städten überall aufweist, ernstlich gehoben werden.

Bis jetzt aber ist der Schwerpunkt der Wirthschaftskraft und gesellschaftlichen Entwicklung so gewaltig überwiegend in die Städte gefallen, dass man behaupten kann, diese Auszeichnung treffe dem Grade nach fast mit dem eigenthümlichen Charakterzug zusammen, durch welchen die Europäische Civilisation von den Grundlagen der Asiatischen unterschieden ist. Je mehr das, was die Natur unmittelbar für den Menschen leistet, dem Antheil nach das überwiegt, was er selbst thun muss, um so geringer wird seine Freiheit und Kraft sein. Nun ist im Bereich der Asiatischen und überhaupt der tropischen Civilisationen der Mensch weit mehr ein Säugling als ein Gebieter der Natur gewesen, und erst der nordische Schauplatz seiner Thätigkeit hat ihn aus der wirthschaftlichen Kindheit zum Manne gereift. Wo die Natur karg war und mit ihren freiwilligen Gaben wenig bedeutete, musste der Mensch als Zögling der Noth mit seiner Kraft um so freigebiger werden. Er musste sich in seinen Existenzbestrebungen auf seine eigne Umsicht verlassen und in der Entwicklung der Arbeitskräfte das Hauptmittel seines Daseins suchen. So wurde die Arbeit und zwar ganz besonders die technische Arbeit, welche von der Natur nicht freiwillig unterstützt wird, die Grundlage einer höhern Art des Culturdaseins. Der Mensch, anstatt ein passives Wesen von Gnaden der Natur

zu bleiben, wurde eine active, sich selbst fühlende und auf die Natur nicht mehr mit sklavischer Ehrfurcht blickende Macht. Er lernte seine äussere Umgebung als sein blosses Werkzeug kennen und setzte an die Stelle ohnmächtiger Furcht oder Hoffnung das Studium der Naturgesetze. Er vertauschte die Künste der Zauberei, der Beschwörung und des Cultus mit der einen grossen Kunst der Technik, des wirksamen Eingreifens und der Cultur. Allerdings kam ihm hiebei das für die Anstrengungen geeignete Klima zustatten, und so kann man sagen, dass sich hier die Natur im Menschen selbst zu wirthschaftlicher Kraftentfaltung befreit habe, indem sie ihn theils durch den Mangel, theils durch die anregenden Wechsel einer mit grössern Arbeitsleistungen verträglichen Temperatur zu einer neuen Art von Leben erweckte.

Was in so grossen Zügen, wie die eben angedeuteten, das Schicksal der weltgeschichtlichen Entwicklung beherrscht, findet sich annähernd und in verhältnissmässigen Abstufungen bei der Vergleichung von Land und Stadt wieder. Sieht man von dem Grade der Verschiedenheit ab, der allerdings in dem einen Fall eine weit grössere Kluft als in dem andern zeigt, so kann man zuversichtlich behaupten, dass die Rückständigkeit des Asiatismus gegen unsere ökonomische Civilisation ihr Gegenbild in dem Niveauunterschiede findet, der zwischen den Gebieten rein ländlicher Cultur und denjenigen des concentrirten Industrielebens unverkennbar ist. Wäre hier die Stelle, zum Stande der ökonomischen Cultur auch die geistige Parallele in Rücksicht auf Superstition und politisches oder sociales Abhängigkeitsgefühl zu ziehen, so würde sich jene Uebereinstimmung der Verhältnisse bestätigt finden. Wir haben jedoch diese ganze Idee hier nur dargelegt, um die Rolle bemerklich zu machen, welche die Macht der Technik im modernen Wirthschaftsleben spielt und wie Alles je nach dem Maass, in welchem es von derselben ergriffen wird, auch die Züge der selbstgeschaffenen und selbstbewussten Freiheit des ökonomischen Daseins mehr oder minder an sich trage.

5. Die ältere volkswirthschaftliche Theorie machte sich meist sehr breit mit einem Gedanken, der zwar mehr Irrthum als Wahrheit, aber doch grade soviel Wahrheit in sich trägt, als wir hier mit Hülfe unseres Gesetzes der technischen Ausrüstung aus ihm frei und verständlich zu machen vermögen. Dieses alte und bekannte Dogma, welches noch in jedem gewöhnlichen

Lehrbuch und Vortrag nachgesagt wird, besteht in der Annahme, dass der wirthschaftliche Fortschritt jedesmal von der Menge des vorhandenen Capitals abhängig sei. Der Capitalbestand soll in entscheidender Weise und mehr als jedes andere Verhältniss die Schranken ziehen, innerhalb deren eine Ausdehnung der Wirthschaft möglich sei. Die Betrachtungen, die man nach diesem Dogma über die verschiedenen Proportionen anstellt, in denen Capital und Bevölkerung einander der Grösse nach entsprechen oder nicht entsprechen, und in denen entweder das eine oder das andere den Vorsprung haben mag, müssen regelmässig dazu dienen, den Schein zu unterhalten, als wenn es gar keine andere Ursache, als die jeweilige Menge des Capitals für die Bemessung des Wirthschaftsumfangs und der Bevölkerungsvermehrung geben könnte. In dieser Hinsicht ist das Capital die einzige Grösse, für welche jene veraltete Oekonomistik Augen hat. Sie denkt es sich noch überdies vorzugsweise als Lohnfond oder, mit andern Worten, als die Werthsummen, aus denen die Arbeitslöhne gezahlt werden. Dieser beengte Standpunkt bedarf jetzt kaum einer Widerlegung; sobald man aber das Capital in seinem natürlichen Sinn als Instrument der Production versteht, zeigt sich auch sogleich, dass der fragliche Satz nicht von der jedesmal gegebenen Summe der Productionsmittel, sondern nur von dem Wissen und den allgemeinen technischen Verfahrungsarten gelten kann. Die wirkliche Schranke des Fortschritts ist in erster Linie nicht in dem bereits producirten Capital, sondern in dem Fonds von Fähigkeiten und Kräften zu suchen, durch welche technisch die Erzeugung des Capitals in weiterem Umfange ermöglicht wird. Erst in zweiter Linie darf man die jedesmalige Anhäufung von Naturalcapital in Anschlag bringen, und noch weiter entfernt man sich aus dem Gebiet der natürlichen Schranken in dasjenige der socialen Hemmungen, wenn man die für Lohnausgaben oder Rohstoffe verfügbaren Werthsummen in den Händen der Unternehmer zu Marken für die Gebietsgrenzen der Volkswirthschaft macht. Die Expansionen des Wirthschaftslebens sind glücklicherweise nicht in diesen Rahmen gebannt, wenn sie auch im gegenwärtigen Verfassungszustande der Gesellschaft an diese Vermittlungen gewiesen bleiben. Vermittlung ist in diesem Fall keine Schrankensetzung. Was hätten sonst wohl die Capitalbestände vermocht, die in Zeiten der Einführung der neuen technischen Hülfsmittel bereit lagen? Ihre Wirkung ist jedenfalls mit diesen technischen Factoren eine

andere gewesen, als sie ohne die neuen Machtmittel hätte sein können. Man hat sich mithin zu hüten, die Capitalien als solche Vorbedingungen der Productionsausdehnung anzusehen, die ausserhalb des Zusammenhangs mit dem technischen Wissen und Können einen Sinn zu haben und die Grenzen des Fortschritts zu bestimmen vermöchten. Der haltbare Kern und brauchbare Sinn jenes Satzes über die Abhängigkeit des wirthschaftlichen Fortschritts vom Capital stellt sich vielmehr erst dadurch heraus, dass man sofort an die Stelle des vieldeutigen Ausdrucks Capital den bestimmteren Begriff der technischen Ausrüstung setzt. Alsdann fällt aber die Idee mit unserm allgemeinen, an die Spitze gestellten Gesetz zusammen. Von Vertheilung und Vertheilungscapital im Sinne der Antheilsbildung, wie wir sie früher gekennzeichnet haben, kann alsdann nicht mehr die Rede sein, und der sonst sehr missverständliche und selbst bei richtigem Verständniss nicht zutreffende Gedanke verwandelt sich in eine unzweideutige und ganz einfache Vorstellung.

Wie wir eben gesehen haben, kann man dem Gesetz der technischen Ausrüstung eine Seite abgewinnen, von welcher seine Schöpfungen als eine zweite Natur und in einem weiteren Sinne des Worts als Reich des Naturalcapitals erscheinen. Die Abwälzungen, welche dem Menschen in Bezug auf seine eignen Arbeitsleistungen durch seine technische Macht möglich werden, scheinen nun auf eine Fortschrittsart zu deuten, bei welcher die Lasten geringer und die verfügbaren freien Zeitmengen grösser werden sollten. Wozu ist das künstliche Instrument der Production, wenn es die menschliche Thätigkeit nicht von den roheren und gröberen Kraftleistungen zum Theil entbindet? Alles Streben der Civilisation ist darauf gerichtet, aus dem Sklavendienst des allergemeinsten Mangels zu den edleren Thätigkeiten emporzusteigen und in immer höherem Maass auch die feineren Anlagen ins Spiel zu setzen. Der Schluss, dass die Abwälzung einer colossalen Masse mechanischer Arbeit auf die Natur den Menschen zu freierer Verfügung über seine höheren Fähigkeiten in den Stand setzen muss, ist unabweisbar, und dennoch sehen wir, dass alle Vorzüge und Machtmittel der modernen Industrie in den untersten Schichten nur dazu beigetragen haben, die Form der Abhängigkeit zu ändern und aus dem Sklaven der Handarbeit den Maschinensklaven werden zu lassen. Dieser Widerspruch löst sich nun durch die einfache Betrachtung, dass eine Abwälzung

und zwar von colossalem Umfang allerdings stattgefunden hat, dass sie aber ausschliesslich denjenigen Schichten möglich geworden ist, die über den untersten lagern. Das allgemeine Gesetz hat also seine Wirkung gehabt; aber es hat diese Wirkung nicht gleichmässig vertheilt, sondern in einer socialen Concentration hervortreten lassen. Seine fernere Function bleibt von der Vertheilung abhängig, und wenn es auch nicht unmittelbar zu der bessern Verfassung hinleitet, so wird es doch seine Fruchtbarkeit im vollsten Maass zeigen, sobald seine Wohlthaten nicht mehr durch sociale und politische Schranken gehemmt werden. Nicht die Capitalmacht im Sinne der älteren Oekonomie, aber wohl jene zweite Welt der Technik wird mit ihren Riesenkräften den Typus der künftigen Wirthschaftsverfassung und des veredelten Menschendaseins ausprägen.

6. Unter Arbeitstheilung versteht man die Specialisirung der Berufsarten und die technische Zerlegung der Verrichtungen in einfachere Operationen. Im weitesten Sinne des Worts ist also die Arbeitstheilung eine Sonderung der wirthschaftlichen Functionen, wobei die ursprüngliche Entstehung derartiger Spaltungen und die zugehörige Bildung der verschiedenen Hauptzweige der Berufsarten von der fabrikmässigen Zuweisung gleichsam abgerissener Thätigkeitselemente an mehrere Arbeiter zu unterscheiden ist. In der neusten Zeit und besonders im Anschluss an Adam Smith hat man sich gewöhnt, die technisch fabrikmässige Arbeitstheilung als den Haupttypus des ganzen volkswirthschaftlichen Vorgangs anzusehen und darüber die ursprünglichere und allgemeinere Gestalt der Sache, wenn nicht zu vergessen, so doch derartig zurücktreten zu lassen, als wenn in der Theorie der fabrikmässigen Arbeitstheilung bereits Alles enthalten wäre, was zu wissen erforderlich ist. Adam Smith mit seinem allbekannten Beispiel der Stecknadelfabrication und der anderthalb Dutzend Operationen, welche zu seiner Zeit bei diesem Geschäft in Frage kommen mochten, hat nicht wenig zu der fraglichen Einseitigkeit beigetragen. Es ist nicht schwer, die Vortheile zu begreifen, welche solche und ähnliche Zerlegungen der Thätigkeit für die Ergiebigkeit der Arbeit haben müssen. Das Drahtziehen, das Abschneiden, das Zuspitzen, das Poliren, die gesonderte und wiederum in verschiedene Operationen zerfallende Herstellung des Kopfes sind Manipulationen, deren Vertheilung und Untervertheilung an eine Anzahl von Arbeitern

zunächst nicht nur grössere Geschicklichkeit jeder einzelnen Hantirung, sondern auch eine sehr beträchtliche Zeitersparniss mit sich bringt. Der Uebergang von einer Thätigkeit zur andern, das Ergreifen eines andern Werkzeuges und überhaupt jede die Person betreffende Veränderung, die mit dem Wechsel unvermeidlich ist, trägt dazu bei, den Fortgang der Arbeit zu verlangsamen. Hiezu kommt, dass überhaupt die Anwendung künstlicher Werkzeuge und eigentlicher Maschinen von dem Grade der Einfachheit der zu verrichtenden Operationen abhängig ist, und dass die gehörige ununterbrochene Bedienung solcher Apparate schon von selbst eine gewisse Vereinzelung und einförmige Gestaltung der menschlichen Hülfsthätigkeit nothwendig macht. Umgekehrt hat man es besonders rühmen zu dürfen geglaubt, dass die Beschränkung des Arbeiters auf eine sehr einfache Thätigkeitsart den Weg zu neuen Erfindungen und Anwendungen rein mechanischer Mittel zeigen könne. Durch alle diese Umstände, unter denen die Zeitersparniss bei Adam Smith die Hauptrolle spielt, wird nun die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit so erheblich gesteigert, dass man die Erzeugnissmenge, in jenem berühmten Beispiel also die Stecknadeln auf die Person nach Gewichtseinheiten veranschlagen kann, während man sie bei ungetheilter Herstellungsart würde haben stückweise zählen müssen. Dieser gewaltige Unterschied ist ein Ergebniss des Einflusses, den die fabrikmässige Arbeitstheilung auf die Productivität ausübt.

Von dem Begriff der Arbeitstheilung, den wir vorher zu erläutern begannen, und der jederzeit bei einem gewissen Entwicklungsgrade der Gesellschaft bekannt sein musste, ist das Gesetz der Arbeitstheilung noch besonders zu unterscheiden. Es spricht einfach aus, dass die Spaltung der Berufszweige und die Zerlegung der Thätigkeiten die Productivität der Arbeit erhöhe. In der That schreitet die Ergiebigkeit der menschlichen Bemühungen mit dem Grade ihrer Specialisirung fort, und die Speciesbildung ist auch im Bereich der Volkswirthschaft ein allmälig schöpferischer Hergang. Während, wie schon gesagt, der Begriff der Arbeitstheilung entstehen musste, sobald sie selbst in einigem Maass vorhanden war, ist der Gedanke, den wir unter dem Namen des Gesetzes der Arbeitstheilung meinen, ein eigenthümlich moderner und erst mit den Anfängen der wissenschaftlichen Volkswirthschaftslehre erwachsener. Zu diesem Gedanken gehört

als Voraussetzung nicht nur ein genauerer Begriff von der Productivität, sondern auch eine bestimmtere Vorstellung von der Art, wie diese Productivität und der sie begleitende Civilisationsstand mit der Entwicklungsstufe der Arbeitstheilung zusammenhängen. Hier ist nun die besondere Seite des Gesetzes ins Auge zu fassen, durch welche die jedesmalige Grenze der Arbeitstheilung gezogen und so Rechenschaft davon gegeben wird, wie es komme, dass man ein so wirksames Mittel der Ertragssteigerung nicht sofort in seiner ganzen Ausdehnung zur Anwendung zu bringen vermöge. Bevor wir jedoch auf dieses Gesetz der Schranken der Arbeitstheilung näher eingehen, müssen wir erst noch den Gegenstand an sich selbst weiter verfolgen und namentlich die vernachlässigte Entstehung der Berufsarten und ihrer grossen Hauptverzweigungen ins Auge fassen.

Ein absoluter Mangel jeder Arbeitstheilung ist selbst im rohesten Zustande nur insofern denkbar, als sich überhaupt noch keine eigentliche Arbeit entwickelt hat. Hievon abgesehen gilt der Satz, dass wir ein gewisses Maass der Arbeitstheilung überall und auch auf der entlegensten Entwicklungsstufe antreffen müssen. Sobald eigentliche Arbeit erst überhaupt einmal ins Spiel gesetzt ist, differenzirt sie sich auch sofort in einigem Maasse, und es ist unmöglich, dass bei einem naturgemässen Hergang Jeder dazu komme, Jedes thun zu müssen. Der Robinson würde hier ein ganz unzutreffendes Schema sein, weil er mit allerlei Fertigkeiten aus einem gesellschaftlichen Zusammenhange ausgesondert gedacht wird, während diese künstliche Annahme doch mit einer völlig ursprünglichen Entwicklung in Rücksicht auf Theilung der Arbeit nichts gemein hat. Eine gewisse Gruppirung und Vereinigung der Menschen ist von vornherein durch die Naturtriebe und zwar besonders durch das Bedürfniss einer geordneten Fortpflanzung und Erhaltung gegeben. Die Familienwirthschaft wird sich sehr bald einstellen und innerhalb ihrer selbst ein gewisses Maass von Functionentheilung entwickeln. Das Beispiel der antiken Hauswirthschaft zeigt uns die Sonderung der Berufe innerhalb eines grösseren, vornehmlich auf Sklavenarbeit gegründeten Hauswesens. Die Verschiedenheit der Anlagen, die bereits dem Geschlechtsgegensatz angehört, leitet die Functionentheilung ein, die sich ausserdem mit derjenigen gesellschaftlichen Gliederung kreuzt, die wir nicht mehr als reine Arbeitstheilung ansehen können. Dennoch wirken aber die politischen und gesellschaft-

lichen Unterwerfungsverhältnisse mächtig mit, auch die eigentliche Arbeitstheilung zu organisiren, und die letztere müsste in ihrem geschichtlichen Ergebniss unverständlich bleiben, wenn man nicht auf die durch die Gewalt vollzogenen Functionentheilungen zurückgreifen wollte. Allerdings würde es sonderbar aussehen, diejenigen Gestaltungen, vermöge deren die Einen arbeiten und die Andern nicht arbeiten, zur Arbeitstheilung zu rechnen. Dennoch ist aber die zwingende Macht, durch welche die Arbeitsverrichtungen geordnet wurden, keineswegs ausser Anschlag zu lassen, und die gesellschaftliche Gliederung mit den sie begründenden Ursachen lässt sich von der Entwicklung der Arbeitstheilung nicht trennen.

Die Thatsache, dass der Eine das Korn baut, der Andere es mahlt und ein Dritter es zu Brod verarbeitet, ist wohl die trivialste Form, in welcher man sich eine natürliche Verzweigung der Berufsarten denken mag. Der Ackerbau neben dem Handwerk, welches die rohen Nahrungsstoffe für den unmittelbaren Verbrauch zurichtet, zeigt uns bereits eine Abzweigung, die zwar in der Hauswirthschaft vereinigt sein mag, aber dennoch eine wesentliche Spaltung der Thätigkeiten einleitet. Die Ausbildung der verschiedenen für die Bekleidung erforderlichen Handwerksberufe begreift sich leicht, und wenn in dieser Beziehung ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen für sich Alles in Allem thun und so zu sagen den Schneider und Schuhmacher zugleich spielen mochte, so war die Art der Befriedigung dieser Bedürfnisse sicherlich so roh, dass in den Mitteln dieser Befriedigung selbst kein sehr erheblicher Unterschied walten konnte. Erst mit der mannichfaltigeren Gestaltung des Wissens und Könnens entwickelten sich auch die technisch verschiedenen Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, so dass die Specialisirung der Erzeugnisse derjenigen der Berufsarten vorangehen musste.

Zur Arbeitstheilung gehören vor allen Dingen die grossen Hauptverzweigungen der Volkswirthschaft in Ackerbau, Industrie und Handel. Schon bezüglich dieser Scheidungen und dann weiter für die sonstigen bestimmteren Specialitäten muss man die Arbeitstheilung auch geographisch auffassen. In der jüngsten Zeit hat man sich namentlich vielfach daran gewöhnt, von einer internationalen Arbeitstheilung zu reden, vermöge deren die verschiedenen Nationen, sei es nach ihren natürlichen Anlagen und Gelegenheiten, oder nach der Entwicklungsstufe, die sie im

Gange des allgemeinen Culturfortschritts einnehmen, gewisse Thätigkeiten vorzugsweise pflegen und so einer Art von speciellem Beruf obliegen. Es ist jedoch keineswegs hinreichend, die Verhältnisse von Arbeitstheilung zwischen ganzen Nationen, Staaten und Culturgruppen ins Auge zu fassen. Weit näher liegen diejenigen geographischen Gestaltungen der Arbeitstheilung, welche die Unterschiede der Provinzen desselben Landes betreffen. Es ist also nicht nur die eine Nation im Gegensatz zu einer andern vorzugsweise eine ackerbautreibende, sondern noch weit wichtiger ist der Unterschied einer Ackerbauprovinz von einer Industrieprovinz, ja überhaupt derjenige der Beschäftigungen des platten Landes und der städtischen Berufsarten. Die Mannichfaltigkeiten, die auf diese Weise bis in die kleinsten Bezirke hinein den Gegensatz, wenn auch immer schwächer wiederholen, sind für das Zusammenwirken und die innere Bindung wirthschaftlicher Gruppen von der höchsten Bedeutung. Die Meinung jedoch, es sei die internationale Arbeitstheilung wichtiger als die interprovinzielle, oder sie bestehe in der einseitigen Beschränkung auf eine selbst nicht wieder in vielgestaltigen Verzweigungen auszubildende Volkswirthschaft, ist ein Irrthum, der die wahren Grundlagen des Princips völlig verleugnet. Die Arbeitstheilung der Völker ist immer so zu verstehen, dass die Mannichfaltigkeiten der Beschäftigungen möglichst allseitig ausgebildet werden, und dass hiebei nur diejenige Richtung ein quantitatives Uebergewicht erhalte, für welche die Natur die Grundlagen so überlegen geschaffen hat, dass es andern Völkern nicht einfallen kann, statt jenes Reichthums ihre eignen dürftigen Mittel derselben Art bewirthschaften zu wollen. Freilich wird man in zu kalten Klimaten keine Weinstöcke erziehen wollen, um sich edlere Weine zu verschaffen; aber man wird nicht auf die eigne Arbeitskraft verzichten, weil man sie in irgend einer fraglichen Richtung weder so günstig anwenden kann, noch zu einem solchen Grade der Geschicklichkeit entwickelt hat, wie es bei andern Völkern der Fall ist. Man muss das minder Gute, was eigne ökonomische Macht erzeugt, aus dem einfachen Grunde pflegen und ausbilden, weil man sonst gar nicht zu einer solchen Macht gelangen würde. Uebrigens ist die einseitige Lehre von einer internationalen Arbeitstheilung, bei welcher die allseitige Ausbildung der internationalen Fähigkeiten hintangesetzt und zum Theil unterdrückt werden soll, weit mehr ein Dogma vom In-

dustrie- und Handelsmonopol einzelner Länder als ein auf dem Boden der reinen Wissenschaft haltbarer Satz. Meist ist es das unter der Maske des Freihandels versteckte Monopol gewesen, welches unter dem Namen der internationalen Arbeitstheilung den Völkern, welche diesem Monopol unterworfen bleiben sollten, die Vortheile der Beschränkung auf rohen Ackerbau klar zu machen versucht hat.

7. Bedeutende Autoren haben in der neusten Zeit nicht einmal das Wort Arbeitstheilung beibehalten und sind der Meinung gewesen, ihren volleren Begriff von der Sache durch einen neuen Ausdruck bezeichnen zu müssen. Von Interesse ist in dieser Hinsicht der Umstand, dass die allseitige Herausbildung von Mannichfaltigkeiten, welche in der Englischen Benennung der Arbeitstheilung als Diversification der Beschäftigungen liegt, allerdings die positive Seite des Vorgangs weit mehr hervorhebt, als das ursprünglich gewählte Kunstwort. Die Reichhaltigkeit der Verzweigungen und der einheitliche Zusammenhang, der das ganze System der Speciesbildung umfasst, fallen weit mehr in das Auge, wenn man von vornherein von einer mannichfaltigen Gestaltung der Beschäftigungen redet, als wenn man durch den Ausdruck Arbeitstheilung den Blick einseitig auf die Zerlegung der Operationen fixirt. Dennoch ist es aber besser, an dem einmal üblichen Ausdruck festzuhalten und nur die Ideen selbst, die man mit ihm verbindet, in der gehörigen Weise umzugestalten. Hiezu kann noch besonders eine Lehre dienen, die schon an sich in der älteren Theorie von Bedeutung war, in der neueren Fassung aber erst die volle Einsicht in die civilisatorische Bedeutung der Arbeitstheilung gewährt. Dies ist die schon oben berührte Rechenschaft von den Ursachen, von denen die jeweilige Beschränkung der Arbeitstheilung auf einen bestimmten Grad herrührt.

Die ältere Volkswirthschaftslehre beantwortete die Frage nach den Schranken der Arbeitstheilung mit einem kurzen Wort, indem sie auf den Markt und dessen jedesmalige Ausdehnung hinwies. Ein kleiner Markt gestattet nur eine geringe Theilung der Arbeit; eine in die äussersten Specialitäten ausgeführte Sonderung der Functionen ist dagegen nur unter Voraussetzung eines grossen Marktes denkbar. Unter Markt haben wir uns hier zunächst nur soviel als Absatz zu denken, obwohl im vollständigeren Sinn der Markt, ganz abgesehen von der

Existenz einer besondern Oertlichkeit, als ein in Zusammenhang befindlicher Kreis von Beziehungen des Angebots und der Nachfrage vorzustellen ist. Aber auch wenn man diesen volkswirthschaftlichen Begriff des Marktes bei jener Antwort, welche von der älteren Volkswirthschaftslehre ertheilt wird, noch so sorgfältig zu Grunde legt, wird man nicht allzu weit gefördert. Die Abhängigkeit der Arbeitsspecialisirung von der Grösse des Marktes lässt sich allerdings auf einen sehr einfachen Grund zurückführen, der aber selbst wiederum eine fernere Rechenschaftsablegung erforderlich macht. Man sieht nämlich deutlich ein, dass jede Beschäftigungsart mindestens ihren Mann vollständig ernähren muss, und dass dies nicht blos zufällig für einen Einzelnen, sondern für eine Gruppe der Fall sein muss, die sich mit der Fortpflanzung des betreffenden Thätigkeitszweiges beschäftigt. Sowohl die gegenseitige Unterstützung als auch die Lehre und die Ausbildung neuer Vertreter des Zweiges bringen es mit sich, dass eine Specialität auf die Dauer nur im Rahmen einer grössern Gruppe von Menschen bestehen kann, die sich ihr regelmässig von Generation zu Generation widmet. Diese Gruppe muss auch einen gewissen örtlichen Zusammenhang haben, um vermöge ihrer näheren Verbindung bestehen zu können, und so zeigt es sich, dass die Möglichkeit des Unterhalts einer solchen Gruppe als allgemeine Lebensbedingung gegeben sein muss, ehe sie sich bilden und erhalten kann. Andernfalls müssen mancherlei Arbeiten noch vereinigt von derselben Personenclasse weiter betrieben werden oder es kommt, wo die Specialität überhaupt noch gar nicht bestand, nicht einmal zu einem Versuch ihrer Ausbildung. Der Umfang des Absatzes entscheidet nun offenbar darüber, ob ein gewisser Artikel den ausschliesslichen Gegenstand der Bemühungen einer selbständigen und gesonderten Gruppe von Arbeitern bilden werde. Der Goldschmied in einer kleinen Stadt ist bisweilen noch Uhrmacher, und wo diese Verbindung des Verschiedenartigen auch nicht mehr platzgreift, da findet man wenigstens alle jene Verrichtungen beisammen, die sich in grossen Städten an besondere Specialitäten vertheilen. Die ausschliessliche Herstellung von silbernen Löffeln, vielleicht gar nur von einer bestimmten Gattung, ist eine so weit getriebene Untertheilung derjenigen Gewerbsgruppe, die sonst nach allen Seiten hin in Juwelen, Gold und Silber arbeitete und

handelte, dass hiezu schon ein Absatz von sehr bedeutendem Umfang gehört.

Wer die Ausdehnung des Marktes als Grund der Entwicklung der Arbeitstheilung angiebt, beantwortet die volkswirthschaftlich sehr interessante Frage mit einer äusserlichen Voraussetzung, die Jedem, der sich nicht bei Oberflächlichkeiten beruhigen will, selbst wieder zur Frage werden muss. Wovon hängt die kleinere oder grössere Ausdehnung des Marktes ab und was ist die hindernde Ursache, dass man nicht jederzeit einen Markt von grösserem Umfang zu haben vermag? Zunächst wird man erwägen müssen, dass unter besondern Umständen das Absatzgebiet natürliche Grenzen hat, die nach Aussen nicht erheblich überschritten werden können. So ist z. B. für die Hauptmasse literarischer Erzeugnisse das Sprachgebiet der natürliche Umfang des Marktes. Ist dieses Gebiet, wie bei kleinen Stämmen und Nationalitäten, sehr beschränkt, so kann auch die Arbeitstheilung nicht über einen gewissen Punkt hinausgetrieben werden, und es mag unter Umständen, namentlich solange die Bevölkerung des kleinen Gebiets noch nicht sehr dicht ist, gradezu an der Gelegenheit fehlen, die gewöhnlichsten Specialitäten in selbständigen Thätigkeiten auszubilden. Eine derartige, sofort einleuchtende Naturbeschränkung ist nun aber in Rücksicht auf den allgemeinen Verkehr mit beliebigen Artikeln anscheinend nicht vorhanden, und abgesehen von den Scheidungen, welche zwischen den Völkern indirect den Verkehr ausschliessen oder hemmen, möchte die Voraussetzung gerechtfertigt sein, dass äusserlich und auf die Dauer die immer weitere Ausdehnung des Marktes denkbar bleibe.

Die Gesetze, welche den jedesmaligen Umkreis einer Verkehrsverbindung bestimmen, lassen sich nicht gehörig verstehen, wenn man nicht in der allgemeinen Vorstellung von der Grösse des Marktes zwei von einander wesentlich abweichende Gedanken unterscheidet. Die Grösse des Marktes kann nämlich intensiv oder extensiv sein, je nachdem die Dichtigkeit der Bevölkerung oder der geographische Umfang in Frage ist. Der entscheidende Umstand ist immer, an und für sich betrachtet, die Menge der umgesetzten Artikel. Eine gewisse Bevölkerungsmasse wird nun nach Maassgabe ihres Reichthums oder ihrer Armuth einen bessern oder schlechtern Markt bedeuten. Da jedoch unter übrigens gleichen Umständen mit der Dichtigkeit auch der

grössere Reichthum verbunden ist, so hat man doppelten Grund, die dichtere Zusammendrängung der Bevölkerung als Intensität des Marktes aufzufassen. Hienach wird also die Entwicklung der Arbeitstheilung vornehmlich von zweierlei Thatsachen abhängig werden. Es wird sich erstens darum handeln, die Bevölkerung zahlreicher zu machen, und zweitens wird man alle diejenigen Schwierigkeiten zu überwinden haben, die mit der geographischen Ausdehnung des Verkehrs verbunden sind. In letzterer Beziehung wird die Transportmöglichkeit und in ersterer die Erzeugung einer dichteren Bevölkerung nebst den Vorbereitungen für die zugehörige dauernde Existenzmöglichkeit dieser Bevölkerung auf verhältnissmässig kleinem Raum die Vorbedingung der Entstehung des grösseren Marktes bilden. Wir können also schon einigermaassen absehen, dass eine gründliche Rechenschaft von den Ursachen des jeweiligen Umfangs der Arbeitstheilung auf nichts Geringeres hinauskommt, als auf die Erforschung derjenigen Gesetze, durch welche die wirthschaftliche und gesellschaftliche Verbindung der Gruppen und Kreise bestimmt und überhaupt die jedesmalige Tragweite einer zusammenhängenden Cultur geregelt wird. Aus diesem Gesichtspunkt läuft die Entwicklung der Arbeitstheilung derjenigen der wirthschaftlichen Cultur parallel, und die erstere ist weit weniger die Ursache als vielmehr das begleitende Merkmal der letzteren. Wer die Schranken der volkswirthschaftlichen Entwicklung in Rücksicht auf Transport und Bevölkerung kennt, wird auch diejenigen der Arbeitstheilung verstehen. Selbstverständlich bleibt hiebei, dass die Arbeitstheilung bisweilen auch in der Natur des Gegenstandes eine absolute Grenze finden kann, was z. B. in der technischen Gestaltung derselben eintreten muss, wenn die Operationen den höchsten Grad der Einfachheit erreicht haben und mithin eine weitere Zerlegung derselben nicht mehr abzusehen ist. Was aber den jeweiligen Stand der an sich möglichen Specialitätenbildung anbetrifft, so wird die eine Hauptursache, nämlich die Bevölkerungsdichtigkeit, in ihrer volkswirthschaftlich umfassenden Bedeutung nicht leicht unterschätzt werden. Alle Systeme stimmen darin überein, die Bevölkerungsmenge für äusserst wichtig und einflussreich zu halten, und unterscheiden sich nur nach der Art, wie sie dies thun. Dagegen ist der Transport oder, mit andern Worten, die geographische Vereinigungsmöglichkeit wirthschaftlicher Kräfte noch meist als

etwas Untergeordnetes angesehen worden und hat sogar in den seiner Bedeutung günstigen Systemen keine vollkommen entsprechende Auszeichnung erfahren. Wir werden ihm daher ein besonderes Capitel widmen, und man sieht wohl ein, dass die Untersuchung der Voraussetzungen gesteigerter Arbeitstheilung eine Entwicklung der Hauptgesetze der volkswirthschaftlichen Expansion und des Fortschritts der natürlichen Vergesellschaftung bedeutet.

Die Mode, welche gewisse sehr überflüssige Schulrubriken geheiligt hat, nöthigt uns noch schliesslich zu ein paar Worten über das, was man als die schädlichen Nebenwirkungen der Arbeitstheilung zu bedauern pflegt, ohne sich jedoch darüber jemals ernsthaft zu beunruhigen. Der Umstand, dass der Arbeiter zum Sklaven der Maschine wird, oder dass er durch das einförmige Exercitium in der Fabrikkaserne in eine geistige und körperliche Marionette verwandelt, wo nicht gar mehr als verthiert und zu einer krüppelhaften Existenz heruntergebracht wird, ist durchaus nicht eine Folge des Princips der Arbeitstheilung überhaupt, sondern die besondere Wirkung, welche die an sich unschuldige Arbeitstheilung in ihrer Verbindung mit der gesellschaftlichen Unfreiheit gehabt hat. Den Zwecken einer gehörigen Theilung und Systematisirung der Arbeit liesse sich daher auch dann vollständig entsprechen, wenn die Früchte des socialen Despotismus, die in den Arbeitskasernen und, wie man bisweilen sagen könnte, in den Zuchtstätten oder Zuchthäusern der Arbeit reifen, in Wegfall kämen. Ihrem natürlichen Wesen nach ist die Arbeitstheilung nichts als eine im Hinblick auf rein wirthschaftliche und technische Zwecke geordnete, natürliche Organisation der Verrichtungen, und in diesem Sinne ist sie an den unterdrückenden Formen unschuldig, die ihrer thatsächlichen Gestaltung die menschenentwürdigenden Charakterzüge ertheilt haben.

Zweites Capitel.
Entfernung und Transport.

Die Gewohnheit, nur die Production im engern Sinne des Worts für erheblich zu halten und dieselbe in ihrer örtlichen Isolirung zu betrachten, hat die Täuschung veranlasst, vermöge

deren man fast regelmässig den Transport als ein blosses Hülfsmittel des Austausches, nicht aber selbst als producirende Macht ansieht. Die älteren Systeme der Volkswirthschaftslehre haben auf dieses Vorurtheil ihr wissenschaftliches Sigel gedrückt, und so begreift es sich, dass die gründlichere Anschauungsweise, die sich im letzten Menschenalter in einzelnen Richtungen bethätigt hat, noch keineswegs dem allgemeinen Verständniss zugänglich geworden ist. Zuerst hat Friedrich List in verschiedenen Schriften das wahre Verhältniss beleuchtet; ausserdem hat Carey zum Theil schon die erste, aber ganz besonders die zweite Fassung seines Gedankenkreises mit dem Satze unterstützt, dass die örtliche Nähe der Verkehrenden ein Haupterforderniss der vollständigeren Entwicklung der Production sei. Ueberhaupt haben die Amerikanischen Verhältnisse schon vor den fraglichen Systematisirungen des Gegenstandes den bedeutenden Einfluss erkennen lassen, welcher mit der Isolirung der Wirthschaftskreise durch die Entfernungen im hemmenden Sinn und mit ihrer Verbindung durch relative Nähe oder leichte Communication in fördernder Weise vorhanden ist. Wo sich die Wirthschaftsgruppen ganz neu bildeten, liess sich die Abhängigkeit ihrer Entwicklung von Nähe und Ferne gleichartiger oder ungleichartiger Formationen oder von den innerhalb ihrer selbst in Anschlag kommenden Distanzen weit leichter überschauen, als wo ein sich durch Jahrhunderte langsam hindurchwindender Hergang die Veränderungen und ursächlichen Beziehungen bis zur Unmerklichkeit abschwächte oder verdunkelte. Die allerneuste Aera mit den Eisenbahnen und Dampfschiffen hat nun zwar auch hier die Aufmerksamkeit auf die productive Kraft des nahen Verkehrs und der mächtigen Transportmittel wieder entschiedener hingelenkt; aber dennoch scheint es, als sollte die gründlichere Theorie eine Deutsch-Amerikanische bleiben und ihre entsprechende Anerkennung zunächst nur da finden, wo der Sachverhalt Jedermann unzweideutig vor Augen liegt.

Wir wollen es versuchen, durch eine rationelle Zergliederung der hieher gehörigen Gesetze das fragliche Verhältniss bis zu derjenigen Deutlichkeit aufzuklären, gegen welche eine gegründete Einwendung nicht mehr abzusehen ist. Zunächst gehen wir davon aus, dass der Transport ein Productionsmittel ist, dessen Verrichtung sich nicht darauf beschränkt, eine ohnedies an irgend einem Ort vorhandene Menge von Erzeugnissen an einen

andern Ort zu bringen, sondern eine weit bedeutendere Einwirkung übt, indem es die Mengen selbst erweitert, die sich zwischen verschiedenen Orten austauschen lassen. Die Ueberwindung der örtlichen Entfernungshindernisse hat also eine doppelte, nämlich eine negative und eine positive Bedeutung. Der negative Sinn der Verrichtung eines leichteren Communicationsmittels besteht in den Ersparungen, die es in Vergleichung mit einem weniger wirksamen Mittel bei dem Transport einer unverändert gebliebenen Menge von Erzeugnissen ermöglicht. Die positive Function ist dagegen in der Anregung zu suchen, die es der Production an den durch dasselbe verbundenen Punkten ertheilt. Diese positive Wirkung ist volkswirthschaftlich ungleich bedeutender; denn sie vermehrt den bisherigen Umfang der Production, und dieser Zuwachs des gegenseitig Auszutauschenden bleibt nicht etwa auf einen Gegenwerth des an den Transportkosten ersparten Betrages beschränkt.

Recht deutlich lässt sich der eben ausgesprochene Grundgedanke erkennen, wenn man zwei ursprünglich isolirte Productionsstätten voraussetzt, die nun plötzlich durch eine leichte Verkehrsgelegenheit verbunden werden. Die Eisenbahn, die etwa zwischen ihnen gelegt ist, wirkt offenbar ganz und gar dazu, einen Verkehr und eine Production hervorzurufen, die noch nicht bestanden. Früher hatte man sich gegenseitig gar nichts leisten können, weil das Entfernungshinderniss unüberwindlich und daher für jeden Theil die absolute Schranke einer für den wechselseitigen Bedarf zu berechnenden Production war. Die Hinderung des Transports war mithin auch die Unterdrückung einer gewissen Productionsmenge gewesen. Das Verkehrshinderniss ist hienach auch ein Hinderniss der örtlichen Production. Die productive Thätigkeit in der Ferne ist gleichsam die geographische Verlängerung des eignen Arms, und wohin sich derselbe nach ökonomischen Grundsätzen nicht mehr ausstrecken lässt, da hört auch seine direct oder indirect producirende Kraft auf. Die gegenseitige Unterstützung, welche zu einer auf Arbeitstheilung beruhenden Production erforderlich ist, kann nicht geleistet und die erforderliche Combination verschiedenartiger Thätigkeitszweige nicht hergestellt werden, sobald die Mühe des Verkehrs nicht mehr im Verhältniss zu der einzutauschenden Productionsarbeit steht. Beide Theile würden mit Verlust und in einer thörichten Weise ihre Wirthschaftskräfte aufwenden, wenn die

Arbeit, die sie sich mit dem Transport aufzuerlegen hätten, an Ort und Stelle mehr zu schaffen vermöchte, als auf dem Wege, auf welchem sie unter Umständen den ganzen producirten Gegenstand oder noch mehr als seinen Werth aufzehren könnte. Von irgend Jemand müssen die Transportkosten oder mit andern Worten die Gegenwerthe der zu überwindenden Entfernungshindernisse getragen werden. Der Empfänger der schwierig herbeizuschaffenden Producte wird die Unkosten durch eine grössere Gegenleistung aufwiegen müssen, und die Frage ist mithin die, inwieweit er dies durch seine eigne Production vermöge. Auf der andern Seite wird der Producent der schwierig zu transportirenden Artikel seinerseits zu Gunsten des Transporteurs auf einen ansehnlichen Theil der Gegenleistung verzichten müssen, und die Frage ist hier wiederum die, wieweit er hiebei gehen könne. Offenbar giebt es einen Punkt, wo der Transport die ganze Gegenleistung in Anspruch nehmen würde, ohne auch nur den geringsten Rest für den Producenten übrig zu lassen, und dieser Punkt liegt schon über die äusserste Grenze hinaus, bei welcher der Verkehr aufhört. Es wird nämlich Niemand für Nichts produciren oder blos für das Vergnügen, die mit dem Transport Beschäftigten zu ernähren. Vereinigten sich Transporteure und Producenten in denselben Personen, so wäre es allerdings denkbar, dass ausschliesslich um des Transports willen producirt würde. Alsdann möchte jedoch noch zuzusehen sein, ob nicht dennoch auf die Productionsarbeit ein Antheil zu verrechnen bliebe; denn nur diejenige Arbeit könnte als gänzlich werthlos gelten, welche in Ermangelung der fraglichen Anwendung verloren gehen müsste.

Sehen wir jedoch von letzteren Subtilitäten ab und halten wir uns an die einfache Nothwendigkeit, vermöge deren auf einen Markt nur das gebracht werden kann, wofür sich die überwundenen Beschaffungshindernisse bezahlt machen. Ein Bestandtheil dieser Beschaffungshindernisse ist die Transportschwierigkeit, und für den Aufwand, den diese letztere an wirthschaftlichen Mitteln erfordert, muss in der Gegenleistung ebenfalls ein entsprechendes Element vorhanden sein. Kein Transport ist denkbar, der sich nicht von andern Productionsstufen her ernährte. Es muss also ein Quantum productiver Kraft nicht blos unmittelbar für den Transport, sondern in anderer Form für die Unterhaltung der bei ihm beschäftigten

Personen verfügbar sein. Dieses Quantum, welches man mitproduciren muss, hat an und für sich einen Werth und erhält ihn nicht erst durch seine Verwendung für die Transportarbeit. Es kann also der Fall eintreten, dass man es besser an Ort und Stelle zu verwenden vermag, und unter dieser Voraussetzung wird der Transport, auch wenn er an sich ausführbar ist, nach ökonomischen Grundsätzen unterbleiben. Man wird für den eignen und nicht für den entfernten Markt produciren, mögen Art und Umfang der Erzeugnisse auch immerhin äusserst beschränkt bleiben. Auf diese Weise erklärt sich sowohl die vollständige als die dem Grade nach unterschiedene Isolirung der Wirthschaftskreise. Nur diejenigen Productionsstätten können sich aus dem Gesichtspunkt der Arbeitstheilung für einander einrichten, bei denen die Verkehrshindernisse noch im Interesse der beiderseitigen Oekonomie überwindlich bleiben. Letzteres ist aber nur dann der Fall, wenn der Kostensatz oder die Abgabe für den Transport eine gewisse Grenze nicht übersteigt.

2. Für die Beziehungen der mittleren und kleineren Productionsstätten kann man als Regel aufstellen, dass es immer eine Entfernung geben wird, die auch abgesehen von der Leichtigkeit der Beförderungsmittel gross genug ist, um den Bezug aus dieser Ferne auszuschliessen. Für die grossen Centralpunkte, die den Welthandel vermitteln, giebt es allerdings auf dem Planeten keine absolute Grenze. Was wir indessen für unsere Idee bedürfen, ist nichts weiter, als die Einsicht, dass die Verkehrshindernisse zwischen Ort und Ort eine gänzliche oder nur für gewisse Artikel wirksame, offenbar völlig natürliche Abschliessung mit sich bringen. Selbstverständlich hat man nicht blos die Länge der Entfernungen zu veranschlagen. Gebirge bedeuten mehr als alle Entfernungen, und wenn man sie auch in neuster Zeit durchstechen gelernt hat, so sind sie doch noch immer die mächtigsten Trennungsmittel und können in den meisten Fällen als Prohibitionen angesehen werden, die von der Natur selbst eingeführt sind. Abgesehen von den Wasserstrassen, muss jede Verbindungsmöglichkeit erst künstlich durch Anlage von Wegen, Chausseen oder Bahnen hergestellt werden, und hiezu gelangt man erst vermöge einer gewissen ökonomischen Kraftentwicklung. Von Natur sind daher die meisten Oertlichkeiten für den Menschen so gut wie gegen einander abgesperrt.

Der erste Verkehr, wo er überhaupt noch stattfindet, ist ein mühseliger und beschränkt sich auf einen geringen Umfang von Gegenständen. Das Wandern der Menschen ist allerdings nicht ausgeschlossen; aber sobald sie sesshaft geworden sind und sich an ihre Habe gebunden finden, können sie nun nicht auch ihre Erzeugnisse wandern lassen, weil der Transport der Mühe noch nicht werth sein würde. Nur allmälig gelangen sie mit dem Wachsen ihres Reichthums zu einigem Verkehr, und dieser wird sich nur in ganz bestimmten Richtungen bewegen. Sogar bei hoch entwickelten Beziehungen werden die kleinern Kreise der Production vielleicht mit grössern Centralpunkten, aber nicht unter einander und innerhalb des engern Bezirks, der sie alle umfasst, in erheblichem Verkehr zu stehen vermögen. Dieser Verbindungsmangel ist eine ursprüngliche Mitgift der Natur, und auf seinen Wirkungen beruht die gesammte Gruppirung und Sonderung der Wirthschaftsgebiete. Die natürlichen Gemeinschaften und Trennungen der Wirthschaftskreise finden ihre erste Entstehung und erhalten auch im weiteren Verlauf ihre relative Abgrenzung vermöge der Entfernungshindernisse. Es würde nun aber fehlgreifen heissen, wenn man meinte, der Verkehr in die Ferne müsse schliesslich im Laufe der Cultur so leicht gemacht werden, dass ein Zusammenwirken der productiven Kräfte von sehr entlegenen Punkten aus das Maximum der Ergiebigkeit hervorbringen könnte. Ganz im Gegentheil wird dieses Maximum der Productivität in der entgegengesetzten Richtung zu suchen sein. Die grössten Ergebnisse werden also nicht durch Ueberwindung der bedeutenden Entfernungen, sondern dadurch erzielt werden, dass die Arbeitstheilung selbst localisirt oder, mit andern Worten, in einem engern Rahmen zu möglichst vielseitiger Gestaltung ausgebildet wird. Unter dieser Voraussetzung ist der nahe Verkehr der am meisten ökonomische; denn er beruht vornehmlich auf der Abwesenheit erheblicher Distanzen und nicht blos auf der Niedrigkeit einer für weitere Strecken doch immer lästigen Transportabgabe. Die natürliche Kunst, welche der Organisation der Volkswirthschaft zu Grunde liegt, erreicht ihre letzten Zwecke nicht sowohl durch den Welthandel, der ein einseitiger Ausdruck ihrer Macht ist, als vielmehr durch die örtliche Entstehung von innerlich gegliederten Wirthschaftsgruppen, in denen der Kreislauf des Verkehrs mehr und mehr selbstgenugsam wird und ein eignes reichgestaltiges Leben aufzu-

weisen hat. Die grössern Handelswege, durch welche dieses vielseitige innere Leben mit den umfassenderen Wirthschaftsbereichen zusammenhängt, haben alsdann ebenfalls nicht mehr die Bedeutung der Zufälligkeit, sondern gehören zu den regelmässigen Werkzeugen, deren sich die örtliche Wirthschaftsorganisation in den verschiedensten Richtungen bedienen kann, während sie früher vielleicht von einer einzigen Verwerthungsart ihrer Kräfte und von den Chancen eines launenhaften Absatzes abhängig war.

Die Forderung, dass die kleinern Wirthschaftsgruppen ihren Schwerpunkt immer mehr in sich selbst finden und, unbeschadet der Ausdehnung ihrer Beziehungen zu den umfassenderen Systemen, einen selbständigen Kreislauf des Verkehrs bilden, kann nur erfüllt werden, wenn die Verschiedenartigkeit der Beschäftigungen auch im kleinen Rahmen zur Entwicklung gelangt. Gleichartige Thätigkeiten machen einander auf demselben Markte Concurrenz, anstatt für einander zu arbeiten und zum gegenseitigen Austausch Gelegenheit zu geben. Gleichartigkeit und Einförmigkeit der Beschäftigung bedeuten daher Isolirtheit, nicht aber Verkehr. Der Ackerbauer hat als solcher mit seinem Nachbar, der ebenfalls Ackerbauer ist, nichts auszutauschen; beide begeben sich vielmehr als Concurrenten auf den Markt, um ihr Getraide direct gegen Geld und schliesslich indirect gegen Industrieerzeugnisse und ähnliche Artikel auszutauschen. Der eigentliche Verkehr findet also zwischen ihnen und denen statt, die für die andern Bedürfnisse arbeiten. Die Verkäufer der industriellen Artikel erhalten direct Geld; aber dieses Geld ist ja nichts als eine Anweisung, welche von ihnen vornehmlich gegen Getraide ausgewechselt wird. Dieser Circulationshergang ist nun um so nützlicher, je kürzer und bequemer die Bahn ist, die er zu durchmessen hat. Jedes Hinderniss, welches sich von Natur oder künstlich einschiebt, macht jenen Umlauf der Waaren für beide Theile kostspieliger. Je weiter der Transport und je vielfältiger die Handelsvermittlung sich gestaltet, um so mehr müssen beide Theile an diese Zwischenelemente abgeben. Das geringste Maass wird alsdann eintreten, wenn die Verschiedenheiten der Beschäftigung einander nicht nur so nahe als möglich kommen, sondern auch durch die einfachste Vermittlung, um nicht zu sagen unmittelbar, mit einander verkehren. Die Idee dieser örtlichen Arbeitstheilung, die den Markt möglichst mit der Productionsstätte zusammenfallen lässt, ist gleichsam ein Musterbild, nach

welchem die productiveren Gestaltungen der Volkswirthschaft auch da bemessen und gewürdigt werden können, wo die Wirklichkeit noch weit von der Ausbildung dieser Localisation entfernt ist.

3. Rohstoffe oder Nahrung einerseits und Fabricate andererseits, — dies ist der Hauptgegensatz, auf welchem der wirthschaftliche Verkehr beruht. Für den Transport sind die zu bearbeitenden Rohstoffe und die noch in ihren ersten Formen befindliche Nahrung die schwierigeren Artikel, während die Versendung der Fabricate gewöhnlich unvergleichlich leichter zu bewerkstelligen ist. Die Heranschaffung der Hülfsstoffe der Industrie, wie z. B. der Steinkohle, wird mit dem Gewicht und räumlichen Umfang in dem Maasse kostbarer, als der Werth im Verhältniss zu ihrer Massenhaftigkeit zurücktritt. Ebenso verhält es sich mit den Rohstoffen, wie z. B. den Eisenerzen, und gleiche Gesichtspunkte finden auf die verschiedenen Gattungen der Nahrung eine entsprechende Anwendung. Der weite Transport von Kartoffeln ist, ökonomisch betrachtet, schwieriger, als derjenige von Getraide oder gar von gepresstem Mehl; denn es muss in ersterem Fall auf einen geringern Werth eine grössere Transportmühe gewendet werden. Da in der Hauptsache das Gewicht und nebenbei auch das Volumen über den mechanischen Kraftaufwand und die bequemere Gestaltung der Fortschaffung entscheiden, so wird das nach der Gewichtseinheit Werthvollere auch leichter einer örtlichen Bewegung fähig sein. Dieser Satz gilt natürlich nur vom ökonomischen Standpunkt, da die überall für dieselbe Gewichtsmenge bei ungefähr gleichem Volumen sich gleichstellende Transportschwierigkeit nicht an sich selbst, sondern in Beziehung auf die Wertheinheit in Frage kommt.

Will man das Zusammenwirken verstehen, welches sich einfindet, wenn die Plätze der Rohstoff- und Nahrungsgewinnung mit den Stätten der weiteren und vollständigen Verarbeitung, also mit den Fabrikörtern in Verkehr treten, so hat man nicht blos die eine, sondern auch die andere Richtung des Transports in Anschlag zu bringen. Für diejenigen, welche ihre Fabricate aus der Ferne beziehen, ist nicht blos die unmittelbare Zuführung dieser Fabricate, sondern auch die Abführung derjenigen Masse von Rohstoffen oder Nahrung zu berechnen, die für jene Fabricate in Tausch gegeben wurde. Je ferner die Fabricationsstätte,

um so grösser dieser doppelte Verlust. Viel an Rohstoffen und Nahrung für einen geringen Preis auf den entfernten Markt liefern müssen und wenig an Fabricaten zu einem hohen Preis zurückerhalten, — das ist das Schicksal jener rohen, noch nicht zu eigner örtlicher Arbeitstheilung gelangten Wirthschaftsart, bei welcher der Mensch seine Kraft verschwenden muss, um vorzugsweise und in erster Linie den Händler und Transporteur zu ernähren und nebenbei nicht einmal für sich selbst, sondern meist nur für seine Grundherren einige feinere Bedürfnisse mit Erzeugnissen der höhern Industrie befriedigen zu können. Man dürfte vielleicht meinen, dass sich ein Gegenstück hiezu für diejenigen ergeben müsste, die in der Nothwendigkeit sind, ihre Rohstoffe und ihre Nahrung aus weiter Ferne zu beziehen. In einem gewissen Maasse werden allerdings auch sie betroffen; aber die Frage ist die, auf wen die überwiegend grössere Last abgewälzt werde. Hier ist nun die Antwort nicht zweifelhaft. Der Ackerbauer erhält im Preise der Erzeugnisse um soviel weniger, als für den Transport und die Handelsvermittlung aufgewendet werden muss. Der Städter dagegen zahlt um ebensoviel mehr, so dass der Abzug, den der Landwirth an seinen Einkünften erleidet, und die Mehrausgabe, die der Städter für den Transport machen muss, einander zu decken scheinen. Nun aber entschliesst sich der Städter nicht eher zu einem höheren Preise für Nahrung und Rohstoffe, als bis sein Bedarf nicht mehr aus grösserer Nähe gedeckt werden kann. Der in der Stadt oder dem industriellen Mittelpunkt herrschende Preis ist der maassgebende. Man wird in der Umgegend und in grösserer Nähe durch intensive Cultur nach denselben Grundsätzen zu seinem Zweck gelangen, als wenn man den grössern Transport bezahlt. Mit dieser Zahlung des Transports trägt man also keine grössere Last, als die man sich schon ohnedies im eignen benachbarten Wirthschaftskreise auferlegt hatte. Man befindet sich auf dem höheren Wirthschaftsniveau, wo vermöge einer grösseren Arbeitstheilung die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse gesteigert worden sind, und wo der benachbarte Ackerbauer von dieser aus der Gemeinschaft entspringenden Wirthschaftssteigerung seinen natürlichen Vortheil zieht. Anders verhält es sich mit dem entfernten Landwirth oder Gewinner der Rohstoffe. Dieser ist in einer ähnlichen Lage, als wenn er sich mit seinen Artikeln selbst zum entfernten Markt begeben müsste. Er würde alsdann

den vollen Preis erhalten, aber einen grossen Theil desselben auf den von ihm selbst bewerkstelligten Transport verrechnen müssen. Ganz dasselbe Ergebniss stellt sich heraus, wenn man sich seine Lage im Anschluss an die natürlichen Gestaltungen so vorstellt, dass er an Ort und Stelle von Jemand, der die Fortschaffung und den Weiterverkauf auf sich nimmt, einen Theil des auf dem entfernten Markte gültigen Preises erhält. So findet sich der Landwirth auf das Niveau seines eignen Wirthschaftskreises reducirt, in welchem noch nicht die erforderliche Mannichfaltigkeit von Beschäftigungen ausgebildet ist, um ihm eine nahe Absatzgelegenheit zu gewähren. Solange überhaupt der Ueberschuss an Nahrung, den er über den eignen Bedarf erzielen kann, nicht ganz und gar für die Transportkosten verschlungen werden würde, — solange also noch für diesen Ueberschuss ein Rest bleibt und so ein Productionsgewinn erzielt wird, ist die Fortführung der Wirthschaft denkbar, wenn es auch immerhin bisweilen nur wenige Procente sein mögen, die von dem Marktpreise des Consumtionsortes an den ursprünglichen Producenten gelangen. Die Richtung der Abwälzung und die leitende Kraft geht von den Städten und industriellen Mittelpunkten nach dem Lande oder überhaupt von den Centralpunkten der technischen Production zu den Gebieten der unmittelbaren Bodenausnutzung. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln ist fast immer sicher, dass ihr in einer der vielen Richtungen, die sie von den Knotenpunkten des Verkehrs aus einzuschlagen vermag, ein Angebot entspreche. Nicht aber ist umgekehrt die landwirthschaftliche Production oder die Rohstoffgewinnung im Stande, mit gleicher Leichtigkeit und Kraft über den Absatz zu gebieten. Sie befindet sich, könnte man fast sagen, in einer dienstbaren Stellung und muss mit dem Reste vorlieb nehmen, der ihr bei jener eigenthümlichen Gestaltung der Concurrenz gelassen wird. Sie ist der eigentliche Träger der Transportlasten; denn sie empfängt weniger, als ihr zufallen würde, wenn der weite Transport unnöthig wäre. Umgekehrt würde aber der Städter nicht in gleichem Maasse weniger zahlen, wenn er seinen ganzen Bedarf in der Nähe haben könnte. Er würde allerdings hievon auch Vortheile ziehen; aber diese Vortheile würden nicht so gross sein, als die Nachtheile, die dem Landwirth aus den gesteigerten Entfernungen erwachsen.

Was wir bisher über die Beziehungen, die für die Wirthschaftsgestaltung aus den Entfernungen und deren Ueberwindung

oder Nichtexistenz entspringen, dargelegt haben, lässt sich in einem einzigen Grundgesetz aussprechen. Entfernung und Transport sind die Hauptursachen, durch welche das Zusammenwirken der productiven Kräfte gehemmt und gefördert wird. Nach diesem Fundamentalsatz hängt die gesellschaftliche Vereinigungsmöglichkeit von einem Umstande ab, den man in der That zur Grundlage aller weiteren wirthschaftlichen Gebilde machen muss, anstatt ihn als eine nebensächliche Hülfsleistung zu unterschätzen. Die Mechanik der Volkswirthschaft zeigt sich hier in ihrem klarsten Gepräge. Keine erhebliche Production ohne ergiebige Mittel zur Bewegung von Stoffmassen an andere Orte, und keine Entwicklung zur höchsten Stufe ohne Ausmerzung der grössern Entfernungen zwischen den Hauptverzweigungen des Angebots und der Nachfrage!

4. Das allgemeine Entfernungs- und Transportgesetz, von welchem die Ergiebigkeit des Zusammenwirkens der productiven Kräfte abhängt, darf nicht mit dem besondern Fall verwechselt werden, in welchem eine grosse Stadt oder überhaupt ein dichter bevölkerter Industriebezirk auf die landwirthschaftliche Cultur der näheren oder ferneren Ländereien verschiedenartig einwirkt. In diesem Falle wird der Intensitätsgrad der Landwirthschaft im umgekehrten Verhältniss zu dem Grade der Entfernungshindernisse bestimmt. Aber dieses letztere Gesetz ist zu speciell landwirthschaftlich und zu sehr auf die Voraussetzung einer centralen Anregung beschränkt, um in seiner hauptsächlich durch Thünen aufgestellten und ausgeführten Sondergestalt als ein Princip der universellen Volkswirthschaft gelten zu können. Die Originalität desselben ist in der Vorzeichnung der verschiedenen Culturgürtel zu suchen, die sich nach einem Schema von abstracten Voraussetzungen um den industriellen Mittelpunkt für die verschiedenen Entfernungen bilden müssen. Ausserdem ist auch nicht zu übersehen, dass die Wirkung, welche die Städte auf die Erhöhung der landwirthschaftlichen Cultur üben, in Wirklichkeit und der Regel nach nur eine Rückwirkung ist, und dass im Allgemeinen die Cultur des platten Landes in einem gewissen Maass bestanden hat, ehe die industriellen Mittelpunkte und grossen Städte erwuchsen. Ein Gesetz von völliger Allgemeinheit darf also keineswegs an die besondern Voraussetzungen gebunden sein, von denen Thünen ausging, als er zum ersten Mal (1826) seine in der That originalen Anschauungen in Anlehnung an die

Fiction eines isolirten Staats entwickelte. Die Thünensche Vorstellungsart von der Anregung der Cultur durch die grossen Städte im umgekehrten Grade der Entfernungshindernisse gehört in ihrer besondern Gestalt zwar noch unter die Gesetze der Volkswirthschaft und nicht etwa erst unter diejenigen der Landwirthschaft, darf aber nicht zu den allgemeinsten Gesetzen gerechnet werden, weil die Gesichtspunkte hiefür nicht weit genug genommen sind.

Anders verhält es sich mit den universellen Ideen über die extensivere oder intensivere Gestaltung der gesammten Volkswirthschaft. Wir haben früher die Ausdrücke intensiv und extensiv bereits auf die Grösse des Marktes angewendet, als es sich darum handelte, die Ursachen des Fortschritts der Arbeitstheilung zu unterscheiden. Der geographische Umfang und die Verdichtung der Bevölkerung waren die beiden Hauptumstände, die in der äussern und innern Gestaltung des Marktes berücksichtigt werden mussten. In einer ähnlichen Weise, wie man von extensiver und intensiver Landwirthschaft zu reden gewohnt ist, kann man nun auch den Begriff der Extension und der Intensität der Volkswirthschaft einführen. Während in der Landwirthschaft die Intensität auf der Anwendung vieler Productionsmittel auf kleinem Raume beruht oder, mit andern Worten, von dem auf die Einheit der Bodenfläche gesteigerten Arbeits- und Capitalaufwande abhängt, ist in der allgemeinen Volkswirthschaft die entsprechende Aehnlichkeit der Gestaltungen darin zu suchen, dass die productiven Kräfte durch möglichst unmittelbares Zusammenwirken concentrirte und erhöhte Erfolge darbieten. Die extensive Gestaltung wird aber insofern genau mit dem speciell landwirthschaftlichen Vorbilde zusammenfallen, als es sich in beiden Fällen um die Verbreitung der Wirthschaft über weite Bodenflächen und so zu sagen um eine leicht fertige Oberflächlichkeit in der Ausnutzung der natürlichen Hülfsquellen handelt. Die extensive Landwirthschaft dehnt sich, wie schon das Wort besagt, über weite Strecken aus und gewinnt von der Einheit der Bodenfläche einen geringen Ertrag. Sie beutet den Boden in derjenigen Art aus, in welcher es der geringe Aufwand an Productionsmitteln gestattet. Sie verlässt sich auf den verhältnissmässig grossen Umfang, auf die Massenhaftigkeit und unter Umständen auch auf die von Natur bedeutende Fruchtbarkeit des Bodens, dessen freiwillige Leistungsfähigkeit sie nur mit rohen Mitteln anregt. Ihr

kommt es darauf an, die Erträge gleichsam mehr abzuschöpfen als eigentlich zu produciren. Selbstverständlich ist der Gegensatz des Extensiven und des Intensiven ein quantitativer. In dem Maasse, in welchem man mehr Wirthschaftsmittel auf dieselbe Bodenfläche concentrirt, wird die Bewirthschaftungsart intensiver. Indem die Menge der Arbeit, der Maschinen, des Düngers und überhaupt aller Zurüstungen zur kunstmässigen Production zunimmt, stützt sich der Mensch auf seine technischen Kräfte und werden die natürlichen Hülfsquellen erfolgreicher ausgenutzt. Diese intensivere Gestaltung der Landwirthschaft ist nun aber nur eine Erscheinung zweiten Ranges, wenn man den entsprechenden Vorgang in der gesammten Volkswirthschaft ins Auge fasst.

Der Gegensatz, dessen Verständniss wir zunächst durch eine Vergleichung mit der Landwirthschaft vorbereitet haben, gestaltet sich in der Volkswirthschaft so eingreifend, dass man nach ihm verschiedene Systeme der Politik unterscheiden kann. Es giebt eine Volkswirthschaft, die auf der Zerstreuung der Menschen und ihrer Productionsmittel über weite Gebiete beruht, und bei welcher eine dünne Bevölkerung in verhältnissmässiger Isolirung wenig Gelegenheit hat, ihre Kräfte gehörig zu vereinigen und zu bedeutenden Leistungen zu concentriren. Die Form, vermöge deren die Wirthschaft der zerstreuten Elemente noch überhaupt gemeinsame Beziehungspunkte hat, ist die aufsaugende Handelscentralisation. Auf diese Weise gestaltet sich das System nach zwei Seiten hin unförmlich und roh. Auf der einen Seite und so zu sagen peripherisch finden sich die wirthschaftlich schwachen Elemente in ihrer Unfähigkeit zu gegenseitiger Combination ihrer zerstreuten Kräfte; auf der andern Seite bilden sich übermächtige Mittelpunkte, deren Leben auf der absorbirenden und unterdrückenden Beherrschung jener gegenseitig isolirten Wirthschaftskreise beruht. Die unmässige Anhäufung von Menschen in der einen Richtung und die ebenso unmässige Zerstreuung derselben in der andern Richtung entsprechen einander. Auf wenige grosse Mittelpunkte des Handels angewiesen zu sein, ohne in den kleinern Gebieten und im eignen Kreise einen Schwerpunkt der Selbständigkeit zu haben, — dies ist das Schicksal der einseitigen Centralisationswirthschaft, welche ebensogut auch Zerstreuungswirthschaft genannt werden kann. Der Mangel des örtlichen Lebens ist hienach im Volkswirthschaftlichen ganz ähnlich wie

im Politischen aufzufassen. Die Localisation der Kraft, mit welcher erst eine zu nachhaltiger Macht führende Concentrirung aller verfügbaren und noch zu schaffenden Productionsmittel verbunden sein kann, ist der aufsaugenden Art von falscher Centralisation entgegenzusetzen, in welcher die Stärke des Mittelpunkts nicht wiederum auf der Stärke der Theile, sondern umgekehrt auf deren Schwäche beruht. Der politischen Unterdrückung, Lahmlegung und Aussaugung der örtlichen Existenzen entspricht in der Volkswirthschaft eine indirecte Unterwerfung und Tributpflichtigkeit gegen die centralistisch zugespitzten Handelsgewalten. Indem der Handel diese, seinem eigentlichen Wesen nicht unter allen, sondern nur unter den fraglichen Umständen anhaftende Rolle spielt, wirkte zu einem erheblichen Theil dem gegenseitigen Verkehr der kleinern Wirthschaftskreise entgegen. Sein Interesse, welches in der normalen Gestalt auf zweckmässige Vermittlung und Vereinigung gerichtet sein sollte, gestaltet sich so regelwidrig, dass es gradezu zum Feinde des engern Verkehrs wird. Um das Monopol, vermöge dessen die zerstreuten Elemente an wenige Absatzpunkte gewiesen und in der Concurrenz auf dieselben von vornherein zu grossen Verlusten verurtheilt sind, zu erhalten, zu befestigen und auszudehnen, arbeiten die absorbirenden Centren immer mehr dahin, jede locale Schöpfung, die ihre Uebermacht beeinträchtigen könnte, im Keime zu ersticken und den Zustand der Zerstreuung und Isolirtheit aufrecht zu erhalten.

Obwohl Entfernung und Transport die für die Localisirung und Concentrirung des Wirthschaftslebens entscheidenden Umstände sind, so ist doch auch nicht zu übersehen, dass die volkswirthschaftliche Aufgabe in dieser Richtung mit derjenigen der reinen Politik zusammenfällt. Man wird keine politische Freiheit dauerhaft zu stützen vermögen, wenn man nicht die wirthschaftliche Selbständigkeit zur Grundlage macht. Umgekehrt wird man aber auch nicht im Stande sein, die ökonomische Localisation durchzuführen, wenn man nicht mit der Erweckung politischer Functionen den kleineren Kreisen die Möglichkeit eröffnet, an ihrem Schicksal ein actives Interesse zu haben und die freiheitlichen Vorbedingungen der wirthschaftlichen Organisation zu erfüllen. Trägheit und Ohnmacht werden in beiden Beziehungen, in der politischen und in der wirthschaftlichen, gepaart sein müssen. Der politische Gegensatz von Centralisation und Decentralisation hat hienach im ökonomischen Gebiet ein Gegenbild,

und zwar entsprechen sich auch die schiefen Auffassungen der einander gegenüberzustellenden Zustände. Decentralisation ist in beiden Beziehungen ein sehr ungeeignetes Wort; denn es sieht nach Abtragung einer zusammenfassenden Ordnung aus. Der Ausdruck Centralisation ist aber durch die Thatsachen um seinen guten Sinn gebracht; er bedeutet im Hinblick auf die Zustände, die er historisch und in der Gegenwart bezeichnet, nichts weiter als die aufsaugende Action eines Mittelpunkts, von dem aus alles übrige Dasein zur Bedeutungslosigkeit hinabgedrückt wird. Es wäre daher zweckmässig, dass man, um Missverständnisse zu vermeiden, auch andere mehr positive Bezeichnungsarten brauchte und sich z. B. gewöhnte, bei dem Ausdruck Concentrirung nichts weiter als die berechtigte Zusammenfassung der örtlichen Selbständigkeiten für gemeinsame Zwecke im Sinne zu haben. Unter Voraussetzung eines solchen Sprachgebrauchs würden Concentration und Localisation im Politischen wie im Wirthschaftlichen mit einander vereinbar und eigentlich nichts weiter als jene eine, doppelt verzweigte Thätigkeit sein, die aller natürlichen und gesunden Organisation zu Grunde liegt. In diesem Sinne würde die intensive, nicht die extensive Arbeitstheilung das letzte Ziel der Volkswirthschaft bleiben.

Drittes Capitel.

Bevölkerung und Erschöpfung der Hülfsquellen.

Die Vermehrung der Bevölkerung ist eine Steigerung der productiven Kräfte. Dieser Satz gilt allgemein, und nur die besondere Voraussetzung, dass die Unzugänglichkeit oder Erschöpfung der natürlichen Hülfsquellen die Menschenarbeit unproductiv werden lässt, kann zu Einschränkungen desselben durch andere neben ihm bestehende und ihn kreuzende Gesetze nöthigen. Wir wollen jedoch nicht mit dem besondern Fall, sondern mit der allgemeinen Wahrheit beginnen. Hiezu wird es nützlich sein, sich in aller Strenge wieder jenes Denkmittels zu bedienen, welches uns den wirthschaftenden Einzelnen den praktisch unbegrenzten natürlichen Hülfsquellen gegenüber vorführt. Dieser Einzelne vertritt in seiner Isolirtheit und Einzigkeit ein gewisses Maass von Bedürfnissen und Kräften. Er gewinnt ver-

möge seiner Bemühungen der Natur eine gewisse Ertragsgrösse ab. Denken wir uns einen Zweiten in ähnlicher Isolirung mit gleichen Bedürfnissen und gleicher Leistungsfähigkeit. Solange Jeder von Beiden in dem Bereich seiner Thätigkeit für sich bleibt, ist diese Verdoppelung der Personen für ihre beiderseitige Oekonomie eine gleichgültige Thatsache. Wollen wir die beiden Situationen äusserlich zusammenfassen, so entspricht dem doppelten Bedürfniss auch die doppelte Leistung. In dieser Weise möchte sich also die Menschenzahl immerhin vermehren, — eine Steigerung der productiven Kräfte oder irgend ein ökonomischer Vortheil würde hiemit nicht verbunden sein. Sobald wir aber annehmen, dass sich der Eine mit dem Andern in irgend einer Form zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt, so wird in dieser Combination durch das planmässige Zusammenwirken der Kräfte ein weit grösseres Quantum an Erfolg erzielt werden. Die Bedürfnisse werden sich einfach summirt haben, während die productiven Kräfte durch die gegenseitige Unterstützung gewachsen sind.

Dieses einfache dualistische Schema ist nun der Typus für alle Wirkungen, die der Vermehrung der Anzahl wirthschaftlich zusammenwirkender Menschen entspringen. Man sieht leicht ein, dass die Zweckmässigkeit der Organisation erst in höherem Maasse erreicht werden kann, wenn die Anzahl erheblicher steigt. Zwischen Zweien ist nur wenig Combination und Arbeitstheilung möglich; jeder Hinzutretende steigert die Organisationsfähigkeit der bereits verbundenen Anzahl. Mit dieser Organisationsfähigkeit vermehrt sich aber auch die Kraftentwicklung. Man kann mithin behaupten, dass die Bedürfnisse, wo sie nicht willkürlich nach Maassgabe der grössern Leistungen ausgedehnt werden, nur proportional mit der Anzahl steigen, während die Kräfte weit mehr als blos proportional wachsen. Dieses Grundgesetz hat hienach die Tendenz, die Lage der Bevölkerung in dem Grade zu verbessern, als die Dichtigkeit derselben eine wirksamere Kraftentfaltung gestattet. Der vereinzelte Mensch ist am schwächsten, und die Stärke einer Menschengruppe beruht auf der durch ihre Anzahl und Nähe ermöglichten Organisation.

Wir haben bisher noch nichts über die Form vorausgesetzt, in welcher die ursprüngliche Verbindung der Zwei vor sich gehen soll. Um allen Einwendungen gegen die Anwendbarkeit unseres

Schema auf die wirklichen Hergänge der Geschichte entgegenzutreten, dürfen wir uns nicht auf die anscheinend natürlichste Voraussetzung beschränken, dass sich jene Beiden auf gleichem Fuss associiren. Eine solche Vergesellschaftung wäre der Typus für die Bewahrung der beiderseitigen Freiheit; aber die Allgemeinheit derjenigen ökonomischen Idee, auf die es hier ankommt, schliesst durchaus nicht die Nothwendigkeit gleicher Bedingungen, ja überhaupt nicht einmal einer freiwilligen Vereinigung ein. Nehmen wir vielmehr, um den geschichtlichen Gestaltungen zu entsprechen, das äusserste Gegentheil von jener Freiheit an, und denken wir uns ohne Weiteres, dass der Eine den Andern zwingt, ihm zu dienen. Diese Art von Zusammenwirken wird doch offenbar ebenfalls die Leistungsfähigkeit mehr als verdoppeln, während sich die Bedürfnisse höchstens summiren. Herr und Sklave bilden eine Gemeinschaft der Unterordnung und liefern ein allgemeines Schema für diejenigen politischen und gesellschaftlichen Organisationen, welche auf Gewalt und Zwang beruhen. Die Geschichte lehrt uns überdies, dass die Knechtung die ursprüngliche Form gewesen ist, den Menschen für den Menschen zum Werkzeug oder Organ zu machen und so im eigentlichen Sinne des Worts zu organisiren. Die heutigen Gesellschaften sind Erben dieser historischen Ueberlieferung, und die freie und gleiche Vereinigung nach dem Grundsatz vollständigster Gegenseitigkeit erscheint noch in der laufenden Civilisationsepoche als eine Art Utopie. Was das Schicksal der Bedürfnisse anbetrifft, die sich selbstverständlich nach Maassgabe der Kraftleistungen ausdehnen und verfeinern können, so ist klar, dass in den auf Zwang und einseitiger Herrschaft beruhenden Gemeinschaften die Consumtionsfähigkeit auf der herrschenden Seite steigen und auf der dienenden niedergehalten werden wird, so dass der grösste Theil des Kraftzuwachses den Herren und nur sehr wenig den Sklaven zu Gute kommt. Die Zurückhaltung der dienenden Schichten auf einem möglichst niedrigen Lebensniveau ist das natürliche Interesse der activen Träger jener gewaltsam organisirten Zwangsgemeinschaften. Durch diese Hinweisung auf die einseitige Combinationsform wirthschaftlicher Kräfte glauben wir denen genuggethan zu haben, die, wenn sie von einem Denkschema der Vereinigung hören, die Allgemeinheit desselben zu übersehen und an die Stelle der mannichfaltigen Formen, die es offen lässt, stets die freie und gleiche Association zu setzen geneigt sind.

2. Die natürlichen Hülfsquellen der Existenz werden durch die Fixirung einer Culturstätte zwar nicht an sich selbst beschränkt, aber, was praktisch auf dasselbe hinauskommt, zu einem grossen Theil unzugänglich. Der sesshaft gewordene Mensch, der sich nicht mehr von Ort zu Ort begiebt, um die Hülfsquellen aufzusuchen, kann nur das als vorhanden betrachten, was ihm mit seinen ökonomischen Mitteln erreichbar ist. Ihm kann es nichts helfen, dass überhaupt noch producirt werden könne; er muss vielmehr darauf sehen, welche Production von seinem Standort aus und für diesen Standort möglich sei. Hier wird es nun immer einen engern oder weitern Umkreis geben, mit welchem die praktisch erhebliche und in den Hauptrichtungen entscheidende Zugänglichkeit der Naturmittel aufhört. Indem sich die Wirthschaft von einer festen Culturstätte wie von einem Mittelpunkt aus organisirt, unterliegt sie gewissen Schwierigkeiten, unter denen die Wirkungen des früher besprochenen Gesetzes der Entfernungen und des Transports die Hauptrolle spielen. Bei aller praktischen Unbegrenztheit der Naturschätze und des fruchtbaren Bodens besteht diejenige örtliche Einschränkung, die von der Fixirung herrührt und mit dem sesshaften Ackerbau nothwendig eintritt. Mit der Entwicklung der Civilisation verwächst der Mensch mehr und mehr mit dem Boden und mit der örtlichen Gemeinschaft, der er einmal angehört. Je vielgestaltiger sich das ökonomische, sociale und politische Dasein ausbildet, um so mannichfaltiger werden auch die Bindemittel, die den Menschen im Rahmen seiner Culturstätte festhalten. Die Ueberwindung der Entfernungen und die Leichtigkeit, mit welcher der persönliche Verkehr schliesslich über weite Strecken hin möglich wird, ändern nicht viel an der Thatsache, dass der Mensch in dem einmal gewählten Bereich durch die Generationen und Jahrhunderte hindurch immer festere Wurzeln getrieben hat und daher immer weniger geneigt ist, ohne zwingenden Grund den allgemeinen Schauplatz seiner Thätigkeit mit gänzlich abweichenden Verhältnissen zu vertauschen.

Wir bedürfen hier noch nicht der Untersuchung, ob diese Festmachung des Menschen durch die Cultur eine in allen Verhältnissen nachhaltige bleiben müsse. Die Thatsache an sich selbst kann uns genügen; denn sie erklärt, wie es möglich sei, dass die Fülle der Naturmittel eine künstliche Einschränkung erfahre. Es ist aber nicht blos überhaupt die Unzugänglichkeit

der Hülfsquellen, sondern ganz besonders die Schwierigkeit, aus dem Rahmen einer bereits höher entwickelten Civilisation herauszutreten und ohne Verknüpfung mit der alten Gemeinschaft ein neues wirthschaftliches Dasein zu schaffen, was die Kluft zwischen dem Culturkreis einerseits und der noch unausgenutzten Natur andererseits so sehr erweitert. Weder zu dem Mittelpunkte hin, noch von dem Mittelpunkte weg, vermag man die Wirthschaftsausdehnung ohne grosse Hindernisse und nach reiner Willkür zu betreiben. Man kann sich nicht wieder in eine Art Naturzustand begeben und die wirthschaftliche Entwicklung auf dem neuen Schauplatz von vorn anfangen. Man muss im Gegentheil mit allen Mitteln des bereits erreichten Culturstandes zu arbeiten streben, und hiezu gehört nicht etwa blos die noch verhältnissmässig leichte Verpflanzung der Kenntnisse, sondern auch, was mehr bedeutet, die Unterhaltung von Verbindungen, vermöge deren die ältere Culturstätte der neuern die Werkzeuge zu liefern und die zunächst doch immer rohen Erzeugnisse abzunehmen vermag. Hieraus ist ersichtlich, dass auch in dem Fall, wo der Mensch sich selbst wieder verpflanzen will, die Hindernisse einer neuen Ansiedlung nicht gering ausfallen, und dass sich also zwei Umstände vereinigen, um eine cultivirte Menschengruppe bald mehr bald minder, immer aber sehr energisch auf Grenzen zu beschränken, die nur mühsam hinausgerückt werden. Die Tragweite der Wirthschaftskraft bestimmt sich bezüglich der erreichbaren Hülfsquellen nicht überhaupt nach der möglichen Ausdehnung irgend einer Beschaffungs- oder Verkehrsart, sondern nach den massenhaften Gegenständen, deren Erlangung für die allgemeine Existenz den Ausschlag giebt. Auch kommt es nicht darauf an, von wieweit man überhaupt noch etwas beziehen könne, sondern wieviel man aus grosser Ferne herzuschaffen vermöge, ohne die ökonomischen Grundsätze zu verletzen.

Nachdem wir den Gedanken eines Rayons, durch welchen für jede Wirthschaftsgruppe die Erreichbarkeit auswärtiger Hülfsquellen abgegrenzt wird, in zweierlei Richtung beleuchtet haben, müssen wir nun die bereits organisirten Volkswirthschaften rücksichtlich ihrer Fassungskraft für Bevölkerung untersuchen. Erinnern wir uns hiebei, dass die organisatorische Kraft als die Hauptwirkung der vermehrten Menschenzahl anzusehen war. Nehmen wir ausserdem an, dass die verfügbaren Naturhülfsquellen anfangen, für die herkömmliche Bewirthschaftungsart derselben ihr Maximum zu liefern und in

den alten Bahnen eine weitere Steigerung der Existenzmittel auszuschliessen. Alsdann wird es von den Fortschritten in der Anwendung technischer Mittel abhängen, ob sich die Volkszahl noch weiter vermehren könne. Der Satz, dass die Lebensbedingungen die Vervielfältigung der Existenzen auch wirklich vorschreiben, gilt hiebei als selbstverständlich. Wer überhaupt den Begriff von Lebensbedingungen, wie ihn in einem weitern Sinn ja auch schon die Naturwissenschaft anerkennt, gehörig verstanden hat, wird in jenem Satz nichts weiter als eine Umschreibung des fraglichen Begriffs selbst sehen. Nur wird man sich zu hüten haben, unter Lebensbedingungen, etwa in der rohen Weise eines Malthus, den Umfang der jeweilig wirklich producirten Nahrungsmittel denken zu wollen. Dies wäre eine ganz verkehrte Einschränkung, da zum wirthschaftlichen Dasein und zumal zu einem höher civilisirten denn doch erheblich mehr gehört. Ueberdies ist die Aufgabe der höher entwickelten Wirthschaften durchaus nicht die nackte Ernährung von Menschen überhaupt, sondern die Ermöglichung bestimmter und zum Theil verfeinerter Existenzarten. Die Lebensbedingungen werden also auf die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der stillschweigend vorausgesetzten Existenzgestaltung der Classen und Gruppen zu beziehen und in diesem Sinne auch sehr mannichfaltig zu verstehen sein.

Der technische Fortschritt erhöht die Bevölkerungscapacität einer Wirthschaftsgruppe, indem er auch bei unveränderten Naturhülfsquellen eine reichlichere Beschaffung von Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse verbürgt. Man braucht sich nur des Gesetzes der technischen Ausstattung der Menschenkraft zu erinnern, um alle die Wirkungen zu übersehen, die sich für die allgemeine Productivität der Arbeit und mithin für die Bevölkerungsmenge ergeben müssen. Nun ist aber die Erzielung eines grössern Erfolgs nicht ausschliesslich und jedenfalls nicht immer unmittelbar von der Verfügung über bessere technische Mittel zu erwarten. Diese Mittel sind als Kenntnisse oft vorhanden, ohne dass man praktisch zu ihrer Anwendung gelangen kann, weil die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse das Beharren bei der bisherigen Wirthschaftsart zur Nothwendigkeit machen. Man kann alsdann sagen, dass die volkswirthschaftliche Verfassung erst eine Aenderung erfahren müsse, ehe die gesättigte Bevölkerungscapacität des gegebenen Zustandes durch einen erweiterten Spielraum und neue Fortschritte ersetzt werden kann.

Unsere Idee besteht also darin, dass eine jede ökonomische Verfassungsart eine gewisse Fassungskraft für Bevölkerung mit sich bringe, und dass diese Bevölkerungscapacität nicht erheblich erweitert werden könne, ohne die wirthschaftliche Verfassung selbst in eine neue Form überzuführen. War es ursprünglich, wie das oben entwickelte Schema der Kräftevermehrung mit der Bevölkerungsvermehrung gezeigt hat, irgend eine Art von Combination und Organisation, was die Kräfte in höherem Maass als die Bedürfnisse steigen liess, so ist es jetzt die besondere Gestaltung einer solchen Organisation zu einer vollständigen ökonomischen Verfassung, was das Zurücktreten der natürlichen Hülfsquellen zu ersetzen hat. Der Mensch ist nun von sich selbst und der Einrichtung des Zusammenwirkens weit mehr abhängig als von der Natur. Die unmittelbar gegebenen Hülfsquellen kommen weit weniger in Frage, als die Art, wie der Mensch seine Arbeit organisirt und seine Existenz vermöge der richtigen Leitung der eignen Kräfte sichert. In dieser Leitung und Anwendungsart werden die Haupthemmungen und Hauptförderungen der Volksvermehrung zu suchen sein. Die wirthschaftliche und sociale Verfassung wird wie ein System von Canälen zu betrachten sein, gegen deren Wandungen das elastische Medium der Bevölkerung ernstlich zu drücken beginnt, sobald die bisher vorgeschriebenen Wege der Existenzbeschaffung nicht mehr zu den neuen Anforderungen passen wollen. Unter Umständen wird die Sprengung des ganzen Gefässsystems oder eine arge örtliche Lähmung die Folge solcher Spannungen sein; aber im Allgemeinen wird die normale Entwicklung in der Beseitigung der bisherigen Ordnung einen Ausweg suchen. Dieser Vorgang kann alsdann als nationalökonomische Revolution oder Reform angesehen werden und greift in der That viel tiefer ein als die politischen Parallelen, die man etwa mit ihm vergleichen könnte.

3. Eine Theorie von den ökonomischen Verfassungsformen wird einmal in der Volkswirthschaftslehre mehr Bedeutung haben und unentbehrlicher sein, als die Untersuchung der Regierungsarten in der Politik. Bis jetzt ist man jedoch einem derartigen Gedanken noch ziemlich fern geblieben, und Alles, was sich aus den neusten Systemen dafür anführen lässt, ist die Unterscheidung des Ackerbaustaats vom Industriestaat. Die Lehre von einem nothwendigen Uebergang des ersteren in den letzteren gehört fast ausschliesslich dem Listschen Gedankenkreise an, und wir

müssen daher auch hier den Keim zu einem umfassenderen Bewusstsein von der Bedeutung wirthschaftlicher Verfassungen suchen. Die grössere Bevölkerungscapacität, die der Industriestaat vor dem Ackerbaustaat unter übrigens gleichen Verhältnissen voraushat, ist von Friedrich List richtig gewürdigt worden, und es gehört zu den unumgänglichsten Grundlagen der neuern, sich universell und kritisch gestaltenden Wissenschaft, allermindestens die Ursachen dieses für die Menschenexistenz erweiterten Spielraums darzulegen. Allerdings kann man nicht bei dem Gegensatz von Ackerbauwirthschaft und Industriewirthschaft stehen bleiben; aber dieses Beispiel eignet sich seiner historischen Natur wegen am ehesten dazu, die übrigens neue Theorie zunächst mit verhältnissmässig bekannten oder wenigstens nicht allzu fremd anmuthenden Grundlagen zu versehen. Die für dieses Beispiel fraglichen Uebergänge der Verfassungsformen sind so vielfältig vollzogen worden und finden zum Theil derartig vor unsern Augen statt, dass Niemand die einschlagenden Thatsachen mit Erfolg zu leugnen vermag. Ueberdies pflegt man auch darüber einig zu sein, dass ein Gemeinwesen, welches über ein mannichfaltig verzweigtes System von Manufacturen verfügt, unter übrigens gleichen Umständen ökonomisch mächtiger sein müsse, als ein ähnlicher Staat ohne diese specifische Industrieentwicklung.

Auf die politische Selbständigkeit kommt es bei dem Gegensatz der Ackerbauwirthschaft und der Industriewirthschaft nicht ausschliesslich an; denn wir müssen ja innerhalb desselben Staats Ackerbauprovinzen und Industrieprovinzen unterscheiden. Auch ist für die Bevölkerungsfrage und für den Uebergang der ökonomischen Verfassungszustände keine erhebliche Abweichung zu verzeichnen, wenn man die Ideen, die für den Ackerbaustaat gelten, unmittelbar auf die Ackerbauprovinz überträgt. Wir werden nun den agricolen oder industriellen Charakter eines Wirthschaftsbereichs nach dem überwiegend vorherrschenden Element bestimmen müssen. Hieraus folgt, dass die Bedeutung des fraglichen Gegensatzes von den Quantitäten abhängig ist, und dass nicht blos die allgemeine Thatsache, sondern auch der Grad der Industrieausbildung veranschlagt werden muss. Wir werden also von Ackerbaustaat auch dann zu reden haben, wenn zwar bereits Manufacturen vorhanden sind, aber ihres geringen Umfangs wegen ohne Einfluss auf den Typus der Wirthschaft bleiben. Selbst der roheste Ackerbau wird nicht ohne einiges Handwerk

bestehen können, und es werden sich neben ihm auch mindestens einige Hausindustrien mehr oder minder ausgebildet finden. Indessen sind diese rudimentären Gestaltungen niemals der Art, um den eigenthümlichen Charakter der Gesammtwirthschaft zu ändern, der sogar unter Voraussetzung einiger Manufacturausbildung noch immer dazu nöthigen wird, jedes Erzeugniss feinerer Technik, also Maschinen und Fabricate, grundsätzlich von Aussen zu beziehen und hiefür sowie für die Luxusartikel des Colonialhandels Rohproducte und Nahrung in Tausch zu geben. Diese Art, sich mit Existenzmitteln zu versorgen, ist nun eine sehr kostbare; denn man ist weder im Stande, die rohen Erzeugnisse des Bodens auf dem fernen Markte gehörig zu verwerthen, noch die künstlichen Productionsmittel, welche den rohen Ackerbau veredeln und ergiebiger machen könnten, in hinreichender Menge und Güte zu beschaffen. Man ist zu ohnmächtig und arm, um die Hülfsleistungen ferner Industriebezirke in beträchtlichem Umfang erkaufen zu können. Was man zu geben hat, ist zwar am entfernten Absatzort von hohem, an der Erzeugungsstelle aber von geringem Werth, weil der Hauptbestandtheil des Preises durch Transport und Handelsvermittlung verschlungen wird. Man wende das Gesetz der Entfernungen und des Transports auf eine reine Ackerbauwirthschaft an, so wird sich zeigen, dass dieselbe durch ihre eigne rohe Verfassung dazu verurtheilt ist, vermöge der Art ihres Handels nie sehr erheblich über denjenigen Zustand hinauszugelangen, der mit der mangelhaften Cultivirung aller verfügbaren Aecker verbunden ist.

Eine solche Ackerbauwirthschaft kann sich extensiv erweitern, indem sie das in der Nachbarschaft noch uncultivirte Land ihrer rohen und unergiebigen Art von Ausnutzung nach und nach unterwirft. Aber auch dieser Hergang wird ein sehr langsamer sein müssen, weil man sich durch denselben immer mehr über weite Flächen zerstreut und von vornherein grosse Mühe hat, auch nur die unentbehrlichsten Wirthschaftsmittel zu beschaffen und auf den neuen Boden zu verpflanzen. Das Aeusserste, was auf diesem Wege erreicht werden kann, ist die Ausdehnung der Existenz einer dünnen Bevölkerung über alles erreichbare, zu einer rohen Cultur geeignete Land. Dieser Grenze wird aber thatsächlich nicht leicht nahezukommen sein, ohne dass nicht zuvor schon Schwierigkeiten eintreten, die in andere Bahnen einzulenken nöthigten. Die Ausdehnung der Cultur durch äusser-

lichen Ansatz von einzelnen Ackerwirthschaften ist kein sonderlich energischer Process, da ja auch sie von der Verfügungskraft über die Hülfsmittel der Production, von der Möglichkeit des Absatzes, vom Strassenbau und überhaupt von allen jenen Umständen abhängig ist, deren Vorhandensein vornehmlich die technisch schaffende Kraft enger verbundener Menschengruppen voraussetzt. Nehmen wir aber auch die Verwirklichung des äussersten Falles an, so wird nun erst recht ersichtlich, wie die weitere Vermehrung der Bevölkerung nicht mehr in der extensiven, sondern nur noch in der intensiven Volkswirthschaft gesucht werden könne. Ist eine Art Maximum und mit ihm der annähernd stationäre Zustand der rohen Ackerbauwirthschaft erreicht, so kann man den neu entstehenden Bevölkerungsüberschuss in der alten Weise nicht mehr unterbringen. Die Bevölkerungscapacität des herkömmlichen Wirthschaftssystems ist erschöpft. Eine neue Zuführung von Arbeitskraft kann offenbar da nicht mehr helfen, wo bereits genug davon in Anwendung gebracht und die bestehende Productionsart mit Arbeit gleichsam gesättigt ist. Es sind zwar nicht die Naturhülfsquellen, welche sich als unzureichend erweisen; aber die Art, wie man diese Hülfsquellen technisch und volkswirthschaftlich ausnutzt, setzt der Vermehrung des Ertrags durch blosse Vermehrung der Menschenkraft eine Schranke. Unter solchen Verhältnissen besteht die socialökonomische Aufgabe darin, den verfügbaren Bevölkerungsüberschuss in einem neuen Thätigkeitszweige zu verwenden und zwar diese Eröffnung weiterer Lebensbedingungen so einzurichten, dass dieselbe Rohstoff- und Nahrungsgewinnung, welche bisher auf einem Umwege und mit grossen Verlusten zur Erwerbung der Fabricate führte, jetzt zum Theil an Ort und Stelle nutzbar gemacht wird und so in einer directen, weit sparsameren Weise die Kraft liefert, jene Fabricate wenigstens zu einem Theil selbst herzustellen.

4. Man kann einwenden, dass die industrielle Wirthschaftsverfassung sich von der agricolen nicht überhaupt durch die Technik, sondern nur dadurch unterscheide, dass in dem einen Fall die technischen Productionsmittel selbst verfertigt, in dem andern aber aus weiter Ferne bezogen werden. Man kann versuchen, geltend zu machen, dass der rohe Ackerbau sich auch in Anlehnung an einen fremden und entfernten Industriestaat zu veredeln vermöge. In einem geringen Maass und in einer langsamen Weise ist dies sicherlich bis zu einem gewissen Punkte,

aber eben auch nur bis zu diesem Punkte der Fall. Uebrigens bleibt die Ackerbauwirthschaft eine kärglich belohnte Dienerin des fremden Industriesystems, durch welches sie selbst dann nicht zur Selbständigkeit emancipirt werden würde, wenn so etwas der fremden Macht wirklich möglich wäre. Das Maass, in welchem die technischen Mittel durch eigne Industrie zugänglich werden und veredelnd auf den Ackerbau zurückwirken können, ist es aber nicht einmal allein und in erster Linie, was die Umwandlung so überaus vortheilhaft macht. Die Beschaffung der Fabricate, das Uebergehen zum systematischen Betrieb der Spinnerei und Weberei, die eigne Verarbeitung des Eisens und ähnliche durchgreifende Schöpfungen erzeugen innerhalb der einheimischen Wirthschaft eine Nachfrage nach Menschenkraft, mit welcher diejenige, die an ihrer Stelle sonst im Auslande statthatte, gar nicht zu vergleichen ist. Da man die Nahrung und die Rohstoffe nicht erst in weite Fernen zu versenden hat, um sie verarbeiten zu können, so kann der Gegenwerth derselben, der sich in Manufacturerzeugnissen ausdrückt, beträchtlich höher ausfallen und muss mindestens um die weggefallenen Transportkosten steigen. Hiezu kommt nun aber noch die höchst wichtige Thatsache, dass dieser Gegenwerth in die Arbeit der eignen überschüssigen Bevölkerung verwandelt wird. Diese Arbeit würde ohnedies nicht nur keinen Werth haben, sondern eine Last werden. Mit den neu für ihre Verwendung eröffneten Canälen ertheilt man ihr erst die Vorbedingung alles Werths, die Nützlichkeit, und lässt sie dann Hindernisse überwinden, deren Bewältigung in einer andern Form und mit weniger Aufwand gar nicht möglich wäre. Die volkswirthschaftliche Production wendet sich auf diese Weise von dem theuren indirecten Bezug der Manufacturen ab und lenkt in die Bahn des geringsten Widerstandes ein. So wird der Ertrag für die jedesmal vorhandene Lage der Technik ein Maximum, und die Nahrung wird auf dem kürzesten Wege in Fabricate umgesetzt, statt sonst auf einem weiten Wege für den Transport zum grössten Theil verloren zu gehen und zu einem kleinen Theil fremde Fabrikarbeiter zu unterhalten. Diese unmittelbare Verwandlung der Nahrung in die fabricirende Thätigkeit der eignen überschüssigen Ackerbaubevölkerung muss als eine Handlung von äusserst ökonomischem Charakter angesehen werden, wobei in diesem Falle ökonomisch und sparsam gleichbedeutend sind. Sobald der Industriestaat

soweit entwickelt ist, um selbst Fabricate auszuführen, so gewinnt jener Grund der Erleichterung noch an Bedeutung. Anstatt nämlich Nahrung und Rohstoffe unmittelbar zu verschicken, setzt man dieselben erst in Fabricate um und entäussert sie auf diese Weise nicht nur der den Transport erschwerenden Eigenschaften, sondern mischt ihnen auch noch den Werth der an ihnen verrichteten Manufacturarbeit bei. Die productive Consumtion an Ort und Stelle ist in Rücksicht auf die Nahrung und auf die schwer transportirbaren Artikel stets die ergiebigste unter allen, möge es sich nun um eigne directe Versorgung oder um Ausfuhr handeln.

Um den Hergang, der bei der Umformung der Ackerbauwirthschaft in die Industriewirthschaft in Frage ist, in besonderm Hinblick auf die Bevölkerungszahl noch deutlicher zu machen, denken wir uns das Ackerbausystem als die Grundlage und über demselben eine Art von industriellem Neubau, in welchem diejenigen, denen es an Raum zu mangeln begann, nun ein Unterkommen finden. Dieser Neubau lässt sich aber nur dadurch aufführen, dass man auf den bisherigen Export der Materialien verzichtet und sich entschliesst, von den Bewohnern der neugeschaffenen Räume das zu erwarten, was man sonst im Auslande suchte. Absatz sowie Bezug oder, mit andern Worten, Umtausch der Nahrung gegen Fabricate, wird sich für beide Theile vortheilhafter gestalten. Für den einen Theil, für den die Lebensbedingungen überhaupt erst geschaffen worden sind, ist dies keine Frage; er würde ohne die industrielle Reform gar nicht zum Dasein gelangt sein. Der andere Theil hat dagegen den Vortheil, mehr Nahrung abzusetzen und für dieselbe Nahrungsmenge mehr Fabricate zu erhalten. Es ist, wie wir schon bei einer andern Gelegenheit dargelegt haben, ein neuer sehr zugänglicher Markt an die Stelle eines schwer erreichbaren und auch sonst unvortheilhaften gesetzt worden. Die innere Arbeitstheilung hat einen Hauptzweig ausgebildet, und so ist durch die Vermehrung der an Existenzmitteln fruchtbaren Beschäftigungsarten ein neuer Ausweg gewonnen, durch welchen sich die Bevölkerung weitere Bahn machen kann. Die Ackerbaufamilien wissen nun, wohin sie ihre in der Landwirthschaft nicht mehr recht versorgbaren Sprösslinge zu weisen haben. Sie senden dieselben nicht zu neuen Ansiedlungen im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern auf eine Anpflanzung, deren weiteres Wachsthum

auf alle Theile der Volkswirthschaft eine gewaltige Zugkraft üben muss.

Im Anschluss an die vorigen Auseinandersetzungen können wir nun die kurze Formel aufstellen, dass der Industriestaat unvergleichlich mehr Bevölkerungscapacität habe als der Ackerbaustaat. Um falschen Einwendungen zu begegnen, erwäge man hiebei, dass die Capacität auch auf die Zeit bezogen werden muss, und dass eine in Jahrtausenden erreichte Bevölkerungsdichtigkeit nicht dasselbe bedeutet, wie wenn sie in einer mässigen Anzahl von Generationen möglich gemacht worden ist. Chinesische Verhältnisse geben daher keine Instanz gegen unser Gesetz an die Hand, sondern bestätigen dasselbe, wenn man es nur mit der gehörigen Genauigkeit auffasst. Soll die Bevölkerungscapacität nicht blos in dem allgemeinen Gegensatz zur Stauung und Sättigung eines Zustandes, sondern als ein exacter Begriff verstanden werden, so muss man die für die Bevölkerungszunahme möglich gemachte Geschwindigkeit oder, was dasselbe sagt, die den einzelnen Zeiträumen entsprechenden Vermehrungen ins Auge fassen. In diesem strengeren Sinne ist nun der Uebergang zum Industriestaat das Mittel, die unter den gegebenen Verhältnissen grösstmögliche Geschwindigkeit der sich bereits stauenden Volksvermehrung herbeizuführen und so den aufsteigenden Gang der Volkswirthschaft nicht nur zu erhalten, sondern auch zu beschleunigen. Was von der Industrie ohne weitere Unterscheidung wahr ist, gilt natürlich auch von jedem neu eröffneten Zweige derselben. Die Bevölkerung wird in dem Maasse vermehrbar, in welchem durch solche Verzweigungen neue Existenzpositionen geschaffen und neue Productionswege eröffnet werden. Freilich versteht es sich von selbst, dass der Grad der Productivität, zu welchem auf den neuen Bahnen zu gelangen ist, auch Art und Menge der Existenzmöglichkeit bestimmen wird. Die Hinleitung auf einen neuen Zweig raffinirter Luxusproduction wird daher nicht viel mehr bedeuten, als die Creirung von vielem Bedientenvolk.

5. Man fügt den Entwicklungsstadien der Volkswirthschaft auch wohl noch den Handelsstaat hinzu; jedoch ist dieser entweder nichts als eine gesteigerte Form der Industriewirthschaft, nämlich die in grossem Umfang exportirende, oder er beruht auf colonialen Eroberungen und auf der besondern Function, für andere Staaten und Wirthschaftsgruppen einen Durchgangspunkt

des Verkehrs abzugeben. In dem ersteren Fall ist die erhöhte Fassungskraft für Bevölkerung ausser Frage; in dem andern Fall ist sie sehr zweifelhaft, da der auf der blossen Handelsvermittlung beruhende Reichthum wohl die Menge und den Wohlstand der Kaufleute und des Schiffsvolks, nicht aber die industrielle Arbeit sonderlich vermehrt. Abgesehen von denjenigen Geschäftszweigen, die für die Unterhaltung der Handelsmarine thätig sind, wird durch einen solchen Zwischenhandel nur eine mercantile Aristokratie mit ihren Clienten, nicht aber eine umfassendere und tiefer liegende Bevölkerungsschicht möglich gemacht. Wo ein derartiger Handel sich nicht mit einer eignen stark exportirenden Industrie verbunden findet, wird er für sich allein ein sehr hinfälliges und an nachhaltigem Wohlstande höchst unfruchtbares Gebilde bleiben. Von der Bedeutung dagegen, welche die Verbindung beider Functionen gewinnen kann, liefert England das hervorragendste Beispiel. Es hat sich zum Knotenpunkt des Welthandels gemacht und kann ausserdem als eine grosse Werkstätte betrachtet werden, wo die Rohstoffe und Nahrungsmittel der verschiedensten Zonen und Länder verarbeitet und dann bis zu den entlegensten Winkeln der Erde befördert werden. Diese Rolle hat die dichteste Bevölkerung, die sich zu einem Viertel von auswärtigem Weizen nährt, entstehen lassen und diese Rolle ist es auch, die man bisweilen als Manufactur-Handelswirthschaft bezeichnet hat. Innerhalb der Entwicklung der Industrieverfassung giebt es aber auch dann, wenn die Gelegenheit zur internationalen Handelsvermittlung nicht wie bei England vorhanden ist, zwei von einander zu unterscheidende Situationen. In der ersten bemüht sich die Nation um Manufacturproduction für den eignen Bedarf; in der zweiten arbeitet sie in grösserem Umfang für die Ausfuhr und den Weltmarkt. Die grosse Kraftentwicklung, welche der zweite Zustand einschliesst, ist natürlich mit einer entsprechenden Bevölkerungsvermehrung verbunden.

Der Uebergang zur industriellen Thätigkeit ist ein natürlicher und nothwendiger Fortschritt, der in irgend einer Form für jedes Volk statthaben kann. Der reine Handel aber, der nicht als blosses Werkzeug und Zubehör der eignen Industrie, sondern vermöge besonderer Gunst und Gelegenheit der geographischen Lage oder anderer Umstände zur Entwicklung gelangt, ist von mehr zufälliger Natur. Wir können ihn daher nicht zu

den wesentlichen Wirthschaftstypen rechnen, und da er überdies für sich allein auf die Bevölkerungscapacität keinen grossen Einfluss gewinnt, so brauchen wir uns mit seiner Zergliederung hier nicht weiter zu bemühen. Dagegen würde die Lehre von der Bevölkerungscapacität sehr unvollständig bleiben, wenn wir es nicht versuchten, sie auch dahin zu verfolgen, wo die Geschichte nur wenige Anknüpfungspunkte bietet und die Hauptentscheidung noch in der Zukunft liegt. Unter übrigens gleichen Umständen ist es klar, dass mit dem Ablohnungssystem der Arbeit eine grössere Bevölkerungscapacität als mit dem Regime der Sklaverei und Hörigkeit verbunden sein muss. Unter der ersten Voraussetzuug existirt die Masse der Bevölkerung so gut wie gar nicht für sich selbst, sondern nur als Werkzeug für Andere; im zweiten Fall beginnt, wenn auch nur in geringem Maasse, die Selbständigkeit, und das Dasein der Arbeiter sucht soviel als möglich seinen Zweck in sich selbst. Hiedurch werden die Lebensbedingungen der untersten Schicht social erweitert, und diese gesellschaftliche Verfassungsänderung steigert in dem Maasse, als sie sich vollzieht, den Bevölkerungsspielraum. Von thatsächlichem Interesse ist innerhalb des Lohnsystems die Wirkung, welche durch die erst spät erfolgende Befreiung von polizeilichem Druck für die Volksvermehrung erzielt wird. Die Initiative zur Steigerung der Löhne im Wege der Coalitionen und der Strikes bezeichnet einen Zustand, in welchem für Art und Zahl der proletarischen Existenzen und mithin für die Erweiterung der Bevölkerungscapacität gekämpft wird. Die höheren Löhne verlegen den Schwerpunkt der Industrie immer mehr in den eignen Markt, der durch die breitesten Schichten des Volks gebildet wird. Die Production muss vermöge der Nachfrage, welche von diesen Schichten ausgeht, ihre Richtung ändern und sich in grösserem Maasse auf Artikel verlegen, die weniger dem Luxus angehören. Ueberhaupt wird der Kreislauf zwischen Production und Consumtion mit der freieren Gestaltung des Lohnsystems ein anderer. Die Arbeit beginnt bereits zu einem erheblicheren Theil für sich selbst thätig zu sein, und die Klagen über das Wachsthum der proletarischen Bevölkerung bedeuten für den Unbefangenen nichts weiter, als dass es den breiten Volksschichten mehr und mehr gelingt, ihre Anzahl und hiemit ihre Kraft zu vermehren. Die versuchte Auffassung des proletarischen Daseins als einer Ausartung ist ganz hinfällig; denn

der Lohnarbeiter ist als solcher ein Proletarier, indem er für sich kein Capital, sondern nur die Bevölkerung zu erzeugen vermag. Auch ist es eine verkehrte Ansicht, wenn man meint, es entstehe eine proletarische Bevölkerung, die nicht durch den Gang der Industrie selbst grossgezogen werde.

In einer ähnlichen Art, wie das Bedürfniss zur Verwandlung der Ackerbauwirthschaft in die Industriewirthschaft nöthigt, spornt auch die sociale Lage des bereits einigermaassen frei gewordenen Lohnarbeiterstandes zu einer gesellschaftlichen Umwandlung, mit welcher sich die Bevölkerungscapacität unvergleichlich vermehren würde. Allerdings gehört diese Umwandlung noch in das Reich der theoretischen Conceptionen; aber die Wissenschaft hat nicht blos die Aufgabe, die bereits gegebenen Wirkungen gegebener Thatsachen darzulegen, sondern sie muss, wenn sie nicht allzu beschränkt und dürftig bleiben will, auch dazu schreiten, die Folgen rein hypothetischer Zustände zu entwickeln. Wir sehen hier also noch ganz und gar von Gründen ab, welche man für die Nothwendigkeit eines über das Lohnsystem hinaustragenden Fortschritts anführen kann, und setzen eine derartige Umgestaltung als vollzogen voraus. Auf Grundlage einer solchen Annahme, gleichviel in welcher Weise dieselbe praktisch möglich werden könne, behaupten wir nun, dass die Natur einer so veränderten Wirthschaftsart eine erheblich gesteigerte Fassungskraft für Bevölkerung mit sich bringe. Die Selbstwirthschaft des Arbeiters, der bis dahin in der Hauptsache nur Werkzeug geblieben war, muss das vollenden, was die höheren Löhne und kürzeren Arbeitszeiten schon in einigem Maasse eingeleitet hatten. Die Leitung der Industrie durch das Interesse der eigentlich Producirenden muss Production und Consumtion in ein dauerhafteres Gleichgewicht setzen, die in der Vertheilung liegenden Hindernisse der Ergiebigkeit wegräumen, die Arbeitstheilung zu einer Arbeitsorganisation edlerer Art machen und die Verschwendung der Kräfte und der Erzeugnisse auf ein geringstes Maass zurückführen. Schon allein die natürlichere Regulirung der Consumtion muss eine wohlthätige Wirkung auf Zahl und Lebensart der Menschen üben; denn sie bedeutet nichts Anderes, als eine bessere Anpassung des Genusses an die Arbeit und eine ebenmässigere Gestaltung des Grössenverhältnisses beider. Ausserdem wird aber auch die colossale Vergeudung der Arbeitskraft vermieden, welche demjenigen Wirthschaftssystem,

welches ausschliesslich auf Rente und Gewinn arbeitet, unvermeidlich anhaftet. Die Unbeschäftigtheit der Arbeiter oder die verhältnissmässig regellose Verwendung derselben nach Maassgabe der Gewinnchancen ist eine Hauptursache der Einengung des Spielraums der Existenz. Das Dasein von Arbeitern ist für das System der Renten- und Gewinnproduction nur ein die Productionskosten belastendes Mittel und daher, wie man getrost im Geiste dieses Standpunkts sagen kann, ein nothwendiges Uebel. Die Verwunderung darüber, dass unter einem solchen System die Bevölkerung sich bald zu stauen beginnt und in einigen Richtungen dies sogar schon dann thut, wenn sie übrigens noch dünn ist, — diese Verwunderung ist schlecht am Platze; man sollte sich im Gegentheil darüber wundern, dass diese Erscheinung nicht noch weit nachdrücklicher auftritt, und dass sie in einigen besonders günstigen Fällen gar nicht bemerkt wird. In demjenigen System, welches wir als höhere Formation nach der Renten- und Gewinnwirthschaft folgen lassen, ist das Leben der arbeitenden Elemente der Hauptgesichtspunkt aller Maassnahmen. Für dieses Leben, nicht aber für Renten und Capitalgewinne wird producirt, und wo das, was bisher nur Nebensache war, zum Hauptzweck wird, wo also die Ausdehnung und Veredlung des Massendaseins die Beweggründe aller Anstrengungen bildet, da dürfte die Bevölkerungscapacität denn doch gewaltig zunehmen. Die beiden wirthschaftlichen Verfassungszustände, die wir hier miteinander vergleichen, sind so verschieden, dass es den meisten Betrachtern anfangs schwer fallen wird, für die Kluft, durch welche jene Formen getrennt werden, das richtige Bild zu finden. Um diesem Uebelstand durch die Wahl eines scharfen Ausdrucks zu begegnen, stehe ich nicht an, es auszusprechen, dass die Renten- und Gewinnwirthschaft ein System ist, in welchem Production, Consumtion und Vertheilung sowie der ganze diese Thätigkeiten ausdrückende Kreislauf wesentlich nur innerhalb der besitzenden Classe und zwischen ihren Elementen abspielen. Die fraglichen Schichten, die sich über dem blos als Stützpunkt benutzten Untergrund erheben, reichen einander die Hand zu allerlei Arten von Verkehr, gegenseitiger Zutheilung und Auseinandersetzung; sie regeln Consumtion und Production nach ihren Bedürfnissen, bilden eine sich nicht blos national sondern auch international verstehende und nach denselben Motiven agirende Gesellschaft; sie nennen schliesslich ihr Bereich Volkswirth-

schaft, während es doch nur eine Classenwirthschaft ist. Sie wirthschaften durch das Volk aber nicht für das Volk; denn sie lassen ihm freiwillig nicht mehr, als was auch die Maschine beansprucht. Das Volk wird sich also gleich den Maschinen nur insoweit vermehren, als es zunächst für die Classenwirthschaft, die sich auf seinen Schultern erhebt, unumgänglich erforderlich ist. Jeder Ueberschuss wird abgerungen werden müssen.

6. Was in der volkswirthschaftlichen Bevölkerungslehre seit dem Anfang des Jahrhunderts das meiste Aufsehen erregt hat, nämlich die Malthussche Vorstellungsart, gehört jetzt der Geschichte an und kann nicht mehr auf eine breitere Behandlung in einem Cursus Anspruch machen, der den gegenwärtig erreichten Standpunkt der Wissenschaft vertreten will. Man muss offenbar davon ausgehen, dass die Bevölkerung eine Grösse ist, die schon dem rein mathematischen Gedanken nach nicht ins Unbegrenzte fortschreiten darf, wenn für ihr Dasein irgend welche Schranken vorhanden sind. Wie auch immer die Gestalt des Anwachsens dieser Grösse beschaffen sein möge, gleichviel also, ob man die Vermehrung durch eine arithmetische oder eine geometrische Reihe repräsentire, — das entscheidende Merkmal der Unmöglichkeit eines Zunahmegesetzes wird darin bestehen, dass man vermöge desselben über jede angebbare Grösse hinausgelangen könnte. Nicht erst die Nahrung, sondern schon der blosse Platz zum Stehen müsste fehlen, sobald sich die Bevölkerung in irgend einem Lande oder auf der ganzen Erde andauernd eine hinreichende Zeit hindurch vermehrte, ohne dabei Rückgänge zu erfahren. Im Allgemeinen ist also, wenn wir nicht etwa den Planeten wollen grösser werden lassen, die Veränderung der Bevölkerung in einem einzigen Sinne oder, mit andern Worten, eine reine Ueberschussbildung nicht blos als volkswirthschaftliche, sondern als mathematisch physische Unmöglichkeit zu betrachten.

Die Bevölkerung ist ferner eine solche Grösse, deren Zuwachs selbst wieder die Ursache eines neuen Zuwachses zu werden strebt. Der Stamm vermehrt sich um eine Differenz, und diese Differenz ist rücksichtlich der weiteren Selbstvergrösserung wiederum in der Lage des Stammes, so dass nunmehr nicht blos der ursprüngliche Stamm, sondern auch zugleich das Hinzugefügte zur Vermehrung mitwirkt. Diese Wirkungsart

ergiebt offenbar ein Vergrösserungsschema, welches der Vermehrung eines Capitals durch Zinseszinsen entspricht. In Wirklichkeit wird nun aber die Vermehrungstendenz nicht gleich bleiben, sondern früher oder später abnehmen. Aus diesem Grunde lässt sich ein einfaches mathematisches Schema, wie etwa die geometrische Reihe, nicht aufstellen. Auch kann man sich in der That mit der logisch mathematischen Auffassung, die weit allgemeiner als jede bestimmte Functionsangabe bleibt, eine viel exactere Vorstellungsart bilden. Das Wachsthum der Bevölkerung setzt sich immer aus zwei Factoren zusammen und vollzieht sich daher in einem zusammengesetzten Verhältniss; nur darf man nicht vergessen, dass die Factoren dieses Verhältnisses veränderlich sind. Andernfalls würde die unveränderte geometrische Reihe die einfache Folge sein, während in Wahrheit diese Form nur annähernd für kleine Zeiträume existiren kann und mithin der ganze Effect von den Veränderungen des Zunahmesatzes abhängig ist. Diese Zunahmerate gleicht dem Zinsfuss, und es ist klar, dass auch das zusammengesetzte Verhältniss des Wachsens bei sehr kleiner Zuwachsquote nur eine kleine Vergrösserung bewerkstelligen wird. Es ist also nicht die Form des Wachsens, durch welche über die Hauptsache, nämlich über die absolute Bevölkerungsmenge entschieden wird.

Die specifische Eigenschaft des Malthusschen Irrthums lag nicht etwa in der allgemeinen schematischen Vorstellung, dass die Bevölkerung mit Naturnothwendigkeit den Existenzbedingungen vorauseile, sondern in der Behauptung, dass sie, abgesehen von den äussern Hemmungen, in geometrischer Reihe steigen würde, während sich die Nahrungsmittel im günstigsten Fall nur in arithmetischer Reihe vermehren liessen. Wenn sich daher auf der einen Seite die Bevölkerung etwa in jedem neuen Zeitraum von 20 Jahren verdoppelte, so würden den Vervierfachungen, Verachtfachungen u. s. w. nur dreifache, vierfache und überhaupt wie die Zahlenreihe steigende Nahrungsbeträge entsprechen können. Jene allgemeine Idee, dass die Bevölkerung von den Lebensbedingungen abhängig sei und dennoch selbständig aus innern Antrieben zur Vermehrung strebe, hatte so sehr auf der Hand gelegen, dass man sie in der früheren Literatur oft genug antrifft oder den Schlüssen stillschweigend vorausgesetzt findet. Sie brauchte daher nicht auf den Englischen

Geistlichen zu warten, um ins Dasein gerufen zu werden. Dagegen soll die ungenaue und ungeschickte Fassung des Dogma von dem geometrisch-arithmetischen Missverhältniss der beiden Vermehrungsmöglichkeiten dem anglicanischen Reverend nicht vorenthalten werden. Das Capacitätsgesetz ist die beste Kritik der unstäten und schweifenden Vorstellungsart von Malthus, indem es die letztere durch das wahre und thatsächlich herrschende Causalverhältniss zwischen combinirter Industriekraft und Bevölkerungsmenge ersetzt. Die Rohheit, mit welcher an die Stelle der mannichfaltig verzweigten und durch die eigne Kräfteorganisation bestimmbaren Lebensbedingungen ein von der äussern Natur abhängiger Nahrungsvorrath gesetzt wird, kennzeichnet vielleicht am meisten die volkswirthschaftliche Rückständigkeit der Malthusschen Denkweise. Eine entsprechende Thorheit ist es auch, wenn er seine hinterher wirksamen Ausgleichungsmittel, durch welche die Natur das durch ihr eignes vermeintliches Grundgesetz gestörte Gleichgewicht von Nahrung und Bevölkerung wieder herstellen soll, nämlich die schöne Dreieinigkeit von Hunger, Pest und Krieg, ganz ohne Unterscheidung im Sinne einer Verbesserung der volkswirthschaftlichen Lage wirksam sein lässt. Allermindestens hätte es ihm doch bei dem Kriege einfallen sollen, dass diese von ihm zur ausgleichenden Vorsehung gestempelte Erscheinung die productiven Kräfte zur Bevölkerungsversorgung in weit höherem Grade, als die consumtiven Ansprüche oder, mit andern Worten, die Menschenzahl verringert. Die Lücken in der letzteren sind verhältnissmässig klein, wenn man sie mit denjenigen Störungen und Zerstörungen von productiven Fähigkeiten vergleicht, welche der Krieg mit der höheren Entwicklung der Wirthschaftsformen in immer steigendem Maasse mit sich bringt. Der Krieg ist mithin nicht, wie Malthus meint, ein Mittel der Ausgleichung, sondern selbst eine Entstehungsursache von Missverhältnissen zwischen Subsistenz und Bevölkerung.

Die Malthussche Auffassung ist praktisch und theoretisch eine Rückschrittstheorie. Am Horizonte der Zukunft lässt sie ein Uebervölkerungsgespenst erscheinen und in der Gegenwart will sie die Vermehrung der breitesten Volksschichten aufgehalten wissen. Wären die Mittel für letzteres Ziel nicht gar zu lächerlich, so müsste man über die Verworfenheit der Gesinnungen, von denen sie dictirt wurden, in Entrüstung ge-

rathen. Aber die sogenannte moralische Einschränkung, mit welcher die individuelle Enthaltung von der Ehe gemeint ist, macht sich innerhalb derjenigen Classen, die ihre Existenzposition weder zu leiten noch zu übersehen vermögen, überaus komisch, und wenn gar der Hauptmalthusianer Stuart Mill innerhalb der bestehenden Ehe eine rein moralische Beschränkung der Kinderzahl mit Hülfe der weiblichen Partei durchsetzen wollte, so hiess dies denn doch, den Meister in der Erregung von unwillkürlichem Humor noch überbieten. Malthus selbst wollte doch noch wenigstens kraft seines geistlichen Amts nachhelfen und projectirte daher allgemeine Kanzelvermahnungen, die vor jeder Eheschliessung zur bessern Ueberlegung der ökonomischen Folgen statthaben sollten, und an deren Stelle ein neuerer Adept dieser vorbeugenden Heilkünste die obrigkeitliche Ueberreichung einer geeigneten Abhandlung an jeden Ehecandidaten gesetzt wissen wollte. Zu diesen unschuldigen Mittelchen sollte aber nach Malthus' sehr ehrwürdigem Vorschlag noch die auf das Aeusserste getriebene Entziehung der Armenunterstützung und die Hülfloslassung der nach den Grundsätzen der neuen Theorie am Tisch des Lebens nicht mehr berechtigten Kinder kommen. Die politischen Ideale von Malthus lagen offenbar in den Zuständen, in welchen die untern Classen als halbe Hörige direct oder indirect mit ihren Eheschliessungen von der Erlaubniss irgend einer Herrschaft abhängig sind; jedoch schien er eingesehen zu haben, dass er auf eine derartige Restauration oder auch nur auf eine längere Conservation solcher Verhältnisse nicht zu rechnen habe. So verflüchtigte sich denn sein vorbeugendes Ausgleichungssystem in das ohnmächtige individuelle Predigen der persönlichen Eheenthaltung, die noch obenein nicht einmal mit den Gesetzen der Concurrenz und des Kampfes um das Dasein verträglich ist, da Niemand vorzugsweise vor einem Andern und zu Gunsten eines Andern auf die Fortexistenz in einer Familie verzichten wird. Der Rest des Malthusianismus bleibt also eigentlich nur das moralische Gift, vermöge dessen die Sittlichkeit in ihrer hauptsächlichsten Vorbedingung und gleichsam an ihrer Wurzel, dem geordneten Geschlechtsleben, angegriffen wird. Auch ist es ein Fehlgriff, wenn die in einigen Beziehungen an Malthussche Vorstellungen angeknüpften Anschauungen Darwins von dem Kampf um das Dasein nicht auch in ihrem unwillkürlich entgegengesetzten Ausgang erkannt werden. Trotz

der corruptiven Gesinnung und der auch sonst an die Englische Luft erinnernden, religiös noch sehr beengten Vorstellungsweise sind doch selbst die unhaltbarsten Bestandtheile der Darwinschen Meinungen auf eine Art Fortschrittstheorie gerichtet. Die durch den Kampf um das Dasein vollzogene Naturzüchtung soll ja, diesen Meinungen zufolge, zur Vervollkommnung von Thier und Mensch führen, während Malthus völlig priesterhaft und lebensfeindlich in der Zeugung die eine grosse Ursache aller Laster und alles Elends suchte. Freilich ist die brittische Gestalt der französischen, Lamarckschen Lehre grade in der hier fraglichen Beziehung so sehr zum Schlechtern verändert, dass man die Darwinschen Auslassungen in einzelnen Beziehungen und in nicht unwesentlichen Zügen ihrer Physionomie von den Velleitäten des eingestandenen Vorgängers Malthus nicht trennen kann, sondern im Gegentheil Vieles als verwandt ansehen muss. Solcher Widerstreit im eignen Lager darf uns aber im Wissensbereich eines Darwin nicht überraschen; denn eben dieses Wissensbereich ist ja auch gleichzeitig, noch mit andern Widersprüchen gesegnet, durch den Spiritisten Wallace, den kurzweiligeren Doppelgänger Darwins, zur Welt gekommen, und wo sich eine Sache mit dem Spiritismus verquicken kann, ohne ihr Wesen einzubüssen, da zeigt sie, dass ihr ernste Logik und Philosophie nicht wesentlich sind. Es würde daher erst eine besondere Entwirrung von allerlei mit einander verflochtenen Ansichten erforderlich sein, um in dem Darwinismus alles das zu signalisiren, was mit einer völlig verstandesmässigen und gesunden Lehre von der Bevölkerung und ihren Schicksalen verträglich oder unverträglich ist. Wie die brutalen Seiten der Lehre vom Kampf um das Dasein keineswegs eine besser geartete Bevölkerung verbürgen, ist in meinem „Cursus der Philosophie“ kurz gekennzeichnet worden.

7. Nachdem wir den wirthschaftlichen Zustand des Menschen in erster Linie als von der Bevölkerungsvermehrung und von der entsprechenden Wirthschaftsverfassung, also überhaupt als von der Organisation der menschlichen Kräfte abhängig dargestellt haben, müssen wir nun auch die Fälle erwägen, in denen die Hülfsquellen der Natur versagen und auf diese Weise solche Verhältnisse schaffen, unter denen die weitere Expansion des Wirthschaftslebens nur durch Verpflanzung des Menschen an die Stätten reicherer Naturmittel vor sich gehen kann. Zunächst scheiden wir denjenigen durch die Natur verursachten Mangel

aus, der, wie das Missrathen der Ernten, nur vorübergehend wirkt und, wenn er auch ganze Bevölkerungen weit mehr als decimirt, ja in rückständigen und hülflosen Gemeinwesen zur Hälfte verderben lässt, dennoch nur als zufällige Störung der Lebensbedingungen angesehen werden kann. Von Wichtigkeit für die Theorie ist hauptsächlich nur diejenige Unzulänglichkeit, welche durch die fortschreitende Entwicklung selbst eintritt, indem die Naturmittel für die Anwendung von weiterer, hinreichend ergiebiger Arbeit keine Gelegenheit mehr bieten. Solange einem solchen Uebelstand durch Aenderung des Wirthschaftssystems oder durch Erweiterung der technischen Mittel abgeholfen werden kann, ist der Fortschritt in der Wirthschaftsausdehnung auf demselben Territorium noch möglich und hat nur in etwas veränderte Bahnen einzulenken. Man kann aber auch den Fall erdenken, dass sich derartige Auswege nicht mehr bieten, und alsdann ist die Ablenkung der Wirthschaftskräfte nach Aussen das einzige Mittel, eine ökonomische Machtsteigerung auch fernerhin zu bewirken. Wer die Jahrtausende vorwegnehmen und die Frage für den ganzen Planeten fingiren will, wird sich mit der Antwort begnügen müssen, dass, wenn das Eintreten eines überall verbreiteten Mangels an Gelegenheit zur ausgiebigeren Kräftebethätigung wirklich im Laufe der Menschheitsentwicklung vorkommen sollte, man sich einfach darauf beschränken würde, die bis dahin erprobten Grenzen der Lebensart einzuhalten und den Fortschritt nur in denjenigen Richtungen zu betreiben, deren Verfolgung von den Naturmitteln unabhängig ist. Wäre es nicht zu kühn, derartigen Phantasien noch in rationeller Weise nachgehen zu wollen, so liesse sich vielleicht behaupten, dass die Menschheit grade dann am entschiedensten an sich selbst, an ihren Ideen und an ihrer Organisation zu arbeiten genöthigt sein würde, wenn die Befassung mit der äussern Natur die Hauptstadien durchlaufen hätte und in dieser Richtung eine Art Erschöpfung der Möglichkeiten vor sich sähe oder zu sehen glaubte. Indessen dürfte es, soweit sich bis jetzt absehen lässt, verstandesmässiger sein, ein Auf- und Abwogen der Völkerexistenzen anzunehmen, durch welches im Wege der Auflösung, des Rückgangs und der Vernichtung immer wieder neue Lebensbedingungen geschaffen werden. Uebrigens aber würde es für eine höhere Civilisation, als die unsrige mit ihren beschränkten Traditionen zu sein vermag, auch nicht schwer fallen können, in Rück-

sicht auf Zahl und Art der Bevölkerung wirklich regulirende und das Dasein nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ gestaltende Grundsätze zu befolgen. Wenn man mit der Imagination in so unabsehbare Zustände ausschweift, so vergisst man fast regelmässig, die ideelle Emancipation in Rechnung zu bringen, welche mit den Jahrtausenden denn doch vollzogen werden muss. Das natürliche, von den Vorurtheilen einer beschränkten Ueberlieferung befreite Denken dürfte, auch ohne in die Malthusschen corruptiven Bahnen zu gerathen, für die ebenmässige Organisation des Lebens zu sorgen wissen.

Vorläufig haben wir es jedoch nicht mit dem speculativen Ausgreifen ins Unabsehbare der Menschheitsschicksale, sondern mit den erfahrungsmässigen Möglichkeiten der Völkerentwicklungen zu thun. Das Bestreben, die einmal erreichte Position nach Kräften festzuhalten, lässt es im Laufe des volkswirthschaftlichen Fortschreitens durchschnittlich nicht dazu kommen, dass eine Verschlechterung der Versorgung mit Existenzmitteln eintritt. Im Gegentheil beweisen die Thatsachen, dass für die gewaltig vermehrten Bevölkerungen der Verbrauch von Nahrung, Kleidung und Wohnung nicht blos dem Umfang sondern auch der Art nach für die Einzelnen erweitert und verbessert worden ist. Diese Erscheinung müsste dem Gegentheil Platz gemacht haben, wenn wirklich die sich ins Leben drängende Bevölkerungszahl das für die Gestaltungen Maassgebende wäre. Es müsste dann nämlich eine Einschränkung der Portionen, nicht aber eine Vermehrung derselben eingetreten sein. Gehen wir nun davon aus, dass die Menschen lieber ganz auf die Existenz verzichten, als dass sie sich erheblich aus dem überlieferten Geleise ihrer gewohnten Lebensart bringen lassen, so werden wir begreifen, dass auch eine gewisse Erschöpfung der natürlichen Hülfsquellen an den Zuständen zunächst nichts weiter ändern werde, als dass sich der Spielraum für Erweiterungen an Ort und Stelle immer mehr verengt. Jene Erschöpfung kann einen doppelten Sinn haben, je nachdem sie sich auf den endgültigen Verbrauch oder aber nur auf die Zugänglichkeit der Naturmittel bezieht. Die mineralischen Schätze des Bodens, wie z. B. die Steinkohlenlager oder die Fundstätten der edlen Metalle, unterliegen zum Theil vorzugsweise der erstern Art von Consumtion. Die einmal verbrannte Steinkohle ist für immer verbraucht und kann keinen neuen Dienst dieser Art mehr leisten. Die durch sie

entwickelte Kraft verrichtet ihre Function und verliert sich hiebei in den allgemeinen Kraftfond der Natur, aus welchem sie nicht wieder für unsere Zwecke verfügbar gemacht werden kann. Was man aus den Lagerstätten entnommen hat, wird dort nicht wieder ersetzt, und so verbrauchen wir denn in dieser Beziehung Erzeugnisse der Natur, die sich nicht wiedererzeugen. Wenigstens kennen wir keinen fortdauernden Process, durch welchen derartige Gebilde von Neuem zubereitet würden. Nun ist allerdings in praktischer Hinsicht der Umfang dieser Naturschätze so gross, dass die Zeit, in welcher sie erschöpft werden könnten, alle für die gegenwärtig zu veranschlagenden Völkerschicksale in Frage kommenden Perioden hinter sich lässt. Die Schätzungen, die man neuerdings bezüglich der Kohlenlager und des Kohlenbedarfs von England angestellt hat, haben die thörichte Natur aller Befürchtungen dieser Art bestätigt. Dagegen ist die Nothwendigkeit, die Mineralien aus grösserer Tiefe und demgemäss mit mehr Arbeitsaufwand zu beschaffen, ein in der That in Rechnung zu bringender Umstand, vermöge dessen die Zugänglichkeit der Naturmittel erschwert wird. Die Hindernisse, welche sich zwischen die Bestrebungen des Menschen und den Naturreichthum einschieben, sind für die Wirthschaftsgestaltung entscheidend. Von dieser Seite her muss also die Ungunst der Lage durch grössere technische Kräfte aufgewogen werden, wenn nicht ein wirklicher Rückschritt und Mangel eintreten soll.

Von einer ganz andern Gattung ist diejenige Erschöpfung, deren Vorhandensein nichts weiter bedeutet, als dass alle Gelegenheiten zur Anwendung von Arbeit und Productionsmitteln bereits besetzt sind. Diese Sachlage wird Angesichts der reichsten Fundstätten möglich sein und deren zukünftige Ertragsfähigkeit gar nicht berühren. Der Grund einer solchen Gestaltung liegt offenbar darin, dass die Angriffspunkte, welche die Natur in irgend einer Richtung zur Arbeit darbietet, innerhalb eines gegebenen Gebiets eine bestimmte und mithin erschöpfbare Grösse haben. Diese Art der Erschöpfung bezieht sich daher mehr auf die äussern Arbeitspositionen, als auf die Ergiebigkeit der Hülfsquellen. Dennoch setzt sie dem menschlichen Bestreben einige Schranken. Wenn z. B. die günstig auszubeutenden Bergwerke bereits sämmtlich in Gang gebracht und mit Arbeitskraft so zu sagen gesättigt sind, so ist in dieser Richtung zunächst keine weitere Ausdehnung der Production möglich. Man muss warten,

bis es gelingt, die Intensität der Ausnutzung durch neue Zuführung technischer Mittel und Methoden zu erhöhen. Etwas Aehnliches wird eintreten können, wenn alles erreichbare Land in Cultur genommen ist. Die Steigerung der Erträge wird in diesem Fall von der Vermehrung der Bewirthschaftungsmittel abhängen, und wenn mit der Zeit mehr Arbeitskraft zur Anwendung gelangen kann, so wird dieser Umstand selbst erst die Folge der verbesserten Methoden und der sonst zugänglich gewordenen neuen Productionsmittel sein.

Die extensive Erschöpfung der Hülfsquellen, wie man die eben angeführte Besetzung der ersten Arbeitspositionen nennen könnte, wird an sich selbst wenig zu bedeuten haben, solange noch nicht eine intensive Erschöpfung hinzugekommen ist. Die letztere wird darin bestehen, dass die Methoden versagen, neue und immer ergiebigere Productionsmittel in Anwendung zu bringen. Die hiedurch entstehende Lage ist diejenige, in welcher die Verpflanzung der überschüssig producirten Wirthschaftskräfte, also der Menschen und ihrer Arbeitsmittel, auf frischere Culturstätten zur naturgemässen Nothwendigkeit wird. Eine derartige natürliche Colonisation ist daher nicht etwa als Folge der Altersschwäche, sondern eher als ein Zeugungsact zu betrachten, durch welchen das zur gehörigen Entwicklung gelangte Gemeinwesen anderwärts sich fortpflanzt und der Art seiner Cultur ein zweites Dasein sichert. Mindestens darf man nicht sofort dem alten Vorurtheil huldigen, als wenn die Vollkraft der intensivsten Naturbenutzung um der innern Stauungen willen mit ihrer Macht schon am Ende wäre, und als wenn die über die Natur an einem Punkte errungene Herrschaft in ihrer höchsten Steigerung nicht dazu ausreichte, die wirthschaftliche Obmacht des Menschen auch auf andern Punkten zu begründen. Die Rückströmung von Menschen und Mitteln ist allerdings eine Art Abstossungswirkung, die der nach den Mittelpunkten der intensiven Cultur gerichteten Anziehung entgegensteht, und mit welcher man nationalökonomisch nicht in gleichem Maasse, wie mit den Gesetzen der centralen Einverleibung, vertraut ist. Dennoch ist sie eine naturnothwendige Thatsache, die ebenso aus innern Gründen wie durch äussere Erfahrungen verbürgt wird. Die moderne Europäische Auswanderung täuscht in dieser Beziehung vielfach, weil sie zu einem grossen Theil politische Ursachen hat, und weil ausserdem diejenigen, welche etwa durch innere wirthschaftliche Stauungen

verdrängt werden, nicht die stärkeren, sondern die schwächeren Regionen und Elemente der Gesellschaft vertreten.

8. Eine besondere Art der Erschöpfung der Hülfsquellen ist die Aufbrauchung des Ackerbodens durch bleibende Entfernung seiner pflanzennährenden Bestandtheile. Dieser die Ergiebigkeit der fruchtbaren Ackerdecke mindernde Hergang wird gewöhnlich Bodenerschöpfung genannt, mag nun das Land nur zum Theil und für eine Gewächsgattung oder in gewissen Richtungen gänzlich unfähig geworden sein. Jedes Sinken der Erträge, welches auf dem zunehmenden Mangel an Pflanzennährstoffen beruht, ist das Zeichen einer eigentlichen Bodenerschöpfung; denn es ist ein Grundgesetz der dauernden Culturmöglichkeit, dass dem Acker wiedererstattet werde, was ihm durch die Ernten entzogen wird. Nur wenn man eine nomadisirende Wirthschaft im Auge hat, also den ausgenutzten Boden verlassen und frisches Land in Angriff nehmen kann, lässt sich eine längere Zeit hindurch die Raubwirthschaft als System geübt denken. Aber auch unter solchen Verhältnissen muss ein derartiger Raubbau sein Ende erreichen und einem geregelteren Verfahren Platz machen. Die fixirte und sesshafte Cultur kann sich der Nothwendigkeit, das Gleichgewicht des Bodens zu erhalten, nur auf die Gefahr entziehen, sich im eigentlichen Sinne des Worts den Boden unter den Füssen weggezogen zu sehen. Sie wird, wenn sie diesen Vorgang gering achtet, schliesslich ihre Position wechseln und anderswo einen neuen Standort suchen müssen.

Die älteren Vorstellungen über die Bodenkräfte waren unklar und zum Theil sogar mystisch. Der Acker wurde nach diesen Ansichten müde, bedurfte der Erholung und verhielt sich mithin ähnlich einem animalischen Wesen, welches seine Kräfte sammeln muss. Nur verstand man diese physiologische Analogie natürlich nicht im modernen exacten Sinne. Ueber die Ursache der Ermüdung und der Erholung des Thierkörpers konnte man sich ebensowenig Rechenschaft geben, als über die zeitweilige Unfähigkeit des Ackers. Man brauchte eben das, was als Thatsache näher lag und als selbstverständlich erschien, zu einem Bilde für Vorgänge, die äusserlicher waren und keineswegs durch die Unmittelbarkeit der Empfindung wahrnehmbar wurden. Die erweiterte Naturwissenschaft könnte allenfalls jene Vergleichung in einem neuen Sinne gelten lassen; denn auch die animalische Erholung in der Ruhe oder im Schlaf ist ein Ernährungshergang,

durch welchen die bei der Arbeit ausgegebenen Bestandtheile ersetzt werden. Allein der alte Sinn der Vorstellungsart war ein völlig schweifender und zeichnete sich durch die Doppelseitigkeit des Nichtwissens aus. Wenn man auch heute den entsprechenden Sprachgebrauch beibehält und z. B. sogar speciell sagt, dass der Boden baumwollenmüde sei, so ist doch sachlich im Laufe des letzten Menschenalters eine genauere Vorstellung von den Ursachen dieser Unergiebigkeit zur Geltung gebracht worden. Man hat nachgewiesen, dass es die mineralischen Bestandtheile sind, welche als Nahrungsmittel der Gewächse in genügenden Mengen und daher in gewissen Grössenverhältnissen im Boden angetroffen werden müssen, damit das Wachsthum der Pflanze vor sich gehen könne. Das letztere ist als eine Art Aufbau zu betrachten, zu welchem die verschiedenartigen Materialien ebensowenig als zu der Construction des Thierkörpers fehlen dürfen. Die Festigkeit des Getraidehalmes ist wie diejenige der Eierschaale an stoffliche Voraussetzungen gebunden. Die Pflanze muss sich aus den chemischen Grundstoffen ernähren; die gestaltenden Kräfte des Saamens können nichts weiter thun, als die von Aussen aufgenommenen Stoffe anordnen und vertheilen. Zwischen der Pflanze und dem Thier besteht bezüglich der Ernährung nur der eine Unterschied, dass die erstere lauter unorganischer Materialien bedarf, während das letztere den grössten Theil seiner Nahrung schon im organisch oder gar vital zubereiteten Zustande erhalten muss. In der That wäre es auch wunderlich und zum Theil ein Widerspruch, wenn eine Pflanzengattung oder gar die Pflanze überhaupt pflanzliches Dasein zur Vorbedingung ihrer Existenz haben sollte. Das organische Reich würde auf diese Weise sich selbst voraussetzen, und die Ernährung würde, wenn sie ursprünglich gedacht wird, als eine logische Unmöglichkeit erscheinen. Dennoch hat man früher die Ansicht gehegt, dass die beobachtete gute Düngerwirkung faulender organischer Reste eben von der organischen Natur derselben herrühre. Die neuere Theorie hat nun dargethan, dass die fragliche Wirkung einen völlig entgegengesetzten Grund habe. Jene Abfälle und Reste wirken nicht, weil sie organisch sind, sondern weil sie es zu sein aufhören. Indem sie der Zersetzung anheimfallen, entbinden sie grade diejenigen mineralischen Elemente, die für die Pflanzenernährung nach Art und Grössenverhältniss am besten taugen. Die allgemeine Ansicht, derzufolge die Ernährungsmittel der Pflanze ausschliesslich

mineralische Stoffe sein müssen, ist kurzweg die Mineraltheorie genannt worden.

Uebrigens würde es eine ungenaue Vorstellung sein, wenn man die Kenntniss der Bodenerschöpfung auf die neuere Agriculturchemie zurückführen wollte. In Nordamerika und namentlich im Bereich der Baumwollenpflanzungen hat sich die Erschöpfbarkeit des Bodens Jedermann so vor Augen gestellt, dass es nicht erst einer wissenschaftlichen Theorie bedurfte, um die Bevölkerung mit den Hauptzügen der fraglichen Thatsachen bekannt zu machen. In Europa sind dagegen Nationalökonomie und Landwirthschaft sehr lange gleichgültig geblieben und hier ist es wohl am meisten die reine Wissenschaft in der besondern Gestalt der Ackerbauchemie gewesen, was den bessern Ideen Eingang verschafft hat. Noch ein Ricardo wusste nicht das Mindeste von der Sache und betrachtete die Kräfte des Bodens als unzerstörlich. Friedrich List war unter den grossen Nationalökonomen der erste, welcher den Gegenstand ins Auge fasste und gradezu von dem Export des Bodens redete. Eine durchgängige Berücksichtigung nach den verschiedenen volkswirthschaftlichen Beziehungen hat aber die Bodenerschöpfung bei Carey erfahren, welcher die Lehre seinem System als einen integrirenden Bestandtheil einverleibte. Die Anhänger der älteren Oekonomie, denen die neue Wahrheit nicht bequem ist, sind dagegen geneigt, sie als eine Nebensache zu behandeln. Auf der andern Seite hat man, wie namentlich der Agriculturchemiker Liebig in seinen „Naturgesetzen des Feldbaues“ allzu kühne Imaginationen über Völkervergangenheit und Völkerzukunft gepflegt und hiebei die Ursache mit der Wirkung verwechselt. Wenn ein Volk in seinem Schwächezustand von der Bodenerschöpfung zu leiden hat, so braucht man nicht sofort zu schliessen, dass die Bodenerschöpfung der Grund seiner Schwäche sei, sondern es ist für eine tiefere volkswirthschaftliche Einsicht weit natürlicher, vorauszusetzen, dass umgekehrt Schwäche und Verfall diejenige Wirthschaftsart unmöglich gemacht haben, bei welcher das Gleichgewicht der Bodenkräfte erhalten wird.

Nationalökonomisch lässt sich die Bodenerschöpfung nur dadurch vermeiden, dass man die durch die Ernten entzogenen Stoffe in irgend einer Gestalt wiederschafft oder ersetzt. Letztere Möglichkeit wird nun aber um so mehr beeinträchtigt, je geringer der Betrag an Bodenerzeugnissen ist, der am Orte der Erzeugung selbst oder wenigstens in nicht allzu grosser Ferne verbraucht

wird. Der erforderliche Kreislauf von Ausgabe und Wiederersatz der pflanzennährenden Bestandtheile lässt sich nur dann gehörig unterhalten, wenn das jedesmal Entnommene in Gestalt von Dünger wieder erreichbar ist. Die Schwierigkeit, Düngmittel in ihrer unmittelbaren Beschaffenheit weit zu transportiren, ist hier ein entscheidender Umstand. Ausserdem giebt es natürlich für den Bezug des Düngers eine ökonomische Grenze, die von der Höhe der Transportkosten abhängig ist oder da, wo der Entfernung oder anderer Umstände wegen eine Bearbeitung stattfinden muss, überhaupt durch die sämmtlichen Productionskosten vertreten wird. Nun ist offenbar der verhältnissmässig nahe Bezug der einzige, der sich praktisch in den meisten Fällen noch rentiren kann; denn der Einzelunternehmer kann in seinem Aufwand für die Erhaltung oder Steigerung der Bodenkraft nur soweit gehen, als ihm die Preise der von ihm abgesetzten Erzeugnisse gestatten. Der einzelne Landwirth hat es daher gar nicht in seiner Gewalt, eine Bodenerschöpfung zu vermeiden, die eine Wirkung der allgemeinen Art und Richtung der Volkswirthschaft ist. Die dauernde Ausfuhr von Getraide nach entfernten Märkten wird unumgänglich die Erschöpfung des Bodens mit sich bringen und, wie man mit Recht gesagt hat, das Volk schliesslich nöthigen, sich im Wege der Auswanderung selbst auszuführen. Nur die rechtzeitige Einlenkung zu einer andern Wirthschaftsverfassung mit grösserer einheimischer Consumtion kann jene Nothwendigkeit, dem ausgeführten Boden nachzufolgen, wirksam abwenden.

Alles, was dem Gesetz der Entfernung und des Transports gemäss über die localisirte Volkswirthschaft gesagt worden ist, erfährt eine erhebliche Erweiterung durch die Rücksicht auf die Erhaltung der Bodenkraft. Es ist das Eigenthümliche der durch die innere Arbeitstheilung intensiver gewordenen Volkswirthschaft, dass die Erzeugung und der Verbrauch einander örtlich näher rücken und so der Kreislauf von Production und Consumtion abgekürzter und schneller wird. Diese grössere Leichtigkeit der Umlaufsverhältnisse bezieht sich nun ganz besonders auch auf die Beschaffung des Düngers. Je bedeutender die Menge derjenigen Erzeugnisse ist, die, statt auf entfernte Märkte befördert zu werden, in der Nähe consumirt wird, um so Weniger wird von den Bodenbestandtheilen unwiederbringlich verloren gehen. Gelangt man noch ausserdem dazu, mit den animalischen Ausscheidungen systematisch zu verfahren und deren nachlässiger Preis-

gebung vorzubeugen, so ist klar, dass nichts die gehörige Rückkehr der Bodenbestandtheile hindern wird. Der Landwirth, welcher alsdann seinem Privatinteresse und den durch dasselbe gebotenen Wirthschaftsgrundsätzen folgt, wird seinen Boden im guten Stande erhalten und zum Raubbau, der ihm selbst schaden würde, keine Veranlassung haben. Denken wir uns aber einen entgegengesetzten Zustand, so muss der Ackerbauer das nothwendige Uebel über sich ergehen lassen, wenn er überhaupt noch wirthschaften will. Er ist alsdann nicht im Stande, die Ersatzmittel des entzogenen Bodenreichthums in gehörigem Maass zu kaufen, weil der Beschaffungswiderstand und mit ihm der Werth und Preis derselben zu gross geworden ist.

Aus dem Vorangehenden ersieht man, dass bei einer rationellen Gestaltung der gesammten Volkswirthschaft und namentlich mit der intensiveren Ausbildung derselben die Ursachen der Bodenerschöpfung ganz von selbst in Wegfall kommen. Es kann daher nur die Fortdauer der ersten rohen Zustände oder die Ohnmacht eines eigentlichen Verfalls sein, wodurch der Vorgang des ersatzlosen Bodenverbrauchs ermöglicht wird. Die rückschreitenden Volkswirthschaften werden allerdings der Bodenerschöpfung anheimfallen, weil sie mehr und mehr die Fähigkeit verlieren, die Mannichfaltigkeit der innern Arbeitstheilung zu erhalten. Sie werden in ihrer wirthschaftlichen Verfassung corrumpirt, weil die Staaten, in deren Rahmen sie bestehen, auch übrigens ihre Macht und wirksame Selbstbestimmung einbüssen. Unter dieser Voraussetzung ist aber, wie schon gesagt, die Bodenerschöpfung nicht die erste Ursache, sondern eine Wirkung des allgemeinen Sinkens der Volkskraft. Sie trägt ihrerseits dazu bei, das Werk der Zerstörung zu beschleunigen; aber sie selbst wirkt eben nur als Ursache zweiter Ordnung, deren Abhängigkeit von der Missgestaltung der Volkswirthschaft nicht verkannt werden darf.

Dritter Abschnitt.

Allgemeinste Gesetze. — Zweite Gruppe. Interesse, Concurrenz und Vertheilung.

Erstes Capitel.

Interessenprincip und Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Die Gruppe von Gesetzen, zu welcher wir jetzt übergehen, bezieht sich unmittelbar auf das Verhalten der Menschen und deren gegenseitigen Wettkampf. Die Antriebe zur Production gehören zwar auch hieher, aber die allgemeine Gestalt des in diesen Gesetzen fraglichen Strebens reicht viel weiter, indem sie das Schema aller collectiven Interessenverfolgung einschliesst. An der Spitze muss das ökonomische Hauptmotiv aller Thätigkeit aufgeführt werden. Als Gesetz ausgesprochen, besagt es, dass in der Oekonomie nichts ohne ein materielles Interesse geschehe. Man könnte ebensogut behaupten, dass es eine Wirkung ohne Ursache gebe, als die Voraussetzung unterstützen, dass eine wirthschaftliche Handlung ohne irgend ein ökonomisches Interesse vollzogen sein könne. Anscheinende Ausnahmen verschwinden sofort, wenn man sich nur erinnert, dass eine Handlung durch den Mangel des ökonomischen Interesse in eine andere Gattung übergeht. Wirkungen eines uninteressirten Mitgefühls und grossmüthige Freigebigkeit sind von edlerer Art, als blosse Geschäftsraisons; aber nur die letzteren stempeln einen Act zu einem eigentlich ökonomischen Verfahren. Die Grenzziehung zwischen den natürlichen Consequenzen des Wirthschaftsbetriebs und dem gesellschaftlichen Wohlwollen ist grade für diejenigen von der grössten Wichtigkeit, welche an den Socialitätsbeziehungen die

schärfste Kritik üben wollen. Das Princip des ökonomischen Interesse bedeutet nichts weiter, als dass Niemand ohne wirthschaftlichen Grund und eignen Vortheil ökonomische Anstrengungen auf sich nehmen, einen zu zahlenden Preis erhöhen oder einen zu empfangenden erniedrigen werde. Unter allen Umständen wird ein Interessenzwang vorhanden sein müssen, und die allgemeine Gestalt, unter welcher man sich die leitenden Interessen denken kann, ist die Befriedigung der Bedürfnisse und die Steigerung der ökonomischen Macht. Ohne die Unverbrüchlichkeit des Interessenprincips würde es keine streng wissenschaftliche Einsicht in die persönlichen Beweggründe der Wirthschaftsgestaltung geben. Allerdings bilden die bewussten Interessen nur einen Theil der Ursachen der thatsächlichen Oekonomie; aber es ist auch nur die einseitige Beschränktheit der psychologischen Methode, welche zur Vernachlässigung der äussern Motoren des Getriebes geführt hat. Unser Standpunkt ist der entgegengesetzte; er verschmäht die beengte Art und Weise, die solchen Schriftstellern wie Stuart Mill ausschliesslich bekannt gewesen und daher als die einzig mögliche erschienen ist. Wir können uns daher um so unbefangener der Untersuchung der Motive überlassen und brauchen nicht zu besorgen, über dem Studium der innern Antriebe die äussern Verhältnisse, von denen jene Antriebe ihre Richtung erhalten, nach der Ueberlieferung der ältern Volkswirthschaftslehre zu unterschätzen.

Materielles Interesse ist als solches noch kein Eigennutz, obwohl beide Begriffe gewöhnlich und meist nicht mit Unrecht in eine einzige Vorstellung vereinigt werden, die dem Charakter der wirklichen Vorgänge genau genug entspricht. Wer jedoch die sich zu einander gesellenden Thatsachen nach ihrer Art scharf sondern will, wird bedenken müssen, dass die Interessen schon mit den Bedürfnissen gegeben sind und ökonomisch nichts weiter ausdrücken, als die Bestrebung, irgend etwas für sich selbst zu erlangen. Trotz dieser Richtung auf die eigne Förderung ist aber hiedurch noch kein Eigennutz in dem moralisch zu verwerfenden Sinne gegeben. Der eigensüchtige Charakter der Interessenverfolgung stellt sich erst dadurch ein, dass sich das Interesse durch die Schädigung eines Andern geltend macht. Für einen einzigen einsamen Menschen giebt es viele Interessen, aber keinen moralisch differenten Eigennutz. Die Waage, die man zwischen Mensch und Mensch einstellt, entscheidet erst, ob die

Wahrnehmung eines Interesse im schlimmen Sinne eigennützig sei oder nicht.

Die eben gemachte Unterscheidung kann einerseits die Nationalökonomie vor dem oft zu weit ausgreifenden Vorwurf schützen, als wenn eines ihrer leitenden Principien von vornherein mit einer reinen Moral in Widerspruch stände. Die Wahrheit besteht vielmehr darin, dass der Grundsatz des Interesse die richtig verstandene Moral im Guten und im Schlimmen ebensowenig berührt, als irgend ein logisches oder mathematisches Axiom. Andererseits kann aber jene Unterscheidung auch das Mittel liefern, die der Socialität feindlichen Verhaltungsarten als eine Beimischung zu kennzeichnen, deren giftige Natur dem Interesse an sich selbst gar nicht zuzuschreiben ist. Die Prellereien des Verkehrs und überhaupt alle auf Betrug oder gelegentliche Einzelausbeutung abzielenden Praktiken sind weit davon entfernt, den naturnothwendigen Geschäftsraisons oder den Consequenzen der blossen Interessenwahrnehmung anzugehören. Allerdings werden gewisse Gestaltungen der Concurrenz regelmässig zu corrumpirten Verfahrungsarten veranlassen; aber man darf bei diesen Erscheinungen nicht vergessen, dass es nicht die ursprünglichen Interessen an sich selbst, sondern deren falsche und schon durch die sociale Verfassung verderbte Positionen sind, wodurch jene Verletzungen und Missstände erzeugt werden.

Die Verschiedenheit der Interessen bringt die entgegengesetzten ökonomischen Parteistellungen unumgänglich mit sich. Die Interessen sind die treibenden Ursachen, von denen die Verhaltungslinien der Parteien vorgezeichnet werden. Man wird sehr wenig von dem Parteileben verstehen, wenn man den Erklärungsgrund des Interesse nicht zur Hauptsache macht. Nicht willkürlich gesetzte Zwecke, sondern gegebene Interessenpositionen bestimmen das allgemeine Verhalten, und die Mechanik der materiellen Interessen ist die Grundwissenschaft, nach welcher man den Ursprung, die Art und die Tragweite jeder Bestrebung zu beurtheilen hat. Auch die meisten theoretischen Ansichten, die in den wirthschaftlichen Agitationen eine Rolle spielen, lassen sich weit leichter bemeistern, wenn man von vornherein davon ausgeht, dass sie mehr der Ausdruck eines Wollens als der eines Wissens sind. Wenigstens sind in dieser Weise eine Menge von Parteidoctrinen und sogar ganze Parteischulen abzuthun. Das interessirte Wollen ist in diesen Fällen meist die einzig zuverlässige

Thatsache, während die demselben dienstbare Ansicht oder Theorie gewöhnlich nicht viel mehr besagt, als dass eine der Bestrebung entsprechende Vorstellungsart existire. Die Verfälschung der Einsichten durch Absichten ist wohl in keinem Wissenszweig soweit getrieben worden, als grade in der Oekonomie. Als allgemein gut und richtig wird das ausgegeben, was den jedesmal im Spiele befindlichen Interessen entspricht. Der Cardinalfehler, der bei diesem Verfahren meist absichtlich und mit vollem Bewusstsein begangen wird, besteht nicht darin, dass die Interessen überhaupt, sondern dass beliebige Interessen in ihrer Vereinzelung für das Urtheil maassgebend werden sollen. Die ökonomische Sophistik zielt nun hauptsächlich darauf ab, jedesmal dasjenige Sonderinteresse, welchem das Wort geredet werden soll, als ein allgemeines Interesse oder als mit dem Gesammtwohl am meisten übereinstimmend darzustellen. Die wahrhafte und wissenschaftliche Methode wird aber dahin streben, die Interessen sämmtlich zu Wort kommen zu lassen und dann über diejenige Vereinigungsmöglichkeit zu entscheiden, durch welche jedem Theil und dem Ganzen am besten genügt wird. Entscheidet sich, wie dies meist praktisch der Fall ist, der Widerstreit der Interessen nach der relativen Stärke derselben, so ist dies zwar eine thatsächliche, aber keine innere Lösung des Conflicts. Die einfachste Ueberlegung kann vielmehr zeigen, dass die gegenseitige Einschränkung der Interessen, die mehr als blosse Gewalt für sich haben soll, nur von Gründen der Gerechtigkeit und Zweckmässigkeit ausgehen könne. Wenn man daher gesagt hat, dass sich die gerechten Interessen im Einklang befinden, so hat man hiemit stillschweigend nichts Geringeres vorausgesetzt, als lauter solche Interessen, welche bereits nach Gerechtigkeitsgrundsätzen auf ihr gehöriges Maass zurückgeführt und hiedurch mit einander verträglich gemacht worden sind. Man hat also nicht im Mindesten zu behaupten vermocht, dass die nackten Interessen schon als solche harmonisch wären, sondern man hat in Wahrheit nur den Mangel des Widerstreits unter Voraussetzung gerechter Gestaltungen ausgesprochen. Am klarsten wird man jedoch über diese Verhältnisse denken, wenn man die Interessen in ihrem ersten natürlichen Ursprung als indifferent ansieht und die Conflicte erst aus den Situationen und namentlich aus den äussern Missverhältnissen von Vorrath und Bedarf hervorgehen lässt.

2. Die Grundgestalt der gleichzeitigen Wahrnehmung gleichartiger Interessen durch Mehrere, die unabhängig von einander an demselben Gegenstande dieselben sich ausschliessenden Zwecke verfolgen, ist die Concurrenz. Die uncombinirte Häufung der in gleicher Richtung verlaufenden Bestrebungen auf eine Sache, von der Jeder möglichst Viel erlangen will, ist das Charakteristische jener Grundform alles collectiven Verkehrs. Das allgemeine Schema der Concurrenz wird uns erstens zwei Hauptlinien entgegengesetzter Interessen und ausserdem auf jeder von beiden Linien eine Reihe von Trägern der Einzelinteressen zeigen, die sich gegenseitig auf ihrer Linie gleichsam stossen und drängen und einander mindestens indirect am Erfolg ihrer Bemühungen zu hindern suchen. Käufer und Verkäufer geben in ihrem Verhalten ein allgemeines Bild der ökonomischen Concurrenz. Jene wollen viel Waare um wenig Geld, diese viel Geld um wenig Waare erlangen. Was aber beide Seiten wollen und wodurch sie sich in einem Interessenstreit befinden, das geben sie zum Theil Preis, um ihre nächsten Nachbarn zu bekämpfen. Wären die Käufer ein einziger solidarischer Wille und wären es ebenso die Verkäufer, so würde das Preisabkommen den Charakter eines Vertrages zwischen zwei einzelnen Personen annehmen, die nur ihre gegenseitige Situation, nicht aber diejenige Anderer zu berücksichtigen hätten. So aber ist das Bestreben des Einen mehr oder minder durch das Bestreben des Andern gehemmt. Je mehr der Eine seinen Zweck erreicht, viel Waare billig einzukaufen oder theuer zu verkaufen, um so weniger wird der Andere für sein ähnliches Bemühen Chancen behalten. Auf der einen Seite will man sich unter allen Umständen versorgen, auf der andern die Waare absetzen. Die Gefahr, nichts oder nur zu sehr theuren Preisen kaufen zu können, ist ebenso, wie die entsprechende Gefahr, die Waare gar nicht oder nur zu äusserst billigen Preisen abzusetzen, für jeden Einzelnen ein Sporn, sich zu beeilen und der Gegenpartei die Bedingungen so zu stellen, dass die grösstmögliche Versorgung oder der grösstmögliche Absatz erzielt werde. Hieraus ergiebt sich eine Art Entgegenkommen und eine Verringerung der gegenseitigen Ansprüche unter denjenigen Betrag, den sie sonst einhalten würden. In der Mitbewerbung um Versorgung oder Absatz ist eine Art Kampf enthalten, vermöge dessen jeder Käufer auf Kosten aller andern Käufer und ebenso jeder Verkäufer mit dem Schaden aller seiner

Genossen seinen Vortheil sucht. Jeder Einzelne bestrebt sich, gleichsam aus der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gegenpartei denjenigen Nutzen zu ziehen, der sonst den Andern zufallen würde. Man vergegenwärtige sich die Lage auf einem überfüllten Kornmarkte, wo jeder Verkäufer in den Fall kommen könnte, mit seiner Waare wieder nach Hause gehen zu müssen. Niemand wird so zurückstehen wollen, und Jedermann wird daher bereit sein, der Gegenpartei in den Bedingungen nachzugeben. Dieser Wetteifer im billigen Angebot wird vielleicht nicht einmal Alle vor Absatzlosigkeit bewahren, wohl aber Alle schädigen, indem diejenigen, welche wirklich ihren ganzen Vorrath verkaufen, dies Ergebniss nur durch ein Opfer erreichen, zu welchem sie durch das Verhalten ihrer Genossen gezwungen worden sind.

Was man gewöhnlich als Gesetz der Concurrenz oder als Gesetz von Angebot und Nachfrage bezeichnet, ist nichts weiter als eine Folgerung aus dem eben erläuterten Schema unter Voraussetzung von Grössenveränderungen in dem Verhältniss von Vorrath und Bedarf. Die Ausdrücke Angebot und Nachfrage haben einen völlig bestimmten und nicht der gegenseitigen Vertauschung zugänglichen Sinn nur insoweit, als man Geld und Waare unterscheidet und unter dem Angebot den jedesmal auf dem Markte befindlichen Vorrath, unter Nachfrage aber denjenigen Betrag versteht, welcher von der Gattung dieses Vorraths zu kaufen gesucht wird. Sieht man von dieser näheren Bestimmung ab und denkt man sich allen Verkehr in abstracterer Weise als Austausch von Leistungen und Gegenleistungen, so wird man sowohl bei der Leistung als auch bei der Gegenleistung von Angebot und Nachfrage reden können. Zwei Leistungen stehen einander gegenüber, und wenn man die eine derselben vorzugsweise als Gegenleistung bezeichnet, so ist dies ganz willkürlich, und es hätte auch ebensogut die andere Leistung diesen Namen erhalten können. Nur unter der einzigen Voraussetzung, dass man die Geldleistung besonders als Gegenleistung unterscheiden will, ist der Sprachgebrauch nicht mehr gleichgültig. Das Angebot von Arbeit wird man auch als Nachfrage nach Beschäftigung und umgekehrt die Nachfrage nach Arbeitskraft als Angebot von Beschäftigung auffassen können. Will man recht allgemein verfahren, so kann man dem Angebot von Waaren die Nachfrage nach dem für deren Ankauf verfügbaren Gelde und umgekehrt der Nachfrage nach Waaren das Angebot des fraglichen

Geldes zugesellen, so dass jede Partei sich in der einen Hinsicht anbietend, in der andern nachfragend verhält. Auf jeder von beiden Seiten wird eine Leistung angeboten und eine Gegenleistung zum Gegenstand der Nachfrage gemacht. Was von dem Standpunkt der einen Seite Leistung heisst, ist von dem Standpunkt der andern die Gegenleistung.

Im Hinblick auf die gegebenen Unterscheidungen und Feststellungen des Sprachgebrauchs lässt sich nun das Gesetz von Angebot und Nachfrage sehr einfach und doch zugleich völlig exact ausdrücken. Das Verhältniss von Leistung und Gegenleistung wird bei einer Grössenveränderung im Verhältniss von Angebot und Nachfrage im Sinne dieser Veränderung, aber weit mehr als blos proportional abgeändert. Ist also etwa der Vorrath einer Waare im Verhältniss zu deren Bedarf geringer geworden, so wird sie in noch geringerem Verhältniss zu dem sonst für sie ausgeworfenen Gelde oder, mit andern Worten, um einen mehr als proportional erhöhten Preis abgegeben werden. Um den Inhalt des Gesetzes der Concurrenz noch auf andere Weise auszudrücken, kann man auch sagen, dass unter übrigens gleichen Umständen die Verringerung des Angebots oder der Nachfrage zu Gunsten, die Vermehrung aber zu Ungunsten desjenigen Theils ausschlage, auf dessen Seite sie statthat. Die Verringerung des Angebots erhöht die Gegenleistung, die Vergrösserung drückt sie herab. Genau dasselbe gilt von der Nachfrage. Es ist aber wichtig, bei einer solchen Ausdrucksart des Gesetzes nicht zu übersehen, dass die Umstände in den übrigen Beziehungen gleich bleiben müssen, oder dass wenigstens die Vermehrung oder Verminderung, der auf der andern Seite etwa ebenfalls eine Veränderung entspricht, auf jener ersten Seite überwiegen muss, damit die Anwendung der Regel in der zweiten Fassung kein falsches Ergebniss liefere Immer wird es da, wo auf beiden Seiten, also bezüglich des Angebots und der Nachfrage gleichzeitig Grössenveränderungen in dem einen oder andern Sinne eintreten, auf die Differenz und mithin auf den überwiegenden Vorgang ankommen. Vermehrung des Angebots und gleichzeitige Verminderung der Nachfrage summiren sich in ihren Wirkungen; denn die Differenz wird erweitert. Ebenso verhält es sich mit der Verminderung des Angebots und der gleichzeitigen Steigerung der Nachfrage. Wenn aber die Veränderung auf beiden Seiten in demselben Sinne vor sich geht, also Angebot und Nachfrage

sich gleichzeitig vermehren oder gleichzeitig vermindern, so fragt es sich, auf welcher Seite die beträchtlichere Abänderung liege oder, mit andern Worten, wo sich die positive Differenz ergebe. Im Sinne des Ueberschusses, der als eigentliche Veränderung anzusehen ist, wird dann auch die Verschiebung des Austauschverhältnisses von Leistung und Gegenleistung zu beurtheilen sein.

In den fraglichen Einkleidungen des Gesetzes der Concurrenz sind zwei Umstände besonders auszuzeichnen. Der erste besteht darin, dass sich die Regel auf gegenseitige Veränderungen oder mindestens auf Differenzen, nicht aber auf einen beharrlichen Gleichgewichtszustand von Angebot und Nachfrage bezieht. Ueber das Verhältniss von Leistung und Gegenleistung, welches ein solcher Gleichgewichtszustand mit sich bringe, weiss das Gesetz nicht das Mindeste zu sagen. Es vergleicht immer nur einen vorangegangenen Zustand mit einem folgenden und ertheilt daher seine Aufschlüsse zunächst über das kleinere Wellenspiel des Marktes und alsdann auch über diejenigen geschichtlichen Wandlungen, welche von umfangreicheren Veränderungen im Verhältniss von Vorrath und Bedarf herrühren. Die ursprüngliche oder absolute Beziehung, vermöge deren jederzeit auch ein unverändert gedachtes Grössenverhältniss von Angebot und Nachfrage seine Folgen für die Gestaltung von Leistung und Gegenleistung hat, macht keinen Theil des Gesetzes aus, wie es gewöhnlich vorgestellt wird, und wie wir es demgemäss auf einen genauen Ausdruck gebracht haben. Doch ist nicht zu verkennen, dass die Grösse des Angebots, verglichen mit dem Umfang der Bedürfnisse, zu einer Art Vertheilung führt. Im Ruhezustande des Gleichgewichts sind Angebot und Nachfrage von derselben Grösse, und es lässt sich daher aus diesem Grössenverhältniss nichts in derjenigen Art folgern, in welcher wir sonst aus dem Gesetz der Concurrenz zu schliessen gewohnt sind. Der zweite, besonders hervorzuhebende Umstand betrifft die Steigerung, vermöge deren die Verschiebung von Leistung und Gegenleistung keineswegs den Grössenänderungen von Angebot und Nachfrage proportional ausfällt. Es ist die stillschweigend und in falscher Richtung vorausgesetzte Vertheilungsidee gewesen, welche bisweilen zu der Folgerung verleitet hat, eine Verdoppelung des Angebots müsse unter übrigens gleichen Umständen eine Halbirung des Preises mit sich bringen. Die Unregelmässigkeiten der Ernteausfälle und die sehr verschiedenartige Versorgung der Kornmärkte haben

empirisch sehr eindrücklich das gelehrt, was man aus innern Gründen abzusehen vermag, nämlich die ganz unverhältnissmässige Minderung oder Steigerung der Preise durch relativ bei Weitem nicht so bedeutende Differenzen zwischen dem Betrag des Angebots und demjenigen des Bedarfs.

3. Der Erkenntnissgrund des Concurrenzgesetzes ist ein doppelter. Zunächst wissen wir aus den Erfahrungen über das Spiel der Märkte, dass die Hebungen und Senkungen der Aequivalente, in denen sich die Waaren oder Leistungen austauschen, nach Sinn und Grösse von den Veränderungen abhängig sind, die in dem Vorrath und Bedarf eintreten. Soweit das Angebot der Production und die Nachfrage der Consumtion entspricht, kann man sagen, dass Mehrproduction oder gar Ueberproduction und entsprechend Minderconsumtion das Sinken der Preise mit sich bringen, und dass umgekehrt Mindererzeugung und Mehrverbrauch die Geldäquivalente steigen lassen. Derartige Thatsachen, welche sich auf die Versorgung der Märkte und auf die dort eingreifenden Störungen des jedesmaligen Gleichgewichts von angebotener und gesuchter Waare beziehen, werden im Einzelnen wahrgenommen, und sie sind es auch gewesen, die zur Abstraction der allgemeinen Regel geführt haben. Diese äusserliche Feststellung des Gesetzes ist nun aber nicht genügend. Das vollere Verständniss ergiebt sich erst, wenn man den innern Gründen nachforscht und eine eigentliche Ableitung unternimmt, aus welcher sich nicht nur die Nothwendigkeit der Erscheinung einsehen, sondern auch die bestimmtere Gestaltung derselben bemessen lässt. Wir haben in unserer Darstellung bisher beiden Gesichtspunkten zu entsprechen gesucht; es ist aber erforderlich, denjenigen Theil der Ableitung, der sich auf die persönlichen Beweggründe der Einzelnen bezieht, noch näher ins Auge zu fassen. Durch die Erwägung des Interesse, welches die Einzelnen haben, ihren Absatz oder ihre Versorgung unter den schwieriger werdenden Umständen besonders zu beeilen und es in diesem Bestreben den Andern zuvorzuthun, wird es recht deutlich, wie die Veränderung der Preise mehr als blos proportional ausfallen müsse. Wären nur zwei Gesammtcontrahenten vorhanden, so würde deren gegenseitige Lage offenbar am ehesten zu proportionalen Aenderungen veranlassen, oder sich doch von denselben nicht soweit entfernen, als dies durch den Wetteifer der individuellen Concurrenz geschehen muss. Der extreme Fall, dass für eine reichlichere

Waarenmasse eine geringere Gesammtsumme von Preisen erzielt wird, als für eine weniger umfangreiche Menge, ist unter Voraussetzung der Ausschliessung der individuellen Concurrenz gar nicht denkbar. Der Gesammtcontrahent wird sich z. B. durch die grössere Ernte, über die er verfügt, nicht nöthigen lassen, für dieselbe mit Weniger zufrieden zu sein, als er früher für die geringere erhalten hat. Er wird lieber einen Theil des Vorraths zurückhalten, ja selbst vernichten, als dass er seine Chancen verschlechterte. Die individuell Concurrirenden sind aber im Allgemeinen nicht im Stande, solchen äusserst ungünstigen Gestaltungen zu entgehen, und allzu reichliche Ernten sind, so paradox es uns auch vorkommen mag, bisweilen zu argen Schädigungen der Producenten geworden, die bei zu grosser Drückung der Preise nicht auf ihre durchschnittlichen Einnahmen kamen und unter Umständen nicht einmal zur Deckung der Productionskosten gelangten. Missverhältnisse dieser Art würden nicht eintreten können, wenn an Stelle der individuellen Concurrenz eine Gesammtaction statthätte. Die grossen Ausschreitungen des Concurrenzspieles rühren davon her, dass die allgemeine Schwäche oder Stärke, welche für die beiden Parteigruppen rücksichtlich ihrer gegenseitigen Lage durch das Verhältniss von Vorrath und Bedarf gegeben ist, für das Individuum ausserordentlich gesteigert wird. Ja man kann behaupten, dass die Unsicherheit und Zufälligkeit des Absatzes oder der Versorgung erst für den Einzelnen entsteht und für eine einheitlich contrahirende Gesammtheit in der Hauptsache gar nicht vorhanden sein würde. Die Bedingungen würden sich je nach der beiderseitigen Lage verschieden gestalten; aber von einem gänzlichen Verlust könnte für das einheitlich handelnde Collectivsubject nie die Rede sein.

Wie jeder Vertrag in der Normirung der Bedingungen, abgesehen von einem völligen Gleichgewicht der beiderseitigen Situationen, zur Aneignung von Seiten des stärkeren Theils, also zu einem Besteuerungs- oder Ausbeutungsact Gelegenheit giebt, so ist auch die Preisgestaltung vermöge der individuellen Concurrenz als eine Form der ökonomischen Vertheilung und der gegenseitigen Tributauferlegung zu betrachten. Dieser Sachverhalt fällt zwar nur in den Wirkungen der äussersten Missverhältnisse grell in die Augen; er besteht aber nichtsdestoweniger auch in den minder extremen Austauschbeziehungen. Man denke sich den Vorrath irgend einer nothwendigen Waare plötzlich bedeutend

verringert, so entsteht auf Seiten der Verkäufer eine unverhältnissmässige Macht zur Ausbeutung. Der ganze Hergang der Bestimmung der Preise ist die Entscheidung einer individuellen Machtfrage. Nun ist die individuelle Position in Rücksicht auf die Versorgung mit dem unumgänglichen Bedarf eine höchst precäre. Die mit reicheren Mitteln ausgestatteten Elemente der Gesellschaft werden auch Angesichts eines geringeren Vorraths an einer vollständigen Versorgung festhalten und daher ihre Consumtion der am meisten begehrten Artikel den geschraubtesten Bedingungen gegenüber aufrecht erhalten. Dies steigert die ohnedies schon bedeutende Macht der Verkäufer, unverhältnissmässig hohe Preise aufzuerlegen. Würde der Verbrauch mehr im Verhältniss zum Vorrath gleichmässig eingeschränkt, so würden allerdings die Uebelstände der individuellen Concurrenz noch keineswegs verschwinden; aber sie würden sich nicht bis zu dem äussersten Maass erweitern, zu welchem sie unter dem Druck der Ungleichheit der Consumtionsfähigkeit wirklich gelangen.

Obwohl die besondere Gestaltung der Wirkungen des Concurrenzgesetzes von den Grössen und Grössenverhältnissen abhängt, auf welche es im einzelnen Fall angewendet wird, so ist eine mathematische Formulirung dennoch nicht einmal in derjenigen allgemeinen Art möglich, wie sie sich noch für den Bevölkerungszuwachs ergab. Bezüglich der Bevölkerung konnte man wenigstens exact behaupten, dass der Zuwachs derselben immer wieder Ursache eines neuen Zuwachses werde, und in dieser Vorstellung lag trotz des weiten Spielraums der besondern Gestaltungen doch eine gewisse innere Bestimmtheit. Die Unverhältnissmässigkeit aber, in welcher für das Gesetz von Angebot und Nachfrage die Preisänderungen zu den im Vorrath und Bedarf erwachsenen Differenzen stehen, kann nicht näher specialisirt werden. Die empirischen Gesetze, die man in dieser Hinsicht etwa aufzustellen geneigt sein möchte, sind, wie das Beispiel der unbrauchbaren Kingschen Regel für die Veränderungen der Kornpreise gelehrt hat, der Natur der Sache nach ein sehr bedenklicher Ausweg, indem sie nicht absehen lassen, wie ihrer Aeusserlichkeit ein innerer Sinn und eine deductive Begründung entsprechen könne. Das Einzige, was man in strenger Form weiss, bleibt also eine Verneinung, nämlich der Satz, dass thatsächlich und aus innerer Nothwendigkeit keine Proportionalität, sondern immer ein grösseres Verhältniss platzgreife. Steigt der

Vorrath um ein Drittel, also auf vier Drittel, so wird der Preis nicht blos auf drei Viertel, also nicht blos um ein Viertel, wie es die Proportionalität mit sich bringen würde, sondern um weit mehr sinken. Dies ist aber auch Alles, was man im Allgemeinen wissen kann. Die Geschäftsroutine mag für den besondern Kreis von zufälligen Beziehungen, in denen sie sich bethätigt, noch gewisse wahrscheinliche Annahmen über die Wiederkehr und den Steigerungsgrad der Preissätze in Vergleichung mit den Schwankungen von Vorrath und Verbrauch in Bereitschaft halten; — eine wissenschaftliche Relation, die an genau übersehbare Bedingungen bestimmte Folgerungen knüpfte, wird in jenen praktischen Voraussetzungen und Maximen nicht enthalten sein können. Wenn die grossen Centralbanken, die annähernd ein Monopol ausüben, den Discontirungssatz der Wechsel und überhaupt den Zinsfuss der kurzfristigen Credite einseitig bestimmen, so suchen sie ihn jedesmal so hoch zu schrauben, als mit dem Bestehenbleiben einer ihren verfügbaren Mitteln entsprechenden Nachfrage verträglich ist. Das Herausfinden dieses äussersten Punktes ist keine sonderliche Kunst, da die Banken ja von Tag zu Tag den Zinssatz ändern und aus dem Maass des Nachlassens oder des Fortbestehens des Andrangs gleichsam experimentirend abmessen können, bei welcher Höhe die Nachfrage das Angebot noch decke. Dieses Beispiel ist darum besonders lehrreich, weil die freie Concurrenz hier nur auf der einen Seite wirkt, während auf Seite der Centralbanken eine monopolartige Stellung in das Spiel kommt. Aber auch dann, wenn die Concurrenz als zweiseitig vorausgesetzt wird, ist praktisch ein ähnliches Experimentiren für die Verkehrsparteien maassgebend, und der Unterschied besteht nur darin, dass die monopolartigen Positionen, denen auf der andern Seite eine von ihnen abhängige individuelle Concurrenz gegenübersteht, die Emporschraubungen noch weiter treiben können, als eine sich gegenseitig wirksam beschränkende Gruppe.

Wie die Steigerungen ins Colossale gehen können, zeigen besonders diejenigen abnormen Lagen, in denen die Zufuhr nothwendiger Artikel für eine längere Dauer abgeschnitten ist. In solchen Situationen wird es recht klar, dass die individuelle Concurrenz kein Auskunftsmittel ist, um die Anpassung des Verbrauchs an den Vorrath in natürlicher Weise zu bewerkstelligen. Die vermeintliche Natürlichkeit muss hier in der Regel dem Eingreifen einer ordnenden Macht weichen. Man kann die

Bevölkerungen nicht dem Hungertode preisgeben, dem sie nach dem gewöhnlichen Spiele der Concurrenz zu Gunsten der fortdauernden reichlichen Consumtion ihrer ökonomisch stärkeren Mitbürger und im Interesse der die Klemme ausbeutenden Verkäufer unfehlbar anheimfallen würden. Wäre das Machtspiel der individuellen Concurrenz wirklich das natürlichste Anpassungsmittel des Verbrauchs an den Vorrath, so könnte es diese Natur auch in den äussersten Fällen nicht verleugnen. Man darf daher umgekehrt schliessen, dass diese vermeintlich beste Anpassung von Bedarf und Angebot eine Illusion ist, die man auf Rechnung der gewohnheitsmässigen Verherrlichungen des sich selbst überlassenen, freien und individuellen Concurrenzmechanismus zu setzen hat.

4. Die Unmöglichkeit, eine bestimmtere mathematische Ausdrucksweise zu finden, darf uns nicht davon abhalten, den Grundsatz aufzustellen und zu verfolgen, dass in allen Schlüssen über die Wirkungen des Concurrenzgesetzes die Grössenbestimmungen entscheidend sind. Die Vernachlässigung dieser Wahrheit hat die bisherige Oekonomie gehindert, die Schranken ihrer Vorstellungen zu erkennen und zu einigen Einsichten zu gelangen, die sich in grösster Strenge ergeben, sobald man das Raisonnement ohne quantitative Voraussetzungen mit demjenigen aus bestimmteren Grössenvorstellungen vertauscht. Um jedoch genau zu unterscheiden, was der individuellen Concurrenz und was demjenigen Verhältniss von Vorrath und Bedarf entspricht, welches auch ohne individuelle Concurrenz vorhanden sein würde, so stellen wir uns in Rücksicht auf die vorher erörterten Missverhältnisse zunächst die Frage, wieviel davon dem Mechanismus des Concurrirens und wieviel der übrigens gegebenen Lage zuzuschreiben sei. Man kann leicht zu der Täuschung gelangen, einerseits vorzugsweise die Concurrenz für Erscheinungen verantwortlich zu machen, die sie nicht geschaffen, sondern nur gesteigert hat, und andererseits grade der Concurrenz Verdienste beizumessen, die nicht aus ihr, sondern aus den günstigen Umständen oder Einrichtungen entsprungen sind, unter deren Herrschaft sie wirksam wird. Vor allen Dingen ist es für die gesammte Volkswirthschaft von entscheidender Bedeutung, in welcher Richtung sich die Concurrenz vorherrschend und dauernd bewegt, wenn man von den secundären Schwankungen absieht. Es giebt eine Richtung, in welcher der Fortschritt, und eine

solche, in welcher der Rückschritt vollzogen wird. Diese Richtungsverschiedenheit entspringt aber nicht aus dem Wesen der Concurrenz selbst, sondern wird derselben nur ertheilt, je nachdem die Volkswirthschaft eine Ausdehnung oder eine Einschränkung erfährt. Wenn die Möglichkeit, Lebensbedürfnisse zu beschaffen, mit den Consumtionsansprüchen quantitativ und zwar derartig Schritt hält, dass sie als eine Zugkraft für neue Bevölkerung oder wenigstens für bessere Existenzart wirkt, so kann man sagen, dass die Concurrenz in der Production diejenige in der Consumtion überwiege, und dass die Bewegung im expansiven und fördernden Sinne statthabe. Das umgekehrte Verhältniss, bei welchem die Production in Vergleichung mit der Consumtion zu wenig Fortgang hat, wird eine Stauung ergeben, und in diesem Fall wird die Concurrenz immer eine niederdrückende, einschränkende und in allen Beziehungen verderbliche Gestalt annehmen. Während unter der ersten Voraussetzung die Hindernisse der Versorgung abnehmen und Jedermann in den Stand setzen, seine Lage zu verbessern, werden unter der zweiten die Schwierigkeiten wachsen, die bisherigen Existenzpositionen nicht etwa zu vermehren, sondern nur zu behaupten.

Uebersetzt man die eben bezeichnete Unterscheidung in die Sprache der auf das Lohnsystem gegründeten Volkswirthschaft, so wird der fortschreitende Zustand davon abhängig sein, dass die Nachfrage nach Arbeitskraft dem Angebot vorangeht und daher das letztere jederzeit um eine wenn auch nur kleine Grösse zu übertreffen strebt. Es ist nicht nothwendig, dass die stetig und thatsächlich bestehende Gleichheit der angebotenen und der gesuchten Arbeiterzahl jemals erheblich gestört werde; aber es ist erforderlich, dass in der beweglichen Verschiebung dieses Gleichgewichts der Zuwachs immer zuerst auf der Seite der Nachfrage nach Arbeitskraft eintrete. Andernfalls haben wir einen völlig umgekehrten Zustand vor uns; denn eine Hinzufügung im Angebot der Arbeitskraft, für welche die Verwendung noch erst gefunden werden soll und vielleicht in der gewöhnlichen Art gar nicht zu finden ist, bedeutet die Einschnürung des wirthschaftlichen Strebens. Die Concurrenz der letzteren Art, also diejenige im Angebot der Arbeitskraft, ist da, wo sie, wie wir hier voraussetzen, der Concurrenz in der Nachfrage nach Arbeitskraft immer um einen Schritt voraus ist, das Zeichen der Erschöpfung der Corruption und des Rück-

schritts. Man beachte aber wohl, dass es hier im letzten Grunde nicht der Mechanismus der Concurrenz, sondern die für ihn selbst maassgebende volkswirthschaftliche Lage ist, was das Schlimme und Gute mit sich bringt. Die individuelle Concurrenz verschärft nur die ohnedies vorhandenen Nothwendigkeiten, die sich aus den Productionsverhältnissen ergeben, und entwickelt ausserdem noch specifisch sociale Uebelstände, deren ganzes Gewicht fast ausschliesslich auf der einen Seite zu suchen ist, während auf der andern keineswegs ein gleicher Betrag des Guten zur Entstehung gelangt. Dieser letztere Umstand ist aber wiederum nicht unmittelbar in der Concurrenz überhaupt, sondern im Lohnsystem begründet. Wäre an der Stelle der ungleichen Lage der Arbeiter und der Unternehmer ein ebenmässiger Parteigegensatz vorhanden, so würde die Concurrenz je nach den Vorbedingungen des Gesammtzustandes bald das Gute, bald das Schlimme, aber beides in gleichem Maasse verstärken. Unter den gegebenen Umständen muss aber ihre Tendenz zur Verschärfung der Uebelstände überwiegen.

Wie wenig es die Concurrenz an sich selbst sei, aus welcher das Hauptübel hervorgeht, wird recht deutlich, sobald man von ihr und allen ihren vertheilenden Wirkungen absieht und sich ein vielgliedriges, aber einheitlich solidarisches Wirthschaftssubject denkt. Für einen solchen collectiven Träger der Gesammtwirthschaft müsste eine Productionsstauung eine ähnliche Eindämmung des wirthschaftlichen Strebens mit sich bringen, und nur die fortschreitende Umfangsausdehnung der Erfolge könnte die Ebenmässigkeit der Versorgung unterhalten. Ja dies Verhältniss ist so einfach, dass man es sich an unserm oft gebrauchten Schema des einzigen, der Natur gegenüber wirthschaftenden Menschen veranschaulichen kann. Können die productiven Kräfte in dem Maasse entwickelt werden, als die Bedürfnisse dazu anreizen, und gelangen jene Kräfte immer erst zur Organisation, bevor der stetige Zuwachs der Bedürfnisse die neuen Auswege verlangt, so wird ein Zustand der lebendigen Bewegung und des Wohlbefindens eintreten. Im umgekehrten Fall wird Bedrücktheit der Existenz die Folge sein. Diejenigen, welche in der Concurrenz selbst eine Ursache der gegenseitigen Anpassung von Production und Consumtion sehen, mögen bedenken, dass die Schranken, welche der Hervorbringung und

dem Verbrauch gezogen sind, vor allen Dingen in den allgemeinen Grundgesetzen der Productivitätssteigerung und in den socialen Unterordnungen gesucht werden müssen. Die Concurrenz kann da nicht zur Production anspornen, wo die letztere durch den Mangel technischer Kräfte oder anderer Vorbedingungen genöthigt ist, Halt zu machen. Der Sporn wird vielmehr erst umgekehrt dadurch möglich, dass durch die Eröffnung eines Productionsumfangs von grössern Dimensionen bereits über die Hauptsache entschieden ist. Die Nachfrage nach Waaren, die das bisherige Angebot zu übersteigen beginnt, ist die einzige Gestalt, in welcher man sich die zur Production antreibende Kraft der Concurrenz vorzustellen pflegt. Indessen diese Nachfrage nach Lebensbedürfnissen und die entsprechende Kraft der Concurrenz können in wirksamer Weise gar nicht vorhanden sein, wenn nicht diejenigen, welche auf dem Waarenmarkt als Abnehmer auftreten, zuvor in den Stand gesetzt sind, mit ihrem Consumtionsverlangen das nöthige Angebot von Geld zu verbinden. Woher soll aber diese Fähigkeit zum erweiterten Einkauf und zunächst auch zur Zahlung höherer Preise, — woher soll, wie Adam Smith es nannte, die wirksame d. h. zahlungsfähige Nachfrage kommen, wenn nicht aus einer vermehrten Verwendung von Arbeitskraft? Die Zugkraft, welche die Eröffnung neuer Productionswege auf die Verwerthung der Arbeit ausübt, wird also immer die entscheidende Ursache jener Concurrenzerscheinungen sein, und es ist in der Hauptsache nicht die Production, welche sich nach der Concurrenz, sondern die Concurrenz, welche sich nach der Production richtet. Uebrigens wäre es auch gar zu thöricht, zu sagen, dass die Concurrenz der Unternehmer den Productionsumfang steigere, oder etwa, dass die Concurrenz der Arbeiter ihn hervorbringe. Die individuelle Häufung uncombinirter Bestrebungen erhält vielmehr ihre besondere Gestalt von den Productionschancen.

5. Ist das, was wir die Richtung der Concurrenz nennen, als Thatsache gegeben, so hängt jeder bestimmtere Schluss über den Charakter der Erscheinungen von der besondern Erwägung der Grössen und der Positionskräfte ab, die in das Spiel kommen. Hier ist es besonders wichtig, einzusehen, dass ein an sich nicht allzu grosser Ueberschuss sehr bedeutende und empfindliche Wirkungen haben kann. Von socialem Interesse ist das Beispiel der über den Bedarf hinaus angebotenen Arbeits-

kraft. Gesetzt auf eine Nachfrage nach 100 Arbeitern käme ein Angebot von 101, so würde hiedurch, sobald dies ein dauerndes Verhältniss bliebe, Sinn und Richtung der Concurrenz zu Ungunsten des Arbeiterstandes entschieden; aber die Grösse der Benachtheiligung würde vorläufig noch nicht bedeutend sein. Die Gefahr, der Eine zu werden, der ohne Verwendung bleibt, würde, nach den strengsten Wahrscheinlichkeitsrücksichten abgewogen, noch kein intensiv wirkender Beweggrund zu besonders eiligem Drängen nach Beschäftigung oder zum Verzicht auf bessere Bedingungen werden. Lassen wir dagegen den Ueberschuss auch nur auf 5 oder gar auf 10 Procent steigen, so wird eine offenbare Calamität entstehen müssen. Wir werden alsdann einen Zustand vor uns haben, der im strengsten Sinne des Worts ein Kampf um das Dasein werden muss. Jedes Procent, welches dem ersten hinzugefügt wurde, musste zu einer Steigerung der Gesammtverlegenheit führen, deren Maass in dem Druck auf die Löhne einen greifbaren Ausdruck fand, und welche über einen gewissen Punkt hinaus nicht mehr eine Veränderung des zum tiefsten Stand gesunkenen Lohnes, wohl aber noch eine Verkürzung der Verwendungszeit bewirken konnte. Nehmen wir den in Krisen nicht überraschenden Fall an, dass die Arbeitsgelegenheit auf die Hälfte gesunken ist, so können die Unternehmer darin einen Ausweg suchen, dass sie jeden Arbeiter nur drei Tage in der Woche beschäftigen. Der Lohnsatz wird aber selbstverständlich ganz in ihrer Hand sein, und höchstens der moralische Druck der Gewohnheit wird hier gewisse Schranken auferlegen. Auch das Unterhaltsminimum hat unter solchen Umständen keinen Sinn, da drei Tage leben, noch nicht für sieben sorgen heisst. Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln werden das ergänzen müssen, woran es die Unternehmer fehlen lassen, indem sie nicht gesonnen sind, den Schaden, welchen die Arbeiter durch die Krisis erleiden, aus den in der Zeit des vollen Geschäfts erwachsenen Vortheilen zu tragen. Sie überlassen die Arbeiter sich selbst und der privaten oder öffentlichen Mildthätigkeit. Wären die Arbeiter eigentliche Sklaven, so würde es sonderbar aussehen, dieselben in Zeiten der Krisis der Gemeinde oder dem Staat zur Ernährung zu überweisen. So aber erscheint die öffentliche Subvention, die der Industrie durch Erhaltung der Arbeiter gewährt wird, denjenigen unanstössig, die überhaupt das Ablohnungssystem für eine vortreffliche Ein-

richtung halten. Bei weniger starken Einschränkungen der Arbeitsgelegenheit müssen die Arbeiter in der müssigen Zeit ihre Ernährungskosten aus ihren eignen Mitteln tragen, und die grössere oder geringere Bedenklichkeit ihrer Lage wird davon abhängen, wieviel sie für solche Fälle erübrigt haben, oder wieviel sie aus ihrem geringfügigen Besitz zur nothdürftigsten Fristung des Lebens zu veräussern oder zu verpfänden vermögen. Im Allgemeinen wird ein solcher Rückhalt für den Einzelnen nicht gross sein können und meist nur auf die als gewöhnlich wiederkehrend vorausgesehenen Zeiten der Arbeitslosigkeit berechnet sein. In den Zeiten voller Beschäftigung wird aber der Arbeiter der Regel nach in der Nothwendigkeit sein, jeden Tag wahrzunehmen, wenn er nicht seine Existenz preisgeben will. In der Ohnmacht der Vereinzelung hat er fast niemals die Kraft, bei ungünstigen Chancen die Arbeit zu verweigern; denn die letztere ist, um im Sinne des herrschenden Systems zu reden, eine Waare, die nicht auf Lager gehalten und für künftigen Absatz aufbewahrt werden kann. Der Arbeiter hat also nur die Wahl, seine Waare zu vernichten oder dieselbe zu den aufgelegten Bedingungen zu überlassen. Diese Lage erklärt es, warum schon eine geringere Anzahl von Ueberschussprocenten im Angebot der Arbeitskraft die Arbeiter in die Hände der Gegenpartei liefert und im Einzelnen von deren Gnade abhängig macht. Bezöge sich ein solcher Ueberschuss auf eine Kaufmannswaare, die nicht dem sofortigen Verderben ausgesetzt ist, so würde dies nichts weiter bedeuten, als dass der Umsatz dieses circulirenden Capitals etwas verlangsamt und an den Zinsen und Gewinnen etwas verloren wird. Ja selbst wenn die Waare, weil sie dem Verderben ausgesetzt ist, rasch losgeschlagen werden muss, wird der Druck, unter welchem sich der Händler mit 5 oder 10 Procent Ueberangebot befindet, mit der Lage des Arbeiters kaum zu vergleichen sein; denn nur in dem Falle, wo der Kaufmann ausschliesslich von einem einzigen Artikel abhängt, auf denselben seine ganze Speculation gebaut hat und nun in Gefahr ist, durch jene zehnprocentige Ueberfüllung des Marktes vielleicht den grössten Theil seines Absatzes einzubüssen, wird er sich zur Annahme ruinirender Preise genöthigt sehen.

Kehren wir die bisherige Voraussetzung um und nehmen wir an, dass 5 oder 10 Procent Arbeiter eines Geschäftszweiges

mehr gesucht werden als zur Verfügung stehen, so wird die Lage der Unternehmer hiedurch noch keineswegs sonderlich betroffen. Im äussersten Fall werden einige Bestellungen nicht ausgeführt, oder es wird der Markt mit dem Artikel, der einen grössern Absatz versprach, nicht hinreichend versorgt werden. Was in der einen Hinsicht verloren geht, wird in der andern wiedergewonnen, und wo dies etwa auch nicht der Fall ist, wird ein wenig Geschäftseinschränkung oder vielmehr ein Verzicht auf die weiteste Ausdehnung, die unter den gegebenen Umständen, abgesehen vom Arbeitsmangel möglich wäre, verbunden mit einiger Lohnerhöhung der ganze Nachtheil sein, der dem Unternehmer aus einem solchen Stande der Geschäfte erwächst. Uebrigens wird aber die sonst vortreffliche Geschäftslage ihn für jenen Nachtheil meist mehr als blos schadlos halten. Nun ist allerdings auch noch die Voraussetzung möglich, dass der Mangel an Arbeitskraft nicht auf einer Steigerung der Nachfrage, sondern auf einer Minderung des Angebots beruht, die durch Vernichtung von verfügbaren Arbeitskräften in Folge von Kriegen und Seuchen eingetreten ist. Alsdann findet eine wirkliche Geschäftseinschränkung statt, und die Steigerungen der Löhne können für die Unternehmer empfindlich werden. Dies ist aber auch die einzige Situation, in welcher die Last der Missverhältnisse auf die Unternehmer übergewälzt werden mag. Würde dagegen die Geschäftseinschränkung aus andern Ursachen, als dem Mangel an Arbeitskraft, sehr bedeutend, so könnte die Lage leicht in ihr Gegentheil übergehen. Diejenige Entziehung von Arbeitskraft, die der Krieg gewöhnlich mit sich bringt, wird regelmässig durch die grössere Productionseinschränkung überwogen, die er ebenfalls im Gefolge hat. Es sind daher in unserer vorigen Voraussetzung nur pestartige Verheerungen von grossem Umfang und ausserdem örtliche Arbeitermassakrirungen gemeint.

Ueberall, wo wir auf der einen Seite monopolartige Stellungen und auf der andern einen individuell zersplitterten Zudrang antreffen, werden geringe Ueberschüsse des letzteren über den Bedarf eine die Freiheit erdrückende Wirkung haben und die sich Concurrenz machende Partei der Besteuerung oder Ausbeutung durch die Gegeninteressen überliefern. Von dieser monopolartigen Beschaffenheit ist nun die Position der Unternehmer schon allein darum, weil sie Unternehmer und als solche

im ausschliesslichen Besitz der Arbeitsmittel, namentlich also des Bodens und des Capitals sind. Aehnliche Ungleichheiten liegen der Concurrenz auf Wohnungen zu Grunde, insofern hier das Angebot von Miethsräumen einer bestimmten gesuchten Lage nicht beliebig vermehrt oder durch Häuserbau in weiterer Entfernung nicht gehörig ersetzt werden kann. Doch dieses Beispiel werden wir noch unter einem andern Gesichtspunkt zu erwägen haben. Für jetzt begnügen wir uns mit dem allgemeinen Ergebniss, dass die Kräfteverhältnisse in der Concurrenz veranschlagt werden müssen, wenn ein richtiges Urtheil über die Wirkungen gefällt werden soll. Man erinnere sich jedoch hiebei immer, dass der Schematismus der Concurrenz an sich selbst noch keine hinreichende Entscheidung liefert, und dass es die gleichsam vor der Entwicklung desselben gegebenen Bedingungen sind, wovon die Hauptzüge der besondern Gestaltungen ihren eigenthümlichen Charakter erhalten. Hätten wir an Stelle des Arbeiterbeispiels irgend eine Waarenconcurrenz gesetzt, so würde die Möglichkeit der örtlichen und zeitlichen Vertheilung der Ueberschüsse die Annahme weit grösserer Differenzen mit weit kleineren Wirkungen gestattet haben. In diesem letzteren Bereich von Schwankungen sucht man denn auch gewöhnlich den Nachweis für die ausgleichenden Eigenschaften einer umfassenden und freien Concurrenz. Allein auch die hier vorausgesetzten Ausgleichungen durch Abgabe des Ueberflusses an weniger überfüllte Märkte oder durch Deckung des Mangels aus reichlicher versorgten Orten haben ihre Schranken, und ebenso wie die Versendung, ist auch die Aufspeicherung und Aufbewahrung für eine spätere Zeit an die Einhaltung eines gewissen Maasses gebunden. Die geographische Vertheilung der örtlichen Unzuträglichkeiten hängt ausser von den Transportmitteln auch von dem Chancenverhältniss und den Preisen der verschiedenen Märkte ab, da die erleichternde Anziehung immer nur von Preisen ausgehen kann, die mindestens um die Versendungskosten höher sind. Die zeitliche Vertheilung dagegen wird durch die sich steigernden Zins- und Gewinnverluste an dem müssig liegenden Capital und durch die unsichern Chancen der Zukunft, deren Unberechenbarkeit mit der Entfernung zunimmt, auf einen sehr kurz bemessenen Spielraum angewiesen. Ueberall sind es also in mehr oder minder feste Grenzen eingeschlossene Quantitäten, mit denen man bei

der Beurtheilung des Spiels von Angebot und Nachfrage zu rechnen hat.

6. Die Meinung der ältern Volkswirthschaftslehre, dass die Concurrenz alle Missverhältnisse auszugleichen strebe und da, wo sie sich selbst überlassen werde, auch ihre Anpassungswirkungen in der unfehlbarsten Weise entwickle, gehört zu den Grundirrthümern, durch welche eine exacte Socialökonomie unmöglich gemacht wird. Die fragliche Wendung, deren sich Adam Smith zuerst im weitesten Umfange bedient hat, ist folgende. Wenn auf einem Markte, also in irgend einer Gattung des Angebots und der Nachfrage, Ueberfüllung oder Mangel vorhanden ist, so werden diese Umstände selbst ein Sporn zur Verminderung oder zur Vermehrung der auf diesen Kreis von Bedürfnissen gerichteten Thätigkeit werden. Sind in einem Geschäftszweige zu viele Personen engagirt, so wird der minder lohnende Ertrag neue Zufuhr fernhalten oder gar einen Theil des alten Stammes dazu treiben, eine andere Beschäftigungsart für ihr Capital oder ihre Arbeit aufzusuchen. Ist umgekehrt Mangel vorhanden, so wird der hiedurch gesteigerte Gewinn die Unternehmer, die Arbeiter und die Capitalien nach diesem Anwendungsgebiet locken. Wie also auch die Verhältnisse beschaffen sein mögen, so wird doch jede erhebliche Störung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage vermittelst des Drucks oder der Erhöhung der Preise, Gewinne und Löhne selbst eine Ausgleichung herbeiführen, indem sie die überflüssigen Kräfte und Mittel entfernt, die mangelnden aber herbeischafft. Hienach läge in jeder Störung und Ungleichheit auch schon das Heilmittel in der Gestalt eines nothwendigen Uebergangs zum Gleichgewicht. Nur fragt man sich unwillkürlich, wie es denn überhaupt zu Störungen habe kommen können, wenn jenes nivellirende Streben die Anordnung aller Kräfte beherrscht. In der That liegt der Missgriff nicht in der allgemeinen Voraussetzung einer Tendenz, vermöge deren sich Angebot und Nachfrage und mithin auch Production und Consumtion so viel als möglich ins Gleichgewicht zu setzen und einander anzupassen streben. Es ist vielmehr die Uebersehung der Hindernisse, welche sich jener Tendenz entgegenstellen, und ausserdem speciell die Vernachlässigung des quantitativ bestimmten Schliessens, wodurch jenes allgemeine Princip zu einer fehlerhaften Vorstellung wird. Die Anordnungen von

Angebot und Nachfrage lassen sich nicht so unbedingt und willkürlich abändern, dass die Zeit oder andere Umstände und Grössen dabei ausser Rechnung bleiben könnten. Was hilft es, wenn eine Störung, nachdem sie eine geraume Zeit gedauert hat, endlich durch die stetigen Einwirkungen der ausgleichenden Tendenz verschwindet? Inzwischen hat ja ihre Herrschaft bestanden und Schaden angerichtet. Ueberdies wird aber der vermeintliche Ausgleichungseffect nicht einmal immer eintreten können, weil der richtige Zeitpunkt nicht jedesmal eingehalten werden kann. So beruht z. B. die Theorie Ricardos von dem Unterhaltsminimum, über welches der Arbeitslohn nicht dauernd steigen könne, auf der Vorstellung, dass die etwa durch eine Geschäftsausdehnung erzeugten höheren Löhne wieder zurückgehen müssen, indem der Mangel an Arbeitskraft durch die in Folge des bessern Lohnstandes grossgezogene Mehrbevölkerung ergänzt werde. Inzwischen hat nun aber der höhere Lohn eine Zeit lang bestanden, und es fragt sich doch wohl, ob diese Zwischenzeit nicht ausgedehnt genug ausfallen könne, um die verbesserte Lebensweise so Wurzel schlagen zu lassen, dass eine Wiederherabdrückung bis zum vorigen Stande unmöglich wird. Soll die Arbeiterzufuhr in den eignen Kindern der Arbeiter oder überhaupt erst mit der in Folge der bessern Löhne aufzuziehenden Generation erwachsen, so dürfte die Concurrenz zu spät kommen. Nimmt man aber zu der Voraussetzung seine Zuflucht, dass die Arbeiterzufuhr von anderwärts aus den weniger gut gelöhnten Kreisen erfolgen solle, so trifft der Schluss niemals für eine Gesammtausdehnung der Volkswirthschaft zu und bleibt auch für einen einzelnen Geschäftszweig fehlerhaft, da die Anziehung von Arbeitskräften nach dem einen Orte doch offenbar an einer andern Stelle eine Entfernung sein und demgemäss wirken muss. Die Zugkraft der Nachfrage mag sich auf diese Weise in ihren Wirkungen vertheilen; aber sich selbst aufheben und ihre Folgen gänzlich rückgängig machen, kann sie nicht. Es bleibt also nichts übrig, als zu einer äusserlich bereiten, nicht erst von dieser Zugkraft herbeigeschafften Ursache der Ausgleichung zu greifen und mit Ricardo die Malthusisch andrängende Bevölkerung wirken zu lassen. Alsdann ist aber der Schluss, wie wir gezeigt haben, ebenfalls an einen Zeitverlauf gebunden, der ihn selbst hinfällig macht.

Die Concurrenz ist selbst als ein Mechanismus zu betrachten oder bewegt sich mindestens innerhalb eines solchen. Wer nun die Zeitpunkte und die Kraftgrössen für gleichgültig erachten wollte, würde sich eines ähnlichen Fehlers schuldig machen, wie derjenige Ingenieur, der sich darüber fortsetzen wollte, dass sich ein Hahn zur unrechten Zeit öffnet und schliesst, oder dass der Stempel in falschem Tempo auf- und niedergeht. Die volkswirthschaftliche Maschine, in welcher das Concurrenzspiel nur der Ausdruck von Kräften ist, die vor und über aller Concurrenz vorhanden sind, schreibt die Bewegungsart in der Hauptsache vor und gestattet nur Abänderungen von untergeordneter Bedeutung. Man überschätzt also die Ausgleichungstendenz, wenn man ihr Wirkungen zuschreibt, die sie innerhalb ihres Spielraums gar nicht üben kann. Der Einzelne muss denjenigen Markt beschicken, der ihm zugänglich ist, und auf den verzichten, den er übrigens am liebsten wählen würde. Ausserdem kommt es nicht blos auf die Höhe der Preise, sondern auch auf die Capacität der Märkte an, auf denen sie herrschen. Die Anziehungskraft eines Marktes, dessen Bedarf bald gedeckt ist, kann des kleinen Umfangs wegen trotz der hohen Preise nicht gross sein. Es werden also die Märkte nicht blos nach ihrem Preisstand, sondern auch nach ihrer Fassungskraft zu veranschlagen sein. Das grösste Angebot kann möglicherweise nach den billigsten Märkten gehen, weil die theuersten einen zu geringen Absatz gewähren und vielleicht keine Bürgschaft der Dauer bieten. Die einmal geschaffenen Verkehrseinrichtungen und angeknüpften Verkehrsverbindungen lassen sich nicht sofort nach jeder Aenderung der Bezugs- und Absatzchancen umgestalten; sie schreiben vielmehr die Bahnen vor, in denen sich die Concurrenz zu bewegen hat.

Wie leicht sich Täuschungen der bedenklichsten Art über die compensirenden Wirkungen der Concurrenz unterhalten lassen, mag folgendes Beispiel lehren. In einem Industriezweige wird durch irgend eine äussere Ursache der Absatz auf die Dauer so bedeutend beschränkt, dass er etwa nur die Hälfte der gewöhnlichen Erzeugnissmenge deckt. Die andere Hälfte wird nun auf andere Absatzwege angewiesen, die jedoch praktisch gar nicht zugänglich sind und mithin in erheblich wirksamer Weise nicht existiren. Nach der gewöhnlichen Theorie müsste eine Art Diffusion oder Zertheilung des durch den Zustand der Ueberproduction geschaffenen Ueberangebots Platz greifen;

aber nach einer exacten Auffassung wird die besondere Frage stets die sein, ob die Anordnung und Fassungskraft der verschiedenen Märkte nebst den zugehörigen Preisen eine solche Abwälzung gestatte. Findet sich nun, dass die Lage des Weltmarktes oder, mit andern Worten, der Inbegriff aller zugänglichen Märkte keinen ausreichenden Spielraum bietet, so wird nach gewöhnlichen Begriffen eine Calamität unausweichlich sein. Indessen die überlieferte Doctrin von dem Universalmittel der ausgleichenden Concurrenz wird da; wo sie nicht, wie in der Agitation, unverschämt genug wird, das Fehlen von andern Absatzwegen als Unmöglichkeit zu leugnen, die in der entgegengesetzten Richtung liegende Abstellungsart des Missverhältnisses in Bereitschaft haben. Sie wird sich darauf berufen, dass die Uebersetztheit der Industrie zu Abstossungen und Ausmerzungen der überflüssigen Producenten führen müsse, und dass sich Arbeit und Capital nun zum Theil von ihrer gegenwärtigen Anlage abwenden und in andere Canäle begeben werden. Ganz abgesehen von der Frage, ob diese als offen vorausgesetzten Canäle auch wirklich sofort und in erforderlichem Maass zur Verfügung stehen, ist schon die Annahme, dass sich aus einem Industriezweige die dort in eigenthümlicher Gestalt vorhandenen Kräfte und Mittel herausziehen und in Potenzen anderer Art verwandeln lassen, eine völlig irrthümliche Vorstellung. Die auf einen Geschäftszweig eingeschulten Arbeiter sind der Regel nach nicht leicht in dem andern verwendbar. Der Uebergang zu nahe verwandten und daher ähnlichen Thätigkeiten ist allerdings mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, aber bietet auch meist keinen zureichenden Spielraum. Die Capitalien, die in den für den Geschäftszweig eigenthümlichen Vorrichtungen angelegt wurden, sind meist so gut wie vernichtet; denn derartige Veranstaltungen verlieren ihren Werth mit dem Zweck und Zusammenhang, für welchen sie fungiren. Die Unternehmer sind ebenfalls nicht in der Lage, die Kenntniss ihres besondern Geschäftszweiges und die zu demselben gehörigen Geschäftsbeziehungen mit andern Eigenschaften und Gelegenheiten zu vertauschen. In Wahrheit ist mithin der Ruin der einzige Ausweg, auf den die sich selbst überlassene Concurrenz gerathen wird. Zunächst kann eine Einschränkung der Production die Einleitung bilden, und die meisten Unternehmer nebst ihren Arbeitern werden es vorziehen, lieber in der gedrücktesten Lage, als gar nicht zu existiren. Hieraus begreift

sich die praktisch keineswegs seltene Thatsache, dass zeitweilig mit Verlust oder wenigstens ohne nennenswerthen Gewinn eine Production fortgeführt wird, um sie nur überhaupt noch am Leben zu erhalten. Man kann sagen, dass ein solches Verfahren bei sicherer Aussicht auf den Ruin thöricht sei; aber man kann auch entgegnen, dass Niemand vorzugsweise Grund hat, vor seinem Nachbar den Platz zu räumen. Jedermann, der sich nicht unbedingt zu schwach fühlt, wird den Kampf auf jene Weise versuchen und sich Opfer auferlegen, um auf dem Felde der Concurrenz, welches unter solchen Umständen wirklich ein ökonomisches Schlachtfeld ist, unter den Lebenden zu bleiben und zu den Siegern zu zählen. Eine Anzahl von Geschäften muss ausgemerzt werden; denn nur in einer beträchtlichen Reduction kann die Industrie als Ganzes dem dauernd halbirten Absatz gegenüber fortbestehen. Die Bankerotte werden also nach und nach ein Gleichgewicht für das Ganze herstellen, während sie die Einzelnen schaarenweise zu Grunde richten. Hiebei werden sogar die stärksten Elemente bedeutende Vortheile ziehen, indem sie mit ihren Mitteln alle schwächeren Kräfte aufsaugen und zugleich aus den Bankerotten der Unternehmer wie aus den unverhältnissmässig gedrückten Löhnen Gewinne machen. Der Industriezweig wird aus einer solchen Katastrophe weit centralisirter hervorgehen, da die Stärksten allein übrig geblieben sind und nun den ganzen, wenn auch eingeschränkten Kreis wirksamer als bisher beherrschen. Eine Anpassung hat vermöge eines solchen Hergangs allerdings stattgefunden; die fragliche Industrie hat sich in den Rahmen der neuen beschränkteren Lebensbedingungen gefügt; aber bei dieser Hineinfügung ist eine grosse Anzahl individueller Existenzen zerdrückt worden. Unter andern Umständen kann auch ein langsames Hinsiechen mit stetigem Rückgang die Folge sein, und man wird auch dann von Ausgleichung reden können, aber nur nicht von einer solchen, welche die vorhandenen Kräfte und Mittel vermöge der Concurrenz an geeignete Verwendungsstellen verpflanzte und durch einen blossen Austausch von Ueberfluss und Mangel haltbare Verhältnisse herbeiführte. Die Art von Selbstausgleichung, zu der es wirklich kommt, ist ganz dieselbe, wie wenn Hunger und Mangel die Bevölkerung zum Theil vernichten.

7. Die Bahnen, in denen sich die Concurrenz bewegt, sind theils durch die Natur oder allgemeine Einrichtungen und Ver-

hältnisse, theils durch künstliche Veranstaltungen mit dem besondern Zweck der Regulirung vorgezeichnet. Man ist gewohnt, diejenige Concurrenz eine freie zu nennen, die den Einwirkungen der zweiten Art nicht unterliegt, und die daher von der gewöhnlichen Volkswirthschaftslehre so betrachtet wird, als wenn sie von Natur vorhanden wäre und auf keiner menschlichen Einschränkung beruhte. Obwohl nun diese letztere Auffassung irrthümlich ist, bleibt es doch zweckmässig, an dem Sprachgebrauch in seiner heutigen Gestalt festzuhalten und sich die freie Concurrenz als Gegensatz einer Gruppe historischer Einschränkungen zu denken. Zunächst werden durch diese Art von Freiheit die Einrichtungen der mittelalterlichen Gewerbeverfassung und deren spätere, zum Theil noch heut in vereinzelten Richtungen bestehende Reste ausgeschlossen. Hieher gehören ausschliessliche Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte und überhaupt die Abhängigkeit des Gewerbebetriebs von der Zugehörigkeit zu einer Zunft oder Körperschaft, die über das Recht zur Ausübung irgend einer wirthschaftlichen oder erwerbenden Thätigkeit verfügt. Aus dem Bereich der neueren Staatsgestaltung reihen sich hieran die polizeilichen Concessionen, die öffentlichen und privaten Monopole und die protectiven, vornehmlich in der Form der Schutzzölle wirksamen Einrichtungen. Das Princip der freien Concurrenz verneint alle diese und alle ähnlichen Einwirkungen. Es will die Individuen in ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit nirgend eingeschränkt und nirgend gefördert, sondern ihrer jedesmaligen Einzelkraft überlassen wissen. Das Spiel der individuell ringenden Kräfte soll mit seinem Ergebniss als Naturgesetz hingenommen werden. Die politisch organisirenden Kräfte haben sich sorgfältig jedes Einflusses auf diesen natürlichen Mechanismus zu enthalten, und man hat die Einzelnen machen und die Dinge gehen zu lassen, wie es ihnen und der Natur gefällt. Dies ist die völlig negative Maxime des *laissez faire, laissez aller*. Sie ist einerlei mit dem Princip des freien Geschäfts oder des im weitesten Sinne verstandenen Freihandels. Sie schliesst die vollständigste Freizügigkeit ein, indem sie die Freiheit des Wirthschaftsbetriebs auch nicht mittelbar durch Niederlassungs-, Abzugs- und Zuzugsvorschriften sowie durch örtliche, den Fremden treffende Verbote oder Beschränkungen des Eigenthumserwerbs und der Geschäftserrichtung gehemmt wissen will. Dieses Ideal der neueren bürgerlichen Oekonomie umfasst die Beseitigung aller

Traditionen und Veranstaltungen, welche direct oder indirect der Ausbildung des auf Lohnarbeit gegründeten Wirthschaftsbetriebs entgegenstehen. Es entfernt als Mittel zum Zweck z. B. auch die noch aus der Hörigkeit übrig gebliebenen Beschränkungen der Eheschliessung, und es bestrebt sich in Rücksicht auf den Arbeiterstand, das Individuum so transportabel als möglich zu machen, um es an jedem Ort zur Verfügung zu haben.

Versteht man die Freiheit der Concurrenz nicht blos im herkömmlich begrenzten Sinne, sondern erweitert den Gedanken, wie es sein muss, zu einem Gegensatz gegen alle Gewalten, welche aus allgemeinen und nicht blos zufälligen Gründen das vereinzelte Wirthschaftsstreben einer Art von modernem Bann und Zwang unterwerfen, so erhält die Idee der wirthschaftlichen Unabhängigkeit eine völlig veränderte Gestalt Erstens giebt es nicht blos künstliche, sondern auch natürliche Schranken, auf welche man bei der Abwägung der Concurrenzchancen zu achten hat. Die Natur hat durch ihre Anordnungen dem Verkehr gewisse Bahnen vorgeschrieben, und alle Concurrenz, so frei sie auch übrigens sein möge, wird die Gunst oder Ungunst dieses von der Natur abgesteckten Rahmens zu erproben haben. In die Chancen kommt auf diese Weise schon ein Element der Ungleichheit, welches dann durch die Bestrebungen der Menschen noch verstärkt wird. So hat, um ein Beispiel von grossen Dimensionen zu wählen, England sein Welthandelsmonopol zum grössten Theil der Natur, nämlich seiner Lage und seiner insularen Beschaffenheit zu danken. Ueberall ziehen die Berge die Schranken und bieten die Flüsse und Meere mit ihren mehr oder minder günstigen Anknüpfungspunkten des Verkehrs die Verbindungslinien in einer bestimmten Gestalt dar. Man kann also behaupten, dass es schon von Natur keine Concurrenz giebt, die nicht an vorgeschriebene Bahnen gewiesen wäre und erhebliche Ungleichheiten in sich schlösse. Ueberhaupt ist es ein Fehler der bisherigen Volkswirthschaftslehre, die von Natur bestehenden Ungleichheiten entweder ganz zu vernachlässigen oder doch nicht als Ursachen von wirthschaftlichen, socialen und politischen Differenzen und Chancengestaltungen gehörig in Rechnung zu bringen.

Die Ungleichheiten der von Natur geschaffenen Positionen werden für die Idee der Concurrenzfreiheit dadurch wichtig, dass sie die Grundlage für künstliche Ausdehnungen oder Compensationen liefern können. In der allgemeinen Tendenz der ein-

seitigen Interessenwahrnehmung, die durch kein Gegengewicht aufgewogen wird, liegt es ganz offenbar, die Naturvortheile bei sich selbst künstlich zu verstärken und sie auf Seite des Fremden durch besondere Einrichtungen möglichst auszugleichen. Die natürliche monopolartige Stellung strebt mit geschichtlicher Unvermeidlichkeit dahin, sich durch gesetzliche Institutionen zu steigern. Hieraus ergiebt sich, dass die sich selbst überlassene Natur der menschlichen Verhältnisse, aus welcher man die politischen Mittel nicht besonders ausgeschieden und auf gemeinen Rechtsschutz eingeschränkt denkt, zu gegenseitigen Abgrenzungen des Concurrenzspiels führen müsse. Die individuelle Concurrenzfreiheit ist selbst nur durch diejenigen Interessen ein Ideal geworden, deren geschichtlich begründete und ausserhalb der freien Concurrenz grossgezogene Macht jetzt bei dem ungebundenen Ringen nur noch gewinnen kann. Die festen und wenig angreifbaren Positionen sind geschaffen, und im Besitz derselben proclamirt man ein allgemeines Rennen mit anscheinend gleichen Rechten, aber doch im Bereich einer wirthschaftlichen und socialen Welt, die nicht aus dem Princip des gleichen Rechts oder der allseitigen Freiheit gestaltet worden ist.

Noch wichtiger, aber auch noch weniger beachtet, als die an die Naturgrundlage zu ihrer Verstärkung oder Aufhebung angeknüpften Kunstmittel, sind diejenigen allgemeinen Einrichtungen politischer und socialer Art, welche ohne besondere Absicht dennoch dazu führen, die vermeintlich freie Concurrenz in monopolartige Verhältnisse zu verwandeln. Um in dieser Hinsicht unsern Gedanken streng auszudrücken, müssen wir den Charakter eines natürlichen und annähernden Monopols erläutern. Die Eisenbahnen bieten das Beispiel eines natürlichen Monopols dar, welches im Stadium der ersten Einführung des neuen Transportsystems in einem Lande am schärfsten ausgeprägt ist, aber auch in der spätern Entwicklung, wo Concurrenzbahnen praktisch möglich sind und thatsächlich vorkommen, noch in höchst intensiver Weise fortbesteht. Eine einzige Linie zwischen zwei Orten ist offenbar ein thatsächliches Monopol im strengsten Sinne, solange der Umfang des Transportbedarfs einer zweiten keine Existenz verspricht. Aber auch wenn diese zweite Concurrenzlinie geschaffen ist, lässt sich das nun entstehende Verhältniss als ein annäherndes Monopol bezeichnen. Die leichte Combinationsmöglichkeit und der Umstand, dass der Transportbedarf die

Leistungsfähigkeit der beiden Linien, wie sich deren Inhaber auch verhalten mögen, in Anspruch nehmen muss, macht die tarifreducirende Kraft einer solchen Art von Concurrenz sehr unerheblich, wo nicht ganz illusorisch. Aus diesem Grunde sind die betreffenden Tarife einseitige Auferlegungen, die zwar gewisse Maxima im eignen Interesse nicht überschreiten werden, sich aber doch zur öffentlichen Regelung, der sie auch meist direct oder indirect anheimgefallen sind, ganz besonders empfehlen. Ein anderer Fall, in welchem die Natur der Sache eine gehörige Concurrenz ausschliesst, ist die Versorgung der Städte mit Wasser oder Leuchtgas durch einheitliche Systeme von Leitungsröhren. Hier hat man nur die Wahl zwischen der Schöpfung eines eigentlichen Monopols oder communaler Selbstversorgung.

Man kann von einem annähernden factischen Monopol auch da reden, wo sich die Concurrenz auf der einen Seite in centralistischer Weise verengt und wenige Unternehmungen den Markt beherrschen. Dies ist z. B. mit den grossen Zeitungen eines Landes der Fall, die offenbar ein Besitzmonopol haben, welches mit Geldopfern von Hunderttausenden und bisweilen von Millionen kaum ernstlich angegriffen und nur in seltenen Ausnahmefällen beeinträchtigt werden könnte. Erwägt man, wie sich diesem Vorbilde auch manche andere Geschäftszweige nähern, so sieht man, wie die als frei bezeichnete Concurrenz nur dann eine wirkliche Concurrenz und nicht annäherndes Monopol ist, wenn die Anzahl der uncombinirten Bestrebungen eine ansehnlichere wird und sich einigermaassen gleich gestaltet. Da zwischen der geringen und einer grossen Anzahl viele Mittelstufen gedacht werden können, so geht das, was bei einer gewissen Stufe noch Concurrenz heisst, durch Verminderung der selbständigen Mitbewerber quantitativ in ein monopolistisches Verhältniss über. Aber auch da, wo es nicht die beschränkte Zahl der Concurrenten, sondern der relativ geringe Umfang oder die Einzigkeit der Sache ist, was die von keiner Concurrenz ernsthaft anzufechtende Position erzeugt, haben wir ein approximatives Monopol. Als ein solches muss der grossstädtische Hausbesitz in Rücksicht auf Wohnungsangebot bezeichnet werden, sobald die fortschreitende Vermehrung des Wohnungsbedarfs die Richtung der Concurrenz dauernd einseitig gestaltet. Ueberhaupt ist das städtische Grundeigenthum, sowie in geringerem Grade alles übrige Grundeigenthum, wenn man es in Rücksicht auf die Stellung der Nichteigenthümer

und deren Concurrenz auf dessen Benutzung oder dessen Früchte betrachtet, eine thatsächlich monopolartige Institution. Diejenigen, welche es nicht besitzen, werden durch dasselbe offenbar besteuert und zwar vermittelst der Concurrenz selbst. Der Hauptgrund des monopolistischen Elements ist die Unmöglichkeit, den Boden von einer bestimmten Lage zu vermehren und an derselben Stelle ihn noch einmal oder öfter dasein zu lassen. Wo ein Haus gebaut ist, kann man nicht noch eines aufrichten, und dem landwirthschaftlichen Boden kann man wohl Dünger zuführen, aber nicht eine zweite Fläche von gleicher Lage hinzufügen. Könnte man Wohnungen von bestimmter Lage, wie landwirthschaftliche Erzeugnisse, auf die Märkte transportiren und dort beliebig häufen, so würde der gewaltige Vorrang des städtischen Monopols verschwinden.

Wie die thatsächliche Freiheit der Concurrenz nur in deren Gleichheit und Ebenmässigkeit gefunden werden könne, glauben wir nachgewiesen zu haben. Da nun aber die ebenmässigen Chancen in der individuellen Gestaltung nicht vorhanden sind, und da eine Sicherung gegen diese wirthschaftlichen Unfreiheiten durch blos negative, die frühern Hindernisse wegräumende Mittel nicht zu erreichen ist, so bleibt uns noch die social organisirte Concurrenz als das natürlichste Ausgleichungsmittel zu betrachten übrig. Ihr Gebiet ist jedoch so wichtig, so weit und zugleich bis jetzt so ungemessen, dass ihre Erwägung in der Hauptsache den praktischen Erörterungen der social organisatorischen Kräfte und nur in einem einzigen Punkt der Theorie des Concurrenzgesetzes anheimfällt. Diese einzige, schon hier zu beachtende Seite ist das Princip, dass die ungünstigen Wirkungen der individuellen Concurrenz durch die Vereinigung aufgewogen und hiemit die aus der sonstigen Lage erwachsenden Schäden wenigstens abgeschwächt werden. Alle freien körperschaftlichen Verbindungen zwischen den sonst sich einzeln Concurrenzmachenden merzen den gegenseitigen Druck aus und setzen an die Stelle der Zersplitterung ein einheitlich solidarisches Auftreten. Das beste Beispiel für eine Wirksamkeit dieser Art sind die Arbeiterbündnisse mit den Strikes als Compulsivmitteln. Während in der gewöhnlichen Form der Concurrenz hier der Einzelne nichts ist, indem sein Bestreben durch das des Mitarbeiters gelähmt wird, gelangt er als Glied der Verbindung zu einer nachdrücklichen Machtstellung.

Zweites Capitel.

Bodenrente, Capitalgewinn und Arbeitslohn.

Die drei Haupteinkünftearten, welche in der gegenwärtigen Wirthschaftsverfassung eine Rolle spielen, beziehen sich auf den Boden, das Capital und die Arbeit. Sie haben sich geschichtlich in der angegebenen Reihenfolge entwickelt, indem unter der ursprünglich immer auf Sklaverei beruhenden Wirthschaft zunächst die Bodenrente die vorherrschende Form sein musste, sobald nur überhaupt eine örtlich fixirte Wirthschaft mit Ackerbau in Frage kam. Obwohl die Lehre von der Bodenrente seit Adam Smith zur Aufstellung und Wiederbeseitigung eigenthümlicher Theorien Veranlassung gegeben hat, so kann doch eine positive Darstellung, die auf die Breite des geschichtlichen und rein polemischen Materials verzichten darf, verhältnissmässig einfach und kurz ausfallen. Da aber der Gebrauch des Wortes Bodenrente bei Ricardo und dessen Anhängern von der gewöhnlichen Bedeutung, die der Ausdruck im Geschäftsleben und in der Wissenschaft hat, sehr erheblich abweicht, so sei sogleich im Voraus bemerkt, dass wir überall, wo wir nicht eine ausdrücklich abändernde Bemerkung hinzufügen, den allein haltbaren üblichen Sinn vor Augen haben. Hienach ist die Bodenrente oder Grundrente dasjenige Einkommen, welches der Eigenthümer als solcher vom Grund und Boden bezieht. Da der Boden gewöhnlich nicht allein, sondern nur in Verbindung mit den ihm einverleibten Productionsmitteln in Frage kommt, so schliesst die Grundrente den Gewinn von den mit dem Boden verbundenen Capitalien ein. Ja sie würde überhaupt im weiteren Sinne des Begriffs als eine Art des Capitalgewinns zu betrachten sein, wenn der Grund und Boden als Productionsmittel oder Naturalcapital hinreichend gekennzeichnet wäre und nicht der eigenthümlichen Beschaffenheit wegen, die er vor andern Productionsinstrumenten voraushat, eine bestimmtere Absonderung der Theorie verlangte.

Ehe wir auf die Bodenrente näher eingehen, müssen wir des Gegensatzes wegen die andern Einkünftekategorien mit einigen Worten begrenzen. Der Ausdruck Capitalgewinn schliesst im weitern Sinn den Zins ein, wird aber gewöhnlich in der bestimmtern Bedeutung gebraucht, nach welcher er das aus der Anwendung des Capitals in einem Unternehmen sich ergebende Ein-

kommen bezeichnet, während der Zins nichts weiter als die Gegenleistung für die Darleihung des Capitals ist. Beide Arten, vom Capital Gewinne zu ziehen, lassen sich mit einer doppelten Gestaltung der Verwerthung des Grund und Bodens vergleichen, ohne dass jedoch die Parallele in Rücksicht auf die Grössenverhältnisse zuzutreffen braucht. Das Verpachten eines Grundstücks hat einige Aehnlichkeit mit dem Ausleihen eines Capitals, und die Pacht würde daher dem Zins entsprechen. In der That ist die Bodenrente dem Zins darin sehr ähnlich, dass sie dem Eigenthümer zu einem Einkommen verhilft, welches sich ausschliesslich auf sein Eigenthum gründet und nicht auf Selbstbewirthschaftung zu beruhen braucht. Bei der Bewirthschaftung des eignen Capitals wird der Zins ebenfalls, aber als Bestandtheil des gesammten Capitalgewinns erzielt. Wollte man die Analogie weiter verfolgen, so müsste der Gewinn, der dem Pächter nach Abzahlung der Bodenrente übrig bleibt, demjenigen Rest des Capitalgewinns entsprechen, welcher dem Unternehmer, der mit fremdem Capital wirthschaftet, nach Abzug der Zinsen zufällt. Man ist aber nicht gewohnt, die Pächtergewinne als die Haupteinkünfte und die Grundrente nur als einen Rest anzusehen, während man im Bereich des Capitals den Gewinn des Unternehmers als das Ueberwiegende und den Zins nur als eine secundäre Belastung zu betrachten pflegt. Ein Beweis für diese Verschiedenheit der Auffassung ist die Thatsache, dass man in der Lehre von der Bodenrente den Fall der Selbstbewirthschaftung nicht besonders auszeichnet und auf die Grössendifferenz einer in Form der Pacht und einer selbsterzeugten Rente kein sonderliches Gewicht legt. Wenigstens hat man sich nicht veranlasst gefunden, die aus der Selbstbewirthschaftung hervorgehende Rente derartig zerlegt zu denken, dass der eine Bestandtheil gleichsam den Zins des Grundstücks und der andere den Ueberschussgewinn des Unternehmerthums repräsentirte. Abgesehen von dem eignen Capital, welches der Pächter zur Anwendung bringt, scheint man seinen speciellen Gewinn meistens für eine Art Arbeitslohn zu halten. Doch ist es bedenklich, hierüber etwas behaupten zu wollen, da man sich die Frage in dieser Bestimmtheit gar nicht vorgelegt hat. Ueberall, wo es sich um grössere Wirthschaften handelt, wird man mit Leichtigkeit einsehen können, dass es nicht angeht, den specifischen Pächtergewinn als Arbeitslohn gelten zu lassen. Dieser Gewinn beruht nämlich selbst auf dem

Gegensatz gegen die ländliche Arbeitskraft, deren Ausnutzung allein jene Einkünfteart möglich macht. Es ist offenbar ein Stück Rente, welches in den Händen des Pächters bleibt, und durch welches die volle Rente, die bei der Bewirthschaftung durch den Eigenthümer erzielt werden würde, verkürzt wird. Nur die eigenthümliche Gestaltung der Concurrenz, die sich die Pächter machen, und durch welche sie zu grossen Pachtleistungen genöthigt werden, ist die Ursache, dass Landgüter nicht zu ähnlichen Bedingungen wie Leihcapitalien zu haben sind, und dass der Schwerpunkt in die dem Eigenthümer zufliessende Rente fällt. Andernfalls würde es gar nicht auf das Eigenthum, sondern nur auf die wirthschaftliche Anwendung der im Boden und den zugehörigen Einrichtungen gegebenen Productionsmittel ankommen.

Der Arbeitslohn ist der Sold zum Unterhalt der Arbeitskraft und kommt zunächst nur als Grundlage für Bodenrente und Capitalgewinn in Betracht. Um sich die hier obwaltenden Verhältnisse recht entschieden klar zu machen, denke man sich Grundrente und weiterhin auch Capitalgewinn zuerst geschichtlich ohne Arbeitslohn, also auf Grundlage der Sklaverei oder Hörigkeit. Man wird auf diese Weise mit einem einzigen Blick übersehen, dass Grundrente und Capitalgewinn in der socialen und politischen Unterordnung ihren Ursprung haben und auch noch heute auf einer indirecten wirthschaftlichen Unterwerfung beruhen. Ob der Sklave und Hörige, oder ob der Lohnarbeiter unterhalten werden muss, begründet nur einen Unterschied in der Art und Weise der Belastung der Productionskosten. In jedem Falle bildet der durch die Ausnutzung der Arbeitskraft erzielte Reinertrag das Einkommen des Arbeitsherrn. Nicht der Grundherr als solcher, sondern in seiner Eigenschaft als directer oder indirecter Herr einer gewissen Menge von Arbeitskraft gelangt zu einer Bodenrente. Analog gestaltet sich das Verhältniss für den Capitalisten. Man sieht also, dass sich die Einkünfteformen in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht von einander getrennt denken lassen, und dass namentlich der Hauptgegensatz, vermöge dessen auf der einen Seite irgend eine Art von Besitzrente und auf der andern die besitzlose Soldarbeit steht, nicht ausschliesslich in dem einen seiner Glieder, sondern stets nur in beiden zugleich betroffen werden kann.

2. Die zwei hauptsächlichsten Gestalten der Grundrente sind die landwirthschaftliche Bodenrente und die vorzugsweise städtische

Hausrente. Die sonstigen Unterscheidungen, die man noch herbeiziehen könnte, sind von ungleich geringerer Wichtigkeit und ordnen sich entweder, wie z. B. die Einkünfte von Waldungen, der einen Hauptgestalt unter, oder lassen sich, wie die Bergwerkseinkünfte, nur unter bestimmten Voraussetzungen, zu denen für den Bergbau das Privateigenthum gehören würde, nach Analogie der Grundrente behandeln. Der letztere Umstand thut allerdings einem Hauptelement der gesammten Theorie keinen Eintrag, da selbst da, wo der Bergbau als reine Capitalunternehmung betrachtet wird, doch die Ausnutzung der Arbeit und ein privilegienartiges Recht die Unterlage der Gewinne bilden. Uebrigens lassen sich alle für die Volkswirthschaft erheblichen Hauptfragen an der landwirthschaftlichen Bodenrente und an der Hausrente erledigen. Wir beginnen dem Herkommen gemäss und des einfacheren Ganges wegen mit der Güterrente.

Wie alle Rente, so hat auch die Güterrente vornehmlich zwei ihre Grösse bestimmende Ursachen. Die erste derselben liegt in der unmittelbaren Ausnutzung der eignen ländlichen Arbeitskraft, die zweite in der Verwerthung der Erzeugnisse auf dem Markte und der hiemit verbundenen mittelbaren Besteuerung der fremden Arbeit und Industrie. In der einen Hinsicht fällt Alles, was an den Productionskosten und namentlich am Arbeitslohn gespart wird, der Landrente zu; in der andern Hinsicht wird die dichtere Bevölkerung und die mit ihr wachsende Abnehmerschaft in den hohen Preisen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu einer Einnahmequelle. Es ist eine einigermaassen ausgleichende Thatsache, dass sich diese beiden Ursachen, von denen die Grundrente genährt wird, mit der höheren Entwicklung in entgegengesetzter Richtung bewegen. Die Ausdehnung der Arbeitsmenge bei intensiverer Wirthschaft erhöht den Reinertrag, d. h. die Gutsrente, keineswegs in demselben Verhältniss als den Rohertrag, in welchem der auf die Arbeitslöhne fallende Antheil noch eingeschlossen ist. Mit der immer intensiver werdenden Wirthschaft stellt sich der Reinertrag als ein stets geringerer Bruchtheil des gesammten Ertrages dar, und diese Erscheinung beruht ganz einfach auf dem Umstande, dass eine grössere Anzahl von besser gelohnten Arbeitern erforderlich wird, ohne deswegen eine proportional wachsende Rente zu ergeben. Das Interessanteste an dieser Thatsache ist der Umstand, dass sie von dem Gegensatz der beiden Theorien, die in der Rentenlehre einander am schärf-

sten gegenübergestanden haben, völlig unabhängig ist, indem sie sich auch aus einer Ricardoschen Voraussetzung erklären lässt. Es gehört nämlich zu den in dieser Art von Oekonomie beliebtesten Vorstellungen die stete Hinweisung darauf, dass die landwirthschaftlichen Erträge hinter der Proportion mit den aufgewendeten Mitteln zurückblieben. Dies ist nun ganz richtig für die Rentabilität, welche durch die Einkünfte des Grundherrn, — nicht aber für die Productivität des Grundstücks, welche durch den Rohertrag, den in ihm enthaltenen Antheil der Arbeit und Vortheil der gesammten Volkswirthschaft gemessen wird. Ein relatives Sinken der Rentabilität, bei welchem die Rente noch immer absolut steigt, wird mit einer sehr erheblichen Vermehrung der Productivität der Landgüter verbunden sein können. Wer jedoch die Ergiebigkeit an Erzeugnissen ohne Weiteres mit der Höhe der Einkünfte des Eigenthümers vermengt, sollte sich erst in den Gegensatz von Rentabilität und Productivität ein wenig einschulen lassen, ehe er es unternimmt, in solchen Fragen mitzusprechen. Die kühne Verworrenheit eines Schlusses von der natürlichen Productivität auf die für eine bestimmte sociale Classe gültige Rentabilität ist zu naiv und ungeschickt, um in Angelegenheiten geduldet werden zu können, in denen sich die subtilsten und genialsten Geister bereits mit Erfolg versucht haben.

Wir wollen jedoch den Gegenstand hier noch nicht erschöpfen und lieber, ehe wir uns zur Formulirung eines Vertheilungsgesetzes allzu schnell entschliessen, die zweite Ursache genauer in Erwägung ziehen. Die landwirthschaftliche Rente bestimmt sich, wie gesagt, nach den Verkaufspreisen der Erzeugnisse insoweit, als in diesen Preisen auch für den Grundeigenthümer ein Aneignungsmittel liegt. Verdichtet sich die Bevölkerung des Absatzortes und geschieht dies besonders in der Nähe, so wird die Concurrenz auf die fraglichen Producte gesteigert und kann, je nachdem ihr Uebergewicht mehr oder minder stark ausfällt, zu einer Steigerung der Preise führen, die dem Landwirth eine erhöhte Einnahme auf Kosten der Industriearbeiter verschafft. Dieser Hergang kann einseitig statthaben, ohne dass der Grundeigenthümer genöthigt wird, von dem Mehrgewinn seinen Arbeitern etwas Erhebliches in Gestalt der Arbeitslöhne abzutreten oder davon etwa sonstige Mehrkosten der Production zu decken. Es kann ihm durch den blossen Aufschwung der Industrie und durch die zugehörige Volksvermehrung ein Gewinn in den Schooss

fallen, zu welchem im Bereich seiner Wirthschaft nichts beigetragen worden ist. Ein solche Gewinnvermehrung charakterisirt sich offenbar als eine im Wege der Concurrenz und durch die Gestaltung der Preise bewerkstelligte Aneignung oder Besteuerung. Eine wirkliche Gegenleistung ist nicht nachzuweisen, sondern es sind die Consumenten ganz einfach durch ihren vermehrten Andrang in die Lage gekommen, für dasselbe Product ihrerseits eine grössere Leistung zugestehen zu müssen. Auf diesem Gange der Dinge beruht mehr als auf jedem andern Grunde die in den höhern Entwicklungsepochen fortschreitende Bereicherung der Bodenbesitzer. Den Anregungen, welche ihnen durch den Fortschritt der Industrie und Bevölkerung ertheilt werden, folgen sie passiv, indem sie mit den gestiegenen Preisen und dem zugleich erweiterten Bedarf zu ein wenig Mehrcultur fortschreiten und so auch allmälig die Intensität und Productivität ihrer Wirthschaft erhöhen. Der einzige Sporn, durch den sie getrieben werden können, ist die thatsächlich vermehrte Rente, die als Anzeichen einer noch grössern Rentabilität wirkt und zur erweiterten Cultur veranlasst.

Das Wachsthum der industriellen Bevölkerung und überhaupt aller Consumenten, welche die landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht für sich selbst produciren, sondern kaufen müssen, ist ein so entscheidender Grund der Rentensteigerung, dass man die Verhältnisse der an verschiedenen Orten üblichen Renten wenigstens ungefähr nach der Masse und Dichtigkeit der Bevölkerung schätzen kann. In der Nähe grosser Städte sind die Renten sehr hoch, in industriearmen und dünnbevölkerten Bezirken sehr niedrig. Im Allgemeinen sinken sie mit der Entfernung von den industriereichen und dichtbevölkerten Mittelpunkten und Kreisen. Wenn man sich eine Geographie der Rentensätze schaffen und danach eine Karte construiren könnte, so würde das Bild der Höhen und Tiefen so ziemlich den Massen und Dichtigkeitsgraden in der Gruppirung der Bevölkerung entsprechen. Solange man innerhalb derselben volkswirthschaftlichen Gesammtverhältnisse bleibt, giebt es kein zuverlässigeres Gesetz, als dasjenige, auf welches eben hingewiesen wurde. Hierin liegt denn auch der erfahrungsmässige Beweis, dass in den höhern Entwicklungsstadien der Gang der Consumtion die überwiegende Ursache der absoluten Grösse der Rente ist.

3. Man hat sich durch die bisherigen Theorien daran ge-

wöhnt, die Ideen über die Bodenrente an deren geschichtlichen Ursprung oder vielmehr an das anzuknüpfen, was man sich als den Anfangszustand derselben dachte. So irrthümlich nun auch die Vorstellungen gewesen sind, die man sich in dieser Hinsicht gebildet hat, so ist es doch ein Erforderniss der vollständigeren Auffassung, dass man nicht nur die nebeneinander bestehenden, sondern auch die aufeinander folgenden Zustände der Rente zu verstehen und unter ein allgemeines Gesetz zu bringen vermöge. Unsere obige Unterscheidung der zwei Ursachen, nämlich der Ausnutzung der Arbeitskraft und der Vermehrung des Absatzes, kann uns hier gute Dienste leisten. Insofern die zweite Ursache in Betracht gezogen wird, ist die Bodenrente ursprünglich Null. Diese Entstehung aus dem Nichts oder, mit andern Worten, diese allmälige Bildung trifft nun aber für die erste Ursache keineswegs zu. Die Unterwerfung der Arbeitskraft ist in dieser Beziehung auch dann ein Grund der Rente, wenn von einem Verkauf der Erzeugnisse noch gar nicht die Rede sein kann, da sich die Wirthschaft im naturalen Zustande befindet und ihre Einkünfte unmittelbar und endgültig in Erzeugnissen, nicht aber in Geld liefert. Die Bewirthschaftung für den eignen Verbrauch schliesst offenbar die Existenz einer Rente nicht aus; nur besteht die letztere dann in den Naturalproducten und Leistungen, welche sich als Ueberschuss über den Unterhalt der angewendeten Arbeit ergeben. Eine solche Arbeitsausnutzung liefert aber von vornherein eine im Verhältniss zu den Arbeitskosten, d. h. zu dem Abzuge für den Unterhalt der Arbeiter, sehr bedeutende Rente, die zwar, absolut genommen oder in Vergleichung mit den Gewinnen späterer Zeiten gering erscheinen mag, aber relativ, dem Antheil der Arbeit gegenüber, die Hauptsache bildet. Auf diese Weise ist klar, dass die Bodenrente zu jeder Zeit und überall da in erheblichem Maass existirt, wo die Ackercultur vermittelst irgend einer der Unterwerfungsformen der Arbeit betrieben wird. Der politische und sociale Charakter der ursprünglichen Rentenbildung ist hiemit über allen Zweifel erhoben; denn die wahre historische Auffassung bringt das Zugeständniss mit sich, dass die Herrschaft über den Boden nur vermittelst der Herrschaft über den Menschen begründet worden sei.

Wenn ursprünglich die Arbeit geknechtet wurde, um unmittelbar für den Grundherrn und seinen Anhang Naturalrenten zu erzeugen, so wird sie später das Mittel zum Erwerb von Geld-

renten, und in dieser letztern Eigenschaft ist sie dann nicht mehr ausschliesslich für den Landadel und die Waffentragenden, sondern auch für auswärtige Consumenten thätig. Hieraus entspringt das Bedürfniss, sie in weiterem Umfange zu vermehren, als dem Landadel ohnedies möglich sein würde. Mit dieser Vermehrung verschiebt sich aber das Grössenverhältniss, in welchem einerseits die Grundherren und ihr militärischer Apparat nebst dem priesterlichen Zubehör, und andererseits die Landarbeiter an dem Rohertrag theilnehmen. Obwohl die arbeitenden Elemente immer noch geknechtet bleiben, so muss doch die Vergrösserung ihrer Anzahl und zum Theil auch eine geringe Verbesserung ihrer Lebensweise schliesslich dahin führen, ihr Dasein von der völligen Passivität zu befreien und ihnen eine gewisse Bedeutung zu verschaffen. Dieser zunächst indirecte Einfluss entspringt zwar aus dem ökonomischen Gange der Dinge, übt aber seine Wirkungen aus den verschiedensten Gesichtspunkten. Die grössere Zahl ist an sich selbst in den mannichfaltigsten Richtungen eine Macht; denn wenn sie auch in Unterwerfungsverhältnissen zunächst verbleibt, so ist es doch ein Unterschied, ob sie mit gutem oder üblem Willen in den Krieg geht. Zu dieser Verwendung gelangt sie aber durch den wachsenden Reichthum ihrer Herren, die vermöge der ausgedehnteren Wirthschaft und der in Geldform vorhandenen Mittel ihre militärischen Ausrüstungen erweitern. In einem derartigen Entwicklungsgange liefern die ökonomischen Grundlagen nur die Vorbedingungen der weitern Gestaltungen, und man muss sich hüten, alle Erscheinungen ausschliesslich und zureichend aus solchen Vorbedingungen erklären zu wollen. Die Verwandlung von Sklaverei oder Hörigkeit in Lohnarbeit ist allerdings von der Ueberführung der Naturalwirthschaft in vorherrschende Geldwirthschaft abhängig; aber es gehört noch mehr als jener ökonomische Vorgang dazu, den fraglichen socialen Fortschritt zu verwirklichen. Indem wir hier jedoch von der Erörterung dieses Kreises von Ursachen absehen, setzen wir die Thatsache als vollzogen voraus. Alsdann wird die Bodenrente immer mehr von dem Gewicht der sich vermehrenden Lohnarbeit aufgewogen werden, und so hoch sie sich auch absolut stellen mag, so kann sie doch relativ nicht mehr die gleiche Bedeutung in Anspruch nehmen.

Der Werth des Grund und Bodens wird auf dieselbe Weise wie die Bodenrente erklärt werden müssen, da er nichts als eine

capitalisirte Rente ist. Ganz besonders hat man jedoch zu beachten, dass der Ausdruck Werth oder Preis des Grund und Bodens nichts weiter als die Schätzung des Rechts am Boden, nicht aber diejenige der gesammten Productivität desselben bedeutet. Was in den Verkehr kommt, ist nur die Eigenschaft der Rentabilität. Die andere, doch auch nicht unwichtige Eigenschaft, vermöge deren der Boden die Gesammtheit seiner Bearbeiter ernährt, ist gar nicht Gegenstand des Verkaufs und der Preisschätzung. In der Rente liegt also der unmittelbarste Ausdruck von dem, was man im Geschäftsleben und in der Nationalökonomie als Bodenwerth vor Augen hat und als eine Capitalsumme nach irgend einem Zinssatz, der als Umwandlungsfuss dient, anzugeben pflegt. Ob man die Reihe der jährlichen Renten oder die als ihnen gleichwerthig angenommene Summe im Auge hat, macht für unsere Frage nach den Ursachen des Bodenwerths keinen Unterschied. Die Aussicht auf die mit dem Fortschritt der Volkswirthschaft steigenden Renten kommt bei den Preissatzungen, die durch den Verkehr gebildet werden, oft sehr bedeutend in Anschlag; aber immer ist es eine sehr einfache Vergleichung, welche den capitalisirten Preis bestimmt. Diese Vergleichung bezieht sich auf die thatsächlichen und künftig möglichen Renten einerseits und auf ein Geldcapital mit entsprechenden Einkünften andererseits. Meist wird ein ziemlich niederer Zinssatz maassgebend sein, wenn eine sehr rasche Steigerung der Renten zu erwarten ist. In einem mehr stationären Zustand wird aber der durchschnittliche Zinsfuss von langfristig auszuleihenden Capitalien selbst den Anhaltspunkt liefern; denn Niemand wird ohne anderweitige Compensationen seine Einkünfte dadurch mindern wollen, dass er eine Capitalsumme auf unvortheilhafte Weise in Grundbesitz verwandelt. Jedoch kann die Sicherheit oder unter Umständen auch der politische Vortheil, der mit dem Grundbesitz verbunden ist, allein schon den Zinssatz, von welchem man bei der Capitalisirung der Bodenrente ausgeht, unter den thatsächlich geltenden etwas erniedrigen oder, mit andern Worten, die Zahl des Vielfachen erhöhen, welches man von der Bodenrente zu nehmen hat, um den Bodenwerth darzustellen. Je nach dem herrschenden Zinsfuss werden bei gleicher Rente die Güterwerthe sehr verschieden sein; ein hoher Zinsfuss wird niedrige, und ein tiefer Zinsstand hohe Bodenwerthe ergeben. In Wahrheit bedeuten diese Verhältnisse allerdings nichts weiter, als den

relativen Werth, den das Leihcapital in Vergleichung mit dem Grund und Boden hat. Die Grundrente wird so angesehen, als wenn sie der Zins von einem Geldcapital wäre, und da sie selbst mit den Veränderungen des Zinsfusses unmittelbar nichts zu schaffen hat, so ist es klar, dass ihre Capitalisirung verschiedene Bodenwerthe ergeben kann. Die Grundrente hat vor dem Capitalgewinn zwar eine gewisse Selbständigkeit voraus, bleibt aber hinsichtlich ihrer genaueren Bestimmung dadurch im Nachtheil, dass sie nicht in Procenten angegeben, sondern nur auf die Einheit der Bodenfläche bezogen werden kann; denn der Bodenwerth ist ja eine nur aus ihr selbst abgeleitete und künstlich aus der Vergleichung mit dem Capital gewonnene Grösse.

4. Unter allen Gründen, welche man für die Verschiedenheiten der Grundrente angegeben hat, sind Lage und Fruchtbarkeit die berühmtesten. Die Differenzen der Fruchtbarkeit wurden in der Ricardoschen Theorie in den Vordergrund gerückt, und die Unterschiede der Lage kamen erst an zweiter Stelle in Betracht. Ausserdem wurde aber weder der wahre Sinn der durch die Lage gegebenen Abweichungen, noch die Rolle der von der Fruchtbarkeit herrührenden Einwirkungen gehörig erkannt. Weiss man, wo die Bodenrente gleichsam wurzelt, so weiss man auch was die Lage zu bedeuten habe. Die Lage des Grund und Bodens ist für unsere Theorie nichts Anderes, als die Beziehung zu den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung. Die örtliche Entfernung kommt nur insofern in Betracht, als sie den Zusammenhang der dichteren und dünneren Menschengruppen mit grösseren oder geringeren Hindernissen unterbricht. Die Frage für jedes Grundstück ist einfach die, über wieviel Arbeitskraft es an seiner eignen Stelle gebietet, und welchen Absatz es in der Nähe und Ferne unter mehr oder minder günstigen Bedingungen für seine Erzeugnisse erzielen kann. Diese beiden Gesichtspunkte, die wir oben als die zwei Hauptursachen der Grössenbestimmung der Rente besprochen haben, entscheiden auch über die gute oder schlechte Lage. Die geographische Angabe des Orts ist also nur ein äusserliches Anzeichen für die auf die verschiedenen Punkte des Verkehrssystems und der Bevölkerungsgruppirung bezogene Lage. Der natürliche Ort kann sich nie ändern; wohl aber gestaltet sich die in dem eben erläuterten Sinne verstandene Lage um, indem in der Nähe oder Ferne Märkte und Bevölkerungen erwachsen, die entweder noch gar nicht oder wenigstens nicht in

erheblichem Umfange vorhanden waren. Auch braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, dass die Art der Transportmittel die Lageverhältnisse in jenem Sinne mannichfaltig variirt.

Nehmen wir an, dass in Bezug auf einen und denselben Platz, der für die Erzeugnisse von zwei Grundstücken als entscheidender Absatzort dient, sich die Lagenverschiedenheit wie 1 : 2 verhält, so wird dasjenige Grundstück, für welches die Schwierigkeit des Zugangs zum Markte die doppelte ist, auch einen zweifachen Betrag an Transportkosten oder andern Belastungen der Bruttoproduction zu tragen haben. Hieraus folgt, dass der Rest, welcher von dem Preise des Absatzplatzes für die Productionskosten am Ursprungsort und für die Rente übrig bleibt, durch die Ungunst der Lage erheblich gemindert wird. Noch genauer würde man sich ausdrücken, wenn man sagte, dass der Mangel einer günstigeren Lage den Geldertrag der Production auf einer niedern Stufe zurückhält. Die Wirthschaft auf einem solchen Gut entspricht zunächst den eignen örtlichen Verhältnissen und wird über den Stand derselben durch die geringe Gunst der Lage eben auch nur wenig emporgehoben. Hierunter leidet aber nicht etwa blos die Rente, sondern auch der Arbeiterantheil, sei er nun Arbeitslohn oder eine sonstige Art der Unterhaltsgewährung. Die Rente wird vielmehr bei einer ungünstigen Lage ihre Hauptnahrung aus der Niederhaltung des Arbeiterantheils ziehen und im Verhältniss zu demselben einen grössern Betrag bilden, als dies bei einer mehr begünstigten und daher mehr entwickelten Cultur der Fall sein könnte. Die Lagedifferenzen stellen mithin nebeneinander wesentlich dasselbe vor, was sich uns in der geschichtlichen Entwicklung nacheinander mit der intensiver werdenden Wirthschaft ergiebt. Ja es ist einunderselbe Hergang, der die auf einander folgenden Veränderungen und deren jedesmalige vor uns ausgebreitete Gestaltung bestimmt. Das von den Concentrirungen der Civilisation abgeschlossene Ackerland befindet sich in einem Zustande, der sich in Rücksicht auf die Bewirthschaftungsart und auf das Verhältniss von Rente und Arbeitsausnutzung mit dem barbarischen Ursprung der Cultur vergleichen lässt. In dem Maasse, als die Verbindung mit den Stätten der Civilisation leichter und intimer wird, entwickelt sich auch die Rente und neben ihr die relative Bedeutung der Arbeit. Das Ideal der Lage besteht in dem örtlich mannichfaltigen Verkehr und ist schon früher bei Besprechung des

Transportgesetzes gekennzeichnet worden. Mit ihm verbindet sich der absolut grösste Betrag der Rente, dem jedoch die relativ bedeutendste Ausgabe für die Arbeitskraft gegenübersteht.

Die Wirkungen der Lage sind, wie wir gezeigt haben, sehr leicht zu bemessen, wenn man dabei nur immer die letzte Bestimmungsursache, durch welche die Lage selbst erst wirkt oder, mit andern Worten, den ökonomischen und geschichtlich begründeten Sinn der Lage im Auge behält. Eine grössere Anstrengung wird dagegen erfordert, um die Nebel aufzuhellen, in denen die Vorstellungen von den Folgen der Fruchtbarkeit zu verschwimmen pflegen. Man erinnere sich hiebei an den Unterschied von Ertrag und Gewinn. Der Ertrag im Sinne des Umfangs der Productivität hängt unter übrigens gleichen Umständen von der natürlichen Fruchtbarkeit ab. Der grössere Reichthum an Pflanzennährstoffen und die Gunst von Klima und Wetter werden bei gleichen Bearbeitungskräften selbstverständlich die grössern Erträge liefern. Hiemit ist aber noch über die Rentengestaltung nichts entschieden, da die Grundrente aus den socialen Verhältnissen erwachsen ist und eine Antheilsgattung bildet, die auf zweierlei Formen der Aneignung beruht. Wäre aller Boden gleich fruchtbar und kämen hiebei unter Voraussetzung einer völligen Ebenmässigkeit der örtlich isolirten Wirthschaft auch gar keine Lagedifferenzen in Betracht, so würde nichtsdestoweniger eine Bodenrente existiren, sobald man sich nur unterworfene Arbeit und die zugehörige Art von Grundeigenthum im Spiele denkt. Hiemit ist die Ansicht Ricardos widerlegt, derzufolge ohne Differenzen der Fruchtbarkeit oder der Lage die Entstehung einer Bodenrente unmöglich sein soll. Die Einwendung, dass bei dem ursprünglichen Beginn der Cultur der in Ueberfluss vorhandene Boden keinen Preis haben könne, trifft nicht zu. Der Boden an sich selbst ist allerdings werthlos; aber er ist es auch gar nicht, was man für einen Preis abtritt, sondern es ist dies, wie wir schon früher bemerkt haben, das die Herrschaft über die Arbeit direct oder indirect einschliessende Eigenthumsrecht. Diese ökonomische Position, für welche der Fruchtbarkeitsgrad und die Fruchtbarkeitsdifferenzen des Bodens unter Umständen sehr gleichgültig bleiben können, ist der Gegenstand des Interesse und der Werthschätzung. Derartige, auf dem socialen Zusammenhang beruhende Machtstellungen sind nun aber niemals, wie ursprünglich etwa der unbeackerte Boden, ohne Schwierig-

keit und unentgeltlich zu haben. Sie repräsentiren vielmehr einen Aufwand an Kräften, den Niemand ohne Gegenleistung abtreten wird. Der rentenlose Zustand des ersten Stadiums, den Ricardo voraussetzt, ist hienach eine Erdichtung, deren Möglichkeit auf der Verkennung des socialen Charakters der Grundrente beruht.

Man kann annehmen, dass sich geschichtlich der Gang der Bodencultur, soweit er überhaupt von ökonomischen Ursachen geregelt wird, nach den Möglichkeiten der mit den gegebenen Mitteln erzielbaren Erträge bestimme. Die Kräfte bewegen sich in der Richtung, in welcher sie die jedesmal grösstmögliche Action entwickeln, oder in welcher sie, was dasselbe heisst, den geringsten Widerstand erfahren. Dies ist in der Oekonomie eine sehr natürliche Erscheinung; denn die Bestrebungen müssen nothwendig da abgelenkt werden, wo sie auf die grössern Hemmungen treffen. Auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit angewendet, ergiebt dieses Princip keineswegs, dass der an Pflanzennährstoffen reichste Boden der zuerst und vorzugsweise bebaute sein müsse. Im Gegentheil wird das den Thatsachen am nächsten kommende Schema einen von dem weniger fruchtbaren Boden beginnenden Fortschritt ausdrücken. Die geringere Anbaufähigkeit des von der Naturvegetation vorzugsweise überwucherten fruchtbarsten Bodens in Verbindung mit der Unzugänglichkeit seiner vielfach ungesunden Lage führt ganz von selbst dazu, dass der ursprünglich schwache Mensch seine Kräfte auf weniger üppige Bodengattungen richtet. Wenn also überhaupt ein Gesetz des Ganges der Bodencultur nach einem rein ökonomischen Princip bei der Rentenbildung in Frage kommen soll, so kann es nicht Ricardos Uebergang vom fruchtbaren zum immer weniger ergiebigen, sondern muss Careys Fortschritt vom schlechteren zum besseren Boden sein. Auch unter der letzteren Voraussetzung existiren Fruchtbarkeitsdifferenzen, durch welche im Fortschritt des Anbaues nicht nur die Erträge, sondern auch die Gewinne, d. h. die Renten eine Erhöhung erfahren. Die grössere Fruchtbarkeit ist eine die Position verbessernde Chance, die unter übrigens günstigen Verhältnissen unfehlbar zur Ausnutzung gelangt und bei sonst gleichen Umständen einen Ertragsüberschuss liefern muss, welcher zum Theil auch der Rente zustatten kommt. Die Concurrenzgestaltung entscheidet über die Renten auch in Rücksicht auf die Wirkungen der verschiedenen Fruchtbarkeit. Der fruchtbarste

aber in Beziehung auf den Verkehr ungünstig gelegene Acker kann unangebaut bleiben oder bei einer sehr extensiven Wirthschaft eine sehr niedrige Rente liefern. Von dem gleichzeitig in völlig gleicher Cultur und Lage befindlichen Boden wird natürlich der fruchtbarere den grössern Ertrag und die höhere Rente liefern. Doch wäre es ein Irrthum, anzunehmen, dass die Rente der Fruchtbarkeitsdifferenz entsprechen müsste und nur insofern vorhanden sein oder dadurch entstehen könnte, dass der schlechtere Boden im Fortgang der Cultur zunächst und zwar solange, als er unter dem angebauten der schlechteste ist, gar keine Rente für den Grundeigenthümer, sondern nur Capitalgewinn für den Pächter lieferte. Ein analoger Fehlgriff ist die zweite Idee der Ricardoschen Theorie, wonach die Rente dadurch wachsen soll, dass auf demselben Grundstück das später angewendete Capital in eine ähnliche Lage komme, als wenn es zum Anbau von schlechterem Boden diente. Das früher angewendete Capital soll alsdann eine dem Eigenthümer zufliessende Rente übrig lassen. Dies ist der einzige Fall, in welchem man allen Boden gleich fruchtbar voraussetzen und auch von der Lage absehen könnte, ohne die Voraussetzungen der Ricardoschen Vorstellung zu ändern. Aber es ist hiemit auch derjenige Fall, bei welchem sich am deutlichsten zeigt, dass die Fruchtbarkeitsdifferenzen nicht die Ursache der Rentenentstehung, und dass Rente und Capitalgewinn von einer Gattung und nur durch die Verschiedenheit des Gegenstandes und der Concurrenzgestaltung unterschieden sind.

5. Mit den Ursachen der landwirthschaftlichen Bodenrente haben wir die Gesetze der Grundrente auch im Allgemeinen kennen gelernt, und es wird sich bei der Hausrente nur um die Hervorhebung der für dieselbe in eigenthümlicher Weise gestalteten Concurrenz und um die Bezeichnung desjenigen Umstandes handeln, der in diesem Fall überwiegt. Von den zwei Hauptgründen, aus welchen sich die Grösse der Rente erklärt, fällt bei der Ausnutzung der Häuser durch Vermiethen nur der eine sofort in die Augen. Die Besteuerung des wohnungsuchenden Publicums bildet hier den Weg, auf welchem die Rente gewonnen und nach Maassgabe des Andrangs vermehrt wird. Die Ausnutzung der Arbeit bei dem Häuserbau ist allerdings vorhanden, tritt aber als quantitativ weniger erheblich in den Hintergrund. Der Werth oder Preis der Häuser richtet sich nicht nach den

Baukosten, die man bisweilen als Bauwerth der Häuser bezeichnet, sondern nach den in Gestalt der Miethserträge möglichen Gewinnen. Diese Einkünfte, die dem Eigenthümer vermöge seiner monopolartigen Stellung zufliessen, müssen ganz wie die landwirthschaftliche Bodenrente nach Maassgabe eines dem üblichen Zinsfuss nahekommenden Satzes capitalisirt werden, um den Preis der Häuser zu ermitteln. Dieser Preis wird unter Umständen den Bauwerth um das Doppelte und Dreifache übersteigen, und hiebei zeigt es sich recht deutlich, welche Kluft zwischen Productionskosten und Verwerthungschancen bestehen könne. Nun ist aber auch der Gewinn nicht ganz zu vergessen, der auf Kosten der Arbeit bereits bei dem Häuserbau gemacht wird und ebenfalls einen, wenn auch geringern Antheil zu der Hausrente liefert. Bei den Landgütern war dieser Antheil der ursprünglich vorherrschende; bei den Häusern kommt er jederzeit nur an zweiter Stelle in Betracht. Es ist nicht die speciell zum Häuserbau erforderliche Arbeit, welche bei der Production, sondern alle Art von Arbeit, welche bei dem Wohnungsgebrauch tributpflichtig wird. Der Grund ist das Monopol der Lage, die hier noch weit mehr als für die Landwirthschaft in Rechnung kommt. Es ist nicht der Raum als solcher, sondern die Position inmitten eines Verkehrszusammenhangs, was vom städtischen Grundeigenthümer verwerthet wird. Die colossalen Preise der Baustellen, die sich nach der Lage in oder zu den gesuchtesten Stadtgegenden abstufen, sind nichts weiter als Wirkungen der ökonomischen Ausbeutungsmacht, welche mit dem Besitz des Fleckchens Erde verbunden ist. Was man kauft und verkauft, ist nicht eigentlich die Herrschaft über die Natur, sondern diejenige über die menschliche Umgebung. Man sollte sich daher gegen das Eigenthum nicht auf die Vorhaltung beschränken, dass es sich die Natur aneigne, auf die Niemand vorzugsweise vor dem Andern ein Recht haben könne. Diese Schlussart ist unzulänglich, weil sie den Uebelstand nicht an der Wurzel und in seiner eigensten Gestalt zu treffen weiss. Der ökonomische Gegenstand und Inhalt des städtischen Eigenthumsrechts am Grund und Boden ist sichtbar genug der Menschenstoff mit seiner socialen Leistungsfähigkeit und vorzugsweise, sei es direct oder indirect, die eigentliche Arbeit. Jedoch wird dieser Sachverhalt hier schwerer eingesehen, weil das Vorurtheil dazwischentritt, als wenn das als Productionsartikel betrachtete Haus die

entscheidende Ursache der Einkünfte wäre. Aus diesem Grunde ist grade der blosse Baustellenpreis für das Verständniss des rentebildenden Vorgangs am lehrreichsten.

Um jedoch in einem so ausgeprägten Fall der socialen Besteuerung, wie ihn die immer mehr emporgeschraubten Wohnungsmiethen darstellen, den Charakter der fraglichen Einkünfte nach keiner Seite hin unbestimmt zu lassen, so untersuchen wir noch besonders das Verhältniss der Abnutzung oder Aufbrauchung der Häuser zu den Miethserträgen. Was zunächst den eigentlichen Grund und Boden anbetrifft, so erfährt er durch die Benutzung keine Veränderung. Er ist nie producirt worden und unterliegt daher auch keiner Reproduction, für die irgend etwas aufzuwenden wäre. Auch wird ja gar nicht für ihn selbst und seine in diesem Fall unzerstörliche Kraft, sondern für die ökonomische Position ein Preis gezahlt. Diese Position ist nun zwar producirt worden, aber nicht von denen, durch welche sie verwerthet wird. Die Verkehrsumgebung hat durch die Arbeit der Bevölkerung geschaffen werden müssen, und ohne diese sociale Schöpfung wäre der Boden ein werthloses Stückchen Erde. Betrachtet man dagegen das Haus selbst, so scheint hier mindestens ein Anspruch auf Deckung der Reparaturen und eines schliesslichen Neubaues vorzuliegen. In der That würde eine Miethe, welche diesen Gesichtspunkten entspricht, einem Zinse gleichen, durch welchen man ein Geldcapital abträgt, ohne dasselbe hiemit im eigentlichen Sinne des Worts zu verzinsen. In beiden Fällen würde man eine Amortisationsrente als Gegenwerth der Abnutzung und Aufbrauchung zahlen. Sehen wir jedoch von dieser äussersten Consequenz ab und nehmen an, das Haus werde genau wie ein Geldcapital ausgeliehen. Alsdann würde sich sein Bauwerth verzinsen und ausserdem amortisiren müssen. Zinsfuss und Amortisationsquote würden also zusammen die sich nach dieser Voraussetzung ergebende Miethe bilden. In der wirklichen Miethe kommt aber je nach dem Concurrenzandrang irgend ein Vielfaches von jenem Satz zum Vorschein. Es ist also ein gewaltiger Ueberschuss vorhanden, der aus der specifisch den Hausbesitz begleitenden Macht entspringt, die Häuser doppelt und dreifach so hoch zu verwerthen, als wenn es Leihcapitalien wären.

Bei der landwirthschaftlichen Bodenrente haben wir eine Art Gegengewicht kennen gelernt, durch welches die Aneignungskraft in zwei Richtungen beschränkt wird. Es war dies nach

der einen Seite die erforderliche Vermehrung der Arbeit und nach der andern die Concurrenz im Angebot von Erzeugnissen. Beide Rücksichten fallen bei der städtischen Hausrente fort. Hier giebt es keinen Rohertrag, der mit den Arbeitern in immer höherem Maass zu theilen wäre, und hier giebt es auch keine erhebliche Concurrenz im Angebot von Artikeln gleicher Art. Der in der Umgebung fortschreitende Häuserbau schafft grade da keine Wohnungen, wo der Zudrang am grössten ist, und geniesst in geringerem Grade dasselbe Monopol der Lage. Allerdings wird ein Theil der Bewohner aus den theuersten Stadttheilen in die weniger gesuchten und daher weniger theuren hinausgedrängt; aber daraus, dass der vermehrte Häuserbau ein Stufensystem der Ausbeutung herstellt, folgt noch keineswegs, dass er im Sinne eines Angebots wirkt, welches die Tendenz hätte, nach der Natur der gewöhnlichen Concurrenz den Preis des fraglichen Artikels gegen die Productionskosten hin niederzudrücken. Die ganze Frage ist eine quantitative. Ueber einen gewissen Bezirk hinaus dehnt sich die Nachfrage nach Wohnungen nicht aus, und selbst wenn, was meist nicht der Fall ist, das Angebot einmal zufällig vorauswäre, so würde dies Verluste für einzelne Häuserspeculanten, aber keine dauernde Niederhaltung oder gar Reduction der Miethen mit sich bringen. Jeder Bauunternehmer richtet sich nach den bereits vorhandenen Preisen, und die letztern sind es grade, die zum Häuserbau anregen. Da nun unter normalen Verhältnissen die Bevölkerung und die Nachfrage fortschreiten, so wird der Stand der Miethen immer erhöht, ehe die geringe Erleichterung durch das neue Angebot eintritt. Das letztere genügt alsdann vielleicht, um eine kleine Pause eintreten zu lassen; aber nach Verlauf derselben ist ein neues Uebergewicht der Nachfrage im Spiele, und der Hergang der Miethensteigerung bis zu einer zweiten Unterbrechung beginnt von Neuem. Im günstigsten Fall hat daher die Concurrenz im Angebot die Wirkung, die Erhebung der Schraube zu einem Wechsel von Bewegung und Ruhe zu machen. Immer aber liegt es in der Natur der Verhältnisse, dass die dem annähernden Monopol gegenüberstehende Nachfrage voraneilt und so ihre Chancen verschlechtert. Gäbe es nicht stationäre Zustände der allgemeinen wirthschaftlichen Entwicklung, so würde sich die Hausrente fortwährend steigern müssen. Neben dieser Nothwendigkeit stehen nun noch die Vortheile, welche durch die

bessere Technik im Häuserbau und das verhältnissmässige Sinken der Productionskosten geschaffen werden. Die Erhöhung der Arbeitspreise ist dabei nur ein geringes Moment; denn diese Erhöhung des Arbeitspostens in den Herstellungskosten rührt nicht, wie auf dem Lande, von einer Vermehrung der persönlichen Kräfte, sondern nur von jener allgemeinen Steigerung der Löhne her, die in den Städten der entwickelteren Industrie und zu einem grossen Theil grade der Nöthigung entspricht, zu der Hausrente immer beträchtlicher beizusteuern.

6. Der Capitalgewinn ist die Nettoeinnahme aus einer Unternehmung, in welcher eine bestimmte Menge von Productionsmitteln fungirt. Er ist also nichts Anderes als der gesammte Unternehmergewinn, verglichen mit der in dem Geschäft thätigen Werthsumme. Auch kann man kurz sagen, der Capitalgewinn sei der in Procenten des engagirten Capitals ausgedrückte oder ausdrückbare Unternehmergewinn. Durch diese Beziehung auf einen selbst in Werthen angebbaren Stamm von Productionsmitteln unterscheidet er sich formal von der Bodenrente. In Rücksicht auf die letztere lässt sich zwar auch das mit dem Boden verbundene Capital abschätzen; aber es ist eben nicht dieses Capital, welches man als Grundlage der Einkünfte ansieht. Um den Capitalgewinn im engern Sinn und im Unterschiede vom Zins darzustellen, ist eine wirthschaftliche Anwendung mit einem geschäftlichen Risico unerlässlich. Bei dem Ausleihen von Geldcapitalien ist freilich auch eine Gefahr, nämlich die des Bankerotts vorhanden; aber das Gelingen oder Misslingen eines Unternehmens und die an den bessern oder schlechtern Ausfall geknüpfte Ertragsverschiedenheit ist doch von gänzlich anderer Natur, als das blosse Bankerottrisico. In dem einen Fall ist die Verschiedenheit der Chancen die Regel; in dem andern besteht der normale Verlauf darin, dass die Geldsumme zurückgezahlt und inzwischen periodisch eine bestimmte Quote für die zeitweilige Ueberlassung geleistet wird. Die Unsicherheit liegt also bei dem Darlehn oder sonstigen Creditgeschäften nicht in der Normirung der Capitalanlage selbst, sondern in den ausserhalb der Bestimmungen des Verhältnisses belegenen Chancen. Wenn man dagegen ein Capital in einem Geschäftszweige fungiren lässt, so weiss man von vornherein, dass es vermöge der Natur der Sache verloren gehen kann und jedenfalls je nach den Umständen sehr verschiedene Reinerträge liefern wird.

BIBLIOTEKA PREZYDJUM KADY MINIST

In seiner ungemischten Gestalt zeigt sich der Capitalgewinn da, wo keine Möglichkeit vorhanden ist, irgend eine nach Arbeit aussehende Thätigkeit des Unternehmers als mitwirkende Ursache der Einkünfte in Frage zu bringen. Ein ausgeprägtes Beispiel hiefür sind die Stammactien von Eisenbahnen und überhaupt die Industriepapiere oder Antheilsscheine an geschäftlichen Unternehmungen. Der Inhaber solcher Effecten läuft hier das Risico, seine Dividenden fallen und unter sehr ungünstigen Umständen ganz ausfallen zu sehen; er hat ebenso die Chancen des Steigens derselben vor sich; aber seine Thätigkeit beschränkt sich auf Zeichnung oder Ankauf der Actie, auf Einkassirung der jedesmaligen Dividenden und im äussersten Fall, wenn er ein Uebriges thun will, auf gelegentliche Theilnahme an einer Generalversammlung der Actionäre. Jedoch hat der thatsächliche Gang der Dinge letztere Verrichtung durchschnittlich zu einer Ueberflüssigkeit gemacht, und so hat der actienmässige Geschäftstheilhaber wirklich gar keinen Theil am Geschäft. Er trägt die Chancen, und übrigens verhält er sich genau wie ein blosser Darleiher. Ob Jemand die Prioritätsobligation einer Eisenbahn, die ihn zum blossen Gläubiger der Actiengesellschaft mit festem Zinsbezug macht, oder aber eine Stammactie in Händen hat, durch welche er Theilhaber des Unternehmens ist, bleibt für die daraus erwachsene Mühe gleichgültig. In beiden Fällen kann von arbeitender Thätigkeit nicht die Rede sein, da nicht einmal eine selbständige Intelligenz bei der ersten Anlage der Mittel in das Spiel zu kommen braucht. Der Capitalgewinn in Gestalt der Dividenden ist darum so lehrreich, weil hiebei die Bezahlung der Unternehmerthätigkeit schon in Abzug gebracht ist. Die Beamten der Actiengesellschaft, deren Besoldungen zu den Productionskosten gehören, repräsentiren Alles, was füglich als Gegenleistung für eine Art von Arbeit angesehen werden kann.

Der Charakter des Capitalgewinns ist eine Aneignung des hauptsächlichsten Theils des Ertrags der Arbeitskraft. Ohne das Correlat der in irgend einer Gestalt unmittelbar oder mittelbar unterworfenen Arbeit lässt er sich nicht denken. Man hüte sich daher, den Capitalgewinn etwa als Gegenwerth der Vortheile anzusehen, welche die Anwendung von Naturalcapital für die Production ergiebt. Technische Mittel, durch welche die Arbeit ergiebiger wird, sind auch für den isolirten Einzelnen oder für

das Collectivsubject denkbar, ohne dass unter dieser Voraussetzung ein Capitalgewinn in Frage kommen könnte. Die Ertragssteigerung und die Ersparung von Arbeitsleistungen sind Wirkungen der verbesserten und erweiterten Productionsmittel; aber der Umstand, dass sich die Hindernisse und Schwierigkeiten der Hervorbringung vermindern, und dass sich die nackte Arbeit, indem sie sich technisch ausrüstet, selbst productiver macht, giebt dem todten Werkzeug keinen Anspruch, auch nur das Geringste mehr zu absorbiren, als was zu seiner Reproduction erforderlich ist. Der Capitalgewinn ist daher kein Begriff, den man aus reinen Productionsgründen und etwa an dem Schema eines einheitlichen Wirthschaftssubjects entwickeln könnte. Er ist eine Aneignungsform und eine Schöpfung der Vertheilungsverhältnisse. Naturalcapital im Sinne von Mitteln und Werkzeugen zur Fortführung der Production ist unter allen Verfassungsformen der Volkswirthschaft erforderlich; aber die Sorge für dessen Reproduction und Vermehrung darf nicht mit der Erzeugung von Capitalgewinnen und mit der Anhäufung dieser Gewinne verwechselt werden. Beides sind grundverschiedene Vorgänge. Dennoch beruht die ganze Sophistik, mit welcher sich der Capitalgewinn für alle Zeit zu rechtfertigen pflegt, auf der Verwechselung dieser beiden Functionen. Ihren Hauptausdruck findet diese mit einer zum Theil absichtlichen Verworrenheit ausgestattete Rechtfertigungsart in der Annahme der überlieferten Lehre, dass die Capitalien durch Ersparung, d. h. durch Enthaltung von der Consumtion geschaffen würden. Auf Grund dieser fehlgreifenden Idee, die nur für die private Ansammlung der Capitalgewinne einen Sinn hat, wird nun weiter gefolgert, dass der Zins eine Belohnung für den Verzicht auf den Verbrauch, und dass der ganze Capitalgewinn eine Entschädigung für die Gefahr sei, die bei der ökonomischen Anwendung des Capitals übernommen werde. Ausserdem stellen sich die Lobredner des Capitalgewinns meist so an, als wenn sie glaubten, die Arbeit könne unter keinerlei Umständen ohne die summirten Capitalgewinne weder in Gang erhalten noch ausgedehnt werden. Hiebei schieben sie einer Summe von Capitalgewinnen stillschweigend das Naturalcapital unter, welches allerdings stets reproducirt und vermehrt werden muss.

Der Stamm ökonomischer Macht, welchen das Capital vorstellt, hat seine die Arbeit bewirthschaftende Kraft nur dadurch

entwickeln können, dass ihm schon aus dem Bereich des Grundeigenthums die Arbeit in unterworfener Gestalt geschichtlich überliefert worden ist. Die Capitalherrschaft ist im Anschluss an die Bodenherrschaft erwachsen. Ein Theil der hörigen Landarbeiter ist in den Städten zu Gewerbsarbeitern und schliesslich zum Fabrikmaterial umgestaltet und entwickelt worden. Nach der Bodenrente hat sich der Capitalgewinn als eine zweite Form der Besitzrente ausgebildet. Bringt man Alles in Abzug, was sich mit dem Capitalgewinn auf Rechnung irgend einer arbeitsähnlichen Thätigkeit zu mischen pflegt, so zeigt sich, dass diese Einkünfteart vor dem reinen Zins der Leihcapitalien nichts als eine wirksamere Ausnutzungsposition voraushat. Die Rolle des Leihcapitals gründet sich in der Hauptsache auf die geschichtliche Ausdehnung der Möglichkeit, Bodenrenten und Capitalgewinne hervorzubringen. Das System dieser Einkünftearten ist ein innerlich und geschichtlich zusammenhängendes, und es wird daher auch die Vertheidigung desselben so ziemlich solidarisch ausfallen und fallen müssen Die stärksten Angriffe und die verhältnissmässig gelungensten Abwehrungen haben sich um den reinen Zins gruppirt.

Im Zins pflegt man einen normalen Bestandtheil und ausserdem mit Rücksicht auf eine besondere Gefahr, die aus einer aussergewöhnlichen Unsicherheit der Rückzahlung des Capitals entspringt, eine Risicoprämie zu unterscheiden. Die auch abgesehen von einem Recht bestehende, rein mechanische Nothwendigkeit des Zinses führt man auf das Interesse zurück, welches die Gesellschaft daran habe, dass die Capitalien nicht verzehrt, sondern ausgeliehen werden und so zu wirthschaftlichen Functionen gelangen. Dieser Zweckbeweis stützt sich auf den allerdings einfachen Grundsatz, dass Niemand seine Werthe zur Benutzung abzutreten geneigt sein wird, wenn er nicht durch ein Interesse in Gestalt des Zinses einen Antrieb dazu erfährt. Er wird nicht auf seine ökonomische Macht zu Gunsten eines Andern verzichten, wenn ihm für diesen Verzicht keine Gegenleistung gewährt wird. Das Sparen, mit welchem vornehmlich die Anhäufung von Capitalgewinnen gemeint ist, würde, sagt man, aufhören, wenn nicht ein hinreichend grosser Reiz in der Möglichkeit des Ausleihens vorhanden wäre. Man setzt hiebei stillschweigend die überlieferte Wirthschaftsverfassung und die Lohnarbeit voraus, vergisst aber ausserdem noch, dass es auch ein Sparen, d. h. eine Enthaltung von der Consumtion für künftige Versorgung und

für die Möglichkeit späteren Verbrauchs sowie zur Beschaffung von natürlichen Productionsmitteln geben kann. Uebrigens ist jene Art von Sparen, durch welche die private Reichthumsbildung vor sich geht, gar kein nothwendiges Erforderniss einer höhern ökonomischen Verfassungsform.

Scheinbarer als die Ableitung des Zinses aus dem Interesse ist diejenige aus der Zeitdifferenz, welche zwischen Ueberlassung und Rückgabe des Geldcapitals statthat. Eine Summe heute und dieselbe Summe in einem spätern Zeitpunkt haben einen verschiedenen Werth. Die augenblicklich zur Verfügung stehende ökonomische Macht ist etwas Anderes als diejenige Macht, welche erst in einem späteren Zeitpunkt dargeboten wird. Nach dem Princip der Werthgleichheit von Leistung und Gegenleistung müsste also die Verzögerung oder das Zeitintervall bezahlt werden, und das Aequivalent dafür wäre nach dieser Ansicht der Zins. Nun ist nicht zu leugnen, dass unter allen Umständen und in jeder ökonomischen Verfassung die Zeit der Leistungen eine Rolle spielen muss und auch bezüglich der Gegenleistungen nicht gleichgültig bleiben kann. Wird aber hiemit nothwendig diejenige Aneignungsgrösse herauskommen, welche wir gegenwärtig Zins nennen? Man vergesse nur nicht, dass der heutige Zins sich am allereinfachsten erklärt, wenn man ihn als Zoll für den Verzicht auf ökonomische Macht ansieht. Dies ist sein thatsächlicher, rein mechanischer und wahrhafter Charakter. Der Bezollungssatz kann nach Maassgabe des Mangels, den Andere an Wirthschaftsmitteln leiden, bald grösser bald geringer ausfallen; aber offenbar ist die einseitige Ansammlung der Mittel die Ursache, welche zu einer solchen Besteuerung in den Stand setzt. Die Zeitdifferenz der Leistungen beruht in ihrer gegenwärtigen Bedeutung zum grössten Theil selbst auf der Existenz des Zinses und des Capitalgewinns. Es ist daher für diesen Hauptbestandtheil ein Zirkel im Schliessen, wenn man zuerst den Unterschied des zeitlichen Auseinanderfallens der Leistungen nach dem Zinsregime abschätzen und dann hinterher das letztere auf die Zeitdifferenz gründen will. Für die heutige Gesellschaftsverfassung erklärt sich der Zins rein mechanisch aus der Macht als eine unvermeidliche Ausnutzungsform, und jede andere als diese bedingte Begründung kann nur eine falsche Verherrlichung sein.

7. Gliche man die verschiedenen Chancen des Capitalge-

winns aus, so würde man etwas Aehnliches wie den festen Zinssatz der Leihcapitalien erhalten. Nun ist die Idee einer solchen Ausgleichung nicht etwa blos von Theoretikern, sondern sogar von Speculanten ins Auge gefasst worden. Der grösste Theil der Gefahren und Ungleichheiten ist individuell und verliert bei einem universellen Zusammenfassen der Geschäfte seine unberechenbare Natur. Wer die gesellschaftlichen Finanzen auch nur in Bezug auf die Dividenden der Actienunternehmungen in einer Hand vereinigte, könnte Consolidationsactien mit fester Dividende ausgeben. Diese Pereiresche Idee wird hier nicht für einen praktischen Zweck, sondern nur für eine theoretische Annäherung von Capitalgewinn und Zins in Erinnerung gebracht. Man kann noch einen Schritt weiter gehen und sich die Concurrenzstörungen, welche den Capitalgewinn unsicher machen, durch eine Anzahl von Verschmelzungen der Geschäfte auf ein geringstes Maass zurückgeführt denken. Alsdann wird der Capitalgewinn immer sicherer und gleichmässiger werden, und das Risico, auf welches man sich zu seiner Begründung beruft, wird nur noch in wenigen grossen Gesammtchancen existiren, die jede andere Einkünftequelle ebenfalls treffen können und keine besondere Eigenthümlichkeit der Capitalfunction bilden. Die Arbeit für sich allein und selbständig organisirt würde diesen Rest von natürlichen Gefahren und diese Chancen der grössern oder geringern Ergiebigkeit ebenfalls auf sich nehmen müssen. Mit dieser Ueberlegung wird der Hauptgrund hinfällig, den man für den Capitalgewinn im engern Sinn oder für den Ueberschuss desselben über den Zins geltend zu machen pflegt. Unter der Herrschaft der individuellen Concurrenz und der zugehörigen Geschäftszersplitterung ist natürlich auch das, was man die allgemeine Risicoprämie jeder Art Capitalgewinn nennen könnte, hypothetisch ganz in der Ordnung. Abgesehen hievon würde sich aber der Capitalgewinn nicht aus den Chancen des grössern oder geringern Ertrags, sondern aus der Sicherheit erklären, mit welcher er aus der die Arbeit unmittelbar bewirthschaftenden Position hervorgeht. Nur darum, weil sich zwischen den Zinsnehmer und die Arbeit noch der mit dem Capital wirthschaftende Unternehmer einschiebt, kann und muss der Gesammtgewinn des letzteren grösser als der blosse Zins ausfallen. Die Stellung des Unternehmers ist die selbständigste; auf der einen Seite nutzt er in souveräner Weise die Arbeit aus, auf der andern sucht er, soviel ihm die Con-

currenz gestattet, den Zins für die fremden Capitalien zu kürzen.

Die Mannichfaltigkeiten in Gestaltung und Grösse der Capitalgewinne sind so umfangreich, dass man bis jetzt für diesen Gegenstand keine entsprechend eigenthümliche Lehre und kein ähnlich markirtes Gesetz, wie für die Bodenrente, aufzuweisen hat. Die Capitalien sind in einem gewissen Maass beweglich und verwandelbar; die Geldcapitalien sind es sogar in hohem Grade. Hieraus folgt, dass sie sich eine grössere Concurrenz machen als der Grund und Boden. Nichtsdestoweniger werden die Capitalmassen auch ihre Rayons einhalten müssen, und die Meinung, dass auch das Geldcapital sich überallhin mit gleicher Leichtigkeit verbreiten könne, ist voreilig. Die Tragweite der Ueberwachung und sichern Rechtsverfolgung setzt den Leihcapitalien und noch mehr den Unternehmungsanlagen sehr bald erhebliche Schranken. Das Naturalcapital ist aber zum Theil so eng an die ihm einmal gegebene Gestalt gebunden, dass es in dieser Beziehung mit der Fixirung des Bodens verglichen werden kann. Die Sätze der Capitalgewinne sind daher äusserst verschieden und werden weniger, als man gewöhnlich annimmt, durch Concurrenzströmungen und deren Ausgleichungstendenz betroffen. Je mehr in einer Productionsrichtung die sachlichen Mittel an die Stelle der Arbeitskraft treten und die letztere zu einem Zubehör des Productionsapparats machen, um so leichter wird es sein, die Unterhaltsart der Arbeiter kärglicher einzurichten und dem Capitalgewinn auf diese Weise einen höheren Stand zu sichern. Der Apparat des Naturalcapitals fungirt den Fabrikarbeitern gegenüber ganz ähnlich, wie der Grund und Boden bezüglich der Landarbeiter. Das Eigenthum an einem Capitalstück ist zwar anscheinend an sich selbst die Herrschaft über eine Sache. Wie indessen die thatsächliche Bodenherrschaft des Einzelnen nur durch die Beherrschung des Menschen möglich geworden ist, so hat auch das Capitaleigenthum keinen praktischen Sinn und lässt sich nicht verwerthen, wenn nicht in ihm zugleich die indirecte Gewalt über den Menschenstoff eingeschlossen ist. Das Erzeugniss dieser Gewalt ist der Capitalgewinn, und die Grösse des letzteren wird daher von dem Umfang und der Intensität dieser Herrschaftsübung abhängen. Dem gesammten Capital gegenüber stellt sich die Concurrenz für den seiner Natur nach capitallosen Lohnarbeiter immer un-

günstig; ja man kann sagen, dass er sich einer Art von Classenmonopol gegenüber befinde.

Das Naturalcapital ist ein Gegenstand eigentlicher Production und Reproduction. Sein Preis muss daher mit den Herstellungskosten sinken. Hieraus folgt aber nicht, dass der Capitalgewinn abnehmen, sondern im Gegentheil, dass er eher um soviel steigen werde, als an den Reproductionskosten erspart wird. Es sind nicht die Arbeiter, welche die Productionsmittel kaufen; ja man kann nicht einmal sagen, dass sie dieselben geliehen erhalten. Aus diesem Grunde kann keine Concurrenz im Angebot des Naturalcapitals den Capitalgewinn reduciren, wenn nicht zugleich die Nachfrage nach Arbeitern über das Angebot hinaus gesteigert wird. Diese Erscheinung ist aber keine nothwendige Folge der verringerten Erzeugungskosten des Capitals. Die zweite Seite, nach welcher vermöge der Concurrenz eine Verkürzung des Capitalgewinns zu Gunsten des die Waaren kaufenden Publicums denkbar wäre, liefert ebenfalls kein erhebliches Resultat. Allerdings ist dafür gesorgt, dass in dieser Richtung nicht, wie bei der Bodenrente, noch eine zweite Steigerungsursache des Capitalgewinns Platz greifen könne; denn die vom Capital abhängige Production wird nach Maassgabe der Nachfrage im Voraus vermehrt und ist in ihrer Concurrenz nicht in dem gleichen Grade, wie die Bodenerzeugnisse, von den Transportkosten abhängig. Dies negative Ergebniss, demzufolge die Waarenconcurrenz nicht selbst eine Quelle für den Capitalgewinn wird, ist aber auch der einzige Vortheil. Uebrigens geht der aus der Bewirthschaftung der Arbeit durch Aneignung gemachte Capitalgewinn vermittelst der Concurrenz im Verkauf der Erzeugnisse ebensowenig wieder verloren, als der entsprechende Bestandtheil der Bodenrente. Der Capitalgewinn ist eine politische und sociale Institution, die mächtiger wirkt als die Concurrenz. Die Unternehmer handeln in diesem Punkt als Stand, und jeder einzelne behauptet seine Position. Ein gewisses Maass des Capitalgewinns ist bei der einmal herrschenden Wirthschaftsart eine Nothwendigkeit, und die Differenzen, die über dieses Maass hinaus erzielt werden, beruhen auf den verschiedenen Chancen der Bewirthschaftung der Arbeit unter mehr oder weniger günstigen Verhältnissen der Natur und Umgebung, sowie auf der doch auch nicht immer gleichen Verwerthungsmöglichkeit der Erzeugnisse.

Die Höhe des Zinsfusses lässt sich weit eher als die des Capitalgewinns unter allgemeine und leicht übersehbare Gesetze bringen. Die Leihcapitalien werden so zu sagen producirt und zwar vornehmlich durch Aufhäufung der Capitalgewinne. Es ist eine überall beobachtete Thatsache, dass die höhere Entwicklung der Volkswirthschaft mit einem niedrigeren Zinsstande verbunden ist. Ein entscheidendes Beispiel hiefür ist England mit seinem durchschnittlich drei Procent nicht viel übersteigenden Zinsniveau. Dieses Merkmal ist so zuverlässig, dass man, abgesehen von den Abnormitäten vorübergehender Zustände, den Entwicklungsgrad der Volkswirthschaften nach der Niedrigkeit des durchschnittlichen Zinsstandes bemessen könnte. Auch die innern Gründe der Erscheinung liegen sehr nahe; denn bei höher entwickelten Wirthschaftszuständen übersteigt die Bildung von Leihcapitalien den eignen Bedarf, und es gestaltet sich daher die Concurrenz für die Ausleiher immer ungünstiger. Ueberhaupt ist es stets das Angebot von Geldcapitalien im Verhältniss zu der Unterbringungsmöglichkeit, was den Zinssatz regelt. Aus diesem Grunde wird eine plötzlich reichlicher werdende Zuströmung von Geldmitteln den Zinsfuss niederdrücken und die Capitalpreise der bereits feststehenden oder zunächst unabänderlichen Zinsrenten in die Höhe treiben. Die capitalmässig ausgedrückten Werthe müssen nämlich immer eine dem Zinsfuss entgegengesetzte Bewegung erfahren und gleichen hierin den Güter- und Häuserpreisen. Der sinkende Zinsfuss steigert die Curswerthe der traditionellen Zinsrenten; denn die Anzahl des Vielfachen, welches man von einer gegebenen Zinsrente zu nehmen hat, um ihren Capitalpreis zu erhalten, richtet sich nach dem neuen verminderten Zinsfuss. Das Geldcapital wird billiger oder werthloser, indem der Preis seiner Nutzung fällt; jede bereits feststehende Zinsrente steigt aber im Capitalwerth, indem die Summe, die man für einen Zinsbetrag geliehen erhalten kann, grösser wird. Diese Erscheinung lässt sich an allen Effecten, die reine Schuldurkunden oder Rentenverbindlichkeiten sind, mit der grössten Leichtigkeit beobachten. Von Interesse ist hiebei, dass es nur auf die Zuströmung und den Abfluss der leihbaren Werthsummen ankommt, und dass die blosse Vermehrung der Geldmittel, wie z. B. in der Gestalt einer reichlichen Papiergeldausgabe, die Wirkung haben kann, den Zinsfuss zu erniedrigen. Dieser letztere Zusammenhang des Zinsfusses

mit der Menge der Geldmittel wurde seit Hume von der ältern Volkswirthschaftslehre geleugnet. Nun ist es zwar ganz richtig, dass nur die Vermehrung der Capitalien, also in unserm Fall der für die Ausleihung verfügbaren Summen, den Zins zu mindern vermag; aber der Mangel des Circulationsmittels kann die Ursache sein, dass die wirklich vorhandenen Chancen der Bildung von Werthcapital sich nicht verwirklichen. Ausserdem ist jede Zuführung von Geldmitteln auch zugleich in einem gewissen Maass eine Application von Werthcapital in einer bestimmten Richtung, mag auch immerhin diese Zuleitung mit einem anderweitigen Schaden erkauft werden. Es ist hier nicht unsere Absicht, die papierne Vermehrung der Umlaufsmittel zu vertheidigen, sondern deren Wirkung auf den Zinsfuss verständlich zu machen. Der Geldmarkt besteht in dem Angebot und in der Nachfrage nach flüssigen Mitteln, die auf kürzere oder längere Frist zur Benutzung überlassen werden können. Die Absicht des Darleihens und Entleihens ertheilt den Geldmassen erst denjenigen Charakter, vermöge dessen sie auf den Zinsfuss wirken.

Eine Erniedrigung des Zinsfusses, welche sich vorübergehend aus derjenigen Stauung der Geldcapitalien ergiebt, die eine Folge von Productionseinschränkungen ist, darf natürlich nicht mit jenem allgemeinen Sinken verglichen werden, welches auf der positiven Vermehrung der in Geldform vorhandenen Mittel beruht und in den höheren Stadien der volkswirthschaftlichen Entwicklung bemerkbar wird. Ebenso kann aus secundären Ursachen der Zinsfuss steigen, ohne dass hiebei das allgemeine Gesetz im Spiele wäre. So hat z. B. die Periode, in welcher die Actienform der Unternehmungen heimisch wurde, die neue Möglichkeit geliefert, Leihcapitalien in gleich bequemer Weise und zu höherem Ertrag unmittelbar als Unternehmungscapitalien unterzubringen. Blieb auch noch immer der Unterschied des Risico bestehen, so hat doch die Ausgleichung in der Mühelosigkeit der Anlage viele Inhaber von Geldmitteln bewogen, sich an den Unternehmungen selbst zu betheiligen, anstatt, wie früher, blosse Darleiher zu bleiben. Die Anziehungskraft, die auf diese Weise durch die grössern Dividenden auf die für den Geldverkehr verfügbaren Mittel geübt worden ist, hat das Angebot eigentlicher Leihcapitalien eingeschränkt und demgemäss den Zinsfuss erhöht. Die in dieser Richtung voll-

zogene Annäherung von Capitalgewinn und Zins musste natürlich dem letzteren zum besondern Vortheil gereichen und ihn ein wenig zu dem Niveau der Unternehmungserträge hinauf erheben.

8. Der Arbeitslohn lässt sich an sich selbst in seinen Grundzügen sehr leicht verstehen, und nur die Gestaltung seines Verhältnisses zu den Besitzeinkünften erfordert eine weniger einfach ausfallende Untersuchung. Hier haben wir es mit dem isolirten Arbeitslohn zu thun, und Alles, was sich von ihm als allgemeines Gesetz aussprechen lässt, kann aus seiner Natur abgeleitet werden. Diese besteht darin, dass er unter allen Umständen nichts weiter ist als ein Sold, vermittelst dessen im Allgemeinen der Unterhalt und die Fortpflanzungsmöglichkeit des Arbeiters gesichert sein müssen. Diese Regel schliesst natürlich nicht aus, dass er im Falle des volkswirthschaftlichen Rückschritts sinke und die Lebensweise herunterbringe, und dass er ebenso unter der entgegengesetzten Voraussetzung steige und die Consumtionsgewohnheiten erhöhe. Da die Unterhalts- und Erzeugungskosten der Arbeit eine nothwendig veränderliche Grösse sind, so wird man jene Regel der Unterhaltsgewährung sorgfältig von dem Ricardoschen Gesetz des Unterhaltsminimum zu unterscheiden haben. Dieses stationäre Minimum, dessen Stand sich vermöge des Malthusisch gedachten Bevölkerungszudranges, unbeschadet von Oscillationen, immer auf derselben Höhe erhalten soll, widerlegt sich schon dadurch selbst, dass es zu der ungereimten Folgerung führt, die Lebensweise der Arbeiter sei stets dieselbe gewesen und werde stets dieselbe bleiben. Ricardo selbst aber wusste recht gut und bemerkte es sogar ausdrücklich, dass kein absolutes, sondern ein auf die Lebensgewohnheiten bezogenes Minimum gemeint sei. Wie der Schluss aus der Concurrenz im Angebot der Arbeitskraft bei Ricardo die Zeitdifferenz vernachlässige, ist in dem Capitel über die Concurrenz bereits gezeigt worden. Wäre aber der Zudrang wirklich Malthusisch geartet, so müssten die Löhne hiedurch fortwährend zum Sinken gebracht werden, und man dürfte nicht annehmen, dass die Zuströmung von Arbeitskraft nur dann statthabe, wenn in Gestalt gestiegener Löhne eine Anreizung dazu eingetreten sei. Der völlig spontane Andrang würde vielmehr auch den als bisher unverändert gedachten Stand des Lohnsatzes zu beeinträchtigen suchen.

Das Unterhaltsmaass als Bestimmungsregel des Arbeitslohns ist eine so zu sagen statische, aber nicht dynamische Vorstellung; denn es wird mit der Entwicklung selbst verändert. Am besten entspricht man den Ideen und Thatsachen des Lohnsystems, wenn man die Arbeitskraft als einen Artikel ansieht, dessen Productions- und Reproductionskosten durch den Arbeitslohn in einer zeitlich und örtlich sehr verschiedenen Höhe gedeckt werden müssen. Eine unmittelbare Anwendung hievon lässt sich sogleich auf die sonst für schwierig gehaltene Frage machen, nach welchem Princip die Lohndifferenzen der mit besondern Eigenschaften ausgestatteten oder sogenannten qualificirten Arbeit zu erklären seien. Gäbe es nur einerlei Arbeitsleistung, so würde die Arbeitszeit die einzige zur Vergleichung kommende Grösse sein. Nun giebt es aber auf jeder Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft ausser der rohen Arbeit, welche, wie Karrenschieben und Handlangerdienst, von jeder verfügbaren Muskelkraft ohne vorgängige Ausbildung verrichtet werden kann, eine Menge von besondern Thätigkeitsarten, die ein Mehr oder Minder von Vorbereitung erfordern. Die unqualificirte Arbeitskraft muss nun offenbar leben und sich fortpflanzen; ja auch sie variirt nach Zeit und Ort in den Lebensgewohnheiten. Abgesehen von einigen ganz rohen Verrichtungen, die sich zu allen Zeiten gleich bleiben, ist sie ausserdem einer Art von Verbesserung fähig, so dass der Ausdruck unqualificirt, welcher nur die Abwesenheit besonderer Eigenschaften oder specifischer Geschicklichkeiten bedeutet, einen relativen Sinn erhält. Die Arbeit in der nationalökonomischen Bedeutung des Worts umfasst nun alle wirthschaftlichen Thätigkeiten von der niedrigsten bis zur höchsten Gattung, insofern dieselben von den Functionen des Grund- und Capitalbesitzes unterschieden gedacht werden. Die Verrichtungen eines Industriebeamten sind im strengen volkswirthschaftlichen Sinne ebensowohl eine Arbeitsleistung, als die einförmigen Manipulationen desjenigen, der eine Maschine bedient. Der Umstand, dass eine Thätigkeit vornehmlich die Gehirnkräfte und nicht zugleich die Muskeln in Anspruch nimmt, kann an ihrer allgemeinen Eigenschaft, eine mühevolle Aufwendung der Zeit zu sein, nichts ändern. Die Ueberwindung wirthschaftlicher Hindernisse ist der Grundcharakter jeglicher Art von Arbeit, und so wird denn die vielstufige Scala, die sich uns in dieser Beziehung eröffnet, die

mannichfaltigsten Sätze des Arbeitslohns unter den verschiedensten Namen aufzuweisen haben. Das leitende Princip dieser Differenzenbildung der Löhne ist der jedesmalige Kostenbetrag, um welchen die höhere Qualification ursprünglich beschafft und, wenn auch nicht in der speciellen Art, so doch in ihrer allgemeineren Natur fortgepflanzt werden kann. Der Arbeiter erzieht seine Kinder wieder zu Arbeitern, und zwar bleibt im Allgemeinen hiebei dasselbe Lebensniveau maassgebend. Jedermann wird dahin streben, seine Nachkommenschaft allermindestens nicht auf eine tiefere Stufe sinken zu lassen. Proletarisch ist jede Fortpflanzung der Arbeit, soweit ihr nicht irgend ein renteliefernder Besitz zu Hülfe kommt. Nur sind wir gewohnt, den Ausdruck auf die breite Schicht des Arbeiterstandes zu beschränken. Es ist aber social von grosser Bedeutung, die gleichartige Natur aller reinen d. h. rentelosen Arbeitspositionen zu erkennen. Zur Qualification für irgend eine, niedriger oder höher belegene Arbeitsposition ist ein gewisses Maass von Hindernissen zu überwinden, und dieses Maass, dem gleichsam die Productionskosten der Geschicklichkeit entsprechen, bestimmt auch die Differenz, um welche sich der Arbeitslohn über den niedrigsten Stand erheben muss. Man kann nicht eigentlich und unmittelbar sagen, dass die Productionskosten im Unterhalt ersetzt werden müssten; aber weil dieser Unterhalt die Forterzeugung einer Qualification der gleichen Stufe zu sichern hat, muss er die Reproductionskosten einschliessen. Schwieriger ist es, die auch abgesehen von den Ausgaben für die Qualification platzgreifenden Lebensgewohnheiten völlig zureichend zu erklären. Man kann sich viele Arbeitsgattungen der höheren Art mit weit geringeren Consumtionsansprüchen erzeugt und unterhalten denken. Indessen dürfte es in dieser Beziehung am gerathensten sein, nicht ausschliesslich auf dem Princip des Arbeitslohns zu bestehen, und neben demselben die Theilnahme an den bevorzugten Stellungen des Besitzes in Rechnung zu bringen. Sobald zur Vorbereitung für einen Thätigkeitszweig eigentliche Capitalmittel nothwendig sind, mischt sich in die Bezahlung dieser Arbeitsart bereits ein Element des Capitalgewinns.

Das eben angewendete Princip kann auch dazu dienen, einen Theil der geschichtlichen Niveauerhebung der Löhne zu erklären. Mit dem Fortschritt der Volkswirthschaft entwickeln sich die

verschiedenen Qualificationen der Arbeit, und dieser Vorgang schliesst eine Erhöhung der Herstellungskosten ein. Die auf diese Weise entstehenden Veränderungen in den Lebensgewohnheiten sind so wenig von der freien Concurrenz abhängig, dass sie sogar für die Sklavenwirthschaft zutreffen. Hier löst sich das Räthsel, wie es möglich sei, dass der Aufwand für den Unterhalt der Sklaven aus rein volkswirthschaftlichen Gründen steigen könne. Die Erzielung bestimmter Geschicklichkeiten und überhaupt einer bessern Intelligenz, verbunden mit der Ausbildung verschiedener Arten und Stufen der niedern und höhern Thätigkeiten, wird auch für die Wirthschaft mit völlig unfreier Arbeitskraft ein Bedürfniss. Der Sklave hat seinen verschiedenen Werth nach Maassgabe seiner Beschaffungs- und Zurichtungskosten. An die bessere Art der Verrichtungen schliesst sich aber auch ganz natürlich ein gewisses, wenn auch geringes Maass verbesserter Lebensgewohnheiten an. Wo einmal erheblichere Ausgaben für Aufziehung und Ausbildung der Sklaven gemacht werden, da wird auch ganz von selbst die im Vergleich mit jenen Ausgaben nicht mehr die Hauptsache ausmachende, rohe Unterhaltsgewährung ein wenig veredelt werden. Das antike Sklavensystem hatte seine Stufenleiter von Arbeitspositionen verschiedener Ordnung und wies demgemäss für die mannichfaltigen Kategorien auch eine sehr abweichende Lebensweise auf. Soweit die späteren Freilassungen eine ökonomische Ursache hatten, ist dieselbe in den Veränderungen zu suchen, welche die ausgebildetere Wirthschaftsart für die Gestaltung der Lebensweise mit ihrer factischen relativen Selbständigkeit gehabt hatte. Kann man nun schon bei gänzlich unfreien Arbeitern eine gewisse Verschiedenheit des Unterhaltsmaasses nachweisen und sogar einen geschichtlichen Fortschritt erkennen, so muss dies im Lohnsystem um so mehr der Fall sein.

Der Streit über die geschichtlichen Niveauveränderungen des Arbeitslohns und der ihm entsprechenden Lebensweise wird meist nur um die Quantität und Erheblichkeit der Verbesserungen geführt. Eine geringfügige Veredlung der Lebensgewohnheiten wird selbst von denen zugegeben, die das Ricardosche Minimum zur Richtschnur nehmen. Die allgemeinen Verbesserungen der Technik und die Erweiterungen des Handels, durch welche mancherlei Artikel billig und dem Arbeiter in immer grösserem Umfang zugänglich werden, sollen die Hauptursache der civilisa-

torischen Veredlung der Lebensgewohnheiten sein. Von Seiten dieser Ansicht wird also die Gestaltung der Consumtionschancen vermöge der Concurrenz im Verkauf der Lebensbedürfnisse bei übrigens sich gleich bleibenden Bedingungen des Lohnstandes als die Ursache des ohnehin als sehr gering veranschlagten Fortschritts angesehen. Es ist aber rationeller, von den Productionsschwierigkeiten der Arbeitskraft auszugehen und ihren Preis gleich demjenigen anderer Marktartikel zu untersuchen. Alsdann findet sich, dass die Concurrenz in der Nachfrage nach Arbeitern unter Voraussetzung einer lebhaft fortschreitenden Wirthschaftsgestaltung einen erheblicheren Einfluss ausüben könne, und dass der Stand der Löhne durch die Entwicklungsstufe der Oekonomie bestimmt werde. Man vergleiche beispielsweise die im Ackerbau und die in der Manufacturindustrie herrschenden Lohnsätze, so wird man nicht verkennen, dass der weit höhere Stand der städtischen und sonstigen Industrielöhne auch eine geschichtlich spätere Entwicklung vertritt. Was hier nebeneinander besteht, ist ursprünglich nacheinander entstanden. Die Zugkraft der industriellen Beschäftigungen, durch welche die auf dem Lande vorhandene Arbeitskraft zu einem Theil in die Städte und Fabrikbezirke gezogen wird, konnte und kann, unter Voraussetzung freier Arbeit, nur unter der Form eines höheren Lohnstandes und einer überhaupt besseren Lebensweise vorhanden sein. Auch bei Vergleichung des durchschnittlichen Lohnstandes verschiedener Culturstaaten wird man unter übrigens gleichen Verhältnissen das auf die Beschaffungsschwierigkeiten der Arbeit gegründete Gesetz des Lohnstandes bestätigt finden. In der Europäischen Culturwelt hat England im Allgemeinen den höchsten Lohnstand aufzuweisen. Der Fall Nordamerikas mit seinen noch höheren Löhnen ist keine Ausnahme, sondern bestätigt die Regel, indem die coloniale Entwicklung durch Uebernahme der technischen Früchte der alten Cultur an die letzteren anknüpft und sofort die vollkommensten Arbeitsgattungen zu ermöglichen sucht. Hiezu kommt dann noch der sociale Grund, dass im Verhältniss zu der durch die Naturhülfsquellen und durch die Technik bedingten grossen Nachfrage nach Arbeitern zunächst nur ein unzulängliches Angebot vorhanden sein wird, und dass es ausserdem an den politischen und polizeilichen Einschränkungen der Arbeiterselbständigkeit im Europäischen Stile fehlt. Wie es übrigens unter allen Verhältnissen die Beschaffungsschwierigkeit

der verschiedenen Arbeitsgattungen sei, was die Veränderungen des Lohnstandes bestimmt, kann man auch daraus sehen, dass die Heranziehung aller Glieder der Arbeiterfamilie zum Tagewerk die Lebensweise nicht verbessert, sondern verschlechtert. Nach dem Gesetz der Deckung der Reproductionskosten müssen Frau und Kinder unter allen Umständen ernährt werden. Die Kinder- und Frauenarbeit führt nur zu einer Niederhaltung der Löhne, die sonst nicht möglich sein würde, und hat ausserdem noch die üble sociale Wirkung, das geordnete Familiendasein und namentlich die Möglichkeit der Erziehung zu vernichten.

Drittes Capitel.

Gegenseitige Verhältnisse der Einkünftearten.

Die Einkünftearten, die wir bisher einzeln untersucht und gelegentlich ihrem Charakter nach mit einander verglichen haben, müssen auch in Rücksicht auf ihre relative Grösse und als Verzweigungen eines einheitlichen Vertheilungsvorganges betrachtet werden. Erst hiedurch empfangen sie eine vollere Beleuchtung und lassen erkennen, in welcher Richtung sich die Geschichte der volkswirthschaftlichen Vertheilung und der ihr entsprechenden socialen Positionen bewegt. Ausserdem werden durch die Erwägung dieser gegenseitigen Verhältnisse auch die wirthschaftlichen Parteistellungen klarer. Zunächst ist an den Hauptgegensatz der Besitzrente und des auf der Besitzlosigkeit beruhenden Arbeitslohns zu erinnern. Die einheitliche Zusammenfassung der Bodenrente und des Capitalgewinns unter dem gemeinsamen Ausdruck Besitzrente ist zwar nicht herkömmlich, aber dennoch weit mehr als eine äusserliche, blos zur Bequemlichkeit des Sprachgebrauchs dienende Vereinigung. Mit vollem Recht hat die moderne Ideenentwicklung schon in der Sprache des gewöhnlichen Verkehrs die Unterscheidung der besitzenden und nicht besitzenden Classen ausgeprägt und hiemit kundgethan, dass die älteren wissenschaftlichen Eintheilungen, welche die Bodenrente und den Capitalgewinn unter keinem allgemeinen Gesichtspunkt zu vereinigen wussten, der schärferen Auffassung nicht mehr genügen. Spricht man heute schlechtweg von dem Streit zwischen Capital und Arbeit oder von dem Antheil des Capitals in Vergleichung mit demjenigen der Arbeit, so meint man gewöhnlich mehr als man sagt, indem man das Wort Capital als Abkürzung für Capital und Grundrente braucht. Der Umstand, dass sich der Streit

zuerst im Bereich des eigentlichen Capitals entwickelt hat und zunächst vorzugsweise nur erst dort praktisch geführt werden konnte, berechtigte einigermaassen zu jener Abkürzung. Die weitergreifende Wissenschaft hat aber die Aufgabe, den Gegensatz in seinem ganzen Umfang zu behandeln, und zu untersuchen, wie sich die Besitzrente zum Arbeitslohn stelle. Erst hierauf wird es sich umdie zweite Frage handeln, wie innerhalb des gesammten Bereichs der Besitzrente die gegenseitigen Verhältnisse von Grundrente und Capitalgewinn ausfallen.

Zwischen Besitz und Einkünften giebt es ein doppeltes Verhältniss. Erstens kann der Besitz als Ursache der Einkünfte, und zweitens können die Einkünfte als Ursache der Besitzanhäufung angesehen werden. Historisch geht der Besitz als unabhängige Thatsache und als Erzeugniss der Gewalt voran. Ist er in dieser Weise einmal vorhanden, so erweitert er sich durch die Anhäufung seiner eignen Einkünfte und bedarf nicht nothwendig neuer Gewaltmittel, um seine Herrschaft auszudehnen. Allerdings bleibt er stets in der Lage, die Früchte seiner ursprünglichen Constituirung durch dieselben Mittel zu schützen, durch welche sie zuerst gewonnen wurden. Indessen wird ihm diese Aufgabe durch die Gewohnheit und durch diejenigen sogenannten moralischen Mächte erleichtert, durch welche die Unwissenheit der Menge ausgebeutet wird. Eine blos indirecte Ausübung der durch die Besitzpositionen gegebenen ökonomischen Kräfte genügt schliesslich, die Vermehrung der relativen Reichthümer zu bewerkstelligen. Das Erwerben und Verdienen hat alsdann nicht mehr den Sinn der Erzielung von Gegenleistungen für gleichwerthige Leistungen von der Gattung echter Arbeit, sondern bedeutet soviel als Aneignung innerhalb der Verkehrsformen und nach Maassgabe der ökonomischen Uebermacht des Besitzes. Ein derartiger Besitzstand und die durch ihn ermöglichte Auspressung einer besitzlosen Arbeit werden unter solchen Voraussetzungen als naturnothwendige und unabänderliche Ordnung hingestellt, und die Einkünfteverhältnisse, welche dieser Ordnung angehören, als die einzig möglichen gekennzeichnet.

Vorzugsweise sichtbar und in besonderm Grade bekundet sich die indirecte Gewalt des Besitzes in dessen hoch centralisirten Formen. Sowohl die Consolidation des Grundeigenthums zu grossen Gütercomplexen als auch die Vereinigung der Industriecapitalien in den Händen einer geringen Zahl trägt den Charak-

ter einer eigentlichen Herrschaftsübung so entschieden an sich, dass man gradezu von socialer Regierung und Verwaltung reden kann. Auch verfehlen diese centralisirten Besitzmächte niemals, sich theils direct, theils indirect mit politischen Functionen und politischem Einfluss auszustatten. Sie formiren daher in irgend einer Staatsform, wie sie grade den im Rahmen der besitzenden Classen vorherrschenden Elementen entspricht, eine polizeilich unterstützte Besitzherrschaft. Sie gestalten das allgemeine Recht und dessen Anwendung zu ihren Gunsten, und wie sie früher im Bereich des Grundeigenthums durch Entsetzungen und Einziehungen die Güter zu consolidiren gesucht haben, verstehen sie es, unter den modernern Verhältnissen alle Chancen der einseitigen Rechtsbildung auszunutzen. Das Gepräge der indirecten Aneignungen im Wege der Concurrenz wird zwar vorherrschend und saugt den kleinen Besitz in Form des Ackereigenthums und des Handwerkscapitals immer mehr auf; aber auch die Ueberlieferung der unmittelbaren Einverleibungen wird da nicht verschmäht, wo sich nur irgend die Handhaben dazu finden wollen. Vermittelst der Gesetzgebung und unter dem Schein reformatorischer Maassregeln werden die ökonomischen Aneignungsproceduren betrieben, und die arbeitende Gesellschaft wird ausser im Einzelnen auch noch im grossen Stil, wenn auch meist in verhüllter Weise, von Staats wegen tributpflichtig gemacht. Domänenverkäufe, Zinsgarantien für die Eisenbahnen, allerlei Subventionen, Privilegien oder gar Monopole, — das sind nur vereinzelte Züge aus dem Gesammtbilde, welches die moderne Besitzökonomie in ihrer Einwirkung auf die Staatshandlungen darbietet.

Nichtsdestoweniger stellt der Besitz, gleichviel ob centralisirt oder nicht, seine Existenz gern als die lange gereifte Frucht eines eigentlichen Erwerbes und oft komischerweise als Ergebniss der angehäuften Arbeit der Vorfahren dar. Im Allgemeinen ist dies nun so wenig der Fall, dass man vielmehr die wirklich aus eigner Arbeit hervorgegangenen Besitzthümer als Ausnahmen von der Regel bezeichnen muss. Aus der Arbeit stammt freilich die Anhäufung des Reichthums, aber nicht aus der Arbeit der Besitzer und ihrer Vorgänger, sondern aus der Arbeit der unterworfenen Classen. Die Einmischung der eignen Bemühungen und selbst Anstrengungen darf hier nicht täuschen; denn die Erfolge der letzteren haben immer mehr oder minder auf der Besitzgrundlage beruht und wären ohne die Verbindung mit dem Besitz nicht

erzielt worden. Was man am centralisirten Besitz am ehesten zugesteht, ist auch für den kleinern Besitz gültig, wenngleich hier die Erscheinungen durch die Mischung eigner wirthschaftlicher Thätigkeit mit den Besitzconsequenzen etwas verdunkelt werden. Wo technische Vortheile, wie in der Grossindustrie, die Centralisation verursachen, kann sogar die Aufsaugung der mit kleinen Mitteln thätigen Unternehmer die Ausbeutung der besitzlosen Elemente etwas mässigen. Die Nothwendigkeit, hundert Handwerksmeister zu ernähren, die auf Grund ihrer sachlichen Mittel und ihres herkömmlichen, von der Sitte unterstützten Vorrechts so ziemlich müssig bleiben und sich nur zu einer überwachenden und anordnenden Thätigkeit herbeilassen wollen, — die Nothwendigkeit, die Vielherrschaft und die Ansprüche dieser Einzelmeister zu befriedigen, dürfte in der Regel auf den Gesellen schlimmer lasten, als die Einverleibung in eine grosse Fabrik. Diese Gattung der Centralisation ist daher mit Unrecht angefeindet worden; denn sie ist nur die nothwendige Ausmerzung von Ungleichheiten niederer Ordnung, welche alle Berechtigung der Fortexistenz verloren haben. Mögen Meister und Gesellen vorläufig die gleiche Unselbständigkeit theilen, welche die Folge der Einreihung in die Fabrik sein muss; — dies ist wenigstens der Weg, auch einst die gleiche Freiheit zu geniessen und für jetzt das kleine Herrenthum zu beseitigen. Sucht man nach den Gesellschaftsregionen, in denen die Beschränktheit des Besitzes am grössten ist, so findet man sie in den Kreisen, die man gewöhnlich als kleine Bourgeoisie bezeichnet.

Um die natürlichen Wirkungen der geschichtlichen Entwicklungen des Grundbesitzes abzuschwächen, hat man im Wege agrarischer Regulirungen einen Bauernbesitz geschaffen, der so lange die Centralisation aufhalten mag, als er den indirecten Absorptionen, die sich im Wege der Concurrenz vollziehen, zu widerstehen vermag. In Preussen, wo diese Maassregel erst spät zur Aufrichtung des Staats in der Epoche des Napoleonischen Druckes eingeleitet wurde, ist für die Existenz eines Bauernstandes gesorgt worden, wie man ihn in England, dem Musterlande der Consolidation, gar nicht kennt. Indessen wiegen derartige Verschiedenheiten der mehr oder minder centralisirten Besitzgestaltung keineswegs soviel, um den grossen Gang der allgemeinen geschichtlichen Nothwendigkeit zu berühren. Der Besitz als solcher hat nun einmal die Tendenz, sich auf Kosten der schwächern Positionen

der eignen Art zu vergrössern, und keine politische Maassregel zu Gunsten der Schöpfung oder Erhaltung einer Mittelbourgeoisie wird den Erfolg jenes Bestrebens dauerhaft und nachhaltig hintertreiben.

2. Der Besitz kann in allen seinen geschichtlichen Gestaltungen nur sich selbst und seine Macht zum Zweck haben; die besitzlose Arbeit kann aber, solange sie dem Besitz im System der Ablöhnung gegenübersteht, nie über sich selbst und ihre ökonomische Ohnmacht hinaus. Der Arbeitslohn ist zwar kein Unterhaltsminimum; aber er bleibt stets ein Sold, der nie mehr als die jedesmalige Lebensweise deckt. Von einer Ansammlung und Begründung von Besitz kann bei dem Arbeiterstande nicht die Rede sein. Dieser Stand ist durch seine Lage dazu verurtheilt, unselbständig und mithin zur Bildung von Eigenthum für sich selbst unfähig zu bleiben. Er kann die eigne Arbeit und deren Früchte nicht bei sich selbst erhalten und gegen die fremde Aneignung schützen. In ihm wird das tiefere Princip des wohlverstandenen Eigenthums zuerst verletzt und unterliegt geschichtlich den Eroberungen des Besitzes. Besitzrente und Arbeitssold gehören untrennbar zueinander; die eine beruht auf dem andern, und beide laufen in der Geschichte nebeneinander her, ohne dass eine Ausgleichung oder Annäherung möglich wäre. In der neuern Volkswirthschaftslehre hat man Schemata aufgestellt, vermöge deren die rein ökonomische Nothwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung dahin führen soll, die gesammte Besitzrente auf ein solches Maass einzuschränken, dass die Summe der Arbeitslöhne in Vergleichung mit dem Gesammteinkommen der Gesellschaft bei Weitem überwiegt. Diese Ideen finden in den Thatsachen keine Bestätigung. Um jedoch zu zeigen, dass jenen Fortschrittsvorstellungen in einem freilich sehr abweichenden Sinne durch andere Thatsachen einigermaassen entsprochen werden kann, müssen wir das allgemeine Gewicht, welches die Arbeit in die Schaale wirft, von dem Betrag ihrer ökonomischen Abfindung unterscheiden.

Der Arbeiterstand kann im Verhältniss zu den übrigen Classen an Zahl rascher wachsen und eine Bedeutung erhalten, die das blosse Gewicht der Summe seiner Löhne nicht mit sich bringen würde. Die Bevölkerungsvermehrung ist in dieser Hinsicht die Vorbereitung zu besseren Zuständen; aber sie ist nicht spontan, sondern hängt von dem Gange der Wirthschaftsgestaltung

ab. Liesse sich nun darthun, dass eine geschichtliche Nothwendigkeit den Bedarf des Arbeitsfactors für die Production relativ erhöht, so würde hiemit allerdings die Aussicht eröffnet sein, den Arbeiterstand dem Besitz gegenüber wenigstens zu einer physischen Machtgrundlage gelangen zu sehen. Liesse sich ausserdem auch noch annehmen, dass die Niveausteigerungen der Löhne dazu ausreichen, die Bildung und das Selbstbewusstsein ernstlich zu heben, so würden für eine Umwandlung der Wirthschaftsverfassung positive Anhaltspunkte nicht fehlen. Alle socialen Umgestaltungen würden an diese Verbesserungen anzuknüpfen haben, und es würde nicht mehr das wachsende Elend, auf dessen äusserste Consequenzen gewöhnlich mehr als auf die Wirkungen des Fortschritts gerechnet wird, als die vorzugsweise zu den Aenderungen antreibende Macht betrachtet werden können. Das ökonomische Elend ist im Allgemeinen auch in den übrigen Beziehungen ohnmächtig, und man kann daher die Umgestaltung der Wirthschaftszustände nur von Elementen erwarten, die wenigstens zu einem grossen Theil durch ihre relativ erträgliche Lage zur Ergreifung der Initiative fähig gemacht werden. Hiemit soll nicht gesagt sein, dass eine gute und wohl gar harmonisch befriedigende Lage vorauszusetzen sei; denn eine solche würde offenbar jede Aenderung der Zustände unnöthig machen. Wie überall in der Natur, so muss auch hier ein Antrieb mit seinen zwei nothwendigen Bestandtheilen, nämlich sowohl mit der Empfindung des Mangels und des zu erreichenden Guten als auch mit der begleitenden Kraft, vorhanden sein. Die Fähigkeit, ernsthaft zu wollen, findet sich aber nur in Verbindung mit einem gewissen Bewusstsein der Kraft. Soll es also jemals zu einer socialen Umgestaltung kommen, so werden nicht ausschliesslich die Missstände sondern auch die Ergebnisse der positiven Förderung dazu mitzuwirken haben.

Die Lohnarbeit ist, wie wir schon früher bemerkt haben, eine Entwicklungsstufe der Sklaverei und Hörigkeit. Sie zeichnet sich aber dadurch vor den ihr vorangehenden Formen aus, dass sie einen in sich selbst weniger fest gegründeten und mehr transitorischen Charakter hat. Ihr Reich kann unmöglich dieselbe Haltbarkeit und Dauerbarkeit besitzen, als dasjenige der Sklaverei; denn es bringt den arbeitenden Menschen in eine weit zweifelhaftere und widerspruchsvollere Stellung. Die Herrschaft über den Sklaven war entweder thatsächlich dessen vollständige

Versorgung oder liess den Gedanken an einen eigentlichen Anspruch darauf gar nicht aufkommen. Grade umgekehrt verhält es sich mit der Lohnarbeit. Ihr wird die Freiheit vorzugsweise dadurch bemerklich gemacht, dass sie sich zeitweilig ohne Ausweg ganz selbst überlassen bleibt und auf die eigne Verantwortlichkeit für Beschaffung von Verdienstgelegenheit hingewiesen wird. In dieser Unsicherheit liegt neben vielen andern Uebelständen der ganzen Lage ein Hauptantrieb, über das Lohnsystem selbst hinauszustreben, und da die private Besitzrente mit ihm steht und fällt, auch die Beeinträchtigung des allgemeinen menschlichen Eigenthumsrechts, welche auf den Eroberungen des Besitzes beruht, als auf die Dauer unhaltbar zu verurtheilen. Mag sich nun immerhin die Lage des Lohnarbeiters in mancherlei Beziehungen verbessern; mag das Niveau der Löhne nebst der davon abhängigen Lebensweise günstige Veränderungen erfahren; mögen Vorkehrungen getroffen werden, um die Fabrikarbeit gegen die äusserlich greifbaren Formen des übermässigen Drucks zu schützen; — dies Alles kann in der Hauptsache nichts ändern und wiegt sehr wenig, wenn man es mit dem an der Wurzel der Institution nagenden Uebel der Selbständigkeit im Leiden und der Unselbständigkeit im Thun vergleicht. Eine Einrichtung, die wie die Lohnarbeit mit diesen constitutiven Gebrechen behaftet ist, kann nur ein Uebergangsgebilde sein und wird daher in sich selbst die Unruhe empfinden, die zur Hervorbringung festerer Einrichtungen antreibt.

Solange Besitzrente und Arbeitslohn einander gegenüberstehen, wird der ökonomische Erfolg durch zwei Principien bestimmt, die sich zwar mit einander mischen, aber nie mit einander vertragen können. Das eine derselben ist die Austauschung von Arbeit gegen gleichwerthige Arbeit, wobei die natürlichen Hindernisse der Leistungen das Werthmaass bilden; das andere ist die Aneignung fremder Arbeit, die sich ursprünglich immer auf directe Gewalt und Eroberung gründet und auch später, wenn die indirecten Mittel entscheiden, ihre Schranke nur in der factischen Macht findet. Das erste Princip ist zum Theil insofern thätig, als innerhalb des gesammten Arbeiterstandes die verschiedenen Verzweigungen desselben einen gegenseitigen Verkehr haben und einander indirect in einem gewissen Maass selbst versorgen. Dieser Anwendungsfall ist freilich sehr dürftig, wenn man ihn mit der Tragweite des Aneignungsprincips vergleicht. Nun kann die

reine Mechanik der Besitzmacht offenbar nicht auf sich selbst verzichten; sie wird vielmehr solange ihre Consequenzen ziehen, bis sie durch eine stärkere Macht zur Unterwerfung unter das Austauschprincip der Arbeit genöthigt wird. Dies kann aber nur geschehen, indem von beiden Principien ausschliesslich das von dem Besitz unabhängige zur Anerkennung gelangt. Sehen wir nun zu, welche vorbereitende Schritte die Geschichte etwa schon zu diesem Ziel gethan haben mag.

3. Was der Besitzrente zufällt, muss dem Arbeitslohn verloren gehen, und umgekehrt was von der allgemeinen Leistungsfähigkeit als Antheil an die Arbeit gelangt, muss den Besitzeinkünften entzogen werden. Dieses sehr natürliche Theilungsgesetz schliesst aber nicht aus, dass sowohl Besitzrente als Arbeitslohn wachsen, indem der Gesammtertrag steigt. Der Wunsch, diesen Hergang des Steigens beider Glieder des Einkünftegegensatzes recht harmonisch und zur schliesslichen Emancipation der Arbeit ausfallen zu lassen, hat zur Aufstellung eines in der neuern Oekonomie sehr beliebten Schema veranlasst. Gesetzt nämlich, der volkswirthschaftliche Ertrag vermehrte sich derartig und würde in einer solchen Weise zwischen Besitz und Arbeit getheilt, dass die Besitzrente zwar eine immer kleinere Quote des Ganzen, aber doch absolut einen immer grössern Betrag ausmachte, so wäre anscheinend beiden Parteien geholfen. Der geschichtliche Entwicklungsgang würde die relative Grösse der Besitzrente nach und nach so einschränken, dass es den Empfängern der Arbeitslöhne, deren Gesammtsumme alsdann den bei Weitem grössten Theil des Wirthschaftsertrags ausmachte, nicht einfallen könnte, über ein ungünstiges Vertheilungsarrangement zu klagen. Der Antheil der Arbeit würde relativ und mithin auch absolut zunehmen; der Antheil des Besitzes aber würde relativ sinken und dennoch absolut steigen. Mathematisch betrachtet, lässt dieses Eintheilungsschema und diese Wachsthumsart nichts zu wünschen übrig, und von diesem Gesichtspunkt aus haben wir es wenigstens mit einer widerspruchslosen Möglichkeit zu thun. Doch muss auch schon die abstracte Schlussweise zu Bedenklichkeiten führen. Man fragt sich unwillkürlich, wo denn die Grenze jenes relativen Sinkens der Besitzrente sei, oder ob die letztere etwa gar die Tendenz habe, sich in das Unerhebliche zu verlieren. Der Urheber des Schema hat die eben angedeutete Tendenz wirklich vor Augen gehabt und demgemäss vorausgesetzt, dass sich der

Spielraum, in welchem sich Bodenrente und Capitalgewinn bewegen, in einer ähnlichen Weise verenge, wie sich nach seiner Theorie der Unterschied zwischen den Preisen der Rohstoffe und der Fabricate bis zur äussersten Geringfügigkeit mindere. Auf diese Weise wird der Zukunftshorizont für die Arbeit äusserst hoffnungsreich decorirt, und zwischen der letzteren und ihrem fernsten Ziel finden sich keine Hindernisse, die nicht durch die blosse Hülfe des ökonomischen Naturgesetzes zu überwinden wären. Die Arbeit kann ewig im Lohnverhältniss verbleiben; sie wird nichtsdestoweniger emporgetragen und muss sich eines schönen Tages so gut wie im Alleinbesitz des wirthschaftlichen Gesammtertrages befinden. Die Besitzrente wird hiebei ebenfalls sehr wohlwollend behandelt; sie kann sich ihres absoluten Wachsthums freuen und hat weiter keine Ursache zur Unzufriedenheit, als dass sie relativ gegen den sich immer breiter machenden Arbeitslohn zusammenschrumpfen muss. Nach der gewöhnlichen menschlichen Auffassung ist nun zwar das relative Sinken eine Abdankung von der früheren Herrschaft; indessen ist ja der ganze Zustand, der sich im Wege jener ökonomischen Fortschrittsentwicklung bilden soll, so friedsam gedacht, dass es nicht am Orte wäre, seinen Frieden mit der Voraussetzung von Möglichkeiten zu stören, die noch dem Kampf um die Herrschaftsformen angehören. Stellen wir uns dagegen ganz nüchtern auf den Standpunkt der menschlichen Natur und Politik, so brauchen wir die Besitzrente noch gar nicht in das Unerhebliche verkleinert, sondern nur soweit gesunken zu denken, dass die Uebermacht der Arbeit in den Finanzen der Gesellschaft ausser Frage ist, so wird auch der Arbeiterstand sofort die Leitung der Angelegenheiten mit Nachdruck in Anspruch nehmen, und das Lohnverhältniss wird sein Ende erreicht haben. Die Arbeiterwelt in einer solchen Position wird der Meinung sein, dass es zunächst sich mindestens zieme, dass die Arbeit lieber den Besitz, als dass der Besitz die Arbeit miethe. Uebrigens würden aber die Interessen der Besitzrente sicherlich der Entwicklung des Naturgesetzes nicht ruhig zugesehen haben, bis es mit ihnen zu einem solchen Zustande gekommen wäre. Sie hätten ohne Zweifel den Versuch gemacht, das Naturgesetz durch ein politisches Gesetz zu kreuzen, und die bei dieser Gelegenheit entstehenden Kämpfe würden bereits entschieden haben, ehe die ausschliesslich friedliche Entwicklung Zeit gefunden haben möchte, ihren Stufenbau zu vollenden.

Während derjenige Autor, welcher das erläuterte Schema zu einem Grundzug seines Systems machte, seine Idee ursprünglich derartig entwickelte, dass man sie bei kritischer Betrachtung nur als eine hypothetische Folgerung nehmen konnte, hat der spätere Gebrauch den Gedanken zu einer unbedingten Schablone werden lassen. Carey hatte 1837 sein harmonisches Vertheilungsgesetz als reine Productionsnothwendigkeit und in ausdrücklicher Abstraction von allen der Oekonomie anhaftenden Störungserscheinungen entwickelt. Aus den Gründen und Voraussetzungen, die er angab, konnte man den Sinn jenes Gesetzes bemessen und einschränken. Bastiat aber, der 1850 mit dem fertigen Gebilde nicht auch zugleich die Entstehungsbedingungen desselben zu plagiiren vermochte, hat in Europa den Ton zu einer Art von Handhabung jenes Schema angegeben, wie sie oberflächlicher kaum gedacht werden kann. Diese Idee einer Vertheilungsmöglichkeit, die durch nichts als ihren Ausspruch in Worten unterstützt wurde und ihrer ursprünglichen Gründe gänzlich entkleidet war, sollte dazu dienen, den Socialismus zu widerlegen und den Arbeiterstand über seine Lage und seine Aussichten zu beruhigen.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, fremde Theorien, die nur im Zusammenhang der historischen Darstellung der Systeme völlig verständlich werden können, vollständig zu beurtheilen. Wir lassen daher einfach alles das zur Seite, wovon wir keinen Gebrauch machen können, und beschränken uns auf die Vorführung der selbständig begründeten Ansichten. Die Fortschrittsidee in Bezug auf die Chancen der Arbeit hat im Allgemeinen volle Berechtigung. Nur kommt es sehr genau auf die Art an, in welcher man die ökonomische Vermittlung der geschichtlich günstigen Veränderungen denkt. Bei Untersuchung der Bodenrente sind wir bereits einer Thatsache begegnet, die über den bisherigen Systemen steht und für die Beurtheilung der Entwicklungschancen einen sichern Anhaltspunkt gewährt. Wir fanden, dass mit der intensiver werdenden Wirthschaft der Rohertrag verhältnissmässig mehr steigt, als der Reinertrag. Wäre etwas Aehnliches auch für den andern Hauptzweig der Volkswirthschaft nachzuweisen, so würden wir zwar noch keineswegs zu dem obigen Schema gelangen; aber wir würden doch einzusehen vermögen, wie die Vertretung des Arbeiterstandes durch die nach ökonomischer Nothwendigkeit wachsende Anzahl gewichtiger werden müsste.

4. Die Leichtigkeit, mit welcher in den tropischen Hauptsitzen der alten Cultur ursprünglich die blosse Nahrung gewonnen werden konnte, ist nicht mit Unrecht als Ursache der ausserordentlichen Knechtung angesehen worden, welcher die untersten Schichten im Rahmen der alten aussereuropäischen Civilisationen anheimgefallen sind. Die Arbeit hat wenig Werth, wenn man ihrer wenig bedarf, und wenn die Hindernisse, welche sich der Ernährung von Seiten der Naturverhältnisse entgegenstellen, nicht gross sind. Alsdann wird der Schwerpunkt des Daseins zunächst gar nicht in die Entwicklung einer besondern Arbeitsenergie fallen, und die Existenz wird nach dieser Seite hin einen passiven Charakter annehmen. Die Gewährung des Unterhalts an die Sklaven wird sehr leicht sein und alle Production, die sich entwickelt, wird den Charakter des Luxus und der Arbeitsverschwendung annehmen. In ganz entgegengesetzter Weise werden sich aber die betreffenden Angelegenheiten da gestalten, wo die Natur selbst auf Anstrengungen hinweist und den Menschen nur um den Preis umfangreicher und nachhaltiger Arbeit zu den gewöhnlichen Existenzmitteln gelangen lässt.

Wir haben an den Grundzug der Europäischen Civilisation nur erinnert, um bemerklich zu machen, dass die Chancen der Arbeit, eine bessere Position einzunehmen, da am grössten sind, wo sie mit Naturnothwendigkeit zu einem immer breiteren Dasein gelangen muss. Die Schöpfung einer eigentlichen Industrie, die sich über dem sonst allein herrschenden Ackerbau erhebt, ist der erste Schritt zu einer relativen Verbesserung der Lage. Die Freiheit der Städte, so dürftig sie an sich selbst sein mag, ist in Vergleichung mit den Zuständen des platten Landes noch eine Art Asyl und dient dazu, auch den Landarbeiter ein wenig zu heben. Die Anziehungskraft, welche das städtische Leben mit seinen bessern Löhnen und seiner geringeren Knechtschaft auf die ländliche Bevölkerung ausübt, verursacht durch die Verringerung des Angebots auch auf dem Lande selbst eine Steigerung des Arbeitssoldes. So ärmlich diese Art von Fortschritt nun auch immer ausfallen möge, so darf sie doch nicht ausser Anschlag bleiben, wenn man die universelle geschichtliche Gestaltung der Vertheilung zwischen Besitzrente und Arbeitslohn feststellen will. Die arbeitenden Elemente erheben sich zwar sehr langsam, aber doch meist

stetig in einer ähnlichen Art, wie unterworfene Racen oder Stämme, die von der Herrschaft und dem Besitz ausgeschlossen, dennoch die rein kriegerischen Machthaber überdauern, die über ihnen, wie auf einem Fussgestell, eine anscheinend unerschütterliche Position eingenommen hatten. Häufig deckt sich sogar das Bereich der eigentlich arbeitenden Gesellschaft mit der Abstammung von solchen unterworfenen Nationalelementen; aber wo dies auch nicht der Fall ist, wird derjenige ökonomische Fortgang, der die Arbeit dem Raube über den Kopf wachsen lässt, ebenfalls das Seinige thun und zunächst eine halbe Emancipation unter der Führerschaft der Industrie anbahnen. Der politische Streit, welcher mit der Schöpfung der Industrie zwischen den Manufacturherren und den von feudalen Ueberlieferungen zehrenden Grundherren unfehlbar ausbricht, kommt auch der Arbeit in einigem Grade zustatten, indem sich die beiden herrschenden Parteien gegenseitig Schwierigkeiten zu bereiten suchen und in Zeitpunkten besonderer Verlegenheit auch nicht davor zurückschrecken, die bezüglichen Arbeitermassen in Mitleidenschaft zu ziehen. Dieses sehr begreifliche, aber vielfach höchst komisch ausfallende Spiel berührt nun allerdings nicht unmittelbar die Löhne, aber wohl diejenigen Verhältnisse, von denen die ökonomische Stellung und die Aussicht auf vollständige Emancipation indirect abhängen. Vor allen Dingen wird das unterwürfige Bewusstsein selbst ein wenig untergraben und die beiderseitige Autorität erschüttert. Ausserdem kommt es aber auch durch jenen Antagonismus der zwei herrschenden Factoren zur Abstellung einiger Missstände in dem Verhältniss der sogenannten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nachdem wir den allgemeinen socialpolitischen Hintergrund angedeutet haben, können wir nun die specifisch ökonomischen Ursachen erwägen, welche in der neusten Wirthschaftsepoche auf die gegenseitige Stellung von Besitz und Arbeit einwirken. Die Aera der Maschinen und überhaupt des Ueberwiegens technischer Mittel hat die Kluft zwischen Arbeit und Besitz bedeutend erweitert. Die erste Wirkung der sachlichen, nicht aber auf lebendiger Arbeitskraft beruhenden Machtentwicklung musste eine einseitige und der Arbeit ungünstige Veränderung des Vertheilungsverhältnisses sein. Die technische Kraft fiel als Zuwachs dem Besitz anheim und macht in vielen Richtungen

einen Theil der menschlichen Arbeit überflüssig. Die Arbeitsersparung, die da, wo die Arbeit für sich selbst thätig ist, eine Erleichterung werden muss, konnte in dem entgegengesetzten Fall zunächst nur eine Verschlimmerung in den Concurrenzchancen bewirken. Der Unternehmer, der die Maschine einführte, konnte dafür einen Theil seiner Arbeiter verabschieden. Das todte Werkzeug concurrirte mit der persönlichen Arbeitskraft. Das Capital, welches sonst die Gestalt des Lohnfonds hatte, nahm nun zum Theil die Form eines technischen Apparats an. Diese Substitution des gefügigen und leistungsfähigen Metallsklaven an die Stelle des menschlichen Arbeiters schloss in socialer Hinsicht alle Vortheile des wirklichen Sklavenbesitzes ein, ohne mit dessen Nachtheilen verbunden zu sein. Die Maschine erforderte Speisung und Reparaturen, sowie schliesslich nach der Abnutzung einen Wiederersatz; aber sie machte keine Ansprüche in ihrem eignen Interesse. Sie consumirte nichts um ihrer selbst willen und liess sich wirklich auf ein absolutes Minimum beschränken. Wäre die Maschinenkraft in die Gewalt einer selbständig organisirten Arbeit gelangt, so würde sie in weit höherem Maass zur Erweiterung der Production und zur Veredlung des Lebens beigetragen haben, als es ohnedies geschehen ist. Allerdings ist die billigere Massenproduction einiger Artikel auch der Arbeiterwelt zustatten gekommen, und die Ausdehnung der Consumtion der herrschenden Classen hat trotz der Maschinen bald wieder eine erhöhte Nachfrage nach dienstbarer Arbeit verursacht. Der Umfang dieser Nachfrage ist schliesslich derartig gewachsen, dass man gegenwärtig da, wo die Maschinenproduction seit ein bis zwei Menschenaltern heimisch ist, nicht mehr von einer Einschränkung, sondern nur noch von einer Ausdehnung der Arbeiterzahl reden kann. Hiebei ist aber nicht zu übersehen, dass die sociale Hauptfrage nicht darin besteht, ob die bei den Maschinen verwendete Arbeit diejenige, die ohne Maschinen statthatte, übertreffe, sondern ob sie vorzugsweise für die Consumtion der herrschenden Classen thätig sei. Nun ist von der bis jetzt einseitigen Wirkung des Maschinenwesens mindestens die Thatsache übrig geblieben, dass die indirecte Aneignungskraft des Besitzes an Umfang gewonnen hat. Die Production ist zwar in ihren Dimensionen gewaltig erweitert, aber diese Erweiterung ist hauptsächlich im Sinne derjenigen Consumtion ausgefallen,

die sich auf die herrschenden Kreise beschränkt. Der luxusartige Charakter der Consumtion ist durch die sociale Richtung derselben geschaffen worden. Der ganze Vorgang lässt sich einigermaassen mit der Vermehrung oder Schöpfung von Dienstpersonal vergleichen. Die luxuriös gesteigerten Lebensansprüche setzen innerhalb der modernen Maschinenproduction eine Menge von Dienern in Bewegung, die nicht für Ihresgleichen, sondern für diejenigen thätig sind, denen die erleichterte Productionsweise nicht blos in der Bildung der Besitzrente, sondern auch für deren Consumtion bessere Chancen eröffnet hat. Es ist offenbar nicht zufällig, dass die Ausprägung des socialen Gegensatzes, die rein ideell in der Französischen Revolution ihren Hauptanstoss erhielt, in materieller und technischer Beziehung mit der Entwicklung der Maschinenära zusammenfällt.

Denken wir uns die Vermehrung der Arbeiterzahl in der ungünstigsten Weise, nämlich im Dienste der durch die Besitzrente ermöglichten Consumtion vollzogen, so wird doch immer die Unterhaltsgewährung eine unerlässliche Vorbedingung dieser parasitischen Ausdehnung der Production bleiben, und an jeden Schritt des üppig aufschiessenden Luxus der herrschenden Classen wird sich die Entstehung einer neuen Gruppe dienstbarer Arbeiterexistenzen knüpfen. Auf diese Weise muss dieselbe Ursache, die ursprünglich das Dasein des Arbeiterthums einzuschnüren drohte, schliesslich auf einem Umwege einen viel weiteren Spielraum schaffen, als er jemals zuvor offengestanden hatte. Während die reichlich consumirenden Classen ihre Zahl keineswegs im Verhältniss mit ihrer Lebensweise steigern, sondern im Gegentheil ihre numerische Stärke und die gesunde Sitte natürlicher Fortpflanzung dem Wohlleben und der Möglichkeit eines unbeschränkteren Genusses zum Opfer bringen, erwachsen gleichzeitig in den unfreiwilligen Dienern dieses Genusses solche Volkselemente, die nicht im Stande sind und keine Ursache haben, ihre Menge nach Maassgabe von Besitzpositionen einzudämmen. Diese Elemente verstärken sich also genau in dem Verhältniss, welches die Ausdehnung der Industrie mit sich bringt, und so muss auf ihrer Seite die Bevölkerungsvermehrung weit schneller vor sich gehen, als auf der Gegenseite. Mag nun auch mit jedem neuen Arbeiter, der den Schauplatz betritt, für die Besitzrente ein neuer Gewinn ab-

fallen, so entscheidet schliesslich doch nicht der Betrag der Löhne und deren gegen die Einkünfte der Bourgeoisie zurückstehende Summe, sondern die Masse der an Arbeit gewöhnten und durch dieselbe zu dem Kampf um das Leben erzogenen persönlichen Kräfte.

5. Erinnern wir uns, dass, wenn auch nicht auf einem harmonischen Wege, so doch thatsächlich zwei Ursachen zusammenwirken, um das geschichtliche Schicksal der Arbeit zwar langsam, aber sicher im Sinne der Freiheit zu erfüllen. Auf der einen Seite sind es die technischen Fortschritte, die zwar nicht die Vertheilung der Einkünfte, aber doch schliesslich die Vertheilung der Bevölkerung günstiger einrichten helfen; auf der andern Seite ist es zum Theil die Noth selbst, was die Steigegerung der Intensität des Ackerbaus und mit dieser höheren Cultur auch eine numerisch grössere Betheiligung der Arbeit mit sich bringt. Ja wir können ganz im Allgemeinen voraussetzen, dass die gesammte Volkswirthschaft intensiver werden müsse und zwar nicht blos durch die Vermehrung der sachlichen Wirthschaftsmittel, sondern auch durch diejenige Erweiterung des persönlichen Elements, welche für die grösstmögliche Ausbeutung der Hülfsquellen und der Werkzeuge erforderlich wird. In dieser Vorstellungsart können wir die zwei angegebenen Gründe einheitlich zusammenfassen, und wir gewinnen alsdann an dieser Idee einen wahren Stellvertreter von alledem, was mit dem oben angeführten harmonischen Vertheilungsschema verständigerweise beabsichtigt werden konnte. Die für die ganze Wissenschaft und nicht blos für die Socialökonomie so wichtige und allen natürlichen Analogien entsprechende Fortschrittstheorie wird aufrecht erhalten; aber es wird aus ihr die ungeschichtlich gedachte Vermittlungsart der Gestaltungen entfernt. An die Stelle eines unwahren Harmonismus treten die wirklichen Formen des Lebens mit ihrer oft nicht allzu schmiegsamen Artung und mit den nun einmal nicht wegzuleugnenden Geburtswehen. Allerdings ist dafür gesorgt, dass die Welt der Arbeit zu Bewusstsein und Kraft gelange; aber es ist ihr der Weg zum Ziel nicht so geebnet, dass sie ohne ihre eigne politische Activität über die Zustände der Unterordnung hinweggelangen könnte. Es wird ihr nichts ohne ihr Zuthun gegeben, ausgenommen ihre eigne erweiterte Existenz. Sobald die letztere die genügende Breite gewonnen hat, müssen

die Schritte geschehen, welche auch ökonomisch und speciell in Bezug auf die gesellschaftlichen Finanzen den Verhältnissen der persönlichen Ansprüche genugthun.

Die besten Thatsachen, die man bis jetzt über die Vertheilung der gesellschaftlichen Gesammteinkünfte besitzt, vertragen sich mit unserer Ansicht, aber nicht mit dem harmonischen Vertheilungsschema. Im Allgemeinen fehlt es freilich an brauchbaren statistischen Aufschlüssen über diesen Punkt, und die gelegentlichen Veranschlagungen haben meist weniger Werth, als rein deductive Speculationen oder solche Meinungsäusserungen, die eingestandenermaassen nur die Verallgemeinerung einer reichhaltigen persönlichen Umschau und zugehörigen Abwägung sein wollen. In der letzteren Beziehung stimmen die besten Beobachter seit Vauban darin überein, die überwiegend grosse Mehrzahl als arm anzusehen und nur eine geringere Anzahl von Procenten zum Bereich des wirklichen Wohlstandes zu zählen. Indessen wird man die Entwicklungszustände der Völker unterscheiden müssen und ernsthafte Schlüsse auf solche Gesammtvorstellungen nicht ohne Weiteres gründen können. Bis jetzt ist allein über England eine brauchbare statistische Grundlage vorhanden, vermöge deren man über die Gestaltung der Einkünfteverhältnisse im siebenten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts einigermaassen zu urtheilen unternehmen kann. Diese vorzügliche Arbeit Dudley Baxters über das sogenannte „Nationaleinkommen des Vereinigten Königreichs“ (National income. The united Kingdom. London 1868) oder, mit andern Worten, über die gesellschaftlichen Gesammteinkünfte gewinnt auf Grund der Besteuerungslisten und umsichtiger Informationen über die Arbeitslöhne ein Ergebniss, welches selbst da, wo es dem Zweifel noch Raum lässt, die für unsern Zweck erforderlichen Schlüsse mit der völligsten Sicherheit zu ziehen gestattet. Von 800,000,000 Pfd. Sterl. Gesammteinkünften kommt, wenn man 100 Pfd. Jahreseinkommen zur Scheidelinie macht, auf jeder Seite ziemlich genau eine Hälfte zu stehen. Unterscheidet man aber, wie dies hier unserm Gesichtspunkt gemäss ist, nach dem Gegensatz der arbeitenden und der nichtarbeitenden Classen, so fällt auf den Arbeiterstand ein Einkommen von 300,000,000 Pfd. und auf die übrige Gesellschaft eines von 500,000,000 Pfd. Der Antheil der Arbeit beträgt also nur $^3/_8$ des sogenannten Nationalein-

kommens, d. h. der Summe aller Bodenrenten, Capitalgewinne, Zinseinkünfte, Gehälter und Arbeitslöhne. Die übrigen $^5/_8$ vertreten hauptsächlich die Besitzrente und was ihr ähnlich ist. Der Antheil der Arbeit verhält sich mithin zum Antheil des Besitzes wie 3:5, und dies in einem Lande, in welchem die Industrie und der Handel in Vergleichung mit dem Ackerbau so hoch entwickelt sind und eine relativ so grosse Personenzahl aufzuweisen haben, wie nirgend sonst in der Welt. Wenn in den Baxterschen Feststellungen Irrthümer sind, die aus der Beschaffenheit seines Materials folgen, so können sie nur in einer Unterschätzung, nicht aber in einer Ueberschätzung der Einkünfte der höhern Classen bestehen, deren Lage nach Maassgabe der directen Steuern bestimmt worden ist. Die Arbeitslöhne sind dagegen nach Quellen veranschlagt, bei denen man eher eine Ueberschätzung als das Gegentheil voraussetzen muss.

Ihr volles Gewicht erhalten die angegebenen Einkünftegrössen erst dann, wenn man sie mit der Kopfzahl der jedesmal zugehörigen Bevölkerung vergleicht. Mit dem kleineren Antheil von $^3/_8$ müssen sich 23,000,000 Köpfe begnügen, während der grössere Betrag von $^5/_8$ durch eine Kopfzahl von nur 7,000,000 vertreten ist. Der Arbeiterstand beträgt also seiner Anzahl nach mehr als $^3/_4$ der gesammten Bevölkerung, und die übrigen Classen belaufen sich mit ihrer Kopfzahl noch nicht ganz auf $^1/_4$. Käme es auf das persönliche Element an, so wäre der Arbeiterstand den nichtarbeitenden Gesellschaftselementen dreifach überlegen. Vergleicht man aber die Vertheilung der Einkünfte derartig, dass man für den Kopf der Arbeiterbevölkerung und für den der nichtarbeitenden Classen den Durchschnitt nimmt, so zeigt sich, dass die auf den letzteren fallenden Einkünfte fünfmal grösser sind, als die des ersteren. Es ist eine oft überlieferte und von Vielen in gutem Glauben angenommene Meinung, dass die Einkünfte der reicheren Classen unter Voraussetzung einer Theilung und Ausgleichung den armen Gesellschaftselementen nicht sonderlich nützen würden, da ihr Betrag relativ zu gering sei und in der Masse verschwinden würde. Die angeführten Zahlen über England beweisen das Gegentheil; denn wie eine sehr einfache Rechnung zeigt, würde sich bei gleicher Vertheilung zwischen den zwei Classen das Durchschnittseinkommen des Arbeiterkopfes verdoppeln und dasjenige der übrigen Classen etwas unter die Hälfte reduciren. Um näm-

lich die Einkünfte der Kopfzahl proportional zu machen, muss man an $^3/_4$ der Bevölkerung auch $^3/_4$ der Gesammteinkünfte geben, während sie thatsächlich nur über $^3/_8$ verfügen. Indem man aber die hinzugefügten $^3/_8$ von den thatsächlichen $^5/_8$ der andern Classen abzieht, gelangt man allerdings dahin, deren Gesammteinkommen mehr als zu halbiren. Erwägt man, dass die Durchschnittszahl innerhalb jeder der beiden Schichten noch mit der grössten Ungleichheit der Unterabtheilungen bestehen kann, so sieht man, dass eine weitere Annäherung der sehr grossen Einkünfteverschiedenheiten im Bereich der höhern Classen jene Halbirung mässigen und den Unterschied der neuen Vertheilung nur da gross machen würde, wo die bedeutenden Vermögen angehäuft sind. Innerhalb des Arbeiterstandes mit seinen 23,000,000 Köpfen würde ebenfalls ein Unterschied zu machen sein, und die gleichmässigere Vertheilung würde die Existenzmittel der niedrigsten Schicht weit mehr als blos verdoppeln. Diese ganze Gestaltung, die wir hier auf Grund statistischer Thatsachen durch die Rechnung ermittelt haben, hat für uns zunächst keinen andern Zweck, als anschaulich zu machen, wie gewaltig die Veränderungen sein müssten, wenn nicht der Besitz, sondern das persönliche Element der Arbeit den Maassstab für die ökonomische Geltung und Lebensstellung lieferte. Man vergesse jedoch hiebei nicht, dass jene ganz äusserliche Theilungsvorstellung weit hinter den Veränderungen zurückbleiben muss, welche die Folgen einer die Arbeit zum Hauptelement machenden Anordnung sein würden. Die Consumtion, die ihren Schwerpunkt im Arbeiterthum selbst hätte, würde der Production eine andere, dem Luxus der höhern Classen nicht mehr dienstbare Richtung geben, und man hätte mithin die Vortheile der neuen Lage nicht blos nach den Werthen und deren Vertheilung, sondern auch nach den Gegenständen zu schätzen, durch welche die früher in Luxusartikeln verkörperten Werthe nunmehr vertreten sein würden.

6. Um nachzuweisen, dass die in der vorigen Nummer aufgestellte Behauptung des Mangels zulänglicher statistischer Grundlagen und Anschauungen auch für das Jahr 1875 völlig zutrifft, mögen speciell über das Preussische Volkseinkommen einige rechnende Ueberlegungen Platz finden. Den Ausgangspunkt muss hier die grade für 1875 verallgemeinerte Besteuerung des Einkommens bilden. Sie reicht von den grössten Einkünften

bis zu einer untern Grenze von 420 Mark. Die amtlichen Mittheilungen an das Preussische Abgeordnetenhaus bezüglich der Gestaltung dieser Steuer sind das Material, von welchem allein die Rede sein kann; denn an Lohnfeststellungen, durch welche man auch nur einigermaassen die Steuerergebnisse zu ergänzen vermöchte, ist eben nichts Vertrauenswürdiges, sondern sind, wie beispielsweise für oder vielmehr gegen die ländlichen Arbeiter, nur Pröbchen des Widerspiels davon zu Tage gefördert worden. Ein anderer Uebelstand, welcher das Steuermaterial selbst betrifft, ist die Schwierigkeit des Schlusses von der Steuer auf das zugehörige Einkommen; denn derselbe Steuersatz entspricht einem Spielraum des Einkommens, wie z. B. 420—660 Mark. Wollte man nun hier die Anzahl der Personen mit dem mittleren Einkommen, also mit 540 Mark multipliciren, so würde man offenbar einen zu grossen Betrag erhalten; denn erfahrungsmässig nimmt in der Richtung nach oben die Anzahl der Personen rasch ab, und das Schwergewicht der Einkommensmasse liegt bei einem derartigen Spielraum in der Nachbarschaft der untern Grenze. Der fragliche Spielraum macht hienach die Berechnung des zur jedesmaligen Steuerstufe gehörigen Einkommens ziemlich willkürlich, und erfordert, dass man zum Factor nicht den Durchschnitt, sondern lieber eine der untern Grenze näherliegende Zahl nehme. Trotz solcher Umstände dennoch schliesslich mit andern als abgerundeten Zahlen und mit andern Ansprüchen als mit sehr bedingten und im Groben verbleibenden Verhältnisswahrscheinlichkeiten auftreten wollen, hiesse in die zwar viel ausgeübte, aber darum vom streng wissenschaftlichen Standpunkt nur um so mehr verwerfliche Charlatanerie mancher Handwerksstatistiker verfallen. Nur die Autoritätskrämerei eines Lassalle konnte sich ein Dutzend Jahre vor dem hier fraglichen Zeitpunkt dazu veranlasst finden, bezüglich des Preussischen Volkseinkommens die damals schon veralteten Offenbarungen eines Amtsstatistikers und Professors mit der ehrsamsten Miene so zu bearbeiten und aufzuputzen, als wenn sich damit die Dächer abdecken und die schärfsten Einblicke in die absolute Armuth und in das Maass des Reichthums gewinnen liessen. Ausser der Jahrhunderte alten Trivialität, dass die Anzahl der Personen von bedeutenderer Wohlhabenheit nur ein paar Procent ausmacht, ist hiebei an Wahrheit nichts Erhebliches sichtbar geworden. Wohl aber ist die weit wichtigere Thatsache, dass

der Reichthum an Masse des Einkommens mit den Gesammteinkünften der nichtwohlhabenden Schichten sich mindestens messen kann, im Dunkel verblieben. Offenbar aber müssen alle echt socialitären Feststellungen darauf abzielen, eine Vorstellung von dem Umfang zu gewinnen, in welchem bei einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Personen Reichthumsmassen vorhanden sind, welche der Summe der kleinern Einkünfte aller übrigen gleichkommen oder dieselbe überwiegen. Unter Verzicht auf jede Kleinigkeitskrämerei, die den unsichern finanzstatistischen Grundlagen gegenüber nicht am Orte sein würde, lassen sich nun einige, wenigstens vorläufige und innerhalb gewisser Grenzen gültige Fingerzeige für das gewinnen, was in den Einkommensverhältnissen möglich und unmöglich ist. Ebenso wird man aber auch daraus sehen, dass es Anmaassung wäre, solche Darlegungen für ein Einkommensbild auszugeben, welches dem in der vorigen Nummer für England entworfenen an Verlässlichkeit und Tragweite gleichkäme.

Bei einer Bevölkerungszahl von rund 25 Mill. Köpfen gab es in Preussen 1875 ungefähr $11^1/_2$ Mill. so zu sagen steuermündige Personen. Von diesen blieben über $6^1/_2$ Mill. befreit, weil ihr Einkommen als unter dem geringsten besteuerungsfähigen Maass von 420 Mark verbleibend eingeschätzt wurde. Um das gesammte Volkseinkommen zu gewinnen, muss man die Einkünfte dieser Steuerbefreiten nach einem Durchschnitt veranschlagen, der bedeutend unter 420 Mark liegt. Dieser Durchschnitt muss ausserdem noch darum niedrig gegriffen werden, weil die Verdienste von sechzehnjährigen jungen Menschen und die dürftigen Verhältnisse derjenigen Personen, welche auf dem platten Lande oder gar in den östlichen Hungerprovinzen nahezu noch ein Leben wie das Vieh führen, stark mitwiegen, und weil es überdies eine Verkehrtheit sein würde, Angesichts der Unterschätzung auf den höhern Sprossen der Steuerleiter, die niedrigste steuerlose Schicht nach einer idealen Voraussetzung von der menschenmöglichen Existenz zu veranschlagen und so alle Verhältnisse zu der Behandlungsart der andern Schichten zu verschieben. Hienach dürften 240 Mark für jede befreite Person als ein Durchschnitt gelten können, der den naheliegenden Vorstellungen von der Grenzlage der armen Bevölkerung entspricht. Ergänzt man durch diese Veranschlagung die bei der wirklichen Steuereinschätzung durch das oben erwähnte finanz-

statistische Material möglich gewordenen Einkommenssummirungen, so ergiebt sich, dass das Preussische sogenannte Nationaleinkommen d. h. die Summe aller aus dem Gesichtspunkt der Einkommenbesteuerung fraglichen und mithin für alle Personen von 16 Jahren an gerechneten Jahreseinkünfte rund 7000 Mill. Mark beträgt. Diese sieben Milliarden theilen sich im Verhältniss von 4:3, wenn man 900 Mark als Einkommensgrenze setzt, und diesen $^4/_7$ und $^3/_7$ der Gesammtmasse des Volkseinkommens entsprechen $^7/_8$ und $^1/_8$ der gesammten, sei es nun befreiten oder wirklich steuerbaren Personenzahl. Es haben nämlich von den erwähnten $11^1/_2$ Mill. steuermündigen oder wirklich besteuerten Personen nur $1^1/_2$ Mill. ein Einkommen über 900 Mark. Nach demselben Verhältniss kann man auch die zugehörige Kopfzahl der Preussischen Gesammtbevölkerung auf jene Einkommensmassen vertheilen und sieht alsdann, dass die 4 Milliarden Mark auf nahezu 22 Mill. Köpfe, die 3 Milliarden Mark aber auf nicht viel mehr als 3 Mill. Köpfe zu verrechnen sind. Das Durchschnittseinkommen in der höhern Gruppe ist mithin mehr als fünfmal grösser als in der niedern Gruppe, und denkt man sich das Gesammteinkommen zwischen beiden Gruppen nach Verhältniss der Bevölkerung ausgeglichen, nämlich der untern breiten Schicht ihre $^7/_8$ zugetheilt und der obern schmalen Schicht nur das ihr auf diese Weise zukommende Achtel belassen, so wird das Einkommen der Aermeren durchschnittlich um mehr als die Hälfte grösser, dasjenige der Uebrigen aber auf weniger als ein Drittel des ursprünglichen Betrages zurückgeführt.

Wenn wir 900 Mark als eine Grenze gesetzt haben, unter welcher der eigentliche Arbeiterstand beginnt, und oberhalb deren schon ein wenig Besitz oder Capital, jedenfalls aber social begünstigte Positionen irgend welcher Art ihre Rolle zu spielen anfangen, so kann über die Wahl dieser Scheidelinie allerdings gestritten werden. Indessen würde für uns die Abänderung nur eine noch weiter nach unten hin greifende Verlegung sein können. Man darf nämlich nicht vergessen, dass die Preussische Einschätzung, je weiter sie nach oben vorrückt, um so viel weniger im Stande ist, das wirkliche Einkommen sichtbar zu machen, und dass diese Unzulänglichkeit auch schon recht erheblich bei den Mittelstufen statthat. Die frühere eigentliche Classensteuer Preussens, von der nur der Name geblieben ist, hielt sich anstatt an das Einkommen an standesartige Classenmerkmale und

belastete die untern Schichten ganz unverhältnissmässig, während man sich in den obern Regionen vor und auch nach der Einführung einer besondern Einkommensteuer mit dem wirklichen Einkommen zum grossen, ja überwiegenden Theil unerreichbar zu machen verstand und oft nur eine mässige Quote steuerbar werden liess. Nach unten hin ist demnach die unter allen Verhältnissen und in jedem Lande sehr begreifliche, wenn auch nicht absolute so doch relative Ueberschätzung im vorliegenden Falle in einem ausserordentlichen Grade vorhanden oder, was dasselbe heisst, nach oben ist die Unterschätzung so enorm, dass sich hieraus allein erklärt, wie in Vergleichung mit den für England gewonnenen Ergebnissen die Einkommensmasse der höhern Schichten dem übrigen Gesammteinkommen gegenüber noch keine überwiegende Summe bildet. Wenn auch immerhin bei uns der Reichthum nach oben hin noch nicht in gleicher Weise concentrirt ist, wie in der Englischen Wirthschaft, so dürfte es doch nur einer bessern Einkommensfeststellung durch eine eindringlichere Besteuerung bedürfen, um an die Stelle der gekennzeichneten, für 1875 gewonnenen Ergebnisse solche Zahlen setzen zu können, aus denen noch weit mehr hervorgeht, dass die Einkünfte der Mittel- und Oberclassen in Vergleichung mit denjenigen der vornehmlich arbeitenden Gesellschaftsbestandtheile die Tendenz haben, eine ansehnlich überwiegende Summe darzustellen. Die pyramidale Zuspitzung bezieht sich also nur auf die Personenzahl, die mit der Grösse des Einkommensatzes immer geringer wird; aber durchaus nicht auf die Einkommensmassen der verschiedenen Schichten, für die im Gegentheil die Ausdehnung nach oben wächst. Bei einer Vergleichung der Englischen und der Preussischen Gestaltung darf übrigens auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die nach dem Baxterschen Material maassgebende Grenze die Bevölkerung im Verhältniss von 3:1 theilte, während die von mir angestellte Berechnung eine Theilung im Verhältniss von 7:1 ergiebt. Um in dieser Hinsicht die Grenzziehung entsprechend zu machen, würde man die Scheidelinie bis an die niedrigste Steuerstufe, also bis zu 660 Mark, hinabrücken müssen und alsdann würde ein erhebliches Ueberwiegen der oberhalb dieser Grenze belegenen Einkommensmasse deutlich genug sichtbar sein. Indessen haben wir auf diese Gruppirung für jetzt noch verzichtet, weil wir den dürftigen und wenig verlässlichen Steuerthatsachen

gegenüber sichergehen und in die untere Gruppe jedenfalls den Arbeiterstand eingeschlossen wissen wollten. Ist der Rahmen dieser Gruppe zu weit, so sind die Schlüsse, die wir bezüglich der Einkommensverhältnisse der Arbeit auf der einen und des Besitzes oder Privilegiums auf der andern Seite gezogen haben, nur um so mehr gültig.

7. Die gegenseitigen Verhältnisse der besondern, unter dem allgemeinen Namen der Besitzrente zusammengefassten Einkünftearten sind mehr ein Gegenstand des praktischen Parteikampfes als der theoretischen Feststellung gewesen. Die allgemeinen Züge der Gestaltungen lassen sich jedoch hier ziemlich leicht angeben. Was zunächst den Gegensatz des Capitalgewinns, einschliesslich des Zinses, zu den beiden Arten der Grundrente betrifft, so hat sich das Bestreben der im engern Sinne industriellen Elemente, ihren Vortheil gegen die Güter- und Häuserrente wahrzunehmen, noch in keiner wichtigen handelspolitischen oder finanziellen Maassregel verleugnet. Der Grundbesitz hat von der Preishöhe der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und der städtischen Wohnungen solche Vortheile, die zu einem Theil den Capitalgewinn indirect mindern, indem die Unterhaltskosten der Arbeit und mit ihnen der Lohnbestandtheil der industriellen Productionskosten gesteigert werden. Für die Manufacturunternehmer sind hohe Kornpreise eine Belastung der Herstellungskosten; denn bei übrigens gleichem Stande der Lebensgewohnheiten des Arbeiters muss der Antheil, den sich die Landwirthschaft für dessen Ernährung zahlen lässt, die Tendenz haben, denjenigen Antheil zu vergrössern, auf welchen der Capitalinhaber zu Gunsten der Erhaltung der Arbeiterexistenz verzichten muss. Zwischen Capitalgewinn und Landrente ist also die Frage die, wie die beiden Einkünftearten vermittelst des industriellen Arbeiters einander beschränken. Das industrielle Capital will möglichst wenig für die Ernährung des Arbeiters hergeben, und die Landwirthschaft will die Besteuerung des letzteren vermittelst der Erzeugnisspreise so hoch getrieben wissen, als es nur irgend angeht. Eine ganz ähnliche, aber quantitativ noch erheblichere Kluft thut sich zwischen der Hausrente und allen denen auf, die an billigen Arbeitslöhnen ein Interesse haben. Nur wird hier der Widerstreit dadurch gemässigt, dass die beiden Parteien das Interesse gemein haben, jede auf ihre Weise den städtischen Arbeiter auszunutzen, und

dass hiebei die Parteirollen sich sehr häufig in denselben Personen verschmolzen und mithin ausgeglichen finden. Nichtsdestoweniger strebt aber das vorherrschend industrielle Element dahin, wenigstens in der Form der öffentlichen Besteuerung seine Ansicht von den Vortheilen des städtischen Grundbesitzes geltend zu machen und den letzteren, der ihm zufallenden leichten und von der Industrie getragenen Einkünfte wegen, als vorzugsweise geeignetes Steuerobject, namentlich den communalen Ansprüchen, nachdrücklich zu empfehlen. Wo die Landrente, wie in England vor den Ergebnissen der Kornzollbewegung, noch eine besondere künstliche Steigerung im Wege prohibitorischer Zölle erfuhr, war es das allernatürlichste Interesse der Manufacturindustrie, die Kornpreise durch Wegräumung dieser Schranken zu erniedrigen und so durch Ersparung an den Arbeitslöhnen die Herstellungskosten zu mindern oder, was dasselbe ist, die Chancen des Capitalgewinns zu verbessern. Ohne einen solchen Antrieb würde die Cobdensche Agitation, welche zu dem 1846 erfolgten Beschluss der Beseitigung der Hemmungen der Korneinfuhr führte, keinen Sinn und Fortgang gehabt haben. Ein Interesse der vorherrschenden, die Agitation betreibenden Classe musste offenbar obwalten; denn die in den Vordergrund gestellten gemeinnützigen oder gar philanthropischen Rücksichten dürften vom Standpunkt einer wissenschaftlichen Kritik doch nur als Maskirungen des Classeninteresse gelten können.

Die Manufacturen und die Landwirthschaft haben an der Höhe der Arbeitslöhne, die jedesmal auf der Seite des andern Theils in Frage kommen, ein aufrichtiges aber freilich sehr schwaches Interesse. Erhält der städtische Arbeiter besseren Lohn, so kann er mehr landwirthschaftliche Erzeugnisse kaufen, und umgekehrt wird der ländliche Arbeiter durch jeden baaren Lohn, den er mehr erhält, in den Stand gesetzt, ein reichlicherer Abnehmer von Fabricaten zu werden. Durch das Steigen der Löhne wird der Markt intensiver, und es kann auf beiden Seiten mehr producirt und demgemäss auch ein grösserer Gewinn gemacht werden. Indessen wird dieses kreuzweise gerichtete Interesse, welches die Löhne immer nur bei der Gegenpartei und aus reinen Absatzgründen erhöht sehen möchte, ausserordentlich durch das gemeinsame Bestreben eingeschränkt, den Lohnfond zu Gunsten der Niederhaltung der eignen Productionskosten auch bei dem Gegner keine bedeutendere Ausdehnung gewinnen zu

sehen. Das Steigen der Löhne muss nämlich für beide Seiten solidarisch ausfallen. Der grössere städtische Lohn wirkt als Anreiz für den Landarbeiter, eröffnet ihm einen Ausweg und setzt ihn vermöge dieser günstiger gewordenen Concurrenzchancen in den Stand, zu Hause grössere Ansprüche zu machen. Umgekehrt wird der Manufacturherr es nicht gern sehen, wenn der Lohnstand auf dem Lande den Zufluss von Arbeitern nach der Stadt spärlich ausfallen lässt und so das städtische Arbeitercontigent befähigt, den eignen Lohnforderungen mehr Nachdruck zu geben. Wo also der Wunsch nach Absatz auf ein Steigen der Löhne zählen möchte, lehnt sich das stärkere Interesse an billigen Productionskosten dagegen auf. Das Ergebniss ist also schliesslich doch ein Ueberwiegen des allen Gattungen der Besitzrente gemeinsamen Bedürfnisses billiger Arbeitslöhne, und der Antagonismus von Manufactur und Landwirthschaft wird in der Frage der Begünstigung der auf der gegnerischen Seite zu zahlenden Arbeitslöhne sicherlich den kämpfenden Parteien keinen sonderlichen Schaden zufügen.

Eine specielle Art des Capitalgewinns sind die Handelseinkünfte. Man hat nun von verschiedenen theoretischen Standpunkten aus die Vorstellung gepflegt, dass mit der höheren Entwicklung der Volkswirthschaft und mit den grösseren Dimensionen der Geschäfte auch der Handelsgewinn in Vergleichung mit den umgesetzten Werthen eine immer geringere Quote ausmache. Je rascher das im Handel beschäftigte Capital umlaufe, und je grösser der mit einem bestimmten Maass von Hülfsmitteln bewerkstelligte Absatz werde, um so niedriger könne der Gewinnsatz sein, der am einzelnen Stück gemacht werden müsse. Auch das oben besprochene harmonische Vertheilungsschema ist speciell auf den Handel und überhaupt auf das ganze Bereich der Zwischenpersonen des Verkehrs angewendet worden. Der Antheil, den der Handel vom gesammten volkswirthschaftlichen Ertrage bezieht, soll relativ sinken, und es würde hienach die dem nationalen und internationalen Verkehr dienstbare Vermittlungsfunction immer billiger werden müssen. Die beiden angeführten Ideen haben zwar verschiedene Ausgangspunkte, stimmen aber in der Hauptsache überein. Sieht man nämlich nicht auf den Handel als auf eine Gesammtheit, sondern unterscheidet innerhalb desselben die Capitalgewinne von den sämmtlichen Einkünften, die allen in dem fraglichen Zweig beschäftigten Personen zufliessen, so stellt sich als gemeinsame Idee der Satz

heraus, dass die vom Handelscapital erzielten Gewinne immer geringere Procente vom Werth des Waarenumsatzes ergeben. Dieser Gedanke mag nun die Thatsachen insoweit für sich haben, als eine zweckmässige Concentration, verbunden mit der natürlichen Vermehrung der Circulationsschnelligkeit, die Geschäfte in den Stand setzt, den vermöge der allgemeinen Concurrenz überhaupt erreichbaren Capitalgewinn auch bei Verminderung der quotativen Belastung der Preise aufzubringen. Die Specialconcurrenz, die innerhalb des Handels sehr nachdrücklich ist, wird alsdann dafür sorgen, dass jene mögliche Gewinnerniedrigung auch wirklich vollzogen werde. Uebrigens darf man sich aber nicht dadurch täuschen lassen, dass man den Gewinn, der auf die Masse des Umsatzes bezogen wird, für einerlei Grösse mit dem in der gewöhnlichen Weise ausgedrückten Capitalgewinn gelten lässt. Der Umsatz summirt sich, während das innerhalb eines Jahres thätig gewesene Werthcapital dasselbe geblieben ist. Die Masse der verkauften Waaren und das jederzeit in ihnen angelegte Capital sind zwei verschiedene Grössen. Nichtsdestoweniger mag auch der in der gewöhnlichen Weise berechnete Capitalgewinn im Bereich der Handelsentwicklung die Tendenz haben, an seiner ursprünglichen sehr bedeutenden relativen Grösse zu verlieren, ohne dass er jedoch hiemit etwas mehr aufgäbe, als was dem Sinken der Hindernisse und Kosten der Handelsverrichtungen entspräche.

8. Das schon früher berührte Verhältniss des Capitalgewinns zum Zinse muss ganz allgemein und derartig untersucht werden, dass die beiden Hauptgattungen der Besitzrente in ihrem natürlichen Antagonismus gegen die Gewinne des blossen Leihcapitals beurtheilt werden können. Zunächst ist es ein sehr naheliegendes Vorurtheil, die Grösse des Zinses von dem Umfang der wirthschaftlichen Reinerträge abhängig zu denken. Allerdings findet der Zins unter allen Umständen dadurch eine obere Grenze seiner Ausdehnung, dass er sich immer unterhalb des durchschnittlichen Satzes der Capitalgewinne befinden muss; denn wäre dies nicht der Fall, so bliebe für denjenigen, der fremdes Capital in der Production anwendet, gar kein Unternehmungsgewinn übrig. Allein diese maximale Schranke ist auch die einzige Beziehung, vermöge deren sich der Zins nach der Productionsrente des in der Industrie, in der Landwirthschaft oder im Häuserbau zu verwerthenden Capitals zu richten hat.

Uebrigens setzen grosse Wirthschaftserträge in den Stand, hohe Zinsen zu zahlen; aber nicht die Möglichkeit, sondern die Nöthigung dazu ist das Entscheidende. Für den Unternehmer ist der Zins, den er für das fremde Capital zahlt, eine Abgabe, die er nach Kräften zu vermindern strebt. Ist das Angebot von Leihcapitalien im Verhältniss zur Nachfrage gross, so kann neben dem niedrigsten Zinssatz der höchste Capitalgewinn bestehen. Ja die Reichlichkeit der Capitalgewinne in hoch entwickelten Volkswirthschaften wird selbst eine Ursache zum Sinken des Zinsfusses werden können. Sind nämlich die Capitalgewinne von grossem Umfang, aber der für neue Unternehmungen vorhandene Spielraum verhältnissmässig eng, so werden die Renten aufgehäuft und als Leihcapitalien in Fülle angeboten. Ein solcher Stauungszustand, für den die Kriegsanleihen der Staaten und die auswärtigen Capitalanlagen als Ableiter zu dienen pflegen, ist nun dem Zinsfuss nichts weniger als günstig, und dennoch hat er seinen Ursprung in der Höhe der Capitalgewinne selbst. Wer das zu niedrigem Zins geliehene Capital wirthschaftlich thätig sein lässt, macht trotzdem seinen hohen Gewinnsatz und wird um des letzteren willen dem Leihcapitalisten nicht das Geringste mehr zugestehen.

Umgekehrt gestaltet sich das Verhältniss von Capitalgewinn und Zins in Volkswirthschaften, die auf Grund neuer natürlicher Hülfsquellen, aber mit den technischen Errungenschaften einer älteren Cultur ausserordentliche Ergebnisse erzielen. Hier ist der Ertrag der wirthschaftlichen Bemühungen sehr gross. Aber Capitalgewinn und Grundrente bleiben zunächst niedrig, während die selbständige Arbeit oder auch der Arbeitslohn eine Zeit lang im Stande ist, einen relativ bedeutenden Antheil an sich zu bringen. Die nordamerikanischen Zustände boten früher und bieten zum Theil noch jetzt kennzeichnende Beispiele für die fragliche Vertheilungsart. Der Zins ist unter solchen Umständen immer sehr hoch. Die verfügbaren Mittel werden weniger verliehen, als von den Inhabern selbst zur Anwendung gebracht. Die Nachfrage nach Leihcapital ist unverhältnissmässig gross, da die Gelegenheiten zu dessen Anwendung in Fülle vorhanden sind. Die selbständige Arbeit, welcher die Naturmittel der Production noch in reicherem Maasse zugänglich sind und durch politische und sociale Hindernisse noch nicht verschlossen werden, hält ihre eignen Geldcapitalien zu Rathe und tritt selbst als capital-

suchend auf dem Markte auf. Auf diese Weise spielen die Geldmittel und die Arbeit eine Hauptrolle; Zinsfuss und Arbeitslohn erfreuen sich gleichzeitig eines hohen Standes, so dass der Unternehmer, soweit er nicht in kleinerem Maassstabe thätig ist und die eigne Arbeit oder vorzugsweise eigne Mittel in dem Geschäfte anlegt, einen grossen Theil der allerdings sehr bedeutenden Erträge abgeben muss. Bei einiger Entwicklung dieser Art von volkswirthschaftlichen Verhältnissen gelangen zwar Capitalgewinn und Rente, wie überall, zur Vorherrschaft; aber es bleibt doch noch eine geraume Zeit der höhere Zinsfuss das Merkmal, dass die reichliche Bildung von reinen Leihcapitalien noch im Rückstande ist. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika steht der Zinsfuss im Allgemeinen weit höher, als in irgend einem der Industrieländer Europas. Vergleicht man aber die verschiedenen Abtheilungen und Gruppen der transatlantischen Staaten, so findet man eine örtliche, oft sehr bedeutende Verschiedenheit des Zinsstandes, durch welche das allgemeine Princip seiner allmäligen Erniedrigung bestätigt wird. Das Verlangen nach Geldcapitalien ist in der nordamerikanischen Republik so gross, dass sich hieraus vornehmlich die Parteistellungen für und wider die Vermehrung der Umlaufsmittel erklären.

Mit dem Vorangehenden ist wohl jede Versuchung abgeschnitten, Zins und Productivität der Capitalien in eine directe oder sich gar der Proportionalität annähernde Beziehung zu setzen. Es handelt sich bei solchen Fragen nicht um Productivität, sondern um Vertheilung und Rentabilität, — ein Unterschied, der dem alten Herkommen gemäss gar zu leicht verwischt und mit einer nebelhaften Misch- und Missvorstellung vertauscht wird, die weder das Eine noch das Andere ist. In der unzweideutigsten Weise wird man über den Antagonismus der sachlichen Besitzrente und der reinen Zinsform der Einkünfte durch die Erscheinungen aufgeklärt, welche den Kampf von Grundrente und Hypothekenzins begleiten. Hier zeigt sich in recht ausgeprägter Weise, wie es die Form des festen, nach dem Zinsfuss regulirten Einkünftebezugs ist, wodurch der Widerstreit entsteht. Die Belastung der Landgüter und der Häuser mit Hypotheken ist eine Art mittelbarer Theilhaberschaft an den Besitzeinkünften und in einem gewissen Sinne auch am Besitz selbst. Der Hypothekengläubiger erhält in Gestalt des Zinses einen Theil der Rente und befindet sich vermöge seines Pfand-

rechts in einer Stellung, welche ihm gestattet, den Eigenthümer zu entsetzen, wenn die Leistung aus der Rente oder das etwa gekündigte Capital nicht gehörig beschafft wird. Alle diejenigen, welche aus Hypotheken von Gütern oder Häusern Zinsen beziehen, sind daher als indirecte Theilnehmer an der Ausnutzung des Grundbesitzes zu betrachten. In dieser Hinsicht nehmen sie der Gesellschaft gegenüber eine ähnliche Stellung ein und vertheidigen ähnliche Interessen, wie der Grundbesitz selbst. Sobald man aber ihr inneres Verhältniss zu dem letzteren untersucht, so bekundet sich der scharfe Gegensatz der beiderseitigen Vortheile.

Bei einer verhältnissmässig hohen Hypothekenlast sieht sich der Grundbesitz in einer äusserst precären Lage. Jedes Steigen des allgemeinen Zinsstandes, für welchen freilich die kurzfristigen Ausleihungen und die rasch schwankenden Discontosätze nicht maassgebend sind, bringt die Gefahr der Kündigung oder mindestens die Nothwendigkeit einer höheren Belastung der Rente durch erhöhte Zinsabgaben mit sich. Eine gleiche Wirkung kann durch die Anziehungskraft von Anlegungsmöglichkeiten erzielt werden, die dem Leihcapitalisten bei gleichem oder auch etwas geringerem Zinssatz mehr Sicherheit und weniger Mühe in Aussicht stellen. Die Inhaber der Geldforderungen werden unter der Voraussetzung, dass in der Richtung auf den Grundbesitz das Capitalangebot unzureichend ist, zu finanziellen Beherrschern der Gutsbesitzer und Hauseigenthümer. Ja es wird dieses Verhältniss da, wo es sich nicht blos vorübergehend einfindet, den Grundbesitz zum Theil auch formell in die Hände der reinen Geldmächte spielen und kann nach und nach einer neuen Gesellschaftsclasse die Rolle der früheren Besitzer zutheilen. Das unzweifelhafte Interesse des Grundbesitzes ist ein niedriger Zinsfuss, da hiedurch die Belastung der Rente geringer ausfällt und ausserdem der Capitalpreis der Grundstücke gewaltig steigt. So sieht man denn auch nicht blos den landwirthschaftlichen, sondern auch den städtischen Grundbesitz überall darauf bedacht, die Concurrenz in der Nachfrage nach Leihcapitalien, die ihm von den industriellen Gesellschaften gemacht wird, durch die Gesetzgebung nach Kräften zu beschränken und für sich selbst Einrichtungen zu schaffen, durch welche der Umfang seiner Creditfähigkeit erhöht wird. Hieher gehören auch die Bemühungen um die Erhaltung oder Ausdehnung staatlicher Zuwendungen

von Darlehen im Wege der Gesetzgebung oder Verwaltung. Mit allen solchen Mitteln bleibt aber der Grundbesitz doch noch zum Theil in einer sehr kritischen Lage, und zwar ist dies Angesichts der steigenden Güterrenten und enorm aufschiessenden Hausrenten der Fall. Dieses Phänomen einer anscheinend befremdlichen Vertheilung der ökonomischen Macht zwischen Grundrente und Zins findet seine Erklärung, sobald man überlegt, dass die Forderungen, welche wir hier als Leihcapitalien ansehen, nicht wirklich dargeliehene Geldsummen zu sein brauchen, sondern in einem sehr ansehnlichen Umfang nichts weiter als rückständige Kaufpreise oder Erbansprüche bedeuten, die als Forderungen eingeschrieben wurden. Eine Nöthigung, dieses rein formelle Leihcapital, welches niemals als flüssig verfügbare Summe existirt hat, auf eine Kündigung hin zu beschaffen, wird selbst unter der Voraussetzung, dass die Mittel zu Darlehen übrigens nicht selten sind, zu erheblichen Verlegenheiten führen müssen. Gesetzt, die Güterrente oder Hausrente hat einen bedeutenden Aufschwung genommen und der Besitzer eines Grundstücks verwandelt nun durch Verkauf zu dem entsprechenden hohen Preise seine Position vorherrschend in die eines Zinsrentners, indem er einen grossen Theil des Kaufpreises als hypothekarische Schuld stehen lässt. Bei grosser Rentenvermehrung mag dieses durch solche Einschreibung creirte formelle Capital vielleicht grade der capitalisirten Rentenvergrösserung entsprechen. Alsdann sieht man recht deutlich, wie die gestiegene Grundrente in die Form von Zins verwandelt und obenein noch zu einer kündbaren Capitalforderung geworden ist. Der frühere Besitzer hat sich zurückgezogen und vermehrt nun die Kategorie derjenigen Gesellschaftselemente, die vom blossen Zinsbezug leben. So verlassen die Grundeigenthümer häufig ihre unmittelbaren Stellungen und befestigen vermöge der Hypothekenforderungen die einmal erlangte ökonomische Macht in Form des Zinses. In dieser neuen Gestalt wird diese Macht aber ein den jeweiligen Grundbesitzern gefährlicher Gegeninteressent, und man kann sagen, dass die Grundrente den Gegner aus sich selbst erzeugt habe. Das wirkliche Leihcapital erscheint hienach noch als eine productive und in ihren Ansprüchen gemässigte Kraft, wenn man es mit denjenigen Gestaltungen vergleicht, die auf nichts als auf Fixirungen von Grundrenten in der Zinsform beruhen.

Vierter Abschnitt.

Organischer Zusammenhang und Socialitätsprincip.

Erstes Capitel.

Normalität und Krisen.

Die Verzeichnung der allgemeinsten Gesetze, in denen sich die volkswirthschaftlichen Erscheinungen aus den verschiedenen Gesichtspunkten auffassen lassen, ist nicht genügend, um den universellen Zusammenhang und das Ineinandergreifen der Operationen allseitig sichtbar zu machen. Die Auswerfung der einzelnen Grundgesetze, die man bereits unter einem bestimmten Namen kennt oder doch ziemlich leicht als abgesonderte Wahrheiten auszeichnen kann, ist eine Abstraction, vermöge deren das Gesammtbild der Phänomene und namentlich die Kreuzungsart der verschiedenen Nothwendigkeiten für die Anschauung zurücktreten muss. Dieser Abstraction gegenüber ist es nun erforderlich, die synthetischen Verknüpfungsarten und die Gliederungen, durch welche die Volkswirthschaft ein einheitliches Ganze wird, besonders sichtbar zu machen. Hiezu dienen einige Lehren von nicht geringer Wichtigkeit, die in der Gestalt allgemeiner Grundgesetze keine Stelle finden konnten, aber dennoch an universeller Bedeutung eher etwas voraushaben, als hinter jenen zurückstehen. Die neuste Volkswirthschaftslehre hat ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Bindemittel des organischen Zusammenhangs und auf die synthetischen Verhältnisse der Vorgänge gerichtet. Sie hat in dieser Beziehung, wie wir früher gesehen haben, sogar die Anzahl der allgemeinsten Gesetze vermehren können, muss aber gegenwärtig auch noch darauf bedacht sein, das Solidarische der

Erscheinungen nicht blos wirthschaftlich, sondern auch social zu veranschaulichen. Das rein zerlegende Verfahren, durch welches die einzelnen Elemente in ihrer Sonderung verständlich werden, muss sich durch die verbindende Methode ergänzen, welche zu zeigen hat, auf welchen Voraussetzungen das Leben und die Lebensstörungen des Ganzen im Verhältniss zu dessen Theilen beruhen. Auf diese Weise ergiebt sich eine dreifache Aufgabe. Erstens müssen Production, Vertheilung und Consumtion in ihren Wechselbeziehungen und zwar aus dem Gesichtspunkt des Gegensatzes zwischen normaler und abnormer Gestaltung betrachtet werden. Alsdann ist die innere Beziehung der Hauptverzweigungen der Volkswirthschaft mit ihrem specifischen Einfluss auf das Ganze nebst dem Erforderniss der vollständigen Entwicklung aller wesentlichen Industrien zu untersuchen. An dritter Stelle muss dasjenige Princip dargelegt werden, welches einen socialen Zusammenhang grade da einführt, wo die übrigen Verknüpfungsarten sich als geschichtlich unzulänglich und als blosse Vorstufen für die Entfaltung einer geregelteren Ordnung erweisen. Dieses Princip, welches die verschiedenen Formen der Socialität oder, mit andern Worten, der socialökonomischen Gesammtverbindung zum Gegenstande hat, wirft sein Licht zwar auch auf die unvollkommeneren Gebilde der bisherigen Geschichte, findet aber seine vornehmliche Anwendung in der Bestimmung derjenigen socialen Nothwendigkeiten, die der bereits heute absehbaren nächsten Entwicklungsstufe der Volksökonomie angehören werden.

Der Gegensatz des regelrechten Verlaufs und der Störung hat als rein wissenschaftliche Unterscheidung keineswegs denselben Sinn, den wir mit ihm nach Maassgabe der praktischen Interessen verbinden. Vom Standpunkt unseres Wollens und unserer Bedürfnisse ist die Störung ein Vorgang, den wir als ungehörig betrachten und der nicht statthaben sollte. Dieses Soll, mit welchem wir die missliebigen Gestaltungen abweisen, ist nun freilich nichts Anderes als die Satzung unserer eignen Bestrebung und sehr häufig sogar nur einer augenblicklichen Gestalt unserer Interessen. Bei einer weniger engen Begrenzung der Ziele unseres socialökonomischen Strebens kann die Abnormität bisweilen als Förderungsmittel erscheinen. Nichtsdestoweniger bleibt aber jene ganze Art, das Normale und das Abnorme nach unsern Bedürfnissen zu unterscheiden, völlig berechtigt, und wir mögen immerhin selbst

die volkswirthschaftlichen Ideale nach diesem Maassstab beurtheilen, wenn wir es nur verstehen, von der Enge des unmittelbaren Gesichtskreises frei zu werden. Die reine Theorie kennt aber ausser dieser Bestimmungsart noch eine etwas neutralere Auffassung, vermöge deren das Missliebige als formell streng gesetzmässig erscheint und von einer Regelwidrigkeit nur in dem Sinne die Rede sein kann, dass eine Ordnung der Gesetzmässigkeit durch eine andere näher bestimmt wird. Wie Gesundheit und Krankheit nur verschiedene Erscheinungsformen eines einheitlichen, in allen Richtungen gesetzmässigen und nothwendigen Lebensprocesses sind, so muss auch das volkswirthschaftliche und sociale Dasein mit seinen Störungen und Missverhältnissen als der Ausdruck eines einzigen Getriebes angesehen werden. Es würde eine schlechte Art sein, die Mechanik der Volkswirthschaft zu enträthseln, wenn man von vornherein die Störungen und Krisen so betrachten wollte, als wenn sie durch eine vermeidliche Willkür und nicht aus den gleichartigen Principien, die den guten und schlimmen Erscheinungen gemeinsam sind, in die Welt kämen. Allerdings sind derartige Ansichten, welche das Gebiet der wirthschaftlichen Erscheinungen zwischen dem Gesetz und der Willkür theilen, wirklich aufgestellt worden, und die sonst bedeutenden Systeme, die sich dieses Fehlgriffs schuldig machten, haben nach dieser Seite hin die wissenschaftliche Haltung eingebüsst. Solange es sich um die Vorzeichnung des wirthschaftspolitischen Verhaltens handelt, kann die strengste Wissenschaft nichts gegen eine Eintheilung einwenden, welche die harmonische Entwicklung von den disharmonischen Gestaltungen gesondert und die erstere zum Richtmaass der Thätigkeit gemacht wissen will. Sobald aber die Geschichte und überhaupt der Inbegriff der Thatsachen, mögen sie als vergangen oder als zukünftig vorgestellt werden, in seinem ursächlichen Zusammenhang erkannt werden soll, darf man nicht zwei Ordnungen der Dinge einführen und von der einen absehen wollen. Hier sind niemals zwei Möglichkeiten vorhanden, sondern es ist ein einziges Reich von Vorgängen, welches in allen seinen Gestaltungen und Missgestaltungen begriffen werden muss.

2. Jedes starke Missverhältniss zwischen Bedürfnissen oder Existenzansprüchen auf der einen und beschaffbaren Existenzmitteln auf der andern Seite bedeutet einen peinlichen Widerstreit und eine Abnormität der wirthschaftlichen Lage. Die an der Ober-

fläche hervortretende Physionomie der gelegentlichen oder der periodischen Krisen zeigt dagegen nichts weiter, als dass der Waarenabsatz erheblich kleiner ist als das Angebot. Wenn man nun demgemäss eine Gleichgewichtsstörung zwischen Production und Consumtion als das Wesen jeder Krisis ansieht, so bedarf dieser Gedanke doch einer Vertiefung. Die Consumtion bedeutet bekanntlich nicht das blosse Verbrauchsbestreben, sondern die wirkliche, nur um eine Gegenleistung mögliche Beschaffung der Existenzmittel. Sie setzt daher im Allgemeinen irgend welche Production voraus, und wenn ein Missverhältniss eintritt, so muss es sich im letzten Grunde auf zwei Richtungen der Production beziehen lassen, deren gegenseitiges Ineinandergreifen mangelhaft ist. Im System der gesellschaftlichen Finanzen wird die fragliche Ungleichheit noch eine ganz besondere Form haben müssen; denn das Uebermaass oder Untermaass der Fähigkeit zur Consumtion ergiebt sich hier aus der Gestaltung der Einkünfte. Die im System der Lohnhörigkeit tief gedrückten Finanzen der arbeitenden Menge gestatten keine solche Consumtion, welche der sich ausdehnenden Production eine Richtung auf verlässlichen und zum grössten Theil einheimischen Volksabsatz vorschreiben könnte. Die auf Rentabilität, d. h. auf Renten und auf Capitalgewinne angelegte Unternehmerproduction landwirthschaftlicher und manufacturistischer Art muss sich mit ihrem Absatz vornehmlich im Kreise der besitzenden Classen selbst drehen, und wie sie sich auch mit ihren Verlegenheiten von einem Punkt des Weltmarkts zum andern fortwälzen möge, so kann es ihr dennoch nicht gelingen, sich dort die gewünschte Sicherheit des Absatzes zu verschaffen. Das System der im Interesse des Besitzes und der gesellschaftlich herrschenden Classen erfolgenden Production ermangelt zu sehr einer breiten Grundlage und schaukelt sich zu haltungslos im eignen Rahmen, als dass es nicht schon vermöge eines Constitutionsfehlers zu Stauungen des Absatzes führen müsste. Die Anspannung der productiven Kräfte der Massen ist unbeschränkt und zielt trotz der dazwischentretenden Regellosigkeiten und Arbeitszeitverschwendungen, welche von den Unternehmern durch Unterbrechung oder verkehrte Anwendung den Arbeitern aufgenöthigt werden, dennoch stets auf ein grösstes Maass, während die Anweisungen, welche die Arbeiter in Gestalt der Löhne auf einen Theil der volkswirthschaftlichen Producte erhalten, nach Kräften

in der Richtung auf ein geringstes Maass niedergehalten werden. Hieraus entsteht im Gesammtgetriebe der Wirthschaft eine tief wurzelnde und gleichsam constitutive Anlage zur Kreislaufsstörung zwischen Production und Consumtion.

Um die innern Missverhältnisse, welche, wie schon angegeben, im letzten Grunde nicht eigentlich zwischen Production und Consumtion, sondern zwischen Production und Production platzgreifen, in ihrer ganzen Tragweite zu ermessen, muss die Bevölkerung selbst als etwas ökonomisch Producirtes betrachtet werden. Alsdann ergiebt sich auch zugleich, dass durch die unnatürliche Niederhaltung dieses Productionszweiges ein wesentlicher Theil jener Stauungen verschuldet wird, durch welche das Wirthschaftsleben zur Versumpfung neigt und der letzteren auch wirklich da anheimfällt, wo jene Hemmungen nicht wenigstens zum Theil überwunden werden. Der Mensch producirt und reproducirt sich nicht blos im physiologischen sondern auch im ökonomischen Sinne. Die natürlichen Selbstkosten der Ernährung und der an Umfang zunehmenden Fortpflanzung sinken mit der Entwicklung der technischen Kräfte über die Natur und erfahren nur insoweit eine Steigerung, als sich die Auswege zur fruchtbaren Bethätigung der Arbeit unter irgend welchen Umständen verhältnissmässig verengern. Die Stauungen der letzteren Art sind nun nichts völlig Abnormes, sondern treten mit Nothwendigkeit und sogar da, wo sie statt zur Versumpfung vielmehr zum forttreibenden Durchbruch führen, auch zum Heile der Entwicklung ein, die auf diese Weise genöthigt wird, die alten Gehege zu verlassen. Eine Bevölkerungsstauung ist durchaus noch kein Anzeichen, dass im Verhältniss zu den verfügbaren Naturkräften und Naturstoffen zu viele Menschen vorhanden wären. Sie zeigt vielmehr nichts weiter, als dass in irgend einer Richtung die gewöhnliche Versorgungsart keinen gehörigen Spielraum mehr bietet. So etwas lässt sich aber auch in dem noch dünnbevölkerten Nordamerika beobachten. Auch hat es dort nicht etwa erst die Krisis von 1873 gelehrt. Ungeachtet aller Hülfsquellen und selbst Angesichts spärlicher Bevölkerung müssen sich in den einzelnen Richtungen Schwierigkeiten und Hemmungen der Versorgung und Fortpflanzung bestimmter Stände und Classen ergeben, weil die besondern Verhältnisse, in denen man festgewurzelt ist, nur eine sich schliesslich begrenzende Tragweite haben können.

Namentlich werden auf den obern Stufen der Gesellschaft die Verwendungsgelegenheiten eine Beschränkung erleiden, die für die breite Grundlage des Volksganzen sehr heilsam ist. Functionen und Berufszweige haben grade auf diesen obersten Staffeln von Seiten der Verhältnisse selbst die entschiedenste Eindämmung zu gewärtigen, und wenn sich die betreffenden Gesellschaftsbestandtheile auf der Höhe ihres eignen Niveau rascher verbreiten wollen, so müssen sie sich zum Theil anderwärtshin verpflanzen oder sonst neue Aufgaben aufsuchen. Uebrigens wird aber nur die Vermehrung der untersten Schicht auch den übrigen Bestandtheilen der Gesellschaft erlauben, sich auszudehnen. Die Production von Massenbevölkerung ist hienach das normale Fortschrittsmittel, und wenn man diese Production dadurch hemmt, dass man ihr die Mittel künstlich entzieht, so wird man die Kluft noch mehr erweitern und die Stauungen in allen Schichten noch peinlicher machen, als sie ohnedies sein würden. Die Zurückhaltung der Volksconsumtion bedeutet auch eine Hemmung der Volksvermehrung, und diese Hemmung ist eine der Hauptursachen sowohl der sich chronisch fortschleppenden Missstände als der sich stossweise wiederholenden Krisen.

3. Kennt man die Gesetze des normalen Zusammenhangs, so wird man auch einige wesentliche Ansatzpunkte der abnormen Abweichungen nicht verkennen. Jedoch darf man nicht vergessen, dass der Spielraum möglicher Krankheitsarten grösser ist, als die zulässige Abänderlichkeit in der einfachen Grundgestalt der Gesundheit. Die mustergültigen Beziehungen begreifen sich leicht, wenn man sie von den Missgebilden trennt, und nur aus diesem Grunde ist die selbständige Darlegung einer Lehre von den natürlichen Productionsstufen und von deren gegenseitiger Abhängigkeit erforderlich.

Die ursprüngliche, unmittelbar auf die Naturhülfsquellen des Bodens gerichtete Production bildet selbstverständlich den Ausgangspunkt der gleichzeitigen Uebereinanderlagerung und der geschichtlichen Entwicklung der Productionsstufen. Urproductionen wie Ackerbau und Bergbau verhalten sich zu den weiteren technisch umwandelnden Zweigen der industriellen und manufacturistischen Thätigkeit als eine Art Fundament. Die unerlässliche Vorbedingung aller höheren Productionsentwicklung ist die eigentliche Nahrungsbeschaffung, und ihr steht in den rauheren Klimaten die auf Wohnung und Kleidung gerichtete

Thätigkeit an Bedeutung ziemlich gleich. Dennoch darf man aber nicht übersehen, dass sich schon in der Herstellung der Gebäude ein Nahrungsüberschuss gleichsam verkörpert. Die auf Nahrungshervorbringung gerichtete Arbeit muss mehr als die eigentliche Ernährung des damit beschäftigten Menschen ergeben. Sie muss gestatten, ein Nahrungsbudget für die Unterhaltung der Verrichtungen auszuwerfen, die sich beispielsweise mit der Herstellung von Obdach befassen. Wäre es dieselbe Person, die Beides ausführte, so müsste die auf den Ackerbau gewendete Zeit noch soviel Musse übriglassen, dass für das andere Bedürfniss ebenfalls hinlänglich gearbeitet werden könnte. Die Nahrung ermöglicht zu allererst die Unterhaltung der productiven Kraft des Menschen, und indem diese letztere andere Leistungen verrichtet, verwandelt sie gleichsam die ursprünglich producirte Nahrung in andere Productionsgattungen. Da nun der Mensch nicht um des Producirens willen, sondern der Consumtion und des Genusses wegen lebt und thätig ist, so handelt es sich nicht blos darum, dass ein Spielraum für höhere Productionsstufen, sondern dass vor allen Dingen freie Zeit und Existenz für Entwicklung und Erprobung der Lebensreize übrigbleibe und gewahrt werde. Zur Befriedigung verschiedener Lebensreize, die gar nicht auf wirthschaftliche Bedürfnisse gerichtet sind, dienen nun aber eine Menge getheilter Functionen, vermöge deren der Mensch für den Menschen allerlei leistet, also z. B. künstlerische Genüsse vermittelt. Die wirthschaftliche Verwerthung solcher Leistungen existirt als eine Art Ueberbau der Production, und sie beruht darauf, dass eine gewisse Menge materieller Erzeugnisse für diese höhern Zwecke aufgewendet werden kann.

Ueberschaut man den ganzen angedeuteten Bau der eigentlich materiell wirthschaftlichen Productionsstufen und der übrigen verwerthbaren Leistungssphären, so findet man, dass die höhern Stufen jedesmal durch einen Verbrauch von Erzeugnissen niederer Productionsgattungen ihren Bestand haben. In roher Weise kann eine untere Productionsschicht für sich allein bestehen, ohne der Drüberlagerung einer höheren zu bedürfen. Obere Schichten können aber niemals vorhanden sein, wenn sie nicht durch die erforderlichen niederen Productionsvoraussetzungen gestützt werden. Eine Abhängigkeit in umgekehrter Richtung fehlt jedoch ebenfalls nicht, sobald man die edlere Gestaltung der unteren Productionsstufen in Frage bringt. Der Ackerbau

kann sich erst technisch verbessern, wenn ihm durch die Entwicklung der Industrie vollkommnere Werkzeuge billig zugänglich werden. Uebrigens kann man ganz im Allgemeinen sagen, dass die natürlichen Kosten der höhern Productionsgattungen in der Consumtion von Erzeugnissen der niedern bestehen. Um also den Umfang der Volkswirthschaft gleichsam nach dem offensten Ende hin auszudehnen, muss man sie nach der Seite der Urproduction hin vorschieben. In der Richtung nach Oben wird die Veredlung und Intensitätssteigerung das Leichtere sein, und es wird hier die eigentliche Erweiterung der Dimensionen hauptsächlich von der Rückwirkung abhängen, welche der technische Fortschritt sowie die Bevölkerungsvermehrung auf die niedern Stufen ausüben.

4. Die Vertheilung des Besitzes und nicht erst diejenige der laufenden Einkünfte entscheidet in grossem Maass auch über die Gesammtgestaltung der Production. Diese Abhängigkeit der Production von der Vertheilung, d. h. von der Bildung der Antheile am Besitz, an den Capitalien und an den laufenden Einkünften, erklärt sich sehr leicht, wenn man bedenkt, dass die Vertheilung der Mittel zur Production zugleich eine Vertheilung der productiven Kräfte sowie der directen oder indirecten Leitung und Herrschaft über das Produciren selbst sein muss. Der Besitz von mittlerem oder geringem Maass, beziehe er sich nun auf den Grund und Boden oder die sonstigen Werkzeuge der Production, ist mit der höheren technischen Entwicklung und Organisation der Wirthschaftskräfte am wenigsten vereinbar. Die concentrirenden Zusammenraffungen von grossem Landbesitz und von übermächtigen Capitalien werden durch die Vorzüge unterstützt, welche die Entfaltung systematisch technischer Mittel, wie sie nur im grössern Wirthschaftsbetrieb möglich ist, stets für sich hat. Uebrigens ist aber die moderne Technik nicht die allein entscheidende Ursache; denn auch das Alterthum hatte seine gewaltigen Besitzconsolidationen. Wohl aber sind bessere Technik und Intelligenz sowie überhaupt die Rücksicht auf umfassende Planmässigkeit des Wirthschaftsbetriebs und der Industrie die Gesichtspunkte, aus denen die beschränkte Bauernwirthschaft und die hergebrachte Enge des kleinen Handwerksbetriebs mit dem weitern Fortschritt unhaltbar werden. Um von der ländlichen Zwergwirthschaft mit Parcellen und von dem absterbenden kleinmeisterlichen Herrenthum des

Handwerks zünftlerischer Abstammung gar nicht zu reden, so wird auch die goldene Mittelmässigkeit von Besitz und Capital eine schliesslich unhaltbare Position. Die natürliche Gewaltorganisation, welche das Grosse immer grösser macht, führt dem vermeintlich schönen Standpunkt der sogenannten rechten Mitte den thatsächlichen Beweis, dass er demselben Princip der Aneignung, welches er nur nach unten hin für sich selbst gelten lässt, nach oben hin tributpflichtig werden und je länger je mehr zum Opfer fallen muss. Die Aufsaugung oder Beherrschung der kleinen durch die grossen Mittel in directer oder indirecter Weise ist ein gesellschaftliches und ökonomisches Naturgesetz. Hiegegen die Erhaltung des kleinen Besitz- und Capitalherrenthums zum allgemeinen politischen Princip machen wollen, ist eine offenbare Rückläufigkeit. Organisation und Disciplin, ja überhaupt schon etwas Ordnung und mehr als zufälliger Zusammenhang sind in der Wirthschaft nur dadurch zu verwirklichen, dass sich überwiegende Kräfte herausbilden und thatsächlich das schaffen, was zwar einen schlechten und blos vorläufigen Ersatz, aber doch immer einen Ersatz der freien Selbstvereinigung der Massen und Mittel bildet.

Das Einzige, was man zu Gunsten des kleinern oder mittlern Besitzthums anführen kann, ist die Unmittelbarkeit des Interesse und der Geschäftswahrnehmung. Durch besondere persönliche Bemühung und eigne Arbeitseinsetzung kann bei der Landwirthschaft von geringer Dimension der Rohertrag im Verhältniss zum Reinertrag eine für den Besitzer günstige Gestaltung erfahren. Nach der gewöhnlichen Veranschlagungsweise wird hier zwar der sogenannte volkswirthschaftliche Reinertrag, d. h. der nach Aussen verfügbare Ueberschuss verhältnissmässig weniger bedeutend sein, dafür aber von dem naturalen Rohertrage unmittelbar ein grösserer Antheil durch den Eigenthümer selbst verbraucht werden. Die Naturalrente des letztern schliesst den Arbeitslohn zum grossen Theil ein, und nicht wenig von den Abzügen, die auf Rechnung des Arbeitslohns unter der Rubrik Productionskosten vom Rohertrag zu machen sind, um im System der massenhaften Lohnarbeit den Reinertrag zu ermitteln, — nicht wenig von diesen sonstigen Abzügen fällt hier dem Besitzer selbst zu. Er ist sein eigner Arbeiter oder Functionär, und was er als solcher verzehrt, kann ihm nicht als Schmälerung, sondern muss ihm als Bestandtheil des für ihn persönlich in

Frage kommenden Ertrags gelten. Eben dieser Vortheil aber, der unter allen Uebeln des kleinen und mittlern Betriebs eine verhältnissmässig gute Seite zeigt, verwirklicht sich in unvergleichlich reinerer Weise und höherem Maass in der freigesellschaftlichen Gruppenwirthschaft mit technisch zulänglichem Grossbetrieb; denn hier ist der Lohn für die Arbeit gar keine Belastung des Ertrages mehr, sondern wird mit dem letztern einerlei.

5. Ausser der Abhängigkeit der einzelnen Theile der Production unter sich ist, wie angegeben, auch die Gestaltung der Antheilsbildung an Besitz und Einkünften für den Zusammenhang und mithin auch für die Störungen der Volkswirthschaft maassgebend. Dagegen sind die eigentlich als Krisen bezeichneten Unterbrechungen des stetigen Verlaufs der Wirthschaftsoperationen nur der an der Oberfläche zu Tage tretende Ausdruck von meist allmäligen Steigerungen der Missverhältnisse des Angebots und der kauffähigen Nachfrage. Specialkrisen in besondern Gebieten können ganz wohl, der gewöhnlichen Theorie entsprechend, durch Ueberspeculation und Ueberproduction erzeugt werden. Eine Ueberfüllung des Büchermarktes mit Ausgaben von Werken, die plötzlich für den Nachdruck freigegeben sind und sich zum Massenabsatz eignen, kann durch die Häufung der einschlagenden Unternehmungen und mithin aus der jäh angeregten, in der neuen Richtung ausschweifenden Speculation hervorgehen und hierin eine zulängliche Erklärung finden. Ehe man jedoch die allgemeinen, sich neuerdings in jedem Jahrzehnt wiederholenden Krisen mit ihrer anscheinenden Periodicität in der gewöhnlichen Weise aus der nach und nach gesteigerten Ueberproduction für vollständig begründet hält, erinnere man sich, wie das Zurückbleiben der Volksconsumtion, also ein Defect in der Entwicklung der kauffähigen Massennachfrage, schon an sich allein eine sich häufende Differenz zwischen Verbrauch und Hervorbringung erzeugen muss. Die Production dehnt sich in rascherem Verhältniss aus, als die stets rückständige Fähigkeit der Volksmassen zum Einkauf der producirten Artikel. Für letztere künstlich erzeugte Unterconsumtion wäre schon eine beständig bleibende Production scheinbar eine Ueberproduction. Ein Deficit in der Nachfrage ergiebt ja auch unter übrigens gleichen Productionsverhältnissen die praktisch erhebliche Differenz zwischen der Menge des Absetzbaren und

des auf den Markt Gebrachten. Es braucht also gar keine positive Ueberproduction platzgegriffen zu haben, damit kritische Stauungen entstehen. Jeder Ausfall im Verbrauch, wie er z. B. durch die in Kriegszuständen oder in Folge grosser Ausgaben bei missrathenen Ernten aufgenöthigten Ersparungen bei den entbehrlicheren Artikeln herbeigeführt wird, — jeder derartige Minderverbrauch genügt, um Specialkrisen zu erzeugen, die ja in nichts Anderem als in Absatz- und Productionsstockungen für bestimmte Artikelgruppen und Geschäftszweige bestehen. Auch bei den grossen allgemeinen Krisen, die von Erdtheil zu Erdtheil reichen und die durch den Handel verbundene Culturwelt umfassen, kann es nicht allein und an sich selbst die Concurrenz in der Productionsausdehnung sein, wodurch die jedesmal zum Rückschlag führenden Missverhältnisse eintreten; sondern es ist die Hinderung des Volksbedarfs an seinem natürlichen Wachsthum, was die Kluft zwischen Vorrath und Abnahme schliesslich so kritisch weit macht, zum plötzlichen Rückgang der Preise und zur Unfähigkeit vieler Producenten führt, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Annahme, dass die Production etwa fünf bis zehn Jahre brauche, um ihre von Jahr zu Jahr erweiterte Ausdehnung so zu steigern, dass der Rückschlag in Gestalt einer allgemeinen Absatzstockung eintreten müsse, ist keine zulängliche Vorstellungsart von dem Ursprung der Sache. Die im Ganzen planlose Häufung nebeneinander hinlaufender Productionsausdehnungen der einzelnen Unternehmungen macht es zwar begreiflich, dass sich der fertiggestellte Vorrath der Nachfrage nicht angepasst findet; aber ein abnormer und heftiger Rückschlag, wie in den Weltmarktskrisen, lässt sich einigermaassen nur als eine Rückwirkung der Unsicherheit der Auswege begreifen, zu denen die Speculation in Ermangelung des natürlichen und verlässlichen Volksabsatzes ihre Zuflucht nimmt. Das Jagen nach den auswärtigen Märkten und das Würfelspiel auf denselben kann natürlich nur Zustände reifen lassen, die von Zeit zu Zeit zu Stössen im Mechanismus des Handelsgetriebes Veranlassung geben.

Der Wechsel von Ausdehnungen und Einschränkungen der Production trägt häufig genug so entschieden den Charakter eigentlicher Ausschweifung zur Schau, dass man gar nicht daran zweifeln kann, es handle sich hiebei um nichts als um ein gewöhnliches Spiel zwischen Ueberspannung und Erschlaffung. Die

Expansionen und Contractionen des allgemeinen Geschäftsumfangs folgen einander in einer Art Rhythmus von Hebung und Senkung und zwar dergestalt, dass übermässige Ausschreitungen zu einer entsprechend abnormen Rückwendung führen. Dieser Schematismus der Extravaganz ist in der wirthschaftlichen Speculation eine Thatsache, die nicht allein von der planlosen Häufung der Privatunternehmungen herrührt. Da es nämlich nicht ganz an naturgesetzlichen Beziehungen fehlt, durch welche das Angebot einigermaassen im Sinne der hergebrachten Menge der Nachfrage beeinflusst wird, so kann man nicht umhin, auch die Voreiligkeit der einzelnen Unternehmer und den Mangel an Privatumsicht zu den Entstehungsursachen des Ueberangebots und überhaupt der Productionsmissgriffe zu rechnen.

6. Man unterscheidet die besondern Krisen nach der vornehmlich gestörten Function. Die grossen Hauptgebiete der Arbeitstheilung mit ihren verhältnissmässig selbständigen Thätigkeitsbereichen ergeben entsprechende Ausgangspunkte für die Störungsursachen. Die Missverhältnisse können den Ackerbau, einen oder mehrere Zweige der Manufactur, das Ganze oder einen Theil des Handelsapparats, das Transportwesen, die Geldcirculation und den Credit, ja überhaupt jede einzelne Sphäre von Functionen betreffen, die als relative Selbständigkeit eigenthümliche Gesetze hat und daher auch der besondern Einwirkung specifischer Störungsursachen zugänglich ist. Die Mitleidenschaft, in welche durch die Partialkrisen auch andere Theile der Volkswirthschaft gezogen werden, muss sehr verschiedenartig ausfallen, je nachdem sich die untern oder obern Functionen gestört finden. Eine wesentlich local ausfallende Ackerbaukrisis übt Rückwirkungen anderer Art als eine etwa auch nur nationale Geldkrisis auf Grund staatlich finanzieller Misswirthschaft. Jene nöthigt vielleicht indirect zur Einschränkung von Productionen höherer Stufe, weil nicht nur die ländlichen Abnehmer, sondern auch die Consumenten überhaupt zu einem Theil ihre Einkäufe von andern Artikeln verringern. Die Circulationskrisis wird dagegen die Ausgleichung aller Geschäfte afficiren, indem es an den Mitteln oder wenigstens an den gehörigen und verlässlichen Mitteln zur Bewerkstelligung des Umlaufs und zur sichern Bemessung der Verbindlichkeiten fehlt. Bei allen Arten von Krisen muss man jedoch im Auge behalten, dass die extremen Maasse des Angebots die Grundform bilden, und dass ein extremes

Deficit irgend einer Productionsgattung Störungen mit sich bringt, die herkömmlich nur selten als Krisen bezeichnet werden. So kann eine Störung des Ackerbaus aus überreichlicher Ernte und zu niedrigen Preisen, aber auch aus einem übermässigen Ernteausfall herrühren. Nur die erstere Art wird eine Krisis im gewöhnlichen Sinne, d. h. eine solche sein, welche die bekannte Physionomie der Absatzstockungen zeigt. Im Allgemeinen wird aber jedes Missverhältniss des Marktes, mag es die Seite des Angebots oder diejenige der Nachfrage treffen, in irgend einer Richtung eine Krisis vorstellen. Die Baumwollennoth in Folge der Unzulänglichkeit und Absperrung des Rohstoffs, wie sie mit dem Nordamerikanischen Secessionskrieg im Beginn der sechziger Jahre eintrat, griff tief in die Europäischen Verhältnisse ein und regte sogar eine Arbeiterbewegung an. Die betreffenden kritischen Zustände beruhten nun hier offenbar auf einem plötzlichen und gewaltigen Deficit im Angebot des Rohstoffs, wodurch eine massenhafte Einschränkung oder Unterbrechung des bezüglichen Manufacturbetriebs aufgenöthigt wurde.

Die universellen Handelskrisen tragen nicht wesentlich andere Züge an sich, als die specifischen oder örtlichen Absatzstauungen. Sie erstrecken sich eben nur weiter und auf eine grössere Anzahl von Geschäftszweigen, deren Gesammtheit das Ganze des industriellen Verkehrs in allen Richtungen in starke Mitleidenschaft zieht. Nun ist gleichsam die Krankheitslehre des Verkehrs bezüglich einer zulänglichen Nachweisung der Ursachen meist noch in grösserer Verlegenheit als die eigentliche Pathologie und gestaltet sich im Gefühl dieses Mangels auch lieber zu einer blossen Anzeichensammlung. In der That ist sie bisher im besten Falle als annähernd verlässliche Symptomatik aufgetreten. Man kennt einigermaassen die vorangehenden Symptome, die entwickeltere Physionomie und den schliesslichen Verlauf der Krisen nach Maassgabe wiederholter Beobachtungen. Man versteht die Discontoerhöhungen, die Fallissements und die Geschäftseinschränkungen; aber man ist, wie namentlich die grosse zugleich Amerikanische und Europäische Krisis von 1873 mit ihrer Tragweite für die nächstfolgenden Jahre gezeigt hat, weit davon entfernt, über eine ursächliche Theorie solcher Erscheinungen einig zu sein. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat es sich bei Gelegenheit dieser grossen Krisis recht entschieden bekundet, wie gewaltig deren Rückwirkungen auf

den Arbeiterstand ausfallen mussten. Die Beschäftigungslosigkeit nahm einen Umfang an, der eine Arbeiterbewegung mit erheblich socialistischer Untermischung, so nachdrücklich als noch nie zuvor, in den Vordergrund treten liess. Von den Absatzstörungen, die sich für die Arbeitskraft ergeben, pflegt man nie selbständig als von eignen Krisen zu handeln; aber in diesem Umstande bestätigt sich nur der in der Rentabilitätswirthschaft nun einmal ausschliesslich maassgebende Gesichtspunkt. Die Arbeiter, die von den Krisen den grössten Schaden leiden, sind nicht Träger der maassgebenden Interessen und kommen daher bei den allgemeinen Geschäftsstockungen nur soweit in Frage, als sie sich selbst in Frage bringen. Sie werden einfach wie Maschinen ausser Thätigkeit gesetzt, grade als wenn sie nur um der Production willen dazusein hätten. Trotz dieser tiefgreifenden Wirkungen ist man bisher grade demjenigen Gedanken, der nach der vorher dargelegten Theorie die zulänglichste Erklärung giebt, nicht nähergetreten. Man hat die schwankende Stellung, die in Ermangelung eines wahren Volksabsatzes eine einseitig auf Rentabilität angelegte Industrie mit ihrem Würfelspiel um Ausdehnung und Einschränkung haben muss, auch in den socialistisch gestalteten Erklärungsversuchen nicht gewürdigt. Man hat den Ausfall im volksmässigen Massenabsatz, der durch das Zurückbleiben der Löhne veranlasst wird, nicht in Anschlag gebracht und hiemit grade das ausser Acht gelassen, was noch am ehesten die kritischen oder vielmehr krisenreichen Zustände der modernen Völkerwirthschaft innerlich und bis zu den Wurzeln bloslegt.

Zweites Capitel.

Vollständigkeit der Industrien und Stellung der Landwirthschaft.

1. Das gegenseitige Verhältniss der Hauptverzweigungen der Volkswirthschaft ist thatsächlich so verschieden aufgefasst worden, dass sich nach der Bedeutung und Stellung, die man den einzelnen Gebieten zugetheilt hat, sowohl die theoretischen als die praktischen Systeme gesondert haben. Es erscheint als sehr einfach und selbstverständlich, die Landwirthschaft als die Grundlage, die Manufacturen als den Ueberbau und den Handel als

eine nothwendige Vermittlung der durch die Arbeitstheilung entstandenen Trennungen anzusehen. Auch kann man den Handel als die allerabstracteste Thätigkeit betrachten, die vom Ursprung der Volkswirthschaft her und nicht etwa erst mit der entwickelten Industrie darauf bedacht ist, den verfeinerten Bedürfnissgattungen zu dienen und überall den Austausch der gröberen Erzeugnisse gegen die Schätze fremder Zonen anzuregen. In dieser Function hat der Handel sich unmittelbar an die Bodenproduction anlehnen können und ist in bedeutendem Umfang vorhanden gewesen, ehe eine eigentliche Industrie entwickelt wurde. So wenig nun aber auch diese Rechenschaft von den Hauptverzweigungen des ökonomischen Daseins zu Bedenklichkeiten Anlass zu bieten scheint, so ist doch der Streit über die innern Wechselbeziehungen der fraglichen Thätigkeitsgebiete auch heute noch keineswegs völlig ausgetragen. Fällt es auch Niemandem mehr ein, sich genau auf den Standpunkt der Physiokratie zu stellen und mit ihr die Naturproduction im Grund und Boden als die vornehmliche Quelle des Reichthums zu bezeichnen, oder im Gegensatz hiezu die Manufacturindustrie als reinen Selbstzweck zu verherrlichen, so ist der Widerstreit der Interessen doch nicht bis zu dem Grade ausgeglichen, um eine Gleichgültigkeit, wie sie von manchen Seiten als die richtige Auffassungsart ausgegeben wird, in Bezug auf Rolle und Antheil der drei Hauptgebiete andauern zu lassen. Immer wieder von Neuem werden die ältern Gegensätze in irgend einer modernen Form geltend gemacht, und wenn das alte Mercantilsystem seine Maximen aus den Gesichtspunkten der Handelsinteressen, wie sie im Beginn der neuern Zeit verstanden wurden, abgeleitet hat, so fehlt es gegenwärtig nicht an einer andern Gattung von Handelssystem, dessen ausschliesslich oder vorzugsweise kaufmännische Tendenzen bei aller grundsätzlichen Verachtung des ursprünglichen Mercantilismus dennoch nichts weiter ergeben, als einen der Gegenwart entsprechenden Ersatz der uralten Einseitigkeit. Ebenso ist der Widerstreit von Stadt und Land, von Manufactur und Agricultur und von Allem, was sich unmittelbar oder mittelbar an diese wichtigste aller Sonderungen anknüpft, durchaus nicht, wie es Adam Smith sogar schon für seine Zeit glaubte, zu den überwundenen Standpunkten zu rechnen. Die Formen des Kampfes haben sich verändert, aber das Wesen des der Natur der Sache nach unvermeidlichen Antagonismus ist geblieben. Derartige

Positionsverschiedenheiten üben nun auch auf die theoretische Auffassung eine unverkennbare Rückwirkung aus, und es lässt sich gar nicht leugnen, dass die Frage nach der gegenseitigen Stellung der Hauptverzweigungen neben dem praktischen Interesse eine rein wissenschaftliche Berechtigung habe. Wenn es gegenwärtig in einzelnen Volkswirthschaften bisweilen den Anschein hat, als betrachte sich die Manufacturindustrie als das letzte Ziel, so kann man dem gegenüber wohl fragen, ob nicht vielleicht die Landwirthschaft dazu bestimmt sei, später in einem Stadium höherer Rationalität eine Vollkommenheit zu erreichen, vermöge deren ihre Rangstellung unter den verschiedenen volkswirthschaftlichen Beschäftigungen eine entscheidende Veränderung erfahren möchte. Offenbar hat die Industrie im engern Sinne dieses Worts ihre hervorragende Bedeutung nur dem Umstande zu verdanken, dass sie Thätigkeiten von einer höhern Art erfordert und vermöge ihrer Entwicklung vorzugsweise dazu beiträgt, die allgemeinen Kräfte der Volkswirthschaft zu verstärken. Eine solche höhere Function kann aber im Laufe der Geschichte ihre Aufgabe erfüllen, und es kann eine Epoche eintreten, in welcher der Landbau über so verfeinerte Fähigkeiten und Mittel verfügt dass der Fortschritt der Volkswirthschaft vornehmlich in sein Gebiet fallen muss. Die Landwirthschaft würde alsdann eine Anziehungskraft ausüben, wie sie in der neusten Zeit vorherrschend von der eigentlichen Industrie ausgegangen ist. Auch der Handel, der ursprünglich neben dem rohen Ackerbau die Hauptmacht war und sich Hand in Hand mit dem Seeraub entwickelte, hat von seiner souveränen Herrschaft viel eingebüsst, indem neben ihm die industrielle Arbeit entwickelt worden ist. Obwohl er noch immer in den Angelegenheiten der wirthschaftenden Gesellschaft mehr Einfluss ausübt, als dem richtig bemessenen Werth seiner Functionen gebührt, so muss er sich doch mehr und mehr dazu bequemen, die Vorzeichnungen der Industrie auch für die Normirung seiner Bahnen und Aufgaben gelten zu lassen.

Wir können in der Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse von Ackerbau, Manufacturen und Handel einen doppelten Weg einschlagen. Entweder fragen wir nach der anregenden Thätigkeit, vermöge deren das eine Gebiet eine Erweiterung des andern durch Erleichterungen der Circulation oder Production einleitet; oder wir untersuchen die Bedingungen, die erfüllt

werden müssen, damit sich in der entgegengesetzten Richtung die Beschäftigung der einen Abtheilung durch die andere vermehre. In ersterer Hinsicht macht die Industrie eine Ausdehnung und intensivere Gestaltung des Ackerbaus möglich, indem sie die Werkzeuge liefert, und der Handel wirkt auf jene beiden als ein Reiz, indem er für die Eröffnung neuer Absatzwege sorgt. Aus dem zweiten Gesichtspunkt schreibt aber der Ackerbau der Industrie ihre Grenzen vor, und beide geben dem Handel eine Richtung im Sinne ihrer Bedürfnisse. Dieses letztere Verhältniss schliesst zwar das im vorigen Capitel gekennzeichnete Schichtungssystem der Productionsstufen ein und bezieht sich namentlich auf die verfügbaren Ueberschüsse niederer Stufe, mit denen die Thätigkeiten höherer Gattung ernährt und gleichsam dotirt werden; allein jene allgemeine Beziehung reicht viel weiter. Die ganze Anordnung, welche die Operationen der höheren, hier aber als dienstbar gedachten Einrichtungen erhalten sollen, wird zu einem grossen Theil von unten her bestimmt. So ist es die Landwirthschaft selbst, welche in einem erheblichen Maass in ihrem eignen Rahmen oder neben sich die industriellen Thätigkeiten entstehen lässt, und die Vorstellung, welche nur die entgegengesetzte Richtung des Einflusses ins Auge fasst, ist sehr einseitig. Auf ähnliche Weise nöthigt die Industrie den Handel, ihrer Gruppirung zu folgen; sie wirkt auf die Gestaltung des Transportsystems, so dass man im Allgemeinen voraussetzen kann, die Richtung der Communicationsmittel werde mehr durch die bereits vorhandene, als durch die erst zu schaffende Wirthschaft bestimmt. Die Fälle, in denen bei geringer Production die neue Verkehrslinie als die erste Vorzeichnung der Orte gelten muss, in denen sich industrielle Sitze fast gänzlich neu bilden sollen, — diese Fälle werden aus sehr natürlichen Ursachen die seltneren sein; denn es ist fast regelmässig die Anziehungskraft der schon vorhandenen Wirthschaftsstätten, durch welche die Ziehung der Verkehrslinien bestimmt wird. Dieses vorherrschende Verhältniss schliesst allerdings nicht aus, dass unter besondern Umständen nach einem weniger an die Vergangenheit gebundenen Plane verfahren werde, und alsdann gelangt die entgegengesetzte Wirkungsform zur Bethätigung. Aehnlich verhält es sich mit dem Handel, welcher trotz seiner Tendenz, sich unbekümmert um den Schaden des Ackerbaus und der Manufacturen im monopolistischen Besitz der Absatzwege zu

erhalten, dennoch mit der Zeit gezwungen wird, sich den dringendsten Bedürfnissen der neuen wirthschaftlichen Gruppirungen anzubequemen.

2. Sobald man die moderne Aera vor Augen hat, ist der Schwerpunkt der Volkswirthschaft im Bereich der Industrie und zwar in der Ausbildung derjenigen Zweige derselben zu suchen, die in Folge der neuern Technik unumgängliche Erfordernisse einer mächtigen Productionskraft geworden sind. Man kann gradezu den Satz aufstellen, dass es allein die vollständige Vereinigung dieser Zweige ist, wodurch die volkswirthschaftlichen Positionen der Staaten eine den neuen Anforderungen entsprechende Bedeutung erhalten. Die Vollkraft der nationalen Wirthschaft wird nur dadurch errungen, dass in den Rahmen der Production alle Gattungen der Industrie aufgenommen werden, welche in der neuern Zeit auf dem Weltmarkt und bei den am höchsten entwickelten Völkern eine entscheidende Rolle gespielt haben. Diesem Grundsatz der möglichst umfassenden Vereinigung aller modernen Industriefactoren steht das ältere Vorurtheil entgegen, dass eine internationale Arbeitstheilung nicht etwa blos nach der Naturanlage, sondern auch nach dem geschichtlichen Vorsprung oder nach rein zufälligen Thatsachen das unbedingte und dauernde Gesetz der Gestaltungen sein müsse. Wo der sich selbst überlassene Privatverkehr zu keiner neuen Industriegattung gelangen kann, da soll nach jener Meinung die neue Art der Arbeitsanlegung überhaupt gar nicht berechtigt sein. Ausserdem pflegt sich die fragliche Auffassungsart auch gar keine Sorgen um die Kraftlosigkeit derjenigen Volkswirthschaften zu machen, denen die wichtigsten Industriezweige noch fehlen. Sie ist überhaupt theoretisch nicht daran gewöhnt und praktisch aus guten Gründen nicht dazu aufgelegt, die Machtverschiebungen, welche die wirthschaftlichen Völkerrollen nach Maassgabe der Industrieentwicklung erfahren, gehörig ins Licht zu stellen. Wollte man aber auch gänzlich von den Mitteln absehen, durch welche sich die Beschaffung der erheblichsten Industriezweige vollziehen mag, so müsste man doch jedenfalls schon dem rein theoretischen Interesse genugthun und demgemäss den colossalen Unterschied bemerklich machen, der zwischen einer rückständigen und einer mit den modernen Industriemitteln ausgestatteten Volkswirthschaft besteht.

Nicht blos die abstracte Rücksicht auf die Entwicklung der

Mannichfaltigkeiten der nationalen Arbeitstheilung, sondern speciell die Unentbehrlichkeit gewisser Grundlagen und Grundformen der industriellen Kraft führt zu der positiven Aufstellung des Princips, vermöge dessen die Vollkommenheit eines wirthschaftlichen Systems von der vollständigen Vereinigung einer bestimmten Gruppe neuerer Productionsrichtungen abhängig gedacht wird. Vor Allem ist daher die Verzeichnung derjenigen Richtungen erforderlich, durch deren Einhaltung die herrschende Gewalt der modernen Production errungen worden ist. Die nächste Frage muss mithin darauf gehen, die Industriegattungen zu bestimmen, die im Laufe unseres Jahrhunderts die Grösse der Volkswirthschaften und so zu sagen die Grossmächte des materiellen Gebiets geschaffen haben. Was sich hier in geschichtlicher Thatsächlichkeit bekundet, wird auch in rein rationeller Hinsicht solange allgemein gültig und unmittelbar anwendbar bleiben, als nicht etwa neue, bis jetzt unbekannte Factoren zu einer Abänderung nöthigen. Allerdings wird die fragliche Schlussweise auf der Beschaffenheit der gegenwärtigen Technik beruhen; aber diese Grundlage ist sicher und zunächst auch unveränderlich genug, um maassgebende Einsichten für die bis jetzt absehbaren Entwicklungsaufgaben zu liefern.

Es sind hauptsächlich zwei Industrien, deren hervorragende Einwirkung auf den neusten Gang der Volkswirthschaften weder von den Gegnern noch von den Anhängern des Vollständigkeitsprincips verkannt werden konnte. Die heftigen Streitfragen und ausgeprägten Parteistellungen, welche sich vorzugsweise an das Sein oder Nichtsein dieser beiden Zweige geknüpft haben, sind die besten Zeugnisse für die Richtigkeit unserer Auffassung. Die Eisenindustrie in ihrer modernen Form, also in Verbindung mit der Kohlengewinnung, ist als das Fundament des neusten volkswirthschaftlichen Baus zu betrachten, während ein grosser Theil seiner Ausstattung der Textilindustrie und namentlich der Baumwollenverarbeitung zugeschrieben werden muss. Der Entwicklungsstand der Eisenproduction und der Baumwollenindustrie ist noch heute überall ein Merkmal des Kraftgrades, bis zu welchem sich eine Volkswirthschaft erhoben hat. Von den sonst am weitesten auseinandergehenden Parteien ist dennoch oft genug der Satz in Anspruch genommen worden, dass die Eisenconsumtion einen Maassstab für die Cultur eines Volkes abgebe. Freilich hat man hiebei auf Seiten der einen Partei vergessen, dass

der Verbrauch von Eisen nur dann erheblichere Dimensionen annehmen könne, wenn er auch zugleich von einer der Consumtionsstätte nahe liegenden Production genährt wird. Die Benutzung von Eisen, welches aus allzu grosser Ferne herbeigeschafft werden muss, wird immer in verhältnissmässig engen Grenzen verbleiben. Wenn also schon die erhöhte Eisenconsumtion an sich selbst auf fortschreitende Cultur deutet, so muss es die Eisenproduction noch weit mehr thun. Die letztere ermöglicht nicht nur den ausgedehntesten Gebrauch von Werkzeugen und Geräthschaften der fraglichen Art; sie stärkt nicht blos die Fähigkeit eines Landes, sich mit eignem Material seine Eisenbahnen in immer weiterem Umfange zu beschaffen, sondern ist auch als eines der wichtigsten Verwendungsgebiete der Arbeit zu betrachten. Ohne die Eisenindustrie würde es der Volkswirthschaft an dem festen Aufbau des Skeletts fehlen; denn die Beschaffung der metallnen Werkzeuge der Production lässt sich der Bildung des thierischen Knochengerüstes vergleichen. Eine Volkswirthschaft ohne eigne Eisenverarbeitung und ohne die verwandten metallurgischen Grundlagen kann gegenwärtig gar nicht als selbstgenugsame und widerstandsfähige Existenz angesehen werden. Ausser den rein wirthschaftlichen Zwecken ist auch die eigne Herstellung des mannichfaltigen Kriegsbedarfs zu veranschlagen, der zu Lande und zur See immer grössere Massen von Eisen und Stahl in Anspruch nimmt. Im Hinblick auf die Gestaltung der Industrie im letzten halben Jahrhundert könnte man unsere Epoche das Eisenzeitalter nennen. Die Verbindung von Eisen und Kohle oder überhaupt des metallnen Werkzeuges mit der aus der Wärme entwickelten Massenbewegung schafft die motorischen Agentien, denen wir die colossale Ausdehnung der Productivkräfte verdanken.

Auf der andern Seite lehrt uns die Wichtigkeit der Massenerzeugung billigerer Bekleidungsstoffe, welche Rolle alle Arten textiler Industrie, die von den neuern Hülfsmitteln des mechanischen Verfahrens Gebrauch machen, in der Volksökonomie spielen müssen. Die Verarbeitung von Wolle und Baumwolle in maschinenmässiger Weise hat die Manufacturen dieser Gattung so in den Vordergrund gebracht, dass man behaupten kann, der grösste Theil der durchschnittlichen Verfeinerung der Massenexistenz beruhe auf der Umwälzung, welche die für die Bekleidung arbeitenden Productionen nicht nur durch die Anwendung

der mechanischen Mittel, sondern auch durch die Einführung des einen jener beiden Rohstoffe erfahren haben. Ohne die Baumwollenindustrie würde ursprünglich der Fortschritt nicht so bedeutend haben ausfallen können; denn erst mit ihr sind auch die technischen Hülfsmittel zum Dasein gelangt, deren Verallgemeinerung gegenwärtig allen Gespinnsten und Geweben dienstbar ist. Die speciellen mechanischen Erfindungen und das auf der Anwendung des Dampfes beruhende Maschinenwesen sind zusammengetroffen und haben in ihrer Vereinigung jenen grossartigen Productionsumfang geschaffen, welcher den übrigens zu jeder Zeit hochwichtigen Betrieb der verschiedensten Gattungen der Textilindustrie zu einer Hauptangelegenheit des Weltmarktes gemacht hat.

3. Die Stellung, welche die verschiedenen Staaten zu den bezeichneten Hauptindustrien im Laufe unseres Jahrhunderts eingenommen haben, bestätigt die allgemeine Vorstellung von dem Werth dieser Productionsgattungen. Zunächst ist ursprünglich England der fast ausschliessliche Inhaber der neuen Mittel gewesen und hat sich auf Grund derselben derartig geltend gemacht, dass es in der Ausfuhr von Eisen und Eisenwaaren sowie von baumwollenen Gespinnsten und Geweben noch immer eine gewaltig überwiegende Rolle spielt. Begünstigt durch die reichen Kohlen- und Erzlager und zuerst in der Lage, die Kräfte der neuern Technik entwickeln zu können, ohne auf dem eignen Boden vom Kriege heimgesucht zu werden, hat es sich nicht blos im Allgemeinen zu einer Werkstätte für die Welt, sondern zu einem thatsächlichen Beherrscher des Eisenmarktes und des Baumwollengeschäfts gemacht. Die neusten Anstrengungen anderer Nationen haben bis jetzt nur dahin geführt, jene Rolle, welche die brittischen Interessen früher in fast souveräner Weise überall spielten, einigermaassen zu kreuzen und einzuschränken; aber sie sind noch keineswegs dahin gelangt, die Macht der brittischen Volkswirthschaft wirklich aufzuwiegen. Sieht man auch nur auf den Umfang der Roheisenerzeugung, so kann sich die Englische Production noch immer eines gewaltigen Vorsprungs rühmen; und was die Spindelzahl im Gebiet der Baumwollenindustrie anbetrifft, so kann man bis jetzt noch keine Einzelvergleichungen anstellen, in denen sich nicht England mit einem ansehnlichen Vielfachen auszeichnete. Aus dieser Sachlage erklärt es sich denn auch, dass die Englischen Inte-

ressen in den bezeichneten beiden Richtungen keine augenblicklichen Opfer scheuen, um ihre Positionen auf den verschiedenen Märkten der Welt zu behaupten und wo möglich zu verstärken. Dennoch ist aber der allgemeine Entwicklungsgang der übrigen Volkswirthschaften sichtbar genug in Bahnen eingelenkt, auf denen die Englischen Ansprüche schliesslich werden zurückweichen müssen.

Man kann den modernen Charakter der Wirthschaftspolitik der verschiedenen Staaten nach dem Maasse bestimmen, in welchem sie bestrebt gewesen sind, sich die für die wirthschaftliche Grossmachtstellung Englands entscheidend gewordenen Industriemittel einzuverleiben. Man kann überdies voraussagen, dass überall da, wo die Naturhülfsquellen günstig sind, sich langsam aber sicher eine Industrie entwickeln wird, deren Dimensionen schliesslich den engen Rahmen des Englischen Schaffens als eine zwerghafte Gestaltung erscheinen lassen dürften. Vergleicht man die gewaltigen Lager vorzüglicher Kohlen und Erze, über welche die Nordamerikanische Republik gebietet, und die territoriale Grösse der Basis, auf welcher der transatlantische Volkswirthschaftsbau aufgeführt wird, mit dem relativ klein erscheinenden Bezirk, in welchen Englands Schaffen eingebannt bleiben muss, so kann man nicht umhin, die völlige Umwälzung zu erkennen, der die Verhältnisse der Weltwirthschaft entgegentreiben. Bis jetzt ist zwar die Amerikanische Eisenindustrie, als deren Hauptsitz Pensylvanien betrachtet werden muss, noch keineswegs zu einem absoluten Umfang gelangt, der sich mit der Englischen messen könnte; aber die rege fortschreitende Expansion dieses Zweiges und der auf dem eignen Markte mit den Englischen Ansprüchen geführte sehr lebhafte Kampf versprechen in nicht allzu langer Zeit eine ernsthafte Concurrenz. Der Weg von den brittischen Inseln zu den transatlantischen Küsten ist nicht weiter, als der Rückweg; und was den Weltmarkt nach der andern Seite und zwar besonders im Hinblick auf Indien, China und Japan betrifft, so hat Nordamerika zwischen den zwei Weltmeeren eine für die universelle Gestaltung seines Handels so geeignete Lage, dass ihm für einen grossen Theil der Erdoberfläche die früher von England beherrschten Gelegenheiten zufallen müssen. Seit dem Secessionskrieg hat es den unverhältnissmässigen Einfluss des Südens, der für die Englischen Interessen günstig war, nicht blos zunächst politisch, sondern zum

Theil auch nationalökonomisch beschränkt. Es ist seit jenem Zeitpunkt dazu gelangt, einen erheblichen Theil der südlichen Baumwolle in den Manufacturen der Nordstaaten zu verarbeiten, und diese erfolgreiche Wendung verspricht einerseits eine Verschmelzung der einheimischen Interessen des ganzen Reichs und andererseits eine wachsende Unabhängigkeit von dem Bezug Englischer Fabricate. Der Süden gewinnt für seine Baumwolle zu den auswärtigen Märkten noch den einheimischen, welcher der Production des Rohstoffs den sichersten Schutz gegen zu niedrige Preise gewährt; der Norden aber wird immer mehr in den Stand gesetzt werden, seine Bezüge von England her einzuschränken und seine Nährstoffe, die er sonst nach den brittischen Inseln transportiren musste, in der eignen Behausung in Arbeitskraft und Fabricate umzusetzen.

Auf dem Europäischen Festlande haben die verschiedenen Grossstaaten mehr und mehr erkannt, dass die Umfangserweiterung ihrer Eisenproduction und Baumwollenverarbeitung zum Merkmal ihrer Kraftentwicklung wird. Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten sehr bedeutende Fortschritte in der eignen Beschaffung von Roheisen gemacht, und Russland hat angefangen, seine colossalen Bodenschätze zu würdigen und in Verbindung mit der Schöpfung eines Eisenbahnsystems auch die Einleitungen getroffen, um seine reichen Kohlen- und Erzlager mit der Zeit ausnutzen zu können. Es erinnert dieses Riesenkind von Volkswirthschaft einigermaassen an die vielfach ähnlichen Verhältnisse Nordamerikas, so dass man neben der Amerikanischen Union auch Russland als eine zukünftige, möglicherweise zweite Weltmacht der Volkswirthschaft im Auge behalten muss. Sind seine thatsächlichen Erfolge in der Eisenindustrie auch noch in sehr engen Grenzen verblieben, so hat es doch durch die Ausbildung einer Baumwollenindustrie von einer mit den Deutschen Verhältnissen wetteifernden Spindelzahl genugsam gezeigt, dass es auf den modernen Bahnen vorwärts zu gelangen versteht. Die regste Entwicklung hat erst begonnen und stellt eine Vermehrung der Industriedimensionen in Aussicht, die sich zwar nicht mit der Schnelligkeit des Amerikanischen Wachsthums vergleichen lässt, wohl aber mit der Zeit ebenfalls zu einer Wirthschaft von riesenmässigen Proportionen führen muss. Ob sich die Deutsche Volkswirthschaft gleichsam in der Mitte zwischen jenen beiden Weltansprüchen zu einer nicht blos durch den Ausbildungsgrad, sondern

auch durch die äussern absoluten Dimensionen ausgezeichneten Stellung verhelfen werde, wird nicht blos von der Fortführung des bis jetzt Geschehenen, sondern auch von der Hinausschiebung der Gebietsgrenzen abhängen. England wird durch seine territoriale Beengtheit seinen volkswirthschaftlichen Rang sinken sehen, und da die Breite der natürlichen Hülfsquellen für die fernere Zukunft entscheidend werden muss, so kann die Deutsche Wirthschaftsmacht trotz der intensiv überwiegenden Ausbildung, deren sie sich jetzt schon erfreut, dennoch auf die Dauer nur dann Nordamerika und Russland die Waage halten, wenn sie ihrerseits für die Vereinigung grosser Gebiete unter einer einheitlichen Politik sorgt.

Wer an das relative Zurückgehen des Englischen Industrieeinflusses nicht glauben will, mag nur die eine Thatsache erwägen, dass die brittische Roheisenproduction schon im Jahre 1871 nur noch das Dreifache der nordamerikanischen betrug, und dass man in den Vereinigten Staaten in diesem Zweige wenigstens schon Frankreich, welches freilich durch ungünstige Naturverhältnisse gehemmt wird, den Vorsprung abgewonnen hatte. Die innere Nothwendigkeit einer Veränderung der industriellen Rangstellungen ist in Beziehung auf die transatlantische Welt zu deutlich erkennbar, als dass man in dieser Richtung über das Schicksal Englands zweifelhaft bleiben könnte. Wäre es möglich, dass sich der Kern von Europa wirthschaftlich mit den älteren und relativ sinkenden Existenzen zu einem umfassenden Ganzen vereinigte und übrigens durch eine auch die Productionskraft belebende sociale Regeneration erfrischte, so wäre allerdings keine Gefahr, dass der Mangel von grossen Dimensionen und einheitlicher Kraftentwicklung die jetzt am höchsten civilisirten Gruppen der alten Welt in den Hintergrund drängte. Indessen liegt eine solche Annahme ausserhalb der absehbaren Nothwendigkeiten, und so wird denn allem Anschein nach der industrielle Aufschwung Europas zunächst von den Kräften abhängen, welche die auf sich selbst gestellte Deutsche Industrie in die Schaale zu werfen hat.

4. Wir haben diejenigen Volkswirthschaften nicht erwähnt, die wie die Belgische oder die Schweizerische, bei kleinem Gebietsumfang eine grosse Intensität aufzuweisen haben, und auch diejenigen nicht, denen der politischen Zerklüftung wegen der einheitliche Zusammenhang leicht gänzlich verloren gehen könnte.

Dagegen müssen wir noch eine Industriegattung hervorheben, die dem Europäischen Festlande eigenthümlich ist, und deren hohe Ausbildung im Laufe des Jahrhunderts gewissen Parteiansichten, die den Interessen des Colonialhandels bis heute das Wort geredet haben, eine entscheidende Lehre ertheilt haben sollte, wenn es nicht in der Natur der Interessen läge, sich auch gegen die greifbarsten Thatsachen aufzulehnen. Die Rübenzuckerfabrication ist in den continentalen Hauptstaaten zu einem so bedeutenden Umfang fortgeschritten, dass sie da, wo sie den verhältnissmässig höchsten Stand aufweist, nicht nur den einheimischen Markt versorgt, sondern auch eine bedeutende Ausfuhr möglich macht. Die in Deutschland günstigeren Verhältnisse der Besteuerungsform haben ebenfalls dazu beigetragen, die dortige Rübenzuckererzeugung zu der neben Frankreich angesehensten der Welt zu machen. Oestreich und Russland haben zwar die Rübenzuckerindustrie bis jetzt noch nicht zu einer dem Französischen und Deutschen Stande entsprechenden Höhe gefördert; aber sie haben nachdrücklich daran gearbeitet und sind auch zu bedeutenden Ergebnissen gelangt. Die Anstrengungen Russlands in dieser Richtung schreiben sich von einem sehr frühen Zeitpunkt her und sind ein neuer Beweis, dass dieses Reich die Anforderungen der modernen Volkswirthschaft überall zu erkennen und zu würdigen weiss, wo es sich um die Einführung technischer Verwerthungsmittel der Hülfsquellen handelt.

England hat zu Gunsten seines colonialen Zuckerhandels von vornherein gegen die neue Industrie eine feindliche Haltung eingenommen und mit allen Kräften daran gearbeitet, ihre Einführung und Ausbreitung auf dem Festlande zu hintertreiben. Jetzt zählt es unter seinen Bürgern auch solche, die sich ernstlich mit der Idee tragen, diesen bisher verschmähten Productionszweig auch auf den brittischen Inseln heimisch zu machen. Man hat in dieser Richtung mehrfache Versuche angestellt, und in Fachzeitschriften findet man nicht selten Berichte dieser Art und Rechenschaftsablegungen über die Chancen, welche der Anbau der Zuckerrübe dem Wohlstand des Landes bieten würde. Noch eindringlicher befasst man sich mit der Angelegenheit jenseit des Oceans. Die Nordamerikaner, welche der Anbau des Zuckerrohrs doch etwas näher angeht als die Europäer, sind nichtsdestoweniger der Meinung, dass beide Arten der Zuckergewinnung nebeneinander bestehen können, und dass der Reich-

thum des Landes nur gewinnen würde, wenn man die Rübenzuckerfabrication in Uebung brächte. Kleinere Anfänge sind bereits gemacht worden, und seit mehreren Jahren bilden die sich immer wiederholenden Einrichtungen dieser Art ein Erörterungsthema, welchem man grade in den ökonomisch am besten redigirten dortigen Zeitungen sehr häufig begegnet. Die Einführung der Rübenzuckerindustrie ist dort auch vom Standpunkt der nationalökonomischen Theorie als sehr wesentliches Erforderniss für die Erhöhung der Bodenproductivität gekennzeichnet worden. Allem Anschein nach dürfte es also dahin kommen, dass Zuckerrohr und Zuckerrübe sich nachbarlich in die Aufgabe theilen, für die Zuckergewinnung der Vereinigten Staaten die grösstmögliche Ausdehnung herbeizuführen.

Die Ersetzung des Zuckerrohrs durch die Zuckerrübe bedeutet für Europa die Vertauschung der fremden mit den eignen Hülfsquellen und die einheimische Verwerthung eines beträchtlichen, sowohl im Rahmen der Landwirthschaft als in demjenigen der eigentlichen Industrie verfügbaren Arbeitsquantums. Man wende nicht ein, dass Boden und Arbeit mit gleichem oder gar grösserem Vortheil auf den Getraidebau oder in irgend einer andern, die Ernährung unterstützenden Richtung besser angewendet werden könnten. Der Anbau der Zuckerrübe ist eine sehr intensive Art, die Bodenkräfte und die ländliche Arbeit zu verwerthen. Er hat überdies noch den Vortheil, nicht zu derjenigen Bodenerschöpfung zu führen, welche auf der Ausfuhr der wichtigsten pflanzennährenden Bestandtheile beruht. Was mit dem Zucker selbst verloren geht, ist äusserst unerheblich; übrigens aber bleiben die gröberen Rückstände ja im Bereich der Landwirthschaft, und wenn dieselben auch keineswegs sonderlich in Frage kommen, so ist offenbar grade hiedurch bewiesen, dass die Zuckerrübe dem Boden nur solche Bestandtheile nimmt, die für andere Fruchtgattungen kaum in Rechnung kommen.

5. Wenn die industrielle Kraft eines wirthschaftlichen Gemeinwesens moderner Art vorzugsweise von der Ausbildung der metallurgischen und textilen Productionszweige, sowie von der eignen Maschinenfabrication und dem mit einheimischen Mitteln bewerkstelligten Eisenbahnbau abhängt, und wenn in der Vereinigung aller wesentlichen, von der Natur verstatteten Thätigkeitsrichtungen das Princip der allgemeinen volkswirthschaftlichen

Macht zu suchen ist, so wird hiemit auch die Frage nach der erfolgreichsten Gestaltung der Landwirthschaft schon zu einem Theil beantwortet sein. Erst die grössere Vollkommenheit der industriellen Entwicklung setzt die Landwirthschaft in den Stand, auch ihrerseits die modernen Productionsmittel in weiterem Umfang zur Anwendung zu bringen. Mit Recht hat Friedrich List zwischen zwei Zuständen des Landbaus unterschieden, von denen der eine der technischen Industrieentwicklung vorangeht, der andere ihr nachfolgt. Man kann diese Unterscheidung nicht genug hervorheben; denn sie bezeichnet denjenigen Fortschritt, der sowohl aus dem Gesichtspunkt der technischen Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Operationen, als auch aus demjenigen des erweiterten Absatzes der Erzeugnisse eintreten muss. Eine gründliche Specialtheorie, welche für die Stellung und Gestaltung des Ackerbaus in Bezug auf die übrige Volkswirthschaft maassgebend sein soll, ist 1826 durch Thünen versucht worden. Seine Schrift, deren originaler Titel „Der isolirte Staat" dem Inhalt entspricht, ist jedoch trotz aller Vorzüge und aller späteren Ergänzungsbemühungen nur als eine einseitige, wenn auch in dieser Einseitigkeit wahre Speculation zu betrachten. Das Schema, von welchem Thünen ausgeht, beruht auf der Voraussetzung, dass die ganze Entwicklung des Ackerbaus eine Frage des Absatzes und zwar speciell desjenigen sei, welcher durch die Bedürfnisse eines städtischen Mittelpunkts oder eines hiemit vergleichbaren Industriebezirks gesichert wird. Nun steht es fest, dass diese Art der Abhängigkeit allerdings die ländliche Culturgestaltung bestimme; aber es geht nicht an, ausschliesslich dieses eine Schema der Einwirkung als die unter allen Umständen und über die Totalität der Entwicklung entscheidende Ursache zu betrachten. Um jedoch die für die historische Bereicherung der Ansichten so wichtige Thünensche Lehre hier nicht ganz zu übergehen, wollen wir sie in ihrem Unterschiede von dem früher erläuterten Gesetz der Entfernungen und des Transports kurz kennzeichnen. Wir werden hiebei den Vortheil haben, unsere Vorstellungsart des Verhältnisses von Ackerbau und Volkswirthschaft auch durch den Gegensatz, in welchem sie sich mit der Thünenschen Einseitigkeit befindet, besser ins Licht stellen zu können.

Man hat bisweilen von einem Thünenschen Gesetz gesprochen; aber bis jetzt ist die kritische Volkswirthschaftslehre noch

nicht im Stande, mehr als das Dasein einer originalen Idee zu bezeugen, deren Fruchtbarkeit auf der ausschliesslichen Fixirung einer einzigen Art von Vorgängen beruht, und die auch in diesem engern Rahmen noch nicht so feste Züge angenommen hat, um, abgesehen von einem sehr allgemeinen Gedanken, ihre besondern Ausführungen überall als völlig unzweifelhaft darbieten zu können. Thünen selbst hatte sich unablässig bemüht, seine Anschauungsweise nach allen Richtungen zu vervollständigen; aber seine späteren Untersuchungen haben mehr dazu geführt, die Schranken seiner ursprünglichen Auffassungsart sichtbar zu machen, als sie eigentlich zu durchbrechen. „Der isolirte Staat" ist ein Hülfsmittel des Denkens und besteht aus einer grossen Stadt und einer sich um dieselbe zunächst unbegrenzt ausdehnenden, in allen Theilen gleich fruchtbaren Ebene, in welcher die Landwirthschaft ausschliesslich auf den Absatz nach jenem städtischen Mittelpunkt angewiesen sein soll. Es wird ausserdem vorausgesetzt, dass die Güte der Verkehrswege zwischen der Stadt und jedem Punkte der Ebene in allen Richtungen gleich sei, so dass die Transporthindernisse unmittelbar durch die Entfernungen gemessen werden, und dass man sich demgemäss um den Mittelpunkt concentrische Kreise und Zonen der gleichen Transportschwierigkeit in beliebiger Weise ziehen kann. Für alle Punkte, die auf demselben Kreise liegen, werden hienach bei der Versendung nach dem städtischen Markt dieselben Transportkosten zu veranschlagen sein. Die Folgerungen, welche Thünen nach der Anlage dieses Schema für die Gestaltung der Ackerbebauung zieht, schliessen nun zunächst den allgemeinen Gedanken des Transportgesetzes ein und gelangen erst dadurch zu besondern Eigenthümlichkeiten, dass sie es unternehmen, etwa ein halbes Dutzend specieller Culturzonen mit wirthschaftlich ausgezeichneten Charakteren abzugrenzen. Soweit allein das Gesetz der Entfernungen und des Transports zur Anwendung kommt, sind die Schlüsse unanfechtbar und treffen auch mit den früheren Beobachtungen und Ansichten zusammen. An erster Stelle handelt es sich um die Bestimmung der extremen Verhältnisse. Die Abgrenzung des isolirten Staats durch eine Wildniss, an welcher die gleiche Fruchtbarkeit des Bodens nichts ändert, ergiebt sich sehr einfach, indem man überlegt, dass irgend ein Kreis weit genug entfernt sein müsse, damit die Transportkosten den städtischen Preis verschlingen oder auch nur soviel

davon in Anspruch nehmen, dass für die örtlichen Productionskosten und für die Rente nicht genug übrig bleibt. In diesem Fall hört trotz aller Fruchtbarkeit die Cultur auf. Ja es ist nach der Thünenschen Voraussetzung schon hinreichend, dass die Möglichkeit, eine Bodenrente zu erzielen, durch die Transportbelastung wegfalle; denn die blosse Deckung der örtlichen Herstellungskosten würde zwar den Arbeiter, aber nicht den Eigenthümer befriedigen, und es ist völlig correct, unter der von Gewinn und Rente beherrschten Wirthschaftsverfassung auch die Existenz und Ausdehnung der Bodencultur von dem Renteninteresse abhängig zu denken.

Unmittelbar vor der Wildniss und mithin als äusserster Saum, mit welchem die Cultur abschliesst, soll nach Thünen die Viehzucht ihren Platz erhalten. Es ist hiemit die Züchtung, nicht aber etwa die Mästung von Vieh und zwar unter der Voraussetzung gemeint, dass sich die Erzeugnisse wesentlich selbst transportiren. Trotz der grossen Entfernung könnten die Thiere, indem sie zum Markt getrieben würden, auch da noch einen lohnenden Wirthschaftsertrag verschaffen, wo jede andere Cultur aufgegeben werden müsste. Als ein eigentliches Ackerbausystem, nämlich als Dreifelderwirthschaft, wird aber erst die zunächst vorangehende Zone gekennzeichnet. Die Auswahl der Erzeugnissgattungen ist der grossen Entfernung vom Markte wegen hier nicht möglich, und aus demselben Grunde muss die Wirthschaft äusserst extensiv ausfallen, d. h. sie muss den Ertrag in der Umfangsgrösse der Flächen, aber nicht in der Steigerung der Productionsmittel suchen. Die Brache ist eine Art von Bodenverschwendung, die sich da begreift, wo eine bessere Ausnutzung aus Mangel an Mitteln nicht möglich ist.

Wendet man sich zu dem andern Extrem, welches durch den unmittelbaren Umkreis des um die grosse Stadt gelegenen Landes gebildet wird, so herrscht hier völlig freie Wirthschaft, die mit den reichsten Mitteln arbeiten kann und durch besondere Rücksichten nicht eingeschränkt wird. Bereits vor Jahrhunderten ist die wirthschaftliche Eigenthümlichkeit der nächsten Umgebungen grosser Städte beobachtet worden. So kannte auch schon Boisguillebert (ungefähr um 1700) die Eigenschaften, welche den um jeden dichten Bevölkerungsmittelpunkt sich vorfindenden Kranz einer intensiven Landwirthschaft auszeichnen. Das Vorherrschen der Gartencultur, die Production von Erzeugnissen,

die theils einen weitern Transport gar nicht vertragen, theils aber auch, wie die gröberen Gemüse, durch Umfang und Gewicht von einem im Verhältniss zum Werth sehr grossen Einfluss die Fortschaffung erschweren, ferner die Milchwirthschaft und überhaupt die mit aller Art von Capital und Arbeit unterstützte Production von Artikeln, für welche ein naher Markt und unverkürzter Preis die Vorbedingungen sind, bilden die leicht wahrnehmbaren Grundzüge der sich an die bedeutenden Städte anschliessenden Landwirthschaft. Die Transportkosten sind in diesem Fall ein Minimum, und es bleibt daher der ganze städtische Preis für Productionskosten und Rente zur Verfügung. An künstlichen Wirthschaftsmitteln kann es nicht fehlen; denn ihr Bezug ist ebenfalls durch die Nähe der Industrie erleichtert. Entfernt man sich von dem städtischen Mittelpunkt in der Richtung auf die Peripherie, so soll nach Thünens Veranschlagungen auf die Zone der freien Wirthschaft diejenige der Forstcultur folgen. Nähere Erörterungen über die Specialgründe würden sich für unsern Zweck nicht lohnen; es sei daher nur bemerkt, dass Fruchtwechsel und Koppelwirthschaft die beiden nächsten Zonen sind, welche den Spielraum bis zu dem schon erwähnten Rayon der Dreifelderwirthschaft ausfüllen. Wir haben auf diese Weise, abgesehen von der nur als Grenze in Betracht kommenden Wildniss, sechs Wirthschaftsringe erhalten, welche sich nach der schematischen Voraussetzung concentrisch gruppiren. Ein Gesetz der abnehmenden Intensität ist, wie man sieht, nur annäherungsweise vertreten; denn die Stellung, welche Thünen der Forstwirthschaft gegeben hat, stimmt nicht zu einer Stufenleiter von Intensitäten, wie man sie sonst voraussetzen könnte.

6. Das Bisherige enthält in kürzester Zusammendrängung die rein schematischen Schlüsse Thünens. Der Uebergang zur Wirklichkeit wird dadurch gemacht, dass die Kreuzungen erwogen werden, welche durch die thatsächliche Gestaltung der Entfernungshindernisse und durch die Combination der Einwirkung verschiedenartiger Mittelpunkte entstehen. Von kreisförmig concentrischen Zonen kann selbstverständlich in der natürlichen Gestaltung der Dinge nicht die Rede sein; dies thut jedoch dem Kern des Gedankens keinen Eintrag. Man mag noch so unregelmässige Linien oder gar ganz unzusammenhängende Gruppen zerstreuter Punkte und Oertlichkeiten erhalten, — der Sinn der Sache wird hiedurch nicht verändert werden, wenn es sich

nur bewahrheitet, dass von einem Centrum aus die von Thünen angenommenen Einwirkungen irgendwo statthaben. Hochentwickelte Industrienationen verhalten sich hiebei zu den Ackerbaustaaten, wie eine grosse Stadt zum platten Lande. Auf diese Weise wird England ein Weltmittelpunkt im Thünenschen Sinne, und sein Getraidebedarf wirkt auf die Cultur der entferntesten überseeischen Landstriche zurück. In späteren Untersuchungen hat sich Thünen bemüht, die Vereinigung der zusammentreffenden Wirkungen mehrerer Centren begreiflich zu machen, und er ist schliesslich sogar zur Betrachtung eines ganz veränderten Schema gelangt, in welchem auf die fruchtbare Ebene eine Gruppe gleichmässig vertheilter städtischer Mittelpunkte wirken soll. Die thatsächliche Gestaltung entspricht weder ausschliesslich dem einen noch dem andern Schema, sondern bietet ein System von Abstufungen dar, in welchem grössere und kleinere Städte und Anziehungspunkte ihre Kräfte entwickeln. Wie man sich aber auch anstrengen möge, die gegebenen Lagerungsverhältnisse der Ackerbausysteme aus solchen Einwirkungen abzuleiten, so wird man doch über den Detailschwierigkeiten nie das grösste aller Bedenken vergessen dürfen, welches sich auf die Haltbarkeit der ganzen Betrachtungsweise bezieht.

Es ist von vornherein einzugestehen, dass es eine Beeinflussung der landwirthschaftlichen Culturgestaltung durch die städtischen Mittelpunkte und deren Wachsthum offenbar giebt. Ja es muss sogar noch überdies angenommen werden, dass unter Voraussetzung der Richtigkeit des Gedankens der gleichzeitigen Nebeneinanderordnung der Cultursysteme auch eine historische Umwandlung derselben in die höheren Stufen zu erfolgen hat. Insoweit also die durch Thünen erläuterte Abhängigkeit wirklich besteht, wird sie nicht nur das geographische Bild der bestehenden Gruppirung der Bewirthschaftungssysteme erklären, sondern auch eine anschauliche Construction der einander geschichtlich ablösenden Zustände an die Hand geben. Mit der Minderung der Entfernungshindernisse und mit dem Wachsthum der grossen Städte werden sich die Zonen verschieben und da, wo z. B. früher Dreifelderwirthschaft üblich war, wird der Fruchtwechsel eingeführt werden. Indem die Zonen weiter hinausrücken, findet eine Art von Superposition der Culturen statt, und es wird der intensivere Betrieb da Platz greifen, wo vorher eine extensivere Bewirthschaftungsgattung herrschte. Die allgemeine Vorschiebung

der Grenzen der Cultur wird die frühere Wildniss wegräumen, und das Ergebniss von alledem wird sein, dass die Zonen in einem vergrösserten Maassstabe zur Verwirklichung gelangen. Denkt man sich nun die Zonensysteme von zwei Epochen wie zwei Culturkarten übereinandergelegt, so hat man ein deutliches Bild von dem Sinn, welchen das Thünensche Schema erhalten muss, sobald man es auf die Geschichte der Bewirthschaftung ausdehnt.

Wie gross aber trotz aller angedeuteten Erweiterungen dennoch die Einseitigkeit der Thünenschen Vorstellungsart bleibe, kann man sofort bemerken, sobald man sich nur ernstlich die Frage vorlegt, wie die Geschichte zu den grossen Städten, zu den Industriebezirken und überhaupt zu den dichteren Bevölkerungsgruppen gelange. Der als gegeben vorausgesetzte städtische Mittelpunkt ist selbst erst nach und nach entstanden und zu seiner Bedeutung emporgewachsen. Im Allgemeinen sind nicht die Städte und die Industrie, sondern die Landwirthschaft das Erste, und sie können daher auch nicht zur vollständigen Erklärung des Entwicklungsganges der Ackerbebauung dienen. In dem Thünenschen Schema wird die Landwirthschaft rein als Schöpfung der Städte angesehen, während doch in der That der Ackerbau den Rahmen abgegeben hat, innerhalb dessen sich die ersten Ansätze zur städtischen Lebensart bilden mussten. Wenn nun auch in späteren Epochen ein ansehnlicher Theil der ländlichen Bewirthschaftung aus der Rückwirkung zu erklären ist, welche die städtische und industrielle Entwicklung geübt hat, so darf man doch nicht vergessen, dass die ursprüngliche Gestaltung des Verhältnisses vorherrschend die entgegengesetzte Richtung gehabt haben wird. Dasein und Lage von Knotenpunkten des Verkehrs ergeben sich aus bereits bestehenden Gestaltungen des Ackerbaus, so dass man also für den ersten Ursprung gradezu behaupten kann, die Landwirthschaft habe die Ansätze zu dem städtischen Leben selbst erzeugt. Die Periode des fast ausschliesslichen Ackerbaus mit geringer städtischer Entwicklung hat die allgemeine Grundlage für die Ausführung der grossen Sonderungen der Arbeitstheilung geliefert, die wir jetzt vor uns sehen. Man darf daher in dem Verhältniss von Stadt und Land die Doppelheit der Einwirkungsrichtungen und die hieraus entspringenden Wechselbeziehungen nicht übersehen. Die Lage und Gruppirung der Städte und industriellen Bezirke wird nicht allein als Ur-

sache, sondern auch als Wirkung der landwirthschaftlichen Positionen und Chancen anzusehen sein. Nicht blos der Markt wird sich die Landwirthschaft seinem Bedürfniss entsprechend eingerichtet, sondern auch die Landwirthschaft wird sich in einem gewissen Maass den Markt geschaffen und dessen Lage bestimmt haben. Die verfügbaren Ueberschüsse des Ackerbaus an Erzeugnissen und an Bevölkerung werden ein Antrieb gewesen sein, die blos handwerksmässigen Ansätze in der Richtung auf eigentliche Industrie zu erweitern und so an verschiedenen Punkten Gruppen zu bilden, deren Verdichtung und Wachsthum von den Bedürfnissen der Landwirthschaft genährt werden musste und schliesslich bis zu einem solchen Maasse fortschreiten konnte, dass bei äusserlicher Betrachtung die Wirkungsrichtung umgekehrt und die Gegenseitigkeit durch eine unbedingte Abhängigkeit der Landwirthschaft ersetzt scheinen mochte. Uebrigens musste aber unter einfacheren Verhältnissen der Ackerbau auch insofern auf sich selbst beruhen können, als die Rente, ohne die der Grundeigenthümer zur Cultur keine Veranlassung hat, vornehmlich in Naturalien bestehen konnte und daher in ihrer Existenz nicht von dem Preisüberschuss eines entfernten Marktes abhängig war. Die relative Selbstgenugsamkeit der ersten Entwicklungsstufen des Ackerbaus, die auch später, wenngleich in beschränktem Maass, fortbesteht, ist ein Element, das von derjenigen Auffassungsart, welche Bodenbewirthschaftung und Rentengestaltung ausschliesslich von den Centren aus construirt, völlig übersehen wurde.

Es ist überhaupt bedenklich, sich die Kluft zwischen Landwirthschaft und Industrie, wie sie in der zergliedernden Betrachtungsweise erscheint, als unausfüllbar zu denken. In der That besteht bereits ein gewisses Maass von Stetigkeit der Ueberleitung, welches für die Zukunft noch erheblich zuzunehmen verspricht. Zwischen den abgesonderten Manufacturen einerseits und der Landwirthschaft andererseits schieben sich durch unmittelbaren Anschluss an die letztere zwei Industrien ein, deren Betrieb zu einem grossen Theil eine örtliche Verbindung mit dem Anbau der zu verarbeitenden Rohstoffe erfordert. In erster Linie ist es die Brennerei und in zweiter die Bereitung von Rübenzucker, was wir als natürlichen Anschluss an die landwirthschaftlichen Thätigkeiten betrachten müssen. Die Branntweingewinnung auf dem Lande schliesst eine doppelte Abkürzung

des volkswirthschaftlichen Verfahrens ein, welches die Folge einer erheblichen örtlichen Trennung der beiden Thätigkeitszweige sein würde. Erstens ist der voluminöse Rohstoff nicht erst zu transportiren, und zweitens werden die bei der Brennerei äusserst wichtigen, als Viehfutter zu verwerthenden Rückstände ohne Weiteres zur Verfügung stehen. Ausserdem wird aber auch nicht zu übersehen sein, dass man die während des Winters unbeschäftigte ländliche Arbeitskraft in einer solchen Industrie nützlich verwenden und so einer sonst nicht zu umgehenden Verschwendung vorbeugen kann Die Spirituserzeugung ist von einer solchen Bedeutung, dass man sie eher unterschätzen als überschätzen wird. Die Staaten haben jedoch ersteres nie gethan; denn sie haben durch gewaltige Steuerbezüge bewiesen, dass sie diese auf dem Boden der Landwirthschaft heimische Industrie zu würdigen wissen. Von der Rübenzuckerfabrication ist schon oben in Rücksicht auf deren Zusammenhang mit den Factoren der modernen Industriemacht gesprochen worden. Allerdings ist in diesem Zweige eine Lockerung der unmittelbaren Verbindung mit der Landwirthschaft insoweit ohne erheblichen Einfluss, als der Transport der Rüben zu den Verarbeitungsstätten im Verhältniss zu dem Werth des Materials bei mässiger Entfernung nicht allzu kostbar wird. Ueberhaupt kommt es ja aber im gegenwärtigen Volkswirthschaftssystem nicht auf die unmittelbare Verschmelzung der Thätigkeiten, sondern nur auf die möglichste Bewahrung des örtlich nahen Anschlusses an. In dieser Hinsicht werden die beiden fraglichen Industriezweige, wie sich in ihnen auch übrigens die Arbeitstheilung gestalten möge, immer ein Bereich bleiben, welches der Landwirthschaft den nächsten Markt bietet und sogar als eine rationelle Fortsetzung derselben angesehen werden kann.

Wäre es möglich, dass sich ein grösserer Kreis von Industrien in Folge irgend welcher Entdeckungen derartig bildete, dass hiebei eine Nöthigung obwaltete, den Betrieb ländlich zu localisiren und unmittelbar an die Productionsstätten der Rohstoffe anzulehnen, so würde die gesammte Volkswirthschaft ein verändertes Gepräge erhalten. Die industrielle Cultur mit allen ihren Folgen würde sich in die Breite ausdehnen; die Bevölkerung würde sich, ohne die Mannichfaltigkeit ihrer Gruppirungsverhältnisse einzubüssen, dennoch ebenmässiger vertheilen; an Stelle der einseitigen Anhäufungen und Zuspitzungen des Fabrikdaseins und der städtischen

Existenz würde ein mehr stetiger Uebergang treten und die allerausgedehnteste Grundlage der Civilisationsentfaltung gewonnen werden. Obwohl nun noch gar nicht abzusehen ist, wie rein technische und so zu sagen mechanische Nothwendigkeiten zu jenem Ziele führen sollen, so könnte etwas Aehnliches doch auch noch auf einem andern Wege in Aussicht stehen. Ausser den technischen Nöthigungen kommen mehr und mehr die socialen Bedürfnisse in Frage, und wenn diese letzteren für die Gruppirungen der wirthschaftlichen Thätigkeiten maassgebend werden, wird es nicht mehr möglich sein, diejenigen Vortheile zu vernachlässigen, die sich aus einer systematisch nahen Verbindung der Beschäftigungen des platten Landes mit den Verrichtungen der technischen Umwandlungsarbeit ergeben.

Drittes Capitel.

Sociale Verknüpfungen.

1. Bei der bisherigen Betrachtung des universellen Zusammenhangs der Volkswirthschaft wurde vornehmlich die Production ins Auge gefasst. Es bleibt noch übrig, auch die Vertheilung und den socialen Zusammenhang aus einem einheitlichen Gesichtspunkt und zwar derartig darzulegen, dass nicht blos die Thatsachen, sondern auch die Möglichkeiten an einem und demselben Princip gemessen werden. Der gesellschaftliche Zusammenhang ist in seiner besondern Gestaltung die Hauptursache des Unterschiedes der ökonomischen Stellungen. Die politisch sociale Ueber- und Unterordnung bestimmt von vornherein die Verhältnisse, aus deren Schranken die einzelnen Classen nur vermöge einer Abänderung jener Herrschaftsschichtungen heraustreten können. Das geschichtliche Problem ist daher in dieser Frage niemals ein individuelles und lässt sich mithin nur auf dem Wege socialer Verfassungsänderungen entwickeln.

Erinnern wir uns jenes einfachen dualistischen Schema, demzufolge die Verbindung von zwei wirthschaftenden Personen die primitiv wesentlichen Grundverhältnisse des socialökonomischen Zusammenhangs darzustellen vermag. Wir sahen, dass die fragliche Verbindung auf Unterwerfung des einen Theils durch den andern oder aber auf gleicher Gegenseitigkeit des Zusammenwirkens und der Interessen beruhen könne. Die Unterwerfung

kann nun einen doppelten Grund haben. Sie entspringt entweder aus der allgemeinen Uebergewalt oder aus dem speciell ökonomischen Positionsvortheil. Die letztere Entstehungsart wird ohne die erstere kaum gedacht werden können. Die ursprüngliche Ungleichheit der Gewalt mag sich daher aus beliebigen Elementen der verschiedensten Art zusammensetzen; sie wird dennoch stets zu einem ökonomischen Ausdruck gelangen, und diese Uebertragung der Ungleichheit in das Wirthschaftliche wird selbst eine neue Ursache werden, um die durch den Gegensatz von Herrschaft und Unterwerfung gebildete Kluft in den mannichfaltigsten Richtungen zu erweitern. Eine Verbindung auf gleichem Fuss gehört, sobald es sich um die früheren Schritte der Geschichte handelt, zu den fast rein ideologischen Voraussetzungen, oder hat wenigstens nur innerhalb bestimmter gleichartiger Personenkreise, keineswegs aber als Bindemittel der sämmtlichen Elemente der sich bildenden Gruppen eine reale Bedeutung. Der Gedanke einer solchen gleichen, auf Gegenseitigkeit der Leistungen beruhenden Verbindung kann aber dennoch der theoretischen Betrachtung einen doppelten Dienst leisten. Erstens lässt er den Contrast hervortreten, in welchem sich die Unterwerfungsorganisationen zu den aus gleicher Gegenseitigkeit entspringenden Consequenzen verhalten, und zweitens bildet er die Brücke, auf welcher man das Reich der roheren Gestaltungen verlassen und in die Tendenzen der ferneren geschichtlichen Schöpfungen eindringen kann.

Wird der Eine durch den Andern überhaupt zur Unterwerfung genöthigt, so schliesst dieser Hergang auch schon die Constituirung eines Eigenthums der Gewalt ein. Wo der Unterworfene nicht unbedingt rechtlos und hiedurch selbst zu einem Gegenstande des Besitzes wird, da ist mindestens seine Ausschliessung von jeder Activität in Beziehung auf die Bodenherrschaft gewiss. Ihm gegenüber kann kaum noch von der Forderung der Anerkennung der Besitzesherrschaft des andern Theils die Rede sein. Wenn also die ausschliessliche Beherrschung des Grund und Bodens als ein auf Anerkennung beruhendes Recht gedacht wird, so kann dies ursprünglich niemals den unterworfenen Elementen gegenüber einen Sinn haben. Der Ausschluss vom Besitz ist eine Thatsache der Gewalt, und an eine stillschweigende Einstimmung hiebei denken zu wollen, hiesse die Absurdität auf das Höchste treiben. Wo man also das derartig entstandene Eigenthum als einen auf

gegenseitiger Anerkennung beruhenden Zustand der Besitzesherrschaft ansieht, sollte man folgerichtig nur die herrschende Classe der Eigenthümer selbst im Auge haben. Diese sind es nämlich, bei denen von einer gegenseitigen Billigung allein geredet werden kann, indem sie ein gemeinsames Interesse haben, sich die Früchte ihrer Aneignung solidarisch gegen die unterworfene Classe zu garantiren. Ausserdem kann eine annähernde socialpolitische Gleichheit zwischen ihnen auch der Grund werden, dass sie wenigstens im Princip auf gegenseitige Beraubung verzichten, und mit dem Vorwiegen dieses auf die Erhaltung des Besitzes gerichteten gleichen Interesse befestigt sich die Institution des Grundeigenthums.

Die eben vorgenommene Zergliederung des Sinnes, in welchem das von der Gewalt geschaffene Eigenthum allein verständlich wird, soll hier durchaus nicht eine vollständige Ableitung des Rechtszustandes vertreten, sondern nur dazu dienen, begreiflich zu machen, wie im Anschluss an das Gleichheitsschema ein ganz anderes Gebilde entstanden sein würde. Legen wir uns einmal ernstlich die Frage vor, welche Gestalt das Besitzverhältniss zum Grund und Boden hätte annehmen müssen, wenn die ökonomischen Beziehungen durch nichts als freiwillige Gegenseitigkeit bestimmt worden wären. Unter dieser Voraussetzung würde sich zwar eine thatsächliche Verfügungsform über den Boden ausgebildet und solange in einer dem gewöhnlichen Eigenthum allenfalls noch vergleichbaren Weise entwickelt haben, als nicht die grössere Menschenzahl und die technischen Nothwendigkeiten der Wirthschaft ein organisirteres Zusammenwirken der ja als gleich vorausgesetzten Interessenten mit sich gebracht hätten. Der Gedanke einer ausschliesslichen Verfügungsmacht, die sich feindlich gegen den andern Theil richtet, wäre gar nicht aufgekommen; denn Niemand hätte etwas Anderes als die Früchte seiner eignen Arbeit vor Verletzungen zu schützen und in diesem Sinne als Eigenthum in Anspruch zu nehmen gehabt. Diese Früchte der eignen Arbeit würden sich aber solange sehr beschränkt gefunden haben, als man es verschmäht hätte, durch Vergesellschaftung die auf den Boden zu richtenden Bearbeitungskräfte zu erhöhen. Bei der gleichheitlichen Lage der verschiedenen Elemente, wie sie hier vorausgesetzt ist, konnten aber derartige socialökonomische Verknüpfungen nicht anders als im Sinne der collectiven Theilnahme an der Verfügung über den Grund und Boden ausfallen.

Das auf der Grundlage der Gegenseitigkeit entwickelte Recht zur Ausnutzung des Bodens hätte sich daher seiner Natur nach zu einem Institut ausbilden müssen, für welches wir bis jetzt keinen ganz zutreffenden Namen haben, das aber noch am ehesten als gemeinwirthschaftliches Eigenthum bezeichnet werden könnte. Freilich sind mit dem Ausdruck Eigenthum eine Menge missleitender Ideen so innig verknüpft, dass es bedenklich erscheint, einer Consequenz des reinen Rechtsgedankens diesen Namen beizulegen. Nehmen wir indessen an diesem Uebelstand keinen Anstoss, da sich ja mit Sicherheit absehen lässt, dass mit der durch die allgewaltige Geschichte einst zu verändernden Sache auch der Name einen bessern Klang erhalten und von den missliebigen Ideen zu trennen sein werde, die sich an seine gegenwärtige Gesammtbedeutung knüpfen.

2. Gewalt und Arbeit sind die zwei Hauptfactoren, die bei der Bildung der socialen Verknüpfungen in Anschlag kommen. Die ursprünglichen Gestaltungen sind die Wirkungen eines rohen Mechanismus gewaltsamer Kräfte und bieten daher wenig Gelegenheit, den Gesichtspunkt von Unrecht und Recht geltend zu machen. Da das Bewusstsein von rationellen Gründen der Gestaltung überhaupt erst entwickelt werden muss, und da das Bedürfniss gleichmässiger Gegenseitigkeit ebenfalls erst ein geschichtliches Erzeugniss der menschlichen Selbsterkenntniss ist, so musste es eine grosse geschichtliche Periode geben, in welcher weder die Einsicht noch der Wille zur Schöpfung besserer gesellschaftlicher Verknüpfungen vorhanden sein konnte. Dem Reich desjenigen Eigenthums gegenüber, welches seinen Ursprung in der Gewalt hat, thut man am besten, den Gegensatz von Unrecht und Recht ganz ausser dem Spiel zu lassen und alle in Frage kommenden Erscheinungen als eine Art mechanischer Nothwendigkeiten zu betrachten. Wären die unterirdischen Schätze ebensogut wie die Oberfläche des Bodens dazu geeignet, um die gegenseitigen Herrschaftsgebiete abzugrenzen und als dauernden Individualbesitz zu fixiren, so würde auch hier das gewöhnliche Eigenthum überall Platz gegriffen haben. So aber zeigt uns die sogenannte Bergbaufreiheit, d. h. die Trennung der Verfügung über den Bergbau von dem Oberflächeneigenthum, dass es rein äusserliche Gründe der Abgrenzungsmöglichkeit sind, die in dem einen Fall das Institut des privaten Grundeigenthums entstehen lassen und es in dem andern Fall fernhalten. Auch das Verhalten bei

der Benutzung der Meere kann als Beispiel dafür dienen, dass es Ursachen sehr äusserlicher Art sind, welche diejenige Abgrenzung der Machtgebiete ermöglichen, die man Eigenthum nennt.

Im Gegensatz zu der Ausübung und Ausdehnung irgend einer durch die Gewalt geschaffenen ökonomischen Herrschaftsform steht nun die Erweiterung der ökonomischen Macht vermittelst der eignen Arbeit, die nach dem Grundsatz der gleichen Schätzung gegen andere Arbeit ausgetauscht wird. Leistung und Gegenleistung stellen hier wirklich eine Gleichheit der Arbeitsgrössen vor. Alle Verbindungen, in denen die verschiedenen Arbeitsgattungen zusammenwirken, sind nach demselben Princip der vollständigsten Gegenseitigkeit bestimmt. Die Arbeitstheilung regelt sich nach den Naturgelegenheiten und nach dem natürlichen Hervortreten der persönlichen Fähigkeiten. Dieses ideale Gebilde hat nun aber seine Verwirklichung nur im Zusammenhang mit den geschichtlich vorangehenden Gestaltungen zu erwarten und knüpft insofern nicht an ununterschiedene Verhältnisse an. Es verschwinden daher auch alle diejenigen Schwierigkeiten, die sich ergeben, sobald man sich die Aufgabe denkt, das Schema der gleichheitlichen Beziehungen gleichsam aus dem Nichts hervorgehen zu lassen. Wäre die bisher abgelaufene Geschichte nicht blos vorherrschend, sondern ausschliesslich von dem Gewaltprincip bestimmt worden, und hätte sich in ihr gar kein Element der Arbeit und Gegenseitigkeit wenigstens in engeren Grenzen bethätigt, so würde es für die Zukunft an jedem Ausgangspunkt fehlen, von welchem aus die Ueberleitung zur reinen Bethätigung der Arbeitsconsequenzen vollzogen werden könnte. Der Gedanke, plötzlich mit einer gänzlich verschiedenartigen Macht in das überlieferte Getriebe einzugreifen, würde etwas Ungeheuerliches an sich haben, wogegen sich schon das Gefühl für eine gewisse Stetigkeit aller natürlichen und geschichtlichen Bildungen auflehnen müsste. So aber ist das leitende Motiv eine in der Wirklichkeit innerhalb gewisser enger Grenzen wohlbekannte Macht. Ueberall, wo sich gleiche ökonomische Kräfte in gleichen Positionen gegenüberstehen oder verbünden, ist die Befolgung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit eine natürliche Wirkung der Umstände. Was nun hier in einer höchst beschränkten Weise zur Geltung kommt, kann in der Idee verallgemeinert und zum leitenden Beweggrund universeller Bestrebungen werden. Von den unterdrückenden Ungleichheiten und von allen Uebeln, in

welche die Völker durch die Logik der Gewalt gerathen mussten, werden sie sich vermöge einer andern Art von Nothwendigkeit, nämlich vermöge derjenigen Kräfte, welche im Dienst des gesteigerten Bewusstseins stehen, auch wieder befreien und so zu Organisationen gelangen, in denen die Gegenseitigkeit der Arbeit nicht nur zur zweckmässigsten Theilung der Functionen, sondern auch zur ebenmässigsten Vertheilung der Früchte führt.

Scheut man nicht vor derjenigen Strenge der Consequenz zurück, durch welche allein das Princip des Austausches von Arbeit gegen gleiche Arbeit einen unverrückbaren Sinn erhalten kann, so bleibt nur eine einzige Ursache der Differenz zwischen den verschiedenen Thätigkeitsarten übrig. Wo nämlich eine Function ihrer Natur nach nicht gedacht werden kann, ohne dass zu ihrer Ermöglichung verschiedene Hülfsverrichtungen untergeordneter Art dienstbar vollzogen werden, da ist offenbar eine gewisse Abhängigkeit schon durch das Productionsverhältniss selbst gegeben; aber hieraus folgt durchaus noch keine Ungleichheit in der Consumtion. Die fragliche Thätigkeit, die in der Reihe der Productionsstufen oder in der technischen Rangordnung der Verrichtungen einen höheren Platz einnimmt, wird schon allein durch diese Thatsache höher belohnt. Hiezu kommt, dass unter allen Umständen aus reinen Productionsrücksichten einer Person, die sich mit einer Gattung von Thätigkeit ausschliesslich abgeben soll, die Möglichkeit geboten werden muss, alle andern Leistungen, deren sie für ihr Leben bedarf, zur Verfügung zu haben. Je mehr also die Ausschliesslichkeit einer Beschäftigung für das Gemeinwesen Werth hat, in um so höherem Maasse wird sich das letztere dazu entschliessen müssen, die Hemmungen wegzuräumen, welche durch die Mischung jener vorzüglichen Thätigkeit mit allzu vielen fremdartigen und gröberen, aber zur persönlichen Existenz erforderlichen Arbeiten entstehen würden. Man schliesse aber aus dieser Gestaltungsart nicht etwa darauf, dass hiemit ein Princip erheblicher Consumtionsverschiedenheit zugestanden sei. Die Grenzen, in welche die wirkliche Nothwendigkeit und der ihr entsprechende natürliche Geschmack die Consumtionsverschiedenheiten einschliessen, sind sehr eng bemessen und brauchen nicht im Entferntesten dem ungesunden Spielraum ähnlich zu sein, innerhalb dessen sich die vorherrschend von der Gewalt geformte Gesellschaft zu ihrem eignen Missbehagen ergeht. Wo man auf ökonomischem Wege nach Belieben Sklaven und

Diener machen kann und nur in dem Maass des aufgehäuften Vermögens eine Grenze findet, mag sich freilich eine Consequenz, welche das dienstliche Unterwürfigkeitsverhältniss grundsätzlich ausmerzt, absonderlich genug ausnehmen. Indessen hüte man sich, die aus ungewohnten Ideen entspringenden Gebilde mit dem Maassstabe der Gewöhnlichkeiten der Jedermann geläufigen Lebensart messen zu wollen.

3. Die gewaltigen Ungleichheiten, welche in dem überlieferten System der Consumtion bestehen, gründen sich überwiegend auf diejenige Dienstbarkeit der Arbeit, welche mit den Nothwendigkeiten der Production nichts zu schaffen hat. Ein grosser Theil der fraglichen Consumtion richtet sich unmittelbar auf solche Dienste, deren Verrichtung mit einem persönlichen Abhängigkeitsverhältniss verbunden ist. Hieher gehören alle Dienstverhältnisse, deren Zweck nicht die Production, sondern unmittelbar der persönliche Comfort ist. Diese Gattung von socialen Unterwerfungsverhältnissen ist die schlimmste und steht tief unter der gewöhnlichen, im Bereich der Production thätigen Lohnarbeit. Alle Arten von eigentlichem Dienerthum gehören hieher und zwar um so mehr, je weniger der einzelne Dienst als solcher Gegenstand der Miethe wird. In dem Maasse, in welchem die Totalität der Person in eine stetige dienstliche Lage kommt, verschlimmert sich ihre gesellschaftliche Abhängigkeit. Wo es daher gelingt, solche Art von Verbindungen zu lösen und namentlich den häuslichen Dienst durch selbständigere Verhältnisse zu ersetzen, da vollzieht sich derjenige Fortschritt, in dessen Sinn auch die veränderte Socialverfassung schliesslich alle Aufgaben dieser Art wird lösen müssen. Das Bedauern über das Verschwinden patriarchalischer und familiärer Dienstverhältnisse ist eine sehr rückläufige Regung. Jede Lockerung einer solchen Beziehung ist ein erheblicher Fortschritt zur socialen Freiheit und bereitet diejenigen Arrangements vor, welche schliesslich allein erträglich bleiben werden. Die Verfügung über Menschenkraft wirkt da am unheilvollsten, wo nicht das Erzeugniss oder die einzelne selbständige Leistung, sondern die Person direct für die Person in Anspruch genommen wird. Je mehr sich daher z. B. die Hülfsleistungen der Hauswirthschaft nach Aussen verlegen und an selbständige Thätigkeitszweige übergehen, um so geringer wird der Umfang, in welchem die dauernden persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse als Repräsentanten der an Sklaverei grenzenden Ungleichheit bestehen bleiben.

Die fortschreitende Arbeits- und Geschäftstheilung bringt den Vortheil mit sich, dass eine grosse Zahl derjenigen Verrichtungen, die sonst auf der häuslichen Dienstbarkeit beruhten, im Wege selbständiger Gewerbszweige für viele Personen ausgeführt wird. Auf diese Weise wird nicht nur an die Stelle der persönlichen Unterordnung die rein sachliche Lieferung eines Arbeitsresultats gesetzt, sondern auch das sonstige Verhältniss zu einer einzigen Person mit der Beziehung zu einer zahlreichen Kundschaft vertauscht. Durch diese Erweiterung des Umfangs der Beziehungen verschwindet zum Theil das Drückende, welches in der Thatsache der Dienstbarkeit und der ungleichen Gestaltung der Leistung und Gegenleistung unter allen Umständen liegen muss.

Wie man aber auch eine vollkommenere Gestaltung vorstellen möge, so wird die natürliche Thatsache einer Verschiedenheit der Verrichtungen bestehen bleiben, und die letzte Frage wird die sein, ob irgend ein Princip vorhanden sei, nach welchem die Abstufung und Gruppirung der Leistungsgattungen auch im Hinblick auf die zugehörige Consumtion geordnet werden könne. Was die Rücksichten der Arbeitstheilung selbst anbetrifft, so haben wir schon oben gesagt, dass sie als erledigt gelten können, sobald den Thatsachen der verschiedenen Naturgelegenheiten und der persönlichen Fähigkeiten Rechnung getragen ist. Nun bedürfen aber die Thätigkeitszweige verschiedener Maasse von Vorbildung, und der Genuss von Unterricht selbst muss in der streng volkswirthschaftlichen Denkweise als Consumtion angesehen werden. Es gewinnt also den Anschein, als wenn sich in gewissen Thätigkeiten eine grosse Arbeitsmenge concentrirte und mithin die Ausübung dieser Thätigkeiten die Darbietung von weit mehr als einer einfachen Menschenarbeit darstellte. Diese Ansicht schliesst aber einen, wenn auch in unserer Wirthschaftsverfassung sehr begreiflichen, so doch darum nicht minder erheblichen Fehler ein. Man verwechselt das Erzeugniss mit dem Arbeiter und den gesellschaftlichen Gesammtaufwand mit dem individuellen Antheil. Allerdings ist in dem Erzeugniss die Wirkung der Vereinigung von vielerlei vorbereitenden Thätigkeiten enthalten, die den Unterricht und die Vorbildung einschliessen. Allein die Ertheilung der Richtung und die Häufung der besondern Bemühungen gehört der gesellschaftlichen Gesammtarbeit und nicht dem Einzelnen an, der zu seinem eignen Vortheil in die Lage versetzt worden ist, seine specielle Thätigkeit grade bei diesem Höhenpunkte

wirken lassen zu dürfen. Wo der Einzelne die besondern Ausgaben gemacht hat, die ihn für die gesteigerte Thätigkeitsart erst befähigen konnten, da mag er auch seine Arbeit in dem entsprechenden Maasse höher schätzen. Eine solche Voraussetzung ist aber nur in dem System der principiell ungleichen und ursprünglich auf gewaltsamer Aneignung fremder Kräfte beruhenden Productions- und Consumtionsweise am Platze. Wo dagegen der Einzelne niemals in den Fall kommt, mehr zu leisten, als ihm geleistet wird, hat die Geltendmachung der vorgängigen Concentrirung mannichfaltiger fremder Arbeit keinen Sinn. Soweit hier wirklich eine Summirung der Thätigkeiten Platz greift, gelangt sie an den Einzelnen nur als ein Depositum, welches er in Verbindung mit seiner eignen Leistung an die Gesellschaft zurückzugeben hat. Der wohlausgestattete Kopf und die geschickte Hand können mit den äusserlichen Ausrüstungen durch Werkzeug und Maschine verglichen werden, und beide Arten von Hülfsmitteln sind ökonomisch nach demselben Grundsatz zu schätzen. In beiden Fällen wird das Hülfsmittel durch das gesellschaftliche Zusammenwirken hergestellt, aber nur in dem einen Fall mit der menschlichen Person unabtrennbar vereinigt.

Wer sich übrigens nicht sollte sofort in den Gedanken finden können, dass die in der natürlichen Stufenfolge als höher und edler zu bezeichnenden Leistungen zu keiner besondern Consumtion führen, die nicht unmittelbar in dem Gebrauch der Hülfs- und Vorbereitungsmittel bestände, mag sich erinnern, dass die auf das Eigenthum der Gewalt gegründete Gesellschaft in dieser Beziehung die völlige Umkehrung der naturgemässen Schätzungsart vor Augen stellt. Der heutigen Gesellschaft fällt es nicht im Mindesten ein, die allgemeinen Concentrirungen von vorgängiger Arbeit, auf welcher die Ausübung der vorherrschend intellectuellen Beschäftigungen beruht, durch eine besondere Belohnung und erhöhte Consumtionsgelegenheit zu vergelten. Im Gegentheil sind die intellectuellen Arbeiter, soweit sie nicht im Staatsinteresse durch besonders ausgeprägte Monopole unterstützt und etwa für die Theilnahme an den der Herrschaftserhaltung dienstbaren Functionen und in diesem Falle also nicht eigentlich für ihre geistige Arbeit höher bezahlt werden, die relativ am meisten vernachlässigten Elemente der Gesellschaft. In der natürlichen Stufenfolge der Productionen sind diejenigen der vorherrschenden Kopfarbeit offenbar die höheren und setzen voraus, dass ein

gewisses Quantum niederer Arbeit und eine Reihe von Hülfsthätigkeiten zu ihrer Ermöglichung vollzogen worden sei. Nichtsdestoweniger sehen wir, dass hier inmitten des übrigens herrschenden Systems der Privataneignung ein Communismus zur Verwirklichung gelangt ist, der an sich selbst keine Verletzung sein würde, wenn er allgemein wäre und sich nicht blos auf eine einzige Classe beschränkte. Der ausbeutende Theil hat nämlich diesen Communismus, der auf der durchgängigen Niederhaltung der Consumtion der verschiedenen Abtheilungen der intellectuellen Arbeiter beruht, zu einem Mittel gemacht, die allgemeinen gesellschaftlichen Productionskosten der fraglichen Thätigkeitsgattungen auf ein geringstes Maass einzuschränken. Wird nun vom Standpunkt der gegenwärtigen Form des socialökonomischen Systems der Einwand erhoben, dass die Bethätigung einer gleichheitlichen Socialität die höheren Gattungen der Arbeit auf das Lebensniveau der niederen herabziehen werde, so braucht man nur daran zu erinnern, dass die ökonomische Herabwürdigung des geistigen Menschen grade im Rahmen desjenigen Regimes ihre Stelle hat, von welchem jene Einwendung ausgeht. In Wahrheit wird die ebenmässige Socialität den allgemeinen Lebensstand erhöhen und nur die Entstehung von Differenzen hindern, die niemals auf der Arbeit selbst beruhen können.

4. An sich selbst ist die Arbeit, die nicht mit der Leistung verwechselt werden darf, wesentlich ein Aufwand der Zeit unter Bethätigung der persönlichen Kräfte. In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich in ihren Verzweigungen gar nicht und hat zur einzigen Voraussetzung ihrer ökonomischen Möglichkeit die zu ihrer Ausübung erforderliche Consumtion. Man denke sich diese Vorbedingung erfüllt, so werden sich die Gesammtgestaltungen der ferneren Consumtion nach dem Arbeitsertrag richten. Dieser Arbeitsertrag beruht aber in seiner Totalität auf der gesellschaftlichen Collectivanstrengung, und es ist kein Grund vorhanden, das Princip der gleichen Vertheilung hier auszuschliessen. Im Gegentheil ist es eine positive Folge des Austausches der Arbeit um Arbeit. Wenn nun in der gewöhnlichen Betrachtungsart die eine Gattung der Arbeit als Vielfaches einer andern angesehen wird, so beruht diese Verhältnissbestimmung nicht, wie man häufig annimmt, auf der Vergleichung der verschiedenen Arbeitsergebnisse, sondern auf der Veranschlagung des Capitalelements der Productionskosten. Es ist mithin nicht eigentlich die Arbeit, die

ihrer besondern Art wegen höher geschätzt würde; sondern es ist die Mischung des nicht sofort sichtbaren Capitalgewinns mit dem von der Arbeit erzielten Aequivalent, was zu der Vorstellung verleitet, als wenn die Arbeit an und für sich eine höhere Werthschätzung erführe. Sogar bei dem eigentlichen Arbeitslohn muss die Verschiedenheit der Positionen innerhalb des socialökonomischen Verwerthungsbereichs als Erklärungsgrund der Abstufungen dienen. Diese Positionen sind mit den Productionsmitteln oder Capitalien vergleichbar, deren Einmischung die verschiedenen Thätigkeitsarten so erscheinen lässt, als wenn sie an sich selbst oder vermöge ihrer Leistungsergebnisse zu den grössern Aequivalenten gelangten.

Nach dem Vorangehenden beruht die Bildung der Ungleichheiten in den Arbeitsäquivalenten auf der einseitigen Aneignung. Der eine Theil setzt die Arbeit des andern herab, indem er sich eine bestimmte Menge derselben ohne Gegenleistung aneignet und nur einen Rest zur eigentlichen Austauschung gegen andere Leistungen gelangen lässt. Diese Aneignung ist das Hauptprincip der socialen Capitalbildung, und die letztere wird eine neue Kraft, um indirect eine noch weiter gehende, regelrecht aussehende Aneignung möglich zu machen. Das Capital im socialen Sinne ist nämlich specifisch von dem reinen Productionsmittel verschieden; denn während das letztere nur einen technischen Charakter hat und unter allen Umständen erforderlich ist, zeichnet sich das erstere durch seine gesellschaftliche Kraft der Aneignung und Antheilsbildung aus. Das sociale Capital ist allerdings zu einem grossen Theil nichts Anderes als das technische Productionsmittel in seiner socialen Function; aber diese Function ist es auch grade, welche mit dem Princip der gleichheitlichen Socialität nicht bestehen kann und daher in einem System gleicher Gegenseitigkeit verschwinden muss. Für den überlieferten Zustand können aber diese und ähnliche Begriffe dazu dienen, die grossen Unterschiede der ökonomischen Macht und des consumtiven Verhaltens zu erklären. Bodenrente sowie Capitalgewinn und Zins sind Consequenzen der socialen Verknüpfungen, die im Sinne der Unterwerfung der Arbeitskraft Platz gegriffen und zu einer Art von umfassender und tief einschneidender Besteuerung geführt haben. Die socialen Positionen, welche zu dieser Tributauflegung Gelegenheit geben, beruhen nicht auf der Natur der Productionsmittel und auf deren technischer Unentbehrlichkeit, sondern auf

einer Art von ursprünglich directem und schliesslich indirectem Zwange gegen die Arbeit. Ohne diesen Gegensatz der socialen Abhängigkeit haben die sämmtlichen Arten der Besitzrente keinen Sinn. Auch der Arbeitslohn hat seine Eigenthümlichkeit nur im Hinblick auf die ihm gegenüberstehenden arbeitslosen Gewinne. Es ist daher vom Standpunkt der Socialität gleichgültig, ob man sagt, dass der Arbeitslohn verschwinden, oder dass er die ausschliessliche Form der ökonomischen Einkünfte werden müsse. In beiden Fällen ist der Sache nach dasselbe gemeint und der Wegfall des Lohnarbeitssystems ist auch dann gesichert, wenn sich alle Einnahmen in wirkliche Aequivalente arbeitender Thätigkeit auflösen. Da aber die tiefere Untersuchung in den Besitzrenten nichts aufzufinden vermag, was auf Arbeit zurückgeführt werden könnte, so sind diese Einkünfteformen einzig und allein als Folgen einer bestimmten Socialverfassung, nicht aber als absolute, für die Entwicklung der kommenden Jahrhunderte maassgebende Nothwendigkeiten anzusehen. Sie entspringen nicht aus einem für alle Zeit gleichen Wesen der menschlichen Natur und des ökonomischen Verkehrs, sondern sind nur die Schöpfungen und Begleiter derjenigen Epoche der Menschheit, in welcher die rohen Kräfte und der Krieg in kleinen und grossen Dimensionen das Gepräge der Zustände bestimmen.

Eine Zeitbestimmung über die Verwandlung der gegenwärtigen Gestalt der socialen Verknüpfungen in diejenige Form, welche dem Socialitätsprincip entspricht, lässt sich nicht einmal annähernd treffen. Nur soviel mag sich allenfalls mit einiger Wahrscheinlichkeit ermessen lassen, dass der erforderliche Zeitablauf noch ein sehr grosser sein werde, und dass die Metamorphose der Gesellschaft nicht vermöge einer einzigen grossen Wendung, sondern im Wege einer Anzahl von Annäherungsmaassregeln erfolgen werde. Hiemit soll nicht gesagt sein, dass nicht plötzlich kritische Schritte von grosser Tragweite geschehen müssten, und dass unter diesen keiner sein könnte, der alle übrigen schon absehen liesse. Die geschichtliche Entwicklung bedarf, trotz aller Stetigkeit der Vorbereitungen, dennoch immer solcher Wendungen, die eine Reihe von blos quantitativen Annäherungen durch eine der Art nach neue Zustandsform abschliessen. Es wäre daher eine Thorheit, anzunehmen, dass die Schemata der socialen Beziehungen in ihren Hauptlinien unverändert bleiben und dennoch die Consequenzen des Socialitätsprincips in sich aufnehmen könnten.

Irgend einmal muss daher die Vertauschung eines Grundverhältnisses mit einer neuen Gestalt vollzogen werden, und hier liegt es nahe, anzunehmen, dass sich der erste Schritt am leichtesten im Gebiet der Manufacturarbeit thun lasse. Freilich würde eine solche nur den einen Bestandtheil der Volkswirthschaft betreffende Veränderung gar nicht auf die Dauer bestehen können, wenn sie nicht auch die Umformung des andern Bestandtheils nach sich zöge. Die aus der Gewalt herstammende Gattung des Grundeigenthums ist die Wurzel aller übrigen Besitzrenten, und so würde eine Veränderung nicht an die Wurzel der im Lebensprincip umzugestaltenden Zustände greifen, wenn sie nicht in einigen Schritten bis zu den ländlichen Verhältnissen gelangte.

5. Wie einerseits durch die Darlegung der Folgen einer vollständigen Verwirklichung des Socialitätsprincips die gegebenen Zustände in ihrer contrastirenden Natur hervortreten, so zeigt sich hiebei andererseits auch die Uebereinstimmung gewisser Grundmotive, welche nicht an sich selbst, sondern nur in ihrer Richtung verändert werden. Das Interesse, der gewaltige Hebel aller Gestaltungen, hört auch im Zustande der Socialität nicht auf, der Sporn der Thätigkeit zu sein. Nur hat es keine Veranlassung und keine Gelegenheit, sich um die Aufhäufung von Rente und Capitalgewinn zu bekümmern. Diese Aufhäufungen dienen im gewöhnlichen Regime sowohl zur Vermittlung der Productionserweiterung im Sinne einer ökonomischen Herrschaftsausdehnung, als auch zur Steigerung der Consumtionsmöglichkeit. Zum Theil ist die blosse Herrschaft über den Menschen ein genügender Reiz, zum grössern Theil wird aber der letzte Zweck, nämlich das luxuriöse Ergehen in einer ungezügelten Consumtion entscheidend werden. Was nun im System der Socialität die Productionsausdehnung anbetrifft, so ist sie eine Gesammtangelegenheit, welche durch die Rücksicht auf die Bedürfnisse und Kräfte, nicht aber um der Herrschaft oder des Gewinnes willen geordnet wird. Die Productionsmittel sind in den Händen derjenigen Gruppen, welche sie gebrauchen, und das gegenseitige Interesse entscheidet in der einfachsten und nachdrücklichsten Weise über das Maass ihrer Vermehrung. Gesetzt es hätte Jemand unter Voraussetzung eines solchen Zustandes wirklich einen Ueberschuss von privaten Mitteln zur Verfügung, so würde er für denselben keine capitalmässige Anwendung ausfindig machen können. Kein Einzelner und keine Gruppe würde ihm dieselben für die Production anders

als im Wege des Austausches oder Kaufs abnehmen, niemals aber in den Fall kommen, ihm Zinsen oder Gewinne zu zahlen. Mit der Möglichkeit derartiger Anlegungen fiele dann aber auch die eine Seite des Interesse an privaten Anhäufungen fort. Es bliebe mithin nur der Gesichtspunkt der Consumtion als Beweggrund übrig; aber in dieser Richtung ist dafür gesorgt, dass die Kraft zur privaten Vereinigung von Mitteln innerhalb eines engen Spielraums verbleibe. Das Interesse wird sich daher auf die Aneignung derjenigen Vortheile concentriren, welche in der Ausstattung mit persönlichen Fähigkeiten bestehen und einen diesen Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Production verschaffen. Um diese Angelegenheit wird sich der Wetteifer gruppiren, und die grosse Mannichfaltigkeit, welche sich in dieser Richtung eröffnet und auch indirect, wenn nicht das allgemeine Maass, so doch die Art der Consumtion bestimmt, kann für den vermeintlichen Verlust der nur allzu bunten Bilder des abgestuften Elends und Luxus entschädigen. Die Bemühung um die Gestaltung der Lebensart nach Maassgabe der Fähigkeiten und ihrer jedesmaligen Entwicklung wird das herrschende Motiv werden müssen, und die Lebhaftigkeit dieses Bestrebens kann keine geringe sein, da ja im Zustande der vollen Socialität die Bildungsgelegenheiten für jeden zugänglich sein müssen, der seine Empfänglichkeit für die von ihm erstrebte Entwicklung bewährt. Die sociale Concurrenz, die in der eben angedeuteten Gestalt fortbesteht, bietet eine Arena dar, in welcher das Mehr oder Minder der persönlichen Naturausstattung und der von Generation zu Generation durch Fortpflanzung gesteigerten Eigenschaften den Ausgang bestimmt. Wer einen so reichhaltigen Kreis von Motiven für unzulänglich halten sollte, um dem Leben eine reizende Vielgestaltigkeit zu ertheilen, würde die menschliche Natur arg verkennen. Je grösser die Anzahl derjenigen ist, die nicht nur auf den gleichen Wettlauf Anspruch, sondern für ihn auch einige Chancen haben, um so sorgfältiger wird die natürliche und durch die Wettbestrebungen selbst entschiedene Auswahl werden können. Die Production selbst wird ein Interesse erhalten, und der stumpfe Betrieb, der sie nur als Mittel zum Gewinnzweck würdigt, wird nicht mehr das herrschende Gepräge der Zustände sein.

Das Hervortreten des persönlichen Elements und das Verschwinden der unterscheidenden Einflüsse des Privatbesitzes muss auch über den Kreis des rein ökonomisch betrachteten Lebens

hinaus zum Factor der Veredlung werden. Namentlich wird dies in dem geordneten Geschlechtsverhältniss der Fall sein und dort eine mächtige Veränderung bewirken müssen. Durch diejenigen Gruppirungen der Ehen, welche sich in erster Linie nach der Besitzrente und erst in zweiter nach den persönlichen Eigenschaften vollziehen, wird offenbar nicht blos der existirende, sondern auch der noch ungeborne Mensch zu einem Zubehör der Besitzcombination und zu einem Erzeugniss der Rücksichten auf Besitzfortpflanzung gemacht. Die Verschlechterung des Menschentypus wird überall da zu bemerken sein, wo das Besitzinteresse die höheren Ziele der rein persönlichen Beziehungen unterdrückt. Ist dies nun auch nicht allgemein der Fall, da sich die beiden Maximen nicht immer im Conflict zu befinden brauchen, so wird doch die völlige Ausmerzung aller ablenkenden nicht persönlichen Beweggründe der dauernden Geschlechtsgemeinschaft schon die natürliche Gestaltung und Ausstattung der Nachkommenschaft verbessern. Doch ist es hier nicht unsere Aufgabe, das engere Bereich der ökonomischen Socialität zu verlassen und das Socialitätsprincip in einem allgemeineren, für alle gesellschaftlichen Verhältnisse gültigen Sinne zu entwickeln.

6. Das Princip, von welchem wir ausgegangen sind, hat den Vortheil, nicht blos die im engern Sinne materielle Production, sondern auch den ganzen Kreis von anderartigen Functionen zu umfassen, deren Ausstattung und Erhaltung durch das gesellschaftliche Gemeinwesen in Frage kommt. Man kann alle Verrichtungen, insofern sie Zeit und Kräfte in Anspruch nehmen, als Arbeitsleistungen ansehen und aus diesem Gesichtspunkt dem Princip der vollen Gegenseitigkeit und der gleichheitlichen Consumtion unterwerfen. Nur die uneigentliche und nicht persönliche Consumtion, welche in dem Verbrauch von Leistungen für die Ermöglichung der eignen Thätigkeitsart besteht, richtet sich ganz und gar nach den technischen Anforderungen des Berufs und kann daher nicht einmal als wirkliche Ausnahme von dem Princip des gleichen Werthes der Arbeit gelten. Dagegen ist es denkbar, dass sich mit der allgemeinen und gleichen Gerechtigkeitsforderung ein ungleichartiger Beweggrund verbinde, der nicht als Widerspruch gegen den Grundsatz der socialökonomischen Gleichheit der Consumtion, sondern als Ergänzung desselben zur Geltung kommt. Niemand wird ohne Zwang seine eigne Existenz geringer als die eines Andern veranschlagen, und ebenso wird er

seine Arbeit nicht freiwillig von vornherein zu einem Bruchtheil derjenigen des Andern herabdrücken lassen, wobei vorausgesetzt ist, dass derjenige, dem die Zumuthung gemacht wird, sich nicht irrthümlich für eine niedrige Species hält oder gar in Wahrheit von dem Regime der Ungleichheit dazu gemacht worden ist. Ja auch wenn es nur die geschichtliche Verwahrlosung oder das Zurückbleiben auf einer niederen Stufe wäre, was den die Gemeinschaft der gleichheitlichen Selbstschätzung ausschliessenden Unterschied geschaffen hätte, so würde die Einwilligung in die sociale Verachtung noch einen Sinn haben. Innerhalb eines socialen Rahmens, der das Bewusstsein von dem Werth der freien Menschlichkeit und persönlichen Integrität ausgebildet hat, ist der Anspruch auf ein gleiches ökonomisches Recht selbstverständlich, und die Einschränkungen desselben können nur als gewaltsame Entziehungen der gebührenden Schätzung angesehen werden. Diese principielle Gleichheit der ökonomischen Rechtsansprüche schliesst jedoch nicht aus, dass freiwillig zu dem, was die Gerechtigkeit erfordert, auch noch ein Ausdruck der besondern Anerkennung und Ehre gefügt werde. Die sich hieraus ergebende Classification beruht auf einem ähnlichen Motiv wie die Preise des Wettkampfs. Die Gesellschaft ehrt sich selbst, indem sie die höher gesteigerten Leistungsgattungen durch eine mässige Mehrausstattung für die Consumtion auszeichnet. Dies heisst aber offenbar schenken und ist kein Zugeständniss, welches unfreiwillig gemacht würde. Auch hat man sich zu hüten, diese nicht bedeutenden Zuschläge zu der Normalconsumtion mit den übertriebenen Ausstattungen unserer höheren und höchsten Functionäre für einerlei achten zu wollen. Es kann in der That nur der ganz spontane Antrieb und die natürliche Regung der Achtung sein, wodurch im Gemeinwesen der Socialität solche Vorzüge möglich werden. Eigentlich thut Jedermann nur seine Schuldigkeit, indem er seine Zeit und Kräfte einer Function widmet, die ihm den normalen Lebensgenuss sichert. Wenn er also bei dieser Gelegenheit noch mit etwas mehr bedacht wird, so muss dieser Ueberschuss als Ehrenpreis angesehen werden, durch welchen die Gesellschaft einerseits ihre Achtung ausdrückt und andererseits zur allgemeinen Steigerung und Veredlung der Leistungen und Leistungsgattungen anspornt. Im System der Gewaltäquivalente, wie man die vorherrschende Gestalt der gegebenen Zustände nennen könnte, ist dagegen die Macht der Aneignung auch der

Bestimmungsgrund für die Unterschiede der Einkünfte aller Arten gesellschaftlicher und staatlicher Functionäre. Ist diese Macht nach historischen Traditionen oder sonst eine starke, so wird sie sich einen bedeutenden Antheil zumessen, gleichviel ob die von ihr ausgezeichnete Beschäftigung in der sachlichen Stufenleiter der Arbeit hoch oder niedrig stehe.

Der Widerspruch, der sich unwillkürlich gegen die strengen Consequenzen des Socialitätsprincips und namentlich gegen die quantitative, wenn auch nicht qualitative Gleichheit der Consumtion regt, beruht zu einem grossen Theil auf der Trennung der ins Auge gefassten ideellen Schemata von den zugehörigen Voraussetzungen. Wer jenen Grundsatz auf den Stoff unserer heutigen Welt unmittelbar anwenden wollte, würde allerdings eine thörichte, ja absurd zu nennende Combination anstreben. Die noch äusserst ungleichen gesellschaftlichen Gruppen sind geschichtliche Ergebnisse der Gewaltgravitation und passen nicht zu einem System gleichheitlicher Schätzung und Lebensart. Mit den Einrichtungen müssen auch erst die Menschen soweit umgeschaffen werden, dass ihre durchschnittliche Beschaffenheit dem allgemein und gleichmässig erhöhten Stande der Lebensart entspricht. Völlige Ungleichheit in der einen und principielle Gleichheit in der andern Beziehung können mit einander nicht bestehen. Die theoretische Disharmonie einer solchen Vorstellung würde ebenso verletzend für das Ebenmaass der Gedanken, als die praktischen Unvereinbarkeiten unheilvoll für die gerechten Interessen sein. Die vorarbeitende Ausgleichung im Sinne der Verallgemeinerung der Veredlung des Daseins haben mit der Veränderung der Institutionen Schritt zu halten, und wenn sich, wie dies nothwendig ist, zu den letzten gleichheitlichen Folgen auch gleichheitliche Voraussetzungen in der durchschnittlichen Beschaffenheit der Gesellschaftsglieder gesellen, so hat das Bild der Socialitätszustände nichts Widersprechendes mehr.

Uebrigens wird man wohlthun, die Verschiedenheiten nicht zu unterschätzen, die auch nach dem Socialitätsprincip für die Consumtion platzgreifen können. Die verschiedenartigen Beschäftigungen und Klimate erfordern aus blossen Existenz- und Productionsrücksichten nicht nur verschiedene Qualitäten, sondern auch abweichende Maasse von Nahrung und andern Lebensbedürfnissen. Die reine Productionsrücksicht macht also hier schon veränderliche Consumtionsäquivalente der Arbeit nöthig. Ausser-

dem darf man bei gerechter Würdigung des Socialitätsprincips nie vergessen, dass der wesentliche Theil seines Inhalts die Verneinung der Besitzrente und aller durch die einseitige Unterwerfung der Arbeit geschaffenen Positionsvortheile ist. Behält man dies im Auge, so wird jede Gestaltung, die von jenen aneignenden Mächten befreit ist, auf Grundlage der sonstigen historischen Ueberlieferung vorläufig ein Bild zeigen, in welchem die quantitative Verschiedenheit des Lebens noch eine grosse Rolle spielt. Die Naturchancen und die thatsächlich gegebenen Geschicklichkeits- und Ausstattungsdifferenzen der grösseren, geographisch oder nach Berufszweigen gesonderten Gruppen werden zunächst auch dann ins Gewicht fallen, wenn ein Arbeitssystem an die Stelle der Rentabilitätsherrschaft tritt. Ueberdies wird der Mechanismus der Preisbildung und der durch Geld vermittelten Circulation, auf welche aus technisch volkswirthschaftlichen Gründen in keiner Socialverfassung jemals verzichtet werden kann, für die Arbeit der Einzelnen einigen Spielraum zur unterschiedlichen Verwerthung schaffen, der freilich für die Gesammtgruppen bedeutungslos bleibt. Die Individualisirung der Consumtion nach Bedürfniss und Geschmack wird sich auch da, wo der Verbrauch der Grösse nach in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen ist, wenigstens der Art nach und in der Wahl der Bestandtheile bethätigen können.

7. Versteht man die Preise ganz allgemein als Austauschäquivalente für Leistungen jeder Gattung, so müssen sich in ihnen nicht etwa blos die Productionsbeziehungen, sondern auch die socialen Verknüpfungen ausgedrückt finden. Soll daher die Lehre von den Preisen nicht als eine blosse Ausführung der Theorie des allgemeinen Werthbegriffs gelten, sondern sich auch unmittelbar und speciell an die Gestaltungen des socialökonomischen Verkehrs anlehnen, so muss sie im Hinblick auf die Vertheilung und deren Wandelbarkeit verzeichnet werden. Die Preisbestimmung lässt sich einerseits nicht als eine blosse Circulationserscheinung abthun, und kann andererseits nur dann ohne Bedenken an den Begriff des Werthes anknüpfen, wenn der letztere in seiner doppelten Natur gehörig erkannt ist. Allerdings ist der Preis der Ausdruck des Werthes in Geld; aber der Werth selbst setzt irgend eine Schätzungsart als maassgebend voraus. Seine Bemessung nach den Productionshindernissen muss erst mit der Einwirkung der socialen Gewaltäquivalente combinirt werden, um

die thatsächlichen Austauschverhältnisse von Waaren und Leistungen zu ergeben. Man kann diese doppelte Ursache, wie wir früher bemerklich gemacht haben, freilich unter die allgemeine Vorstellung eines Beschaffungswiderstandes bringen, in welchem neben den Productionsschwierigkeiten auch die socialen Hindernisse enthalten sind. Da man indessen bisher noch nicht dazu gelangt war, den Werthbegriff im Hinblick auf die Möglichkeiten verschiedener Socialverfassungen zu untersuchen, so kann diesem Mangel am einfachsten und klarsten durch eine solche Erörterung der Preise abgeholfen werden, welche in erster Linie die thatsächlichen und möglichen Socialverknüpfungen ins Auge fasst. Alsdann ist aber grade hier der Ort, die Abhängigkeit der Preise von den Zuständen der Socialverfassung darzulegen.

Ganz äusserlich betrachtet ist der Preis das Geldäquivalent einer Waare oder Leistung, und der Ausdruck Aequivalent besagt hiebei nichts weiter, als dass im Verkehr eine gewisse Menge von edlem Metall oder von Ersatzmitteln desselben thatsächlich für die Leistung zugestanden wird. Von einem gleichen Maassstab kann unter Umständen die Rede sein; aber die Messung mit einem solchen ist in socialer Beziehung eine reine Zufälligkeit. Beweis hiefür ist die Gestaltung der Arbeitspreise. Dem Unternehmer gegenüber gilt die Arbeitsleistung sehr wenig; sobald sie aber in seine Hand gelegt ist, unterliegt sie einer ungleich höheren Verwerthung. In dem einen Falle ist ihr Preis ein blosser Unterhaltssold, im andern bestimmt er sich vornehmlich nach den Grundsätzen des Handels und erleidet mindestens nicht diejenigen Abzüge, welche aus einer socialen Abhängigkeit des Anbieters entspringen könnten. Der Umstand, dass die Ungleichheiten der sogenannten Aequivalenzen so zu sagen durch eine Waage bestimmt werden, die selbst richtig zeigt, ändert an der Hauptsache nichts. Man darf sich also nicht dadurch täuschen lassen, dass der Geldwerth selbst, welcher den Maassstab bildet, hinreichend stabil ist, um bei den innerhalb derselben nicht allzu langen Zeitdauer abzuwickelnden Geschäften ein zuverlässiges Messwerkzeug abzugeben. Obwohl sich der Werth oder Preis der edlen Metalle, dem allgemeinen Gesetz gemäss, in erster Linie nach den Productionskosten bestimmt, so wirken doch in diesem Fall auch die früheren Productionskosten der in der Circulation seit Jahrhunderten aufgehäuften Vorräthe insofern mit, als das Angebot nicht vorwiegend durch die neue, freilich sehr erleichterte Production,

sondern zum grössten Theil durch die alten Bestände vorgestellt wird. Man kann die edlen Metalle immer auf dem doppelten Wege des gewöhnlichen Austausches gegen Waaren und des besondern Bezugs von den Gold- und Silberwerken her haben. Eine plötzliche Preisrevolution ist daher in Folge neuer Entdeckungen nicht so leicht möglich, als es sich manche Nationalökonomen gedacht haben. Der Vorrath an edlem Metall, welches sich zu den Waaren und Leistungen in ein bestimmtes Verhältniss gesetzt hat, ist gegenwärtig in Vergleichung mit den Neuproductionen zu gross, als dass aus den letzteren allzu bedeutende Veränderungen plötzlich hervorgehen könnten. Dieser Umstand macht nun offenbar das edle Metall noch mehr geeignet, einen Maassstab abzugeben, der sich für die Dauer, welche bei den praktisch erheblichen Vergleichungen am meisten in Frage kommt, nur unerheblich verändert. Trotz dieser Gunst, durch welche das richtige Maass von der Natur der Verhältnisse befördert wird, folgt nun aber aus dem Dasein der Waage und ihrer gehörigen Einrichtung noch keineswegs, dass Leistung und Gegenleistung nach einem gleichen Princip ausgetauscht werden. Es hat thörichte Anschauungen gegeben, welche den Ursprung aller Werthe aus der Arbeit so deuteten, als wenn jeder Besitz eine Anhäufung der Arbeit der Besitzer wäre. Auf ähnliche Weise lässt sich auch der Gedanke, dass die Leistungen in einem richtigen Schätzungsmittel ausgedrückt werden, mit der Vorstellung confundiren, dass sie auch wirklich gegenseitig nach Maassgabe dessen, was sie an Geldwerth enthalten, zur Austauschung gelangen. Nun liegt es aber auf der Hand, dass ein sociales Geltenlassen etwas Anderes bedeutet, als die Feststellung des durch eine Leistung nach den Productionsgesetzen vorgestellten Werths. Es giebt also für die Bestimmung des Geldäquivalents einen doppelten Gesichtspunkt. Entweder ermittelt man den allgemeinen Productionswerth, wobei die Metalleinheit und der zu messende Gegenstand als Repräsentanten von Arbeitsmengen zur Vergleichung gelangen; oder man setzt willkürlich, d. h. nach Maassgabe der socialen Uebergewalt fest, ob die zu schätzende Leistung irgend einen Bruchtheil ihrer selbst gelten und so zu sagen werth sein solle. In diesem Ausdruck, dass die Leistung nur einen Theil von sich selbst gelte, wird der ganze Widerspruch sichtbar, in welchem die sociale Geltung mit der natürlich gleichen Werthschätzung steht. Die Existenz dieses Widerspruchs macht jede Werth- und Preistheorie

hinfällig, die nicht von vornherein den Unterschied der beiden Bestimmungsarten scharf unterscheidet. Sobald wir mit dem Begriff des Werths die Vorstellung verbinden, dass überall eine gleiche Messung, nicht etwa blos mit demselben Maassstab, sondern auch nach demselben Princip der wirklichen Gehaltsbestimmung statthabe, müssen wir auch einräumen, dass sich in den Preisen, die ausserhalb eines Zustandes der gleichheitlichen Socialität oder der vollständigsten Gegenseitigkeit gebildet werden, der Werth als solcher gar nicht rein dargestellt finden könne. Die Schwierigkeit, welche die Werth- und Preistheorien bis jetzt mehr oder minder widerspruchsvoll ausfallen liess und auch bei der schärfsten Auffassungsart den Schein der Inconsequenz entstehen lassen kann, liegt in den Zuständen selbst, deren Doppelnatur eine gleichartige Erklärung aus einem einheitlichen und reinen Werthprincip unmöglich macht. Aus diesem Grunde ist das Verständniss der Preise von der Voraussetzung abhängig, dass sie wesentlich ein Spiegel der socialen Verknüpfungen und Abhängigkeiten sind. Soll daher die Rechenschaft über die Preise eine streng wissenschaftliche sein, so muss der Gegensatz ihrer Gestaltung in der überlieferten Wirthschaftsverfassung und derjenigen unter der Herrschaft des Socialitätsprincips deutlich hervortreten. Die zweite blos auf das Mögliche gerichtete Betrachtungsart ist nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch darum wichtig, weil erst durch sie die Eigenthümlichkeiten des gegenwärtigen Preisregimes gehörig ins Licht treten.

8. Die Frucht der Arbeit, welche sich auf die Hervorbringung von Nahrung richtet, kann, nach Abzug des eignen Nahrungsverbrauchs des Arbeiters während seiner Thätigkeit, sehr bezeichnend das Nahrungsäquivalent der Arbeit heissen. In dieser Weise kann man sich für eine bestimmte Arbeitseinheit, z. B. den Arbeitstag, für einen engern oder weitern Kreis von Productionsverhältnissen eine Nahrungsmenge als zugehöriges Aequivalent denken und unter Umständen auch durchschnittlich feststellen. Umgekehrt wird man auch von einem Arbeitsäquivalent der Nahrung insofern reden können, als der Verbrauch einer bestimmten Nahrungsmenge zur Leistung eines zugehörigen Arbeitsquantums in den Stand setzt. In dem letzteren Sinne wird die Nahrung in Arbeit gleichsam umgewandelt, und man sieht deutlich, dass die unerlässliche Ernährungsvoraussetzung und die Grösse des Arbeitsresultats zwei Angelegenheiten sind, die sich nach ganz verschie-

denen Gesichtspunkten bestimmen. Die Fruchtbarkeit der Arbeit ist von ihrer technischen Ausstattung und von der Gunst der Naturverhältnisse und sonstigen Productionschancen abhängig; Umfang und Art der Ernährung werden aber bis zu einem gewissen Minimum herunter sehr wandelbar sein können und sich nach der Zugänglichkeit der Nahrungsmittel richten müssen. Trotz der allgemeinen Wechselbeziehung, in welcher die verschiedenen Productionsgattungen zu einander stehen, wird doch das Nahrungsäquivalent der Arbeit nach seiner jeweiligen Gestaltung die unmittelbare Grundlage aller weiteren Leistungsmöglichkeiten bilden, und die Austauschverhältnisse werden sich im Sinne der erwähnten beiden Aequivalenzen gestalten.

Ist das Nahrungsäquivalent der Arbeit gering, das technische Arbeitsäquivalent der Nahrung aber überall bedeutend, so wird der vergleichungsweise hohe Preis der Nahrungsmittel und der relativ niedrige Preis der Fabricate die sehr begreifliche Folge sein. Im Ganzen und Grossen ist nun der Gang der modernen Entwicklung bisher ein solcher gewesen, dass die Preise der Nahrungsmittel und zwar besonders des Fleisches steigen, die der Fabricate aber vergleichungsweise fallen mussten. Ueberhaupt haben die Erzeugnisse der niedern Productionsstufen sammt denjenigen Artikeln, die wie die Wohnungen vorzugsweise durch die Besitzrente betroffen werden, stets die Tendenz gehabt, im Preise zu steigen, während die Resultate der Umwandlungsarbeit verhältnissmässig billiger zugänglich geworden sind. Ist es auch nicht erforderlich, aus diesen Thatsachen auf ein Gesetz der gegenseitigen Annäherung der Preise der Rohstoffe und der Fabricate zu schliessen, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass allerdings der thatsächliche Stand der Civilisation aus dem Gesichtspunkt einer solchen Preisannäherung beurtheilt werden kann. Die hohe Entwicklung der Manufacturen und der Volkszahl erklärt das Aequivalenzverhältniss zwischen Fabricaten und Rohstoffen sehr einfach; denn mit der fortschreitenden Technik steigt das Arbeitsäquivalent der Nahrung, aber nicht in demselben Maasse das Nahrungsäquivalent der Arbeit.

Von den Productionskosten, die nach der allgemeinen Ansicht die Preise bestimmen, können wir uns nach dem Vorangehenden eine natürliche, von dem Gedanken der Einschaltung des Geldes unabhängige Vorstellung machen. Offenbar bestehen die natür-

lichen Productionskosten in der Arbeits- oder Kraftausgabe und diese kann wiederum in ihren letzten Grundlagen durch den Nahrungsaufwand gemessen werden. In der gewöhnlichen Veranschlagung bildet der Arbeitslohn nur einen einzelnen Posten der Productionskosten; aber es ist in unserer Betrachtung auch nicht vom Arbeitslohn, sondern vom Arbeitsaufwand die Rede. Die verschiedenen Productionsgattungen werden sowohl ihre Kosten als ihre Resultate unmittelbar in den Erzeugnissen selbst sehen können, die von ihnen verbraucht und geschaffen worden sind. So gross nun aber auch die Kluft zwischen Kosten und Nutzen, Productionsaufwand und Productionserfolg oder, wie wir uns in der Werththeorie auszudrücken hätten, zwischen Werth und Nützlichkeit sein möge, so werden doch die hieher gehörigen Unterschiede zu einem grossen Theil nicht in der Natur, sondern in der socialen Verfassung ihren Grund haben. Was die Maschine leistet und was sie kostet, — das sind zwei ganz verschiedene Grössen, deren Entfernung von einander ein Zeichen ist, dass sich die Technik aus zwei Gesichtspunkten, nämlich aus dem der Leistungsfähigkeit und aus dem der leichten Producirbarkeit der mechanischen Werkzeuge verbessere. Setzen wir aber in unserm Beispiel an die Stelle der Maschine den Arbeiter, so ist die Höhe der Differenz zwischen dem, was er kostet, und dem, was er für Andere leistet, ein Merkmal dafür, dass der Spielraum der Besitzrente ein entsprechend grosser sei. Der Preis der Arbeit und der Preis des von derselben vollständig hervorgebrachten Erzeugnisses können nur dann erheblich auseinandergehen, wenn die sociale Geltung durch die aneignende Vertheilung, nicht aber durch den natürlichen Werth geregelt wird. In diesem Fall verwandelt sich der Nutzen, der sonst für Alle gemeinsam werden würde, in ein Classenmonopol, dessen Sinn erst völlig verständlich werden kann, wenn man es mit den entsprechenden Wirkungen im System der Socialität vergleicht. Unter Voraussetzung einer gleichheitlichen Werthschätzung der Arbeit und der zugehörigen Anwendung des Princips der gleichen Consumtion müssen Kosten und Nutzen sich in ihrer socialen Beziehung überall ins Gleichgewicht setzen. Niemandes Arbeit wird alsdann noch in dem Sinne ausgenutzt werden können, dass eine Differenz zwischen den Kosten und dem Ertrage angeeignet würde. Die Ausgabe an Kraft richtet sich unter dieser Voraussetzung nach der Volkszahl und der Arbeitszeit, und jeder Vortheil, der die Productivität

der Arbeit erhöht, vertheilt sich sofort auf Alle und steigert hiemit zugleich die Consumtionsfähigkeit des arbeitenden Menschen. Werth und Nützlichkeit sind noch immer zu unterscheiden, aber der Gegensatz von Arbeitspreis und Ausnutzungsfähigkeit ist verschwunden. Das Princip der Socialität macht daher das Gesetz der Preisbestimmung durch die Productionskosten erst vollständig deutlich. Man nehme an, dass in irgend einer Richtung die natürlichen und technischen Hindernisse der Herstellung eines Artikels vorzugsweise gering sind, so wird das Bedürfniss der Socialitätswirthschaft durch einen entsprechend kleinen Arbeitsaufwand gedeckt werden können. Der betreffende Productionszweig wird nicht viel Bevölkerung in Anspruch nehmen und dennoch die erforderliche, vielleicht sehr umfangreiche Erzeugnissmasse beschaffen. Vergleicht man nun irgend eine Gewichts- oder Maasseinheit von den Erzeugnissen dieses Zweiges mit andern Artikeln, deren Hervorbringung von der Natur und Technik weniger begünstigt worden ist und daher mehr Arbeit in Anspruch genommen hat, so wird man zu sagen haben, dass die letzteren Gegenstände theurer sind. Die Mannichfaltigkeit der Preise ist also ebensowenig als der Gegensatz von Nutzen und Kosten im Zustande der Socialität ausgeschlossen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass unter der Voraussetzung des social gleichen Rechts die Kosten nicht eine Classenbelastung und der Nutzen nicht vorzugsweise ein Classenvortheil, sondern beide Allen gemeinsam sind. Die Last wird nach gleichem Recht getragen und der Erfolg nach gleichem Recht genossen.

9. Will man von den Kosten der Production noch diejenigen der Reproduction, d. h. der Erzeugung unter den gegenwärtigen Umständen, besonders unterscheiden, so lässt sich ein für den Wirthschaftsfortschritt sehr wichtiger Vorgang dahin ausdrücken, dass die Reproductionskosten vermöge der technischen Verbesserungen geringer werden, und dass hiemit eine Ursache gegeben ist, vermöge deren die Preise einen niedrigeren Stand erhalten, als sie ohnedies zeigen würden. Das Gesetz der sinkenden Reproductionskosten erstreckt sich soweit, als die technischen Hülfsmittel und die durch die Schöpfung bequemerer Verbindungen und grösserer Bevölkerungsvereinigung gewährte Gunst der Chancen reicht. Es gilt daher nicht blos von den beweglichen Marktartikeln, sondern auch vom Häuserbau und

von der Einrichtung der Landgüter. Würde es in den letztern Fällen nicht durch die entgegengesetzte Tendenz der Besitzrente gewaltig überwogen, so würde seine Einwirkung auf die Preise auch hier unmittelbar wahrzunehmen sein müssen. Ueberall, wo Vorräthe von Artikeln vorhanden sind, die unter schlechteren Productionschancen hergestellt wurden, werden die Preise dieser Artikel nach Maassgabe der zur Verkaufszeit geltenden Reproductionskosten gleicher Gegenstände herabgedrückt. Freilich ist hiebei die bis jetzt regelmässig übersehene und dennoch höchst nothwendige Voraussetzung die, dass die alten Vorräthe nicht quantitativ so sehr überwiegen, um zunächst noch den Markt von sich abhängig zu halten. Sobald aber die Versorgung ausschliesslich nach der erleichterten Productionsart geschehen kann, erniedrigt die Concurrenz die Preise auf das Maass der für den Augenblick geltenden Herstellungskosten. Gegenstände von sehr langsamer Consumtion, wie z. B. Gebäude und überhaupt dauernde Einrichtungen, werden, falls sie selbst oder ihre Nutzung immer wieder in den Verkehr kommen, ganz offenbar dahin wirken, die Geltung des Gesetzes der sinkenden Reproductionskosten einzuschränken. Was wir früher für den metallischen Geldstoff bemerkt haben, gilt allgemein. Die Beschaffung durch Neuproduction und diejenige durch Erwerb der alten Vorräthe setzen sich bezüglich des Preises gegeneinander in eine Art von Gleichgewicht. Nur wenn die Vorräthe etwa thatsächlich dem Verkehr und Austausch entzogen sind, weil sie z. B., wie dies bei Häusern und Gütern der Fall sein kann, zum grössten Theil feste nicht an Veräusserung denkende oder an derselben gehinderte Eigenthümer haben, — wenn also die alten Vorräthe nicht erheblich in die Concurrenz eingreifen und die neue Nachfrage dem neuen Angebot entspricht, werden auch die geminderten Herstellungskosten allein entscheidend werden. Denken wir uns aber eine Nachfrage von solcher Art und solchem Umfang, dass sie, wie z. B. bei dem Wohnungsbedarf, durch die Neuproduction nicht befriedigt werden kann, so ist klar, dass auch, abgesehen von aller Besitzrente, das Sinken der Reproductionskosten nur modificirend, aber nicht entscheidend wirken könnte. Man wird also wohlthun, sich einen Begriff von den herrschenden Productionskosten derartig zu bilden, dass unter denselben niemals unmittelbar die wirklichen Kosten im einzelnen Fall und für eine bestimmte Zeit, sondern dasjenige verstanden

wird, was sich durch die Ausgleichung oder den vorherrschenden Einfluss der verschiedenen Elemente zeitlich auseinanderliegender Productionschancen als Resultat ergiebt. So erklärt sich denn auch die Möglichkeit, dass nicht blos die Productionskosten den Preis, sondern auch in einem gewissen Maass der Preis die Productionskosten d. h. das Aequivalent bestimme, welches für die Ueberwindung der natürlichen Herstellungshindernisse im allgemeinen Verkehr in Rechnung kommen kann.

Im System der Socialität würde das, was wir die herrschenden Productionskosten nennen, nichts weiter als eine Durchschnittsgrösse sein, welche dadurch gewonnen würde, dass man die je nach der Gunst der natürlichen Chancen verschiedenen Erträge summirte und den gesammten Consumtionsaufwand auf sie vertheilte. Dies würde für jeden Zweig von Artikeln einen einheitlichen Preis ergeben, der mit der Umgestaltung der Gesammtverhältnisse und namentlich mit der Verbesserung der Productionsmethoden erhebliche Veränderungen erfahren müsste. Das Sinken der herrschenden Productionskosten in irgend einem Zweige würde für alle eine höhere Consumtion bedeuten. Es giebt aber in dem Verhältniss von Preis und Productionskosten noch eine Einwirkungsrichtung, die bei der Betrachtung der gegebenen Verhältnisse in ihren letzten Gründen räthselhaft zu bleiben pflegt, aber durch das Socialitätsschema sehr hell beleuchtet werden kann. Mit Recht hat man neuerdings hervorgehoben, dass nicht blos die Productionsk osten den Preis, sondern auch der Preis die möglichen Productionskosten bestimme. Man braucht sich nur der Thünenschen Idee zu erinnern, um ein grossartiges Beispiel dieser Art von Abhängigkeit vor Augen zu haben. Aber auch für die Manufacturen hat Macleod einen ähnlichen Gedanken ausgesprochen und ihn zu einem allgemeinen Gesetz der Bestimmung des möglichen Arbeitsaufwandes durch den Werth oder Preis erweitert. Aeusserlich ist es ganz klar, dass ein herrschender Preis die Neuproduction nöthigt, sich ihm anzubequemen, und sie da unterdrückt oder vielmehr gar nicht zur Entstehung gelangen lässt, wo diese Anbequemung nicht ausführbar ist. In den tiefern Gründen ist aber dieser Sachverhalt zunächst schwer begreiflich. Man wird höchstens zugeben, dass die Chancen der herrschenden Production den Preis und mit ihm alle Nebenversuche und alle unter andern Verhältnissen auszuführenden Unternehmungen regeln und über deren

Möglichkeit entscheiden. In der That scheint sich auch die ganze Idee, wie sie bisher von ihren Vertretern ausgesprochen worden ist, auf jenen Sachverhalt beschränken zu sollen. Bei tieferer Untersuchung findet man jedoch, dass wirklich eine ursprüngliche und sich auf die gesammte Production eines Zweiges erstreckende, von dem Werth oder Preis ausgehende Bestimmung möglich ist. Gesetzt, es könne die Gesellschaft von den Ergebnissen einer niedern Productionsstufe nicht genug entbehren, um aus ihnen das auszuwerfen, was für den Unterhalt der Producenten eines Artikels nöthig ist, den man zu haben wünscht, aber unter diesen Umständen aus Mangel an den zureichenden Productionskosten nicht haben kann. In diesem Fall ist so zu sagen kein Preis oder wenigstens kein hinlänglicher Preis vorhanden. Das Bedürfniss an sich selbst fehlt allerdings nicht; aber wohl fehlt der Ueberschuss aus den andern Productionsgattungen, um den neuen Zweig einzuführen. Was hier für Sein und Nichtsein einer Productionsart entscheidend wird, kann natürlich auch deren Umfang bestimmen. Hat die Gesellschaft ein Aequivalent zur Verfügung, um blos die Production unter den allergünstigsten Chancen zu bezahlen, so werden die Artikel nur in dem Umfang hergestellt werden, in welchem sie noch mit den geringsten Productionskosten zu beschaffen sind. Recht deutlich wird diese Beziehung unter Voraussetzung der gleichheitlichen Socialität; denn alsdann besteht die Frage einfach darin, ob man eine gewisse Zahl von Existenzen, die sich der Erzeugung eines Artikels widmen sollen, mit der für sie erforderlichen Consumtion gleichsam schaffen könne. Die Ausstattungsfrage einer Industrie entscheidet alsdann die Möglichkeit oder wenigstens den Umfang derselben.

Wie alle Beziehungen der Preise durch die Vergleichung ihrer analogen Gestaltung im Zustande der Socialität verständlicher werden, so lässt sich auch auf diesem Wege entscheiden, welche Preisposten und Preisformen eine nur relative und vorübergehende Gültigkeit haben. Die Capitalisirungspreise beruhen stets auf der Umwandlung von Rente in einen Capitalbetrag. Bei Häusern, Gütern und industriellen Etablissements bildet das Naturalcapital allerdings einen erheblicheren Bestandtheil, und man kann daher nicht behaupten, dass der Capitalisirungspreis ausschliesslich als Kaufwerth einer Rente gedacht werden müsse. Erinnert man sich aber der Geschäfte und natür-

lichen oder künstlichen Monopole, bei denen das Capitalinventar so gut wie gar nicht in Betracht kommt, so ist ihr Gesammtpreis nichts weiter als das Aequivalent für eine Gewinnposition. Der Capitalwerth einer Zeitung hat z. B. einen derartigen Charakter, und der Verkauf einer Kundschaft beweist recht deutlich, dass die im Wege der Concurrenz eroberte Herrschaft über das Publicum gleich dem gewöhnlichen Eigenthum zum Verkehrsgegenstand geworden ist. Aneignungen dieses Schlages, die man auch Privatisirungen der allgemeinen Verkehrsgelegenheiten nennen könnte, streiten nun offenbar schon gegen die nächsten Consequenzen des Socialitätsprincips. Die entsprechenden Verkaufsobjecte und Preise würden im Zustande der Socialität schon aus dem einfachen Grunde nicht existiren können, weil sich hier keinerlei Art von Besitzrente constituiren kann.

Die Frage, ob die Rente ein Element des Preises bilde, ist nur für den engern Begriff der Bodenrente verneint worden. Im Allgemeinen muss im Zustande der Rentabilitätsökonomie der Preis die Besitzrente im weitesten Sinne dieses Worts enthalten; unter der Voraussetzung der Socialität fällt aber dieses Preiselement gänzlich fort. Auch die Differenzenbildung, die durch Verschiedenheit der Productionschancen innerhalb desselben Zweiges und für denselben Markt statthaben könnte, würde dadurch ausgeglichen werden, dass die gesammte Production einer Gattung nur einheitlich und derartig in Anschlag käme, als wenn sie im Bereich der gewöhnlichen Zustände von einem einzigen Unternehmer ausginge, der in seinem Besitz alle Mannichfaltigkeiten günstiger und ungünstiger Art vereinigte. Etwas annähernd Aehnliches ist schon bei grossen Landgütern bezüglich der Bodenverschiedenheit wahrzunehmen; warum sollte die producirende Gesellschaft nicht auch consolidirend und ausgleichend verfahren können? Die Unterschiede der Productionschancen der verschiedenen Artikelgattungen werden sich in den Austauschverhältnissen des Socialitätssystems immer bekunden und die Mannichfaltigkeiten der Preise ergeben müssen; aber innerhalb desselben Zweiges werden sogar die Naturchancen, insofern es sich um einen Artikel von derselben Beschaffenheit handelt, nicht in ihren besondern Abweichungen, sondern nur in einem einheitlichen und allgemeinen Preise zum Ausdruck gelangen. Hiebei ist der Gesichtspunkt nicht etwa der, alle Ungleichheiten auszumerzen, welche unmittelbar durch die Natur selbst ge-

schaffen werden, sondern nur diejenigen Ungleichheiten zu verhindern, welche erst dadurch entstehen, dass der Mensch die bessern Naturpositionen benutzt, um eine Uebergewalt über Seinesgleichen auszuüben. Gegen diese Gewaltübung und nicht gegen die Mannichfaltigkeiten der Unterschiede an sich selbst lehnt sich überhaupt das Socialitätsprincip auf. Auch ist es mit der Individualisirung der persönlichen Eigenschaften nicht im Widerstreit, und läge hier die Aufgabe vor, über die ökonomischen Grundlagen hinauszugreifen, so würde sich die freie, nach dem Socialitätsprincip gestaltete Gesellschaft als das völlige Widerspiel einer unterdrückerischen und kasernenhaften Gleichmacherei erweisen. Das Socialitätsprincip schliesst die individuelle Freiheit nicht blos ein, sondern schafft ihr auch einen weit grösseren Spielraum, als ihn das Reich einseitiger Uebergewalt seinen Bevorzugten zu gewähren vermag.

Fünfter Abschnitt.

Besitzrechte und sociale Ausgleichungsmittel.

Erstes Capitel.

Eigenthum und Erwerbsmöglichkeiten.

Die Betrachtung des allgemeinen Zusammenhangs der Volkswirthschaft aus den Gesichtspunkten der Production und der Socialität ist uns die Brücke gewesen, welche die frühere Erörterung der allgemeinsten Begriffe und Grundgesetze mit der Darstellung der Einrichtungen und Maassregeln verbinden sollte, die man gewöhnlich zu dem Gebiet der ökonomischen und socialen Politik rechnet. Im Bereich einer nicht nur den älteren, sondern auch den neusten Ideen entsprechenden Volkswirthschaftspolitik treten hauptsächlich drei Gruppen von Einrichtungen und Bestrebungen in den Vordergrund. Die erste derselben betrifft die fundamentalen Rechtseinrichtungen und zugehörigen Existenzformen der wirthschaftlichen Gesellschaft und hat es theils mit thatsächlichen, namentlich associativen Rückwirkungen gegen die Gewalt der überlieferten Ordnung, theils mit Gebilden zu thun, die bis jetzt noch nicht über das Stadium der ersten Conception hinausgelangt sind. Die zweite Gruppe schliesst die jetzt in sehr klaren Zügen vorliegenden Fragen der Handelspolitik ein und interessirt überall da am meisten, wo die alten Zustände und alten Parteien geschäftlich oder staatsmännisch vorzugsweise in Betracht kommen. Die dritte Gruppe wird durch einen im Rahmen der alten Ordnung verhältnissmässig neutralen Gegenstand, nämlich durch die Theorie der Umlaufsmittel und Banken gebildet.

Die Untersuchung der Besitzrechte und der gegen die Uebelstände der überlieferten Socialökonomie versuchten oder erdachten Ausgleichungsmittel liefert das, was man im engern Sinne wirthschaftliche Socialpolitik oder in unserm Sinne vielleicht noch besser Politik der Socialität nennen kann. An die Spitze einer solchen Untersuchung müssen die fundamentalen Rechtsformen gestellt werden, von deren Eigenschaften die besondere Gestalt der socialwirthschaftlichen Zustände abhängt. Ein richtiger Zug, wenn auch nicht immer eine klare Vorstellung, hat bisher alle ernsteren Denker über Socialität und alle diejenigen, welche praktisch eine socialökonomische Veredlung der Zustände durchsetzen wollten, dahin getrieben, die Natur des Eigenthums und der ihm verwandten Einrichtungen scharf ins Auge zu fassen und die verschiedenen Bestandtheile dieser Institution zu prüfen. Aus sehr naheliegenden Gründen ist besonders das Grundeigenthum ein Gegenstand der Kritik und seine Aufhebung eine Forderung der socialistischen Politik geworden. Unsere eigne Untersuchung hat uns bereits bei der Erläuterung der socialen Verknüpfungen dazu geführt, zwei Arten des Eigenthums, das der Gewalt und das der Arbeit, zu unterscheiden. Die jetzt anzustellenden Betrachtungen werden auf ein universelles Princip der Gerechtigkeit zurückgehen müssen, um aus den letzten Triebkräften der vergangenen und der werdenden Gestaltungen entscheiden zu können, in welchem Sinne das Eigenthum nebst dem Erbrecht auf dauernde Gültigkeit Anspruch machen könne.

Die naturrechtlichen Ableitungsversuche des Eigenthums sind bisher stets misslungen, und zwar ist dieser Ausgang eine Folge der innern Nothwendigkeit der Sache gewesen. Auch fernerhin wird jede derartige Bemühung illusorisch bleiben, solange sie die bestehende Gestalt der Einrichtung in ihrer geschichtlich überlieferten Totalität theoretisch zu stützen unternimmt. Nur eine einschneidende Trennung der berechtigten und der unberechtigten Bestandtheile kann einen wirklich rationellen Ausweg auffinden lassen. Die Aufgabe, das Bestehende um jeden Preis als unbedingt und für alle Zeit nothwendig darzustellen, mag denjenigen überlassen bleiben, welche das für eine Epoche Thatsächliche noch nicht von dem für die weitere Entwicklung Nothwendigen unterscheiden gelernt haben. Das Eigenthum ist das Recht der vollen und ausschliesslichen Herrschaft über eine Sache. In seiner

reineren und formal strengeren Gestaltung, die es in neuerer Zeit unter der Einwirkung der Römischen Rechtsbegriffe vorzugsweise angenommen hat, enthält es keine directen und positiven Ansprüche an Personen, sondern beschränkt sich sammt den echten, im Römischen Sinn aufgelegten Servituten auf die unmittelbare Beziehung zur Sache. Diejenigen Reallasten, durch welche nicht, wie bei den eigentlichen Servituten, der Grund und Boden, sondern die Leistungsfähigkeit von Personen betroffen wird, gehören einer Rechtsbildung an, in welcher eine directe Herrschaft über den Menschen als gleichartig mit der Herrschaft über den Boden zur Bethätigung gelangte. Das Römische Princip war kritischer und klarer; auf der einen Seite hatte es die Sklaverei, auf der andern die unmittelbare Bodenherrschaft; aber es kannte keine Mischungen und Verwicklungen beider Eigenthumsformen. Es band den Menschen entweder ganz oder gar nicht und hielt da, wo eine freie Beherrschung der Sache stattfinden sollte, die Einmischung von persönlichen Leistungsverbindlichkeiten für freiheitswidrig. In dieser scharf begrenzten Gestalt ist das Eigenthum der individuellen Freiheit derer, die es in grösserem Umfang haben, offenbar am günstigsten, während es auf der andern Seite für die, welche es nicht haben, auch abgesehen von der Sklaverei, nur die Ursache einer indirecten Belastung und Ausnutzung wird. In dieser unzweideutigen Ausprägung, der sich auch die neuere Geschichte mehr und mehr angenähert hat, wollen wir denn auch die Institution näher prüfen. Das Element der Ausschliessung Anderer, welches dem seiner Natur nach individuellen Eigenthum wesentlich ist, muss ganz besonders bei dem unbeweglichen Besitz ins Auge gefasst werden. Die Thatsache der Ausschliessung lässt sich durch die blosse Macht erklären; ein Recht dazu würde sich aber abzuleiten haben. Ein Recht zur Ausschliessung von der Nutzung des Grund und Bodens müsste sich darauf gründen, dass der Anspruch auf Mitbenutzung eine Verletzung desjenigen wäre, der bereits eine Nutzung ausübte. Der blosse Wille, auf den sich manche Naturrechtslehrer berufen haben, kann kein ausschliessliches Recht schaffen; denn der eine Wille muss soviel gelten als der andere, der sich ihm entgegensetzt. Auch die blosse Thatsache einer frühern Kundgebung oder Bethätigung des Willens kann hiebei keinen Ausschlag geben; denn diese Kundgebung musste von vornherein berechtigt sein, wenn sie später als Ausschliessungs-

grund gelten soll. In Wahrheit kann sie aber ursprünglich im günstigsten Falle nur indifferent heissen, so dass die Frage nach Recht und Unrecht erst mit dem Conflict der zwei Willen entsteht. Der eine derselben wird sich daher auf Gründe berufen müssen, die über das blosse Wollen hinausreichen. Hier hat man nun häufig die Arbeit und namentlich die sogenannte Specification, d. h. die Verbindung von umschaffender Thätigkeit mit dem Naturstoff, ins Feld geführt. Diese Begründungsart enthält aber zwei wesentliche Fehler. Erstens ist in der wirklichen Gestaltung des Eigenthums nicht die eigne Arbeit maassgebend gewesen, und zweitens würde die Arbeit zwar ein Recht an sich selbst, aber noch keineswegs dasjenige Recht ergeben, welches man abzuleiten vermeint. Thatsächlich ist die Bearbeitung dem Grundeigenthum nicht vorausgegangen sondern gefolgt, und das Institut selbst ist eine Consequenz der Unterwerfung der Schwächeren und der Behauptung dieser die Bodenherrschaft einschliessenden Macht gegen gleichartige Positionen gewesen. Die als Eigenthum constituirte Bodenherrschaft ist mithin nur der Ausdruck von Machtverhältnissen und vermeintlichen Rechtsbeziehungen geworden, die zwischen Mensch und Mensch zunächst ohne besondere Rücksicht auf eine wirthschaftliche Thätigkeit festgestellt wurden. Aus diesem Grunde kann man auch überall in der Geschichte beobachten, dass die ursprünglichen Eigenthumsgestaltungen treue Gegenbilder der persönlichen Herrschaftsbeziehungen geworden sind.

2. Das vollständige Scheitern des Versuchs, der historischen Wahrheit eine Arbeitsrechtelei als Ableitungsverfahren für das Eigenthum unterzuschieben, ist noch nicht genügend, auch den rein hypothetischen Unwerth der sich an die Arbeit anklammernden Verlegenheitsgründe darzuthun. Für die Zukunft oder auch für eine fingirte Entwicklung, in welcher man die Gewalt ausgemerzt denkt, könnte ja noch immer der Arbeitsgrund in Anspruch genommen werden, um das unbedingte Recht der gewöhnlichen Eigenthumsform zu erweisen. Hiegegen ist nun geltend zu machen, dass die Arbeit niemals etwas Anderes als ein Recht auf ihre Leistungen, aber nicht ein Recht auf die ausschliessliche Benutzung der Natur und ihrer Kräfte oder gar auf die Verwendung der Arbeitsfrüchte zur Ausbeutung Anderer ergeben könne. Allerdings liegt es nahe und ist sehr scheinbar, die äusserliche Untrennbarkeit der Verbindung der Arbeit mit den Naturstoffen und nament-

lich mit dem Grund und Boden für eine Nöthigung zu halten, die Ausschliessung oder das individuelle Recht auf den sachlichen Gegenstand auszudehnen, ohne an ihm das Element der gleichsam hineingelegten Thätigkeit besonders zu unterscheiden. Indessen ist diese ganze Gedankenrichtung nur für eine rohe Auffassung des Verhältnisses maassgebend. Eine feinere Vorstellung von dem, was die Arbeit an ihren Früchten gegen fremde Verletzungen zu behaupten habe, liefert ein völlig abweichendes Ergebniss. Die Arbeitsleistung ist die Ursache vorübergehender Eigenschaften der Dinge, und die Nutzung dieser zur Consumtion bestimmten Eigenschaften ist das Einzige, worauf der Urheber der letzteren Anspruch machen kann. Die Verletzung, deren Fernhaltung den positiven Gegenstand des zu constituirenden Rechts bildet, besteht in der Hinderung, dass die Arbeit sich nach gleichheitlichen Grundsätzen ökonomisch geltend mache.

Schlösse das Eigenthum nur von der Nutzung der natürlichen Hülfsquellen aus, so wäre dies zwar immer ein bedenkliches Verhältniss, würde aber noch keineswegs die heftigen Angriffe hinreichend erklären, welche das Institut in der neusten Zeit erfahren hat. Es kommt noch eine zweite Function hinzu, durch welche mehr als eine blosse Ausschliessung der besitzlosen Arbeit von der Benutzung der Naturhülfsquellen gesichert wird. Diese zweite Eigenschaft bezieht sich darauf, dass eben nicht blos die Natur, sondern auch die Arbeit selbst zum Gegenstand des Besitzes wird. Zergliedert man das fragliche Recht, so findet man, dass es sich nicht blos unmittelbar über die Sache, sondern auch mittelbar über den Menschen erstreckt. Vermöge des Eigenthums wird, wie auch immer dessen Ursprung beschaffen sei, eine Aneignung ausgeübt, die sich auf die Früchte der besitzlosen Arbeitskraft bezieht. Auch könnte dieses Verhältniss nur unter der Voraussetzung weggedacht werden, dass der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden wegfiele, oder dass, mit andern Worten, das Eigenthum vollständig verallgemeinert würde. Dadurch, dass ein derartiges Recht nur bei einer besondern Classe in erheblicher Weise verwirklicht ist, entsteht eine Einseitigkeit der indirecten Machtübung, welche nothwendigerweise Unterdrückung und grundlose Aneignung zur Folge hat. Wäre die bestehende Form des Eigenthums mit dem Princip der Allgemeinheit und Gleichheit des Rechts verträglich, so würde sie sich nicht anfechten lassen. So aber besteht der ökonomische Grund-

zug der Wirkung alles Eigenthums in der socialen Begrenztheit und Einseitigkeit der von ihm gewährten Macht. Man denke sich diese Macht allseitig vertheilt, so verschwindet auch ihr schädigender Charakter.

Der eben gemachten Unterscheidung zufolge haben wir zuerst das Eigenthum an den Naturhülfsquellen und dann das Eigenthum als eine Form der Herrschaft über die Arbeit zu untersuchen. In der ersteren Beziehung wird, wie schon vorher angegeben, oft so geschlossen, als wenn die Untrennbarkeit von reiner Natur und hineingelegter Arbeit dazu führen müsste, dem individuellen Recht an der Arbeitsleistung auch das Recht an der Natursache zuzugesellen. Nun ist es aber bei unbefangener Würdigung im Gegentheil sehr klar, dass rein rationell jene Untrennbarkeit auf irgend eine Art von Gemeinschaft hinleitet, und dass der Anspruch auf die Arbeitsleistung in einer solchen Gemeinschaftlichkeit der Nutzung der Natur verwirklicht werden muss, wenn er überhaupt nach gerechten Grundsätzen zur Bethätigung gelangen soll. Die rein technische Rücksicht auf den Zusammenhang bereits verrichteter Arbeit mit einem Naturobject, also etwa mit dem Grund und Boden, kann kein eigentliches Recht ergeben. Die Verletzung, welche in der Vorenthaltung der Naturmittel zur Arbeit liegt, hört nicht dadurch, dass sie mit einem haltbaren Anspruch gemischt wird, irgendwie auf, ein Unrecht zu sein. Erinnern wir uns jedoch hiebei noch ausserdem, dass wir ausschliesslich eigne Arbeit vorausgesetzt haben, und dass die falsche Wendung, die wir eben blosstellten, in der Wirklichkeit und in der Anwendung auf die gegebenen Zustände noch viel trügerischer zu sein pflegt, indem die Ansammlung fremder Arbeit in den Naturdingen noch obenein der Grund werden soll, auch die Natur selbst zu einem individuellen Besitz zu machen. Alle Ursachen, welche die wirklichen Trennungen und Theilungen in Rücksicht auf den Boden und die hineingelegte Arbeit hindern, sind zugleich Antriebe zu ideellen Trennungen und Theilungen. Diese letzteren können aber nur innerhalb einer Gemeinschaft ausgeführt werden, deren solidarisches Verhältniss zu den Naturhülfsquellen und zu den Mannichfaltigkeiten der Arbeitserzeugnisse mit der Rücksicht auf den Werth verträglich ist. Der Werth ist das verallgemeinernde Princip, auf welches sich z. B. auch ein Bastiat zur Vertheidigung des bestehenden Eigenthums berief, indem er fälschlich behauptete, dass dieses Eigenthum ja

gar nicht die Sache, sondern nur den Werth zum Gegenstande habe. Dieser Werth aber, meinte er, sei im Bereich der gegebenen Zustände, abgesehen von eigentlichen Monopolen, wirklich ein Ausdruck der ökonomisch gerechten Vertheilung von Leistungen und Gegenleistungen. In diesen Schlüssen waren zwei Fehler vereinigt. Das thatsächliche Eigenthum bezieht sich individuell auf die Sache, wie man dies bei Expropriationen mit Werthentschädigung recht deutlich wahrnehmen kann, und käme auch, was nicht der Fall ist, nur der Werth in Frage, so wäre dieser Werth doch nicht das Resultat einer gleichheitlichen Schätzung und Zutheilung von Leistungen und Gegenleistungen, sondern nichts als der Preis, wie er sich eben unter denjenigen Eigenthumsvoraussetzungen bilden muss, die selbst erst gerechtfertigt werden sollen.

Wer das Wesen der ersatzlosen Aneignung fremder Arbeit einmal erkannt hat, wird sich nicht mehr versucht finden, diejenige Function und denjenigen Inhalt des Eigenthums, welcher sich auf die Beherrschung der Arbeitskraft und auf die Anhäufung fremder Leistungen in Form von Capitalien bezieht, aus Gerechtigkeitsgründen ableiten zu wollen. Er wird sich mit der blossen Mechanik des Vorgangs begnügen und die Erklärung der Thatsachen in der Technik der Gewaltansprüche, aber nicht in der Logik des Rechtsgedankens suchen. Der Mensch, welcher sich einem Mechanismus gegenübersieht, der ihm einen grossen Theil seiner Kräfte entwendet, wird in diesem Hergang sicherlich nicht das Princip eines natürlichen Eigenthums anerkennen. Er wird der Meinung sein, dass ein solches Princip eher darin zu finden sein müsste, dass ihm das ursprünglich Eigenste auch als eigen gewährleistet und gegen fremde Wegnahme geschützt würde. Von einer solchen sehr natürlichen und begreiflichen Auffassung ist aber kaum noch ein besonderer Schritt nöthig, um im traditionellen Eigenthum einen Bestandtheil zu sehen, der dem Raube zwar nicht gleich, aber doch analog ist. Es ist also nicht erst die dialektische, auf etwas verworrenen Voraussetzungen fussende Spielerei eines Proudhon erforderlich, um zu der Paradoxie zu gelangen, dass Eigenthum Diebstahl sei. Dieser Satz, der schon im 18. Jahrhundert ausgesprochen wurde, hat niemals einen andern Sinn gehabt, als dass die bestehende Eigenthumsform ein Element enthalte, durch welches sie der Arbeit einen Theil ersatzlos wegnehme. In diesem Sinne ist diese dem 18. Jahrhundert entspros-

sene Idee eine bleibende Wahrheit, und jede neue Kritik, welche ehrlich verfahren will, wird auf denselben Gedanken zurückkommen müssen. Die zwei entgegengesetzten Standpunkte, um die es sich in dieser Frage handelt, sind höchst einfach zu bestimmen. Entweder nimmt man seine Position im Reich des Besitzes, und dann sieht man sehr bald, dass die Interessen des bestehenden Eigenthums in der Ausnutzung fremder Arbeit ihren Schwerpunkt haben; oder man hält seine Umschau von derjenigen Stufe aus, wo sich die Besitzlosigkeit vergebens abmüht, die Ergebnisse ihrer Anstrengungen festzuhalten, und dann wird man nicht lange im Zweifel bleiben, wo das wahre Princip der unverletzten Erhaltung des Eignen anzutreffen sei. Auf dem erstgenannten Standpunkt sind die Interessen ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht maassgebend; auf dem andern Standpunkt ist das Erstrebte rein ideell und eine Wirkung des natürlichen Antriebs, das als Unrecht Empfundene abzuwehren. In diesem letztern Antrieb liegt die Gewähr für künftige Gestaltungen, deren Princip ebenfalls das Eigenthum, aber nicht das der Gewalt und der gegenseitigen Beziehungen einer einzelnen Classe, sondern das der Arbeit und der universellen Gegenseitigkeit aller Gesellschaftsglieder sein wird.

3. Der streng rationelle Charakter unserer Ableitung eines Systems der Gesammtnutzung dessen, was nicht Eigenthum sein kann, und der unverletzten Erhaltung dessen, was stets als eigen anerkannt werden muss, tritt noch mehr hervor, wenn man sich bewusst wird, dass auch die vorausgesetzten principiellen Vorstellungen von der Gerechtigkeit nicht beliebig angenommen, sondern aus fundamentalen Naturnothwendigkeiten hergeleitet sind. Ist auch hier nicht der Ort, nebenbei die Wurzeln einer allgemeinen Rechtstheorie in allen Richtungen bloszulegen, so mag doch wenigstens soviel angedeutet werden, dass die einzige Möglichkeit, letzte natürliche Gründe der Gerechtigkeit anzugeben, ihren Ausgangspunkt in einem Empfindungsurtheil nehmen müsse. Das letztere wird die Gestalt des Ressentiment oder der Rache haben. Seine Wahrheit wird darauf beruhen, dass es das ursprüngliche Mittel der Natur ist, die feindseligen Verletzungen als solche zu erkennen. Nun ist aber die spontane feindselige Verletzung, die nicht selbst als Reactivwirkung gegen eine vorangegangene Verletzung auftritt, der Typus alles Unrechts und mithin der Anknüpfungspunkt für alle positiven Gerechtigkeitsvorstellungen. Das ganze Reich der criminellen Satzungen kann als eine öffentliche und organisirte,

zum Theil von der feineren Intelligenz geformte und auf gewisse Vorbedingungen und Verfahrungsarten eingeschränkte Rache angesehen werden. Auf diese Naturgrundlage haben wir nun sowohl die Kritik der bestehenden Eigenthumsform, als auch die Conception von dem, was dem Menschen als eigen angehören muss, ohne irgend welche Nebenrücksichten zurückgeführt. Die Ueberlieferung, die uns keine in jeder Beziehung zutreffende und haltbare Begründungsart der Gerechtigkeitsgedanken vererbt hat, würde uns in allen letzten und principiellen Rechtsfragen einem haltungslosen Skepticismus zutreiben müssen, wenn es nicht gelungen wäre, den Antrieb und das Maass für die Gerechtigkeit als unter der Bürgschaft eines unvertilgbaren Naturaffects stehend zu erkennen. Mit diesem Compass können wir uns glücklicherweise im ganzen Bereich jener Misch- und Missgestalten orientiren, die aus der Kreuzung von Gewalt und Recht erzeugt und in ihrem Bastarddasein geschichtlich gross geworden sind.

Vor dem Uebergang zu den ökonomisch erheblichen Specialformen des Eigenthums müssen wir noch eine Einrichtung betrachten, die mit dem Charakter des bestehenden Eigenthums in der engsten und natürlichsten Verbindung steht. Das Erbrecht, gleichviel ob gesetzlich familiäres oder willkürlich testamentarisches, ist oft als eine Hauptursache der ökonomischen Ungleichheit angefochten worden, und man hat bis auf den heutigen Tag nicht selten dem Gedanken nachgegeben, es inmitten der übrigens bestehen bleibenden Eigenthumsinstitutionen aufzuheben oder wenigstens durch Auflegung einer gewaltigen Besteuerung einzuschränken. Hiebei hat man noch obenein fast regelmässig den Fehler begangen, das Erbrecht und dessen besondere Gestaltungen nicht gehörig von einander zu trennen. So ist z. B. der Vorwurf einer Begünstigung der Ungleichheit in der Besitzvertheilung sehr wenig zutreffend, sobald man die Wirksamkeit einer dem Grundsatz der Gleichheit entsprechenden Vererbung ins Auge fasst. Man muss im Gegentheil behaupten, dass die gleiche Vertheilung des Familienbesitzes an die Kinder und weiteren Descendenten die Tendenz hat, alle Vermögensanhäufungen immer wieder in kleinere Antheile zerfallen zu lassen. Ginge innerhalb der besitzenden Classen die Bevölkerungsvermehrung ungehemmt vor sich und würden neben den gesetzlichen nicht auch noch individuelle Vorkehrungen getroffen, das Grundeigenthum und die sonstigen Vermögensmassen möglichst bei einander

zu halten, so müsste grade das gleichheitliche Erbrecht zu immer frischen Ausgleichungen führen. Würde auch die einmal thatsächlich besitzlose Classe hiedurch nie zu einer besitzenden, so könnte sich doch ihr gegenüber auf die Dauer nicht die colossale Uebermacht behaupten, die vorzugsweise auf der Concentration der Reichthümer beruht. Der stark zertheilte Besitz würde gegen die besitzlose Arbeit nicht die gleichen Ausnutzungs- und Aneignungskräfte entwickeln können, deren der aufgehäufte Besitz fähig ist. Ja die besitzende Classe würde die Tendenz haben, sich in eine individuell nur unerheblich besitzende Menge aufzulösen. Wir haben hier also wiederum ein Beispiel, dass die Anwendung gleichheitlicher Rechtsprincipien selbst im beschränkten Umfang und unter sonst ungünstigen Vorbedingungen dennoch immer wieder von Natur auf ebenmässige Zustände hindrängt, und dass es nur die entgegenstrebenden künstlichen und gewaltsamen Veranstaltungen sind, durch welche Ebenmaass und Gleichgewicht der natürlichen Gerechtigkeitsimpulse hintertrieben werden. Es sind nicht blos die Majorate, wie sie z. B. in England in Verbindung mit ähnlichen rein thatsächlichen Gewohnheiten die Besitz- und Vermögensoligarchie ausgebildet haben, was dem gleichheitlichen Erbrecht entgegensteht; auch alle Abfindungseinrichtungen, durch welche der Grundbesitz gesetzlich und die Geschäftsinhaberschaft thatsächlich ohne irgend entsprechenden Ersatz in die Hände eines bevorzugten Erben gespielt wird, verfolgen denselben Zweck der individuellen Anhäufung oder Erhaltung ökonomischer Macht. Das Bauernrecht, in dessen Rahmen die Rücksicht auf den zur gehörigen Bewirthschaftung erforderlichen geringsten Gutsumfang geltend gemacht zu werden pflegt, ist ein Beispiel für die colossale Ungleichheit des Erbganges, die man sanctioniren muss, wenn man nicht die natürliche Consequenz ziehen und die Gemeinwirthschaft als im natürlichen und gerechten Gange der Dinge unvermeidlich anerkennen will.

Die Bezeichnung der besitzlosen Classe als einer enterbten sollte grade für die socialistische Kritik eine Erinnerung sein, im Erbrecht nicht ohne Weiteres den Grund antisocialer Ungleichheiten zu suchen. Allerdings stammt die Besitzlosigkeit überwiegend aus der gewaltsamen Unterwerfung, welcher ein Theil der Menschen ursprünglich anheimfiel, und die Armuth lässt sich nur zu einem geringen Theil aus dem Schicksal derjenigen Bevölkerung ableiten, welche in Folge der Ausschliessung vom Erb-

recht oder wenigstens vom gleichen Erbrecht von der besitzenden Classe gleichsam ausgeworfen wurde. In den höheren Schichten verstand man es, die erblosen Familienglieder mit ernährenden Positionen auszustatten und in irgend einer Form zu versorgen; im Bereich der niedern Besitzerclassen waren freilich solche Auswege weniger vorhanden, und hier musste eine gewisse Menge der Nothwendigkeit verfallen, in der eignen besitzlosen Arbeitskraft ihr Heil zu suchen. Es ist daher das Reden von dem enterbten Stande der Besitzlosen in der Hauptsache als metaphorisch zu betrachten. Grade aber aus diesem Grunde sollte es für die socialistischen Ausstellungen gegen das Erbrecht ein Fingerzeig sein, nicht durch übereilte Schlussfolgerungen ein Princip anzugreifen, welches an sich selbst sehr unschuldig ist und erst in Verbindung mit dem monopolistisch gearteten Eigenthum schuldig wird.

Eine gewisse Vererbung wird immer die nothwendige Begleitung des Familienprincips sein. Beschränkt sich diese Vererbung auf Vorräthe, die blos der Consumtion dienen, so hat sie keine andere Bedeutung, als die Stetigkeit des Lebens der Generationen und die Fortpflanzung solcher Vortheile zu erhalten, vermittelst deren keine ausbeutende Herrschaft geübt werden kann. Im Zustande der Socialität wird die Vererbung zu keiner Ansammlung umfangreicher Vermögen führen können, da hier die Eigenthumsbildung selbst durch die allgemeine Gesetzmässigkeit der vorausgesetzten Verhältnisse in enge Grenzen eingeschlossen ist und namentlich niemals mehr den Zweck haben kann, Productionsmittel und reine Rentenexistenzen zu schaffen. Mit dem Spielraum für das Eigenthum wird auch derjenige für das Erbrecht mitbestimmt. Der heutige Eigenthumszustand erlaubt nicht nur, sondern erzeugt sogar eine Gestaltung des Erbrechts, die, wo nicht gesetzlich doch factisch, dem Princip der Ungleichheit nach Kräften huldigt. Da die Existenzart der Nachkommen von der Besitzposition abhängig ist, so wird die Ausstattung im Wege der Vererbung eine Lebensfrage. Das überlieferte Eigenthumsregime zwingt dazu, wenigstens testamentarisch die etwa vorhandenen gesetzlichen Gleichheiten einzuschränken und die Consolidation des Grundbesitzes und der Capitalien auch auf diesem Wege sowie auf demjenigen der Ehearrangements zu betreiben. Das Familienprincip wird hiedurch sicherlich nicht gefördert, da Besitz und Vererbung nicht den Interessen des Familienbandes,

sondern das letztere den ersteren dienen muss. Man gebe also nicht vor, es sei im gegenwärtigen Gesellschaftszustande das Erbrecht wegen der Integrität des Familienzusammenhangs vorhanden, während im Gegentheil die selbständigen Rücksichten auf gleiches Recht der Familienglieder einer falschen Eigenthumsgestaltung zum Opfer gebracht werden.

Die Erbschaftssteuern, welche thatsächlich in nicht unbedeutender Höhe bestehen und den Gesammtwerth der Hinterlassenschaften in einer meist recht plumpen Weise angreifen, sind nicht im Entferntesten aus irgend einer socialen Rücksicht hervorgegangen, sondern als einfache Ergebnisse der Fiscalität anzusehen. Sie sind in ihrer Veranlagung von ökonomischen Principien meist soweit als möglich entfernt, indem sie z. B. zukünftige Legate mit vorangehendem Zinsbezug erst als Renten und dann noch als Capitalien treffen, also seltsamerweise höher belasten als augenblickliche Vermächtnisse. Derartige ökonomische Ungereimtheiten, bei deren Begehung vergessen wird, dass der Werth einer künftigen Summe nicht höher, sondern geringer als der einer gegenwärtigen ist, vertragen sich jedoch vortrefflich mit den fiscalischen Begehrlichkeiten, und das ganze Institut einer nicht auf die Einkünfte, sondern auf den Capitalstamm gelegten Steuer hat keinen sonderlich andern Grund von entscheidender Erheblichkeit aufzuweisen. Im System des bestehenden Eigenthums ist jede Wegnahme vom Stamm des Besitzes eine Anomalie. Da wo alle ökonomisch bessere Existenz auf Besitz beruht, ist es ein innerer Widerspruch, die Grundlage von Allem auch nur bei der zufälligsten Vererbung schmälern zu wollen. Der Gedanke dieser Unvereinbarkeit soll hier nicht etwa um derjenigen Gesetzgebung willen hervorgehoben sein, die sich nach den alten Traditionen fortschleppt; er soll vielmehr bemerklich machen, wie thöricht es vom societären Standpunkt sein würde, die privilegirte Form des Eigenthums im Wege einer hohen und progressiven Erbschaftssteuer unschädlich machen zu wollen. Es hiesse dies ein falsches Princip sanctioniren und einige Früchte desselben für einen entgegengesetzten Zweck abpflücken; ja es läge in einem solchen Plane eine Häufung der Unordnung und Gewalt, indem zu den Consequenzen des Classeneigenthums noch eine willkürliche Störung und Verwirrung hinzugefügt würde.

Will man nur zum Theil reformiren, so mag man die Vielgestaltigkeit der particulären und örtlichen Erbrechte ins Auge

fassen und sie im gleichheitlichen Sinne und den wirklichen Familieninteressen entsprechend einheitlich umbilden. Diese Arbeit wird zwar nur indirect eine volkswirthschaftliche Bedeutung haben; aber sie wird wenigstens rationeller ausfallen können, als die von vornherein haltungslosen Bestrebungen, inmitten des traditionellen Eigenthums ein Rechtsinstitut auszumerzen oder erheblich zu beschränken, welches nicht an sich selbst, sondern nur durch die Dienstbarkeit, in der es wirkt, social unzuträgliche Folgen hat. Man nehme dem Eigenthum seine falschen Elemente, und das übrig bleibende Erbrecht wird sich sogar mit dem Zustande der Socialität vertragen. Selbstverständlich ist hiebei die stillschweigende Voraussetzung, dass Ehe und Familie in ihren von Natur wesentlichen Charakterzügen eine gesellschaftliche Grundeinrichtung, wenn auch in unvergleichlich freierer Gestalt als bisher, zu bilden haben.

4. Die besondern Gestaltungen der überlieferten Eigenthumsverfassung zeigen uns, dass die ihr inwohnende Gesetzmässigkeit mit Nothwendigkeit zu Ergebnissen führt, gegen welche man nach Mitteln der Ausgleichung und der Zurechtschiebung suchen muss, sobald die Verhältnisse einen extremen Charakter angenommen haben. Das gesetzgeberische Flickwerk, mit welchem man thatsächlich in dieser Beziehung eingegriffen hat, ist ein Beweis, dass man die reine Wirkung der zu Grunde liegenden Principien nicht zu ertragen vermochte. Die agrarischen Regulirungen der neusten Zeit sind ein vollgültiges Eingeständniss dafür, dass man dem von der Geschichte bisher gehandhabten Eigenthumsregime nicht freien Lauf lassen könne, ohne das gesellschaftliche und staatliche Dasein in Gefahr zu bringen. Jene Regulirungen bezogen sich auf die Zutheilung von fremdem Grundeigenthum an diejenigen, welche bisher blosse Nutzungsrechte von mehr oder minder precärer Natur hatten. In der Preussischen Agrargesetzgebung, die mit dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts in entschiedenerer Weise vorzugehen begann, ist es, abgesehen von der Ablösung der Reallasten, besonders die Verwandlung der sogenannten Lassiten in Eigenthümer gewesen, wodurch das Princip der Conservirung der erworbenen Rechte einen Stoss erhalten hat. Freilich waren die Entschädigungen in Werthen nicht unbedeutend, und das freie Eigenthum wurde ausserdem noch nicht einmal in derjenigen Ausdehnung erkauft, in welcher die früheren thatsächlichen Bearbeitungsverhältnisse zum Grund und Boden

existirt hatten. Trotzdem blieb die Maassregel doch immer eine formelle Wegnahme von Grundeigenthum gegenüber den Einen und eine politische Creirung desselben gegenüber den Andern. Die Gesetzgebung wurde einem höchsten Verwaltungs- und Vertheilungsact grade in demjenigen Bereich dienstbar, in welchem der Eingriff rein politischer Anordnungen und das Hinwegschreiten über den formellen Inhalt der sogenannten erworbenen Rechte am schwersten empfunden zu werden pflegt. Die grosse Französische Revolution hatte allerdings nicht so zarte Rücksichten gegen die privilegirte Eigenthümerclasse geübt; aber der Bruch mit der mittelalterlichen und feudalen Eigenthumsverfassung und die Beseitigung von thatsächlich vorhandenen Eigenthumsrechten und Herrschaftselementen ähnlicher Art waren doch auch in dem Preussischen Fall und bei dessen äusserst schonenderVerfahrungsart maassgebend gewesen. Bezüglich der jüngsten Jahrzehnte denke man an die ersten Schritte, welche Russland gethan hat, und an die vergeblichen Bemühungen, die furchtbar verkommenen Agrarzustände Irlands mit kleinlichen Mittelchen, wie z. B. durch eine etwas weniger precäre Gestaltung der Pachtverträge, zu verbessern, und man wird einsehen, dass die moderne Culturwelt sich in Rücksicht auf das Grundeigenthum und die früher von demselben abhängigen Herrschaftsrechte eigentlich noch im Stadium der vorbereitenden Versuche befindet. Die in Preussen so viel gerühmte Schöpfung einer Classe bäuerlicher Grundeigenthümer kann Angesichts der technischen Nachtheile und des Mangels an Intelligenz, welcher bei der Bewirthschaftung in kleinerem Umfange fast unvermeidlich ist, kaum als ein zeitweiliger Gewinn, geschweige als eine dauerbare Verbesserung angesehen werden. Wo, wie in England, der Grundbesitz sich immer mehr zu grossen Massen consolidirt und in wenigen Händen angehäuft hat, ist der Uebergang zu einer andern Eigenthumsverfassung weit näher gelegt; wo aber, wie in Frankreich und Preussen, die Consolidationen durch Gegenmaassregeln gekreuzt und gehemmt worden sind, ist der Zeitpunkt principieller Reformen eben nur durch Linderungsmittel des Uebels verschoben. Man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, dass ein gelegentliches Zurechtrücken der durch ein falsches Princip in missliche Lagen versetzten Eigenthumsverhältnisse die endgültige, einem besseren Princip zu entnehmende Ordnung der Angelegenheit abwenden könnte.

Die überlieferte Eigenthumsverfassung strebt unter den Ein-

flüssen der modernen Wirthschaftsart und Concurrenz nach der Massenanhäufung des Besitzes, und selbst diejenigen Umstände, welche zunächst die Parcellirung begünstigen und bisweilen bis zu dem offenbaren Uebel der Zwergwirthschaft führen, müssen indirect dazu dienen, die Macht des Grossgrundbesitzes zu vermehren. Die heruntergekommenen Kleineigenthümer sind am wenigsten im Stande, ihren Besitz auf die Dauer festzuhalten, und so gehen aus dem Uebermaass der Zertheilungen wiederum die Consolidationen hervor. Wie man sich auch zu dem Princip der überlieferten Eigenthumsverfassung verhalten möge, so wird man unter den modernen Verhältnissen durch dasselbe niemals zu befriedigenden Zuständen gelangen. Entweder bewegt man sich in Folge künstlicher Mittel oder durch Aufrechterhaltung eines wirklich gleichheitlichen Erbrechts im Sinne der Herstellung von Kleinbesitz, und dann ist auch, abgesehen von dem äussersten Uebel der extremen Zersplitterung, doch mindestens der Verlust von Technik und Intelligenz in sicherer Aussicht; oder man lässt den massenhaften Consolidationen ihren freien Lauf, und alsdann ist die gesellschaftliche Knechtung mit ihren an die Plantagenwirthschaft erinnernden Verhältnissen unvermeidlich. Derjenige Ausweg, welcher sowohl die Rücksichten der socialen Freiheit als auch die der landwirthschaftlichen Technik zu wahren vermag, ist daher offenbar in der gemeinschaftlichen Nutzung und mithin in dem Gruppenbesitz mit systematischer Gesammtbewirthschaftung zu suchen. Man verwechsele jedoch dieses dem Arbeitseigenthum angehörige Verhältniss zum Grund und Boden nicht mit dem corporativen und gesellschaftlichen Eigenthum; denn das letztere ist nur nach Innen eine Gemeinschaft und bleibt übrigens nach Aussen ein so individuell ausschliessliches Recht, als wenn es einer einzigen physischen Person zustände. Aus diesem Grunde ist auch der Begriff des Gesammteigenthums, auf welches man in einigen socialistischen Systemen und unter Andern auch von Herrn Marx als auf das Lösungsmittel der socialen Frage hingewiesen findet, mindestens unklar und bedenklich, da diese Zukunftsvorstellung immer den Anschein gewinnt, als wenn sie nichts als ein körperschaftliches Eigenthum der Arbeitergruppen zu bedeuten hätte. Hiemit wäre aber nur ein Regime geschaffen, welches nothwendig in eine neue Art der Ausbeutung verfallen müsste, indem an die Stelle der individuellen Aneignungen die gegenseitigen Gruppenbestrebungen und entsprechenden Aus-

nutzungen treten würden. Soweit die Socialität thatsächlich reicht, darf es nun aber ein derartiges Verhältniss nicht geben, sondern jedes Mitglied der grossen Gemeinschaft muss auch nach Maassgabe bestimmter Grundsätze in die Theilgruppen eintreten können und auf diese Weise Gelegenheit erhalten, seine Kräfte unter Benutzung der irgendwo zur Verfügung stehenden Natur- und Instrumentalmittel geltend zu machen. Ein ähnliches Princip, wie dasjenige, welches die städtischen und ländlichen Communen an der Ausschliessung des Zuzugs hindern soll, würde auch zwischen den socialökonomischen Gruppen und ihren Rechten am Grund und Boden Platz greifen müssen.

5. Es giebt inmitten der scheinbar blühendsten Gestaltungen der Eigenthumsverfassung stille Vorgänge und immer fester wurzelnde Gebilde parasitischer Art, durch welche indirect die traditionelle Besitzerclasse mehr und mehr bedroht wird. Hieher gehört vornehmlich die sich aus sehr natürlichen Gründen häufende Hypothekenlast. Die durch die Verschuldung der Güter und Häuser erzeugte Abhängigkeit vom Credit ist so empfindlich, dass sie schon Manchem, der über die fortschreitende Hypothekenbelastung Untersuchungen anstellte, den Gedanken nahe legte, es könne eine Zeit eintreten, in welcher sich der Staat genöthigt sehen werde, den Grundbesitzern mit einer Regulirung ihrer pfandrechtlichen Schulden zu Hülfe zu kommen. Derartige Ansichten sind nun in der That nur die Consequenzen des Bedürfnisses, das Grundeigenthum bei einer bestimmten Classe zu erhalten und es ausserdem von den hemmenden Verwicklungen und Verbindlichkeiten zu befreien, die von einer beträchtlicheren Schuldenlast unzertrennlich sind. Es ist nicht unrichtig, die Hypothekenbelastung als eine Art Reallast anzusehen, mit deren Steigen die natürliche Gruppirung des Grundbesitzes durch Theilung und Consolidation, sowie überhaupt der freie Verkehr mit dem Eigenthum und den Servituten äusserst erschwert wird. Das Hauptbedenken heftet sich jedoch an die sichere Aussicht, dass im natürlichen Lauf der Schuldvermehrung schliesslich die Wirthschaft selbst precär und der ganze Eigenthumsbesitz ein Spielball des Geldmarktes werden muss. Steigt aus irgend einem Grunde, wenn auch nur vorübergehend, der Zinsfuss für langfristige Anlagen, so sinken die Güterpreise, die ja nur formelle Capitalisirungen der Rente sind, während der Schuldenbetrag derselbe bleibt. Treten nun noch, wie dies in solchen Fällen sehr natür-

lich ist, umfangreiche Capitalkündigungen hinzu, so wird der Mangel an Geldmitteln, die sich dem Grundbesitz zuwenden wollen, in Verbindung mit dem ebenfalls erhöhten Hypothekenzins dahin wirken, die Stellung der bisherigen Eigenthümer vielfach unhaltbar zu machen, und es wird der Grundbesitz im Wege der Subhastationen in die Hände derjenigen gespielt werden, die am meisten über flüssige Werthe verfügen. An diesen socialen Wechsel im Grundbesitz, durch welchen eine Classe nach und nach aus dem Eigenthum vertrieben werden und eine andere an deren Stelle treten kann, mussten wir hier erinnern, um zu zeigen, wie die traditionellen Besitzrechte schon durch ihre eignen Consequenzen zu unhaltbaren Zuständen führen. Die Inhaberschaft von Hypotheken ist eine factische Theilnahme an dem Eigenthum, und wer das letztere in eine andere Form umwandeln will, wird mit zwei Classen von Interessenten, mit den Besitzern und den Hypothekengläubigern, zu rechnen haben. Der Umstand aber, dass die Besitzerclasse, indem sie ihr eignes Interesse der Vereinigung mehrerer Güter in einer Hand und der intensiveren Wirthschaft verfolgt, immer mehr der Geld- und Creditmacht anheimfällt, könnte einst dahin führen, dass die Grundeigenthümer selbst sich mehr mit einer Umwandlung befreundeten, durch welche ihnen und ihren Nachkommen Wege zu einer weniger abhängigen und ungewissen Existenz eröffnet würden. Wer jedoch etwa das Wachsen der Schuldenlast als eine Zufälligkeit ansehen wollte, die sich durch blossen guten Willen beseitigen liesse, der hätte zu bedenken, dass einerseits die Creditwirthschaft das vorherrschende Gepräge der höhern Culturentwicklung ist, und dass andererseits schon das Erbrecht, sogar bei ungleicher Gestaltung, in jedem Vererbungsfall neue Abfindungsverbindlichkeiten mit sich bringt, die sich in hypothekarische Belastungen verwandeln. In der ersteren Beziehung ist es das Gesetz der modernen Wirthschaftsart, mit einem geringsten Fond von eignen Mitteln sich recht viel fremdes Capital dienstbar zu machen, und dieses Princip zieht grade den Grundbesitz in ein Bereich von Chancen und Schwankungen, denen er seiner Natur nach nicht gehörig begegnen kann. In der andern Beziehung müssen die neu entstehenden Schulden von jedem Besitzer aus den Einkünften getilgt werden, oder sie häufen sich von Generation zu Generation und schwellen, obwohl sie nicht aus einem gehörig gleichen Erbrecht stammen, trotz ihrer jedesmal niedrigen Bemessung zuletzt dennoch zu einem

das Eigenthum absorbirenden Umfang an. Dieser Vorgang, um den man sich in den theoretischen Betrachtungen am wenigsten zu kümmern pflegt, ist eine nicht zu unterschätzende Lehre, dass der Grundbesitz sich durch seine eignen traditionellen Principien in Gefahr bringt und fortwährend gegen die Grundsätze des gleichen Erbrechts nach Kräften ankämpfen muss. Ein solches in sich selbst so widerspruchsvolles Institut, welches immer wieder indirect neuen Vertheilungen ausgesetzt bleibt oder sich an künstliche Machtmittel anklammern muss, dürfte hiemit zwar seinem ersten Ursprung entsprechen, aber überall sonst mit den vermeintlichen Gerechtigkeitselementen, die es in sich aufgenommen haben will, in Conflict gerathen. Seine geschichtliche Zukunft wird daher durch jede Mischung mit natürlichen Rechtsbestandtheilen und ausserdem noch durch die Berührung mit dem Capitalbesitz in Frage gestellt.

6. Es ist ein wissenschaftlicher Fehlgriff, das Gewalteigenthum aus Gesichtspunkten zulänglich bekämpfen zu wollen, wie sie für die gewöhnlichen, in den verschiedensten Gesetzgebungen vertretenen Expropriationen maassgebend sind. Diese regelrechten, sich unter gegebenen Bedingungen vollziehenden und wesentlich der richterlichen Entscheidung anheimgegebenen Enteignungen haben ihre Ursache in den unvermeidlichen Conflicten, in welche das strenge Eigenthumsrecht des Einzelnen mit Gesammtinteressen in besondern Fällen gerathen muss. Ein Hauseigenthümer, welcher den Durchbruch einer Strasse hindern oder sich seine Hinderungsmacht nur um einen colossalen Monopolpreis abkaufen lassen will, handelt ganz und gar im streng rechtsgemässen Sinne seines Gewalteigenthums. Er macht der Gemeinde oder dem Staat gegenüber nichts Anderes geltend, als worauf er auch sonst, wie z. B. bei der Schraubung von Miethspreisen, zu fussen pflegt. Nur ist er in diesem besondern Fall in der Ausnahmslage, nicht nur durch gar keine Concurrenz beschränkt zu sein, sondern sich auch einem zwingenden Bedürfniss gegenüberzubefinden, während auf seiner eignen Seite auch nicht einmal eine indirecte Nöthigung zur Veräusserung seines Eigenthums stattzuhaben braucht, da er es ja auf andere Weise verwerthen und mithin in der Festhaltung desselben sogar einer blossen Laune nachgeben kann. In einer ähnlichen unbeschränkten Machtstellung befinden sich die Grundeigenthümer, deren Grund und Boden zur Anlegung einer Eisenbahn erforderlich wird. Wenn man nun in diesen

Ausnahmsfällen das Eigenthum nur nach seinem gewöhnlichen ökonomischen Werthe, aber nicht mehr als Recht an der Sache, also ganz und gar nicht in seiner juristischen Grundlage anerkennt, — wenn man es also von Rechtswegen vernichtet und nur den gemeinen Werth als Entschädigung zuerkennt, so bricht man hiemit dem Gewalteigenthum eben nur diejenige Spitze ab, welche es ausnahmsweise gegen seine eignen Beschützer und gegen das Gemeinwohl kehrt. Der Ausnahmecharakter der gewöhnlichen Expropriationsgesetze ist hienach unverkennbar, und wer den Grund der ausnahmsweisen Enteignung zur weiter ausgreifenden Regel machen wollte, würde ihn erst selbst verändern und bedeutend allgemeiner fassen müssen.

Ueberall wo die Gemeinwirthschaft und nicht etwa blos das Interesse der Verkehrsmittel durch das Gewalteigenthum unbedingt behindert werden kann, mögen Expropriationsgesetze der gewöhnlichen Art eingreifen; aber selbst wenn dies in unvergleichlich erweitertem Umfang geschieht, wird hiemit das Gewalteigenthumsregime selbst noch lange nicht verleugnet, sondern im Gegentheil als Grundlage und als normaler Ausgangspunkt anerkannt. Gesetzt auch, man griffe aus Rücksichten auf Verkehr und Gesundheit mit Bau- und Anlageordnungen in den gegebenen Bestand grosser Städte erheblicher ein und expropriirte zu diesem Zweck massenhaft, so würden sich derartige Maassregeln noch gar nicht wesentlich von den Grundsätzen des Gewalteigenthums entfernen. Sie würden einige Linderung schaffen, aber die Wurzeln des Uebels nicht aus dem Boden entfernen, sondern im günstigsten Falle nur ein wenig versetzen. Die gemeine Expropriation wird unter allen Umständen zu nichts weiter führen können, als das Eigenthum von einer Person auf die andere zu übertragen, und selbst wo diese andere Person der Staat ist, wird an dem Princip des Gewalteigenthums nichts geändert.

Auch die grossen geschichtlichen Expropriationen, wie sie die Kirche und den Feudaladel betroffen haben und weiter betreffen können, stellen keinen Bruch mit dem Grundsatz des Gewalteigenthums vor, sondern bedeuten eben nur eine andere Vertheilungsvariante innerhalb der übrigens fortbestehenden Ausschliesslichkeiten der Besitzherrschaft. Sogar solche Enteignungen, welche den rein bürgerlichen Besitz in breiterer Weise vertheilen würden, könnten nur als Acte angesehen werden, durch welche das Gewalteigenthum die Früchte seines eignen ungerechten Princips zu

geniessen bekäme. Ueberhaupt kann keine geschichtliche Handlung, welche den Raub durch Gegenraub ausgleicht, hiemit aus dem Kreise herausgelangen, in welchem sich die ausbeuterischen Wirkungen des Gewalteigenthums bewegen. Auf solche Weise werden wohl die Personen und Gruppen geändert; aber die Rolle, welche sie spielen, bleibt wesentlich dieselbe. Der wurzelhafte Fehler des bisherigen, überwiegend aus der Gewalt hervorgegangenen und mit der Gewalt verwachsenen Eigenthums kann nur dadurch beseitigt werden, dass an die Stelle desselben ein rein publicistisches Recht gesetzt wird, welches etwas ganz Anderes bedeutet als etwa ein Staats- oder ein Volkseigenthum. Die Natur dieses öffentlichen Rechts am Grund und Boden und an den Productionsanstalten kann jedoch nur im Zusammenhang mit dem entsprechenden socialitären Schema hinreichend gekennzeichnet werden. An dieser Stelle aber genügt es, die winzige Natur der gewöhnlichen Expropriationen und deren Zugehörigkeit zum Gewalteigenthum beleuchtet zu haben.

7. Im Uebergang vom Eigenthum auf die blossen Erwerbsmöglichkeiten treffen wir ein Recht an, welches vielfältig als geistiges Urheberrecht, aber auch in einem allgemeineren, nicht streng juristischen Sinne des Worts als geistiges Eigenthum bezeichnet wird. In der englisch und französisch schreibenden Welt ist der Gebrauch des Ausdrucks Eigenthum fast ausschliessliche Regel, während sich in Deutschland die positiven Juristen bis jetzt zum grössten Theil gegen einen solchen Sprachgebrauch gewehrt haben, weil sie nicht ohne Grund besorgten, es möchten ganz gewöhnliche und plumpe Analogien den strengen Begriff des Eigenthums an einer materiellen Sache zu dem nebelhaften Gebilde einer zweiten, auf einen geistigen Gegenstand bezüglichen Eigenthumsart erweitern wollen. Nun würde es zwar Pedanterie sein, sich gegen ein blosses Wort, welches sichtbar immer mehr Eingang findet, auch dann sträuben zu wollen, wenn dafür gesorgt wird, dass die Bezeichnung nicht zur Ursache von falschen Schlussfolgerungen werde; indessen bleibt es für die scharfe theoretische Darstellung immerhin zweckmässig, die Irrthümer auch durch eine sorgfältige Wahl der Ausdrücke nach Kräften fernzuhalten. Der Kürze wegen reden wir von Capitaleigenthum, industriellem Eigenthum u. dgl. in einem Sinne, in welchem z. B. der thatsächliche Besitz der Ausbeutungsmacht oder der Kundschaft und überhaupt das juristisch noch so vielgestaltig vermittelte

Recht an den entsprechenden socialen Positionen einbegriffen sein soll. Wir zergliedern nicht jedesmal besonders, was im juristischen Sinne von Eigenthum an materiellen Gegenständen dabei im Spiele sei, und wir kommen hiedurch nicht in die Versuchung, falsche Analogien geltend zu machen. In einer ähnlichen Weise können wir nun auch mit dem Urheberrecht verfahren, wenn wir bei dem Worte Eigenthum nur die Zugehörigkeit von Rechten überhaupt und übrigens nichts weiter denken, was mit dem Recht an einer Sache Aehnlichkeit haben würde. Um nicht in unnütze Einzelheiten eingehen zu müssen, richten wir unsere Gedanken unmittelbar auf den Hauptfall der Schutzrechte gegen mechanische Vervielfältigung, nämlich auf das literarische Autorrecht. Der Nachdruck ist unter Voraussetzung der überlieferten Erwerbszustände eine Verletzung, die von dem Autor, der aus der Ueberlassung der Exemplare seines Erzeugnisses Gewinn ziehen will, offenbar als eine ökonomische Schädigung und als ein Raub an den Früchten seiner Arbeitskraft und Productionskosten empfunden werden muss. Die ökonomische Verwerthung der geistigen Arbeit würde, sobald man jeden Rechtsschutz beseitigt denkt, zwar keineswegs gänzlich aufhören, aber in weit engere Schranken gebannt werden. Literarische Gewinne liessen sich alsdann nur bei ersten Publicationen und vermöge der schnellen Besitznahme des Marktes machen. Abgesehen von der journalistischen Arbeit, bei welcher ohnehin der Moment und die Priorität entscheiden, würden auch Bücherveröffentlichungen sogar zu Schriftstellerhonoraren führen, sobald dabei der thatsächliche Vorsprung des ersten Angebots von erheblichem Interesse wäre. Beispiele für diesen letzteren Fall liefern belletristische Novitäten berühmter Englischer Autoren, die in Nordamerika trotz der dortigen Nachdrucksfreiheit für die Ueberlassung der Manuscripte zur ersten und meist mit der Englischen gleichlaufenden Publication beträchtliche Honorare erhielten. Man sieht hieraus, dass der literarische Arbeitslohn oder die Autorrente keineswegs mit dem Autorrecht verschwinden, sondern sich nur auf Fälle beschränken würde, in denen die einmalige Production an und für sich und ohne irgend welche Rücksicht auf die Reproduction zu einem die buchhändlerischen Herstellungskosten erheblich übersteigenden Gewinn führen könnte. Eine derartige Möglichkeit wäre auch dann gegeben, wenn die Kostspieligkeit der Herstellung im Verhältniss zu dem durch eine mässige Auflage gedeckten Be-

darf thatsächlich von jeder concurrirenden Nachdrucksunternehmung abhalten müsste. Der naheliegende Einwand, dass nur der Verleger einen Geschäftsgewinn machen würde, beseitigt sich durch die einfache Ueberlegung, dass die Schriftstellerhonorare ihren letzten Grund in der thatsächlichen Position des Autors und nicht erst in dem besondern Autorrecht haben. Es ist die factische Macht über das Manuscript, also aus diesem Gesichtspunkt wirklich ein sachliches Eigenthum, wodurch der Autor, auch abgesehen von jedem Schutz des Urheberrechts, unter günstigen Umständen in den Fall kommt, für die Verstattung seines Erzeugnisses zum Abdruck einen Preis machen zu können. Ist ihm aber die Concurrenz ungünstig, so wird er trotz des ausgedehntesten Autorrechts nichts erreichen; denn in der überlieferten Eigenthums- und Erwerbsverfassung sind die Machtchancen im Concurrenzspiel diejenigen Ursachen, durch welche zwischen den socialen Ansprüchen der Schriftsteller- und der Verlegerclasse entschieden wird.

Ueber die natürliche Berechtigung eines Schutzes gegen den Nachdruck und mithin eines literarischen Autorrechts sollte unter der Voraussetzung der heutigen Eigenthums- und Gewerbeverfassung kaum noch gestritten werden können. In der That haben auch die berühmtesten Ansichten, die in neuster Zeit eine entgegengesetzte Richtung vertraten, entweder einen andern Gesellschaftszustand im Sinne gehabt, oder sich thatsächlich auf den blos quantitativen Streit über die zeitliche oder räumliche Ausdehnung des ausschliesslichen Vervielfältigungsrechts beschränkt. So ist z. B. die unter den socialistischen Conceptionen sich wenigstens durch eine gewisse Klarheit auszeichnende Idee Louis Blancs nichts weiter als eine Ergänzung der sonstigen Organisation der Arbeit durch eine zugehörige Centralanstalt für Verlag und Belohnung schriftstellerischer Erzeugnisse. Proudhon hatte sich dagegen fast nur auf eine Kritik der literarischen Corruption eingelassen, die sich in der Erniedrigung oder Erdrückung der edleren Zwecke durch die Abhängigkeit vom Geldgewinn zeigt. Unter denen, die auf nichtsocialistischem Boden eine zu grosse, namentlich eine voreilige internationale Ausdehnung des Autorrechts bekämpften, ist Carey mit seinen Briefen über das internationale Vervielfältigungsrecht die berühmteste Erscheinung. Er hat zur Ergänzung derselben noch zwei Jahrzehnte später wiederum in genau gleichem Sinne das Wort genommen, wie seine Broschüre

über die internationale Verlagsrechtsfrage (International copyright question, Philadelphia 1872) beweist. Die praktische Tendenz, einer Literarconvention zwischen Amerika und England vorzubeugen, war von vornherein maassgebend gewesen, und im Hinblick auf die Sprachgleichheit der beiden Staaten kann man wohl behaupten, dass die Frage eines gegenseitig bindenden Vertrags in einem solchen Falle eine typische Bedeutung erhalten musste, die sich in ähnlichen Dimensionen und mit einem ähnlichen Gegensatz einer alten hoch entwickelten und einer jungen sich erst entwickelnden Literatur sonst nicht wiederfindet. Nebenbei tritt auch die Neigung hervor, einheimische Schutzfristen nicht zu weit auszudehnen.

8. Das Interesse der Consumenten oder, mit andern Worten, der Leser und die hiemit zusammenfallende Rücksicht auf die Volksbildung sind fast regelmässig der Grund gewesen, den man von dem gewöhnlichen Standpunkt aus gegen zu grosse Schutzfristen oder gegen zu weite internationale Ausdehnungen des Autorrechts geltend gemacht hat. Die Gegeneinwendung, dass grade der gehörige Schutz überall zu den billigsten Preisen führe, ist sehr leicht durch eine Hinweisung auf die Thatsachen zu beseitigen. Das wohlverstandene Interesse der Verleger soll dazu führen, die Gewinne nicht durch hohe Preise mit geringem Absatz, sondern durch niedrige Preise mit grossem Absatz zu suchen. Allein ein Massenabsatz ist nur in gewissen Richtungen möglich, und überall sonst wird der Monopolpreis, soweit er nicht durch überlieferte Gewohnheiten etwa im mässigenden Sinn beeinflusst ist, seine einseitige Herrschaft behaupten. Auch selbst dann, wenn das wohlverstandene Interesse wirklich etwas Anderes anriethe, würde hiemit noch nicht die Nothwendigkeit gegeben sein, es an die Stelle der kurzsichtigen und beschränkten Interessenauffassung zu setzen. Concurrenz findet bei Büchern unter der Herrschaft des Autorrechts eben nur insoweit statt, als die verschiedenen Productionen einander völlig vertreten können. Letzteres wird aber vielfach nicht in einem solchen Maasse der Fall sein, um das Monopol abzuschwächen. Nur die schlechtesten Erscheinungen werden, um einen juristischen Ausdruck zu brauchen, fungible Waare sein. Was jeder dem Handwerk gemäss wie einen Tisch machen kann, das wird allerdings der entschiedensten Concurrenz auch dann ausgesetzt sein, wenn ein Autorrecht besteht. Abgesehen hievon wird aber der Schutz zu einer gewaltigen Vertheuerung

führen und das Publicum nöthigen, eine Steuer zu entrichten, von der gewöhnlich nur ein sehr kleiner Theil den Autoren selbst, das finanzielle Hauptergebniss aber dem Buchhandel zufällt. Die Macht zu hindern wirkt hiebei meist über das Ziel hinaus, so dass man thatsächlich die hohen Bücherpreise als Prohibitivsteuern ansehen kann, durch welche die Consumtion unverhältnissmässig eingeschränkt wird. Ein solcher Zustand, der zu einem grossen Theil in der Tradition und gelegentlich auch wohl in sogenannten Anstandsrücksichten wurzelt, wird nun ein wenig gemildert, sobald auswärtige Erzeugnisse, namentlich in gleicher Sprache und nicht erst auf dem Wege der Uebersetzung, zu beliebigem Nachdruck zur Verfügung stehen. Ebenso ist es zuträglich, dass die bedeutenden Werke der Vergangenheit möglichst bald Gemeingut werden. Die zeitliche und die räumliche Beschränkung des Autorrechts ist mithin die natürlichste Milderung eines unter den gegebenen Eigenthums- und Erwerbszuständen nun einmal nothwendigen Uebels.

Es giebt Ansichten, welche ein ewiges und über die ganze Erde verbreitetes Autorrecht im Auge haben. Die Praxis der Staaten hat sich mit sehr verschieden bemessenen Schutzfristen begnügen müssen, weil ein anderer Zustand auch für den Buchhandel die grössten Unzuträglichkeiten haben und überdies doch wiederum durch das nicht zu umgehende Princip der Verjährung einzuschränken sein würde. Gesetzt an die Stelle der Deutschen Schutzfrist, welche noch 30 Jahre über den Tod des Autors hinausreicht, wäre ein zeitlich grenzenloses Monopol getreten, so würde das Schicksal der Veröffentlichungen in unbedingte Abhängigkeit von den materiellen Interessen gerathen, und die besten Stücke der Nationalliteratur könnten für immer zu Gunsten der sogenannten respectablen Classen und im Interesse der Verlagsmonopolisten unterschlagen werden. Der Ablauf der Privilegien der Schillerschen und Goetheschen Werke hat gezeigt, dass die Preise der Ausgaben bei freier Concurrenz auf ein Fünftel der früheren Monopolsteuer sinken. Ja schon lange vorher hatte derselbe Verleger, der auf dem Deutschen Markt seine Privilegiensteuer aufrecht erhalten konnte, auf dem Amerikanischen mit ganz billigen Goetheausgaben concurriren müssen. Ueber den gewaltigen Unterschied der Preise im Monopolregime und in demjenigen der freien Vervielfältigung dürfte daher wohl kein Zweifel obwalten können.

Hieraus folgt nun aber noch keineswegs, dass der Nachdruck, welcher eine Verletzung des Rechts an den Früchten der Autorarbeit einschliesst, die wahre Heilung gegen das Uebel der monopolistischen Fixirungen der Verlagsrechte sein könne. Es folgt vielmehr nichts weiter, als dass da, wo für die Anwendung reiner Principien die Grundlagen fehlen, das geringere Uebel und zwar in der mildesten Form zu wählen sie Der allgemeine Nachdruck würde die Schriftsteller als rechtlos preisgeben; das unbegrenzte Autorrecht würde die Interessen des lesenden Publicums verrathen und das letztere einer sehr willkürlichen Besteuerung überliefern, wobei obenein die Autoren durchschnittlich am allerwenigsten im Stande sein würden, sonderlich an den Steuereinkünften theilzunehmen. Es ist also praktisch nichts übrig geblieben, als begrenzte Ausschliesslichkeiten zu schaffen und durch die Mischung der beiden principiell verwerflichen Elemente einen Zustand herzustellen, in welchem das eine Uebel durch das andere gelähmt wird. Principlos ist ein solcher Zustand offenbar, wie sich dies schon darin zeigt, dass für die quantitativen Begrenzungen gar kein natürlicher Anhaltspunkt gegeben ist. Hieraus erklärt sich denn auch die Möglichkeit, ganz beliebig für oder gegen eine weitere oder engere Absteckung der Schranken zu streiten.

In internationaler Beziehung wird eine richtige Politik dazu führen, unvortheilhafte Verträge fernzuhalten, durch welche man für die Verleger der fremden Nation mit Thalern beisteuern und im eignen Bereich mit Groschen abgefunden werden würde. Eine zu starke Ungleichheit in den Entlehnungen der beiderseitigen Literaturen wird denjenigen Theil, der mehr auf die Benutzung der fremden Production angewiesen ist, vom Standpunkt des Nationalinteresse nicht leicht in die Versuchung führen, seine Autonomie gegen einen völkerrechtlich bindenden Vertrag über gegenseitigen Schutz von Urheberrechten einzutauschen. Die formelle Gegenseitigkeit würde in Wahrheit eine sehr grosse Ungleichheit und eine Schädigung der Interessen des schwächeren Theils mit sich bringen. Aber auch vom Standpunkt der reinsten Gerechtigkeit kann unter Umständen die internationale Ausdehnung des Autorrechts verwerflich sein. In der Begründung eines solchen gegenseitigen Bandes liegt eine Erweiterung der Rechtsgemeinschaft. Wo es nun, wie z. B. im Falle der Amerikanischen Union und Englands, in sehr vielen andern Richtungen an der thatsächlichen Rechtsgemeinschaft fehlt und ein so zu sagen latenter

Kriegszustand sowie der nationalökonomische Kampf die Regel bildet und den Typus des gegenseitigen Verhaltens überall bestimmt, — da kann die Abweisung der literarischen Rechtsgemeinschaft durchaus nicht befremden. Die brittischen Verleger sind nicht mit dem Recht auf den Weltmarkt geboren, und wenn ihre Forderung sich auch nur die Oberfläche des Planeten zur einzigen Schranke nimmt, so kann doch ein anderes Volk mit dem besten Bewusstsein darauf hinweisen, dass es sich nicht eher verbunden fühle, die Rechtsgemeinschaft für einen Nebenpunkt zu schaffen, ehe nicht die beiderseitige Lage ihre verkehrshindernden Eigenschaften verloren habe. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben England gegenüber in erster Linie ihre Interessen zu befragen und können erst in zweiter Linie an positive Rechtsgemeinschaft denken, die zwischen natürlichen Feinden nie sonderlich weit reichen kann und zunächst auch gar keine Bürgschaft der Dauer bietet.

9. An den literarischen Erzeugnissen kann man das allgemeine Grundgesetz der ökonomischen Werthe recht deutlich erkennen. Nicht die Nützlichkeit, sondern die Productionshindernisse bestimmen den Preis, soweit nicht das Monopol im Stande ist, gewaltig über die Ersetzung der unumgänglichen Aufwendungen und Kosten hinauszugreifen. Der Autorgewinn oder, was dasselbe bedeutet, die Autorrente hängt von der Machtposition bezüglich des Angebots und der Vorenthaltung der Manuscripte ab. Hier ist die sociale Gestaltung der Concurrenz trotz des Autorrechts mit Nothwendigkeit ungünstig. Man kann hier nicht einmal behaupten, dass der literarische Arbeitslohn ein Unterhaltsminimum zur untern Grenze habe; denn die literarische Production ist häufig eine Frucht der Musse, die in einigen Fällen durch das eigne Vermögen, in den meisten aber durch eine amtliche Stellung gesichert wird. Einen grossen Theil der natürlichen Productionskosten trägt auf diese Weise nicht der Verleger, sondern der Staat. Die Besoldungen der Gelehrsamkeitsbeamten wirken in dieser Richtung wie Prämien, und von freier Concurrenz ist in denjenigen Literaturzweigen, in welchen gut bezahlte Functionäre ihre durch die öffentlichen Mittel unterhaltene Musse in Bücher umsetzen, offenbar nicht die Rede. Eine derartige Concurrenz hat in ihren Wirkungen auf den literarischen Markt in erheblichen Richtungen einige Aehnlichkeit mit der billigen Gefängnissarbeit. Sie drückt den Autorlohn tief unter das Existenzminimum, vielfach sogar auf

Null und bisweilen unter Null herab, indem unter Umständen die zum Amt als nachträgliches Zubehör erforderliche Buchmacherei ihren schwächlichen Urhebern noch einen Zuschuss zu den Druckkosten oder eine Salarirung des Verlegers auferlegt. In manchen Richtungen können die Literaturzweige auf diesem Wege arg herunterkommen, da die prämiirte Concurrenz ungeachtet der elenden Beschaffenheit der von ihr zu Markt gebrachten Artikel sich nicht nur selbst behauptet, sondern auch jede frische und selbständige, auf eigne Unterhaltsdeckung angewiesene Bestrebung ausschliesst.

Unter Voraussetzung irgend einer höheren Stufe der Socialität, die über dem Niveau der gegenwärtigen Eigenthums- und Erwerbszustände liegt, kann die Gesellschaft die edelsten Erzeugnisse des Geistes in massenhafter Verbreitung für Preise haben die nicht viel mehr als die rohen Productionskosten, also bezüglich des Schriftstellers nur die Existenz und in allem Uebrigen nur den zur Herstellung von Papier, Druck und Vertrieb erforderlichen Aufwand decken. Der entschiedene Socialitätszustand, dessen Princip wir früher auseinandergesetzt haben, duldet monopolistische Hemmungen ebensowenig als anarchische Beraubungen reiner Nachdrucksconcurrenz, und da er auch das gewöhnliche Gewalteigenthum ausschliesst, so wird er noch weit weniger gestatten, dass ein blosses Arbeitsrecht, wie es die literarische Bemühung mit sich bringt, in eine Besteuerungsmacht umgewandelt, werde. Wo man in dem gegenwärtigen Zustand nur die Vereinigung von zwei Uebeln als den einzigen Ausweg kennt, da wird im Bereich der Socialität ein wirkliches und reines Princip, nämlich das der möglichst gleichen Consumtion, die Schwierigkeiten lösen. Die Arbeitsbelohnung, nicht aber eine auf Besteuerung der Gesellschaft beruhende Rentabilität, wird die einzig maassgebende Ursache der Aequivalente und Bücherpreise sein können.

Der thatsächliche Communismus, der in der Benutzung der veröffentlichten Ideen und Kenntnisse schon jetzt herrscht, ist schrankenlos. Nur die ganz specielle Formgebung wird geschützt, und auch diese nur aus dem ökonomischen Gesichtspunkt. Das Plagiat besteht in der Versagung der gebührenden Achtung; es ist so zu sagen ein Ehrendiebstahl, der durch die Nichtangabe der Quelle und des Urhebers wirklich eigenthümlicher Gedanken und Entdeckungen oder gar durch ausdrückliche Unterschiebung der eignen Person als der wahren Erzeugerin begangen wird.

Die rein moralische Ausschliessung des Plagiats hindert also nicht im Mindesten den Verkehr und hat mit der ungeheuerlichen Conception eines sogenannten Eigenthumsrechts an Ideen, Entdeckungen und Erfindungen nichts zu schaffen. Die Vorenthaltung der gebührenden Ehre oder die fälschliche Unterschiebung der eignen oder einer andern Person ist sicherlich eine arge Verletzung der Gerechtigkeit und Wahrheit, und sie wird um so mehr gehässig sein, je weniger für das Verdienst etwas Anderes als die nackte Anerkennung in Aussicht steht. Das Gefühl für das, was in ausgezeichneter und bemerkbarer Weise Jemand angehört, hat aber mit den Analogien des Eigenthums nichts gemein. Die Angehörigkeit von Verdiensten ist eine Frage der Thatsachen und hindert nicht im Mindesten, dass die Wirkungen dieser Verdienste völliges Gemeingut werden. Der Urheber beansprucht nur die natürliche Ehre, d. h. diejenige Achtung, welche sich mit der allgemeinen Kenntniss von der Thatsache seiner Leistung unwillkürlich und naturgesetzlich einfindet, sobald nicht verworrenes Urtheil und kreuzende Einflüsse die unbefangene Schätzungsart der Menschen trüben.

Das einzige Gebiet, in welchem man die Benutzung der Ideen eingeschränkt hat, ist das der technischen Erfindungen. Auch hier sollen die Ideen als solche Gemeingut werden und zur Erzeugung neuer Ideen führen; aber die ökonomische Ausbeutung im Wege mechanischer Vervielfältigung wird eine Zeit lang durch Patentertheilung monopolisirt. Allerdings ist diese Art des Schutzes demjenigen des literarischen Autorrechts ein wenig verwandt; aber gleichartig würde sie doch nur dann sein, wenn ihr in der Sphäre der schriftstellerischen Erzeugnisse ein Recht auf den Gebrauch besonderer wissenschaftlicher Kunstmittel entspräche. Das Patentwesen geht mithin in seiner monopolisirenden Richtung noch einen Schritt weiter, als das literarische Urheberrecht. Dennoch muss es als ein sehr erhebliches Zubehör der herrschenden Eigenthums- und Erwerbszustände betrachtet werden. Die Erfindungen werden durch die Patentgesetzgebung prämiirt und hiemit aufgemuntert. Der Wegfall jedes Schutzes gegen die freie mechanische Nachbildung würde den Erfinder in die Lage bringen, nicht einmal seine Auslagen ersetzt zu erhalten. Er würde, wo es angeht, in der Verheimlichung seiner Methoden und Constructionen einen natürlichen Schutz suchen und nach einem factischen Monopol des geheimen Besitzes ausschauen müssen. Er würde

keinen ökonomischen und vielleicht auch keinen andern Grund haben, die Frucht seiner Mühen unentgeltlich einer Gesellschaft darzubieten, die alle Erwerbsgelegenheiten zur privaten Ausbeutung thatsächlich eingepfercht hat, und in welcher die factischen Monopole in der Gestalt der eroberten Kundschaften und Absatzvortheile die entscheidende Rolle spielen. Ihn würde die Ehre, mit der ihn gewisse kurzsichtige Auffassungen abfinden wollen, nicht sonderlich reizen; denn er würde sich sagen, dass in einer Socialverfassung, in welcher sich Alles mehr und mehr nach dem Reichthum classificirt und die Ehre des Geldbesitzes alle übrigen Gattungen der Auszeichnung in den Hintergrund drängt, der Werth einer derartig heruntergebrachten Ehre nur sehr gering sein könne. Er müsste die Zumuthung, sich an ein der heutigen ökonomischen Gesellschaft völlig fremdes und für sie nichtiges Princip zu halten, als hochkomisch und widersprechend abweisen. Stellt man ihm aber, wie dies in einigen Vorschlägen zur Abschaffung des Patentregimes von freihändlerischer Seite geschehen ist, öffentliche Belohnungen in Aussicht, so wird er über die Phantasie dieser wohl kaum sonderlich ernst gemeinten, jedenfalls aber sehr ungleichartigen Einmischung einer halb socialistischen Maassregel in die Ausbeutungswirthschaft nur mit einem lächelnden Verzicht auf so schön gemalte Früchte antworten können. Sicherlich hätte die Gesellschaft ein grosses Interesse, die Erfindungen sofort verallgemeinert zu sehen; aber sie würde, wie sie jetzt beschaffen ist, diesen Vortheil nur mit dem Schaden erkaufen können, der ihr aus der Vernachlässigung der systematisch betriebenen Speculationen und Versuche, sowie aus der Geheimhaltung und den zugehörigen factischen Monopolen erwachsen müsste. Die Verluste derjenigen grossen Nationalindustrien, die zuerst die Patentirungen aufgeben würden, dürften zeigen, dass die Hauptgefahr in der Erlahmung des Interesse der Geister an schöpferischen Productionen liegt. In der Sphäre der Industrie und Technik ist der mächtigste Antrieb unter den gegenwärtigen Verhältnissen nun einmal mit Nothwendigkeit ein ökonomischer, und wo dieses Reizmittel versagt, werden auch die Früchte ausbleiben.

10. Alle Versuche, ein klares Princip für Autorrecht und Patentschutz zu gewinnen, müssen an der thatsächlich vorherrschenden Beschaffenheit unserer heutigen Erwerbszustände scheitern. Diese letzteren sind gleich dem Gewalteigenthum das Ergebniss

einer roheren Ueberlieferung. Eine Gewerbeverfassung, wie sie namentlich im Mittelalter ausgeprägt worden war, musste nicht nur in ihren Resten, sondern auch in den freieren Gebilden, in denen sie nachwirkte, die Privatisirung aller Erwerbsmöglichkeiten zum Hauptcharakter haben und konnte aus diesem Grunde keine Hülfe gegen neuere Gestaltungen gewähren, die in Wahrheit nur ein nothwendiger Zusatz des Lebensprincips jener Erwerbsordnung waren. Man denke an die ausschliesslichen Gewerbeberechtigungen, an die Zwangs- und Bannrechte, an den exclusiven Charakter der Zunfteinrichtungen, — kurz an die ganze Vertheilungsmaschinerie, durch welche die allgemeinen Erwerbsgelegenheiten als Privatbesitz fixirt und wie ein sachliches Eigenthum behandelt wurden. Wie in der älteren Form politischer Zustände und ganz besonders unter der Herrschaft des Feudalismus die publicistischen Functionen, z. B. die Rechtsprechung, ja überhaupt alle Regierungsrechte als eine Art Privateigenthum angesehen und als Einkünftequellen gehandhabt wurden, so hat auch eine ähnliche privatisirende Einpferchung die allgemeinen gesellschaftlichen Existenzgelegenheiten betroffen. Der Hergang in dem einen Gebiet ist nur das Gegenstück zu den Gestaltungen der andern Sphäre gewesen, und die ökonomische Rechtsgestaltung hat sich genau im Geiste des Princips vollzogen, welches die politischen Herrschaftsrechte in Privatdomänen und nutzbares Eigenthum verwandelte.

Der Gewerbeverfassung mittelalterlicher Art ist mit der Grossstaatenbildung der neuern Zeit ganz natürlich das Concessionswesen des modernen Polizeistaats gefolgt. Mit der Aufsaugung der kleinen Herrenthümer und mit der Vereinigung der sonst mannichfaltig privatisirten politischen Functionen in einer absoluten Einheitsgewalt musste sich auch über dem Regime der auf private Weise besessenen Erwerbsrechte eine andere Entstehungsart der Monopole bethätigen. Aus der Fülle der politischen Gewalt musste doch wohl ebensogut als aus der Macht des kleinen Herrenthums eine Verleihung von Erwerbsbefugnissen entspringen können, und so wurde denn auf die alte Gewerbeverfassung das neue Element des staatlichen Concessions- und Privilegienwesens gepfropft. Aus dem letzteren ist sogar, wie namentlich das Beispiel Preussens am Ende des ersten Jahrzehnts des laufenden Jahrhunderts lehrt, bisweilen formell durch Verallgemeinerung das erste Stadium der Gewerbefreiheit hervorgegangen. Der Gewerbebetrieb wurde in

dem angedeuteten Fall wesentlich von der Zahlung einer Gewerbesteuer abhängig und ebenso allgemein wie diese zugänglich gemacht. In der neusten Zeit hat nun das Princip der individuellen Geschäftsfreiheit in allen Richtungen an Boden gewonnen und ist gegenwärtig in den Hauptculturstaaten in erster Linie maassgebend. Der Grundsatz des freien Geschäftsbetriebs ist freilich auch da, wo man von vollständiger Gewerbefreiheit spricht, noch durch viele Ausnahmen eingeschränkt und wird fast regelmässig verleugnet, sobald es sich um Verrichtungen handelt, die wie der Unterricht und die Advocatur neben dem Erwerbszweck noch eine publicistisch erhebliche Eigenschaft haben. Wo man nicht eine directe Monopolisirung beibehält, greift man wenigstens durch die Vorzeichnung der zu erfüllenden Vorbedingungen sowie durch Besoldung besonderer Stellen in die allgemeinen Rechte hemmend und privilegirend ein. Den rein materiellen Verkehr lässt man dagegen gewöhnlich insoweit frei, als nicht polizeiliche Sicherheitsrücksichten oder steuerliche Ueberwachungsnothwendigkeiten zu indirecten Beschränkungen führen.

Historisch wirkt die Bethätigung des Princips der allgemeinen Freilassung der Geschäfte einerseits als eine völlige Auflösung der ordnenden Schranken der alten Gewerbeverfassung und andererseits als eine Steigerung der von ihr überlieferten Ungleichheiten. Was sonst äusserliches Recht war, verwandelt sich nun in nackte Macht, gegen die zwar die Kriegführung durch Concurrenz offensteht, die aber aus diesem Grunde sicherlich nicht den Charakter der Gewalt und Unterdrückung ablegt. Die Privatisirung der Erwerbsgelegenheiten dauert fort und vollzieht sich sogar noch intensiver, indem die factische Behauptung der Ausbeutungspositionen den Hauptgegenstand des Kampfes bildet. Das allgemeine Recht, durch wirthschaftliche Thätigkeit eine Existenz zu suchen, wird da, wo die Erwerbsmöglichkeiten thatsächlich als Privatbesitz vertheilt sind, zu einem leeren Wort. Die Freizügigkeit im weitesten wirthschaftlichen Sinne verstattet zwar nicht blos die beliebige Wahl des Orts, sondern auch den Erwerb von Grundbesitz und die Errichtung von Geschäften in jeglicher Gemeinde des Staates. Allein die weite Ausdehnung des Kampfplatzes steigert nur die Wirkungen des Princips, demzufolge der zufällig Stärkere und derjenige, dem seine aus der alten Gewerbeverfassung ererbte Position die Uebermacht verleiht, den Schwächern von der Existenzmöglichkeit ausschliesst. Der Kampf

um Dasein und Daseinsart wird auf diese Weise nicht nur heftig, sondern auch erbittert; denn die Ungleichheit in den Waffen und das Gefühl der Menge, sich von einer wirksamen Concurrenz thatsächlich ausgeschlossen zu sehen, muss gegen solche Zustände das Ressentiment noch mehr als gegen die früheren geregelten Ausschliesslichkeiten wachrufen. Im alten System hatte Jeder seinen Platz, so niedrig der letztere auch ausfallen mochte; im neuen System giebt es oft gar keinen Platz, da die private Aneignung und Aufsaugung der Erwerbsmöglichkeiten keine Schranke anerkennt. Was im Gebiet des gewöhnlichen Eigenthums die Ausschliessung der Besitzlosen ist, das bedeutet im Bereich des thatsächlich monopolisirten Erwerbs die Erwerbslosigkeit der geschlagenen oder schon vor dem Versuch erdrückten Concurrenten. Es ist also überall dasselbe aneignende Princip der Herrschaftsausdehnung im Spiele, welches den Schwächeren um die Existenzmöglichkeit bringt. Nicht blos die lebende, sondern auch die ungeborne Welt wird von diesem Kampf betroffen; zwischen Einzelnen, Gruppen, Classen und ganzen Völkern wird durch diesen wirthschaftlichen Krieg die Frage entschieden, wer und wessen Nachkommen überhaupt dasein sollen, und wie sich dieses Dasein nach Art und Umfang gestalten werde. Stände man vor einer wirklich gleichen Concurrenz und nicht vor einer Vertheilung der Erwerbspositionen unter die thatsächlichen Gewalthaber des Verkehrs, so würde das Princip der formellen Freiheit keine blosse Scheinfreiheit, sondern die allseitige Fähigkeit der gleichmässigen Existenzbehauptung mit sich bringen. So aber bedeutet die Freiheit zunächst nur die Ausbeutung, Unterwerfung oder Vernichtung der schwächeren Elemente, und die allgemeine Zugänglichkeit des Gewerbebetriebs hat ungefähr dieselbe Bedeutung wie die formelle Fähigkeit zum Eigenthum. Die beiden Institutionen entsprechen einander vollkommen; sie beschränken ihre Vortheile wesentlich auf die ökonomisch machthabende Classe, und das Reich der Erwerbsmöglichkeit ist thatsächlich ebensosehr in den ausschliesslichen Besitz übergegangen, als die Benutzung des Grund und Bodens und der sonstigen Werkzeuge der Production. Wie sollte es auch sonst möglich sein, Kundschaften und Erwerbsgelegenheiten um hohe Capitalisirungspreise zu verkaufen?

Es würde durchaus rückläufig sein, die mittelalterliche oder ähnliche Ordnungen sowie noch heut vorhandene Reste dieser Art für besser als die auf sie gepfropfte freie Concurrenz zu halten.

Die Uebergewalt in der letzteren und die zugehörigen Ungleichheiten sind etwas rein Thatsächliches, was sich noch schlimmer ausnehmen würde, wenn es Gelegenheit hätte, sich im mittelalterlichen Sinne als ein Inbegriff privilegienhafter Rechte in starrer Weise zu fixiren und durch allerlei künstliche Schranken gegen missliebige Arten der Concurrenz abzupferchen. Die nackte Uebergewalt, die sich zum Recht macht, ist doch noch schlimmer, als die blos thatsächliche Ueberlegenheit des Besitzes und sonstiger Einflüsse, die im Bereich des formell freien Geschäftsbetriebs ihre unterjochenden Wirkungen üben. Die Befreiung zur individuellen Concurrenz in allen Richtungen ist wenigstens ein Uebergangsmittel und kann da, wo sie zugleich mit der Entwicklung der politischen und gesellschaftlichen Vereinigungsmöglichkeiten verbunden wird, sich sogar emancipatorisch gestalten und die Brücke zur bessern Socialität und freiheitlichen Gesellschaftsverfassung schlagen helfen.

11. Vom Standpunkt vollständiger Socialität ist die private Aneignung von Gewinnpositionen eine innere Unmöglichkeit. Das Princip des Profitmachens im gewöhnlichen Sinne dieses Worts kommt gänzlich in Wegfall, indem der Grundsatz des gleichheitlichen Austausches, den man für die gegebenen Zustände nur aus Unwissenheit oder Heuchelei voraussetzen kann, in der Socialitätsverfassung eine Wirklichkeit wird. Wie sich aber auch im Besondern die Dinge für irgend ein höheres Entwicklungsstadium der Socialität gestalten mögen, so wird doch unter allen Umständen die Privataneignung der allgemeinen Erwerbsmöglichkeiten immer entschiedener zurücktreten müssen. Dasselbe Schicksal, welches die politischen Functionen gehabt haben, wird auch die socialökonomischen Verrichtungen ergreifen. Das jetzt noch tief wurzelnde Vorurtheil, als wenn die Leitung der wirthschaftlichen Angelegenheiten ein dem Privatbesitz angehöriges und zur Förderung des eignen Vortheils auszuübendes Recht sein müsse, wird der Zerstörung anheimfallen. Man wird von den uns so geläufigen Zuständen einst in ähnlicher Weise reden, wie wir es jetzt in Rücksicht auf die feudalistische Vergangenheit thun. Die mehr oder minder aristokratische Monopolisirung und privative Aneignung der Existenzmöglichkeiten wird als ein Zubehör des Gewalteigenthums und als eine Frucht der zwar schliesslich freien, aber ungleichen Concurrenz eine gerechte Verurtheilung erfahren. Man wird in diesen Gestaltungen nur die rohen und vorherrschend

auf die Mechanik der Macht gegründeten, übrigens aber vom wirthschaftlichen Rechtsgedanken noch weit entfernt gewesenen Einleitungen der Geschichte sehen und sich Glück wünschen, dass sie einer edleren Auffassungsart der socialen Beziehungen gewichen sind. In der That gehört Angesichts der heutigen Regungen des socialen Rechtsbewusstseins ein nicht geringes Maass von Stumpfheit dazu, die Umwandlung, die sich in der Auffassung der socialwirthschaftlichen Functionen vorbereitet, nicht einmal zu empfinden. Das Verstehen des Vorgangs, von dem wir nur die ersten Anzeichen vor uns haben, ist allerdings nur die Sache des anticipirenden Gedankens und der tieferen Untersuchung. Wenn aber irgend etwas dazu beitragen kann, dem rückständigen Denken in dieser Hinsicht den Weg zu zeigen, so muss es die Einsicht sein, dass unsere heutige Gewerbeverfassung trotz aller Freiheit den Stempel des factischen Monopols an sich trägt, und dass der erste Schritt, sich ernsthaft von der Ueberlieferung loszumachen, darin bestehen muss, sich die ökonomischen Functionen unabhängig von einem privaten Unternehmungsrecht zu denken. Die Haltung von umfassenden Etablissements kann auf die Dauer keine Privatangelegenheit bleiben; denn sie überliefert das, was Angelegenheit Aller ist, dem Mechanismus der Sonderinteressen. Aber auch dann, wenn die kleineren Gewalthaberschaften verschlungen und durch eine geringere Anzahl von regierenden Potenzen ersetzt sind, wird der Grundsatz, dass die Regierung um der Regierten willen dasei, erst recht klar hervortreten und zur Geltung kommen müssen. Die Gewinnmacherei als einziges Motiv der gegenwärtig herrschenden Gesellschaft fällt aber ganz von selbst fort, sobald man den eben angedeuteten Grundsatz einführt, dass die Theilnahme an der wirthschaftlichen Arbeit sowohl im Anordnen wie im Ausführen eine Function von öffentlichem Charakter sei. Alsdann erscheint jede Stellung in der allgemeinen Arbeitstheilung und im Austausch als ein wahrhaft socialer Beruf, bei dessen Ausübung das eigne Wohl nur vermittelst der Sorge für die Gesammtheit wahrgenommen werden kann. Die Einwendung, dass Lässigkeit und Corruption in der Welt der heutigen Functionäre an die Wichtigkeit egoistischer Motive erinnern, wird hinfällig, wenn man bedenkt, dass im Bereich der Socialität die amtartige Thätigkeit eine universelle ist, und dass mithin die Gewohnheit, nur für den gröberen Sporn des Gelderwerbs empfänglich zu sein, ihre Nahrung verliert. Das

veredelte und durch die Rücksicht auf das Wohl Anderer gemässigte Eigeninteresse wird noch immer einen genügenden Spielraum behalten, wenn es auch an der Aufhäufung von Grundbesitz, an der Aufrichtung einer privaten Fabrikherrschaft und an der Monopolisirung von Erwerbsgelegenheiten gehindert ist.

Unser Hinausgreifen über die gegebenen Zustände würde für diejenigen, welche zur Erreichung der entlegeneren Ideen der Brücken bedürfen und die Klüfte nicht zu überspringen wagen, wenig Nutzen haben, wenn wir nicht in den herrschenden Zuständen schon einige Züge aufzuweisen vermöchten, die mit den kühnsten Conceptionen der socialitären Ordnung eine annähernde Aehnlichkeit verrathen. Freilich werden die fraglichen Institutionen gewöhnlich nicht aus diesem Gesichtspunkt aufgefasst, und bisweilen sind es auch nur anachronistische Verirrungen der Naivetät und Unwissenheit gewesen, welche das Rentabilitätsprincip der herrschenden Zustände in einer vereinzelten Richtung ausgemerzt haben wollten. Das Fortschreiten des Grossbetriebes und die Einführung der Actienform der Unternehmungen hat vielen Einrichtungen solche Dimensionen und einen solchen Charakter verschafft, dass die Geschäftsbesorgung durch Functionäre vorherrscht und die private Natur nur noch in dem Dividendeninteresse und in der capitalmässigen Unterwerfung der Arbeit hervortritt. Die Eisenbahnen liefern für diese Gestaltung ein grossartiges Beispiel. Sie bieten das Bild einer wirthschaftlichen Verwaltung dar, die da, wo sie nicht eigentlich dem Staat zugehört, im Namen und Interesse der Actionäre, also einer Vielheit von Geschäftstheilhabern geführt wird, die sich bekanntlich unmittelbar so gut wie gar nicht um den Geschäftsbetrieb kümmern und denselben nur indirect in den Generalversammlungen ein wenig beeinflussen können. Der Wirthschaftsbetrieb durch Beamte ist daher auf Grund der Erfolge der erwähnten und ähnliche Einrichtungen als erfahrungsmässig bewährt anzusehen, und die Einwendung, dass nur das eigne persönliche Gewinninteresse zur gehörigen Wahrnehmung der Geschäfte fähig mache, wird in dem Maasse widerlegt, als sich die Industrie centralistischer gestaltet und der Actienform anheimfällt. Wir haben aber an das Eisenbahnwesen noch eine weit wichtigere Folgerung zu knüpfen. Das Preussische Eisenbahngesetz, welches vor länger als einem Menschenalter der Aera der Bahnanlagen theoretisch unsicher voranging, hatte die Idee zum Ausdruck gebracht, dass die Eisenwege

allmälig durch Amortisation der Anlagecapitalien Gemeingut werden, übrigens aber, auch abgesehen von diesem Endergebniss, nach einiger Zeit wie die Chausseen gegen blosses Bahngeld von Jedermann sollten befahren werden können. In dem letzteren Theil dieser Idee sind Analogien mit dem neuerdings erörterten Princip der Abtrennung des Frachtgeschäfts von der Eisenbahnverwaltung sehr naheliegend; aber uns geht hier nicht diese höchst zufällige Berührung mit dem neusten Raffinement der Arbeitstheilung, sondern nur der allgemeine Gedanke an, die Bahnen als ähnliche Anstalten wie die Wasserwege und Chausseen zu behandeln, d. h. sie als gemeinnützige Institute dem Publicum für solche Gebühren zugänglich zu machen, durch welche nach Amortisation der Anlageaufwendungen die Unterhaltungskosten gedeckt, aber keine Gewinne gemacht würden. Nach einer Reihe von Jahren hat man natürlich nicht verfehlt, die betreffenden Paragraphen wieder aufzuheben; aber das, was in der positiven Gesetzgebung unserer Zustände nur ein naiver Griff der Unerfahrenheit und ein Fehler sein konnte, dürfte in der Umgebung anderer Verhältnisse ein höchst rationelles Princip liefern.

12. Sobald es sich nur um eine Kritik der Staatsfinanzen handelt, hat sich bisweilen sogar die Manchesterökonomie soweit selbst vergessen, dass aus den Reihen ihrer Anhänger behauptet wurde, dass die vom Staate gehandhabte Post nicht zur Erzielung von öffentlichen Einkünften, sondern zum Nutzen des Publicums dasei. Wer diesen Gedanken etwas ernsthafter versteht, als er in den betreffenden Kreisen genommen zu werden pflegt, — wer sich also die concentrirte Post als eine volkswirthschaftliche Einrichtung vorstellt, die als Gemeingut und für den allgemeinen Nutzen arbeitet, wird es nur in der Ordnung finden, dass in diesem Bereich auf einen Geschäftserwerb, wie ihn Privatleute machen, vollständig verzichtet werde. Die Thatsachen lehren aber das Gegentheil; denn die Staaten halten bei derartigen Monopolen an den Reineinkünften fest, und wenn sie auch genöthigt worden sind, sich in dieser Beziehung mehr zu bescheiden, so ist doch nicht daran zu denken, dass inmitten der privaten Rentabilitätswirthschaft der Staat aufhöre, auch von seinem Besitz und seinen Veranstaltungen Capitalgewinne zu machen. So leicht sich ein derartiger Verzicht auch durchführen liesse, so würde er doch der Bourgeoisiewirthschaft trotz der Ersparungen, die er einbrächte, nicht genehm sein, weil er ein höchst rationelles Beispiel für die

Möglichkeit des Communismus liefern müsste. Der Grundbesitz und die Naturalcapitalien, welche in den postalischen Anlagen stecken und im laufenden Betriebe thätig sind, können als eine Dotation angesehen werden, mit welcher eine bestimmte, für das Gemeinwesen erforderliche Geschäftsverrichtung einfürallemal ausgestattet worden ist. Vom rein wirthschaftlichen Standpunkt erscheint es nun als eine Ungereimtheit, dass die Gesellschaft für diesen Besitz und diese Capitalien sich selbst eine Rente oder einen Erwerbsgewinn abnehme. Nationalökonomisch wäre dies nichts weiter als eine sociale Besteuerung, durch welche die Gesellschaft mit der einen Hand empfinge, was sie sich mit der andern Hand genommen hätte. Der Umweg und die zugehörigen Hindernisse würden einen absoluten Nachtheil repräsentiren. Natürlich ist hiebei die Voraussetzung, dass ein solidarisches Interesse vorhanden ist, und dass man die Gesellschaft nicht in zwei Theile zerlegen kann, von denen nur der eine die Post in erheblichem Maasse benutzt. Das gemeinwirthschaftliche Princip darf aber diesen Unterschied nicht machen, und er ist auch übrigens bei einer so universellen Einrichtung thatsächlich nicht vorhanden. Die Post mit ihren allgemeinen Tarifirungen und mit ihrer Ausgleichung der ökonomisch lohnenden und nichtlohnenden Beförderungslinien wäre daher eine communistische Mustereinrichtung, sobald der Gewinn in Wegfall käme. Es ist nun aber auch möglich, die Reineinkünfte, welche der Staat von der Post bezieht, ausschliesslich als eine monopolistische Besteuerung zu betrachten, welche bei Gelegenheit einer gemeinnützigen Thätigkeit ausgeübt wird. Alsdann erscheint sofort jede Mehreinnahme, die über die Unterhaltungskosten hinaus erzielt wird, als ein dem volkswirthschaftlichen Wesen der Sache fremder Zuschlag zu der natürlichen Tarifirung. Die letztere würde nicht weiter gehen dürfen, als erforderlich ist, um die Arbeit der Functionäre zu bezahlen und überhaupt die sich wiederholenden, nicht in Auswerfung von Besitz und Capital bestehenden Aufwendungen zu decken. Unter einer solchen Voraussetzung bleibt noch immer das Princip bestehen, die Beiträge zur Unterhaltung nach Maassgabe der Benutzung im Wege der Gebühren aufzubringen.

Wie hienach eine tiefere Untersuchung des gemeinwirthschaftlichen Charakters der Post die Entbehrlichkeit der Rentabilitätswirthschaft lehrt, so kann man sich auch für andere Gebiete von den Vortheilen überzeugen, die mit dem Wegfall der Gewinn-

antriebe als der vorherrschend regulirenden Mächte verbunden sein würden. Um in dieser Richtung noch einmal an das oben besprochene Beispiel der Eisenbahnen zu erinnern, so würden die niedrigen Tarifirungen, welche bei einem ausschliesslich vom Staate dotirten und geordneten Bahnsystem möglich wären, eine Menge der wichtigsten Fragen lösen. Die Industrie würde ihre Transportbedürfnisse mit den geringstmöglichen Kosten befriedigen. Die Differentialtarife, d. h. die für die kleinern Entfernungen weit mehr als proportionalen Ansätze würden bei der Geringfügigkeit der Fracht ebensowenig Streit verursachen als etwa jetzt die Gleichheit des Porto für alle Entfernungen eines grossen Postverbandes; die sogenannten Pfennigtarifirungen würden sich ganz und gar nach dem volkswirthschaftlichen Bedürfniss erweitern lassen, und überhaupt würde die Bemessung der Frachtgebühren sich principiell nach den laufenden Beförderungskosten bestimmen. Die höhere Belastung der im Verhältniss zum Gewicht und Umfang werthvolleren Artikel würde nur eine Ausnahme zu Gunsten der niedrigeren Tarifirung der zu bevorzugenden massenhaften Roh- und Hülfsstoffe oder Nahrungsmittel sein. Auch erwäge man hiebei, dass die Wegräumung eines in der Höhe des Tarifs liegenden Hindernisses die Production weit mehr als blos um den Betrag der Transportersparung fördert. Die Tariferniedrigungen rufen ganz neue, bisher unmögliche Productionsausdehnungen ins Dasein und wirken analog, wie die Einführungen neuer Transportmittel. Sie ersparen nicht blos an Transportkosten für die bisherige Beförderungsmasse, sondern ermöglichen das Entstehen combinirter Productivkräfte, die in der örtlichen Vereinzelung nie zum Dasein gelangt wären.

Die Eisenbahnen sind nur durch Expropriation möglich geworden und die Idee, den für sie ausgeworfenen Besitz und die Anlagecapitalien zu amortisiren, um sie gleich den Chausseen zu öffentlichen Anlagen zu machen, dürfte vom Standpunkt einer Annäherung an die Socialität nichts Ungeheuerliches haben. Für öffentliche Arbeiten des Staats, wie Häfen, Canäle und grosse Landstrassen, ist man längst an das Princip gewöhnt, durch die Benutzungsgebühren schliesslich nur noch die Unterhaltungskosten zu decken, und auch der weitere Schritt, bei universeller Benutzung gar nicht mehr den Umweg der Gebühren zu wählen, sondern die Anstalten aus öffentlichen Mitteln in gehörigem Stande zu erhalten, möchte selbst für den gewöhnlichen Betrachter nichts

Befremdliches haben. Warum soll nun der Kreis der gemeinwirthschaftlich einzurichtenden Thätigkeitszweige nicht ausgedehnt und schliesslich das Hinderniss der Besitzrente nicht ausgemerzt werden können? Wären die Gewinne nichts weiter als eine Besteuerung, die nach Maassgabe ihres Gesammtbetrages dem einen Theil der Gesellschaft entzieht, was sie dem andern ohne Gegenleistung giebt, so würde dieser Umstand allein schon genügen, das Rentabilitätsprincip der Production als eine vergängliche Angelegenheit erkennbar zu machen. Indessen ist jener Betrag der gesellschaftlichen Besteuerung nicht die einzige Belastung der Arbeitskraft. Man kann vielmehr die Wirkung des Daseins der Renten- und Capitalgewinne und die Abhängigkeit der Production von der Bedingung, eine Besitzrente zu liefern, mit den einschränkenden Einflüssen vergleichen, welche durch hohe Tarifirungen des Transports ausgeübt werden. Das Gewalteigenthum erweist sich mithin als eine Schranke für das Maximum der Production. Von ihm stammt die Möglichkeit der factischen Erwerbsmonopole her, und die Arbeitskraft erscheint hienach in allen Richtungen der herrschenden Volkswirthschaft als gehindert, das natürliche Maass ihrer Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Die Widersprüche, von welchen das Regime des traditionellen Eigenthums und alle zugehörigen Erwerbsgestaltungen begleitet sind, können nur mit der Socialitätsentwicklung weichen; denn die fragliche Gattung der Eigenthumszustände beruht auf der Anerkennung der nackten Gewalt oder, mit andern Worten, auf einem wirthschaftlichen Eroberungsprincip, während das höchste Maass der Production und der gegenseitigen Versorgung nur durch das Recht der gleichheitlichen Bethätigung der Arbeitskraft und der entsprechenden unverkürzten Consumtion erzielt werden kann.

Zweites Capitel.

Socialitäre Schemata und verwandte Uebergangs- oder Nebengebilde.

Die Socialität ist in erster Linie eine politische Angelegenheit; denn sie richtet sich auf die Erzeugung der freien Gesellschaft, die den bisherigen Gewaltstaat mit seinen sämmtlichen Unterdrückungsformen als eine geschichtlich rohe Gestaltung hinter

sich zu lassen hat. Ein Verhältniss von Herr und Knecht ist mit dem Socialisirungsprincip, welches die freie Vergesellschaftung bezweckt, in jeder Beziehung und Richtung unverträglich. Alle politischen Formen und Functionen verfallen daher aus diesem Gesichtspunkt der Kritik und in den grossen Wendungen der Menschheitsgeschichte auch der thatsächlichen Krisis. Die materiell wirthschaftliche Socialität ist nur eine besondere Art der gesellschaftlich politischen Beziehungen. Sie hat das Zusammenwirken zur Production zu gleichem Recht, d. h. mit principiell gleichen Arbeitsverbindlichkeiten und ebenso gleichen Genussansprüchen, zum Gegenstande. Diese Gleichheit des Consumtionsrechts und der Productionspflicht bedeutet im Wirthschaftlichen nicht mehr, als das Princip der gleichen Unverletzlichkeit von Leben und Person im gemein Juristischen. Es ist eine Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit, wenn Möglichkeit und Umfang der materiellen Existenz des Einen dem Belieben des Andern unterworfen wird. Die ökonomische Herrschaft und Knechtschaft ist stets ein Specialfall der politischen Unterwerfung, die irgend einmal vorangegangen ist. Die Socialität schliesst daher nichts aus als den Raub des Menschen am Menschen, und sie ist mit einer weit reicheren Mannichfaltigkeit vereinbar, als die bisherigen Gewaltzustände, da sie an die Stelle des egoistischen Gewaltindividualismus die gerechte Bethätigung der Individualsouveränetät setzt.

Hienach sind die socialitären Schemata, d. h. die Entwürfe zur Umschaffung der socialökonomischen Verfassung, im Zusammenhang der Volkswirthschaftslehre nur besondere und zum Theil abgeleitete Gebilde von ganz bestimmter materieller Begrenzung. So gehört, um zunächst das bedeutendste Beispiel zu nennen, die echte Sklaverei an sich selbst und in erster Linie nicht den ökonomischen, sondern den politischen Unterwerfungs- und Gewaltformen an. Eine ähnliche Bewandtniss hat es aber im letzten Grunde mit allen Knechts- und Dienstformen, durch welche der Mensch unmittelbar den Nebenmenschen zu persönlicher Frohn einpfercht, wie dies gegenwärtig recht bürgerlich greifbar besonders im Dienstbotenverhältniss und namentlich in der häuslichen, juristisch und polizeilich am meisten vergewaltigten Form desselben hervortritt. Nächst der allgemeinen Sklaverei, an welche sich die Halbsklaverei der Lohnarbeit und der häuslichen Dienstverhältnisse anschliesst, ist das auf den Zwangs-

besitz am Weibe gerichtete Verhältniss, also die Ehe in ihren mannichfaltigen Gestaltungen, die wichtigste Grundform einer schon ausserhalb der materiell wirthschaftlichen Ernährungsbeziehung vorhandenen und mit der freien Socialität unvereinbaren Unterthänigkeit. Die im Laufe der Geschichte ausgebildeten Eheformen haben das weibliche Geschlecht zum Gegenstand des Besitzes seitens der Männer gemacht, und wie das Eigenthum eine Abgrenzung der Machtsphären an Natur und Mensch unter den Gewalthabenden war und ist, so hat sich auch das weibliche Geschlecht gleichsam vertheilen und in Besitz nehmen lassen müssen. Die nach irgend einer Art oder Spielart dieses polygamischen oder monogamischen Gewaltrechts geordnete Besitzform am Weibe ist noch heute der juristische Kern der Ehe. Ist nun auch die letztere von der eigentlichen Sklaverei je nach der besondern sittlichen Gestaltung mehr oder minder entfernt, so darf doch nie übersehen werden, dass diese bisherige Grundeinrichtung für die Fortpflanzung wesentlich dasselbe gewesen ist, was für die Ernährung und materielle Machtausdehnung das Gewalteigenthum dargestellt hat. Die einseitige Ausdehnung der Machtgebiete und die zugehörige Vergewaltigung in zwei Richtungen ist in ihrem Parallelismus hier unverkennbar. Die Aneignung der einen Art konnte nur mit derjenigen für den andern Zweck in der Form nicht völlig zusammenstimmen. Ein materiell wirthschaftliches Bedürfniss im engern Sinne des Worts ist nicht das die Ehe begründende Princip, sondern es wird für dieselbe eine selbständige Triebkraft als maassgebend anzusehen sein. Aus diesem Grunde ist auch die Ehesocialität, die man an die Stelle der bisherigen Zwangsehe zu setzen hat, an sich selbst kein specifisch wirthschaftliches Schema, sondern steht in ihrer Ordnung hoch über den blos ökonomischen Interessen. Wenn gegenwärtig die Ehe in ihrer Zwangsform und im Rahmen des Gewalteigenthums den materiell wirthschaftlichen Interessen dienen muss, so ist dies eben ein Stück nur zu begreiflicher Corruption.

Aus den vorangehenden Erinnerungen ergiebt sich, dass die materiell socialitären Schemata ausser ihrem engern Kreise die Erledigung der Grundformen einer weitergreifenden Socialität, die an sich selbst nicht materiell wirthschaftlicher Art ist, als Ergänzung des gesammten Systems zur Voraussetzung haben. Der rationelle Socialismus reicht, wie auch hier wiederum hervorgehoben werden muss, viel weiter als die rein ökonomischen

Interessen. Die blos wirthschaftlichen Entwürfe, die im Zusammenhang dieses Buchs in den Vordergrund treten, wollen daher mit Rücksicht auf alles das beurtheilt sein, was ihnen im Bereich der freien Gesellschaft, also in einer Sphäre vollkommnerer Socialität, zur Umgebung und zum politischen Rückhalt dient.

2. Die Sicherung der materiellen Existenz im Zusammenwirken und die Ausschliessung des Raubes am Eigen der Arbeit kann in der absehbar vollkommensten Weise nur durch die Einführung der Wirthschaftscommune erreicht werden. Dieser letztere Ausdruck, den ich für das eigne, als Maass anderer Gebilde zuerst darzulegende Schema gewählt habe, bedeutet eine Gemeinschaft von Personen, die durch ihr öffentliches Recht der Verfügung über einen Bezirk von Grund und Boden und über eine Gruppe von Productionsetablissements zu gemeinsamer Thätigkeit und gleicher Theilnahme am Ertrage verbunden sind. Die Bildung der Wirthschaftscommunen wird an die geschichtlich entwickelten thatsächlichen Zusammengehörigkeiten ökonomischer Art anzuknüpfen und überdies auch den bestehenden politischen Gruppirungen Rechnung zu tragen haben. In den Bezirken mit vorherrschendem Ackerbau wird sich die Wirthschaftscommunität als eine Einrichtung zum technisch planmässigen Bodenanbau in grossen Dimensionen darstellen. Im Gebiet der eigentlichen Industrie, also da, wo jetzt Städte oder aber dicht mit Fabriken besäete Landstriche in Frage kommen, wird sie die in den Productivetablissements verbundenen und nach politischen Eintheilungsrücksichten zunächst zu verbindenden Personen umfassen und auf dem publicistischen Recht an den Productionsmitteln aller Art sowie an den Wohnplätzen und wohnlichen Einrichtungen beruhen. Da sie die politische Commune als Band der sonstigen Lebensgemeinschaft zur Voraussetzung hat, so wird das festere Verwachsen ihrer Glieder auch noch aus andern als wirthschaftlichen Gründen leicht vonstattengehen.

Wesentlich ist für die Wirthschaftscommune die Natur desjenigen Rechts, welches an die Stelle des Gewalt- und Ausbeutungseigenthums tritt. Das Recht am Grund und Boden und an den Wirthschaftseinrichtungen sowie auch selbstverständlich an den Wohngebäuden hat durchaus nicht mehr den Charakter des alten ausschliessenden und zur Abwirthschaftung der Arbeitskraft befähigenden Eigenthums. Es ist durch eine publicistische Verfügungsform ersetzt, die auch nach Aussen nicht die Macht

hat, abschliessend zu verfahren; denn zwischen den verschiedenen Wirthschaftscommunen besteht Freizügigkeit und Nothwendigkeit der Aufnahme neuer Mitglieder nach bestimmten Gesetzen und Verwaltungsnormen. Man kann sich hienach das Verhältniss zu den gemeinsam zu machenden Natur- und Culturhülfsquellen der Production und Existenz ähnlich denken, wie heute die Angehörigkeit zu einem politischen Gebilde und wie die Theilnahme an den wirthschaftlichen Gemeindezuständigkeiten. Die Benutzung der öffentlichen Strassen ist zwar nur ein winziges Beispiel unabweisbarer politischer Communität; aber der Umstand, dass sich die Gemeinden früher mannichfaltig und zuletzt noch durch Einzugsgelder abpferchten, lehrt, wie es sich bei den publicistischen Rechten an sich noch keineswegs von selbst versteht, dass die Tendenz, dieselben nach Art des Gewalteigenthums zu gestalten und auszubeuten, in Wegfall komme. Erst die neuste Entwicklung hat diese Schranken der politischen Zugänglichkeit der örtlichen Gruppen durchbrochen und wenigstens innerhalb desselben Staats die Freiheit der Niederlassung und des Wirthschaftsbetriebs eröffnet. Die socialitären Wirthschaftscommunen werden nun den Grundsatz der individuell freien Beweglichkeit in unvergleichlich grösserem Umfang zu bethätigen haben. Da sie nur Glieder eines politischen Ganzen, nämlich der zunächst nach Abstammungs- und Sprachgemeinschaft organisirten freien Gesellschaft sein können, so haben Gesammtgesetze und Gesammtentscheidungen zur Regelung von Zuzug und Wegzug keine Schwierigkeit. Das leitende Princip bleibt aber die allgemeine Zugänglichkeit, und grade die Naturgesetze der wirthschaftlichen Bevölkerungsgruppirung sichern gegen grundsätzlichen Widerstreit in den Verpflanzungsbewegungen. Freilich giebt es noch höhere als materiell wirthschaftliche Rücksichten, nämlich solche, die sich auf eine mit diesen oder jenen Elementen anzustrebende oder abzuwehrende Vergesellschaftung beziehen; aber auch hier werden natürliche Gruppirungsgesetze um so weniger auf Hindernisse stossen, da ja die wirthschaftliche Freiheit und der Wegfall der sonstigen materiellen Abhängigkeit das Spiel der edleren Triebkräfte der Gesellung ebenfalls ungebundener macht. Racen und Stämme werden da, wo sie sich von Natur meiden, einander nicht aufzudringen vermögen, und namentlich wird die veredelte Sitte mit ihrer thatsächlichen Macht es verstehen, die unleidlichen, fast naturwidrig zu nennenden Ueber-

griffe falscher Racenmischungen der Ehe fernzuhalten. Jedoch treten wir mit dieser Bemerkung schon aus den Grenzen unseres rein wirthschaftlichen Gegenstandes heraus und müssen daher wiederum daran erinnern, dass ein System der höhern Socialität die Sache der politisch gesellschaftlichen, nicht aber der blos ökonomischen Commune ist.

Das System der freien Wirthschaftsgesellschaft, welches sich in besondern Wirthschaftscommunen darstellt, beruht auf dem gleichheitlichen Austausch der Arbeit und bleibt daher eine grosse Tauscheinrichtung, deren Vornahmen sich vermittelst der durch die edlen Metalle gegebenen Geldgrundlage vollziehen. Durch die Einsicht in die unumgängliche Nothwendigkeit dieser Grundeigenschaft unterscheidet sich unser Schema von allen jenen Nebelhaftigkeiten, die auch noch den rationellsten Formen der heute umlaufenden socialistischen Vorstellungen anhaften. Die Abschaffung der Lohnarbeit oder, besser gesagt, des Ablohnungssystems, also die Verwandlung des abhängigen Arbeiters in einen Selbstwirthschafter, der an der Productionsleitung seinen wirthschaftsbürgerlichen Antheil hat und über den vollen Ertrag seiner Arbeit verfügt, — diese Aufhebung der Lohnhörigkeit und Einführung einer autonomen Selbstwirthschaft der Arbeit ist gegenwärtig das Merkmal jedes Socialismus, der überhaupt diesen Namen verdient. In diesem Hauptpunkt ist man auf der socialistischen Seite überall einig, indem die höhere Culturentwicklung der Menschheit als von der Erfüllung dieser Voraussetzung abhängig gedacht werden muss. So gewiss die Ausmerzung der Sklaverei eine Culturaufgabe war und zum Theil noch ist, ebenso gewiss können die Völker keine neue grosse Weltwendung des Culturdaseins vollziehen, ohne die Lohnhörigkeit zu überwinden. Dagegen ist über die Art, wie diese Befreiung sich vollziehen könne, und namentlich über den Mechanismus der nach eignen Gesetzen erfolgenden Selbstwirthschaft der Arbeit keine sonderliche Klarheit oder Entschiedenheit der Ideen anzutreffen. Aus diesem Grunde ist es von der äussersten Wichtigkeit, von vornherein eine Grenzlinie zu ziehen und die gestaltlosen Wolken der ökonomischen Phantasie dadurch zu zertheilen, dass man die Naturgesetzlichkeit und Unumgänglichkeit des Austauschprincips und seiner Verwirklichung durch eine Metallgeldbasis erkennt. Bei diesem Punkte zeigt sich auch die Gemeinschaft, welche zwischen den gediegenen Theilen der bisherigen Wissen-

schaft und dem neuen Wissen von den unbedingten Erfordernissen späterer, noch unentwickelter Gebilde vorhanden ist. Ganz besonders bewährt sich in dieser Richtung die kritischer gestaltete Werth- und Geldtheorie, da grade sie es ist, die uns ein so entschiedenes Urtheil über den Tauschcharakter und Geldmechanismus des zukünftigen Systems ermöglicht.

3. Der Handel mit dem vornehmlich ihm dienstbaren Apparat des Landtransports und der Schifffahrt kann im socialitären Wirthschaftssystem sein Princip der doppelseitigen Tributauferlegung bei Ein- und Verkauf selbstverständlich nicht beibehalten. Ueberhaupt wird sich sein Charakter so erheblich ändern müssen, dass sogar die Einerleiheit des Namens für seine umgewandelte Gestalt in der vorwegnehmenden Theorie bedenklich sein mag. Indessen müssen wir ja fortwährend auch in andern Richtungen eingedenk bleiben, dass mit der Beseitigung der unterjochenden und ausbeutenden Kräfte des Gewalteigenthums auch alle Verrichtungen des Austausches und Verkehrs ein neues und edles Gepräge erhalten. Der Handel strebt schon jetzt naturgemäss zur äussersten Concentration und ist auch in einem gewissen Maasse thatsächlich dasjenige Triebwerk, durch welches die Consumenten auf die Art, die Ausdehnung und den Gang der Production einwirken. Was jetzt Speculation heisst und vielfach dem Würfelspiel gleichen muss, wird im socialitären System eine verlässliche Ordnung sein, die auf Voranschlägen der Bedürfnisse und der Leistungsfähigkeiten beruhen kann. Die auf diese Weise geregelte Handelscommune reicht zunächst so weit, als dasjenige politisch gesellschaftliche Gebiet, dessen Angehörige zu einem einheitlichen Rechtssubject zusammengefasst sind und in dieser Eigenschaft die Verfügung über den gesammten Boden, die Wohnstätten und die Productionseinrichtungen haben. Das der centralen Leitung des Gesammtverkehrs gewidmete Organ kann sich gleichsam aus Agenten der einzelnen Wirthschaftscommunen oder, wenn man den Ausdruck lieber will, aus Abgeordneten der einzelnen Interessenkreise ergänzen, während die Herstellung seiner sonstigen Verfassungsform ein politischer Act der Gesammtgesellschaft sein muss.

Da wir uns das Transportwesen und die Schifffahrt ohne Weiteres als ein öffentliches System, ähnlich der Post, denken können, so hat auch die geordnete Einrichtung des Handels im Gemeinwesen der freien Gesellschaft selbst vom Standpunkt der heutigen Vorstellung nichts so überaus Ungeheuerliches an sich.

Eher könnte man bezüglich der internationalen Ausdehnung des Handelssystems eine Beschränkung besorgen. Jedoch wird hier die freie gesellschaftliche Vereinigungskraft so weit tragen als die wechselseitigen Bedürfnisse, und allermindestens bliebe für den Anfang die heutige Ausdehnung des Weltmarktes bestehen. Internationale Verträge würden ja überdies in allen Beziehungen die zunächst nationale Verfassung der Gesellschaft kosmopolitisch erweitern und gewaltig mehr bedeuten, als die thatsächlichen Wirthschafts- und Verkehrsbeziehungen, in denen sich gegenwärtig die Völker begegnen. Eine ernsthafte internationale Ausdehnung der oben erwähnten Art wirthschaftlich communitärer und politisch gesellschaftlicher Freizügigkeit würde erst den vollständigen Verkehr und hiemit auch eine eindringliche Tragweite des Handels und der dem Weltmarkt entsprechenden Arbeitstheilung mit sich bringen.

In der entgegengesetzten Richtung, d. h. bezüglich der kleineren und kleinsten Kreise und Gruppen, wird die centrale Gestaltung des Handels, die nicht, wie im heutigen System, eine unterdrückende und aussaugende Centralisation ist, der Entwicklung des örtlichen und sonst beschränkteren Verkehrs völlige Freiheit lassen. Namentlich werden die einzelnen Wirthschaftscommunen innerhalb ihres eignen Rahmens den Kleinhandel durch völlig planmässigen Vertrieb ersetzen. Wie das ganze socialitäre System in jeder, sei es politischen oder nichtpolitischen Richtung die Uebereinanderlagerung von kleinern und grössern Kreisen der Vergesellschaftung, also der Rechts- und Wirthschaftsgemeinschaft, darzustellen hat, so werden auch die Verkehrseinrichtungen und der Handel ein ähnliches, wenn auch nicht immer nothwendig mit den politischen Gruppirungen völlig zusammentreffendes Stufengebilde ergeben.

Was den materiellen Austausch selbst betrifft, so zeichnet sich das socialitäre Wirthschaftsreich der freien Gesellschaft dadurch aus, dass es ein vollkommneres Princip für die Bestimmung der Austauschverhältnisse besitzt, als die bisherige Aera der Geschichte zu entwickeln vermochte. Allerdings ist dieses bessere Princip nicht ohne unvollkommneren Vorgänger und insofern nicht unbedingt neu; aber grade der letztere Umstand dürfte seine Bedeutung in mancher Leute Augen noch erhöhen. Was gegenwärtig die sogenannten Selbstkosten der Production, ja überhaupt alle Herstellungskosten in eingeschränkter und anderweitig stark gekreuzter Weise für Werth und Preis bedeuten, das wer-

den in ungemischter Art und auf Grundlage eines Systems wirklich freier d. h. selbstwirthschaftender Arbeit die Anschläge der zu verwendenden Arbeitsmenge leisten. Diese Anschläge, die sich, nach dem Grundsatz des auch wirthschaftlich gleichen Rechts jeder Persönlichkeit, schliesslich auf die Berücksichtigung der betheiligten Personenzahl zurückführen lassen, werden das zugleich den Naturverhältnissen der Production und dem gesellschaftlichen Verwerthungsrecht entsprechende Verhältniss der Preise ergeben. Die Production der edlen Metalle wird ähnlich wie heute für die Werthbestimmung des Geldes maassgebend bleiben, nur mit dem Unterschied, dass auch dieser Productionszweig der wirthschaftscommunitären Gemeinthätigkeit anheimfällt und seine Anregung sowie seine Verwerthung durch Vermittlung des systematisirten Handels findet. Man sieht hieraus, dass man in der veränderten Gesellschaftsverfassung zunächst für die Werthe und mithin für die Verhältnisse, in denen die Erzeugnisse sich gegen einander umsetzen, nicht nur Bestimmungsgrund und Maass nicht verliert, sondern erst gehörig gewinnt, indem die sonst im Verkehr platzgreifenden, von der Gewalt und dem Vorrecht herrührenden Tributauflegungen nun ausgemerzt sind und weder direct noch indirect als Bestandtheile in Werthe und Preise übergehen.

4. Der Grad des Wohlstandes wird im socialitären Reich der freien Gesellschaft von dem Verhältniss abhängen, in welchem die aufzuwendende Arbeit zu dem materiell wirthschaftlichen Ergebniss steht. Der freie Genuss, welcher mit einer Anzahl Arbeitsstunden ermöglicht wird, entscheidet über den Lebensreiz. Doch ist in einem gewissen Sinne sogar die gröbere Arbeit ein physiologisches Bedürfniss der menschlichen Natur und daher die Gymnastik zum Theil eine Verirrung derjenigen Civilisation, welche die üblen Wirkungen einer falschen Arbeitstheilung nicht anders als durch künstliche Turnerei auszugleichen vermag. Es giebt natürliche Gelegenheiten genug, die Muskelkraft und Körpergewandtheit in allen Richtungen auszubilden, und die heutige Caricatur der offenbar weit naturwüchsigeren, aber bei andern Arbeitsgewohnheiten ebenfalls unberechtigten Griechischen Gymnastik ist nur ein Zeugniss für die Verschrobenheit von Zuständen, in denen der Mensch der höheren Gesellschaftsschichten ohne ein künstliches Gegengewicht der körperlichen Erschlaffung anheimfallen kann. Im socialitären Reich gilt der Grundsatz,

dass Natur und Verhältnisse an sich schon hinreichend für zulängliche Hindernisse sorgen, um die Menschenkräfte jeder Art vollauf zu üben, zu entwickeln und zu stärken. Eine raffinirte Erfindung körperlicher oder geistiger Turnstücke und die damit verbundene Missleitung sowie Verschwendung von Menschenkraft sind hier nicht mehr am Orte. Die Jugend wie das reifere Alter arbeiten im ernsten Sinne des Worts, d. h. sie bemühen sich, die von der Natur gesetzten Hindernisse der Existenz und Entwicklung auf dem kürzesten Wege, mit dem mindesten Kraftaufwand und in der Richtung auf den grössten Erfolg zu überwinden.

Die mechanische Kraftleistung, die zur Ermöglichung der Existenz erforderlich wird, ist selbst eine Vorbedingung der höheren Cultur. Wenn die Ernährung seitens der Natur zu leicht gemacht ist, so hat der Mensch als wirthschaftliches Product wenig Werth. Er besteht mehr durch die Naturgunst als durch seine eigne Kraftbethätigung, und dieses Verhältniss ist weder der Entwicklung bedeutenderer Eigenschaften noch dem Selbstgefühl zuträglich. Man hat es daher auch nicht zu bedauern, wenn mit der Verdichtung der Bevölkerung schliesslich Zustände eintreten, in denen eine verhältnissmässige Durchmessung der in der Nähe zugänglichen Naturhülfsquellen zur Beschaffung des Weiteren einen Arbeitsaufwand erforderlich macht, der für die nothwendigsten Grundlagen der Ernährung in Vergleichung mit Allem, was mehr in menschlichen Leistungen besteht, als sehr bedeutend erscheinen muss. Um Wesen mit höheren Eigenschaften herauszubilden, muss die Natur dafür sorgen, dass die Erhebung über niedere Stufen des Daseins und der Lebensart durch immer neue Aufgaben angespornt werde. Würde also etwa die Leichtigkeit der Nahrungsbeschaffung zu gross, so würden Arbeit und Kraftentwicklung nachlassen, und es müsste ein verhältnissmässig rohes Genussdasein von herabgewürdigter Art umsichgreifen. Gegen dieses Grundgesetz, welches die fortschreitende Entwicklung der Lebensreize an eine Arbeitsnothwendigkeit und mithin an ein Vorhandensein von Naturschwierigkeiten der Existenz bindet, kann die Entwicklung der natürlichen Ursachen und Wirkungen nie verstossen, da jeder neue Spielraum durch eine Vermehrung der Bevölkerung ausgefüllt wird.

Menge und Art der Bevölkerung hängt unter allen Umstän-

den und mithin auch im Bereich der freien Socialität von den wirthschaftlichen Productionsbedingungen und Productionskosten der Menschen und ihrer sich nach der Lebensweise sondernden ökonomischen Spielarten ab. Man kann Bevölkerung dieser oder jener Art unter gegebenen Natur- und Gesellschaftsverhältnissen immer nur innerhalb der Grenze eines äussersten Maasses produciren, und soll dieses Maass überschritten werden, so müssen jene Vorbedingungen selbst geändert werden. Dennoch ist es aber ein arger Irrthum und Fehlgriff, zu glauben, dass die Existenzschwierigkeiten, mit denen man in der heutigen Gesellschaft und zwar nicht blos auf den untersten Sprossen der socialen Leiter zu kämpfen hat, von einem Naturmangel und von der Unerreichbarkeit hinlänglicher Nahrungsmengen herrührten. Es ist, wie besonders Nordamerika zeigt, die fehlerhafte oder unzulängliche Organisation der Wirthschaftsthätigkeiten, was die sogenannte Uebervölkerung erzeugt. Die letztere kann nie etwas Anderes sein, als Ueberproduction an Menschen. Da nun fast jede Art von Ueberproduction auf einem Missverhältniss verschiedener Productionsrichtungen beruht, so hat man nicht die naturwüchsige und heilsame Tendenz der Volksvermehrung, sondern die künstlichen Schranken derselben und namentlich die Abwesenheit aller bessern Mittel der gegenseitigen Anpassung von möglicher Existenzbeschaffung und wirklicher Existenz für die Missstände verantwortlich zu machen.

Eine Anpassung der eben erwähnten Art wird der in Wirthschaftscommunen organisirten Gesellschaft nicht fehlen. Was aber die einstige absolute Grenze der Bevölkerung auf dem ganzen Planeten betrifft, so sind wir auch für diese so unverhältnissmässig fernliegende Möglichkeit nicht in Verlegenheit; es ist durchaus nicht nothwendig, dass die Bevölkerung stets erheblich wachse. Auch wenn sie sich nur ergänzt, sind neue Aufgaben der Cultur möglich. Ja es dürfte die Vermehrung der Anzahl vielleicht einst als eine blosse Vorläufigkeit in der grossen Gesammtgeschichte der Menschen erscheinen. Schon im bisherigen Verlauf des Menschheitsschicksals hat die mehr nach Innen gekehrte, gleichsam intensive Hervorbringung von Gesellschaftsschichten mit besondern Eigenschaften für die Cultur ebensogut eine Rolle gespielt, als die Vermehrung des äussern Umfangs der Existenz durch die blos nach der Zahl zu schätzende Ausdehnung. Offenbar wird sich aber grade im Rahmen der socialitären Existenz

eine gehörige Sorge für die auf die Beschaffenheit des Menschen wirkenden Fortpflanzungsursachen denken lassen. Die wüste Zufälligkeit, welche in der durch die Missverhältnisse des Besitzes und durch die verkehrtesten Ueberlieferungen gekreuzten Wahl der Geschlechtsverbindungen herrscht und die oft selbst des Compasses der edleren Naturantriebe ermangelnde Rohheit, welche sich in der Menschenerzeugung geltend macht, können bei höherer Entwicklung in erheblichem Umfang abgethan und mit Grundsätzen vertauscht werden, durch welche man auch der Vererbung der Mängel und Krankheiten einigermaassen vorbeugt. Die Meinung, dass der Mensch immer auf der Stufe der rohesten Thierheit verbleiben könne und um die Beschaffenheit seiner Existenz in einer zweiten Generation noch nicht einmal soviel als um die Zucht seines Viehes bekümmert zu sein brauche, dürfte mit dem Grade von Wildheit verschwinden, den die heutige Civilisation als ein in dieser Beziehung höchst kennzeichnendes Merkmal an der Stirn trägt. Der bewusste Mensch kann nicht gehalten sein, die Wirkungen der unmittelbaren, oft entarteten Triebe ohne zweckmässige Leitung und Einschränkung zu einem blinden Schicksal werden zu lassen, welches über ihn und nochmehr über seine Existenz in der Nachkommenschaft Uebel verhängt, die der Verstand und zum Theil sogar schon der veredelte Naturtrieb selbst zu vermeiden im Stande sein würde. Die Art der Bevölkerung ist nicht minder wichtig als der Umfang derselben; beide Gestaltungen werden aber durch einunddasselbe Princip beherrscht.

Der socialitäre Zustand muss eine grosse Kraft zur Ausdehnung nach Aussen haben, und da die uncultivirte Welt noch gewaltig überwiegt, so dürfte die Frage nach dem absoluten Maximum der Bevölkerung erst zu einer Zeit und unter Verhältnissen praktisch werden, in denen die heutigen Bedenklichkeiten und Superstitionen, durch welche die Erörterung dieser Angelegenheit verdunkelt zu werden pflegt, nicht mehr obwalten. Es gehört eine ziemliche Beschränktheit dazu, der Ansicht zu sein, dass die Menschheit oder eine grosse Abtheilung derselben, falls sie sich einmal vor einer absoluten ökonomischen Schranke weiterer Vermehrbarkeit befinden sollte, sich nicht einzurichten wissen werde und der Alternative wirklicher Uebervölkerung oder dem naturwidrigen sogenannten moralischen Zwang Malthusscher Art anheimfallen müsse. Die freie Wissenschaft, welche

unter socialitären Verhältnissen ihre Leistungen und ihre praktisch aufklärende Kraft gewaltig steigern muss, wird die superstitiosen Nebel und düstern Vorstellungsarten aufhellen, welche noch immer mit Vorliebe die natürlichen Grundzüge jenes Gebiets entstellen.

5. Stellen wir unserm Schema zunächst die in Thaten übergegangenen Bestrebungen der gegebenen socialen Welt zur Seite. Hier sind es offenbar die Coalitionsgebilde, welche im Rahmen der Lohnhörigkeit den socialen Fortschritt des Arbeiterthums vertreten. Diese Arbeiterbündnisse, die sich mit der Waffe der Arbeitseinstellung um die Verbesserung von Lohn und Stundenzahl bemühen, sind keine Erfindungen der Theorie, sondern natur- und volkswüchsige Rückwirkungen gegen den Druck der Lohnhörigkeit. Sie sind in einer öffentlich geregelten Weise erst mit dem Wegfall der sie verbietenden Strafgesetze möglich geworden. In dieser, polizeilich einigermaassen emancipirten Gestalt haben sie in England im Laufe eines halben Jahrhunderts ihre Nachhaltigkeit erwiesen. Auf dem Festlande sind sie zwar noch sehr jung; aber die siebziger Jahre haben sie bereits energische Proben ablegen sehen. Nordamerika ist nicht minder ein Schauplatz umfassender Coalitionskämpfe um Lohnhöhe und Arbeitszeitbeschränkung geworden, als der dem Despotismus ein wenig entwachsene Theil von Europa. Jenseit des atlantischen Oceans haben die Strikes ähnliche Dimensionen angenommen wie in England. Die Englischen Gewerkvereine (Trades Unions) sind eine, etwas altfränkisch an das Zunftwesen erinnernde Einrichtung und haben eine moderne Bedeutung nur gewinnen und einigermaassen festhalten können, indem sie die Lohnkämpfe und das Mittel der Arbeitseinstellung thatsächlich je länger je mehr zu ihrer Hauptfunction machten. Den in den siebziger Jahren umfassend organisirten Unternehmerbündnissen gegenüber können nur freiere, socialdemokratisch geleitete Vereinigungen Bedeutenderes ausrichten. Die Gewerkvereine sind daher überall nur da eine energische Macht, wo sie sich bereits mit dem vollen socialistischen Bewusstsein und namentlich mit dem Gedanken erfüllt haben, dass die beiderseitigen Vorkehrungen und Maassnahmen stets einem wirthschaftlichen Kriege gelten, durch den über die sonst unausgleichbaren Ansprüche entschieden werden muss. Schiedsgerichte von sonderlicher Wirksamkeit sind nach Lage der Sache unmöglich, da es an der dritten Macht und an dem

Ansehen eines dritten Elements fehlt, welches nach einem wirthschaftlichen Princip Lohnfeststellungen vornehmen und eine Art von Frieden herbeiführen könnte. Der Vertrag zwischen den streitenden Parteien ist die einzig denkbare Form der jeweiligen Friedensherstellung; denn der thatsächliche Lohnkrieg kann in einen Krieg Rechtens d. h. in einen geordneten Process nicht verwandelt werden, weil die beiden Classen, nämlich die besitzende und die arbeitende, die Haupttheilung der Gesellschaft darstellen und neben sich keine andere Macht haben, durch welche die Souveränetät ihrer wirthschaftlichen Interessen beschränkt werden könnte. Jede Macht und jedes Organ wird nothwendig aus der einen oder der andern Classe stammen oder aus beiden ungleich oder gleich zusammengesetzt sein. In allen diesen Fällen ergiebt sich aber entweder Parteilichkeit und einseitige Vergewaltigung in den Formen des Rechts, oder aber thatsächlich nichts mehr als ein Vertrag zwischen gleich selbständigen Elementen. Das einzig Mögliche bleibt also am Ende doch nur die Begünstigung von freien Vertragsschliessungen, und die äusserste Aufgabe der politischen Zuständigkeiten dürfte nicht weiter tragen, als bis zu einer Erleichterung und bequemen Zugänglichmachung der Formen solcher selbständigen Auseinandersetzungen der Parteien.

Die Coalitionen entscheiden über Lohnhöhe und sonstige Arbeitsbedingungen in jedem gegebenen Zeitpunkt selbstverständlich nur innerhalb derjenigen Grenzen, welche von den wirthschaftlichen und namentlich den international bestimmten Möglichkeiten der Production vorgezeichnet werden. Indessen ist der Spielraum dieser äussersten Grenzen nicht gering, da der Punkt, wo die Capitalgewinne unter Umständen keinen Abzug mehr vertragen, weit tiefer liegt, als derjenige, den die Unternehmer, nöthigenfalls mit der Waffe der Aussperrungen, zu halten versuchen. Die Coalitionskämpfe berühren nicht die natürlichen Productionsschwierigkeiten, sondern den Ausfall der Einkünftevertheilung. Ihre Stärke besteht eben darin, dass sie die Production und deren Gestaltung ganz zur Seite lassen und sich ausschliesslich die Einwirkung auf die volkswirthschaftliche Vertheilung zum Zweck setzen.

Was die Chancen des Coalitionskrieges selbst anbetrifft, so muss dauernd und unter Voraussetzung umfassender, ja international geleiteter Organisationen und ausgebildeter Strategie das

Uebergewicht durchschnittlich dort zu finden sein, wo der Natur der Sache nach die Kraft zum Schädigen am meisten vorhanden ist. Die Unternehmer können die Arbeiter einem Zustande des Darbens und Hungerns überliefern und zwar ohne Nachtheil, wenn ohnedies die Conjunctur eine Schliessung der Fabriken und eine Einschränkung der Production vortheilhaft macht. Die Arbeiter aber vermögen im rechten Augenblick bisweilen schon durch verhältnissmässig kleine Unterbrechungen des Productions- und Verkehrsmechanismus, die an der gehörigen Stelle und planmässig eingreifen, ihren Gegnern ausserordentliche Verluste beizubringen, und schon diese Gefahr wird oft auf ein Nachgeben seitens der Capitalisten hinwirken. Alles Zählen auf die Kriegskunst in den Arbeitseinstellungen wird in entscheidender Weise durch die Ueberlegung unterstützt, dass ein Stören des Mechanismus durch eine örtliche Hinderung leichter ist, als ein zulängliches Sorgen für den in allen Richtungen zusammenpassenden Gang des Getriebes. Der Angriffspunkte zur Schädigung giebt es sehr viele, und bei einem planmässigen Verhalten hat die Kunst der Zerstörung nicht wenig vor derjenigen des Aufbaues voraus. Schädigungs- und Zerstörungsmittel sind zwar auf beiden Seiten vorhanden; auch wechseln Angriff und Vertheidigung die Rollen, aber die schwächsten Punkte liegen da, wo der Unternehmergewinn in seinen Rentabilitätsaussichten gefährdet werden kann. Die Etablissementshalter können zwar die Macht der persönlichen und sachlichen Vereinigung in die Schaale werfen und die Capitalien, die sonst nur gegen Ihresgleichen im In- oder Auslande wirken, als Werkzeuge der Kriegführung auch gegen die Arbeitercoalitionen spielen lassen; aber dieser Reserve, welche die Ausdauer in der Aufrechterhaltung der Aussperrungen ermöglicht, steht andererseits die Fähigkeit der Lohnhörigen gegenüber, durch umsichtige Auswahl der verletzbarsten Stellen des Productionsgetriebes die Störungswirkungen selbst mit kleinen Mitteln ins Grosse zu steigern. Freilich ist alles Bisherige dieser Gattung, in Ermangelung zulänglicher Planmässigkeit und allseitig gesicherter Systematik des Verfahrens, noch in geringern Anfängen verblieben. Erst mit einer politisch erweiterten Vereinigungsfreiheit und mit der Wegräumung der Ueberreste an directen oder indirecten Polizeihindernissen würde sich zeigen, welche Macht die Arbeiterbündnisse durch die Taktik der Arbeitseinstellungen entwickeln könnten. Auch Nordamerika ist

kein Gegenbeispiel; denn hier hat erst in den siebziger Jahren die ernstere Auffassung von der Nothwendigkeit einer geschlossenen Organisation der Arbeiterclasse praktische Verbreitung zu finden angefangen, und der Weg von der bisherigen Zersplitterung bis zur wirthschaftlichen Arbeiterarmee ist auch dort weder kurz noch eben. In Europa aber ist er noch ganz besonders mit allerlei Gesetzesschranken polizeilicher Art verlegt, so dass man aus den bisherigen Erfahrungen über die Chancen der zwar auch so und selbst unter ungünstigen Umständen oft genug erfolgreichen Lohnkämpfe der Arbeitercoalitionen nicht völlig zulängliche Schlüsse ziehen kann. Unter Voraussetzung der Eröffnung vollständiger Vereinigungsfreiheit lässt aber die innere Natur der Sache mit Sicherheit ein immer mächtigeres Eingreifen der Arbeiterbündnisse erwarten.

6. Alle socialen Coalitionen haben ihre Eigenthümlichkeit darin, dass sie keine Productionszwecke verfolgen. Ihr nächster Gegenstand ist, wie schon erörtert, die günstige Gestaltung der Bedingungen des Arbeitsvertrages. Indem sie die individuelle Isolirung in der Concurrenz und die hieraus folgende Ohnmacht durch ein planmässiges Zusammenstehen ersetzen und die Verträge, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich in Masse schliessen, wirken sie auf die Emancipation der Personen von den Capital- und Besitzmächten hin. Alle Vereinigungen, die in dieser Richtung liegen, haben einen guten Sinn und die Unvollkommenheit, die auf ihrer juristischen Formlosigkeit beruht, ist nicht ihre eigne Schuld, sondern diejenige des Besitz- und Capitalstaates, der sich der gehörigen Einrichtung solcher Arbeiterbündnisse nicht anbequemt, sondern widersetzt. Die Coalitionen würden sich in ein sehr zulängliches Uebergangsgebilde zur freien Selbstwirthschaft verwandeln und die Brücke zu einer wesentlichen Verfassungsänderung der Gesellschaft schlagen, wenn sie sich nicht nur publicistisch als dauernde und gehörig rechtsfähige Vereinigungen organisiren könnten, sondern auch rechtsverbindlich die Function üben dürften, für die jeweilig Arbeitslosen ihrer Mitglieder unter bestimmten Bedingungen und nach Maassgabe eines geordneten Rechts Fonds zur geregelten Aushülfe anzusammeln. Ja es hätte sich in solchen Gebilden die gesammte Arbeiterschaft, die ihre Existenz sichern wollte, derartig zusammenzuthun, dass vor allen Dingen die Vertragsschliessung mit den Unternehmern durch die Hand der Genossen-

schaft ginge. Auf diese Weise hätte der Arbeiter nicht nur in der Contractschliessung einen gewissen Schutz, sondern auch bei Verlegenheiten um Arbeitsstellen einen Rückhalt und eine Zuflucht, die unvergleichlich besser wäre, als die gewöhnliche entwürdigende Anweisung auf eine überdies unzulängliche und in elender Art zugestandene Armenunterstützung. Ohne die Contractschliessung durch die Organe der coalirten Arbeiterschaften würde aber materiell nicht viel zu erreichen sein; denn es käme darauf an, die betreffenden Verträge mit den Unternehmern so zu gestalten, dass durch Selbstbesteuerung vermittelst Abzweigung aus dem zu zahlenden Lohn die starken Reserven beschafft würden, mit denen allein eine so grosse Pflicht und Verantwortlichkeit, wie die zuverlässige Ausgleichung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, übernommen und eingehalten werden könnte. Die Bestrebungen des Gewalt- und Besitzstaates gehen jedoch, neben der Spielerei mit unzulänglichen und unwirksamen Unterstützungscassen, weit lieber darauf aus, den einzelnen Arbeiter bezüglich seines Arbeitsvertrages mit Classenstrafgesetzen heimzusuchen und in neue Fesseln zu schlagen. Beispielsweise zielen sie darauf ab, den Contractbruch des Arbeiters in ein strafbares Vergehen zu verwandeln, während der Contractbruch im ganzen sonstigen bürgerlichen Recht ungeahndet bleibt und im günstigsten Fall zu einer rein privatrechtlichen Entschädigungsklage führt. Auch haben die Gesetze des Besitzstaates nicht verfehlt, schon jede Abmachung, durch welche sich der Arbeiter der Coalition gegenüber zur Treue verpflichtet, für rechtsungültig zu erklären und so alle Bemühungen um Gesammtregelung der Verträge im Keime zu ersticken. Hiedurch werden nicht blos gegen die Culturentwicklung Schranken gezogen, sondern auch noch besonders alle diejenigen bessern Antriebe gehemmt, welche eine verantwortliche Selbstthätigkeit als ein sittliches Erforderniss überall herbeiführen und so die völlige Abstreifung der Halbsklaverei anbahnen wollen. Als Glied einer umfassend organisirten Arbeiterschaft könnte der Einzelne sogar dem bisherigen Besitz und Capital gegenüber einen bedeutenden Grad von materieller Sicherheit und Freiheit für sich haben und zugleich eine Vorschule der Selbstverantwortlichkeit durchmachen, die ihn befähigte, später den weitern Schritt der Unterwerfung der Sache unter die Person mit Umsicht und Festigkeit zu thun.

Dem angedeuteten Uebergangsschema zufolge würden sich

auf der einen Seite die besitzende und auf der andern Seite die arbeitende Gruppe zunächst darauf angewiesen finden, mit einander Uebereinkünfte zu treffen, nach welchen Grundsätzen und Bedingungen sie verkehren wollten. Die öffentliche Gesetzgebung hätte ein Recht und, insoweit sie von den Arbeitern in entscheidender Weise mitbestimmt würde, auch die Macht, schliesslich vorzuschreiben, welche Grundsätze für die Ausübung der Arbeit maassgebend sein sollen. Man könnte hiebei davon ausgehen, dass der Besitz zwar vorläufig noch über sich selbst d. h. über die Sache, aber nicht über den Menschen, den er zur Ausnutzung der Sache bedarf, ein Recht habe. Da nun dieses Recht, wenn man es streng nimmt, demjenigen Shylocks ähnlich ist und daher kein Tröpfchen Herzblut der Arbeit oder, unmittelbarer geredet, keine directe oder indirecte polizeiliche Verfügung über die Person und ihr Verhalten einschliesst, so könnten nicht blos die im engern Sinne fabrikpolizeilichen, sondern auch alle andern persönlichen Bedingungen des Arbeitens im Sinne der Freiheit geregelt werden.

7. Die eigentlich wirthschaftliche Association kann im heutigen System wesentlich nur eine Vereinigung von Capitalien sein. Die Vergesellschaftung von besitz- und capitallosen Arbeitern ergiebt nicht einmal ein persönlich creditfähiges Rechtssubject. Aus diesem Grunde ist seitens mittelloser Arbeiter, auch wenn sie sich zusammenthun, ein Productionsbetrieb auf eigne Rechnung unmöglich. Die wenigen und überdies nur scheinbaren Ausnahmen rühren von der Beimischung einigen Capitalbesitzes her. In Wahrheit bleibt also die Productivassociation für die ihrer Stellung und ihrem Schicksal nach capitallose Arbeiterwelt eine leere Phantasie; denn der selbständige Wirthschafts- und Geschäftsbetrieb ist nur auf der Grundlage theils eigner, theils entliehener Mittel ins Leben zu rufen, und schon die ausschliessliche Begründung auf blossen Credit wird durchschnittlich den Charakter der Haltungslosigkeit annehmen. Die dem Arbeiterthum etwa möglichen Ersparungen würden, auch im günstigsten Falle, so unbedeutend sein, dass ihre Riskirung in Productivassociationen eine unverantwortliche Thorheit sein und in arge Vergeudung auslaufen müsste. Weit besser werden solche Mittel zum Coalitionskampf reservirt, wo sie doch einige Chancen haben, sich zu rentiren.

Wenn der Staat die ökonomischen Vorbedingungen erfüllt,

um grosse Gesellschaftswerkstätten, wie es Louis Blanc wollte, in Gang zu bringen, so ist in dieser Gestalt die Selbstwirthschaft allerdings denkbar. Wenn also der Staat, wie es Lassalle enger, aber auch bestimmter vorzeichnete, mit seinem Credit dazwischentritt und dafür sorgt, dass die in Productivassociationen vereinigten Arbeiterschaften die Anlagecapitalien geliehen und übrigens auch ihre Wechsel durch die Nationalbank discontirt erhalten, so ist dies grade keine Ungereimtheit. Die gewaltigen Capitalmassen und der in der gesammten Gesellschaft verfügbare Credit würden unter Voraussetzung von Staatsgarantien der Verzinsung zu einem bedeutenden Theil in die neuen Canäle einlenken, und das Problem, die Arbeiter in Gruppenform zu Unternehmern zu machen, wäre anscheinend gelöst. Man sieht aber nicht ein, warum man, wenn man einmal glaubt, den Gewaltstaat unter dem Druck der Arbeiterforderungen zu so etwas nöthigen zu können, nicht gleich von vornherein eigentliche Staatsetablissements zum Ausgangspunkt machen will. Productivetablissements dieser Art würden vor den Productivassociationen den Vortheil voraushaben, den die Arbeitergruppen nicht erst die Rolle capitalistischer Unternehmer spielen und sich vorläufig eine Art Bourgeoisconcurrenz machen zu lassen. Auch würden sie in ihrem Kreise mit dem Grundsatz der Lohnhörigkeit völlig brechen können, während die Productivassociationen naturgemäss in die Lage kämen, zunächst selbst Lohnarbeiter in Sold zu nehmen und so ein abhängiges Arbeiterthum zweiter Classe neben sich zu haben. Ueberhaupt sind aber alle diese Gebilde, sammt den angedeuteten Staatsetablissements, noch immer mit der Voraussetzung verknüpft, das Gewalteigenthum und die gewöhnliche Capitalrentabilität bleibe maassgebend. In der That könnten sie auch nur dazu führen, einen Theil des Capitalgewinns in die Hände der Arbeiter zu bringen, während der eigentliche Zins und die Creditfeudalität für die Arbeiter und für den Staat als Belastung fortbeständen. Was jedoch speciell den heutigen Staat anbetrifft, so handelt er da, wo er Besitzer, Capitalist und Unternehmer ist, begreiflicherweise wie ein Privatmann und wird sich sogar unter Umständen vermöge seiner centralistischen Macht und Privilegienfülle noch ganz besonders als Bewirthschafter der besitzlosen Arbeit auszeichnen können. Auch seine Firma, an deren Gewinnen so viele blos consumirende und so gut wie nicht arbeitende Elemente interessirt

sind, will Geschäfte machen, und es dürfte daher vor Verwandlung des Gewaltstaats in die freie Gesellschaft bedenklich sein, in der socialen Emancipationsfrage sonderlich auf das öffentliche Recht, die öffentlichen Organe und Functionen oder gar auf die öffentlichen Mittel zählen zu wollen.

8. Wo sich in den heutigen Wirthschaftszuständen das kleinere Capital und Handwerksthätigkeit beisammenfinden, mag die Vereinigung der Mittel und Personen zum genossenschaftlichen Betrieb in den günstigsten Fällen gelegentlich wohl ein paar einigermaassen lebensfähige Productivassociationen ergeben, die bei bescheidenem Gewinn die selbständige Existenz ihrer Theilnehmer fortfristen und gegen die Aufsaugung durch das grosse Capital vertheidigen. Jedoch ist dieser Kampf da, wo die überlegene Technik und Schlagkraft des Grosscapitals freien Spielraum hat, nur ein Hinhalten der schliesslich unvermeidlichen Niederlage. Ueberdies lässt sich in diesem Gebiet der sogenannten, ihren Namen verhöhnenden „Selbsthülfe“ irgend Nennenswerthes an eigentlichen Productivassociationen nicht antreffen. Dagegen haben einzelne Verrichtungen des Verkehrsmechanismus und namentlich die Creditbeschaffung für das kleinere Handwerkscapital eine nicht grade unnütz zu nennende genossenschaftliche Form annehmen können. Freilich ist auch dies nur um den Preis der Uebernahme einer schweren, äusserst gewagten Verantwortlichkeit geschehen. Die besonders in Deutschland heimischen Vorschussvereine dienen dem kleinern Geschäft und Handwerk und verschaffen ihren Mitgliedern zu verhältnissmässig hohen Zinsen und unter der Gefahr, dass jedes einzelne mit seiner Person und Habe für das Ganze der Genossenschaftsschulden aufkommen muss, einen leidlichen Credit geordneter Art, welcher dem Anheimfallen an den gewöhnlichen Wucher vorzuziehen sein mag. Im Bereich thatsächlicher Unfreiheit des Bankwesens, welches, privilegienhaft centralisirt, ein erdrückendes Uebergewicht im Interesse des Grosscapitals ausübt, können die Vorschussvereine eher einen Sinn haben, als wenn anstatt eines factisch monopolisirten Credits ernstliche Creditfreiheit vorhanden wäre. Unter letzterer Voraussetzung würden minder unnatürliche Volksbanken, als es die Vorschussvereine sind, dem Creditbedürfniss der untern Capital- und Geschäftsschichten in demjenigen Umfange abhelfen, in welchem überhaupt der kleinere Betrieb der Gewerbe noch eine technische Berechtigung hat.

Die in England vorherrschenden Consumvereine sind Ersatzmittel des Kleinhandels und gehen auch gelegentlich dazu über, geeignete Consumgegenstände, wie beispielsweise Backwaaren, in eignen Etablissements herstellen zu lassen. Streng genommen gehören zur Begründung einer Consumgenossenschaft nicht eigentliche Productionscapitalien, sondern nur die zusammengeschossenen Beiträge der laufenden Hauswirthschaftsausgaben der Mitglieder. Derartige Gebilde sind daher auch mit der activen Betheiligung von eigentlichen Arbeitern verträglich, während bei den Vorschussvereinen höchstens eine passive Theilnahme vermittelst Spareinlagen platzgreifen kann und so gleichsam die Spargroschen des Arbeiterthums dem kleinern Capital und selbständigen Gewerbe dienstbar machen wird. In Deutschland ist um des Credits willen, der bei dem Ankauf der Waaren im Grossen ausgenutzt werden soll, die Solidarhaft auch für die Consumvereine maassgebend, aber in diesem Falle nicht einmal mehr mit der Nothwendigkeit der Creditfrohn entschuldbar, sondern ein im Verhältniss zum Zweck leichtfertiges und thörichtes Wagniss.

Der Ausdruck Cooperation, der vornehmlich in der englisch redenden Welt alle Vermischungen von sonst getheilten Thätigkeiten und Geschäftsrollen bezeichnet, ist ungeachtet seines oft äusserst unbestimmten und unklaren Gebrauchs dennoch mit einem principiellen Gedanken in Verbindung zu bringen. Die ihm entsprechende, in der heutigen Volkswirthschaft nicht unwichtige Frage ist nämlich die, ob der Grundsatz der Geschäftstheilung, welcher nicht nur technisch, sondern auch im Hinblick auf die Interessenwahrnehmung einen guten Sinn hat, durch denjenigen der Functionenverschmelzung eingeschränkt oder gar ersetzt werden solle. Mit der Arbeitstheilung, die an sich selbst nur etwas rein Technisches vorstellt, verbindet sich im bisherigen Gesellschaftssystem nicht nur die Besitztheilung, sondern auch, was für die neue Frage unmittelbar am wichtigsten ist, eine Interessentheilung. Die letztere, wie sie im Allgemeinen und in erster Linie zwischen dem Producenten und dem Consumenten, zwischen Verkäufer und Käufer, zwischen Lohnzahler und Lohnempfänger, sowie überhaupt zwischen allen auf einander angewiesenen Positionen von interessirter Leistung und interessirter Gegenleistung besteht, führt unvermeidlich zu einem gewissen Maass der Entfremdung und Entzweiung. Das jedes-

mal nur auf die Rentabilität gerichtete Interesse findet allein in dem äussern und indirecten Zwang durch das Gegeninteresse eine Einschränkung, der es aber nicht gehörig gelingt, die Ausartung des Interesse in eigentlichen Egoismus, also die Hinwegsetzung über die berechtigten Ansprüche des andern Theils genügend zu verhindern, oder gar einen positiven Trieb zur guten Wahrnehmung der wirthschaftlichen Zwecke zu schaffen. Ein allerdings nur kleines, ja kleinliches, aber doch in der Breite und gleichsam am Boden der Gesellschaft lehrreiches Beispiel ist der entartete Kleinhandel. Wo man zwei sonst getrennte Interessen einheitlich in verschiedenen Functionen desselben Rechtssubjects und mithin derselben Personengruppe vereinigt, wo man also z. B. den Kleinverkauf und zugehörigen Kauf in dieselbe Hand bringt, da ist jene verschmelzende Cooperation vorhanden. Der Consument wird auf diese Weise sein eigner Krämer, und der Arbeiter sollte der allgemeiner gedachten Cooperation zufolge auch sein eigner Arbeitgeber werden. Manche denken bei dem Worte Cooperation auch an eine Theilhaberschaft der Arbeiter am Capitalgewinn, — eine wunderlich inconsequente Mischung, die man in Deutschland auch wohl kurzweg Partnership genannt hat, und mit der auf beiden Seiten des Oceans im unschuldigsten Falle etwas philanthropische Coquetterie, übrigens aber und wohl vorherrschend ein täuschendes Anlockungsspiel zur dauernden Fesselung oder sonstigen Düpirung der Arbeiter getrieben worden ist. Bedeutungslose Quoten von gewissen Gewinnresten, die etwa nach Abzug eines Löwenantheils des Unternehmers noch verblieben, wurden als formelle Lockspeise ausgesetzt, und die lästigen Bedingungen, von denen der Bezug derartiger Vortheile abhängen sollte, gestalteten den Arbeitsvertrag in solchen Fällen meist schlechter, als wenn er ein gewöhnlicher Lohnvertrag geblieben wäre. In der That sieht man nicht ein, warum, wenn das Zugeständniss der Betheiligung am Capitalgewinn ernst gemeint wäre, nicht gleich eine gehörige Theilhaberschaft am Capital selbst eintreten könnte. Ein Princip, welches ein Recht auf die Einkünfte mit sich bringt, giebt auch einen Anspruch auf den Stammwerth, aus welchem diese Einkünfte sich bilden. Uebrigens zeigt sich die Folgewidrigkeit besonders in der principlosen Willkür der Antheilsbestimmung, und sie macht sich gar komisch, wenn man bedenkt, dass es der aus den Arbeitern selbst herausgezogene Bewirth-

schaftungsgewinn ist, von dem die Lohnhörigen ein kleines Theilchen wieder zu geniessen bekommen sollen, womit sie dann schönstens in Theilhaber an ihrer eignen Exploitation verwandelt und zu grösserer Anstrengung d. h. recht raffinirt zur Selbstausbeutung gespornt werden.

Das allerbedenklichste Element in den verschiedensten Arten von Cooperation ist bezüglich der eigentlichen Arbeiter die Patronage und Leitung derartiger Gebilde durch die Unternehmerclasse und überhaupt durch die Besitzinteressen. In Deutschland sind ganze Bewegungen dieser Art eingestandenermaassen dahin abgelenkt worden, im Sande einer für die Capitalherrschaft unschädlichen Propaganda zu verlaufen. Sogar die Coalitionen sind zu einem Theil mit dieser Zwitternatur heimgesucht worden. Die sogenannte Selbsthülfe auf dem Sparwege ist der Haupttypus einer Unterordnung unter die Protection der Capitalistenclasse gewesen. So zuträglich immerhin das im Kleinen verbleibende Sparen auch für die Lebenszwecke der Arbeiterclasse sein möge, so kann es doch keine Ergebnisse liefern, die zur Selbstwirthschaft befähigten. Es sind nicht blos die Mittel der Arbeiter auch im günstigsten Falle zu gering, sondern es ist durch die ganze Lage dieser grossen Volksclasse dafür gesorgt, dass es an jeder Aussicht fehlt, auf wirthschaftlichem Wege aus der Passivität herauszukommen und zur Activität überzugehen. Der einzelne Arbeiter aber soll nicht darauf angewiesen werden, den Uebergang in den Unternehmerstand als ein Ideal zu betrachten und auf die Gunst des Zufalls zu rechnen, der hier und da Emporkömmlinge schafft, welche die Rolle von Ausgebeuteten mit derjenigen von Ausbeutern vertauscht haben. Auch für ganze Arbeitergruppen würde das Streben, Capitalisten werden zu wollen, wenn nicht eine sittliche Verkehrtheit, so doch keinesfalls ein würdiges, vom Standpunkt der Socialität zulässiges Ziel vorstellen.

9. Vielleicht sind die Sparkleinigkeiten, an die wir zu erinnern hatten, sammt der ganzen Cooperation eine Einschaltung, die es uns leichter macht, dem zuerst auseinandergesetzten umfassenden Schematismus von menschheitsgeschichtlicher Tragweite einen Versuch über die zeitlich näherliegenden Vermittlungen und Uebergangsgebilde folgen zu lassen. Mit der Kritik blosser Ansätze in mehr oder minder unklarer Richtung, wie sie vom Internationalismus der Arbeit und überhaupt von den bereits

einigermaassen organisirten Gruppen der Socialdemokratie gegenwärtig vorgestellt werden, brauchen wir uns hier nicht eingehender zu befassen, da in meiner Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus die Beschaffenheit der betreffenden Lehren als unzulänglich, als ungesetzt und in Vergleichung mit den letzten absehbaren Zielen auch als wissenschaftlich rückständig gekennzeichnet worden ist. Doch sei noch besonders wieder daran erinnert, dass es in diesen Richtungen einerseits an einer Begrenzung der menschlichen Bedürfnisse fehlt, und dass andererseits der Gedanke eines körperschaftlichen Gruppeneigenthums die Ausbeutung noch nicht ausmerzt und daher höchstens bei den Uebergangsgebilden von unvollkommener Consequenz in Frage kommen könnte. Das körperschaftliche Eigenthum von Arbeitergesellschaften ist noch kein solches Recht an der Sache, wie wir es im Sinne eines rein publicistischen Verhältnisses zur Natur und zu den Productionseinrichtungen als letzte absehbare Gestaltung fordern müssen. Mit jenem körperschaftlichen Eigenthum würde in einem gewissen Maasse noch immer das vorhanden sein, was wir als Gewalteigenthum und Ausbeutungsmittel schliesslich ganz verworfen wissen wollen. Innerhalb jeder Gruppe von arbeitenden körperschaftlichen Inhabern des übrigens nach altem Stil fortbestehenden Eigenthumsrechts würde zwar die gewöhnliche, heute am meisten fragliche Ausbeutung aufhören, da sich Ausgebeutete und Ausbeuter in einunderselben Rechtsperson vereinigt fänden. Dagegen würde nach Aussen das alte Spiel von Neuem beginnen, und die Körperschaften würden sich nicht nur gegenseitig in Schuldabhängigkeit versetzen, sondern auch bald ausserhalb neben sich tributpflichtige Elemente zu unterdrücken finden. Die ungerechte Ausschliessung, welche in jedem Gewalteigenthum liegt, würde auch unter der neuen Voraussetzung ihre unterjochenden Wirkungen üben, und so wäre mit dem sogenannten gesellschaftlichen Eigenthum zwar immerhin einige thatsächliche Milderung, vielleicht auch nur ein Rollenwechsel in der Ausbeutung, aber niemals eine endgültige Wendung in der Hauptsache und im Princip zu gewinnen. Die Wirthschaftscommune, wie wir sie oben skizzirt haben, liegt über diese abirrenden Halbheiten hinaus, und auch der geschichtliche Weg zu ihr möchte wohl ein anderer als derjenige sein, welcher nach einer leichtfertigen und unklaren Geschichtsansicht beispielsweise von Herrn K. Marx

als Entwicklungsgang und Schlusswendung der ökonomischen Verhältnisse vorgestellt wird. Die Enteignung der Enteigner ergiebt ein Spiel von Raub und Gegenraub und macht das Hin und Wieder der allgemeinen Brigandage zum vorherrschenden Typus. Auch mag ein Stück Schicksalsgerechtigkeit in dem wüsten Gebahren solcher Vorgänge liegen, die wir ja annähernd schon aus dem Alterthum her ein wenig kennen. Wenn man aber den Einen die Sklaven nimmt, um sie den Andern zu geben, oder wenn man Gewalteigenthum und Herrschaft gewissen Elementen entreisst, um anderwärts die Erbschaft der Knechtungsmittel anzutreten, so erzielt man hiedurch wohl Mancherlei, aber sicherlich keine allgemeine Freiheit und keinen allgemeinen Wohlstand. Den Marxistischen Beengtheiten und Unzulänglichkeiten ist in einigen Beziehungen schon durch den Russen Bakunin ein gebührender thatsächlicher Protest zu Theil geworden. Indessen wird die Ueberschätzung, welche den nebelhaft mystificirenden, durch einen übergelehrten Philosophasterjargon vor natürlichem Verstand und leichter Durchschaubarkeit gedeckten Schriften des Herrn Marx seitens der von ihm gegängelten Volksführer und seitens einiger von dem altfränkischen Schulkram angeheimelter und übrigens wissenschaftlich impotenter Gelehrter ganz unverhältnissmässig widerfahren ist, als etwas Uebertägiges im Laufe der Dinge von selbst verschwinden und auch praktisch einer exacteren Auffassung der socialitären Aufgaben platzmachen. Ohne eine gehörige, allgemein geistige und politische Grundlage wird man die colossalen Hindernisse der socialitären Entwicklung nicht überwinden. Mit einem Stückchen blosser Wirthschaftspolitik und materiell ökonomischer Parteibildung wird man nicht weit vordringen. Es kommt darauf an, noch ganz andere Hebel und Leidenschaften einzusetzen, als etwa von dem blossen Nahrungs- und Existenztrieb auf seiner untersten Stufe zunächst ins Spiel gebracht werden mögen.

Da alle öffentlichen Einrichtungen zusammenhängen und auch der Mensch in seinem Streben und Denken, wenn nicht bewusst so doch unwillkürlich, ein Ganzes bildet, so können seine Einsichten und Auffassungen von Leben und Welt für Gesellungs- und Verkehrsart, für Politik und Oekonomie nichts weniger als gleichgültig bleiben. Die Umschaffung der Wirthschaftszustände setzt eine entsprechende Umgestaltung des gegenseitigen politischen Verhaltens, und diese letztere Umgestaltung

wiederum den Durchbruch einer naturgesetzlichen Weltanschauung und Lebensbehandlung voraus. Die freie Socialität ist nicht blos ein wirthschaftliches und ein politisches System, sondern hat auch zur Vorbedingung, dass es im Geistigen keine gewaltsamen Unterwerfungsformen und überhaupt keine Organe der Superstition gebe. Die tiefere Erkenntniss der völligen Unverträglichkeit einer socialitären Reform mit der organisirten Existenz von superstitiosen Systemen, welche die Selbsthülfe des Menschen ausschliessen oder beschränken, wird den freigesellschaftlichen Vorstellungen nach der Seite der Philosophie mehr und mehr eine eben solche Bestimmtheit geben, wie sie bezüglich der Politik bereits einigermaassen angenommen haben. Die höchst thörichten Unternehmungen socialistischer Gedankenkreise, sich an neue religiöse Elemente anzulehnen und für den künftigen Gesellschaftszustand womöglich eine besondere Religion zu fordern, haben durch ihr thatsächliches Dasein nichts weiter bewiesen, als dass sie an den geistigen Volksüberlieferungen der fraglichen Gattung verzweifeln und dieselben mit bessern Zuständen für unvereinbar halten. Sie haben aber keineswegs positiv darzuthun vermocht, dass etwas von der Gattung, die sie im Sinne hatten, überhaupt erforderlich wäre. Eine schärfere Untersuchung muss im Gegentheil lehren, dass die Epoche, in welcher die Menschheit die Mängel ihrer Existenz durch jenseitige Vorstellungen auf erdichtete Weise ausgleicht, eine schlaffe Ergebung in die Uebelstände zur Signatur habe und schon aus diesem Grunde mit der ernsten socialen Aufraffung ihr Ende erreiche. In diesem Sinne hat die Socialität ihre eigne Welt- und Lebensanschauung und kann nicht umhin, die Wegräumung aller Hindernisse und Einrichtungen zu fordern, die mit der freien Bethätigung dieser Anschauung innerlich und äusserlich unvereinbar sind. Die neusten Wendungen der socialitären Bestrebungen haben auch bereits angefangen, alle autoritären Gewalten spiritueller Natur, die anders als auf dem gewöhnlichen und allen geistigen Potenzen gemeinsamen Wege wirken wollen, als usurpirte Organisationen anzusehen, deren sich der gereiftere Mensch im weiteren Verlauf seiner Entwicklung völlig zu entledigen hat. Das Problem ist mithin auf diesem Felde ein weit einfacheres als in der Politik; denn es handelt sich nicht um neue Formen, sondern um die Beseitigung des ganzen Apparats des transcendentalen Terrorismus und des zugehörigen Sy-

stems der spirituellen Magie. Das Wesen der verschiedenen Culte hat, aller weltgeschichtlichen Variationen ungeachtet, immer auf der mit unserer gereiften Wissenschaft unverträglichen Voraussetzung beruht, dass der Lauf der Dinge durch bestimmte, auf innerhalb oder ausserhalb der Natur belegene Instanzen gerichtete Beschwörungen, Opfer oder Wünsche in übernatürlicher, d. h. in einer den Naturgesetzen überlegenen oder gar widersprechenden Weise zu beeinflussen sei. Von dieser praktischen Seite betrachtet, ist nun die religiöse Action offenbar kein Mittel, von welchem die freie Gesellschaft für ihre Zwecke Gebrauch machen könnte. Im Gegentheil ist schon die rein theoretische Vorstellung von einer jenseitigen Abfindung mit dem socialen Elend ein Glaubenswahn, welcher das Streben nach einem vollkommneren Gesellschaftszustand an seiner Wurzel angreift. Man darf daher nicht erwarten, dass ein richtig verstandenes Socialitätssystem über Superstitionen gleichgültig hinwegsehen solle, die seinem eignen Lebensprincip feindlich sind. Es hat daher nicht blos alle Zurüstungen zur geistlichen Zauberei und mithin alle wesentlichen Bestandtheile der Culte abzuthun, sondern auch dafür zu sorgen, dass in der rein theoretischen Speculation ausschliesslich die rationelle Wissenschaft maassgebend sei. Jede Art von Priesterthum, auch dasjenige der Wissenschaft nach Art eines St. Simon oder A. Comte miteingeschlossen, ist mit den Grundsätzen der freien Gesellschaft unvereinbar. Die Entlastung des Budgets der Gesellschaft von der Unterhaltung einer nicht etwa blos unproductiven, sondern unnützen, ja das Bessere hemmenden und vielfach auch gradezu schädlich wirkenden Classe ist hiebei nur als Nebenvortheil anzusehen, der sich mit der aus andern Gründen nothwendigen Verwerfung und Abschaffung der betreffenden Einrichtungen von selbst ergiebt. Werden die von den verschiedenen Kirchen aufgezehrten colossalen Summen erspart und etwa dem Unterricht rationeller Art zugewendet, so ist in der Haushaltung der Gesellschaft die finanzielle Seite der Unterrichtsfrage zu einem guten Theil auch im heutigen Zustande lösbar. Dennoch ist aber dieser Vortheil unvergleichlich geringer, als derjenige, welcher in dem Wegfall der Missleitung des menschlichen Gemüths und Verstandes und in der Entlastung der politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen von der irreführenden und entzweienden Einmischung des Aberglaubens besteht. Die Art von Bildung, welche namhaf-

teren neueren Socialisten, wie beispielsweise Lassalle und Marx, von vornherein eigen war, ist in ihrer philosophisch unklaren Haltung den religiösen Ueberlieferungen noch keineswegs gänzlich entfremdet, sondern schliesst noch allerlei, wenn auch verhaltene und verdeckte Wahlverwandtschaften zur orientalischen und speciell jüdischen Denkweise ein. Die sogenannte Philosophie der letzten Menschenalter ist selbst nur ein Niederschlag der religiösen Superstition und daher keine Grundlage, auf welcher sich folgerichtige und exacte Gedankensysteme über Gesellschaftsumschaffung aufbauen liessen.

10. Die reine Politik kann im Uebergange nur Entwicklungspolitik und für die Gestaltung der Gegenwart nur unmittelbare Wirklichkeitspolitik sein. Die jedesmal mögliche Entwicklung wird durch den Stand der Kräfte, welche den Ideen dienstbar gemacht werden können, und durch die Richtung bestimmt, in welcher gegen die Umgestaltungen zum Bessern der geringste Widerstand zu gewärtigen ist. Es giebt stets Angriffspunkte für die Reform, deren Benutzung, so gering das Ergebniss auch sein möge, dem Ziele näherbringt und die spätere Umschaffungsarbeit erleichtert. Jedes Stück Reform, welches in verrottete Zustände im Sinne der Freiheit, wenn auch nur mässig, eingreift, bedeutet eine partielle Auflösung des alten falschen Princips und eine Abtragung des in seinem Sinne aufgeführten Gebäudes. Man hat sich daher vor nichts mehr zu hüten, als in der augenblicklichen Wirklichkeitspolitik auch nur den kleinsten Ruck zu verschmähen, der nach der freiheitlichen Seite gemacht werden kann. Ausserdem ist es ein naheliegender Fehler, von der berechtigten Verachtung der freiheitlichen Halbgebilde, anstatt zu den geklärten und vollendeten Formen hinzustreben, unter dem täuschenden Eindruck irgend einer, das Abgelebte neu deckenden Verkappung, in entschiedene Rückläufigkeiten zu gerathen. Der sogenannte Constitutionalismus ist je nach seinem Maass ein Viertels- oder Halbgebilde; er ist ein aus unverträglichen Principien gemischtes System, dessen geschichtliche Dauer im Verhältniss zu andern Formen sehr bemessen sein muss; aber der Fortschritt in Rücksicht auf diese Uebergangsform liegt darin, aus dem Halbgebilde zunächst ein Dreiviertelsgebilde zu machen und so immer mehr den Antheil desjenigen Princips zurückzudrängen, welches in diesem Misch- und Missgebilde die Knechtschaft bedeutet. Die Ruinen des Feudalismus und die

Neubauten der Bourgeoisie sind in den constitutionellen Verfassungen und namentlich in der Zweihäusereinrichtung der Parlamente nachbarlich verbunden. Das Ueberlebte und den Zusammenbruch Drohende, welches Ursache hat, conservativ zu sein, wird grade durch die schützende, auf Gegenseitigkeit beruhende Verbindung mit den neuen, lebensfähigeren, aber auch nach der Erbschaft des alten Gewaltstaats strebenden Elementen noch ein wenig aufrecht gehalten und zahlt dafür mit den Resten seines ursprünglichen und noch jetzt bei den Volksmassen romantisch verwendbaren Ansehens.

Auch die heutigen republikanischen Formen sind, wie das grosse Musterbeispiel der Amerikanischen Union lehrt, nur äusserlich umgewandelte Herrschaften alten Stils. Aus der Colonie einer Monarchie wird durch Losreissung noch kein von Grund aus neues System geschaffen, und wenn in einem constitutionellen Staate das erbliche Oberhaupt durch einen wählbaren Präsidenten ersetzt wird, so ist hiemit zwar nicht Unwichtiges geschehen, aber doch der gesammte sonstige Staatsmechanismus in seinen Einrichtungen noch immer nicht wesentlich geändert. Man behält auf diese Weise gleichsam eine Monarchie ohne erblichen König bei, vererbt aber eine präsidentiell autokratische Verwaltung und wohl gar Vetorechte gegen die Gesetzgebung oder, was noch ärger ist, ganze Hauptstücke der monarchischen Initiative und Gewalt. Das Aeusserste, wozu es die moderne Volksbetheiligung am Staat gebracht hat, ist die parlamentarische Gesetzesfabrication. Wo das allgemeine Wahlrecht durchgreifend und vollständig die Beschliesser der Gesetze bestimmt, und wo es sich nicht etwa, wie dies in constitutionellen Staaten die Regel ist, sowohl an sich selbst als auch in Rücksicht auf die gesetzgeberische Zuständigkeit der Gewählten erheblich beschränkt findet, da mag die volksvertreterische Feststellung der Gesetze Einiges bedeuten. Sie wird aber niemals die Mängel und Hindernisse aufwiegen, welche eine Verwaltung mit sich bringt, die nicht auf gewählten, sondern auf den durch präsidentielle Selbstherrlichkeit berufenen und abhängig angestellten Beamten beruht.

Auf dem Europäischen Festlande ist der Militarismus das thatsächlich vorwiegende Hauptstück der Verfassungen, und in Folge dessen hat der Constitutionalismus, wo er der Form nach besteht, ein halbcäsaristisches Gepräge angenommen. Die stehenden Heere sind eine Schöpfung der auswärtigen Kriegsgelegen-

heiten und der innern Umwandlung der feudalritterlichen, halb privaten und wesentlich faustrechtlichen Waffenmacht in ein Werkzeug grösserer Dynasten. Die Leibwachen dieser Machthaber bildeten den Keim, und schliesslich hat die grosse Französische Revolution die allgemeine Wehrpflicht auf die Tagesordnung der sich zunächst abspielenden Geschichte gebracht. Hiedurch ist in den Armeen selbst eine neue Macht angelegt, die nur solange den verrotteten Einrichtungen der Gesellschaft dienstbar bleiben kann, als sich die Officiercorps überwiegend aus den alten Ständen und namentlich aus den Nachkommen der Feudalen rekrutiren. Sobald sich zur allgemeinen Wehrpflicht auch thatsächlich die allgemeine Zugänglichkeit der niedern und höhern Führerposten und mithin die allgemeine militärische Schule gesellt, verwandelt sich der Heeresmechanismus in ein nicht genug zu schätzendes Mittel der centralen Durchführung der modern volksmässigen Ideen. Was an centralistischen Gebilden der Superstition und des gewaltsamen, mindestens auf Halbsklaverei angelegten Besitzes Jahrhunderte lang gefestigt ist, kann nur durch eine ebenfalls mit centraler Schlagkraft und Tragweite ausgestattete Macht bezwungen werden. Die grösstmögliche Steigerung der Wehr- und Angriffskraft ist aber auch übrigens ein Naturgesetz solcher Zustände, in denen das feindliche Verhalten der Gruppen und Völker durch die Verhältnisse selbst stark angeregt wird. Letzteres ist aber stets der Fall, wenn überlebte Völker- und Classenexistenzen, alles sittlichen Rückhalts entkleidet, nur noch auf der nackten Gewalt fussen können. Ueberhaupt wird die von allen Gedankenmächten entblösste Gewalt eben auch nur durch Gewalt behandelbar sein, so dass bei derartig verderbten Zuständen der innere und der auswärtige Krieg zu unumgänglichen Umschaffungsmitteln der socialen Gesammtverhältnisse werden. Ein Volk, welches vor andern den ersten grossen Schritt zur socialitären Ordnung gethan hätte, würde, wie ehedem das sich innerlich politisch aufraffende Frankreich, die ganze Welt alten Stils sich gegenüber in Waffen und bereit sehen, die neu geborne Gestaltung zu erdrücken. Auch kann das, was, wie die organisirte Superstition, ursprünglich mit Feuer und Schwert eingeführt und durch eben diese Mittel erhalten und umgewandelt worden ist, aller Voraussicht nach nur wiederum durch Gewalt entwurzelt werden. Namentlich ist die Zwingburg der schlimmsten Geistes-

knechtschaft, in der auch die socialen und politischen Fesseln theils mitgeschmiedet, theils geweiht worden sind, nämlich die katholische Kirche, ein privilegirtes Gewaltsystem, dessen Ausmerzung selbst Angesichts einer hinreichenden ideellen Vorbereitung doch nur durch einen reinigenden Sturm zu gewärtigen sein dürfte. Die weniger beengenden Nebengebilde und Ausläufer sind dagegen nur Geschöpfe des Staats und können daher aus dem Dienst, in welchen sie genommen sind, bequem entlassen und in den Ruhestand versetzt werden. Sie bestehen nur von Gnaden des Staats alten Stils und theilen das Schicksal des letzteren. Die Englische, die Deutschprotestantische und die Russischgriechische Kirche sind Einrichtungen, die wesentlich von Staats wegen existiren. Ganz besonders ist aber auf norddeutschem Boden der Zusammenhang der protestantischen Kirche mit den Volksansichten so locker, dass es sich hier recht deutlich zeigt, wie es nur noch die Verbindung mit dem Staat ist, was diesen in der Weltanschauung schon kritischer gewordenen und daher auch kritischer situirten Ausläufer der allgemeinen Superstition noch äusserlich am Leben erhält. In solcher Rolle zählen die Kirchengebilde nicht mehr selbständig mit, sondern ziehen die Kraft zur Fortfristung ihres Daseins nur aus den Diensten, die sie der Gewalt und dem Besitz leisten. Die militärische Frage ist ihnen gegenüber eine sehr einfache; denn wo die organisirte Wehrkraft in die Lage kommt, den Staat alten Stils in der Richtung auf die Gesellschaft neuen Stils umzuwandeln, wird sie wahrlich keine Riesenleistung nöthig haben, um mit dem Hauptstück auch das kleine geistliche Zubehör zu erledigen. Anders stellt sich aber die Aufgabe sofort, wenn es sich darum handelt, eine selbständige, vielfach noch tief im Volksaberglauben wurzelnde Kirche zu nöthigen, den aufgeklärten Ideen Platz zu machen. Hier ist eine ansehnliche Gegenmacht nothwendig, falls man nicht etwa, was bedenklich ist, auf eine allmälige Ausfaulung des Aberglaubens rechnen will. Die für die Gesundheit der Luft, in welcher die Menschheit athmen soll, jedenfalls zuträglicheren chirurgischen Operationen erfordern eben auch die geeigneten Werkzeuge, und so kann man vom idealeren Menschheitsstandpunkt nicht umhin, in einem sich demokratisirenden und sich aufklärenden Heeresmechanismus ein wesentliches Uebergangsmittel zur schliesslich völlig freien Gesellschaft anzuerkennen. Diese Gesellschaft wird

sich alsdann auch in kleineren örtlichen Gruppengebilden gehörig gliedern können, ohne die heilsame Concentration, also die gute Seite der übrigens aufsaugenden und unterdrückenden Centralisation aufgeben zu dürfen.

11. Die Nationalität bietet der neusten Politik einen natürlichen Anknüpfungspunkt, um von der Grundlage eines überwiegenden, durch gleiche Sprache verbundenen Volksganzen aus den zugehörigen dynastischen Staatsverband zu erweitern und fremde, eines solchen Rückhalts ermangelnde Staatsgebilde zu zerstören. Das politische Nationalitätsprincip besagt nichts weiter, als dass ein Einheitsstaat, der zugleich als Grossstaat mit central geeinigten Kräften in die Menschheitsgeschicke eingreifen will, nur auf dem Boden einer vorherrschenden Volkseigenthümlichkeit erhalten oder errichtet werden kann. Die Ausrüstung der Völker zur Wahrung der eignen Selbständigkeit und zur Niederhaltung der fremden Hindernisse derselben markirt am entschiedensten die nationalen Trennungen, während die internationalen Bindemittel des Verkehrs und der kosmopolitischen Arbeitstheilung auf möglichste Abstandnahme von kriegerischen Störungen hinwirken. Noch viel weiter, als das technisch ökonomische Interesse, trägt jedoch die verstandesmässige Umgestaltung und gemüthsmässige Veredlung der Völkergesinnungen. Die Ablenkung der Kräfte von dem Kampf gegen den Nebenmenschen auf die Ueberwindung der Naturhindernisse ist ein mächtiges Mittel zur besseren Cultur; ja es ist das einzige, welches schliesslich den Frieden mit der Freiheit vereinbar machen kann. Ohne die internationale Gesinnung könnte höchstens der Friede des Kirchhofs und zwar nur dadurch erzielt werden, dass alle Gewalten und mit ihnen die Freiheit der einzelnen Völker in der Universalgewalt eines siegreichen Eroberers ihr Grab fänden. Die nackte Gewalt kann an ihrer Bethätigung nicht anders als wiederum durch Gewalt und vollständig nur dann verhindert werden, wenn sie durch Ihresgleichen ganz unterdrückt oder, was dasselbe leistet, einem fremden Gewaltsystem als unselbständige und dienende Macht einverleibt wird. Die rohen Vergewaltigungskräfte bilden aber an sich selbst keinen sonderlich haltbaren Kitt, wenn nicht andere Beweggründe aus dem Gebiet der Interessen und Ideen hinzukommen. Man wird also berechtigt sein, von vornherein den Antheil der nicht feindlichen Gesinnung als einzig verlässliche Bürgschaft der

Friedenschancen in Anschlag zu bringen. Zur culturgeschichtlichen Ausbildung einer solchen, nicht von blossem guten Willen und auch nicht allein von Verstandesaufklärung abhängenden Gesinnungsrichtung ist internationale Gegenseitigkeit erforderlich. Zum guten Einvernehmen gehören Zwei, und das feindliche oder freundliche Verhalten bezieht sich in letzter Instanz immer auf die einzelnen Personen, aus denen sich die Völker zusammensetzen. Es ist unnatürlich, die Völkerkriege ganz allgemein zu nehmen und davon absehen zu wollen, dass es Einzelne sind, die einander berauben, verwunden und tödten. Der Gedanke der Individualsouveränetät macht es aber vollends unmöglich, die Kriege fernerhin blos als Dynastenkriege oder Staatskriege aufzufassen und zu behandeln. Der Einzelne des einen Volks, der mit dem Einzelnen des andern Volks auch aus allgemeinen Gründen nichts auszufechten hat, wird wohl als gezwungenes Stück der Heeresmaschine trotz seines Widerstrebens bis zu einem gewissen Grade verwendbar sein; aber von den beiden Futterfragen, welche die Völker jetzt beschäftigen, wird die eine, nämlich die, wie weit sie sich gegenseitig zu Kanonenfutter machen sollen, nur dadurch lösbar, dass die Einzelnen in grossen Vereinigungen die Initiative ergreifen, um sich von dem einen und dem andern Volk her gegenseitig zu verpflichten, Alles zu thun, was zur Hintertreibung frivoler Kriegsvelleitäten in ihren Kräften steht. Internationale Arbeiterassociationen würden für diesen Zweck noch mehr bedeuten, als wirklich der Fall ist, wenn sie sich naturwüchsig, d. h. ohne die Schranken und Verbote der festländischen Vereinsgesetze hätten entwickeln und dem Einfluss solcher Elemente hätten entwachsen können, deren ganzer Gesichtskreis nicht sonderlich über den Typus einer *Alliance Israelite* hinausreicht.

Die Völkerverhältnisse sind im letzten Grunde wie die Verhältnisse von physischen Einzelpersonen zu betrachten. Die natürlichen Ursachen der Feindschaft, Gleichgültigkeit oder Freundschaft, die für zwei einzelne Menschen gelten, ergeben auch diejenigen Gesichtspunkte, aus denen sich das gegenseitige Verhalten von kleinen und grossen Gruppen und Gesammtexistenzen erklärt; denn wie auch der innere Zusammenhang der Gruppengebilde beschaffen sein möge, so stellen sie doch immer eine Anzahl Individuen vor, deren Triebe, Gedanken oder Gedankenlosigkeiten für die Gesammthandlungen maassgebend

und irgendwie auch mehr oder minder verantwortlich sind. Die Ursachen des Raubes und der Unterjochung sind in beiden Fällen gleichartig, und ebenso sind es die Beweggründe des freundschaftlichen Zusammenwirkens und der Enthaltung von Verletzungen. Selbstverständlich ist bei dieser wurzelhaften Betrachtungsart der individualsouveränen Beziehungen der Einzelnen von dem Zwange durch einen Dritten abgesehen. Jedoch auch ein solcher Zwang schliesst noch nicht allen Privatkrieg aus, und so werden wir auch noch heute lebhaft genug an die selbständigen Grundverhältnisse von Mensch und Mensch erinnert, mag es sich um einen Massenkrieg mit mehr oder minder Einhaltung völkerrechtlicher Gewohnheiten oder um die Uebung von Privatfeindschaft mit oder ohne Deckung gegen das Zwangsrecht handeln. Wenn nun in dem Wollen des Einzelnen die Wurzeln aller feindlichen und kriegerischen Action zu suchen sind, so wird die verstandesmässige Selbstbeschränkung falscher Begehrlichkeiten und die Pflege der Mitempfindung sowie die thatsächliche Theilnahme am fremden Dasein und an dessen Rückwirkungen auf das eigne Ergehen nothwendig die Störungsfälle des Friedens mindern, ja selbst dem Krieg, wo er dennoch erfolgt, etwas von dem Giftcharakter nehmen, den die rein auf Raub und Ausrottung abzielenden Unternehmungen an sich tragen. Die Aufgabe, die gewaltthätig feindliche Action zwischen Mensch und Mensch grundsätzlich auszumerzen und vorläufig wenigstens zu beschränken oder in ihren Verfahrungsarten zu mildern, — diese ganz rationelle Aufgabe kann offenbar endgültig nicht durch eine höchste äussere Zwangsgewalt, sondern nur durch eine innere, im souveränen Individuum thronende Geistesmacht, d. h. durch die Bildung eines gerechten und edlen Wollens gelöst werden. Dem Druck jeder Zwangsgewalt entspricht ein Gegendruck zur Auflehnung, und diese Art Krieg zwischen Gewalthabern und Vergewaltigten würde heilsamerweise auch den Kirchhofsfrieden eines Universalstaats bedrohen. Das Wollen ist nun allerdings nichts Willkürliches, sondern hängt von den Grundeigenschaften der menschlichen Natur in ihren mannichfaltigen Spielarten und von den Verhältnissen ab, unter denen diese Grundeigenschaften zur Bethätigung gelangen. Das Völkerwollen muss beispielsweise für oder gegen die berechtigten oder unberechtigten Eigenthümlichkeiten von Race und Nationalität eintreten; es hat gleich dem Einzelnen communitäre An-

sprüche auf die Zugänglichkeit der Naturhülfsquellen in allen Richtungen. Jedoch werden die Conflicte, zu denen jetzt die Brut- und Futterfragen der Völker auswärts und im Innern führen, über die übliche Niedertracht schon einigermaassen hinweggehoben werden, sobald eine bessere Einsicht die Thorheit der gemeinen, meist nicht weit vorausberechneten Griffe und das Unheil kurzsichtiger Gelegenheitskriege ermessen lehrt. Sobald sich die Einzelnen erst ernstlich fragen, welche Gründe und Zwecke für sie bei einem Kriege obwalten mögen und welche niedere oder höhere Interessen dabei gewinnen oder verlieren, — sobald auf diese Weise Streben und Recht der Einzelnen in Frage kommt, ist es um die Glorie der wüsten und bisweilen wohl gar mit romantischem Heiligenschein versetzten Kriegswetter geschehen. Man wird lieber eine Art internationalen Bürgerrechts ausbilden und die Menschenverpflanzung im Einzelnen oder in Gruppen unter dem Schutz besserer kosmopolitischer Rechte betreiben, als den thörichten Weg der gegenseitigen Aufreibung der Kräfte wählen. Nur die Unwissenheit und Rohheit, auch wenn sie nur auf der einen Seite vorhanden ist und zur Verweigerung gerechter Ansprüche führt, kann bei Einzelnen und Völkern die Gewaltübung und mit ihr eine zunächst nur zu begreifliche Unterwerfung, also Einzelsklaverei und Völkerabhängigkeit herbeiführen. Doch deckt dieser Grund nicht im Entferntesten die thatsächlichen Vorgänge der gesammten Geschichte, die sich ja überhaupt bisher nicht zwischen Elementen abgespielt hat, bei denen ein entschiedenes und klares Bewusstsein von Gerechtigkeit vorhanden oder gar maassgebend gewesen wäre. Wir können daher auch von der Vergangenheit in diesem Hauptpunkt nicht auf die Zukunft schliessen, ohne die Tragweite der neuen Gedankenmacht in Anschlag zu bringen, von der die internationale Erweiterung der freien Existenz der Menschen abhängig ist.

12. Auch der Halbcäsarismus, auf den einige Uebergangsformationen der heutigen Politik deuten, ist für die vorläufige Gestaltung der gesellschaftlichen Classenverhältnisse nicht ganz gleichgültig. Er kann unter Umständen für die Halbsklaverei der Lohnhörigen mildernde Schranken ziehen, also beispielsweise die Ausbeutung durch die Festsetzung eines höchsten Maasses von täglichen Arbeitsstunden verringern und die von den Privaten usurpirte innere Fabrikpolizei in eine öffentliche verwandeln.

Was er aber auch mit Hülfe eines gewissen Rückhalts an den Massen sogar unter den günstigsten Verhältnissen seiner Natur nach nicht kann, ist die Verselbständigung der Arbeiterclasse zu einer durch sie selbst zu betreibenden Wahrnehmung ihrer politischen, socialen und ökonomischen Angelegenheiten. Selbst ein Normalarbeitstag von acht Stunden, wie er im Amerikanischen Unionsreich für die öffentlichen Werke existirt und von den arbeitenden Schichten auch für alle Privatbeschäftigung angestrebt wird, bliebe nur eine Regulirung und Begrenzung der Lohnhörigkeit, würde aber noch keineswegs einen Bruch mit dem Princip der Soldarbeit oder auch nur eine absichtliche Annäherung an die Selbstwirthschaft bedeuten. Derartige Eingriffe liessen sich eben nur mit den ihnen ähnlichen Abschwächungen der antiken Sklaverei, wie sie sich in den Ausläufern des Alterthums anbahnten, in Vergleichung bringen, und wenn auch immerhin die dem Umfang nach erweiterten Einschränkungen der üblen Wirkungen eines unhaltbaren Princips in der Richtung auf dessen einstige Austilgung gelegen sind, so haben sie doch unmittelbar keinen andern Zweck, als das zunächst mögliche Gleichgewicht herzustellen. Sie fügen dem Grundübel ein zweites abgeleitetes Uebel, wie einem Gift ein Gegengift, hinzu und verbessern dadurch allerdings die Lage, indem die knechtende Gewalt des Besitzes selbst ein wenig geknechtet und so zwar an schrankenloser Ausbeutung, aber doch nicht überhaupt an der ausziehenden Bewirthschaftung der Nichtbesitzenden gehindert wird. Hieher gehören auch die kleinen Mittelchen der bisherigen sogenannten Fabrikgesetzgebung nach Englischem Muster, also ein wenig von ganz unzulänglichem Schutz für Frauen und Kinder gegen allzu raffinirte Verwirthschaftung ihrer Lebenskräfte.

Wie äusserst weit das, was man mit einem milden Ausdruck als staatliche Vormundschaft bezeichnen kann, von einer selbständigen Politik der Arbeit abliegt, zeigt sich schon in der verhältnissmässig kleinen Angelegenheit der Fabrikcontrole. Diese letztere wäre nach volkspolitischen Grundsätzen ein eignes Recht der Arbeiter; denn der Besitz als solcher hat nicht ein Tüttelchen von disciplinarischer oder gar polizeilicher Machtvollkommenheit über den Menschen zu beanspruchen. Sowenig er in die Verträge eine Hineingebung in eigentliche Sklaverei aufnehmen darf, ebensowenig kann ihm nach demselben Princip das öffent-

liche Recht auf die Dauer gestatten, sich Allerlei herauszunehmen und in der Form eines stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrages zu sichern, was nach einer publicistischen Gewalt des Menschen über den Menschen schmeckt. Die privaten Fabrikordnungen sind an sich selbst, gleichviel was sie enthalten mögen, unzulässig; denn derartige Regelungen können nur von der Arbeiterschaft ausgehen oder, wenn man vorläufig für den Uebergang viel zugestehen will, von ihr als organisirter Gesammtheit mit den Besitzern vereinbart werden. Wie streng und ernstlich diese meine Ableitung des gegen den Besitz geltend zu machenden Menschenrechts den heut bestehenden Usurpationen gegenüber zu nehmen sei, kann die sonstige über das Arbeitsverhältniss hinausreichende Tragweite dieses Gerechtigkeitsgrundsatzes lehren. Auch bei der Wohnungsmiethe hat nicht nur das einschlagende städtische System casernenartigen Häuserbaues, sondern auch schon an sich die Uebermacht der Vermiether zu privaten Vertragsauferlegungen geführt, deren vorherrschenden Inhalt man als System der Contractsklaverei bezeichnen könnte. Dreiste Eingriffe in die persönliche Freiheit und in das Privatverhalten, wie bezüglich der Nichtvermehrung der Kinderzahl oder der Einhaltung einer sogenannten Hausordnung, bezeichnen hier die Ausläufer des privaten Vertragsdruckes, von den ganz verkehrten Stipulationen in Rücksicht auf Benutzungsart und Gegenleistung gar nicht zu reden. Einen Theil solcher Bedingungen könnte der Richter schon vom Standpunkt der gewiss dürftigen Grundsätze des heutigen Privatrechts hinfällig machen, indem er beispielsweise die Beschränkung der Kinderzahl als unsittlichen Vertrag für nichtig erklärte. Indessen käme es darauf an, noch in ganz anderer Richtung und namentlich in den grossen Städten bezüglich der kleineren Miether den Hausbesitz zur Raison zu bringen und ihn zu lehren, dass es, auch abgesehen von den neuen Principien, nach den Jahrtausende alten Grundsätzen Mittel giebt, für die Privatverträge ein öffentliches Recht einzuführen, an dessen absolut gebietenden Bestimmungen sich die Privatwillkür brechen muss. Die Ausmerzung jeder Hausdisciplin und Hauspolizei über Fremde, d. h. ausserhalb des Kreises der eignen hauswirthlichen Familie, würde nur ein vereinzelter Gesichtspunkt dieses persönlichen Rechtsschutzes der Miether gegen die Vermiether sein. Man würde aber auch noch den entschiedeneren Schritt thun müssen, die natürlichen Eigen-

schaften des Miethsverhältnisses gegen die vertracten Auswüchse durch Einführung von Normalverträgen, d. h. von privatim unabänderlichen Normalbestimmungen, zu durchgreifender Geltung zu bringen. Ja die Maxime, das ganze Privatrecht in allen Vertragsgestalten und Verbindlichkeitsverhältnissen auf seine Nachlässigkeit oder Parteilichkeit socialer Art und mithin auf seine einseitige Wahrnehmung der mächtigeren Classeninteressen anzusehen und umzuarbeiten, müsste an sich schon bedeutende Ergebnisse liefern. Kommt aber noch die publicistische Schrankenziehung durch eine öffentliche Normalisirung der einzelnen Einrichtungen und Verhältnisse hinzu, so können grade in diesem Gebiet gewaltige Hebel angesetzt werden, um die Last der überlieferten und zum Theil im Gesetz selbst formulirten Unterdrückung und Ungerechtigkeit fortzuschaffen.

13. Die Anweisung des Einzelnen auf sich selbst oder das *laisser faire* ist nur dadurch in Verruf gekommen, dass dieser an sich auf Freiheit und Verantwortlichkeit abzielende Grundsatz inmitten eines Privilegiensystems. proclamirt und in der Anwendung von seinen idealen Voraussetzungen getrennt wurde. Allerdings kann der Mensch auf sich selbst und auf den freien Verkehr mit Seinesgleichen angewiesen und so sich überlassen werden, wenn man ihm einerseits nicht den Zugang zu den Naturhülfsquellen und andererseits die Zusammenschliessung zu rechtsfähigen Vereinigungen verwehrt. Anstatt rückläufig vom Princip des *laisser faire* auf verrottete Bevormundungs- und Polizeistandpunkte zu gerathen, und anstatt solche reactionäre Rückfälle als vermeintliche Fortschritte zu preisen, wird man vielmehr den Durchbruch nach vorwärts dadurch vollziehen, dass man das *laisser faire* auch auf politische Functionen ausdehnt und vor allen Dingen nicht ein dürftiges Vereinsrecht, sondern eine ausgiebige Vereinigungsfreiheit zur Geltung bringt. Für die politisch gesellschaftlichen Vereinigungen müssen alle Lebensinteressen als Gegenstände rechtsgemäss zugänglich sein, und den beliebig entstehenden Gebilden darf nicht durch Verkennung ihrer natürlichen Rechtsfähigkeit die juristische Existenz bestritten werden. Der Staat darf aus der körperschaftlichen Vereinigung kein Monopol machen, und sein sogenanntes Recht sich nicht gestatten, thatsächlich vorhandenen Rechtssubjecten collectiver Art die Anerkennung zu versagen. Eine allgemeinere Regulirung und Normirung seitens der eigentlichen Gesetzgebung

genügt, um die politische, sociale und ökonomische Vergesellschaftung vor gegenseitiger Störung und vor unzulässigen Uebergriffen in die Freiheit der Einzelnen zu bewahren. Uebrigens muss sich aber in den Staat ein Stück freier Gesellschaft der vorläufig möglichen Art gleichsam hineinbauen können, damit zwischen den Ruinen des Alten die Fundamente für festere Aufführungen gelegt werden. Ohne eine politische Toleranz, die sich nicht auf mehr als blos theoretische Ansichten, nämlich nicht auch mindestens auf die praktische Organisation der gesellschaftlichen Nahrungs- und Bildungsinteressen bezöge, lässt sich der Anfang zur freien Vergesellschaftung allerdings nur äusserst beschränkt vorstellen. Es dürfte aber auch in dieser Beziehung sich schliesslich mit der Politik und dem Staat ähnlich gestalten, wie es bereits länger in einigem Maasse mit der Religion und Kirche gegangen ist. Um aber gleich das Aeusserste anzuführen, so versteht es sich durchaus nicht von selbst, dass die Sorge für die Sicherheit stets ein ausschliessendes Monopol des Staats bleibe. Man kann sich sehr wohl denken, dass eine Gruppe etwas Uebriges thue und sich gleich einem Privatmann durch besondere Vorkehrungen im eignen Bereich und nach Aussen bessere Sicherheit und Ordnung verschaffe, als ihr durch den gemeinen Staatsschutz oder die gewöhnliche Ortspolizei zu Theil wird. Doch diese heute noch paradoxe Vorstellung, für die es trotzdem nicht an einigermaassen vergleichbaren Fällen der früheren Geschichte fehlt, hat in unserm Zusammenhange nur den Zweck, bemerken zu lassen, wie um so mehr die nicht bis zu diesem Aeussersten bethätigte Vereinigungsfreiheit ein Gegenstand der politischen Zulassung und mit dem Rahmen des Staats vereinbar sein könne.

Die nächste Hauptanwendung der Vereinigungsfreiheit müsste die Schöpfung dauernder gesellschaftlicher Bündnisse der Arbeiter im Anschluss an die in den heutigen Coalitionen gegebenen Anfänge sein. Derartige Organisationen hätten eine mehr als blos körperschaftliche Rolle zu spielen. Ihre Aufgabe würde, wie schon früher angedeutet, zunächst darin bestehen, für den einzelnen Arbeiter ein Mittel und eine Instanz zu werden, durch welche er mit dem Unternehmer oder der ebenfalls vereinigten Unternehmerschaft verkehrt, also namentlich seine Verträge schliesst und seinen Antheil von Recht zur Mitbestimmung der Productions- und Fabrikordnungen ausübt. Indem beide Par-

teien thatsächlich nur noch als geordnete Gesammtheiten miteinander verkehrten und sich so rechtsgültig verpflichten könnten, würde man sich einem System nachdrücklicher Selbstregulirung der Interessen nähern, welches durch Ausschliessung der Zersplitterung und Einzelwillkür wohlthätig wirken und zuletzt sogar eine eigentliche Gesetzgebung für die Production möglich machen müsste. Die Bedingungen, unter denen die Arbeit dem Capital oder, wie sich die Sache nach Kräftigung des persönlichen Elements später gestalten muss, das Capital der Arbeit verfügbar würde, liessen sich unter Voraussetzung rechtsgültiger Gesammtverträge je nach den Productionschancen und nach den auf ein natürliches Maass zurückgeführten persönlichen Arbeitsansprüchen der Besitzer, wenigstens für den Uebergang in hinreichend gerechter Weise, regelmässig feststellen. Die Wirthschaftscommune, die mit ihrer Selbstwirthschaft der Arbeiter das zwar entferntere, aber doch absehbare Ziel bildet, würde durch den angedeuteten Gang der Gestaltungen nicht nur nachdrücklich, sondern auch ohne directen Eingriff in das Gewalteigenthum allmälig vorbereitet. Der diesem Uebergang entsprechende Grundsatz besteht darin, dass Besitz und Capital vorläufig noch sich selbst wahren, aber nicht die Personen beherrschen sollen. Die Abtrennung der persönlichen Herrschaftsmittel vom Besitz und die entsprechende organische Freimachung der Arbeiterclasse bedeutet allerdings eine Beseitigung der bisherigen directen und indirecten Uebermacht aller Arten des Besitzbürgerthums, also der feudal gutsherrlichen oder modern fabrikherrlichen Gewalten. Jedoch ist grade in diesem Trennungs- und Auseinandersetzungsverfahren auch nicht die kleinste Ungerechtigkeit anzutreffen. Der Mensch fordert hiebei nichts als das persönlich Seinige, nämlich die volle Verfügungsfreiheit über seine Arbeitskraft, also nirgend etwas von dem fremden Gewalteigenthum, in welchem er nur die sein Recht verletzende Gewalt nicht mehr gelten lassen und daher zunächst beschränken, schliesslich aber ganz ausmerzen will.

Die Gerechtigkeit ist der Compass der socialitären Bewegung, insoweit sich die letztere ihrer Vorbedingungen deutlich bewusst wird. Eine feste Zuversicht kann nur im Hinblick auf dieses sichere Orientirungsmittel vorhanden sein. Die Gerechtigkeit ist aber nicht das, was man kurzweg und gegenständlich das Recht zu nennen beliebt. Letzteres ist vielmehr zu einem ansehnlichen Theil ein Stück künstlich aufrechterhaltener Aberglaube, der sich

von dem ursprünglichen Rechtspriesterthum aller unmündigen Volksanfänge bis in die modernsten Zustände und bis in die sich als Rechtswissenschaft gebende gelehrte Rechtskunde verpflanzt hat und auch heute sich immer wieder von Neuem in Doctrin, Gesetzgebung und Praxis mit der Zähigkeit verjährter Anmaassung bethätigt. Man wird über die Rechtsthorheiten und den Rechtstrug im Gedanken und mit der That nur dadurch siegen, dass man sich gewöhnt, das Rechtsgebiet gleich demjenigen des religiösen Cultus als ein Feld anzusehen, welches im Verlauf der Geschichte zuerst völlig priesterhaft, aber auch später wenigstens annähernd nach Priesterart angebaut worden ist. Die Jurisprudenz kann in der That darauf Anspruch machen, den nächsten Platz nach der Theologie einzunehmen und sogar noch mehr Wahn und Trug geübt und aufgespeichert zu haben, als die Medicin, die doch wahrlich auch keine sonderlich helle Vergangenheit und Mitgift aufzuweisen hat. Die knöcherne Art, in welcher grade die Juristen für die socialitäre Gerechtigkeit am meisten unzugänglich bleiben, ist eine sehr begreifliche Wirkung der Enge ihrer Quasiwissenschaft. Wenn letztere mit ihrem, zum überwiegenden Theil unhaltbaren oder principlosen Inhalt das Schicksal der Theologie theilt und dieser in das Grab nachfolgt, so wird Raum für die Gerechtigkeit geschafft, und die Wahrheiten, von denen die natürliche Socialität ausgeht, finden in dieser Richtung ein ihnen feindliches Hinderniss weniger, — ein Hinderniss, dessen Art und Kraft sehr wohl mit demjenigen Widerstande verglichen werden kann, den die Religions- und Kirchengebilde mit ihrem Personal und ihrer Doctrin gegen eine freie, autoritätslose und streng wissenschaftliche Welt- und Lebenserkenntniss bilden. Nur wenn man jene falschen Rechtshemmungen gehörig veranschlagt, wird man die Grösse und Tragweite der socialitären Aufgabe sowie ihrer gedanklichen und thatsächlichen Lösungen vollständig ermessen. Es gilt, am Gewaltrecht und Gewaltstaat sowie am zugehörigen Wahn und Trug in Gedanken und That eine ähnliche Kritik zu üben, wie sie am Reich der religiösen Superstition schon zu einem ansehnlichen Theil ideell und factisch in Vollzug gesetzt wurde. Die Arbeiterwelt ist zu diesem grossen Werk berufen und auch im Stande, es selbstbewusst und kühn in Angriff zu nehmen, sobald sie sich mit der ganzen sittlichen und wissenschaftlichen Kraft erfüllt hat, die in den höchsten Steigerungen

des befreiten Denkens und des veredelten Wollens pulsirt. Hiezu muss sie aber freilich noch lernen, einen ihr bis jetzt wenig nahegelegten Schritt zu thun, der auch der eigentlichen Gerechtigkeit nicht fremd ist. Sie muss dazu gelangen, an den Bedürfnissen selbst eine durchgreifende Kritik zu üben, die Rohheit und Zügellosigkeit der nur sich und nichts Höheres kennenden Trieb- und Leidenschaftsformen zu bändigen, die falschen Sitten und Moden zu ächten und dies nicht blos im fremden Hauptbereich der grobwüsten Ausschweifung und Eitelkeit zu thun, sondern auch bei sich selbst im eignen Stande die maassvolle Begrenzung der Lebensreize zum Grundsatz zu erheben. Eine natur- und culturgesetzliche Grenze ergiebt sich für jedes Streben der sich sonst in Ausschweifung verlierenden Triebe durch den Uebergang zu einer höheren Art von Bedürfniss und Thätigkeit. Ausser der Ablenkung der Kräfte auf die Natur dient auch die Erhebung des innern Trachtens zum geistigen Können und Geniessen jenem grossen Zweck, den Menschen von denjenigen Verletzungen des Nebenmenschen zurückzuhalten, die in den wildwüchsigen Conflicten der Gier oder des müssigen Uebermuths ihren Grund haben. Man wird also die Arbeit auch in dem Sinne zum bewussten Menschheitsgesetz zu machen haben, dass man ihre systematische Verallgemeinerung und Entwicklung als ein Culturmittel ansieht, welches zu einer veredelten Sitte und zu einer bessern Gestaltung der Lebensreize führt. Im Hinblick auf diese Aufgabe sind die zunächst in Frage kommenden Arbeiterbündnisse mit ihrem Kampf für das Gerechte freilich ein verhältnissmässig unscheinbarer Anfang; aber für den Gedanken steht wenigstens ein absehbar letztes Ziel fest, und auch die Zwischenstationen des wahrscheinlich nicht kurzen Wegs sind in ihrer Lage bestimmbar geworden. Das socialitäre Ideal ist auf diese Weise kein schwankendes Traumbild, sondern eine Wirkungskraft, die ihre Hebel jedesmal nach Maassgabe des zur Zeit praktisch Möglichen einsetzt, ohne durch diese Selbstbeschränkung je die unverkürzte Tragweite des ganzen und vollen Gedankens zu beeinträchtigen.

Sechster Abschnitt.

Nationalwirthschaftliche Einwirkungen des Staats. Handelspolitik und Bankwesen.

Erstes Capitel.

Schutzsystem.

Der überlieferte Zustand der Volkswirthschaft schliesst zwei Haupteinrichtungen ein, durch welche sich eine eigentliche Nationalwirthschaft im Gegensatz zu der Wirthschaft anderer Nationen abgegrenzt hat. Dies sind einerseits die Schutzzölle und andererseits die centralistischen Gestaltungen des Bank- und Geldwesens. Die Politik alten Stils, wie sie dem traditionellen Staat entspricht, hat abgesehen von den reinen Finanzzwecken und mithin in Rücksicht auf die eigentliche Volkswirthschaft keine Anwendungsrichtung, welche an praktischer Bedeutung den beiden genannten Gegenständen gleichkäme. Aber auch in theoretischer Hinsicht ist die Entscheidung über die entsprechenden Hauptfragen für die nationalökonomischen Systeme kennzeichnend. Zwar lässt der socialitäre Gegensatz alle andern Unterschiede mehr und mehr zurücktreten; aber wo es sich noch um die Nationalökonomie älterer Art handelt, da wird ihr Gesammtinhalt in erster Linie durch die protectionistische oder freihändlerische Stellungnahme bestimmt. Auch noch die neuste Literatur muss aus diesem Gesichtspunkt abgetheilt werden, und die wenigen grossen Vertreter schöpferischer Theorien und Systeme gruppiren sich nach demselben Merkmal. Von zweitem Range, aber in der jüngsten Zeit von immer entschiedener hervortretendem Einfluss

ist die Frage der Gestaltung des Geld- und Bankwesens. Die Regulirung der als Geld fungirenden papiernen Umlaufsmittel und die fernere Behandlung des Privilegiensystems, aus welchem die grossen nationalen Centralbanken der verschiedenen Völker erwachsen sind, stehen als wirthschaftspolitische Hauptpunkte dieses ganzen Gebiets im Vordergrunde.

In der That hat es in der bisherigen Verfassung der Volkswirthschaft wesentlich nur zwei politisch ökonomische Ursachen ihrer einheitlichen Zusammenfassung gegeben. In negativer Beziehung hat die protectionistische Zollpolitik die äussere Schranke gezogen, und im positiven Sinne hat das von einem einzigen Punkt beherrschte System des Bankcredits und der Umlaufsmittel das innerlich verknüpfende Band geschaffen. Darüber, dass die den innern Markt und die einheimische Production schützenden Zollmaassregeln die Abscheidungen besonderer Nationalwirthschaften nach Maassgabe des Staatsgebiets mit sich gebracht haben, kann kein Zweifel obwalten. Aber auch die positiv vereinigende Kraft der einheitlichen Gestaltung des Bank- und Geldwesens lässt sich nicht verkennen, sobald man bedenkt, dass die Operationen des Handels und der Industrie von der Beschaffung der erforderlichen Credite und Umlaufsmittel abhängig sind. Die Wechseldiscontirungen, die in einem erheblichen Umfang durch die Zettelausgabe begünstigt werden, reguliren sich nach dem Verhältniss der flüssigen Creditmittel zu den Geschäftsausdehnungen. Die Expansionen und Contractionen der Industrie und des Handels müssen sich zu einem grossen Theil der Leistungsfähigkeit der Banken anbequemen und finden unter allen Umständen in dem Verhalten des Creditmechanismus die Indicien ihrer eignen allgemeinen Lage. Was ihnen im Geschäftsbetrieb möglich und nicht möglich ist, hängt zu einem grossen Theil von den Functionen des Bank- und Creditsystems ab. Die organisirende oder Organisationen hindernde Kraft des Staats wird also grade in dieser Sphäre in höchst entscheidender Weise wirken müssen.

Im Hinblick auf das socialitäre System sind allerdings die beiden alten Hauptverzweigungen der staatlichen Wirthschaftspolitik von geringer Bedeutung. Allein man hat zu erwägen, dass diese wirthschaftspolitischen Einrichtungen nach den thatsächlichen Voraussetzungen geschätzt werden müssen, auf welche sie berechnet sind. Dem Princip der Sichselbstüberlassung des

Verkehrs stehen das Schutzsystem, die Regulirung des Zettelwesens und die Erhaltung staatlicher Centralisationen des Bankwesens als vorzugsweise politische Einrichtungen gegenüber. Mögen derartige Organisationen auch noch so sehr der Kritik anheimfallen, so vertreten sie doch wenigstens, wenn auch in einer unzulänglichen Form, einige Stücke einheitlicher Zusammenfassung der Volkswirthschaft, wodurch sich die letztere von einem blossen Aggregat der Privatwirthschaften unterscheidet. Solange also die socialitäre Ordnung nicht wenigstens in irgend einer Annäherungsform in Frage kommt, wird der Schwerpunkt der nationalen Wirthschaftspolitik hauptsächlich in der Behandlung derjenigen Gegensätze zu suchen sein, die aus jenen älteren Richtungen der Staatspolitik erwachsen sind. Wie das Schutzsystem seinen Sinn völlig verliere, sobald die socialitäre Ordnung die politische Industrieförderung auf einem positiven und weit wirksameren Wege herbeiführt, wird sich später durch eine Vergleichung der Zwecke und Functionen beider deutlich genug herausstellen. Wie aber das Creditsystem der Banken und die Zettelausgabe mit den Voraussetzungen der heutigen Wirthschaftsverfassung ihre bisherige Bedeutung einbüssen müssen, kann nur demjenigen verborgen bleiben, der die Unverträglichkeit der socialitären Zustände mit dem Handel in Crediturkunden und dem zugehörigen Zinsregime nicht begriffen hat.

In Allem, was wir in diesem Cursus noch zu behandeln haben, werden wir von nun an fast ausschliesslich die gegebenen thatsächlichen Voraussetzungen zum Ausgangspunkt nehmen. Auch die Lehre von den Finanzen, die in den Besteuerungsformen und Anleihen ihren modernen Schwerpunkt hat, ist so innig mit den traditionellen Besitzverhältnissen verwachsen, dass man sie von dieser Grundlage nicht ablösen kann, ohne zugleich alle besondern Gestaltungen ihres gesammten Inhalts aufzugeben und mit neuen Formen zu vertauschen. Nun werden wir allerdings die Finanzen der socialitären Ordnung ebenfalls ins Auge fassen und hiedurch sogar auf die heutigen Mittel der Beschaffung des Staatsbedarfs neues Licht fallen lassen; aber der praktische Zweck der Wissenschaft, welcher unter den Normen und Gesetzen aller Zustände die Consequenzen der unmittelbar thatsächlichen Voraussetzungen zu bevorzugen gebietet, gestattet kein näheres Eingehen auf die überdies nur in den Hauptumrissen

erfassbaren Zukunftsgestaltungen. Bezüglich der letzteren kann die Aufgabe immer nur die sein, zunächst die Richtung der Antriebe und alsdann die Ausführbarkeit der leitenden Gedanken darzulegen. In einer entsprechenden Weise, wie die Finanzen, werden daher auch die in diesem Abschnitt zu erledigenden Haupteinrichtungen der Wirthschaftspolitik auf ihr Verhältniss zu den socialitären Aussichten zu prüfen und mit den einer andern Wirthschaftsverfassung entsprechenden Zuständen in Beziehung zu setzen sein.

2. Die Protection ist eine politische Gestaltung der internationalen Concurrenz, indem sie an den Grenzen des einheimischen Marktes die fremde Einfuhr zu Gunsten der eignen nationalen Production mit Zöllen belastet und so theilweise absperrt. Eine völlige Hinderung der Einfuhr gewisser Artikel ist kein dem Schutzsystem wesentliches Mittel. Die reinen Prohibitionen oder, mit andern Worten, die Einfuhrverbote sind zwar praktisch vielfach geübt worden; aber dieses gänzliche Sperrsystem liegt den rationelleren Schutzzwecken fern. Die Schutzzölle haben volkswirthschaftlich keine andere Function zu erfüllen, als den Preis der vom Auslande eingehenden Waaren auf einem Niveau zu halten, bei welchem noch die Concurrenz einer einheimischen Herstellung möglich ist. Offenbar bedeutet die Auflegung von Eingangszöllen, denen keine gleichartige innere Steuer entspricht, etwas Aehnliches, wie die Erschwerung des Transports und Verkehrs durch Naturhindernisse oder durch hohe Tarifpositionen der Beförderungsanstalten. Man mag sich also immerhin bildlich das Wesen der Schutzzölle dadurch veranschaulichen, dass man das entsprechende Douanensystem mit einem Walle vergleicht, der um die nationale Grenze herum zur Erschwerung des Zugangs aufgeworfen ist. Die innere Concurrenz wird hiedurch nicht gänzlich, aber doch in einem gewissen Maass von der auswärtigen Einmischung isolirt und auf diese Weise unabhängig gemacht. Es wird eine gewisse Freiheit des intranationalen Marktes gegen die internationalen Störungen gesichert. Die Nationalwirthschaft und die Weltmarktsbeziehungen werden in ein solches Gleichgewicht gesetzt, dass die Entwicklung der einheimischen Productionszwecke möglich bleibt.

Der Schutz hat zwei sehr verschiedene Arten, von denen heute fast nur noch die eine praktisch in Frage ist. Die Pro-

tection bezieht sich nämlich entweder auf die Landwirthschaft, oder aber auf die Manufacturen. Die Englischen Kornzölle sind das berühmteste Beispiel des Ackerbauschutzes gewesen, während der Manufacturschutz die vorherrschende und zugleich rationellere Ausprägung des protectiven Systems vertreten hat. Natürlicherweise lässt sich die Grenzlinie nur dann einhalten, wenn man sich auf ihrer einen Seite nichts weiter als die allerrohesten, schwer transportirbaren und hiedurch schon eine Art Naturschutz geniessenden Erzeugnisse denkt. Wo nämlich Volumen und Gewicht im Verhältniss zum Werth sehr bedeutend sind und wo mithin die Transportkosten, verglichen mit den rein örtlichen Productionskosten, eine grosse Rolle spielen, da wird schon die Entfernung die auswärtige Concurrenz erschweren. Hiezu kommt noch, dass grade bei den durch die Landwirthschaft erzeugten Hauptnahrungsmitteln ein gemeinsames Völkerinteresse vorhanden ist, den örtlich verschiedenen Ausfall der Ernten so leicht als möglich ausgleichbar zu machen. Nur durch den völlig freien Verkehr mit Getraide und ähnlichen Erzeugnissen lassen sich die örtlichen Calamitäten einigermaassen mildern.

Auch könnte man die eben in Frage gebrachte Grenzziehung nach Maassgabe des Gegensatzes der Rohstoffe und der technischen Umwandlungserzeugnisse bewerkstelligen wollen. Es hat sich nämlich das Princip des Colbertismus, Rohstoffe einzuführen und Fabricate auszuführen, in der instinctiven Praxis und in den jüngsten Theorien immer mehr zu dem bestimmteren Grundsatz ausgeprägt, die höheren Stufen der volkswirthschaftlichen Thätigkeit dadurch zu erreichen, dass die veredelnden Umwandlungsarbeiten bevorzugt werden. Diese Begünstigung ist nun vorherrschend auf die Maxime gebaut, die für die Industrie erforderlichen Roh- und Hülfsstoffe von Zollbelastungen möglichst freizuhalten oder zu erleichtern. Obwohl sich nun diese Behandlung der Rohstoffe auf Zölle jeder Art, also namentlich auch auf diejenigen bezieht, welche rein um der Staatseinkünfte willen aufgelegt werden, so erstreckt sich die Consequenz des leitenden Grundsatzes doch schon von vornherein auf die Abweisung eines künstlichen Schutzes der bereits auf natürlichem Wege gesicherten Rohstofferzeugung. Doch vergesse man hiebei nicht, dass es nicht die Rohstoffeigenschaft an sich selbst, sondern nur der Transportgesichtspunkt ist, was in letzter Instanz entscheiden

kann. Das von Nordamerika seit 1861 energisch durchgeführte Schutzsystem sowie die dortige frühere Praxis und Theorie haben sich keineswegs auf den blossen Schutz der technischen Umwandlungsarbeiten beschränkt. Ueberhaupt giebt es ja wichtige Rohstoffe, die, wie z. B. die Schaafwolle, bei geringem Gewicht einen grossen Werth haben und in Rücksicht auf die Leichtigkeit des Transports sogar den feineren Manufacturen gleichstehen. Wären in solchen Fällen nun nicht etwa andere Gründe vorhanden, den Schutz auszuschliessen, so würde man z. B. dem Interesse der Schaafzüchter nicht die Unterscheidung der ländlichen und der specifisch industriellen Production entgegenhalten können. Eine solche Berufung würde nicht genügen, da die Schutzbedürftigkeit nicht an dem Gegensatz der Rohstoffe und Fabricate, sondern nur an der durch die Transportchancen beherrschten Gestaltung der Concurrenz zu messen ist. Uebrigens wird aber im Allgemeinen der Ackerbauschutz als eine rohe und dem Manufacturschutz sogar hinderliche Form der Protection anzusehen sein.

Das normale Mittel der Protection sind, wie gesagt, die Eingangszölle. Indessen hat das ältere System eine Anzahl anderer Begünstigungsformen ausgebildet, die jedoch gegenwärtig weder praktisch noch theoretisch sonderlich maassgebend sind. Sie existiren nur noch in vereinzelten Resten und werden zum Theil sogar nicht mehr eingestanden, sondern nur gelegentlich in allerlei Maskirungen ein wenig angewendet. Zu jenen unverhehlten Resten, für welche die Beseitigungsnothwendigkeit längst offen zugestanden wurde, und die sich in den Tarifen nur aus Opportunitätsgründen erhalten haben, gehören die Ausfuhrzölle. So ist z. B. im Deutschen Tarif der isolirte Ausfuhrzoll auf Lumpen, der die einheimische Papierfabrication begünstigte, 1873 beseitigt worden. Die freie Ausfuhr der Lumpen und anderer für die Papierfabrication verwendeter Abfälle würde das Material für die einheimischen Fabricanten vertheuert haben, und so garantirte man ihnen durch die Ausfuhrbelastung einen billigeren Einkaufspreis ihres Rohstoffs.

Die Ausfuhrprämien waren in dem ältern System, welches der mercantilen Ueberlieferung der neuern Jahrhunderte entsprach, ein Mittel, den eignen Producenten die Concurrenz auf dem auswärtigen Markte zu erleichtern. Der Staat gab dem Exporteur nach Maassgabe der ausgeführten Artikel eine Be-

lohnung auf den Weg und setzte ihn so in den Stand, die fremden Eingangszölle sowie überhaupt alle widrigen Chancen des auswärtigen Marktes um so eher ertragen oder sich auch wohl unter günstigen Umständen mit jenem öffentlichen Geschenk bereichern zu können. Principiell sind gegenwärtig die Prämien als verwerflich anerkannt und so ziemlich aus den Zollgesetzgebungen der Culturstaaten entfernt. Dagegen bringt auch abgesehen von allem Schutz das System der Zölle und der innern indirecten Besteuerung die Einrichtung der Rückzölle und der Steuervergütungen mit sich, und zu diesen vollen oder annähernden Rückerstattungen hat sich bisweilen ein Mehrbetrag gesellt, der unter dem Namen der Steuervergütung und des Rückzolls seinen wahren Charakter als Ausfuhrprämie verdeckte. Das Princip, welches der Rückgabe der innern Steuer im Falle der Ausfuhr des belasteten Artikels zu Grunde liegt, besteht offenbar in der Absicht, die auf den fremden Markt gehenden Waaren, welche der Bezollung durch das Ausland anheimfallen, nicht auch noch mit der einheimischen Steuer zu beschweren und sie nicht in Folge eines doppelten Druckes concurrenzunfähig werden zu lassen. Eben derselbe Gesichtspunkt waltet ob, wenn der Eingangszoll von einem Rohstoff bei der Wiederausfuhr dieses zu Fabricaten verarbeiteten Materials zurückgegeben wird. Im letzteren Falle, in welchem die Feststellung der Einerleiheit des unverarbeitet eingeführten und in Gestalt von technisch hergestellten Artikeln auszuführenden Materials ohnehin Schwierigkeiten genug bietet, kann ein Staat, der seine Nachbarn noch nach dem alten Prämiensystem zu benachtheiligen oder irgend eine industrielle Gruppe seiner Angehörigen zu bevorzugen wünscht, ziemlich leicht maskirte Ausfuhrprämien gewähren. Auf Grund der Handelsverträge, welche die Prämien verbieten, sind in jüngster Zeit manche Praktiken der Zollverwaltungen verschiedener Staaten als Verstösse gegen die eingegangenen Verbindlichkeiten zur Sprache gekommen, und namentlich hat die verdeckte Eisenprämie Frankreichs ihrer Zeit, als noch Deutschland gegenüber ein eigentlicher Handelsvertrag bestand, die Deutsche Kritik lebhaft beschäftigt.

3. Zu einer wesentlichen Erläuterung des Schutzsystems dient die herkömmliche Unterscheidung von eigentlichen Schutzzöllen und ausschliesslichen Finanzzöllen. Die letzteren haben

keinen andern Zweck, als den jeder sonstigen indirecten Steuer, nämlich die Füllung der Staatscasse. Die Schutzzölle sind dagegen ihrem Hauptzweck nach nur Mittel zur Sicherung der Freiheit der innern Concurrenz und mithin im eminenten Sinne des Worts nationalökonomische Einrichtungen, während die reinen Finanzzölle nichts weiter als einen Theil des Besteuerungssystems vorstellen. Blosse Finanzzölle sind in einfacher Weise nur bei Artikeln möglich, die, wie z. B. Thee und Kaffee in Europa, keinen Gegenstand der einheimischen Production bilden. Für solche Gattungen, die im Inlande hergestellt werden, lässt sich ein reiner Finanzzoll nur dadurch schaffen, dass man den Zoll und die innere indirecte Besteuerung einander gleichmacht. Ein Beispiel hiefür liefern die Zuckerzölle; denn wenn auch hiebei nicht überall eine exacte Gleichheit erreicht sein mag, so ist doch das Aequilibrirungssystem in den Ländern der umfangreichsten Rübenzuckerindustrie schliesslich maassgebend geworden. In Deutschland hat man die Rübensteuer nach und nach zu einer bedeutenden Höhe emporgeschraubt und zuletzt noch die Eingangszölle vom Rohrzucker so erheblich erniedrigt, dass an dem Gleichgewicht der beiden Besteuerungsarten wohl kaum mehr gezweifelt werden kann. Bestände aber auch noch eine kleine Differenz, so würde die schützende Kraft derselben ihrer quantitativen Geringfügigkeit wegen doch noch problematisch bleiben. Eher könnte man sich mit der Frage beschäftigen, ob nicht unter Umständen die herabgesetzten Zölle eine Protection des Importhandels, also das grade Gegentheil von einem Schutzzoll, bedeuten könnten.

Ein jeder Eingangszoll, der auf eine im Inlande hergestellte oder künftig producirbare Gattung von Artikeln gelegt wird, hat oder erhält den Charakter eines Schutzzolles, mag er auch immerhin sein Dasein einem rein finanziellen Bedürfniss verdanken. Will man ihm die nicht beabsichtigte protegirende Eigenschaft nehmen, so muss man ihm eine innere Steuer von entsprechender Höhe zugesellen. Umgekehrt wird jede Einführung einer indirecten innern Steuer durch einen Zoll gegen das Ausland ausgeglichen werden müssen, wenn die Chancen der Concurrenz nicht zu Gunsten der auswärtigen Producenten verschoben werden sollen. Der einseitige innere Steuerdruck, ohne entsprechende Bezollung der Einfuhren, würde eine Verwandlung der Protection in ihr Gegentheil, nämlich in eine greifbare staat-

liche Benachtheiligung der einheimischen Industrie bedeuten. Hat man die Absicht, mit einem Zoll nur zum Theil eine Schutzwirkung zu verbinden, so wird man der correspondirenden Steuer eine derartige Höhe geben, dass sie um die gewünschte schützende Differenz noch unter dem Zoll verbleibt. Ein solcher Zoll wird zu dem ausgeglichenen Theil nach dem vorherrschenden Sprachgebrauch ein Finanzzoll, bezüglich der überschiessenden Differenz aber ein Schutzzoll heissen müssen. Man sieht hieraus, dass der ins Auge gefasste Zweck jenen Unterschied von Schutzzöllen und Finanzzöllen kennzeichnen soll. Es ist jedoch weit wissenschaftlicher, die thatsächlichen Functionen, mögen sie nun beabsichtigt sein oder als zweite Wirkung hinzutreten, in Gedanken scharf zu trennen und sich dann von ihrer Vereinbarkeit in einer und derselben Zolleinrichtung zu überzeugen.

Derselbe Zollsatz kann als energisches Schutzmittel und zugleich als höchst einträgliche Finanzquelle wirken. Die Vereinbarkeit dieser doppelten Function wurde jedoch von der in Europa bisher üblichen Theorie völlig verkannt. Die von den Freihändlern in Umlauf gesetzte Auffassungsart erklärt alle Schutzzölle für finanziell unergiebig und erkennt nur bei den reinen Finanzartikeln die Einträglichkeit für die Staatseinkünfte an. Diese Missdarstellung der Verhältnisse ist nun zwar erst ganz frisch durch die finanziellen Erfolge des Amerikanischen und des Französischen Schutztarifs widerlegt, bedarf aber auch einer innern Kritik, die wir hier am besten durch eine, auf die quantitativen Beziehungen der Einfuhr und der einheimischen Production gegründete Erklärung der Erscheinungen liefern. Wenn man sich damit begnügt, zu sagen, der Schutzzoll solle die Einfuhr verringern und entziehe mithin dem Staate das Steuerobject, auf welches er sich richte, so ist dies ein durch seine Oberflächlichkeit täuschendes Raisonnement. Allerdings haben alle Schutzzölle die Erringung des innern Marktes durch die eigne Production und schliesslich also die Beseitigung der entsprechenden Einfuhren zum letzten Zweck. Ehe man aber zu diesem Enderfolg gelangt, muss der ganze Zeitraum durchlaufen werden, welcher zur Schöpfung und Entwicklung einer Industrie erforderlich ist. Ein oder ein paar Menschenalter werden hier gewöhnlich als geringstes Maass in Anschlag kommen müssen, und während einer solchen Ent-

wicklungsepoche besteht nun die finanzielle Ergiebigkeit in einer Folge von Abstufungen. Gesetzt bei der ersten Auflegung des Zolles lieferte die einheimische Erzeugung ein Zehntel des Bedarfs, so würde doch offenbar die Einfuhr der übrigen neun Zehntel ein sehr ansehnliches Steuerobject bilden. Der Schutzzoll weicht unter dieser Voraussetzung von dem reinen Finanzzoll nur wenig ab; denn ohne das eine Zehntel an eigner Production hätte er ja nicht einmal etwas Anderes als ein unbedingter Finanzzoll sein können. Lässt man nun in verschiedenen Zeiträumen die einheimische Herstellung des geschützten Artikels auf zwei, drei, vier Zehntel u. s. w. bis schliesslich zu neun Zehnteln und dem vollen Bedarf steigen, so sinken allerdings die Einfuhren und mit ihnen die Zollerträge, bleiben aber doch grade solange absolut recht beträchtlich, als man sich nicht dem Ende der Schutzperiode und mit ihm der Beseitigung des Schutzes selbst nähert. Unter allen Umständen muss der volkswirthschaftliche Bedarf gedeckt werden, und wenn man den Zoll rationell anlegt, so wird man die Consumtion nicht mehr als durch jeden reinen Finanzzoll einschränken. Im Verlauf der fraglichen Periode werden in einem bestimmten Zeitpunkt Einfuhr und Production einander das Gleichgewicht halten, und erst von da an kann man sagen, dass die schützende Wirkung beginne, die finanzielle zu überwiegen. Man kann nämlich nur noch fünf, vier, drei Zehntel der Einfuhr besteuern, bis sie etwa ganz verschwindet. Die Schutzzölle werden mithin nur dann finanziell unergiebig, wenn sie aufhören, erforderlich zu sein. Eine Industrie, welche den einheimischen Markt zu neun Zehnteln inne hat, wird der Regel nach keines Schutzes mehr bedürfen. Hiezu ist noch zu erwägen, dass es gewöhnlich nicht einmal darauf ankommen wird, thatsächlich den einheimischen Markt in vollerem Umfang zu versorgen, sondern überhaupt nur darauf, gegen die ausländische Production concurriren zu können. Ist die natürliche Concurrenzfähigkeit des einheimischen Productionszweiges einmal hergestellt, so wird die Umfangsausdehnung desselben auch ohne Schutz vonstattengehen, und man kann in einem solchen Fall den Zoll beseitigen oder seine schützende Function durch eine innere Steuer bereits in einem Stadium aufheben, in welchem er finanziell noch sehr ergiebig ist. Ueberlegt man noch ausserdem, dass ein relatives Sinken der Einfuhrquoten durch die absolute Ausdehnung der Gesammtgrösse des Bedarfs mehr oder minder aus-

geglichen werden muss, so wird ersichtlich, wie sich das Schutzsystem mit einem dauernden finanziellen Erfolg durchführen lasse.

Der Genauigkeit wegen ist in unserer Deduction der Gedanke ferngehalten worden, dass bei gleichzeitiger innerer Besteuerung des geschützten Artikels die Zollausfälle von der steigenden Ergiebigkeit der Steuererträge begleitet werden. Einen solchen Gang der Sache hat die Deutsche Besteuerung der Zuckerrübe recht deutlich vor Augen gelegt, indem die Zolleinnahmen in den sechziger Jahren nur Hunderttausende betrugen, während die Steuererträge nach Millionen zählten, — ein Verhältniss, welches bei der Anfangsentwicklung umgekehrt sein musste und wiederum in den siebziger Jahren bei herabgesetzten Zuckerzöllen bedeutende Veränderungen im Sinne der Zuckereinfuhr erfahren hat. Doch ist diese Entwicklung der finanziellen Einkünfte nicht auf den schützenden, sondern auf den rein finanziellen, durch die innere Steuer aufgewogenen Theil des Zolles oder vielmehr auf die Parallele von Zoll und Steuer, also auf den unmittelbaren Finanzzweck zu beziehen. Aber auch abgesehen von einer solchen Combination können die reinen Schutzzölle an sich selbst sehr bedeutende Einkünfte liefern, wie wir vorher dargelegt haben, und auch bei der fraglichen Mischung der Charaktere darf man nicht vergessen, dass die schützende Differenz ebenfalls eine lange Zeit hindurch bedeutende Erträge geliefert hat. Als die Rübensteuer noch nicht hoch war, stammten die erheblichsten Einnahmen von dem rein schützenden Theil des Zolles her.

4. Da das Ausland in verschiedene Staaten mit abweichenden wirthschaftlichen und finanziellen Zuständen zerfällt, so kann eine Zollpolitik, welche sich der Mannichfaltigkeit ihrer auswärtigen Beziehungen anbequemen will, durchaus nicht umhin, bei den Eingangszöllen, Schifffahrtsabgaben und ähnlichen Auflegungen eine Verschiedenheit der Behandlung je nach dem Ursprung der Einfuhren eintreten zu lassen. Man nennt diese Unterschiedlichkeit der Bezollung einer und derselben Artikelgattung das Differentialsystem. Eine solche differentielle Tarifirung der aus verschiedenen Staaten eingehenden Artikel ist nicht nur eine natürliche Consequenz des Schutzgedankens, sondern auch eine Wirkung der allgemeinen politischen, mit mehr oder minder Gunst oder Ungunst behafteten Staatenbeziehungen gewesen. Auch

würde es sehr einseitig sein, bei dem Differentialsystem nur an die Schutzzölle und nicht auch an die Finanzzölle zu denken. Allerdings liegt es sehr nahe, den Schutz in derjenigen Richtung am wirksamsten zu machen, wo die grösste Concurrenzgefahr droht, und ihn daher nicht gegen die weniger entwickelten oder gleichstehenden, sondern gegen die in der zu schützenden Industrie überlegenen Länder zu richten. Hiebei wird man die Intensität des Schutzes nach dem jedesmaligen Abstande zwischen den eignen und den fremden Productionsverhältnissen zu bemessen haben, und hiedurch werden sich ganz von selbst verschiedene Zollsätze ergeben. Da jedoch auch in der Erniedrigung der Finanzzölle eine Begünstigung des Auslandes liegt, so kann auch in dieser Richtung die differentielle Behandlung praktisch werden. Retorsionen werden oft genug auch in diesem Bereich genommen, und wo man Verträge nach dem Princip der Gegenseitigkeit schliesst, wird man darüber zu wachen haben, dass man auch im Gebiet der Finanzzölle nicht mehr einräumt, als man andererseits empfängt.

In einen Gegensatz zum Differentialsystem haben sich diejenigen Handelsverträge gesetzt, welche nach dem Muster des Französisch-Englischen Vertrages von 1860 mit und zwischen Ländern wie Deutschland, Italien, Oestreich, Belgien und der Schweiz zunächst abgeschlossen wurden. Sie sind mit der Bestimmung versehen, dass die Contrahenten sich verbindlich machen, einander die Rechte der meistbegünstigten Nationen zu gewähren. In dieser viel erörterten Begünstigungsklausel liegt die Hinderung, künftighin irgend einen Staat mehr zu begünstigen, als denjenigen, mit welchem man in Vertragsverhältniss steht. Jede fernere Zollerniedrigung, die man etwa in anderer Richtung vorzunehmen oder zu vereinbaren genöthigt ist, muss auf den Vertragsstaat ausgedehnt werden. Mit der mannichfaltigen Kreuzung von Verbindlichkeiten der bezeichneten Art wird das Gebiet der grundsätzlich gleichen, also der nicht differentiellen Tarifirungen erweitert. Die freie Handhabung der schützenden oder finanziellen Zollpolitik im Wege der selbständigen Tarifgestaltung oder vermittelst neuer Verträge wird durch die Begünstigungsklausel erheblich eingeschränkt. In dieses antidifferentielle System ist durch das Verhalten Frankreichs nach dem Deutsch-Französischen Kriege nicht unerheblich eingegriffen und verschiedentlich eine Rückkehr zu vornehmlich autonomen Tarifirungen angebahnt

worden, die sich je nach Gelegenheit auch differentiell gestalten.

5. Der die ältere Zollpolitik ursprünglich leitende Gedanke war die Erzielung einer günstigen Handelsbilanz. Unter der nationalen Bilanz verstand man die Differenz, welche sich durch Abzug des Werthes der Einfuhr von demjenigen der Ausfuhr für ein Jahr ergiebt. Ist diese Differenz positiv und hat also das von der Nation nach Aussen Verkaufte die Verbindlichkeiten für ihre Importeinkäufe überwogen, so nennt man die Bilanz günstig, im entgegengesetzten Fall aber ungünstig. Das Streben der mercantilen Politik war demgemäss darauf gerichtet, die Höhe des Exports über derjenigen des Imports zu halten. Man stützte sich in der Bilanzpolitik besonders auf die Vorstellung, dass eine ungünstige Differenz eine Schuld der Nation nach Aussen und die Nothwendigkeit einer Ausgleichung in edlen Metallen bedeute, während ein Ueberschuss des Ausfuhrwerthes edle Metalle in das eigne Land bringe. Das Schutz- und Differentialsystem wurde der Gewinnung einer günstigen Handelsbilanz untergeordnet und dienstbar gemacht. Die der Hume-Smithschen Theorie entsprechende Anschauungsweise glaubte die Lehre von der Bilanz als einen völligen Irrthum ohne Weiteres verwerfen und die Sorge der praktischen Politiker um dieselbe als eine offenbare Verkehrtheit kennzeichnen zu dürfen. In der That hat sie aber positiv nur die Aufmerksamkeit auf eine andere Messungsart des Standes der Volkswirthschaft gelenkt. Anstatt die Differenzen der Einfuhren und Ausfuhren und die Gewinne der einen Nation auf Kosten der andern zum Merkmal des Vortheils zu machen, fasste sie vielmehr den Stamm des Austausches selbst ins Auge. Wenn eine Nation in einem späteren Zeitpunkt zweimal soviel als in einem früheren auszutauschen hat, so ist ihre wirthschaftliche Macht an Umfang sichtbar genug gewachsen, wie sich auch immer die Differenz zwischen Ausfuhr und Einfuhr stellen möge. Es lag der Smithschen Kritik der Gedanke zu Grunde, dass Nationen einander nicht wie Kaufleute zu betrachten und ihren Reichthum nicht in der Aufhäufung von Profiten zu suchen hätten. Zwei Völker könnten durch Erweiterung ihrer beiderseitigen Productionen und durch Ausdehnung ihres gegenseitigen Verkehrs zu höherem Wohlstand gelangen, ohne dass der Vortheil des einen auf einem Schaden des andern beruhen müsste.

Wäre die Bilanztheorie richtig, so könnte dem Standpunkt des einen und dem des andern Volkes zugleich nur dadurch entsprochen werden, dass die Bilanz stets Null würde. Mindestens müssten sich aber günstige und ungünstige Bilanzen durch Abwechselung ausgleichen. Indessen auch hiebei würden selbst kleine Unterbilanzen, die also im Verhältniss zum Stamm des gesammten Austausches nur wenige Procente betragen, ungeachtet ihrer verhältnissmässigen Geringfügigkeit eine Entziehung der metallischen Currency mit sich bringen und so eine bedeutende Rückwirkung gegen die gute Ordnung des Geldumlaufs üben können.

Bei Gelegenheit dieser Idee sei auch an den Zusammenhang erinnert, in welchem die Lehre von der Bilanz mit der vom Wechselcurse steht. Nach einem Lande, an welches man in Folge von Mehrexport nach Compensation der Einfuhr einen erheblichen Betrag überschüssiger Forderungen behält, welche durch Zahlungen seitens dieses Landes auszugleichen sind, kann man offenbar Wechsel ziehen, ohne erst für eine besondere Deckung derselben sorgen zu dürfen. Wechsel auf die Plätze eines Landes, welches sich in der Lage des Schuldners befindet, werden in grosser Menge ohne Schwierigkeit zu haben sein, und der Curs derselben, der nichts weiter als der Preis der auf die fraglichen Plätze lautenden Anweisungen und Forderungen ist, wird sich niedrig stellen.

Der blosse Umstand, dass die Individuen eines Volks im Gebiet eines andern vielfach Besitzer von Grund und Boden, von Geschäftsetablissements oder von dortigen Effecten und Schuldurkunden sind und hiedurch aus dem fremden Lande Grundrenten, Capitalgewinne und Zinsen beziehen, macht es möglich, viele Waaren einzuführen, für die man weder mit Waaren noch mit Diensten zu bezahlen hat. England mit seinem Colonialreichthum liefert ein Beispiel für den Importluxus, welcher auf der Grundlage solcher Verhältnisse bestehen kann. Man denke sich zur Erläuterung der Sache die Dazwischenkunft des Geldes, welches ja nur eine vermittelnde Anweisung von Jedermann auf Jedermann ist, in Gedanken fort, so könnte der Renten- und Zinstribut aus dem fremden Lande ohne Weiteres in Naturalien, also direct im Wege der Einfuhr von Waaren geleistet werden. Uebrigens kann aber auch eine Einfuhr ohne Gegenleistung durch Tribute aller Art erklärlich werden, und sicherlich ist diese Ursache bei den ausserordentlichen Unterbilanzen Deutschlands in den siebziger

Jahren im Spiele gewesen. Die Milliarden der Französischen Kriegsentschädigung brachten seitens der Deutschen offenbar Ausgaben und Einkäufe mit sich, deren Deckung nicht durch eigne Production zu erfolgen brauchte. Was aber die thatsächlichen Voraussetzungen aller solcher Ueberlegungen, nämlich die statistischen Feststellungen selbst anbetrifft, so werden nicht etwa nur die Unterdeclarationen sowie die Preisunterschiede für Abgangs- und Ankunftsorte, sondern auch andere Umstände in Anschlag zu bringen sein. Namentlich wird der oft geltend gemachte Satz, dass Waaren nur gegen Waaren ausgetauscht werden, dahin zu berichtigen sein, dass auch selbständige Verdienste, welche ein Volk einem andern gegenüber, wie etwa mit seiner Handelsflotte, zu machen pflegt, nicht ausser Rechnung bleiben dürfen.

Die voreilige Kritik, welche an die Stelle des Bilanzgedankens sofort die völlig gleichheitliche Nebenordnung der verschiedenen nationalen Interessen setzen und überhaupt die Idee jeder internationalen Benachtheiligung als etwas im natürlichen Lauf der Dinge Unmögliches abweisen wollte, veranlasst uns zu einer Hervorhebung der entgegengesetzten allgemeinen Wahrheit. Ganz abgesehen von einem Zollsystem kann man sich zwischen Nationen und Nationen, sowie auch innerhalb desselben Staats zwischen provinziellen und sonstigen Gruppen eine Art Bilanz gezogen denken. Der gegenseitige Verkehr wird auf Grund der bisherigen Zustände nichts weniger als gleichheitlich ausfallen, sondern die Bereicherung der einen Gruppe auf Kosten der andern zum Ergebniss haben. Es werden sich ökonomische Abhängigkeiten und Schuldverhältnisse bilden, vermöge deren die Individuen der einen Gruppe mehr oder minder die Herren derjenigen der andern spielen können. Was sonst nur für Einzelne und Gesellschaftsclassen ausgesprochen zu werden pflegt, gilt auch für geographische Gruppen, indem die Ausbeutung eines Gebiets durch das andere vermittelst überlegener Capitalien und ähnlicher Vorzüge ein auch in diesem Fall ganz natürlicher Vorgang ist. Auf diese Weise werden die Völker und Völkerabtheilungen einander volkswirthschaftlich tributär, und die mächtigeren Gruppen bringen die schwächeren in eine Art ökonomischer Knechtschaft. Der Reichthum, der sich in dieser Richtung ausbildet, ist nicht jene unschuldige productive Macht über die Natur, in deren Steigerung ein Wetteifer ohne gegenseitige Schädigung stattfinden kann, sondern zu einem grossen Theil das Ergebniss einer ökonomischen

Unterjochung der auswärtigen Wirthschaftskräfte, die man für geringfügige Gegenleistungen zum eignen Nutzen beherrscht. Die mildeste indirecte Form, in welcher sich die Benachtheiligung vollziehen mag, ist die ungünstige Gestaltung der internationalen oder zwischen sonstigen Gruppen platzgreifenden Austauschbedingungen. Muss ein vorherrschend auf den Ackerbau angewiesenes Gebiet seine Erzeugnisse für einen fernen Markt zu geringen Preisen überlassen und seine Fabricate theuer einkaufen, so kann man, indem man von der Geldvermittlung absieht, einfach sagen, dass es ein äusserst ungünstiges, von Armuth und Unterwerfung begleitetes Verhältniss sei, ein grosses Quantum an Nahrungsmitteln und Rohstoffen für einen dürftigen Betrag an Fabricaten hingeben zu müssen. Es ist aber nicht blos eine indirecte, sondern auch eine directe Unterwerfung in Frage, insofern die Abhängigkeit nach Aussen die Knechtschaft im Innern zu einer Nothwendigkeit macht. Im System desjenigen Reichthums, der auf der Unterwerfung und dem Schaden Anderer beruht, wird ein ökonomisch unterdrücktes Land oder eine derartige Provinz nur wenige relativ reiche Individuen enthalten können, da die Volksmasse in sehr grossem Umfange und sehr nachhaltig in Anspruch genommen werden muss, um ihren einheimischen, auf unvortheilhaften auswärtigen Absatz angewiesenen Herren einen gewissen Luxus möglich zu machen.

6. Eine der wichtigsten Vorfragen bei jeder Beurtheilung des Schutzsystems wird sich darauf richten müssen, in welcher Art die Zölle auf die Preise zu wirken vermögen. Die in Europa gewöhnliche und von freihändlerischer Seite ausschliesslich beliebte Annahme besteht in der meist stillschweigenden und als selbstverständlich hingestellten Voraussetzung, es müsste sich der Preis um den Betrag des aufgelegten Schutzzolles erhöhen. In der transatlantischen Union hat man nun aber die brittischen Raisonnements, die sich auf ein solches Axiom stützten, nicht gelten lassen, sondern gradezu den Satz vertheidigt, dass ein Theil des Schutzzolles von den auswärtigen Producenten getragen werde, welche sich genöthigt sähen, ihre Preise zur Aufrechthaltung der Concurrenz um jenen Theil billiger zu stellen. Da die nähere Bestimmung dieser Reduction im Allgemeinen unmöglich ist, so hat man zur Veranschaulichung nicht selten eine Halbirung angenommen und die Folgerungen so gezogen, als wenn die Preiserhöhung und mithin der effective Schutz nur in dem Zuschlag

des halben Zolles beständen. Streng wissenschaftlich kann aber offenbar nur die Hinweisung auf den Umstand sein, dass, wie alle Abwälzungen von Steuern und Belastungen, so auch diejenige des Schutzzolles von den jedesmaligen Chancen der Concurrenz abhängig sei Existenz und Umfang der Abwälzbarkeit werden sich in unserm Fall nach dem Zwange richten, den die Concurrenzverhältnisse des Weltmarkts verbunden mit denjenigen innerhalb des geschützten Gebiets den auswärtigen Producenten auferlegen. Angesichts der grossen Schwankungen, welchen die Preise hochwichtiger Artikel auch abgesehen von der Zollpolitik oft in kurzen Zeiträumen unterworfen sind, kann man für Herstellungskosten und Gewinne sicherlich keine unveränderliche Grössen als maassgebend ansetzen. Höchstens wird ein Minimum vorhanden sein, unter welches Productionskosten und Gewinne nicht dauernd sinken dürfen, wenn nicht die Möglichkeit der betreffenden Industrie in Frage gestellt werden soll. Uebrigens werden aber die Posten für die Productionskosten, unter denen die Arbeitslöhne ja einen nach den Conjuncturen reducirbaren Hauptbestandtheil bilden, und noch mehr die Gewinne, die bald colossal steigen, bald zeitweilig ganz aufzugeben oder gar mit Verlusten zu vertauschen sind, recht dehnbar bleiben, und hieraus wird es sich denn auch erklären lassen, dass die Gestaltung der Concurrenz den Producenten nöthigen kann, einen Theil des Zolles aus seiner eignen Tasche zu tragen. Ständen den Producenten stets andere Märkte von hinreichendem Umfang zu Gebote, so würden sie natürlich auf keinen Theil ihrer sonstigen Gewinne verzichten. Sie würden gegen die Chancen des geschützten Marktes sehr gleichgültig sein können, da sie ihre sämmtlichen Erzeugnisse in andern Richtungen abzusetzen vermöchten. Dies wird aber fast niemals in Wirklichkeit der Fall sein; denn der Weltmarkt hat in einem bestimmten Zeitpunkt eine bemessene Capacität, auf welche sich die Production eingerichtet hat, und von welcher ein grösseres Gebiet nicht verloren gehen kann, ohne erhebliche Stauungen und Absatzverlegenheiten zu verursachen. Es würde ein arges Vorurtheil sein, mit einer allzu abstracten Oekonomie vorauszusetzen, dass derselbe Producent allen seinen Abnehmern gegenüber gleiche Preise erzielen müsse. Er wird sich vielmehr den Verhältnissen anbequemen und oft dieselbe Artikelgattung nach den verschiedenen Märkten zu abweichenden Preisen liefern. Es versteht sich von selbst, dass es für diese

Preisdifferenzen eine Grenze geben muss; denn sonst würde der Abnehmer unter Umständen dem Producenten selbst Concurrenz machen und durch Wiederexport eine nivellirende Wirkung ausüben können. In unserm Fall handelt es sich jedoch um Gebiete und Entfernungen, für welche die natürliche Isolirung der Märkte gross genug ist, um bedeutendere Preisunterschiede möglich zu machen.

Nach dem Vorangehenden lässt sich nun auch bestimmter angeben, wie der Schutzzoll die Finanzen der Gesellschaft und des Staats berührt. Derjenige Theil desselben, um welchen durch die Gestaltung der Concurrenz die Gewinne der auswärtigen Producenten verkürzt werden, ist einer jener seltenen Vortheile der Staatscasse, der ohne Beisteuer der eignen Bürger erwächst. Der andere effectiv schützende Bestandtheil fliesst nun zwar ebenfalls in die Staatscasse und ist mithin, gleich jeder indirecten Steuer, also auch gleich jedem ausschliesslichen Finanzzoll, ein Posten, der aus den Mitteln der Gesellschaft vermöge der Preiszahlung für die allgemeinen Staatszwecke ausgeworfen wird. Jedoch hat er noch ein Gegenstück, an welches sich die Kritik des Schutzsystems am meisten zu halten pflegt. Wie auch die einheimische Concurrenz wirken möge, so wird neben dem effectiven Schutzbestandtheil des Zolles, um welchen die Preise der auswärtigen Erzeugnisse erhöht werden, ein analoges Preiselement für die im Inlande producirten Artikel bestehen und aus den Taschen der Consumenten in diejenigen der nationalen Producenten gezahlt oder, wenn man will, zur Unterstützung der Industrie beigesteuert werden. Leistete die Gesellschaft diesen Beitrag in irgend einer Form erst an die Staatscasse und gelangte derselbe von dort an die Industriellen, so hätte man es mit einer formellen Subvention der Unternehmungen zu thun. In Wirklichkeit ist materiell die Unterstützung dieselbe, und nur in der Form findet eine Abkürzung statt. Von der Einfuhr nimmt der Staat den Zoll für sich; für die innern Producte gleicher Art setzt er die Unternehmer in den Stand, zu ihrer eignen Förderung vom Publicum eine ähnliche Steuer zu erheben. Diese letztere Steuer besteht in dem Preisaufschlag, der durch den Schutzzoll möglich gemacht wird. Hienach sind stets vier Interessenten vorhanden, nämlich die einheimischen Producenten, die Consumenten, die Staatsfinanzen und die auswärtigen Producenten. Je nachdem die eigne Production im Verhältniss zur Einfuhr einen grössern oder gerin-

gern Umfang hat, werden sich auch jene vier Interessenrichtungen quantitativ sehr verschieden gestalten. Solange die Einfuhr noch stark überwiegt, vermag die innere Concurrenz keinen entscheidenden Einfluss auf die Preise zu üben, und der Preisverzicht der auswärtigen Producenten wird sich nicht günstiger stellen können, als wenn eben nur ein ausschliesslicher Finanzzoll das Ausland zu Ermässigungen nöthigte. Dagegen wird von der Gesammtsumme, welche das kaufende Publicum im höheren Preise beisteuert, ebenfalls der überwiegende Theil in die Staatscasse gelangen und nur der geringere eine Abgabe zur Förderung der Industrie vorstellen. Denkt man sich aber den Umfang der eignen Production demjenigen der Einfuhr überlegen, so wird unter solchen Verhältnissen die Macht der Concurrenz, welche die einheimischen Producenten einander machen, bereits sehr wirksam sein und für die Preise maassgebend werden müssen. Die importirten Erzeugnisse werden sich dem Preisstande anzubequemen haben, und so wird eine erheblichere Abwälzung auf das Ausland platzgreifen. Zugleich sinkt aber auch der Beitrag, den die Consumenten für die Förderung der Industrie zu entrichten hatten. Hieraus ist ersichtlich, wie einundderselbe Zollsatz je nach den eignen und internationalen Concurrenzverhältnissen stark unterschiedene Wirkungen haben und zu ganz entgegengesetzten Vertheilungsarten der Belastung führen könne. Diese Wahrheit würde auch noch dann bestehen bleiben, wenn man die Abwälzung nach Aussen als gar nicht vorhanden annähme, wie dies in besondern Fällen gewiss zutreffend sein würde. Auch vom Standpunkt derjenigen Ansicht, welche überhaupt keine Abwälzungsmöglichkeit nach Aussen anerkennen will, würden unsere Schlussfolgerungen, soweit sie sich auf die drei einheimischen Interessen beziehen, volle Gültigkeit behalten.

Es ist nicht uninteressant, den hypothetischen Fall zu erwägen, in welchem ein geringer Zoll gar keine andere Wirkung hätte, als eine entsprechende Preisermässigung seitens der auswärtigen Producenten. Gesetzt die einheimische Industrie deckte drei Viertel des nationalen Bedarfs, und das fehlende Viertel wäre vermöge der Grösse und des Reichthums der Nation von einem solchen absoluten Umfang, dass nicht nur das Interesse des Auslandes durch diesen Absatz stark gereizt würde, sondern dass auch auf dem Weltmarkt zunächst gar kein Ausweg vorhanden wäre, den Verlust oder eine erhebliche Beschränkung dieser

Marktposition anderswo wieder auszugleichen. Sicherlich werden sich unter solchen Umständen die auswärtigen Producenten lieber alle nur erträglichen Opfer an den Gewinnen auferlegen und den Zoll durch Preisniedrigungen aufwiegen, als auf die Concurrenz und hiemit auf die Fortführung der Production verzichten. Allerdings ist hiebei stillschweigend vorausgesetzt, dass die einheimische Industrie im Stande wäre, die Lücke schnell auszufüllen und den Import, der sich nicht anbequemte, durch die Expansion der eignen Erzeugung zu ersetzen. Andernfalls würde das Missverhältniss zwischen Bedarf und einheimischer Production die Preise steigen lassen, und man würde von der ausländischen Einfuhr mindestens ebenso abhängig sein, als die ausländischen Producenten von dem fraglichen Absatzgebiet. Unter Umständen der letzteren Art wäre dann aber auch für das Ausland kein Zwang vorhanden, die Preise erheblich niedriger zu stellen. Ist dagegen die einheimische Production zur schnellsten Ausdehnung ihrer Dimensionen fähig und bereit, so ist das Ausland genöthigt, sich völlig nach den innern Marktverhältnissen zu richten, wenn es nicht seine Position für immer verlieren will.

7. Die Ursachen, aus denen die Schutzeinrichtungen geschichtlich hervorgingen, dürfen nicht mit den Zwecken verwechselt werden, die man hinterher hinzuerdacht hat. Zum Theil mag es wohl die Selbstsucht des auf die Ausbeutung seiner Regale bedachten Fiscus und mithin das engherzige Interesse eigentlicher Staatsunternehmungen gewesen sein, wodurch ein besonderer Antrieb zur Fernhaltung fremder Erzeugnisse im Centrum der Regierungen begründet wurde. Hievon abgesehen, muss der Classenegoismus nebst der von ihm getragenen Handelseifersucht der Nationen die entscheidende Rolle gespielt haben. Eine derartige Eifersucht diente, wie alle Regungen des Neides, sicherlich der Selbsterhaltung und rivalisirenden Machtvergrösserung der Classen und Nationen. Wenn aber auch von einem unbefangeneren Standpunkt aus die Eifersucht an sich selbst als ein naturgesetzlich nützlicher und in der Oekonomie aller Verhältnisse unentbehrlicher Affect erkannt wird, so ist hiemit doch noch nicht gesagt, dass die Vorstellungen, aus denen er unter besondern Umständen hervorgeht, oder die Ziele, durch deren Verfolgung er sich genügen will, immer richtig sein müssten. Gesellt sich zu ihm falsche Einsicht, so wird er missleitet, und in jenem System, welches mit Absperrungen, Ausfuhrverboten, Ausfuhrprämien u. dgl.

operirte, ist offenbar auch dann, wenn man den Standpunkt der nationalen Eifersucht gelten lässt, arge Kurzsichtigkeit im Spiele gewesen. Jenes System gehört nämlich mit den ausschliessenden Zünften in einunddieselbe Gattung, und wir können nicht einräumen, dass sich das ungerechte Zunftmonopol auf dem sogenannten geschichtlichen Wege als etwas Gerechtes oder auch nur als etwas allgemein Nützliches erweisen lasse. Der Egoismus d. h. dasjenige Interesse, welches sich ungerecht auf Kosten eines Gegeninteresse bethätigt, bildet hienach den Kern aller Einrichtungen, die auf ein völliges oder theilweises Marktmonopol hinauslaufen. Unverstand und guter Glaube haben sich schon ursprünglich oft genug vereint, um Einrichtungen, die man rein aus der wirkenden Ursächlichkeit der rücksichtslosen Interessenmächte und aus der jedesmaligen Stärke der letzteren zu erklären hat, im Lichte besonderer Weisheit und regiererischer Vorsehung erscheinen zu lassen. Bemerkenswerth bleibt es jedenfalls, dass die Agitationen im Sinne des Fabricatenschutzes immer nur dann vorhanden zu sein pflegen, wenn die Industrie schon einen gewissen Umfang gewonnen hat. Der Zweck an sich selbst würde grade für die keimende Industrie die Protection am nöthigsten erscheinen lassen; aber es kommt nicht auf diesen hinzugedachten Zweck, sondern auf die Macht an, mit welcher das Classeninteresse der Unternehmer auf die Gesetzgebung direct oder indirect einzuwirken Aussicht hat. Sobald das Exportinteresse überwiegt, wird dieselbe Industrie, welche sich zuvor schutzzöllnerisch verhalten hat, in Rücksicht auf die fremden Märkte, die sie sich eröffnen will, regelmässig freihändlerisch und kann nun auch bei sich kein Marktprivilegium mehr in Anspruch nehmen; denn die Conservirung des Schutzes auf dem eignen Boden lässt sich mit dem Predigen des Freihandels an andere Nationen nicht recht vereinigen. Es ist genau derselbe Egoismus, welcher zuerst schutzzöllnerisch und unter veränderten Umständen freihändlerisch auftritt. In dem einen Fall will er seine Beute durch eine Art nationalen Zwangs- und Bannrechts machen; in dem andern Fall bekennt er sich zum Freibeuterthum in Rücksicht auf die Eroberung der Märkte. Es ist daher auch nicht unrichtig, wenn man den brittischen Freihandel als eine Form des factischen Monopols gekennzeichnet hat. Die von den grossen Theoretikern ausgegangene Lehre vom gegenseitig freien und gleichen Verkehr ist mit dem gemeinen Interessenfreihandel nicht zu verwechseln.

Diese Lehre steht nicht blos hoch über den Velleitäten der Schutzpraxis, sondern auch über denen des durch allerlei geschichtlichen Raub vorbereiteten und auf diesem Piedestal thronenden Freihandels brittischer Art.

Wenn aber irgend eine Sache die ihr zu Theil gewordene wissenschaftliche Glorification nicht verdient hat, so ist es die vom Classeninteresse der Producenten eingegebene Art der Schutzpraxis gewesen. Die bedeutendsten unter den Nationalökonomen der letzten Menschenalter haben eine edlere Auffassung des Schutzsystems vertreten. Für den Deutschen Friedrich List galt es als der Weg zur nationalen Aufraffung; für den Amerikaner Henry Carey erhielt es sogar noch einen philanthropisch socialen Heiligenschein. Es wurde als der Weg zur Freiheit und zum Völkerfrieden gepriesen und als dasjenige Mittel empfohlen, durch welches das Arbeiterthum am ehesten zu hohen Löhnen und schliesslich zu einer emancipatorischen Gleichstellung mit den übrigen Elementen der Gesellschaft gelangen könnte.

Der Careysche Hauptgrund für die Protection ist die Entbehrlichmachung der weiten Transporte. Er beweist für die Zuträglichkeit einer localisirten Wirthschaft; aber da er ein reiner Productionsgrund ist und da die Schutzpraxis mit dem politischen Rahmen zusammenfallen muss, so braucht er der zu grossen Enge oder zu grossen Weite dieses staatlichen Gebietsrahmens nicht zu entsprechen. Das Zusammenfallen des naturgemäss abgesteckten Productionsgebiets mit dem Staatsgebiet muss als reine Zufälligkeit gelten. Man könnte daher fragen, warum aus einem solchen Grunde nicht auch die verschiedenen Provinzen eines grossen Reichs gegen einander Schutzinteressen geltend machen könnten, wie dies in früheren Zeiten geschehen ist.

Im Allgemeinen hat das Bestreben, die Schutzpraxis wissenschaftlich empfehlenswerth zu machen, bei List und Carey zur Ausbildung von Ideen geführt, die unabhängig von dem Zweck, dem sie zunächst untergeordnet wurden, einen bedeutenden Werth haben. Ganz besonders ist der Gedanke wichtig, dass eine Volkswirthschaft positiv und collectiv dahin streben muss, zu den höheren Stufen der materiellen Thätigkeit aufzusteigen und namentlich über das Stadium des rohen Ackerbaus hinaus und zu umfassendem Manufacturbetrieb zu gelangen. Die Vermeidung der Bodenerschöpfung durch die innere Consumtion ist nur eine Nebenrücksicht. Der Satz, dass ein Land, welches dauernd in

grossem Umfange Bodenerzeugnisse exportirt, dem ausgeführten Boden die Bevölkerung werde nachfolgen lassen müssen, erklärt sich zum Theil auch aus der allgemeinen Rückständigkeit der einem solchen System entsprechenden materiellen Zustände. Das Volk wandert aus, weil es sich in den roh ackerbaulichen und wohl gar halb feudalen Verhältnissen nicht sonderlich erhalten und vermehren kann. Ebenso ist unsere Ansicht, dass es besser sei, Fabriken statt Fabricate einzuführen, über den Zollschutz als Mittel zu jenem Zweck völlig erhaben. Man kann den Zollschutz unter Umständen als ein Uebel ansehen, welches durch die Opfer, die es auferlegt, ein anderes Uebel, wenn auch auf sehr kostbare Weise und äusserst langsam überwindet. Dieses andere Uebel ist der Mangel einer Industrieentwicklung und die Unmöglichkeit, im Wege vereinzelter Privatunternehmungen die erforderlichen Manufacturen gegen die mächtige Concurrenz ferner Productionsstätten in Gang zu bringen. Eine directe Schulung, Organisation und Unterstützung wäre in solchen Fällen weit besser am Platze, als der träge Weg der Zollbegünstigungen. Auf diesem langsamen und verhältnissmässig nur wenig leistenden Wege fehlt eine ordentliche Bürgschaft, dass sich innerhalb einer gewissen Zeit die geschützten Industriezweige auch wirklich concurrenzfähig gemacht und in den Stand gesetzt haben werden, die dem Niveau des Weltmarkts entsprechenden Preise einzuhalten. Es wäre daher eine praktisch passende Antwort, wenn man die den Schutz ansprechenden Unternehmer im Voraus verpflichtete, für das ihnen ertheilte Privilegium innerhalb einer gewissen Frist Vorkehrungen zu treffen, die Industrie auf die erforderliche Höhe zu heben, um alsdann ohne irgend ein partielles Monopol existiren zu können. Man hätte sogar ein Recht, die Unternehmer der betreffenden Manufacturzweige zur collectiven und gleichsam körperschaftlichen Vereinigung zu nöthigen, damit der fragliche Zweck durch systematische Ausbildung von Arbeitern, Beschaffung von Maschinen und überhaupt durch Organisationen verlässlich und gesammtverbindlich gefördert würde.

8. Gründe zweiter Ordnung für das Schutzsystem sind diejenigen, welche nicht principiell den Zollschutz, sondern dessen Aufrechterhaltung oder Einführung nur deswegen annehmbar machen sollen, weil Hauptländer, mit denen man in Verkehr steht, das Protectionssystem pflegen und uns daher zu einem grossen Theil von ihrem Markte ausschliessen. In der That ist hiebei

nicht blos der Gesichtspunkt schädigender Repressalien, sondern unter Umständen wirklich die eigne Wirthschaftseinrichtung in Frage. Wie besonders das Beispiel Frankreichs in den siebziger Jahren gelehrt hat, kann die Zurückziehung einer Volkswirthschaft auf sich selbst für die übrigen Völker die Folge haben, dass auch diese daran denken, sich für die ihnen verschlossenen Märkte dadurch schadlos zu halten, dass sie auch ihrerseits die Einfuhren aus den geschützten Ländern erschweren und an die Stelle der internationalen eine gleichsam intranationale Arbeitstheilung setzen. In voller Deutlichkeit erscheint die fragliche Rückwirkung, wenn man sich den Fall entwirft, dass es überhaupt nur zwei Länder gäbe, die zunächst mit einander in einigermaassen freiem Verkehr gestanden haben, und von denen das eine plötzlich eine hochschutzzöllnerische Wendung macht. Durch die letztere wird in die bisherige Arbeitstheilung eingegriffen. Der verlorne Absatz bedeutet die Auflösung einer Gegenseitigkeit im Austausch, und es ist nicht zu verwundern, wenn das von der Ausschliessung betroffene Land seine wirthschaftliche Thätigkeit zum Ersatz für den mangelnden ausländischen Austausch in solche Richtungen zu bringen sucht, in denen es den Kreislauf von Production und Consumtion mehr innerhalb des eignen Gebiets vollziehen kann.

Auf die gewaltsamen Absperrungen durch länger dauernde Kriege sind oft Schutzmaassregeln gefolgt, weil inzwischen auf Grund der Kriegsabsperrungen Industrien möglich geworden waren, die man, nachdem sie einmal geschaffen worden, nicht der Vernichtung durch den Freihandel preisgeben mochte. Derartige Correcturen abnormer Störungen können aber eben nur als Behandlungen eines Uebels durch ein zweites angesehen werden, und es ist dafür zu sorgen, dass man unter gebührender Schonung der augenblicklichen künstlichen Interessen möglichst bald den Uebergang zum Regime der gesunden und dauernden Interessen bewerkstellige. Die politische Emancipation eines Reiches von einem fremden wirthschaftlichen Einfluss kann, wie im Falle der Amerikanischen Union, ebenfalls bedeutende augenblickliche Opfer und die Fernhaltung des Hauptconcurrenten begreiflich machen. Auf diese Weise kann auch zugleich die industrielle Emancipation durchgeführt werden, wenn auch immerhin in einer für den Ackerbau und die Consumenten zunächst sehr kostspieligen Weise.

Die Herabziehung des Niveaus der Arbeitslöhne durch die

Concurrenz der Europäischen Waaren ist ein in der transatlantischen Agitation für das Schutzsystem sehr beliebter Grund. Die Lage der Englischen und noch mehr der festländischen Arbeiter wird in Vergleichung mit derjenigen der Amerikaner als eine Art Gefängnissdasein gekennzeichnet, und in der That könnte man nicht wenige Gebiete anführen, in denen die Erinnerung an die Zuchthausarbeit am Platze wäre. Wenn die Arbeiterherren eines noch stark in socialer Barbarei steckenden oder aber in raffinirte Ausbeutungssituationen gerathenen Landes mit den Erzeugnissen des Schweisses ihrer Menschenheerden auf einen Markt kommen, wo eine gewisse politische Freiheit der Massen in Verbindung mit der wirthschaftlich günstigen Frische und Regsamkeit junger Entwicklungszustände die Lebensart einigermaassen hoch hält, so werden sie mit ihrer Concurrenz die Niederdrückung des günstigeren Niveaus betreiben. Seitens der Amerikanischen Unternehmer ist diese Sachlage aber nur vorgeschützt; denn diejenigen, welche sich Chinesen kommen lassen und auch übrigens nach Kräften daran arbeiten, die Einführung des Europäischen Stils in die Lage des Arbeiterstandes zu beschleunigen, können keinen Glauben erwarten, wenn sie in Schutzfragen von Wohlwollen für ihre Arbeitssöldner und von patriotischem Eifer für eine besondere nationale Freiheit überzufliessen scheinen. Auch sind die Zustände der Amerikanischen Union in proletarischer Beziehung schon so stark den Europäischen angenähert, dass die Grundlage jenes Vorwands bald so ziemlich verschwunden sein dürfte.

Von weit grösserer Wichtigkeit, als der eben erwähnte Gelegenheitsgrund, ist der allgemeine Gedanke, dass die Völker überhaupt der Herabziehung ihrer politischen und wirthschaftlichen Zustände durch die Macht und Concurrenz der weniger entwickelten ausgesetzt sind. Die verschiedenen Grade der Lohnhörigkeit und indirecten Sklaverei wirken insofern ansteckend, als in der That das in der Production für den Weltmarkt an rohen Massenleistungen überwiegende Wirthschaftssystem die Tendenz hat, die bessern Gebilde zu dem eignen Stande niederzuziehen. Die Waaren der im Innern wirthschaftlich am meisten unterdrückten Völker wirken ähnlich, wie diejenigen von Ländern mit echter Sklaverei; aber noch gefährlicher als die Waaren sind die importirten Menschen selbst, mögen sie nun als wirkliche oder indirecte Sklaven zugeführt werden können, oder mögen sie sich selbst zuführen und das Lebensniveau besser gestellter Civilisationen in

der Richtung auf ihre eignen Gewohnheiten herabziehen. Die Ausdehnung der wirthschaftlichen Herrschaft der Unternehmerclasse über einen immer grösseren Theil der Arbeiterwelt wirkt in verwandter Weise, wie es die grossen politischen Einverleibungen rückständiger Völkermassen bezüglich der Freiheit im Innern des herrschenden Landes thun. Das Niveau der durchschnittlich maassgebenden politischen und materiellen Ansprüche wird für die breite Volksmasse erniedrigt, und die bessern Eigenthümlichkeiten des eignen Höhenstandes werden von den mehr barbarischen Elementen überfluthet.

Ein Gemeinwesen, welches vor andern eine socialitäre Ordnung bei sich durchsetzte, würde nicht nur in den Fall kommen, diese neue Ordnung mit den Waffen in der Hand gegen die übrige Welt zu vertheidigen, beziehungsweise anderwärts die ihm selbst feindlichen Einrichtungen wegzuräumen, sondern müsste auch darauf bedacht sein, wirthschaftliche Vorkehrungen zur Sicherstellung des Mechanismus seines eignen Wirthschaftslebens gegen die auswärtigen Eingriffe zu treffen, also etwa den Verkehr nach Aussen dem innern System anzupassen. Allerdings würde auch seine wirthschaftliche Kraft in Folge der bessern Ordnung die verhältnissmässig grösste sein, und es bedürfte daher keines Schutzes im alten Sinne, ja principiell nicht einmal ausserordentlicher directer Industrieunterstützungen, da ja seine ganze Einrichtung schon regelmässig auf positive Organisation aller Kräfte und Einführung aller nur irgend vortheilhaften Thätigkeitszweige angelegt sein würde. Aber neben dem Angebot der auswärtigen Waaren, mit dem man sich im socialitären Handel durch Gesammtfeststellung der Austauschbedingungen sehr einfach abzufinden vermöchte, bliebe die Aufnahme einwandernder Personen in den socialitären Verband doch eine Angelegenheit, bei der es trotz aller principiellen Völkerfreizügigkeit zunächst nicht ohne Auswahl und Beschränkungen abgehen könnte. Ueberhaupt wird man wohlthun, sich, auch abgesehen von einem socialitären Reich, für alle Gestaltungen zu erinnern, dass bei positiven Organisationen irgend ein Maass der Sicherung gegen die Untergrabung ihres Princips nach Aussen platzgreifen muss. Die Einverleibung von Elementen, welche die Gefahr eines Rückschritts zur Versklavung mit sich brächten, würde unter allen Umständen zu hindern sein, und wer dies einen Schutz nennen und mit der eigentlichen Zollprotection vergleichen will, hat immerhin ein gewisses Recht dazu.

Doch darf nicht übersehen werden, dass hier Ausschliessung und Einschränkung nicht wie bei Zünften und Douanen principiell dem Egoismus, sondern im Gegentheil der Abwehrung eines drohenden Unrechts dienen. Man verfährt im Sinne der positiven Freiheits- und Machtentwicklung, wenn man Alles fernhält, was dieser Macht der freien Elemente und der nothwendigen Art ihrer Vergesellschaftung gefährlich werden muss.

Das Zwischenstadium bis zur vollständig socialitären Organisation gehört den politischwirthschaftlichen Vergesellschaftungen, für welche die Vereinigungsfreiheit nebst den zugehörigen Rechtsformen der künstlichen Persönlichkeiten möglichst weit auszubilden ist. Sogar im Rahmen der heutigen Gesellschaft wäre es nicht undenkbar, dass grosse Associationen aus eignen Mitteln und mit dauerndem Vortheil, wenn auch unter vorläufigen Opfern, das leisteten, was von den Anhängern des Schutzsystems auf die Staatsgesetzgebung und Zahlungsfähigkeit der Consumenten angewiesen wird. Die vereinzelte Privatindustrie mag der schnellen Einbürgerung neuer Zweige nicht gewachsen sein; eine vereinigte Unternehmergruppe aber, deren rechtlicher Zusammenhang für eine hinreichend lange Zeit durch bequeme juristische, der eigentlichen Körperschaft vergleichbare Formen gewährleistet wäre, dürfte im Stande sein, ihre Anschläge in grösserem Stil zu machen und das, was das mächtige Capital schon ohnedies thut, nämlich die Erkaufung späterer Gewinne mit vorläufigen Verlusten in riesenmässigen Dimensionen auszuführen. Nicht das *laisser aller* im Sinne einer Reducirung auf die Einzelkraft, wohl aber dasjenige im Sinne freier Associationsbildung und privater Selbstorganisation wäre hier wie in allen andern Richtungen am Platze.

9. Die herkömmliche Methode, für oder gegen das Schutzsystem zu streiten, stützt sich theils auf allgemeine Ableitungen theils auf die besondern erfahrungsmässigen Wirkungen, die den Perioden des Zollschutzes oder den Episoden des Freihandels zugeschrieben werden. Die Freihändler beschränken sich in der Regel darauf, die Gründe A. Smiths für die Vortheile des *laisser aller* wiederzugeben und weisen, wenn sie in statistischer Hinsicht ein Uebriges thun wollen, auf die internationalen Handelsvermehrungen hin, welche sich im letzten Menschenalter seit dem Einlenken Englands zur sogenannten liberalen Handelspolitik vollzogen hätten. Aehnliche Darlegungen werden dann auch wohl speciell für die Französisch-Englischen und sonstigen Handels-

gestaltungen unternommen, die der zwölfjährigen Herrschaftsperiode des Cobdenvertrags und überhaupt dem durch den letzteren seit 1860 begründeten System von Handelsverträgen angehört haben. Nun würden aber jene Vermehrungen des internationalen Handels, auch wenn sie auf Ermässigungen des Zollschutzes zurückgeführt werden könnten, noch keineswegs ein entscheidendes Merkmal des innern Wohlstandes der Nationen sein. Das Jagen nach den auswärtigen Märkten ist zu einem grossen Theil die Folge innerer socialer Missverhältnisse und eines mangelnden einheimischen Absatzes. Die einseitige Richtung der Unternehmungen, vermöge deren der auswärtige Handel ein unnatürliches Uebergewicht erlangt, bedeutet sogar eine Entartung der Volkswirthschaft. Für die Exportinteressen mag man daher mit den angedeuteten Darlegungen etwas sehr Scheinbares vorführen. Für den Völkerwohlstand erweist man mit solchen Berufungen noch gar nichts.

Zum Unglück für die auf der Handelsvermehrung fussenden Deductionen hat aber auch der denkende und umsichtige Statistiker Dudley Baxter, bei Gelegenheit seiner Arbeit über die Eisenbahnen, den Nachweis geführt, dass die allerdings sehr bedeutenden internationalen Handelsvermehrungen nicht in Veränderungen der Zollpolitik, sondern in dem Eisenbahnbau ihre Ursache hätten. Obwohl von allen Schutzsympathien fern, spricht er es dennoch aus, dass die Ansicht von dem Zusammenhang der gewaltigen Export- und Importvermehrungen mit handelspolitischen Maassregeln eine populäre Illusion sei, die man im Volke und gelegentlich auch in amtlichen Documenten unterhalte, ohne dafür die geringste wissenschaftliche Grundlage zu haben. Die zeitlich und quantitativ genaue Uebereinstimmung, nach welcher für die verschiedenen Jahre die Handelsvermehrungen der erweiterten Ausdehnung der Bahnen entsprochen hätten, nöthige unbedingt zu dem Schluss, dass die Aera der Eisenbahnen, nicht aber der Freihandel den Aufschwung des auswärtigen Handels bewirkt habe. In der That sind die Congruenzen und Proportionalitäten des Daseins und Anwachsens der beiden wirthschaftlichen Erscheinungen, nämlich einerseits der Herstellung der Bahnen und ähnlichen Verkehrsmittel, andererseits der Englisch-Französischen und sonst in Frage kommenden Austauschvermehrungen so zwingender Natur, dass, wenn irgendwo ein ursächlicher Zusammenhang statistisch erschlossen werden

kann, dies im Falle der Baxterschen Induction der Fall sein muss. Auch gehört der fragliche Beweis zu den seltenen Beispielen jener volkswirthschaftlichen Methode, welche den Schluss auf eine gesetzmässige Beziehung von Erscheinungen nur vermittelst der quantitativen Vergleichung dieser Erscheinungen unternimmt und sich bewusst ist, dass in sehr wesentlichen Richtungen das vage Raisonnement in Begriffen, die der Grössenbestimmung ermangeln, zu keiner Entscheidung führen könne.

Die statistische Induction ist zwar sonst in Rücksicht auf den System- und Parteigegensatz von Zollschutz und Freihandel einigermaassen bedenklich; denn erfahrungsmässig pflegt sie nichts weiter als eine zu dem von vornherein aus andern Gründen beliebten Satze hinzugefügte Illustration zu sein. Indessen kann man sich das Verfahren denn doch auch wissenschaftlicher gestaltet denken und wie in dem Baxterschen Fall wirklich aus den Thatsachen die Beziehungen erschliessen, anstatt den Rahmen der vorgefassten Meinungen mit Zahlen zu füllen, die aus sich selbst auf gar keinen Zusammenhang deuten würden. Die Unterscheidung der wesentlich zwecklosen Ausstattung der Begriffe mit innerlich unzusammenhängenden Zahlen von der ursprünglichen Gewinnung einer Wahrheit auf Grund der Betrachtung quantitativer Beziehungen ist eines der mächtigsten kritischen Mittel, um in den Streitfragen der überlieferten Nationalökonomie aufzuräumen und den schwankenden Auffassungsarten gegenüber eine feste Stellungnahme möglich zu machen. Wo jedoch schon die gewöhnliche Deduction auf Grund der allgemein zugänglichen und auch ungefähr in ihrer möglichen Grössengestaltung übersehbaren Thatsachen genügt, wenigstens ein negatives Ergebniss zu erzielen, da wird man sich um die besondern Versuche statistischer Induction nicht weiter zu bekümmern haben. Die negative Kraft eines Schlusses, welcher sich entweder auf die Verhinderung gewisser Beweisarten durch den Mangel zureichender und genauer Grössenbestimmungen beruft, oder aber aus blossen Grössenschätzungen die Vergeblichkeit aller Gegenausführungen darthut, wird vorläufig noch sehr oft die positiven und directen Darlegungen ersetzen müssen. In der Frage des Zollschutzes werden für kleinere Zeiträume und besondere Industrien die statistischen Beweisführungen seitens der Betheiligten immer in einem gewissen Maass möglich, wenn auch stets verdächtig bleiben. Ueber die Specialpolitik des Augenblicks hinaus

wird sich aber für die allgemeine volkswirthschaftliche Betrachtung nicht allzuviel gewinnen lassen, da hier der unmittelbare Geschäftsüberblick für die weiteren Dimensionen versagt und ein Urtheil über den wirklichen ursächlichen Zusammenhang sehr schwierig macht. Dieser Mangel lässt sich jedoch vom Standpunkt des wissenschaftlichen Interesse aus verschmerzen, insofern über das schliessliche Schicksal des Zollschutzes, d. h. über seine Ersetzung durch ein vollkommeneres System, kein Zweifel obwalten kann. Mit dieser rein aus innern und von der besondern Erfahrung unabhängigen Gründen stammenden Gewissheit verliert der theoretische Streit über Freihandel und Schutzsystem seinen wissenschaftlichen Reiz und kann nur noch eine praktische Bedeutung für den Parteikampf und zwar auch hier nur für die älteren Parteigebilde behalten.

Nun wird dieser Kampf, abgesehen von den ganz bestimmten Specialfragen, in seiner doctrinären Gestaltung vorzugsweise mit Berufungen der allgemeinsten Art geführt, und man kann sich an einer der bekanntesten Proben dieser Gattung überzeugen, wie einfach sich bei unbefangener Betrachtung die Auseinandersetzung zwischen den Gründen und Gegengründen bewerkstelligen lasse. Der so oft gebrauchte Beweisgrund, dass die Capitalien durch den Zollschutz von ihrer erfolgreichsten Anwendung abgelenkt und mithin in falsche Canäle geleitet würden, müsste, wenn er zuträfe, auch für jede besondere positive Anregung einer Industrie gelten, bei der gar keine handelspolitische Begünstigung in Frage wäre. Ein solches Ergebniss bewiese aber zuviel. In der That bleibt in dieser Hinsicht unter allen Umständen der Satz bestehen, dass die zweckmässigste Anwendung der Capitalien in der Richtung auf die Erzielung der grössten Wirthschaftskraft zu suchen sei. Die Zuführung derselben in das Bereich roher Productionsarten wird mit der Eröffnung feinerer Thätigkeitsarten solange zu vertauschen sein, bis die Aufgaben dieses letzteren Gebiets gelöst sind. Hiebei ist zu beachten, dass die Capitalien eben nur die Werkzeuge sind, durch welche die natürlichen Hülfsquellen in einer bestimmten Richtung aufgeschlossen und neue Zurüstungen der Industrie geschaffen werden. Dieselben Werthe vermitteln je nach ihrer Anlegung die verschiedensten Arten neuer Nützlichkeiten, und es kommt hier nicht blos auf die Menge, sondern auch auf die Richtung an, in welcher die verfügbaren wirthschaftlichen Kräfte ins Spiel gesetzt werden.

10. Die Stellung der Staatenpolitik und der gesellschaftlichen Gruppentaktik zu der Protection lässt sich ziemlich einfach und kurz bezeichnen. England hat nach Abschluss der Kriegsära gegen das Napoleonische Frankreich seinen alten Ackerbauschutz bedeutend vermehrt, um die Culturverhältnisse, die sich in Folge der natürlichen Verkehrshemmungen durch den Krieg auch in den sonst ungünstigeren Richtungen der Bodenbenutzung gebildet hatten, nicht dem freieren Verkehr der Friedenszeit preiszugeben. Ricardo selbst bekennt sich in diesem Fall zur Nothwendigkeit der Einführung eines abnehmenden Schutzes, der während einer Reihe von Jahren die allmälige Anbequemung an die sonstigen Concurrenzbedingungen ermögliche. Indessen hat es ein ganzes Menschenalter gedauert, bis die zu Gunsten der Landaristokratie bestehenden Kornzölle den Gegenbestrebungen der industriellen und händlerischen Bourgeoisie, namentlich aber der speciell für diesen Zweck organisirten Agitation der Cobdenschen Ligue gewichen sind. Seit dem Parlamentsbeschluss von 1846, welcher die Kornzölle in der Hauptsache wegräumte, entwickelte sich auch in andern Beziehungen die brittische Freihandelsagitation besonders in der Richtung nach Aussen, und während man im Innern zu den früheren Anbahnungen der Beseitigung des Industrieschutzes noch einige mehr entscheidende Schritte fügte, lenkte man auf das Festland einen Strom freihändlerischer Propaganda.

Frankreich ist im Grossen und Ganzen dem Princip des Colbertismus am stetigsten gefolgt. Während Napoleon I die Industrieprotection und den wirthschaftlichen Kampf gegen England mit vollem Bewusstsein betrieben hatte, ist seinem Neffen die entgegengesetzte Rolle zugefallen. Die zweite Hälfte der Regierung Napoleons III ist nämlich jene einigermaassen freihändlerische Phase, die durch den Vertrag von 1860 begründet wurde. Es war dieser Vertrag ein Act des rein persönlichen Regiments, durch welchen England mit der Annexion Savoyens versöhnt und bezüglich der innern Politik der Schein einer für den Consum der Massen besorglichen Handelspolitik erzeugt werden sollte. Der vollständige Abschluss der fraglichen Episode ist 1872 mit der Kündigung des Englisch-Französischen Vertrages und mit der von Herrn Thiers bewerkstelligten Wiederbethätigung der entschieden schutzzöllnerischen Grundsätze eingetreten. Das neuste schutzzöllnerische Verhalten Frankreichs

findet eine theilweise Erklärung auch in seiner nach dem Kriege gewaltig gesteigerten finanziellen Nothdurft. Die Ueberlastung mit Steuern macht auch, ganz abgesehen von der Vertheuerung der Rohstoffe, mindestens Ausgleichungszölle nothwendig, und bei der Bemessung der letzteren wird sich die eigentliche Schutztendenz leicht geltend machen. Der protectionistische Vorgang Frankreichs ist für Italien und Oestreich ein wirksames Beispiel geworden und hat in der Mitte der siebziger Jahre fast überall schutzzöllnerische Strömungen zur Folge gehabt.

Deutschland hat sich zu einer eignen Zollpolitik erst durch den Zollverein befähigt, den man seit 1833, dem Zeitpunkt der Heranziehung des Südens, datiren muss. Diese Institution, auf welche Friedrich List schon 1819 mit seinen patriotischen Conceptionen praktisch hingearbeitet hatte, und zu deren Förderung er später sein „Nationales System" veröffentlichte und den Rest seines Lebens einsetzte, ist äusserlich unter der Leitung Preussens entstanden und gewachsen, bis sie schliesslich mit den Ereignissen von 1871 in der volleren politischen Verbindung der sonst nur volkswirthschaftlich vereinigten Staaten aufgehen konnte. Sie ist der materielle Weg zur Deutschen Einheit und das Mittel der wirthschaftlichen Interessenverschmelzung der Nation gewesen. Obwohl durch ihre Verfassung von vornherein zur positiven Action nach Aussen oder im Innern fast unfähig, hat sie doch wenigstens durch die einheitliche Zolllinie die Verkehrsfreiheit auf dem eignen Markte gesichert und selbst durch die ihr eigne Trägheit einen gewissen Schutz nach Aussen entstehen lassen. Der nach dem Muster des Französisch-Englischen abgeschlossene und 1865 zur Wirksamkeit gelangte Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich ist nach dem Kriege französischerseits nicht wieder zugestanden, sondern davon nur die übrigens noch beschränkte Begünstigungsklausel als Punkt des Friedensvertrages neu vereinbart worden.

Russland hat sich bis jetzt seine Tarifautonomie gewahrt, indem es das System der neuen Handelsverträge nicht an sich kommen liess und auch noch seine neusten Zollreformen im Sinne eines energischen, wenn auch rationellen und mit unnützen Prohibitionen brechenden Schutzsystems leitete. Ein freihändlerischer Versuch, den es nach dem Abschluss des Europäischen Kampfes gegen Napoleon I angestellt hatte, war bald als verunglückt angesehen und rückgängig gemacht worden. Die Ge-

sammtentwicklung der Russischen Handelspolitik lässt sich als Uebergang von einem stark mit roheren Prohibitionen versetzten Zustande zum Hochschutzsystem bezeichnen.

Die Amerikanische Union hat mit der Begründung ihrer eignen Existenz bereits den Beruf überkommen, zu der politischen Emancipation von dem Brittenreich auch die volkswirthschaftliche hinzu zu erobern. Die innern Parteikämpfe haben nun in der entsprechenden Handelspolitik derartige Mischungen und Compromisse erzeugt, dass man sagen kann, die Union habe die Richtung ihrer Tarife mindestens ein halbes Dutzend Male gewechselt. Auf die letzte lange freihändlerische Periode, nach deren zehnjährigen Wirkungen die grosse Handelskrisis von 1857 hereinbrach, ist seit 1861 die entschiedenste Schutzpraxis gefolgt. Das sklavenhaltende Landjunkerthum des Südens hatte als feudale Gruppe freihändlerische Interessen. Der Absatz der Rohbaumwolle nach England und das Bestreben, von dort her auch die Fabricate billig zu beziehen, machten den Süden zum volkswirthschaftlichen Bundesgenossen der brittischen Interessen. Erst mit der Secession wurde der Norden von dem südlichen Einfluss frei und konnte nun das der Industrieentwicklung dienstbare, überdies aber auch durch die finanziellen Bedürfnisse geforderte System einführen. Die Pensylvanischen Eiseninteressen haben in den Amerikanischen Schutzbestrebungen stets einen Krystallisationspunkt gebildet. Die Textilindustrie, die überall als Schutzgegenstand ersten Ranges gilt, ist in der neuen Periode mehr und mehr dazu gelangt, einen grössern Betrag südlicher Baumwolle zu verarbeiten, so dass die nationale Verschmelzung der materiellen Interessen durch den innern Verbrauch eines Theils der sonstigen Ausfuhren mächtig gefördert wird.

Die volkswirthschaftlichen Parteipositionen haben sich mehr oder minder mit den politischen Tendenzen gekreuzt; doch darf man die äusserliche Divergenz und den Schein des Gegensatzes nicht als innere Ungleichartigkeit auffassen. Die sogenannten Demokraten Nordamerikas, d. h. die Partei des Particularismus der Einzelstaaten, hatte ihren Hauptstützpunkt im Süden und vertrat den Freihandel, während die Republikaner oder, mit andern Worten, die Partei der allgemeinen Staatsconcentrirung in ihren Hauptbestandtheilen auch die Nationalisirung und innere Consolidation der Volkswirthschaft betrieben hat. Ein ähnliches Zusammenfallen der politisch nationalen Richtung mit dem

Schutzprogramm ist in jüngster Zeit auch in Russland sehr entschieden hervorgetreten. In beiden Reichen haben die Nationalparteien auf die Erhaltung der handelspolitischen Autonomie im Sinne des Schutzes und der Abstandnahme von beschränkenden Handelsverträgen hingewirkt.

Die Wörtchen frei und liberal können in volkswirthschaftlicher Beziehung am allerwenigsten den wahren Sinn der Bestrebungen ausdrücken, und auch in der reinen Politik ist der Liberalismus zu einer Bezeichnung geworden, die zwei Dinge zugleich ausdrückt. Unter liberaler Oekonomie sind ebenso wie unter liberaler Politik vorzugsweise die Ansprüche der mercantilen Classen zu verstehen, von denen sich derjenige Theil der Bourgeoisie, welcher die Manufacturindustrie vertritt, solange zu Gunsten der Schutzzölle trennt, als nicht schon die Exportinteressen der eignen Industrie zu überwiegen anfangen. Tritt dieses letztere Stadium ein, so werden aus den Anhängern des Schutzzolles Interessenten an dem Freihandel anderer Nationen, und da man auf die Dauer für Inland und Ausland nicht zweierlei Maximen empfehlen kann, so wird die stark exportirende Bourgeoisie unwillkürlich dazu getrieben, den Freihandel auch gegen sich selbst gelten zu lassen. In dieser Weise würde nach nicht allzu langer Zeit auch Nordamerika, abgesehen von socialitären Zwischenfällen, dabei anlangen, gleich England den Freihandel den übrigen Nationen anzurathen. Solange dagegen in einem Staate die ganze Industrie oder einzelne Zweige derselben noch im Ringen um die Existenz und Ausdehnung auf dem eignen Markt begriffen sind, wird das händlerische Element von dem industriellen durch einen Interessengegensatz getrennt werden. Der Handel wird zum Einkauf den billigsten und zum Verkauf den theuersten Markt frei wählen wollen, und diese Freiheit des Handels wird in einem gewissen Sinne die Unfreiheit der Industrie bedeuten, indem die letztere der Unterdrückung oder Niederhaltung durch die auswärtige Concurrenz verfällt. Der Umstand, dass die Seeplätze mit ihrem auf internationale Handelsvermittlung gegründeten Reichthum und diejenigen Seeprovinzen, welche vorherrschend Ackerbau treiben, mit ihrer sich gelegentlich in Nothständen bekundenden Armuth die Hauptsitze freihändlerischer Bestrebungen sind, ist sehr bezeichnend. Die feudale Oekonomie mit ihrem rohen Ackerbau hat freihändlerische Interessen, weil sie bei Berücksichtigung des nächstliegenden Vortheils durch den

billigeren Fabricatenbezug bestimmt wird. Die augenblicklichen Interessen sind es aber stets, die für die privaten Gruppen den Ausschlag geben. Aus diesem Grunde pflegt auch die Geltendmachung des Satzes, dass der Industrieschutz dem Ackerbau einen grössern einheimischen Absatz und überhaupt bessere Verwerthungschancen der Rohstoffe in Aussicht stellt, in der Parteiagitation Schwierigkeiten zu haben. Die höhern Preise oder überhaupt bessern Verkaufsbedingungen, welche dem Landwirth als Ersatz für die vorläufig erhöhten Einkaufspreise der Fabricate empfohlen werden, sind kein Posten, welcher sich mit derselben Leichtigkeit und Sicherheit in Anschlag bringen lässt, mit der sich die gewisse Mehrausgabe als Folge des Fabricatenschutzes den Interessenten aufdrängt.

Ganz im Allgemeinen werden die Länder und Bezirke des vorherrschenden Ackerbaus dem Fabricatenfreihandel geneigt sein. In dieser Beziehung wird man sich geographisch ziemlich leicht über die ökonomischen Parteigruppirungen orientiren können. Die im mittleren Entwicklungsstadium befindliche Industrie wird dagegen am ehesten die Macht haben, eine Schutzpartei zu bilden. In dem späteren Kampf mit den händlerischen Importinteressen wird sie die Schutzpositionen gleichsam als Theile ihres Eigenthums vertheidigen, während die händlerischen Elemente die Erniedrigung oder Wegräumung jedes Schutzzolles als eine gute Privatspeculation behandeln. Die Englische Bourgeoisie wusste sehr wohl, warum sie billiges Korn verlangte; denn an den Arbeitslöhnen war auf diesem Wege eine erhebliche Mehrausgabe für die industriellen Productionskosten zu ersparen. Der directe Gewinn aber, welcher in Folge von Beseitigungen des Fabricatenschutzes durch die Kaufleute gemacht wird, besteht nicht etwa blos in dem Mehrvertrieb des ausländischen Artikels, sondern beruht zunächst auf einer andern Thatsache. Von dem finanziellen Verzicht seitens der Staatscasse haben nämlich die Consumenten vorläufig keinen oder nur einen geringen Vortheil, indem meist die alten Preise ziemlich unverändert bleiben und mithin das sonst für den Zoll Gezahlte in die Taschen der Kaufleute gelangt. Eine solche private Aneignung ist selbstverständlich nur dadurch möglich, dass die Concurrenzgestaltung die Nichtübertragung der Steuererleichterung auf den Preis verstattet. Dies wird aber für den Uebergang fast die Regel sein, und die augenblicklichen Einnahmen sind es ja eben auch, auf welche sich die Privat-

speculation bei ihren Tarifreformen Rechnung macht. Für das Fernerliegende sorgt aber die Beschränktheit der alten Parteien nur indirect und unwillkürlich, und man kann dem Gegensatz von Freihandel und Zollschutz nicht höhere Gesichtspunkte zumuthen, die erst dem edleren Standpunkt der socialitären Bestrebungen eigen sind.

Zweites Capitel.

Banken und Umlaufsmittel.

In den Fragen über die Functionen der Banken begegnen sich zwei Aufgaben, deren ideelle Trennung von grosser Wichtigkeit ist. Auf der einen Seite stellt sich das Problem der Circulationsmittel oder, wie die Engländer und Amerikaner sagen, die Currencyfrage, welche die Versorgung des Verkehrs mit Zettelgeld oder überhaupt mit Umlaufsmitteln zum Gegenstande hat. Auf der andern Seite treten die Anforderungen des allgemeinen Bankgeschäfts hervor und verlangen eine solche Organisation der Crediteinrichtungen, dass die Capitalien für Bankzwecke möglichst frei verfügbar werden. Die Schwierigkeiten entstehen hauptsächlich aus dem Ineinandergreifen der Currencyinteressen und der gewöhnlichen Bankgeschäfte. Neben der Zettelfrage dienen alsdann zur Verwicklung des Knotens noch die monopolistischen Staatsüberlieferungen, vermöge deren die Beherrschung der Bankoperationen in den Hauptculturstaaten grossen privilegirten Nationalinstituten anheimfällt.

Bedenkt man, dass die Darbietung und Vermittlung von allerlei Arten des Credits sowie der zugehörige Handel mit Schuldurkunden oder andern Effecten ein Gebiet für sich ist, welches geregelte Umlaufsmittel voraussetzt, aber nicht erst zu schaffen hat, so wird man es ganz rationell finden, wenn wir mit der Erörterung der Grundlagen der Currency beginnen. Dennoch ist aber von vornherein zu bemerken, dass dieser Gang keinem Vorurtheil gegen die Creditnatur der Umlaufsmittel dienen soll. Im Gegentheil ist unsere frühere Kennzeichnung des Metallgeldes als einer von der Natur garantirten Anweisung Aller auf Alle sicherlich ein Zeugniss dafür, dass die jetzt zu entwickelnde Theorie dem Creditgedanken mehr als irgend eine andere nahestehe. Hiezu kommt noch, dass die strenge Betrachtung alles

Zettelgeldes als einer Beurkundung von Verbindlichkeiten und mithin als einer Form des kurzfristigen Credits dazu beitragen muss, die Einheitlichkeit des gesammten Systems der Creditoperationen sichtbar zu machen.

Sehen wir jedoch zunächst von dem Bankwesen ab und betrachten wir die untersten Grundlagen des Circulationssystems, nämlich die metallische Currency. Wie wir früher dargelegt haben, beruht der Gebrauch der edlen Metalle nicht auf einer willkürlichen Convention, sondern auf einer durch die Eigenschaften der fraglichen Stoffe und durch die Natur selbst geschaffenen Uebung. Der Staat hat daher in allen Münzsystemen wesentlich nichts weiter als Garantien der richtigen Abmessung liefern können. Anstatt blos für Richtigkeit und Uebereinstimmung von Maassen und Gewichten einzutreten, hat er im Falle der Ausmünzung die Abwägung selbst vorgenommen und durch die Prägung für eine Bezeichnung der durch jedes Stück vorgestellten Quantität gesorgt. Dies heisst, wie man sieht, nur einen einzigen Schritt weiter gehen, als in der Maass- und Gewichtspolizei. Wenn die Regierungen die Grenzen dieser einfachen Aufgabe früher thatsächlich überschritten haben, so ist ihnen dies stets nur auf dem Wege der Münzfälschung gelungen; denn ohnedies hätten sie auf die Geltung der umlaufenden Stücke nicht den geringsten Einfluss üben können. Der Münzfuss ist nichts Anderes als das Verhältniss, in welchem ein ausgeprägtes Geldstück von bestimmter Benennung zu der zu Grunde gelegten Gewichtseinheit steht. Er ergiebt sich mithin aus der Angabe der Stückzahl, welche von einer bestimmten Benennung aus einer Gewichtseinheit hergestellt werden soll. Wenn anstatt des mannichfaltigen Gepräges nichts weiter als die Gewichtsangabe des Feingehalts auf dem Geldstück vorhanden wäre, so würde dieses Merkmal genügen, das edle Metall in eigentliche Münze zu verwandeln. Der einzige Anspruch des Verkehrs beschränkt sich nämlich darauf, der Mühe des Abwägens und der Feststellung des Feingehalts überhoben zu sein. Hieraus folgt denn auch, dass es gar nicht der Staat selbst zu sein braucht, der sich mit der Ausmünzung befasst, wenn er nur für eine zuverlässige Ausführung dieses Geschäfts durch Privatanstalten zu sorgen vermag. Auch ist volkswirthschaftlich kein Grund vorhanden, die vollhaltigen Ausprägungen, die ja nicht Scheidemünze sind und daher keinen künstlichen Creditcharakter haben, in der

Quantität zu beschränken. Im Gegentheil muss es ein leitender Grundsatz sein, alles ungemünzte Metall, gegen welches geprägte Stücke verlangt werden, auch wirklich zur Ausmünzung zu verstatten. Freilich wird man in diesem Fall die Prägungskosten besonders berechnen müssen, während man für die durch die Staatswillkür begrenzten Ausmünzungen auf den Schlagschatz allenfalls verzichten kann, indem man die Unkosten durch billigeren Einkauf des edlen Metalls deckt.

2. Es giebt eine Seite der metallischen Currency, auf welche der Staat zunächst einen entscheidenden negativen und dann auch mittelbar einen positiven Einfluss erlangt. Sie bezieht sich aber weit weniger auf die volkswirthschaftlichen Eigenschaften als auf die juristischen Wirkungen der Zahlungsmittel. Wo die Gerichte über eine Geldleistung zu entscheiden haben, müssen sie in Ermangelung besonderer contractlicher Bestimmungen irgend welche Zahlungsmittel als die normalen anerkennen und den Schuldner als von seiner Verbindlichkeit befreit erklären, wenn er in jener Gattung gezahlt hat. Dieses Bedürfniss führt zur Legalisirung gewisser Zahlungsmittel durch den Staat. Die auf diese Weise staatlich sanctionirte Geldgattung heisst nun Währung. Der Umstand, dass es zwei als Geldstoff gebrauchte edle Metalle giebt, hat geschichtlich zur Bildung von drei Formen der Metallwährung geführt. Es sind dies die einfache Silberwährung, neben welcher Gold blosse Waare ist, dann die Doppelwährung, vermöge deren Gold- und Silbermünzen nach einem gesetzlichen Werthverhältniss als gleichberechtigte Zahlungsmittel gelten, und drittens die Goldwährung, bei welcher das Silber nur die Rolle einer grössern Scheidemünze spielt. Der geschichtliche Entwicklungsgang ist natürlicherweise der Uebergang von dem ausschliesslichen oder vorherrschenden Gebrauch des Silbers zu der überwiegenden oder alleinigen Anwendung des Goldes als des regelmässigen Maassstabes für alle Werthe. Das Gold besitzt die natürlichen Eigenschaften eines Geldstoffs in höherem Maass als das Silber, weil es in einem weit geringeren Gewicht und Volumen einen höheren Werth darstellt. Nur die weniger entwickelten und ärmeren Völker behelfen sich mit der Silberwährung, deren Unbequemlichkeit übrigens auch bei grösserem Reichthum durch die papiernen Zahlungsmittel einigermaassen verringert wird. Die Doppelwährung ist ein System, bei welchem die willkürliche staatliche Festsetzung eines Werthverhältnisses

zwischen Gold und Silber mit den thatsächlichen, aus den Productionsverhältnissen der beiden Metalle entspringenden Verschiebungen in Widerspruch gerathen und dazu führen muss, dass bald das eine, bald das andere Metall als das gesetzlich überschätzte und in Wirklichkeit billigere Zahlungsmittel zur factischen Alleinherrschaft gelangt. Das unterschätzte, in Wirklichkeit also kostbarere und mithin besser als Waare zu verwerthende Zahlungsmittel verschwindet alsdann aus dem Verkehr. Die Erfahrungen Frankreichs während des laufenden Jahrhunderts haben diesen Wechsel der thatsächlichen Währung von Neuem veranschaulicht und hiemit zugleich auch äusserlich dargethan, dass die Doppelwährung geschichtlich ein haltungsloses Uebergangsgebilde ist und für eine rationelle Münzpolitik sich höchstens als kurzes Stadium zur Ueberleitung in das System der Goldwährung empfiehlt. Die letztere bildet ein sehr einfaches System, indem durch sie das Silber die Eigenschaft verliert, als Werthmaass zu gelten und grössere Zahlungen zu bewerkstelligen. Die Rolle des Silbers wird hiedurch aber keineswegs geringfügig; denn man bedarf im kleineren Verkehr meist ebenso grosser Silberstücke als zuvor, und der Unterschied ist nur der, dass man diese Silberstücke, um sie den Werthschwankungen gegenüber vor Einschmelzung zu sichern, nicht ihrem nominellen Verhältniss zum Golde entsprechend ausmünzen darf. Man wird sich daher mit ihrem Feingehalt an Silber bei einer Grenze halten, welche von den absehbaren Schwankungen des Metallmarktes nie berührt werden kann.

Das Wesen der Doppelwährung begreift sich übrigens am leichtesten, wenn man bedenkt, dass es in ihrem System ein blosser Münzname, z. B. der Franc ist, welchen der Staat zur Grundlage für die Bestimmung des jedesmal zu Zahlenden macht. Dieser Name hat zwar im Verkehr einen gewissen Sinn, indem er eine Werthgrösse vorstellt, die durch ihre Beziehung zu den Austauschverhältnissen der Waaren bestimmt wird. Da es aber keine andern Zumessungsmittel der Werthe als die edlen Metalle giebt, so könnte die Ueberlassung der Wahl zwischen Gold und Silber nur dann rationell bleiben, wenn sie nicht mit einer willkürlichen Vorschrift über das Substitutionsverhältniss verbunden würde. Alsdann müsste man aber auch den Namen des Münzstücks ausschliesslich durch den auf das eine Metall bezogenen Münzfuss bestimmen und würde hiemit das andere Metall zu einem

Zahlungsmittel machen, dessen Geltung oder Curs mit den Chancen der Metallproduction schwanken müsste. Dennoch liesse sich das zweite Metall ohne Beziehung auf die maassgebende Münzbenennung, also vermittelst blosser Gewichtsbezeichnung zweckmässig gewählter Stücke ausprägen, und die so dargebotenen Münzen würden mehr als Waare sein, indem sie in einer höher entwickelten Gesellschaft wirklich als Geld fungiren könnten. Indessen hat bis jetzt das Princip der vormundschaftlichen Auslegung des Münznamens so überwogen, dass der Gedanke einer einheitlichen Währung mit der Offenlassung äquivalenter Zahlungen im zweiten Metall als ein Verstoss gegen die polizeiliche Technik erscheinen muss. In der That ist für die Volksmasse im Hinblick auf deren gegebenen Bildungsstand vorläufig nur ein System brauchbar, welches eine Wertheinheit in beiden Metallen zum erkennbaren Ausdruck bringt. In der Goldwährung erreicht man diesen Zweck ohne Verletzung der natürlichen Principien, indem man das Silber für die grosse Masse der kleinen Zahlungen unvollhaltig ausprägt und so eine höhere Art von Scheidemünze schafft, deren Geltung zwar zum grössten Theil auch auf dem Metallgehalt beruht, zu einem kleinern Theil aber auf den Credit zurückzuführen ist.

Es liegt offenbar etwas Gewaltsames darin, eines der Metalle künstlich aus seiner natürlichen Function zu vertreiben. Die beste Orientirung über dieses Bedenken wird dadurch erzielt, dass man abgesehen von aller öffentlichen Währung die natürliche Art ins Auge fasst, auf welche sich die Gewohnheiten des Metallgebrauchs durch die blosse Macht des thatsächlichen Verkehrs bilden würden. Hier unterliegt es nun keinem Zweifel, dass neben dem Silber nach und nach auch das Gold Eingang finden müsste, und dass die geringen Verschiebungen des Werthverhältnisses das Nebeneinanderbestehen beider Zahlungsmittel nicht hindern könnten. Für eine gewisse Gewichtsmenge Silber wäre man alsdann gewohnt, bestimmte Waaren oder Leistungen zu erhalten. Für das Gold würde man sich in analoge Beziehungen zu den Bedürfnissen einleben, und nur für die gegenseitige Auswechselung beider Zahlungsmittel würde ihr eigner relativer Werth oder vielmehr der jedesmalige Werth eines jeden von beiden in Anschlag kommen. Der Fall, dass die Goldbeschaffung billiger, und derjenige, dass die Silberbeschaffung theurer würde, wären hier sichtbar genug zu unterscheiden. Die Veränderungen würden nicht künstlich stets auf das eine von beiden Metallen übertragen, sondern ein jedes

könnte unmittelbar nach seinem Werth fungiren. Dennoch giebt es aber, solange man an der Forderung eines einheitlichen Münzfusses für beide Metalle festhält, kein Mittel, die Gleichberechtigung von Gold und Silber mit der Anpassung an die Naturmacht der Verkehrsverhältnisse zu verbinden. Einem völlig naturgesetzlichen Münzsystem steht überdies ja ein doppelter Aberglaube entgegen, nämlich derjenige an einen hohlen Münznamen und an eine Macht des Staates, den leeren Namen mit einer exacten Wirklichkeit auszufüllen. Es ist eine reine Einbildung, dass beispielsweise eine Mark als abstracter Werth bei vollem und aufgeklärtem Wissen Gegenstand eines Vertrages sein könne. Es werden vielmehr in letzter Untersuchung stets Gewichtsmengen des einen oder des andern Metalles sein, die man bei den Geldleistungen als eigentlichen und unmittelbaren Gegenstand im Sinne haben muss. Unabhängig von einem bestimmten Metall lässt sich ein Werth gar nicht genau bezeichnen, und Verträge oder Leistungen können nie auf eine allgemeine Werthgrösse überhaupt gerichtet oder nach einer solchen auch nur bestimmt werden, sondern müssen, wenn sie nichts Nebelhaftes an sich haben sollen, etwas sachlich Unzweideutiges und Bemessbares zum Gegenstand oder Ausgangspunkt nehmen. Wenn man bei Münznamen mehr denkt, als das jedesmal entsprechende Gewicht ausgeprägten Metalls, so befindet man sich bereits im Reiche der volksmässigen oder wissenschaftlichen Münzsuperstition, und solange die Täuschungen der letzteren fortbestehen, ist natürlich an ein völlig rationelles Münzsystem nicht zu denken.

3. Die Versorgung des Verkehrs mit edlen Metallen ist keine so einfache Angelegenheit, als man gewöhnlich annimmt. Gesetzt eine wirthschaftliche Gruppe vollführte die natürlichen, zu ihrer Existenz erforderlichen Operationen ganz innerhalb ihres eignen Bereichs, so würde sie durch den gleichzeitigen Mangel einer eignen Gewinnung von Geldstoffen und eines Verkehrs, der ihr unmittelbar aus den Productionsländern der edlen Metalle oder mittelbar aus andern Gebieten Gold und Silber zuführte, in grosse Verlegenheiten gerathen und in ihrer Entwicklung unfehlbar beeinträchtigt werden. Nun giebt es Fälle genug, in denen annähernd etwas Aehnliches, wie unsere erdichtete Voraussetzung, ins Spiel kommt, und man kann sogar behaupten, dass in einem gewissen Grade die Schwierigkeit, den metallischen Geldstoff zu beschaffen oder im Verkehr festzuhalten, für alle noch nicht sehr hoch entwickelten

Volkswirthschaften vorhanden sei. Wen diese Ansicht der Sache überraschen sollte, der beantworte sich nur einmal die Frage, auf welchem Wege die Metalle ursprünglich in die Circulation gelangen. Wie wäre es möglich, dass auf dem platten Lande ein so grosses Maass von Naturalverkehr solange fortbestehen und die Adern des dortigen Verkehrs so metallarm bleiben könnten, wenn es in der Macht jeder wirthschaftenden Gruppe stände, einen beliebigen Theil ihrer nach Aussen gehenden Production gegen edle Metalle umzusetzen? Die Thatsache, dass noch gegenwärtig in einzelnen Districten der Vereinigten Staaten ein roher Tauschhandel die einzige Zuflucht des Verkehrs bildet, sollte doch über das doctrinäre Vorurtheil der gewöhnlichen Art bedenklich machen. Es versteht sich durchaus nicht von selbst, dass die Production anderer Artikel zur Erwerbung von Gold und Silber in den Stand setze; ja es ist nicht einmal nöthig, dass ein ausgebreiteter und vielverzweigter Handel eine genügende Menge edlen Metalls zugänglich mache. Es wird vielmehr von den besondern Richtungen und Gestaltungen eines solchen Handels und von der speciellen organischen Vertretung des Metallbedürfnisses abhängen, ob und in welchem Maass eine Versorgung mit dem Geldstoff eintreten könne. Die Volkswirthschaften sind in dieser Beziehung oft äusserst ohnmächtig, und die Meinung, dass jene Versorgung bei völliger Sichselbstüberlassung des Verkehrs unter allen Umständen aus der jedesmaligen Strömung der edlen Metalle erfolgen müsse, ist eine der voreiligsten Annahmen. Die Nachfrage nach edlen Metallen oder überhaupt nach Zahlungsmitteln kann in intensiver Weise vorhanden sein, ohne dass zugleich die Wege gegeben sind, das entsprechende Angebot zu schaffen und die Austauschbeziehungen in diesem Sinne zu leiten. Wird irgend ein anderer Artikel verlangt, so sorgt der betreffende Handelszweig für seine Beschaffung; denn wo Geldwerthe geboten werden, hat die Verwandlung in Waaren im Allgemeinen keine Schwierigkeit. Wo ist aber die allerseits zugängliche Gelegenheit, den umgekehrten Austauschprocess zu bewerkstelligen und definitiv Gold und Silber zu erhalten? Der gewöhnliche Verkauf wälzt nur die schon vorhandene oft sehr spärliche Menge des Geldstoffs von Neuem um und macht häufig genug den Mangel erst recht fühlbar.

Eine Ueberproduction von metallischem Geldstoff oder eine Ueberfüllung des Verkehrs mit Gold- und Silbercurrency wird kaum denkbar sein, da es der Regel nach das Bedürfniss ist,

nach welchem das Angebot begrenzt wird, und da die Productionskosten in Verbindung mit dem Austauschwerth, den die Metalle in Folge der Anhäufung früherer Productionen im Verkehr bereits haben, eine natürliche Schranke bilden. Die verhältnissmässig grosse Stetigkeit des Werths der edlen Metalle auf dem Weltmarkt rührt daher, dass die jeweilige Production in Vergleichung mit dem angehäuften Vorrath weniger in Betracht kommt, und dass mithin die Productionskosten mehr durch den bestehenden Werth, als dieser durch jene, beeinflusst werden. Würde etwa der Werth von Gold und Silber in Vergleichung mit den Lebensbedürfnissen zu stark sinken, so würde man die schwierigeren und kostbareren Productionsgattungen der edlen Metalle einstellen und sich an die leichteste Art der Ausbeute halten müssen. Unter allen Umständen tritt daher eine Selbstregulation zwischen Production und Werth ein, indem der zu geringe Verkehrswerth der edlen Metalle oder, wie man auch sagen könnte, der zu hohe Geldfuss des Waarenaustausches den Sporn zur Production von Gold und Silber mässigen muss. Eine metallische Plethora ist daher im Allgemeinen thatsächlich unmöglich; wohl aber ist das Gegentheil derselben nur zu leicht zu verwirklichen. Auch die Meinung, dass die Quantität der metallischen Currency für die Höhe der Waarenpreise unmittelbar maassgebend sei, ist ein Irrthum sehr roher Art. Die Quantitätsverhältnisse an sich selbst entscheiden überhaupt niemals über die Werthe der Dinge; vielmehr ist es immer die Productionsschwierigkeit oder überhaupt der Beschaffungswiderstand, nach welchem sich der allgemeinen Theorie gemäss auch der Werth der edlen Metalle, natürlich unter Mitwirkung der früheren Productionen und älteren Werthgestaltungen, jederzeit bestimmt. Um der Preisveränderungen willen braucht man sich daher keine besondere Sorge zu machen; denn die gegenseitigen Werthverhältnisse der Waaren hängen nicht von dem Werthe des metallnen Maassstabes ab, durch welchen sie gemessen werden.

4. Wir haben die sehr vernachlässigte metallische Currencyfrage besonders ins Auge gefasst, um das Chaos der Zetteltheorien leichter ordnen zu können. Zunächst knüpft sich an die häufige Unzulänglichkeit der metallischen Zahlungsmittel sowie an die Kostbarkeit oder gar Unerreichbarkeit derselben sehr natürlich der Wunsch, einen billigeren Ersatz aufzufinden. Für grössere Zahlungen ist das Metall überdies noch unbequem, und wo man

kann, wird man eine äusserliche Zahlung ganz vermeiden, indem man die gegenseitigen Verbindlichkeiten compensirt und das Ideal der Ersparung von Currency in der systematischen Ausdehnung der Clearingoperationen sucht. Uebrigens würde an zweiter Stelle die blosse Schöpfung von Depositenscheinen genügen, um die Bequemlichkeit der Zahlungen zu ermöglichen. Die Niederlegung des edlen Metalls zur sichern Verwahrung und die entsprechende Ausstellung von Depositenquittungen, gegen deren Rückgabe die betreffende Summe in Gold oder Silber jederzeit an jeden Präsentanten erfolgte, würden den Rücksichten der Bequemlichkeit genügen und noch dazu der Abnutzung des Geldes vorbeugen. Indessen bleibt der Hauptgesichtspunkt die Herstellung eines Creditgeldes, welches die vorhandenen metallischen Umlaufsmittel noch um eine Zettelcurrency vermehre und neben dem Metall als allgemein gültiges Zahlungsmittel fungire. Zunächst ist freilich die Haltbarkeit einer solchen Idee schon an sich selbst problematisch; doch berufen sich auf sie alle Vertheidiger der Banknotenemission.

Um für den eben angedeuteten delicatesten Punkt der ganzen Currencytheorie die nöthige Unbefangenheit zu gewinnen, muss man eine meist übersehene Thatsache in besondere Erwägung ziehen. In Wirklichkeit ist alles Zettelgeld aus dem Bestreben der Ausgeber erwachsen, sich einen unverzinslichen Credit zu verschaffen und so die ökonomische Macht ihrer eignen Mittel zu vermehren. Jede Zettelemission, gleichviel ob sie von Banken in der Form einlösbarer Noten oder vom Staate als zunächst uneinlösbares Papiergeld ausgeht, ist eine Anleihe bei dem Publicum. Kann eine Bank unbeschränkt oder beschränkt Noten ausgeben, so vermag sie ihr Betriebscapital um den Werth derjenigen Notenmasse zu vermehren, die durchschnittlich im Publicum bleibt und dort als Geld fungirt. Für den zurückströmenden Bestandtheil der Notenausgabe muss sie, auch abgesehen von einem gesetzlichen Zwang, der Natur des Verhältnisses entsprechend eine erfahrungsmässig für regelrechte Zustände ausreichende Metalldeckung halten. Bei kritischen Gestaltungen des Verkehrs, die einen ausserordentlichen Andrang zur Umsetzung der Noten in Metall hervorrufen, muss dagegen das ganze System zusammenbrechen, d. h. allermindestens diejenige Function aufhören, welcher sonst der Beruf zugestanden wurde, die für den Verkehr erforderliche Vermehrung der Currency zu ermöglichen. Das Institut der Notenemis-

sion ist daher, gelinde gesagt, ein precäres Mittel, dessen Gebrauch, abgesehen von allen andern Störungen, in dem Augenblick versagt, wo zuverlässige Hülfe am nöthigsten wäre. Geschichtlich ist es zum Theil sogar durch Anknüpfung an Missbräuche entstanden, die selbst wiederum dem einseitigen Interesse an einer ungerechtfertigten Vermehrung der ökonomischen Macht ihr Dasein verdankten. Wenn die Goldschmiede Londons unter Benutzung des Umstandes, dass die von ihnen für die zu verwahrenden Werthe ausgegebenen Depositenscheine als Zahlungsmittel fungirten und daher nicht sämmtlich zugleich zur Präsentation gelangen konnten, die Deckung zum Theil zu Geschäften anwendeten, so schufen sie hiemit ein Creditgeld, dessen precäre Natur und dessen innerer Widerspruch sich in allen Zettelemissionen wiederholt hat. Das Versprechen der Banken, zur Einlösung der Noten jederzeit bereit zu sein, hat nur für normale Verhältnisse einen Sinn, und hierin liegt das Trügliche dieses ganzen Emissionssystems.

Ueberlegt man indessen näher, auf welchem Grunde jedes Creditgeld ruhen müsse, so zeigt sich deutlich, dass es kein Mittel geben könne, ein für normale Zustände und abnorme Störungen gleich zuverlässiges Zettelgeld zu schaffen. Soll es eine Currency geben, die über das vorhandene Metall hinausreicht, so muss sie ein Zahlungsmittel sein, welches selbst aus Forderungen gebildet ist. Es ist der Credit eines Andern und der hiedurch gesicherte Anspruch, mit welchem man bezahlt. Noten oder andere Zettel sind daher stets Zeichen von Verbindlichkeiten und wesentlich nichts weiter. Hieraus folgt nun, dass die Zuverlässigkeit derselben nicht weiter reichen kann, als der Credit überhaupt, und dass alle Ursachen, welche den letzteren untergraben, auch das Zettelsystem erschüttern müssen. Will man dem Ideal einer Papiercurrency nahekommen, so muss man auch die allgemeinen politischen, socialen und wirthschaftlichen Zustände einer vollkommneren Stetigkeit und Festigkeit entgegenführen. Die Rechtssicherheit ist eines der gemeinsten Erfordernisse; aber solange Kriege die Volkswirthschaft zerrütten können, bleibt der Schutz gegen Rechtsstörungen etwas äusserst Unzureichendes, weil er nach Aussen von den Zufällen der Gewalt abhängt und im Innern neben den thatsächlichen Störungen des Wirthschaftslebens zu wenig zu bedeuten hat.

Während die einlösbaren Noten der Banken, obwohl für die

Ausgeber nur ein Werkzeug zur Vermehrung der ökonomischen Macht, gewöhnlich als ein für den Nutzen des Verkehrs geschaffenes Umlaufsmittel angesehen werden, lässt sich von den uneinlösbaren Staatszetteln etwas Aehnliches nicht annehmbar machen. Es gehört keine besondere Kenntniss der Geschichte dazu, um zu wissen, dass die grossen Massen der Staatszettel ihr Dasein den Verlegenheiten der Regierungen verdanken und unter Verhältnissen geschaffen worden sind, für welche ein regelrechter Credit Schwierigkeiten hatte. Der staatliche Zwang, verbunden mit der natürlichen Nothwendigkeit, die stärkste aller noch vorhandenen Garantien gelten zu lassen, haben in solchen Fällen den Zettelumlauf an sich selbst gesichert, ihn aber auch dafür dem Sinken und Schwanken des Curses preisgeben müssen. Mochte der Staat selbst emittiren, um eine unverzinsliche Anleihe zu machen, oder mochte er die Landesbank zur Nichteinlösung ihrer Noten ermächtigen und hiemit die letzteren in gewöhnliches Papiergeld verwandeln, — stets gab er nur der drängenden Noth nach und schmeichelte sich auch im Allgemeinen nicht, mit der uneinlösbaren Papiercurrency eine positiv nützliche und zur unbeschränkten Dauer bestimmte Einrichtung zu schaffen. Im Gegentheil hatte jede Staatszettelemission nur insofern einen Sinn, als sich an dieselbe von vornherein die Aussicht auf eine künftige Einlösung knüpfte. Die Ausgabe der Amerikanischen Greenbacks ist eines der belehrendsten Beispiele der jüngsten Zeit. Ohne die Combination der gewöhnlichen Anleihen mit einer solchen, sofort flüssige Mittel schaffenden Emission glaubte der Norden den finanziellen Ansprüchen des Secessionskrieges nicht gewachsen zu sein. Ueberdies war es auch nöthig, an Stelle der gestörten Notencurrency etwas zu setzen, was für solche abnorme Zustände allein noch passt.

Die Kluft zwischen einlösbaren Noten und dem uneinlösbaren Papiergeld ist nicht so gross, als man herkömmlich voraussetzt; denn die erstere Gattung von Zetteln verwandelt sich thatsächlich in die letztere, sobald durch kritische Zustände eine Suspension der Metallzahlungen herbeigeführt und vom Staat als einziger Ausweg in der Noth legalisirt wird. Alsdann nehmen die früher einlösbaren Banknoten die Natur eines im Curse schwankenden Zettelgeldes an und lassen sich in ihren Functionen von einem schon ursprünglich als uneinlösbar emittirten Staatspapiergeld gar nicht unterscheiden. So oft die Regierungen den grossen Landes-

banken mit der Ermächtigung zur Nichteinlösung der Noten zu Hülfe kommen, thun sie wesentlich dasselbe, als wenn sie die Notenmasse einzögen und dafür Staatszettel emittirten, deren einstige Einlösbarmachung der Bank zur Last fiele. Hienach ist alle Bankcurrency der grossen Masse nach factisch uneinlösbar, und die in normalen Zeiten bestehende Einlösbarkeit nur ein Kunstgriff, um den Credit der Noten zu heben und ihren Paricurs zu sichern. Die Ausgabe von Zetteln durch die Banken wird hiedurch zu einem Scheingeschäft mit innerlichen Widersprüchen zwischen seiner wahren Natur und den Anmaassungen, mit denen es nach der Alleinherrschaft strebt. Wollte man alle Uebelstände des Zettelgeldes vermeiden, so müsste man consequent auch auf die Banknoten verzichten, was aber unter gewissen Umständen einen unzweifelhaften Schaden brächte, indem man bei wirklichem Mangel genügender Metallmassen kein Mittel hätte, die erforderliche Circulationsmaschinerie zu beschaffen. Uebrigens darf es nicht überraschen, dass ein Uebel nur durch ein anderes gemildert werden kann; denn hierin zeigt sich ja grade die schlimme Seite der im Bereich des Credits geschichtlich ausgebildeten Zustände. Es würde im Gegentheil ein Wunder sein, wenn die heutige Creditverfassung bessere Auswege verstattete.

5. Die Banken sind im weitesten Sinne des Worts Organisationen zur Vermittlung des Credits und mithin auch Geschäfte zum Handel mit allerlei Crediturkunden und Effecten. In einem engern Sinne meint man unter dieser Bezeichnung nur die vorzugsweise der Industrie und dem Handel dienstbaren Crediteinrichtungen, während man die auf den langfristigen, für den Grundbesitz passenden Credit berechneten Gebilde häufig kurzweg Creditinstitute und nur eine besondere Form derselben Hypothekenbanken nennt. Sachlich ist indessen der mehr oder minder willkürliche Sprachgebrauch gleichgültig und nur der Gegensatz der flüssigen kurzfristigen und der auf lange Dauer berechneten Credite von Wichtigkeit. Das Hauptbedürfniss der Industrie und des Handels ist in Rücksicht auf den Credit die Discontirung von Wechseln, und so bildet denn das Discontogeschäft den Hauptbestandtheil der gewöhnlichen Functionen der Banken. Das Zettelgeschäft, welches in der Ausgabe von Banknoten besteht, erklärt sich durch den natürlichen Anschluss an die Discontirungen. Die Industrie wünscht ihre später fälligen Wechsel sofort in Currency umzusetzen, und die Bank substituirt den Wechseln die-

jenige Art von Anweisungen auf sich selbst, die man Banknoten nennt. Man kann also sagen, dass in der Notenausgabe der grössere Credit der Bank dazwischentrete, um den in den Wechseln versprochenen Beträgen sofort die Function als Currency zu ermöglichen. Uebrigens ist die Discontirung die Vorwegnahme einer künftigen Summe und muss daher materiell als eine Art Darlehn gelten. Die Höhe des Discontosatzes d. h. des Zinsfusses, der bei solchen Anticipationen der Wechsel berechnet wird, ist für die Ausdehnungen und Einschränkungen der Industrie und des Handels maassgebend. Man kann diesen Zinsabzug als einen gleichsam barometrischen Anzeiger für den Druck betrachten, der auf den Unternehmungen lastet. Je freier sich eine Bank bezüglich der Zettelausgabe bewegen kann, um so leichter ist sie im Stande, die von ihr verlangten Discontirungen zu einem niedrigen Zinsfuss zu bewerkstelligen. Hieraus erklärt sich das Interesse der Industrie an einer möglichst freien Notenausgabe, welche sich den Geschäftsexpansionen und Geldverlegenheiten anpassen könne.

Der Ausdruck Depositen ist mehrdeutig, und das Depositengeschäft, welches in der modernen Entwicklung des Bankwesens an Bedeutung gewinnt, ist daher leicht missverständlich. Im engern Sinne versteht man unter Depositen diejenigen Gelder, welche den Banken gegen einen meist sehr niedrigen Zins und unter Bedingung, sie auf Verlangen jederzeit sofort oder nach kurzer Frist zurückzugeben, zur Benutzung eingezahlt werden. Im weiteren Sinne gilt jede fällige Forderung, auf deren sofortige Einziehung der Kunde zu Gunsten der Bank verzichtet, und mithin thatsächlich jedes Guthaben in den Büchern der Bank als Depositum. In den Bankberichten sind die verschiedenen Begrenzungen des Depositenbegriffs oft absichtlich durch die Unbestimmtheit des Ausdrucks verhüllt worden, und es lässt sich daher aus derartig unklaren Rechenschaftsablegungen häufig gar kein Urtheil über die wahren Verhältnisse der Operationen gewinnen. Wo dagegen, wie in Deutschland, das Depositengeschäft verhältnissmässig noch unentwickelt ist und diejenigen ganz kurzfristigen Anweisungen auf das Guthaben bei der Bank, welche man Checks nennt, noch kein Surrogat der Noten bilden und überhaupt nicht in Uebung sind, ist jener Unterschied der Depositenbegrenzung vorläufig ohne Interesse. Der vorherrschende Charakterzug des Deutschen Systems ist ein ausgedehnter Gebrauch der Noten,

für deren unbeschränkte Ausgabe sich die Preussische Bank bezüglich ihres Herrschaftsbereichs im Besitz eines fast vollständigen Monopols befand, welches erst bei ihrer Verwandlung in eine Deutsche Reichsbank ein wenig bemessen wurde.

Das Lombardgeschäft ist die Gewährung von Darlehn auf eine Sicherheit, die man juristisch Faustpfand nennt und die seltener in Waaren, vielmehr am häufigsten in Börseneffecten aller Art besteht. Die Beleihung der Werthpapiere spielt bei der Börsenspeculation eine erhebliche Rolle, indem die Speculanten hiedurch Gelegenheit erhalten, ihren Besitz an Staatsschuldscheinen, Obligationen, Actien und Effecten aller Art zeitweilig in flüssige Mittel zu verwandeln. Der Credit auf Verpfändung von Waarenlagern hat sich im Allgemeinen als für die Banken wenig praktisch erwiesen, da die Verkäuflichkeit der jedesmal fraglichen Artikel zu einer bestimmten Zeit der entscheidende Hauptpunkt ist. Unter Voraussetzung von Krisen und Ueberangeboten kann nun einmal das Unmögliche nicht möglich gemacht werden, und es ist eine Illusion, auf wirksame Beleihung in Fällen zu rechnen, wo die Stagnation des Absatzes den Werth der Waaren zum Theil vernichtet und daher einem gesunden Pfandcredit seine natürlichen Grundlagen entzieht.

Das Zettelgeschäft oder, mit andern Worten, die Notenemission ist kein unentbehrlicher Bestandtheil der Bankfunctionen, und man unterscheidet daher die Zettelbanken von denjenigen, die ihre Operationen ganz ohne Zettelausgabe ausführen. Dagegen lässt sich aber auch nicht verkennen, dass die Potenzirung der Bankverrichtungen in der Notenemission gipfelt, und dass die vollkommneren Gebilde diejenigen sind, denen die Benutzung des Zettelcredits gestattet ist. Allerdings lassen sich die Wechseldiscontirungen und die Beleihungen sehr wohl mit metallischer Currency ausführen; aber das Bankcapital muss bei solchem Geschäftsbetrieb weit grösser sein. Auch ist ja der Wechsel grade der natürliche Anknüpfungspunkt für die auf den Inhaber lautende und jeden Augenblick einlösbare Note. Streng genommen helfen sich die Banken in ihrer Art und auf Grundlage ihres umfassenden Credits durch die Noten in einer ähnlichen Weise, wie es das Publicum seinerseits zunächst vermittelst der Wechsel thut. Die Noten sind daher als eine bankmässige Ergänzung und Steigerung der durch die Wechsel nur unvollkommen geschaffenen Creditkräfte zu betrachten.

6. Nächst der Rücksicht auf Dasein oder Wegfall der Zettelausgabe ist der Gegensatz der centralistischen oder localen Gestaltung des Bankwesens die Hauptangelegenheit. Die politische Entwicklung der maassgebenden Culturstaaten Europas hat ihre Consequenzen auch im Bereich der Bankorganisation nicht verleugnet. Ueberall sind grosse nationale Institute vorhanden, die zwar rücksichtlich der Gewinne und des formellen Eigenthums einen vornehmlich privaten Charakter haben, aber bezüglich der Verwaltung oder wenigstens vermöge sehr erheblicher gesetzlicher Beziehungen über ihre vorherrschend staatliche Natur keinen Zweifel lassen. Die Privilegien der Deutschen Reichsbank, der Bank von Frankreich und der Bank von England sind derartig, dass man diese nationalen Institute trotz des Privateigenthums, in welchem sie sich rücksichtlich des Dividendenbezugs befinden, als integrirende Bestandtheile des Staatsmechanismus betrachten muss. Eine Selbstauflösung dieser Einrichtungen durch die Actionäre nach rein privaten Grundsätzen, also z. B. die Liquidation im Falle einer Krisis, würde eine mit den öffentlichen Interessen des Staats und der Volkswirthschaft unverträgliche Ungeheuerlichkeit sein. Diese thatsächliche Unmöglichkeit, die betreffenden Organisationen rücksichtlich der Krisen oder Reformen gleich gewöhnlichen Gesellschaftsgebilden zu behandeln, ist das sicherste Merkmal ihres geschichtlichen Verwachsenseins mit den Lebensbedingungen des Staatsganzen.

In der That haben sich die erwähnten Banksysteme von einem Mittelpunkt aus centralistisch und auf dem Continent sogar wesentlich durch Antriebe gebildet, welche von energischen Staatsleitern wie Friedrich II und Napoleon I ausgingen. Es ist also nicht der Aufbau von Unten und ein freies Emporwachsen, sondern die centrale Initiative mit ihrer monopolschaffenden Kraft gewesen, wodurch der Typus der herrschenden Bankverfassung seine wesentlichen Züge angenommen hat. Die neuere Bildung und jüngste Entwicklung der Grossstaaten hat also nicht nur überhaupt die Wirthschaftspolitik und namentlich das Zollsystem, sondern auch in entscheidender Weise die Schicksale des Bankrechts vorgezeichnet. Auch würde es überraschen müssen, wenn sich jene Gleichartigkeit der politischen und der die universelle Creditmacht vertretenden Gestaltungen verleugnet hätte. Die Abhängigkeit des Bankrechts von dem vorherrschenden Gepräge des allgemeinen Staatsrechts dürfte nur für diejenigen unerkennbar

bleiben, die sich überhaupt durch ihre falschen Abstractionen und durch unnatürliche Trennungen ursächlich zusammengehöriger Erscheinungen den Sinn für die geschichtlichen Solidaritäten verschlossen haben.

Bankfreiheit ist nichts Anderes als Gewerbefreiheit in Beziehung auf alle Bankgeschäfte. Es ist daher sehr begreiflich, dass der Grundsatz, allen Gewerbebetrieb, mag er nun durch das Concessionswesen beherrscht oder schliesslich auch freier gestaltet werden, als Ausfluss staatlicher Machtvollkommenheit und Gestattung anzusehen, ganz besonders auf die Ausübung der Bankfunctionen Anwendung gefunden hat. Die vorherrschende Praxis ist im Sinne der Bankunfreiheit und des Monopols ausgefallen; aber auch in der Theorie sind die gewöhnlichen Consequenzen des Princips des freien Geschäfts für die Bankfrage überwiegend verleugnet worden. Bemerkenswerth ist der Umstand, dass die principiellen Freihändler, welche sonst den freien Geschäftsbetrieb in allen Verzweigungen wirthschaftlicher und vielfach auch nicht wirthschaftlicher Thätigkeit zur Hauptforderung machen, zum grössten Theil Widersacher derjenigen Bankfreiheit sind, welche das Zettelgeschäft einschliesst. Nun dürfte es aber doch ziemlich klar sein, dass der Betrieb mit Zettelausgabe neben demjenigen ohne sie in der Concurrenz und Wirksamkeit der Bankcapitalien viel voraus hat, und dass man nicht von gleichen und freien Grundsätzen des Geschäftsbetriebs reden kann, wenn man einen Theil der doch übrigens ganz gleichen Geschäfte durch Privilegien bevorzugt, vermöge deren sie in den Stand gesetzt werden, weit wirksamer als ihre Concurrenten einzugreifen. Wie nun die Freihändler meistens für die sich an das Zettelgeschäft anknüpfenden Beschränkungen, Ungleichheiten und Unfreiheiten eintreten, so findet man umgekehrt, dass ein Theil der Protectionisten die vollständige Freiheit der Bankgeschäfte befürwortet. Auch Carey hat seit einem Menschenalter an dem Grundsatz festgehalten, es sei der Bankbetrieb einschliesslich der Notenausgabe ebenso frei zu lassen, wie jede andere Geschäftsgattung. Er geht hiebei von der Vorstellung aus, dass grade die Concurrenz in der Notenausgabe zu einer natürlichen Beschränkung des Maasses führe, in welchem die Noten die eignen flüssigen Capitalien jeder Bank überschreiten. Das natürliche und freie System mit seiner breiten Grundlage und seinen localen Selbständigkeiten müsse sich in einem grossen Umfang auf eigne Capitalien stützen, durch

welche es dem Verkehr weit solider zu Hülfe komme, als der gewöhnliche Betrieb, bei dem die Privilegien zum grössten Theil die Stelle des Capitals vertreten. Die freie Ausgabe einlösbarer Noten, deren Menge sich durch das Bedürfniss des Publicums regulire, sei weniger bedenklich, als eine unverhältnissmässige Ausdehnung der Depositen; denn durch die massenhafte Zurückziehung der letzteren würden leichter Störungen veranlasst, als durch Notenrückströmung. Nimmt man noch hinzu, dass der Amerikanische Nationalökonom bezüglich aller Zettelgattungen zu den Anhängern möglichster Ausdehnung der Ausgabe, also zu den Expansionisten gehört und auch das Staatspapiergeld der Greenbacks als einen wohlthätigen Verkehrsfactor vertheidigt hat, so ist klar, dass die bisherigen Auffassungsarten des Gegenstandes nur zu immer grösserem Widerstreit geführt haben.

Die eigentliche Zerfahrenheit der Ansichten gehört den freihändlerischen Kreisen an, da hier das leitende Princip selbst im Wege steht und stets an den innern Widerspruch mahnt. In der That lässt es sich auch aus dem Standpunkt der gewöhnlichen Volkswirthschaftslehre gar nicht begreifen, wie die Möglichkeit, sich durch Ausgabe eines Zahlungsversprechens verbindlich zu machen, an sich selbst eine Gefahr einschliessen solle. Das Princip der Vertragsfreiheit scheint nicht nur die beliebige Ausgabe von Noten, sondern auch von andern Inhaberpapieren als Forderung eines sich von der staatlichen Bevormundung emancipirenden Verkehrs mit sich zu bringen. Sobald sich eine zweite Partei findet, welche die betreffenden Formen für sich gelten lässt und so in die fraglichen Contractsverhältnisse tritt, scheint alles Erforderliche erfüllt zu sein. Der übereinstimmende Wille der Privaten ist hier das Maassgebende, und jede formelle oder materielle Beschränkung oder Ausschliessung seitens der Gesetze hat sich durch besondere Gründe zu rechtfertigen. Woher sollen nun die Instanzen gegen die Freiheit der Zettelausgabe kommen, wenn man von der freihändlerischen, privativen und bourgeoismässigen Betrachtungsart der Volkswirthschaft ausgeht? Von solchen Standpunkten aus kann man sich nicht darauf berufen, dass die Vermittlung des Verkehrs durch Zettel in ihrer weitesten, sich auf das Staatsganze erstreckenden Ausdehnung eine höhere organische Function sei, deren einheitliche Gestaltung im Sinne einer überall gültigen, nicht etwa blos örtlichen Currency den Hauptgesichtspunkt bilden müsse. Auch kann man von jenem

Standpunkt aus nicht geltend machen, dass sich die vermeintliche Unschuld der willkürlichen Notenausgabe als ein Ausbeutungsact verrathe, sobald man das Unrecht untersucht, welches in der äussersten und einseitigen Steigerung der ohnedies mächtigen Capitalkräfte liegt. Um sich nämlich auf solche Gegengründe stützen zu können, müsste man überhaupt die aneignenden Functionen des Capitals verurtheilen und der Volksgesammtheit in ihren politischen Organen den Beruf zusprechen, nicht nur für die Zettelcurrency zu sorgen, sondern auch die im socialitären Zustande denkbaren Analoga des heutigen Systems zu beschaffen, vermöge dessen Leistungen und Gegenleistungen in der Zeit durch den Credit ineinandergreifen.

7. Wäre in den Grundlagen der heutigen Socialverfassung Alles in Ordnung, so würde man schliesslich nicht umhin können, die vollständige Freiheit des Bankgeschäfts mit Einschluss der Notenemission als natürliche Folge der wirthschaftlichen Gewerbefreiheit gelten zu lassen. Ein solches Anerkenntniss würde zwar nicht ausschliessen, dass auch der Staat seinerseits positiv für eine in seinem ganzen Gebiet brauchbare Notencurrency sorgte; aber die Privatconcurrenz müsste formell offenstehen und würde thatsächlich mindestens alle Zettel von rein particularer und rein localer Bedeutung zu liefern vermögen. Die einzelnen Wirthschaftskreise würden für ihren örtlichen Bedarf billige Umlaufsmittel erhalten, und nicht blos die Bankcapitalien, sondern auch indirect alle andern Capitalinteressen würden durch die Zettelausgabe einen beträchtlichen Machtzuwachs erhalten, der nicht blos relativ der Arbeit gegenüber, sondern auch wirklich an sich selbst eine Bedeutung hätte. Nun ist aber jene erste Voraussetzung unrichtig; denn der aus dem Gewalteigenthum erwachsene und auf ersatzlosen Aneignungen beruhende Zustand gipfelt in einem System des Creditfeudalismus, dessen Uebel durch die Freiheit des *laisser aller* sicherlich nicht gemindert, wohl aber in einzelnen Richtungen so gewaltig gesteigert werden, dass die Bekämpfung des einen Uebels durch ein zweites als der einzige unter den heutigen Verhältnissen denkbare Ausweg erscheint. Dieses zweite Uebel wird im Gebiet des Bankwesens durch die grossen Monopole und durch die Contingentirungen der Notenausgabe vorgestellt. Ueberhaupt gehören hieher alle mehr oder minder willkürlich ausfallenden Einschränkungen und Sicherungsmittel, durch welche der Staat die Zettelausgabe zu einer wesentlich

von ihm selbst abhängigen Angelegenheit macht. Wenn nicht Alle das Recht der Zettelausgabe ausüben können, so sollten auch Einige es nicht haben, und das Natürlichste und Gerechteste wäre, dass überhaupt keine Privatperson, sondern der Staat der unmittelbare Träger jener Function würde. Statt dessen haben wir einen Compromisszustand, in welchem der Staat seine eignen Attribute wesentlich auf eine monopolistische Institution übertragen hat, neben deren Thätigkeit der Spielraum anderer Institute äusserst eng begrenzt und hiedurch von vornherein oft bis zur völligen Unerheblichkeit verkleinert ist. Für solche monopolistische Einrichtungen sind nun irgend welche Vorkehrungen erforderlich, durch welche das Publicum dem Monopol gegenüber geschützt wird. Bezüglich der Zettelausgabe ist die Begrenzung derselben auf ein Maximum oder, wie man zu sagen pflegt, die Contingentirung die hauptsächlichste Beschränkungsform. Daneben haben die Amerikaner noch eine eigenthümliche Garantie, welche unter allen Umständen die Noteneinlösung sichern soll und in der öffentlichen Niederlegung von Staatspapieren besteht, deren Curswerth den Betrag der Zettelausgabe stets übersteigen muss. Diese Einrichtung, die Noten durch ein in Staatsschuldscheinen bestehendes Pfand auch für den Fall der Liquidation gegen Nichteinlösung zu sichern, ist im Princip nachahmungswerth, da sie wenigstens dafür sorgt, dass die auf der Note eingegangene Verbindlichkeit nicht blos für normale, sondern auch für abnorme Fälle einen Sinn erhalte. Erst in zweiter Linie stehen die gesetzlichen Deckungsvorschriften, deren wesentlichste Seite die Metalldeckung der umlaufenden Zettel betrifft, indem z. B. ein Metallvorrath gleich einem Drittel der aussen befindlichen Noten zur Bewerkstelligung der Einlösungen in den Räumen der Bank bereitgehalten werden muss. An dritter Stelle ist die Ausschliessung von Noten zu kleineren Beträgen eine Maassregel, durch welche die Breite des Umlaufs in den Volksmassen verhindert und hiemit zwar einerseits ein Schutz, andererseits aber auch für die grössern Geschäftskreise das Classenprivilegium geschaffen wird, den Verkehr unter sich und mit den angrenzenden Gesellschaftsschichten vermittelst eines eigengemachten papiernen Umlaufsmittels zu fördern.

Die Preussische Bank besass seit 1856 das Privilegium völlig unbeschränkter Notenausgabe und hatte denn auch ihren Zettelumlauf während des auf den erwähnten Zeitpunkt folgenden

Jahrzehnts um mehr als das Sechsfache vervielfältigt, ohne dass hiebei eine Ausdehnung des geographischen Gebiets in Anschlag zu bringen gewesen wäre. Als Deutscher Reichsbank ist ihr nun die Zettelausgabe indirect ein wenig beschränkt; denn ihr ungedeckter Notenumlauf ist insofern gewissermaassen contingentirt, als sie für jedes Mehr an ausgegebenen Zetteln eine fünfprocentige Steuer zahlen muss. Das annähernde Notenmonopol ist aber im Princip und auch in der nächsten thatsächlichen Gestaltung für die Preussisch-Deutsche Nationalbank im Wesentlichen stehengeblieben; denn auch schon das gesetzliche Uebergewicht in der Contingentbemessung ist so stark ausgefallen, als es das überlieferte Stückchen zufälliger politischer Restdecentralisation nur irgend gestatten wollte. Den sämmtlichen übrigen Deutschen Zettelbanken gegenüber bedeutet jenes gesetzliche Uebergewicht die contingentmässig doppelte Notencapacität, und es ist die auf die steuerbaren Ueberschreitungen der Contingente bezügliche Macht, trotz der formellen Gleichheit, doch wiederum für das Centralinstitut von grösserer Tragweite.

In England hat die Peelsche Acte von 1844 das Princip der Contingentirung vertreten und die Bank von England derartig beschränkt, dass schon mehrmals die kritischen Zustände zu einer ausnahmsweisen Specialsuspension der hindernden Beschränkung genöthigt haben. In diesen Thatsachen hat sich nun freilich nichts weiter bekundet, als dass die Feststellung einer einfürallemal maassgebenden Emissionsgrenze eine Thorheit, die Ziehung derselben für längere Zeiträume ein plumpes Mittel und der ganze Ausweg der Contingentirung ein nothwendiges Uebel ist, durch welches dem Missbrauch des in die Hände von Privaten gelegten Monopols vorgebeugt werden soll.

8. Die Amerikanischen Nationalbanken sind die neuste bedeutende Thatsache, durch welche dem Princip der Contingentirung in einem grossen Maassstabe gehuldigt worden ist. Freilich war, als man 1864 das Amerikanische Zettelbanksystem in die Form der Nationalbanken überführte, die daneben bestehende Staatsemission uneinlösbarer Zettel zu berücksichtigen und die, erst später erweiterte, ursprüngliche Begrenzung der Notenausgabe auf ein höchstes Maass von 300,000,000 Dollars mag den augenblicklichen Verhältnissen entsprochen haben. Die Noten der Nationalbanken wurden ja thatsächlich auch nichts Anderes als ein nicht gegen Metall, sondern nur gegen Greenbacks ein-

lösbares Papiergeld und vermehrten in dieser Beziehung die Masse der metallisch ungedeckten Zettel. Auch gesetzlich waren die Nationalbanken nur verpflichtet, eine Vierteldeckung und zwar in legaler Währung, d. h. in Staatszetteln bereitzuhaben. Hienach waren ihre Noten im Vergleich mit den Greenbacks nur ein Zettelgeld zweiter Classe, dessen Credit von demjenigen der uneinlösbaren Staatszettel übertroffen wurde. Letzterer Umstand bedeutet um so mehr, als ja die Noten der Nationalbanken keineswegs einen localen, sondern einen ganz allgemeinen Charakter erhielten, der sich schon äusserlich darin kundgab, dass sie sämmtlich von der Staatsbehörde in gleicher Form angefertigt wurden. Die einzelnen Banken, welche die Noten vom Controleur der Umlaufsmittel, d. h. einer eignen für die Ueberwachung der neuen Bankschöpfung eingerichteten Behörde nach Maassgabe der Depositionen geliefert erhielten, hatten nur die jedesmal für ihre Firma gelassene Lücke auszufüllen, damit die besondere Verantwortlichkeit sichtbar würde. Uebrigens sind aber diese Nationalbanknoten ein universelles Zettelgeld und mit allerlei Annahmeprivilegien, namentlich von Seiten der Unionscassen, ausgestattet. Die sich auf ein paar Tausend belaufende Anzahl der Nationalbanken besitzt auf diese Weise eine wesentlich gemeinsame Currency, deren gegenseitige Annahme die einzelnen Banken nicht verweigern können.

Die Bestimmung, dass jede Amerikanische Nationalbank mindestens ein Drittel ihres Capitals in Staatsobligationen bei der erwähnten Behörde deponiren muss, ist indirect eine Beschränkung der Mittel, die überhaupt auf Zettelbanken verwendet werden können. Thatsächlich ist natürlich der grösste Theil des Capitals in Form flüssiger Mittel erforderlich und demgemäss auch als Pfand behufs Verwandlung in Noten niedergelegt worden. Die Zettelcontingentirung schliesst mithin mittelbar eine ziemlich enge Begrenzung der Capitalbeträge ein, welche überhaupt als Mittel der nationalen Zettelbanken fungiren können. Meistens wird eine sich bildende Bank fast ihr ganzes Capital in die flüssige Notenform verwandelt wissen wollen, und die Thatsache, dass sie 90 Procent des Curswerths der niedergelegten Staatsobligationen, von denen sie doch auch die Zinsen bezieht, in Noten, also in der brauchbarsten Form zur Verfügung erhält, ist offenbar ein begünstigender und sogar privilegirender Umstand, der selbst durch eine starke Notenbesteuerung nicht auf-

gewogen wurde, und der von jeder einzelnen Bankgesellschaft möglichst ausgenutzt wird. Die höchste Steigerung in der Wirkung der vorhandenen Capitalwerthe wird durch die Verwandlung in die Geldform erzielt, und so erklärt sich die Tendenz aller Zettelbanken, ihre Mittel da, wo sie auf dieselben nicht eine übrigens aus nichts geschaffene Notenausgabe gründen können, wenigstens nach Kräften in Noten umzuwandeln. Anstatt sich darüber zu beklagen, dass die Bankcapitalien in der Form von Staatsschuldscheinen fixirt und, wie man kühner Weise gesagt hat, unthätig niedergelegt werden müssten, sollte man lieber darüber nachdenken, eine wie grosse Bevorzugung darin liegt, ein bereits angelegtes und zinsbringendes Capital noch einmal in der Form von Noten zur ausgiebigsten Benutzung wiederzuerhalten. Die einzige Einschränkung, über die sich streiten lässt, bleibt also die mittelbare Begrenzung der für den Zettelbankbetrieb verwendbaren Capitalien. In dieser Begrenzung liegt das Monopol, welches den einmal bestehenden Banken der fraglichen Gattung nach Erschöpfung des Spielraums gesichert ist. Der Vertheilung des Notencontingents auf die verschiedenen Districte hat einerseits der Bevölkerungsmaassstab und andererseits der früher durch die particularen Staatenbanken repräsentirte Capitalbetrag zu Grunde gelegen, und hienach hat natürlich den Gebieten mit zerstreuter Bevölkerung nur eine geringe Zettelbankfähigkeit zu Theil werden können.

9. In Rücksicht auf die Umlaufsmittel hat sich aus allen bisherigen Betrachtungen die Unmöglichkeit herausgestellt, ein Zettelgeld zu schaffen, welches auch für den Fall, dass der Credit heftiger erschüttert wird, seine Functionen ohne Curs-schwankungen und ohne besondern öffentlichen Schutz erfüllen könnte. Auch die Sicherung der Noten durch Pfandniederlegung ist nur eine Vorkehrung gegen die Verluste der Noteninhaber, aber kein Mittel, um die durch sonstige Verhältnisse discreditirten Zettel umlaufsfähig oder gar bei dem Paricurs zu erhalten. Der Massenverkauf von Staatsobligationen würde ebensowenig wie derjenige von Grundbesitz eigentliches Geld schaffen können, wo keines vorhanden ist, wenn er auch immerhin zur Befriedigung der Zettelinhaber führen möchte. Eine allgemeine Liquidation der Zettelbanken würde zwar den Einzelnen hinsichtlich der Notenwerthe, die er in Händen hat, nicht schädigen, dafür aber dem Gesammtverkehr und hiemit

auch jedem Einzelnen die Circulationsmaschinerie so erheblich verringern, dass hieraus Krisen entstehen müssten, deren Uebel mit dem Gewinn des vollen Notenwerths kaum vergleichbar wäre.

Die Ausgabe von Zetteln und zwar besonders die plötzliche und massenhafte Creirung derselben im Interesse der bedrängten Staatsfinanzen bringt Veränderungen von theilweise übler Art mit sich. Es heisst aber zu dem ersten ein zweites, oft weit grösseres Uebel hinzufügen, wenn man mit der Einziehung der Staatszettel oder gar mit der Wiederaufnahme der Metallzahlungen zu rasch vorgeht, ehe sich eine natürliche Annäherung an den Paricurs vollzogen hat. Das Beispiel der Amerikanischen Greenbacks hat gezeigt, dass auch bei ungefähr 400,000,000 Staatszetteln eine auf die natürliche Cursannäherung zwischen Papier und Gold rechnende Theorie und Politik nicht im Irrthum gewesen ist. Stets wird es eine willkürliche Maassregel sein, wenn man plötzlich den Maassstab aller Werthe ändert oder, mit andern Worten, den nominellen Forderungen, welche den geschlossenen Verträgen gemäss auf die im Curs gegen Gold niedrig stehende Währung lauten, plötzlich eine Auslegung giebt, als wenn sie von vornherein auf Metall gerichtet gewesen wären. Zu diesem Uebelstande kommt alsdann noch die Entziehung der gewohnten Circulationsmaschinerie, wodurch nur diejenigen gewinnen, welche mit ihren flüssigen Mitteln hohe Zinsen erzielen wollen.

Der gewöhnliche Grund gegen das Zettelgeld ist die Ueberfüllung des Verkehrs mit Umlaufsmitteln und die als unmittelbare Wirkung hievon angesehene Preissteigerung. Die letztere entsteht jedoch mittelbar durch den Reiz, welcher bei Gelegenheit der Zettelausgabe bestimmte Richtungen der Nachfrage besonders lebhaft werden lässt. Würden diese Stimulationen gewisser Theile des Marktes durch Angebot von metallischen Zahlungsmitteln bewerkstelligt, so müsste die Wirkung auf die Preise eine ähnliche werden. Es ist also bei den grossen und plötzlichen Emissionen nicht die Masse der Zettel an sich selbst, sondern die durch den Credit veränderte Vertheilung der ökonomischen Macht, wodurch die Verhältnisse von Production und Consumtion aus ihren gewohnten Richtungen gerissen, in ihren Grössenbeziehungen verschoben und überhaupt in eine abnorme Spannung versetzt werden. Die natürliche Folge einer solchen

Spannung ist alsdann die sich von Gegenstand zu Gegenstand und von Leistung zu Leistung fortwälzende Preiserhöhung. Ebenso wie die Preisveränderungen dürfen aber auch die Cursschwankungen nicht unmittelbar und ohne Weiteres oder gar proportional auf die Menge der ausgegebenen Zettel zurückgeführt werden. Alle Ursachen, welche den Staats- und Nationalcredit afficiren, wirken auch auf den Zettelcurs, so gering auch übrigens der Umfang der Papiercurrency sein möge. Das Maass für die mögliche Ausdehnung staatlichen Zettelgeldes kann die Veranschlagung derjenigen Geldmenge sein, welche bei Steuerzahlungen und bei andern öffentlichen Leistungen ins Spiel kommen muss. Die Differenz zwischen Gold und Papier ist in einem System der Papierwährung bisweilen nicht ausschliesslich als Entwerthung der Zettel, sondern zum Theil auch als Preissteigerung des Goldes aufzufassen, dessen Erlangung als Waare unter Umständen ebenso mit ausserordentlichen Schwierigkeiten und Hindernissen verknüpft sein kann, wie die Beschaffung irgend eines andern Handelsartikels. Braucht man es für Specialzahlungen im Inland oder zu Ausgleichungen nach Aussen, so kann die Nachfrage das jedesmal verfügbare Angebot erheblich übersteigen und so dem Metall zeitweilig einen Werth geben, den es in Vergleichung mit andern Waaren sonst nicht haben würde. Diese Erscheinung ist alsdann keine Entwerthung der Zettel, sondern eine künstliche Werthsteigerung des Goldes. Selbstverständlich müssen die Ueberemissionen von Zetteln den Credit der letzteren schwächen und hiedurch ihren Curs erniedrigen; aber ihr Werthverhältniss zu den Waaren und Leistungen wird sich niemals unmittelbar durch ihre Menge, sondern immer mittelbar durch die Wirkungen bestimmen, welche sich aus der Ausstattung gewisser Elemente der Gesellschaft mit grösseren Geldbeträgen ergeben und die gewöhnlichen Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage verändern.

Es ist sehr wichtig, sich klar zu machen, dass die fraglichen Preissteigerungen nicht blos der Ausgabe von Staatszetteln, sondern auch derjenigen von einlösbaren Banknoten folgen werden, sobald eine besondere Erregung der Nachfrage in das Spiel kommt. Nun expandiren sich Industrie und Handel dadurch, dass sie die Creditgrundlage und die erforderlichen flüssigen Mittel vermöge der Wechsel und deren Discontirung erweitern. Die Creirung von Banknoten, durch welche man die Wechsel

sofort in grösserem Umfang und billiger in Geld verwandelt, ist mithin eine Classenangelegenheit der Unternehmer. Nachfrage und Production werden stimulirt, und überall wo sich, gleichviel aus welchen Ursachen, die Intensität der Wirthschaft steigert, wird auch das Preisniveau in die Höhe gehen. Man verfahre also mit den Vorwürfen gegen die preissteigernden Wirkungen der Zettel nicht einseitig, sondern bedenke, dass ausser dem uneinlösbaren Staatspapiergeld denn doch auch die Banknoten die Ursache dieser Erscheinung werden können, und dass eine Erhöhung des Preisniveaus alle wirthschaftlichen Entwicklungen und Erhebungen der Lebensart begleiten muss. Die Hauptfrage wird immer nur die bleiben, ob nicht die Preiserhöhung, die durch das Zettelgeld bewirkt wird, zunächst zu Ungunsten der besitzlosen Classe ausschlage, und hierüber kann kein Zweifel bleiben, wenn man erwägt, wo der Kreislauf der Steigerungen beginnt und wo er endet. Ehe die Wirkungen desselben auch die Geltung der Arbeit ein wenig erhöhen, vergeht eine Zeit, in welcher der Besitz und das Capital auf Kosten der thätigen Gesellschaftselemente gewinnen, und überhaupt sind ja der heutige Gesellschaftszustand und die entsprechende Concurrenzverfassung so beschaffen, dass die auch übrigens günstigen Anregungen und Entwicklungen vorzugsweise den besitzenden Classen zustatten kommen müssen. Vom Standpunkt der volkswirthschaftlichen Vertheilung ist dagegen diejenige Zettelausgabe, welche im Dienste privater Wirthschaftsgruppen erfolgt, die ungerechteste, indem sie die Herrschafts- und Aneignungskraft gegenüber der besitzlosen Arbeit künstlich vermehrt.

10. Wie schon früher gesagt, existirt neben den gewöhnlichen Banken, die vorzugsweise dem kurzfristigen Creditbedürfniss des Handels und der Industrie dienstbar sind, eine zweite Classe von Instituten, deren Aufgabe in der Vermittlung der langfristigen Credite besteht, oder die wenigstens überhaupt die dauernden geschäftlichen Anlagen der Capitalien zum Gegenstand ihrer Operationen machen. Die älteste und am meisten verbreitete Grundform dieser Einrichtungen bezieht sich auf die hypothekarischen Darlehne an den Grundbesitz. Die Pfandsicherheit ist in diesem Fall das Entscheidende, und die wirthschaftliche Natur der Sache bringt es mit sich, dass die Beleihungen des Grundbesitzes auf ausgedehntere Zeiträume in Aussicht genommen werden. Die fraglichen Darlehne nehmen sogar den Charakter systematischer

und publicistisch gearteter Anleihen an, sobald eine Gruppe von Grundbesitzern zusammentritt, ihre Güter solidarisch haftbar macht und mit einer solchen Gesammtgarantie dem darleihenden Publicum als einheitliche Person gegenübertritt. Wenn eine solche Vereinigung Pfandbriefe auf den Inhaber ausgiebt, so bewirkt diese Form die vollständigste Annäherung an den Typus der Staatsanleihen und derjenigen Geldaufnahmen, welche von Actiengesellschaften durch Ausgabe reiner Schuldurkunden bewerkstelligt werden.

Nach den Kriegen Friedrichs II. von Preussen liess der Mangel an Mitteln zur Ordnung der zerrütteten Güterverhältnisse eine Idee zur Verwirklichung gelangen, die von einem Berliner Kaufmann concipirt, ihre ersten Früchte für den Schlesischen Landadel trug. Die in den verschiedenen Provinzen des Preussischen Staats damals nach und nach eingerichteten landschaftlichen Creditinstitute sind das Muster aller Pfandbriefeinrichtungen geworden. Auch die freier beweglichen Hypothekenbanken und Creditfonciers sind als Gebilde anzusehen, die jenen persönlichen Vereinigungen der Grundbesitzer historisch folgen mussten und sich auch thatsächlich nach Maassgabe des Vorgangs derselben entwickelt haben. Der Pfandbriefcredit hat in der jüngsten Zeit immer mehr nach Centralisation gestrebt und die Beschränkung auf provinzielle Verbände als eine Hemmung empfunden. Ausserdem ist die grössere Beweglichkeit meist in eigentlichen Hypothekenbanken gesucht worden, und diese entsprechen auch sonst einem modernen Zuge der Entwicklung, indem sie der Rentabilitätswirthschaft und dem Gewinnmachen einen neuen Spielraum eröffnen. In den ursprünglichen Creditverbänden tritt die Gesammtheit der Entleiher durch ihr eignes Organ und mit ihrer juristischen Gesammtpersönlichkeit vor das Publicum und verschafft sich auf diese Weise den Credit unmittelbar. Dieser Credit gilt der Gesammtheit und ihrer solidarischen Gütermasse; er gelangt aber sofort und ohne andere Kosten, als diejenigen der Verwaltung des eignen Organs, an diejenigen Individuen, welche desselben bedürfen. Für das Profitmachen eines darleihenden Bankgeschäfts, welches sich zwischen Grundbesitzer und Publicum stellte, ist in dieser älteren, naturwüchsigen und classenmässig socialen Organisation noch kein Platz. Erst mit der eigentlichen Hypothekenbank, deren Operationen sich zum Theil auf das Capital der ausschliesslich von der Gewinnaussicht getriebenen Ge-

schäftsleute gründen, schiebt sich zwischen das entleihende und das darleihende Publicum eine Capitalmacht ein, deren Lebensprincip darin aufgeht, beiden Theilen soviel als möglich abzunehmen und so das eigne Capital nach Kräften rentabel zu machen. Die Ausgabe von Hypothekenbriefen, die auf den Inhaber lauten, erfolgt hiebei natürlich auf Grund und nach Maassgabe der von der Bank erworbenen Pfandrechte. Auf diese Weise wird für die Beleihungen das eigne Capital der vermittelnden Geschäftsleute geschont, die unter allen Umständen schwerfällige Individualhypothek in dem Hypothekenbrief in einer freieren Form gleichsam wiederholt, und das Publicum durch die indirecte Sicherheit des bequemeren Papiers zur Darbietung seiner Mittel angeregt. Die Creditfonciers sind der Regel nach wesentlich weiter nichts als grosse centralistisch eingerichtete und mit besondern Privilegien ausgestattete Hypothekenbanken. Ueberhaupt wechseln die Namen derartiger Institute mannichfaltig und bieten für den Charakter nur dürftige Anhaltspunkte. Bei näherer Untersuchung müssen aber alle Befriedigungsformen des Grundcredits in die eine oder in die andere der gekennzeichneten Kategorien fallen, da neben der eignen Creditbesorgung und derjenigen durch einen fremden Interessenten ein Drittes nicht möglich ist.

Insofern auch der langfristige Credit im Interesse des entleihenden wie des darleihenden Theils die Bestimmung haben muss, sich periodisch umzuwälzen und durch die Tilgung mindestens einen Spielraum für die Entstehung neuer Verbindlichkeiten oder Bedingungen zu schaffen, ist die Amortisation, die ausser der Zinszahlung von vornherein geregelt wird, eine völlig rationelle Einrichtung. Diese allmälige Abtragung der Grundschulden entspricht auch der wirthschaftlichen Natur des Darlehns, insoweit dasselbe zu Anlagen und Meliorationen bestimmt war und nun vermöge der aus diesen Verbesserungen hervorgehenden Rentenvermehrung sich selbst wieder hervorbringen soll. Wenn also die dem Grundbesitz dienstbaren Creditinstitute zu einer solchen Amortisation der entliehenen Capitalien bequeme Gelegenheit gewähren, so entsprechen sie hiemit nur einem natürlichen Bedürfniss verständiger Oekonomie, welches freilich da, wo die hypothekarische Belastung des Grundbesitzes eine dauernde indirecte Theilung des Eigenthums bedeutet, nur noch ausnahmsweise und für gewisse Beträge vorhanden sein kann.

Neben der Sphäre des dem ländlichen oder städtischen

Grundbesitz dienstbaren Realcredits, der die Sicherheit des unbeweglichen Pfandes zur Voraussetzung hat, kommt auch das Interesse des rein persönlichen, auf die laufenden Wirthschaftsoperationen und kürzere Fristen berechneten Credits in einer ähnlichen Weise in Frage, wie bei dem Handel und der Manufacturindustrie. Jedoch ist in dieser Richtung bis jetzt wenig geschehen, indem die hiezu geeigneten besondern Landbanken meistens fehlen. Man hat die Grundsätze der Schottischen Banken besonders gerühmt; aber es ist nicht zu vergessen, dass da, wo Institute für einen wohlbegründeten und systematischen Pfandcredit vorhanden sind, die Befriedigung des rein persönlichen Creditbedürfnisses ein Zubehör der sonstigen, der Landwirthschaft und dem Grundbesitz dienenden Einrichtungen sein müsse. Die Frage der Zettelausgabe seitens der landwirthschaftlichen Creditorgane gehört ebenfalls hieher und stellt sich sehr klar, sobald man übrigens mit der Notentheorie im Reinen ist. Von der offenbaren Thorheit, den Werth des Grund und Bodens in Zettel gleichsam ausmünzen zu wollen, also den blossen Umstand der Sicherung der emittirten Beträge durch Liegenschaften als genügend zu erachten, um auf dieser Grundlage ein Circulationsmittel aus Nichts schaffen zu dürfen, — von dieser schon bei dem Schotten Law ins Spiel gekommenen Illusion sehen wir hier ohne Weiteres ab. Dagegen begreift es sich nicht, warum die ökonomische Macht und speciell die Verfügungskraft über Capitalien, die doch anderswo häufig genug als allgemeiner Berechtigungsgrund zu Zettelemissionen angesehen wird, nicht auch bei den Creditorganen des Grundbesitzes derartige Ansprüche rechtfertigen soll. Das Princip der Notenfreiheit würde offenbar auch den Creditanstalten des Grundbesitzes zustatten kommen; das Regime der beschränkten Concessionen und der annähernden Monopolisirungen hätte aber ebenfalls keine Veranlassung, sich mit den Austheilungen seiner Gunst auf die Gattung der Handelsbanken zu beschränken. Das oben erwähnte zweite Uebel, durch welches die schlimmen Consequenzen der formalen Notenfreiheit ersetzt werden sollen, und welches in der Bemessung und Regulirung der Zettelprivilegien besteht, würde hienach vermöge seines Princips auch dazu führen müssen, die Institute des Grundbesitzes ebenfalls zur Theilnahme an der Ausgabe des Notencontingents zu verstatten.

Die modernste Form von Creditinstitutionen ist diejenige, welche weder vorzugsweise auf die laufenden Bedürfnisse des

rasch circulirenden Geschäftscapitals, noch auf das Grundeigenthum, sondern auf die dauernden Verhältnisse der industriellen Unternehmungen ausschaut und sich bemüht, durch Darbietung der Mittel zu grösseren Productivoperationen eine indirecte Herrschaft über grosse industrielle Gruppen und so zu sagen über die Finanzen der betheiligten Elemente zu gewinnen. Das Vorbild aller dieser Organisationen, die auf dem Festlande in den verschiedensten Reichen und unter sehr mannichfaltigen Namen, bald mehr bald minder ausgeprägt vorkommen, ist der Pariser Credit Mobilier gewesen. Diese Schöpfung der Pereires ist aber nicht einmal selbst jemals dazu gelangt, ihre hauptsächlichste Grundidee, nämlich die indirecte Verwandlung der industriellen Effecten aller Art in Substitutionspapiere mit festem Zinsfuss im Wege einer hinreichenden Emission eigner Obligationen ausführen zu dürfen. Auch würde diese, in den Kreisen des St. Simonismus erzeugte Idee trotz ihrer Rationalität sehr wenig zu den frivolen Allüren des zweiten Französischen Kaiserreichs gepasst haben und von dessen Fäulniss noch mehr ergriffen worden sein, als es auch ohnedies mit dem Credit Mobilier der Fall gewesen ist. Das Schicksal dieses berühmten Instituts, welches der kaiserreichsthümlichen Behandlungsart der Gesellschaft zu entsprechen hatte und der Regierung Dienste leisten musste, ist freilich weit weniger auf Schäden seines ideellen Plans als auf die äussern Störungen von 1866 und auf seine Verwicklungen mit der Oekonomie des Kaiserreichs zurückzuführen. Thatsächlich ist der Credit Mobilier nur ein Banquiergeschäft im grossen Stile gewesen, welches seine Virtuosität in dem Handel mit Effecten und in der Beherrschung des Marktes dieser Sphäre gesucht hat. Jene Grundidee, deren Verwirklichung von dem Kaiserreich nicht zugestanden wurde, richtete sich auf Operationen, durch welche eine solche überwiegend grosse Menge von industriellen und sonstigen Effecten in das Portefeuille der Anstalt übergehen sollte, dass vermöge der dafür ausgegebenen Obligationen dasjenige Publicum, welches sonst Actien mit schwankender Dividende hielt, nun zum Inhaber von Papieren mit festem Zinssatz und zum Interessenten an dem centralen Institut würde. Die Papiere des Credit Mobilier sollten sich zu den in seiner Hand vereinigten Effecten ähnlich verhalten, wie Hypothekenbriefe zu den wirklichen Hypotheken, über die eine Bank verfügt. Die indirecte Consolidation ganzer Gruppen von Unternehmungen und die Aus-

gleichung des Risico d. h. überhaupt der Ertragschancen, verbunden mit der Begründung einer centralistischen Herrschaft über die gesellschaftlichen Finanzen, war das kühne Ziel, welches sich die von einer Art Socialismus befruchtete Finanzphantasie eines Isaak Pereire gesteckt hatte. Wie man nun auch über das daneben zur Ausprägung gelangte Aneignungselement und die kaiserliche Corruption aburtheilen möge, so wird man sich doch eingestehen müssen, dass überhaupt der Gedanke, die Anlagecapitalien und Werthe der Industrie zum Gegenstand der regulirenden Operationen eines herrschenden Geldinstituts zu machen, in der gegenwärtigen Volkswirthschaftsverfassung einen guten Sinn habe. Warum soll man den Consortien der Banquiers und Banken das im Kleinen überlassen, was im Grossen und universell durchgeführt werden kann? Das Bankgeschäft ist im weiteren Sinne ein Handel mit Schuldurkunden und Unternehmungseffecten, und aus diesem Gesichtspunkt entspricht der Entwicklung der modernen Industrie und des Actienwesens die Gestalt der Mobiliarcredite als eine zugehörige neue Grundform des gesellschaftlich finanziellen Geschäftsbetriebs.

Drittes Capitel.

Staatlich gesellschaftliche Zwischengebilde.

In der Mitte zwischen der directen staatlichen Gestaltung oder Privilegienübertragung und den rein individuellen, nicht über die Rechtsform der gewöhnlichen Societät hinausgreifenden Wirthschaftsbethätigungen befinden sich sehr mächtige Schöpfungen, die ihr Dasein meistens den modernen Antrieben verdanken und die zum Theil so beschaffen sind, dass sie gleichsam einen Wirthschaftsstaat innerhalb des politischen Staates bilden. Die Actienform der Unternehmungen und die hiemit gegebene Möglichkeit, colossale Capitalmassen durch die Vereinigung einer grossen Anzahl mässiger Betheiligungen zu schaffen und in concentrirter Weise zu verwenden, hat thatsächliche ökonomische Gewalten erwachsen lassen, neben denen sowohl die übrige Gesellschaft als auch der Staat nicht mehr die alte relative Bedeutung behalten konnten. Eine besondere Kraft erwuchs dieser

neuen Macht in einigen sehr wesentlichen Richtungen aus der Rolle, welche sie vorzugsweise bei der Schöpfung der modernen Verkehrsfactoren und Industrieunternehmungen grossen Stiles zu spielen vermochte. Ja es würde überhaupt die neue actienmässige Verbindungsform der Capitalien nicht zu einer vorherrschenden Vermittlungsart des grossen Geschäftsbetriebes geworden und nicht schliesslich als etwas völlig Normales und der Regel nach Zugängliches zur Anerkennung gelangt sein, wenn nicht die letzten Menschenalter Unternehmungsaufgaben gestellt hätten, die sich ohne eine bequemere Associationsmethode kaum hätten bewältigen lassen. Es sei nur an die Eisenbahnen erinnert, bei denen die Actienform noch nicht einmal immer ausreichte, indem der Staat theils mit Zinsgarantien aushelfen, theils mit der eignen Unternehmerschaft eintreten musste. In einer andern Richtung hat die mannichfaltige Ausbildung des Versicherungswesens gezeigt, wie gewisse Bedürfnisse der Solidarität, denen durch öffentliche Einrichtungen nur unvollkommen oder gar nicht entsprochen wurde, auf Organisationen zur gesellschaftlichen Vertheilung zufälliger Schäden und überhaupt zur Ausgleichung der Chancen hingedrängt haben. Ausser diesen Gebilden, in deren Bereich sich die Functionen des Staats oder der Communen mit denen der individualistischen Gesellschaft berühren und oft thatsächlich mischen, ist noch der ganze Kreis der sogenannten öffentlichen Arbeiten, also gewöhnlich der grösste Theil derjenigen Veranstaltungen, welcher durch die wirthschaftlichen Abtheilungen der Ministerien vertreten wird, als ein Gebiet anzusehen, in welchem nationalwirthschaftliche Einwirkungen auf übrigens gesellschaftliche und möglicherweise auch privatwirthschaftlich ausführbare Gegenstände geübt werden. Die sämmtlichen Communicationsmittel, also von den Hafenbauten und den der Regulirung bedürftigen Flüssen, den sonstigen Wasserwegen, grossen Landstrassen und Eisenbahnen bis zu den Verkehrslinien von mehr provinzieller oder beschränkt localer Bedeutung, ja bis zu den Vicinalwegen herab, sind vornehmlich eine Sphäre, an welcher zunächst der Staat und die kleinern politischen Einheiten gearbeitet haben, und die auch da, wo dies nicht der Fall ist, in den Händen der Privaten zu Gestaltungen führt, die den staatlichen Formationen in Macht und Wirkungsart sehr nahe kommen. Wo wir hier oder sonst nicht rein politische Schöpfungen antreffen, haben wir es mit einer Art Mittelreich zu thun, welches

sich als eine Einschiebung zwischen Staat und Individualgesellschaft bezeichnen lässt, wenn man diese letztern Begriffe in ihrer herkömmlichen, wenn auch unhaltbaren Abgrenzung zur Anwendung bringt.

Die Schöpfung künstlicher Rechtssubjecte, welche im Bereich der Deutschen Rechtswissenschaft gewöhnlich juristische Personen heissen, ist im Hinblick auf ökonomische Gesammtthätigkeiten nur dadurch zweckentsprechend auszuführen, dass man das Capital als solches zur Grundlage der Unternehmungen macht, die Personen aber, von denen es hergegeben ist, nur mit dem Betrag desselben für die Chancen einstehen lässt. Auf Grund dieser Wirthschaftsform präsentirt sich dem Publicum als mögliche Deckungssicherheit der eingegangenen Verbindlichkeiten nicht eine Anzahl von physischen Personen, sondern eine für einen bestimmten Zweck ausgeworfene Capitalmasse, deren völlige oder partielle Festlegung in dem Unternehmen noch keineswegs die sachliche Garantie illusorisch macht. Unter Umständen mag das, was den Gläubigern im Falle einer Liquidation bleiben würde, der Natur des Unternehmens zufolge nicht sonderliche Aussichten gewähren; aber eine solche Gefahr findet auch bei jedem Individualcredit statt, wenn die in einem Geschäft steckenden Werthe durch den Untergang desselben zum Theil ihre ökonomische Kraft verlieren, so dass man sagen muss, es sei durch den Unfall ein Theil des Capitals für immer unfruchtbar geworden. Die Anonymitäten bilden eine Grundvoraussetzung zur Ermöglichung des modernen Geschäftsbetriebs capitalistisch collectiver Art. Die beschränkte Haftbarkeit, welche den Actionär nur bis auf volle Einzahlung des Nominalbetrags der Actie verbindlich sein lässt, ist das Lebensprincip der freien und erfolgreichen Betheiligung an Unternehmungen, auf deren besondere Ausführung eine grosse Anzahl von Theilhabern doch niemals einen wirksamen Einfluss üben kann. Es würde eine absonderliche Zumuthung sein, wenn man von demjenigen, der nur eine Geldmenge hergiebt, das Risico übernimmt und übrigens keinen ernsthaften Einfluss auf den Gang des Unternehmens üben kann, dennoch fordern wollte, dass er trotz seiner völligen Passivität mit mehr als dem preisgegebenen Capitalstück haften solle. Die unbeschränkte persönliche Haftbarkeit ist bei dem gewöhnlichen individuellen oder durch eine eigentliche Societät der Personen vermittelten Geschäftsbetrieb ganz in der Ordnung; denn es giebt im gegenwärtigen Gesell-

schaftszustand kein Mittel, die Verantwortlichkeit der Einzelnen sachlich zu begrenzen, und man muss sie daher auch dann, wenn die Abwendung der Calamität gar nicht in ihrer Gewalt war, mit ihrem ganzen ökonomischen Können in Anspruch nehmen. Die rein sachliche Begrenzung der Leistungsnothwendigkeit eines so zu sagen unpersönlichen Unternehmens ist sicherlich als Fortschritt zu einer höheren Formation der gegenseitigen socialen Verbindlichkeiten zu betrachten und würde noch weit mehr bedeuten, wenn sie nicht einseitig zu Gunsten der capitalbesitzenden Classe wirkte.

Im Gebiet des Bankwesens ist die beschränkte Haftbarkeit besonders angefochten worden; indessen liegen alle Uebelstände, die sie mit sich bringt, nicht in ihrem Princip, sondern in der heutigen Wirthschaftsverfassung. Die unbeschränkte Haftbarkeit, die in einigen Richtungen wohl gar mit dem rohen Institut der juristisch formalen Solidarität verbunden wird, ist stets ein Zeichen mehr oder minder rückständiger Verhältnisse. Von derjenigen Solidarität, vermöge deren der Gläubiger die Personen, aus deren Vermögen er sich erholen will, beliebig herausgreifen darf, ist die, freilich juristisch noch so gut wie gar nicht normirte, systematische Vertheilung der Haftbarkeit auf die Mitglieder eines als Ganzes verantwortlichen Kreises zu unterscheiden. Diese geordnete, nicht der Willkür anheimgegebene Solidarität ist die wahrhaft socialitäre, und sie ist es auch, welche das Princip der individuellen Verantwortlichkeit mit demjenigen des Einstehens Aller für eine gemeinsame Verbindlichkeit vereinigt. Die höchste Formation bleibt aber nichtsdestoweniger die Loslösung der Verantwortlichkeit von der Totalität eines persönlichen Vermögens und die geregelte Beschränkung derselben auf einen sachlich abgegrenzten Kreis. Derartige Begrenzungen werden aber in der heutigen Wirthschaftsverfassung nur in wenigen Richtungen ausführbar und auch mit unvermeidlichen Unzuträglichkeiten verbunden sein. Die vollständige Lösung solcher Schwierigkeiten ist daher erst im socialitären Staat zu finden, wo überdies mehrere Probleme, namentlich in Bezug auf das Bankwesen, ganz fortfallen.

Wird von einem vormundschaftlichen Zustande des Actienwesens, in welchem eine besondere Regierungserlaubniss für jeden Fall derartiger Unternehmungen einzuholen war, zu einem freieren Regime übergegangen, oder sind sonst Ursachen vorhanden, durch

welche die Unternehmungslust in dieser Richtung ausserordentlich angeregt wird, so pflegen Ueberspeculation und zugehörige Täuschungen des Publicums eine solche Rolle zu spielen, dass hiedurch eine Actienkrisis erzeugt und die Sache selbst zeitweilig in Verruf gebracht wird. Die sogenannten Gründungen sind nichts als vielfach leichtfertige, auf Rentabilität für die ersten Hauptunternehmer angelegte und von täuschenden Vorspiegelungen bei dem actiennehmenden Publicum getragene Speculationen. Es ist aber auf Seiten des actienzeichnenden oder actienkaufenden Publicums selbst die bedachtlose Gier nach den vorgespiegelten ausserordentlichen Gewinnen, wodurch die Speculanten und Täuscher zu ihrem Zweck gelangen. Die Gewinne der letzteren wären ohne die blinde Begehrlichkeit derjenigen, die nach recht hohen Dividenden und Capitalbereicherungen durch Curssteigerung ausblicken, gar nicht möglich, und an der ganzen sittlichen Entrüstung über die sogenannten Gründer ist nicht viel Gediegenes anzutreffen. Die Gründer thun das im Grossen, was die mässigeren Capitalien in verkleinertem Maassstabe ja auch und zwar vornehmlich der Arbeit gegenüber, ausserdem aber auch unter sich und bezüglich des Publicums in allen Geschäftsrichtungen ungenirt genug betreiben. In den grossen Operationen wird die Sache nur sichtbarer und überdies auch von ihr mehr Lärm gemacht, weil in diesem Fall die Geschädigten selbst auch Capitalisten sind und zum Theil einflussreicheren Bestandtheilen der besitzenden Classe angehören. Nichts ist aber so ungegründet, als der Schluss, dass um der sogenannten Gründungen und Gründerspeculationen willen die Freiheit des Actienrechts aufzugeben und etwa durch hemmende persönliche Verbindlichkeiten, mit denen die Beweglichkeit der Unternehmungen nicht bestehen kann, zu ersetzen sei.

2 Im System der Verkehrsmittel, einschliesslich der modernen Telegraphie, ist in Rücksicht auf die Betheiligung von Staat und Gesellschaft ein gemischter Zustand möglich und zum Theil Thatsache. Auf nationalwirthschaftliche Einwirkungen, und zwar nicht blos durch die Gesetzgebung sondern auch durch die Verwaltung, konnte aber hier niemals verzichtet werden. Die Ausstattung grosser Gesellschaften mit dem Expropriationsrecht zur Erwerbung des erforderlichen Grund und Bodens ist die äusserlich greifbarste Thatsache, an welcher sich die politischen Charakterzüge und Vorbedingungen solcher Organisationen sofort erkennen lassen.

Abgesehen von den strategischen Rücksichten, welche für ein Eisenbahnsystem maassgebend werden, ist auch die wirthschaftliche Hauptsache, nämlich die systematische Anlage der Stamm- und Nebenlinien und überhaupt die Einhaltung eines planmässigen Netzes nur vom Standpunkt der nationalwirthschaftlichen Gesammtregulirung zu betreiben. Obwohl nun hier bis jetzt weit weniger eine solidarische Politik als vielmehr das örtliche Interesse und meist das thatsächliche Bedürfniss der vorhandenen Verkehrsmittelpunkte zu Einfluss gelangt ist, so zeigt trotzdem ein Blick auf die Eisenbahnkarten der verschiedenen Länder, dass die politischen Organisationsformen auch indirect ihre Folgen nicht verleugnet haben. Die centralistischen oder mehr localisirten Gruppirungen der Bahnlinien lassen sich, wenn man auf die letzten Gründe zurückgeht, sogar mit den Eigenthümlichkeiten der Nationalitäten und Racen und den zugehörigen Gestaltungen der politischen Geographie sowie zu der innern und äussern Politik in Beziehung setzen. Namentlich ist es das Constitutive in den politischen Gruppirungs- und Verkehrsrichtungen der Völker, was hier zum Theil unabsichtlich seinen Ausdruck in den Figuren der Bahnnetze findet. England hat in dieser Beziehung zwei Centren, von denen das eine, London, als das allgemeine und zugleich politische, das andere aber, welches durch Liverpool repräsentirt ist, als ein specicll manufacturistisches angesehen werden muss. Die nordamerikanischen Bahnen haben vorwiegend eine Richtung nach der atlantischen Küste; sie weisen nach England hin, und es fehlt wesentlich an einem transversalen System, welches die Querverbindung zwischen Norden und Süden in ähnlicher Bedeutsamkeit darstellte. Offenbar ist diese Erscheinung nichts als ein Ausdruck der spärlichen und lockeren Bindemittel, durch welche bisher Süd und Nord verknüpft waren. Deutschland hat vermöge seiner früheren politischen Constitution ein ziemlich localisirtes Bahnsystem, während Frankreich auch in diesem Gebiet den Typus der reinen Centralisation vertritt.

Was das Eigenthum an Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen betrifft, so ist das gemischte System, wie es sich in Preussen mit einem ziemlichen Gleichgewicht zwischen Staat und Gesellschaft darstellt, volkswirthschaftlich mit einer erheblichen Unzuträglichkeit verbunden. Da sich nämlich trotz aller Concurrenzbahnen das natürliche Monopolelement aus der Bahnexploitation nicht entfernen lässt, und da der Staat die von ihm auch

meist thatsächlich durch die Gesetzgebung anerkannte Aufgabe hat, zum Schutz des Publicums auf die Tarife einzuwirken, so geräth sein finanzielles Interesse und seine Parteistellung als gewinnmachender Bahneigenthümer mit seinen höheren Controlaufgaben und namentlich mit dem Interesse der Nation an niedrigen Tarifirungen in Widerstreit. Nun wird aber die Tarifpolitik, durch welche sich alle Transportchancen bestimmen, bei uns praktisch fast wichtiger als die vernachlässigte und in ihrer positiven Richtung beinahe aufgegebene Zollpolitik. Ueberlegt man ausserdem, dass die für den Bahntransport aufgestellten Tarifirungen in gewisser Beziehung willkürlich sind und sogar den Charakter der Besteuerung haben, so zeigt sich, dass hier die Zwischenmächte zwischen Staat und Gesellschaft nicht ernsthaft genug zu den Verbindlichkeiten angehalten werden können, durch welche ihre Monopolposition gemässigt werden muss. Wären bei dem Transport ausschliesslich die natürlichen Kosten für die Bestimmung der Preise maassgebend, so würde für eine materiell beschränkende Controle keine Veranlassung sein. Aber abgesehen von dem annähernden Monopol ist auch schon allein die Thatsache bezeichnend, dass die niedrigsten Ansätze, also bei uns die sogenannten Einpfennigtarife, die den rohesten Artikeln zustatten kommen, eine verhältnissmässig willkürliche Gunst sind, die durch hohe auf den Werth der Gegenstände berechnete Belastungen der edleren Frachtgattungen aufgewogen werden muss. Nach dem Gesetz der Productionskosten könnte es einen solchen Unterschied nicht geben; denn der Transport der Gewichtseinheit von einem bestimmten Volumen macht im Allgemeinen denen gleichen Aufwand an Kräften und Mitteln der Wegschaffung erforderlich, wie sich auch immer der Werth jener Gewichtsmasse stellen möge. Die Tarifirung ist also eine nach Macht und Gelegenheit und mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Artikel ausgeübte Besteuerung oder, wenn man lieber will, eine Eintreibung von Gebühren für Dienste, die nicht principiell nach ihren Kosten, sondern nach der Zahlungsfähigkeit des Benutzers taxirt werden. Es soll hiemit nicht gesagt sein, dass im gegenwärtigen Zustand der Socialverfassung eine andere Auskunft anzustreben sei, sondern es soll nur bewiesen werden, dass solchen Verhältnissen gegenüber eine rein staatliche Regulirung und Controle am Platze bleibe. Die gewöhnliche Rechtfertigung der Differentialtarife oder, mit andern Worten,

der weit mehr als proportionalen Belastung der kleinern Strecken und mithin des localen und provinziellen Verkehrs beruft sich auf die natürlichen Kosten, indem sie geltend macht, dass die Arbeit des Verladens und Ausladens ganz dieselbe bleibe, ob sie an den Endpunkten einer langen oder kurzen Linie erforderlich werde. Nun wäre dieser Grund für ein gewisses Maass des Zuschlags zu einem sonst proportionalen Satze allerdings annehmbar, wenn überhaupt das Princip des natürlichen Aufwandes und nicht vielmehr die mehr oder minder willkürliche Vertheilung der vorher gekennzeichneten Quasibesteuerung die Gesammteinrichtung der Tarife beherrschte.

3. Auf der Grenze zwischen Gesellschaft und Staat und in einem Rahmen, der recht entschieden die Nothwendigkeit des Eintretens politischer Functionen durchblicken lässt, bewegt sich das gesammte Versicherungswesen. In seiner modernsten Gestaltung sieht es zum grössten Theil so aus, als wenn es recht eigentlich der Initiative der individuellen Gesellschaft und deren associativen oder capitalistischen Schöpfungen anheimgestellt bleiben müsste. Eine nähere Untersuchung seiner tieferen Natur zeigt jedoch den ihm seiner Bestimmung nach inwohnenden Charakter der politischen Socialität. Die erfahrungsmässige Wahrscheinlichkeit zufälliger Schäden oder Verlegenheiten, die in einer für den Einzelnen unberechenbaren Weise eintreten und daher eine solidarische Ausgleichung erfordern, bildet die Grundlage aller Sicherungsmittel. Was im besondern Fall ein zufälliges Ereigniss ist, gestaltet sich für grössere Gesammtheiten und längere Zeiträume als ein ziemlich regelmässiger Vorgang und, abgesehen von abnormen, die Gesammtlage der Gruppe abändernden Störungsursachen, als ein im Voraus zu veranschlagender Posten des Cellectivhaushalts. Die für einen weitern Kreis von Personen und für eine bestimmte Gattung von Ereignissen vorhandenen Möglichkeiten bemessen sich, insoweit in den Zuständen etwas Beharrliches und Wiederkehrendes ist, nach den bereits erprobten Wirklichkeiten, und so geben z. B. die Sterblichkeitsconstatirungen einen Anhaltspunkt für die sogenannte Lebensversicherung, d. h. für die ökonomische Ausgleichung derjenigen Bedürfnisse, welche aus Todesfällen für Ueberlebende erwachsen und durch die Zahlung einer Capitalsumme oder die Gewährung einer Rente gedeckt werden sollen. Aehnlich verhält es sich mit der unter dieselbe Rubrik gehörigen Altersversorgung, da ja die Erreichung eines

bestimmten zum Erwerb ungeeigneten Lebensalters und die Dauer des Rentenbezugs ungewisse Elemente sind, bezüglich deren der Einzelne, um sicher zu gehen, auf das Eintreten des Bedürfnisses rechnen muss. In der That ist das Interesse, welches im eignen Selbst seinen Schwerpunkt hat, der einzige Antrieb der Versicherung; aber mit diesem nie über die Person und die ihr Nahestehenden hinausgreifenden Motiv verbindet sich unbeabsichtigt ein Verhalten, welches unter Umständen einem ähnlichen fremden Interesse dienstbar wird. In der gewöhnlichen, bei den capitalistischen, auf Gewinn ausgehenden Gesellschaften betriebenen Versicherung ist das betheiligte Publicum ohne irgend einen Willen, der sich auf Solidarität und Gegenseitigkeit richtete. Es erkauft mit der Prämieneinzahlung seinen Anspruch, und die Angelegenheit wird fast wie eine Lotterie betrachtet, in welcher man in den meisten Fällen seine Einsätze ganz oder zum Theil preisgiebt und nur ausnahmsweise zur Verwirklichung des eventuellen Hauptzweckes gelangt.

Diese dem Eigeninteresse ausschliesslich angehörige Behandlungsart der Sache ist nun aber nichts weiter, als eine Frucht derjenigen socialökonomischen Ordnung, die nur auf ein um den andern Theil unbekümmertes Gewinnmachen und auf reine Rentabilitätsrücksichten ausblickt. Die frühern und zum Theil noch bestehenden Entwicklungsformen der Versicherung, welche auf Association mit Gegenseitigkeit beruhen, legen den Betheiligten die positive Solidarität etwas näher, indem sie die Beiträge nach Maassgabe der jedesmal zu deckenden Bedürfnisse vermehren oder vermindern. Hier ruht die Sicherheit des Einzelnen auf der Leistungsfähigkeit verbundener Gruppen, und jedes Mitglied kann eher zu dem Bewusstsein gelangen, dass es sich mit dem andern zur gegenseitigen Aushülfe verbündet habe. Die Lebensversicherungen auf Gegenseitigkeit sind ein bekanntes Beispiel dieser Grundform, die jedoch den auf Gewinn berechneten Capitalistenunternehmungen immer mehr Platz gemacht hat. In der That sind solche partielle Gegenseitigkeitsgebilde im Rahmen einer Volkswirthschaft, in welcher die Taktik des Gewinnmachens das Entscheidende ist, meist nicht gelenkig und versatil genug, um dem herrschenden Geiste entsprechen und sich mit den Zuständen ins Gleichgewicht setzen zu können. Freilich haben die Mitglieder den Vortheil, die Gewinne, die sonst der Capitalistengesellschaft zufallen, selbst zu machen oder vielmehr zu ersparen, und in dieser

Hinsicht ist an die Analogie mit den Creditvereinen der Grundbesitzer zu erinnern. Jedoch zeigen die in mehreren Staaten uralten communalen Feuersocietäten, die noch weit über die blosse Gegenseitigkeit hinausgehen, dass die heutige Volksgesellschaft nicht mehr darauf verwiesen werden kann, sich mit den mehr oder minder unbehülflichen Gebilden der älteren Ueberlieferung zufrieden zu geben. Jene Feuerversicherungsverbände sind noch mehr als blosse Gegenseitigkeitsassociationen; sie stehen zu den Communen und provinziellen Kreisen in der innigsten Beziehung, und die Angehörigkeit zu ihnen ist eine communalpolitische Pflicht, die sich aus der früheren Rolle des Grund- und Hausbesitzes herschreibt. So scheinbar nun aber auch diese völlig politischen Institutionen auf eine Verwandtschaft mit der staatlich socialitären Form des Versicherungsgedankens hinweisen, so sind sie doch mit ihrer vorherrschenden Anlehnung an die feudalen Traditionen und namentlich dadurch, dass an Stelle der Person der Grundbesitz das associative Element bildet, weit davon entfernt, den Forderungen der Gegenwart, geschweige der Zukunft zu entsprechen. Sie sind überdies vielfach einer Trägheit und Stagnation anheimgefallen, die ihre veralteten Vorschriften und Grundsätze oft zu einer Last macht und ihren Nutzen zum Theil in eine Hemmung der freien und rationelleren Fürsorge verwandelt.

Ohne also irgend zu meinen, dass die bisherigen Gegenseitigkeitsgebilde oder politischen Versicherungsinstitute sonderliche Chancen hätten, die Ausbreitung der vom Geschäftsgewinn geleiteten Unternehmungen zu hemmen, glauben wir dennoch an dem allgemeinen Gedanken der politischen Fürsorge gegen gewisse Wechselfälle festhalten und die vollständige Ausbildung geregelter Grundsätze für dieses Gebiet auf das socialitäre Gemeinwesen verweisen zu müssen. In keiner Richtung dürfte es wohl deutlicher hervortreten, dass die kleinern und grössern politischen Gruppirungen die Aufgabe haben, unmittelbar ökonomisch einzutreten, als grade in der solidarischen Ausgleichung der Zufälle oder überhaupt der für das Individuum unberechenbaren Störungen seiner normalen Lage. Ein grosser Theil der Aufgaben, welche sich das heutige Versicherungswesen setzen muss, wird natürlich mit den veränderten Rechtsverhältnissen fortfallen; aber es wird stets in Rücksicht auf die Schicksale nicht blos der Einzelnen sondern auch der Gruppen ein Feld übrig bleiben, wo

innerhalb der allgemeinen socialitären Institutionen noch besondere Grundsätze der Regulirung der zufälligen Schäden und Verlegenheiten einzugreifen haben. Bedenkt man, welche dürftige Rolle das zur Aushülfe der Familienverbindlichkeiten geschaffene, nicht weit über die Communen und communalen Verbände hinausreichende Armenversorgungswesen nebst der ihm gegenüberstehenden Caricatur, nämlich der freiwilligen Armenpflege oder dem principiellen Voluntarismus, gespielt hat und spielen muss, so wird man unwillkürlich genöthigt, der gemeinen Auffassung dieses Gebiets einen ernsteren und an die socialen Gesammtdeterminationen erinnernden Gedanken entgegenzusetzen. In der That ist die Unfähigkeit zu den die ökonomische Existenz ermöglichenden Leistungen, neben welcher der Mangel an Erwerbsgelegenheit vom Standpunkt der heutigen Armengesetze nicht in Frage kommt, ein Zustand, der nur auf Ursachen beruht, deren Wirkungsmöglichkeiten sich veranschlagen und theils im Sinne der Vorbeugung, theils aus dem Gesichtspunkt der Ausgleichung, also ähnlich wie die Gegenstände der Versicherung behandeln lassen, sobald eine innigere Socialität die formalen Vorbedingungen geschaffen haben wird.

Siebenter Abschnitt.

Steuerpolitik.

Erstes Capitel.

Oeffentliche Haushaltung.

Die Einnahmen und Ausgaben des Staats oder diejenigen der untergeordneten politischen Verbände, namentlich der Communen, sind gewöhnlich der Gegenstand einer besondern sogenannten Wissenschaft, die in Deutschland kurzweg den Namen Finanzwissenschaft führt. In der That giebt es über die Natur und Erzielungsart jener publicistischen Einkünfte nicht nur einige Voraussetzungen der praktischen Routine und einige staatsmännische Maximen, sondern es hat auch die Ausbildung der eigentlichen Volkswirthschaftslehre zu Berührungen des Finanzgebiets mit wirklich wissenschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Uebrigens ist aber dieser ganze Kreis von Vorstellungen und Meinungen noch in einem Stadium begriffen, welches ihn dem Zustande der allgemeinen Politik vergleichbar macht. In der Finanzpolitik giebt es noch weit weniger allgemein anerkannte Normen, als in der sonstigen Volkswirthschaftspraxis, und die bunte Mischung der Bestandtheile wird uns hier gleich nach den ersten Schritten sichtbar.

Die Bestimmung der fiscalischen Ausgaben soll unter den neueren Staatsverhältnissen im Allgemeinen durch die Gesetzgebung oder, genauer gesagt, in der Form der Gesetzgebung vor sich gehen. Hienach müssten nicht nur alle Mittel, Ausstattungen und Einkünfte, die der Verwendung zu öffentlichen Zwecken anheimfallen sollen, an sich selbst vorgeschrieben und gleichsam erst für jene Functionen ausgeworfen werden, sondern

es wären auch die Ausgabezwecke selbst rücksichtlich ihrer Vorzeichnung ein Gegenstand des Finanzrechts. Nun sind aber diese Staatszwecke zwar ein Gegenstand der Gestaltung durch das öffentliche Recht, aber keineswegs ein blosses Zubehör der Einkünfterücksichten. Praktisch mag immerhin die Entscheidung über die finanzielle Ausstattung eines Zwecks zugleich über diesen Zweck selbst indirect aburtheilen; an und für sich gehört aber die Gestaltung der politischen Functionen nicht in den Rahmen einer blossen Finanzcompetenz. Offenbar ist es die im engern Sinne als constitutionell bezeichnete Mischformation der Staatenverfassungen gewesen, was dazu geführt hat, die Finanzcompetenz der Parlamente so aufzufassen, als wenn die Schöpfung und Regelung der verschiedenen Staatsthätigkeiten nichts weiter als ein Ausfluss der Ausgabenfestsetzung wäre. Die Theorie derjenigen gemeinsamen Functionen, durch welche die Gesellschaft einen Staat oder sonst einen politischen Verband vorstellt, ist offenbar eine Angelegenheit für sich. Auch gehört die praktische Bestimmung des Daseins und der Art dieser Functionen sicherlich der Gesetzgebung; aber man darf sich aus diesem Grunde nicht darüber täuschen, dass es nicht die eigentlich finanziellen Rücksichten sind, von denen Plan und Entwurf des Staatswesens ursprünglich ausgehen oder später in erster Linie normirt werden. Der Schwerpunkt der Finanztheorie fällt mithin in die Lehre von den öffentlichen Einnahmen, und das Dasein oder die Gestaltung der Ausgaben kommt nur insofern in Frage, als bereits durch die Staatsorganisation die Hauptverzweigungen öffentlicher Thätigkeit und der Nothwendigkeit eines öffentlichen Aufwandes vorgezeichnet sind. Die Lehre von den Ausgaben hat hienach in der Finanzkunde eine ähnliche Stellung, wie die Behandlung der Consumtion in der gesammten Nationalökonomie. Der Staatsaufwand oder, mit andern Worten, die fiscalische Staatsconsumtion steht gleichsam einer Production der erforderlichen Mittel gegenüber, und diese fiscalische Beschaffung der Existenzmittel des Staatsapparats ist thatsächlich in Praxis und Theorie der Angelpunkt der eigentlich finanziellen Bemühungen gewesen. Daneben ist die Normirung und Controle der Ausgaben immer ein Geschäft gewesen, über welches durch rein politische Thatsachen weit mehr als durch blos finanzielle Vorbedingungen und Vorkehrungen entschieden wurde. In sehr vielen Beziehungen wird die Frage der materiellen Mittel erst die zweite sein, und

in solchen Fällen geht der Festsetzung der Ausgabe die allgemeine politische Entscheidung über Berechtigung oder Nichtberechtigung des Zweckes voran.

In der neusten Zeit hat man sich immer mehr daran gewöhnt, in den Staatsvoranschlägen die Normirung der Ausgaben als den Ausgangspunkt zu betrachten und demgemäss zu verlangen, dass die Festsetzung des Aufwandes auch formell vorangestellt und dem auf diese Weise begrenzten Staatsverbrauch möglichst fest fixirte Einnahmen zugeordnet werden. Der leitende Gedanke ist hiebei die Regelung der Einnahmen und namentlich der Steueransprüche nach den Ausgaben und die Vermeidung eines Zustandes, vermöge dessen die einmal bestehenden Einkünftequellen reichlicher fliessen, als der herkömmliche Staatsverbrauch erforderlich macht. Dennoch hat aber diese ganze Idee eine Einseitigkeit an sich; denn sie vergisst, dass die Staatsconsumtion ein Recht hat, sich nach Maassgabe der Productionsmöglichkeit der Einkünfte auszudehnen, wofern nur sonst ein triftiger Grund zu dieser Expansion oder kostbareren Gestaltung der öffentlichen Functionen vorhanden ist. Ausserdem ist es ja auch aller Wirthschaft und mithin auch der eigentlichen Staatswirthschaft natürlich, dass sich die Consumtion nach Maassgabe der Productionsmöglichkeit einrichte. Wenn also auch die Anregung zu den Leistungen an den Staat von den Bedürfnissen und Ausgabenothwendigkeiten her entspringt, so ist doch nicht zu vergessen, dass in der Gesammtökonomie, welche den Haushalt des Volks und denjenigen des Staats in sich schliesst, eine Art Vertheilung stattfindet, bei welcher die gegenseitige Anbequemung und mithin auch die Darbietung verfügbarer Mittel die Regel bilden muss. Die blosse Thatsache, dass der gesellschaftliche Haushalt sehr ergiebig ist, kann einen hinreichenden Grund abgeben, ihm die Auswerfung von neuen Mitteln für neue oder erweiterte Staatszwecke zuzumuthen.

2. In der Einleitung unserer Schrift ist die mögliche Verschiedenheit der Grenzen zwischen Gesellschaftshaushalt und Staatshaushalt angedeutet worden. Die Aufbringungen für irgend eine öffentliche Organisation, welche der Gesellschaft gegenüber finanzielle Auflegungen, wenn auch nur mittelbar und in Gebührenform, vornehmen kann, sind den Beiträgen für die Staatsfunctionen sehr ähnlich und man könnte daher, zumal im Hinblick auf die Dotirung mit Grundbesitz oder sonstigem Vermögen und

auf die erbrechtliche Aneignungscapacität, sehr wohl von Finanzen der Geistlichkeit reden, und dieser Begriff würde je nach dem Unterschiede und der ökonomischen Selbständigkeit der religiösen Organisation eine mehr oder minder strenge Analogie mit der Fiscalität des Staates aufweisen. Die Volksgesellschaft befindet sich von dieser Seite her unter dem Druck finanzieller Ansprüche, die sehr erheblich in alle Lebensfunctionen und in den Haushalt des Einzelnen eingreifen, indem sie Geburt und Tod sowie Vielerlei, was dazwischen liegt, mit ihrer Besteuerung heimsuchen. Gleichgültig bleibt hiebei, wieviel dem Einzelnen direct, wieviel durch Vermittlung der Communen und wieviel endlich aus den Staatseinkünften selbst für diese Zwecke genommen werde. Unter allen Umständen bleibt diese Sphäre der priesterlichen Consumtion ein Auswerfungsposten, mit welchem das Budget der Gesellschaft über die reellen Dienste hinaus gewaltig belastet wird. Die Gebührenform ist übrigens in ihren meisten Anwendungen das Mittel, zwischen dem ökonomischen Werth des Dienstes und der Bezahlung ein Missverhältniss zu sanctioniren. Es giebt reelle Dienste, die wie z. B. die Sorge für die Unterbringung der Leichname unter allen Voraussetzungen, die man erdenken mag, etwas kosten werden; aber zwischen den wirklichen Kosten und der bei dieser Gelegenheit geübten Besteuerung ist denn doch ein erheblicher Unterschied. Wir lassen jedoch dieses ganze Gebiet als eine Specialanwendung der Oekonomie hier auf sich beruhen, indem wir zufrieden sind, die Rolle desselben als einer neben den Staatsfinanzen bestehenden, durch politische Gewalt ermöglichten Besteuerungs- und Aneignungscompetenz gekennzeichnet zu haben.

Was dem öffentlichen oder speciell staatlichen Haushalt als Gegenstand der Fürsorge anheimfallen solle, hängt von dem Grade der Entwicklung der Gemeinwirthschaft ab. Was im Eingang unseres Buchs hierüber gesagt worden ist, muss hier noch durch die jetzt völlig verständliche Hinweisung ergänzt werden, dass der socialitäre Zustand die allgemeinen Finanzen ebenfalls von denjenigen der besondern Kreise und der Einzelnen sorgfältig getrennt zu halten, übrigens aber den gesammten gesellschaftlichen Haushalt in ein System von Abstufungen gemeinwirthschaftlicher Einnahmen und Ausgaben zu verwandeln hat. Nicht blos der Unterricht und die ärztlichen Functionen, sondern alle nur irgend geeigneten Dienste würden in engern und weitern

Kreisen den Gegenstand einer materiell gemeinschaftlichen Ausstattung mit den Existenz- und Berufsnothwendigkeiten bilden. Sie würden nach Pflicht und Disciplin sowie unter der Wucht des allgemeinen Urtheils auszuüben sein, und auch das socialökonomische Interesse könnte in etwas edleren Formen hiebei eine Rolle spielen. Dessenungeachtet würden aber die Einzelnen mit ihren laufenden Einkünften immer noch einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung und Richtung anderer Ausgaben behalten, indem die Gleichheit zwar in der Quantität, aber nicht in der Qualität der Consumtion der leitende Grundsatz bliebe. Hieraus ist ersichtlich, dass im socialitären Reich der so zu sagen gesellschaftliche Haushalt der Einzelnen noch immer neben den verschiedenen Kreisen der öffentlichen und gemeinsamen Oekonomie eine Bedeutung behält, und dass mithin die Gesammtfinanzen der politischen Organisation auch in dieser Zukunftsformation in Frage kommen müssen. Jedoch ist in dieser Richtung jede Detailausführung ein unnützes Unternehmen, und nur gelegentlich werden sich in den heutigen Finanzzuständen Anlässe finden, die zugehörigen Gestaltungen unter Voraussetzung des Socialitätsprincips anzugeben.

Die heutigen Staatseinnahmen haben in den Hauptculturstaaten ihre Grundlage vornehmlich in den Steuern und den darauf gegründeten Anleihen. Die älteren Entwicklungsstufen des Staatswesens, die dem feudalen und ackerbaulichen Regime sowie der sogenannten Naturalwirthschaft mit ihrem Mangel an Geldvermittlung entsprachen, fussten vorzugsweise auf eignem Grundbesitz d. h. auf den Domänennutzungen und überhaupt auf der Ausstattung mit eignen mannichfaltigen, auf irgend eine Weise ökonomisch fruchtbar zu machenden Besitzrechten. Aus dieser älteren Ueberlieferung stammen in einzelnen Staaten, wie namentlich in Deutschland, noch umfangreiche Domänen, die es nicht erlauben, wie es gegenüber den Englischen Finanzen geschehen kann, ohne einige Einschränkung zu behaupten, dass die Steuern die der Grösse nach allein noch praktisch in Frage kommende Finanzbasis bilden. Was unter Domänen juristisch zu verstehen sei, ist eine durch die Unsicherheit des öffentlichen Rechts oft völlig verdunkelte Frage. Staatswirthschaftlich bildet aber das eigne, ökonomisch ergiebige Besitzrecht, namentlich an Landgütern und Forsten, die ältere, natürlich abgegrenzte Vorstellung von der Sache, zu welcher alsdann die neuere Schul-

doctrin auch wohl die gewerblichen Geschäftsinhaberschaften und ökonomisch gewinnbringenden Etablissements als Domänen im weiteren Sinne zugesellt hat. In der herkömmlichen, cameralistisch gearteten und zum Theil auf die Geschäfte der älteren in Preussen sogenannten Domänenkammern und heutigen Bezirksregierungen gerichteten Finanzkunde Deutscher Art haben die Grundsätze, nach denen der Staat seine Grundstücke verpachtet, seine Forsten bewirthschaftet oder in sonstigen Formen seine Eigenthumsrechte wirthschaftlich ergiebig macht, eine überaus breite Auseinandersetzung gefunden. Da sich aber der Staat bei der Benutzung dieser Rechte eigentlich nur als grosser Privatbesitzer verhält und, abgesehen von einiger Controle seiner fiscalischen Persönlichkeit bei der Wahrnehmung dieser Interessen, nur durch die Maximen eines colossalen Grundbesitzers leiten lässt, so kann von eigentlicher Volkswirthschaft und von Finanzmaassregeln mit specifisch öffentlichem Charakter hiebei nur nebensächlich die Rede sein.

Abgesehen von allen andern Gründen treibt schon das Parteiinteresse der vornehmlich bürgerlichen Volkswirthschaft dazu an, die Veräusserung der Domänen zu verlangen. Einerseits wird der Grundbesitz hiedurch dem Privateigenthum zugänglich, und der Werthzuwachs des Grund und Bodens im Laufe der Zeit wird dem Staat zu Gunsten der besitzenden Classen entzogen; andererseits wird das constitutionelle Finanzrecht, durch welches die höheren und mittleren Classen die Regierung dienstbar halten wollen, nicht unbeträchtlich verstärkt, wenn der Staat immer ausschliesslicher auf die Bewilligung von Steuern und Anleihen zählen muss, und wenn die regierenden Elemente über nichts mehr verfügen, was in einigen Beziehungen, z. B. in Rücksicht auf gewisse Theile der Civilliste, als eine unmittelbare persönliche Rente angesehen werden kann. Ueberhaupt ist die thatsächliche Verfügungskraft über ein selbständiges Stammvermögen des Staats, ungeachtet aller parlamentarischen Formalitäten, unter übrigens gleichen Umständen immer grösser als diejenige finanzielle Machtübung, welche erst den Umweg der Besteuerung oder der Anleihen betreten muss. Hieraus erklärt sich denn auch die Rolle eines eigentlichen Staatsschatzes, der im Interesse der finanziellen Schlagkraft für plötzliche Eventualitäten in baaren Mitteln gehalten wird und übrigens nicht wenig zur Emancipation der con-

stitutionellen Regierungen von den finanziellen Widerstandsversuchen der Repräsentativkörper beiträgt.

3. Das Wort Besteuerung ist von uns häufig auch da angewendet worden, wo es nicht eine allgemeine finanzielle Auferlegung, sondern die ohne vollständige Gegenleistung erfolgende Aneignung des einen Theils der Gesellschaft gegenüber den ökonomisch schwächeren Elementen bedeutet. Die Erinnerung an diese Analogie kann dazu dienen, die öffentlichen Steuern in manchen Richtungen in einem besseren Lichte erscheinen zu lassen. Erstens sind die Quantitäten, in welchen sich die staatliche oder communale Besteuerung fühlbar macht, bisweilen kaum mit der colossalen Last zu vergleichen, mit welcher gewisse Gattungen der Besitzrente und namentlich die grossstädtische Grund- und Hausrente die ihr anheimfallenden Elemente bedrücken und gelegentlich nach Maassgabe der Macht nahezu zerdrücken. Zweitens unterscheiden sich die Aufsaugungen der eben angedeuteten Art von den öffentlichen Finanzansprüchen noch dadurch, dass die ersteren regelmässig ein rein egoistisches Motiv haben und ausschliesslich der persönlichen Consumtion der Besteuernden dienen, während auf Seiten des Apparats der Regierung und überhaupt aller mit öffentlichen Ausgaben verknüpften Functionen im modernen Staat weit mehr Gegenleistungen anzutreffen sind. Allerdings würde man sich auch von der politischen Besteuerung bezüglich ihrer thatsächlichen Gestaltung eine falsche Vorstellung machen, wenn man sie ausschliesslich aus dem Gesichtspunkt der Erhebung von Beiträgen zur Bestreitung der natürlichen Kosten des öffentlichen Dienstes betrachten wollte. Historisch ist die aus politischen Herrschaftsrechten hervorgegangene Finanzhoheit eine mehr oder minder einseitige Aneignungsmacht, welche durch bestimmte Personen im Interesse ebenso bestimmter Personenclassen vorzugsweise gegen die unbedingt beherrschten Elemente geübt wird, wie mannichfaltig auch der Schein einer andern Gestaltung ausfallen möge. Das Zusammenfallen des Kreises der passiv Besteuerten mit demjenigen der activ zum eignen Vortheil Besteuernden zeigt sich, sobald man die Dinge nicht oberflächlich betrachtet, nicht als die Regel sondern nur als eine Ausnahme. Es ist daher eine idealisirende Vorwegnahme höherer politischer Formen, wenn man sich die öffentliche Besteuerung als eine Selbstauferlegung seitens der gesammten Gesellschaft denkt. Diese Anschauungsweise wird sogar zur Unwahrheit,

sobald man sie den Thatsachen unterlegt. Zum Verständniss der Finanzgeschichte thut man weit besser, immer zwei Parteien oder Theile zu unterscheiden, von denen der eine wesentlich durch sein eignes Interesse getrieben und durch seine Verfügung über die Gewaltmittel in den Stand gesetzt wird, dem andern unter Hinweisung auf die öffentlichen Handlungen ein gewisses Maass seiner Einkünfte abzunehmen. Die im eminenten Sinne regierenden und verwaltenden Classen werden demgemäss für sich und für die Organe, deren sie bedürfen oder zu bedürfen glauben, eine Menge ökonomischer Mittel in Anspruch nehmen, und hiebei wird die eigne üppige Existenz und Ausbreitung der machthabenden Elemente meist das entscheidende Maass der Begehrlichkeiten sein, die soweit zur Verwirklichung gelangen, als es die Lage oder der unter Umständen passive Widerstand des tributären Theils nur irgend erlauben will. Trotz alledem ist aber der moderne Staat bereits soweit gelangt, dass man sagen kann, die politische Besteuerung im eignen persönlichen Interesse sei nicht unerheblich mit solchen Tributforderungen gemischt, denen zu einem grossen Theil reelle und einigermaassen gleichwerthige Gegenleistungen entsprechen. Da nun Letzteres bei der uneigentlichen und rein gesellschaftlichen Besteuerung, insofern sie als solche, wie z. B. in der reinen Besitzrente, abgesondert wird, nicht im Mindesten der Fall ist, so haben die politischen Auferlegungen offenbar einen Vorzug voraus. Die neuere, von einigen nationalökonomischen Schriftstellern angenommene Gewohnheit, die rein gesellschaftlichen Ausbeutungen als Besteuerungen zu bezeichnen, ist hienach noch verhältnissmässig milde und günstig, und wir haben uns diesem Sprachgebrauch ebenfalls nur angeschlossen, weil er eine Form an die Hand giebt, die natürlichen Wirkungen der gesellschaftlichen Positionsverschiedenheiten durch eine in der Vergleichung maasshaltende Metapher zu veranschaulichen.

Das völlig zugespitzte und in dieser Gestalt am leichtesten verständliche Verhältniss der politischen Steuerherrschaft und Steuerunterthänigkeit besteht darin, dass der active Theil selbst gar nichts beiträgt, sondern unmittelbar alle Lasten dem passiven Theil aufbürdet. In dieser Form ist die Steuer ein Tribut, der von den Machthabern und von den die Gewalt repräsentirenden Classen den unterworfenen Volkselementen in einer ähnlichen Weise abgefordert wird, wie irgend eine Contribution seitens

eines Eroberers. Die öffentlichen Functionen und Dienste sind hiebei Nebensache; die Gewalt und die Begehrlichkeit sind die vorherrschenden Titel, auf welche sich die fraglichen Ansprüche gründen. Dieser sehr begreifliche Charakterzug findet sich nun aber mit andern Rücksichten gemischt, und so erscheint die historische Grundform aller Besteuerung, nämlich die einseitige Auferlegung meist als eine mehr mittelbare Abwälzung von der nach der jedesmaligen Verfassung einflussreichsten Classe auf die übrigen Theile der Bevölkerung. Diese Abwälzung wird eine doppelte Form haben. Erstens wird sie sich durch die Steuergesetzgebung selbst vollziehen, indem die Steuern von vornherein so eingerichtet werden, dass sie die herrschenden Elemente gar nicht oder am wenigsten treffen. Zweitens wird es aber auch eine Abwälzung der gesetzlich bestehenden Steuern vermöge des Einflusses der socialökonomischen Stellungen zur Concurrenz geben, und durch diesen socialen Hergang der Ueberwälzung der Steuerlast hört die Zahlung als solche auf, auch bei den directen Steuern ein sicheres Merkmal der wirklichen Trägerschaft der Lasten zu sein. Natürlich rechnet die erstere Form der Abwälzung von vornherein mit der letzteren, indem die Gesetzgebung die natürlichen Consequenzen der socialwirthschaftlichen Verfassung vor Augen hat und nach Kräften den Schein cultivirt, als wenn der Angriffspunkt der Besteuerung, abgesehen von den eingeständlich indirecten Belastungen, auch die Quelle wäre, aus welcher die wirthschaftliche Production der Steuer herstammt.

4. Ein Grundgedanke, ohne dessen richtige Erfassung sich über die öffentliche Haushaltung und namentlich über das Verhältniss der Steuern gar nicht urtheilen lässt, beantwortet die Frage, wer als der eigentliche Träger einer Steuer im Gegensatz des directen oder indirecten Zahlers zu betrachten sei. Im Allgemeinen hat über diesen Cardinalpunkt eine verworrene Ansicht bezüglich der sogenannten Diffusion der Steuern die bisherige diffuse Natur der ganzen Lehre blosgelegt. Manche Leute, wie beispielsweise ein Wiener Professor Herr L. Stein in einem Hegelianisch verschwommenen Conglomerat von einem sogenannten Lehrbuch der Finanzwissenschaft, haben ihre Vorstellungen von den Steuerwirkungen derartig zerfliessen lassen, dass sie in dem Chaos ihrer Begriffe nichts weiter als eine vermeintliche Gleichgültigkeit der Anbringungspunkte der Steuern zu er-

blicken vermochten. Sie meinten, dass es gar nicht darauf ankomme, wo man die Steuer nehme, da die Productionsverhältnisse doch dafür sorgten, dass die Steuer stets dahin falle, wo sie gleichsam producirt werden müsse. Hienach wäre in der That jede besondere Steuerpolitik überflüssig; indessen ist die ganze Ansicht eine Curiosität, die nur durch den Gegensatz zum gründlichen Nachdenken und übrigens noch besonders dadurch lehrreich wird, dass sie ein Beispiel liefert, wie der subjective Mangel an Unterscheidungsvermögen für die gesonderten Steuerwirkungen zu einem Gegenbild der thatsächlichen Verhältnisse umgewandelt und aus der Zerfahrenheit und Diffusion im Kopfe eine gleichartige Diffusion der gesellschaftlichen und öffentlichen Finanzen werden könne. Die Verwechselung der eignen Stumpfheit mit der objectiven Gleichgültigkeit der Oerter der Steuerauflegung ist in der That das Stärkste, was in der Umnebelung klarer Verstandesbegriffe geleistet worden ist. Die wirklich rationelle Lehre von der Diffusion sowie von den partiellen oder totalen Abwälzungen, Ueberwälzungen, Rückwälzungen, oder wie man sonst die verschiedenen Richtungen und besondern Formen der durch den Verkehr vollzogenen Steuervertheilungen nennen möge, — die verstandesmässig klare und in alle Unterschiede eindringende Nachweisung der aus dem gesellschaftlichen Mechanismus entspringenden Uebertragungen und Fixirungen des Steuerdrucks hat allerdings nicht geringe Schwierigkeiten; aber glücklicherweise kann die in diesem Gebiet herrschende Unsicherheit durch ein sehr einfaches Princip überwunden werden.

Bisher hat es an einem exacten Merkmal für die wahre Trägerschaft einer Steuer gefehlt. Wir sehen nun denjenigen als wirklichen Träger einer Steuer an, dessen Consumtionskraft um einen entsprechenden Betrag höher sein würde, wenn die Steuer gar nicht vorhanden wäre. Hieraus folgt natürlich auch sofort, was unter einem theilweisen oder vollständigen Tragen der Steuerlast zu verstehen sei. Derjenige, dessen ökonomische Macht, sei es nun zum unmittelbaren Verbrauch oder zur Aufhäufung, durch die Steuer gemindert wird, so dass sie in dem zugehörigen Maass grösser sein würde, falls die Steuer nie eingeführt oder aber jetzt abgeschafft wäre, ist offenbar auch der, aus dessen ökonomischer Leistungsfähigkeit ein Bestandtheil weggenommen und zur öffentlichen Verfügung gestellt wird. Hält man sich nicht an diesen leitenden Begriff, so hat man kein kritisches

Mittel gegen die leichtfertigen Behauptungen in der Hand, welche die wahren Träger der Steuern bald in dieser, bald in jener Combination von socialen Classen oder wirthschaftlichen Factoren suchen. Auch ist es erst dieser Gesichtspunkt, durch welchen alle Ideen von der gesetzgeberischen und gesellschaftlichen Abwälzung der Steuern ihren Halt gewinnen und auf genaue Maasse zurückgeführt werden können. Die besondere Anwendung eines lichtvollen Princips auf die oft thatsächlich sehr schwer feststellbaren Verhältnisse der mannichfaltigen Wirklichkeit mag noch soviel Hindernisse bieten und factische Dunkelheiten bestehen lassen; es wird aber dennoch schon ein grosser Vortheil sein, sich bewusst zu werden, dass in dieser Richtung die entscheidenden Feststellungen von nichts weiter als dem besondern Thatsachenmaterial und von der Schätzung der Positions- und Concurrenzwirkungen abhängen. Auch wird schon durch das Princip selbst das Vorurtheil unmöglich gemacht, als wenn für die socialitäre Politik, die in dem Rahmen der heutigen Staats- und Wirthschaftsverfassungen ihre Anknüpfungspunkte suchen muss, die Anbringungsart der Steuern ziemlich gleichgültig wäre, weil sie ja doch überwiegend auf der Arbeit lasteten und mithin kein Grund vorhanden wäre, sich ernsthaft um die Unterschiede der scheinbaren Steuervertheilung zu kümmern.

In der That haben die socialitären Ansichten auch durch ihre praktische Auffassung einzelner Steuerformen, z. B. durch die Bekämpfung der auf der Volksconsumtion lastenden indirecten Steuern, thatsächlich bewiesen, dass sie auch bezüglich des heutigen Gesellschaftszustandes gegen die Steuervertheilung nicht gleichgültig sind. Um aber derartige Ideen von der socialen Wirkung und Vertheilung der öffentlichen Lasten in der gehörigen Weise gestalten zu können, muss man die letzten Quellen, aus denen die Steuern fliessen, richtig bestimmen, und dies kann wiederum nur durch Anwendung des Hauptprincips aller Abwälzung geschehen. Die politische Gewalt und die gesellschaftliche Positionsmacht vereinigen sich, um in Gesetzgebung und Verkehr die grösste Steuerlast auf die jedesmal schwächsten Elemente zu wälzen.

Schliesslich sei noch an eine sehr naheliegende Ursache der gedanklichen Verworrenheit erinnert. Mit Recht setzt man voraus, dass die Steuern ganz und gar von der Arbeit producirt werden.

Allein man hüte sich, die volkswirthschaftliche Production der Steuern ohne Weiteres mit der Tragung derselben für einerlei zu halten. Die eigentlich arbeitenden Classen werden erstens gesellschaftlich durch die Besitzrente wie durch eine Steuer betroffen, indem sie genöthigt werden, Grundrente und Capitalgewinn aufzubringen. Zweitens müssen sie aber unmittelbar oder mittelbar auch öffentliche Steuern schaffen, und es wird daher für die heutige Socialökonomie ein grosser Unterschied sein, ob eine öffentliche Eintreibung auf die Besitzrente oder auf den Arbeitslohn fällt. Wird der Bezieher der Besitzrente in seiner Consumtion und in seinem Luxus dadurch beschränkt, dass er von seinen Einkünften einen Theil an die öffentlichen Cassen abgeben muss, ohne sich dafür am Arbeiter schadlos halten zu können, so wird offenbar von der arbeitenden Schicht der Volksökonomie eine Last ferngehalten. Allerdings ist auch die von der Besitzrente wirklich getragene Steuer eine Leistung, die erst durch gesellschaftliche Quasibesteuerung der Arbeit möglich wird; denn die ganze Besitzrente hat ja diese Natur. Indessen ist es für die Arbeit doch offenbar besser, nicht neben der gewöhnlichen Besitzrente noch eine zweite öffentliche Leistung direct oder indirect aufgelegt zu erhalten. Vermag dagegen der Rentner die Steuer, welche die Besitzrente treffen soll, auf den Arbeiter abzuwälzen, so heisst dies nichts Anderes, als dass er von nun an eine um den Betrag der Steuer höhere Rente erzwingt, so dass ihm die frühere Rente unberührt zur vollen Verfügung bleibt. Im Falle der Abwälzung wird die Consumtion der besitzenden Classen geschont und der Arbeiter mit einem Mehrgewicht bedrückt; unter Voraussetzung der Nichtabwälzung wird aber nur die consumtive Kraft und der sonstige Expansionstrieb der reicheren Elemente ein wenig gehemmt.

Zweites Capitel.

Directe Steuern.

Obwohl eine sich selbst unklare Schulpedanterie an jeder Auffassung des Unterschiedes von directen und indirecten Steuern Allerlei auszusetzen und zu bemängeln finden wird, so überlassen wir doch die Freude an derartigen Consequenzen eines

beengten Gesichtskreises gern ungetrübt den scholastischen Wörterhelden und halten uns einfach an den thatsächlich üblichen und auch praktisch genügenden Begriff. Indirect heisst und ist eine Steuer alsdann, wenn sie von vornherein und im Hinblick auf die herrschenden Verkehrsverhältnisse darauf eingerichtet ist, im Allgemeinen und wesentlich nicht von dem Zahler, der sie nur auslegen soll, sondern von dem Consumenten der von ihr betroffenen Artikel geleistet zu werden. Direct heisst sie in allen andern Fällen und zwar auch dann, wenn der unmittelbare Zahler derselben durch die besondere Gestaltung der Verhältnisse in den Stand gesetzt wird, sie theilweise oder ganz auf Andere abzuwälzen. Man sieht, dass sich hier der logische Knoten nicht auflösen, sondern nur zerhauen lässt. Sprach- und Begriffsgebrauch haben sich selbst an naheliegenden und daher zuweilen oberflächlichen Vorstellungen entwickelt, und so ist es ganz unmöglich geworden, zu behaupten, dass die in den Finanzgesetzgebungen als direct bezeichneten Eintreibungen wirklich die ökonomische Persönlichkeit, an welche sie sich auf Grund von Besitz- und Geschäftsrenten oder andern Einkünften halten, vollständig treffen werden. Uebrigens giebt es auch rein äusserliche Steuerformen, die eine Menge ungleichartiger Elemente einschliessen. So ist die sogenannte Stempelsteuer, wie sie z. B. in Preussen existirt, eine Zusammenmischung so heterogener Gesichtspunkte, dass schon der Versuch, sie als eine materiell einheitliche Steuergattung zu kennzeichnen, einen Mangel an Urtheil blosstellen würde.

Thatsächlich halten sich die directen Steuern unmittelbar an die volkswirthschaftlichen Einkünfteformen, also an die Besitzrente und den Arbeitslohn, wobei das allgemeine Einkommen als solches in den moderneren Gestaltungen etwas mehr ins Auge gefasst wird, so dass hiemit in einigen Richtungen ein Absehen von den Specialquellen der Einkünfte platzgreift In der besondern gesetzgeberischen Ausführung des Gegenstandes ist man aber auch bei den abstracten Einkommensteuern genöthigt, auf die einzelnen Quellen der Einkünfte und mithin auf deren wirthschaftliche oder sonstige Voraussetzungen näher einzugehen. Zur socialökonomischen Kennzeichnung der directen Steuern wird es dienen, wenn man sich erinnert, dass rein volkswirthschaftlich nur zwei Hauptclassen von Einkünften, nämlich die Besitzrente und der Arbeitslohn, existiren, und dass daneben die Einnahmen

oder Gehälter der Functionäre der Gesellschaft und des Staats nur als Abzweigungen, die aus den Mitteln der wirthschaftlich productiven Classen stammen, in Betracht kommen dürfen. Jede directe Besteuerung, die ihren Zweck erfüllt und das ökonomische Können der in Anspruch genommenen Persönlichkeit wirklich ergreift, ist als eine unmittelbare Theilung der wirthschaftlichen Macht der jedesmal betroffenen Person mit dem Staate anzusehen, indem der letztere zu einem Theil an ihre Stelle tritt und das für seine Functionen verbraucht, was sie sonst ihren Privatzwecken widmen, also in irgend einer Form, sei es für den unmittelbaren Genuss consumiren, sei es für die Erweiterung ihres Besitzes productiv anlegen würde.

2. Bei den directen Steuern hat der Grundsatz der Gleichmässigkeit, den manche Theoretiker als allgemeines Besteuerungsprincip an die Spitze gestellt haben, einen ziemlich leicht fassbaren Sinn, obwohl aus ihm nicht gefolgert werden darf, dass er etwa als leitende Triebkraft bei der Entstehung der geschichtlichen Thatsachen zu Grunde liege. Gerechtigkeit und gleiches Maass in der Steuervertheilung sind ideale Zwecke, die hier und da von der Wissenschaft und gelegentlich auch von einigen neutralen Mächten des Lebens oder von der Eifersucht ins Auge gefasst werden mögen; aber die letzten und stets zuverlässigen Erklärungsgründe der Thatsachen werden immer in den Wirkungen der treibenden Machtursachen aufzusuchen sein. Das Recht, welches in den Besteuerungsverhältnissen zum Ausdruck kommt, kann diesen Namen nur in demselben gleichgültigen Sinne führen, in welchem jede durch die öffentlichen Einrichtungen fixirte Gestaltung der Nebenordnungen und Unterdrückungen als Rechtszustand bezeichnet wird. In diesem Sinne ist bekanntlich der Gegensatz von Recht und Unrecht in den Ausdruck eingeschlossen, und für die Steuersysteme gilt diese Wahrheit nur noch in höherem Grade. An die Stelle der Zwecke, welche sich eine von einem uninteressirten Standpunkt aus urtheilende Theorie setzen mag, tritt in der Wirklichkeit die Mechanik der wirkenden Ursachen, die zwar auch Zwecke, aber wohlgemerkt isolirte Parteizwecke sind und die, was die Hauptsache ist, nicht nach Maassgabe der guten oder schlechten Beschaffenheit der Ziele selbst, sondern nach Verhältniss der Kräfte durchdringen, mit denen sie ausgestattet sind. Es ist daher eine jedes tiefere Verständniss der Geschichte ausschliessende Illusion, wenn man

ein gerechtes Gleichmaass in den Steuern aus blossen Gerechtigkeitsrücksichten erklären will. Wo sich ein solches Gleichmaass in beschränkter und unvollkommener Weise oder, mit andern Worten, eine für bestimmte Gebiete geltende Annäherung an gewisse Proportionalitäten wirklich findet, da wird man diese Erscheinung aus der partiellen und relativen Gleichheit der Kräfte, welche im Dienst der einander beschränkenden Interessen standen, keineswegs aber aus der blossen Rücksicht auf allgemeine Gerechtigkeitsideen zu erklären haben.

Ein zweiter wichtiger Punkt, dessen Bedeutung vorzugsweise im Gebiet der directen Steuern sichtbar wird, ist das so zu sagen naturgesetzliche Bestreben der Steuerpflichtigen, sich einem möglichst grossen Theil der Leistung durch Herbeiführung von Unterschätzungen zu entziehen. Dieser Trieb nimmt die Form der Concurrenz an, indem Jedermann weiss, dass ein besseres Verfahren seinerseits nur die Folge haben würde, dass er eine höhere Besteuerung auf sich nähme, als sich seine Nachbarn auferlegen. Die allgemeine Nöthigung zu dieser Vertheidigung gegen die besondern Steuerzumuthungen wurzelt sehr tief; denn sie ist in dem politischen und ökonomischen Verhältniss der Besteuerten zu dem Besteuerer zu suchen. Wo die Steuer als eine ursprünglich aufgezwungene und auch gegenwärtig nur in wenigen Beziehungen selbst auferlegte Last, niemals aber als eine gemeinwirthschaftliche Ausgabe zum eignen Nutzen angesehen wird, und wo auch in der That die Solidarität der öffentlichen Functionen und der Privatwirthschaft nur in äusserst geringem Maasse vorhanden ist, da darf man sich nicht wundern, wenn die Action in der Steueraufbürdung eine entsprechende Reaction erzeugt. Namentlich ist es die Gewaltbesteuerung, aus welcher das Gegenstück der bei der besondern Veranlagung spielenden Steuerabwehrung hervorgeht. Die Steuerzahler fühlen sich mit dem öffentlichen Apparat oder überhaupt mit den Personen und Zwecken, für welche die Steuern verbraucht werden, nicht solidarisch genug, und so wollen sie denn für die mindestens zum grossen Theil als fremd angesehenen Interessen ihre Einkünfte nicht weiter preisgeben, als sie durchaus müssen. In den gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftszuständen ist dieses Uebel unheilbar und mithin der gegen den Staat oder sonst eine politische Zusammenfassung gekehrte Privategoismus ein gesellschaftliches Naturgesetz. Obwohl nun in dieser Richtung sich Vieles vollzieht, was auch nicht einmal rela-

tiv gerechtfertigt werden kann, so sollte doch im Allgemeinen zugestanden werden, dass zwischen Staat und Volk eine Kluft existirt, die den ersteren zu einem grossen Theil als einen Personenkreis erscheinen lässt, der für sich selbst auf Kosten der Gesammtheit dasein, aber nur in geringem Maass für die letztere Organ sein will. Dieser Mangel der Gegenseitigkeit in den bisherigen politischen Organisationen der Menschengruppen verschuldet die Art und Weise, in welcher die Beisteuern zu den öffentlichen Functionen behandelt werden. Auch die gegenseitige Steuertaktik der Classen und Stände ist hiebei im Spiele, und ihre ausgeprägt egoistische Gestaltung, die in der Verletzung des andern Theils den eignen Vortheil sucht, würde ebenfalls nur mit den constitutiven Unvollkommenheiten der bis heute entwickelten Gesellschafts- und Staatsformen zu überwinden sein.

In der heutigen Gestaltung des directen Steuerwesens ist die Bildung der Organe oder überhaupt die Wahl der Mittel für die specielle Abschätzung oder Einschätzung von so entscheidender Bedeutung, dass man ohne Rücksichtnahme auf diese Vorkehrungen und Organisationen über die praktische Natur einer Steuer gar nicht urtheilen kann. Da es sich bei allen directen Steuern stets um die unmittelbare Beurtheilung von Einkünftequellen handelt, so wird die Hauptfrage die sein, wer das mehr oder minder für die Wahrnehmung entzogene Maass des Daseins jener Quellen zu ermitteln und festzustellen habe. In den mittleren und höheren Gesellschaftsschichten sind es meist die Steuerzahler selbst, aus deren Mitte die nach Oertlichkeiten und Bezirken in verschiedenen Instanzen geordneten Vertretungen hervorgehen, die nebst dem aus denselben Kreisen entnommenen Hülfspersonal die schliesslich maassgebenden Ermittlungen und Festsetzungen zu bewerkstelligen haben. Natürlich nimmt in verschiedenen Formen der Staat noch sein specielles Interesse wahr, indem er bei der Bildung und Leitung der fraglichen Commissionen seine eignen unmittelbaren Functionäre thätig sein lässt und Mancherlei für die Bestätigung durch seine höheren und höchsten Verwaltungsinstanzen vorbehält. Indessen sind diese staatlichen Vorkehrungen nur selten von einem solchen Gewicht, dass sie dem Classengeist und dessen Vertretung gegenüber die Hauptrichtung der Feststellungen sonderlich zu ändern vermöchten.

3. Da die private Steuerabwehrung im einzelnen Fall zu den gleichsam naturgesetzlichen Nothwendigkeiten der heutigen

Gesellschaft gehört und überdies noch mit der Entwicklung des industriellen Classenreichthums an Intensität steigt, so wird die Voraussetzung des widerstrebenden Willens zu einem leitenden Princip der Steuereinrichtung. [Das ganze Steuerwesen muss von vornherein die allgemeine Tendenz voraussetzen, ihm die Angriffspunkte zu entziehen, und so kommt in die Gesetzgebung und deren Ausführung ein Zug, der oft ausschliesslich als Mangel an Rationalität gedeutet worden ist, in Wahrheit aber auch eine Consequenz jener unumgänglichen Entziehungstendenz darstellt. Man könnte den Grundsatz, demzufolge greifbare und äusserlich möglichst leicht feststellbare Gegenstände der Besteuerung vorhanden sein müssen, das Princip der Wahrnehmbarkeit der Besteuerungsvoraussetzungen nennen.

Im Gebiet der directen Steuern sucht man vorherrschend die Leistungsfähigkeit der Personen abzuschätzen. Diese Taxirungen des ökonomischen Könnens sind nun aber nicht nur schwierig, sondern auch bedenklich und unzureichend, solange nicht sachliche Auswege gefunden werden, die Quellen der Steuerfähigkeit an sich selbst einigermaassen sichtbar oder wenigstens zu einem gewissen Theil für Annäherungsschlüsse zugänglich zu machen. Das Hauptbeispiel einer rein dinglichen Belastung, bei welcher die Person so gut wie gar nicht in Frage kommt, wird durch die Grundsteuer geliefert. Der Charakter dieser Steuer ist da, wo sie, wie in Preussen, auf einen nach gesetzlichen Normen einfürallemal ermittelten Reinertrag bezogen wird, offenbar praktisch der einer vom Staate auf allen nutzbaren Grund und Boden gelegten Reallast. Letztere Eigenschaft wird sie aber auch übrigens in allen ihren echten Formen haben müssen; denn die Besteuerung der Einkünfte einer Person aus ihrem Grundbesitz ist noch keineswegs ohne Weiteres eine echte Grundsteuer, wie sich dies bei jeder solchen Einkommensteuer zeigt, wo etwa schon das Gesetz die Rubrik der Grundbesitzeinkünfte als besondern Gegenstand auszeichnet.

Grade dadurch, dass die Grundrente, die zugleich Gegenstand und Quelle der Grundsteuer bilden soll, nicht im Sinne des Ergebnisses der persönlichen oder besonders gesteigerten Wirthschaftsgestaltung angesehen, sondern als ein minimaler unter mannichfaltigen Veränderungen fortdauernder Ertrag gesetzlich normirt wird, gestaltet sich die Grundsteuer zu einer Einrichtung, vermöge deren der Staat als unmittelbarer Theilhaber an den

Erträgen des Grund und Bodens erscheint. Auch lässt sich an dieser Vorstellungsart nichts anfechten, solange man nicht etwa hinzufügt, dass die öffentliche Belassung und Beschützung des Grundeigenthums den Rechtstitel für die staatliche Zurückbehaltung oder Aneignung eines Theils der Einkünfte bilde. Auf Grund einer solchen Annahme könnte der Staat von allen Arten von ausschliesslichem Besitz, den er direct oder indirect schützt, und dessen Existenz sich ebenfalls nicht von selbst versteht, einen Ertragsantheil fordern.

Indessen ist die eben dargelegte Eigenschaft der Grundsteuer für uns hier nur wichtig, weil sie zeigt, wie das greifbarste Steuerobject und die äusserlich am leichtesten erreichbare Steuerquelle in dem unbeweglichen Besitz gefunden werde. Die roheren Formen der Bodenbesteuerung sind sehr alt, und wenn man sich des allgemeinen Ganges der volkswirthschaftlichen Entwicklung erinnert, so wird man ermessen, dass dem vorherrschenden Ackerbaustadium auch eine Besteuerung der Liegenschaften sehr natürlich sein muss. Mit der Industrie sollte sich alsdann eine dieser Ertragssphäre angehörende, ebenfalls sachlich gehaltene Besteuerung entwickeln; indessen ist hier der Schwerpunkt in die indirecten Steuern verlegt worden, und was man unter mannichfaltigen Namen in directer Form als Gewerbesteuer antrifft, ist zunächst nur für das Handwerk und die kleineren Geschäfte erheblich geworden, während sich die grössere Industrie vor einem bedeutenderen Maass dieser Besteuerung zu schützen gewusst hat. Der Charakter der Gewerbesteuern ist hiedurch mehr persönlich geblieben, indem man nur ungefähr auf Lage und Umfang des Geschäftsbetriebs einging und übrigens die Person als Inhaber eines Geschäfts von einer bestimmten Kategorie heranzog, ohne sich um die nähere sachliche Feststellung von Geschäftseinkünften oder Capitalgewinnen zu kümmern. Offenbar hat im gewerblichen Gebiet die Schwierigkeit, zu einer Feststellung des Umfangs der Steuerobjecte zu gelangen, die verhältnissmässige Vernachlässigung dieser Steuerform verursacht.

Die auch in der Entwicklung neuste directe Besteuerungsform, nämlich diejenige, welche sich auf das allgemeine, gleichviel aus welcher Quelle stammende Einkommen richtet, hat, mit Ausnahme einiger Anwendungsfälle, in dem überwiegenden Theil ihres Gebiets mit den grössten Schwierigkeiten bezüglich der Sichtbarmachung ihrer Grundlagen zu kämpfen. Die volkswirth-

schaftlichen Einkünfte entziehen sich ihr am meisten, während die unverhehlbaren Gehälter der öffentlichen und sonst controlirbaren Functionäre aller Art sowie ausserdem die minimalen Einkünftestufen für ihre Spürkraft am leichtesten zugänglich sind. Vergleicht man die Einkommensteuer mit der Gewerbe- und der Grundsteuer, so sieht man deutlich die Stufenfolge, in welcher die drei Steuern den Anforderungen des Grundsatzes der Wahrnehmbarkeit der zu belastenden Objecte entsprechen. Die Einkommensteuer würde in dieser Beziehung noch ungenügender sein, als wirklich der Fall ist, wenn man nicht auch bei ihrer Veranlagung entweder von vornherein oder im Fall von Reclamationen auf die besondern Einkünftequellen ein wenig einginge; denn ohne sachliche Anhaltspunkte schwebt jede Steuer gleichsam in der Luft und fällt der Willkür des Besteuerten und des Besteuerers anheim. Kaum zu vergleichen mit der eigentlichen Einkommenbesteuerung, obwohl ein Surrogat derselben, ist die Besteuerung nach Standesclassen, wie sie beispielsweise in Preussen vor 1875, wenn auch ein Vierteljahrhundert lang nur für die niedern und einen Theil der mittlern Existenzen bestanden hat und durch den Namen Classensteuer, der für die untere Einkommenbesteuerung bis zu 3000 Mark hinauf beibehalten ist, an ihr auch in der bessern Form der grundsätzlichen Einkommenbesteuerung nicht ganz verleugnetes Einpferchungsprincip und so zu sagen an die ökonomische Rangliste der Verwaltungsbehörden noch jetzt praktisch erinnert.

4. Wenn es im Allgemeinen ein Vorzug der directen Besteuerung ist, dass die dabei unumgänglichen Erhebungskosten meist nur einige Procente des Rohertrags in Anspruch nehmen, so macht die Grundsteuer hievon insofern eine Ausnahme, als die, allerdings für lange Zeiträume genügende Ermittlung ihrer Voraussetzungen auf einmal sehr grosse Summen erfordert. So hat z. B. die Preussische, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre bewerkstelligte Grundsteuerregulirung, die sogar noch eine Ausgleichung war und an manche Vorarbeiten anknüpfen konnte, nicht viel weniger als einen Jahresbetrag der Steuer absorbirt. Vertheilt man nun auch immerhin diese einmaligen Kosten auf eine Generation, für welche die fragliche Reinertragsermittlung eine gewisse, wenn auch sehr indirecte Brauchbarkeit behalten mag, so wird die Hinzufügung der sich so ergebenden Procente zu den laufenden und fortdauernden Kosten, gleichviel in welchem

Umfang der Staat die letzteren auf die Privaten abwälze, doch stets einen erheblichen Posten liefern. Der sonstige Nutzen, der, abgesehen von dem Besteuerungszweck, bezüglich des Werths der Grundstücke durch die Reinertragsermittlung für das Publicum und namentlich bezüglich des Hypothekencredits erzielt werden soll, bleibt insofern einigermaassen problematisch, als die fictiven Minimalvoraussetzungen zwar eine untere quantitative Grenze der Ertragsfähigkeit anzeigen, aber für die auf die Wirklichkeit und nach der obern Grenze ausschauenden Operationen nur höchst unzulängliche Anknüpfungspunkte darbieten.

Die Betrachtung der Grundsteuer als eines für die künftige Zeit gleichsam schon vorweggenommenen Rentenantheils zeigt sich praktisch auch darin, dass man eine neue Auflegung derselben als eine solche Verminderung des Bodenwerths oder vielmehr des Eigenthumsrechts an demselben behandelt hat, welche eine Capitalentschädigung der Belasteten erfordere. Das neue Beispiel der Preussischen Regulirung ist hier bezeichnend. Im Allgemeinen war sie in Bezug auf die blosse Bodenbelastung und mithin abgesehen von der zu ihr gehörigen, weiter greifenden Häusersteuer, nur eine Ausgleichung der geschichtlich überlieferten Mannichfaltigkeiten und Ungleichheiten, und es wurden die hiebei nöthig werdenden Erhöhungen oder vollständigen Neuauflegungen mit einem Capitalisirungsbetrage derartig erkauft, dass man vielfältig sagen konnte, der Grundbesitzer habe den Ausfall an dem Gutswerth durch Hinlegung von ebensoviel Capital in Gestalt der ihm vom Staat übergebenen, einen durchschnittlichen Zins tragenden Schuldurkunden decken können. Das umgekehrte Verfahren und das Gegenstück zu einer solchen Entschädigung würde die Gestattung einer Capitalablösung der Grundsteuer sein oder, mit andern Worten, die Verwandlung derselben in eine tilgbare Hypothekenschuld an den Staat. Offenbar würden die betreffenden Classen, wie dies die Finanzgeschichte anderer Länder zeigt, einen grossen Parteivortheil erringen, wenn es ihnen gelänge, die Grundsteuer durch Ablösbarmachung zu beseitigen. Was wirklich an den Gütern verkauft wird, ist die aus denselben erzielbare Rente. Hat nun der Besteuerer einen Antheil an dieser Rente zu fordern, so scheidet dieser Bestandtheil bei der Preisbestimmung aus; denn Jedermann weiss, dass er nicht die ganze Rente, sondern nur den nach Abzug der Steuer übrig bleibenden Betrag zur ökonomischen Verfügung haben werde.

Der echten Natur der Grundsteuern entsprechend ist die durch die Preussischen Einrichtungen sanctionirte Thatsache, dass die hypothekarische Verschuldung für die Bestimmung und Forderung der Grundsteuer gar nicht in Betracht kommt. Hienach wird allerdings derjenige, auf dessen Grundstück zwei Drittel des laufenden Werths an Schulden lasten, von dem kleineren, durch die Zinsleistung geminderten Rententheil die Steuer für den ganzen Grund und Boden leisten müssen. Indessen ist die Grundsteuer ja eine Realsteuer und keine Einkommensteuer, so dass der Grundbesitzer die Belastung mit derselben auch so ansehen kann, als wenn er um den capitalisirten Steuerbetrag höher verschuldet wäre, jedoch ohne den Capitalbetrag dieser dauernden Schuld tilgen zu können. Eine gesetzliche Erlaubniss, einen Theil der Grundsteuer den Hypothekengläubigern an den Zinsen in Abzug zu bringen, würde Angesichts einer wahrhaften Realbesteuerung unrationell und übrigens auch ziemlich illusorisch sein; denn die wirkliche Abwälzung würde nach Maassgabe des sonst herrschenden Zinsfusses dadurch hintertrieben werden, dass die Gläubiger bei ihren Zinsstipulationen den zu erwartenden Zinsabzug von vornherein in Rechnung brächten.

Ob sich im volkswirthschaftlichen Verkehr die vornehmlich auf die landwirthschaftliche Rente fallende Grundsteuer auf die Consumenten der Erzeugnisse abwälzen lasse, ist eine Frage, deren Beantwortung von der allgemeinen Gestaltung der Concurrenz und des Marktes abhängig bleibt. Wo die ausländischen Artikel mit ins Gewicht fallen, und wo überhaupt die Concurrenz im Angebot der Bodenerzeugnisse in Vergleichung mit der Nachfrage nach denselben eine ungünstige Position ergiebt, da wird die Steuer keinen Bestandtheil der Preise bilden. Da nun im Allgemeinen der Landwirth gegenüber dem Händler und eigentlich Industriellen bezüglich der Concurrenz nicht im Vortheil ist, so wird die Annahme gerechtfertigt sein, dass die Grundsteuer durchschnittlich keine sonderliche Ueberwälzung zulasse. Gänzlich anders gestaltet sich aber die Abwälzungsmöglichkeit bei der Gebäudesteuer, insofern hiebei die Wohnungsvermiethung vorherrschend in Frage ist und die Verdichtung der städtischen, namentlich der grossstädtischen Bevölkerungen den Häuserbesitzern jene annähernde Monopolstellung verschafft, die wir bei der Erörterung der Concurrenz und zwar besonders der natürlichen Monopole sowie bei der Darlegung der Gesetze der Haus-

rente erörtert haben. Die Realbesteuerung der Hausrente wird hienach ebenso wie eine Steigerung des Hypothekenzinses stets gute Chancen zur Ueberwälzung auf die Miether haben, und man braucht hiezu noch gar nicht jene äussersten Missverhältnisse vorauszusetzen, unter denen der Wohnungsmangel die Aneignungskraft der Hausbesitzer ins Ungeheuerliche erhöht, — Zustände, Angesichts deren der Betrag der Steuerübertragung im Vergleich zu der gesellschaftlichen Monopolbesteuerung zu einer geringfügigen Grösse wird. Was bedeutet wohl beispielsweise die Ueberwälzung von 4 Procent Gebäudesteuer, wenn es sich um eine plötzliche Erhöhung der Miethen von etwa 40 Procent handelt!

Die Grundsteuer im engern Sinne, d. h. mit Ausschluss der Gebäudesteuer, ist zur Contingentirung oder, mit andern Worten, zur Fixirung auf eine Gesammtsumme geeignet. Die Vertheilung eines solchen Quantums auf die steuerpflichtigen Grundstücke ist sehr leicht, sobald man für den zu belastenden Reinertrag der Gesammtheit der Grundstücke ebenfalls eine bestimmte Werthsumme ermittelt hat. Die procentarische Belastung ist alsdann sofort ersichtlich. Wenn beispielsweise, wie für die alten, vor 1866 allein in Frage kommenden Provinzen des Preussischen Staats, auf einen 100,000,000 Thaler übersteigenden Reinertrag ein Contingent von genau 10,000,000 aufzubringen ist, so wird der quotative Satz der zu repartirenden Steuer unter 10 Procent des fingirten Steuerobjects verbleiben. Freilich ist der gegenwärtige wirkliche Reinertrag in dem fraglichen Beispiel mit Sicherheit auf mehr als das Doppelte des gesetzlichen zu veranschlagen, und so dürften in diesem Falle 4 Procent der wirklichen Bodenrente die Grundsteuerbelastung repräsentiren. Dies ist auch der von vornherein quotative Betrag, der für Wohngebäude gezahlt werden muss, und so würden denn die beiden Steuerarten eine nicht überaus verschiedene Belastung bilden, da die gesetzliche Fiction der Miethserträge unter nicht ausnahmsweise rasch fortschreitenden Verhältnissen dem wirklichen Betrage einigermaassen folgt. Nimmt man nämlich die Veranlagung zur Gebäudesteuer, wie nach der Preussischen Vorschrift, alle 15 Jahre und zwar nach Maassgabe der Durchschnittsmiethen des vorangehenden Jahrzehnts vor, so wird das Zurückbleiben dieser Einschätzungen und Revisionen hinter den wirklichen Erträgen des Augenblicks doch nur dann sehr bedeutend werden können, wenn sich während des abgelaufenen Zeitraums eine sehr

intensive Steigerung und zwar vorzugsweise gegen das Ende hin vollzogen hat und in dem neuen Jahrzehnt fortbesteht. Die Kluft wird natürlich auch dadurch wachsen können, dass bei raschem Fortschritt der Miethspreise jedes spätere Jahr der Steuerperiode eine erhebliche Entfernung der wirklichen Hausrente von der gesetzlichen Annahme mit sich bringt. Indessen ist doch die ganze Art der gesetzlichen Hausrentenbestimmung keineswegs so fictiv, wie das Verfahren bei der Ermittlung einer katastermässigen Bodenrente. Der Durchschnitt der wirklichen Miethserträge für 10 Jahre ist doch wenigstens ein mittlerer Werth, während die gesetzmässigen Reinerträge des Grund und Bodens gleichsam die Construction einer absichtlich künstlichen Rente von minimaler Natur vorstellen.

5. Die Wichtigkeit, welche die volkswirthschaftliche Begriffsbestimmung der Bodenrente sowie die zugehörige Theorie für die Gesammtauffassungen der politischen Oekonomie gehabt hat, nöthigt uns, das Verhältniss der echten Grundsteuern zur Rente etwas näher zu betrachten. Erwägt man die Ermittlungsart des Reinertrags, der mit seinen Verhältnissen die Steuerrepartition bestimmt, in irgend einem System, so lässt sich aus den besondern Vorschriften beurtheilen, wieweit der nationalökonomische Begriff der Bodenrente maassgebend gewesen sei. Der Zug der praktischen Nothwendigkeit hat nun überwiegend dahin gewirkt, die Elemente unnatürlicher und dem Geschäftsleben fremder Rentenbegriffe fernzuhalten. Auch in der Preussischen Reinertragsermittlung ist nichts weniger als die Ricardosche Vorstellung von einer nicht auf der Fruchtbarkeit, sondern auf blossen Fruchtbarkeitsdifferenzen beruhenden Rente im Spiele gewesen. Um von feineren Indicien der Kürze wegen abzusehen, sei nur darauf hingewiesen, dass eine Rente im Sinne Ricardos für den zuletzt in Cultur genommenen Boden nach der fraglichen Theorie ja gar nicht existirt, und dass daher die entsprechende Doctrin den Ausschluss des übrigens noch sehr nutzbaren Bodens letzter Classe von der Ertragsermittlung und Besteuerung mit sich gebracht haben würde. Ausserdem hat auch Ricardo selbst eingestanden, dass die von ihm gemeinte und vom Capitalgewinn geschiedene Rente für die Besteuerung keinen rechten Angriffspunkt darbiete, so sehr sie sich auch übrigens als Steuerobject empfehle. Bei der Bestimmung der Hausrente ist nun vollends der gewöhnliche Begriff, den der Verkehr mit der Rente verbindet, und nicht irgend ein verkünsteltes Gebilde logisch unzu-

länglicher Speculation leitend gewesen. Dagegen versteht es sich von selbst, dass die älteren Lehren, namentlich diejenigen physiokratischen Ursprungs, viel dazu beigetragen haben, dass man im Sinne der Auflegung von Grundrentensteuern hier und da mit mehr theoretischer Zuversicht vorgegangen ist.

Die Voraussetzungen des Reinertrags, welcher der Preussischen Grundsteuer zum Anhaltspunkt der proportionalen Vertheilung des Contingents dient, sind für die allgemeinen volkswirthschaftlichen Ideen über eine besteuerbare Bodenrente von einigem Interesse. Der Ertrag aus der Viehzucht, aus der Milcherei und Aehnlichem, sowie der Gewinn von gewerblichen Anlagen, wie z. B. von der Brennerei, bleibt als nicht zur eigentlichen Bodenergiebigkeit gehörig gänzlich ausgeschlossen. Die Bewirthschaftungsart, die man bei der Reinertragsermittlung in Anschlag bringt, ist die an jedem Ort herkömmliche und durchschnittliche. Die Uebersetzung des Rohertrages in eine Werthsumme ist derartig normirt, dass die maassgebenden Preissätze durch Zurückgreifen auf die Durchschnitte von mehr als zwei Jahrzehnten bestimmt werden. Im Gegensatz hiezu werden die Productionskosten dadurch besonders hoch abgeschätzt, dass man auch die Naturalbestandtheile der Löhne und andere Naturalposten der Ausgabe in den laufenden Geldpreisen berechnet. Da sich der Reinertrag in diesem Falle durch den Abzug verhältnissmässig hochgeschätzter Productionskosten von einem dem Werthe nach niedrig veranschlagten Rohertrag ergiebt, so begreift sich die künstliche Unterschätzung der Bodenrente. Uebrigens stimmt aber eine solche tiefe Lage des gesetzlichen Niveaus der Bodenrente einigermaassen zu den allgemeinen Charakteren eines Steuersystems, in welchem dieselbe Einkünftequelle durch die Einkommensteuer noch einmal getroffen wird.

Ein ähnliches Verhältniss der Steuerhäufung, wie das eben angedeutete, greift auch für die Combination der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer Platz. Die erstere, welche den Gewerbsgewinn, in den höhern Geschäftsschichten also vornehmlich den geschäftlichen Capitalgewinn, zum Gegenstande hat, kann, da sie sich an ziemlich allgemeine Merkmale halten muss, ausserhalb des Kreises der kleineren Erwerbspositionen nur sehr unvollkommen zu ihrem Zweck gelangen. Ein grosser Theil der Geschäftsgewinne wird sich ihr entziehen, und so ist das Hinzutreten des betreffenden Theils der Einkommensteuer, welcher mit

ihr auf das gleiche Object und die gleiche Einkünftequelle angewiesen ist, nur als eine Erhöhung der allgemeinen Besteuerung um einige Procente zu betrachten, die bezüglich desselben Steuerobjects in einer neuen, an sich allein ebenfalls unzureichenden Form aufgelegt werden. Hienach ist das Verhältniss der Gewerbesteuer zum geschäftlichen Capitalgewinn ein ähnliches, wie dasjenige der Grundsteuer zur Bodenrente. Nur sind die gesetzlichen Voraussetzungen der Früchte der mit oder ohne erhebliches Capital betriebenen Erwerbsthätigkeiten noch weit unvollkommener als die Constructionen der Bodenrente. Die Preussische Gewerbesteuer theilt die ihr unterworfenen, natürlich die Landwirthschaft ausschliessenden, aber auch übrigens nicht allzuweit ausgedehnten Geschäftskategorien nach derjenigen Bedeutung ab, welche sie durch ihre volkswirthschaftliche Umgebung erhalten. Für das platte Land, die kleinern, grössern und grössten Städte oder industriereicheren Bezirke stufen sich die maassgebenden Sätze ab, welche als mittlere Werthe dazu dienen, eine Art von Steuercontingent festzustellen, das von der Anzahl der Geschäfte abhängig ist, und dessen weitere Vertheilung unter Festhaltung einer vorgeschriebenen Minimalbesteuerung der kleinsten Geschäfte zu einem grossen Theil den Repräsentationen der Betheiligten anheimfällt. Es bestätigt sich aber auch hier, dass die tieferen Schichten, in denen keine Mitwirkung bei der Steuerveranlagung statthat, verhältnissmässig am härtesten betroffen werden. Nimmt man daher diejenigen Niederungen des Steuergebiets aus, wo fast nur von Arbeit und so gut wie gar nicht von eigentlichem Capitalgewinn die Rede sein kann, so lässt sich behaupten, dass sich die Gewerbesteuer mit der Geschäftsrentabilität und dem industriellen Capitalgewinn noch weit unzureichender auseinandersetze, als die Grundsteuer mit der Grundrente. Die Preussische Eisenbahnabgabe, die man als Ergänzung der Gewerbesteuer ansehen kann, und die den Reingewinn der Bahngesellschaften, je nachdem er geringere oder höhere Procente des Actiencapitals repräsentirt, in stark progressiver Weise trifft, ist ein seltenes Beispiel für die vollständige Erreichbarkeit des Capitalgewinns.

6. Die Einkommensteuer ist für Viele das Ideal einer rationellen Belastung, und es giebt Ansichten, welche in der Ersetzung aller sonstigen Abgaben durch die einzige und ausschliessliche Form der Einkommenbesteuerung das wahre Finanzsystem gefunden zu haben glauben. Hiezu kommt alsdann noch die so-

cialdemokratische Neigung, die unmittelbare Heranziehung des Einkommens als ein besonders die reichen Gesellschaftselemente treffendes Verfahren zu begünstigen. Thatsächlich haben sich allerdings die wohlhabenden Classen stets und überall gegen die Einkommensteuer solange gewehrt, als sie irgend konnten, und Frankreich bietet in dieser Beziehung ein ausgeprägtes Beispiel der entschiedensten Fernhaltung der betreffenden Steuerform. Auch hat man nicht ganz ohne Recht die inquisitorische Gestaltung, welcher die Einkommenbesteuerung in einem gewissen Maass anheimfallen muss, als einen erheblichen Uebelstand herausgekehrt. Dennoch ist der Uebergang zu jener abstraktesten aller Steuern als ein Fortschritt zu betrachten, wie er nur überhaupt im Rahmen der auf Besitz- und Vermögensanhäufung gegründeten Gesellschaftsverfassung denkbar ist. Die Reineinkünfte, die Jemand, gleichviel woher bezieht und die er nach Gefallen verbrauchen und anwenden kann, sind offenbar ein sehr natürliches Steuerobject; denn sie vertreten mit der Höhe ihres Betrags die Leistungsfähigkeit oder, mit andern Worten, die persönliche Steuerkraft.

Aus dem letzteren Gesichtspunkt folgt dann aber auch, dass die Einkommensteuer ihrer Natur nach progressiv sein, also z. B. bei grossen Einkünften das Doppelte oder ein anderes Vielfache desjenigen procentarischen Satzes betragen müsse, der bei den weniger grossen zur Anwendung kommt. Die Proportionalität ist in allen Besteuerungsfällen, wo es sich um die Belastung eines gesteigerten Reichthums handelt, ein Widerspruch gegen den Grundsatz, dass nicht das Verhältniss zum Steuerobject, sondern der wirkliche Druck, den die Auflegung der Abgabe ausübt, maassgebend werden müsse. Für ein Reineinkommen von 12000 Mark sind 6 Procent schwerlich so drückend, als 3 Procent für eins von 3000. Die Freilassung eines gar nicht besteuerten Minimums würde da, wo man die kleinern Einkünfte nicht etwa des anderweitigen mittelbaren Steuerdrucks wegen ausnimmt, gar keinen Sinn haben, wenn nicht stillschweigend die Thatsache anerkannt würde, dass die proportionale Wegnahme von einem geringen Betrag die Person unvergleichlich mehr als blos proportional belastet, ja sie bisweilen unter das Niveau der für sie unumgänglichen Existenzart hinunterdrücken und hiemit an ihrem geordneten ökonomischen Dasein schädigen würde. Die Steigerung der Steuerprocente mit der Höhe des Einkommens ist auch

nicht etwa blos, wie meist in den Hauptculturländern Europas, eine socialdemokratische Forderung, sondern auch bisweilen, wie namentlich das Beispiel der nordamerikanischen Republik gelehrt hat, bereits eine in recht intensivem Maass verwirklichte Thatsache der Geschichte geworden. Letztere Gestaltung, die sich sogar im Rahmen einer höchst ausgeprägten und bei ihrer specifischen Interessenwahrnehmung keineswegs trägen Bourgeoisie durchgesetzt hat, bildet ein Gegenstück zu denjenigen Europäischen und zwar eigenthümlich brittischen Behandlungsarten des Gegenstandes, vermöge deren man selbst die proportionale Besteuerung als eine Art Uebertaxe der wohlhabenden Classen ansieht. Die mit 1875 in Preussen nach unten hin verallgemeinerte und bis zu 420 Mark hinabreichende Einkommenbesteuerung ist für die untern Stufen progressiv. Diese Steigerung der Procentsätze verliert sich aber grade da, wo sie erst ernstlich beginnen sollte, und die Steuer wird von 3000 Mark an bis zu den grössten thatsächlichen Einkünften hinauf stationär.

7. Die Ermittlungsart der Einkünfte ist die schwache Seite aller Einkommensteuern. Die wirklichen Einkünfte entziehen sich mehr oder minder der Wahrnehmung, und besonders sind es die verhehlbaren Elemente des Reichthums, wie z. B. der Besitz von Effecten auf den Inhaber, wodurch die greifbarsten Ungleichheiten und Unzuträglichkeiten entstehen. Die Zuhülfenahme eidlicher Versicherungen ist ein inquisitorisches und übrigens auch in vielen Richtungen unwirksames Mittel. Zum Theil beruht es in einem erheblichen Maass seiner sogenannten moralischen Wirkung nicht nur auf dem Vorhandensein superstitioser Vorstellungen, sondern auch auf der falschen Annahme, dass die Menschen zwischen den materiellen Interessen und der etwa aus dem Aberglauben resultirenden Furcht keine Abfindungen auszuklügeln wüssten. Die feineren und wirklich moralischen Verbindlichkeiten sind vom Eide unabhängig und nur auf einer Stufe der sittlichen Entwicklung vorhanden, die so selten ist, dass sie für die allgemeine Steuerstatistik nicht in Anschlag kommt. Der moralische Widerwille gegen eine falsche Angabe des Einkommens dürfte daher als quantitativ unerheblich ausser Betrachtung zu lassen sein. Hienach bliebe nur die Erwägung der criminalistischen Strafchancen übrig, und dieses Motiv wird nur in dem Maasse Früchte tragen, als sich die Sicherheit der Unmöglichkeit des Gegennachweises nicht von vornherein ab-

sehen lässt. Ausserdem pflegt man ja auch in den Gesetzgebungen die eigentliche Steuerinquisition erst im zweiten Stadium, also im Falle eines förmlichen Streits, zur Anwendung zu bringen, und bleibt auch hier auf die Abforderung von sogenannten eidesstattlichen Versicherungen beschränkt, deren Falschheit zwar vom allgemeinen Recht unter Strafe gestellt, aber doch nicht im Entferntesten mit den colossalen Ahndungen des nachgewiesenen Meineids bedroht ist. Weit zuverlässiger als die Appellationen an das Gewissen oder als die künstlichen Schöpfungen von criminalistisch gefahrvollen Versicherungsformen sind die objectiven Mittel, also z. B. die Einsichtnahme von Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder die allerdings schon etwas inquisitorisch geartete Veranlassung der Vorlegung bestimmter Besitz- und Vermögensurkunden, von deren Dasein man weiss, und aus welchen man nur den Umfang der Beträge kennen lernen will. Bei alledem hat aber das Eindringen in die Verhältnisse der persönlichen Lage unter den heutigen Wirthschafts- und Gesellschaftszuständen und auch aus dem Gesichtspunkt einer politisch freiheitlichen Denkweise soviel gegen sich, dass man schliesslich in der grossen Zahl der Fälle praktisch auf einfache Selbstangaben oder auf Schlüsse aus äusserlich wahrnehmbaren Anzeichen des Wohlstandes angewiesen bleibt. Mit den letzteren, thatsächlich wichtigsten Anhaltspunkten befindet man sich aber offenbar in einem Gebiet, wo ähnliche Merkmale herrschen, wie diejenigen, welche den specifisch sachlichen Besteuerungsarten zu Grunde liegen. So liefern Grundbesitz und Gewerbe auch für die Einkommenbesteuerung wichtige Anknüpfungspunkte; denn die Einkünfte aus diesen Elementen der ökonomischen Macht werden durch die Abschätzungsregeln der Einkommensteuergesetze gewöhnlich sorgsam bedacht. Indessen bestätigt sich hiedurch nur, wie sich das früher erläuterte Princip der Wahrnehmbarkeit der Steuerobjecte auch da in Erinnerung bringt, wo man eigentlich die Absicht hat, unmittelbar auch das Gebiet des Nichtwahrnehmbaren dem Auge des Fiscus sichtbar zu machen. Ausser der Wahrnehmbarkeit kommt übrigens bei der Einkommensteuer auch noch die praktische Erhebungsmöglichkeit in Frage, sobald es sich um die beweglichere Lohnarbeiterschaft und ähnliche Bevölkerungselemente handelt, denen namentlich in grossen Städten mit der Eintreibung schwer in ihre wechselnden Wohnungen oder gar Schlafstellen zu folgen ist. Zu einem erheblichen Theil aus diesem

Grunde und weniger aus Schonungsrücksichten erklärt sich die hienach, schon der Mühe, Kostspieligkeit oder Unfruchtbarkeit der Erhebungen wegen, nothgedrungene Freilassung der untersten und breitesten Schicht von einer übrigens völlig verallgemeinerten Einkommensteuer. Auch begreift sich die Politik, welche sich an jener direct schlecht erreichbaren Schicht durch indirecte Steuern schadlos hält.

Weniger schwierig, als die Wahrnehmbarmachung der Einkünfte, ist die Bestimmung über das, was als Reineinkommen im Gegensatz des Roheinkommens gelten solle. Was Jemand zu seiner eignen Verfügung behält und woraus er für seine Consumtion oder Vermögenserweiterung Verwendungen machen kann, ist auch dann sein Reineinkommen, wenn er hiemit ein zu seinem persönlichen Dienst bestimmtes Personal salarirt. Nur für den Fall, dass die Dienstleistungen dem geschäftlichen Zweck, aus welchem das Einkommen stammt, und nicht dem Luxus der Person gelten, sind die fraglichen Gehälter unter die Productionskosten zu stellen und demgemäss von dem Roheinkommen in Abzug zu bringen. Es liegt mithin keineswegs eine falsche Doppelbesteuerung in der sehr natürlichen Gestaltung, dass z. B. die jährliche Summe, welche der Privatsecretär oder sonstige Privatfunctionär im persönlichen Luxusdienst empfängt, nicht nur bei ihm selbst, sondern auch im Einkommen seines Verwenders besteuert werde. Der Repräsentant der fraglichen Reichthumsstufe, der im Stande ist, für den Comfort seiner Lebensweise die betreffende Summe auszugeben, consumirt gleichsam die letztere in der Gestalt der für sie geleisteten Dienste, und der Umstand, dass der Empfänger sie seinerseits für seinen Unterhalt verbraucht, bestätigt nur die Nothwendigkeit, die beiden Verfügungskräfte über jene Summe als zwei unterschiedene Einkünfte anzusehen. Ein ähnlicher Grund, wie er bei der Veranschlagung des gesellschaftlichen Gesammteinkommens einer Nation, d. h. des sogenannten Nationaleinkommens, zur mehrfachen Berücksichtigung scheinbar identischer Summen nöthigt, trifft auch für die Einkommenbesteuerung zu. Nur wird für die letztere noch besonders geltend zu machen sein, dass der Gebrauch der Dienste und der Consum seitens des Dienstthuers zusammen zwei Consumtionsacte vorstellen, die sich auf zwei sachlich verschiedene Gegenstände beziehen und sich daher als ökonomische Machtelemente oder, mit andern Worten, als Bestandtheile der aus dem

Einkommen stammenden Verfügungskraft nicht autheben sondern addiren.

8. Man hat vielfach den Miethswerth der Wohnräume, über die Jemand zu seinem eignen persönlichen Gebrauch verfügt, als einen allgemeinen Maassstab der jedesmaligen Wohlstandsstufe angesehen wissen wollen. Auf dieses bedenkliche Princip hin hat man ganze Steuerarten, namentlich in communaler Anwendung, einführen zu dürfen geglaubt, oder man hat in dem Wohnungsumfang eine praktische Norm für die Abschätzung des Einkommens und die Veranlagung der Einkommensteuern gesucht. Obwohl nun die Ausdehnung der Wohnung in den mittleren und höheren Gesellschaftsclassen immerhin einige Schlüsse auf die Gesammtausgaben der Personen gestattet, so würde es doch weit zutreffender sein, den Umfang, in welchem Personal für persönliche Dienste gehalten wird, bei den Urtheilen über die Wohlhabenheit oder den Reichthum der Haushaltungen in erster Linie zu Grunde zu legen. Die Ausgaben für die Gestaltung der Lebensart sind das beste Maass für die Besteuerungswürdigkeit; denn wer für sein Wohlleben bedeutendere Mittel aufwendet, kann auch in einem entsprechenden und sogar in einem steigenden Verhältniss für die öffentliche Existenz beisteuern. Hienach würde es sich dann auch empfehlen, die auf das Wohnungsmerkmal und auf die persönliche Diensteconsumtion gegründeten Steuern von einer gewissen Höhenlage an ganz entschieden progressiv zu gestalten und z. B. demjenigen, der in einer Grossstadt, wie Berlin, etwa 2000 Mark Miethe zahlt, den doppelten oder dreifachen Procentsatz von dem abzunehmen, was den Wohnungen zu 500 Mark auferlegt werden mag. Natürlich würde man eine Folge von Abstufungen der procentarischen Steigerungen einzuschalten haben. Die Maxima, über welche hinaus das Steuerobject gleichgültig wird, wären hier selbstverständlich noch weniger angebracht, als bei der Einkommensteuer, für welche sie beispielsweise in Preussen erst seit 1875 in Wegfall gekommen sind.

Bisher hatten wir es mit Steuerformen zu thun, welche sich mittelbar oder unmittelbar auf die laufenden Einkünfte bezogen und zugleich von der Voraussetzung ausgingen, es sei das Steuerobject, von dem man die Steuer in Geld verlangt, auch wirklich in der Gestalt von Geldeinnahmen vorhanden. Nun wird es zwar die höhere Entwicklung der Volkswirthschaften

mit sich bringen, dass die Naturalproduction für den eignen Bedarf, wobei keine Einschiebung des Geldes statthat, auf immer engere Grenzen eingeschränkt werde. Die vielfach verzweigte Arbeitstheilung wird dahin führen, dass die Verfügungskraft der Einzelnen über die Erzeugnisse sogar im Bereich der Landwirthschaft an eine vorgängige Circulation gebunden und so in eine Disposition über Geldeinkünfte verwandelt werde. Trotzdem sollten aber die modernen Steuersysteme nicht vergessen, dass sie denjenigen, der nur einen Theil seiner jährlichen Existenzmittel in die Gestalt von Geld zu verwandeln vermag, offenbar härter treffen, als denjenigen, der seine Bezüge von vornherein als umlaufende Werthe erhält. Die Leistung der Steuern in Geld und nicht in der im Allgemeinen mit Recht als roher angesehenen Naturalform kann dennoch unter Umständen und in gewissen Richtungen einen specifischen Druck mit sich bringen, der weit grösser ist, als er durch eine entsprechende Forderung von Naturalien geübt werden könnte. Die vielfachen Schwierigkeiten, die Erzeugnisse und namentlich diejenigen des platten Landes in Geld zu verwandeln, und die Grenze, die in dieser Beziehung der eigne Consum herkömmlich setzt, schaffen bisweilen solche Lagen, in denen der Besteuerte viel eher etwas von seinen unmittelbaren Erzeugnissen abgeben, als eine Geldsumme auftreiben könnte. Dennoch würde es aber ziemlich müssig sein, Angesichts der modernen centralistischen Besteuerungsformen hier eine Rücksichtnahme zu verlangen. Nur ein Hauptfall, der noch dazu weit von den eben angedeuteten Gestaltungen abliegt, aber übrigens den Widersinn der Auflegung von Geldsteuern auf eine blos naturale Verfügungskraft recht entschieden blosstellt, mag zur Erläuterung des allgemeinen Gedankens in Erinnerung gebracht werden.

Die Erbschaftssteuern sind zunächst ein Beispiel jener normalen Confiscationen, die in der Wegnahme eines Theils des Besitzstammes bestehen und gegen das Princip verstossen, dass die Besteuerung nur laufende Einnahmen, nicht aber thatsächlich oder formell capitalisirte Gesammtwerthe in Anspruch nehmen soll. Bei Gelegenheit der Erörterung des Erbrechts haben wir die principielle Unzuträglichkeit aufgedeckt, welche in der Verbindung des herrschenden Erwerbsregime mit dem Erbschaftsstempel liegt. Die Freilassung der Uebertragungen an Descendenten in grader Linie kann den Mangel der Rationalität der sonstigen Arrangements nicht aufheben.

Die erheblich steigenden Procentsätze, die z. B. im Preussischen System bis nahezu ein Zwölftel des Besitzwerthes in Anspruch nehmen, sind auch nicht geeignet, diese Institution als eine volkswirthschaftlich rationelle erscheinen zu lassen. Es vereinigen sich in ihr zwei Uebel, nämlich das einer Besteuerung des Besitzstammes und meist auch das einer fiscalischen Forderung beträchtlicher Geldsummen, wo der Betroffene fast nur über Naturaldinge verfügt und sich oft schwere Opfer auferlegen muss, um die Steuersummen im Wege des Verkaufs oder eines die Grundstücke und Häuser belastenden Credits aufzubringen. Unter Umständen kann die aus der Erbschaft erwachsende Steuerforderung den Erben gradezu bankerott machen; denn es kann ihm in einer schwierigen Zeit unmöglich werden, 8 Procent von dem Werthe der Güter, Häuser oder sonstigen Sachen, die für den Augenblick nur zu ruinirenden Bedingungen veräussert oder belastet werden könnten, in baarem Gelde an die Staatscasse abzuführen. Aus diesem Gesichtspunkt würde sogar die rohe Form der Naturalbeanspruchung eines Besitztheiles durch den Fiscus als eine Erleichterung der Steuerlast erscheinen müssen. Etwas Aehnliches wie über den Erbschaftsstempel liesse sich über alle Steuern sagen, die auf dem Uebergang von Besitzstücken aus einer Hand in die andere zu lasten pflegen, obwohl hier die Bedenklichkeiten bezüglich der Veräusserung, Beleihung und überhaupt der Verwandlung der Werthe in Geld thatsächlich nicht in Frage kommen und mehr die gewöhnliche Maxime der Stempelsteuern, nämlich die den Verkehr erschwerende Heimsuchung aller Vertragshandlungen und Beurkundungen in den Vordergrund tritt. In dieser letzteren Richtung haben wir es aber schon nicht mehr mit einem Steuergebilde directer Art zu thun.

Drittes Capitel.

Indirecte Steuern.

Der entscheidende Typus der indirecten Besteuerung besteht darin, dass man die für den Steuerfuss maassgebenden Objecte in Artikeln sucht, die der Regel nach durch Verkauf an die Consumenten gelangen und daher in massenhafter Form in An-

spruch genommen werden können, ehe sie sich durch die Circulation in fiscalisch unerreichbare Bestandtheile verlieren. Der Weg von der Production bis zur letzten und unmittelbaren Consumtion schliesst mannichfaltige Stationen ein, und der Besteuerer wird sich mit seiner Erhebungsmaschinerie da postiren, wo er glaubt, dass ihm am wenigsten entgehe. Da der Besteuerer auch nebenbei und unter Voraussetzung freierer Verfassungen sogar in erheblichem Maass die volkswirthschaftlichen Interessen der Besteuerten zu berücksichtigen veranlasst werden kann, so wird die Wahl des Standpunkts, von wo aus er die Artikel tributär macht, auch einigermaassen im Sinne der geringeren Productions- und Verkehrserschwerung ausfallen können. Hienach stehen sich besonders die Rohstoff- und die Fabricatsteuern und aus einem etwas veränderten Gesichtspunkt die eigentlichen Productionssteuern und diejenigen Auflegungen gegenüber, die bei Gelegenheit des rein händlerischen Verkehrs erhoben werden. Man kann nämlich bereits irgend ein Stadium der technischen Herstellung zum Angriffspunkt der Steuer und ihrer wichtigsten Controlmaassregeln machen, oder man wird die Gegenstände irgendwo auf ihrem Handelswege anfassen. Immer aber wird es irgend ein Act der Production oder des Verkehrs sein, bei welchem sich die Steuerauflegung einstellt.

Die Art, wie sich der moderne Staat die indirecten Steuersummen verschafft, hat formell einige Aehnlichkeit mit dem rohen System der Steuerverpachtung. Vermöge dieser letzteren Form, von welcher sich die höher entwickelten Culturstaaten glücklich emancipirt haben, überliess der Besteuerer die Ausübung seiner Functionen an Steuerpächter für gewisse Pachtsummen, und die private Fiscalität arbeitete alsdann im eigensten Interesse des persönlichen Geschäftsgewinnes. Im System der indirecten Besteuerung ist dagegen das Mittel gefunden, die Leistungen in grösseren Beträgen von den Producenten oder Händlern einzuziehen und ihnen zu überlassen, die betreffenden Summen vom Publicum wiederzuerheben. Die fraglichen Steuerzahler werden hiedurch zu unentgeltlich fungirenden Werkzeugen des Besteuerers, und sie machen hiebei mit der ausgelegten Steuer allermindestens noch ein Zinsgeschäft, indem sie sich für den Steuervorschuss auch noch durch Berechnung von Zinsen oder möglichen Capitalgewinnen vollständig schadlos halten. Hieran ändern auch die Steuercredite, d. h. die in vielen Richtungen üblichen als regel-

mässige Einrichtung bestehenden Stundungen der eigentlich fälligen indirecten Steuersummen nichts Wesentliches. Die einzige Bürgschaft, dass die private Erhebung der ausgelegten Steuern nicht übermässige Zuschläge zu Gunsten der Privatcassen mit sich bringe, ist der Zwang der Concurrenz. Obwohl sich die letztere nun ausnahmsweise so gestalten kann, dass sie sogar etwas von der ausgelegten Steuer zum Schaden des Zahlers unersetzt lässt, so wird sie doch unter regelrechten Verhältnissen durch die gemeinschaftlichen Classeninteressen und den Standesgeist innerhalb solcher Schranken gehalten, dass sich die Steuervorschüsse als gute Creditgeschäfte und fruchtbare Capitalanlagen rentiren. Die Vergleichung mit den Steuerpächtern trifft daher in einer wichtigen Beziehung wirklich zu. Auch könnte man sagen, dass die indirecte Steuererhebung einen vormundschaftlichen Charakter hat, indem sie die Bevölkerung nicht unmittelbar, sondern durch Einschiebung von Zahlungsvertretern tributpflichtig macht und die letzte Eintreibung an eine Gruppe von Privatpersonen für deren eigne Rechnung gegen gewisse Abfindungssummen mandirt.

Ein alter, aber freilich höchst zweideutiger Ruf der indirecten Steuern bezieht sich auf ihre Eigenschaft, den Bevölkerungen, wie man sagt, wenig fühlbar oder, wie man sagen sollte, in ihrem eigentlichen Wesen weniger wahrnehmbar zu sein. Die finanziell unaufgeklärten Theile der Gesellschaft denken allerdings bei den Waarenpreisen nicht an die Grösse der Steuerbestandtheile, die sie bei dem Einkauf der Artikel mitentrichten. Dennoch wird aber der ökonomische Druck der wirthschaftlichen Verhältnisse meist lebhaft genug gefühlt, und die Unwissenheit in Bezug auf das indirecte Steuerraffinement beseitigt nicht die Empfindung des Druckes, sondern hindert nur daran, eine der Ursachen desselben gehörig aufzusuchen und zu begreifen. Völlig unhaltbar und sogar im Hinblick auf den naturnothwendigen Mechanismus des Collectivverhaltens der Menschen nur als arge Beschränktheit begreiflich, — ist die, wohl noch in überlebten Lehrbüchern von der Art des abgestorbenen Rauschen, vertretene, übrigens aber für die advocatorische Rechtfertigung bisweilen gelegen kommende Meinung, dass die indirecte Besteuerung oder mindestens deren Maass von dem freien Willen des Consumenten abhängig gemacht sei, da sich ihr ja Jedermann durch völligen oder theilweisen Verzicht auf die betroffenen Artikel total oder partiell entziehen

könne. Letzteres trifft nicht einmal bei den durch ihre Art oder Ausdehnung schädlichen Consumtionen zu; denn die Tabaksnarkose und der übermässige Genuss von Branntwein sind naturgesetzliche Ergebnisse von Mächten der Unsitte, gegen deren Strom die Steuer ein leichter Hauch ist. Die Vertheuerung solcher Artikel, wie die angedeuteten, führt sogar dazu, die Versorgung der Familie mit andern Lebensbedürfnissen zu erschweren, indem der grössere Aufwand für Spirituosen und Tabak oft die Beschaffung des Nothwendigsten verkümmert. Im Allgemeinen besteht aber bei allen Gegenständen der indirecten Besteuerung eine naturgesetzliche Tendenz zur Consumtion, und die Freiheit besteht nur in der Empfänglichkeit für Motive. Die Steuer wird also bei intensiver Gestaltung den Verbrauch erheblich mindern und unter Umständen manche Gesellschaftselemente ganz davon ausschliessen; dieser Erfolg wird aber ebenso wie der entgegengesetzte, d. h. wie die Uebernahme der Steuer vermöge des Kaufs der belasteten Gegenstände, ein Ergebniss der Nothwendigkeit und nicht eines Beliebens sein, für welches individuell oder collectiv eine effective Möglichkeit existirte, die Steuer zu tragen oder sich ihr zu entziehen.

2. Neben denjenigen indirecten Steuern, welche zugleich im gewöhnlichen Sinne des Worts Consumtionsauflagen sind, kann man noch ein Gebiet unterscheiden, in welchem sich der oben angegebene charakteristische Typus derartig verallgemeinert, dass die indirecte Natur der Belastung nicht mehr nothwendig auf der Voraussetzung der gewöhnlichen Form der Wiedererhebung beruht. In dieser schweifenden und allerlei Möglichkeiten einschliessenden Nebenform greift man nämlich ganze Gruppen von Verkehrshandlungen, gleichviel ob sie einen sachlichen Verbrauch, eine Geldconsumtion oder nichts von dieser Art vorstellen, da auf, wo man sie eben am besten anfassen kann, und unterwirft dieselben einer meist in der Stempelform vollzogenen Tributauferlegung. Soweit nun hier derjenige Gegenstand, auf welchen die Steuer unmittelbar fällt, nur das Mittel wird, die Contributionsfähigkeit des Inhabers oder aber einer andern, zu der Sache in Verkehrsbeziehung tretenden Person ergiebig zu machen, und soweit man es der Steuerdiffusion überlässt, die etwaige Bruttobelastung der circulirenden Werthe zu vertheilen, gehört diese Abgabengattung allerdings dem indirecten Typus an. Das Princip der Wahrnehmbarkeit der Steuerobjecte ist bei ihr

in hohem Grade leitend, und die Rohheit, mit welcher sie täppisch und zugleich mit denunciatorischem Raffinement die Bewegungen des Verkehrs stört, alterirt und ausserdem oft unberechenbar macht, darf nicht Wunder nehmen. Ein grosses Maass von Chicane ist das von dieser Steuerart naturgesetzlich unabtrennbare Element. Wo sie die Acte von raschem Tempo trifft, kostet sie den Belasteten vielfach einen solchen Zeitaufwand, dass bei kleineren Leistungen der Geldbetrag zu dem ökonomischen Schaden, der aus den Verkehrserschwerungen und den Verzögerungen des Umlaufs erwächst, in gar keinem Verhältniss steht. Die vexatorische Natur gewisser Gruppen und Anwendungen dieser Steuerarten darf natürlich nicht gegen einige Fälle und Formen einnehmen, bei denen die etwa vorhandenen Uebelstände in ganz anderer Richtung zu suchen sind. Während also der Wechselstempel, der Quittungsstempel, der Stempel von Urkunden und Zeugnissen aller Art, ja schliesslich sogar von nothwendigen, an Behörden zu richtenden Gesuchen trotz aller formellen Markenerleichterung dennoch nach Maassgabe der angeführten Reihenfolge sehr belästigende Formen sind, von denen sich nur ein Theil mit der dringenden Nothwendigkeit der Heranziehung der Börsensphäre entschuldigen lässt, — steht diesen sich an die Verkehrsacte anheftenden Tributforderungen eine Steuergestalt gegenüber, die zwar bis jetzt nur in der Noth beliebt worden ist, aber für das in der Werthform bewegliche Capital eine ähnliche Bedeutung hat, wie die Neuauflegung einer Grundsteuer für den Grundbesitz. Die Couponsteuer, oder was ihr analog sein mag, vermindert, wenn sie in grosser Allgemeinheit und für alle nur irgend erreichbaren Einkünfte dieser und ähnlicher Art durchgeführt wird, nicht nur die Capitalrente, sondern auch den Preis der letzteren, d. h. den Curswerth der betroffenen Effecten. Auch ist die Concurrenz nicht etwa, wie man oft fälschlich angenommen hat, dazu geeignet, eine Wegziehung der Capitalien aus der Besteuerungssphäre zu bewerkstelligen. In der Regel fehlt es für so grosse Massen, wie sie hiebei betroffen werden, an einem neuen, so zu sagen unbesteuerten Markt von entsprechendem Umfang und gehöriger Erreichbarkeit. Ueberdies ist in den meisten Fällen eine Kündigung oder Herausziehung der Capitalien nach der Natur der Obligationsverhältnisse unmöglich. Die grossen Finanzverlegenheiten grosser Staaten haben in der allerjüngsten Zeit gezeigt, wie man sogar zur Besteuerung der Zinsen

der eignen Schulden gelangen könne. Ohne in solchen Finanzoperationen, deren Veranlassung in abnormen Störungen lag, ein Muster für die regelrechte und rationelle Besteuerung suchen zu dürfen, wird man doch anerkennen müssen, dass in Vergleichung mit den vexatorischen Stempelsteuern das Unternehmen, die in den Zinsen oder Dividenden öffentlicher oder sonst controlirbarer Effecten zu Tage tretenden Capitalgewinne zu besteuern, einer relativen Rechtfertigung fähig ist. Das Uebel ist hiebei nämlich nicht die Besteuerung der Capitalrente, sondern jene bedeutendere Erniedrigung des marktgängigen Capitalwerths, in welcher sich eine Art Confiscation eines Theils der Gesammtwerthe ausdrückt. Der Fiscus wird gleichsam zum Mitinhaber der Zins- und Dividendenbezüge und steht demnach grade so, als wenn er für seinen Antheil etwas vom Capitalisirungswerth der Effecten abgezweigt und in Gestalt besonderer Urkunden in seinen Besitz gebracht hätte. Wo er seine eignen Schuldurkunden besteuert, stellt sich, abgesehen von einer Rückzahlung des Nominalwerths, die Procedur ähnlich, wie wenn er einfach einen Theil seiner Schuld aufgehoben hätte. Sobald sich also die Zinsenbesteuerung nicht nach vielen Richtungen verallgemeinert, kann sie in einer zu einseitigen Beschränkung auf die Staatspapiere den Charakter einer theilweisen Schuldrepudiation annehmen.

Vielfach sind die Steuerformen nur verständlich, wenn man sich erinnert, dass sie zum Theil auch politischen oder, besser gesagt, polizeilichen Functionen dienstbar gemacht werden. So wird z. B. ein Zeitungsstempel, welcher etwa nach Quadratzollbesteuerung zu bemessen ist, zu einem Hinderniss der Entstehung kleinerer Unternehmungen und kann mithin als Mittel gegen eine mehr decentralisirte Existenz der Presse angesehen werden. Der politische Charakter dieser schädlichen Wirkung, die noch zu dem prohibitorischen Erfolg der rein polizeilichen Cautionsforderung hinzutritt, wird auch dadurch nicht beseitigt, dass die Aufnahme eines gewissen Maasses von Inseraten, ganz abgesehen von dem Inhalt oder der raschen Periodicität, schon an sich selbst stempelpflichtig macht. Dagegen ist eine reine Inseratensteuer wenigstens insofern rationeller, als sie eigentlich nur verlangt, dass die Zeitung von dem Tribut, den sie den Inserirenden bis an die äusserste Grenze der Möglichkeit abfordert, einen gewissen Antheil dem Fiscus überlasse. Eine Aufhebung des Zeitungsstempels gestaltet sich, wie die Preussische 1874 recht

deutlich gezeigt hat, für die grossen Unternehmer fast ganz zu einem baaren Geschenk, während eine Neuauflegung oder Erhöhung auf die Consumenten abgewälzt wird. Dieser Unterschied in den Wirkungen der Auflegung oder Beseitigung ist eine Folge der thatsächlichen Concurrenzgestaltung, indem das annähernde natürliche Monopol in das Spiel kommt und auf Seiten der grossen Zeitungsunternehmer eine Macht zur gesellschaftlichen Besteuerung des Publicums aufrecht hält. Uebrigens ist aber der fragliche Unterschied auch von allgemeinerem Charakter, indem er sich mehr oder minder fast bei allen indirecten Verbrauchssteuern antreffen lässt.

3. Die echten Consumtionssteuern indirecter Art lassen sich je nach ihrer Ausdehnung auf mehr oder minder wichtige Existenzmittel in zwei Gruppen theilen. Die eine derselben trifft die unumgänglichsten Bedürfnisse, auf welche auch die niedrigsten Gesellschaftsschichten mit unbedingtem Naturzwang oder vermöge eines gewissen Standes der Culturgewohnheiten angewiesen sind, während die andere Gruppe sich vornehmlich auf die Befriedigungsmittel solcher Bedürfnisse bezieht, die mit einer höheren Stufe der Lebensweise verbunden sind oder als steigernde Beimischungen der tiefer belegenen Consumtionsansprüche gelten können. Der eigentliche Luxus wird in der Regel wenig herangezogen, da seine Vertreter gewöhnlich die Gesetzgebung beherrschen. Sein Begriff ist aber nicht ganz so relativ, als man von Seiten der Ueppigkeitsinteressen glauben machen möchte; denn quantitativ lässt sich zu jeder Zeit und in jedem Lande die mittlere und mässige Lebensart sehr wohl von den mannichfaltigen Formen des üppigen und vorzugsweise auf der Unterdrückung Anderer beruhenden Daseins unterscheiden. Die luxuriösen Genussmittel und der übrige Apparat der glänzenden Lebensarten sind auch sehr wohl mit Steuern zu erreichen, sobald die Gesetzgebung und deren Ausführung nicht mehr überwiegend den zu belastenden Elementen anheimfällt. Jedoch ist zuzugeben, dass es unter Umständen leichter werden könnte, den ausschweifenden Luxus selbst zu beseitigen, als ihn nachdrücklich zu besteuern. Sobald nämlich zu Letzterem eine active Macht vorhanden ist, wird diese auch dazu ausreichen, diejenigen Wirthschaftseinrichtungen zu treffen, vermöge deren die fraglichen ausschweifenden Existenzarten unmöglich werden.

Ein nicht blos relativ sondern absolut unentbehrliches

Lebensmittel ist das Speisesalz, welches in irgend einer Gestalt und in einem bestimmten Maass dem Körper zugeführt werden muss, wenn er nicht dem Tode anheimfallen soll. Nun ist die hohe, den natürlichen Preis eine Anzahl Male übertreffende Salzbesteuerung, die z. B. in Deutschland vor 1868 noch in der Form des Monopols und in Grenzdistricten als eine Art Conscription d. h. als ein den Familien auferlegter Abnahmezwang ausgeübt wurde, auch in der freieren Gestaltung als innere, mit einem entsprechenden Zoll aufgewogene, bei den Producenten vom fertigen Fabricat zu erhebende Abgabe vornehmlich so gekennzeichnet worden, als wenn es sich bei ihrer Beseitigung so zu sagen um ein allgemeines Menschenrecht und vorzugsweise um die Milderung des auf den untersten Gesellschaftsschichten lastenden Steuerdrucks handelte. Da jedoch der unmittelbare Verbrauch des Salzes seitens der kleinen Haushaltungen im Verhältniss zu den Ausgaben für die übrigen Lebensbedürfnisse äusserst gering ist und jährlich auf den Kopf einige Groschen ergiebt, so sind in dieser Richtung die entscheidenden Ursachen der gegen die Salzsteuer gerichteten Agitationen nicht zu suchen. Eher möchte hiebei an das Interesse derjenigen zu denken sein, welche auf dem platten Lande für die Speisung vieler Arbeiter zu sorgen haben, sowie auch an die Handelsgewinne in denjenigen Fällen, wo der Wegfall der Steuer für das zu menschlichen Genussartikeln verarbeitete Salz den Preis der fraglichen Erzeugnisse wenig oder gar nicht erniedrigen und mithin zum Vortheil der Producenten und Verkäufer gereichen würde. Die Steuerfreiheit des zur Viehfütterung oder zu rein technischen Zwecken, die sich nicht auf die Fabrication menschlicher Genussmittel richten, dienenden und deswegen für den menschlichen Consum durch Beimischungen unbrauchbar gemachten oder, wie der steuerliche Kunstausdruck lautet, denaturirten Salzes ist bei jenen Schlüssen, die wir über die Bedeutung einer Aufhebung der Salzsteuer gezogen haben, natürlich vorausgesetzt.

Eine Steuer auf die nothwendigsten Nahrungsmittel, wie auf Getraide und Schlachtvieh, belastet vornehmlich die untersten Schichten, und hierauf war auch die in Preussen erst 1875 abgeschaffte Schlacht- und Mahlsteuer berechnet, indem sie dazu diente, in ihrem Gebiet, nämlich in den mittleren und grösseren Städten, die als Classensteuer bezeichnete directe Tributform zu ersetzen. Diese letztere lastete ja auch mit ihrem Hauptgewicht

auf den niedern Schichten der Bevölkerung des platten Landes. Uebrigens kann man von allen, die durchschnittlich üblichen Bedürfnisse treffenden Steuern ohne Weiteres annehmen, dass von ihnen die untern Gesellschaftsschichten verhältnissmässig weit mehr belastet werden als die obern, bei denen der Verbrauch der nothwendigen Artikel in Vergleichung mit demjenigen der Luxusmittel nur einen geringeren Theil des Aufwandes ausmacht. Die Aufhebung derartiger Steuern bringt jedoch nie für die indirect belasteten Elemente einen unmittelbaren Vortheil, der ebenso sicher wäre als der Nachtheil, den die Einführung im Gefolge gehabt hat. Die Consumenten sind in der Regel, ihrer natürlichen Passivität wegen, nicht im Stande, eine Ermässigung der Preise zu erlangen; denn der Standesegoismus der Händler oder Producenten wirkt in einem solchen Fall mächtiger als der Concurrenzneid. Die Gewinnchancen des letzteren sind kleiner und entfernter als die des ersteren, und so bleibt für das Publicum Alles zunächst beinahe so wie zuvor. Der Steuererlass bleibt in den Taschen der früheren Zahler, und der einzige Vortheil für die Consumenten ist die Aussicht auf das künftige Freibleiben von solchen Preiserhöhungen, die als sich immer neu erzeugende Wirkungen der durch das Steuerregime verschuldeten Verkehrshemmung zu erwarten gewesen wären.

4. Die zweite Gruppe von Verbrauchssteuern bezieht sich auf Artikel wie Branntwein, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak u. dgl., wobei wir natürlich die Grenzzölle, soweit sie eine rein finanzielle Function haben, genau ebenso als Steuern betrachten müssen, wie die innern Auflagen auf die inländischen Erzeugnisse. Die Eingangszölle sind, soweit es sich nicht um Protection handelt, nichts als indirecte Verbrauchssteuern und unterscheiden sich von den andern Fällen dieser Gattung nur dadurch, dass die Ueberschreitung der staatlichen Zollgrenze den Act vorstellt, an welchen die Erhebung als an eine gute Controlgelegenheit anknüpft. Der Ausdruck Steuer muss also bisweilen für beide Formen der indirecten Consumtionsbelastung gelten. In diesem allgemeinen Sinne bilden nun die meist auf die höheren Lebensbedürfnisse gelegten Steuern ein solidarisches System, in welchem die innere Belastung regelmässig durch einen Aussenzoll aufgewogen werden muss, wenn nicht die Concurrenzverhältnisse der dem internationalen Handel zugänglichen Waaren verschoben werden sollen. Ferner trifft besonders für diese Artikelgruppe die Bemerkung

zu, dass die indirecten Verbrauchsbelastungen für die Gesammtstaaten, in denen relativ selbständige Particulargruppen zusammengefasst sind, einen sehr erklärlichen Reiz haben und den Bedürfnissen der centralen Regierungsmechanismen in erster Linie zu dienen pflegen. Die nordamerikanische Union, im Kleinen die Schweiz und in einem neusten Anlauf Deutschland haben für diesen Satz Beispiele geliefert. Durch solche Verhältnisse der Staatsconstruction, wie sie in dem sich Deutsches Reich nennenden Provisorium gegeben sind, wird dem einseitigen Fortschreiten der indirecten Consumtionsbesteuerung ein politischer Vorschub geleistet; denn es ist das Interesse der centralen Regierungsmaschinerie, ihre vornehmlich in den Zöllen und allgemeineren Verbrauchsabgaben bestehende Ausstattung zu erweitern, zumal solange ihre Competenz noch nicht in das Gebiet der directen Steuern auszugreifen und auch in dieser Richtung dem Einheitsstaat näherzutreten vermag. Hienach begreift sich auch die Aushülfe, seitens der Particularstaaten zur Ergänzung der unmittelbar centralen Einnahmen Gesammtsummen unter dem Namen von Matricularbeiträgen zahlen zu lassen.

England ist in der neusten Zeit immer mehr einer indirecten Besteuerung anheimgefallen, so dass es in dieser Beziehung für gewisse höchst zweideutige und bedenkliche Besteuerungsgrundsätze das Musterland geworden ist. Das Raffinement der geschickten indirecten Belastung, welches stets nur bis zum Punkt des Maximums vorschreiten und gelegentlich auch wohl durch Erniedrigungen höhere Gesammteinnahmen erzielen will, ist die Grundlage für den etwas zweifelhaften Ruf Englischer Finanzminister der jüngsten Zeit. Die finanzielle Bourgeoispolitik hat sich aber in diesen Verfahrungsarten und in den entsprechenden Nachahmungen seitens anderer Staaten selten verleugnet. So sind z. B. die Erniedrigungen der Weinzölle in verschiedenen Staaten und namentlich auch in Deutschland, die man theils zu Gunsten der luxuriösen, ihre Weine vielfach direct beziehenden Classen, theils zum Vortheil des Weinhandels vorgenommen hat, eine klare Erläuterung desjenigen Ganges der Dinge, in welchem die Belastungen des Luxus eher als diejenigen der nothwendigsten Lebensmittel vermindert werden. Auch kann man nicht einwenden, dass derartige Ermässigungen als handelspolitische Zugeständnisse an die Weinproducenten anderer Staaten geboten gewesen wären; denn eine Begünstigung des Weinbaus fremder Länder ist in

einem solchen Falle nichts weiter als eine Vermehrung des Apparats für den einheimischen Genuss und zwar eine solche, die mit andern Artikeln der eignen Production hoch bezahlt werden muss.

Die jüngste Englische und noch entschiedener in der Amerikanischen Union hervorgetretene Tendenz, Steuern solcher Art, wie diejenigen auf Zucker, Thee und Kaffee zu ermässigen oder ganz abzuschaffen, ist sehr begreiflich, wenn man bedenkt, dass die Gesellschaftsschichten, in denen jene Artikel in einem grösseren Betrage gewohnheitsmässig unumgängliche Nothwendigkeiten sind, immer breiter und einflussreicher werden. Jenseit des Oceans ist es die Maxime der Protectionisten, jene Art von Zöllen nach Kräften abzuschaffen und dafür hohe Belastungen der Einfuhr von Artikelgattungen durchzusetzen, die auch einheimisch producirt werden und gegen die fremde Concurrenz zu fördern sind. In England ist es dagegen ziemlich ausschliesslich die Rücksicht auf die Consumenten und namentlich der Wunsch, ökonomisch recht liberal zu scheinen, was die Politik in diese Richtung getrieben hat. Rationell wäre freilich nur eine solche Entwicklung, vermöge deren erst nach gehöriger Fürsorge für die Erleichterung der äussersten Bedürfnisse zu den Bestandtheilen der bessern Lebensart übergegangen würde. In Europa fehlt aber viel an der gehörigen Einhaltung dieser Stufenfolge. Auch ist man z. B. in Deutschland noch weit davon entfernt, in den theoretischen Entwürfen sogenannter Finanztarife auch nur auf den Kaffeezoll zu verzichten, der doch in erster Reihe darauf Anspruch hätte, zu Gunsten einer sehr breiten Bevölkerungsschicht zu verschwinden.

5. Die Combination der reinen Finanzzölle mit den Schutzpositionen führt zu einer solchen Gestaltung der gesammten Zoll- und Steuergesetzgebung, dass die Frage nach der Art, wie die Maasseinheit der Belastung gewählt werde, in mehr als einer Beziehung wichtig wird. Für reine Steuern würde die möglichste Anpassung an den Werth des zu belegenden Gegenstandes scheinbar das Rationellste sein; aber dennoch müssen grade die innern Auflagen nach andern Maassen als nach Wertheinheiten erhoben werden. Auch die Werthzölle sind neben den Gewichtszöllen bis jetzt nur secundär vorhanden und z. B. in der Deutschen Tarifgeschichte nur ganz vereinzelte und unbedeutende Ausnahmen geblieben. Das Englische Interesse hat allerdings bei andern Nationen gern auf Werthzölle hingearbeitet, weil diese

Form in Verbindung mit Unterdeclarationen und auch sonst dem Freihandel günstig ist, während die Gewichtszölle den protectiven Vortheil haben, die roheren Fabricatengattungen mit Sicherheit und bei sinkenden Preisen in steigendem Verhältniss zum Werth zu treffen. Uebrigens haben die Amerikaner die Combination von verschiedenen Zollabmessungen bei demselben Artikel, also namentlich die Häufung von Gewichtszöllen und Werthzöllen zur Durchführung ihrer Schutzpraxis in grossem Umfange benutzt.

Die Auswahl der Maasseinheit bei irgend einem Punkte des Productionshergangs gesellt der Besteuerung oft unbeabsichtigte volkswirthschaftliche Wirkungen zu, die im allgemeinen darin bestehen, dass diejenigen Grundsätze, welche für das technisch freie Verfahren zur Geltung kommen müssen, eine Einschränkung erleiden. Ein Beispiel ist das sogenannte Dickmaischen in Folge der Preussischen Branntweinbesteuerung. Da hier nämlich das Volumen der Maische das Steuerobject bildet, so ist es das Interesse der Brenner, aus dem zu versteuernden Raummaass des fraglichen Breies möglichst viel Spiritus zu gewinnen. Um nun die effectiv auf das Fabricat fallende Steuer zu vermindern, wird die Maische weniger dünn gemacht, als es nach rein technischen Rücksichten erforderlich wäre. Die volkswirthschaftlich nachtheilige Wirkung besteht darin, dass bei diesem Verfahren in der Schlempe zuviel solche Bestandtheile zurückbleiben, die sich bei dünnerer Einmaischung hätten als Spiritus herausziehen lassen. Der Einwand, dass bei der Verwendung der Schlempe als Viehfutter auch jene zurückgebliebenen Bestandtheile dem Interesse der Viehhaltung zustatten kommen, beseitigt nicht den Vorwurf, dass sich bei genauerer Veranschlagung dennoch ein Mangel an wahrhafter Oekonomie als Ergebniss der Steueranlegung herausstellt. Die vollständige Durchführung einer reinen Fabricatsteuer hat aber bis jetzt überall die grössten Controlschwierigkeiten mit sich gebracht, und so kann das Uebel, welches in einer Ablenkung der rein technisch gebotenen Verfahrungsarten von dem völlig rationellen Wege allerdings immer liegt, unter Umständen kleiner sein, als dasjenige, welches mit einer nur unvollkommen durchführbaren Fabricatsteuer verbunden sein würde.

Die Besteuerung einer Gewichtseinheit der Zuckerrübe hat in Deutschland den Rübenbau in eine Richtung getrieben, bei welcher der grösstmögliche Zuckergehalt ins Auge gefasst wird.

Unter Voraussetzung einer Fabricatsteuer würde die Massenhaftigkeit der Rübengewinnung, nicht aber die Veredlung des einzelnen Erzeugnisses das Ziel bilden. Man würde sich um den relativen Zuckergehalt der Gewichtseinheit nicht mehr kümmern, sondern nur den absoluten Zuckergehalt berücksichtigen, den man unter Aufwendung der nämlichen Productionskosten in der Gestalt einer Rübenernte zu erzielen hätte. Die Deutschen Zuckerproducenten haben aber dennoch die Französischen keineswegs um die Fabricatsteuer beneidet, da die letztere so viele Controlchicanen mit sich bringt, dass sie die Etablissements in steuerpolizeiliche Citadellen verwandelt. Im Gegentheil haben sogar Französische Stimmen die Deutsche Besteuerungsform als einen Vortheil bezeichnet, der die Entwicklungschancen unserer Industrie gesteigert habe. Die Zuckerzölle, bei denen man vermöge der stets leichteren Grenzcontrole in einer andern Lage ist, sind so zu sagen Fabricatsteuern; aber auch bei ihnen ergeben sich für die subtile Unterscheidung Schwierigkeiten, indem man für die Beurtheilung des reinen Zuckergehalts nicht immer auf Polarisationsmerkmale zurückgreifen konnte, sondern sich meist mit der unzuverlässigen Holländischen Farbenabstufung begnügen musste. Trotzdem sind aber derartige Hindernisse, die man z. B. bei der Bestimmung der für den Export platzgreifenden Steuervergütung am leichtesten überwindet, geringfügige Kleinigkeiten in Vergleichung mit den Ueberwachungsbelästigungen, denen sich die Verarbeitungsstätten der Rohstoffe im Fall der Fabricatbesteuerung unterwerfen müssen. Seit die Zuckerzölle, die ursprünglich als Schutzzölle wirkten und die continentalen Rübenzuckerindustrien grossgezogen haben, immer mehr mit den innern Steuern ins Gleichgewicht gesetzt worden sind, darf es nicht überraschen, dass zunächst in der westlichen Staatengruppe, nämlich zwischen Frankreich, Belgien, Holland und England, seit 1864 Uebereinkünfte getroffen worden sind, durch welche ein einheitliches Princip der Steuerabmessung nach einer gemeinsamen Voraussetzung über die Ausbeute an reinem Zucker und namentlich im Hinblick auf die übereinstimmende Regelung der Steuervergütungen und Rückzölle zur Geltung gelangt. Indessen setzen derartige Arrangements wesentlich die Fabricatsteuer voraus und würden sich mit der Deutschen Rübenbesteuerung und deren Vortheilen nur in einem geringen Umfang vereinigen lassen.

Wie sehr eine Steuer in die Production eingreifen könne,

lehren die verschiedenen Belastungsformen des Tabaks. Die Deutsche Tabaksbesteuerung hält sich an die bebauten Flächen, indem sie von der Flächeneinheit des mit Tabak bepflanzten Bodens einen bestimmten Geldsatz fordert. Obwohl nun die Controlvorschriften hier schon ziemlich drückend sind, so lässt sich doch eine sehr hoch geschraubte Besteuerung und auch die Erzielung potencirter Einnahmen aus Tabakszöllen bei einem solchen System nicht durchführen. Das Verbot des Tabaksbaus im Innern und die Erhebung gewaltiger Zölle, oder aber die Einführung des Monopols gelten denen als gute Auswege, die in dem fiscalischen Interesse an einer äusserst ergiebigen Einnahmequelle die Rechtfertigung für alle Unzuträglichkeiten der rohesten Eingriffe und Acte politischer Vormundschaftsübung zu finden verstehen. Sind auch immerhin derartige rohe Gestaltungen noch die Tradition hoch entwickelter Culturländer, so folgt doch hieraus nicht, dass man da, wo sie nicht vorhanden sind, die neue Herbeiführung derselben als erträglich anzusehen habe. Die Wahl der Monopolform als eines Mittels der Steuerschraubung bis zu einer sonst unerreichbaren Höhe stimmt nicht zu dem herrschenden System der innern Verkehrsfreiheit und hat ausserdem einen den Staatsbürger vormundschaftlich erniedrigenden Charakter. Die Ueberwachungsvelleitäten, die sich gegen anderweitigen Bezug der Monopolartikel richten, sind Unwürdigkeiten, die zwar auch mit jedem Douanensystem in einem gewissen Maasse verbunden sein werden, aber im Anschluss an die Monopole nach Verhältniss des fiscalischen Interesse und der zugehörigen Begehrlichkeit derartig steigen, dass sich bei einem Rest von bürgerlichem Unabhängigkeitsbewusstsein ein Volk nicht versucht fühlen kann, die erniedrigenden Zudringlichkeiten der Steuerpolizei ohne äusserste zwingende Gründe zu vermehren.

6. Im Hinblick auf die Zölle hat der Gegensatz der Fabricatbesteuerung oder, was dasselbe heisst, die Rohstoffbesteuerung noch eine andere Bedeutung, als diejenige, welche wir bezüglich einer Wahl des unmittelbaren Steuerobjects in den Beispielen der Maischsteuer und Rübensteuer betrachtet haben. Belegt man nämlich überhaupt wichtige Rohstoffe der Manufacturindustrie mit Eingangszöllen und etwa zugehörigen innern Steuern, so muss man auch die aus den gleichartigen Rohstoffen gefertigten, vom Auslande kommenden Fabricate mit zureichenden Zöllen treffen, um die Concurrenz auf dem innern Markte nicht völlig ungleich werden zu lassen. Auf diese Weise werden sogar die ausländ-

dischen Producenten mitherangezogen, auch ihrerseits ein wenig von der Rohstoffbelastung tragen zu helfen; denn sie müssen in Ermangelung anderer ausreichender Absatzwege sich dazu bequemen, die Preise im Hinblick auf den Zollzuschlag niedriger zu stellen, als unter günstigeren Concurrenzverhältnissen erforderlich sein würde. Thatsächlich werden nämlich die fraglichen Zölle der vollendeten und annähernden Fabricate eine schützende Höhe erhalten müssen, damit die durch die Rohstoffbesteuerung in Vergleichung mit andern Productionsländern benachtheiligte einheimische Industrie in keinem Falle in Gefahr gebracht werde. Das Schutzsystem ist mithin schon aus technischen Abmessungsgründen bei einer umfassenderen Rohstoffbesteuerung praktisch unvermeidlich. Dennoch ist, wie das jüngste Beispiel Frankreichs lehrt, ein Zurückgreifen der Besteuerung auf einen Kreis der dem Weltverkehr angehörigen Verarbeitungsstoffe der Manufacturen ein Rückschritt. Die Zurückschraubung der indirecten Besteuerungsverhältnisse begreift sich aber, sobald überhaupt die Finanzlage eine äusserst abnorme ist und Ansprüche macht, die in besserer Form nur durch heroische Maassregeln socialer Natur befriedigt werden könnten. Wenn man vor allen Dingen die möglichste Vermeidung eines effectiven Drucks der neuen Belastungen auf die besitzenden Classen und namentlich auf die industrielle Bourgeoisie zum Zielpunkt macht, so wird man freilich keine Besteuerung schaffen können, die aus dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls rationell heissen dürfte.

Sobald ein nationales Steuersystem im Allgemeinen und mithin auch nach der indirecten Seite durch abnorme Anspannungen von dem durchschnittlichen Stande der Einrichtungen in andern Staaten entfernt wird, muss sich auch die dem Druck eines solchen Systems unterworfene Volkswirthschaft entsprechend isoliren. Abgesehen von dem hiemit schon aus fiscalischen Gründen nahegelegten Schutzsystem wird auch die Differenzirung der rein finanziellen Zoll- und Steuerpositionen oder, mit andern Worten, die gesammte gegen das Ausland constituirte Ungleichheit der nationalen Haushalts- und Wirthschaftsverhältnisse die internationalen Ausgleichungen und Annäherungen der Besteuerungsinstitutionen in die Ferne rücken. Der Boden für Ideen, welche auf Grund der bestehenden politischen Zustände und Gesellschaftsverhältnisse wohl gar auf vollständige Zollvereine zwischen mehreren der grossen Culturstaaten, als z. B. auf festländisch Euro-

päische Unificirung der Zollgebiete der am höchsten entwickelten Staaten rechnen, — der Boden für solche Fictionen wird durch jene differenten Gestaltungen immer wankender, und diejenigen, welche in einem so beengten politischen Rahmen derartig anscheinend grossen Conceptionen nachgehen, sollten sich erinnern, wieviel oft noch innerhalb der grossen nationalen Gebiete an einer vollständigen Beseitigung der verkehrshindernden steuerlichen Ungleichheiten fehlt.

Für letzteren Mangel sind die Octrois, d. h. die bei dem Eingang in die Stadtgebiete und auch der Regel nach durch die Communen erhobenen Steuern ein entscheidender Belag. Die Zollhäuser an den Thoren der Städte sind die störendsten Reste, die von den älteren engeren Verkehrsverhältnissen her in das auf grössere Dimensionen angelegte moderne System hineinragen. Das bedeutendste Beispiel dieser Gattung sind die Französischen Octrois, die ungefähr für anderthalb Tausend Gemeinden bestehen, und welche allein für Paris fast ein Drittel der aus ihnen insgesammt resultirenden Einkünfte ergeben und hiemit schon in diesem einzigen Falle den Umfang eines kleineren Staatenbudgets haben. Sie sind eine Besteuerung des Eingangs von Brennmaterialien, unter denen die Kohle einen Hauptposten bildet, sowie von Lebensmitteln und zwar namentlich von Getränken. Die Belgischen Octrois sind seit 1860 aufgehoben worden, und man hat die Communen dafür aus allgemeinen indirecten Staatssteuern dotirt. Doch hat sich, abgesehen von den Vortheilen, die den Manufacturunternehmern bei dem Bezug ihrer Materialien nicht entgehen konnten, kein nennenswerther Einfluss auf die Preise der Lebensbedürfnisse nachweisen lassen. Grade wo die Octrois wirklich die städtische Consumtion belasten, und soweit sie nicht etwa die Unternehmer in der Concurrenz nach Aussen treffen, wird die Aufhebung dieser Steuern, so sehr sie im Interesse der Gleichmachung des Verkehrs liegt, für die Consumenten der sonst belasteten Artikel keine Vortheile haben können. Es wird sich nämlich auch hier die Wahrheit des Satzes bestätigen, dass zwischen der Aufhebung und der Auflegung einer Steuer in Rücksicht der Uebertragung des Vortheils oder Nachtheils auf die Detailpreise ein gewaltiger Unterschied besteht. Der Nachtheil wird mit Zinsen abgewälzt, während der Vortheil an den Zwischenpersonen des Verkehrs haften bleibt. Ein ähnliches Ergebniss würde natürlich auch die Folge einer gänzlichen Abschaffung der

Preussischen Schlacht- und Mahlsteuer sein, die zwar nur in Beziehung auf die communalen Zuschläge Octroi heissen kann, aber doch der Grundform nach auch als allgemeine Staatssteuer in die Classe der örtlich beschränkten und den Verkehr mit einer Menge von städtischen Zolllinien kreuzenden Gebilde gehörte. Ihre vereinzelte Ersetzung durch die directe Classensteuer in einer Anzahl von Städten hat noch niemals für die letzten Consumenten bemerkbare Vortheile ergeben, sondern im Gegentheil nur dazu geführt, demjenigen, der nach wie vor die alten Detailpreise zu zahlen hat, noch eine neue directe Leistung aufzubürden. Die Vorschützung der unmittelbaren Volksinteressen ist daher bei allen solchen Maassregeln schlecht am Platze, und nur der Gesichtspunkt der Vereinfachung der Maschinerie des allgemeineren Verkehrs, aus welcher man etwas von dem unzuträglichen Räderwerk zu entfernen hat, kann der für die Reform entscheidende Grund werden.

Geht man von der angedeuteten Betrachtungsart der Octrois aus, so eröffnet sich die Aussicht auf ein analoges Verfahren für alle Uebergangsabgaben, die etwa noch die nationalen Zollgebiete kreuzen und in verschiedene innere Abtheilungen zerlegen. Die Ungleichheiten der innern indirecten Besteuerung sind hier immer der Grund, dass man zur Ausgleichung der Concurrenz derartige Scheidewände aufrichten muss. Der Deutsche Zollverein hat in dieser Beziehung während seiner ganzen Dauer erhebliche Unzuträglichkeiten eingeschlossen und einige Reste dieser Art auf die ihn thatsächlich ersetzende, aber in verschiedenen Beziehungen noch sehr ungleichartige politische Vereinigung vererbt. Er war finanziell eine Uebereinkunft über die gemeinsame Zollerhebung und Vertheilung der Zolleinnahmen gewesen und hatte, abgesehen von seinen letzten, ihm eigentlich kaum mehr selbst zuzurechnenden Schicksalen, nur eine einzige Steuer, nämlich die unter seiner Herrschaft erwachsene Rübenzuckersteuer, gleich und einheitlich zu gestalten vermocht. Er hat hiedurch gelehrt, dass man nicht im Stande ist, auch nur den innern Verkehr völlig von particulären Zollschranken freizumachen, wenn man nicht die Macht besitzt, die indirecte Besteuerung, wie z. B. diejenige auf Branntwein und Bier, in den verschiedenen Gebieten auszugleichen.

Eine ähnliche Nothwendigkeit, wie wir sie eben als auf dem geographischen Unterschied der indirecten Besteuerung beruhend

erkannt haben, gilt in grössern Dimensionen für ganze Staatengruppen und schliesslich für die gesammte in engerem Verkehr stehende Culturwelt. Auch abgesehen von allen unmittelbaren Schutzrücksichten wird schon die blosse internationale Differenz der indirecten Besteuerung ein hinreichender Grund sein müssen, zur Ausgleichung der Concurrenz Zollschranken aufzurichten, und so ist ersichtlich, wie die indirecten Steuern die internationalen Zolllinien mit sich bringen. Sollte also der Verkehr irgend einmal völlig frei gemacht werden, so würden die innern indirecten Steuersysteme gegen einander auszugleichen und übereinstimmend zu regeln, oder aber, was wohl leichter sein dürfte, gänzlich wegzuschaffen sein.

Achter Abschnitt.

Anleihen und Finanzrechte.

Erstes Capitel.

Staatsschulden und finanzielle Capitalien.

Die Aufbringung von Mitteln für Staats- oder Communalausgaben kann sich auf laufende Einkünfte beziehen, welche mehr oder minder regelmässig wiederkehren und den gleichartigen normalen Ausgaben entsprechen, — oder sie kann auf die Verfügung über massenhafte Werthsummen gerichtet sein, die sich im Allgemeinen nur aus den in der Gesellschaftsökonomie fungirenden Geldcapitalien, d. h. aus den in Geld oder wenigstens in Geldanweisungen verwandelbaren ökonomischen Machtelementen herschreiben. Auf diese Weise entstehen so zu sagen Finanzcapitalien oder, mit andern Worten, Stammwerthe, welche den Zwecken der Finanzwirthschaft in einer ähnlichen Weise dienen können, wie die volkswirthschaftlichen Capitalien den Bedürfnissen der allgemeinen Production. Jedoch ist diejenige Anwendungsart, bei welcher laufende Einkünfte für die in denselben Perioden zu deckenden Bedürfnisse, Capitalbeschaffungen aber nur für dauernde und weit ausschauende Einrichtungen oder für verhältnissmässig seltene Fälle eines ausserordentlichen Consums bestimmt werden, bereits der Ausdruck eines Maasses von Rationalität, wie es sich in der Wirklichkeit nicht unverkümmert antreffen lassen wird. Für die verschiedenen politischen Einheiten, von den grossen Centralregierungen durch die Particularstaaten und kleineren schuldenfähigen Bezirke bis zu den Gemeinden herunter,

ist nicht selten der Verbrauch von Stammwerthen, mögen dieselben durch Credite oder auf eine andere Art beschafft sein, nichts weiter als eine Ergänzung der unzureichenden laufenden Einnahmen. Man wird jedoch gleichmässig für die individuelle Privatwirthschaft und für die fiscalische Oekonomie den Grundsatz aufstellen können, dass der Gebrauch der Renten und derjenige der Stammwerthe sich derartig unterscheiden müssen, dass die Zeitabschnitte, für welche die einen oder die andern ausgegeben werden, den Charakteren der fraglichen Mittel entsprechen. Massenhafte Stammwerthe stellen solche Beträge vor, deren ursprüngliche Erzeugung auf eine dauernde Function im Getriebe der Volkswirthschaft hinweist. Die ausserordentlichen Summen, über welche man durch Anleihen oder Capitalcontributionen verfügt, mögen daher immerhin in kurzen Zeiträumen ausgegeben werden, wenn sie nur für Bedürfnisse verbraucht werden, die man sich als Zubehör einer längeren Zeitperiode denken kann. Wie jede Privatwirthschaft die ausserordentlichen Ansprüche des Augenblicks und die Folgen besonderer Zufälle derartig betrachten und behandeln muss, als wenn sie unmittelbare Belastungen einer längeren Reihe von Jahren wären, — so hat auch jede Art fiscalischer Haushaltung auf die richtige Vertheilung der Lasten in der Zeit und auf die Angemessenheit der Aufbringungsarten und der Zwecke zu achten. Die nur in grösseren Zwischenräumen und meist in unberechenbarer Unregelmässigkeit vorkommenden Ausgaben, deren Umfang in den einzelnen Fällen eine die Dehnbarkeit der laufenden Bezüge gewaltig überschreitende Höhe annimmt oder anzunehmen strebt, werden von der Natur der Sache auf Mittel angewiesen, deren plötzliche Wegziehung von andern Verwendungen und Functionen im Laufe der Zeit wieder gutgemacht werden muss.

2. Das eben angeführte Princip wird völlig klar, wenn man sich an Stelle der schwerer übersehbaren Gestaltungen des heutigen Staatscredits ein socialitäres System denkt, in dessen Rahmen die öffentlichen Anleihen durch bestimmte Leistungen der einzelnen Wirthschaftscommunen ersetzt werden. Im letzteren Falle wird offenbar später daran zu arbeiten sein, die Vernachlässigungen mannichfaltiger Wirthschaftszwecke, zu denen die Ablenkung der Arbeitskräfte auf andere Bahnen in der Noth geführt hat, gehörig auszugleichen. Ist der Aufwand von Kräften und Mitteln völlig unproductiv gewesen, also z. B. für vorübergehenden oder

dauernden Kriegsbedarf gemacht worden, so wird ein Ausfall in der Leistungsfähigkeit der Volkswirthschaft für andere Zwecke eingetreten sein müssen. Der günstigste, aber völlig ideale und in der heutigen Wirklichkeit unmögliche Fall wäre der, dass die ganze Operation durch allseitige Einschränkungen des sonst gewöhnlichen Verbrauchs oder durch allgemeine Mehrarbeit vollzogen würde. Durch den Krieg werden Menschenkräfte, die nichtsdestoweniger unterhalten sein wollen, der productiven Thätigkeit entzogen, und zwar geschieht dies in zweifacher Weise. Einerseits scheiden die Kämpfer aus dem productiven Personal der verschiedenen Berufsgattungen aus, und ausserdem wird ein Theil der übrigbleibenden Arbeiter nebst einer Menge von sachlichen Mitteln für die Herstellung von Kriegsbedarf aller Art in Anspruch genommen. Diese doppelte Entziehung von Elementen, aus denen sich das Maass der bisherigen Productivität herschrieb, muss zu einer Verminderung des Gesammtertrags führen, falls nicht eine besondere Anspannung der verfügbar bleibenden Arbeit noch den Umfang des Schadens zu decken vermag. Wo jedoch nicht viel müssige Kräfte existiren, die aus Mangel an hinreichender Verwendung und zwar in Folge einer schlechten Volkswirthschaftspolitik sonst nur halbe Arbeit verrichteten, wird die fragliche Mehrarbeit schwer zu beschaffen sein. Im Hinblick auf einen sehr idealen Zustand könnte man auch annehmen, dass nur die gewöhnliche Musse der in der Production thätigen Elemente zu einem Theil geopfert zu werden brauchte, um zugleich den ausserordentlichen Ansprüchen und der gewohnten Lebensweise genugzuthun. Soweit Letzteres nicht möglich ist, könnte eine Verringerung des Comforts hinzutreten oder eventuell sogar ein gewisses Maass eigentlicher Entbehrungen das Mittel der sofortigen Ausgleichung werden. Alle diese Auswege sind aber nur denkbar, solange man das Schema einer Volkswirthschaft im Auge behält, in welcher die erforderlichen Anordnungen getroffen und gewisse systematische Einwirkungen auf die Gruppirung der Arbeitskräfte und Arbeitsarten sowie auf die Bestimmung der Productionsmittel nachdrücklich ausgeübt werden können. In der überlieferten Gesellschaftsverfassung wird sich zwar mancher Zwang zur Einschränkung der Consumtion schon vermöge des gesetzlichen Spiels der Wirthschaftsvorgänge geltend machen; aber es wird hier in keinem quantitativ erheblichen Fall thunlich und der Regel nach nicht einmal Princip sein können, den Druck

socialökonomisch von der Gegenwart tragen zu lassen. Die schon in den früheren Stadien des Anleiheregimes und gelegentlich auch in unserer Zeit angefochtene naturwüchsige Vorstellung, dass die öffentlichen Creditaufnahmen dazu dienen, die für die Gegenwart zu drückenden Lasten auf die Zukunft überzuwälzen, ist im Wesentlichen richtig. Nur ist allerdings hinzuzufügen, dass sich das Tragen der fraglichen Lasten auf die Vertheilungsverhältnisse in den gesellschaftlichen Privatfinanzen oder, mit andern Worten, auf das Vermögen und die Einkünfte aller Gesellschaftsglieder bezieht. Schon bei Besprechung der Grundbegriffe Capital und Credit haben wir die Verhältnisse dieser Art kurz dargelegt. Die Form der Anleihen macht es möglich, Zinsen und Amortisationsraten auf die Leistungen der Volksarbeit anzuweisen und durch eine andauernde Besteuerung etwas hinterher einzubringen, was man von vornherein nicht von den ärmeren Volksclassen, sondern nur von den reichen Gesellschaftselementen hätte nehmen können. Statt dieses Nehmens, d. h. einer sofortigen Contribution, welche allerdings den Charakter einer die Capitalien angreifenden Steuer in bedeutenderen Fällen nicht verleugnen könnte, entleiht man die erforderlichen Summen und schafft hiedurch zugleich ein ergiebiges und den betreffenden Classen meist sehr erwünschtes Feld der Rentabilität. Nicht nur das grosse Banquiergeschäft oder die sogenannte hohe Finanz, sowie ausser den obersten Unternehmern die sonstigen Zwischenpersonen, die auch bei öffentlichen Subscriptionen eine aneignende Rolle spielen, werden bereichert, sondern auch die letzten wirklichen Darleiher machen auf Kosten des Volks ihre Gewinne an den oft niedrigen Emissionscursen und erhalten die Gelegenheit, ihre Gelder zu bessern Bedingungen unterzubringen, als es ohne diese concurrirende Nachfrage des Staates auf dem Geldmarkte möglich sein würde.

3. Während die Abwälzung des socialökonomischen Drucks von der Gegenwart auf die Zukunft feststeht und die Vertheilung der Leistungen in der Zeit in Rücksicht auf die verschiedenen Gesellschaftsclassen ganz offenbar vor Augen liegt, — während sich also auch bei den unproductiven Anleihen jene Ausgleichung von früheren und späteren Leistungen, die wir als ein allgemeines Element alles Credits erkannt haben, wiederum als ein zutreffender Typus bewahrheitet, lässt sich dennoch in einer andern Richtung eine dieser Idee scheinbar entgegengesetzte Frage aufwerfen. Man muss nämlich bei einer rein wirthschaftlichen Be-

trachtung, in welcher man von den socialen Classenbeziehungen absieht, die Thatsache in Erwägung ziehen, dass in naturaler Hinsicht alle Leistungen in der Gegenwart geschehen und von der Gegenwart getragen werden müssen. Was der Staat aus den Anleihen bezahlt, kann schliesslich immer auf volkswirthschaftliche Lieferungen zurückgeführt werden, und diese zum Theil productiven, zum Theil unproductiven Leistungen, deren Consum jedoch unter unserer Voraussetzung durchgängig unproductiv ist, werden stets auf die natürlichen Kräfte der Gegenwart angewiesen sein. In diesem Sinne ist allerdings die Berufung auf die sehr triviale Wahrheit zulässig, dass man den Feind nicht mit Kanonen bedienen kann, die erst in der Zukunft herzustellen wären, und dass man das Kriegspersonal nicht mit Nahrung und Kleidung befriedigen wird, die noch erst zu produciren sind. Dennoch ist aber diese Wendung eine sehr leichtfertige, sobald sie beweisen soll, dass der natürliche wirthschaftliche Druck stets auf die Gegenwart falle. Auch die Rücksicht auf eine einzige, abgeschlossen gedachte Nation oder auf mehrere in gegenseitigem Verkehr stehende Völker ergiebt hiebei nur insofern einen Unterschied, als sich mit der Grösse des Wirthschaftskreises oder der durch den Verkehr zusammenwirkenden Wirthschaftsgruppen die Lasten der unmittelbaren Beschaffung geographisch besser vertheilen. Hieraus folgt aber noch nicht, dass die spätere Anspannung der eignen Wirthschaftskräfte entbehrlich sei, um den augenblicklichen Druck auszugleichen. Nur wenn dieser Druck innerhalb gewisser quantitativer Grenzen bleibt und so zu sagen die Elasticitätsgrenze der Volksökonomie in Rücksicht auf Einschränkungen des Consums und Mehranspannungen der Arbeit nicht überschreitet, kann er in naturaler Weise unter bestimmten Voraussetzungen, auf die wir vorher hingewiesen haben, wirklich vollständig von der Gegenwart getragen werden. In allen andern Fällen, welche überdies für die ausserordentlichen unproductiven Ausgaben die vorherrschende Regel bilden, wird, ganz abgesehen von der socialökonomischen Vertheilung der finanziellen Leistungen, die naturale wirthschaftliche Production derartig gestört und aus ihrem bisherigen normalen Verhalten gerissen, dass die Folgezeit oft lange daran zu arbeiten hat, diese durch den augenblicklichen Druck verursachten Verrückungen wieder zurechtzuschieben und das alte Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und den Kräften herzustellen. Die Verluste an Naturalmitteln

der Wirthschaft, zu denen nicht blos die abgelenkten Capitalien sondern auch die vernichteten Menschenkräfte oder die in eine später unbrauchbare Richtung getriebenen Geschicklichkeiten gehören, müssen durch eine erhöhte Thätigkeit der nicht von besondern Ansprüchen heimgesuchten Jahre ersetzt werden, und diese Nothwendigkeit stellt offenbar die rein wirthschaftliche Ueberwälzung eines gegenwärtigen Uebels auf die Zukunft vor. Man bringt in der Gegenwart grosse Opfer und greift in die gewöhnliche Ordnung der Production vielfach vernichtend ein, man verletzt die sonstige Bestimmung des für die Production verfügbaren Apparats von Mitteln und schont nirgends die Kräfte, indem man darauf rechnet, hinterher alle diese Beeinträchtigungen der Wirthschaftskraft durch allmälige Anstrengungen aufwiegen zu können. Freilich trifft der wirthschaftliche Druck die Gegenwart mit seiner ganzen naturalen Wucht; aber der Zustand würde ein noch viel schlimmerer sein, wenn man sich nicht im Hinblick auf die späteren Ausgleichungsmöglichkeiten entschlösse, die Mittel der Gegenwart überall in Anspruch zu nehmen, wo sie nur irgend wenn auch auf Kosten der bisherigen Wirthschaftsordnung, zugänglich sind. Thäte man dies nicht, so würde man das grösstmögliche Maass der augenblicklichen Leistungen für den unproductiven Zweck offenbar nicht erreichen und in Folge einer solchen Schwäche viel Schlimmeres erdulden, als sich irgend aus der Uebernahme des gekennzeichneten, die wirthschaftliche Zukunft belastenden Uebels ergeben mag. Hienach ist es also gar nicht ausschliesslich die Form der Anleihen, an welche sich die Uebertragung von Lasten auf die Zukunft knüpft. Für jedes System von Maassregeln, durch welches unter verschiedenen Gesellschaftsverfassungen und mithin auch im socialitären Zustande eine ausserordentliche Ablenkung der productiven Kräfte auf unproductive Zwecke statthätte, würde auch eine ähnliche Wirkung eintreten müssen, und zwar würde sie am ungemischtesten da sichtbar werden, wo die für die Anleihen specifisch eigenthümliche sociale Ueberwälzung gar nicht in Frage käme.

Die gekennzeichnete Wirkung der Capitalentziehungen für unproductive Zwecke und eine rein wirthschaftliche Vertheilung dieses Schadens in der Zeit muss auch dann eintreten, wenn sich der Staat die erforderlichen Mittel durch einen schnellen massenhaften Verkauf eignen Besitzes verschafft. Er veräussert hiemit einen Theil seiner laufenden Einkünfte, deren anderweitige

Deckung eine neue Belastung des steuerbaren Volks herbeiführen muss. Die flüssigen Mittel, über die er an Stelle seines früheren Naturalvermögens verfügt, würden von den Käufern der Güter anderweitig productiv angelegt worden sein, wenn die Operation nicht stattgefunden hätte. Als Kern der Sache zeigt sich also ganz einfach die Veräusserung einer Rente, die dem Staate bereits zustand, anstatt dass sonst die Rente, die er für die aufgenommenen Capitalien in Form des Zinses verspricht, als Einkünfteposten erst geschaffen werden soll. Im Falle der Veräusserung von capitalen Vermögensstücken muss für die Rente oder die Nutzungen derselben Ersatz geschafft werden und so wird denn, abgesehen von der Tilgung der Anleihen, das Ergebniss für den Druck der Volkswirthschaft so ziemlich dasselbe sein, als wenn wirkliche Credite dazwischengetreten wären. Aber auch der anscheinende Wegfall der Amortisationsraten begründet keinen wesentlichen Unterschied, wenn die vom Staat veräusserten Gegenstände von einer Art sind, dass sie auch bei Abzug eines Zinsposten in einer Reihe von Jahren ihren Werth verdoppelt hätten, wie dies bei dem Grundbesitz unter fortschreitenden Wirthschaftsverhältnissen erfahrungsmässig der Fall ist und auch bei allen productiven Etablissements, wie z. B. bei Eisenbahnen, Hüttenwerken u. dgl. eintreten muss. Unter dieser Voraussetzung, welche die allgemeine ökonomische Regel sein wird, verliert der Staat einen dem gegenwärtigen Capitalwerth der veräusserten Stücke gleichen Zuwachs und muss daher für die nächste Zeitperiode auch diesen ausbleibenden Zuwachs, d. h. die demselben zu Grunde liegende ausfallende Rentenerhöhung durch neue Steuern oder anderweitige Bezüge ersetzen. Hierin hat man also ein Gegenstück der Tilgungsprocente der eigentlichen Anleihen. Freilich wird ein gewisser quantitativer Unterschied bestehen bleiben können, und es wäre auch sonderbar, wenn die Mittelbeschaffung aus eignem Besitz und diejenige durch Credit niemals einen definitiven Unterschied ergeben sollte. Was indessen das uns hier einzig interessirende Verhältniss der beiden Verfahrungsarten zur Belastung und Störung der Volkswirthschaft anbetrifft, so wird jede nur erdenkbare Art und Weise der ausserordentlichen Concentration von Capitalmitteln zur nichtproductiven Verwendung wesentlich dasselbe Resultat haben und ausser dem gegenwärtigen Uebel auch noch einen Druck auf die rein wirthschaftliche und in unsern Gesellschaftsverhältnissen zugleich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zukunft üben müssen.

4. Die systematischen Staatsanleihen der neusten Zeit sind das Mittel geworden, die augenblickliche politische Kraftentfaltung, soweit dieselbe auf ökonomischer Grundlage ruht, bis zu einem Maximum auszudehnen, an welches Steuerleistungen oder auch solche capitalartige Contributionen, welche in dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande allenfalls noch denkbar wären, niemals heranreichen würden. Setzt man nämlich die sonstigen Vorbedingungen des Staatscredits, also namentlich ein gewisses Maass von Sicherheit der künftigen Erfüllung der Verbindlichkeiten voraus, so findet sich der Betrag der Anleihen nur durch die Höhe der zu zahlenden Zinsenmenge und die letztere wiederum nur durch die in dieser Richtung anzuspannende Steuerkraft beschränkt. Man braucht neben der Zinszahlung noch nicht einmal principiell, geschweige in praktisch erheblichem Umfang eine systematische oder auch nur gelegentliche Tilgung ins Auge zu fassen; denn die reine Rentenform der öffentlichen Capitalaufnahmen wird je länger je mehr diejenige, welche auch dem darleihenden Publicum am meisten zuzusagen scheint. In Ländern, wo man, wie in Deutschland, nicht formell eine blosse Rentenschuld kennt, hat man sich materiell und praktisch der Sache dadurch genähert, dass man, wie der bekannte Preussische Fall der Consolidirung zeigte, für einen Theil der Schulden die systematische Tilgung abschaffte und die Schuldverhältnisse auch von Seiten des Staats bis auf einen langen Termin hinaus unkündbar machte. Uebrigens ist aber auch, von allen solchen Formverschiedenheiten abgesehen, die thatsächliche Amortisation in den im Reich der Schulden seit älterer Zeit als Grossmächte figurirenden Staaten die Tilgung eine praktisch so unzureichende und bedeutungslose gewesen, dass von ihrer Vornahme der Credit und die Möglichkeit, neue Mittel aufzunehmen, sicherlich nicht abgehangen hat.

Wenn man mindestens das Zwanzigfache von dem erhalten kann, was die blosse Steuerbelastung unmittelbar liefern würde, so kann die Concurrenz der Staaten in der finanziellen Machtentfaltung nur dazu führen, das Anleihesystem nach Kräften auszunutzen. Jeder einzelne Staat wird aber auch an sich selbst und ohne dass er durch die Verfahrungsart eines andern erst gezwungen werden müsste, denjenigen Weg einschlagen, der ihn in einem gegebenen Augenblick zu den meisten Mitteln gelangen lässt. Erwägt man nun die überlieferte Gesellschaftsverfassung, so ist

klar, dass die Anleihen in ihr vorherrschen und dass die Deckungen der ausserordentlichen Bedürfnisse durch blosse Steuern zu den quantitativ unerheblichen Ausnahmen gehören werden. Man wird die Capitalaufnahmen so weit treiben, als man in jedem einzelnen Fall mit Rücksicht auf die hiedurch geschaffene Zinsenlast vermag, und man wird schliesslich jede Tilgung für unrationell erklären, solange man die Aussicht hat, bald wieder neue Credite nöthig zu haben. Die der heutigen Socialverfassung und den Besitzinteressen entsprechende Behandlungsart der Sache musste überhaupt zu Ansichten und Theorien führen, denen zufolge eine Wiederbezahlung der Schuldcapitalien oder ein Rückkauf der Renten als grundsätzlich überflüssig oder gar schädlich gelten sollte. Auch kann man in der That mit einigem Schein fragen, ob nicht die Verfügungskraft über fremde Capitalien als Machtelement zu betrachten sei, und ob der Staat nicht gewöhnlich besser thun werde, die zur Tilgung beschaffbaren Mittel in anderer Richtung nutzbringend zu verwenden. Die Antwort würde sehr einfach sein, wenn der heutige Staat mit seiner von aller productiven Oekonomie entblössten Verfassung in der Lage wäre, etwas wirthschaftlich Nutzbringendes durchzuführen. Indessen fehlt es den heutigen Staatsgebilden nicht blos an dieser Art von Functionen, sondern sogar an einer hinreichenden Fähigkeit, auch nur in dem nicht eigentlich productiven Gebiet gesellschaftlich wichtiger Verrichtungen, wie z. B. bezüglich des Unterrichts und der öffentlichen Gesundheitspflege, mit grossen ökonomischen Mitteln wirklich heilsam einzugreifen. Es ist für solche Staatszustände daher viel zuträglicher, wenn ihnen die Capitalkräfte, über die sie zufällig gebieten, nicht zu beliebiger positiver Anwendung anheimfallen, sondern möglichst zur Schuldentilgung dienen.

Ein entschiedenes Streben, die Anleihen zu tilgen, wie es z. B. in der Amerikanischen Union hervorgetreten ist, stimmt mit denjenigen natürlichen Grundsätzen überein, die für jeden unproductiven Creditgebrauch bei öffentlichen wie bei privaten Wirthschaftssubjecten maassgebend sein müssen. Alle Schuldverhältnisse, mögen sie nun für Capitalbeträge oder für zeitlich unbeschränkte Renten eingegangen sein, müssen als der Umwandlung und Ausgleichung zugänglich angesehen und behandelt werden. Die eigentlichen Anleihen bekunden dies auch in ihrer Form, indem der Nennwerth nur als Gegenstand einer einstigen

Rückzahlung einen Sinn hat. Die reinen Rentenverschreibungen, in welchen der Staat nichts als eine fortdauernde jährliche Zahlung verspricht, müssen dagegen zurückgekauft und, wenn nöthig, die Inhaber durch ein Angebot von Prämien zum freiwilligen Austausch der Rententitel gegen Capital angeregt werden. Es giebt kein einziges Creditverhältniss, für das es nicht natürlich und erspriesslich wäre, die zeitliche Begrenztheit seiner praktischen Bedeutung auch principiell und von vornherein anerkannt zu sehen. Aller Credit hat, wie wir früher gezeigt haben, seine kürzeren oder längeren Fristen und muss sich so zu sagen periodisch umwälzen, indem die Verbindlichkeiten ausgeglichen oder wenigstens in andere Formen oder Bedingungen übergeführt werden. Hievon können die obligatorischen Verhältnisse der öffentlichen Finanzen keine erhebliche Ausnahme machen, wenn auch immerhin auf Seiten des Publicums das Kündigungsrecht und mithin die Initiative der Umwandlung in Wegfall kommt. Der Staat als Vertreter der gesammten Gesellschaft sollte stets ein Interesse daran haben, sich nicht blos die Zinsconvertirungen offenzuhalten, sondern auch thatsächlich alle diejenigen Finanzoperationen vorzunehmen, welche den Umfang seiner Schulden in Rücksicht auf Zinsleistung und Capitalbeträge zu reduciren vermögen. Es ist also nicht blos eine directe Tilgung, sondern auch eine günstigere Ordnung der Bedingungen ins Auge zu fassen, obwohl allerdings der Einfluss der die Staatsgläubiger einschliessenden Gesellschaftsclassen vielfach darauf hinwirken wird, die fiscalische Freiheit in dieser Richtung einzuengen und diejenigen Formen der Capitalaufnahmen durchzusetzen, die einseitig den Darleihern auf Kosten des Volksganzen Nutzen bringen.

5. Die Idee, Anleihen durch Steuern zu ersetzen und selbst die finanziellen Kriegsansprüche auf diese Weise zu befriedigen, ist von Ricardo in einer besondern Abhandlung verfochten worden. Die Zumuthung, die der erwähnte Nationalökonom vor länger als einem halben Jahrhundert wagte, richtete sich darauf, Steuern von grossem Umfang aufzulegen, wenn auch immerhin ein Theil der Betroffenen dadurch in den Fall käme, von seinem Besitz verkaufen oder bei den Geldleuten Darlehne suchen zu müssen. Der Staat sollte auf diese Weise als Borger vom Geldmarkte verdrängt und die Privaten dafür eingeschoben werden. Dieser Plan war um so ungeheuerlicher, als er von einem Bour-

geoisökonomen ausging und die modernen Gesellschaftsverhältnisse zur Voraussetzung hatte. Er verlangte mehr als eine Zwangsanleihe, indem er zu nicht blos leihweise sondern endgültig und ohne Gegenansprüche zu machenden Capitalcontributionen nöthigen wollte. Völlig verschieden würden sich jedoch die auf den gleichen Zweck gerichteten Gedanken gestalten müssen, sobald socialitär geartete Maassregeln und die ihnen entsprechenden Zustände und Regulirungen in Frage kämen. Die Zwangsanleihen sind Besteuerungen der Fähigkeit zum Creditgeben und sollten daher, wo sie durch die äusserste Noth überhaupt noch entschuldbar sind, nach Maassgabe der Darleihungskräfte, aber nicht, wie es gewöhnlich geschieht, allein nach dem Merkmal der Steuerzahlung umgelegt werden. Steuern in Gestalt eigentlicher Capitaltribute würden aus dem socialitären Gesichtspunkt keine Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten mehr sein, sobald man nur zugleich Anstalt machte, irgend einem Theile der zugehörigen Formverwandlung der Gesellschaft zum geordneten und gesicherten Dasein zu verhelfen.

Da die Form der Capitalaufnahmen bis zur Grenze der Verzinsungsmöglichkeit als eine natürliche Wirkung der heutigen socialökonomischen Verfassungen erkannt worden ist, so bleiben in Beziehung auf das öffentliche Schuldenrecht hauptsächlich noch die Repudiationsfragen und zwar besonders als Nebenangelegenheiten der Tilgungsart zu entscheiden. Die einfache Weigerung, eine Anleihe als verbindlich anzuerkennen, die Zinszahlung vorzunehmen und die Capitalbeträge zu amortisiren, ist kein sehr häufiger und darum ein weniger praktischer Fall. Allerdings hat die Amerikanische Union in der Repudiation der südstaatlichen Kriegsanleihen ein frisches Beispiel für die Abhängigkeit der Privatforderungen von der Legitimation der verbindlich gewordenen thatsächlichen Staatsexistenz geliefert. Indessen sind ausser den Fällen, in denen die Rechtsgrundlage einer Schuld bestritten oder bemängelt wird, völlige Abweisungen der Ansprüche doch nur seltene Ausnahmen. Sehr geläufig ist dagegen den neueren und namentlich den nordamerikanischen Erörterungen die Frage, ob das Volk schuldig sei, die Verschleuderungen seiner zukünftigen Steuerkraft unter allen Umständen im vollen Betrage anzuerkennen, und ob es sich nicht wenigstens zur Tilgung ähnliche Vortheile sichern könne, wie sie den Darleihern, etwa vermöge der gesunkenen Zettelwährung, bei ihren Einzahlungen zu-

statten gekommen sind. Unter Umständen können die Vergeudungen bei der Aufnahme von Anleihen so gross gewesen sein, dass eine allzu arge Ungerechtigkeit darin liegen würde, sie auf einem andern Wege zu bezahlen, als auf demjenigen, der ihren wirklichen Ertrag ursprünglich so gering gemacht hat. Sind die Anleihen oder Rentenverkäufe in einer stark entwertheten Currency gemacht, so entspricht es der Natur der Sache, dass man, wenn es irgend möglich ist, dahin strebt, sie in einer ähnlichen Weise zu tilgen und nicht unverhältnissmässig mehr zurückzugeben, als man empfangen hat. In der Regel ist freilich das Schicksal der Staatsgläubiger ein ganz entgegengesetztes, indem sie nur durch eine allgemeine Werthverminderung der Umlaufsmittel, speciell also auch des Metallgeldes und namentlich durch die verringerte relative Wirthschaftskraft der Werthcapitalien Verluste erfahren, während sie bei den Steigerungen des Zettelgeldcurses und bei der Wiederaufnahme der Metallzahlungen bedeutende Gewinne machen. Die bis jetzt sehr mangelhafte Normirung der allgemeinen Rechtsregeln, denen alle über lange Zeitperioden hinausgreifenden Schuldverhältnisse unterworfen sein sollten, gestattet gar keinen ordnungsmässigen Ausweg aus der Alternative, die Darleiher willkürlich zu behandeln, oder aber ihnen Leistungen machen zu müssen, die sie nicht verdient haben. Gegen die allgemeine Werthverringerung des Geldes können sie sich einigermaassen selbst schützen, indem sie die betreffenden Chancen bei den Bedingungen in Rechnung bringen. Wer aber schützt die Volksgesammtheit gegen den Uebelstand, in Gold tilgen oder auch nur verzinsen zu müssen, was in einem durch augenblickliche politische Verhältnisse tief gedrückten Papiergelde und noch dazu erheblich unter dem Nominalwerth des Staatsschuldscheins oder als auch ohnehin sehr billiger Preis der Rente eingezahlt worden ist? Es giebt riesenhafte Anleiheoperationen, denen gegenüber man für später wohl auf den Gedanken kommen könnte, die etwa bei veränderten politischen und socialen Zuständen erforderliche Liquidation mit Rücksicht auf den ursprünglichen Wucher, d. h. auf die Ausbeutung der Volksgesammtheit durch die gesellschaftlichen Finanzmächte, und mithin derartig einzurichten, dass nur die wirklichen Leistungen, nicht aber die scheinbaren Verbindlichkeiten in Betracht gezogen würden. Die Einwendung, dass hiedurch auch diejenigen betroffen werden, in deren Hände die Schuldver-

schreibungen zu einem erhöhten Preise übergegangen sind, kann kein entscheidendes Hinderniss bilden. Man muss vielmehr anderweitig dafür sorgen, dass die Uebel, welche durch die im Allgemeinen völlig gerechten Maassregeln im einzelnen Fall angerichtet werden, von einer andern Seite zur Ausgleichung gelangen. Während die gewöhnlichen Repudiationen auch die spätern Erwerber meist weit eher als die ersten Uebernehmer und Speculanten treffen und überdies kein Heilmittel für die Verletzungen gutgläubiger Käufer letzter Hand haben, würden sich die in der socialitären Richtung liegenden Arrangements mit socialen Einrichtungen verbunden finden, vermöge deren die specielle Unbilligkeit mehr als blos wieder gutgemacht werden könnte.

6. Auf gewisse Formalien, die in der Anleihedoctrin meist einen breiten Raum einnehmen, haben wir hier eben nur hinzuweisen. Es versteht sich von selbst, dass die Form von Inhaberpapieren, die auf keinen Namen lauten und durch blosse Uebergabe übertragbar sind, die bequemste, wenn auch nicht die ausschliessliche des modernen Systems ist. Die leichte Möglichkeit öffentlicher Aussercurssetzung im Wege einfacher Abstempelung läge jedoch stets im Interesse derjenigen Privaten, welche die Schuldurkunden lange zu behalten und gegen Entwendung zu sichern wünschen. Der Vertrieb einer öffentlichen Anleihe durch Vermittlung der Banquiers ist zunächst fast der einzige Weg der staatlichen Capitalaufnahmen gewesen; in der jüngsten Zeit hat man aber in Frankreich und Deutschland mehrfache Versuche mit dem directen Bezug gemacht, indem man unmittelbar Jedermann zur Subscription aufforderte. Auf diese Weise wurde das breitere Publicum thatsächlich wenigstens zur Concurrenz mit den Banquiers verstattet, die natürlich auch bei dieser Form nicht aufhörten, effectiv einen grossen Theil der Geschäfte zu vermitteln.

Von materieller Bedeutung ist dagegen die Frage, ob man bei einer eigentlichen Anleihe den Zins höher oder den Emissionscurs niedriger stellen, mit andern Worten also, ob man die Verluste, zu denen man sich entschliessen muss, in Gestalt der höheren Zinsleistung oder in derjenigen der höhern Capitalverschreibung auf sich nehmen soll. Ist eine Tilgung bald in Aussicht, so wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem eventuell zu tilgenden Nennwerth offenbar die allerschwerste Be-

lastung bilden. Für eine längere Reihe von Jahren wird aber die Häufung höherer Zinsen immer erheblicher ausfallen, dagegen die Amortisation eines stärkeren Ueberschusses über den Emissionscurs eine sich entsprechend verkleinernde Leistung werden, in welcher die genauere Rechnung eine geringere Belastung als diejenige vermöge der sonst erforderlichen Höhe des Zinses erkennt. Uebrigens kommt bei der Emission Alles darauf an, ob man Ursache hat, den Sporn in der einen oder der andern Richtung zu suchen. Für das Speculantenthum sind die Differenzen die Hauptsache, während die definitiven Darleiher oder Käufer, welche für ihre Mittel eine feste Anlage suchen, die für sie wichtigste nächste Aussicht auf das Zinsverhältniss im Auge behalten. Völlig äquivalent sind in der Praxis die nach der für den Augenblick angestellten Rechnung gleichscheinenden Proportionen zwischen Zins und eingezahltem Capital niemals, solange es sich nicht etwa um die reine Rentenform der staatlichen Capitalaufnahmen handelt. Ausserdem hat man zu bedenken, dass bei den eigentlichen Anleihen dem Staate die Alternative zustehen wird, behufs Tilgung den Nennwerth auszuzahlen, oder aber von der Gattung der betreffenden Papiere die erforderliche Menge auf dem Effectenmarkte zu kaufen. Letzteres wird natürlich immer geschehen, wenn der Curswerth zur Zeit der Tilgung unter dem Nennwerth steht.

Die Fristen, für welche man anleiht, und die Modalitäten, die man für Zahlung der Zinsen und des Capitals anbietet, können sehr mannichfaltig sein, ändern aber den Charakter der auf Dauer berechneten Credite durchaus nicht. Nur das eigenthümliche Gebilde der Schatzanweisungen, die ihrer vorübergehenden Bestimmung gemäss selten über ein Jahr laufen und dann einzulösen sind, stellt eine echte Ausnahme vor. Indessen sollten diese Credite eigentlich nur zur Führung der laufenden Verwaltung und zur Ausgleichung von Leistungen dienen, für welche die Deckungsmittel bald eingehen. Auch lassen sie sich in der That mit den Wechseln vergleichen, und der Begriff der schwebenden Schuld, der besonders durch das Französische Finanzraffinement so unnatürlich weit ausgedehnt worden ist, sollte an ihnen und allen sonstigen transitorischen Verbindlichkeiten einer jährlichen oder durch eine abnorme Ereignissgruppe bemessenen Verwaltungsperiode seine Schranke finden.

Zweites Capitel.

Tragweite des finanziellen Rechts.

Unter dem finanziellen Recht müssen wir alle Competenzen verstehen, welche auf die entsprechende Gesetzgebung, Verwaltung und zugehörige Controle Bezug haben. Die Grundsätze, nach denen verzinsbare Schuldurkunden als Inhaberpapiere ausgegeben werden dürfen, liefern ein Beispiel dafür, wie in diesem Gebiet die staatliche oder speciell gesetzgeberische Concession die Regel bildet. Nicht nur die Anleihen der Communen, sondern auch diejenigen von Privatgesellschaften hängen der Regel nach von einer Ermächtigung ab, die den Betrag sanctionirt, welcher in der Form von Papieren, die auf jeden Inhaber lauten, aufgenommen werden darf. Da auch der Staat selbst seine verzinslichen Capitalaufnahmen oder seine in Gestalt von Zettelemissionen erfolgenden unverzinslichen Anleihen nur auf Grund formeller Gesetzgebungsacte bewerkstelligt, und da man sich die übrigen Beschränkungen, durch welche die Körperschaften und Verbände betroffen werden, aus dem Gesichtspunkt der Uebertragung publicistischer Creditrechte erklären kann, so kennzeichnet sich dieses ganze Gebiet als ein solches, in welchem das Princip der Zumessung der Anleihebefugnisse zur Geltung kommt. Hiebei bleibt es gleichgültig, ob die Credite zu productiven oder zu unproductiven Zwecken, ob für Eisenbahnen oder Kriege, für dauernde communale Anlagen oder für den laufenden Verbrauch in Anspruch genommen werden. Dennoch darf man bei genauerer Betrachtung nicht übersehen, dass nach natürlichen Grundsätzen nicht die Inhaberform der Schuldurkunden, sondern nur die publicistische oder quasipublicistische Eigenschaft der Handlungen grosser Körperschaften einen Grund zur staatlichen Normirung der Anleihebeträge abgeben kann. Es ist dieser Beschränkungsgrund mithin ein ähnlicher, wie derjenige, welcher das Besteuerungsrecht der kleineren Bezirke und Gemeinschaften in Grenzen einschliesst und einer Controle durch die Staatsorgane unterwirft.

Es ist nicht irgend ein vorübergehender Zustand des Finanzrechts, sondern die principielle Erörterung der dasselbe gestal-

tenden Motive, was uns hier interessirt. Die praktischen Wirkungen der verschiedenen Vertheilungen des Finanzrechts sind so gewaltig, dass von ihnen unter Umständen nicht blos die Schicksale der im engern Sinne staatlichen Haushaltung, sondern auch die Chancen der ganzen Volks- und Gesellschaftswirthschaft abhängen. So ist z. B. der Druck, der durch die Anleihen auf das Volksvermögen oder, wie man unmittelbarer sagen kann, durch die jährlichen Zinsleistungen und Tilgungsprocente auf das gesellschaftliche Einkommen geübt wird, bisweilen schon ohne die Hinzunahme der sonstigen Steuerbelastungen bedeutend genug, um ernsthaft an die Gefahren des einseitigen, überwiegend dem Interesse bestimmter Classen dienenden Schuldenmachens zu mahnen. Der Capitalbetrag der Englischen Staatsschuld beläuft sich ungefähr auf einen Jahresbetrag der gesammten gesellschaftlichen Einkünfte, und man kann hieraus auf die procentarische Belastung der letzteren schliessen. England ist aber als Schuldengrossmacht neuerdings von Frankreich entschieden überflügelt und der relative Druck stellt sich in letzterem Staat nun vollends ungünstig. Jedoch sind es nicht blos die Schuldmilliarden, welche im Hinblick auf das überlieferte Finanzrecht der Europäischen Staaten ernsthafte Bedenken erregen, sondern es stellen sich die Angelegenheiten der Gesellschaft auch dann äusserst abnorm, wenn über zu riesige finanzielle Capitalien die Verfügung praktisch einem Kreis von Personen und zugehörigen Classeninteressen anheimfällt, der das Nationalwohl nur insoweit wahrnehmen kann, als es sich mit dem seinigen vereinbaren lässt. Obwohl formell bei allen Finanzcapitalien wesentlich gleiche Grundsätze der gesetzgeberischen Verwendungen platzgreifen, wie bei den Anleihen, so gestaltet sich doch praktisch der Vorgang ganz anders, indem z. B. die durch Contributionen und sogenannte Kriegsentschädigungen erzielten Summen, wie im jüngsten Deutschen Fall geschehen, zum grossen Theil anticipatorisch verbraucht und, soweit dies nicht zutrifft, doch durch legislative Körper von exclusiver Zusammensetzung und praktisch geringem Gewicht keiner Bestimmung zugeführt werden, welche in productiver und organisatorischer Weise, oder auch nur in der Richtung auf durchgreifende Steuerreformen dem seltenen Maass finanzieller Capacität gehörig entspräche.

2. Die Amerikanische Union, noch weit mehr aber Frankreich und Deutschland haben in der jüngsten Zeit von Neuem

den Satz bestätigt, dass die staatliche Verfügung über colossale Capitalsummen krisenartige Gestaltungen der Volkswirthschaft und zwar zunächst der Preisverhältnisse hervorruft. Ausserdem hat sich bei den neusten Riesenanleihen in Frankreich mehr als jemals gezeigt, wie die Meinung, es fehle in der modernen Gesellschaft an flüssigen Werthcapitalien, eine völlig irrige sei. Im Gegentheil producirt das herrschende, vornehmlich dem Princip des Gewalteigenthums entsprossene Regime unverhältnissmässig mehr Geldmittel als sociale und wirthschaftliche Gelegenheiten zu einer wirklich fruchtbaren und heilsamen Verwendung. Wer den Credit beherrscht und in die verschiedenen Canäle lenkt, bestimmt hiemit die Anwendungen der Mittel und entscheidet über die Anregungen, die den productiven oder unproductiven Thätigkeiten zu Theil werden sollen. So wenig nun auch die Darleiher nach der Function und Wirkungsart ihrer Mittel fragen, wenn sie nur im Punkte der Zinsen und der Sicherheit befriedigt sind, so wäre doch im Hinblick auf die socialitären Aussichten einige Besinnung darauf, dass die freiwillige Gewährung der Mittel auch thatsächlich eine Betheiligung am Zwecke sei, durchaus nicht überflüssig. Das geschichtliche Princip der Solidarität im Guten und im Schlimmen bringt eine eigenthümliche Art von Verantwortlichkeit mit sich, an welche das System der heutigen Creditfeudalität noch einst sehr nachdrücklich gemahnt werden könnte. Diesseits und jenseits des atlantischen Oceans häufen sich die disponiblen Milliarden in den Taschen der herrschenden Gesellschaftselemente, und der Umstand, dass sie nicht überall zu einem grossen Theil in die Hände der Regierungen gelangen, um in dem Personen- und Functionenkreis, der sich Staat nennt, absorbirt zu werden, zeugt noch keineswegs dafür, dass sie vornehmlich productiven Zwecken von allgemeiner Nützlichkeit dienen müssen. Im Gegentheil fungiren sie zu einem ansehnlichen Theil für die aus der Ueppigkeit des herrschenden Gesellschaftstypus entspringenden Productionen und Consumtionen. Es ist mithin auch aus diesem Gesichtspunkt nicht gleichgültig, wer durch Beherrschung des Credits, der doch schliesslich immer nur eine Anweisung auf die Volkskräfte sein kann, die Arten und Zwecke der verfügbaren Arbeit bestimme und die ökonomischen Kräfte nach dieser oder jener Richtung lenke. Die Aufwendungen für die kriegerischen Zurüstungen, mögen dieselben dauernd oder vorübergehend sein, sowie für die möglichst com-

fortable Ausstattung des herrschenden Theils der militärischen Classen sind keineswegs die einzigen, welche in einer Epoche von dynastisch gestalteten Völkerkämpfen die Mächte der Kritik und Krisis herausfordern. Der ganze Mechanismus des Staats mit den verschiedenen ihm eingefügten Theilen, also einschliesslich der Verwaltung der Communen und der politisch abhängigen Körperschaften, Stiftungen und Institute aller Art, entspricht insofern dem herrschenden Gesellschaftsprincip, als er die unzweifelhaft nützlichen und vollauf arbeitenden Functionäre meist kärglich ablohnt, dagegen nach vielen Seiten hin unnütze Veranstaltungen und entbehrliche Verrichtungen, die bisweilen wohl gar zu Sinecuren ausarten, reichlich bedenkt. Wenn nun Steuern und Credite oder gar solche Finanzcapitalien, die formell und scheinbar ohne Belastung des Volks und der Finanzen erworben sind, in Canäle gerathen, wo sie den Staatsluxus anschwellen lassen, so liegt hierin ein Uebelstand, der die Tragweite des Finanzrechts grell genug beleuchtet, aber dennoch durch keine der herkömmlichen Controlen und Einschränkungen wirksam beseitigt werden kann.

3. Die blosse Rechnungsrevision, wie sie durch Rechnungshöfe oder ähnliche, mannichfaltig benannte Behörden geübt wird, bildet der Regel nach einen Theil der Verwaltung selbst und erstreckt sich äusserstenfalls auf die Uebereinstimmung der wirklichen Operationen mit den allgemeinen und besondern Finanzgesetzen und zugehörigen Maximen. Die formelle Prüfung der Beläge bleibt aber schliesslich immer die Hauptsache, und so wichtig die Ueberwachung der Staatsrechnungen in dieser Beziehung auch sein möge, so kann offenbar durch solche selbst bureaukratische Manipulationen kein erheblicher Einfluss auf das materielle Detail der Gestaltung der einzelnen Rechnungsposten geübt werden. Wo solche Einrichtungen zur Rechnungsrevision, wie z. B. in Preussen, auf dem Grunde der unbeschränkten Alleinherrschaft eines zugleich die Gesetzgebung und die Verwaltung repräsentirenden Fürsten entstanden sind, haben sie natürlich keinen andern Sinn erhalten können, als den eines unmittelbaren Werkzeugs des Alleinherrschers, um das Verfahren seiner übrigen Finanzorgane zu prüfen. Ein solches relativ selbständiges, d. h. unmittelbar nur dem Fürsten verantwortliches Rad des büreaukratischen Mechanismus kann seine Analoga unter freieren, jedoch nicht constitutionell zwitterhaften Staatsverfassungen offen-

bar nur in einer Gruppe von Functionären haben, die selbst einen Theil der Verwaltung bilden und für deren Spitze das Material zur Uebersicht und Kritik der formellen Ordnung der Haushalts- und Cassenoperationen liefern sollen. Hiemit ist aber sehr wenig geschehen; denn es handelt sich nicht allein darum, dass die Verwaltung und deren Chef Veranstaltungen gleichsam zur Selbstcontrole zur Verfügung haben, sondern dass für die Gegenpartei, d. h. für diejenigen, die benachtheiligt oder betrogen werden können, ein in die Verwaltung eindringendes, aber ihr sonst völlig fremdes Organ der detaillirten Ueberwachung vorhanden sei. Man könnte meinen, dass da, wo, wie in den freieren Staatsgebilden moderner Gattung die ganze politische Gewalt einheitlich im Volke wurzelt und wesentlich durch dessen Repräsentativkörper dargestellt wird, — wo also die Functionäre des Verwaltungsmechanismus nebst ihrer persönlichen Spitze nichts weiter als durch die Hauptgewalt geschaffene Existenzen sind, hier die besondere Constituirung von eigentlichen Verwaltungselementen, welche als organisirte prüfende Instanzen die Finanzthätigkeit der Regierungsmaschinerie auf jedem Schritt zu begleiten und ihre Urtheile zu veröffentlichen haben, völlig überflüssig sei. Indessen dürfte eine solche Ansicht erst dann zutreffen, wenn man einmal dazu gelangen sollte, den Grad der Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung für die speciellen Acte soweit zu steigern, dass Niemandem, der sich um die Details der Haushaltung und um deren Zuverlässigkeit kümmern will, die Anhaltspunkte fehlen können.

Von den Zwitterverfassungen sogenannter constitutioneller Art lohnt es sich kaum, streng wissenschaftlich reden zu wollen; denn hier sind Widerspruch und Principlosigkeit, d. h. die Mischung unvereinbarer Principien zu innerlich haltungslosen und transitorischen Gebilden, die ausschliesslich zur Erklärung der Erscheinungen brauchbaren Charakterzüge oder vielmehr Züge der Charakterlosigkeit des Staatswesens. Die Institute der Rechnungsrevision kommen in Voraussetzung solcher Gebilde in eine schiefe, unrationelle Stellung; denn sie wissen nicht mehr, für wen sie zu arbeiten haben und von wem sie abhängig sein sollen. Haben sie den Controlcommissionen der sogenannten Volksvertretungen für die Decharge der als verantwortlich fingirten Ministerregierungen vor- oder entgegenzuarbeiten? Diese einzige Frage zeigt, wohin man gelangen würde, wenn man es

versuchen wollte, für das fictionenreiche Gebiet des specifischen Constitutionalismus eine rechtschaffene Theorie aufzustellen. Wo die Ueberlieferungen des absoluten Staats in ihrer Art gute Einrichtungen, wie z. B. relativ selbständige Behörden zur Verwaltung der Staatsschulden oder formell sorgfältig verfahrende Collegien zur Rechnungsrevision auf die späteren Mischverfassungen vererbt haben, da wird dieses Vermächtniss unter der neuen unreifen Doppelseitigkeit der Zustände zunächst entarten müssen.

In Vergleichung mit der blossen Controle der richtigen Ausführung der Finanzgesetze und der gehörigen Ordnung der Staatsrechnungen würde nun der materielle Einfluss auf die Finanzgesetzgebung und namentlich auf die jedesmalige Feststellung des Budgets von grosser Bedeutung sein, wenn sich nicht grade hier die Unnatur der Zwitterverfassungen einmischte. In den reinen Formen politischer Gebilde sind die betreffenden Fragen ziemlich einfach. Wo die Staatsgewalt ihren Schwerpunkt hat, da wird auch über die Einrichtung des Haushalts bis zu den einzelnen Gehaltsposten der Functionäre hinunter entschieden, und eine Trennung der Entscheidungen über politische Zwecke und zugehörige finanzielle Mittel ist undenkbar. Von Uebertragungen von einem Posten des festgestellten Haushaltsentwurfs in einen andern, sowie von ähnlichen willkürlichen Dispositionen der Verwaltung über Ersparungen oder sonst zwecklos gewordene Auswerfungen kann keine Rede sein. Mit der nachträglichen Genehmigung unvermeidlicher Abweichungen von der gesetzlichen Ausgabenvorzeichnung wird man es um so strenger nehmen, als in Staaten, wo das Hauptorgan der Souveränetät der Regel nach in ziemlich ununterbrochener Function ist und jedenfalls irgendwie vertreten wird, zu thatsächlich einseitigen Handlungen nicht einmal der Schein eines dringenden Bedürfnisses, geschweige eine nachhaltige Rechtfertigung anders als in seltenen Ausnahmefällen aufzutreiben sein wird.

4. Die thatsächlichen Schwierigkeiten, eine eminent politische Verantwortlichkeit für das finanzielle Verhalten der Verwaltungsspitzen in einem richterlichen Verfahren zum Austrag zu bringen, müssen sich überall da zeigen, wo die Gerichte trotz aller wahren oder angeblichen Selbständigkeit doch zu wenig Volksinstitutionen sind, um eine Sphäre hinreichend selbstgenugsamer Macht vorzustellen. Nur grosse politische Gerichtshöfe

sind geeignet, über bedeutende Verletzungen des Finanzrechts und der Grundgesetze zu entscheiden. Solche Einrichtungen können aber in rationeller Weise nur dann existiren, wenn sie Organe der Gerechtigkeitsbethätigung der gesammten Bevölkerung sind. Die Ableitung ihrer Function aus der eignen Macht eines Trägers der Regierungsgewalt ist mit jener Aufgabe völlig unverträglich. Man wird sich daher nicht zu wundern haben, dass die Misch- und Missgestaltungen des doppelseitigen und zweideutigen Constitutionalismus hier am allerwenigsten Rath zu schaffen vermögen.

Im Allgemeinen wird man jede geschichtliche Gestaltung des Finanzrechts am sichersten beurtheilen, wenn man, wie es sich schon bei dem Bankrecht als nothwendig gezeigt hat, stets den engen Zusammenhang der politisch constitutiven Grundeinrichtungen mit den Gebilden des besondern Gebiets vor Augen behält. Wie in der Sphäre der Banken die absorbirende Centralisation ursprünglich als ein Zubehör und weiterhin als eine Ueberlieferung der monarchistischen Staatsentwicklung erkannt wurde, so lässt sich auch die vorherrschende Beschaffenheit unseres Europäischen Finanzrechts keineswegs von den Zuständen der politischen Gewaltübung trennen. Hieraus ergiebt sich sofort der Grundsatz, dass man nur in dem Maasse zu einer befriedigenden Ordnung der Finanzbefugnisse gelangen kann, in welchem sich etwa die allgemeine politische Constitution den Anforderungen der Gerechtigkeit und Freiheit anpassen lässt. Letzteres wird nun, abgesehen von sehr bedeutenden socialitären Veränderungen, in keiner gehörig entscheidenden und durchgreifenden Weise möglich sein. In den Mischverfassungen und ausserdem auch noch in den absorbirend centralistischen Gebilden jeder Art wird auf ein wirklich schützendes Finanzrecht, vermöge dessen alle Glieder der Nation in der Commune wie im Staat gegen finanzielle Unbilden gehörig reagiren könnten, in der That zu verzichten sein. Das Mehr oder Minder des Guten und Schlimmen, was in diesem engen Rahmen abzuspielen vermag, hat für die höheren Ziele der zukünftigen Staatenbildung nur ein indirectes und untergeordnetes Interesse.

Ueberall, wo eine Personengruppe in gesellschaftliche Beziehungen tritt und zu einer Rechtsgemeinschaft in einzelnen Richtungen oder im Ganzen gelangt, wird sich auch mit den Ausgaben und Beiträgen für die Gesammtzwecke eine Art von

Finanzen ergeben. Dies gilt für Associationen, Körperschaften und politische Einheiten aller Art. Der Völkerstaat, der nicht etwa als Universalstaat, sondern nur als das jedesmal unter den gegebenen Natur- und Entwicklungsverhältnissen grösstmögliche Gebilde zu denken ist, wird den weitesten Kreis wirklich gemeinsamer Angelegenheiten vorstellen und die Spitze zu dem selbständigen Grundbau der kleineren, sich mannichfaltig gruppirenden politischen Einheiten bilden. Hier wird die politische Selbständigkeit, welche schon in den Elementen gesichert ist, durch das erforderliche Maass der Auswerfung und Ausstattung gemeinsamer Functionen nicht centralistisch aufgesogen und unterdrückt, und es kann daher auch in finanzieller Beziehung eine wirkliche Selbstwirthschaft und eine gehörige Controle der verwendeten Organe eintreten. Die Mitglieder der kleineren Kreise sind im Stande, ihren gemeinwirthschaftlichen Haushalt gehörig zu übersehen und dessen Ordnung wahrzunehmen. Für die weiteren Kreise vereinfachen sich durch den Wegfall der falschen Centralisation die ihnen zufallenden Functionengruppen, und so wird es auch hier möglich, die finanzielle Ordnung jederzeit zu durchschauen.

Erwägt man ferner die früher gekennzeichneten Voraussetzungen des socialitären Staats, so zeigt sich, dass hier die Existenz von Wirthschaftscommunen die Regelung der eigentlichen Finanzen, d. h. der für die nichtwirthschaftlichen Staatszwecke erforderlichen Ausstattungen oder Leistungen ausserordentlich erleichtert. Eine Besteuerung im heutigen Sinne, vermöge deren die Besteuerer ein anderer Personenkreis als die Besteuerten wären und in dieser Beziehung ein Gegensatz von Gewalt und Unterwerfung statthätte, könnte gar nicht vorhanden sein. In der That würden Beiträge nach dem Princip der Gegenseitigkeit auch die dem politischen Unabhängigkeitssinn entsprechende Form sein, die man allenfalls, wenn auch uneigentlich, eine Selbstbesteuerung nennen könnte, bei welcher natürlich alle individuelle Willkür durch die ganze Art der Feststellung und Aufbringung ausgeschlossen bliebe. Erst hiemit fiele die einseitige Auferlegung der Lasten wirklich fort, und es könnte der Regel nach kein Missverhältniss zwischen dem Beitrag zu den öffentlichen Functionen und dem Vortheil von denselben zur Entstehung gelangen. Was das Anleiherecht anbetrifft, so würde selbstverständlich hier ein Ersatz eintreten, mit welchem jene Aneignung ohne Gegen-

leistung, die wir im Zins nachgewiesen haben, nicht verbunden wäre. Der socialitäre Staat oder irgend ein politisches Theilgebilde desselben würde offenbar das Princip, was seine sonstige Gemeinwirthschaft beherrscht, auch in den Finanzen nicht verleugnen und daher den wesentlichsten Theilen des Drucks vorzubeugen wissen, der in der heutigen Schuldengestaltung in einzelnen Ländern schon Milliarden blosser Renten zu seinem jährlichen Maass hat.

Mit der eben angedeuteten Aussicht bestätigt sich auch die für die Kritik aller bereits gewordenen Zustände wichtigste Wahrheit, dass zwischen den drei Mächten der allgemeinen Politik, der gesellschaftlichen Volkswirthschaft und der Finanzgestaltung eine innere Einheit existirt, vermöge deren alle Institutionen des öffentlichen und wirthschaftlichen Lebens nach einem gemeinsamen Typus bestimmt werden. In der Rangordnung der fraglichen Sphären ist das Primitive und Vorherrschende in den politischen Beziehungen des Menschen zum Menschen gegeben. Aus ihnen haben wir das Gewalteigenthum als eine blosse Consequenz der Unterwerfung des Menschen unter den Menschen abgeleitet, und die mächtigen Rückwirkungen, welche aus den Wirthschaftsverhältnissen die Verstärkungen politischer Unterordnungen hervorgehen lassen, dürfen nicht darüber täuschen, dass die ursprünglich treibende Macht die Gestaltung der politischen Schicksale ist. Politisch freiheitliche und gerechte Institutionen sind daher die unerlässliche Vorbedingung der socialen, wirthschaftlichen und finanziellen Organisationen der Zukunft. Die Geschichte wird in dieser Richtung keinen Schritt thun können, ohne vor allen Dingen die politische Gerechtigkeit frei zu machen und mit denjenigen Einrichtungen abzurechnen, deren Gewalt weit weniger auf einer physischen Uebermacht als auf der conservirten Massenunwissenheit und Massensuperstition beruht.

Schluss.

Gestaltung und Studium der socialitären Wirthschaftslehre.

Der Standpunkt und das System dieses Cursus der Volkswirthschaftslehre können in ihrer vollen Eigenthümlichkeit erst dadurch sichtbar werden, dass man ihnen die anderweitigen Vor-

gestalten oder Nebenspiele der Wissenschaft an die Seite stellt. Auch wird durch eine solche Hinweisung auf die Unterschiede das Studium erleichtert und dem Interesse an der Durchführung der neuen Denk- und Forschungsart auf dem kürzesten Wege entsprochen. Die Wendung zu einer neuen Grundlegung, mit welcher ich nach langjährigen Vorarbeiten 1865—66 in mehreren Schriften und namentlich in der auch im Titel den vollen Anspruch der Sache bezeichnenden „Kritischen Grundlegung der Volkswirthschaftslehre“ meine späteren schriftstellerischen Ausführungen eingeleitet habe, zielte darauf ab, der ersten grossen, also der Hume-Smithschen oder, wie man auch sagen könnte, der Schottischen Formulirung der politischen Oekonomie, unter Anknüpfung an die Schicksale und Umwälzungen der inzwischen aufgekommenen und durch ihre Gegentheile wieder vernichteten Lehren, ein tiefer wurzelndes und von einer strengeren Methode getragenes System folgen zu lassen. Dieser Aufbau der wirthschaftlichen Wahrheiten sollte auch namentlich das in den bisherigen Theorien des Socialismus oder, wie man auch kürzer sagen könnte, in der Socialistik noch sehr zerfahrene Bewusstsein ordnen. Die Aufgabe in dieser letzteren Richtung bestand darin, die wissenschaftlichen Sätze darzulegen, durch welche die Einsicht in die Möglichkeit und einstige Nothwendigkeit einer Ersetzung des Gewalteigenthums durch die Achtung vor dem persönlich und wahrhaft Eignen gewonnen und zwar in Form strenger Beweise für jeden dazu Vorgebildeten zu einer gleichsam mathematischen Gewissheit gemacht würde. Eine Auseinandersetzung mit der gesammten Socialistik im Sinne einer wurzelhafteren und praktisch so zu sagen mehr nach links weisenden Untersuchung war hierin eingeschlossen, und das Ergebniss meiner systematischen und geschichtlichen Arbeiten ist nach dieser Seite hin die positive Erfassung des Socialitätssystems d. h. eben die socialitäre Wirthschaftslehre gewesen.

Indem der oberste Grundsatz der letzteren hier an die Spitze gestellt wird, muss für den unbefangenen Leser die Thatsache hervortreten, dass es in der bisherigen Geschichte der Theorie nur zwei wesentlich verschiedene Wissenschaftsgestaltungen gegeben hat und auch in der Gegenwart nur giebt, nämlich zuerst auf der einen Seite die Hume-Smithsche Formulirung, die überall da classisch ist, wo der Mangel tieferer socialitärer Untersuchung nicht ins Spiel kommt, und alsdann auf der andern

Seite die neue Grundlegung und Systemfassung, deren Ausgangspunkt die streng wissenschaftliche Bloslegung der Gewalt- oder Gerechtigkeitsbeziehungen politischer Art in ihren Folgen für die Wirthschaftsverhältnisse bildet. Jener oberste Grundsatz besteht in der Einsicht, dass nicht die reinen Productionsgesetze, sondern die politischen Naturgesetze, welche das gegenseitige Abhängigkeitsverhältniss von Mensch und Mensch zunächst im Sinne der Unterwerfung bestimmen, auch die wirthschaftliche Niederhaltung der Mehrzahl und überhaupt einen Zustand mit sich bringen, in welchem die ökonomische Fürsorge der Gesammtheit für sich selbst und die Ernährungsfähigkeit des Einzelnen nur eine unvollkommene, von vielen Störungen betroffene sein kann. Die Hume-Smithsche Volkswirthschaftslehre sammt allen Nacherscheinungen, die trotz der Ansehnlichkeit von drei oder vier bedeutenden Namen, doch in der wissenschaftlichen Form und in Vergleichung mit der gesunden, nirgend durch Excentricitäten getrübten Geisteshaltung des 18. Jahrhunderts etwas nachlassen und einen bereits gegebenen Rahmen nur abändernd ausfüllen oder gegensätzlich verschieben, — die Hume-Smithsche Volkswirthschaftslehre und deren Nachfolger, einschliesslich der neuerdings recht seltsamen Proben eigentlicher Socialistik, sind stillschweigend oder ausdrücklich davon ausgegangen, dass die Gesetze der Production für sich allein genügten, um die thatsächliche Vertheilung der ökonomischen Macht erklärlich zu machen. Es ist aber grade die bewusste Umkehrung dieses ursächlichen Verhältnisses erforderlich, wenn der tiefere Grund der an der Oberfläche sichtbaren Vorgänge ebenfalls aufgedeckt werden soll. Die politischen Wurzeln der Wirthschaftsgestaltung machen erst das Gewächs selbst vollkommen begreiflich, und ausser nach den Naturgesetzen der Production ist auch nach denen der politischen Gesellschaftsgliederung, als den ursprünglichsten Antrieben der wirthschaftlichen Unrechts- und Rechtsbildung, zu fragen. Die Verhältnisse der ökonomischen Production ergeben an sich selbst nur Rückwirkungen d. h. nur solche Wirkungen, welche die von der Gewalt ursprünglich geschaffenen Abhängigkeiten in ihrer wirthschaftlichen Gestaltung näher bestimmen, ohne die politischen Schranken selbst unmittelbar durchbrechen zu können. Das Gewalteigenthum ist hiebei gleich der Sklaverei als eine Einrichtung wesentlich politischer Art anzusehen. Der Hauptmangel der Hume-Smithschen und der späteren, in diesem

Punkte trotz aller Gegensätze sämmtlich stammverwandten Lehren eines Ricardo, List, Carey und Bastiat, sowie auch nebensächlicher socialistischer Ricardianer, besteht darin, von der niedern Stufe, nämlich von den blossen Productionsgesetzen her, die höhere Stufe d. h. die politisch gesellschaftlichen Vorgänge der Vertheilung zulänglich erklären zu wollen. Solange man, wie dies bei Hume und Smith der Fall war, in dieser Richtung nicht besondere Ansprüche machte, sondern nur unwillkürlich die Naturgesetze der Production innerhalb des gegebenen Gesellschaftsrahmens unmittelbar anwendete, konnten die Fehler nicht so gross werden, als sie sich später gestalten mussten, als man sich ganz einseitig in reine Productionsconsequenzen verlor und so verfuhr, als wenn die gegebene politische Welt mit ihrem Unrecht und Recht gesellschaftlicher Gewaltabhängigkeiten das gleichgültigste Ding von der Welt und höchstens als ein Zubehör zu den naturgesetzlichen Productionsschicksalen der Menschheit zu betrachten wäre.

Die Naturgesetze der Politik und des Rechts oder Unrechts müssen heute den Ausgangspunkt für die tiefer wurzelnde Wirthschaftslehre bilden. Sie allein ergeben eine Einsicht, welche derjenigen aller früheren Wirthschaftstheorie überlegen ist. Veranschlagen wir die heutige Lage des ökonomischen Wissens und Strebens nur aus grossen Gesichtspunkten, ohne uns um regelwidrige Rückläufigkeiten nebensächlicher Art, wie beispielsweise die Einmischung der Protection in übrigens hoch bedeutende Gedankenkreise ist, irgend zu kümmern, — fragen wir also nur nach den in ihrer Art vollkommen folgerichtigen Stellungnahmen, so giebt es auf der einen Seite nur die wesentlich Smithsche Lehre nebst ihrem Parteiausdruck in der sogenannten Manchesterökonomie, und auf der andern Seite die politisch socialitäre Grundlegung, der aber in der Praxis noch kein vollkommen deckendes Gegenstück an die Seite zu stellen ist. Der Socialismus ist nämlich bisher vorwiegend in der Aechtung der individuellen Freiheit und in der Verherrlichung eines zukünftigen Zwangsstaats, also trotz aller seiner Anfechtungen der gegenwärtigen Staatszustände doch grundsätzlich meist in einem Stück politischen Götzendienstes befangen geblieben und hat sich dem Gedanken von einer freien Gesellschaft nur in vereinzelten Ausnahmefällen genähert.

2. Am folgerichtigsten ist die Ueberlieferung der Hume-Smithschen Lehren vom Völkerreichthum in der sogenannten Manchesterökonomie zu einer neuen, zum Theil parteimässig ge-

färbten theoretischen Wendung und praktischen Bethätigung gelangt. Zuerst ist die Manchesterpraxis durch Cobden und dann die Manchestertheorie durch Bastiat vertreten worden. Uebrigens haben die verhältnissmässig frischen Regungen der mit dem Handel und der Industrie im Sinne des freien Geschäfts cooperirenden Journale und Zeitschriften grade denjenigen Theil der periodischen, ja überhaupt der volkswirthschaftlichen Literatur und Bildung dargestellt, der darauf Anspruch machen kann, die Verrottung der gelehrten Anstalten überall hinter sich gelassen und den Staub, den die universitär professoralen Verunstaltungen inzwischen ablagerten, ferngehalten und wohlweislich nie mit Absicht aufgerührt zu haben. Die Manchesterlehren bilden in der gegenwärtigen Presse der verschiedenen Culturländer die lebendige Gestalt, in welcher, wenn auch mit äusserst einseitigen Parteivelleitäten vermischt, die Schottische Theorie überhaupt eine Vertretung und speciell eine populäre Vertretung vor dem Publicum gefunden hat. Die Manchestergrundsätze haben ebenso den Malthusianismus wie den Ricardianismus von sich gewiesen und treffen also hierin vollständig mit der socialitären Wirthschaftslehre, aber nur zum Theil, nämlich in Rücksicht auf Malthus, mit neuern Spielarten der Socialistik zusammen, welche letztere sich vielfach das Vorurtheil der gelehrten Anstalten für Ricardos Bodenrentenphantasie und andere der Scholastik wahlverwandte Geschraubtheiten angeeignet und hiemit namentlich die falsche Autoritätenliebhaberei ihrer deutsch-jüdischen Theorieführer besigelt hat. Abgesehen von dieser Unreife der bisherigen Theorie ist der Socialismus in der praktischen Hauptangelegenheit das gerechte Widerspiel von alledem, was an dem Manchesterthum als blosser Parteistandpunkt, nämlich als advocatorische Vertretung der industriellen und mercantilen Unternehmer gegen die zugehörigen Arbeitergruppen betrachtet werden muss. Dagegen sind die Hauptfortschritte, welche von der Theorie und zwar namentlich in der Werthlehre gemacht wurden, nicht nur von Manchesterschriftstellern nach dem Vorgange Bastiats angeeignet, sondern auch zu allererst von denen vollzogen und ausgebildet worden, die, wie ursprünglich Carey, dem Manchesterthum in allen wesentlichen Anschauungsarten und Tendenzen entsprachen. Die Lehre von der Geschäftsfreiheit des Einzelnen in jeder Richtung, einschliesslich des Unterrichts, sowie die zugehörige Bekämpfung aller Zünfte und zunftartigen Einrichtungen,

aller Privilegien und Monopole, kurz aller wirthschaftlichen Vorrechte mit der einzigen, aber freilich entscheidenden Ausnahme desjenigen Vorrechts, welches im geschichtlich überlieferten Gewalteigenthum liegt, — jene Bekämpfungen des künstlichen Monopols und der zugehörigen verrotteten Bildung alten Stils stellen das beste Theil der Manchesterlehre dar. Sie wurzeln sämmtlich in der Smithschen Anschauungsweise und haben ihren neuern am meisten geordneten, wenn auch durch Beimischungen des Systemgeistes hier und da mit Bizarrerien versetzten Ausdruck bei Bastiat gefunden, der seinerseits auf Anregung der Cobdenschen Ligue und nach dem ersten Hauptwerk Careys gearbeitet hat. Als Historiker ersten Ranges und noch mehr als dies, nämlich von einer über die gesammte sonstige Historik hinausragenden Bedeutung, kann sich, abgesehen von ein paar untergeordneten Abweichungen, die Oekonomie des freien Geschäfts auch einen Buckle mit seiner Einleitung in die Geschichte der Civilisation zugesellen; denn dieser grosse Schriftsteller hat nur nebenbei einigen ihm in der persönlichen Umgebung nahegetretenen Malthusisch-Ricardoschen Vorstellungen nachgegeben und sich übrigens in seinen wirthschaftlichen Gesinnungen und Begriffen als einen ebenso gesund als freiheitlich denkenden Geist bekundet. Namentlich hat er den Götzencultus, der mit der Regiererei und vermeintlichen Regierungsweisheit getrieben wird, nachdrücklich bekämpft und in dieser Beziehung dem Standpunkt der freien Gesellschaft, wenn auch eben nur einer solchen, wie sie unter dem Gewalteigenthum möglich ist, in allen Richtungen entsprochen. Er hat die Verdienste Adam Smiths besser hervorgehoben, als irgend ein Fachmann und er hat überhaupt den reineren Bestrebungen entsprochen, die sachlich aus der modernen technisch industriellen Entwicklung und gedanklich aus der naturwissenschaftlichen Anschauungsweise sowie aus der zugehörigen Ueberlieferung der Wirthschaftswissenschaft der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervorgegangen sind.

Die Manchesterlehre hat einen entscheidenden Schwächepunkt, bei dem sie zur Entartung neigt. Diese heute überall, besonders aber in der Deutschen Spielart der Partei sichtbare Tendenz zur innern Zersetzung beruht darauf, dass für die praktische Haltung der interessirten Gruppen und Führer sich immer mehr Veranlassungen finden, die treue Einhaltung der eigentlichen Principien mit einem politischen Verfahren zu vertauschen,

welches zu Gunsten der Partei die Staatskünsteleien gutheisst und so den Leitfaden der allgemeinen, auf die wirthschaftliche Einzelfreiheit und gleiche Concurrenz gerichteten Ideen verliert. Allerdings ist der tiefere Grund, warum die Manchesteransichten zur Corruption ihres besseren Gehalts getrieben werden, auch ein ursprünglicher und rein theoretischer Mangel, welcher schon in der Smithschen Lehre vorhanden war und in der Bastiatschen Formulirung recht grell hervortrat. Das Ideal einer freien Gesellschaft, innerhalb deren der eigentliche Staat auf ein geringstes Maass von Aufgaben zu beschränken wäre, hatte den Hauptfehler, den Staat nicht blos für die Sicherung der persönlichen Unverletztheit in Anspruch zu nehmen, sondern ihn auch für ewige Zeiten zum Schutzpatron des Gewalteigenthums und hiemit der unrechtmässigen, gegen die materielle Freiheit verstossenden und ein unterdrückendes Privilegium vertretenden Gewalt machen zu wollen. Theilt man einmal dem geschichtlich überlieferten Staat die Rolle zu, das Gewalteigenthum in alle Zukunft zu conserviren, so muss man auch die ganze Zurüstung von politischen Censusvorrechten, Uebergewalten zu einseitiger Besteuerung und überhaupt von allerlei gesetzlich befestigten Besitzvortheilen zur Geltung bringen; denn andernfalls würde sich die Stellung der besitzenden Elemente nicht auf die Dauer im Sinne der bevorrechteten Gewalt fixiren und ein lohnhöriger Arbeiterstand, ohne den das Gewalteigenthum keinen Sinn hätte, nicht in politischer Abhängigkeit erhalten lassen. Auf diese Weise wird das Manchesterthum als Partei gelegentlich selbst dazu gebracht, rückläufige Wendungen zu machen und seinen bessern Bestandtheil, nämlich die freiheitlichen Ansätze der wissenschaftlichen Ueberlieferung, von der es zehrte, in nicht unwesentlichen Richtungen wieder zu verleugnen. So erklärt sich beispielsweise die monopolistische Bankpolitik und eine Verwischung der sonstigen Grundsätze, die es sogar zu Berührungen mit der Misch- und Missgattung eines sogenannten Kathedersocialismus und seiner polizeilich reactionären Velleitäten hat kommen lassen. Dieser letztere, der sich in der 2. Aufl. meiner „Kritischen Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus“ in Rücksicht auf Thatsachen und Personen angemessen gekennzeichnet findet, ist ein kleines Zwischenspiel, welches eigentlich nur einen symptomatischen Werth hat. Er ist aus der Begattung universitärer Rückständigkeit mit polizeilichen Anwandlungen zur Arbeiterbevormundung hervorge-

gangen und als *olla potrida* politischer und ökonomischer Abfälle von Halb- und Viertelsstandpunkten zur Welt gekommen. Uebrigens ist er auch noch weiter ein Symptom für den zunehmenden Verfall der Universitäten, wovon in Beziehung auf Wirthschaftslehre nachher besonders zu handeln sein wird. Er würde aber niemals auch nur zu seiner für das Publicum übertägig aufgeschminkten und dann rasch verblichenen Scheinexistenz haben gelangen können, wenn nicht der ursprünglich wohlgesicherte und in wesentlichen Richtungen lebensfrische Manchesterstandpunkt sich zum Theil selbst untreu geworden und übrigens durch den Andrang des wirklichen Socialismus mit dem schwachen Stück seiner Grundlage ins Wanken gebracht worden wäre. Nur diese letztere Schwächung hat es der sonst von der Manchesterrichtung im Geiste Adam Smiths verachteten Professorenökonomie ermöglicht, sich vor dem Publicum breit zu machen und an Stelle des Lebens, das ihr fehlt, wenigstens einen Anschein davon in öffentlichen Schaustücken für einen Augenblick zu erkünsteln.

Wird die volle Consequenz der Hume-Smithschen Formulirung und ihrer originalen Bereicherungen gezogen, wird also das, wovon der Kern auch heute noch praktisch die Manchestertheorie ist, folgerichtig erweitert, so ergiebt sich als die allein noch offene Stellungnahme und als der absehbarerweise einzig mögliche strenge Systemstandpunkt der Grundgedanke der socialitären Wirthschaftslehre. Alle echten Freiheits- und Fortschrittsideen des achtzehnten Jahrhunderts kommen hier erst zu ihrem vollen Recht, und was sich im neunzehnten an theoretischen Variationen abgespielt hat, kann erst durch den neuen Gesichtspunkt wahrhaft fruchtbar werden, während es übrigens als eine Art Zwischenökonomie erscheint, die sich einerseits in die neubrittische d. h. wesentlich Ricardosche und andererseits in die Deutsch-Amerikanische d. h. List-Careysche theilt. So paradox es daher auch klingen mag, so kann man bezüglich des rein Theoretischen getrost sagen, dass sich die Consequenzen der Manchesterlehre von der wirthschaftlichen Freiheit und allseitigen Gleichheit der Concurrenz erst voll und ganz in der socialitären Wirthschaftslehre vorfinden, so dass die letztere als die zu Ende gedachte Manchestertheorie angesehen werden darf. Das Manchestersystem blieb mit seinen wirthschaftlichen Entfesselungsbestrebungen vor dem Gewalteigenthum d. h. vor allen Einrichtungen stehen, welche die wirklich freie und unter gesetzlich

gleichen Chancen erfolgende Concurrenz noch immer ausschliessen; es besteht nun der letzte grosse Schritt im Gebiet der emancipatorischen Ideen darin, die wirthschaftende Persönlichkeit wirklich frei und selbständig zu machen und den politischsocialen Druck, der die Arbeit in das Joch des Besitzes spannt, durch Beseitigung der zwingenden Einrichtung selbst vollständig wegzuräumen. Sobald die künstlich durch Gesetze aufrecht erhaltene Unterwerfung der besitzlosen Arbeit in Wegfall kommt, verschwindet aus dem Gewalteigenthum der Gewaltbestandtheil oder, mit andern Worten, das in ihm enthaltene Stück Sklaverei, und es kommt in die Lage, sich mit den Rechten der combinirten Personengruppen auf gleichem Fuss auseinandersetzen zu müssen. Auf diese Weise wird die Selbstwirthschaft der Arbeit oder, mit andern Worten, die ökonomische Souveränetät politisch und social freier Menschen zu verwirklichen sein, und alles dies ist, trotz des sonderbaren Anscheins, nichts weiter, als die volle Durchführung der Freiheitsansätze, deren sich innerhalb der erwähnten Hauptschranke grade das Manchesterthum rühmen konnte. Sein *laissez faire* gelangt hiemit, anstatt durch reactionäre Rückfälle oder staatsdienerische Socialistik abgelöst zu werden, erst zu einem vollen, nämlich auch zu einem politischen Sinn, welcher die vollständigste Vereinigungsfreiheit und die Wegräumung der in dem Gewalteigenthum liegenden Monopolhindernisse einschliesst. Die Natur wird alsdann der freie Spielraum, in welchem sich mit gleich zugänglichen Mitteln die persönlichen Wirthschaftskräfte der Einzelnen im Wetteifer ergehen und zusehen mögen, was sie auf der neuen festen Grundlage zu leisten im Stande sind.

3. Den Ausgangspunkt der socialitären Wirthschaftslehre bildet die Untersuchung der politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen, insofern dieselben mit der Ungerechtigkeit oder Gerechtigkeit der persönlichen Ausnutzungsverhältnisse oder Gleichheitsbeziehungen zu schaffen haben. Die Kritik des sogenannten Rechts im Sinne der bessern Gedanken, welche mit dem Wort Naturrecht besonders im 18. Jahrhundert verknüpft wurden, ist hier eine unentbehrliche Grundlage, und die rückläufige Truggelehrsamkeit geschichtlich täuschender Art irrt sich gewaltig, wenn sie glaubt, die grossen Antriebe der Naturrechtslehre mit ihrem historischen Kehricht auch für die freiere Auffassung zudecken und so die früher gewonnenen wurzelhaften Aufschlüsse

über das Wesen der Gerechtigkeit todtlügen, die gegenwärtig entwickelten aber von vornherein ersticken zu können. Bei der historischen Rechtsschule war ursprünglich, trotz ihres restaurativen und unlogischen Charakters, doch einiger guter Glaube und einige wirkliche, sogar in mancher Beziehung nützliche Gelehrsamkeit; aber der sonstige allgemeinere Historismus stand tief unter ihr und steht auch noch heute sogar unter deren Epigonen. Er ist etwas äusserst Haltungsloses, und was sich wiederum als Abklatsch von ihm, also erst in dritter Ordnung und völlig zerfahren in die Nationalökonomie verirrt hat, ist vollends das Widerspiel der Wissenschaftlichkeit. Diese historisch sein wollenden Nationalökonomchen vermögen mit ihrem wirr durcheinanderspielenden Notizenkram nichts weiter, als die grossen Züge früherer Theorie zu verunzieren und allenfalls die Aufmerksamkeit kindischer oder äffischer Intelligenzen von wirklicher Erkenntniss auf ihre bemalten Scherbchen für ein paar Augenblicke abzulenken. Aber auch wenn sie ihr Kaleidoskop bei Seite lassen und es nicht mehr historisch schütteln, sondern sich etwa vorzugsweise darauf verlegen wollten, blos den Lieblingssatz der sonstigen Historiker, nämlich die geschichtliche Relativität aller Wahrheit zu predigen, so würden sie grade in der Volkswirthschaftslehre erst recht in Verlegenheit kommen. Ja diese Verlegenheit müsste sich noch steigern, wenn es ihnen etwa einfiele, ihrer bankerotten Weisheit durch eine Hinweisung auf das sogenannte Recht und dessen Zusammenhang mit der Wirthschaft aufhelfen zu wollen. Hiemit würden sie, nachdem sie durch alles Frühere des Lebens so ziemlich baar geworden, nun schliesslich noch eigenhändig ihr Grab aufwerfen; denn die Berührung mit den Rechtsinstitutionen in einem so modernen und freien Gebiet, wie die Volkswirthschaftslehre ist, muss für die rückläufigen Wünsche der Geschichtsrelativisten tödtlich werden. Die frische Morgenluft des Verstandes, die von Seite der auf die Naturgerechtigkeit gerichteten Gedankenbewegung stets geweht hat und sich gegenwärtig sogar in starker Strömung bethätigt, ist für die mittelalterlichen Gespenster nicht erträglich. Versteht man jedoch die Heimsuchung der Wirthschaftslehre mit mehr juristischen als historischen Abfällen allgemeiner, so zeigt sich und zwar nicht blos bei namenlosen Leutchen in Deutschland, sondern auch an dem Beispiel nennenswerther und verdienstvoller Persönlichkeiten, wie des Schotten Macleod, dass es auch im besten und günstigsten

Fall eine Verirrung der Methode ist, der sich in einer bestimmten Richtung stauenden Wirthschaftslehre durch die Einmischung fremdartiger Scholastik rechtsgelehrter Art helfen zu wollen. Nicht die Abfälle einer Halbwissenschaft, die selbst noch ohne Vertiefung ist, sondern nur die selbständigen Ergebnisse der politischsocialen Untersuchung und Construction der naturgerechten Verhältnisse und Einrichtungen können dem Hauptmangel abhelfen, mit welchem die ganze bisherige Wirthschaftslehre auch in ihrer socialistisch ein wenig abgeänderten Gestalt behaftet geblieben ist.

Die Ueberführung der wirthschaftlichen Wissenschaft in das Gebiet wurzelhafter Bloslegungen politisch naturrechtlicher Art bedeutet in der Gesammtbehandlung der Sache auch eine edlere Richtung. Gegenstand und Zweck werden aus dem neuen Gesichtspunkt dem blossen Bereich gemeiner Aufhäufungsgier entrückt und in ein Gebiet erhoben, in welchem die materielle Existenz der Einzelnen und der Völker nur Mittel zum Zweck, nämlich nur Fussgestell für die Aufrichtung derjenigen Interessen ist, die nach den höheren Lebensreizen ausblicken. Solange die Wirthschaftslehre in jener, auf das isolirte Getriebe des Futtersuchens gerichteten Beschränktheit verharrte, war es nur zum Theil und auch so nur im günstigsten Falle möglich, dass die Urheber der entscheidenden Werke durch ihre persönliche Geisteshaltung einigermaassen dem Uebelstande abhalfen, dass die Lehre von der Futteranhäufung der Völker und der Einzelnen sich ganz und gar in das Gepräge eines niedrigen Trachtens verlor. Bei Quesnay und den Physiokraten waren naturrechtliche und philanthropische Ausgangspunkte vorhanden und mässigten die sonst naheliegende Versimpelung der Lehre in das gemein Geschäftliche. Ein David Hume, der für Adam Smith den wichtigsten Antrieb darstellte, war durch seine Theilnahme an verschiedenen Wissenschaftszweigen davor geschützt, auf dem gewöhnlichen Interessenniveau zu verbleiben. Sein bewährter, echt geschichtlicher Blick und sein Genie für die exacte und kritische Gestaltung der Welt- und Lebensanschauung konnten sich auch in seinen volkswirthschaftlichen Arbeiten nicht verleugnen. Adam Smith selbst aber versöhnte mit dem bisweilen etwas platt gearteten Gegenstande seiner Auslassungen durch die strenge Einhaltung jener gesunden und reinen Philosophie, die den erleuchteten Geist der Aufklärung in alle Gebiete mensch-

lichen Strebens trug und nirgend die Einschwärzung irgend einer Art von Aberglauben duldete. Der allgemeine menschheitliche Fortschritt, den der Schottische Denker in seinem grossen Lehrwerk für die Welt stets vor Augen hatte, und die entsprechende, auf materielle und geistige Hebung gerichtete Gesinnung glichen die Neigungen aus, welche sich hier und da in der Richtung auf die herrschende bürgerlich beengte und einseitig geschäftliche Denkweise gewöhnlicherer Art kundgaben. Bei dem nächsten bedeutenden Nationalökonomen, nämlich bei Ricardo, kann man so etwas nicht rühmen; seine verzwickte und oft recht übel angebrachte Unterscheidungskünstelei bringt zwar hier und da mehr als den blossen Anschein des Scharfsinnes hervor, lässt aber hiedurch die kleinliche, im geschäftlich Augenblicklichen befangene Sinnesart des routinirten Börsenmannes und die jüdische Manier der Wissenschaftsauffassung nur um so greller hervortreten. Friedrich List adelte sein Gebiet durch aufrichtige nationale Begeisterung, die zugleich etwas für den Aufschwung aller Nationen Gültiges und in diesem Sinne allgemein Menschliches an sich trug. Henry Carey taufte sein rein wirthschaftliches System gleichsam mit Philanthropie und umkleidete die Darstellung seiner Entdeckungen mit Bekenntnissen humanitärer Principien, deren speciell Pensylvanische Artung doch die gute Wirkung auf unbefangene Gemüther nicht ausschliesst. Was aber die Socialistik anbetrifft, so hat sie auch da, wo sie sich mit der gemeineren Art der Nationalökonomie gattete und ins Jüdisch-Ricardosche verlor, doch noch immer einige höher menschliche Affecte und mindestens ein wenig, wenn auch nicht stets edel gearteten Zorn gegen gesellschaftliche Missstände zur Verfügung gehabt, um das Verkommen in reinen Futternärgeleien und das Manipuliren mit dem Köder niedrigster Art etwas aufzuwiegen. Uebrigens ist ja aber grade der Socialismus in seiner bessern Französischen Gestalt ein dauernder Einspruch gegen die fraglichen Niederungen der Volkswirthschaftslehre gewesen.

Wo die Befassung mit der Volkswirthschaftslehre bisherigen Stils, also mit dem ganzen, wesentlich unsocialitären Inventar derselben eine fach- und handwerksmässige wird und demgemäss ausschliesslich einen die betreffenden Personen geistig und leiblich hinreichend versorgenden Betrieb bildet, werden sich nur solche Charaktertypen und Intelligenzen von ihr angezogen finden,

welche ihrem engen Rahmen im Wissen und Wollen angemesssen sind. In der gemeinen Interessensphäre, um deren doctrinäre Verständnissvermittlung am Leitfaden des von den schöpferischen Naturen Geleisteten es sich im günstigsten Falle bei dem ordinären Lehrhandwerk der Professoren handelt, ist praktisch sogar schon einige Pfiffigkeit und Gewandtheit weit gewinnreicher zu verwerthen, als in der zwar an sich noch immer zu viel, in Vergleichung mit geschäftlicher Kenntnissverwendung aber doch nur wenig profitirenden Professorenbestallung. Zu der einer niedrigen Stufe des Gegenstandes entsprechenden Gesinnung wird sich also noch ein Ausfall an geistiger Capacität und eine Tendenz zur schulmeisterlichen Versimpelung eines durchaus praktischen Gegenstandes gesellen. So erklärt sich zum Theil der scholastische Verfall des wirthschaftlichen Wissensgebiets und zugleich der gemeine, blos noch an der Trägheit des professoralen Vegetirens haftende Egoismus.

Der völligen Entartung, die wir eben in ihren handwerksmässigen Ausläufern berührten, steht der socialitäre Aufschwung gegenüber, welcher seine Kraft aus den naturrechtlichen und politischen Wurzeln der lebensvollsten und zukunftreichsten Gesellschaftstriebe zieht. Der neue Standpunkt wird auch allein vermögen, in bessern Gestaltungen die Lehre als solche, wenn auch schwerlich jemals die universitäre Form derselben, zu etwas Gediegenem und Achtbarem zu machen. Er wird aber vor allen Dingen, was wichtiger ist, in jener freieren Mittheilungsart, die nicht durch Schulverkommenheit gehindert werden kann, nicht blos wirkliche Einsicht, sondern auch ein angemessenes Wollen erzeugen und diejenigen, die sich ihm nach der ersten Erprobung seiner Tragweite vollständig anvertrauen, in den Stand setzen, in ihre Bestrebungen theoretische Klarheit und praktische Entschiedenheit zu bringen.

4. Dem angegebenen Ausgangspunkt zufolge stützt sich das socialitäre System der Wirthschaftslehre auf eine Gerechtigkeits- und Gesellschaftstheorie, die zwar an sich ausserhalb des Gebiets besonderer wirthschaftlicher Anwendung verbleiben kann, aber für den vollständigen wissenschaftlichen Zusammenhang doch irgendwo als etwas Grundsätzliches in dem neuen, auch der Wirthschaftslehre dienstbaren Sinne zu finden sein muss. Dieser Vorbedingung des volleren Verständnisses der Gesellschaftsökonomie ist in meinem Philosophiecursus in allen denjenigen Thei-

len entsprochen, welche von den menschlichen Verhältnissen und von den Natur- und Kunsttrieben ihrer bisherigen oder einstigen Einrichtung handeln. Wer sich nicht auf ein passives Studium der Lehren des vorliegenden Buchs beschränken, sondern in Rücksicht auf Gesellschaft und Staat in die letzten Gestaltungskräfte der menschlichen Grundverhältnisse eindringen will, wird nicht umhin können, den Leitfaden zu Hülfe zu nehmen, der ihm von meiner Gesammtphilosophie d. h. von dem Wirklichkeitssystem her für die Orientirung in den entscheidendsten Principienfragen zugänglich werden kann. Dort ist auch dafür gesorgt, dass die Bindeglieder zwischen der allgemein wissenschaftlichen Lehre von der gesellschaftlichen Gerechtigkeit und dem besondern Gebiet der materiellen Wirthschaft sichtbar hervortreten.

Auf der einen Seite ist es für die höchste, auf universelle Lebensanschauung und Lebensgestaltung gerichtete Bildung in der gegenwärtigen Epoche der Menschheitsentwicklung geboten, sich die leitenden Grundsätze der Wirthschaftslehre zu eigen zu machen und von der sichern Stellung aus, welche dieses Fussgestell gewährt, nach den weiteren, völlig realen Möglichkeiten der Lebenssteigerung auszublicken. So gehört zu einer echten und gesunden Philosophie, die freilich nichts mit der professoralen Komödiantin dieses Namens gemein hat, auch die ernstliche Einlassung auf die Naturgesetze der wirthschaftlichen Existenz sowie die grundsätzliche Einverleibung der ersten Principien dieses echt realistischen Erkenntnissgebiets in den Kreis der allgemein menschlich interessirenden Wahrheiten. Eine unökonomische und unsocialitäre Philosophie ist heut eine arge Rückständigkeit, ja sogar ein Widerspiel der Lebensweisheit; denn es ist offenbare Thorheit, die Gesetze des materiellen Unterbaus aller edleren Menschheitsentwicklung zu vernachlässigen. Umgekehrt wird nun aber das blosse Fussgestell, als welches die isolirte Wirthschaftslehre nackt und kahl dasteht, nur eine sehr dürftige Verrichtung haben, wenn es nicht auch in Bezug auf das betrachtet wird, was darauf seinen Fuss setzen und von ihm getragen werden soll. Wie überhaupt der allgemeine Materialismus, bei aller Anerkennung des Rechts und der Wahrheit seiner Sätze, doch nur dazu gut ist, um darauf zu treten und zu einer moralisch und ästhetisch veredelten Haltung menschlicher Natürlichkeit gleichsam nur den rationellen und realistischen Fusspunkt zu ge-

winnen, — ebenso ist der wirthschaftliche Materialismus, mag er sich theoretisch als richtige materielle Abgrenzung des Gebiets oder praktisch als Cultus der materiellen Interessen bethätigen, nur ein todtes und zur Fäulniss neigendes Stück vom Fleisch des Lebens, falls er nicht von den Kräften und Bestrebungen höherer Ordnung ergriffen und überlegenen Zwecken dienstbar gemacht wird. In der That hat sich dies auch in der Schöpfung der Wirthschaftswissenschaft selbst bewahrheitet; denn diese ist, wie namentlich die Hume-Smithsche Formulirung beweist, von freien und echten Philosophennaturen und zwar stets von solchen, welche das professorale Wissen verachteten, vollzogen und auch wesentlich und positiv sogar bis heute nur in dieser Weise gefördert worden. Als ein grosser Denker, wie David Hume, dem Gegenstande seine scharfe und tief eindringende Untersuchungskraft zuwendete, war für den ebenfalls als Philosophen thätigen Adam Smith der kürzere Entwurf für eine umfassende Ausführung geliefert, und die freie Philosophie der beiden Schotten hat der Wirthschaftslehre für ein Jahrhundert ihr Gepräge aufgedrückt. Mit der nach Ablauf dieses Jahrhunderts nunmehr nothwendig gewordenen socialitären Wendung ist nun aber vollends die wurzelhaft philosophische Haltung des jetzt erweiterten und vertieften Gebiets unumgänglich geworden. Von Neuem wird sich für den zukünftigen Darsteller der Wissenschaftsgeschichte der Satz bewähren, dass nur die Zeugungskraft einer echten Philosophie und Wissenschaftstheorie im Stande ist, dem wirthschaftlich socialitären Gedankenkreis eine lebensfähige Gestalt zu geben. Eben diese Wahrheit kann aber auch schon für das heutige Studium grosse Vortheile gewähren, die denen zufallen müssen, welche, anstatt dem Tross der Fachbeschränktheiten zu folgen, sich dieser Art von verdummender Bornirung durch die Hinwendung zu den letzten Quellpunkten der allgemeinen Wissenschaft entziehen. Ohne ein ernsthaftes Studium der Principien, nach denen sich die Grundverhältnisse des menschlichen Gemeinlebens verstehen und bestimmen lassen, ist gegenwärtig eine zulängliche und activ brauchbare Einsicht in das neue ökonomische System nicht zu haben.

5. Die Darlegung des socialitären Systems in einer Reihe von Schriften sowie die Entstehung der verschiedenen Theile und Stufen seiner Formulirung macht es nothwendig, zur Anleitung

für das Studium etwas weiter auszuholen. Diejenigen, welche sich überzeugen, dass eine völlig veränderte Stellungnahme und eine seit den Zeiten Adam Smiths noch nie vollständig vollzogene Wendung in Frage ist, werden von einer kurzen Rechenschaft über das Betreten des neuen Weges Nutzen ziehen und ihrerseits weiter gelangen können. Die Umwälzung der Volkswirthschaftslehre durch Carey, die ich 1865 in einer besondern, entsprechend betitelten Schrift kennzeichnete, bestand wesentlich in der Wegräumung der Ricardoschen Originalirrthümer und überhaupt in der Nachweisung, dass die auf den Lehranstalten maassgebende und besser als dort auch bei einzelnen renommirten Schriftstellern vertretene Malthusisch-Ricardosche Oekonomie in sich hinfällig, und dass die nicht neubrittisch getrübte, also nicht mit den Verzwicktheiten der Englischen Epigonen versetzte Arbeit Adam Smiths unvergleichlich höher stehe. Uebrigens wurde aber auch der Schottischen Formulirung gegenüber geltend gemacht, dass die positiven Fortschritte des neuen Systems in der Werththeorie und die Entdeckung einer neuen Bestimmungsart des Ganges der Bodencultur von entscheidender Bedeutung wären und für die Wissenschaft einen heliocentrischen Standpunkt erreichbar machten. Zugleich wurde energisch die Aufmerksamkeit der Studirenden auf die Armseligkeit der professoralen, namentlich Deutschen Lehrbücher und ihrer selbst hölzernen Zimmerer gelenkt. Cretinöse Gedanken cretinenhaft ausgedrückt, — das war das kurze Wort, das ich schon damals als eine verdiente Kennzeichnung der Machwerke der Universitätsscholarchen adoptirte. Leute wie die Herren Rau, Hermann und Roscher, welche zu den von jenem Wort Betroffenen gehörten, sind seitdem zum Theil, nach misslungenen Auffrischungsversuchen Hermannscher und Rauscher Bücher, nunmehr verschollen oder haben sich, wie Herr Roscher mit seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland", noch bei Lebzeiten das Grab gegraben und zwar ein solches, welches auch für stumpfere Beobachter sichtbar geworden ist. Meine völlige Hinwegsetzung über die Scholarchenökonomie gelangte 1865 mit meinem ersten Betreten der Schriftstellerlaufbahn zum öffentlichen Ausdruck, war aber schon beinahe ein Jahrzehnt alt und wurzelte etwas tiefer, als dass sie erst auf Veranlassung meiner Unternehmung entstanden wäre, bessern Vertretern der Wirthschaftslehre Eingang zu verschaffen und das Publicum über die Misere der Universitätsökonomie aufzuklären. Ich hatte das

Glück gehabt, zeitig zu hinreichender Personen- und Bücherkritik zu „reifen“, um in der Mitte der zwanziger Lebensjahre nicht mehr durch die universitäre Anpreisung solcher Erscheinungen, wie des damals grade aufkommenden Roscherschen Lehrbuchs, zur Zeitvergeudung verleitet zu werden. Obwohl ich in mancher Richtung in jenen Jahren noch Einzelnes erst abstreifte, was die sogenannten Autoritäten auf den verfallenden Hochschulen an meinem Geistesinventar verschuldet hatten, so war doch bezüglich des Holzes solcher Zimmerstücke, wie das erwähnte Lehrbuch, ein Blick genügend gewesen, zu erkennen, nicht blos dass es Holz, sondern dass es sogar faules Holz war. Für mich war also längst die Falstaffgarde nationalökonomischer Universitätsprofessoren sammt ihren Rekrutirungsscholarchen kein Geheimniss mehr. Ich wusste, dass man nur unmittelbar von den wenigen grossen Schriftstellern, welche das Gebiet geschaffen und ausgedehnt hatten, den Stand der Wissenschaft erlernen könne, und dass diejenigen, welche der Professorenökonomie anheimfielen, wenn sie überhaupt jemals zu klaren Gedanken und einiger Selbständigkeit gelangen sollten, sehr viel krauses Zeug zu verlernen, vor allen Dingen aber die Eitelkeit auf den Besitz hohler Nüsse abzulegen hätten. Der verdummende Notizenkram, der die Folgerichtigkeit des Denkens im geistlosen Wust erstickt, und die abtödtende Professorenmanier, nichts als Meinungen von den sogenannten Autoritäten und Collegen zusammenzustoppeln, um sie dann von der Schnur mit wichtiger Miene abzubeten, schliesslich aber ihre höchst eigne ordentlich bestallte und daher vollgültige Stimme zur Vermehrung des Schatzes ebenfalls darzubringen, — diese kostbaren Früchte der universitären Verrottung waren mir nach Geschmack und Nährkraft zu genau bekannt, um mich in irgend einer Richtung der Wissenschaft noch in Versuchung führen zu können.

Die Species, welche seitdem herangewachsen und nachgeschoben ist, steckt in den Professuren mit noch viel weniger Ausfüllungsfähigkeit, als ihre geistigen Aufzieher und Beförderer, die schon erwähnten Schulgrossmeister vom trocknen oder aber vom faulen Holz. Was sich unter den Neulingen gegenwärtig am meisten breit macht, hat nicht einmal mehr eignes Holz, sei es nun trocknes oder faules, aufzuweisen, sondern muss sich damit begnügen, mit den Splittern, die von den väterlichen Zimmerern für sie abfielen, hausiren zu gehen. Nur in einem einzigen Punkt

haben diese an Geist völlig verkümmerten Ableger gelegentlich etwas vor ihren älteren Protectoren voraus, indem sie in plumpen Schaustellungen bornirter Eitelkeit und im dreistesten Wegleugnen oder bewussten Entstellen des Bedeutenden verschiedener Zeiten und Länder eine Entschädigung für das unbequeme Gefühl ihres wissenschaftlichen und sittlichen Nichts suchen. Zu den Künsten ganz gemeiner Thatsachenverdrehung sind sie allerdings zureichend, und in der Ungenirtheit, mit der sie ihre wahrheitswidrigen Behauptungen vor das Publicum bringen, thun sie es, abgesehen von gelegentlichen und vereinzelten Plumpheiten, den professionellen und routinirtesten Künstlern, welche die Gesellschaft ethisch unsicher machen, noch zuvor. Die wissenschaftliche Dürftigkeit ist bei der fraglichen vorlauten Species so erstaunlich, dass in Vergleichung hiemit ihre Patrone von der alten Generation durch das Uebermaass der gegenwärtigen Kläglichkeit noch relativ zu einigen Ehren kommen könnten, wenn es nichts Anderes als die professorale Sphäre in Anschlag zu bringen gäbe.

6. Um wieder in das Gebiet einzulenken, wo die wirklichen Fortschritte der Wissenschaft in Frage kamen, so folgte meiner ersten Hinweisung auf Carey und List, d. h. auf die Deutsch-Amerikanische Wirthschaftslehre und der ersten Darlegung meiner socialitären Gesichtspunkte noch in demselben Jahr 1865 eine auch im Gegenstande und nicht blos in der Behandlungsart selbständige Schrift „Capital und Arbeit“. Der Grundgedanke derselben war die Herstellung eines bessern Kreislaufs von Production und Consumtion durch die Verlegung des Schwergewichts des Verbrauchs in die Volks- und Arbeitermassen. Diese Verlegung sollte durch eine ernsthafte Organisation der Arbeitercoalitionen bewerkstelligt werden, und mit der so eröffneten Möglichkeit erheblicher Lohnsteigerungen sollte sich die weitere Emancipation der Arbeit für eine fernere Zukunft vorbereiten. Schon in dieser Schrift wurde der politisch entscheidende Gedanke des socialitären Systems ausgesprochen, dass die Vergewaltigung des Menschen gegen den Menschen das Eigenthum in seiner die Arbeit unterdrückenden Gestalt erst möglich gemacht habe, und dass dieser Umstand, um meinen damaligen Ausdruck zu wiederholen, die „Achillesferse des Eigenthums“ bedeute. Ueberdies wurde die „Trennung von Staat und Gesellschaft“ als etwas Wesentliches gekennzeichnet, und im Ganzen und Grossen die

Lösung der Arbeiterfrage zunächst in ihrem Zwischenreich, d. h. im Hinblick auf die Grundeinrichtungen der vorhandenen Gesellschaft, und hier vorläufig als das Regime einer socialen Constitutionalität gedacht. Zwischen der besitzenden Classe auf der einen und der Arbeit auf der andern Seite mochte sich ein constitutioneller Uebergangszustand ähnlich einschieben, wie dies rein politisch in der Entwicklung der neuern Monarchien zu künftigen Republiken der Fall ist. Mit diesem Gedanken war das vornehmliche Concentriren der Untersuchung auf alles das, was im Rahmen der gegebenen Eigenthumsgesellschaft in Angriff genommen werden könne, völlig vereinbar. Es bedeutete diese provisorische Bescheidung keinen endgültigen oder gar principiellen Verzicht auf Weiteres, sondern es war im Gegentheil die erwähnte „Achillesferse des Eigenthums" ausdrücklich und nachdrücklich genug signalisirt. Der Widerwille, die nebelhaft communistischen Verworrenheiten mit ihrer Rathlosigkeit irgend gelten zu lassen, ja auch nur mit ernsthafter Miene zu erörtern, war schon damals für mich maassgebend, und demgemäss suchte ich erst auf dem festen Boden Fuss zu fassen, um die Lehre vom Gewaltbestandtheil des Eigenthums in ihren weiteren praktischen, über das Lohnsystem hinausführenden Consequenzen später mit grösserer Sicherheit und zulänglicher juristischer Kennzeichnung der politischsocialen Zukunftsschematik behandeln zu können.

Die „Kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre", welche Anfangs 1866 erschien, hatte einen rein wissenschaftstheoretischen Zweck und hielt sich in Bezug auf das praktische Programm innerhalb der eben angegebenen Grenzen. Angesichts des Widerspruchs der verschiedenen, seit der Hume-Smithschen Formulirung aufgestellten und schliesslich einander oft bis zur Kopfstellung widersprechenden Systeme sollte sie für die weitere Forschung einen Compass abgeben und besonders die Strenge einer wahrhaft wissenschaftlichen Methode vor Augen führen. Dies hiess nun freilich, dem Zeitalter etwas zu viel bieten; denn ehe der Sinn für strenge Sichtung der Thatsachen und für exacte Prüfung der Inductionen oder Ableitungen in Gebiete eindringt, die sich in ihrer herkömmlichen Schulbehandlung noch nicht über den Charakter von Viertelswissenschaften oder gar von Tummelplätzen unwissenschaftlicher Gelehrsamkeit erhoben haben, werden noch ganze Geschlechter absterben müssen. Grade die Auseinandersetzung mit einigen Bestandstücken des Careyschen

Gedankenkreises war ausser dem grösseren Ziele ein wichtiges Nebenstück und eine Aufgabe, der ich mich unter dankbarer vollster Anerkennung der Careyschen Conceptionen und der genial anschaulichen Phantasie ihres Urhebers unterzog. Es war aber die Gesammtarbeit in ihren wesentlichsten Zügen das Geschöpf meines eignen fundamentalen Denkens, und nur die mit Verlogenheit gepaarte Bornirtheit übrigens auch noch liederlicher professoraler Recensenten und Neider, die das anderwärts für gut befundene Verschweigen auch ausnahmsweise einmal bei dem eben aufgetretenen Schriftsteller durch ein sofortiges Todtlügen wirksamer ersetzen wollten, — nur solche Recensentencrapüle konnte es versuchen, bei dem Publicum den Schein des Gegentheils erregen zu wollen. In der Kritischen Grundlegung war, nebenbei bemerkt, die Stellungnahme zu den Elementen des Careyschen Systems so ungenirt und scharf pointirt, dass sie zwar einem stumpfen Gelehrtengeschlecht und einem um solche Differenzen wenig bekümmerten weiteren Publicum, aber nicht dem dabei wahrlich interessirten Schöpfer der Amerikanischen Oekonomie entgehen konnte. Es zeigte sich hiebei, dass die volle Anerkennung fremden Verdienstes mit der grössten Verschiedenheit in Grundanschauungen und in der allgemeinen Denkweise verträglich war, und dass ein wirksames Eintreten für die einer bedeutenden Persönlichkeit geschuldete Ehre die Ausübung von Gerechtigkeit gegen ihre Capacität, aber nicht eine unveränderte oder unkritische Aufnahme ihrer Sätze bedeutet. So hat die Werththeorie in meiner Grundlegung eine wesentliche Umwandlung erfahren, indem die sociale Aneignung, d. h. der Abkauf des rein gesellschaftlichen und monopolistisch verursachten Beschaffungswiderstandes grundsätzlich zum zweiten Hauptfactor der Preisbildung erhoben und so ein Erklärungsmittel der Erscheinungen betont wurde, welches in der Careyschen Betrachtungsweise nur die ganz untergeordnete Rolle spielt, kleine sociale Reibungen begreiflich zu machen. Jedoch verzichte ich in diesem Zusammenhang darauf, derartige Grenzziehungen und Abmarkungen der persönlichen Antheile weiter zu verfolgen. Dasjenige Publicum, für welches ich zunächst schreibe, und welches die für das Studium wichtigen Sachfragen den Personenfragen mit Recht voranstellt, hat nur da ein Interesse, in die intimeren Entstehungsgründe eines Gedankengebiets einzudringen, wo sich davon ein unmittelbarer Nutzen für die wissenschaftliche Orientirung ab-

sehen lässt. Auch kann der Schriftsteller mit einer solchen Aufmerksamkeit zufrieden sein; denn die Theilnahme der andern Art gehört gemeiniglich erst in die spätere Geschichtsschreibung.

Der kritisch leitende Hauptgedanke meiner Grundlegung ging von dem Satze aus, dass es zwei Classen von wissenschaftlichen Aufstellungen giebt, nämlich solche, die blos nach allgemeinen Begriffen, und solche, die aus Grössenbestimmungen erfolgen. Wo in der Wirthschaftslehre eine Berücksichtigung der Mengen für die Beurtheilung der Hergänge in Frage kommt, sind bisher fast alle Schlüsse völlig hypothetisch oder sonst unzureichend geblieben, ohne dass man sich dies jemals gehörig zum Bewusstsein gebracht hätte. Hiedurch wurden die unbestimmten Raisonnements für mehr angesehen, als sie waren, und man bemühte sich nicht principiell darum, sie so einzurichten, dass sie auch abgesehen von einer nähern Bestimmung durch besondere Grössenangaben gültig blieben. Ist nun auch die positive Regel, die von besondern Grössenerwägungen abhängigen Wahrheiten eben auch nur auf Grund quantitativer, also nicht vager Raisonnements abzuleiten, aus nachher zu berührenden Gründen bis jetzt nur selten anwendbar, so hat doch der zugehörige negative Grundsatz, alles ohne gediegene Grössengrundlage leichthin Vorweggenommene auszumerzen, eine nöthigenfalls einen ganzen ökonomischen Augiasstall reinigende Kraft.

7. In der Kritischen Grundlegung war es ausgesprochen, wie das Kritische hier auch den Sinn einer wissenschaftlichen Krisis habe, deren Herbeiführung beziehungsweise Beschleunigung eines der Ziele meiner Arbeit wäre. Ueber diese durch die Weltlage der Volkswirthschaftslehre, d. h. durch den klaffenden Widerspruch der Systeme, angelegte Krisis polemisch und zwar besonders gegen beschränkte Richtungen und Personnagen zu schreiben, hatte ich zur Wahrung meiner eignen Sache 1867 Grund genug, hielt aber diese Arbeit über die Verkleinerer Careys und die Krisis der Nationalökonomie meiner Gewohnheit gemäss eindringend sachlich und vielleicht zu sachlich. Die Personen wurden ausschliesslich aus Gesichtspunkten ihrer Lehren, und wenn auch in dieser Beziehung scharf, so doch zum Theil nicht in der ihrem Charakter anzumessenden Weise, nämlich nach meiner heutigen Ansicht nicht persönlich genug gekennzeichnet. Namentlich traf dieser Mangel bei Herrn Roscher zu, der in der Abfolge vom verhältnissmässig Bessern zum Schlechtesten

die letzte Stelle einnahm, und dessen Probestücke von Unfähigkeit zum gewöhnlichsten volkswirthschaftlichen Denken ich damals noch in dem guten Glauben blosstellte, dass derartige Nachweisungen noch irgend welche wissenschaftliche Scham in den betroffenen Kreisen rege machen könnten. Man hat nun allerdings in meinen Spiegel gesehen und ist auch einigermaassen innegeworden, welche Physionomie man trägt. Man hat es versucht das Gesicht oder, was hier dasselbe ist, die angeborne Maske etwas aufzuschminken und selbst die Züge der Krisis hineinzumalen. Man ist einige Jahre darauf sogar mit dem Schlagwort einer Krisis der Nationalökonomie hervorgeplatzt, um schliesslich die Maus des spottweise so genannten Kathedersocialismus zu gebären; aber alles dies ist ohne Scham, wenn auch nicht ohne Schande verlaufen. Herr Roscher und die ihm in geistiger oder sonstiger Creatürlichkeit Angehörigen haben ihre Köpfchen unter die pseudohistorischen Flügel gesteckt und dabei wohl nicht daran gedacht, dass auch noch die Zeit und zwar schon nach einigen Jahren kommen würde, wo ihre zum Fliegen so ungeeigneten Gestelle selbst untersucht und mit wirklich geschichtlichen Flugorganen verglichen werden sollten. Nachdem ich 1871 eine erste Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus herausgegeben, hinkte ungefähr vier Jahre später und gleichzeitig mit der zweiten Auflage meines Buchs der *par excellence* historisch sein wollende Herr Roscher mit seiner, wiederum höchst historisch auf Deutschland beschränkten Geschichte der Nationalökonomik echt geschichtlich nach. Deutschland, welches erst mit Friedrich List an der Welttheorie der Wirthschaftslehre theilzunehmen anfing und daher erst jetzt in das Stadium getreten ist, wo auf seinem Boden wissenschaftliche Leistungen sich Bahn brechen sollen, ist in den vorigen Menschenaltern und Jahrhunderten wahrlich kein Rahmen, in welchem ein Bild von erheblichen Wirthschaftslehren vorgefunden werden könnte. Indessen das Königlich Bairische Geld, für welches Herr Roscher die akademische Bestellung seiner Geschichte auszuführen hatte, gebot eine Geschichte der Wissenschaft wirklich in Deutschland und nicht blos in Baiern, und so wurde auch der Horizont des Königlich Sächsischen Professors zu Leipzig in der That bis an die äussersten Grenzen des Deutschen Mittelalters erweitert. Hier setzte er ein, um aus theologischen Bücherkrusten sogenannte Volkswirthschaftslehre d. h. irgend welche Plattheiten, die in jedem Kopfe sich ab-

drücken mussten, ebenso gelahrt als unkritisch herauszuklauben. Da ihm aber die juristische Bildung abgeht, so blieb er auch da im Bereich des Verwaschenen, wo sich wenigstens aus den Rechtsbüchern, wenn auch nichts für die Volkswirthschaftslehre, so doch etwas für den Nachweis ihres Mangels und für die thatsächlichen Zustände der Volkswirthschaft selbst hätte gewinnen lassen. Mit dem grössten Behagen verbreitete er sich im Bereich der Nachbarin der Theologie, der sogenannten humanistischen Philologie, deren Leichnam von heute uns nach nunmehr vier Jahrhunderten noch keine Spuren von Volkswirthschaftslehre gezeigt hat. Eine Geschichte der altfränkischen Cameralistik, und zwar innerhalb ihrer beschränkten Art noch nicht einmal zulänglich, bildet dann den Höhepunkt der Compilation, in welcher ausserdem mit den professoralen Collegen von einst und jetzt, namentlich aber mit dem creatürlichen Nachwuchs der Tisch der Unbedeutendheiten und völligen Nullitäten besetzt wird. Der Vogel mit den erwähnten unzulänglichen Flugwerkzeugen, der nur über den Sand streichen kann und den Kopf, wie gesagt, so gern unter jene Werkzeuge steckte, hat nun die Aufschwungsfähigkeit seiner Schwingen, um mit Hume zu reden, sogar für den Gelehrtenpöbel dargethan. Die wissenschaftliche Jammergestalt, die in den Bruchstücken von sogenanntem Lehrbuch noch nicht allgemein erkannt war, steht nun in ihrer ganzen historischen Tättowirung auch ausserhalb der Fachkreise zur Schau. Sogar der Jurist und der allgemeine Historiker können jetzt zusehen, was sie daran haben. Wer aber aus dem Publicum mit der Erwartung kommt, doch wenigstens nebenbei einige Rechenschaft über die Nationalökonomen von Weltruf zu finden, wird durch das Dürftige und Schiefe solcher abgerissener Nebenbemerkungen enttäuscht, die, auch abgesehen von ihrer unkritischen Art, nicht einmal in einem auf Deutschland bornirten Buch als nothdürftigstes Orientirungsmittel gelten können. Sie sind eben nur vereinzelte Abruptheiten, die der zerfahrenen Haltung und Abgerissenheit der ganzen Figur noch mit ein paar Lappen mehr entsprechen. Die historische Lumpenumhüllung und die wirkliche Geschichte sind hienach in allen Beziehungen und auch für die gewöhnlichere Beobachtung unterscheidbar geworden.

Der heutige Stand der Volkswirthschaftslehre ist ein derartiger, dass zu einer vollständigen Kenntnissnahme eine intimere Einlassung auf die Geschichte der Theorie

nicht entbehrt werden kann. Vieles, was für das streng gesichtete socialitäre System, wie es in diesem Cursus dargestellt ist, bereits einer überwundenen Vergangenheit angehört, hat einerseits in den Kreisen der verschiedenen rückständigen Anschauungsarten noch Curs und kann andererseits dazu dienen, vor ähnlichen Irrthümern zu bewahren oder das Verständniss des positiv Gewonnenen zu vervollständigen. Ueberhaupt trägt jede Wissenschaftsgeschichte dazu bei, den Studirenden in seinem gegenwärtigen Systemwissen sicherer zu machen und über die Schwankungen des Augenblicks zu erheben. Wer die Entstehungsart und das Reifen der einzelnen Wahrheiten sowie die zugehörigen Abirrungen kennt, wird sich die oft wunderlichen Gebilde, welche mit dem Tag geboren werden und absterben, nicht anfechten lassen. Er wird wissen, wie der Gang der gediegenen und gewöhnlich nur langsam anwachsenden Wissenschaft beschaffen sei. Er wird die Seltenheit der Fälle kennen, in denen grosse Wendungen und Umwälzungen des Wissens möglich sind, und wird auch hier zwischen der voreiligen Vorwegnahme und dem festen Schritt von entscheidender Tragweite zu unterscheiden vermögen. Wie erheblich auch immer die Veränderungen des Standpunkts ausfallen, so wird der an der Wissenschaftsgeschichte gebildete Sinn niemals verkennen, dass es stets eine Reihe kleinerer und grösserer schöpferischer Acte gewesen ist, deren Zusammen den Bestand der jedesmal letzten Gestalt des systematischen Wissens geliefert hat. Die Erkenntniss, dass die wenigen entscheidenden Schriftsteller, die sich auf die verschiedenen Zeiten vertheilen, für das tiefere Studium einzelner Capitel und Seiten der Wissenschaft auch noch nach einem gewissen Abschluss der späteren Grundlegung und Systematik die Lernmittel von originaler Conception und Ausführlichkeit bleiben, — diese für das intimere Eindringen so überaus werthvolle Einsicht wird dem nicht fehlen, der sich der wirklichen Wissenschaftsgeschichte zuwendet. Die letztere befasst sich, ähnlich wie eine Geschichte der Mathematik, gleichsam mit den Lehrsätzen oder Gesetzen, die nach und nach gewonnen und aus den mannichfaltigen Vorstellungen ausgeschieden worden sind, denen ursprünglich die noch compasslose und noch wenig orientirte, zunächst mehr dichtende als wissenschaffende Phantasie anheimfallen musste. Sie lehrt ausserdem auch das Gepräge der persönlichen Schöpfer und Träger wirklicher Wissenschaft kennen und lässt es nicht

an Merkmalen fehlen, um den blossen Geschäftsmacher und Ausfüller der Gelehrsamkeitssinecuren von dem ehrlichen Arbeiter und Förderer der Sache zu jeder Zeit, namentlich aber in der Gegenwart, zu sondern. Aller Erfolg der Lernbemühungen hängt von einem baldigen Innewerden dieses Unterschiedes ab, und aus diesem Grunde hatte ich auch schon in der oben angeführten Schrift von 1867 den Grundsatz, die natürliche Rangordnung der Geister höher als alles Uebrige zu achten, zur speciellen Anwendung gebracht und als Hauptmittel der wissenschaftlichen Emancipation zum individuellen Gebrauch empfohlen.

8. Wie man zur Ergänzung eines heutigen Systems der Philosophie einer Geschichte der philosophischen Lehren und einer Einsicht in die weltgeschichtlichen Schicksale des philosophischen Wissens und Wollens bedarf, ebenso gehört zu der systematischen Darstellungsart der socialitären Volkswirthschaftslehre gleichsam als anderer Theil die vereinigte Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. Zu dieser innerlichen Verschmelzung des im engern Sinne Volkswirthschaftlichen und des eigentlich Socialistischen und zwar zugleich im historischen wie im systematischen Theil war bisher noch kein Ansatz, geschweige eine wirkliche Ausführung der Sache, vorhanden gewesen. Eine einheitliche Geschichte von Nationalökonomie und Socialismus hatte es vor meiner Arbeit noch nicht gegeben. Ueberdies war in meinem Buch die Behandlung der Volkswirthschaftslehre zum ersten Mal ernstlich und eingehend auf die neuern Systeme, namentlich auf die Lehren von Thünen, List, Carey, Bastiat und Macleod ausgedehnt worden; aber auch für die älteren Systeme hatte eine neue Untersuchung der Quellen die Grundlage zur kritischen Darlegung der subtileren Gedanken liefern müssen. Im Bereich des Socialismus war noch mehr erforderlich; denn hier handelte es sich darum, das Ganze der ideellen, von lauter ausschweifenden Phantasien umrankten Entwicklung überall durch unmittelbare Würdigung der eignen Werke der Hauptschriftsteller sichtbar zu machen und bisweilen durch die Aufdeckung der verstecktesten und bisher verborgen gebliebenen Narrheiten zu beleuchten. Auch hier mussten die neuen Schritte der Kritik bis in die unmittelbarste Gegenwart führen und hatten ebenfalls hiebei wie auch sonst in erheblichen Wendungen keine Vorgänger. Auch an kritischen Nachfolgern hat es bis jetzt gefehlt, wenn sich auch häufig genug eine thatsächliche Uebernahme meiner

Urtheile, natürlich ohne Verrath des Ursprungs dieser Weisheit, bei allerlei gelehrtem oder literarischem Volk in mannichfaltigen Büchersorten bemerken liess.

Für denjenigen, welcher sich auf dem kürzesten Wege das Ganze der Wissenschaft aneignen und meiner Anweisung vertrauen will, haben Cursus und Geschichte als zwei zusammengehörige, trotz ihrer relativen Selbständigkeit einander erläuternde und ergänzende Werke den Ausgangspunkt des Lernens zu bilden. Das System liefert die Einführung in die entscheidenden und für alles Weitere maassgebenden Grundbegriffe und verfolgt sie in alle Hauptfragen der Volkswirthschaftslehre und des ökonomischen Socialismus. Es liefert zugleich die allgemeinen Maasse zur Kritik aller abweichenden Lehren, überlässt aber der Geschichte der Theorie die Arbeit der besondern Auseinandersetzung mit den frühern Standpunkten und Gedankenkreisen. Die Geschichte selbst legt dann quellenmässig und in sorgfältigster Auswahl alles das dar, wovon sich eine Kenntnissnahme lohnt, und dient zugleich als Kritik aller bedeutenden Systeme, welche der socialitären Behandlungsart vorangegangen sind.

Wer den Cursus und die Geschichte zur Richtschnur nimmt, wird auch die früheren Schriften aus den zweckmässigsten Gesichtspunkten benutzen können. Dies gilt von den zu meinem System gehörigen ebenso wie von den fremden. Wer beispielsweise die Werththeorie in grösserer Ausführlichkeit studiren will, wird von dem betreffenden Capitel der Kritischen Grundlegung und von den polemischen Ausführungen in der oben erwähnten, die Verkleinerer Careys und die Krisis der Nationalökonomie betreffenden Schrift Gebrauch machen können. Wer, um ein anderes Beispiel anzuführen, in die neue Auffassung der Arbeitercoalitionen eindringen und sich in dieser Beziehung nicht etwa nur von der Bourgeoisökonomie, sondern auch von der falschen Socialistik einiger socialdemokratischer Secten, also beispielsweise der Marxisten, emancipiren und zum Verständniss der echten, nicht pessimistisch entarteten Socialität durchdringen will, wird die Schrift über Capital und Arbeit zur Hand nehmen müssen. Wer etwa, um auch die höchsten, rein methodischen Seiten der Wissenschaft nicht zu vernachlässigen, nach Rechenschaften über die Behandlungsart in sachlich logischer Richtung sucht, wird in der Kritischen Grundlegung sehr viel finden, wofür in einem vorzugsweise auf den materiellen Inhalt der Lehren zu richtenden Cursus

kein Raum übrig und bei den meisten Lesern auch kein Interesse zu gewärtigen war. So handeln, um nur auf einzelne Proben hinzuweisen, in dem genannten älteren Grundwerk besondere Capitel ausdrücklich von der neusten ökonomischen Scholastik und andere von dem allgemeinen Typus der Truggeschichtlichkeit. Auch die mathematischen Verirrungen wurden schon damals, wenn auch nur im Hinblick auf bessere Vertreter, wie Macleod, signalisirt. Statistiker wie Quetelet wurden in dieser Beziehung absichtlich nicht genannt, weil sie in der Volkswirthschaftslehre gar nicht mitzählen und sich ihre unfruchtbare mathematische Scholastik auf das engere Gebiet der gemeineren Statistik beschränkte.

Was die Lectüre der Werke anbetrifft, in denen andere Systeme niedergelegt sind, so ist sie für das umfassendere und ausführlichere Studium insoweit nicht zu entbehren, als es sich um vier oder fünf wirklich bedeutende oder originale Schriftsteller und deren eigenthümlichste Abschnitte oder Capitel handelt. Die Einhaltung der geschichtlichen Aufeinanderfolge ist hier das Beste. Ich würde also dem, welcher sich durch Aneignung meines Gedankenkreises kritisch sicher gemacht hat, zunächst eine Umschau in dem Völkerreichthum Adam Smiths, unter gleichzeitiger Kenntnissnahme von den Humeschen Abhandlungen, als eine Thätigkeit empfehlen, durch die er seine Uebung und Geschicklichkeit in der Auffassung ökonomischer Gedanken sowie sein wissenschaftliches Selbstgefühl steigern und gegen die dürftigen Einwendungen der Uebertägigen widerstandsfähiger gestalten kann. Aber auch denen, die etwa noch das Bedürfniss einer breiteren, im Einzelnen verlässlichen Darstellung elementarer Lehren empfinden, wird das Smithsche Werk in vielen Richtungen eine bessere Beihülfe gewähren, als die späteren, von phantasiemässigen Ausschweifungen oder eckigen Unnatürlichkeiten keineswegs freien Hauptschriften neubrittischer Epigonen oder selbst die in lebendiger Anschaulichkeit einzig dastehenden Werke der Deutsch-Amerikanischen Uebergangsökonomie. Ricardos Hauptwerk, nebst dessen, den einzigen Band seiner gesammten Werke glücklicherweise auch nicht zu stark anschwellenden kleineren Schriften, würde daher erst in zweiter Linie zu berücksichtigen und, wenn umsichtige Zeitersparniss erforderlich ist, auch nur in wenigen eigenthümlichen Capiteln, nach Anleitung meiner geschichtlichen Rechenschaft, zu lesen sein. Aber selbst hievon wird man noch mehr

Nutzen haben, als von der Bemühung um die Bücher der Ricardianer oder gar um den Schnickschnack und das gelehrte Müll der Compendien Deutscher Universitätsprofessoren, welche sich vor ihren Englischen und Französischen Collegen durch ganz besondern Wirrwarr und durch eine ihnen ausschliesslich angehörige Geschmacklosigkeit in der Anordnung und Darstellung hervorgethan haben. Den Stand der ökonomischen Wissenschaft, wie er sich vor Bastiat überhaupt und auch nach demselben in dem Zerrbilde ausnahm, welches die Lehranstalten aus den Urbildern der Smithschen und Ricardoschen Oekonomie gemacht hatten, kann man auf diese Weise, auch mit voller Gültigkeit für den heutigen Augenblick, in ursprünglicher und bester Gestalt kennen lernen. Ja sogar, wer nie etwas Anderes als Smith und Ricardo in der angegebenen Weise zu Führern genommen hätte, würde noch immer eine volkswirthschaftliche Bildung für sich haben, die dem haltungslosen Trödelkram der Lehranstaltsökonomie unvergleichlich überlegen sein müsste. Sehen wir jedoch von dieser beschränkenden Voraussetzung ab und vergessen wir nicht, dass Smith und Ricardo nur unter der Leuchte der Kritik den Einübungsstoff hergeben sollen, durch welchen der im socialitären System kritisch und geschichtlich Gefestigte einzelne Besonderheiten bemeistern und in veränderten Gedankengebieten denken und prüfen lernt.

Die weitere unmittelbare Bekanntschaft mit den in erster Linie maassgebenden Schriftstellern ist alsdann auf die beiden Hauptwerke von List und Carey zu richten und bezüglich der Ideen des letzteren auch auf die Europäische Form derselben in den Bastiatschen „Harmonien“ auszudehnen. Was den Deutschen und den Amerikaner betrifft, so möchte abgesehen von den neuen Gedanken und Entdeckungen, die, soweit sie wahr sind, im socialitären System Aufnahme, und soweit sie nicht haltbar sind, in der zugehörigen Geschichte ihre Widerlegung und Beschränkung gefunden haben, sicherlich die frische Intuition und gründliche Popularität für die Selbstbelehrung das Werthvollste sein. Lists „Nationales System“ und Careys Socialwissenschaft können in dieser Richtung auch dem Anfänger Dienste leisten, für welche es bis jetzt keinen Ersatz giebt. Ohne ausgedehntere Lectüre, also ohne Benutzung von wenigstens einem halben Dutzend Bänden, in denen das Beste der bisherigen schöpferischen Leistungen niedergelegt ist, lässt sich überhaupt die Erlangung einer

gediegenen volkswirthschaftlichen Bildung nicht bewerkstelligen. Mindestens kann sich ohnedies nicht eine solche Kenntniss und eine derartige Gewandtheit im Auffassen und Gestalten ökonomischer Ideen oder Raisonnements ergeben, wie sie zur Befreiung von der besondern Formulirung eines Buchinhalts und zur selbständigen Handhabung der Theile eines wenn auch noch so guten Systems erforderlich wird.

9. Je mehr sich ein Wissensgebiet in Bücherkenntniss verloren findet, oder auch abgesehen von dieser literarischen Verderbtheit wirklich auf die zerfahrene Existenz in mehr oder minder willkürlichen Buchcompositionen angewiesen sieht, um so rückständiger oder verfallener ist seine wissenschaftliche Gestalt. Vollkommen ist ein Kreis von Wissenswürdigkeiten erst dann, wenn er sich in nachweisbaren und lernbaren Sätzen derartig von jeder besondern Darstellung freimachen lässt, dass auch die schlechteste und geschmackloseste Compilation nicht vermag, ihm allen Werth zu rauben. In einem solchen Zustande können sogar die gemeinen Lehrbücher mit ihrer angestammten Plattheit und Unfeinheit nicht Alles verderben, und es können sogar Lehrmittel leidlich geschickter Art von Durchschnittscapacitäten allenfalls erwartet und in Ermangelung des Besseren, unter dem einmal herrschenden Druck der degradirenden Lehr- und Lerngewohnheiten, wenigstens verhältnissmässig mit einigem Nutzen gebraucht werden. Vielleicht ist dies auch schon zuviel zugestanden; aber das Beispiel der Mathematik zeigt, dass mindestens doch der Schade, den die Lehrbücher von mittlerer Beschaffenheit anrichten, dort nie so gross werden kann, als in einem Gebiet, in welchem sich die lehrbaren Sätze noch nicht sonderlich von der individuellen Formulirung ihrer Urheber haben trennen und ohne erhebliche Verunstaltung in die gemeinste Auffassung haben überführen lassen. Wo es Systeme nach oder auch neben Systemen zu ergründen gilt und die einzelnen Sätze mindestens in allerlei Spielarten des Sinnes auftreten, da werden die Lehrbuchcompilationen nur verunstaltend und herabwürdigend ausfallen, und es wird ihnen der verlässliche Bestandtheil, den sie unter andern Umständen neben ihrem gewohnheitsmässigen Wust doch auch enthalten könnten, so gut wie ganz fehlen. Die Spuren von Wahrheit und Klarheit, die sich von den ursprünglichen Quellen her zufällig und gelegentlich erhalten haben mögen, werden von dem sie umwuchernden Unkraut verdeckt. Was ursprünglich

scharf war, wird stumpf, sobald die plumpe Hantirung des Lehrbuchzimmerers an die feinen Gebilde gerathen ist. Er klotzt so zu sagen Alles zusammen, und wo er nicht klotzen kann, da mengselt er, um alsdann seinen Schutt in das Fachwerk zu thun oder sonstwo beizupacken. So machen namentlich die Universitätsprofessoren ihre ökonomischen Lehrbücher, und ganz besonders ist es die Oekonomie des Deutschen Michel in seiner universitären Verkörperung, die, sei es nun in den obscuren Collegienheften, sei es in den auf Collegialitätsdebit speculirenden Buchabtreibungen, das Aeusserste leistet. Franzosen und Engländer schwächen zwar auch ab und verwässern die bedeutenden Gedanken der ursprünglichen und schöpferischen Geister; aber sie haben doch wenigstens meist etwas Geschmack oder einige Verständigkeit und bringen daher nicht so unbehülfliche und widerwärtige Buchstückeleien zur Welt. Unsere heutigen Macher von seinsollenden Lehrbüchern leisten überdies an Stumpfheit und Bornirtheit gelegentlich noch mehr, als so zu sagen ihre Professorenväter vom Schlage der Herren Rau, Roscher u. dgl. Die heutigen Nachsetzlinge haben nicht einmal das dürftige Maass gemeiner Eigenschaften zur Verfügung, welches nöthig ist, um die im befestigten Besitz der Universitätsautorität und der collegialischen Empfehlung durch eine Reihe von Auflagen hin ergrauten Lehrbücher ihrer geistigen Väter durch neue Ueberarbeitungen noch eine Zeit lang bei Ansehen und Leben zu erhalten.

Von den fraglichen Lehrbüchern kann das Publicum auf die Lehrvorträge schliessen, die im eigentlichen Sinne des Worts Vorlesungen sind. In der That wäre es auch unmöglich, die unzusammenhängenden Abfälle von Excerpten und Notizen, die der Professor seinen Hörern vorliest, im Kopfe zu beherbergen. Selbst der ordinärste, auf blosses Auswendiglernen und Nachsagen angelegte Kopf würde das nicht einzupacken vermögen, was vom Papier so gefügig angenommen und zur Weitergabe an anderes Papier, nämlich an das der schreibbeflissenen Hörer, wieder verausgabt wird. Nicht nur zum freien Vortrag eignet sich eine solche professorale Olla niemals; auch zum freien Aufnehmen ist sie nicht bereitet; sie kann eben nur dadurch verzehrt werden, dass sie aus dem Heft in die Hefte gelangt. Die sklavische Art des Nachschreibens ist daher eine von der Beschaffenheit der Professorvorlesungen selbst aufgezwungene

Nothwendigkeit. Der Studirende kann, wenn er überhaupt noch bei Vorlesungen zugegen sein will, die Langeweile wirklich nicht anders als dadurch etwas mässigen, dass er nach Kräften schreibt und sich mit dem guten Glauben schmeichelt, die in der Vorlesung verborgenen Gedanken würden sich dereinst schon dechiffriren lassen. Zu solchen Entzifferungsversuchen kommt es allerdings nur selten; aber wenn sie einmal und zwar selbst an einem ausnahmsweise vollständigen Heft gemacht werden, so ist es kein Wunder, dass sie misslingen. Im günstigsten Falle lassen sich einige Brocken auslesen, von denen die auf die Nothdurft eines Examens gerichtete Spürkraft annehmen muss, dass sie zu solchem Zwecke am tauglichsten sein möchten. In diesem Falle ist die Auslese aber noch nicht einmal das Verdienst der professoralen Olla selbst, sondern jener kritischen Spürkraft, welche den Chinesischen Prüfungen gegenüber ganz wohl am Platze ist. Von den Professoren ist es bekannt, dass ihre Dictate sogar für dergleichen Nothdurftszwecke nicht einmal zureichen, so dass sie auch in dieser praktischen Beziehung von den weit geschickteren Leuten übertroffen werden, von denen sich meistens die angehenden Verwaltungsbeamten und Juristen privatim auf die Prüfungen einexerciren lassen. Diese, von den Professoren aus guten Gründen geächteten sogenannten Paukanten, d. h. Eindriller, übertreffen jene universitären Vorleser mindestens durch praktisches Geschick und sind oft auch für die wirkliche Bildung nützlicher, indem sie das schaffen, was den verrotteten Universitätsscholarchen misslang, nämlich einige Kenntniss von den gemeinsten und nöthigsten Fachlehren. Die Nationalökonomie ist in Rücksicht auf Prüfungen und namentlich bei den Preussischen Juristen eine Nebensache gewesen; aber trotzdem hat die universitäre Vorbildung nicht einmal den schwachen Anforderungen zu genügen vermocht, und jene sogenannten Paukanten haben diese argen Defecte immerhin noch leidlich genug zu decken verstanden. Für die oberste Preussische Verwaltungsprüfung aber, in welcher Volkswirthschaftslehre und Finanzkunde glücklicherweise nicht von Professoren, sondern von höheren Verwaltungsbeamten gefragt wurden, und wo auch ein praktisch specielles Wissen erforderlich war, wie es den Universitätsprofessoren abgeht, hat jene private Vorbereitung, wenn auch nichts Ideales, so doch immer mehr geleistet, als je von den verfallenden Universitäten ausgehen könnte. Um so komischer nahm

es sich beispielsweise für den Kenner der Verhältnisse aus, als man in Preussen 1875 daran ging, Gesetze zu entwerfen, durch welche sich die nationalökonomischen Professoren, die in diesem Falle in der parlamentarischen Commission durch einen ihrer zuhörerärmsten Collegen von der pietistischen Gattung vertreten waren, — die nationalökonomischen Professoren, sage ich, im Interesse der hohen Wissenschaft und gründlicher Prüfungen die schon lange entbehrte Monopolstellung von Staatsexaminatoren zueignen liessen. In der That ist dies der einzige Weg, einer innerlich verderbten Sache nicht nur durch äusserlichen Schein, sondern auch durch wirkliches Sein, nämlich von eingeschriebenen und zahlenden und insofern hörigen, wenn auch wenig hörenden Zuhörern, einigermaassen aufzuhelfen. Die Sache, der hier nachgeholfen wird, heisst Säckel und Einfluss der Professoren, die durch den Besitz der Examinatur weit nachdrücklicher als ohnedies im Stande sind, ihre rückständige Vorleserei an die Studirenden abzusetzen, d. h. dafür Einschreibungen und Privatbezahlungen zu erhalten. Schon jetzt ist es wesentlich nur die Rücksicht darauf, bei der Prüfung die Einzeichnung einer staatswissenschaftlichen Vorlesung aufweisen zu können, was hergebrachtermaassen auf den grössern Universitäten noch eine mässige Anzahl Studirender veranlasst, 17 Mark oder, was sonst der Preiscourant mit sich bringt, vornehmlich dem bestallten Professor der Nationalökonomie zu opfern. Solche Opfer werden natürlich mehr in Schwung kommen und an Zahl wachsen, sobald die Universitätsprofessoren selbst in den Prüfungscommissionen sitzen. Diese künstliche Beschaffung, wenn nicht von anwesenden so doch von zahlenden Zuhörern, duftet nicht wenig nach Chinesenthum und wird für die volkswirthschaftliche Bildung, zumal Angesichts der Qualität des heutigen Professorennachwuchses, wie er in der zweiten Auflage meiner Geschichte der Nationalökonomie charakterisirt ist, auch nicht das geringste positive Ergebniss liefern. Die Sächsischen, von Herrn Roscher examinirten Beamten sind in der nationalökonomischen Bildung ihren Preussischen Collegen nicht voran, und es ist von vornherein abzusehen, dass auch sonst das universitäre Examinaturmonopo eher Schaden als Nutzen stiften wird. Die Professorenzünfte machen sich auf diese Weise die Studirenden noch tributpflichtiger, als es ohnedies möglich ist; sie ziehen gleichsam in dem Vorlesungspreis einen Examinaturzoll ein, den jeder Musensohn

in dem Bewusstsein entrichtet, dass er einst dem Professor in Person oder dessen, vom Gemeinwohl der Zunft begeisterten und daher für die gehörige Entrichtung des Zolles stets wissenschaftlich einstehenden Collegen als gestrengen Prüfungsherrn begegnen werde. Noch schlimmer, als eine Uebertragung der Examinatur an die Mitglieder der Universitätszünfte, müsste aber die Errichtung sogenannter Seminarien wirken, die unter den gegebenen Umständen in Protectionsmaschinen ausarten und nicht den mindesten Ersatz für die Unzulänglichkeit der herkömmlichen Vorleserei bieten würden. Ueberall lässt sich beobachten, dass solche Seminarien, wie sie z. B. für Philologie, Mathematik ja auch für Jurisprudenz an den Universitäten bestehen, nichts Anderes sind als die dürftigen sogenannten Privatissima der Professoren, nur mit dem Unterschiede, dass der Name Seminar noch Extrageldmittel des Staats flüssig macht und auch für die Studirenden Extrabegünstigungen gewährt oder für die künftige Laufbahn in Aussicht stellt. Hienach zeigt sich in jeder Richtung, dass die mittelalterlichen Wurzeln des Universitätstreibens stets Alles mit Verkümmerung bedrohen, was etwa im modernen Sinne wirklich versucht werden mag. Die Universitätszünftler greifen freilich selbst nach solchen Mitteln, um den Verfall ihrer Institutionen und Sitten zu verdecken oder gar mit dem Anschein des Fortschritts auszustatten; übrigens sorgen sie aber dafür, dass jeder neue Ansatz, der einen moderneren Sinn hat, von den mittelalterlichen Ranken umklammert und dem Corporationsegoismus dienstbar werde. Hierin waltet sichtbar genug das unvermeidliche Verhängniss des Absterbens, und so dürfen wir uns denn auch darüber keinen Täuschungen hingeben, dass die Tage der gekennzeichneten Universitätsvorleserei sammt der zugehörigen Art von Literatur gezählt sind. Bemessen sich diese Tage immerhin auch noch nach Menschenaltern, so kann man sich bei einiger Unbefangenheit schon heute davon überzeugen, dass die professorale Studienzollpolitik die freie Erwerbung wahren Wissens nicht fördert, sondern schädigt.

10. Die praktischen Nutzanwendungen aus der Beschaffenheit des professoralen Unterrichts ergeben sich für das Studium ohne Weiteres. Die Aufnöthigung der gekennzeichneten Vorleserei ist zwar für alle die, welche Staatsvorschriften nachzukommen haben, etwas äusserlich Bindendes. Die höheren geistigen und wissenschaftlichen Interessen unterliegen aber

wenigstens an sich selbst keinem Studienzoll, sobald die innere Emancipation einmal stattgefunden hat. Man kann dem bessern Streben wohl Geldopfer auferlegen und ihm ausserdem auch noch für die Prüfungen, statt mit gewählten und heilsamen Anforderungen, mit elendem Kram und Wust bornirter Scholastik eine kleine Eindrillungszeit hindurch lästig fallen; aber man vermag nicht, ihm eine freie Neigung für die professoralen Abgelebtheiten abzugewinnen. Ungeachtet aller Künste wird der natürliche Gang der Sache immer mehr das werden, was er in einem bedeutenden Umfang schon heute ist. Die Verachtung der Vorleserei wird steigen, und man wird die zunftmässigen drei Lehrjahre, auch wenn sie nach dem Wunsch der auf die Füllung ihrer leeren Hörsäle bedachten Professoren und deren über den Staatsgehalt hinaus begehrlichen Börsen unglücklicherweise noch vermehrt würden, allerdings absolviren, weil sie die aufgezwungene Vorbedingung zu den Prüfungen und Aemtern sind, und weil neben ihnen keine Concurrenz in freier und gültiger Erwerbung des Wissens zugelassen ist; — aber man wird die ganze Angelegenheit je länger je mehr als ein, wenn auch mit gediegenen Ausgaben und Zeitverlust verknüpftes, doch innerlich hohles Ceremoniell betrachten. Man wird daher Zeit und Geist zu sparen und zu schonen suchen, indem man zwar das formell Nothwendige erfüllt, aber übrigens Kopf und Herz vor der geistigen Tributentrichtung nach Umständen und Kräften soviel als möglich hütet. Jedenfalls wird man sich die gelehrte Hörigkeit, die nur auf Grund eines guten Glaubens an das falsche Ansehen der Sache möglich ist, nach besserer Einsicht getrost erlassen und sich nicht darüber beklagen, wenn man findet, dass man von der für gutes Geld servirten vorleserischen Gegenleistung nur unter neuen schlimmeren, nämlich geistigen Opfern würde Gebrauch machen können. Man wird daher von vornherein davon ausgehen, dass man die Wissenschaft anderwärts zu suchen und sogar für die gemeine Prüfungsnothdurft anderweitig zu sorgen hat. Was die Professoren so gern der Nachlässigkeit der Studirenden zurechnen, ist im Grossen und Ganzen wesentlich ihr eignes Werk. Der abtödtende Zunftbetrieb der einseitigen mit der Buchdruckerkunst in Widerspruch stehenden Heftvorleserei und überhaupt der ganze Schlendrian, in welchem sich die meist leblose Gelehrsamkeit hinschleppt, haben ihre Rückwirkung auf die Jugend nicht verfehlen können. Der abstumpfende Einfluss,

den die Mehrzahl der Vorlesungen ausübt, lässt sich jedes Semester auch bei denjenigen beobachten, welche in ihrem mitgebrachten guten Glauben Anstrengungen machen, auszuhalten und daher ausnahmsweise die Vorlesungen regelmässig besuchen. Die Studienblasirtheit ist hier stets ein Collectiverzeugniss, welches den vorwaltenden Typus bestimmt und selbst die frischesten Elemente in einige Mitleidenschaft ziehen muss.

Die freie, hoch über den Köpfen der Professoren gestaltete Literatur und die aus ihr mögliche Selbstbelehrung bilden das grosse Mittel, durch welches sich der stets unzünftige Geist echter Wissenschaft bahnbricht und fortpflanzt. Eignes Lesen von Werken, die den ganzen Stoff in vollständiger und selbstgenugsamer Darstellung vortragen, ist seit dem Buchdruck offenbar unvergleichlich besser, als Sichvorlesenlassen zusammengestoppelter Hefte, die obenein, wenn man sie als Bücher hätte, des Lesens nicht werth sein würden. Der Unterricht durch Gedrucktes wird überhaupt im modernen Bildungssystem die Regel werden und zur Ergänzung nur einige wenige persönliche Beihülfe für die Aneignung anders nicht erlangbarer Fertigkeiten erfordern. Durch dieses, sich mehr und mehr von selbst einführende Princip, dem nur die gewerbliche Unfreiheit und privilegienhafte Organisation des Unterrichts den Spielraum verengt, stehen bedeutende Ersparungen nicht nur an Geld sondern auch an Zeit in Aussicht. Dieses Princip ist einer ganz allgemeinen Anwendung in den verschiedensten Schichten fähig, hat aber schon jetzt für die höhere Wissenschaft und speciell auch für die Nationalökonomie den Vortheil, mit der Befreiung vom Schlechten auch die Einführung in das Bedeutende von mehr als einem Zeitalter möglich zu machen. Es gestattet eine Auswahl der Lectüre, wie wir sie oben näher angegeben haben, und eröffnet so den zugleich freiesten, kürzesten und zweckmässigsten Weg zur selbstgenugsamen und universellen Einsicht.

Die professorale Volkswirthschaftslehre hat auch da, wo sie nicht, wie in Deutschland, philologisch verdorben und historisch verunstaltet ist, über eine äusserst geringfügige Theilnahme zu klagen. So beschwerte sich 1870 ein Londoner Professor der politischen Oekonomie, Herr Cairnes, in seiner Einleitungsvorlesung darüber, dass die dortigen drei Lehrstühle der Volks-

wirthschaftslehre, Angesichts einer Weltstadtbevölkerung von mehr als drei Millionen, zusammengenommen nur über hundert Zuhörer zu verfügen pflegten, wovon auf den seinigen allein die Hälfte komme. Die Gründe für diesen geringen Besuch wurden von Herrn Cairnes in dem Vorurtheil des Publicums gesucht, demzufolge die Nationalökonomie für das wirthschaftliche Geschäftsleben und die thatsächliche Interessenwahrnehmung unpraktisch wäre. Man kann entgegnen, dass im Hinblick auf das professorale Gehaben hier ein richtiges Urtheil und kein falsches Vorurtheil in Frage ist. Man muss aber auch noch hinzufügen, dass, wie es sich auch im Besondern mit Herrn Cairnes und seiner Londoner Collegen Stellung verhalten mochte, auf Universitäten überhaupt die Rechnung mit dem natürlichen Interesse und mit der freien Concurrenz nicht am Platze ist. Schon Adam Smith hatte die tiefe Gesunkenheit der Englischen Universitätszustände gekennzeichnet, und dieser Verfall der gelehrten Zünfte ist eine Erscheinung von Europäischer Allgemeinheit, nur mit dem Unterschiede, dass die ältesten Culturländer auch den Verfall am meisten entwickelt haben, während diejenigen Gebiete, die wie Deutschland mit ihrer socialen und politischgeistigen Entwicklung hinter Frankreich und England zunächst rückständig blieben, so zu sagen im Verfall noch etwas grün waren und erst jetzt an der Vollendung desselben mächtig arbeiten. Das Emporwachsen moderner Bildungsstämme lässt die Universitäten immer mehr als morsche Ruinen erscheinen, so dass in der Behausung der letzteren sogar die frischeren Ansätze der Wissenschaft und die eigentlich modernen Schöpfungen von der unwohnlichen, an die Grabgewölbe erinnernden Luft zu leiden haben.

In England hat man auf den Universitäten in der Volkswirthschaftslehre wesentlich von zwei oder drei bedeutenden Büchern nicht universitärer Art, also von Humes, Smiths und Ricardos Arbeiten gezehrt, und die unmittelbare Art, wie dies geschah, hat auch in dem sonst ungeeigneten Rahmen der längst verrotteten und durch einige Neugründungen auch im Ganzen durchaus nicht gehobenen Lehranstaltsruinen hier und da wenigstens eine halbwegs verständige, wenn auch dürre und unfruchtbare Wiedergabe einiger Wahrheiten ermöglicht. Hohe Wissenschaftlichkeit in dem Allgemeinen und eine lebensvoll praktische Haltung in dem Besondern hat aber hier wie anderwärts gemangelt. Dagegen ist die Bildung dort schon weit mehr aus den

Universitäten ausgezogen und hat in der freieren Literatur eine wohnlichere Stätte gefunden. Da wir im Uebergang zu ähnlichen Zuständen begriffen sind, so mag Jeder, der das Bedürfniss eines eindringenden Studiums der Nationalökonomie hat, bedenken, was ihm ausserhalb der wenigen bedeutenden Werke und zwar namentlich im Hinblick auf praktische Specialitäten an Belehrungsmitteln und Forschungswegen noch selbständig helfen könne.

In dieser Hinsicht ist das Studium einzelner Zweige der Industrie, also beispielsweise der Eisen- und Gewebeinteressen, sowie einzelner Specialitäten des Handels, allenfalls bis in die Gesetze der buchhändlerischen Production hinein, das entscheidende Mittel, durch welches das ökonomische Verständniss der Verhältnisse nicht nur zur unmittelbaren Anwendbarkeit, sondern auch zu neuem Stoff gelangt. Auch die socialitären Naturgesetze, welche das Transport- und speciell das Bahnsystem in besonderer Gestaltung erkennen lässt, können gleichsam aus einem einzigen Punkt nach allen Richtungen hin die ganze Volkswirthschaft beleuchten und die Kreuzung vieler Fäden der allgemeinen Wirthschaftstheorie bloslegen. Wer im Bankwesen die Erfahrungen der Praktiker unmittelbar zu seiner persönlichen Orientirung hinzufügt und sich um die Gelegenheitsschriften der Geschäftsleute mehr bekümmert, als um die Zwittermachwerke praktisch und theoretisch gleich impotenter und im Grunde unwissender Professoren, der wird am ehesten Aussicht haben, unter Hinzunahme der Fingerzeige des in den allgemeinen grossen Theoriewerken Enthaltenen, zu einer selbständigen, theoretisch und praktisch einheitlich gearteten Einsicht zu gelangen. Jede besondere Industrie und jeder einzelne Zweig des Handels erfordert eine eigne Einlassung, wenn die den fraglichen Sphären ausschliesslich angehörigen Triebkräfte und Gesetzmässigkeiten zulänglich beherrschbar werden sollen. Die allgemeinen Wahrheiten können sich zwar nie verleugnen, bedürfen aber für den praktischen Gebrauch einer detaillirten Ergänzung, und diese letztere ist nicht durch blosse Consequenzenziehung zu haben, sondern muss durch Beobachtung und Erwägung der neuen Specialverhältnisse beschafft werden.

11. Erinnern wir uns der zwei Hauptseiten aller genugsamen Wirthschaftslehre, nämlich der auf die gegebenen Thatsachen und der auf das Absehbare der Zukunft gerichteten Untersuchungen,

so wird für die ersteren das Studium auf die Sammlung und Verknüpfung von Beobachtungen angewiesen bleiben. Das Ableitbare innerhalb der feststellbaren Thatsachen wird aber auch auf Nothwendigkeiten beruhen, die nicht blos in den Gesetzen der menschlichen Triebe und Verfahrungsarten, sondern auch in den Gruppirungen der äussern Natur- und Gesammtverhältnisse ihren Grund haben. Jegliche Art von Ableitung einschliesslich derjenigen, welche über die Formen der gegenwärtigen Verhältnisse hinausreicht, muss sich auf wirkende Ursachen und mithin auf nachweisbare Bestandtheile des allgemeinen Mechanismus der Vorgänge berufen. Wer den Plan einer neuen Maschine entwirft, hat noch aufmerksamer mit den Naturgesetzen zu rechnen, als wer ein vorhandenes Werk, sei es nun eine Natur- oder Gesellschaftseinrichtung, nur erklären oder in verständiger Weise handhaben und benutzen will. Die ganz passiv verbleibende, einseitig isolirte Theorie gestattet die meisten Fehler und den unfruchtbarsten Streit; schon erheblich Mehr wird erforderlich, sobald ein Berücksichtigen und Handhaben der gegebenen Verhältnisse, also eine praktische Einwirkung der gewöhnlichen geschäftlichen Art in Frage kommt; am höchsten steigert sich aber das Bedürfniss einer richtigen Rationalität da, wo der vorhandene Rahmen erweitert oder mit neuen Combinationen ausgefüllt werden soll. Dennoch bleibt die Methode überall wesentlich dieselbe, und es muss für alle drei Gesichtspunkte die Maxime gelten, in Gedanken nichts in Angriff zu nehmen, was nicht aus verfügbaren Thatsachen und zulänglichen Schlüssen ausgemacht werden kann. Was Jedermann auf der Gasse nach Belieben leugnen kann, was also auf uncontrolirbaren Voraussetzungen beruht oder auf uncontrolirbare Ergebnisse hinausläuft, ist kein Gegenstand, an dem sich zu vergreifen der gediegene Sinn sonderlichen Kitzel verspüren dürfte.

Für die Thatsachen der Gegenwart liegt der Gedanke nahe, die Tragweite möglicher Leistungen der Statistik zu überschätzen. In der Kritischen Grundlegung hatte ich 1866 das Erforderniss bezeichnet, dessen Erfüllung eine Volkswirthschaftslehre auf statistischer Grundlage ergeben könnte. Man muss nämlich zwei Zahlenreihen haben, zwischen denen in je zwei einander entsprechenden Zahlen einunddieselbe ursächliche Abhängigkeit erkennbar wird. Erst so gewinnt man ein erfahrungsmässiges Gesetz, während alles sonstige statistische Gebahren im günstigsten Fall nichts weiter als isolirte Grössenbestimmungen vereinzelter

und unzusammenhängender Begriffe liefert. Wenn beispielsweise die Summen der Einfuhr und Ausfuhr, d. h. die internationalen Verkehrsgrössen in einer Ländergruppe von Jahr zu Jahr ungefähr so steigen, wie die nach Meilenzahl bestimmten Erweiterungen der Bahnsysteme und zugehörigen Transportmittel, so ist in der That ein Schluss unumgänglich, demzufolge die entscheidende Ursache der stattgehabten Handelsvermehrung in den Veränderungen der Transportmittel zu suchen wäre. Weiss man dagegen beispielsweise nur, wie gross die Eisenproduction in einem Lande ist, so ist eine solche nähere Bestimmung der sonst schweifenden Vorstellung von der Eisenerzeugung zwar immerhin für einen eventuellen Gebrauch schätzbares, aber vorläufig in der wissenschaftlichen Hauptangelegenheit völlig unfruchtbares Material. Nun haben aber die Statistiker bisher, fast ohne Ausnahme, sogar in den günstigsten Fällen nur solche isolirte Grössenillustrationen quantitativ zusammenhangloser Begriffe geliefert. Jener Gedanke einer statistischen Volkswirthschaftslehre, den man nach meiner streng wissenschaftlichen Auseinandersetzung aufgenommen, aber auf eigne Hand unkritisch d. h. ohne die wesentliche Vorbedingung producirt hat, löst sich Angesichts des Verhaltens der Statistiker in einen frommen Wunsch auf. Auch hat wohl eine solche Wendung im Verhältniss zu den zu überwindenden Schwierigkeiten für die Gesellschaft nicht Interesse genug, um sie praktisch empfehlenswerth zu machen. Der heutige Rahmen der Volkswirthschaft umschliesst eine Menge von Verhältnissen, die für die Menschheit nicht wichtig genug sind, um die Feststellung von ursächlichen Grössenverknüpfungen aus rein theoretischen Rücksichten der Mühe werth erscheinen zu lassen. Man würde sich mit übertägigen Dingen befassen, die an sich keinen hohen theoretischen Werth hätten und für die Zukunft völlig gleichgültig werden müssen. Für die Praxis des Augenblicks bedarf es aber eines derartigen Luxus eigentlicher Grössengesetze erst recht nicht; denn die laufenden Interessen wissen ohnedies, welche Richtung sie zur Erreichung ihrer Zwecke zu nehmen haben. Die statistische Volkswirthschaftslehre kann hienach höchstens eine Volkswirthschaftslehre mit nachträglicher Zahlenausputzung werden, und an derartigem meist übel angebrachten Schnörkelwerk hat man auch bisher keinen Mangel gehabt. Die Thorheit der Anführung unerheblicher Zahlen ist eine sehr gemeine und die kritische Haltung hat sich grade dadurch zu bewähren, dass

sie die Vorführung unverdauten statistischen Materials aus dem Reich der denkenden Wissenschaft fernhält. Die statistischen Büreaus mögen neben ihrem Amt, dem Staat gewisse Data zur Taxirung der finanziellen, militärischen oder sonstigen tributären Leistungsfähigkeiten zu liefern, sich auch noch zu ihrem Privatvergnügen in volkswirthschaftliche Allotria einlassen; — bis jetzt hat dieser Privatluxus noch nichts zur Schau zu stellen vermocht, was eine höhere volkswirthschaftlich wissenschaftliche Bedeutung hätte. Noch ist von keinem amtlichen Statistiker ein volkswirthschaftliches Gesetz zu Tage gefördert worden.

Die bekannte Genialität, welche für das Hauptgeschäft der Amtsstatistiker, nämlich für das Zählgeschäft und die schliessliche Feststellung der Kopfzahl der Bevölkerung entwickelt zu werden pflegt, lehrt die Eigenschaften kennen, die zu einem Statistiker ausreichen. Das Zählergenie, mit oder ohne Zählblättchen, hat von Köpfen aber nicht von Kopf zu zeugen. Es ist eine Verrichtung, die da Eigenschaften entwickelt, die im Fussgestell anderer Wissenschaften keineswegs in gleicher Simplicität vorkommen. Man kann hieraus abnehmen, welche bildende Kraft den Operationen der statistischen Büreaus innewohnt. In der That merkt man es auch an ihren Veröffentlichungen, mit welcher wissenschaftlichen Zurüstung sie arbeiten. Sie wetteifern würdig mit allen tabellarischen Grossthaten; sie würden sogar die Cursbücher der Eisenbahnen und Posten an Nützlichkeit erreichen, wenn ihre Stoffe ebenso zweckmässig gewählt und ebenso übersichtlich dargestellt wären.

Man könnte indessen einwenden, dass dieses Urtheil über die charakteristischen Eigenschaften der Amtsstatistiker zu vergessen scheine, dass ausserhalb der Deutschen Statistik von heute doch ausländische Vertreter der Sache auch andere als die erwähnten Talente producirt hätten. Man könnte an den verstorbenen Quetelet mit seiner amtlichen Thätigkeit in Belgien erinnern. Nun ist sicherlich Quetelet eine wissenschaftlich angelegte Persönlichkeit gewesen, die es versuchte, aus ihrer astronomisch und physikalisch mathematischen Bildung heraus die Dürre der gemeinen Statistik mit etwas fremdartigem Schematismus zu beleben. Ein wenig Spielerei mit physikalischen Vergleichungen und etwas, dem Gegenstande meist aufgezwungene Mathematik bildeten aber wesentlich Alles, was bei der Sache herauskam; denn das beständige Aufsuchen einer mittleren Zahl d. h. in der gemeinen

Sprache geredet, eines Durchschnitts, z. B. für Länge und Taille der Soldaten, wird man doch nicht für mehr als eine Production des „mittleren Menschen", wie er sich in der Wissenschaft ja auch messen lässt, ausgeben können. Quetelet war sicherlich kein mittlerer Statistiker, sondern ragte über seine Amtsbrüder hervor; aber an der durchschnittlichen Wissenschaftlichkeit eigentlich wissenschaftlicher Gebiete gemessen, konnte er dort nur als *homme moyen* gelten. Den ihm sonst unnützen Bildungsstoff aus dem exacten Gebiet leitete er in die Statistik über, um, wo es ging oder nicht ging, die Denkformen, Begriffe und Wendungen mathematisch physikalischer Art nebst einigem Luxus der Wahrscheinlichkeitstheorie den gesellschaftlichen Thatsachen zu appliciren. Nicht blos für die Volkswirthschaftslehre ergab sich hiebei gar nichts, sondern auch für das weitere Gebiet gesellschaftlicher Thatsachen fehlte es nach wie vor sogar an Ordnung und rationeller Auffassung. Quetelets Versuch einer socialen Physik bekundete nur, dass bei demselben weder volkswirthschaftliche noch sociale Vorstellungen von mehr als mittlerer Art maassgebend gewesen waren. Ueberhaupt ist der Mangel genauerer volkswirthschaftlicher Bildung und gehöriger Orientirung über die socialen Begriffe eine auch bei den heutigen Hauptamtirern der Statistik sehr gemeine Eigenschaft.

Die Statistik an den Universitäten ist ein gar seltsames Phänomen. Hier spielt sie als Zahlen- und Notizenweisheit in ihrer splitternackten Isolirung, nämlich in den besonders dafür ausgeworfenen Professursinecuren, eine gar traurige Rolle. Statistik vorlesen wirkt auf die Zuhörer noch abschreckender, als jede andere Art Vorleserei, und die allgemeine Erfahrung ist die, dass statistische Vorlesungen auch an den grössten Universitäten, wie Berlin, so gut wie gar nicht besucht wurden. Zu den Amönitäten, mit denen die Statistiker die Leere ihrer Wissenschaft ausfüllen, gehört bekanntlich der zu ganzen Büchern aufgeschwollene Streit über den Begriff der Statistik. Diese erheiternde Arbeit, bei der die Dreschflegel immer wieder auf das leere Stroh niederfallen, zielt darauf ab, herauszufinden, ob die dem statistischen Stroh abzugewinnenden Körner in blossen Zahlen oder auch in andern staatskundlichen Notizen bestehen sollen. So sucht denn die Statistik noch, wie man das logisch vornehm nennt, ihren eignen Begriff oder, zu deutsch, sich selbst, und wenn so ein scholastisches Geschäft auch ganz wohl für die Uni-

versitäten passt, so dürfte sich die Statistik trotzdem dort nicht finden, sondern nur in geschäftslose Professursinecuren verlieren.

12. Wie man sich davor zu hüten hat, von einer sogenannten statistischen Methode etwas Anderes, als meist eine Verschlechterung und Verdunkelung der Volkswirthschaftslehre, zu gewärtigen, so ist für die Leitung des Studiums noch eine andere Untiefe zu bezeichnen. Mit der Hineintragung von Mathematik in einen für sie ungeeigneten Stoff ist man nicht blos im Bereich der eigentlichen Statistik, sondern auch innerhalb der allgemeineren Volkswirthschaftslehre vorgegangen und hat natürlich stets auf den Sand gerathen müssen. Selbst verdienstvolle oder wenigstens bessere Theoretiker, wie Thünen und Macleod, haben den sich am falschen Ort einstellenden Schemen mathematischer Denkformen öfter und zwar alsdann grundsätzlich die sonstige Normalität ihres geordneten und meist verständigen Gedankenganges zum Opfer gebracht. Schriftsteller aber, deren Namen ganz gleichgültig sind, haben, durch die Queteletschen Abirrungen ermuntert, mit dem ihnen lästigen, weil in ihren Händen an dem gehörigen Stoff nicht verwendbaren Stückchen mathematisch formeller Geschultheit die Volkswirthschaftslehre in aller Breite heimgesucht. Sie haben hier recht klar dargelegt, wie eine hohle Scholastik mit den Denkformen und Denkmitteln der Mathematik ebenso leicht möglich ist, wie die wesentlich mittelalterliche, wenn auch bis in die Gegenwart fortgepflanzte Scholastik, die auf dem Missbrauch der Logik beruht. Der Missbrauch der Mathematik ist im mechanischen und physikalischen Gebiet heute schon gross genug, und die analytische Calcülscholastik schiesst sogar im eignen Felde der reinen Mathematik so üppig in das Kraut, dass man allenfalls auf die Vervollständigung der Musterkarte mathematisch scholastischen Unwesens verzichten könnte. Man weiss ja auch ohnedies, wo die Volkswirthschaftslehre im Sande leerer Formalien verläuft, und die Schriftsteller brauchen grade nicht auf diese Weise ein Zeichen davon zu geben, dass sie keinen Sinn für den Stoff, ja oft nicht einmal für die richtige Auffassung seiner schon vorhandenen Elemente haben. Oft würde man sich versucht fühlen, solchen falschen Andrechslern mathematischer Schnörkel den Rath zu geben, ihre Musse lieber zur Erlernung der Elementarbegriffe der Volkswirthschaftslehre und ausserdem zur logischen Untersuchung der Vorbedingungen mathematischer Behandlungsart zu verwenden, wenn nicht der-

artige Schnörkelkünstler meist von einer so bornirten Eitelkeit besessen wären, dass sich Besserung nicht gewärtigen lässt. Der Studirende aber, der diese Klippe einmal gehörig ins Auge gefasst hat, wird sich durch den Anschein mathematischer Gelehrsamkeit nicht täuschen und weder in der Statistik noch in der Volkswirthschaftslehre dazu verleiten lassen, seine Zeit an derartige Hohlheiten zu vergeuden. Ein Blick in diese Art Literatur wird ihm im Besondern bestätigen, was er sich im Allgemeinen über die Unfruchtbarkeit solcher Calcülschaustellungen und algebraischen Mystificationen festgestellt hat. Wo wirklich ausnahmsweise Grössenvergleichungen oder gar Rechnungen etwas vermögen, da werden für den natürlichen Sinn äusserst einfache Wendungen ausreichen, um sich verständlich zu machen. Auch vergesse man nicht, dass ja auch die Fundamente der Physik von Galilei mit sehr einfachen mathematischen Hülfsmitteln gelegt worden sind, und dass es im gesammten exacten Gebiet keine einzige wesentliche Wahrheit giebt, die in ihrer ersten einfachen Gestalt nicht auch durch verhältnissmässig einfache mathematische Mittel d. h. ohne Luxus von automatischem Formelspielwerk festgestellt worden wäre.

Wem es ernstlich darum zu thun ist, die Strenge der Wissenschaft, die man gewöhnlich nur in den ausschliesslich so genannten exacten Gebieten sucht, auch in der Gestaltung der Vorstellungen walten zu sehen, die er sich vom volkswirthschaftlichen Wissen und Nichtwissen macht, — wem in der That an klarer und verlässlicher Einsicht wirklich exacter Art und an einem deutlichen Bewusstsein von dem, was er weiss und nicht weiss, gelegen ist, der wird auch die methodische Orientirung, die ihm die socialitäre Volkswirthschaftslehre bietet, nicht als Nebensache behandeln dürfen. Es giebt keinen Wissensstoff, bei welchem sich nicht das Sichere von dem Unsicheren trennen und der Umfang verlässlicher thatsächlicher Grundlagen nebst der Tragweite der Folgerungsarten zum deutlichen Bewusstsein bringen liesse. Eine solche Trennung macht auch dasjenige Wissen, welches sich nicht durch instrumentale Beobachtung und Messung im engern Sinne des Worts exact gestalten lässt, zu einem logisch und methodisch strengen. Die Genauigkeit des Verfahrens beruht in einem solchen Fall darauf, dass man die Brauchbarkeit der gewonnenen Vorstellungen richtig bemisst und ihnen nicht eine Bedeutung zuschreibt, die sie nicht haben

können. Gewisse Thatsachen und Schlüsse können dennoch ebenso sicher sein, wie diejenigen der Mathematik und Physik. Man hat eben nur nöthig, Alles auf die zugehörigen Bedingungen im Gedanken und auf die in der Wirklichkeit waltenden Ursachen und Kräfte zurückzuführen. Mit der Voraussetzung von Zwecken, die nicht im menschlichen Wirthschaftsstreben selbst nachweisbar oder in ähnlicher Art, wie physiologisch in den natürlichen Organismen als offenbare Beziehungen der Functionen zu erkennen sind, wird man dem Gesammtwirken der menschlichen Gruppen gegenüber vorsichtig sein müssen. Man wird dies aber nicht darum thun, weil etwa Zweckbeziehungen unter allen Umständen blosse Erdichtungen wären, sondern weil man weiss, dass der Schluss auf das Vorhandensein zweckmässiger Beziehungen schwieriger und dem Irrthum leichter ausgesetzt ist, als die für die Wissenschaft grundlegende Untersuchung der einfachen ursächlichen Verknüpfungen. Wo eine wirkende Macht im Gesellschafts- und Wirthschaftsleben allgemein nachgewiesen ist, hat man ein eigentliches Gesetz in der Hand, dessen Wahrheit davon unabhängig ist, ob sich bei der Verkettung von Ursach und Wirkung auch noch tiefere oder höhere Zwecke geltend machen.

Auch in der Auffassung der wirthschaftlichen Geschichte ist es gut, zunächst nur mit den Ursachen und Triebkräften zu rechnen. Man muss es sich im Studium wie bei der Forschung zur Regel machen, einerseits die blossen Interessen und andererseits die äusseren Lebensbedingungen als die Haupterklärungsgründe aller politischen und wirthschaftlichen Vorgänge und Gebilde anzusehen. In der Rechnung mit den Interessen wird man aber den Grad von Beschränktheit oder Einsicht, womit sie behaftet sind, in ganz besondern Anschlag zu bringen haben. Uebrigens wird man die Interessen in ihrer rohesten Form auf nahezu blinde Triebkräfte reduciren müssen. Man wird mit der Dummheit ebenso zu rechnen haben, wie mit der Klugheit, und man wird Freiheit der Action, sei es in der Privatthätigkeit oder in den politisch wirthschaftlichen Organen nur insoweit voraussetzen, als sie wirklich vorhanden ist. Man wird beispielsweise bezüglich des Papiergeldunwesens die ausgebeutete Massendummheit als Hauptfactor der Ermöglichung solchen Treibens erkennen, und man wird überhaupt in allen Richtungen des Gemeinlebens für die Gesammtformen und innerhalb der Gesetz-

gebung den Betrug genau ebenso als ein Vehikel einrechnen, wie wenn es sich um irgend eine vereinzelte Privatspitzbüberei handelte. Die Menschen verfahren als Gruppen wesentlich nach denselben Antrieben, wie wenn sie vereinzelt agiren. Verbrechen und Schwindel sind nicht blos innerhalb des Rahmens der Strafgesetzbücher, sondern auch da im Spiele, wo man in collectiver Thätigkeit eine Action treibt, die ihrer Natur nach etwas Primitiveres sein muss, als das offenbar secundäre Gebiet der erst gemachten Gesetze. In diesem Bereich sind nur noch die politischen Naturgesetze die Rächer des Unrechts, wie diese Naturgesetze denn überhaupt das einzig Feste bilden, wovon man im wahren Wissen und rechten Wollen auszugehen hat.

13. Nicht blos formell, sondern noch mehr materiell unterscheidet sich die socialitäre Haltung der Volkswirthschaftslehre von der früheren und namentlich von der in ihrer Art gediegenen Hume-Smithschen Formulirung der Wissenschaft dadurch, dass sie den damaligen und auch bisher gültig gebliebenen Begriff wirthschaftlicher Naturgesetze zu demjenigen politischer Naturgesetze zugleich erweitert und vertieft. Es ist ganz richtig, von den Individuen auszugehen und die Kräfte zu untersuchen, von denen gleichsam die Atome der Gesellschaft und die einfachsten Einheiten des Wirthschaftslebens getrieben werden. Man muss aber alsdann auch die politischen und politisch wirthschaftlichen Gruppirungsformen und Machtgebilde auf eben diese Weise an den Naturgesetzen des menschlichen Wollens und Könnens messen und diese Gebilde nicht wie etwas Gleichgültiges sofort fertig in der grade vorgefundenen Gestalt den rein wirthschaftlich gedachten Naturgesetzen unterlegen. Das Socialitäre besteht eben darin, die Naturgesetze der Politik, also des Unrechts der Unterwerfung und des Rechts der freien Gesellung, zu Ausgangspunkten der Erklärung und Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu machen. Wollte man von der Politik, welche ja auch den Gewaltcharakter des Eigenthums geschaffen hat, gänzlich absehen, so würden für die Wirthschaftslehre nur technische Gesetze der Production übrig bleiben, und man würde auch nicht das Geringste von den Einkünftearten und Vertheilungsgesetzen erklären. Statt dessen hat man die technischen Productionsgesetze stillschweigend mit den Consequenzen des Gewalteigenthums und Gewaltstaats vermischt aufgenommen und diese Mischung für

etwas selbstverständlich Dauerndes angesehen, worin sich die reinen wirthschaftlichen Naturgesetze unverzerrt spiegelten.

Der Gang der Wirthschaftslehre im 19. Jahrhundert hat sogar in den frischeren Richtungen gezeigt, dass man eher rückläufig wird, als ungestraft die politischen Ausgangspunkte aller Wirthschaft vernachlässigt. Nie wäre die einseitige Beengung auf Schutzpolitik in ihrer zeitwidrigen Isolirung möglich gewesen, wenn man von vornherein eingesehen hätte, wie die Wirthschaftsgestaltung nicht blos in einem, sondern in allen Punkten auf politischen Voraussetzungen und Machtmitteln beruht. Ernstliche theoretische Rückfälle in die Protection als Panacee wären alsdann wohl ausgeblieben. Anstatt einen Schritt zurück zu thun, hätte man zehn Schritte vorwärts gethan. Anstatt die Politik in ihren absterbenden Formen zu suchen, hätte man sie in ihren zukunftreichen Gebilden zu ergreifen vermocht. Der Listsche Standpunkt war hienach nur eine Zwischenstellung, wenigstens soweit die allgemeine Theorie in Frage kommt. Eben dahin gehört auch die Careysche Kritik des *laisser aller*, die ausser zu dem Schutzzoll auch noch zu einer andern Art der Protection, nämlich zu derjenigen, die durch günstige körperschaftliche Privilegien geübt wird, grundsätzlich hinsteuert und so in ihrer Weise die Lücke ausfüllt, durch welche sich die Vernachlässigung der Politik in den früheren Systemen gestraft hatte.

Der immer politischer werdenden Socialistik gegenüber ist die Stellung des socialitären Systems eine sehr klare. Das letztere fordert die völlig politische Auffassung und Gestaltung des Socialismus unter Abwerfung derjenigen socialistischen Vorurtheile, die in blos wirthschaftlichen Naturgesetzen den Schlüssel für Vergangenheit und Zukunft suchen und daher die Politik mehr von der Wirthschaft als die Wirthschaft von der Politik abhängig sein lassen. Zu diesen Vorurtheilen gehört auch die Unterschätzung der Tragweite, welche den Arbeitercoalitionen gegeben werden kann. An diese Coalitionen muss angeknüpft werden, wie ich es schon 1866 dargelegt habe, und diese Nothwendigkeit wird dadurch nicht verändert, dass der alte Gewaltstaat sich als gleich unfähig und widerwillig in Rücksicht auf Alles erwiesen hat, was den Arbeitercoalitionen Vorschub leisten könnte.

Ein Theil des Socialismus ist pessimistisch verderbt, indem man nur mit dem Unheil rechnet und nur auf das Uebermaass der Uebel oder vielmehr auf die überspannte Meinung davon

speculirt. Der socialitäre Volkswirthschaftstheoretiker ist nun freilich kein Optimist im gemeinen Sinne, wie er denn überhaupt kein Mist ist, möge der letztere nun sich als Optimist oder Pessimist oder als Optimo-Pessimist produciren. Seine Lebensanschauung ist über diese Armseligkeiten der noch naiv geköderten oder bereits zur Blasirtheit abgestumpften Gemeinheit von vornherein erhaben und verträgt sich auch nicht mit jener Art von Verderbtheit, die ihre eignen Züge dadurch zu entschuldigen glaubt, dass sie dieselben Allem und Jedem in der Welt anlügt. Man könnte diese letztere Species den Lumpenpessimismus der Niedertracht nennen, weil er sich darin gefällt, das wirklich Edle herabzuziehen und die Bosheit, die in dem von ihm vorgestellten Fetzen der menschlichen Natur die Hauptsache ausmacht, zu generalisiren. Das socialitäre System kennt den Fortschritt wie das Absterben der einzelnen Gruppengebilde, hat aber in dem Gesammtschicksal der Menschheit den Sinn für die Auffassung des Besseren nicht eingebüsst. Es sieht in den elementaren Kräften, die nach politischen und wirthschaftlichen Naturgesetzen wirken, die Bürgschaften für ein Dasein, welches im Allgemeinen lebenswerth ist, und in welchem die höllische Bosheit, die sich wie ein Gift eingemischt findet, sich am meisten gegen ihre eignen Träger zu kehren pflegt. Dem besser gearteten Gemüth kann sie innerlich nichts anhaben, und die Möglichkeit des äusserlichen Schiffbruchs ist eben kein Umstand, der die Menschheit bestimmen könnte, im Allgemeinen an der Existenz zu verzweifeln. Grade die materielle Existenz ist für die Gruppen als solche am meisten zu sichern, und sie ist es auch, in deren Gebiet die bessere Grundlegung durch den technischen Fortschritt am sichtbarsten wird. Jene verderbt pessimistische und dabei regelmässig frivole Manier hindert auch die Bildung gediegener Einsichten, untergräbt das in gutem Glauben unternommene Studium und macht den Menschen schliesslich praktisch zu einem Süjet, welches in der von ihm als natürlich vorausgesetzten Schlechtigkeit selbst eine schlechte Rolle zu spielen keinen Anstand nimmt. Diese Spielart des corrupten Pessimismus ist der Krebs, an dem ein Theil, aber zum Glück nur ein Theil des Socialismus leidet.

14. Wenn die Volkswirthschaftspolitik in jene Art von Pessimismus geräth, so ist dies nicht überraschend; denn nicht um die Politik der Wirthschaft, sondern um die Wirthschaft der Politik handelt es sich für den gesunden Standpunkt. Was die

Wirthschaft an Politik ergiebt, bleibt, so bedeutend es auch an sich sein möge, doch immer von zweiter Ordnung. Das aber, was umgekehrt die Politik an Wirthschaft ergiebt, ist von constitutiver Tragweite für die wirthschaftliche Verfassungsgeschichte. Die gemeine Volkswirthschaftspolitik ist auch ein Thema der Professoren, welches sie sich von einer sogenannten theoretischen Volkswirthschaftslehre abgesondert haben, um ihrem Bedürfniss nach Schein und mehrfacher Servirung von Vorlesungen abzuhelfen. Sie kann aber im günstigsten Falle nichts weiter als die Theorie der volkswirthschaftlichen Einrichtungen und Maximen sein, soweit hiebei wirthschaftliche Naturgesetze der Production und des Umlaufs in Frage kommen. Die Lehre von einer Wirthschaft der Politik ist aber ein wurzelhafteres Gebiet, welches socialitär in die grundlegenden Verfassungselemente der privaten Existenzbedingungen eindringt. Hier fragen wir nach den Grundverhältnissen zwischen Mensch und Mensch in Rücksicht auf die gegenseitige Macht. Diese Macht ist nicht wesentlich und von vornherein als wirthschaftliche gedacht, sondern überhaupt als politisch primitive Einwirkung auf alle Hauptangelegenheiten des menschlichen Seins. An die Stelle des Herrschens und Dienens im Sinne der Unterwürfigkeit soll die gleichheitliche Socialisirung aller Verhältnisse und als Ergebniss dieser mit der Individualität verträglichen Socialisirung die freie Gesellschaft treten.

Die Durchführung dieses Socialisirungsprincips macht eine Umgestaltung und schliesslich eine Umschaffung des gesammten sogenannten Rechts, d. h. der historischen Mischung von Unrecht und Recht, zur ersten und unerlässlichen Nothwendigkeit. Hiebei geben die politischen Naturgesetze der Gerechtigkeit das Maass für die Aenderungen und Neuschöpfungen. Wie das geschichtliche Eigenthum durch die Theorie als Zubehör des Gewaltstaats als Gewalteigenthum gekennzeichnet und in zwei Bestandtheile, den berechtigten Trieb nach einem gesonderten Eigen und die ungerechte Versklavungsmitgift zerlegt wurde, so hat auch die Praxis der von der Politik bestimmten Wirthschaft den Gewaltbestandtheil auszusondern und zu beseitigen, also dem tieferen Princip des Eigen d. h. dem Schutz der Persönlichkeit und ihrer wirthschaftlichen Kräfte zur Entwicklung zu verhelfen.

In der Eigenthumsfrage will das socialitäre System grundsätzlich nichts von der Correctur des Raubes durch neuen Raub wissen, sondern verlangt, gestützt auf die Naturgesetze der Moral,

dass man principiell nicht die thatsächlichen Besitzaufhäufungen als solche, sondern nur die fernere Fortwirkung ihrer den Nebenmenschen versklavenden und ausraubenden Kräfte verhindere. Nicht in der nackten Thatsache des Besitzes, sondern in dem Fortwalten der Gesetze, vermöge deren er sich nach der Consumtion ungerechterweise aus dem Eigen der Besitzlosen wiedererzeugt und vermehrt, — nicht also darin, dass die jetzt Vermögenden die sachlichen Besitzelemente ihres Vermögens behalten und den Werth derselben für sich verbrauchen, sondern darin, dass diesem aufgehäuften Besitz oder vielmehr den persönlichen Trägern desselben gesetzlich die Gelegenheit verbleibt, die Arbeitskraft für einen blossen Unterhaltssold einzuziehen und so dem Arbeiter in der Form Rechtens das Eigenste abzunehmen, worüber er gerechterweise für sich selbst verfügen soll, — in dieser Hauptthatsache der Missverfassung der Gesellschaft ist die anfechtbare und wegzuräumende Seite des Eigenthums zu suchen. Was also beseitigt werden muss, ist nicht der in einem gegebenen Augenblick vorhandene Besitz, der solange dauern mag, bis sein Werth von den Besitzern selbst verzehrt ist, sondern die künstliche, auf Versklavung der Arbeit beruhende Rentabilität oder Zinscapacität dieses Besitzes. Man entziehe ihm die Versklavungsgrundlage und man nimmt ihm hiemit seine Kraft. Man gestatte ihm nicht ferner, durch die Gestaltung der Straf- und Civilgesetzbücher den besitzlosen Menschen zu knechten und an der ernsthaften, körperschaftlichen und positiv agirenden Vereinigung mit Seinesgleichen zu hindern, so wird man die Emancipation von der Lohnarbeit bald vollzogen sehen. Hier ist der feste und gerechte Punkt, in welchem die Hebel anzusetzen sind. Das ganze sogenannte Recht ist nach dem Socialisirungsprincip zu revidiren, und es sind vor allem Uebrigen, was zu geschehen hat, die Gesetzesbestimmungen wegzuräumen, welche eine künstliche Unterthänigkeit der Besitzlosen bezwecken und dienende Classen in politisch raffinirter Weise weit über die natürlichen wirthschaftlichen Consequenzen der nackten Besitzmacht hinaus ins Dasein rufen oder in demselben conserviren. Nicht der Besitz an sich ist das social Schuldige, sondern die ausbeutende Kraft mit ihrem politischen Ursprung und Rückhalt. Sie ist es, die Schritt für Schritt zurückweichen muss, indem die arbeitende Persönlichkeit als socialisirende Macht in den Vordergrund tritt.

Diese praktische Frucht einer klaren und bis an die letzten

Wurzeln reichenden Theorie mag allerdings bei denen noch nicht reifen, deren Wollen noch mehr als ihre Einsicht in den gegebenen Mischverhältnissen zu Hause und vielleicht gar recht bequem situirt ist. Es kostet eine grosse Anstrengung, über das Vorhandene hinaus andern Entwicklungen im Voraus gerecht zu werden. Das sondernde Denken in dieser letzten Zuspitzung ist nicht Jedermanns Sache. Es mögen also diejenigen, welche in der Volkswirthschaftslehre blos einen Gang auf dem Boden der bisherigen Erfahrung machen und in die ferner belegenen Entwicklungsconsequenzen nicht eingehen wollen, das socialitäre System der ökonomischen Wissenschaft zunächst blos nach seiner Tragweite für die Erklärung der thatsächlichen Gegenwart und Vergangenheit benutzen. Sie mögen alsdann zusehen, ob das System nicht auch in dieser Beschränkung noch sehr Erhebliches vor den früheren Standpunkten voraus hat, und wenn sie nach der Aneignung seiner Hauptlehren finden, dass es die Gegenwart und Geschichte zulänglicher erklärt als die früheren Unternehmungen, so werden sie Ursache haben, ihm in den subtileren Vorwegnahmen und Constructionen des künftig Möglichen oder Nothwendigen ebenfalls etwas zuzutrauen. Auch wo die Beschäftigung mit den Zukunftsschematen nicht nach ihrem Geschmack wäre, würden sie doch wenigstens ihren Sinn für strenge Wissenschaftlichkeit weiter vorgebildet und einige Stufen zurückgelegt haben, von denen aus bei Gelegenheit einer günstigen Wendung ihres praktischen Strebens auch die Höhe selbst betreten und der Ausblick in die Ferne eröffnet werden kann.

Die weniger umfassende volkswirthschaftliche Bildung, die den Interessenten an dem blos Thatsächlichen und allen denen genügt, die das wissenschaftlich Fertige dem Studium des Werdens und der Uebergänge der Systeme vorziehen, — eine solche, immerhin auch auf strenge Genauigkeit anlegbare Bildung lässt sich erreichen, wenn man ausser denjenigen Bestandtheilen meines Werks, welche vorzugsweise das heutige Wirthschaftsregime darlegen und erklären, zur Wiederholung, breiteren Auffassung und Einübung der älteren Elemente der einzelnen Lehren das Smithsche Werk dienen lässt. Man kann für den fraglichen eingeschränkteren Zweck auf die Zwischensysteme verzichten und wird dennoch inne werden, dass man den schlechten literarischen Erzeugnissen gegenüber eine schützende Gedankenrüstung zur Verfügung hat. Wer einmal in das solide und kritische Ge-

dankenreich mit thätigem Verständniss eingetreten ist und in den Elementen dieser bessern Bildung schwimmen gelernt hat, wird sich nicht mehr versucht finden, wieder in jene schlammigen Pfützen zu gerathen, die professorale Lehrbücher heissen. Die Erfahrung, dass Leser, welche meine Arbeiten auch nur mit einigem Verständniss aufgefasst hatten, nicht mehr im Stande waren, Rauschen, Roscherschen oder gar kathedersocialistischen Compilationen den geringsten Geschmack abzugewinnen, muss als eine ganz normale Wirkung der weiten Kluft angesehen werden, welche zwischen dem lebendigen Denken auf Grund wahrer Thatsachen und dem todten, die Natur verzerrenden Notizenkram des abgelebten Scholarchenthums nicht blos gähnt, sondern auch für alle Welt sichtbar geworden ist. Inmitten der lebendigen Erscheinungen aber, durch welche die Fortpflanzung und Vermehrung der Wissenschaft vermittelst einiger Grundwerke vertreten gewesen ist, wird der mit dem socialitären System Vertraute nicht ohne einen orientirenden Compass sein, welcher ihn die Abirrungen vermeiden und die der Erforschung würdigsten Punkte auffinden lässt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Kritische Geschichte

der

Nationalökonomie und des Socialismus.

Kritische Geschichte

der

Nationalökonomie

und des

Socialismus

von

Dr. E. Dühring.

BIBLIOTEKA PREZYDJUM RADY MINISTRÓW 755

Dritte, theilweise umgearbeitete Auflage.

Leipzig,
Fues's Verlag (R. Reisland).
1879.

Vorrede.

Aus dem unmittelbaren Studium der eignen Schriften der Vertreter der nationalökonomischen und socialistischen Ideenkreise eine untersuchende Gedankengeschichte hervorgehen zu lassen, in welcher keine einzige Angabe und kein einziges Urtheil auf Unterlagen aus zweiter Hand beruhte, ist bei der ursprünglichen Vorbereitung und der schliesslichen Abfassung dieses Buchs mein Hauptbestreben gewesen. Zugleich habe ich mich aber auch bemüht, mit der tiefer eindringenden Forschung und Prüfung eine für jeden höher Gebildeten verständliche Darstellung zu verbinden. Der Standpunkt, von dem ich ausgegangen bin, ist nicht der irgend einer vorhandenen Partei mit ihren blos partiellen Interessen, sondern derjenige eines eignen rein wissenschaftlichen Systems.

An Vorarbeiten in der Geschichtsschreibung der Volkswirthschaftslehre und Socialistik ist ausser einigem, vornehmlich bibliographischen und oberflächlich literaturhistorischen, nicht einmal in dem eignen engen Bereich zuverlässigen Material Nichts auch nur als äusserliches Hülfsmittel zu benutzen gewesen, wie ich dies in der vorliegenden Schrift selbst dargethan habe. Die tiefere Geschichtsschreibung des ganzen Gebiets, ja überhaupt die Darstellung der neuern Theile desselben war erst zu schaffen und eine erhebliche Lücke der Wissenschaft und Literatur durch die vorliegende Unternehmung auszufüllen. Die erste Auflage erschien im Februar 1871, die zweite im November 1874; diese dritte ist abermals verbessert und theilweise umgearbeitet. Sie bildet mit dem Cursus der National- und Socialökonomie (2. Aufl. 1876), durch historische Ergänzung der systematischen Darstellung, ein Ganzes.

Ungeachtet der ausführlichen Darstellung der neusten sonst noch nirgend im Zusammenhang bearbeiteten Erscheinungen und trotz einer eingehenderen Einlassung auf die älteren Ansätze zur wissenschaftlichen Oekonomie ist es mir dennoch möglich gewesen, auf einem verhältnissmässig engen Raum alle erheblichen Gestaltungen zusammenzufassen. Diese Aufgabe wäre für das Doppelgebiet von Nationalökonomie und Socialismus unlösbar gewesen, wenn sie nicht in dem Vorwalten der sichtenden, das Untergeordnete und Nebensächliche beseitigenden Thätigkeit, sowie in dem jugendlichen Alter der Wissenschaft und der mässigen Anzahl wirklich bedeutender Vertreter eine natürliche Unterstützung gefunden hätte. Da wo mein Urtheil weniger die lebendige Geschichte bedeutender Anschauungen als die nebensächlichen Schulabfälle betraf, für welche sich das Publicum auf die Dauer nicht interessiren kann, habe ich es in dieser unfruchtbaren Richtung bei blossen Signalisirungen der Abwege bewenden lassen. Ueberdies habe ich in allen Beziehungen dahin gestrebt, aus der Geschichtsdarstellung selbst eine Wissenschaft zu machen, in welcher das zu Grunde liegende System derjenigen kritischen und socialitären Anschauungsweise, die auch in der gegenwärtigen Gesammtauffassung der Socialökonomie und zugehörigen Politik allein noch Chancen hat, einen dem historischen Stoff angemessenen Ausdruck fände. Die Thatsache, dass sich ein Buch, welches von den universitären Coterien systematisch mit eben solchem Stillschweigen als stiller Ausnutzung beehrt und dessen Existenz oder Bedeutung dem Publicum auf alle mögliche Weise auch von den Parteien verheimlicht worden ist, so rasch und entschieden Bahn gebrochen hat, dürfte wohl ausschliesslich auf Rechnung seiner innern Beschaffenheit zu setzen sein.

Berlin, im Januar 1879.

E. Dühring.

Inhalt.

Einleitung. 1. Gesammtgegenstand und Lage der zu behandelnden besondern Wissensgeschichte. 2. Verhältniss der Geschichtsschreibung zum System. Socialitäre Volkswirthschaftslehre im Unterschiede von bisheriger Nationalökonomie und Socialistik. 3. Sogenannte Geschichtlichkeit von verschiedenem Genre und zugehörige Verworrenheiten sowie Rückläufigkeiten. Geschichte der thatsächlichen Wirthschaft im Unterschiede von der Geschichte wissenschaftlicher Sätze. 4. Bedeutung der schöpferischen Personen in der ökonomischen und gesellschaftlichen Wissenschaftsgeschichte. Hinaustreten der Bestrebungen allgemein menschlicher Socialität aus dem Rahmen blosser Wirthschaftslehre und bisheriger Socialistik . . . . . Seite 1

Erster Abschnitt.

Die Zeit vor den wissenschaftlichen Versuchen.

Erstes Capitel. Ursprung und Anfänge wirthschaftlicher Vorstellungen. 1. Vorgeschichtlicher Hintergrund. 2. Die Geschichte der Oekonomie als Wissenschaft noch sehr jung. Gewöhnliche Vorstellungen und wissenschaftliche Sätze. Fehler der bisherigen Geschichtsbeiträge. Echte Geschichten der Theorie. 3. Falsche Ideen über die Vergangenheit der theoretischen Geschichte. Kein Behältniss für zusammengewürfelte Abfälle aller Zeiten. Alterthum und Mittelalter. 4. Hineindichtungen von nationalökonomischen Begriffen und Sätzen in die Gemeinplätze der Griechischen Schriftsteller. Aristoteles. Sogenannter Tauschwerth. 5. Angebliche Arbeitstheilung bei Platon. Sehr gewöhnliche und leere Vorstellungen über die Rolle des Geldes bei Aristoteles. Antipathie gegen den Zins. 6. Römer. Ihre Landbauschriftsteller und Rechtsquellen wirthschaftlich noch weniger erheblich. Gewöhnliche Gedanken in allen Völkerbeurkundungen. Heimsuchung des Mittelalters. Der Bischof Oresme. Copernicus . . Seite 13

Zweites Capitel. Der Mercantilismus und die Colbertsche Praxis. 1. Entwicklungsart der Wissenschaft. 2. Der Mercantilismus als ein System der Praxis. Ungleichartigkeit desselben mit den späteren theoretischen Systemen. 3. Wahrer Sinn des Mercantilsystems. Handel, Geld und Bilanz. 4. Erklärung des mercantilistischen Irrthums aus innern Gründen. Leitfaden des Geldes. Naturalbetrachtung. 5. A. Serra an der Spitze der Geschichte als Beispiel und Typus. Die Rolle der Italiener bis auf die neuste Zeit. Ihr Mercantilismus und ihre theoretischen Ansprüche. 6. Colbert. Praktisches und theoretisches Industriesystem. Persönliches Element. Handelsfeindschaft. 7. Rationelleres Element im Colbertismus. 8. Heutiges Urtheil über die Colbertsche Richtung. *Laisser faire* im Gegensatz zur Gewerberegulirung im despotischen Musterstaat Ludwigs XIV. *Laisser faire* im organisatorischen Sinne als wahrhaft moderne Consequenz und als echter Gegensatz gegen die Polizeiökonomie . . . . . Seite 27

Drittes Capitel. Vorgänger und Anzeichen einer rationelleren Volkswirthschaftslehre. 1. Unterbrechung der Stetigkeit

in der Schöpfung einer Wissenschaft, unbeschadet früherer vager Gedankenregungen und einer Menge von überlieferten Ideen. 2. Abweisung der Hereinziehung der für die Volkswirthschaftslehre unerheblichen Namen. 3. Widersprechende Mischungen im Rahmen des Mercantilismus. Petty und Locke in England, Boisguillebert und Vauban in Frankreich. Falsche Hineindichtungen. Kennzeichnung der Pettyschen Art und Weise. 4. Lebenszüge zur Beurtheilung Pettys als Schriftsteller. 5. Umwälzung. Naturwissenschaft. Zwei Schriften Pettys. Geld mit dem Fett verglichen. Bevölkerungscapitalisirung. 6. Pettys Vorstellungen vom Gelde, von der Bevölkerung und deren Dichtigkeit. Sein Mercantilismus. 7. Pettys Versuche über ein Werthmaass. Tagesnahrung als Grundfehler. Inconsequenz. Schlussergebniss. 8. Locke. Beziehung von Arbeit und Werth. Erinnerung an North. 9. Keine besondere Auszeichnung einer Englischen Entwicklung wie in der Philosophie. Lockes Mercantilismus. 10. Eigenthümlichkeit der Franzosen. Boisguillebert und Vauban in ihrem Charakter. Züge aus dem Leben Boisguilleberts. Sinnesart. Phantasie. 11. Ursprung und Richtung seiner Ideen. Schriften. 12. Schädlichkeit niedriger Getraidepreise. Gegenseitigkeit in den Vortheilen angemessen hoher Preise für beide Theile. Gerechter und billiger Verkehr oder wahrer Werth als unbestimmt gelassene Vorstellung. Musterfehler in der stillschweigenden Voraussetzung wirthschaftlicher Gerechtigkeit. 13. Boisguilleberts Vorstellungen über das Geld. Er bekämpft einen Irrthum durch einen entgegengesetzten. Wendung in der Richtung auf Law. 14. Boisguilleberts Ansicht über die Finanzkünstler. Vauban. Charakter und Leistungen. Der allgemeine Zehnt. Volkswirthschaftliche Vorstellungen. 15. John Law. Neue Form des Mercantilismus und zugleich Gegensatz gegen die ältere Gestalt. Unabhängigkeit von den edlen Metallen als Ziel, aber das Geld noch immer mit der Werthsumme verwechselt. 16. Beziehungen der Ideen zur Lebensart der Person. 17. Schriften und Hauptgedanken . . . . . Seite 49

Zweiter Abschnitt.

Die Physiokraten und die gleichzeitigen Schottischen Anfänge.

Erstes Capitel. Quesnay und Turgot. 1. Speculative Loslösung von der Praxis. Gemeinschaftliches in der Art und Weise der physiokratischen Secte und der Socialisten. 2. Leben, Schriften und Charakter Quesnays. 3. Ursprung und Sinn des Namens Physiokratie. Charakteristik durch einige Anhänger. Mirabeau. Schicksal des Tableau économique. 4. Nettoproduct in Geldwerth gedacht. Innerer Grund der Vorstellungsart. Erinnerung an Malthus. 5. Verwirrung, die dadurch entsteht, dass das Nettoproduct verschiedene Rollen spielt. Mathematisches Phantasiren. Grundsteuer als einzige Steuer. 6. Gournay. *Laisser aller.* Quesnay über Handelsbilanz. 7. Beziehungen der Physiokraten zur Revolution. Turgots Charakter. Ministerrolle. Die Widersacher der Physiokraten im Kornhandel. 8. Beschaffenheit der Turgotschen Skizze. Weitere Wirkungen der Physiokratie . Seite 95

Zweites Capitel. David Hume. 1. Humes Bedeutung. Verhältniss der Philosophie zur Nationalökonomie. 2. Zusammenhang der Abhandlungen Kaufen um Arbeit. 3. Ansichten über das Geld. Einseitige Auffassung desselben durch Spätere. 4. Handelsbilanz. Zins als Barometer. Schutzzölle. Bodenreichthum. Bevölkerung. 5. Verhältniss zu A. Smith. Gründe für die nationalökonomische Auszeichnung Humes . . . Seite 119

Dritter Abschnitt.

Das theoretische Industriesystem.

Erstes Capitel. Die Leistung Adam Smiths. 1. Verhältniss zur Vergangenheit. Aeusserliche Eigenschaften des Smithschen Völkerreichthums. Charakteristik im Hinblick auf J. B. Say. 2. Stellung zur

kommenden Revolution und dem was ihr folgte. Parallele mit dem Schicksal der Philosophie. 3. Lebenszüge. 4. Allgemeine wissenschaftliche Methode. Arbeitsprincip und Sinn des Ausdrucks Industriesystem. Behandlung der Arbeitstheilung. Gang und Gegenstand der ersten Hauptlehren. 5. Werth. Arbeit als Preisursache. Einschränkung dieser Idee. Doppelheit der Gesichtspunkte. Unklarheit. Hinweisung auf Späteres und auf die Werthlehre des socialitären Systems. 6. Wichtigster Inhalt des Werks. Fehlerhafte Anschauungen vom Geld und Capital. Spartheorie. Summe von Privatwirthschaften. Trennung einer freien Gesellschaft vom Zwangsstaat. Mangel des Organisatorischen in diesem Versuch. 7. Interesse als Princip. Neuere Frage der Gegenüberstellung der Sympathie. Unpolitische Einseitigkeit in Folge des Mangels eines umfassenden Systems aller menschlichen Angelegenheiten. 8. Auffassung der Handelsbilanz. Sparende Capitalbildung als praktisches Hauptaugenmerk. Missleitung der Capitalien. Steuerausgleichung durch Zölle. 9. Wissenschaftliche Eigenthümlichkeiten Adam Smiths. Der ihm vorgeworfene Materialismus. Seine Emancipation vom Professorthum. 10. Zusammenhang der Smithschen Verurtheilung aller Universitäten mit dem System und der aufgeklärten Denkweise . . . . . Seite 132

Zweites Capitel. Die Wirkungen des Smithschen Werks. 1. Hindeutung auf die verschiedenen Einflüsse. J. B. Say als Vertreter einer gewissen Art von Popularisirung. Sogenannte Theorie der Absatzwege. Producte gegen Producte. Charakteristik des Sayschen Verhaltens. 2. Zwei Hauptrichtungen. Positive Entwicklung einerseits und Zuspitzung isolirter Bestandtheile andererseits. Hinweisungen auf die Gruppirung von Malthus, Ricardo, Thünen, List und Carey. Anlehnung des socialisirenden Sismondi an Smith . . . . . Seite 168

Vierter Abschnitt.

Die Malthus-Ricardosche Oekonomie.

Erstes Capitel. Malthus und die Bevölkerungsvorstellungen. 1. Allgemeine Charakteristik. Das Paar. Verhältnissmässiger Vorzug Ricardos. Verstandesvirtuosität. Die zwei Eigenthümlichkeiten. Früheres. 2. Lebenszüge von Malthus. Charakter. Schriften. Beziehung von Leben und Charakter. 3. Geometrische und arithmetische Reihe als blosse Bilder. Rohheit der Malthusschen Gedankenverfassung in Beziehung auf das sogenannte Gesetz. Moralisches Missgebilde. Der Priester Ortes als Vorgänger. Vorliebe der Geistlichkeit für Geschlechtsfragen. 4. Ungeschickte Vorstellung von einer blossen Tendenz. Zurückdrängende Mittel. Krieg, Seuchen, Hunger. Vorbeugungsmittel. Sogenannte moralische Einschränkung. Enthaltung von der Ehe. Aufhebung der Armenunterstützung. Kanzelvermahnung. Hülfloslassung der Kinder. 5. Kein Recht auf Existenz. Roher Ausdruck und spätere Abschwächungen des Gedankens. Voraussetzung und Folgerung. Einschnürungssystem. Zweischneidigkeit der Hypothese. Malthus Gesinnung im Unterschied von einem etwaigen theoretischen Gesetz. Legitimität der socialen Uebel. 6. Verwechslungen der Malthusschen Vorstellung mit äusserlich ähnlichen Anschauungen. Seite 177

Zweites Capitel. Ricardo und die Vorstellungen von der Bodenrente. 1. Unterschied der Bodenfruchtbarkeit als Ausgangspunkt. Erinnerung an das entsprechende Vorurtheil und an das Verhältniss zum Smithschen Werk. Leben und Schriften. Besteuerung statt Anleihen. Ausgabe einlösbaren Zettelgeldes durch den Staat unter Ausschliessung der Banken. 2. Lehre von einem eigenthümlichen Bestandtheil der Grundrente. Geschichtliche Construction desselben. Als Wirkung, nicht als Ursache der Getraidepreise betrachtet. Rentenmythus. 3. Kritische Stellung der Frage. Etwaige Wirkungen der Fruchtbarkeitsunterschiede. Kritik der Betonung von Naturdifferenzen. Gesellschaftliche Positionsvortheile als eigentliche Ursache. 4. Vortheile der Lage in nebensächlicher Rolle. Capitalzuführung auf den bereits angebauten Boden, aber mit sinkendem Ertrag. Unwillkür-

liche Verwandlung des Rentengebildes in eine verleugnete Differenz des Capitalgewinns. Unpraktische Natur des Rentengebildes von Ricardo selbst bei der Besteuerung blosgestellt. 5. Frühere Auffassungen der Rente. Humes Brief an Smith. Andersons Theorie 40 Jahre früher, mit der Ricardoschen verwandt, aber natürlicher als diese. 6. Verwandlung des Bestandtheils in eine volle Rente und Variationen der Theorie. Hauptgegner. Stellung von List und Carey in dieser Beziehung. 7. Vertheilung als Schwerpunkt des Ideenkreises, eine Folge der Rentenbetrachtung. Anziehungskraft dieser Vertheilungsvorstellungen für neuere Socialisten. Sogenanntes Lohngesetz. Geringstes Maass des Unterhalts. Die Arbeit in ihrer Naturalbeschaffenheit als vornehmliche Ursache des Werthes der Erzeugnisse. Unterscheidung von Werth und Reichthum; jedoch noch mangelhaft. Pecchio redet nicht ganz ohne Recht von einem Jargon Ricardos. 8. Praktische Denkungsart Ricardos. Ansicht über die Wirkung der Maschinen. Endurtheil. Seite 196

Fünfter Abschnitt.

Der ältere Socialismus.

Erstes Capitel. Ursprung und Artung der Socialtheorien. 1. Beziehungen zur Nationalökonomie. Schwerpunkt des älteren Socialismus in St. Simon. 2. Falsche Vorgeschichte und falsche Geographie des Socialismus. Thatsächliche Gestaltungen und Theorie. Bisheriger Schwerpunkt im Materiellen. 3. Socialökonomie. Die zwei charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Socialismus als einer modernen Erscheinung. Wissenschaftliche Anknüpfung. Französische Revolution als Geburtsstätte des Socialismus. Zeit der Hauptpersönlichkeiten. Erinnerung an die Gruppirungen der Volkswirthschaftslehre. Naturrechtliche Elemente der Physiokratie einerseits und andererseits Malthus als Vertreter einer Reaction gegen socialpolitische Ideen. 4. Abweisung der socialen Phantasievorspiele der Französischen Revolution. Unterschied des Socialismus von den Staatsdichtungen aller Zeiten. Erinnerung an Platons Staat als Urbild der Willkür. Grenzlinie gegen die religiös communistischen Verworrenheiten. 5. Rousseaus Stellung an der Grenze des Socialismus. Sein Schüler Marat. 6. Schwaches Echo Rousseauscher Ideen, namentlich in der Deutschen Philosophie. Missgestaltete Entwicklung der letzteren und schlechter Einfluss auf den keimenden Deutschen Socialismus. Kritische Socialität. Seite 222

Zweites Capitel. Babeuf und Saint Simon. 1. Communismus und communistische Bestandtheile der theoretischen und der praktischen Gebilde. 2. Ein von der Revolution erzeugter communistischer Plan. Contrast mit den Socialcaricaturen. Babeuf. Charakter. Gefühl für Gerechtigkeit. Männliche Züge. Buonarrotis Bericht. 3. Babeufs Beweggründe und Ideen. Politische Grundlage. Rohheiten der Auffassung mit der Nationalökonomie gemeinsam. Entbehrlichkeit der edlen Metalle und ausschliessliche Richtung der Gedanken auf Grundeigenthum und Ackerbau. 4. Das Eigenthum als Quelle alles Uebels und als öffentliches Verbrechen betrachtet. Edlere Züge in den Antrieben der Persönlichkeit. 5. Kluft zwischen St. Simon und dem St. Simonismus. Lebensbild St. Simons. Physiko-politische Richtung. Studirweise. Urtheil über die mystische Philosophie Deutschlands. Lebensexperimente durch ihn und mit ihm. Elend. Copistenrolle. Zeitweilige Aushülfe. Aeusserstes Darben. Religiöser Affect als Erklärungsgrund des Verhaltens. Verfehlte Selbsttödtung. 6. Schriften und Ideen. Ueberspanntheit der Genfer Briefe. Art der gewöhnlichen Berichterstattung über St. Simon. 7. Erläuterung seiner Grundansicht aus dem Verhältniss A. Comtes zu derselben. Politische Stellung der wirthschaftlichen Elemente der Gesellschaft. Die sogenannten Industriellen, $^{24}/_{25}$ der Gesellschaft, sollen das Budget machen. Der Comtesche Gesichtspunkt hatte nur die Gelehrten im Auge und ist ideologischer. 8. Uebereinstimmung in den Phasen der Comteschen Philosophie und des zugehörigen Lebens mit den St. Simonschen theoretischen und praktischen Schicksalen. Vergleichung der wissenschaftlichen Seite der beiden Persönlichkeiten. Verhältnissmässige Unerheblichkeit

dessen, was Comte Sociologie nennt. Punkt der Ueberlegenheit St. Simons. 9. Verhältniss zur Restauration. Politische Parabel. Fehlgreifender Positivismus. 10. Zwei feste Punkte in der übrigens unentwickelten Idee. Zwischenclasse. Subalternisirung des feudalen und militairischen Elements. Stellung zur parlamentarischen Opposition und ihrem socialpolitischen Charakter. Widerspruch. Mangel an volkswirthschaftlicher Rechenschaft über die Verwicklung der Rechtsstellung mit der Rolle der zugehörigen ökonomischen Thätigkeit. Die drei, später durch Comte weiter ausgeführten Entwicklungszustände der Gesellschaft. Die zwei selbständigen Formen. Verkettung des Theologischen mit dem Feudalen. 11. Das Uebergangsstadium als fortdauernde Krisis. Gestaltung des dritten Gliedes in der Parallele der politisch-socialen Zustände und der zugehörigen geistigen Physionomie und Grundlage. Auffassungsart der Französischen Geschichte. Mangel jeder eigentlich politischen Anschauung. Die vage Moral kein Ersatz. 12. Endergebniss. Frage nach dem materiell ökonomischen Socialismus. Das doppelte Industriesystem. Letzte Worte. Zukunft . Seite 237

Drittes Capitel. Die Missgebilde der socialen Phantastik. (Fourier, Owen und der Enfantinismus.) 1. Physionomie. Falsche Auffassungen Fouriers. Unkritische Berichterstatter. Uebereinstimmendes bei Fourier und den gleichzeitigen unkritischen Philosophirern in Deutschland. Vergleichung mit Schelling. Gravitationsmanie. 2. Lebenszüge. Leitendes Idol. Umschaffung der Natur. Hauptschriften. 3. Theoretische Haupthallucination. Passionelle Attraction. Mathematische Einbildung. Erinnerung an philosophische Seitenstücke. Lichte Augenblicke von etwas Geist. Verhältnissmässige Ungerechtigkeit und Geschmacklosigkeit in der einseitigen Hervorhebung von Fourierschen Ausschweifungsproben. 4. Die sogenannten Reihen. Mangel eines jeden klaren Begriffs von den wirklichen Leidenschaften und den Gesetzen ihres Spiels. Phalanstere. Kein Communismus und auch kein Element des rationelleren Socialismus anzutreffen. Verzerrungen der Ehe. Erklärung dieser Schnörkel aus einer Anlehnung an die Thatsachen der Wirklichkeit. 5. Comfortminimum für die Arbeit. Capital und Talent. Regulirung der Bevölkerungsvermehrung in den Phalansteren. Productivität. Die Hennen der Phalanstere und die Brittische Staatsschuld. Newton von Fourier als kleiner Anfänger angesehen. Einheitsspuk in Rücksicht auf die Natur und die Beziehungen der pflanzlichen zur menschlichen Association nach passionirten Reihen. Kosmischer und spiritistischer Gipfel des Unsinns, jedoch auch darin wenig Originalität. 6. Spiritistischer Kram in Beziehung zur societären Harmonie. Pfiffigkeit der Ausflüchte. Possierlichkeit der Fourierschen Polemik gegen Owen. 7. Gesammturtheil über Fourier. 8. Owen. Lebenszüge und Schriften. Anhäkelung an regierende oder sonst als einflussreich angesehene Existenzen. Schliesslicher Spiritismus mit Geisteroffenbarungen über das neue sociale Reich. 9. Princip der Charaktergestaltung aus den Umständen. Rohheit der Vorstellungsart. 10. Auslassung in Reden. Geistige Unabhängigkeitserklärung. Gestaltungen von New Harmony. Eigenthum und Ehe. Arbeitsgeld. Associatives. Owens Biograph. 11. Gruppirung des Owenitenthums, des Enfantinismus und Fourierismus im Hinblick auf Frankreich, England und Nordamerika. 12. Enfantin und Genossen. Religiös mystische und geschlechtliche Harlequinade. Michel Chevalier an der Seite Enfantins. Criminelle Verurtheilung. 13. Fourierismus. Journale. Verlagsgeschäft. Victor Considerant. Der Fourierismus in Nordamerika. Schluss . . . . . Seite 272

Sechster Abschnitt.

Die Deutsche Nationalökonomie.

Erstes Capitel. Behandlungsart. — Thünen. 1. Fr. List als Vertreter der Deutschen Nationalökonomie und als Capacität von Weltruf. Im Gegensatz hiezu das sonstige Schülerthum der Deutschen. Innerhalb der Sphäre des letzteren jedoch Thünen als originale Erscheinung. Bedeu-

tung desselben durch eine einzelne Idee und durch die Untersuchungsart. 2. Lebenszüge und Schriften Thünens. Socialistische Sympathien. Unsicherheit seiner Ansichten über Handelspolitik. Schwächere Seiten seiner allgemeinen und socialen Lebensauffassung. 3. Hauptidee. Sinn des isolirten Staats. Transportkosten. 4. Relative Berechtigung des Thünenschen Schema. Die Vorstellung von der Rente ist nicht die Ricardosche. 5. Geographischer und geschichtlicher Relativismus in der Gruppirung der ländlichen Wirthschaftssysteme. Kritik. Spätere Wendungen des ursprünglichen Schema. Schranken der Thünenschen Denkweise. Anregendes in seinem gründlich gemeinten Streben. Anwendungsart des Schema des isolirten Staats auf die Wirklichkeit. 6. Sinn der methodischen Wendung zur Erklärung der Thatsachen. Ergebniss. 7. Abweisung falscher Ansprüche auf eine Deutsche erhebliche Förderung der Nationalökonomie ausserhalb ihrer Vertretung durch Thünen und List . . . . . Seite 311

Zweites Capitel. Fr. List. 1. Allgemeine Stellung. Deutsch-Amerikanische Oekonomie. 2. Leben und Charakter. Politische Richtung. Unfreiwilliges Exil nach Amerika. Hauptfehler. 3. Schriften. 4. Verknüpfung des Listschen Namens mit der praktischen Geschichte der Eisenbahnen und ihrer volkswirthschaftlichen Theorie. Missgeschick ungeachtet aller praktischen Fähigkeiten. Ursache. Einfluss auf die Wahrnehmung der Theorie. 5. Oekonomisches Nationalitätsprincip. Unabhängigkeit desselben von den besondern Mitteln seiner Verwirklichung. 6. Erkenntniss des Gegensatzes der Productivität und des Werths. Unvollendete Gestalt dieser für die reine Theorie wichtigsten Idee. Industrielle Erziehung der Nationen als praktische Seite. 7. Gesetz der Bevölkerungscapacität verschiedener wirthschaftlicher Verfassungszustände. 8. Natürliche Wirkungen der Völkerfeindschaft und der Kriege auf die Handelspolitik. 9. Gegensatz zu Smith in der Theorie der Capitalbildung. Hunger- und Sparsystem. Bessere Beleuchtung des Sinnes von Bilanzstörungen im Verkehr der Völker und Gruppen. 10. Bessere Geschichtlichkeit im Gegensatz zum professoralen Pseudohistorismus. Gesammtwürdigung für die Gegenwart . . Seite 332

Siebenter Abschnitt.

Die Amerikanische Nationalökonomie und deren Verhältniss zu den gleichzeitigen Europäischen Erscheinungen.

Erstes Capitel. Entwicklungsursachen. 1. Amerikanischer Ideenkreis. Ausdruck in den Staatsschriften. A. Hamilton. Seine Ansicht von der Bodenrente. 2. Wirthschaftliches Lebensprincip der Union. Neuste Thatsachen in Vergleichung mit Europa. 3. Rasche Umwandlungen. Charakter der wirthschaftlichen Volksbildung. 4. Verhältniss des Careyschen Systems zu den Amerikanischen Thatsachen und zu dem Ursprung der Doctrinen. Ueberwiegen des schöpferischen und methodischen Elements über die blossen Gelegenheitsursachen. Erinnerung an List . . Seite 366

Zweites Capitel. Das Careysche System. 1. Sinn des neuen Systems. Angabe der Hauptpunkte. 2. Lebenszüge. Schriften der ersten Gruppe. 3. Uebergang von der reinen Theorie zur Wirthschaftspolitik. Spätere Schriftengruppe und Charakter der schriftstellerischen Thätigkeit. Abweisung der Vergleichung mit Humboldt. 4. Theilnahme Deutschlands. Oekonomische Socialwissenschaft. Verhältniss zur früheren politischen Oekonomie und zur communitären Socialität. 5. Nützlichkeit und Werth. Werthgesetz. Reproductionskosten. Vorstellung von einer harmonischen Vertheilung. Doppelte Gestaltung der Ansicht von einer Interessenharmonie. Letzte Gestalt des Werthbegriffs. 6. Bodenrente. Gesetz vom Gange der Bodencultur. Geschichtsphilosophische Anschauung seiner Wirkungen. 7. Antimalthusisch angelegte Bevölkerungstheorie. 8. Auffassung des Capitals. 9. Unterscheidung des Verkehrs vom Handel. Entfernung und Transport. Annäherung der Producenten und Consumenten durch Localisation der Wirthschaft. Vermeidung der Bodenerschöpfung und Arbeits-

vergeudung. Stellung der Landwirthschaft. Decentralisation. 10. Vertheidigungsart des Schutzsystems. Currencyfrage. Fiscalische Ergiebigkeit der Schutzzölle. 11. Wissenschaftliche Gestalt der Methode . . Seite 377.

Drittes Capitel. Bastiat, Macleod und Nebenerscheinungen. 1. Stellung Bastiats. 2. Charakteristik seiner Rolle. 3. Plagiat. Harmonisches Vertheilungsgesetz ohne die zugehörigen Voraussetzungen. Werth. 4. Bodenrente. Eigenthum. Enger Begriff von den gerechten Interessen. Eigne literarische Gerechtigkeit. Zumuthung einer falschen Harmonik. 5. Cobden. Manchesteranschauungen. 6. Stuart Mill. Höhere Compilation. Malthusianismus. 7. Mangel an Entwicklung. 8. Macleods, Stellung und Schriften. Vorzüge. 9. Methode. Vierfache Scholastik. Bizarre Vorstellung von den geschichtlichen Vorgängern. 10. Systematik. Werth. Neue Credittheorie. 11. Macleods Denkweise im Sinne des Manchesterthums. Contrast der wissenschaftlichen Methode im Vergleich mit andern Brittischen Erscheinungen . . . . . Seite 412

Achter Abschnitt.

Der neuere Socialismus.

Erstes Capitel. Französische Vertreter. 1. Allgemeiner Typus. — Louis Blanc. Vorbildlichkeit für Späteres. Leben und Schriften. Attentate. Charakterzüge. 2. Englisches Exil. Ansichten über die Centralisation. Festhalten am Socialismus. 3. Organisation der Arbeit. Anarchische Concurrenz 4. Literarische Arbeit. Kritisches Ergebniss. 5. Proudhon. Lebenszüge, Schriften und philosophirerische Haltung. 6. Nebenideen. Autorrecht. Urtheil über die Presse. 7. Sogenannte Methode. Eigenthum als Diebstahl. 8. Werth. Rente. Charakteristik des Einflusses. Endergebniss. Seite 448

Zweites Capitel. Gestaltungen in Deutschland. 1. Politischer Grundcharakter der socialistischen Hauptthatsachen. Abnorme Abweichungen in Deutschland. 2. Herr Karl Marx. Seine verworrene Vorstellung vom Capital. 3. Werth. Sogenannter Mehrwerth. 4. Sinn einer sogenannten capitalistischen Productionsweise. Historisch dialektischer Hergang. Enteignung der Enteigner. 5. Verhegelte Manier. Chinesengelehrsamkeit. 6. Communistisches Weltjubeljahr nach dem Bilde einer mosaischen Rückerinnerung. 7. Dialektisches und moralisches Deficit und Ende der Marxokratischen Jubelwissenschaft. 8. Lassalle. Verhältniss zum Früheren. 9. Lebensphysionomie. Schriften. Ende. Charakter. 10. Theoretischer Ausgangspunkt. Vorzüge vor den Gegnern. Geringstes Unterhaltsmaass. Arbeiterstaat. Verfall der Bourgeoisie. Brücke des allgemeinen Wahlrechts. Gegensatz zur bourgeoisiemässigen Selbsthülfe. Productivassociationen mit Staatscredit. Erinnerung an L. Blancs sociale Ateliers. Vorzüge des Urbildes. 11. Das Capital als vorübergehende geschichtliche Phase. Blosse Streifung Bastiats. Benutzung statistischer und finanzieller Thatsachen. 12. Charakter der Agitation. 13. Ein socialistisches Werk unter dem Namen Karl Marlo. Seltsame Mischung des Rückläufigen und des Radicalen. 14. Societäre Geschäftsform. Malthusianismus. Erinnerung an Ortes. Bemerkung über das contrastirende Verhältniss Lassalles zum Malthusianismus und über die vorherrschende Tendenz alles Socialismus gegen die Annahme von einem Naturgesetz der Uebervölkerung . . . . . Seite 476

Neunter Abschnitt.

Die Gegenwart.

Erstes Capitel. Die Commune. 1. Erinnerung an die Wucht der Thatsachen, in denen sich der Ernst der politisch gesellschaftlichen Conflicte und Gedanken kundgegeben hat. 2. Ablenkungen von der richtigen

Beurtheilung der Commune. 3. Staatsaspiration der Grossstadt und eines zu bildenden Städtebundes. 4. Ansätze zu Maassregeln und Züge eines bessern, wenn auch theilweise fehlgreifenden Geistes. 5. Gegensatz der Commune zur unpolitisch abgestumpften Socialistik. Besinnung zur gesellschaftlichen Toleranz . . . . . Seite 527

Zweites Capitel. Gedanken und Gedankenlosigkeiten in der socialistischen Agitation. 1. Charakter der Erscheinungen in Deutschland und anderwärts. 2. Anstoss zur Deutschen Agitation. Erinnerung an die Internationale und deren Selbstsprengung und Selbstvernichtung. 3. Der Russe Bakunin. 4. Die Socialdemokratie in Deutschland und Berlin. 5. Verschiedene Arten von wirklichem oder sogenanntem Nihilismus. 6. Physionomie der Marxistischen Agitation . . . . . Seite 536

Drittes Capitel. Rückständige Elemente in moderner Umgebung. 1. Einmischung von Religion. Ihr vollkommnerer Ersatz durch Gesinnungsbildung. 2. Die Volkswirthschaftslehre auf Universitäten. Die spottweise sogenannten Kathedersocialisten. Cartell der Marxisten mit den Professoren. Eigne Erfahrungen darüber. 3. Stellungnahme des Staats zu der modernen Gesellschaftsentwicklung . . . . . Seite 559

Schriften desselben Verfassers . . . . . Seite 575

Einleitung.

1. Die Sorge für die materiellen Interessen ist an Naturgesetze des menschlichen Verhaltens gebunden. Dies schliesst aber nicht aus, dass sie sich in freien Kunstgebilden gesellschaftlichen Zusammenwirkens bethätige. Für die Erfindungen von Maschinen ist es kein Hinderniss, dass die Gesetze der Mechanik und Physik zu Grunde gelegt werden müssen. Ebenso steht trotz aller Naturgesetzmässigkeit des menschlichen Interessenspiels nichts entgegen, dass verschiedene Gestalten und Wege gefunden werden, diese Interessen zweckmässig zu vereinigen. Das Getriebe der individuellen Bestrebungen, auch wenn es durch besondere persönliche Einsicht in jedem Einzelnen gut geleitet wird, genügt nicht, um die materiellen Bedürfnisse der Gesammtheit auf die beste Art zu befriedigen. Zu dem wirthschaftlichen Einzelthun muss noch ein planmässiges Zusammenwirken hinzukommen. Vorgängige Verständigung und Beschaffung von leitenden Organen sind hienach auch für das Wirthschaftsgebiet die Mittel, um zu einem gesellschaftlich zusammenhängenden Ganzen zu gelangen. Auch sind es sogar die Naturgesetze des menschlichen Verhaltens selbst, welche zur Entwicklung eines immer kunstvolleren gesellschaftlichen Zusammenhangs antreiben. Die Vereinzelung des Menschen in der Sorge für seine materiellen Interessen ist nur der rohe Anfang der Geschichte und das Zeichen der noch mangelnden Cultur. Im weiteren Verlauf werden gute oder schlechte, verständige oder thörichte, jedenfalls aber irgend welche Einrichtungen getroffen, durch die sich jene Vereinzelung mehr und mehr in Verbindung umwandelt.

Soweit von einer eigentlichen Wissenschaft der materiellen Interessen bisher die Rede sein konnte, bestand sie vornehmlich in der Nachweisung einiger Naturgesetze, nach deren Maassgabe

sich diese Interessen bethätigen und kreuzen. Von den Kunstmitteln der gesellschaftlichen Vereinigung handelte sie nur wenig oder gar nicht, ja schloss diese zunächst gänzlich aus. Im Gegensatz zu dieser Verfahrungsart der wissenschaftlichen Volkswirthschaftslehre, die im 18. Jahrhundert ihre Basis hatte, erwuchs ein Inbegriff von Bestrebungen, den man in seinen theoretischen Vorstellungen als Socialistik bezeichnen kann. In diesem Bereich wurde der Gedanke von collectiven Kunstmitteln der wirthschaftlichen Versorgung in völliger Trennung von den Naturgesetzen des Einzelverhaltens gehegt und gepflegt. Diese Isolirung führte zunächst zu Phantastik und liess auch im weitern Verlauf keine haltbaren Schemata gewinnen. Die Kluft zwischen wissenschaftlicher Volkswirthschaftslehre und blosser Socialistik erweiterte sich, weil die eine den Kunstgebilden des gesellschaftlichen Zusammenhangs keine Aufmerksamkeit widmete, die andere aber, unbekümmert um die Naturgesetze des menschlichen Verhaltens, sich in gesellschaftlicher Maschinomanie erging.

Zu dieser Doppelströmung der Ideen kam noch hinzu, dass auch die wissenschaftliche Volkswirthschaftslehre in besondern Systemen stark variirte. Diese Abweichungen rührten ebenfalls daher, dass nicht alle Vertreter von Systemen und Richtungen sich von den altpolitischen Kunstmitteln der Wirthschaftsleitung trennen konnten. In Ermangelung neuer, dem modernen Geiste huldigender Wendungen wurden alte Ueberlieferungen, wie namentlich die des Zollschutzes, eingemischt. Dies gab den fraglichen Systemen das Aussehen einer grösseren Abweichung, als rein theoretisch vorhanden war. Allerdings fand sich auch die freie und rein wissenschaftliche Theorie in einzelnen Grundlehren erheblich umgestaltet; aber diese Differenzen, die sich im Verlauf von ein paar Menschenaltern entwickelten, wären an sich nur geeignet gewesen, die Wissenschaft zu befestigen. Was dagegen den Anschein des Chaos und einer compromittirenden Unsicherheit mit sich brachte, war der Mangel jeder festen Orientirung über den Sinn, in welchem sich Kunstmittel mit den Naturgesetzen der individuellen Interessen vereinigen liessen. Aus diesem Mangel erklärt sich die bunte Beschaffenheit und die starke Zerklüftung, welcher die rein wissenschaftliche Volkswirthschaftslehre nach ihrer modernen, durch Adam Smith vollzogenen Formulirung anheimgefallen ist. Ricardo, List und Carey repräsentiren den so entstandenen Uebergangszustand. Bevölkerungs-

vermehrung, Bodenrente und Zollschutz sind hier die ablenkenden und, trotz aller sonstigen Fortschritte, Verwirrung anrichtenden Gesichtspunkte gewesen. Zur Seite dieser Variationen auf die eigentliche Volkswirthschaftslehre des 18. Jahrhunderts sogenannte Systeme mehr oder minder gestaltloser Socialistik, die von den Naturgesetzen der Volkswirthschaftslehre wenig oder nichts wussten und wissen wollten, — das war bisher die im 19. Jahrhundert geschaffene Lage der Theorie. Die Praxis ist womöglich noch schwankender gewesen und gegenwärtig völlig zerfahren. Die altstaatlichen Künste, die dem Princip der Verkehrsfesselung und Unfreiheit jeder Art entsprechen, drängen sich mit ihren Restaurationsgelüsten vor, während die Trümmer der verfehlten Socialistik für die Blasirtheit auch in diesem Gebiet platzmachen. Socialistische Abgebrauchtheit und Verworrenheit suchen durch Heuchelei zu ersetzen, was ihnen an Ueberzeugung und Begeisterung abgeht. Ein St. Simon hatte doch wenigstens noch grosse und edle Antriebe, und ein Louis Blanc konnte auf ein bestimmtes, verständliches Schema der Collectivwirthschaft als auf einen, allenfalls discutirbaren Entwurf hinweisen. Auch Proudhon hatte bei seiner anarchischen Auflösung der alten Ideen noch einige Ueberzeugung und sogar Gerechtigkeitssinn. Besieht man sich aber die späteren, deutschen oder vielmehr jüdischen sogenannten Socialisten und Communisten, die sich wie die Herren Lassalle und Marx auch als Wissenschafter ausgegeben haben, so findet man, dass ihnen jede Spur von zuverlässiger und ehrlicher Wissenschaft gefehlt hat, und dass sie selbst in ihrem eigentlichen Fahrwasser, nämlich in der Agitation, die edle und grosse Sache des Socialismus zu einem gemeinen und niedrigen Geschäft herabgewürdigt und durch ihren unfähigen Israelismus bereits als corrupt und verlogen in Verachtung gebracht haben. Ausser dem Bereich dieser im Grunde reactionären, vom Knechtssinn und von Autoritätlerei inficirten Gebahrungen bestehen natürlich noch gesunde Antriebe genug, und namentlich ist es nach dem Französischen jetzt grade der Russische Boden, auf den man als auf eine Stätte frischerer Regungen und wirklicher Ueberzeugungen hinweisen kann. Jedoch haben hier die Antriebe noch nicht die Gestalt wissenschaftlich ausgebildeter Lehren erhalten, und so können für unsern Zweck, der sich in erster Linie auf die neuen wissenschaftlichen Einsichten richtet, auch die sonst menschlich bedeutsamsten That-

sachen nicht zureichen, um das Deficit an gesetzten socialwissenschaftlichen Lehren auszugleichen.

2. Die Geschichte eines Wissensgebiets lässt sich nur dann zureichend auffassen und darstellen, wenn der Geschichtsschreiber an dem eignen Wissen ein Maass für die Sichtung des Gelungenen und des Verfehlten zur Verfügung hat. Wissenschaftsgeschichte lässt sich kritisch nur insoweit schreiben, als die Wissenschaft, deren Schicksale vorgeführt werden sollen, selbst schon in verlässlicher und überzeugender Weise existirt. Nur wo Letzteres der Fall ist, kann auch danach gefragt werden, wie die einzelnen Wahrheiten entstanden, vermehrt und in Zusammenhang gebracht worden sind. Ein System der Wissenschaft ist also die unumgängliche Vorbedingung zur Darstellung der zugehörigen Wissensgeschichte. Ist aber eine Wissenschaft noch in dem Zustande, dass in ihr nur erst persönliche Systeme anzutreffen sind, so muss auch der Geschichtsdarsteller, wenn er nicht compasslos umherirren soll, einem dieser Systeme mit Ueberzeugung folgen, und am besten trifft es sich, wenn dasjenige, aus dessen Gesichtspunkt er die überlieferten Wissenssätze und Vorstellungen ordnet, sein eignes ist. In diesem Falle wird er die Kritik am unabhängigsten und sichersten handhaben und überdies im Stande sein, aus dem systematischen Inhalt und der Geschichte der Wissenschaft zwei einander erläuternde und ergänzende Theile zu machen, deren Vereinigung einen völlig gleichartigen Charakter aufweist.

Die vorliegende wissensgeschichtliche Arbeit steht zu meinem Cursus der National- und Socialökonomie in dem eben angegebenen Verhältniss. Mein System der Volkswirthschaftslehre, welches ich im Unterschiede von denen der bisherigen Nationalökonomie und des bisherigen Socialismus absichtlich mit einem von beiden unterscheidbaren Beiwort, nämlich als socialitäres, zu bezeichnen pflege, hat die sonstige Trennung von wissenschaftlicher Wirthschaftslehre und mehr oder minder unwissenschaftlicher Socialistik hinter sich und ist daher geeignet, in beiden Richtungen Kritik zu üben. Es hat mit der besten Art überlieferter Volkswirthschaftslehre das Ausgehen von Naturgesetzen des menschlichen Interessenspiels, das Vordringen zu den individuellen und so zu sagen gesellschaftlich atomistischen Thätigkeiten und im Praktischen das Streben nach der freien, auf die Souveränetät der Individuen gegründeten Gesellschaft gemein. Es zieht in allen

diesen Richtungen die Consequenzen der wirthschaftlichen Wahrheit und Freiheit nur noch entschiedener und vollständiger, als es das in dieser Richtung am weitesten gelangte 18. Jahrhundert durch Repräsentanten wie Hume und Smith gethan hat. Was aber die gesellschaftlichen und politischen Kunstmittel der wirthschaftlichen Vereinigung betrifft, so hat es in diesem Bereich gegen alle willkürliche Socialistik sein positives Princip der freien Gesellung geltend gemacht, an Stelle des bisherigen Gewaltstaats die zur individuellen Freiheit emancipirte Gesellschaft mit Gegenseitigkeitsgarantien als Ziel vorgezeichnet und die natürliche, auf der durch die Cultur gereiften Erkenntniss beruhende Gerechtigkeit zum Maass aller bisherigen Satzungen und künftigen Einrichtungen gemacht. Der umschaffende Geist, wie er gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der grossen Französischen Revolutionskundgebung einen Ausdruck fand, ist in weiter tragender Consequenz auch derjenige des socialitären Systems. Die Verirrungen und Corruptheiten der Socialistik, die zu einem grossen Theil darauf hinauslaufen, den Anspruch auf Freiheit um den Köder von etwas cäsaristisch dargereichtem Futter fahren zu lassen, — diese nicht etwa blos in der Praxis der Volksführung naheliegenden, sondern auch in den schlechten Theorien verkörperten Neigungen gelten dem socialitären System einfach als verallgemeinerte Knechtsvelleitäten. Es sieht hier das Hündische der Sache und macht an einem solchen autoritätlerischen sogenannten Socialismus oder Communismus den darin steckenden Bestialismus gehörig sichtbar. Es geht davon aus, dass die wirthschaftlichen Wirkungen persönlicher und politischer Unterwerfungsverhältnisse von erster Ordnung sind, während die politischen Rückwirkungen bereits vorhandener ökonomischer Herrschaft erst in zweiter Linie und demgemäss blos als secundäre Folgen eines tiefer wurzelnden rein politischen Grundes in Frage kommen können. Hiedurch unterscheidet sich das socialitäre System am augenfälligsten sowohl von der früheren Volkswirthschaftslehre als von der ihr in diesem Punkte unwillkürlich nachhinkenden Socialistik der brutalen Art. Dieser Unterschied ist aber nicht blos für die theoretische Auffassung der bisherigen Zustände, sondern auch für die praktische Gestaltung der ferneren Lebens- und Wirthschaftsformen von der höchsten Bedeutung. Nur indem das allgemeine Recht der Einzelnen zur gesellschaftlichen Wirthschaft zur Verwirklichung gelangt, kann die freie Verbindung das schaffen, was an Organen

des materiellen Gemeinlebens erforderlich ist, um die Dreiviertelssklaverei der heutigen, die Arbeit entwürdigenden Ablohnungswirthschaft zu beseitigen. Es sind aber einfach nur neue Rechtswege der collectiven Eigenthumsbildung und der Abschaffung aller wirthschaftlichen Privilegien und Freiheitshemmungen erforderlich, um die heutige Wirthschaftsart in diejenige der freien Gesellschaft umzuwandeln. Die autoritätlerische, dictaturspielerische und staatsanbetende Socialisterei und Communisterei will aber im Gegentheil den Gewaltstaat und dessen schlechteste Seiten für eigne Rechnung übernehmen und restauriren, um mit diesem Werkzeug den Raub zu verwalten, durch den sie Alles ins Gleiche bringen zu können vorgiebt. Die allgemeine und gleiche Knechtschaft cäsaristischer Art wäre aber das Ende dieses Weges, und wer die Futterfrage in dieser Weise lösen will, muss auch alle edleren Antriebe, einschliesslich jedes politischen und gesellschaftlichen Freiheitsbedürfnisses, begraben wollen. Das socialitäre System will keine Sättigung mit Unfreiheit, keine cäsaristische Abfütterung und keine Verschlechterung der an sich schon schlechten Ablohnungsarbeit in gleissnerisch communistelnde Gefängnissarbeit. Es will die wirklich freie Gesellschaft, und der Weg zu dieser ist nicht eine mit dem Staat, der Vielregiererei und den Polizeikünsten coquettirende Reaction gegen die bessere und gesunde Volkswirthschaftslehre des 18. Jahrhunderts, sondern grade im Gegentheil eine Vollendung derselben in der Richtung auf die positiven Aufgaben der Gesellschaft.

3. Das Vorgeben von sogenannter Geschichtlichkeit ist nicht mit dem berechtigten Interesse an wirklicher Wissensgeschichte zu verwechseln. Gemeiniglich hat der besondere Anspruch auf Geschichtlichkeit nur den Sinn gehabt, den Mangel jedes Systems zu verdecken und die Rückläufigkeiten einzukleiden, die gegen den freieren Geist des 18. Jahrhunderts und gegen alle echten Umschaffungsbestrebungen politischer und gesellschaftlicher Art aufgetischt wurden. Der einzige Fall, in welchem geschichtliche Ausgangspunkte mit einem überwiegend freien Streben und mit selbständiger Haltung im Urtheil verbunden waren, ist derjenige von Friedrich List gewesen. Aber auch hier ist der bessere Theil des Systems nicht durch die Geschichtlichkeit, sondern trotz derselben zu Stande gekommen, und wo jetzt die Erbschaft des schlechteren Bestandtheils angetreten wird, geschieht dies von Seiten der wirthschaftlichen Reaction, — ein Zeichen, dass die

wahren Verdienste eines Mannes weit weniger Chancen der Anerkennung haben, als seine für eine Partei oder Richtung grade verwerthbaren Schwächen. Die Geschichtlichkeit von Friedrich List ragt aber noch hoch und ganz unvergleichbar empor über den sich urtheilslos von Abfällen nährenden Professorhistorismus, der in Deutschland den Grundzug der Professorenökonomie gebildet hat. Das vorliegende Buch war schon durch zwei Auflagen gegangen, als jene falsche sogenannte Geschichtlichkeit professoraler Art in der Person eines Leipziger Professors, des Herrn W. Roscher, der schon Jahrzehnte lang unter dem Beifall seiner reactionär geschichtelnden Collegen von geschichtlicher Methode geredet, aber nur eine wirre, sich durch Kritiklosigkeit auszeichnende Lehrbuchcompilation zu Markte gebracht hatte, endlich dazu gelangte, auch eine sogenannte Geschichte der Nationalökonomie zusammenzuflicken. Trotz des in Deutschland noch immer herrschenden Professorrespects ist denn aber doch dieses Flickwerk eine zu starke Zumuthung an das Publicum gewesen, und besagtes Scholarchenautoritätchen hat den schon begonnenen Verfall seines ausseruniversitären Credits durch jene Leistung entschieden beschleunigt. Sogar im Bereich der Universitäten selbst sind zum Theil andere Arten von wissenschaftlichem Mischmasch augenblicklich Mode geworden, und so widerwärtig auch immerhin diese neusten Gemengselvorbringungen sein mögen, so hat meine seit den sechziger Jahren geübte Kritik des Pseudohistorismus und meine Einführung neuer Elemente in die Volkswirthschaftslehre doch wenigstens dahin gewirkt, auch dem Schlendrian des universitären Schultreibens einige Regungen abzunöthigen und einige veränderte Wendungen einzuverleiben. In aller Stille und ohne es sich merken zu lassen, haben es die Professoren der Nationalökonomie versucht, nachhinkend in einige meiner Fusstapfen zu treten. Die sogenannte Geschichtlichkeit ist ihnen zu einem guten Theil abhandengekommen oder hat sich wenigstens um einige Grade modernisirt. Doch wird das so entstandene Ragout erst im weiteren Verlauf dieser Schrift zu analysiren sein. Hier war nur erforderlich, an jene Geschichtlichkeit zu erinnern, die mit Wissensgeschichte gar nichts gemein hat und es äusserstenfalls nur zur Zusammentragung einiger Meinungsabfälle bringt.

Die Geschichte der Gedanken und wissenschaftlichen Sätze über die ökonomischen Thatsachen steht höher als die Geschichte

dieser Thatsachen selbst. Die Erzählung, wie man praktisch gewirthschaftet hat, ist etwas Anderes, als die Rechenschaft von den Einsichten, zu denen man durch wissenschaftliche Ueberlegungen und Nachforschungen gelangt ist. Die Geschichte der Volkswirthschaft als eines Inbegriffs von ökonomischen Ereignissen und Veränderungen ist ein Stück der allgemeinen Thatsachengeschichte. Die Geschichte der Volkswirthschaftslehre ist aber in erster Linie eine Darstellung der gewonnenen Wahrheiten und an zweiter Stelle ein Bericht über einflussreiche, wenn auch unrichtige Meinungen. Da nun die praktischen Thatsachen nicht alle unwillkürlich erwachsen, sondern mit der steigenden Cultur immer mehr von Einsichten und Ansichten gelenkt und gestaltet werden, so lässt sich die Wissensgeschichte nicht ganz von der Rücksicht auf die äussere Thatsachengeschichte trennen. Völlig fehlgreifend aber wäre es, den von den Elementarkräften der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung geschaffenen Thatsachen auch nur entfernt eine ähnliche Bedeutung zuschreiben zu wollen, wie dem Zuwachs an Einsicht und Wissenschaft. Noch verkehrter gerieth aber die Geschichtlichkeit philosophelnder Art, welche durch eine willkürliche Construction der äussern Ereignisse über den Mangel eines Systems gesetzter Wissenschaft hinwegtäuschen und Alles in eine brutale Selbstentwicklung auflösen wollte, bei welcher der wissenschaftliche Verstand nur das Nachsehen hätte. Diese sich auch als geschichtlich gebende Manier der Thatsachenverwirrung, des Systembankerotts und der wissenschaftlichen Blasirtheit ist in der israelitischen Socialistik der Herren Lassalle und Marx die Hauptmode gewesen und hat als Ueberbleibsel einer verworrenen Dialektik einen Nachsommer von Hegeljargon aufgeführt. Eine Unterscheidung von Wissensgeschichte und Thatsachengeschichte blieb diesem chaotischen Durcheinander, wie überhaupt alle gesetzte und redliche wissenschaftliche Wahrheit fremd. Von diesen Corruptionserscheinungen wird am gehörigen Ort als von Hindernissen wirklicher Einsicht noch Einiges zu sagen sein. Hier genügte es, die Heimsuchung des echt wissenschaftlichen Gebiets mit diesen Verworrenheits- und Tragmanieren eben nur als Thatsache zu signalisiren. Das Gesammtergebniss besteht überall darin, dass die sogenannte Geschichtlichkeit, welcher Art sie auch sei und gleichviel, ob sie ihren Notizenkram ohne oder mit einer Caricatur von Dialektik servire, stets der Reaction Vorschub leistet und von wirklicher

Wissenschaftsgeschichte weiter als jede andere Benehmungsart entfernt bleibt. Ein blosser Anhänger der Smithschen Lehre kann, trotz der Beengtheit dieses Standpunkts, doch mehr wahre Wissenschaftsgeschichte produciren, als ein Geschichtler der gekennzeichneten Arten. Der angeblich ungeschichtliche Adam Smith selbst hat hundertmal mehr für die Auffassung der erst keimenden Geschichte seiner Wissenschaft gethan, als die neusten Geschichtler trotz des angewachsenen Materials. Aber freilich ist die ehrliche Besonnenheit und gesunde Wissenschaftlichkeit jenes Schotten nicht mit dem Gebahren confuser und fälschender Geschichtler von gestern oder heute zu vergleichen.

4. In aller Geschichte und so auch in der Wissensgeschichte sind es stets einzelne und nur in sehr geringer Anzahl vorhandene Personen, in denen und durch die sich die Fortschritte und Umschaffungen vollziehen. Die elementare Vielheit der gelehrten Erscheinungen liefert nur das Fussgestell. Die für die Wissenschaftsgeschichte entscheidenden Köpfe sind nicht diejenigen, welche von der Epoche gemacht werden, sondern die, welche Epoche machen. In der wissenschaftlichen Production hört die Productivität der Person eben da auf, wo das Product an ihr beginnt. Die Erzeuger im höchsten Sinne des Worts sind für das, was sie völlig eigenthümlich schaffen und was allein einen entscheidenden Werth hat, auch wirklich die einzigen Ursachen. Am andern Ende der Stufenleiter befinden sich die blossen Creaturen, und die Mitte wird von denen ausgefüllt, die den geschäftlichen Vertrieb der Wissenschaft mit mehr oder minder Handwerksroutine besorgen. Für eine Gedankengeschichte, in welcher die Auffindungen wissenschaftlicher Sätze die Hauptangelegenheit bilden, sind nun der gelehrte Kleinhandel und die gemeine literarische Nahrung der Schulen gleichgültig. Das Gewühl des Marktes mit seinen jedesmaligen Saisonartikeln kommt hier positiv nicht in Betracht. Die Fortleitung und Vermehrung des besten Wissens vermittelt sich durch schöpferische Naturen, die in den Jahrhunderten spärlich gesäet sind. Diese Naturen müssen gekennzeichnet und ihre Leistungen verständlich gemacht werden. Daneben mag allenfalls auch die Originalität im Irrthum oder das Monstrose und Corrupte insoweit berücksichtigt und erläutert werden, als es zur Abgrenzung der wissenschaftlichen Wahrheit und zur Erklärung der Hindernisse erforderlich

ist, mit denen die gesetzte, gediegene und schöpferische Wissenschaft zu kämpfen hat.

Es giebt aber noch einen andern Grund, warum in der Geschichte der Wirthschafts- und Gesellschaftslehre die persönlichen Urheber der Systeme und Wendungen in den Vordergrund treten müssen. Eine unpersönliche Gesammtlehre oder, mit andern Worten, ein vom Namen abgelöstes System ist hier noch nicht gefunden oder durchgesetzt. Das Unfertige und Contrastirende, welches sich bis zu den Grundgedanken erstreckt, würde mit einem falschen Schein von Abgeschlossenheit und Einheitlichkeit umgeben werden, wenn man jene enge Verknüpfung des Sachlichen mit dem Persönlichen uncharakterisirt liesse. Es ist also mehr als die blosse Rücksicht auf die Verdienste der Einzelnen, was ein Eingehen auf die persönliche Beschaffenheit der Urheber bedeutender Wendungen erforderlich macht. Nur wenn man Bestrebungen und Denkweise der Person kennt, wird man auch deren Behandlungsart der Sache gehörig zu sichten vermögen.

Noch mehr als die Wirthschaftslehre hängt die umfassende Gesellschaftslehre, die weit über die materiellen Interessen hinausreicht, mit dem Charakter der menschlichen Verhaltungsart und der Grundsätze der einzelnen Wissenschaftspfleger zusammen. So bekundet sich beispielsweise in Humes und Smiths Arbeiten ausser dem allgemeinen wissenschaftlichen Gehalt auch der Sinn für eine geordnete und gesetzte Privathaushaltung und Geschäftsführung. Wenn nun schon in der gewöhnlichen Wirthschaftslehre solche Eigenschaften der Schriftsteller ersten Ranges von Einfluss auf die Behandlung des Gegenstandes sind, so müssen in Fragen der Gesellschaftsreform oder gar der Gesellschaftsumschaffung die individuellen Charaktere und Sitten der sich mit solchen Entwürfen befassenden Personen von noch grösserem Einfluss werden. Die nach allen Richtungen verzweigte moralische Kritik ist hier am Platze. Es nimmt sich wunderlich aus, wenn ein lüderlicher und schamloser Schriftsteller, welcher noch nicht einmal dem geringen sittlichen Fond der alten Gesellschaft zu genügen vermochte, seine Corruptheit zur Norm einer neuen Gesellschaft erheben will.

Die bessern Bestandtheile der bisherigen Socialistik erstreckten sich ein wenig über das materielle Gebiet hinaus und blieben so wenigstens dem Wahn fern, als wenn irgend eine blos wirthschaftliche Ordnung, wie sie auch beschaffen sein möge, zu-

reichend sein könne, den eigentlich gesellschaftlichen Zielen zu genügen. Ein mehr befriedigendes Zusammenleben bedarf noch anderer Stützen als des materiellen Piedestals, und so wichtig das letztere auch als Fusspunkt ist, so bleibt denn doch die Gestalt menschlichen Lebens, die sich auf diesem Sockel erheben soll, unvergleichlich bedeutsamer. Das socialitäre System geht zwar von der Materialität aller Interessen aus, die sich auf den Unterbau der menschlichen Existenz beziehen, und will nichts von jener falschen Idealisirung wissen, die das Gemeine mit dem Schein des Edleren umgiebt. Dagegen fasst es die weiteren Lebensziele edlerer Menschlichkeit als die höchste Aufgabe ernsthafter Socialität ins Auge. Nun kann allerdings in der blossen Geschichtsdarstellung hievon nicht allzu viel hervortreten; denn die bisherigen Gedankenkreise, mochten sie nun der engern Volkswirthschaftslehre oder auch der schweifenden Socialistik angehören, haben sich mit den verschiedenen Zweigen des Rechts und der Sitte immer nur nebenher befasst und den wirthschaftlichen Gesichtspunkt, wo nicht zum ausschliesslichen, so doch zum herrschenden und maassgebenden gemacht. Das reformatorische und umschaffende Streben kann aber in diesen bisherigen Schranken nicht festgehalten werden, und so stellt sich die Nothwendigkeit heraus, in der Kritik der geschichtlichen Erscheinungen wenigstens die Mängel zu signalisiren, die sich in den gesellschaftlichen Entwürfen aus der Unvollständigkeit der Gesichtspunkte erklären. Ueberdies ist es schwierig, die höheren Betrachtungen mit den rein wirthschaftlichen in einem einzigen, in sich gleichartigen Wissenschaftszweige zu vereinigen. Eben weil die Gesellschaftslehre in vielen Richtungen ganz und gar aus dem Rahmen der Wirthschaftslehre herauszutreten hat, darf sie auch nicht zu einem blossen Beiwerk derselben herabgesetzt werden. Fragen über die Ordnung des Geschlechtslebens haben z. B. eine wichtige wirthschaftliche Seite, stehen aber an sich in ihren Grundmotiven höher als alle blossen Wirthschaftsrücksichten. Wo daher die Ehe innerhalb der Socialistik erörtert worden ist, sind diese Erörterungen darauf anzusehen, was sie in der wirthschaftlichen und was sie in der allgemein menschlichen Beziehung leisteten. Wo man, um andere Beispiele zu erwähnen, den Unterricht und die Militairverfassung streifte, ist die Veranschlagung des Kostenpunkts etwas durchaus Anderes, als die Erwägung der allgemeinen menschlichen Zweckmässigkeit der auf Sicher-

heit und Belehrung abzielenden Einrichtungen. Auch am Criminalrecht würde es sich recht deutlich zeigen lassen, dass ein Socialitätssystem von unvergleichlich umfassenderen Antrieben ausgehen muss, als eine blosse, wenn auch socialitär gestaltete Wirthschaftslehre. Indessen kommt so etwas für die geschichtliche Kritik nur ganz im Allgemeinen in Frage, und es mag daher genug sein, auf den universell verzweigten Sinn der Socialität hingewiesen zu haben. Indem ich mich auf das berufe, was ich in andern Schriften für die weiter reichenden und höher belegenen menschlichen Interessen ausgeführt habe, kann ich die Aufmerksamkeit im Zusammenhang dieses Buchs auf das concentriren, wozu die bisherigen Gestaltungen der Wirthschaftslehre und Socialistik selbst veranlassen. Der weitere Ausblick wird dadurch nicht verschränkt, wenn nur jedesmal da, wo sich der Mangel fühlbar macht, an das Höhere und Weitertragende erinnert wird, wodurch sich das Zusammenleben der Menschen vermittelst gesellschaftlicher Gegenseitigkeit in jeglicher und nicht blos in wirthschaftlicher Beziehung zu veredeln hat.

Erster Abschnitt.

Die Zeit vor den wissenschaftlichen Versuchen.

Erstes Capitel.

Ursprung und Anfänge wirthschaftlicher Vorstellungen.

1. Mit den Thatsachen entwickeln sich auch Gedanken über dieselben. Die letzteren können äusserst dürftig sein, aber sie werden niemals gänzlich fehlen. Neben den instinctiven Antrieben findet sich bei dem Menschen stets irgend eine, wenn auch noch so unbedeutende Spur von Ueberlegung. Man kann daher zuversichtlich behaupten, dass die wirthschaftlichen Handlungen auch im rohesten Zustande von einem Bewusstsein über irgend einen Sinn derselben begleitet gewesen sind. Auf das Maass von Wahrheit oder Irrthum, welches sich in den so entstehenden Vorstellungen bekundete, kommt es wenig an. Es ist für den geschichtlichen und den vorgeschichtlichen Hintergrund nur zu wissen nöthig, dass ein ganz natürliches Gesetz der Erkenntnissbildung zu allen Zeiten und bei allen Völkern zu wirthschaftlichen Ideen führen musste, vorausgesetzt, dass man diesen Begriff hinreichend allgemein nimmt.

In seinem Ursprung grenzt der Mensch an die Thierheit einer niedern Stufe. Indessen fehlen auch bei gewissen Thierarten weder die Antriebe noch die Vorstellungen, welche sich in Beziehung auf eine so zu sagen wirthschaftliche Thätigkeit mit dem Verhalten und der Gedankenverfassung des unentwickelten Menschen vergleichen liessen. Eine Art Wirthschaft muss aber von dem Augenblick an bestanden haben, in welchem der fast nur leidende und auf die Zufälle angewiesene Zustand in der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse mit irgend welchen

Regungen bewusster Fürsorge vertauscht wurde. Jedoch ist die Grenzlinie, welche das vorherrschend instinctive Verhalten von einem merklichen Hervortreten des regelnden Bewusstseins trennt, ohne Rücksicht auf Grössenbestimmungen gar nicht zu ziehen, weil es überhaupt keine Triebe und Instincte giebt, die nicht von Vorstellungen begleitet wären. Bei den höhern Thieren liegt es sichtbar genug vor Augen, wie sie für ihre Existenz sorgen und hiebei innerhalb eines freilich sehr engen Rahmens nicht ohne Ueberlegung thätig sind. Etwas sonderlich Anderes ist bei dem nur wenig entwickelten Menschen auch nicht vorauszusetzen. Um also den Horizont der Vergangenheit nicht gänzlich gestaltlos werden zu lassen, mag man sich die vorgeschichtliche Zeit nach Maassgabe der neusten Vorstellungen über das Alter und den thierischen Ausgangspunkt der Menschengattung wenigstens in einigen Zügen auch wirthschaftlich zu reconstruiren versuchen. Man mag es immerhin unternehmen, das Gepräge von Zuständen zu kennzeichnen, in denen die Werkzeuge von Stein waren, oder in denen die Menschen buchstäblich, und nicht blos metaphorisch wie später, von dem Fleisch und Blut ihrer eignen Species lebten. Hiedurch wird man die Stetigkeit und Vollständigkeit des gesammten Entwicklungsganges fördern. Allein für den Zweck einer Geschichte der Wissenschaft sind die Andeutungen jener Möglichkeit vollkommen hinreichend.

Ja diese Hinweisungen auf die Urzustände haben sogar einen entgegengesetzten Vortheil. Sie zeigen, wie weit man sich verirren würde, wenn man jede, auf wirthschaftliche Gegenstände bezügliche Vorstellung als einen wissenschaftlichen Bestandtheil der Oekonomie betrachten wollte. Dieser Fehler wird nicht leicht in Beziehung auf die vorgeschichtliche Urvergangenheit gemacht werden; denn dort verbietet er sich fast von selbst. Jedoch versucht er sich sofort geltend zu machen, sobald entwickeltere Verhältnisse geschichtlich vorliegen. In diesem Fall wird das Vorhandensein einer mehr oder minder verzweigten Wirthschaft und der sich unmittelbar an dieselbe knüpfenden, ganz gewöhnlichen Vorstellungen mit der Existenz einer wissenschaftlichen Erkenntniss verwechselt. Aus diesem Mangel an Unterscheidung gehen dann jene Behauptungen hervor, dass die Nationalökonomie viel älter sei als man gewöhnlich annehme. Solche Ansichten sind in verschiedenen Ländern aufgestellt und bethätigt worden, als die wissenschaftliche Nationalökonomie ihren Lebenslauf eben

erst begonnen hatte. Der Grund dieses Missgriffs liegt nahe genug. Man wusste noch nicht, was wissenschaftliche Wirthschaftslehre zu bedeuten habe, und hielt daher in der verworrensten Weise alle Ueberlieferungen für zurechnungsfähig, die nur irgend wirthschaftliche Angelegenheiten zum Gegenstande ihrer Vorstellungen gehabt hatten.

Je dürftiger die Vorstellungen sind, die Jemand von den wissenschaftlichen Elementen der Wirthschaftslehre hat, um so mehr wird er geneigt sein, den Ursprung dieser Lehre in die fernsten Zeiten zu verlegen. In den allergewöhnlichsten Ideen, die sich den Menschen am ehesten und unmittelbarsten aufdrängen, stimmen selbstverständlich die gedanklichen Regungen aller Zeiten und Völker überein. Es ist aber nicht diese oberflächliche Gemeinschaft, was den wesentlichen Inhalt der Wissenschaft berührt, sondern es muss im Gegentheil nach solchen Ideen gesucht werden, welche bereits erhebliche und sich von dem gemeinen Lauf der Vorstellungen unterscheidende Sätze enthalten. Verfährt man nach diesem Grundsatz, so wird man finden, dass die Wirthschaftslehre eine eminent moderne Erscheinung ist und noch dazu eine solche, deren wissenschaftliche Existenzweise kaum ein Jahrhundert hinter sich hat. Verflacht man aber den Begriff der wirthschaftlichen Wissenschaft, so kann man allerdings soweit zurückgreifen als man will, und es wird an gelehrt aussehendem Stoff niemals fehlen. Man wird alsdann zu dem wunderlichen Satze gelangen, dass Wirthschaftslehre und Socialtheorie so alt seien, wie das gedankenbildende Menschengeschlecht.

2. Schon Blanqui in seiner geschichtlichen Gesammtdarstellung, die zum ersten Mal 1837 erschien, glaubte die Entdeckung gemacht zu haben, dass die Wirthschaftslehre älter sei als man gewöhnlich annehme. Auch beschäftigte er sich in seinem Buch ganz unverhältnissmässig mit älteren Erscheinungen, und dieses Missverhältniss würde noch mehr hervorgetreten sein, wenn er überhaupt zwischen Wirthschaftstheorie und Wirthschaft unterschieden hätte. Letzteres ist aber so wenig geschehen, dass im Gegentheil die Theorien selbst und deren Zusammenhang fast zur Nebensache gemacht worden sind. Nun konnte ein solches Verfahren offenbar nur möglich werden, indem sich die strengeren wissenschaftlichen Vorstellungen von ausgeprägter

Eigenthümlichkeit zu ganz allgemeinen und überdies oberflächlichen Ideen verflüchtigten.

Ueberhaupt ist in Bezug auf das Wenige, was für die Geschichtsschreibung der Wirthschaftslehre bisher geschah, die Bemerkung gerechtfertigt, dass man die Geschichte einer eigentlichen Wissenschaft nur schreiben kann, wenn man diese Wissenschaft selbst versteht. Aeusserliche Bücherkenntnisse genügen hiezu am allerwenigsten. Ein Geschichtsschreiber der Physik, welcher die Vorstellungen über Schwere und Leichtigkeit, wie sie im unwissenschaftlichen Zustande der betreffenden Sphäre ganz unwillkürlich gebildet werden, als Theorien und als Beweise für das Dasein einer wissenschaftlichen Erkenntniss aufführen und einreihen wollte, würde sich lächerlich machen. Das Einzige, was ihm erlaubt wäre, würde eine Hinweisung auf derartige Ideen als auf die sichern Merkmale des Mangels einer wissenschaftlichen Erkenntniss sein. Aehnlich verhält es sich nun auch in unserm Gebiet. Ja man muss hier sogar noch strengere Anforderungen machen, weil der bisherigen Unfertigkeit wegen die Abschweifung in das Unbestimmte und Bedeutungslose hier noch weit näher liegt. Die Kenntniss der ganz gewöhnlichen Vorstellungen von den wirthschaftlichen Dingen ist also keine Ausstattung, mit welcher sich Jemand an die Behandlung der Geschichte unseres Wissensgebiets machen dürfte. Dennoch haben die meisten geschichtlichen Beiträge in dieser Richtung auf wenig mehr, als auf jenem Verständniss für die gleichgültigeren und gemeineren Gedanken beruht. Man hat die gesammte Politik in die Kennzeichnungen des Inhalts der schriftstellerischen Erzeugnisse hineingezogen und die allerunerheblichsten, gelegentlichen Bemerkungen so behandelt, als wenn es Bestandtheile der Wirthschaftslehre wären. Man hat die ärmlichsten Reflexionen moralisirender Natur weitläufig besprochen und die unvermeidlichen Verrichtungen, die bei einem gesunden Gehirn Angesichts bestimmter äusserer Thatsachen des wirthschaftlichen Zustandes eintreten müssen, als Zeugnisse für das Dasein einer wissenschaftlichen Einsicht ausgegeben. Man hat in die unerheblichsten Aeusserungen der älteren und alten Schriftsteller moderne Erkenntnisse hineingedichtet, die ihnen völlig fern lagen. Auf diese Weise ist es geschehen, dass man bis jetzt eine gründliche Kenntniss gar nicht aus solchen Geschichtsberichten gewinnen konnte und keinen andern Ausweg hatte, als die Quellen, d. h. die

grossen Schriftsteller selbst zu lesen. Diese Nothwendigkeit ist aber vollends unumgänglich geworden, seit die neusten Wendungen der Volkswirthschaftslehre die Betrachtungsart erweitert und geschärft haben und die älteren Leistungen in einem neuen Licht erscheinen lassen.

In dem Maasse, in welchem sich das wirthschaftliche Wissensgebiet selbständig macht und sich mit bestimmteren, dem Missverständniss und der Verwechselung weniger ausgesetzten Einsichten bereichert, wird auch die strengere Art der Geschichtsdarstellung an Boden gewinnen, weil ohne sie auch nicht einmal ein Eindringen in die älteren Zustände der thatsächlichen Wirthschaften selbst möglich ist. Dagegen wird jene oberflächliche Befassung mit einem Gegenstande verschwinden, der nicht dazu gemacht ist, vom Standpunkt eines mittleren Maasses allgemeiner historischer Bildung behandelt zu werden. Man wird mehr und mehr nach Thatsachen der Wirthschaftstheorie fragen und sich nicht dabei beruhigen, wenn an Stelle derselben eine gleichgültige Notizensammlung zum Vorschein kommt. Ebenso werden auch diejenigen Schriften, welche nicht viel mehr als Bücherverzeichnisse mit einigen aus dritter und vierter Hand bezogenen, meist schiefen und unzuverlässigen Erläuterungen sind, den Werth, den sie etwa noch in mancher Leute Augen haben mögen, gänzlich verlieren. Dies alles wird um so eher und um so mehr geschehen, je entschiedener die Täuschung beseitigt wird, als wenn gemeine Vorstellungen über wirthschaftliche Thatsachen und Vorgänge schon wissenschaftliche Theorien wären.

3. Soll durchaus ein Satz über das Alter unseres Wissensgebiets in einer Weise ausgesprochen werden, die von der am Anfang unseres Jahrhunderts herrschenden Vorstellung abweicht, so kann man getrost sagen, dass die Nationalökonomie als Wissenschaft jünger sei als man gewöhnlich annimmt. Es ist also nicht die oben berichtete Bemerkung, sondern eher deren Umkehrung am Platze. Diejenigen, welche das Schema von den drei Systemen (Mercantilismus, Physiokratie und Industriesystem) zum Ausgangspunkt nahmen, hatten bezüglich der eigentlichen Theorie bereits zu viel gethan. Das physiokratische System ist allenfalls als ein phantasiemässiger Versuch zu betrachten; aber schliesslich werden diejenigen Recht behalten, welche die ernstlichere Constituirung der Wissenschaft von Hume und Adam Smith datiren. Doch wir wollen hier der besondern Darstellung

noch nicht vorgreifen. Der Gedanke, auf den es an dieser Stelle ankommt, bezieht sich nicht auf die Stufenleiter der verschiedenen Anschauungsweisen, sondern richtet sich ganz allgemein auf den Gegensatz des Wissenschaftlichen und des fast zu jeder Zeit allgemein Zugänglichen.

Gesetzt nun, es stände Jemand noch heute ausschliesslich auf dem Standpunkt der Smithschen Oekonomie, so würde selbst dieser noch unentwickelte Kreis von Einsichten die Vermengung und Verwechselung mit jeder beliebigen Reflexion verbieten. Wer sich also auch nur die Hauptsätze dieses wirthschaftlichen Gedankenkreises gehörig zu eigen gemacht hätte, würde darauf verzichten müssen, die Geschichte der Wirthschaftslehre im Alterthum suchen oder gar durch mittelalterliche Früchte der theologischen Scholastik decoriren zu wollen. Nehmen wir dagegen an, dass Jemand für strengere wissenschaftliche Begriffe und für einen rationellen Zusammenhang derselben so wenig Sinn hätte, dass ihm nicht einmal die Lehren Adam Smiths verständlich wären, so würde eine solche Capacität allerdings dazu angethan sein, das Behältniss für die zusammengewürfelten Abfälle aller Zeiten abzugeben. In einem solchen Behältniss, wie es der deutsch-professoralen Manier entspricht, kann man selbstverständlich keine rationelle Kritik erwarten.

Nicht einmal für die Erforschung der Alterthümer und der Geschichten der verschiedenen Völker ist die eben bezeichnete unkritische Art irgend zu gebrauchen. Will der allgemeine Historiker, der sich die Darstellung einer Volksgeschichte, z. B. des alten Griechenland, zur Aufgabe macht, in die Zustände und Entwicklungsstufen der in Frage kommenden Wirthschaftsverhältnisse tiefer eindringen, so bedarf er vor allen Dingen einer festen Theorie über diejenigen Beziehungen und Gesetze, welche sich zu keiner Zeit verleugnen. Mit diesen Gesetzen kann er die verschiedensten Fälle und Gestaltungen beherrschen, sobald er überhaupt gelernt hat, die veränderten Ergebnisse zu beurtheilen, welche ein und derselbe wirthschaftliche Satz bei seiner Anwendung auf verschiedene thatsächliche Voraussetzungen liefert. Zu jenen Gesetzen gehören selbstverständlich auch die Regeln der Entwicklung, nach welchen sich die Aufeinanderfolge, der Grad von Beharrlichkeit und die Veränderungen der ökonomischen Zustände bestimmen. Ausserdem wird es für die Kennzeichnung des wirthschaftlichen Bildungszustandes eines solchen Volks in

einer gegebenen Zeit von grossem Werthe sein, die Auslassungen der verschiedensten Gattungen seiner Schriftsteller zu untersuchen. Die Thatsachen selbst werden sich auf diese Weise aus den ungleichartigsten Gebieten der Literatur erläutern und näher bestimmen lassen. Namentlich wird man oft festzustellen vermögen, wieweit das ökonomische Bewusstsein reichte und welche Verhältnisse im wirthschaftlichen Leben gleichsam unbewusste Naturthatsachen blieben. Grade aber für die Zwecke einer solchen Sonderung und namentlich für die richtige Bestimmung der Grenzen, in denen sich die wirthschaftlichen Vorstellungen bewegten, ist die moderne Theorie mit ihrer ausgeprägten Eigenthümlichkeit und Schärfe am allerwenigsten zu entbehren. Wer dagegen die Vorstellungen des Alterthums so betrachtet, als wären sie schon Vorwegnahmen des wesentlichen und wissenschaftlichen Inhalts der modernen Nationalökonomie, bekundet hiemit, dass er weder jene noch diese versteht. Es liegt daher auch im Interesse der allgemeinen Geschichtsschreibung, dass die Vermischungen und Verwechselungen gewöhnlicher oder in ihrem Zusammenhang bedeutungsloser Vorstellungen mit der bewussten Aufstellung wissenschaftlicher Sätze ausgeschlossen werden.

4. Hienach hätten wir in Bezug auf wissenschaftliche Wirthschaftstheorie vom Alterthum eigentlich gar nichts Positives zu berichten, und das gänzlich unwissenschaftliche Mittelalter bietet dazu noch weit weniger Veranlassung. Da jedoch die den Schein der Gelehrsamkeit eitel zur Schau tragende Manier schon mehrfach und nicht etwa blos in Deutschland in unser Gebiet eingedrungen ist und den reinen Charakter der modernen Wissenschaft verunziert hat, so müssen zur Notiznahme wenigstens einige Beispiele beigebracht werden.

Im ganzen Griechischen Alterthum waren eigentlich nationalökonomische Sätze von wissenschaftlicher Bedeutung unbekannt. Die Vorstellungen, die man in Rücksicht auf ökonomische Angelegenheiten hegte, betrafen entweder nur die Einrichtungen des Hauswesens, oder waren, wo sie sich zufällig auch auf den Verkehr ausdehnten, von keinem Bewusstsein einer wissenschaftlichen Tragweite begleitet. Gebildete und staatsmännisch denkende Beobachter und Darsteller der allgemeinen Thatsachen haben natürlich gewisse wirthschaftliche Züge, die bei dem Ueberblick unmittelbar in die Augen fielen, nicht leicht zu übersehen vermocht. Die öffentlichen Finanzen mussten auch den Praktikern

jener Zeiten und Zustände manches eigentlich volkswirthschaftliche Verhältniss nahebringen. Allein von der bewussten Aufstellung auch nur eines einzigen Princips der Volkswirthschaftslehre, an welches man rationelle Folgerungen geknüpft und welches man als wissenschaftlichen Satz in irgend einem Zusammenhang gleichartiger Wahrheiten geltend zu machen versucht hätte, ist keine Spur anzutreffen. Man wird thatsächlich freilich mehr gewusst haben, als man bei Xenophon oder bei Platon und Aristoteles an allgemeinen Vorstellungen antrifft. Dennoch ist auch unter Berücksichtigung dieses Umstandes kein thatsächlicher Anhaltspunkt für die Rechtfertigung der Voraussetzung vorhanden, dass man zu irgend erheblichen Elementen einer nationalökonomischen Wissenschaft gelangt wäre. Die Geschäftsleute jener Zeit werden zwar sicherlich von manchen wirthschaftlichen Vorgängen, die ihr Interesse unmittelbar berührten, praktisch brauchbarere Vorstellungen gehabt haben, als mancher heutige Professor der Nationalökonomie, der durch Citate aus Aristoteles den Mangel seiner Urtheilskraft zu ersetzen sucht. Allein von dem Wissen oder vielmehr dem Instinct der Routine bis zu einer, auf mehr als die nächsten Zwecke ausblickenden Beurtheilung und Einsicht ist noch ein sehr weiter Schritt, wie wir dies heute jeden Tag an unsern eignen Zuständen beobachten können. Ganz ohne Zweifel wusste der Händler zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen, dass die grössere Menge des Angebots der Waaren, mit denen er sich befasste, unter übrigens gleichen Umständen und namentlich bei gleichgebliebenem Bedürfniss die Aussichten auf die Erzielung der bisherigen Gegenleistung ungünstiger gestaltete. Ebenso musste er auch wissen, dass man eine Sache unmittelbar gebrauchen oder sie für andere Gegenstände umtauschen kann. Indessen wird ein antiker Kaufmann schwerlich diese letztere Vorstellung für so erheblich gehalten haben, um sie für eine besondere Weisheit auszugeben. Da sie sich aber gelegentlich im ersten Buch von Aristoteles' Schrift über den Staat in recht trivialer und verschulter Art ausgesprochen findet, so machen einige Neuere, welche die echte Philologie und wahre Alterthumsforschung nur carikiren, aus jenen Vorstellungen sofort die moderne Unterscheidung von Gebrauchswerth und Tauschwerth. Uebrigens besteht der Humor der Nachweisung dieses Unterschieds als einer besondern Erkenntniss der antiken Welt noch obendrein darin, dass der moderne Sprachgebrauch und

die Gewohnheit, von Gebrauchswerth und Tauschwerth zu reden, grade ein Ausdruck für die erheblichsten Irrthümer gewesen ist, in welche die Volkswirthschaftslehre in ihren ersten modernen Formulirungen verfallen ist und von denen sie sich erst in allerjüngster Zeit und auch dies nur im Rahmen der am meisten fortgeschrittenen Systeme befreit hat. Man legt also den antiken Schriftstellern auf diese Weise moderne Irrthümer unter, von denen die volkswirthschaftliche Gleichgültigkeit und Unschuld ihrer Vorstellungen weder im Rechten noch im Schlechten etwas wissen konnte. Wenn sich daher bei ihnen einmal ein Satz findet, in den sich eine moderne Theorie hineindichten lässt, so ist dies noch kein Zeichen einer wirklichen Kenntniss. Man muss vielmehr stets danach fragen, was sie wirklich meinten, und ob sie, wenn sie zufällig eine anscheinende Wahrheit aussprachen, sich auch des Gegensatzes gegen den zugehörigen Irrthum bewusst waren. Ohne diese Vorsicht wird man in ihre aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze allzu leicht Vorstellungen hineinlegen, die jene Schriftsteller selbst gar nicht hatten und auch nicht einmal suchten. Die Moral, die Privatwirthschaft und die technischen Ackerbaurathschläge, mit denen sie sich beschäftigten, gehören in der Weise, in welcher sie diese Dinge zusammenmischten, gar nicht in die Nationalökonomie.

Auch die moralische Empfehlung von Sparsamkeit ist kein wissenschaftlicher Satz der Wirthschaftslehre oder Socialtheorie und wird sicherlich nicht gefehlt haben, wo es überhaupt bei den Völkern Moralisirer, Propheten oder sonst etwas Aehnliches gegeben hat. Lassen wir uns also in das Reich solcher Gewöhnlichkeiten hinabziehen, so geben wir hiemit die Würde der Wissenschaft und des verstandesmässigen Verhaltens Preis. Bei solchen Abwegen ist es aber nicht einmal ausschliesslich geblieben. Die Niaiserie ist so weit gegangen, in dem Eifern der Propheten und Moralisten grade die Herrschaft der Grundsätze zu erblicken, deren Mangel jene mahnenden Persönlichkeiten beklagten. Anstatt, wie es sich gehörte, auf den entgegengesetzten Zustand als Gepräge des wirklichen Lebens zu schliessen, hat man die Meinungen und Satzungen der gegen die Thatsachen reagirenden Schriftsteller als Ansichten genommen, die im Verkehr Geltung gehabt hätten. Durch solche Wendungen könnte man von der heutigen Welt Alles beweisen, was man nur irgend wünschte, und die früheren Völkerexistenzen sollten in dieser Beziehung

denn doch auch nicht so betrachtet werden, als wenn bei ihnen die Beschränktheit der vorherrschende Zug des geschäftlichen Verkehrs und der staatsmännischen Praxis gewesen wäre.

5. In Platons Schrift über den Staat hat man unter vielem Andern auch das moderne Capitel von der volkswirthschaftlichen Arbeitstheilung finden wollen. Freilich hat Plato nicht übersehen, dass es verschiedene Beschäftigungen gab und geben musste. Auch hat er die verschiedenen Geschicklichkeiten und Anlagen dabei nicht vergessen. Wenn indessen so etwas nationalökonomische Weisheit sein soll, so hat sie der Urheber der philosophischen Ideenlehre mit jeder Person getheilt, die überhaupt zu einem Gedanken über das auf der Hand Liegende Veranlassung erhielt. Man ehrt solche Schriftsteller wenig, wenn man bei ihnen das sucht, was sie selbst nicht suchten und wovon sie gar keine Rechenschaft geben wollten. Die Platonische Staatsdichtung musste selbstverständlich alle möglichen Verhältnisse berühren und kann allenfalls in ihrer ganz entfernten Aehnlichkeit mit Utopien der neuern Zeit, aber schon kaum mehr mit dem moderneren Socialismus verglichen werden. Dagegen ist es völlig übel angebracht, in ihr nationalökonomische Theorien suchen zu wollen. Das Gesetz der Arbeitstheilung, wie es die Volkswirthschaftslehre von vornherein verstanden hat, ist denn doch etwas mehr, als die höchst unerhebliche Vorstellung, dass mannichfaltige Berufszweige mit entsprechenden verschiedenen Geschicklichkeiten existiren, und dass Jemand nicht Alles in Allem sein kann. Die Grenze, welche der jeweilige Umfang des Marktes für die weitere Verzweigung der Berufsarten und die technische Zerlegung der Arbeit in einzelne Specialoperationen setzt, — die Vorstellung von dieser Grenze ist erst diejenige Erkenntniss, mit welcher die sonst kaum wissenschaftlich zu nennende Idee von der thatsächlichen Arbeitstheilung zu einer ökonomisch erheblichen Wahrheit wird. Bei einer solchen Auffassung muss natürlich der Gedanke der ausserordentlichen Productionssteigerung als Wirkung der Theilung der Verrichtungen zu Grunde liegen und eingeschlossen sein. Nun suche man aber eine derartig bestimmte und bewusste Einsicht bei Platon oder überhaupt bei den antiken Schriftstellern; man wird, wenn man zu unterscheiden weiss, auch nicht einmal eine Annäherung daran ausfindig machen.

Die Rolle des Geldes ist zu allen Zeiten die erste Haupt-

anregung zu wirthschaftlichen Gedanken gewesen. Was wusste aber ein Aristoteles von jener Rolle? Offenbar nichts weiter, als was in der Vorstellung liegt, dass der Austausch durch Vermittlung des Geldes dem ursprünglichen Naturaltausch gefolgt sei. Die Notiz, dass Bezeichnung der Gewichtsmenge und Prägung erst eingeführt werden mussten, ehe sie vorhanden sein konnten, wird man auch wohl nicht als einen besondern Aufschluss ausgeben können. Wenn aber der Stagirit in dem schon erwähnten ersten Buch seiner Schrift über den Staat zu den auf das Geld bezüglichen paar Bemerkungen noch hinzufügt, dass der durch das Geld möglich gewordene, ins Unbestimmte gehende Erwerb sammt dem Zinsnehmen wider die Natur sei, so drückt er hiemit nur eine moralische Antipathie aus, deren Erklärung ziemlich nahe liegt. Sie findet sich bei den Griechischen und bei den Römischen Schriftstellern sehr häufig, und wenn auch aus derselben nicht im Mindesten geschlossen werden kann, dass der wirkliche Verkehr unter dem Einfluss solcher Ansichten eine andere Richtung erhalten habe, so steht es doch umgekehrt frei, den Ursprung jenes Widerwillens in den thatsächlichen Verhältnissen zu suchen. Da Grundbesitz und Landbau die maassgebende Grundlage der antiken Wirthschaftsverhältnisse waren, so mussten die durch den Handel oder andere Geschäfte aufkommenden Geldmächte als Vertreter einer Erwerbsgattung erscheinen, die einerseits mit den alten Ueberlieferungen nicht übereinstimmte und andererseits als unbequemer Nebenbuhler oder missliebiger Helfer die Regungen der Eifersucht und des Ressentiment verdiente. In einer ähnlichen Weise haben sich zu den verschiedensten Zeiten die Production im engern Sinne und das blosse Gewinnmachen gegenübergestanden. Man braucht daher in der Entstehung dieses allgemeinen Gegensatzes keine specifische Eigenthümlichkeit der antiken Welt zu suchen. Wohl aber ist jener Mangel an Einsicht, welcher sich in der Verwerfung des Zinses Angesichts von gebilligten Voraussetzungen des Eigenthums und der Sklaverei ausspricht, den fraglichen Schriftstellern eigenthümlich, und hiebei hat Aristoteles sogar noch Einiges an Vorurtheil voraus, indem er meint, der blosse Umtausch sei darum so naturgemäss, weil er in sich selbst sein Ziel finde und nicht, wie der Gelderwerb, ins Schrankenlose treibe, — grade als wenn die Häufung von Naturalbesitz und ein Naturalhandel mit geknechteten Menschen und geraub-

ten Sachen nicht in demselben Sinne schrankenlos gerathen müssten.

Uebrigens müssen auch in Rücksicht auf die Rolle des Geldes thatsächlich Ansichten vorhanden gewesen sein, denen zufolge die Bedeutung desselben auf blosse Uebereinkunft oder aber auf eine entgegengesetzte und jedenfalls bessere Idee zurückgeführt wurde. Der Umstand, dass sich dieser Sachverhalt sogar aus den eignen Auslassungen des Aristoteles entnehmen lässt, ist noch die beste Frucht seiner Bemerkungen. Man muss indessen, um zu diesem Ergebniss zu gelangen, schon Schlüsse machen und die andern Schriftsteller, namentlich Xenophon, gehörig berücksichtigen. Alsdann kann man allenfalls behaupten, es sei in der Betrachtung des Geldes schon eine entfernt ähnliche Auffassung versucht worden, wie sie durch das neuere Mercantilsystem ausgebildet worden ist. Alle solche Vorstellungen, wie man sie theils in zweideutigen Spuren auffindet, theils voraussetzen kann, konnten jedoch nur Einkleidungen der ersten ganz unvollkommenen Gedankenbildung sein, der wir nicht die scharfe Bestimmtheit des wissenschaftlichen Bewusstseins unterschieben dürfen.

6. Die Griechen hatten formelle wissenschaftliche Anlagen und konnten hiedurch auch da, wo sie thatsächlich nicht viel wussten, wenigstens die Formen des Denkens mit einer gewissen Virtuosität geltend machen. Hiedurch gelangten ihre philosophischen Schriftsteller auch in Rücksicht auf ein paar volkswirthschaftliche Punkte zu Auslassungen, welche den ganz gewöhnlichen Ideen einen zur Mittheilung geeigneten Ausdruck verliehen. Was die Geschäftsleute sicherlich im einzelnen Fall weit besser übersahen, wurde auf diese Weise, wenn auch unvollkommen, so doch abstract und allgemein formulirt. Ganz anders verhält es sich dagegen mit den Römern, deren allgemeinwissenschaftliche Ungeschicklichkeit und Unfruchtbarkeit eine anerkannte Thatsache der Geschichte ist. Man hat ihre Landbauschriftsteller aus den verschiedenen Jahrhunderten herbeigezogen, um Spuren nationalökonomischer Theorie nachzuweisen. Indessen wird die Bemerkung genügen, dass derartige Versuche noch kläglicher ausgefallen sind und ausfallen mussten, als die entsprechenden Bemühungen um eine Volkswirthschaftslehre der Griechen. Die Justinianische Sammlung von Bruchstücken juristischer Schriftsteller sowie überhaupt die Römischen Rechts-

quellen enthalten allerdings einiges Material zur Charakteristik der wirthschaftlichen Zustände; aber sie sind fast völlig leer an dem, was man etwa wirthschaftliche Theorie zu nennen belieben möchte. Die Stelle des Juristen Paulus, in welcher derselbe in wenigen Zeilen sagt, dass der Kauf durch Einführung des Geldes aus dem Tausch entstanden sei, wird wahrlich nicht als besondere Errungenschaft gelten können, da solche Ideen so nahe lagen, wie die entsprechenden Verhältnisse selbst. Ueberhaupt haben die Römer, abgesehen von der Rechtstheorie, nie etwas Anderes gethan, als sich zum Echo der meist noch nicht einmal gehörig verstandenen Aussprüche der Griechen gemacht.

Es versteht sich von selbst, dass, wenn man in den Urkunden der übrigen Völker des Alterthums nur suchen will, auch gewisse ganz gewöhnliche Gedanken nicht fehlen werden, welche die Aussenseite der wirthschaftlichen Erscheinungen aufgefasst haben. Sobald Geld im Gebrauch war, hatte man nothwendig auch irgend eine Vorstellung von dessen Verrichtungen, und ähnlich muss es sich mit jeder andern in die Augen springenden Thatsache verhalten haben. Eine blosse Beschreibung und Kundgebung der sich unwillkürlich bildenden Vorstellungen ist aber noch keine nennenswerthe Einsicht, und über eine solche Beschreibung waren ja nicht einmal die geistig regsamen Griechen sonderlich hinausgekommen. Eine Untersuchung der Gründe und Ursachen der wirthschaftlichen Vorgänge war daher etwas geblieben, woran nicht einmal gedacht wurde, ehe die neuste Zeit das selbständige Gebiet einer eigentlichen Nationalökonomie abgrenzte.

Das Mittelalter ist fast in allen wissenschaftlichen Beziehungen nur eine einzige grosse Wüste gewesen. Dennoch ist es ebenfalls heimgesucht worden, und die Verkommenheit einzelner Behandlungsarten der Nationalökonomie hat auch hier ihren Mangel an Unterscheidungsvermögen zur Geltung gebracht. Die mittelalterlichen Theologen haben sich gefallen lassen müssen, unter die Reihe der Nationalökonomen einregistrirt zu werden. Ein Thomas von Aquino spielt als Depositar volkswirthschaftlicher Wissenschaft sicherlich eine recht komische Rolle; aber selbst da, wo bei andern Erscheinungen diese Komik wegfällt, bleiben noch immer ziemlich wunderliche Figuren übrig. Die Scholastiker des Mittelalters sind nicht die Leute, bei denen man volkswirthschaftliche Theorien zu suchen hätte. Wenn es hoch

kam, gelang es hier und da einmal einem Schriftsteller, das ziemlich rein wiederzugeben, was er etwa aus Aristoteles oder aus den sich auf den letzteren stützenden Schriften gelernt hatte. Im besten Falle waren also diese sogenannten volkswirthschaftlichen Vorstellungen ein Nachhall der schiffbrüchigen und verdunkelten Hinterlassenschaften des Alterthums. Auch an die Hebräischen Urkunden knüpfte man häufig an, und so entstand ein geschmackloses Gemisch von Vorstellungen, die stets irgend welche autoritäre Redensarten und Anführungen zum Geleit ihres auch ohnedies meist verschnörkelten Ausdrucks haben mussten. Nur in sehr günstigen Ausnahmsfällen war diese Bagage etwas leichter und weniger unbeholfen gestaltet. Indessen auch in diesem Fall darf man nicht voreilig nationalökonomische Theorien herausklauben wollen. So ist z. B. die Abhandlung des dem vierzehnten Jahrhundert angehörenden Bischofs Oresme, deren Französischen Text man 1864 herausgegeben hat, und welche den Ursprung des Geldes, vornehmlich aber die Münzverschlechterung behandelt, durchaus keine Erweiterung der wirthschaftlich erheblichen Ansichten. Abgesehen von der Einlassung auf die Herstellung der Münzen bietet sie sogar noch weniger, als bei Aristoteles bereits vorhanden war. Was ihr Verfasser über den Ursprung des Geldes sagt, hat er eingeständlich auf Aristoteles' Autorität angenommen. Die flüchtige Aeusserung, das Gold habe mehr Werth, weil es schöner und schwerer zu haben sei als das Silber, kann noch nicht für eine richtige Theorie gelten, da man derartige Wortwendungen, die sich zur Hineindichtung eines dem Autor gar nicht bewussten Sinnes missbrauchen lassen, wohl noch mehr und namentlich auch bei den Dichtern und den übrigen, auf gar keine Wissenschaft ausgehenden Schriftstellern antreffen dürfte. Da jedoch die Schrift von Oresme in ihrer Französischen Gestalt in der Gesellschaft eines wirklich grossen wissenschaftlichen Namens, nämlich zusammen mit einer Arbeit des Copernicus über die Münzfabrication (Traité de la première invention des monnaies de Nicole Oresme et traité de la monnaie de Copernic, annotés par Wolowski, Paris 1864) erschienen ist, so kann es einigermaassen die Mühe lohnen, sich selbst zu überzeugen. Man wird bei näherem Zusehen und unter Voraussetzung einer genauen Kenntniss des in unserer modernen Geldtheorie Erheblichen sich sehr bald überzeugen, dass weder in der einen noch in der andern Schrift in Rücksicht auf die volks-

wirthschaftliche Theorie der Functionen des Geldes etwas Wichtiges enthalten sei. Der Unterschied in dem Interesse an beiden Arbeiten besteht nur darin, dass wir es in dem einen Falle mit den Gedanken des Begründers der modernen Astronomie, in dem andern Falle aber nicht einmal mit einer Person aus dem Kreise der eigentlichen Wissenschaften zu thun haben. Abgesehen von der lebhaften Theilnahme, mit welcher Copernicus für die Herstellung soliden Geldes und gegen die Münzverschlechterung eintrat, hat es immerhin einigen Reiz, zuzusehen, ob nicht die ganz gewöhnlichen Irrthümer solchen Geistern ersten Ranges selbst in einer Nebenarbeit fremdgeblieben sind. In der That kann man wahrnehmen, wie hier die Kraft der rein wissenschaftlichen Auffassung die Widersprüche ferngehalten und der Auseinandersetzung eine reine und klare Gestalt gegeben hat. Nichtsdestoweniger wird man aber auch bei dieser Gelegenheit einsehen müssen, dass es vergebens sein würde, über Rolle und Verrichtungen des Geldes Vorstellungen zu suchen, die mehr enthielten, als die ganz gewöhnlichen Ideen des Griechischen Alterthums. Das schliessliche Ergebniss bleibt also immer das Nichtvorhandensein eigentlicher und erheblicher volkswirthschaftlicher Sätze vor Beginn der neuern Zeit. Vorher hat man zwar überall wirthschaftliche Vorstellungen unwillkürlich bilden müssen; aber man hat sich nie zu wirthschaftlichen Sätzen und rationellen Verbindungen solcher Sätze erhoben.

Zweites Capitel.

Der Mercantilismus und die Colbertsche Praxis.

1. Der natürliche und nothwendige Entwicklungsgang wirthschaftlicher Einsichten hat seinen Ausgangspunkt in der Praxis der Geschäftsleute und Staatsmänner. Um aber schliesslich zu einer eigentlichen Wissenschaft zu führen, muss er zuerst irgend einmal zu einer entschiedenen Loslösung von dem unmittelbaren Einfluss der vielgestaltigen und sehr gemischten Antriebe des unmittelbaren Thuns gelangen. Diese Abzweigung einer rein oder vorherrschend theoretischen Thätigkeit ist nun sowohl erfahrungsmässig als auch aus innern Gründen in ihren ersten Versuchen weit grössern Abirrungen ausgesetzt, als sie in der thatsächlichen Befassung mit den Wirthschafts- und Staatsgeschäften vorzu-

kommen pflegen. Sobald sich die theoretische Speculation selbständig machen will, wird sie das Gewicht auf die Consequenz leitender Vorstellungen legen müssen und wird ausserdem nicht umhin können, die Schlusskraft allgemeiner principieller Anschauungen zu erproben. Hiebei wird nun fast unvermeidlich die auf das neue Gebiet gerichtete und in dieser Beziehung gleichsam erst erweckte Phantasie eine Rolle spielen und Mischungen zu Tage fördern, in denen sich der verstandesmässige Gehalt noch keineswegs abgeklärt hat.

Dieser sehr begreifliche Hergang ist auch das Schicksal des volkswirthschaftlichen, in den Jahrhunderten der neuern Zeit vorbereiteten und erst in der neusten Epoche einigermaassen constituirten Wissensgebiets gewesen. Der gesammte Mercantilismus und dessen besondere Ausprägung in den leitenden Ideen der Colbertschen Staatspraxis vertreten nebst allen Schriftstellern, die im Sinne dieser Thatsachen oder auch wohl gelegentlich und inconsequent im entgegengesetzten Sinne arbeiteten, noch keine selbständige Volkswirthschaftslehre. Der erste Versuch aber, der in der Richtung auf eigentlich nationalökonomische Theorie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von Quesnay gemacht wird, bleibt, wie die ganze Physiokratie, in einer höchst phantasiemässigen und den Charakter der Wissenschaftsdichtung an der Stirn tragenden Anschauungs- und Schlussweise befangen. Erst mit Adam Smith, den man zugleich als Vertreter der Humeschen Bemühungen betrachten kann, führt sich die Wissenschaft als solche mit einem entscheidenden und zugleich umfassenden Versuch ein und gewinnt einige feste Anhaltspunkte, die trotz aller Mischung mit den erheblichsten Irrthümern und trotz der einseitigen, oft verfehlten Fassungen der zugehörigen Nebengedanken dennoch bleibenden Werth beanspruchen können. Mit dem Werke Adam Smiths sind mindestens einige rein wissenschaftliche Elemente des Inhalts unseres Gebiets und daneben auch einige Grundzüge für die Methode gesichert. Dennoch ist aber auch in der epochemachenden Arbeit des genannten Schotten die Wirkung nicht zu verkennen, welche die theoretisirende Loslösung von den Maximen der Staatspraxis und des Geschäftslebens zunächst im Gefolge haben muss. Diese Trennung hat überhaupt bis auf den heutigen Tag noch gar nicht aufgehört, die wissenschaftliche Thätigkeit und die späteren Systemversuche zu Abwegen zu veranlassen, und sie dürfte erst dann nicht mehr schaden, wenn sich

die strenge Theorie vollständig festgestellt und durchgesetzt haben wird. Ja man kann behaupten, dass die ganze neuste Geschichte unseres Gebiets von Systemen zu reden hat, die grade in dem grössten Theil ihrer principiellen Behauptungen nichts weiter als Wirkungen jener Loslösung und hiemit die zugehörigen ideologischen Einseitigkeiten producirt haben. Allerdings ist es keine unbedingte Nothwendigkeit, dass es mehr oder minder Phantasten oder doch von einer beengten Denkweise zum falschen Systemgeist verführte Leute seien, durch welche aus den Beobachtungen der Praxis zuerst eine Art von Wissenschaft gemacht werde. Die Thatsache aber steht fest, und sie ist auch nach allgemeinen Ueberlegungen die wahrscheinlichste; denn unter den vielen Möglichkeiten ist der Fall, dass die Theorie gleich von völlig gesunden oder gar von weit umsichblickenden Naturen in Angriff genommen werde, der seltenste. In den Geschichten der verschiedensten Wissenschaften giebt es hiefür nur wenige Beispiele und im wirthschaftlichen Gebiet keines.

2. Obwohl es eine umfassende Literatur des Mercantilismus giebt, so ist der Schwerpunkt dieses Systems doch in der Praxis zu suchen. Aus diesem und keinem andern Grunde ist die früher gewöhnliche und noch jetzt häufige Aufführung desselben in der bekannten Trias von Systemen zu verwerfen. Man stellt etwas zu Ungleichartiges zusammen, wenn man Mercantilsystem, Physiokratie und Industriesystem als drei theoretische Standpunkte unter dem allgemeineren Gesichtspunkt wissenschaftlicher Gedankenkreise vereinigt. Der Mercantilismus wird mit seiner Literatur hiedurch einerseits zu hoch, andererseits aber wieder zu tief gestellt. Seine Stärke und Bedeutung liegt in der Anlehnung an die Praxis und in dem Dienst für deren Bedürfnisse, und in dieser Richtung sind die Schriftsteller desselben den späteren eigentlich wissenschaftsbildenden Systemen bisweilen überlegen. Seine Schwäche wurzelt aber in der Unfähigkeit, aus dem Rahmen der von der Routine gebildeten Hauptgrundsätze herauszutreten und die gelegentlichen, allgemeineren und universelleren Ansichten, die auch seinen literarischen Vertretern nicht ganz gefehlt haben, consequent geltend zu machen. Ein Mercantilsystem als Wissenschaft giebt es daher streng genommen gar nicht, und man kann sich diesen auf den ersten Blick und manchen Gewohnheiten gegenüber paradoxen Satz durch das Beispiel der allgemeinen Politik erläutern. Wer die den politischen Thatsachen,

Maassnahmen und Staatsmaximen bis heute gewidmete und auf diese Weise an die Praxis anknüpfende Literatur sofort für ein Zeichen des Vorhandenseins einer entsprechenden eigentlichen Wissenschaft nehmen wollte, würde gewaltig irren. Die blosse Aufprägung einer verschulten Ausdrucksweise macht sicherlich auch keine Wissenschaft, sondern wird das etwa davon Vorhandene nur entstellen und verderben. Sie wird die Ansichten der Geschäftsleute und Staatsmänner im besten Falle nur geschmacklos und ungeniessbar machen, gewöhnlich aber selbst nicht einmal gehörig zu copiren verstehen. Wo aber das Gerüst schulmässiger Darstellung nicht ausartet, sondern einfach seinem Zweck entspricht, da wird ebenfalls sein blosses Dasein noch weit davon entfernt bleiben, einem an sich unvollkommen verarbeiteten Stoff den Charakter einer folgerichtigen Wissenschaft zu verleihen. Dieser Umstände muss man eingedenk bleiben, wenn man sich den Versuchen gegenüber sieht, den erst seit dem letzten Jahrhundert zur Geltung gelangten Begriff einer nationalökonomischen Wissenschaft in die Aeusserungen derjenigen Schriftsteller hineinzutragen, welche unter dem Einfluss des Mercantilismus schrieben. Sehr oft haben diese Autoren Auffassungen entwickelt, die, aus dem Zusammenhang ihrer übrigen Darlegungen herausgehoben, den Schein viel tieferer Einsichten und offenbarer Vorwegnahmen der Hauptpunkte neuerer Systeme erzeugen. Sieht man aber näher zu und berücksichtigt das Ganze ihrer Darstellung und Denkweise, so findet sich regelmässig, dass sie nebenbei und in einem ihnen selbst unbewussten Widerspruch auch diejenigen Hauptvorstellungen des Mercantilismus cultivirten, welche von einem ernstlich veränderten Standpunkt aus verworfen oder wenigstens eingeschränkt und berichtigt werden mussten. Grade die Thatsache, dass diese zerstreuten Glieder des Richtigen und Falschen nebeneinanderliegen konnten, ohne dass ein einheitlicher Körper der Wahrheit anzutreffen gewesen wäre, beweist uns deutlich genug, wie die Berufung auf gelegentliche Vorstellungen und Ausführungen oder gar auf einzelne Stellen nur in den seltensten Fällen etwas zu entscheiden vermöge. Wo es nämlich auf die Grundansichten und eigentlichen Principien ankommt, wird man danach zu fragen haben, von welchen Vorstellungen sich die Schriftsteller wirklich leiten liessen, und man wird sich nicht dadurch täuschen lassen dürfen, dass sie bei gewissen Gelegenheiten, wo es die grade naheliegenden Thatsachen mit sich

brachten, fast unwillkürlich zu andern Aussprüchen und Gesichtspunkten gelangten.

Hienach ist der Grund, aus welchem man das Schema von den drei Systemen nicht in der gewöhnlichen Bedeutung annehmen kann, ein ganz anderer, als derjenige, welcher gegenwärtig nicht selten zur Verwischung aller ausgeprägten Unterschiede veranlasst. Es giebt nämlich Ansichten, denen zufolge die Vorstellung von markirten Systemrichtungen überhaupt aufzugeben wäre. Indessen liegt in einer solchen Zumuthung nichts weiter als die Verleugnung besserer früherer Beobachtungen, indem die eigenthümlich ausgeprägten Erscheinungen mit gestaltlosen Nebeln vertauscht und die charakteristischen Begriffe zu leichtverwechselbaren Unbestimmtheiten verflacht werden. Die Systeme sind also wirklich vorhanden, und es ist nichts weiter zu verhüten, als dass die Virtuositäten in der Erläuterung und Formulirung der praktischen Maximen, wie sie das Mercantilsystem lieferte, mit den selbständigen theoretischen Aufstellungen, die bei den Physiokraten ihre erste geschichtlich wichtige und wirksame Rolle spielten, in eine einzige gleichartige Einheit zusammengeworfen werden. Wie aber der Mercantilismus eine vornehmlich praktische Erscheinung gewesen ist und dies auch hat nothwendig werden und bleiben müssen, wird sich aus der Untersuchung seiner Natur sofort zeigen.

3. In einem sehr allgemeinen Sinne des Worts redet man noch heute von Mercantilismus, wenn man eine Richtung bezeichnet, die ihren Ausgangspunkt ausschliesslich im Gebiet des Handels hat und dessen Interessen einseitig ohne die gebührende Rücksicht auf die übrigen Berufszweige geltend gemacht wissen will. Obwohl nun in diesem Sinne grade der gegenwärtige Zustand der Volkswirthschaften die Idee eines ganz modernen Mercantilismus sehr nahe legt, und obwohl dieses jüngste Gebilde keineswegs dem völlig fremd ist, was man in der Geschichte mit jenem Namen bezeichnet, so kommt es doch vor allen Dingen darauf an, die historische Erscheinung zunächst als solche in ihrer vollen Eigenthümlichkeit mit allen sie wesentlich unterscheidenden Zügen zu ergreifen und sich noch nicht durch allgemeinere Aehnlichkeiten ablenken zu lassen.

Man sagt sehr wenig, wenn man dem Mercantilsystem, wie es praktisch und literarisch in den Jahrhunderten der neuern Zeit zur Herrschaft gelangte, die Maxime zuschreibt, dass der

Handel die entscheidende Macht zur Bereicherung der Völker sei. Allerdings ist diese Vorstellung sein Ausgangspunkt, und sie wurzelte in einem Antriebe der Thatsachen, welcher nichts Zufälliges an sich hatte. Allein es müssen noch andere Zielpunkte hinzutreten, und in dieser Hinsicht sind sogar die gewöhnlichen Erinnerungen an die edlen Metalle und an die Bilanzrücksichten im Allgemeinen zutreffend. Doch pflegt man die Bedeutung, welche der Mercantilismus den edlen Metallen beilegte, ebenso wie die Art, in welcher er die Wirksamkeit der Handelsbilanz betrachtete, meist bis zur Caricatur zu verzerren; — gar nicht davon zu reden, dass man den natürlichen Zusammenhang, in welchem die Bestrebungen in Rücksicht auf den Handel, das Geld und die Bilanz standen, gemeiniglich übersieht.

Die bekannte Midasfabel wurde schon im Alterthum und speciell auch von Aristoteles gebraucht, um zu beweisen, dass man Gold nicht essen könne. Die neuern und neusten Carikirer des Mercantilismus haben diese uralte und sicherlich nicht nach allzu viel Geist aussehende Wendung nachgeahmt und den mercantilen Anschauungen die thörichtsten Ansichten und Absichten untergeschoben. Sie haben oft genug so geredet, als wenn die Geschäftsleute und Staatsmänner beinahe geglaubt hätten, dass sich die edlen Metalle zur Nahrung des menschlichen Körpers gebrauchen liessen. Zu diesen Ausschweifungen hat ausserordentlich viel die Feindschaft beigetragen, mit welcher die neuaufkommenden Schulen und die veränderten Interessen Alles befehdeten, was mit dem Mercantilismus in irgend welcher Beziehung stand. Noch heute ist man durchschnittlich von einer unbefangenen und geschichtlich zutreffenden Würdigung der mercantilen Praxis und der ihr anhängenden Ideen ziemlich weit entfernt. Die Hinweisung auf die Ueberschätzung der edlen Metalle durch die Mercantilisten ist zwar im Allgemeinen berechtigt, genügt aber nicht, indem man wissen muss, in welcher Art die Vorstellung über die Rolle des Silbers und Goldes fehlgegriffen habe.

In dieser Beziehung giebt es nun keinen andern Ausweg, als die innern und äussern Gründe zu untersuchen, aus welchen eine bestimmte Idee über die Bedeutung der edlen Metalle hervorgehen konnte. Zunächst war der Handel und zwar vornehmlich der auswärtige Handel im Beginn der neuern Geschichte die wirthschaftlich vorwiegende Macht. Die höhere Civilisation und Bildung hatte sich zuerst in den Italienischen Handelsrepubliken

entwickelt, und ihnen folgten in der Bedeutung für die Welt und im Kampfe um Handelseinfluss später hauptsächlich die Holländer, Franzosen und Engländer. Spanien hatte dagegen mehr die Rolle übernommen, eine Zeit lang durch Ausbeutung des neuerschlossenen Welttheils die Jagd auf die edlen Metalle typisch zu vertreten und auf diese Weise zu glänzen. In dieser allgemeinen Lage der Dinge war es sehr natürlich, dass überhaupt der gesammte Handel in der Aneignung von Silber und Gold eine Steigerung seiner eignen Kräfte erblickte, und so befestigte sich die in ihrem sonstigen allgemeinen Ursprung sehr begreifliche Neigung, den Reichthum überall da anzunehmen, wo die edlen Metalle in reichlicher Menge angezogen und erworben werden konnten. Der Besitz der letzteren wurde als eine Errungenschaft des Handels angesehen, die zugleich wiederum den Handel zu neuen Erfolgen befähigte. Mindestens galten Silber und Gold als Zeichen des Reichthums, wenn auch der heute oft gebrauchte Satz, dass man damals den Reichthum habe in Gold und Silber bestehen lassen, keineswegs zutreffend ist. Niemals war man so thöricht, die verschiedenen Quellen des Wohlstandes und die wirthschaftlichen Lebensbedingungen eines Volkes gänzlich zu verkennen. Höchstens haben hie und da einmal unkundige und beschränkte Schriftsteller, die noch nicht einmal immer die Oekonomie im Auge hatten, die Grenzen des gesunden Verstandes überschritten und widersinnige Aussprüche gethan, die aus ihrem erklärenden Zusammenhang entfernt und als Belagstellen angeführt, noch erst vollends zu literarischem Unfug werden.

Was man aber wirklich that und was das auszeichnende Merkmal jenes Mercantilismus bildete, war die Unterwerfung jeder sonstigen natürlichen Betrachtungsweise der Reichthumsquellen unter den leitenden Gedanken der wohlthätigen Wirkung des Besitzes edler Metalle. Man sah die Manufacturen und den Ackerbau vornehmlich darauf an, in welcher Weise sie zur Erzielung eines günstigen, mit dem Erwerb von edlen Metallen verbundenen Handels führen könnten. Man suchte also auch die Industrie nach ihrer goldbeschaffenden Kraft zu messen. Man wollte die Manufacturen gefördert wissen, weil man in ihnen das Mittel sah, den angedeuteten günstigen Handel auszudehnen. In diesem Ideengange lag die bekannte Ansicht eingeschlossen, dass ein Volk im auswärtigen Verkehr eine günstige Bilanz in der Gestalt eines in edlen Metallen von dem Ausland zu zahlenden

Ueberschusses erzielen müsse. So wurde die Maxime der Politik, die Gunst oder Ungunst der Handelsbilanz als ein Zeichen des Erfolges oder der Schädigung anzusehen, ein ganz natürlicher und sehr begreiflicher Bestandtheil der mercantilistischen Vorstellungsart. Hiezu kamen die Fortschritte in der einheitlichen Gestaltung von Grossstaaten, und es wurde der Wettkampf um den Handel, der durch seine neuen oder näher gerückten Verbindungen einen weiteren Schauplatz und durch die Metallzufuhren aus dem erschlossenen Welttheil in der That ein verbessertes Werkzeug erhalten hatte, das vorherrschende Gepräge der weiteren Geschichte. Die Vereinigung von nur erst lose zusammenhängenden Nationalmassen zu Nationalstaaten trug nicht wenig dazu bei, den Begriff einer eigentlichen Volkswirthschaft im Gegensatz zu andern Volkswirthschaften herauszubilden. Jedoch blieb diese hochwichtige Vorstellung bis auf die neuste Zeit mehr oder minder beengt, weil sie ihren Schwerpunkt fast ausschliesslich in der Einheit der Staatsfinanzen hatte und begreiflicherweise haben musste. Hiemit hing es denn auch zusammen, dass man alle Maassregeln in erster Linie und meist sogar einzig und allein in ihren Beziehungen zu den Bedürfnissen der Regierungen erörterte. Diese Geldbedürfnisse und ganz besonders diejenigen für die mit jener Staatenentwicklung und Staateneifersucht sehr natürlich verbundenen Kriege trugen dazu bei, die Glieder in der Ideenkette des Mercantilismus zu vervollständigen und den Ring dieses Systems gleichsam zu schliessen. Ueberall war es die auf das Geld gerichtete Zugkraft der Vorstellungen, welche nicht nur in den praktischen Maassnahmen, sondern auch in allen Erörterungen und Betrachtungen die Herrschaft führte. Der Besitz der edlen Metalle als Wirkung und als Ursache, als Erfolg und als Anregung der wirthschaftlichen Thätigkeiten unter der Leitung des Handels; — dies ist, soweit überhaupt ein paar Worte zur Kennzeichnung genügen können, die leitende Idee des Mercantilismus gewesen.

4. Die genaue Bestimmung des mercantilistischen Irrthums kann nur erfolgen, wenn man erwägt, dass der Fehlgriff auf der blossen Abwesenheit einer freieren und mehr unmittelbaren Betrachtung der Wohlstandsquellen beruhte. Man bewegte seine Gedanken am Leitfaden des Geldes und befand sich hiemit ursprünglich im Stadium einer Unentwickeltheit, ja man möchte sagen Roheit des Denkens, wie sie am einzelnen Menschen in-

dividuell sehr erklärlich ist und noch heute nicht blos unter den wirthschaftlich Unkundigen nachgewiesen werden kann. Der Gegensatz dieser beschränkten Auffassungsart der ökonomischen Vorgänge besteht in demjenigen Verhalten, welches man die Naturalbetrachtung nennen könnte. Der letzteren zufolge erwägt man die wichtigsten Beziehungen, bei denen dies überhaupt möglich ist, grade so, als wenn die Vermittlung des Verkehrs durch das Geld gar nicht vorhanden wäre. Für einen grossen Kreis von Wahrheiten kommt das Dazwischentreten des Geldes in der That gar nicht in Betracht, und die starken Seiten in dem wirthschaftlichen Denken Adam Smiths beruhten auf dem Absehen von dieser Dazwischenkunft. Erst durch diesen Contrast erklärt und bestimmt sich das unwissenschaftliche Element vollständig, welches die ältere Vorstellungsart theoretisch unfruchtbar bleiben liess. Ebenso begreift sich aber auch, wie in der entgegengesetzten Richtung eine grosse Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit der Ideen und Sätze nicht überwunden werden konnte, solange man die Naturalbetrachtung nicht wieder hinterher durch eine verbesserte Rücksichtnahme auf die eigenthümlichen Einwirkungen des Geldes ergänzte und verfeinerte. Hiemit ist denn auch zugleich erklärt, warum die neusten und vollkommensten Systeme von einigen Seiten mercantilistischer Irrthümer beschuldigt werden, während die jüngsten Wendungen in der That nichts Anderes bezwecken, als die feineren Verhältnisse der durch das Geld hervorgebrachten eigenthümlichen Gestaltungen aufzudecken und es nicht mehr bei der ganz im Groben verbleibenden ersten Stufe der Naturalbetrachtung bewenden zu lassen.

Wenn Jemand bei seiner wirthschaftlichen Thätigkeit auf nichts weiter achtet als auf den Umstand, dass er Geld erwerbe, und wenn er hiebei auch gar nicht weiter zu der Einsicht gelangt, dass der Besitz des Geldes nicht an sich selbst sondern nur vermöge der mit ihm jedesmal übertragenen ökonomischen Macht Bedeutung habe; — so wird er als Privatmann genau diejenige Idee vertreten, welche durch den Mercantilismus auch bei der Betrachtung der Volkswirthschaft zur Geltung kam. Die ungenügende Ansicht von der Stellung des einzelnen Kaufmanns übertrug sich so auf das Volksganze, und derselbe Mangel an Unterscheidung, welcher nur nach dem Geldstoff fragen liess, führte sich auf diese Weise in das Gesammturtheil über die all-

gemeinen wirthschaftlichen Zustände ein. Man muss sich künstlich auf diesen Standpunkt der noch sehr rohen Beurtheilung und Handhabung der Geschäfte zu versetzen suchen, um überhaupt an ihn glauben zu können. Man muss die schriftstellerischen oder sonstigen in nicht eigentlich theoretischen Schriftstücken enthaltenen Zeugnisse unter Vermeidung jeder unwillkürlichen Voraussetzung und Unterlegung unserer heutigen Denkungsart würdigen, wenn man überhaupt zu einem Verständniss jener geschichtlichen Unentwickeltheiten des wirthschaftlichen Denkens gelangen will.

5. Die Italiener pflegen Antonio Serra von Neapel als denjenigen Mann zu betrachten, der ihre umfassende, in einem weiteren Sinne des Worts ökonomische Literatur eingeleitet habe. Nehmen wir diese Auffassungsart an und lassen wir zugleich die Idee gelten, dass sich die ersten ernstlicheren Versuche wirthschaftlicher Orientirung da vollzogen haben und vollziehen mussten, wo Verkehr und Wissenschaft zu allererst wieder angeregt wurden, so können wir Serras Buch mit seinem höchst charakteristischen Titel als eine Art Inschrift am Eingange der neuern Vorgeschichte der Oekonomie betrachten. Es ist dies ein „Kurzer Tractat von den Ursachen, welche, wo Bergwerke nicht vorhanden sind, den Ländern eine reichliche Versorgung mit Gold und Silber ermöglichen“ (far abondare ..... d'oro e d'argento). Diese merkwürdige Schrift ist 1613 aus dem Gefängniss datirt und rührt übrigens von einem Manne her, der schon durch seinen Charakter und seine Schicksale eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Zwar ist der Ausgang seines Lebens in Dunkel gehüllt, und auch seine Schrift hat später erst wieder aufgesucht werden müssen; doch weiss man, dass er 10 Jahre dem Kerker anheimfiel und dass er sich die Namen der Genossen des republikanischen, gegen die Fremdherrschaft gerichteten Unternehmens, in welchem er agirt hatte, auch nicht durch die Folter entreissen liess. Es ist bei ihm also doch wenigstens vorauszusetzen, dass er die Feder nicht zu eitlem Geschwätz und nicht dazu angesetzt habe, um etwas zu schreiben, wovon er nicht überzeugt gewesen wäre. Auch entspricht der Inhalt seiner Abhandlung ernstlich der Aufschrift derselben und befindet sich nicht, wie neuerdings behauptet worden ist, im Widerspruch mit der mercantilen Gedankenrichtung. Im Gegentheil kann man grade an dieser kleinen Schrift studiren, wie alle Hauptzweige der wirthschaftlichen

Thätigkeit dem dominirenden Gedanken der Metallbeschaffung unterworfen und nur in ihren Beziehungen zu diesem Gegenstande betrachtet wurden. Freilich kann man aber auch ebenso ersehen, dass die ganz groben Unterschiebungen, welche in neuster Zeit den Autoren der mercantilen Richtung einen fast für Kinder greifbaren Widersinn angedichtet und sich hiemit selbst das Urtheil gesprochen haben, nie und nirgend auch nur annähernd zutreffen, wo höhere Bildung und gesundes Urtheil vorhanden waren. Eine gänzliche Verkennung der allgemeinen auf der Hand liegenden Ursachen des Wohlstandes hat stets nur da Platz gegriffen, wo überhaupt jedes selbständige Urtheil völlig mangelte. Abgesehen von dem letzteren Fall, der fast nur auf dem Gebiet der Verschulung und der den scholastischen Ueberlieferungen specifisch anhaftenden Beschränkheit vorkommt, haben es die Vertreter der mercantilen Richtung nicht an einem gewissen Verständniss der Thatsachen und oft genug auch nicht an einem solchen Maass von Geist fehlen lassen, wie man es in der Sphäre der wissenschaftlich constituirten Nationalökonomie der neusten Zeit in mehrfachen Richtungen nur zu häufig nicht aufzufinden vermag.

Die wirthschaftlichen Schriftsteller der Italiener aus der jüngsten Zeit nehmen im Hinblick auf die lange Reihe von Werken, welche sie unter die Rubrik der Volkswirthschaftslehre bringen, für ihre Nation eine ganz besondere Stellung in Anspruch. Sie gehen nicht selten gradezu von der Idee aus, dass sich die Nationalökonomie in Italien selbständig oder wenigstens in fester Haltung gegen theoretische Ausschweifungen anderer Nationen entwickelt habe. Der Streit über diese Ansprüche wird nun aber sofort in die richtigen Bahnen geleitet, wenn man sich erinnert, dass es sich in letzter Instanz doch immer um die wissenschaftlich gestaltete Oekonomie handeln werde, die nicht viel über ein Jahrhundert alt ist. Im Hinblick auf diese viel bestimmter gestellte Frage wird man nun allerdings zugeben können, dass die Italiener vor der Pflege einiger Abirrungen dadurch bewahrt geblieben sind, dass bei ihnen in Verbindung mit den wirthschaftlichen Reflexionen stets eine theoretisch politische Ueberlieferung mächtig gewesen ist. Man braucht nur an Machiavelli zu erinnern, und man wird, ohne diesem noch heute nicht hinreichend gewürdigten Mann etwa durch Einreihung in die Geschichte der Oekonomie eine ganz unpassende und ihm

selbst gar nicht entsprechende Scheinehre scholastischer Art zu erweisen, begreiflich zu machen vermögen, dass die Italienischen Autoren nicht so leicht, wie diejenigen anderer Völker, den Leitfaden der politischen Betrachtungsweise verlieren konnten. Ausserdem hat der Gedanke an die antike Vergangenheit und mitunter auch wohl der Hinblick auf die Organisation der priesterlichen Beherrschungsformen das Gefühl für die Wichtigkeit der politischen Betrachtungsart lebendig erhalten. Hiezu kam der Stachel, welcher in dem Mangel eines Nationalstaats und in der Erprobung der wirthschaftlichen Wirkungen der Zersplitterung lag. Die Italienischen Schriftsteller hatten daher keine Veranlassung, ihre wirthschaftlichen Erörterungen aus dem Zusammenhang der politischen Ueberlegungen zu lösen. In der That beweist ihre Thätigkeit in allen Jahrhunderten der neuern Zeit bis auf die jüngsten Erscheinungen hin, dass sie mit Vorliebe an dem festgehalten haben, was die Oekonomie mit der Politik oder auch mit den Sitten verbindet. So geneigt man aber auch sein möge, alle Vorzüge dieser einheitlichen Behandlung der Oekonomie und aller öffentlichen Angelegenheiten anzuerkennen, so kann doch die tiefere Erkenntniss der Beziehungen zwischen Oekonomie, Politik und Moral erst dadurch gewonnen werden, dass man diese Gebiete zuvor wissenschaftlich trennt und erst hinterher die Bindeglieder nachweist, welche die Grundsätze der einen Sphäre mit denen der andern in Beziehung bringen. Die fragliche Eigenschaft der bei den Italienern vorherrschenden Behandlungsart volkswirthschaftlicher Gegenstände ist daher schliesslich als ein Zeichen der mangelnden Entwicklung nothwendiger Zergliederungen und Trennungen zu betrachten, und selbst die relativen Vortheile, die mit dieser Verhaltungsart verbunden waren, sind als Wirkungen dieses Mangels, nicht aber als Consequenzen eines höheren wissenschaftlichen Bewusstseins anzusehen.

Geht man die bändereiche Custodische Sammlung der ökonomischen Autoren der Italiener durch und sieht von den Erscheinungen ab, welche der Zeit der bereits constituirten wissenschaftlichen Oekonomie angehören, so findet man das Thema von Geld und Handel überall vorherrschend. Wenn überhaupt irgendwo, so drückt sich in den einschlagenden Schriften der Mercantilismus deutlich genug aus, und es dürfte ein vergebliches Unternehmen bleiben, auf diesem Felde etwas Anderes nachweisen zu wollen. Allerdings wird die Neugestaltung Italiens die bereits

hervortretende und den alten Traditionen an Eifer ebenbürtige Regsamkeit mit der Zeit noch steigern. Aber die auch neuerdings von mehreren Schriftstellern festgehaltene Vermischung der Oekonomie mit der Politik und namentlich mit der Moral ist nicht jene verstandesmässige Verbindung, welche diese Elemente nach ihrer gehörigen wissenschaftlichen Trennung in geordneter Weise wieder vereinigt. Es bekundet sich in manchen neuern Werken dieser Art vielmehr noch jener Mischcharakter, aus welchem die scharfen Gestalten erst abgeschieden werden sollen. Was die Italiener aber auch thun, und welche Vorzüge sie noch einmal nachweisen mögen, die Behauptung, dass sie die Nationalökonomie geschaffen oder gar, dass sie das Mercantilsystem nicht wesentlich wie andere Völker gepflegt hätten, wird bei einer nur irgend kritischen d. h. auf den erheblichen Inhalt der eigentlich wissenschaftlichen Oekonomie aufmerksamen Untersuchung stets hinfällig werden müssen. Wenigstens könnten wir uns in Deutschland beinahe mit ähnlichem Recht eine ältere theoretisch nationalökonomische Vergangenheit zuschreiben, weil wir seit den entsprechenden Jahrhunderten sogenannte cameralistische Schriftsteller in Fülle aufzuweisen hätten. Indessen dürfte ein derartiger Anspruch demjenigen, der weiss, was die wissenschaftliche Oekonomie des letzten Jahrhunderts zu bedeuten hat, einigermaassen bizarr, um nicht zu sagen lächerlich erscheinen. Wie grosse Ursache also auch die erst neu an die selbständige Pflege einer wissenschaftlichen Nationalökonomie höherer Art herantretenden Völker haben mögen, die historischen Elemente ihrer Vergangenheit gegen die Anmaassungen der Neubrittischen Theorie als des ausschliesslichen Trägers wirthschaftlicher Wahrheit zu schützen, so werden sich die berechtigten Geltendmachungen eigner Ansprüche doch meistens auf die letzten paar Menschenalter einzuschränken haben. Vor der wissenschaftlichen Oekonomie, die mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erstand, hat es überall wesentlich nur eine Praxis gegeben, und die verschiedenen Völker haben sich nur dadurch unterschieden, dass sie die Reflexionen über oder gegen diese Praxis in mehr oder minder entwickelten Formen aussprachen. In dieser Beziehung kann kein Zweifel bestehen, dass die Italiener den Vortritt hatten und von den Wirkungen desselben sich auch unter dem schlimmsten Geistesdruck noch immer Einiges erhielten. Für den Punkt, auf den es uns aber an dieser Stelle ankommt, stellt sich die Ant-

wort am allerbestimmtesten, indem grade der Mercantilismus bei den Italienern so gepflegt worden ist, wie es dem Sinne der Serraschen Abhandlung entspricht.

6. Sucht man für die in allen Ländern geübte Praxis des Mercantilsystems einen schon hoch entwickelten und typischen Ausdruck, so bietet sich in unvergleichbar hervorragender Weise die Handels- und Industriepolitik Colberts dar. Dieser auch für die allgemeine Geschichte so grosses Interesse bietende Minister Ludwigs XIV bevorzugte jedoch innerhalb des Rahmens der gewöhnlichen Mercantilpolitik das eigentlich industrielle Element so entschieden, dass diese Thatsache unsern bedeutendsten Nationalökonomen, Friedrich List, veranlasst hat, für den Colbertismus die Bezeichnung als Industriesystem für gerechtfertigt zu erachten. Jedoch empfiehlt es sich nicht, die Einsicht in die betreffende Eigenschaft des Colbertismus durch den Gebrauch von Namen fördern zu wollen, die in der theoretischen Oekonomie ihren bestimmten und schwerlich jemals veränderlichen Sinn bereits erhalten haben. Die Oekonomie Adam Smiths heisst Industriesystem, weil sie die Quelle des Völkerreichthums in der Arbeit findet. Ein praktisches Industriesystem im engern Sinne und im Gegensatz zu jener theoretischen Vorstellung wird nun aber überall da zu suchen sein, wo die Wirthschaftspolitik einer Nation auf die Schöpfung, Erhaltung oder Steigerung der Manufacturen als auf die Grundlagen der ökonomischen Kraft vorzugsweise gerichtet ist. Naturgemäss wird ein solches System auch einen wissenschaftlichen Gedankenkreis zum Gegenstück haben; aber es ist nicht durchaus nothwendig, dass eine Lehre, welche sich vornehmlich an die Arbeit als Princip hält, auch mit einer speciellen Industriepolitik zusammentreffe. Es sind im Gegentheil in der reinen Theorie die verschiedensten Mischungen denkbar. Sie kann in Rücksicht auf das, was sie zur blossen Erklärung eines beschränkteren Kreises von Erscheinungen leistet, vollkommen wahr ausfallen und dennoch in dem, was sie will und als Ziel der Praxis hinstellt, gewaltig irren. Diese beiden Bestandtheile einer Theorie muss man auseinanderhalten, wenn man gegen die letztere nicht ungerecht werden will. Die rein theoretischen Systeme, welche eine volkswirthschaftliche Praxis zunächst ganz verworfen und sich auf die Empfehlung der blossen Wegräumung von Hindernissen beschränkt haben, sollten überhaupt eingehender nur auf das geprüft werden, was sie zur Er-

klärung der allgemeinsten Erscheinungen leisteten. Im Uebrigen muthet man ihnen zu viel zu, wenn man sie im Einzelnen für den Gegensatz zu irgend einem praktischen System verantwortlich macht. Ein solches lag ja gar nicht in ihrer Absicht, und man thut am besten, wenn man in dieser Richtung ihnen gegenüber die Zurechnung ganz ausschliesst, indem man sich mit der Feststellung der Unmöglichkeit der letzteren begnügt. Auf diese Weise wird der Streit zwischen allzu ungleichartigen Mächten ganz vermieden oder doch abgekürzt. Wir lassen also den Namen Industriesystem auf sich beruhen und halten uns an die Thatsachen.

Die Ideen, denen Colbert in seinen Denkschriften und ähnlichen Arbeiten einen ganz unverkennbaren Ausdruck gegeben hat, lassen keinen Zweifel darüber, dass er die mercantile Anschauungsweise der oben gekennzeichneten Art auch da an erster Stelle vertrat, wo er dieselbe mit der Richtung auf die unmittelbare Beförderung der eigentlichen Industrie mischte. Das unbefangene Urtheil wird daher auch hier anerkennen müssen, dass sich der Grundzug der herrschenden Auffassungsart und namentlich die Rücksichtnahme auf die internationale Handelsgestaltung nicht wesentlich verändert fand. Die Person des Mannes ging freilich nicht in der vorherrschenden Richtung gänzlich auf. Sie vertrat noch etwas mehr, und nicht ganz unpassend haben socialistische Geschichtsbearbeiter, wie Louis Blanc, den Kaufmannsabkömmling und ehemaligen Handlungsgehülfen als denjenigen bezeichnet, der zur Machtentfaltung der Bourgeoisie in Frankreich den Grund gelegt habe. Ausserdem ist die Rolle Colberts gar nicht gehörig zu würdigen, wenn man den Schwerpunkt derselben, der in den eigentlichen Staatsfinanzen lag, nicht zum unmittelbaren Gegenstand der Erörterung zu machen hat. Der Finanzminister und der Handelspolitiker nach Maassgabe der damaligen Bedürfnisse fanden sich so eng verbunden, dass man auch die innern wirthschaftlichen Vornahmen nur als Zubehör jener Positionen ansehen darf. Ueberhaupt erklären sich alle wirthschaftlichen Acte der fraglichen Zeiten, ja überhaupt der früheren Jahrhunderte am natürlichsten, wenn man stets eingedenk bleibt, dass die unmittelbare und selbständige Vorstellung von einer Volkswirthschaft, die in sich selbst und im Wohlstand der gesammten Bevölkerung ihr Ziel habe, noch gar nicht existirte. Im Interesse der Staatsfinanzen und zur Steigerung der Kriegsfähigkeit wurde selbstverständlich auch das wirthschaftliche

Schicksal der Bürger und überhaupt der als ökonomisch wichtig betrachteten Gesellschaftselemente einigermaassen berücksichtigt. Ja es konnte dasselbe niemals ganz ausser Acht gelassen werden, insoweit Classen vorhanden waren, die sich selbst geltend machten und mit ihrem Einfluss auch der absolutesten und persönlichsten Gewalt gegenüber keine gleichgültigen Widerstandskräfte bildeten.

Niemand wird die Thatkraft und unermüdliche Arbeitsamkeit leugnen können, mit welcher ein Colbert die Geschäfte führte und nach allen Richtungen überwachte. Auch die Unbestechlichkeit des Mannes, die damals inmitten der Corruption mehr als gewöhnlich zu bedeuten hatte, findet sich sogar bei Boisguillebert, dem eifrigen Gegner, ausdrücklich hervorgehoben. Was ein zäher Wille und eine ausnahmsweise solide Wahrnehmung der finanziellen und wirthschaftlichen Angelegenheiten des Landes unter Anbequemung an die sonstige Politik Ludwigs XIV vermochte, davon haben die zwei Jahrzehnte der Colbertschen Wirksamkeit Zeugniss abgelegt. Es war ein grosser Theil von dem, was geschah, weit weniger dem System als der Person zu danken, welche dieses System ausführte und zweckmässig modificirte. Hieher gehörten besonders die directen Bemühungen um die Herstellung einer selbständigen und verzweigten Industriethätigkeit. Diese erfolgreichen Bestrebungen waren etwas entschieden Positives, während das Mercantilsystem und die Führung des Kampfes um die Handelsstellung mit den zugehörigen Tarifconsequenzen nur die negativen Vorbedingungen lieferten. Colbert selbst war, wie man nicht blos aus dem Geist, sondern auch aus den Worten seiner Schriftstücke unzweifelhaft sieht, von dem Gedanken des Handelskampfes zwischen den Nationen völlig durchdrungen. Er hegte die Ueberzeugung, dass es sich in diesen Conflicten um Sein und Nichtsein handle, und man wird diese bei ihm, wie überhaupt zu seiner Zeit, sehr scharf zugespitzte Auffassungsart nur durch die Vergleichung derselben mit dem Kriege gehörig begreifen. In der That hatte man damals bei allen auf der Bühne agirenden Völkern nur die Niederwerfung des Handelsconcurrenten und eventuell auch die eigentliche Einverleibung seiner mercantilen Macht im Auge. Die völlige Ruinirung der Handelshauptstadt eines besiegten Staats durch gewaltsame Uebertragung ihrer bisherigen Thätigkeit auf das eigne Land und die eignen Bürger lag nicht ausser-

halb der bisweilen in Betracht gezogenen Chancen. Eine solche Denkweise war nichts, was man auf Rechnung der besondern Persönlichkeit Colberts setzen könnte. Sie war nur ein Zug der Zeit und der Verhältnisse, den auch er theilte. Seine wirkliche Politik gegen die Holländer war sogar nur ein Theil von dem, was unter einer andern Gestaltung der Machtverhältnisse in weiterem Umfang geschehen sein würde.

7. Die Ausdrücke Mercantilsystem, Colbertismus und Schutzsystem sind oft fast als gleichbedeutend gebraucht und miteinander vertauscht worden. Auch ist dies, solange man ganz im Allgemeinen blieb, noch durchaus kein Fehler gewesen. Handel, Geldbeschaffung, günstige Bilanz und Schutzzölle, — das sind Begriffe, deren einheitliche Verbindung zu einem praktischen System jene verschiedenen Namen führen, die entsprechenden sachlichen Seiten aufweisen und doch ein in sich gleichartiges Gebilde vertreten kann. Indessen ist der Charakter eines solchen Systems einer sehr verschiedenen Ausprägung fähig, je nachdem die ganze Zurüstung der staatlichen Regelung der Wirthschaftsbeziehungen zur Anwendung gelangt, oder aber vorwiegend die reinen Schutzzollmaassregeln das Hauptaugenmerk bilden. Insofern es sich nun hiebei nicht um die innern ganz positiven Unterstützungen der Industrie handelte, lässt sich die Richtung der Colbertschen Maassregeln im Uebrigen keineswegs als eine Uebung des gesammten mercantilen Apparats ansehen. Wo er nach Aussen agirte, suchte er vielmehr das System rationeller zu gestalten, indem er die Schutzidee zur Hauptsache machte. Allerdings hatte er die spätere völlige Ungemischtheit dieses Systems noch nicht vor Augen. Seine Zurückhaltung des Getraides im Innern des Landes gehört zu den auch von den neusten und entschiedensten Anhängern jener Politik verurtheilten Maassregeln. Auch kann man nicht behaupten, dass Colbert oder irgend einer seiner Zeitgenossen die befolgten Maximen mit den auch nur von diesem Standpunkt aus zureichenden theoretischen Gründen ausgestattet habe. Der Zug des Nothwendigen und die mehr instinctiven als deutlich bewussten Regungen hatten in der wirthschaftlichen Völkerpolitik das Entscheidende thun müssen, und erst hinterher konnten die tiefern Ursachen der Zweckmässigkeit des Verhaltens eine Sache der Kritik werden. Erst die allerjüngsten Gestaltungen unserer Wissenschaft haben einen Standpunkt möglich gemacht, aus

welchem sich das damalige Verfahren wenigstens in gewissen Grundzügen erklärt. Von diesem Standpunkt werden aber weit weniger die Verstandesgründe, die man zu jener Zeit geltend machte, als vielmehr die so zu sagen unwillkürlichen Thatsachen der staatlichen Selbsterhaltung zum Gegenstand der Untersuchung. Nicht die beigefügte Rechenschaftsablegung, sondern die Sache selbst in ihrer theils natürlichen, theils aus der Thorheit entspringenden Nothwendigkeit wird bei dieser kritischen Erläuterung und Sichtung im Auge behalten. Jedoch kann man auch in Colberts eignen Worten solche Fassungen seiner Grundsätze nachweisen, die den Gesichtspunkten der neusten Schutztheoretiker entsprechen. Hieher gehört besonders eine Stelle, welche auch in Joubleaus Etudes sur Colbert (Bd. I Paris 1856, S. 378) abgedruckt ist und die leitenden Gesichtspunkte in folgende Worte zusammendrängt: „Herabsetzung der Ausfuhrzölle auf die Lebensmittel und Manufacturen des Reichs; Verringerung der Einfuhrzölle auf Alles, was den Fabriken dient; Fernhaltung der Erzeugnisse der fremden Manufacturen durch Zollerhöhungen.“ Mit andern Worten heisst dies soviel als Beförderung der Einfuhr der Rohstoffe und Entwicklung einer eignen, exportfähigen Manufacturindustrie. Dennoch würde man irren, wenn man die völlig allgemeine Maxime der Erleichterung des Bezugs der Rohstoffe und der Förderung der Fabricatenausfuhr in ihrer ganzen Tragweite und in ihrem modernen Sinn als deutlich bewussten Antrieb voraussetzen wollte.

Was vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft bis zur grössten Klarheit und zur gewissesten Einsicht entwickelt werden kann, ist der Satz, dass die Steigerung der den höheren Beschäftigungsarten, also der eigentlichen Industrie zugeführten Kräfte eine Veredlung der gesammten Volkswirthschaft mit sich führt, welche die Nation zu einer höheren Rangstufe aufsteigen und ihre absolute wie relative Macht wachsen lässt. Die Idee dieser Veredlung des wirthschaftlichen Könnens im Gegensatz zu dem Beharren auf der niederen Stufe eines unentwickelten und ohne eigne Industrie auch nicht gehörig entwickelbaren Ackerbaues, — diese eminent moderne Idee der am meisten fortgeschrittenen Theorien konnte in ihrer strengen Allgemeinheit früher schon darum nicht vorhanden sein, weil sie in dieser reinen Fassung noch gar nicht die nähere Beschaffenheit der Mittel einschliesst, durch welche die Erhebung aus den roheren

Zuständen zu bewerkstelligen ist. Das Schutzsystem ist nur eine vereinzelte Gestaltung, in welcher man fälschlich glauben konnte, jenes Ziel verfolgen zu müssen. Colbert hatte nun ausser dem Zollschutz, den er Holland gegenüber so nachdrücklich zur Anwendung brachte, noch ein Gebiet innerer Mittel im Auge, die zum Theil directer und positiv fördernder Art waren. Man kann über die Einzelheiten dieser Seite seiner Praxis streiten und die Reglementirungsgrundsätze in ihrer belästigenden Gestaltung verwerfen, aber dennoch zugleich anerkennen, dass ein gewisser Positivismus gesellschaftsleitender Thätigkeit innerhalb bemessener Grenzen auch für andere Zeitalter, als dasjenige Ludwigs XIV, alsdann aber selbstverständlich in freieren, nicht polizeilichen, sondern von der Gesellschaft selbst ausgehenden Formen und Organen eine Bedeutung zu erhalten vermöge. Die Fürsorge für die Heranziehung geschickter Kräfte vom Auslande und die Beschaffung der Mittel und Vorbedingungen zur Steigerung der einheimischen Fertigkeiten ist eine Angelegenheit, die unter gewissen Verhältnissen nur im Grossen und oft nur durch die Initiative oder wenigstens Mitwirkung gesellschaftlicher Organe betrieben werden kann. Wo nun hiezu die geeigneten Voraussetzungen in irgend einer Gestalt eintreten, da braucht zwar nicht der Colbertismus mit seinen besondern, zum Theil geschichtlich durch die despotischen Verhältnisse, zum Theil aber auch durch den Stand des wirthschaftlichen Wissens bestimmt und beschränkt gewesenen Mitteln und namentlich nicht mit dem Zollschutz maassgebend zu werden; wohl aber wird das allgemeinere Princip, welches er vertrat, in einer freieren Form ähnliche Ziele verfolgen und bessere Ergebnisse liefern können.

8. Alle Volkswirthschaftslehrer, denen gleich Adam Smith eine Art Emancipation der Gesellschaft vom Zwangs- und Gewaltstaat als Ziel vorschwebte, haben die Colbertschen Regierungskünste als Schädlichkeiten oder mindestens als lästige Ueberflüssigkeiten verachtet. Sie haben nicht etwa blos das Schutz- und Differentialsystem, also die Erschwerung und zumal die den verschiedenen Völkern gegenüber unterschiedlich gehandhabte Belastung der concurrirenden Einfuhren verurtheilt, sondern überhaupt das ganze Bevormundungs- und Polizeisystem, von dem die damaligen manufacturistischen Vorschriften für die Fabriken nur ein Ausfluss waren, als mit dem Geist der modernen Gesellschaft unverträglich gekennzeichnet. Grade gegen Colbert

und das von ihm typisch vertretene System kam das Schlagwort des *laisser faire* je länger je mehr auf und ist zur Grundlage der Smithschen und aller ähnlichen Anschauungen von der Gesellschaftsökonomie geworden. In entgegengesetzter Weise haben sich die modernen Schutzzöllner, also namentlich List und noch mehr Carey verhalten. Der Letztere hat Colbert als ein in der Hauptsache noch heute maassgebendes Ideal zu preisen nicht aufgehört. Aus einem andern Grunde hat sich auch ein Theil der Socialistik, soweit sie nämlich den Staat im Gegensatz zur Gesellschaft geltend machen will, zu der Meinung verleiten lassen, ein Gegner des rein manchesterlich verstandenen *laisser aller* habe keinen andern Ausweg als den bevormundenden Polizeigeist des Colbertschen Regimes im Staate Ludwigs XIV, also im Musterstaat des Despotismus, wenigstens im Princip anzuerkennen und allenfalls etwas andere Organe zu der Ausübung der Bevormundung zu wünschen. In diesem Abwege begegnete sich der wirthschaftlich reactionäre Geist alten Stils mit socialistischen oder auch nur socialistelnden Gewaltstaatsvelleitäten neuen Stils. Es fand sich die Regierungsreaction verjährten Stils und die Reaction heutigen Stils, wie sie in einem Theil der Socialistik und namentlich in der vorcommunalistischen und später anticommunalistischen Agitation vertreten war, wahlverwandt zusammen, um Alles zu begünstigen, was der Befestigung des Gewalt- und Polizeistaats dient. Das Ausblicken auf einen angeblich mehr volksmässigen Zwangs- und Gewaltstaat macht diese reactionäre Denkweise nicht besser. Ein Urtheil über Colbert fand sich zwar nur bei etwas kenntnissreicheren Personnagen der Socialistik, wie schon die Anführung Louis Blancs gezeigt hat; denn bei Andern fehlte es zu sehr an Blick für die politische Geschichte. Trotzdem hat sich aber unwillkürlich auch die jüdisch-deutsche Socialistik und Agitation in einer Richtung bewegt, die je länger desto mehr den reactionären Principien anheimgefallen ist, wie sie der Colbertschen Bevormundungspraxis entsprechen. Das so entstandene principlose und verwirrende Ragout von alten Rückständigkeiten und neuem zukünftlerischen Heiligenschein der Volksmässigkeit hat praktisch dazu beigetragen, einer grundsatzlosen und rückläufigen Mischmaschpolitik in die Hände zu arbeiten. Haltungs- und Compasslosigkeit ist hiemit im Publicum gesteigert worden, und man kann behaupten, dass der Gegensatz zwischen der bevormundenden Denkweise

eines Colbert und dem Geiste der später entwickelten, echten und gesunden Wissenschaft nach Art eines Adam Smith der wichtigste für das heutige Gesellschaftsleben sei.

Von einigem Interesse ist es daher, zuzusehen, wie sich in neuster Zeit in Frankreich einige Specialstudien über Colbert ausgenommen haben. Da ist beispielsweise Clements Histoire de la vie et de l'administration de Colbert (Paris 1846). Hiezu sei gleich die bändereiche, auf Staatskosten bewerkstelligte Herausgabe der Briefe, Instructionen und Denkschriften (Lettres, instructions et mémoires, Paris 1861 fg.) erwähnt, womit das Quellenmaterial zur geschichtlichen Würdigung der Persönlichkeit und ihres, wie es scheint, auch mit ehrlicher Gesinnung verbundenen Verwaltungseifers in sehr vollständiger Weise zugänglich gemacht ist. Clements Arbeit sowie die schon angeführten Joubleauschen Studien, bei denen das Geld der Französischen Akademie und demgemäss die dahinterstehenden Persönlichkeiten maassgebend waren, durften natürlich nicht von der zufällig auch akademisch vorherrschenden Schablonenökonomie der Freihandelsschule abweichen, waren aber andererseits auch verpflichtet, Colbert als grossen Franzosen zu loben und zum Theil sogar als den Schöpfer wichtiger Zweige Französischer Manufactur erscheinen zu lassen. Das Arbeiten an dieser doppelten und zum Theil widersprechenden Aufgabe macht bisweilen einen sehr komischen Eindruck. Es erklärt sich daher, wie beispielsweise das Hauptverdienst der Joubleauschen Studien nicht in ihnen selbst, sondern in den anhangsweise veröffentlichten Denkschriften und Urkunden bestand.

Das bei Joubleau zum ersten Mal vollständig veröffentlichte und auch in der angeführten Sammlung der Briefe etc. Bd. II S. 17 fg. wieder abgedruckte Mémoire über die Finanzangelegenheiten Frankreichs (1663) enthält in einem kleinen Artikel über die Pariser Polizei einen energischen Ausdruck der Anschauungsweise, welche den Staatsmann im Hinblick auf die wirthschaftliche Noth des Volkes leiten müsse. Es gebe, meint Colbert, in einer Zeit des Mangels nichts so Nöthiges als „zu verhindern, dass Getraidehändler, Bäcker und andere Geschäftstreibende von dem Elend des Volks ungebührlich profitiren.“ Es ist nun allerdings Nothständen gegenüber das *laisser faire* im bisherigen Sinne dieses Schlagworts unzureichend; aber es ist dies nicht in dem vollkommneren Sinne, in welchem es den gesellschaft-

lichen Gruppen überlässt, selbst vorbeugende Vorkehrungen gegen künftige Zufallsübel zu treffen und sich ähnlich, wie im Versicherungswesen, gegen wahrscheinliche Eventualitäten in organisirter Weise zu schützen. Die selbständige Organisation der Gesellschaft in der Trennung vom Zwangsstaat kann aber erst dann gehörig erfolgen, wenn aus dem wirthschaftlichen *laisser faire* auch ein derartig politisches wird, dass nicht mehr die erforderliche Vereinigungsfreiheit, die Rechtsformen und die Rechtsgebilde fehlen, die zur Schöpfung von gesellschaftlichen Organen der wirthschaftlichen Gruppenthätigkeit und Gesammtaction unumgänglich sind. Das gegen den Colbertismus gewendete *laissez faire* ist ein Gebot der modernen Freiheit und konnte nur darum wieder in theilweise Missachtung verfallen, weil es auf halbem Wege stehenblieb und bisher nicht zu einer Forderung der vom Staate emancipirten gesellschaftlichen Selbstorganisation erweitert wurde. Nur allein diese weitere und entschiedene Consequenz kann die Theorie und Praxis vor dem Rückfall in Colbertistische Polizeiökonomie bewahren. Die Verwaltungsvirtuosität Colberts, der die Finanzen zu ordnen und in kurzer Zeit eine Flotte zu schaffen verstand, ist so zu sagen eine persönliche Privatangelegenheit, die mit dem allgemeinen Geiste des Systems, wie er unabhängig von der Person gedacht werden muss, nichts zu schaffen hat. Dasselbe despotische System, dem Colbert in seiner Weise finanziell und wirthschaftlich gedient hatte, ruinirte Frankreich nicht etwa blos durch Kriege, sondern auch durch die Verfolgung und Vertreibung sehr gewerbfleissiger Bevölkerungselemente aus religionspolitischen Gründen. Die Kriege oder doch wenigstens die Handels- und Tarifkriege gehörten auch zu jenem wirthschaftlichen System. Wenn etwas in diesem Punkt nicht grade Unnatur war, so konnte es nur der allgemeine Gedanke internationaler Eifersucht sein, der inmitten roher und vorherrschend feindlicher Völkerverhältnisse die schlechte Gestalt war, in der sich das sonst berechtigte Wettbestreben der Machtentwicklung damals mit den willkürlichsten und brutalsten Mitteln auswärtiger und innerer Politik bekundete. In dieser Hinsicht musste die Wirthschaftspolitik mit der allgemeinen Politik gleichartig sein; denn vorherrschend feindliche Völkerverhältnisse gestatten keinen durchgängig freien Verkehr. Sie sind es, durch welche auch die wirthschaftlichen Abschliessungen, Sperren und Zollhinderungen zu einem grossen Theil ein noth-

wendiges Zubehör der internationalen Beziehungen hatten werden können. Der weitere und voraussichtliche Gang der Geschichte bedeutet in Theorie und Praxis die Loslösung von jenen Maximen, aber kein Hängenbleiben in den bisher beschränkten Vorstellungen vom individuellen *laisser aller*, sondern ein Fortschreiten zu einem politischen, die freie schöpferische Organbildung ermöglichenden *laisser faire*, durch welches die freie Gesellschaft sich zunächst neben dem Rest von Zwangsstaat aufrichtet, um in ihrem eignen Reich aus zwangloser Initiative collectiv für die Gruppen- und Gesammtbedürfnisse zu sorgen.

Drittes Capitel.

Vorgänger und Anzeichen einer rationelleren Volkswirthschaftslehre.

1. Eine Wissenschaft ist mit ihrem gesammten Inhalt niemals das plötzlich hervorspringende Erzeugniss einer einzelnen Gedankenhandlung. Auch wird es nie eine einzige Person sein, auf deren Rechnung man den vollständigen Inhalt eines ganzen Wissenszweiges setzen dürfte. Es herrscht für die erste Bildung einer Wissenschaft ebensogut ein Gesetz der Stetigkeit, wie dies anerkanntermaassen für die Weiterentwicklung der Fall ist. Wo man grundlegende und epochemachende Werke als Ausgangspunkte von neuen Wissensgebieten bezeichnet, kann dies für die tiefere Untersuchung nie den Sinn haben, dass die Gesammtheit der einschlagenden Ideen und Einsichten mit einem Mal aus dem Kopf eines einzelnen Mannes hervorgegangen sei. Man wird also überall, wo man nur nachforschen will, die Ansätze zu wichtigen Ideen auch bei früheren Schriftstellern und überhaupt in den verschiedensten älteren Gedankenkundgebungen anzutreffen vermögen. Diese Nothwendigkeit ist aus innern Gründen von vornherein abzusehen, und wer sich einmal die Einsicht in dieses Verhältniss im Allgemeinen zu eigen gemacht hat, wird an den besondern Nachweisungen der Spuren und Keime späterer wissenschaftlicher Aufstellungen nicht mehr ein allzu intensives Interesse nehmen können. Er weiss ja schon im Voraus, dass die Ansätze zu den mehr entwickelten Ideen vorhanden gewesen sein müssen, wo die Vorbedingungen zu der betreffenden Gedankenthätigkeit, also die äussern Anregungen und die innern Fähigkeiten vorhanden waren. Er weiss ferner

auch, dass sich an Spuren solcher Art noch weit mehr feststellen lassen würde, wenn der Kreis der erhaltenen Literatur umfangreicher wäre.

Aus dem eben gekennzeichneten Sachverhalt folgt aber noch keineswegs, dass irgend eine Art von Ueberlieferung der Grund gewesen sein müsse, aus welchem es den Späteren gelungen sei, etwas Aehnliches, aber Vollkommneres hervorzubringen. Die Reproduction ist im Gegentheil nur selten die Sache derjenigen, welche die Fundamente neuer Wissenschaften aufführen. Eine grosse Anzahl von Ideen wird von ihnen lieber in ganz ursprünglicher Weise durch Nachdenken über die gegebenen Verhältnisse erzeugt, anstatt, wie von Seiten der weniger denkfähigen oder ganz passiven und nachahmenden Naturen geschieht, bei Andern aufgesucht zu werden. Ausserdem giebt es Bestandtheile des Wissens, die in einer entwickelteren Periode so gleichgültig und unerheblich erscheinen, dass sie unwillkürlich gleichsam aus der Umgebung aufgenommen und fast unbewusst angeeignet werden. Derartige Elemente werden nun nicht einmal vorzugsweise aus der Literatur stammen, sondern dem Leben und Verkehr angehören. Sieht man nun aber von alledem, was sich auf die eben angegebene Weise erklärt, gänzlich ab, so muss man für das Uebrige neben der Anregung durch Früheres und der hiemit gegebenen Stetigkeit auch die Unterbrechung der letzteren durch irgend einen entscheidenden Schritt anerkennen. Hienach hat also das Frühere seinen bestimmten und meist nicht geringfügigen Antheil, während die erhebliche Wendung, durch welche die Erscheinung Epoche macht, die neue Errungenschaft vertritt. Bei einer richtigen Würdigung wird man offenbar keinen Anstand zu nehmen haben, den deutlich unterscheidbaren Fortschritt von grosser Tragweite, der mit einer wesentlichen Gestaltveränderung verbunden ist, als Wirkung eines Verhaltens anzusehen, welches zwar durch die Stetigkeit des früheren Gedankenlaufs vorbereitet sein mag, keineswegs aber durch dieselbe eigentlich erzeugt worden ist. Nur wenn man diese Unterscheidung im Auge behält, wird man den grossen Leistungen gerecht werden. Nur unter dieser Voraussetzung wird man sich davor hüten, die gelegentlichen, meist halbbewussten und ohne Consequenzen gelassenen Ansätze zu späteren Gedanken für etwas sonderlich Werthvolles zu halten. Auch wird man einsehen, dass es für weniger scharf denkende Naturen sehr naheliegt, aus einer Ueber-

einstimmung des wörtlichen, aus dem Zusammenhang gerissenen Ausdrucks auf das frühere Vorhandensein der späteren Idee zu schliessen, während doch in der That meist nur eine Zufälligkeit vorliegt, hinter welcher kein besonders markirter Gedanke des älteren Schriftstellers zu suchen ist. Bei denselben Sätzen kann man mehr oder minder Bestimmtes denken, und der Zusammenhang zeigt meist, dass die Gedanken derjenigen, die man bisweilen als Vorläufer der wissenschaftlichen Oekonomie bezeichnet, ausserordentlich vage, unsicher, flüchtig und mit entgegengesetzten Aeusserungen verbunden gewesen sind. Dennoch dichten diejenigen, welche einer unkritischen Geschichtlichkeit anheimfallen, oder die Neigung haben, die der Gegenwart nahestehenden Leistungen durch vermeintliche Aufweisung ihres früheren Vorhandenseins zu verkleinern, in die unerheblichsten Aeusserungen ganze Systeme hinein und entstellen hiedurch das richtige Bild und die wirklichen Verdienste beider Theile. Weder der alte noch der neue Schriftsteller kommt zu seinem Recht; dem Einen wird untergeschoben, woran er nie gedacht hat, und dem Andern wird oft genug auch noch der Vorwurf gemacht, seine Quelle nicht genannt zu haben. Allermindestens aber wird durch ein solches Verfahren die Idee des späteren Autors, welche den Zeitgenossen als bahnbrechend erschien, in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit, sowie, was am schlimmsten ist, in ihrer auszeichnenden Eigenthümlichkeit verkannt.

2. Die vorangehenden Hinweisungen sind geeignet, die Ansichten zu berichtigen, welche in Beziehung auf Brittische Autoren aus der Zeit der Englischen Revolutionen und für ein paar an der Grenzscheide und im Uebergang vom 17. zum 18. Jahrhundert wirksame Finanzschriftsteller der Franzosen mit einigem Schein geltend gemacht werden. Allerdings begnügt man sich nicht einmal mit Petty und Locke einerseits sowie Boisguillebert und Vauban andererseits. Indessen sind diese Persönlichkeiten doch die einzigen, bei denen die Vorgängerschaft in eigentlich nationalökonomischen Ideen noch allenfalls ein Gegenstand der Erörterung und Kritik werden kann, während in andern Fällen auch nicht einmal hiezu hinreichende Veranlassung vorhanden ist. Besonders kann man bei Boisguillebert schon die Kundgebung einer gewissen Gesammtanschauung und eine Art von Ueberblick über den Zusammenhang volkswirthschaftlicher Erscheinungen einigermaassen anerkennen. Wenn man aber zu jenen vier

Namen noch andere hinzufügen will, indem man in England und Frankreich noch weiter zurückgreift oder untergeordnete Erscheinungen dieser oder einer etwas späteren Zeit herbeizieht, so befindet man sich auf jenem Abwege, der dazu führt, die gleichgültigsten und folgenlosesten Gedanken zu Antecedentien der wissenschaftlichen Oekonomie zu stempeln. Nun gar die Philosophen werden sicherlich nicht dadurch gehoben, wenn man sie mit Unterschiebungen auf Veranlassung von solchen Aeusserungen bedenkt, die von ihnen durchaus nicht in der Absicht gemacht wurden, besondere wirthschaftliche Wahrheiten auszusprechen. Man lasse also, wenn es sich um Volkswirthschaftslehre handelt, einen Hobbes lieber zur Seite, als dass man seinen ganz gewöhnlichen und noch dazu nur gelegentlich ausgesprochenen Gedanken, dass der Staat ernährt werden müsse, dass Land und Meer Nahrungsstoffe liefern und dass zur Versorgung mit den Gaben der Natur auch Arbeit nöthig sei, die Bedeutung von volkswirthschaftlichen Einsichten vindicirt. Ja mit noch mehr Grund könnte man auch schon in dem Mythos von der Austreibung der ersten Menschen aus dem Paradiese und dem bekannten, bei dieser Gelegenheit verhängten Arbeitsgesetz: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen“ — eine nationalökonomische Maxime und noch dazu eine solche finden wollen, deren alte und gute Autorität man wissenschaftlich gar nicht zu vertheidigen brauchte.

Will man aber einen Hobbes durchaus mit der Volkswirthschaftslehre in Verbindung setzen, dann mag man seine Vorstellung von dem Krieg Aller gegen Alle in das ökonomische und sociale Gebiet übertragen. Man wird ihn hiedurch zwar nicht zu einem Vorläufer neuerer Gesellschaftsvorstellungen machen; aber man wird einem durch ihn vorbildlich gewordenen Gedanken, der zunächst für ein anderes Gebiet geltend gemacht wurde, eine dem Geiste jenes Denkers entsprechende und demgemäss zu drei Vierteln unrichtige Anwendung geben. Doch es handelt sich hier nicht um die weiteren Consequenzen allgemeiner Naturrechtsideen, sondern um die thatsächlich vorhanden gewesenen Gedanken, und in dieser Beziehung ist Hobbes ebenso, wie vor ihm Bacon von Verulam, mit den Gesichtspunkten der Nationalökonomie zu verschonen. Auch würden die eben gemachten Bemerkungen hier gar nicht eingeschaltet worden sein, wenn man nicht auch ausserhalb Deutschlands und zwar schon rüher, als es bei uns im Gefolge der falschen Geschichtelei ge-

schah, in der Sphäre der untergeordneteren Behandlung der Oekonomie allerlei unkritischen historischen Aufputz zugelassen hätte.

Noch bei Weitem unhaltbarer werden aber die Berufungen und Hereinziehungen, wenn man beliebige Staatsmänner, wie z. B. für Frankreich Sully in die Wissenschaftsgeschichte einführt, weil sie diesen oder jenen, wahrlich nicht sonderlich theoretischen, sondern im Gegentheil eher einem Bauernsprüchwort gleichenden Gedanken bevorzugt, also etwa, wie der Genannte, Ackerbau und Viehzucht für die Brüste des Staats erklärt haben. Solche Anschauungen mögen immerhin für die Geschichte der Wirthschaft einige Bedeutung haben; — für die Geschichte der Wirthschaftslehre im Sinne der wissenschaftlichen Nationalökonomie sind sie völlig unerheblich.

Nach den eben angedeuteten Grundsätzen wird man es begreifen, wenn hier auf Darstellungen verzichtet werden muss, die man bei denen antrifft, welche die ungesichtete Mischnatur des bunten Durcheinanders ihrer Notizen nicht gewahr geworden sind, oder den Sinn einer Geschichte der Volkswirthschaftslehre nicht begriffen haben.

3. Das Mercantilsystem war bis zu den bewussten wissenschaftlichen Versuchen, die man von Quesnay datiren muss, in allen theoretischen Reflexionen mehr oder minder vorherrschend. Dieser Satz wird auch nicht entkräftet, wenn man die Petty und Locke in Erwägung zieht, ja er bleibt selbst einem Boisguillebert und Vauban gegenüber noch wesentlich bestehen. Indessen haben diejenigen nicht völlig unrecht, welche bei den vier fraglichen Autoren auf die Regungen und Kundgebungen einer entgegengesetzten Gedankenbewegung aufmerksam machen. Namentlich haben die beiden Franzosen in dieser Beziehung etwas voraus, während die Engländer ungeachtet ihrer thatsächlich höheren Entwicklung nicht den gleichen Grad von Allgemeinheit und innerer Consequenz der Auffassung erreichen. Selbstverständlich gilt diese Bemerkung nur, wenn man Boisguillebert und Vauban als ein einigermaassen zusammengehöriges Paar betrachtet und die Art und Weise des ersteren als entscheidend ansieht. Vauban war mehr ein Mann der That und seine Arbeit vornehmlich ein Finanzplan, während bei dem Andern die Doctrin einen weniger eingeschränkten Antheil hat.

Vergleichen wir hiemit die beiden Engländer, von denen der

eine, Petty, eine Art Statistiker und politischer Rechner, der andere, Locke, der berühmte Begründer der philosophischen Begriffskritik war, so finden wir, dass die gewissermaassen nationalökonomischen Gedankenansätze derselben noch äusserst unzusammenhängend und in den Hauptpunkten ohne bewusste Consequenz, ja ohne eine Vorstellung von einer eigentlich volkswirthschaftlichen Rolle derselben dastehen. Man findet ferner, dass sich der mercantile Ideengang, aller scheinbar entgegenstehenden Ausführungen ungeachtet, keineswegs verleugnet, so dass sich die richtigen aber isolirten und mit der übrigen Gedankenhaltung nicht vereinbaren Anschauungen oder Aperçüs gar nicht als Einsichten ansehen lassen, die den ähnlichen modernen Begriffen entsprächen. Das Aeusserste, was sich hienach zugestehen lässt, ist daher die Thatsache einer Mischung ungleichartiger, zum Theil ganz vereinzelter oder gar nur gelegentlich und nebensächlich hervortretender Gedanken, unter denen Unbestimmtheiten und Widersprüche leicht genug möglich waren, weil die betreffenden Vorstellungen durch keinen volkswirthschaftlich theoretischen und in diesem Sinne dominirenden Gesichtspunkt aneinandergebracht, zusammengehalten und ausgeglichen werden konnten. Letzteres lag gar nicht im Bestreben dieser Schriftsteller, da sie unmittelbar fast immer Ziele vor Augen hatten, die von der Idee einer eigentlichen Wirthschaftslehre sehr entfernt waren. Petty hatte noch die meiste Veranlassung, in seinen Inventarisirungen der Landeszustände und namentlich der grünen Insel an tiefere volkswirthschaftliche Einsichten zu streifen, und seinem fortwährend rechnenden Kopf musste vermöge der Grössenbeziehungen der ursächliche Zusammenhang der Thatsachen oft weit näher treten, als dies bei dem gewöhnlichen Denken in quantitativ unbestimmten und daher unsicher schweifenden Vorstellungen möglich ist. Dennoch macht seine Art und Weise, wenn sie vom Standpunkt der besten und schärfsten Erkenntnisse der Gegenwart aufmerksam betrachtet wird, einen auffallenden Eindruck. Man wird nämlich nur zu deutlich gewahr, wie leicht ihm die später schwer wiegenden Gedanken entschlüpften oder sich, kaum halb erfasst, gleich wieder in etwas Bedeutungsloses verwandelten. Was er mit einer nicht geringen Naturanlage für freie, oft kühne Combinationen als ein Geistesspiel hinwarf, welches er ebenso leicht ergriff, als wieder verliess und ohne ernstere Consequenzen preisgab, — das darf

heute nicht als Beurkundung eines selbständigen Wissens in Anspruch genommen werden, zumal wenn das Ganze der Abhandlungen oder auch nur das der gesammten Schriften damit nicht übereinstimmt.

4. William Petty (1623—87), Engländer im engern Sinne des Worts, Sohn eines Tuchmachers, hatte sich in allen Hauptpunkten zuerst autodidaktisch entwickelt und war auf diese Weise zu einer Bildung gelangt, die neben vieler Selbständigkeit auch ein grosses Maass Roheit enthielt und die Wirkungen eines niedrigen, dem gewöhnlichsten Leben angehörigen Ausgangspunkts nicht abzulegen vermochte. Die Mischungen derselben mit späterer Schulung und mit mehrfacher praktischer Thätigkeit als Mediciner, Landvermesser und in öffentlichen Stellungen, welche, bei mehr Erwerbstrieb als Gewissen, zur Aneignung colossaler Summen Gelegenheit gaben, erzeugten in dem leichtlebigen Charakter ein Geistesgepräge, welches ein ziemliches Maass leichtfertiger Denkungsart einschloss und an eigentlichem Ernst vorzugsweise nur die geschäftsmännische Art desselben kannte. In rein wissenschaftlicher Beziehung kam daher zu dem Mangel an logischer Durcharbeitung, welcher dem specifischen Engländer im Gegensatz zum Schotten eigen ist, und welcher sich in der Vorliebe für Aufzählungen nach der Art des zweiten Bacon auch bei den ökonomischen Schriftstellern recht sichtbar bekundet hat, noch eine eigenthümliche Spielart so zu sagen statistischer Phantasie, die einen gewissen Reiz ausüben mag, aber im Grunde doch des Leitfadens fester Begriffe und schärferer Unterscheidungen entbehrt. Zwar wird, wie schon vorher bemerkt, diese Art und Weise durch das Gebiet, in welchem sie sich bewegt, einigermaassen gezügelt. Sie wird nämlich soweit eingeschränkt, als Schätzungen, Zahlen und ein rechnender Sinn, welchem die Satzungen des gesunden Verstandes keineswegs gleichgültig bleiben, die Ausschweifungen ausschliessen oder mildern. Wer jedoch weiss, dass grade im Gebiet des gewöhnlichen Calculirens über öffentliche Verhältnisse die ärgste Phantastik vorzugsweise mit den Zahlen und Veranschlagungen getrieben werden kann, wird sich nicht wundern, wenn wir die Thatsache des rechnenden Vorstellens noch nicht sofort als die Bürgschaft für einen strengen Zusammenhang und für gründlichere Unterscheidungen gelten lassen. In der Abwesenheit des Sinnes für die innern und feinern Unterscheidungen der Begriffe, ja nicht selten in der

Zusammenwerfung der schon im gewöhnlichen Leben keineswegs ungetrennt gebliebenen Ideen, bekundet sich die schwächste Seite der Pettyschen Auffassungsart. Hiedurch wird es auch erklärlich, dass er eine Menge Begriffe und Sätze berühren und aussprechen konnte, die trotz ihrer gegenseitigen Unvereinbarkeit friedlich nebeneinanderstehen, so dass man von ihnen sagen kann, die eine Idee habe sich nicht viel um die andere gekümmert, und die verschiedenen Gedanken seien wie Blasen aufgestiegen.

Es wird Leute geben, die vor Petty Respect haben, weil er seine eignen Geschäfte so betrieben hat, dass er schliesslich über ein jährliches Einkommen von 15,000 Pf. St. verfügte. Indessen rechten wir hierüber nicht. Der Umstand, dass der Verfasser der Anatomie von Irland auch in die Geschichte der Millionäre gehört, beweist nur soviel, dass er neben einem höheren Maass von Geschäftsverstand auch gehörigen Aneignungssinn besessen und ausserdem Gelegenheit und Glück auf seiner Seite gehabt hat. Uebrigens weiss man ja auch, dass er sich zur Revolution wie zu Karl II gleichermaassen sympathisch zu verhalten und die Gunst des letzteren bis zu dem Punkte sich zu sichern verstanden hat, dass die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen finanziellen Betruges ohne Folgen blieben. Ein anderer Zug seines Wesens, der auch für die Beurtheilung seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht gleichgültig ist, bestand in der Laune, die er gesellschaftlich spielen liess und auch auf damals gefährlichere Gegenstände richtete, wenn er Vertrauten gegenüber sicher zu sein glaubte. So soll er es vortrefflich verstanden haben, die verschiedenen Spielarten der Englischen Priesterschaft einschliesslich der Secten vollkommen zutreffend zu copiren und die eigenthümlichen Arten ihres Predigens so täuschend hervorzubringen, dass Niemand das willkürlich Gemachte erkannt haben würde, wenn ihm der Sachverhalt unbekannt gewesen wäre. Diese Virtuosität geht uns hier an sich selbst zwar nichts an. Auch würde sie sicherlich nicht unmittelbar gegen Petty sprechen, wenn sie nicht durch sein übriges Verhalten eine andere Bedeutung gewönne. Ein Enthusiasmus ist in dem Maasse leichter zu reproduciren, als es dem Urbild selbst an Ernst und Aufrichtigkeit fehlt. Jener Zug würde mithin sehr erklärlich sein, wenn er Jemand angehört hätte, bei dem ein anderer Fond anzutreffen gewesen wäre. So aber bestätigt er

nur das, was man auch aus den Schriften und dem sonstigen Leben jenes rührigen Geistes entnehmen kann, nämlich die Versatilität, die Vieles kennt, aber von dem Einen zum Andern leichten Fusses übergeht, ohne in irgend einem Gedanken tieferer Natur Wurzel zu schlagen.

Für die eigentlichen Zwecke Pettys, nämlich für die Inventarisirungen und daran geknüpften Reflexionen, reichte die charakterisirte Geistesart allerdings aus, und man würde ungerecht gegen ihn sein, wenn man seinen Arbeiten aus diesem Gesichtspunkt eine Verfehlung des Ziels vorwerfen wollte. Im Gegentheil sind dieselben, auch ganz abgesehen von ihrem Gebrauch durch die Historiker und Statistiker, noch heute lesenswerth und haben in manchen Partien sogar für das nationalökonomische Denken etwas Anregendes. Diese gute Eigenschaft liegt aber weit weniger in den Gedanken, die man wirklich antrifft, als in denen, die man zu vermissen nicht umhin kann. Grade weil Petty in volkswirthschaftlicher Beziehung noch sehr roh verfährt und sich noch durch keine Schule genirt findet, gelangt er zu Naivetäten, deren Contrast oft nützlich wirken und den ernsteren Denker auch wohl einmal unterhalten, jedenfalls aber mit der Wichtigkeit vertraut machen kann, welche es hat, die auch noch heute fortbestehenden Unsicherheiten ähnlicher Art nirgend zu verkennen.

5. Wie überhaupt die grossen politischen Ereignisse und ganz besonders die in der Richtung auf freiere Gestaltungen eintretenden Umwälzungen auch diejenigen Zeiten bezeichnen, in denen frischere geistige Leistungen zum Vorschein kommen, so finden wir auch, dass die Epoche der Englischen Revolutionen die in unserm Gebiet sich überhaupt auszeichnenden Regungen aufzuweisen hat. Hiezu kommt aber noch ein zweiter Umstand, der zwar auch für Locke, aber in noch höherem Grade für Petty gilt, und dies ist derjenige, der noch am ehesten mit der übrigen Beschaffenheit seiner Rolle und Schriftstellerei auszusöhnen vermag. Es hat nämlich eine Art von naturwissenschaftlicher Denkweise einen grossen Antheil an mehreren brauchbareren Ideen. So ist z. B. schon der Titel seiner Hauptschrift, der „Politischen Anatomie von Irland“ (1672) eine Andeutung davon. Er selbst erklärt in der Vorrede, dass es auf das Knochengerüst eines Landes ankomme, und dass man sich vor allen Dingen solche Kenntnisse aneignen müsse, die mit denjenigen, welche vermöge

der Anatomie für den Körper gewonnen werden, eine Aehnlichkeit haben. Gänzlich neu waren nun freilich derartige Gesichtspunkte nicht. Bekanntlich legte grade Hobbes, zu dem Petty Beziehungen hatte, grosses Gewicht auf eine Betrachtungsart, welche sich schon in dem Ausdruck politischer Körper zur Bezeichnung des Staats ankündigte. Auch hatte jener Philosoph nach der strengeren Seite hin unter besserem naturwissenschaftlichen Einfluss gestanden, als der ihm im Denken gänzlich ungleiche Petty. Ausserdem darf man von Gleichnissen, auch wenn sie auf naturwissenschaftlichen Anschauungen beruhen, für den weiteren Fortschritt nicht zuviel erwarten, da sie nur zum Ausdruck noch unentwickelter Gedanken dienen und später den ohne Umschweif auf die Sache gehenden Begriffen oder reineren logischen Vorstellungen Platz machen müssen. Dennoch ist aber bei Petty der fragliche Sachverhalt nicht allzu gering anzuschlagen, weil der Autor seine Anregungen aus seiner eignen medicinischen Bildung erhielt und daher in seinem naturwüchsigen Vorstellungsspiel ein gewisses Maass von Originalität nicht verleugnete. Zwar ist sein Vergleich der Rolle des Geldes mit derjenigen des Fettes im Körper nicht allzu gelungen, aber doch im Hinblick auf die gröberen Ausartungen der mercantilen Vorstellungsart immerhin als die Erläuterung einer besseren Einsicht anzuerkennen. In einer ähnlichen Weise sind andere Consequenzen des Analogisirens und noch dazu in einer, wie man einräumen muss, nicht grade überladenen Fassung der Bilder ausgeführt und häufig genug auch unabhängig durch directe Vorstellungen deutlicher gemacht worden. Wir können hienach getrost annehmen, dass auch schon zu jener Zeit sogar das rohere naturwissenschaftliche Denken seine Früchte trug und zur bessern Untersuchung der Thatsachen des staatlichen Daseins entschieden mitwirkte. Auch haben wir auf diese Beziehung nur darum etwas eingehender aufmerksam gemacht, weil sie uns immer wieder von Neuem begegnen wird und in der ganzen Geschichte der Wirthschaftslehre einen erheblichen Antrieb bildet.

Als das zweite wichtigere Buch Pettys sind seine Essays im Gebiet der politischen Arithmetik (Several essays etc., zuerst 1682, posthum vermehrt 1691) zu erwähnen, und zwar um so mehr, als ein Theil schon bei seinen Lebzeiten erschienen war. Für den ökonomischen Gesichtspunkt enthalten sie überdies noch mehr Andeutungen, als die Darstellung des Zustandes von Irland.

Jedoch darf der Ausdruck politische Arithmetik nicht täuschen. In den nachgelassenen Abhandlungen wird er durch die Hinweisung auf den Bodenwerth, die Bevölkerung, die Gebäude, die Manufacturen u. s. w. schon in der Ueberschrift einigermaassen erläutert, und man würde irren, wenn man die Bezeichnung im heutigen Sinne nehmen wollte, in welchem sie bekanntlich die Darstellung der Rechnungsarten, die bei öffentlichen Anleihen und ähnlichen publicistischen Verhältnissen vorkommen, zu vertreten pflegt. Um die Hülfsmittel der Rechnung handelt es sich nun aber bei Petty am allerwenigsten, sondern es ist der statistische Stoff selbst, der in sehr einfachen Operationen bearbeitet wird. Ein gelungenes Beispiel dieser Verfahrungsart (in den erwähnten Essays, 4. Ausg. 1755, S. 123) ist die ganz naive Capitalisirung der Bevölkerung. Da man heute in den Ländern, die der Sklaverei fernerstehen, an eine solche Veranschlagung nicht zu denken pflegt, und da dieselbe für jede Vergleichung mit den gesammten Capitalstücken des Landes volkswirthschaftlich unumgänglich ist, so mag die nähere Erinnerung an Pettys Wendung am Orte sein. Im Hinblick auf die Veranschlagung der Verluste durch Seuchen und Kriege geht er, um den Werth des Bevölkerungskopfes zu berechnen, von den Ausgaben pro Kopf aus, ermittelt so eine Jahressumme für die Gesammtheit, zieht von derselben alle Renten und Gewinne ab, capitalisirt alsdann durch Verzwanzigfachung und dividirt durch die Bevölkerungszahl. Eine Prüfung dieser Procedur hat hier für uns keinen Zweck; wohl aber ist die Erwähnung nicht überflüssig, dass sich Petty für seine Verzwanzigfachung darauf beruft, dass ebenso wie für Grundstücke der Werth einer gewissen Anzahl Jahre maassgebend sein müsse. Die Capitalisirung des ganzen Volks bleibt, von allen Nebenumständen und möglichen Einwendungen der besondern Ausführung abgesehen, eine nicht zu verachtende Idee, auf die überdies jeder selbständig gelangen muss, der über die Vergleichungen der Capitalwerthe mit den übrigen, thatsächlich uncapitalisirten Elementen die letzten Aufschlüsse zu suchen vermag.

6. Wer die Thatsachen nach ihrer Grösse und ihrem Umfang in Betracht zieht, kann in Rücksicht auf das Geld nicht leicht in jenen ganz nebelhaften und grobirrthümlichen Vorstellungen verbleiben, denen zufolge der vorhandene Metallvorrath mit dem Reichthum selbst verwechselt wird. So etwas ist nur auf dem Kinderstandpunkt der fast völligen Gedankenlosigkeit

und etwa auch bei solchen Schriftstellern möglich gewesen, die sich aus einem andern Bereich des Denkens und Wissens in ein Gebiet verirrten, in welchem ihre Vorstellungen unentwickelter waren, als die derjenigen Wilden, welche über die einfach übersehbaren Verhältnisse ihres beschränkten Daseins wenigstens instinctive und halb bewusste Anschauungen haben. Petty wusste sehr gut, wie das Geld zu der Menge der Umsätze, die es bewirkt, je nach den kürzeren oder längeren Perioden seines Umlaufs, in einem Verhältniss stehe, und wie daher die Werthe der übrigen Besitzartikel ein bedeutendes Vielfache der vorhandenen Geldmasse bilden. Auch sprach er z. B. in der Stelle, welche den oben erwähnten Vergleich mit dem Fett enthält (in der Abhandlung Verbum sapienti, Cap. V) die Ansicht aus, dass von dem Gelde ebensowohl zu viel als zu wenig vorhanden sein könne. Wer aber hieraus sowie aus seinen Vorstellungen über den Werth und die Kosten der edlen Metalle (in dem besondern Tractat über die Steuern) darauf schliessen wollte, dass er nicht auch dem Gedankengang des Mercantilismus wesentlich gefolgt wäre, würde zu voreilig urtheilen. Für die Nützlichkeit der Verwendungen giebt er nämlich eine Stufenleiter an und hält die verfügbaren Mittel für um so besser benutzt, je nachdem sie zur Beschaffung von Möbeln, Häusern und Ländereien dienen und sich schliesslich im erfolgreichsten Fall auf die Hereinbringung von Gold und Silber richten. Der Vortheil, sagt er wörtlich (S. 126 der Essays), ist hier „am grössten, indem Gold und Silber in das Land kommt, weil diese Dinge nicht nur unzerstörbar sind, sondern zu allen Zeiten und überall als Reichthum geschätzt werden.“ Der Zusammenhang, in welchem er zur Kundgebung dieser Idee gelangte, ist nicht unerheblich. Er handelte davon, dass manche Steuern den Reichthum vermehrten, anstatt ihn zu vermindern. Hiebei hatte er die Classen im Auge, welche das ihnen als Steuer abgenommene Geld doch nur ganz unnütz verwenden würden, also die Leute, welche nur ässen, tränken, spielten und tanzten, sowie die Metaphysiker und überhaupt Alle, die nichts Reelles hervorbrächten. In einem solchen Gegensatz nimmt sich das hereingebrachte Geld gewiss recht mercantilistisch gediegen aus, und wenn man einem Petty auch seine Verurtheilung des blossen Vergnügungsdaseins und einer ergebnisslosen Metaphysik als eine gelungene Zusammenstellung anrechnen muss, so ist doch das Geld grade in der Auffassung dieser Stelle

kein besonders erspriesslicher Hintergrund. Man wird unwillkürlich denjenigen gewahr, der seine Bestrebungen auf die Millionärwürde gerichtet hatte und auch das Geschäft des Landes oder, wenn man es schon so nennen will, die Volkswirthschaft nach dem Bilde seiner Person aufzufassen suchte. Wirklich wagt er auch im Schlusscapitel des Verbum sapienti ein wenig Phantasie und Philosophie dieser Art, indem er den Fall vorwegnimmt, dass die Nation überhaupt genug, und zwar auch an Geld, an sich gebracht habe, um nicht mehr zu wissen, was zu thun sei. Alsdann seien die Erregungen des Geistes in ihrer ganzen Mannichfaltigkeit zu pflegen und hier das Feld der Befriedigung zu suchen. Obwohl nun in der Idee über diesen Ausweg ein leidlicher Bestandtheil von halber Wahrheit enthalten ist, so ist doch die eröffnete Aussicht selbst wunderlich genug. Man wird bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass Petty seine Art von Bevölkerungsstatistik mit der Sündfluth und 8 Personen beginnen, nach 10 Jahren bereits 16, nach 20 Jahren 32 vorhanden sein lässt und nach den willkürlichsten, wenn auch unregelmässiger werdenden Aufstellungen, endlich auch in die Zukunft mit ganz monstrosen Anschlägen hinausgreift, wie man sich in der Nachbarschaft der Tabelle auf S. 21 der Essays überzeugen kann.

Weit besser als solche Perspectiven sind seine Ideen über die Vortheile einer Verdichtung oder Zusammenrückung der Bevölkerung. Die Anhäufung in grossen Städten wird von ihm vorzugsweise in ihren günstigen Umständen betrachtet. Doch sind seine Gründe kaum eigentlich nationalökonomisch geartet. Er sieht eben nur darauf, dass die enger verbundene Menschenzahl im Allgemeinen eine grössere Macht und zur Befriedigung von mancherlei Bedürfnissen eine bessere Gelegenheit hat, als eine zerstreute. Eine der neusten Theorien, die Careysche, welche ein nicht in Isolirung ausartendes ebenmässiges Vertheilungssystem verlangt und hiebei die grossen Städte nicht über-, sondern unterschätzt, wird sich in die angedeuteten Anschauungen nicht hineindichten lassen, und die einzige Gemeinsamkeit dieser und anderer Auffassungsarten besteht darin, die Trennung der Bevölkerung für ein Hinderniss der Vereinigung und Kraftentfaltung anzusehen. In diesem Punkte sind die Schriftsteller des Mercantilsystems überhaupt nicht so beschränkt, als die Malthusisch gestörten und verkehrten Anwandlungen der letzten Menschenalter. Doch lassen wir es bei dieser einfachen Bemerkung be-

wenden, da die Illusion einer Malthusisch haltbaren Bevölkerungstheorie schon so gut wie abgethan ist. Wie sehr Petty selbst von der Machtsteigerung durch das nähere Zusammenwohnen überzeugt gewesen sei, beweist seine unter der Gestalt einer Traumfiction eingeführte und erörterte Voraussetzung, dass sich die ganze Irische Bevölkerung auf Englischen Boden verpflanzt finde. Man merkt, dass ihm diese Vorstellung mehr als ein blosses Spiel war, und seine Erinnerung an Descartes und dessen provisorischen Traumstandpunkt soll nur eine Rechtfertigung für die Kühnheit seiner Conception sein.

Die Bevölkerung erlaubt, wie die socialitäre Oekonomie heute sowohl aus innern Gründen als auch durch äussere Thatsachen ausser Zweifel setzt, je nach der dichteren oder dünneren Gestaltung allgemeine Schlüsse auf eine grössere oder geringere Höhe der verschiedenen Einkünftearten und zwar ganz besonders der Grundrente. Nun hat Petty eine unvollkommene Annäherung an derartige Gedanken; doch zeigt seine Schlussart und seine Vorstellung von einer hier in Frage kommenden Rente, dass sich ihm die Begriffe, bei solchen Excursionen in das entwickelnde Denken, denn doch einigermaassen mischten und verwirrten. Allerdings macht es sich ganz annehmbar, wenn er sich das Land erst mit einem Menschen, dann mit zwei, drei u. s. w. in Verbindung denkt. Diese werden ernährt, und hiemit vervielfacht sich nach seiner Vorstellungsart auch das, was er in diesem Zusammenhang (Essays S. 148) auch schon bei einem einzigen vorhandenen Menschen Rente nennt. Allein die Schlussfolge von historischen Berichterstattern, dass Petty hier kurzweg die Rente, wie wir dieselbe verstehen, mit der Bevölkerungsdichtigkeit steigen lasse, beruht auf einem Mangel an Unterscheidungsvermögen und erzeugt eine geschichtlich ganz falsche Voraussetzung. Die von dem Boden ausgehende Ernährung einer Menschenmasse oder, mit andern Worten, dessen Nahrungsleistung drückt sich zwar bei grösseren Bezirken einigermaassen in der Volkszahl aus, ist aber nicht im Mindesten mit der Rente, d. h. mit den Einkünften des Eigenthümers zusammenfallend, welcher im Gegensatz zum Pächter oder zu den Arbeitern einen eigenthümlichen socialen Gewinn erzielt. Wer aber auch noch nicht bis zu diesem Punkte unterscheiden wollte, müsste denn doch, wenn er nur etwas subtiler dächte, gewahr werden, dass die Rente unter allen Umständen mindestens soweit abgegrenzt und unterschieden werden

müsse, als es schon der Geschäftsverkehr selbst fast jederzeit bei einiger Entwicklung der Verhältnisse gethan hat. Uebrigens ist es aber auch bei Petty ein Grundfehler, einseitig von der Ernährung auszugehen und die Rücksicht auf die Arbeit und sogar auf die Arbeitszeit als Werthmaass, wovon sich bei ihm an andern Orten unvollkommene Spuren vorfinden, hier auf sich beruhen zu lassen und für beide Gesichtspunkte nicht einmal an einen möglichen Widerspruch oder eine Ausgleichung zu denken, geschweige die Werthordnung der Arbeitsleistungen ins Auge zu fassen.

7. Die Vorstellungen von der Arbeitstheilung sind das, wonach man in neuster Zeit sich regelmässig umzusehen pflegte, wenn man ältere Schriftsteller vor sich hatte. Nun ist schon früher bemerkt worden, dass die ganz gewöhnlichen Gedanken hierüber in den verschiedensten Zeitaltern und an den verschiedensten Orten entstehen mussten, und dass man, um einen Fortschritt in dieser Beziehung festzustellen, weit mehr antreffen muss als Anschauungen, die nicht viel über die auf der Hand liegende Thatsache der Verzweigung der Berufsarten und der Theilung der Verrichtungen hinausreichen. Bei Petty ist nun (im Hinblick auf die Stelle S. 113 der Essays) keine Veranlassung vorhanden, ihm eine besondere Erkenntniss der fraglichen Wirkungen zuzuschreiben. Seine Auslassungen besagen genau betrachtet nichts weiter, als dass eine Theilung bestehe und dass sie förderlich sei. Auch seine sonstigen Beispiele sind nichts als erläuternde Bilder der thatsächlichen Functionentheilung. Die Hauptsache, welche in der zergliedernden Untersuchung der Ursachen der Förderlichkeit und in der Bestimmung der Grenzen besteht, kommt nicht einmal in Frage. Wenn irgendwo, so zeigt es sich hier, dass Jemand über die Fortschritte eines Wissenszweiges keinen Bericht geben kann, wenn ihm die leitenden Gesichtspunkte des gegenwärtigen Inhalts und Bestandes der Wissenschaft fehlen. Im letzteren Falle werden die entferntesten Aehnlichkeiten mit den erst später vorhandenen Einsichten für diese Einsichten selbst angesehen, und von einer eigentlichen Wissensgeschichte kann bei einem solchen Verfahren gar nichts zum Vorschein kommen.

Dieses Sachverhalts muss man noch besonders eingedenk bleiben, wenn man sich denjenigen Ideen Pettys gegenübersieht, welche in einer ganz andern Richtung den meisten Schein einer

bewussten gründlicheren Vorstellungsart für sich haben. Es sind dies seine gelegentlichen Bemerkungen über die Herstellung einer Werthbeziehung zwischen Land und Arbeit. Er nennt diese Aufgabe (S. 63 der Anatomie von Irland, 2. Ausg. unter dem Titel Political survey of Ireland, London 1719) die wichtigste in der politischen Oekonomie; aber er verfällt mit seinen Anschauungen sofort in den Fundamentalfehler, den wir schon oben bei seinem Begriff einer mit dem Ertrage fast gleichbedeutenden Rente kennen gelernt haben. Die Ernährungscapacität des Bodens ist wiederum sein Ausgangspunkt, und die durchschnittliche Tagesnahrung eines Menschen wird von ihm ausdrücklich als ein Werthmaass hingestellt, welches gleicherweise für Land und Arbeit entscheiden müsse. Ja er schliesst sogar die Arbeit selbst zu Gunsten seiner Schätzungsart aus und glaubt, indem er thatsächlich auf den denkbar weitesten Abweg geräth, noch obenein, dass er mit der Abweisung der Arbeit als eines Ausgangspunktes der Werthbestimmung einen Irrthum berichtige.

Uebrigens darf man sich durch die eben erwähnten Vorstellungen Pettys nicht zu der Annahme verleiten lassen, dass bei ihm selbst die Begriffe so ungemischt hervortreten, wie sie in der abgekürzten Wiedergabe erscheinen. Hätte er selbst schärfer gedacht, so würde es gar nicht möglich sein, dass sich an andern Orten Spuren einer entgegengesetzten Auffassung vorfänden, an welche schon vorher erinnert worden ist. Das Schlussergebniss unseres Eingehens auf die Einzelheiten ist also die Bestärkung der Thatsache, dass Petty zwar vermöge seiner quantitativ bestimmter gestalteten Anschauungen sehr vielen Erkenntnissen näherkommen musste als diejenigen, welchen dieser natürliche Zwang zur bessern Orientirung fernblieb; — dass er aber dessenungeachtet in der Richtung auf volkswirthschaftliche Theorie nur halbe und flüchtige Gedanken aufzuweisen hat, die grade nach der feineren Seite einander widersprechen und mithin kaum als Versuche gelten können. Was dagegen den eigentlichen Gegenstand seiner Arbeiten, nämlich eine Art statistischer Inventarisirung betrifft, so ist die Beurtheilung des materiellen Werthes dieser Hauptseite seiner Leistungen eine Sache, die nicht in den Zusammenhang unserer Geschichte gehört.

8. Ueber Locke braucht im Allgemeinen hier nicht viel gesagt zu werden, da sein Bild wesentlich der Geschichte der Philosophie angehört. Für die Volkswirthschaftslehre kommt er

nur mit Nebenbeschäftigungen in Frage. Die wichtigste Idee oder vielmehr die erheblichste Annäherung an einen später in anderer Gestalt sehr einflussreich gewordenen Gedanken findet sich in seiner Schrift über bürgerliche Regierung unter dem Capitel vom Eigenthum eingestreut. Was er sonst in Abhandlungen über Zins und Münze schrieb, tritt nicht aus dem Rahmen der Reflexionen heraus, wie sie unter der Herrschaft des Mercantilismus in Anlehnung an die Vorkommnisse des Staatslebens üblich waren. Ueber die Freiheit des Zinsfusses hatte mancher Geschäftsmann ähnlich gedacht, und auch die Entwicklung der Verhältnisse brachte die Neigung mit sich, die Zinshemmungen als unwirksam zu betrachten. In einer Zeit, wo ein Dudley North seine Discourses upon trade (1691) in der Richtung auf Freihandel schreiben konnte, musste bereits Vieles gleichsam in der Luft liegen, was die theoretische Opposition gegen Zinsbeschränkungen nicht als etwas Unerhörtes erscheinen liess. Zwar hatte der eben genannte Händler, ein niedriges Werkzeug der richterlichen Reactionsverfolgungen, für seine aus den Geschäften von Constantinopel und Smyrna her erworbenen Grundsätze keinen Beifall zu finden vermocht, und es fiel in unserm Jahrhundert dem Neubrittischen Freihandel anheim, jene verschollene, ja fast verlorne Schrift wieder zugänglich zu machen. Indessen darf man sich, ungeachtet des grade mit der Revolution entwickelten Schutzprincips, die Zustände doch nicht so denken, als wenn sie den auf Freimachung anderer wirthschaftlicher Verhältnisse gerichteten Vorstellungsarten nicht schon günstig gewesen wären. Die Darlegung der Gründe für die (nicht einmal ausnahmslos geforderte) Zinsfreiheit ist daher bei Locke nichts Ueberraschendes, worauf die Geschichte ganz besondern Werth zu legen hätte. Auch eine blosse wenn auch rationellere Befassung mit Münzfragen ist noch kein Umstand, der an sich und abgesehen von den wichtigeren Hülfsvorstellungen zu eigentlich volkswirthschaftlichen Ideen zu führen pflegt. Dennoch müssen wir grade bei Locke ein paar Einzelheiten aus seinen kleinen Schriften über Zins und Münze berühren, um zu zeigen, dass auch er sich der mercantilen Anschauungsweise keineswegs entzog, wie man dies allzu voreilig und ohne Verständniss für den Geist seiner Arbeiten behauptet hat.

Zunächst wollen wir jedoch jene Idee betrachten, auf die schon oben hingewiesen wurde, und die sich mit ziemlicher Klar-

heit, wenn auch mit wenig Consequenz, in einem naturrechtlichen Zusammenhang (im Essay on civil government, 1689, Werke Bd. V 1812, S. 361) vorfindet und dort die Rolle eines sich aufdrängenden, aber kaum halb gewürdigten Gedankens spielt. Wenn wir den Begründer des psychologischen Ideenkriticismus hier auf einem andern Gebiet nicht ungeschickt und nicht ohne einigen Erfolg vorgehen sehen, so ist dieses Ergebniss zu einem grossen Theil auf das Maass von Denkvirtuosität zurückzuführen, welches bei dem Verfasser des „Versuchs über den menschlichen Verstand" in keiner Richtung gänzlich ohne Wirkungen bleiben konnte. Von besonderm Interesse ist die Entwicklung der wirthschaftlichen Vorstellung, um die es sich handelt, aus dem Bedürfniss einer naturrechtlichen Begründung des Eigenthums. Es ist die Arbeit, die auch schon von Locke als Rechtfertigungsgrund des Eigenthums in Anspruch genommen wird. Bei Gelegenheit dieser Ausführung gelangt er nun sehr natürlich dazu, die Werthe aller Dinge darauf anzusehen, inwiefern die Arbeit an ihnen theilhabe. Im Interesse seines Arbeitsprincips, als des vorausgesetzten Rechtfertigungsgrundes für das Eigenthum, macht er bemerklich, wie sich der Werth der verschiedensten Gegenstände und darunter auch derjenige der Ländereien fast vollständig auf Arbeit zurückführen lasse. Es seien $^{9}/_{10}$ des Werths der Bodenerzeugnisse auf die Arbeit zu verrechnen; nehme man aber die Dinge, wie man sie schliesslich verbrauche, so seien $^{99}/_{100}$ auf die Arbeit und nicht auf die Natur zurückzuführen. Weiterhin (S. 363) heisst es sogar, „die Natur und Erde lieferten nur die fast werthlosen Materialien". Wer mit der socialitären Oekonomie bekannt ist, weiss, dass es jene fehlenden Zehntel und Hundertel und die unentschiedenen sich durch das Wörtchen „fast" verrathenden Vorstellungsarten sind, in welchen die Unsicherheit und Inconsequenz der Auffassung gegenwärtig klar genug erkennbar dasteht. Offenbar streifte das Vorstellungsspiel in diesem Fall nahe genug an den neuerdings aufgestellten und so berühmt gewordenen Careyschen Satz, dass die Natur überhaupt und im strengsten Sinn an der Wertherzeugung gar keinen Theil habe, sondern als unentgeltliche Productionsvoraussetzung betrachtet werden müsse. An welche Auskunft man aber auch denken möge, so musste doch unter allen Umständen jene Lockesche Gestalt der Vorstellung einem Jeden als unbefriedigend erscheinen, der überhaupt sein vornehmliches Augenmerk auf den

Ursprung des Werthes der Dinge unmittelbar und ernstlich richtete. Locke selbst aber war offenbar nur gelegentlich auf Vorstellungen gekommen, die in dieser nachlässigen Form noch kaum als Theorien bezeichnet werden können. Wenn daher diese Gedanken mit alledem, was später den Schwerpunkt der weiteren Ideenentwicklung bildete, äusserlich zusammentreffen, so liegt hierin nur ein Zeugniss dafür, dass die Regungen in dem Anschauungskreis des Philosophen eine Tendenz zum Richtigen fast unwillkürlich einschlugen. Es ist aber hiemit durchaus nicht bewiesen, dass jene halbfertigen Gebilde, die selbst noch nicht wussten, was sie eigentlich genau sein sollten, als Resultate und Theorien eine erhebliche Bedeutung in Anspruch nehmen könnten. Auch sieht man sich nach ernstlichen Consequenzen an andern Orten vergebens um. Streng genommen ist es mithin nur die neuere Volkswirthschaftslehre gewesen, die dazu veranlasst hat, bei Locke nach einem Spiegelbild ihrer eignen leitenden Vorstellung zu suchen.

9. Ueber Lockes Mercantilismus kann nicht der mindeste Zweifel bestehen bleiben, sobald man sich nicht durch gänzlich isolirte Redewendungen täuschen lässt. Einige entscheidende Stellen genügen vollkommen, um eine ganz unzweideutige Rechenschaft zu geben. Der Sachverhalt ist in dieser Richtung um so wichtiger, als man sonst geneigt sein könnte, die Cultur der volkswirthschaftlichen Ideen in England ebenso von derjenigen des Festlandes sondern zu wollen, wie dies für die Geschichte der Philosophie nothwendig ist. Alsdann würde man die geistigen Vorgänge auf der Insel in Rücksicht auf die Ausbildung einer Volkswirthschaftslehre als eine verhältnissmässig isolirte Gruppe von Thatsachen und Gedanken anzusehen und den dortigen Theorien eine von vornherein überlegene Rolle zuzuschreiben haben. Hiezu ist indessen keineswegs dasselbe Maass von Gründen vorhanden, wie im Gebiet der Philosophie. Es giebt hier keinen wirthschaftlichen Begriffskriticismus, der dem philosophischen Vorgehen eines Locke entsprochen und hinterher, nach einer Schottischen Verfeinerung, in Deutschland eine Art Fortsetzer gefunden hätte. Nur soviel ist allerdings als gemeinsam anzuerkennen, dass die Ausbildung einer Volkswirthschaftslehre in England nachher da am besten gelungen ist, wo sich die gesundere Philosophie am entschiedensten gerördert fand. Wir werden später sehen, wie in Hume beide Gebiete ihre tiefsten Wurzeln

geschlagen haben, und wie innerhalb des gleichartigen und zum Theil gemeinsamen Gedankenkreises Adam Smith die Kraft schöpfte, sein epochemachendes Werk abzufassen.

Hätte Locke etwa ebenso dem Ursprung wirthschaftlicher Begriffe nachgeforscht, wie er dies bezüglich der metaphysischen und philosophischen Vorstellungen gethan hatte, so würden wir schwerlich in der Nothwendigkeit sein, die mercantile Richtung seines Gedankenlaufs festzustellen. In dieser Beziehung erhob er sich nämlich so wenig über die vorherrschenden Ideen, dass er sogar bessere Einwendungen nicht zu würdigen wusste. Letzteres zeigt sich z. B. in einer Stelle über die Handelsbilanz (Betrachtungen über Zinserniedrigung etc., im angeführten Bd. V S. 17). Dort enthält der von ihm abgedruckte Gegeneinwand, es werde schliesslich meist in Gütern gezahlt, und das Geld werde dann im Lande nicht verringert, bereits eine Andeutung der späteren Theorie, und wenn man auch vom neusten Standpunkt aus sogar die schliessliche Smithsche Fassung selbst für einseitig erachten muss, so war doch Alles, was auf dieselbe hinarbeitete, als Fortschritt zu betrachten. Nun verkannte aber Locke den bessern Bestandtheil der gegnerischen Anführung bis zu dem Punkte, dass er sich sogar zu einer höchst zuversichtlichen und verächtlichen Ausdrucksweise bewogen fand. Hiebei tritt es in seinem Gedanken mit mehr als hinreichender Deutlichkeit hervor, dass er in der gröbsten Weise dem Leitfaden der edlen Metalle folgt und sich gar nicht vorzustellen vermag, wie zwischen Werthsumme und Geld ein Unterschied bestehen könne. Seine Idee von der Bilanz ist nämlich die ganz gewöhnlich mercantilistische, derzufolge zwischen den Ländern alle Ausgleichungen des Werthunterschiedes zwischen Einfuhr und Ausfuhr unbedingt und ausschliesslich in edlen Metallen erfolgen müssen. Wie er sich aber auch den Reichthum noch ernstlich mercantilistisch vorstellt, zeigt folgender Satz derselben Abhandlung (S. 13): „Reichthümer bestehen nicht darin, mehr Gold und Silber zu haben, sondern darin, davon im Verhältniss zu der übrigen Welt oder unsern Nachbarn mehr zu haben.“ Die Aufspeicherung der edlen Metalle soll, wie der weitere Zusammenhang noch ausdrücklich bestätigt, ein Volk in den Stand setzen, sein Uebergewicht über die andern weniger versehenen Nationen geltend zu machen und sich ein grösseres Maass von Bequemlichkeiten zu verschaffen. Ueberhaupt kennt Locke nur zwei Wege der Bereicherung vermittelst

der edlen Metalle, nämlich Eroberung und Tribut einerseits und Handel andererseits. Indem er den ersteren von seinem philosophischen Standpunkt aus verwirft, bleibt ihm nur eine ziemlich grobe Gestalt der mercantilistischen Anschauungsweise übrig. Der wörtliche Ausdruck jenes Gedankens (auf der zuletzt angeführten Seite) ist entscheidend: „In einem Lande ohne Bergwerke giebt es zum Reichthum nur zwei Wege, Eroberung oder Handel". Wer hienach noch daran zweifeln sollte, dass Lockes wirthschaftliche Erörterungen in den maassgebenden Hauptpunkten den vorwiegenden Meinungen folgten und in dieser Beziehung keine Originalität in Anspruch zu nehmen haben, wird wohlthun, sich mit dem Wesen des Mercantilismus strenger vertraut zu machen und dann zu unterscheiden, wo die gröberen und die feineren Artungen dieses Vorstellungskreises zu suchen sind. Unseres Erachtens hat zwar Locke den Vortheil einer ziemlich klaren Ausdrucksweise und eines meist gesunden Verständnisses der Verhältnisse für sich, so lange es sich um nicht viel mehr als um die Anwendung der im Verkehr bereits herrschenden oder nahegelegten Ideen handelt. Uebrigens bleibt er aber sachlich meist weit mehr befangen, als seine Kenntniss der Thatsachen rechtfertigt, und wo er einmal einen glücklicheren Streifzug des Gedankens unternimmt, da ist es, wie wir gesehen haben, das Naturrecht oder die allgemeine politische Erörterung gewesen, was ihn auf die Spur, aber auch nur auf die Spur einer erheblicheren ökonomischen Einsicht geleitet hat.

10. Indem wir von den Engländern zu den Franzosen übergehen, deren zwei Hauptschriftsteller sich auch der Zeit nach eng anschliessen, betreten wir ein Gebiet, in welchem die Verallgemeinerungen der Ideen eine weit erheblichere Rolle spielen. Es scheint fast, als wenn der Boden Frankreichs den mehr schematischen und systematischen Vorstellungsarten ungleich günstiger wäre, als das Gestrüpp der specifisch Englischen, von der Schottischen unterschiedenen Art und Weise. Die bewegliche Abstraction sowie ein gewisses Maass von leichtem Ueberblick lassen sich bei den Französischen Erzeugnissen nie verkennen, und Boisguillebert ist hiefür ein derartig hervorragendes Beispiel, dass man von ihm behaupten kann, er vertrete unter den sämmtlichen zu jener Zeit in Frage kommenden Autoren die Idee von einer Art universellem Zusammenhang der wirthschaftlichen Erscheinungen. Hierauf haben seine Landsleute neuerdings mitunter

soviel Werth gelegt, dass sie versucht worden sind, die Hauptsätze der neuern Oekonomie bei ihm wenigstens im Keime nachzuweisen. Wie günstig man ihn aber auch beurtheilen möge, so ist es bei unbefangener Prüfung ganz unmöglich, mehr als eine einzige wesentliche Idee von einiger Tragweite zu constatiren. Diese Idee liegt aber noch nicht einmal auf dem Wege, den die Französischen Anhänger der Neubrittischen Richtung zu wandeln pflegen. Sie erhebt sich vielmehr, wenn auch in einer noch unentwickelten Gestalt, bedeutend über jenes Niveau und kann ihre volle Würdigung nur vom neusten Standpunkt der Volkswirthschaftslehre erwarten. Ehe wir jedoch auf diesen treibenden Grundgedanken eingehen, müssen wir ein wenig nach dem Manne fragen, von dem diese Idee so lebhaft erfasst wurde.

Boisguillebert und Vauban sind zwei Persönlichkeiten, die darauf Anspruch haben, dass man bei der Kennzeichnung ihrer Leistungen ihre Charakterhaltung und Lebensstellung nicht übergehe. Beide waren Männer von grossem persönlichen Freimuth und Unabhängigkeitssinn. Beide waren Männer der Praxis und schrieben nicht berufsmässig, sondern einzig und allein in Folge der Anregung, die sie in der von ihnen bedauerten Lage des Landes gefunden hatten. Der eine von ihnen, der ehrliche Vauban, wurde ganz offenbar von seiner Vaterlandsliebe und seinem Gerechtigkeitssinn geleitet. Der andere, von dem wir zunächst eingehender zu sprechen haben, hatte zwar schon früh ein paar schriftstellerische Versuche in einer leichteren Gattung gemacht, kann aber dennoch nicht als Jemand betrachtet werden, den bei seinen ernstlichen finanziellen Arbeiten die Eitelkeit der Schaustellung schriftstellerischer Vorzüge geleitet hätte. Sein Ziel war die praktische Einwirkung auf das Schicksal des Landes durch unmittelbare Umgestaltung der finanziellen Regierungsgrundsätze. Er glaubte trotz der vier Auflagen seiner ersten Hauptschrift und ungeachtet des Beifalls, den seine weiteren Arbeiten bei dem Publicum fanden, dennoch nichts gethan zu haben, weil seine Ideen nicht zur unmittelbaren Verwirklichung gelangten. Er setzte sich in der Führung seiner Sache erheblichen Vexationen und Verfolgungen aus, die ihn um so leichter erreichten, als seine amtliche Stellung in Rouen durch mannichfaltige Chicanen dazu benutzt werden konnte, ihn von der ökonomischen Seite zu treffen. Die mehrmalige Wiedererkaufung des Rechts zu dieser Stelle wurde ihm durch die allgemeinen fiscalischen Maassregeln, jedoch

seiner Person gegenüber noch unter maliciöser Hinweisung auf seine finanziellen Reformpläne aufgenöthigt, und dem Schlimmern entging er schliesslich auch nicht. Soviel man von seinem zum Theil ziemlich unbekannt gebliebenen Leben (1646—1714) weiss, so hat er seinen Posten, dessen Functionen in der leitenden Ausübung eines Gemisches von Justiz und Polizei bestanden und auf diese Weise einen entscheidenden Einfluss auf das Schicksal der Stadt übten, mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Geschäftstüchtigkeit ausgefüllt. Es ist daher bei der Lectüre seiner lebendig und gewandt geschriebenen Arbeiten nicht zu vergessen, dass der Verfasser derselben vom Standpunkt einer praktischen Stellung und überdies im Hinblick auf Erfahrungen schrieb, die er sich auch in der eignen, nach der Seite des Ackerbaus und Handels dirigirten Privatwirthschaft erworben hatte. Die ökonomischen Chicanen und der Umstand, dass er überhaupt von verfehlten Maassregeln der Regierung ernstlich zu leiden gehabt hatte, mögen seiner Sprache hier und da eine besondere Erregtheit ertheilt haben. Indessen sieht man dennoch deutlich genug, dass die Ideen selbst, die er vor Augen hat, das eigentliche Lebenselement seiner Wärme und Leidenschaft bilden. Man hat in ihm einen Schriftsteller vor sich, der mit einem praktischen Ausgangspunkt und vielen verhältnissmässig klaren Anschauungen eine edle Begeisterung für gerechte Rücksichtnahme des Menschen auf den Menschen und sogar für Ideen verbindet, bei deren Ausdruck die Kühnheiten der Paradoxie und die Mächte des Affects eine Rolle spielen.

Seine Schwächen sind die ziemlich natürlichen Begleiter der letzterwähnten Vorzüge. Er dachte zu sanguinisch an die Möglichkeit, seinen Gesichtspunkten bei Ministern Eingang zu verschaffen. Die, wenn nicht wahre, so doch nicht schlecht erfundene Anekdote, welche der Herzog von St. Simon über die Audienz oder vielmehr Nichtaudienz unseres Finanzreformers bei Pontchartrain erzählt, ist ein Zeugniss für jene Sinnesart. Boisguillebert begann nämlich mit der dem fraglichen Herrn gegenüber allzu naiven Erklärung, derselbe würde ihn zuerst für einen Narren nehmen, dann sehen, dass er Aufmerksamkeit verdiente, und schliesslich mit seinem System zufrieden sein. Pontchartrain erwiderte lachend, er halte sich an den ersten, und kehrte ihm den Rücken.

Selbst die günstigste Beurtheilung kann nicht umhin, bei

dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass Boisguilleberts Phantasie allerdings die Neigung hatte, die Grenzen des Möglichen einigermaassen kühn hinauszuschieben. Man hat ihm namentlich seine allzu viel versprechenden Büchertitel zum Vorwurf gemacht, und man kann nicht leugnen, dass dieselben in ihren Erläuterungen ein wenig an die Kunst erinnern, in 24 Stunden Dinge zu leisten, zu denen ein Jahr selbst unter den günstigsten Umständen noch eine kurz bemessene Frist wäre. Dennoch darf man nicht voraussetzen, dass er etwa bei seinen Ankündigungen nicht mit der vollsten Ueberzeugung verfahren sei. Wenn er auf dem Titel seiner ersten Hauptschrift, das Détail de la France (zuerst unter Chiffre, 1695, dann mit dem langen Titelprogramm 1697) und zwar in einem Alter von ungefähr 50 Jahren in einem Monat alles für die Finanzen nöthige Geld und die Bereicherung von Jedermann in Aussicht stellte, so war dies eben nichts als eine sehr begreifliche Illusion. Er urtheilte über die Möglichkeiten nach dem innern und allgemeinen Wesen der Sache, wie er sich dieselbe unabhängig von der besondern Beschaffenheit der Regierungspersonen, der Zustände und der Menschen seinen Voraussetzungen entsprechend vorstellte. Eine derartige Auffassung ist in andern Gebieten des Wissens und Könnens bei den berühmtesten Persönlichkeiten häufig genug vorgekommen, und wenn sich z. B. ein Roger Bacon anheischig machte, die ganze zu seiner Zeit bekannte Mathematik in 8 Tagen beizubringen, so hat man sich zu hüten, sofort eine gewöhnliche Grosssprecherei anzunehmen. Auch in der allerneusten Zeit haben sich sehr berühmte Nationalökonomen, wie beispielsweise Carey, zur Aeusserung von Vorstellungen bewogen gefunden, die den Perspectiven Boisguilleberts mindestens gleichkamen. Wir dürfen also seine Arbeiten um jener Illusion willen nicht in den übrigen Beziehungen herabsetzen. Das Einzige, wozu wir gegründete Veranlassung haben, ist Vorsicht gegen die anderweit naheliegenden Abirrungen seiner Imagination und Leidenschaft, und hier dürfte besonders die in den Zahlenbestimmungen unterlaufende Poesie nicht zu vergessen sein. Man darf ihm dieselbe jedoch in der damaligen Zeit bei dem Mangel einer eigentlichen Statistik nicht zu hoch anrechnen, zumal ja auch der in dieser Beziehung nach Zuverlässigkeit strebende und überhaupt gediegen und gesetzt verfahrende Vauban mehrfach zu Angaben gelangt ist, welche heute als vollständige Unmöglichkeiten erkannt werden. Wenn

ausschweifende Schätzungsangaben dem mit unverkennbarer Ruhe, Festigkeit und Klarheit denkenden Ingenieur und zugleich dem Manne begegnen konnten, den die Franzosen an die Spitze der Entstehungsgeschichte der Statistik stellen, so wird man es bei dem Lieutenant-General von Rouen nicht überraschend finden dürfen, dass er seine von bedeutenden praktischen Zielen eingenommene Phantasie oft genug nicht im gehörigen Gleichgewicht erhalten hat. Die Unbestimmtheit der Thatsachen, aus denen er seine Schlüsse zu ziehen hatte und für welche er sich allzu sehr auf die eignen praktischen Anschauungen angewiesen sah, macht das Schweifen der Ideen nur zu erklärlich. Ja die eigne Erfahrung musste hier oft irreleiten, da sie sich unmittelbar nur auf einen kleineren Kreis bezog und leicht die Vorgänge in einer Provinz zum Maass der Schicksale des ganzen Landes machte.

11. Die eben angedeutete, sehr natürliche Einseitigkeit, die eine Folge des provinciellen Standpunkts ist, hat jedoch bei Boisguillebert nicht blos die Irrthümer, sondern auch die besten Früchte erzeugt. Seine Ideen über die Wohlthätigkeit angemessen hoher Getraidepreise und über die zerstörenden Wirkungen ihres zu grossen Sinkens sind der Stärke der Eindrücke zu verdanken, mit welcher sich ihm die Folgen der Ausfuhrverbote grade in seiner Provinz aufdrängten. Aus derselben Quelle, aus welcher jene sich zu einer Theorie erweiternden Gedanken flossen, schreibt sich aber auch seine leidenschaftliche Eingenommenheit gegen den Colbertismus her. Er musste der Gediegenheit der Person und ihrem unbestechlichen Eifer Gerechtigkeit widerfahren lassen; aber er wird nicht müde, das Jahr 1660, d. h. die Einleitung der Colbertschen Verwaltung, als den Wendepunkt zu allem Unglück des Landes zu bezeichnen. Freilich hat er nicht blos Colbert, sondern auch das vor Augen, was dessen Wirksamkeit folgte. In der zunächst interessirenden Frage hatte allerdings Boisguillebert eine von Colbert gutgeheissene Maassregel im Auge, die gegenwärtig sogar von den entschiedensten Vertheidigern der sonstigen Grundsätze jenes Ministers als Fehler betrachtet wird. Die Verhinderungen der Getraideausfuhr sollten die Nothstände mildern, welche sich an die schlechten Ernten und an den Mangel von Nahrungsmitteln knüpften und häufig genug in Zwischenräumen von wenigen Jahren wiederholten. Das Princip, die Nahrungsmittel durch Zurückhaltung ihrer Ausfuhr billiger zu machen, musste aber zu einem ganz anders gearteten Nothstand

führen, der die Landwirthschaft und die ländliche Bevölkerung in Folge von Absatzmangel heimsuchte. In der Charakteristik dieser letzteren Erscheinung hat nun unser Autor seine Stärke. Hier zeigt er das Unheil der Stauungen des Verkehrs und das Elend, von welchem die Ackerbaubevölkerung betroffen wird, wenn die Preise der Bodenerzeugnisse die Kosten ihrer Herstellung nicht mehr decken. An die Erkenntniss dieser Missverhältnisse knüpft sich bei ihm aber auch jene allgemeinere Idee, die den Schwerpunkt seiner theoretischen Kräfte bildet, und die, wenn man nur auf das ganz Allgemeine sieht, allerdings schon eine gewisse Vorstellung von dem vertritt, was man in neuster Zeit mit den Schlagworten der Harmonie oder Solidarität der Interessen zu bezeichnen pflegt. Indessen sind die Mannichfaltigkeiten im Gebiet dieser Begriffe so gross, dass man wohlthut, wenn man sich von derartigen Ausdrücken unabhängig macht und einfach zusieht, was der Schriftsteller thatsächlich gemeint habe. Die Hineindichtungen sind in diesem Felde bedenklicher als irgendwo, und man leistet weder der Vergangenheit noch der Gegenwart einen Dienst, wenn man Ideen für einerlei erklärt, welche zwar Berührungspunkte gemeinhaben, aber in ihrer weiteren Entwicklung gewaltig voneinander abweichen. Weit gefehlt, dass sich derartige Gedanken irgend einer vagen Allgemeinheit wegen, in der sie sich begegnen, schon decken müssten, befinden sie sich vielmehr oft genug miteinander in Widerstreit, und die erzwungene Harmonisirung ist am wenigsten bei den vielgestaltigen Meinungen angebracht, die man mit dem losen Gewand der Interessenharmonie umhüllen kann.

Die Schriften Boisguilleberts haben eine Darlegung des Zustandes Frankreichs unter dem Einfluss der dem Ackerbau ungünstigen Steuerverhältnisse und Maassregeln zum Zweck. Sie sind wesentlich finanzieller Natur, und die eigentlich volkswirthschaftlichen Gedanken spielen in ihnen nur eine Nebenrolle. Aus diesem Grunde kann ihnen nur die eigentliche Finanzgeschichte gehörig gerecht werden, und diesem besondern Zweige müssen wir auch die Entscheidung überlassen, in welchem Maass die Boisguillebertsche Finanzkritik und Finanzopposition begründet gewesen und nach welcher Seite sie über das Ziel hinausgegangen sei. Nur eine einzige kleine Schrift, die Abhandlung über die Reichthümer (Dissertation sur les richesses etc.) ist abstracter gehalten und sieht ein wenig nach allgemeinerer Theorie

aus. Doch ist es fast vollkommen gleichgültig, wo man die volkswirthschaftlichen Hauptgedanken unseres Autors aufsucht; denn er wiederholt sie in allen seinen grösseren und kleineren Arbeiten. Uebrigens ist die Abhandlung über das Getraide (Traité des grains) für unsern Zweck insofern auszuzeichnen, als vorzugsweise in ihr das Hauptmotiv der wirthschaftlich erheblichen Ideen hervortritt. Ausser dem vorher erwähnten Détail de la France ist etwa 10 Jahre später (jedenfalls vor 1706) noch ein anderes Zustandsbild als „Factum de la France" erschienen, welches die Veranlassung wurde, dass der Verfasser harten Verfolgungen anheimfiel. Die Schreibart ist überall von Pedanterie frei; nur wird die sonst recht gefällige und noch heute einen gewissen Reiz bietende Lectüre dadurch mehrfach unmodern, dass biblische Anfänge nicht selten die allgemeinen Erörterungen einleiten und dass auch die moralischen Gedanken sich nicht vollständig von diesem Hintergrund getrennt finden. Vom Standpunkt einer höheren Bildung, wie sie schon in der Cartesischen Philosophie nahelag, hätte sich auch über Finanzen und wirthschaftliche Ideen mit weniger mittelalterlichen Anklängen schreiben lassen. Indessen hatten ja in England ein Petty und ein Locke etwas Aehnliches gethan, und der letztere hatte sich in seiner Staatstheorie auf Adam und alles Mögliche dieser Art eingelassen, wie es bei seinen Gegnern Sitte war. Die Zeit hatte also einen grossen Antheil an dieser, unserm Geschmack widersprechenden Manier, und sie hat dafür gesorgt, dass die wissenschaftliche Reinheit und Classicität ausser im Gebiet der am meisten fortgeschrittenen Darstellungsformen der höheren Naturwissenschaft eine Unmöglichkeit blieb. Diese Bemerkung war nöthig, um den übermässigen Lobpreisungen entgegenzutreten, welche in Boisguilleberts Arbeiten für den Inhalt wie für die Form einen Grad von Wissenschaftlichkeit in Anspruch nehmen, der weder in dem thatsächlichen Wissen noch in der bewussten logischen Verknüpfung der Gedanken vorhanden gewesen ist.

12. Nach dieser Kennzeichnung werden wir die Haltung, in welcher die einzelnen Ideen mehr oder minder fest auftreten, zu beurtheilen vermögen. Der erste Ausgangspunkt, aus welchem man zu allem Uebrigen gelangt, ist, wie schon erwähnt, die Einsicht, dass die zu niedrigen Getraidepreise den Ruin des Ackerbaus mit sich bringen und dass ein gewisser Höhenstand derselben nicht blos im Interesse der Landwirthe und Landarbeiter, sondern

auch in demjenigen der übrigen Berufszweige liege. Die übermässige Theuerung und der Mangel tödten, meint unser Autor, durch Inanition, d. h. auf dem Wege der Stoffentziehung und des Verhungerns; der zu billige Preis bringe aber eine Art Indigestion oder staatliche Verdauungsstörung durch zu grossen Ueberfluss mit sich. Das Bild ist, wie man sieht, in der Hauptsache treffend. Nur darf man nicht übersehen, dass die für den Ackerbau entstehenden Calamitäten auf der gesellschaftlichen Unmöglichkeit beruhen, die Production bei zu niedrigen Preisen gehörig im Gange zu erhalten. Die Schilderungen Boisguilleberts sind einschneidend. Er erinnert an die Decimirung der ländlichen Bevölkerung und beschreibt, wie die durch zu billige Absatzpreise erzeugte Noth zuerst die Kinder hinwegrafft, die den Entbehrungen und namentlich dem Mangel an Fürsorge am ehesten erliegen. Die Stadien, in denen er sich den Hergang der Vernichtung vollziehen lässt, sind keine Erdichtung und haben eine allgemeinere Bedeutung. Er kennt bereits einigermaassen, was uns heute auf der Grundlage der Statistik so klar vor Augen liegt, — den durch ökonomische Gesammtursachen vermittelten Uebergang vom Leben zum Tode. Er spricht sich bei solchen Gelegenheiten sehr bitter aus, und bisweilen greift die Gluth seiner Leidenschaft zu den stärksten Ausdrücken. Die durch Ernteausfälle erzeugte Noth wiegt in seinen Augen leicht, sobald er ihr das Elend im Gefolge der ruinirend billigen Preise gegenüberstellt. Hiebei muss man eingedenk bleiben, dass er es mit den durch Ausfuhrverbote künstlich gedrückten Preisen und beschränkten Absatzverhältnissen zu thun hatte. Im Hinblick auf solche Zustände wurde er durch seine Idee zum Anwalt der Landwirthschaft, und noch heute, wo es sich nicht mehr um landwirthschaftliche Ausfuhrbeschränkungen handelt, haben dennoch die Erörterungen über die Wirkungen der Preishöhe eine entscheidende Bedeutung. Alles was in der Wirthschaftspolitik indirect blos auf Niederhaltung der landwirthschaftlichen Preise hinwirkt, ohne an einer entgegengesetzten Tendenz eine heilsame Schranke zu finden, muss schliesslich zum Ruin aller Classen hintreiben. Diese Wahrheit liegt allen Erörterungen und sogar den gewagtesten Paradoxien unseres Autors zu Grunde. Allerdings erfasst er diesen Satz nicht in seiner heutigen Allgemeinheit; aber er weist doch im Einzelnen nach, wie die Unfähigkeit der Ackerbauer, die Erzeugnisse der Gewerbetreibenden in gehörigem Maass zu kaufen,

auch die letzteren in den Verfall hineinziehe. Die Darlegung dieser Beziehungen des Verkehrs ist das Bedeutendste, wozu Boisguillebert in seinem volkswirthschaftlichen Denken jemals gelangt ist. Die weiteren Gedanken, welche die gegenseitige Abhängigkeit der Wohlstandsverhältnisse der verschiedenen Stände betreffen, sind nur mannichfaltige Einkleidungen oder moralische Begründungsversuche jener Grundvorstellung.

Die heute am meisten fortgeschrittene Gestalt der Nationalökonomie geht davon aus, dass in der geographischen Vergleichung der Zustände die höheren Preise der Bodenerzeugnisse ein Anzeichen des grösseren Wohlstandes sind. Sie verwirft also das Princip, welches einseitig nur die Tendenz zur Drückung jener Preise im Auge hat. Sie weiss, dass sich die Interessen beider Theile, d. h. der Verbraucher und der Erzeuger von Nahrungsmitteln dann am besten befriedigen, wenn sie einander im Gleichgewicht halten und hiedurch verhindern, dass nur das eine von ihnen vornehmlich maassgebend werde. Aus dem Widerstreit, aus der doppelseitigen Selbsterhaltung und aus der Wahrnehmung der Selbständigkeit und Freiheit in beiden Lagern gehen erst diejenigen Thatsachen hervor, welche von wirklich allgemeinem Nutzen sind. Nur diejenigen Preise, welche einer derartigen beiderseitigen freien Entfaltung der unmittelbar gegeneinander gerichteten Interessen ihr Dasein verdanken, werden auch dem höheren gemeinsamen Nutzen dienen. Besteht aber auf einer der Seiten ein starkes Uebergewicht, so wird dasselbe, gleichviel ob es sich auch in staatlichen oder nichtstaatlichen Maassregeln und Verfahrungsarten geltend mache, zu einer Gestaltung der Verhältnisse führen, die schliesslich auch den begünstigten Theil in das Verderben des geschädigten hineinreisst. Hienach giebt es also für die gegenseitigen Austauschungen solche Preissätze, welche weder zu niedrig noch zu hoch, sondern der grössten Summe von Vortheilen, die für alle Betheiligten auf die Dauer erzielt werden kann, am angemessensten sind. Von dieser Wahrheit hatte nun Boisguillebert im Hinblick auf den landwirthschaftlichen Absatz einen ziemlich genügenden Begriff. Nur trübt sich bei ihm die Verallgemeinerung dieser Idee durch die Hineinziehung eines moralischen Gesichtspunkts, dessen Absicht zwar die höchste Achtung verdient, der aber doch thatsächlich nur in einer Gestalt erscheint, wie sie den edelsten Zielen der Menschheit bis jetzt mehr geschadet als genützt hat. Die

Ansicht Boisguilleberts ist nämlich die, dass, wenn Alle billig und gerecht miteinander verkehren, also den wahren Werth geben, dann die sämmtlichen Berufszweige einander fördern, im umgekehrten Falle aber schaden. Hiebei hat er die Rücksicht auf Andere als moralisch wirksames Princip im Sinne, und seine Erörterung weist deutlich genug auf einen Religionsantrieb zurück. Sieht man nun aber auch ganz von der Beschaffenheit solcher Grundlagen ab und betrachtet nur die Voraussetzung eines billigen und gerechten Verkehrs an sich selbst, so steht sie zunächst als eine blosse Erdichtung da. Auch fühlte dies unser Autor selbst; denn er ermangelte nicht, eine Schilderung der wirklichen Gestaltung der Verhältnisse hinzuzufügen. Thatsächlich seien die Menschen vom Morgen bis zum Abend bemüht, einander zu chicaniren und zu betrügen; es sei aus diesem Grunde überall Polizei nöthig und man beklage sich über deren regelnde Thätigkeit auch oft mit Unrecht. Besonders lehrreich ist aber für Boisguilleberts Auffassungsart eine Stelle im Cap. 4 des „Factum". Es werde, sagt er, die Gerechtigkeit in dem Verkehr nur mit der Degenspitze aufrechterhalten. Wie die Natur den schwachen Thieren Zufluchtsörter und Mittel gegeben habe, um nicht sämmtlich die Beute der starken, gewissermaassen bewaffnet gebornen und vom Raube existirenden zu werden, so habe sie auch in den Verkehr des Lebens solche Ordnung gebracht, dass, wenn man sie nur walten lasse, der Mächtige im Kauf der Waare eines Armen keine Macht habe, zu verhindern, dass dem letzteren dieser Verkauf den Unterhalt verschaffe. Dieses geringste Unterhaltsmaass gilt aber nicht für den bestimmten einzelnen Menschen, sondern nur für die Species; denn der Raubverkehr, den der Autor hier meint, bedarf stets neues Material an Menschengruppen zur Ausbeutung; aber wenn von diesem Material ein Theil zu Grunde geht, so thut dies nichts, falls sich nur ein anderer Theil nähren und fortpflanzen kann.

Erwägen wir nach Betrachtung jener bedeutsamen Stelle den gerechten und billigen Verkehr, durch welchen der wahre Werth als Preis zur Geltung kommen soll. Diese Idee ist offenbar eine täuschende, weil sie eine Anweisung auf etwas Unerkanntes enthält, das von Boisguillebert nicht näher bestimmt wird. Die Frage nach dem gerechten Grössenverhältniss der Austauschungen wird uns in der Geschichte der Nationalökonomie noch mehrfach begegnen und besonders in den neusten Wendungen derselben

eine immer ernstere Gestalt annehmen. Hier an der Grenzscheide des 17. und 18. Jahrhunderts giebt sich der entsprechende Gedanke, nämlich die Idee einer wirthschaftlichen Gerechtigkeit und Billigkeit in den gegenseitigen Preisansprüchen und Preiszugeständnissen, als eine leicht erfüllbare Voraussetzung, die man stillschweigend machen könne, sobald die Menschen nur ein Einsehen haben und eine bessere Gesinnung bekunden wollten. Boisguillebert spricht es deutlich genug aus, dass die Corruption der edleren Gefühle in seinen Augen die Ursache des Unheils sei. Drückt man seine Idee etwas schärfer aus, als er sie selbst gefasst hat, so meint er im letzten Grunde, dass die schönste Harmonie herrschen würde, wenn die Menschen nur freundschaftlich, voll Vertrauen und guter Absichten miteinander verkehrten, dagegen die Neigungen zu schaden, sowie sich durch Verletzung des Andern zu bereichern, und hiemit das Misstrauen und die Eifersucht ablegten. Im Reiche dieser Abstraction oder Erdichtung ist nun freilich jedes störende und vernichtende Element als ausgeschlossen angenommen, und hier hat die von selbst vorhandene Interessenharmonie ihre richtige Stelle. Der Musterfehler Boisguilleberts, der von so manchem gutartigen, aber die zweite Seite der Dinge vergessenden Gemüth immer wieder von Neuem wiederholt wird, besteht darin, anzunehmen, dass es für die Menschen nur eines moralischen Entschlusses bedürfe, um sich im Verkehr auf jenem Fuss der freundschaftlichen Förderung und der wohlwollenden Gegenseitigkeit zu bewegen. In dieser Richtung liegt aber die Schwierigkeit, an welcher die Culturgeschichte und die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Beziehungen arbeiten. Schon die Bürgschaften des ganz gewöhnlichen Rechtsschutzes, der mit den Preisen unmittelbar noch gar nichts zu schaffen hat, werden nur sehr unvollkommen und langsam ausgebildet. Um wie viel schwieriger muss nun nicht die Aufgabe sein, die Ideen der Gerechtigkeit, d. h. der gegenseitigen Nichtverletzung oder gar die der positiven Förderung in das Wirthschaftsleben hineinzuarbeiten! Der Zweifel an der Möglichkeit, überhaupt von gerechten Preisen, Löhnen u. dgl. in einem klaren und bestimmten Sinn zu sprechen, ist in der neuern Oekonomie nach mehreren Richtungen hin so eingewurzelt, dass diejenigen, welche die gänzliche Ausschliessung solcher Gesichtspunkte verlangen, selbst die besser gesinnten Naturen nur allzu leicht für ihre Meinung einnehmen. Aus diesem Grunde und

ausserdem des Zusammenhanges wegen, in welchem die Frage mit allen neuern Vorstellungen von der Interessenharmonie steht, musste grade Boisguilleberts Gedankenlauf schärfer geprüft werden. In der That haben wir aus ihm ersehen, dass er einerseits nur die grobe Naturnothwendigkeit vor Augen hat, die dem Beutemachen eine letzte Schranke setzt, andererseits aber scheinbar eine Kleinigkeit, in Wahrheit jedoch die Lösung des Hauptproblems selbst, nämlich die Verbürgung der wirthschaftlichen Gerechtigkeit und Billigkeit zur stillschweigenden Voraussetzung seiner harmonischen Schlüsse macht. Er hat noch keine Ahnung von den Naturgesetzen, welche die Sitten und den moralischen Verkehr beherrschen, und denen gegenüber man nicht blos mit den Neigungen der einen, sondern auch mit denen der andern Art zu rechnen hat. Schliesslich sei jedoch bemerkt, dass die Kritik, welche die Verallgemeinerungsversuche bei Boisguillebert treffen muss, auf seinen besondern Hauptgedanken über einen Austauschfuss, der beiden Theilen günstig ist, keine Anwendung findet. Diese specielle Idee ist nicht blos für den Getraideverkehr, sondern für alle Austauschbeziehungen gültig, und die Frage bleibt stets nur die, ob eine gegenseitige Messung der Kräfte der entgegenstehenden wirthschaftlichen Parteien in jeglicher Form dazu führe, jenen wohlthätigen Preis zu bestimmen. Dies ist zu verneinen; jedoch gehört die Beibringung der einschlagenden Gedanken erst der neusten Entwicklungsgeschichte an.

13. Viel unbedeutender als die erörterten Grundanschauungen sind Boisguilleberts Ansichten über Reichthum und Geld. In jenen ersteren Ideen bekundete sich überall der Sinn für die Erfassung des Zusammenhangs der wirthschaftlichen Erscheinungen. Die Phänomene blieben nicht isolirt; die Schicksale der verschiedenen Berufsclassen wurden als voneinander abhängig vorgestellt. In alledem war kein anderer Irrthum, als derjenige, welcher von der Verallgemeinerung, von der unklar gelassenen Rolle der Moral und von der Vermischung des Harmoniegedankens mit demjenigen der blossen Wechselwirkung herrührte. Jetzt aber kommen wir zu Ideen, die theils trivial, theils offenbare Irrthümer sind, und die nur den einzigen Vortheil haben, einen entgegengesetzten Irrthum zu bekämpfen. Wir wollen uns daher nicht bei dem Umstande aufhalten, dass Boisguillebert die Reichthümer in dem Besitz überhaupt, nicht aber speciell in demjenigen von Gold und Silber suchte; denn hiemit that er nichts, was nicht

auch die Mercantilisten gern zugestanden. Die letzteren waren, wie wir schon mehrfach gesehen haben, auch nicht der Meinung, dass Gold und Silber Nahrungsmittel seien. Welche Vorstellungen sie auch hegten, so sahen sie in den edlen Metallen die Werkzeuge des Handels und der Wirthschaft oder doch wenigstens die Ursachen, durch welche die wirthschaftliche Macht geübt werde. Die verhältnissmässige Unentwickeltheit dieser Vorstellungen und die Nichtunterscheidung des Geldstoffes von den Werthsummen, über die man durch ihn wiederholt verfügte; — kurz der theils wirklich unklare, theils blos nachlässige Sprach- und Begriffsgebrauch des Wortes Geld und der leitenden Idee des Geldmaterials waren in der hier fraglichen Richtung die charakteristischen Züge der mercantilen Anschauung. Boisguillebert fand sich nun durch diese Irrthümer, deren praktische Folgen für den Ackerbau er bekämpfte, zur Kundgebung einer oppositionellen Vorstellung getrieben, die nichts weiter als ein entgegengesetzter, auf der andern Seite belegener Irrthum war. Während er sich über die edlen Metalle fast wie antike Dichter äusserte, die das Gold als die Quelle aller Leiden und aller Laster verwünschten, hielt er sich andererseits an das „einfache Stück Papier“ (simple morceau de papier), welches die edlen Metalle „zur Vernunft bringen“ werde. Die uralte Illusion, dass die Menschen „dem Metallgeld, wenn sie sich nur verständigten, den Abschied geben könnten“, kehrte in den eben angeführten Worten auch bei ihm wieder. Er hatte hiebei den Handel vor Augen, der im Wege des Credits eine Menge von Geschäften vermittelt, ohne dass die Metalle eine Rolle spielen. Wenn er aber voreilig den Schluss zog, dass für die Nation „das einfache Papierstückchen“ die edlen Metalle überflüssig machen könnte, so befand er sich hiemit nur auf der Bahn eines Irrthums, den bald darauf John Law im grossen Stile ausbilden und durch seine Experimente unabsichtlich widerlegen sollte. Ueberdies war es aber sicherlich eine befremdliche Art, die mercantilen Vorstellungen vom Gelde durch eine Wendung kritisiren zu wollen, die schon eine neue Gestalt des Mercantilismus in sich barg. Es kam nur darauf an, dem „einfachen Papierstückchen“ dieselbe Rolle zuzuweisen, welche bisher die edlen Metalle hatten spielen sollen, und es war hiemit sofort die Metamorphose des Mercantilismus vollzogen. Allerdings hatte Boisguillebert nicht eine solche Absicht; ja es fehlte ihm sogar das deutlichere Bewusstsein

über die Grenze seiner eignen Idee. Während er in dem einen Satze den edlen Metallen den Abschied geben wollte, bemerkte er dann wieder in dem andern, dass sie zu Zahlungen für die Consumtion nöthig wären, und gesteht ihnen so einen Spielraum zu, dessen Bedeutung im Verhältniss zum Gebrauch von papiernen Ausgleichungen eine strenge Erörterung erfordert hätte. Doch mag immerhin zugestanden werden, dass unserm Autor hier und da eine wirklich treffende Bemerkung gelungen ist, wie z. B. in dem Fall, wo er den vermeintlichen Mangel des Geldes als blosse Zurückhaltung desselben erklärt. Eben dahin gehört auch seine Vorstellungsart, derzufolge das Geld nur die Garantie der künftigen Uebergabe eines Gegenstandes (gage de la tradition future) sein soll. Obwohl nämlich dieser Gedanke an sich weder ganz genau, noch ausreichend ist, und übrigens ohne erhebliche Consequenzen gelassen wird, so dient er doch ein wenig dazu, die Beschränktheiten in den gröberen Gestaltungen des mercantilistischen Denkens sichtbar zu machen.

14. Rufen wir uns nun nach diesen Anführungen den wirthschaftlich leitenden Gedanken, nämlich die Nothwendigkeit angemessen hoher Getraidepreise zurück, so können wir jetzt übersehen, wie mit dieser Idee die übrige Richtung der Vorstellungen zusammenhing. Das mercantile Streben nach den edlen Metallen wurde von Boisguillebert bekämpft, weil die zugehörige Politik auch die Verhinderung der Getraideausfuhr eingeschlossen hatte. Jene Tendenz und diejenige des Colbertismus wurde aber auch ferner angegriffen, weil sie oder vielmehr das mit ihr verbundene Finanzsystem die gedrückte Lage des Ackerbaus verschulden sollte. In der Kritik der Steuerwirkungen lag daher der Schwerpunkt der Boisguillebertschen Bestrebungen, und grade die Ideen, welche die Geschichte der Nationalökonomie angehen, bildeten nur ein Zubehör, welches selbstverständlich dem Hauptziel untergeordnet blieb. Obwohl wir nun hier, wie schon oben gesagt, die besondere Geschichte der Finanzkritik und der Finanzpläne nicht zum Gegenstand haben, so kann doch die Erinnerung an eine allgemeinere Anschauungsweise Boisguilleberts zur Abschliessung der Charakteristik sehr dienlich sein. Herr J. E. Horn hat in seiner Preisschrift über unsern Autor (herausgegeben unter dem Titel: L'économie politique avant les physiocrates, Paris 1867) eine bisher ungedruckte Abhandlung desselben über das Verdienst und die Manieren der Finanzleute veröffentlicht. In diesem Aufsatz

wird bemerklich gemacht, dass eine einfache Sache in eine raffinirte Wissenschaft verkehrt worden sei. Der Zustand, aus welchem Sully durch seine „Ignoranz“ in dieser Kunst herausgeholfen habe, sei nachher durch die Chicanen und Raffinirtheiten der späteren Finanzkünstler wieder über das Land gekommen, und die von den Italienern der Marie von Medicis importirten Praktiken hätten die Verschnörkelung und völlige Verworrenheit der fiscalischen Beziehungen zur Folge gehabt. Wenn nun gleich diese mit Geist geschriebenen Angriffe einigermaassen über das Ziel hinaustrugen, so bekundete sich in ihnen doch ein allgemeiner Gedanke, der bis jetzt noch fast nirgend des Anwendungsstoffs ermangelte. Er besteht nämlich in der Einsicht, dass in der Ordnung der Finanzen bis jetzt der Sinn für Einfachheit und das finanziell gar nicht besonders geschulte Organisationstalent durch kräftiges Eingreifen und Anwendung sehr naheliegender aber solider Grundsätze meist mehr geleistet haben, als die Verzwicktheiten und verworrenen Gesichtspunkte einer sich selbst unklaren Finanzhalbwissenschaft oder einer entarteten und corrumpirten Finanzkunst. Grosse Staatsmänner, die sich in den Finanzangelegenheiten wie in einer Hauswirthschaft sehr rasch zurechtfanden und ohne Finanzwissenschaft den Staatshaushalt in Ordnung brachten, sind auch später entscheidende Zeugnisse für die Richtigkeit jener Ansicht geworden. Nur hätte Boisguillebert nicht verkennen sollen, dass ihm ein bedeutendes Beispiel dieser Art in Colbert sehr nahelag. Indessen hat ihn hier der Oppositionsstandpunkt verleitet, Alles nur von der einen Seite anzusehen und überall nur die schlechten Ueberlieferungen entarteter Finanzeinrichtungen zu erblicken.

Die Steuerkritik ist es auch gewesen, welche einen Vauban zu ökonomischen Beobachtungen und Untersuchungen veranlasst hat. Dieser etwas ältere Zeitgenosse Boisguilleberts hatte die entscheidenden Schriften des letzteren bereits vor sich liegen, als er sein Buch über den allgemeinen Zehnten (Dîme royale) abfasste. Dies geschah 1698, während die Veröffentlichung erst 1707 erfolgte. Der loyale Mann, der Ludwig XIV einen grossen Dienst zu leisten glaubte, sah sich in Folge dieser Schrift alle Anerkennung entzogen, die ihm ein Leben voll Hingebung und geschichtlich bedeutender Thätigkeit in einer andern Richtung erworben hatte. Er, dessen Verdienste um das Festungswesen und die Kriegswissenschaft so gross waren, dass man ihm im Hinblick auf

dieselben sogar seine Ehrlichkeit, Freimüthigkeit und Humanität verzieh, musste nun erfahren, dass ein redlich gemeintes Wort über die Zustände nicht zu seinem Amt gehörte. Tief gekränkt starb er nach kurzer Frist. Seine Arbeit aber wird ungeachtet ihrer Fehler ein wichtiges Denkmal bleiben, aus welchem sich zuverlässiger als aus Boisguilleberts Schriften einige Züge der thatsächlichen Zustände entnehmen lassen. Er hatte die Dinge mit den Augen eines ruhigen und fest einherschreitenden Mannes gesehen. Die Gereiztheit und sanguinische Beweglichkeit Boisguilleberts war ihm fremd. Der Erfinder so mancher Mittel der Ingenieurkunst, der seine Fähigkeiten vor so vielen Festungen erprobt hatte, sah auch auf das ökonomische Schlachtfeld seiner Zeit mit dem entschlossenen Blick eines Mannes, der den im weitesten Umfang und nach allen Richtungen festgestellten Beschaffenheiten des Terrains gerecht werden will. Ist nun auch sein Mittel nur unvollkommen ausgefallen, so haben doch seine Beobachtungen einen bedeutenden Werth. Sein Vorschlag, das Steuersystem durch eine Zehntabgabe beinahe zu erschöpfen und zu ersetzen, ist freilich von wenig Erheblichkeit. Jedoch war in diesen nach allen Richtungen verallgemeinerten, zum Theil in Natura, zum Theil in Geld zu erhebenden 5 bis 10 Procent des Ertrages auch eine eigentliche Einkommensteuer mit eingeschlossen. Die Naivetät, mit der er die Steuerbefreiungen durchgängig beseitigt und „die grossen und lächerlichen Perrücken" nicht vergessen wissen wollte, war nicht diejenige der Unschuld im finanziellen Wissen, sondern eine solche, wie sie oft der tiefsten Erkenntniss der Corruption und dem unbeugsamsten Ernst der Erfahrung eigen ist. Doch wir haben hier nicht auf den Finanzplan einzugehen, sondern die volkswirthschaftlichen Vorstellungen zu berühren, die theils als eine Ergänzung und übrigens als eine Bekräftigung des Boisguillebertschen Gedankenkreises betrachtet werden können. Der Name Vauban hatte einen so bedeutenden Klang, dass er für eine buchhändlerische Speculationsausgabe der Boisguillebertschen Werke, bei welcher der letztere wohl schwerlich betheiligt war, als Flagge benutzt wurde. Die Schriften des überlebenden Vorgängers erschienen so als „Politisches Testament Vaubans". Diese zufällige Aeusserlichkeit vom Jahre 1707 kann als Andeutung für die nahe Beziehung dienen, in welcher auch der Inhalt und die Bestrebungen der beiden Männer im Allgemeinen standen.

Vauban hat wie Boisguillebert die Volkszustände in ihren

verschiedenen Schichten gekennzeichnet; nur hat der grosse Militair fast noch mehr auf die unterste Schicht gesehen und dieselbe Humanität, die ihn im Kriege zu jeder möglichen, mit dem Zwecke vereinbaren Schonung und Rücksichtnahme bewog, auch in der Gesinnung bekundet, mit welcher er das Elend blosstellte. Berühmt ist die Stelle seiner Vorrede, nach welcher streng genommen nur ein Procent der Bevölkerung in vollkommenem Wohlstande leben, kaum $^1/_{10}$ sich einigermaassen einrichten kann, $^3/_{10}$ von Schulden arg bedrückt werden und $^5/_{10}$ nicht in der Lage sind, dem letzten aus Bettlern bestehenden Zehntel Almosen zu geben. Eine volle Hälfte der Bevölkerung stand hienach dem Bettlerthum nahe. Dieses uns heut nicht einmal sonderlich überraschende Bild wurde als das Ergebniss einer Anzahl an verschiedenen Orten des Landes und lange fortgesetzter Beobachtungen verzeichnet. Die Versuche zu einer dem Steuerplan dienstbaren Statistik, die zugleich eine Ausführung der verwandten Zustandsschilderungen einschliessen, gehen uns hier nicht näher an. Auch der Umstand, dass Vauban sich den Reichthum nicht in mercantiler Weise, sondern durch unmittelbare Vorstellung seiner natürlichen Gegenstände zu denken suchte, bedarf nur der Erwähnung. Es sind die nothwendigsten Lebensmittel, die er hiebei als Repräsentanten ansieht. Im Uebrigen sind seine wirthschaftlichen Darlegungen, ungeachtet ihrer grösseren Einschränkung im Verhältniss zu den reinen Steuerfragen, als umsichtige Beurkundungen solcher allgemeiner Anschauungen zu betrachten, wie wir sie auch schon bei Boisguillebert, aber in einer weniger gesetzten Form, angetroffen haben. Die auszeichnenden Eigenthümlichkeiten, die wir bei dem letzteren weitläufiger zu besprechen hatten, kommen freilich nicht in Frage; dafür ist aber der allgemeine Gegensatz zu der mercantilen Denkweise schon in der blossen Natürlichkeit der Auffassung enthalten. Aus diesem Grunde würde es auch kaum einen Vortheil haben, die Beispiele der schon früher charakterisirten Regungen gegen manche Elemente des Mercantilismus zu wiederholen. Dagegen muss hervorgehoben werden, dass Vauban die Wichtigkeit einer ungehinderten Consumtion und die Unentbehrlichkeit eines leichteren einheimischen Verkehrs zwischen den Provinzen einsah. Bei der Mannichfaltigkeit der Verhältnisse innerhalb des Gesammtgebiets sei Frankreich so günstig gestellt, dass keine Provinz vorhanden sei, welche nicht mit einer andern Beziehungen haben müsse. Trotzdem

komme es vor, dass bei einer Entfernung von 20—30 Lieues die Erzeugnisse an dem einen Orte verderben, während man an dem andern daran Mangel leide. Hieran seien die innern Zollschranken Schuld, indem die Chicanen derselben oft so gross wären, dass auf den Verkauf und oft auf die Hervorbringung selbst von vornherein verzichtet würde.

Aus diesen Anführungen sieht man, dass der berühmte Marschall auch volkswirthschaftlich oft sehr richtig zu sehen vermochte. Wir würden aber dennoch fehlgreifen, wenn wir derartigen Aperçus eine zu grosse Tragweite beilegen wollten. Sie ergaben sich vermöge des unbefangenen Blicks; aber sie bildeten keine eigentliche Theorie, sondern spielten nur die Rolle von Vorstellungen, bei denen an umfassende Consequenzen und Beziehungen zu andern Ideen nicht gedacht wurde. Ueberhaupt war Alles, was mit mercantilen Irrthümern in Widerspruch stand, mehr die Folge eines naturwüchsigen Denkens als eines kritischen Eingehens auf die vorherrschende Vorstellungsart. In einer solchen Gestalt, wie es bei Vauban geschehen ist, konnte sich eine ökonomische Ideengruppe schon durch den blossen Umstand ausbilden, dass die eigentlichen Gesichtspunkte des Mercantilsystems gleichsam ausserhalb belassen und nach ihren subtileren Seiten gar nicht gekannt wurden. Ein derartiger Standpunkt, der sich zwar mit der Opposition gegen die äusserlichen Merkmale und Formeln des entgegenstehenden Systems vertrug, kann nun aber nicht als eine ernstliche Ueberwindung des letzteren gelten. Wir müssen daher darauf zurückkommen, dass es sich auch bei den beiden Franzosen nur um Gegenregungen gehandelt hat, die den gröbsten Formen der mercantilen Vorstellungsart widersprachen, aber selbst keineswegs zu einer genügenden Anschauung von den Schwierigkeiten gelangten, die dem tieferen Verständniss der Verrichtungen des Geldes und der Rolle des Handels entgegenstehen.

15. Wie die blosse Neigung, das edle Metall durch Papier zu ersetzen, noch keine Beseitigung der Mängel des mercantilen Denkens zu enthalten brauche, hat der Schotte John Law, der seine Experimente an Frankreich, und zwar bald nach dem 1714 erfolgten Tode Boisguilleberts, machte, durch den unglücklichen Ausgang seines Bank- und Papiersystems hinreichend bewiesen. Seine Credit- und Finanzoperationen haben der Welt ein Beispiel gegeben, wohin man gelangen kann, wenn man Geldstoff und Werthsummen miteinander verwechselt und sich einbildet, durch

den papiernen Ersatz des ersteren auch die letzteren hervorzubringen und gleichsam aus dem Nichts entstehen zu lassen. Die Lawschen Ideen sind hienach zunächst eine Verwandlung des mercantilen Gedankens von der Rolle des Geldes, und sie befinden sich nur insofern zu demselben in einem Gegensatz, als die Wirkung der edlen Metalle nicht mehr als wesentlich anerkannt, sondern mit derjenigen des Creditgeldes vertauscht wird. In beiden Fällen ist es aber das Geld, welchem die Hauptfunction in der ergiebigen Gestaltung der Wirthschaftsverhältnisse zugeschrieben wird. Die Beschaffung desselben soll der Weg zum nationalen Reichthum sein, und die Schicksale, die dasselbe betreffen, sollen den entscheidenden Ausgangs- und Mittelpunkt bilden, auf den sich die gesammte Productionsmöglichkeit beziehen müsse. Der Gedanke dieses Abhängigkeitsverhältnisses ist aber grade derjenige Charakterzug der mercantilen Anschauungsweise, welcher weit tiefer wurzelt, als das Haften an den edlen Metallen. Er ist es, der noch heute eine gewisse Rolle spielt. Es lässt sich nämlich Angesichts des neusten Standpunkts der Wissenschaft nicht mehr leugnen, dass in den Beziehungen von Geld und Production eine doppelte Wirkungsrichtung in Frage kommen muss. Erstens ist es die Production, welche verursacht, dass ein Geldsystem in einem bestimmten Umfang ein nothwendiges Erforderniss wird; zweitens ist aber die Beschaffungsmöglichkeit in Beziehung auf Geldstoff und zugehörige Creditmittel wiederum selbst eine Ursache, welche auf die Schicksale der Production einwirkt oder, wenn man lieber will, zurückwirkt. Behält man beide Verhältnisse im Auge, so wird man sich vor einer einseitigen Beurtheilung der Credithülfen hüten; aber man wird dennoch die Lawschen Ideen in den Hauptpunkten als Irrthümer erkennen. Man wird in ihnen grade diejenigen Fehlgriffe des Denkens hervortreten sehen, in denen der Mercantilismus eine thatsächliche Kritik an sich selbst vollzog, während er in der einen seiner Gestalten aufgegeben und in einer zweiten feineren Form zur Krisis getrieben wurde. In dieser neuen Wendung bekämpfte er seine alte Form, die Ueberschätzung der edlen Metalle, indem er zu einer fast vollständigen Verleugnung ihrer Bedeutung überging. Er behielt aber die Vorstellungen von der Macht des Geldes bei und übertrug dieselben nur auf die Zettel und Creditzeichen als auf den vermeintlichen Ersatz, der jene schliesslich ganz entbehrlich machen solle.

Durch das Gesagte rechtfertigt es sich zugleich, dass wir die Lawschen Vorstellungen und Operationen zu denjenigen Thatsachen rechnen, welche als Vorbereitungen der sich gänzlich vom Mercantilismus entfernenden Gedanken dastehen. Auch thut es nichts zur Sache, dass es Irrthümer und Fehlgriffe auf dem Boden der mercantilen Denkungsart selbst gewesen sind, die zu den entgegengesetzten Vorstellungsarten überleiteten, oder mindestens einen Schritt in der Entwicklung einer neuen Auffassungsart repräsentirten. So ungleichartig die Anknüpfung an Boisguilleberts „einfaches Papierstückchen" hier auch in den übrigen Beziehungen erscheinen möge, so ist es doch wichtig, für die weitere Geschichte nicht zu vergessen, dass der im Wesentlichen mercantilistisch denkende Law jene Idee theilte, welche den edlen Metallen den Abschied geben wollte. Vorstellungen von einer solchen Möglichkeit werden wir später in der ersten entscheidenden Bearbeitung der wissenschaftlichen Oekonomie bei Adam Smith antreffen, und wir werden weiterhin sehen, dass in den allerjüngsten Wendungen der Nationalökonomie die Frage wieder neu aufgenommen und im Sinne der Unentbehrlichkeit, ja Unersetzbarkeit des Metallgeldes entschieden wird.

16. Ueber die Rolle, welche Law mit seiner Bank und als Beherrscher der Französischen Finanzen gespielt hat, können wir kurz sein, da die einschlagenden Thatsachen als solche noch keine Theorie sind, und da sich die erheblichen Ideen unmittelbar in seinen Schriften nachweisen lassen. Doch sei daran erinnert, was der Urheber aller jener Experimente für eine Person gewesen und wie sein Leben seinen öffentlichen Handlungen entsprochen habe. Unser Schotte, der Sohn eines Goldschmieds zu Edinburg, der mit seinem Gewerbe, der Uebung gemäss, auch Discontogeschäfte verband, zeichnete sich schon früh in Dingen aus, für welche ein gewisses Talent im Rechnen erforderlich ist. Die Richtung dieser Eigenschaft bethätigte sich jedoch später vornehmlich im Spiel, durch welches er sich, noch ziemlich jung, in London ruinirte. Das Zubehör dieser Daseinsart, nämlich das Spiel im Reiche der weiblichen Welt, zog ihm eine Affaire zu, in der er seinen Widerpart für immer ausstach und in Folge davon zum Tode verurtheilt wurde. Aus dem Gefängniss entkommen, hielt er sich an verschiedenen Orten des Festlandes, namentlich in Holland und Venedig auf und brachte sich wieder empor, während er zugleich seine Aufmerksamkeit für die

mannichfaltigen Verhältnisse des Handels schärfte. Hiebei scheint er zuerst die Idee gefasst zu haben, die ökonomische Welt durch Creditoperationen zu reformiren. Das Spiel und die Speculation machten ihn zum Millionär, und die Bereisung der Hauptstädte, verbunden mit einem glänzenden Auftreten unter Uebung jenes vornehmen Zeitvertreibs, brachte ihn mit den Diplomaten und Hofleuten in nahe Berührung. So hatte er Gelegenheit, seine Projecte bei verschiedenen Regierungen anzubieten. Die Erzählung, wie er in Frankreich unter dem Regenten zuerst die Erlaubniss zur Errichtung einer Privatbank erhielt, bei welcher er seine eignen Millionen einsetzte, und wie er dann seine umfassende Staatsrolle mit seinen staatlichen Creditoperationen und Handelscompagnien abspielte, überlassen wir theils der allgemeinen, theils der im engeren Sinne finanziellen Geschichte. Unsere Aufgabe ist nur die Andeutung von alledem, wodurch die Theorie charakterisirt wird. Die Art aber, wie dieser Schotte das Leben behandelte, ist auch die Weise gewesen, in welcher er sich mit dem Denken abfand. Die eine Speculation war ein Bild der andern; seine speculativen Papiergedanken waren nicht besser und nicht schlechter, als seine Spiel- und Staatsspeculationen, wie sich dieselben als Thatsachen geltend machten. In der Theorie und in der Praxis, in der Behandlung der eignen und der fremden Angelegenheiten waltete derselbe Geist. Der Spieler verfuhr mit den öffentlichen Interessen wie mit sich selbst, und er ist frei von dem Vorwurf, dass er seine Person mehr geschont und sein Schicksal mehr bedacht habe, als dasjenige der Gesammtheit. So bedenklich es auch sein mag, auf Grundlage der Schriften und der geschichtlichen Zeugnisse ein völlig bestimmtes Urtheil abzugeben, so dürften doch diejenigen einigermaassen Recht behalten, welche bei Law den wirklichen Glauben an eine Reformatorrolle zu Gunsten einer universellen und fast demokratisch gedachten Wohlfahrt voraussetzen. Hiezu sind besonders einige Socialisten geneigt gewesen, denen der Credit als das grosse Mittel galt, sich von dem zu befreien, was sie die Tyrannei der Geldherrschaft nannten. Von dieser und auch von andern Seiten ist jenem Schotten ebensowohl grosse Gesinnung als grosses Genie zugeschrieben worden. Wir müssen jedoch vorsichtig sein und immer eingedenk bleiben, dass, soweit überhaupt von Genialität und Enthusiasmus hier die Rede sein kann, diese Eigenschaften jedenfalls so geartet waren, wie sie es bei einem leichtlebig

kühnen Spieler eben sein konnten. Die Einheitlichkeit und innere Uebereinstimmung aller Züge des Charakters und der privaten wie der öffentlichen Handlungen bürgt für die Richtigkeit unserer Auffassung. Law ruinirte einen Theil der Französischen Gesellschaft; aber auch er selbst bereitete sich mehrmals die jähesten Schicksalswechsel. Er kannte den Uebergang von der völligen Entblössung zum glänzenden Reichthum und wiederum von der Millionärschaft zur knappen Existenz. Als er, selbst ruinirt, den Schauplatz seiner schliesslich schiffbrüchigen Reformatorstelle verliess und nun in engen Verhältnissen leben musste, gab er seine Ideen nicht für verloren, sondern trug sich noch immer mit Aussichten auf besser gelingende Verwirklichungen. Dies wird Niemand überraschen, dem die Psychologie im Gebiet des Projectenenthusiasmus einige Aufschlüsse ertheilt hat. Allein ein solches Verhalten ist auch das ziemlich sichere Zeichen einer tief wurzelnden Vorstellung von dem Beruf zur Lösung einer reformatorischen Aufgabe. Immerhin mag der Glaube an die letztere nichts als der secundäre Ausdruck eines mächtigen Antriebs in Form irgend einer Leidenschaft sein; — dieser Ursprung erklärt die wahre Thatsache nur um so besser. Die Leidenschaft ist alsdann die eigentliche Schöpferin der Bestrebungen und Ideen, und nicht ein äusserlicher Zweck, sondern das treibende Bedürfniss ist die lebendige Macht, welche die Bethätigung in grossen Dimensionen zu suchen antreibt. In diesem und nicht in einem ganz niedrigen Sinne können wir in Law überall den Spieler sehen, welcher seiner Leidenschaft ein höheres Ziel zu stecken und sie sogar in einer gewissen Weise, nämlich durch universelle Erweiterung und Uebertragung auf die allgemeinen Interessen, ein wenig zu veredeln verstanden hat. Dies ist aber auch das Aeusserste, was sich einräumen lässt. Sehen wir nun zu, wie die leitenden Ideen selbst gestaltet waren.

17. Die erste und erheblichste Darlegung der Lawschen Vorstellungen findet sich in seiner Denkschrift über Geld und Handel (Money and trade etc., 1705), welche in Schottland ohne Erfolg blieb. Ausserdem kommen hauptsächlich seine verschiedenen Briefe in Betracht, in denen man bisweilen eine Leichtfertigkeit des Gedankengangs antrifft, die sich nur zum Theil aus der Rücksicht auf die Beschaffenheit derjenigen erklärt, an welche diese Schreiben gerichtet waren. Wo Law mit dem Regenten verhandelt, begreift sich die Inhaltlosigkeit einer Menge

von Wendungen und Phrasen. Allein auch sonst ist die Schreibart eine Bestätigung der übrigen Weise des Mannes. Sie gleitet mit einer gewissen äusserlichen Geschliffenheit über alle Schwierigkeiten hin, ohne sich durch die eigentlichen Wurzeln der Gedanken und Verhältnisse behindert zu fühlen. Sie ist ein Bild der ganzen Behandlungsart der Dinge und Ideen, wie sie einer Person von Laws Charakter und Lebensweise eigen war. Aus diesem Grunde kann man auch leicht fehlgreifen, indem man den Sinn tiefer zu nehmen und einen Zusammenhang vorauszusetzen veranlasst wird, der gar nicht vorhanden ist. In das Bereich dieser naheliegenden Hineindichtungen gehört auch die Vorstellung, als wenn Law die Entwicklung des Zettelcredits als eine Wirkung der gesellschaftlichen Association angesehen hätte, vermöge deren die Unabhängigkeit von dem Einfluss der Geldbesitzer errungen werde. In diesem rein socialen Sinne dachte unser Financier noch keineswegs; wohl aber hatte er die Befreiung von der Gebundenheit an den Gebrauch der edlen Metalle stets im Auge. Der erste Ausgangspunkt seiner Ideen war die Ueberlegung, dass ein Kaufmann, namentlich aber ein Banquier, thatsächlich einen Credit geniesse, von dessen Betrag seine wirklichen Mittel nur einen Bruchtheil und zwar oft nur $^1/_{10}$ repräsentirten. Der Staat, schloss er nun, müsse in dieser Beziehung noch mehr vermögen, und ihm könne es gelingen, auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, weit mehr als das Zehnfache an Credit zu verwirklichen. Diese Vergleichung des einzelnen Unternehmers mit dem Staat ist an sich selbst sicherlich nicht der Fehler, wie man dies von dem bekannten Standpunkt aus behauptet hat, für welchen der Staat nicht einmal zur Privatwirthschaft, geschweige zu bedeutenderen Erfolgen gehörig geeignet sein soll. Hätte Law nichts weiter gethan, als auf die überlegene Kraft der durch öffentliche Organe zusammengefassten Wirthschaftsgesammtheit gerechnet, so würde er hiemit nur, und zwar ganz unabhängig von Erfolg oder Misserfolg, die Bahn eines an sich richtigen Princips eingeschlagen haben. Sein Fehlgriff lag nicht im Gebiet des Credits überhaupt, sondern in demjenigen des Creditgeldes. Er wusste recht gut, dass sich zwischen den baaren Mitteln und den einlösbaren Zetteln die Einhaltung eines Verhältnisses thatsächlich überall von selbst geboten habe; aber seine Phantasie wollte schliesslich diese Schranke überspringen. In Cap. 5 der angeführten Haupt-

schrift wird ausdrücklich gesagt, der auf Einlösung gegründete Credit könne ein gewisses Verhältniss zum Metall nicht überschreiten; aber man müsse aus diesem Grunde zusehen, ob sich nicht etwas Anderes als Silber zum Gelde eigne. In der That bemühte sich Law auch überall nachzuweisen, dass die edlen Metalle keineswegs das beste Geld constituirten. Es hätten dieselben vielmehr sehr erhebliche Fehler, und es liesse sich sogar die Gleichmässigkeit im Werth bei einem andern Gelde weit besser garantiren. Hiezu kam dann der positive Hinblick auf den Grund und Boden, der die Basis für umlaufende Werthe abgeben sollte. Dieser letztere Gesichtspunkt ist an sich noch kein Fehler, wird es aber in dem Augenblick, wo ein eigentliches Geld den Zielpunkt zu bilden beginnt. Im Allgemeinen kann man nämlich die Lawschen, in dieser Beziehung einigermaassen verworren auftretenden Vorstellungen auch blos darauf ansehen, wie weit sie den Verkehr mit dem Grund und Boden und mit Grundschulden berühren. Im Besondern hat es sich aber praktisch stets um ein eigentliches Creditgeld gehandelt, und in dieser Richtung ist der Gedanke, den Grund und Boden oder auch andere Stammwerthe in eigentliches Geld zu verwandeln und gleichsam darin auszumünzen, ein ziemlich grober Irrthum, den die socialitäre Oekonomie in einer einzigen kurzen Wendung zu widerlegen vermag. Die Basis für ein Geldsystem könnte nämlich, von allem Uebrigen abgesehen, doch niemals in Stammwerthen bestehen, die nur darum eine grosse Summe repräsentiren, weil sie weit in die Zukunft hinausgreifen und sachlich für die Gegenwart nur mit einem geringen Bruchtheil von natürlichen Leistungen eintreten. In dem Getriebe der in einander eingreifenden wirthschaftlichen Leistungen spielen die Zeit und so zu sagen das Tempo die Hauptrolle. Das eigentliche Geld ist aber stets etwas, was dem augenblicklichen Umlauf und der Ausgleichung der unmittelbar gegebenen Beziehungen zu dienen hat. Die Ordnung muss mithin gestört werden, sobald eine Garantie des Geldsystems nicht auch wirklich etwas für den Augenblick zu leisten vermag. Die Anweisungen auf eine fernere Zukunft können nichts helfen, wo sich grade das stetige Getriebe der Gegenwart in ungehemmter Bewegung zu erhalten hat. In diesen einfachen, wenn auch nicht an der Oberfläche belegenen Gedanken ist die Kritik eines jeden Versuchs enthalten, das Geldsystem von der Basis der edlen Metalle abzulösen. Auch Law hat die letztere Grundlage be-

greiflicherweise nie ganz und gar ausmerzen können; aber er hat die Zettelausgabe bis auf das Aeusserste, d. h. bis zu dem Zusammenbruch des Gebäudes getrieben.

Es versteht sich von selbst, dass in den Lawschen Ideen eine Erläuterung des herrschenden Creditgeldsystems nicht verkannt werden könne, sobald man die abnormsten Fehler und namentlich die Ueberspringung der Metallschranke als bereits in Abzug gebracht ansieht. Auf diese Weise könnte man indessen alles Mögliche rechtfertigen, und es ist daher weit besser, ganz einfach zu sagen, dass sich der Schotte gewaltig geirrt, und dass er nicht einmal von den damals schon bestehenden Einrichtungen eine zutreffende Theorie abstrahirt habe. Ein Stück Phantastik über die Verrichtung und Bedeutung des Geldes, — das ist der Kern der Sache gewesen, und wenn hiebei auch die theoretische Speculation in Bewegung gesetzt wurde, so mag man bedenken, dass die anregende Kraft der Irrthümer in Ermangelung von Wahrheiten nichts Ueberraschendes hat. Eine solche Wirkung ist vielmehr sehr gewöhnlich, da der soliden Feststellung von Theorien meist phantasiereiche Versuche und oft glänzende Irrthümer von grosser Anziehungskraft voraufgehen, und da eine gewisse Art des Reizes am grössten ist, solange die Ideen sich noch unentschieden im schöpferischen Stadium ihrer ersten Gestaltung befinden. Letztere Wahrheit wird uns auch bei den umfassenderen volkswirthschaftlichen Versuchen, die wir jetzt darzustellen haben, leiten können und uns begreiflich machen, wie in manchen Beziehungen auch ein Rückschritt möglich wurde.

Was wir bis jetzt von Vorbereitungen einer eigentlichen Volkswirthschaftslehre und von Regungen gegen einzelne Gestaltungen der mercantilen Denkweise vorgeführt haben, hatte grade da, wo es noch die meiste unabhängige und zugleich neu gestaltete Theorie enthielt, nämlich bei Boisguillebert, den Charakter einer noch tastenden und unerfahrenen Speculation, d. h. einer Bewegung der Phantasie, welche in ihrem freien Ergehen die einzuhaltenden Schranken noch nicht beachtete. Wo man sich dagegen, wie bei den Engländern, mehr an den gewöhnlich maassgebenden Lauf der Ansichten hielt und eigentliche Speculationen gar nicht versuchte, sondern höchstens in Gestalt von Einzelheiten einstreute, da konnten auch die dem freieren Nachdenken bei seinen ersten Bestrebungen eigenthümlichen Ab-

irrungen und Ausschweifungen nicht in gleichem Maass hervortreten. Der Grund hievon lässt sich sehr einfach ausdrücken. Wer eine Gegend überhaupt nicht betritt, kann in derselben auch nicht falsche Beobachtungen machen, und wer eine Fähigkeit gar nicht ins Spiel setzt, kann durch sie weder zu Wahrem noch zu Falschem gelangen. Die grossen Irrthümer der Theorie sind nur da anzutreffen, wo eine solche in grösserem Stile überhaupt versucht wird. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass auch fernerhin die speculative Loslösung von den unmittelbar an der Hand der Praxis gewonnenen Maximen zunächst in Ideologie verfällt. Mag ein solcher Gang der Sache auch nicht unter allen Umständen eine innere Nothwendigkeit sein, so ist er doch als Thatsache unseres Wissensgebiets nicht zu verkennen.

Zweiter Abschnitt.

Die Physiokraten und die gleichzeitigen Schottischen Anfänge.

Erstes Capitel.

Quesnay und Turgot.

1. Die Physiokraten sind die ersten Vertreter einer rein theoretischen Speculation von grossem Einfluss. Der Begründer ihrer Richtung oder, besser gesagt, der Schöpfer der eigenthümlichen Hauptideen dieser Gruppe ist Quesnay. Dagegen hat Turgot mehr die Rolle eines verständigen Denkers gespielt, der vom Standpunkt seiner verhältnissmässig tiefen und umfassenden Bildung das System des originellen Meisters von den greifbarsten Auswüchsen säuberte und mit einigen nahestehenden Elementen andern Ursprungs verschmolz. Die übrigen Glieder der Schule oder, wie man mit mehr Recht sagte, der ökonomistischen Secte, treten in ziemlicher Unbedeutendheit zurück und werden uns nur nebensächlich beschäftigen. Ehe wir jedoch den Urheber der ganzen Bewegung und dessen Ideenkreis kennzeichnen, müssen wir an das am Ende des vorigen Capitels Gesagte noch einige Bemerkungen anknüpfen.

Wir hatten darauf hingewiesen, dass die Loslösung der theoretischen Speculation von der Praxis sehr begreiflicherweise zur Ideologie führen könne. In der That ist nun die physiokratische Einleitung zu einem volkswirthschaftlichen System ein unhaltbarer Gedankenbau gewesen. Was man in der Philosophie als willkürliche Construction bezeichnet, das ist es auch, was wir im ökonomischen Gebiet bei Quesnay antreffen. Die um die Erfahrung und die gewöhnlichen Ansichten unbekümmerten Auf-

stellungen griffen in diesem Fall so stark aus, dass sie als ein Muster gelten dürfen, an welchem man die Wirkungen einseitig fixirter Anschauungen studiren kann. Das Element von Wahrheit, welches sie einschlossen, ertheilte ihnen den Reiz, der die Zähigkeit erklärt, mit welcher der Urheber und seine Gefolgschaft an ihnen festhielten. Die indirecten Beziehungen aber, welche jene Ideen mit der Strömung des politischen Lebens und der wirthschaftlichen Bedürfnisse von Zeit und Land gemein hatten, machen den Enthusiasmus begreiflich, mit welchem selbst ihre verkehrtesten Gestaltungen von vielen Seiten aufgenommen wurden.

Hienach haben die Vorspiele einer wissenschaftlicheren Oekonomie einen ähnlichen Charakter gehabt, wie die socialistischen Imaginationen, die dem socialitären System vorangegangen sind. Die Nationalökonomie kann sich, sobald sie Quesnay und die übrigen Physiokraten als die Vertreter ihrer ersten selbständigen Form anerkennt, keineswegs rühmen, auf einem andern Boden gewachsen und in einer wesentlich andern Weise behandelt worden zu sein, als die Gesellschaftstheorie durch den älteren Socialismus. Der Inhalt der beiden Arten von Bestrebungen war allerdings ein sehr verschiedener; aber die ideologische Form der Behandlung ist beiden gemeinsam. Die Verkehrtheiten des Raisonnements und die Thorheiten der verfolgten Idole sind auf beiden Seiten in ziemlich gleichem Grade gepflegt worden, und der Unterschied hat nur darin bestanden, dass die Socialisten, die ein weniger beschränktes Feld cultivirten, für Ausschweifungen des Denkens und Wollens eine vielgestaltigere Veranlassung und einen grösseren Spielraum zur Verfügung hatten. Uebrigens ist aber die ökonomistische Secte ganz unzweifelhaft zu denjenigen Erscheinungen zu rechnen, in welchen eine Art Messianismus eine nicht zu verkennende Rolle gespielt hat. Die Wüstheiten der theoretischen Speculation sind nicht ganz so offen zu Tage getreten, wie im Reich der socialistischen Constructionen. Indessen spricht diese Thatsache keineswegs unbedingt zu Gunsten Quesnays und seiner enthusiastischen Verehrer. Ein gewisses Maass von trüber Unklarheit ist in der Secte nirgend zu verkennen. Ja in der Gestaltung der Raisonnements machte sich sogar eine Spielart von Mysticismus geltend, wie sie auf den die wissenschaftlichen Vorstellungsformen betreffenden Gebieten in den mannichfaltigsten Variationen vor-

gekommen ist und oft zu Mystificationen in grossem Maassstabe geführt hat. Ganze Generationen sind auf diese Weise durch den Schein der mit wissenschaftlichen Bestandtheilen versetzten Wunderlichkeiten getäuscht worden, und man kann Angesichts solcher Vorkommnisse noch nicht einmal behaupten, dass die Urheber derselben mit deutlichem Bewusstsein verfahren wären. Im Gegentheil sind es häufig genug Naturen von verhältnissmässig grosser Naivetät und Aufrichtigkeit gewesen, welche fast unwillkürlich die fragliche Rolle gespielt haben. Auch soll am allerwenigsten in dem uns hier beschäftigenden Fall das Vorhandensein einer absichtlichen Täuschung angedeutet werden. Es ist uns vielmehr nur darum zu thun, bemerklich zu machen, wie auf der Grundlage eines gut gearteten und edel denkenden Charakters dennoch das angedeutete Halbdunkel bestehen könne.

Was wir soeben gesagt haben, soll nicht blos für die Secte der Physiokraten, sondern auch für die wichtigsten Gestaltungen in der späteren Entwicklung der Oekonomie und des Socialismus im 19. Jahrhundert gelten. Die Mischung der wissenschaftlichen Formen mit dem Widerspiel aller Wissenschaft, nämlich mit der Berufung auf etwas, was sich nicht vollständig in Gründe und Thatsachen auflösen will, darf uns nicht überraschen. Sie ist vielmehr überall ein sehr natürlicher Charakterzug, wo die Autorität in ihrer unentwickeltsten Form in den Vordergund tritt. In diesem Fall wird die Person, die neben dem blossen Wissen auch ein Wollen und eine Gestaltung der Dinge vertritt, da wo sie sich selbst nicht klar ist, gar zu leicht veranlasst, den Einfluss ihres Ansehens ganz im Allgemeinen zum Beweismittel zu machen, und so erklärt es sich, dass die Anhängerschaften und die verschiedenen Gruppen des Publicums in Vorstellungskreise hineingezogen werden, in denen wichtige Bestandtheile dem Urheber selbst nicht klar waren. Ferner begreift sich hieraus auch, dass die Adepten der Secte oft eine stärkere Ueberzeugungskraft als der Stifter entwickeln können, da sie Vieles eben nur auf die Autorität hin angenommen haben und die Beschaffenheit des Ueberlieferten in seinem Ursprung zu würdigen nicht im Stande sind.

2. Nach diesen Kennzeichnungen können wir der Persönlichkeit, der die Physiokratie ihren Ursprung verdankt, nähertreten, ohne uns der Gefahr auszusetzen, durch die Hervorhebung ihrer in Richtung auf die Wissenschaft wirksamen Vor-

BIBLIOTEKA PREZYDIUM RADY MINISTRÓW

züge ein Missverständniss oder auch nur eine einseitige Auffassung zu erzeugen. François Quesnay (1694—1774) auf dem Lande in der Nähe von Versailles geboren, Sohn eines, wie man berichtet, gutartigen Advocaten, der die Processe gern ausglich und hiebei natürlich nicht viel gewann, wurde von der Mutter ziemlich lange ohne Unterricht gelassen. Diesem Umstande hat er jedoch seine spätere Originalität zu einem guten Theil zu verdanken gehabt. Elf Jahre alt, konnte er noch nicht lesen. Als er es aber nun aus Bedürfniss, d. h. als Mittel zum Zweck erlernt hatte, wurde er Autodidakt in allen Richtungen. Er las, was er sich nur verschaffen konnte, und scheute zur Beschaffung von Lectüre die Fussreisen nach Paris keineswegs. Bei dieser Art, sich zu unterrichten, herrschte jedoch die Neigung für Naturwissenschaftliches, Medicinisches und Mathematisches sichtbar vor. Auch wurde seine Laufbahn, die wir hier als für die Sache unerheblich nicht weiter verfolgen, eine medicinisch chirurgische. Schliesslich Arzt Ludwigs XV, trat er in schon stark vorgerücktem Alter mit ökonomischen Ideen und zwar zuerst in der Encyklopädie mit den Artikeln Fermier und Grains hervor. Seine originalsten Veröffentlichungen erfolgten kurz darauf (1758). Sie bestanden in dem berühmten „Tableau économique“ und den „Maximen der ökonomischen Regierung eines Ackerbaureichs.“ Seine sonstigen, auf die Wirthschaft bezüglichen Schriften, die zum Theil in Gesprächsform und als Artikel in Zeitschriften erschienen, fügten zu den Grundgedanken nichts Erhebliches hinzu. Doch mögen die „Oekonomischen Probleme“ und die „Dialoge über den Handel“ wenigstens genannt sein. Es begreift sich, dass der Verfasser, der bei der Veröffentlichung jener ökonomischen Tafel schon Anfangs der Sechziger war, mit seinen leitenden Ideen fertig sein musste, und dass er fernerhin wesentlich nur Erläuterungen und Vertheidigungen producirte. Auch galt jene ökonomische Tafel nebst der hinzugefügten Erklärung unter den Anhängern als der Schlüssel zur tiefsten Weisheit. Der König hatte sich mit eigner Hand bei der Besorgung des Drucks dieser Schrift betheiligt. Sie ist aber dennoch in ihrer ursprünglichen Gestalt nachher verschwunden. In der 1768 von Dupont, einem Schüler Quesnays, unter dem Titel „Physiokratie“ in 6 Bändchen veröffentlichten Sammlung der Arbeiten des Meisters findet sich das Tableau nebst den Maximen im ersten Bändchen. Es gehen jedoch, was sehr bezeichnend ist, die naturrechtlichen Erörterungen Quesnays

voran. Nebenbei sei bemerkt, dass der Stifter der Secte seinen Namen nicht genannt wissen wollte, und dass man ihn daher in solchen Büchern, wie die erwähnte Sammlung, nur als den Autor bezeichnet findet, was bei aller Verschiedenheit doch einigermaassen an die Redeweise der Pythagoreer — Er selbst hat es gesagt — erinnern kann.

Ludwig XV nannte Quesnay seinen Denker. Die Möglichkeit einer gewissen Vertrautheit der beiden Personen müsste in der That überraschen, wenn nicht die Naivetät und Philanthropie des ökonomisirenden Arztes Alles hinreichend erklärte. Es giebt Naturen, die in den corrumpirtesten Beziehungen ihre bessere Eigenart bewahren, und es ist noch nicht einmal die Gemüthsart eines Quesnay nothwendig, um dieses Ergebniss zu liefern. Auch männlichere Gestalten, wie Vauban, hatten sich in ihren Verhältnissen zum Hofe eine ehrliche Stellung zu bewahren gewusst. Man hat es oft wiederholt, dass Quesnay im Schlosse zu Versailles seine ökonomischen Anschläge und Rechnungen betrieben habe, während sich in den Zimmern über seiner Wohnung jene Affairen abspielten, die im wunderlichsten Gegensatz zu den harmlosen Beschäftigungen des Autors des ökonomischen Tableau standen. Hieran ist aber, sobald man den Charakter der Person in Betracht zieht, nichts mehr überraschend. Wer allen Dingen eine Gesinnung entgegenträgt, die das Schlechte nur in irrthümlichen Abweichungen von der Natur sieht und übrigens glaubt, die ganze Welt durch ein einziges Mittel in Ordnung bringen, mit ihren verschiedensten Elementen aussöhnen und in der Hauptsache befriedigen zu können, wird auch mit den verschiedensten Naturen so zu sagen gut Freund sein wollen und in einem gewissen Sinn es auch zu sein vermögen. Freilich beruht diese Art von Freundschaft vornehmlich auf der Verkennung der wirklichen Differenzen, welche in der menschlichen Natur unvermeidlich zum Ausdruck kommen müssen. Der Philanthrop, der mit seinem weiten Herzen die ganze Menschheit umfassen will, wird in bestimmten Richtungen seine Person zurücktreten und die gewöhnlichen Regeln des Verkehrs häufig zur Seite lassen. Auf diese Weise wird er über manches Ressentiment hinwegkommen, welches bei weniger bonhommistischen Naturen sofort den Kriegszustand herbeiführen müsste. Vergessen wir jedoch nicht, dass bei der angedeuteten Charakterart fast regelmässig das fehlen wird, was man die Logik des Lebens nennen könnte. Ausser dieser

Logik fehlt es natürlich auch noch an einer andern, womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass auf einem solchen Grund und Boden nicht bedeutende, ja bisweilen geniale Gedanken wachsen und in einzelnen Richtungen auch Bethätigungen einer partiellen Verstandesschärfe hervortreten könnten.

3. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass man Quesnay und seine Anhänger ursprünglich Oekonomisten oder ökonomistische Philosophen nannte. An die Stelle dieser Bezeichnung trat später vorherrschend die Benennung Physiokraten. Dupont de Nemours hatte hiezu mit dem Titel seiner vorher erwähnten Sammlung die Veranlassung gegeben. Die Physiokratie, Naturherrschaft oder Naturverfassung, sollte eine Gesellschafts- und Regierungsform sein, in welcher allein die Natur mit ihren auf das menschliche Verhalten bezüglichen Gesetzen maassgebend wäre. Schon die Naturrechtsideen Quesnays hatten diesen Charakter, und die natürliche Oekonomie, die ihm vor Augen schwebte, war das aus seinen ärztlichen Vorstellungen von der Gesundheit und den Verrichtungen des Leibes entstandene und auf die Gesellschaft übertragene Idol einer unfehlbar heilsamen und harmonischen Naturgesetzmässigkeit. Die Idee von natürlichen Gesetzen der ökonomischen Vorgänge war zwar schon bei Boisguillebert mehrfach hervorgetreten, und die blossen Vergleichungen dieser Art hatten auch früher, wie z. B. bei Petty, durchaus nicht gefehlt. Allein eine grundsätzliche Betonung von dem, was man auch in neuster Zeit ohne erhebliche Veränderung des Begriffs die Naturgesetze der Volkswirthschaft genannt hat, ist recht eigentlich erst durch den Schöpfer des physiokratischen Vorstellungskreises eingeführt worden. Das Natürliche wurde hiebei im Gegensatz zu Alledem gedacht, was sich aus den gutgeheissenen Eigenschaften des Menschen nicht wollte ableiten lassen. Ein Arzt, der seine Stärke darin sucht, die Natur walten zu lassen, und sich äussersten Falls nur mit der Beseitigung der Hindernisse abgiebt, die nach seiner Meinung einem solchen freien Walten entgegenstehen, ist in der That das Bild eines physiokratischen Oekonomisten. Obwohl in der Unterscheidung der Unnatur, Abirrung und Entartung von einem normalen Typus eine wichtige Wahrheit zu Grunde liegt, so ist die Vorstellungsart Quesnays doch etwas ganz Anderes. Er machte sich von der menschlichen Natur gleichsam einen Auszug, indem er die ihm gut scheinenden Eigenschaften als Ausgangspunkt der Naturgesetze der Gesell-

schaft gelten liess, alles Uebrige aber auf Rechnung der Missstände und künstlichen Verkehrtheiten setzte. Er hatte keine Ahnung davon, dass er auf diese Weise die Natur halbirte und mit der einen Hälfte in der Hand ganz willkürliche Voraussetzungen machte. Trotz alledem hat aber seine Art, das Spiel der ökonomischen Vorgänge als eine Naturhandlung aufzufassen, den Vortheil gehabt, wenn auch in verhältnissmässig roher und schiefer Form, für eine Anschauungsweise zu arbeiten, deren feinere und vollkommen zutreffende Gestaltung uns noch gegenwärtig beschäftigt.

Um die Caricatur, die bei einer Einseitigkeit niemals zu fehlen pflegt, nicht zu vergessen, sei an ein Wort erinnert, welches Catharina II in Folge einer Unterredung mit dem Physiokraten Mercier de La Rivière an Voltaire richtete. Jener Jünger Quesnays war ausdrücklich nach Russland berufen worden, um bei der Gesetzgebung Dienste zu leisten. In Folge einer Zufälligkeit kam es jedoch nur zu kurzen Erklärungen gegenüber der Kaiserin, deren Fragen mit der Hinweisung auf die Naturgesetze beantwortet wurden. Der naive Verzicht auf Alles, was sich nicht schon von Natur mache, veranlasste sie, sich über den Genannten in einem Brief dahin zu äussern, derselbe habe geglaubt, man ginge bei ihr auf allen Vieren, und er habe sich sehr höflich hinbemüht, ihnen dort auf die Hinterfüsse zu helfen.

In einer andern Richtung liessen es die Anhänger Quesnays an Selbstcaricaturen in Form wunderlicher Schriften nicht fehlen, ohne dass man jedoch darauf schliessen dürfte, derartige Bücher wären ohne grösseres Publicum geblieben. Im Gegentheil erfreute sich grade einer der vertraktesten Schreiber dieser Gattung eines nicht geringen Beifalls. Es ist dies der Marquis Mirabeau, der Vater des in der allgemeinen Geschichte bekannten bestechlichen Redevirtuosen. Von allen seinen weitschichtigen Werken ist der Curiosität wegen nur die zweite Hälfte des 6. Bandes seines „Ami des hommes“ zu erwähnen, in welcher er 1760 eine eigne Darstellung und Erklärung des Tableau économique lieferte. Er sah dasselbe als die dritte grosse Erfindung zu denjenigen der Schrift und des Geldes an. Voltaire sagte von ihm, er sei ein Narr, der viel gute Augenblicke habe. Die Bezeichnung Menschenfreund, die von Mirabeaus Veröffentlichungen als Beiname auf ihn selbst überging, ist jedoch noch nicht so charakteristisch, als der Titel eines „ältesten Sohns der Doctrin,“ den er für sich in

Anspruch nahm. Eine seiner Schriften soll 18 Auflagen erlebt haben. Ehe er sich zu Quesnay bekehrte, hatte er öffentlich schon andere, wenn auch philanthropische Ansichten verfochten. Das Wichtigste aber bleibt, dass grade er es gewesen, der sich mit dem Tableau économique sofort und am meisten abgegeben hat. Er versichert in der fraglichen Erklärungsschrift, man müsse nicht glauben, mit leichter Mühe in den wahren Sinn desselben eindringen zu können; aber seine sogenannte Explication beweist nur, dass sich das Unklare, was die eigne unvergleichlich bessere Fassung bei Quesnay einschloss, noch viel unverständlicher hatte ausspinnen lassen.

Alles Enthusiasmus ungeachtet, mit welchem das ökonomische Tableau Quesnays die Jünger und einen Theil des Publicums erfüllte, ist es dennoch am allerfrühesten der Vernachlässigung anheimgefallen. Dieser Gang der Sache erklärt sich aber weit mehr aus der Oberflächlichkeit derjenigen, welche der Physiokratie ihre Aufmerksamkeit widmeten, als aus einem richtigen Urtheil über das Verfehlte jenes speculativen Entwurfs. Dupont hatte in einer Vorbemerkung zu seinem oben angeführten Abdruck dieser Quesnayschen Arbeit gar keine an sich falsche Idee befürwortet, indem er daran erinnerte, dass mit ein paar Begriffen ohne Rechnung sich ebensowenig eine gehörige Einsicht in die Hervorbringung und Vertheilung gewinnen, als etwa die Höhe der Berge ohne Kunstmittel feststellen lasse. Freilich war diese Andeutung einer erst gegenwärtig in strengerer Gestaltung hervorgetretenen Wahrheit sehr weit von einer klaren Einsicht entfernt, und sie schloss zugleich den Irrthum ein, dass die in Begriffen und Grössenbestimmungen ganz willkürliche Ausführung Quesnays ein zutreffendes Bild der Vorgänge verzeichnet habe. Nichtsdestoweniger dürfen wir nicht darauf verzichten, bemerklich zu machen, dass der wunderlich calculirende Denker doch in einem Punkt Recht gehabt habe. Die allgemeine Idee eines ökonomischen Tableau war nämlich völlig berechtigt und ist noch heut eine unerfüllte Forderung der Wissenschaft.

4. Was das ökonomische Abbild der Verhältnisse der Production und Vertheilung bei Qnesnay selbst zu bedeuten habe, lässt sich nur angeben, wenn man zuvor die ihm eigenthümlichen leitenden Begriffe von der Erzeugung der Reichthümer genau untersucht. Dies ist um so nöthiger, als die einschlagenden Vorstellungen bisher in einer so schwankenden Unbestimmtheit

wiedergegeben worden sind, dass man selbst aus besseren Berichten, wie z. B. demjenigen Adam Smiths, ihre wesentlichen Züge nicht gehörig zu erkennen vermochte. Ueberdies machen diese Begriffe die ganze Originalität Quesnays und zugleich der gesammten Physiokratie aus, und man würde daher der Sache einen schlechten Dienst leisten, wenn man für diese Grundanschauungen die herkömmliche leichtfertige Berichterstattung gelten liesse. Das Nettoproduct (produit net) ist bei dem Urheber des physiokratischen Systems ein so wichtiges Begriffsgebilde, dass man behaupten kann, dasselbe sei der Angelpunkt der ganzen Anschauungsweise.

Zunächst erscheint diese Vorstellung in Gestalt der Voraussetzung einer einzigen productiven Classe, nämlich derjenigen, welche die Ackerbauarbeit verrichtet. Zu derselben werden die Eigenthümer als solche nicht gerechnet, da dieselben wesentlich nur als Einstreicher der Pacht in Frage kommen. Pächter, eigentliche Arbeiter und überhaupt Alle, welche thatsächlich an der Landwirthschaft mit der Einsetzung ihrer Arbeit theilnehmen, gehören hienach zur productiven Classe. Sie sind aber nur darum productiv, weil sie mehr hervorbringen, als sie während ihrer Thätigkeit verzehren. Nur die Bodenbearbeitung soll nach Quesnay die Eigenschaft haben, ein Ergebniss zu liefern, welches mehr enthält, als die blosse Wiedererzeugung des inzwischen Verbrauchten. Dieses Mehr oder dieser Ueberschuss ist das Nettoproduct oder der Reinertrag im physiokratisch technischen Sinne dieses Worts. Man würde nun aber irren, wenn man bei dieser Vorstellung eine Naturalbetrachtung des Verhältnisses voraussetzte und sich den Gedanken in seiner natürlichen Einfachheit construirte, ohne sich an dem Leitfaden der Geldwerthe zu bewegen. Eine solche Idee lag der Denkweise Quesnays noch fern. Ihm erschien es als selbstverständlich, dass man den Ertrag von vornherein als einen Geldwerth auffassen und behandeln müsse. Er dachte sich nicht etwa den Nahrungsverbrauch während der Arbeit und dann die gewonnene Nahrungsmenge mit ihrem Ueberschuss als die beispielsweise zu vergleichenden Grössen, sondern er knüpfte seine Ueberlegungen sofort an die Geldwerthe an, die er als Verkaufsergebniss aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse bei dem Uebergang aus der ersten Hand voraussetzte. Auf diese Weise operirt er in den Colonnen seines Tableau mit einigen Milliarden. Die Leichtigkeit, mit welcher er über diesen

Cardinalpunkt der Werthbestimmung hinweggleitet, ist für seine Methode kennzeichnend. Doch wollen wir nicht vergessen, dass bis zu seiner Zeit alle Vorstellungen über den Begriff des Werthes nicht nur höchst unentwickelt waren, sondern auch verworren durcheinanderliefen. Sie waren nichts weiter als oberflächliche Reflexionen, wie man sie zu einem grossen Theil auch schon im Alterthum aufweisen kann.

Hätte Quesnay den Weg einer wirklich natürlichen Betrachtung eingeschlagen, und hätte er sich nicht blos von der Rücksicht auf die edlen Metalle und die Geldmenge, sondern auch von derjenigen auf die Geldwerthe frei gemacht, so würde er die colossalen Irrthümer, zu denen sein Productivitätsbegriff führte, sicherlich vermieden haben. So aber rechnete er mit lauter Werthsummen und dachte sich das Nettoproduct ebenfalls von vornherein als einen Geldwerth. Er gewann dasselbe, indem er die Auslagen in Abzug brachte und hauptsächlich an denjenigen Werth dachte, der dem Grundeigenthümer als Rente zufiele. Andererseits geht nun aber auch das Nettoproduct als Naturalgegenstand in die Circulation und wird auf diese Weise ein Element, durch welches die als steril bezeichnete Classe, d. h. die technisch industrielle und die blos consumirende Bevölkerung, zu unterhalten und zu ihren Leistungen in den Stand zu setzen ist. Hier kann man sofort die Verwirrung bemerken, welche dadurch entsteht, dass in dem einen Fall der Geldwerth, in dem andern die Sache selbst den Gedankengang bestimmt. Quesnay will eine doppelte Ansetzung des volkswirthschaftlichen Ertrags vermeiden, und da er sich denselben als den Gesammtwerth aller Bodenerzeugnisse gedacht hat, so kann er eine Vermehrung desselben nirgend zulassen. Der Gewerbetreibende ertheilt daher nach dieser Ansicht seinen Erzeugnissen nur soviel Werth, als er von jenem Nettoproduct während der Arbeit verzehrt. Hiedurch wird das, was er verbraucht, an Werth dem gleich, was er schafft, und er soll daher ungeachtet des Nutzens, den seine Bemühungen für die wirthschaftliche Gesellschaft haben, nicht eigentlich productiv sein können. Mit andern Worten heisst dies nichts weiter, als dass es ihm unmöglich sei, einen ähnlichen Ueberschuss zu erzielen, wie es der Landwirth mit Hülfe der Natur vermag. Die leitende Idee besteht also darin, dass die Productivität von der Natur herrühre und einzig und allein dem Umstande zu verdanken sei, dass sie bei der Bodenbenutzung

die Arbeit des Menschen mit mehr als seinem, zu dieser Arbeit erforderlichen Verbrauch belohne. Der Name Physiokratie bewährt sich, wie man sieht, hier wiederum und zwar in einem specielleren Sinn, indem die Natur in der Gestalt des Ackerbodens als die eminent· productive Macht erscheint. Erinnern wir uns hiebei, dass Quesnay auf dem Lande erzogen war und für das Landleben stets eine besondere Vorliebe bewahrt hatte. Lassen wir aber auch übrigens nicht ausser Acht, wie naturwüchsig sich noch heute immer von Neuem die Vorstellung bildet und geltend macht, dass in der Ausnutzung des Bodens, namentlich aber in der rechtlichen Herrschaft über denselben, d. h. im Grundeigenthum, vornehmlich die Naturgaben angeeignet werden.

Das Paradoxon, dass die Industrie steril sei, und besonders die Bezeichnung der ihr angehörigen Elemente als einer sterilen Classe, hat sowohl bei Anhängern als Gegnern der Physiokratie die Aufmerksamkeit am meisten gereizt. Die spätere Gegenkritik hat sich aber die Sache ziemlich leicht gemacht, indem sie, statt in den Beweggrund und das etwa zu Grunde liegende wahre Element der befremdlichen Anschauungsweise einzudringen, die Vorstellungsart entweder kurzweg als eine greifbare Thorheit behandelte oder aber, wie Adam Smith, nur äusserlich widerlegte. Ein gründlicheres Verfahren hat den Sinn und hiemit auch die Schranken und das Irrthümliche des Gedankens zu zeigen. Letzteres geschieht, indem man Quesnays ursprüngliche Idee in ihrem natürlichen Kern bemerklich macht, der dem Urheber selbst in keiner deutlichen Sonderung vorliegen konnte.

Nimmt man an, es gehe Jemand davon aus, dass die Nahrungsmittel die Grundlage aller Production bilden, so wird er sich alle sonstigen Erzeugnisse der wirthschaftlichen Thätigkeit als die Ergebnisse eines zu ihrer Herstellung erforderlichen Nahrungsaufwandes zu denken haben. Dieser Aufwand an Nahrung wird in jedem Fall die natürlichen Kosten der Production repräsentiren. Alles was nicht Nahrung, aber von Menschen hergestellt ist, wird so zu sagen als eine Verwandlung der verbrauchten Nahrung erscheinen. Weiss nun derjenige, der auf diese Weise denkt, nicht zwischen dem zu unterscheiden, was in der Nahrung selbst auf Rechnung der productiven Thätigkeit zu setzen sei, und dem, was an ihr eine andere Bedeutung hat, so wird die Vorstellung von der Productivität unvermeidlich eine höchst ver-

worrene werden müssen. Alles wird dann in Nahrung geschätzt, und das Resultat ist ein Vorstellungskreis, der von der Wahrheit soweit als nur irgend möglich abweicht. Die Natur ist dann der einzige Producent, und zwar ist sie dies nur insofern, als sie über den Unterhalt der arbeitenden Menschen hinaus ihre überschiessenden Gaben spendet.

Im natürlichen Aufbau der grossen Wirthschaftszweige ist die Nahrungsgewinnung offenbar das Fundament, ohne welches von dem Uebrigen auch nicht das Mindeste bestehen kann. In dieser Hinsicht ist ein verfügbarer Nahrungsüberschuss, mag er nun der Arbeit zu verdanken sein oder nicht, unter allen Umständen und selbst in rein fingirten Verhältnissen die unerlässliche Vorbedingung einer industriellen Entwicklung. Hieraus folgt aber nicht, dass er auch als der hervorbringende Grund der Gewerbe und als der Repräsentant der productiven Kraft betrachtet werden dürfe. Im Gegentheil ist das Ursächlichkeitsverhältniss das grade umgekehrte, und es muss in völlig entgegengesetzter Richtung gedacht werden. Der Zug der höheren Bedürfnisse und die Kraft der technischen Fähigkeiten ist es, was auch den Ackerbau im Verhältniss zu den aufgewendeten Mitteln ergiebiger macht und über den Unterhalt der landwirthschaftlichen Bevölkerung hinaus eine immer grössere Erzeugnissmenge verfügbar werden lässt. Doch wir wollen hier nicht den neusten socialitären Vorstellungen vorgreifen, sondern uns ausschliesslich mit dem Standpunkt der Quesnayschen, dem Naturmenschen und der noch nicht orientirten Phantasie sehr naheliegenden Vorstellungsart beschäftigen.

Alle diejenigen, welche im ökonomischen Denken erste Versuche machten, sind der Abirrung ausgesetzt gewesen, die Nahrungsproduction als entscheidende Ursache für alle übrigen Gestaltungen anzusehen. Indessen sind nicht Alle wirklich in diesem Fehler verblieben. Seit Quesnay war derjenige, welcher sich in dieser Beziehung am gründlichsten irrte, kein Anderer als Malthus, und dieselbe Unentwickeltheit des Denkens, welche die treibenden und begrenzenden Kräfte der Production in der Gunst der Natur und des Grund und Bodens sucht, liess auch die berüchtigte Bevölkerungstheorie wirthschaftliche Scheinbarkeit gewinnen. Noch heute findet man die Spuren dieser naturwüchsigen Irrthümer in den gangbarsten Lehrbuchcompilationen der verschiedensten Völker, und es ist mit Sicherheit voraus-

zusehen, dass sich diese Vorstellungsart auch noch öfter wiedererzeugen und hier und da plausibel machen werde, nachdem die bessere Wissenschaft das Gegentheil mit der grössten Deutlichkeit in allen Richtungen bewiesen hat.

5. Die richtige Seite, die zwar in der Quesnayschen Idee nicht fertig anzutreffen ist, derselben aber doch abgewonnen werden kann, ist der Gedanke an den Unterschied zwischen Aufwendung und Erfolg. Beide werden einerseits in Geldwerth gedacht und sollen sich andererseits wie Unterhalt und Ueberschuss über denselben auffassen lassen. In der That besteht nun die Productivität oder Ergiebigkeit bei jeder ökonomischen und nicht blos bei der landwirthschaftlichen Thätigkeit in dem Verhältniss, welches zwischen der Erzeugnissmenge und dem hiezu erforderlich gewesenen Aufwand statthat. Die Erzeugnisse veranschlagen sich nach den bedürfnissbefriedigenden Eigenschaften, während der Aufwand in dem besteht, was zur Ueberwindung der Productionshindernisse nöthig ist. Die nach den höheren Verrichtungen hin verfügbar gemachte Erzeugnissmenge ist daher ein Zeichen des Fortschritts und der vollständigeren Entwicklung. In einem solchen Sinn ist der Gedanke einer Grössendifferenz zwischen dem, was die unterste Stufe der Existenz in irgend welchen gegebenen Verhältnissen erfordern würde, und dem, was zu dieser Stufe noch durch Erzielung eines Ueberschusses hinzukommt, ein berechtigter Begriff. Jener Ueberschuss verwandelt sich durch Ueberlassung an Andere in eine Summe von Gegenleistungen, die das Leben veredeln, insofern der Austausch gegen die Erzeugnisse höherer Verrichtungen geschieht. Aus letzterer Wendung sieht man aber auch zugleich, dass die Berichtigung der Quesnayschen Differenzidee schliesslich zum Gegentheil seiner Anschauungsweise führt. Es ist nämlich das Dasein der höheren und höchsten Thätigkeiten der Volkswirthschaft, was die Erzielung der Ueberschüsse auf den untersten und Zwischenstufen möglich macht und wirksam anregt.

Erinnern wir uns nach Erklärung und Kritik des Nettoproducts jetzt der verschiedenen Gesellschaftsclassen, so haben wir die productive, die sterile und diejenige der Gutseigenthümer zu unterscheiden. Die Rolle der letzteren Gattung ist von Quesnay als eine neutrale gedacht worden, bei welcher der Gegensatz von Productivität und Unproductivität in seinem Sinne nicht in Frage kommen kann, da es sich hier um gar kein

eignes Wirthschaftsergebniss, geschweige um den Ueberschuss eines solchen handelt. Doch wird die Inconsequenz sofort klar, sobald man danach fragt, was denn aus dem als Rente angeeigneten Nettoproduct im volkswirthschaftlichen Kreislauf werde. Hier ist für die Vorstellungsart der Physiokraten und für das ökonomische Tableau nur eine sich bis zum Mysticismus steigernde Verworrenheit und Willkür möglich gewesen. Die Linien, welche Quesnay in seinen übrigens ziemlich einfachen Tafeln hin und her zieht und welche die Circulation des Nettoproducts darstellen sollen, erinnern lebhaft daran, dass ihr Urheber von der Mathematik und überhaupt dem rechnenden Denken grade genug verstand, um nach dieser Richtung hin ein wenig phantasiren zu können. Schon die Erwähnung des Namens Mathematik würde bei diesen wunderlichen Colonnenverknüpfungen und bis zum Centime hinuntergehenden Halbirungen der Summen nicht am Orte sein, wenn sich Quesnay in Rücksicht auf dieselbe nicht durch die bekannte Thorheit der Quadratur des Cirkels in die Monomanen dieser Gattung eingereiht hätte. Er hatte sich um die Ermöglichung jener Unmöglichkeit nicht nur bemüht, sondern glaubte zuletzt auch, die Quadratur gefunden zu haben, und es soll nur der Tod gewesen sein, der ihn an der von seinen Freunden widerrathenen Veröffentlichung verhindert hat. Man muss die Psychologistik des Deutschen Philosophasters Herbart kennen, um ein Gegenstück zu diesen Wunderlichkeiten zu haben. Die Spielereien aber, die im letzten Menschenalter im Gebiet der Nationalökonomie und Statistik von verschiedenen, in einigen Fällen sogar bedeutenderen Personen getrieben worden sind, gehören schon in eine andere Species und können daher mit Quesnays Verfahren nur ganz im Allgemeinen verglichen werden. Es ist nämlich etwas Anderes, ob man die Begriffe des Rechnens und der Mathematik so anwendet, wie die Scholastiker die Logik, oder ob man jene Vorstellungsarten nur als Zerrbilder producirt. In dem einen Fall ist das Verfahren blos leer und unfruchtbar; es können aber die sachlichen Grundlagen und die leitenden Rechnungsformen an sich selbst vollkommen richtig sein. In dem andern Fall ist das Gebahren selbst mehr oder weniger widersinnig, und die Voraussetzungen sind ebenso willkürlich und unverständlich, als der Zusammenhang, in welchem sie sich vermöge der Zahlenangaben und der Annahme von Zahlenverhältnissen befinden sollen.

Indem wir das Nettoproduct von dieser bedenklichsten Seite betrachtet haben, sind wir für ein in das Gebiet der Praxis gehöriges Idol, nämlich für die einzige Steuer vorbereitet, welche ebenfalls aus jenem Urfond und zwar gleich an der Quelle geschöpft werden soll. Die verschiedenen Steuererhebungen würden nach der Ansicht Quesnays doch schliesslich immer das Nettoproduct treffen, und es sei daher besser, die kostspieligen Umwege zu vermeiden. Auf diese Weise ergiebt sich die allgemeine Grundsteuer, welche hienach aus der Grundrente zu zahlen ist. Wenn irgendwo, so machte sich in diesem Punkt die thörichtste Consequenz der Grundanschauung mit Händen greifbar, und der Sarkasmus eines Voltaire hatte die schönste Gelegenheit, sich mit leichter Mühe zu bethätigen. „Der Mann mit 40 Thalern", welcher die Hälfte dieses Grundeinkommens an physiokratischer Grundsteuer bezahlen muss und die reichen Geschäftsleute oder sonst bereicherten Existenzen steuerfrei ausgehen sieht, während er selbst verhungert, — dies war das kleine Bildchen, mit welchem der Französische Satiriker die Oekonomisten beschenkte.

Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, die fraglichen Ideen hätten zu der Praxis niemals Beziehungen erhalten. Auch ohne die Physiokratie sind ähnliche, wenn auch nicht bis zum Aeussersten getriebene Irrthümer grade in der Steuergesetzgebung wirksam geworden, und die Quesnayschen Vorstellungen haben daher, wo sie nicht etwas ganz Neues anregten, wenigstens mehrfach als Bestärkungsmittel gedient. Die falsche Auffassung von der Bedeutung einer Grundsteuer, wie sie sich in den Gesetzgebungen zum Theil noch heute vertreten findet, ist durch die physiokratischen Ideen in mehreren Fällen gesteigert und unterstützt worden.

6. Die wenn auch verfehlten, so doch wenigstens im Irrthum originalen Gedanken ergänzen sich bei Quesnay und den übrigen Physiokraten durch sehr gewöhnliche und untergeordnete Grundsätze, die man zum Theil nur als Echos der von Englischen Kaufleuten und Handelsschriftstellern vertreten gewesenen Maximen ansehen kann. Hieher gehört besonders das, was mehr von Gournay als von Quesnay herrührte. Der erstere, ein vielgereister und in den Englischen Handelsschriftstellern heimischer sowie überhaupt sehr belesener Kaufmann, der, nachdem er seine Geschäfte aufgegeben, gleichzeitig mit dem Stifter

der Physiokratie und zum Theil in amtlichen Functionen für den Grundsatz des *laisser aller* wirkte, ist von Turgot in einer besondern „Lobschrift" geschildert worden. Man ersieht aus derselben, dass er eigentlich nichts weiter that, als in Frankreich für Anschauungsweisen eintreten, wie er sie sich aus Englischen Schriftstellern, wie Child, herausgelesen hatte. Der Widerwille gegen das in Frankreich traditionelle Uebermaass des Reglementirens und gegen die Verkehrtheiten, zu denen ein solches System unter schlechten Regierungen geführt hatte, kam dem Gedanken der blossen Sichselbstüberlassung des Verkehrs zu Hülfe. Ausserdem hatte ja auch Quesnay selbst in seiner Vorstellung von Natürlichkeit und Naturgesetzen die entschiedenste Veranlassung, dieselbe Richtung einzuschlagen, und so geschah es, dass sich die Grundsätze des Kaufmanns mit denen des Stifters der Physiokratie verschmolzen. Der letztere hatte die Freiheit des Kornhandels ohnedies schon von seinem eignen Standpunkt aus zum Axiom gemacht, und seine Natürlichkeitsvorstellungen schlugen ihm die Brücke, auf welcher er vollständig in das Gebiet des *laisser aller* gelangte. Ueber die Verträglichkeit des Widerspruchs, der zwischen der kaufmännischen und der landwirthschaftlichen Denkungsart gegenseitig beinahe ausgeglichen schien, dürfen wir uns nicht wundern. Im Reich eines Vorstellungskreises, wie der Quesnaysche, konnten sich die verschiedensten Elemente vereinbaren, wenn sie nur in der philanthropischen Gesinnung einigermaassen zusammenstimmten. Einschneidende Logik war überhaupt auf diesem Felde und namentlich in Rücksicht auf die praktischen Gegensätze kaum anzutreffen. Ein Streit über etwaige Eintheilung in Schulen ist daher ganz überflüssig. Gournays Bedeutung besteht in der Einwirkung auf Quesnay und auf Turgot. Der letztere ist aber wiederum nur als ein sichtender Darsteller der Hauptlehren Quesnays anzusehen, die er in seiner Weise mit einigen, dem gesunden Verstande zu verdankenden Berichtigungen wiedergab.

Wenn also Einige von drei besonderen Schulen oder Richtungen reden wollen, die den Namen Quesnay, Gournay und Turgot entsprächen, so ergiebt dies ein ganz falsches Bild. Gournay, der nichts Eignes veröffentlichte, sondern seine Manuscripte unbekümmert seinen Freunden zur Verfügung stellte und bei der Abfassung der späteren so verfuhr, als wenn die früheren noch gar nicht dagewesen wären, muss vorwiegend als eine blos an-

regende Persönlichkeit betrachtet werden. Turgot aber war ungeachtet seiner universellen Richtung und seiner vielseitigen Talente doch kein Schöpfer eines ökonomischen Gedankens von solcher Erheblichkeit, dass sich daran eine besondere Systemgestaltung hätte knüpfen lassen. Das Vorherrschen der einen oder andern Denkphysionomie in der Anhängerschaft giebt noch nicht das Recht, von ernstlichen Schul- und Systemverzweigungen zu reden. Wohl aber hat der zuletzt Genannte durch sein Ministerium eine praktische Bedeutung gehabt, die für die Physiokratie nicht gleichgültig blieb. Ehe wir jedoch hievon reden, müssen wir noch der Art und Weise gedenken, wie Quesnay die Handelsbilanz auffasste. In einer der „Maximen", von denen er zuerst ein paar Dutzend und schliesslich noch ein halbes Dutzend aufstellte, behauptete er, dass die günstige Bilanz sogar schädlich sein könne. Einen klaren Einblick in den Sinn und die Schranken seines Gedankens verstattet jedoch besonders eine Aeusserung in dem ersten Dialog vom Handel, wo zur Widerlegung der Bilanzvorstellungen die Meinung geltend gemacht wird, dass sich auf Kosten der andern Nationen kein Gewinn machen lasse. „Ein gerechter und guter Gott", sagt er (Physiokratie II S. 135), „habe gewollt, dass dies unmöglich sei, und dass der Handel, wie er auch ausgeführt würde, immer nur die Frucht eines offenbar gegenseitigen Vortheils wäre." Hier haben wir die ganze Einseitigkeit der so oft wiederholten Antibilanztheorie in ihrer optimistischen Verkennung der menschlichen Beziehungen und mit ihrer billigen Hypothese eines willkürlich erdichteten Harmonismus vor uns. Der wahre Bestandtheil, der auch in dieser thörichten Vorstellungsart nicht fehlt, ist die Hinweisung auf die Gegenseitigkeit des Nutzens. Allein man muss zu unterscheiden wissen, was diese Gegenseitigkeit unter den verschiedenen Verhältnissen leistet und wo sie ihre Grenzen hat. Doch wir wollen uns bei dem allgemeinen Gedanken von der Gemeinsamkeit des Vortheils der handeltreibenden Theile nicht aufhalten, da wir eine noch universellere Idee schon bei Boisguillebert zu berühren gehabt haben. Es wird jedoch gut sein, dass man sich für die Folgezeit merke, welche nebelhafte Gestalt die Anfechtungen der Bilanztheorie bei Quesnay gehabt haben. Nach Hume finden wir dieses Thema bei den verschiedensten Schriftstellern im negativen Sinn behandelt; aber nirgend werden wir auf Gründe treffen, die mehr repräsentirten, als eine Beseitigung der

Ansicht, dass grade die Gewinnung der Differenz in edlen Metallen das Mittel zur Vermehrung des Reichthums sei.

7. Wäre es hier unsere Aufgabe, die Vorgänge in der Volkswirthschaft und nicht vielmehr diejenigen im Bereich der wissenschaftlichen Sätze darzustellen, so würden wir dem Menschenalter, welches der grossen Französischen Revolution voranging, eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Die ökonomischen Reformen, die man versuchte oder wirklich ausführte, standen in engerer Beziehung zu den Ideen der Physiokraten. Die Opposition gegen die Hemmungen des Verkehrs und gegen die Monopole und Zünfte war sehr begreiflich. Das Naturrecht, wie es in einer eigenthümlichen Gestalt auch der Physiokratie zu Grunde lag, hatte selbst da, wo die politischen Grundsätze ganz anderer Art zu sein schienen, eine unwillkürliche Tendenz zur Revolution. In den Maximen Quesnays wird freilich die ungetheilte Gewalt für nothwendig erklärt, und auch sonst kommt innerhalb der Secte eine gewisse an das Despotische streifende Neigung zum Ausdruck. Indessen alles dies hindert keineswegs, anzuerkennen, dass die Einführung eines verhältnissmässig freien Denkens über natürliche Wirthschaftsgestaltung und der Kampf gegen die missliebigen Zustände, der sich hieran anknüpfte, nicht blos zu den Symptomen und Wirkungen, sondern auch zu den secundirenden Vorbereitungen eines Vorabends der Revolution gehörten. Zieht man aber Turgots Ministerium etwa als eine officielle Bethätigung physiokratischer Grundsätze in Betracht, so liegt sogar ein unmittelbarer Zusammenhang deutlich genug vor. Dennoch hat man sich zu hüten, die Oekonomisten als solche und um ihrer eigenthümlichen Theorien willen unbedingt zu Vorläufern jener grossen Umwälzung zu machen. Sie dachten und handelten vielmehr unter dem Einfluss von Antrieben, die mächtiger waren, als der philanthropische Geist eines Quesnay. Das Nettoproduct mit der einzigen Grundsteuer und all seinem sonstigen Zubehör sowie die Sterilität der gewerbtreibenden Classe waren keine Begriffe, die auch nur ein Stückchen revolutionärer Anregung repräsentirten. Die negativen und auflösenden Ideen aber, unter denen das *laisser aller* und die Durchbrechung der bisherigen Concurrenzschranken die Angelpunkte bildeten, waren nicht ausschliesslich und specifisch physiokratisch, sondern ergaben sich auch ohnedies aus der unerträglich gewordenen Verwicklung der Verhältnisse. Das Bestreben, den Ackerbau von

seinen Fesseln zu befreien und den Verkehr durch Wegräumung der Hindernisse zu befördern, war seit Boisguillebert und Vauban bei allen denen traditionell, welche die Schäden der Zustände empfanden und ihre Kritik gegen die Missstände richteten. Das Wort *laissez nous faire* war ja, wie erwähnt, schon einem Colbert gegenüber gebraucht worden, und grade diejenigen Classen, welche, wie die durch Colberts eigne Maassregeln emporgekommenen bürgerlichen Berufszweige, über die grösste ökonomische Macht verfügten, hatten ein natürliches Interesse, die wirthschaftlichen Freiheitsideen in jeder Richtung zu begünstigen, wo ihnen dieselben eine Erweiterung ihres Einflusses versprachen. Es vereinigten sich also verschiedene Umstände, um die Thatsachen in ähnliche Richtungen zu treiben, in denen sich die Ideen und nebenbei auch ein Theil des physiokratischen Naturcodex bewegte.

Der einzige einigermaassen politische Charakter, der seiner ökonomischen Ansichten wegen zu den Physiokraten zählen muss, war jener Minister, der einem Ludwig XVI sein Schicksal vorhersagte. Es war ein Mann von seltenem Geist und noch viel seltener anzutreffender Gesinnung. Seine Fähigkeiten bekundeten sich literarisch nicht blos in dem Umspannen vieler Gebiete und Anschauungen, sondern auch in einem hohen Grad philosophischer Durcharbeitung und in geistvollen Combinationen der verschiedenartigsten Stoffe. Seine Abhandlungen zu der Philosophie der Geschichte sind berühmt und bekunden in der That in mehreren Richtungen eine Auffassungsart, die um so mehr bedeutet, als sie schon bei dem jugendlichen Schriftsteller anzutreffen war. Was Turgot 1750 als junger Mann von 23 Jahren „Ueber die Fortschritte des menschlichen Geistes“ geschrieben hatte, enthielt höchst bedeutsame Gesichtspunkte und sehr richtige Urtheile, die, wie die Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer zukünftigen Loslösung Nordamerikas vom Mutterlande, durch die Ereignisse bestätigt wurden. Was jedoch mehr sagen wollte, ist die psychologische Klarheit, mit welcher derjenige schrieb, welcher den Eindrücken des theologischen Studiums ausgesetzt gewesen war. Freilich war es eine Natur, die erklärte, auf eine priesterliche Laufbahn verzichten zu müssen, weil es ihr „unmöglich wäre, sich darein zu ergeben, zeitlebens eine Maske zu tragen.“

Bei aller Würdigung dieser vorzüglichen Eigenschaften darf

man sich jedoch nicht darüber täuschen, dass man es in Turgot sowohl in Rücksicht auf die Wissenschaft als im Hinblick auf sein Ministerium mit keiner im höheren Sinne des Worts genialen und actionsfähigen Kraft zu thun hat. Eine Summe von Talenten und ein entsprechendes Maass von ideologischer Hartnäckigkeit, die über den Principien die Rücksichten auf das volle Leben vergass sowie der Mangel eines Verständnisses für die politischen Bewegungsgesetze der Massen und der Interesseneinflüsse, — das waren die Elemente, die in Turgots Person die Physiokratie äusserlich erhoben und nach kurzer Frist stürzten. Die berühmte Ministerrolle spielte sich zufällig innerhalb der paar Jahre ab, welche einerseits durch den Tod Quesnays und andererseits durch das Erscheinen des Smithschen Werks markirt werden können. Was 1774—76 geschah, ist ein geschichtliches Zeugniss für die Unzulänglichkeit einer Politik geworden, die eigentlich nichts weiter als ein paar abstracte Regeln zum Compass hatte. Selbst eine gewisse Energie musste unter dieser Voraussetzung mehr schaden als helfen, und was auch immer nach einigen Richtungen an heilsamen Maassregeln durchgeführt wurde, — die übergangslose Zusammenwürfelung der bisherigen Zustände des Kornhandels nach dem ausschliesslich negativen Grundsatz des *laisser aller* und ohne positive Hülfe gegen die augenblicklich erwachsenden Verlegenheiten, war mindestens unpolitisch. Auch hat sie in Verbindung mit dem Verfahren bei der Kornemeute die Stellung des physiokratischen Finanzministers am meisten compromittirt und schliesslich unhaltbar gemacht. Hiemit soll nicht gesagt sein, dass der versatile Italiener Galiani mit seinen Dialogen über den Kornhandel gegen die Physiokraten, und ein Necker mit seiner über denselben Gegenstand speciell gegen Turgot gerichteten Schrift theoretisch Recht gehabt hätten. Im Gegentheil war der Standpunkt dieser so viel Aufsehen erregenden Bücher in der Hauptsache principlos. Ganz besonders gilt dies von Galiani, bei welchem das Funkenstieben des Geistes den Mangel eines ruhigen Lichts und ernster Grundsätze nicht aufwiegen kann. Allein in der Blosstellung der Thorheit einer rücksichtslosen Schablonenpolitik hatten diese Autoren wirklich Recht, wenn es auch keine sonderlich schwierige Sache war, die Blössen des physiokratischen Enthusiasmus und der Dogmen dieser Secte sichtbar zu machen.

Galiani suchte das System ausdrücklich darin, keines zu haben, und dieser windige Standpunkt, der zu allen Zeiten seine

Anhänger zählt, kann in der Erprobung des wirklichen Lebens auch nur die Bedeutung einer Wetterfahne beanspruchen. Wir haben also keinen Grund, jenen Italienischen Gegner der Physiokraten zu bewundern, sondern müssen sogar an den Gegensatz erinnern, der zwischen der Frivolität und Unwissenschaftlichkeit des sogenannten geistreichen Verhaltens und dem redlichen, wenn auch durch Irrthümer und falschen Enthusiasmus verunstalteten Ernst der bessern Physiokraten bestand. Doch lassen wir die auf die damalige Polemik bezüglichen Kundgebungen ebenso wie die streitigen Maassregeln und die Wirthschaftsgeschichte zur Seite, um uns der Hauptsache, nämlich den Theorien Turgots zuzuwenden.

8. Im Hinblick auf den sichtenden und in einem bessern Sinn, als das Wort gewöhnlich hat, eklektisch zu nennenden Autor der „Reflexions sur la formation et la distribution des richesses“ (1766) würde man kaum behaupten können, dass er ein entschiedener Anhänger der Physiokratie gewesen sei, wenn ihn nicht die Annahme der entscheidenden Hauptvorstellungen dazu gestempelt hätte. Die Art und Weise des Denkens und der Darstellung weicht von der sonst bei den Physiokraten üblichen Physionomie zu Gunsten der Klarheit und Verstandesmässigkeit erheblich ab. Jene kleine Schrift liest sich noch heute mit einigem Interesse und kann durch ihre Uebersichtlichkeit, durch ihre Kürze und durch Hervorhebung des Zusammenhangs der einzelnen Gedanken sehr viel zur Erläuterung der physiokratischen Ansichten beitragen. Auch enthält sie einige eigenthümliche Bestandtheile, die wie die Vorstellung, dass die Capitalien durch Ersparung entstehen, nachher in dem Smithschen Gedankenkreis eine Rolle gespielt haben. Dennoch dürfen wir aber nicht verkennen, dass wir es in dieser Turgotschen Skizze mehr mit einem kühlen verständigen Niederschlag als mit der ursprünglichen Lebendigkeit, originalen Haltung und Consequenz der Quesnayschen Ideen zu thun haben. Uebrigens findet sich auch ein Stück ökonomischer Geschichtsphilosophie in die Darstellung verwebt, so dass man überall den Versuch zu einer tieferen Ergründung der Aufeinanderfolge der Zustände wahrnimmt.

In den einzelnen Lehren sind die Dogmen der Physiokratie von den mehr unabhängigen und selbständigen Ideen zu unterscheiden. In ersterer Beziehung wird der Begriff des Nettoproducts wiedergegeben, jedoch ohne dass sich daran die Con-

sequenzen des ökonomischen Tableau knüpften. Die an den Grundeigenthümer gezahlte Pacht ist vorzugsweise die Form, in welcher das Nettoproduct unmittelbar gedacht wird. Die Vorherrschaft des Pachtverhältnisses stellt nach Turgots Ansicht von der geschichtlichen Entwicklung der socialen und rechtlichen Bewirthschaftungsarten den am höchsten ausgebildeten Zustand dar. Die übrigen Gestalten werden von der Sklaverei an durchgegangen. Es lohnt sich kaum, noch besonders zu bemerken, dass der Arbeitslohn entsprechend den Grundanschauungen der Physiokratie als blosse Gewährung des nothwendigen Unterhalts gedacht wird. Alle Werthe bestehen ja nach diesem System wesentlich in Nahrungsmitteln, und die sterile Classe producirt ja nach dieser Annahme nicht mehr als sie verbraucht. Dem Wortausdruck nach fehlt es daher auch im Hinblick auf den Arbeitslohn keineswegs an der Vorstellung des später als Ricardoscher Begriff so berühmt gewordenen Unterhaltsminimum. Doch wollen wir uns nicht bei Ideen aufhalten, die in ihrer unkritischen Gestalt Jedem nahelagen, der seine Gedanken ein wenig in Bewegung setzte. Die einfache Meinung, dass der Arbeiter eben nur den Unterhalt empfange, ist eine Reflexion, deren schwankender und unbestimmter Inhalt bei einigem Nachdenken hervortritt und daher an sich selbst keinen Anspruch machen kann, als eine besonders auszuzeichnende wissenschaftliche Idee zu gelten. Im Gegentheil ist jene Meinung das Ergebniss einer oberflächlichen Beurtheilung, und wir würden an dieselbe gar nicht erinnert haben, wenn man nicht, seit Ricardo und in der jüngsten Zeit, auch die Physiokraten für die Idee des geringsten Unterhaltsmaasses angeführt hätte.

Die Ansicht über die Nützlichkeit des geringen Zinsfusses, die sich bei früheren Schriftstellern häufig genug vorfand, wird von Turgot sehr entschieden betont. Jedoch gilt ihm diese Niedrigkeit nur als ein Zeichen des Ueberflusses der Capitalien. Die letzteren werden von ihm als Gegenstände des Angebots und der Nachfrage nach der entsprechenden allgemeinen Handelsregel beurtheilt. Die Waage zwischen Angebot und Nachfrage und die Herstellung einer Art von Gleichgewicht oder, wie er sich ausdrückt, die Balancirung, ist eine ihn leitende Grundvorstellung. Man erkennt hier den Einfluss Gournays. Der Zins soll mit dem Ertrage nichts zu schaffen haben. Das viel angeführte Bild, in welchem Turgot die Hebungen und Senkungen des Zinsfusses

mit einer fingirten Ueberfluthung und den Veränderungen des Wasserstandes vergleicht, welche nach und nach alle Theile der Landschaft von den Höhen bis zu den tieferen Lagen hinunter der Cultur zugänglich machen, — diese Vergleichung bedeutet nichts weiter, als dass bei dem geringeren Zinsfuss die Productivität als gesteigert vorauszusetzen sei. Ferner wird der Gedanke eines eigentlichen Capitalumlaufs als Erklärung desjenigen Hergangs gebraucht, der gewöhnlich als Umsatz des Geldes angesehen werde. In Wahrheit handle es sich bei der ganzen Circulation, die man hier im Auge haben müsse, um nichts als um Vorschüsse, die sich ersetzen. Ausserdem werden die Capitalien, wie schon oben angedeutet, als aufgehäufte Ersparungen gedacht, und Turgot hat hier, wie Adam Smith und alle seine sonstigen Nachfolger, in dieser Vorstellungsart stets die Werthsummen im Auge, über welche die Privaten verfügen. Der Gegensatz, der ausser Acht gelassen wird, aber in der neusten Zeit sehr wichtig geworden ist, betrifft den höheren Gesichtspunkt, aus welchem die volkswirthschaftliche Capitalbildung nicht in der nebensächlichen Verrichtung des privaten Sparens aufgeht und nirgend als etwas individuell Willkürliches erscheint.

Obwohl Turgot die Hauptdogmen der Physiokraten annimmt und sogar von einer sterilen Classe redet, der er jedoch an andern Stellen weniger verletzende Namen giebt, so entwickelt er dennoch einige subtilere Anschauungen, welche die Inconsequenz gegen die Schultradition repräsentiren. Hieher gehört besonders seine Darlegung der gegenseitigen Einwirkungen, die zwischen den verschiedenen Ertragssätzen der grossen wirthschaftlichen Berufsverzweigungen angenommen werden. Die Ungleichheit der Ertragsarten soll ein gewisses Gleichgewicht zwischen ihnen keineswegs ausschliessen, sondern es soll z. B. die Veränderung des Zinsfusses auch den Ackerbau beeinflussen. So zutreffend diese Gedanken nun auch im Allgemeinen sind, so haben sie doch bereits eine Physionomie, die zur reinen Physiokratie nicht mehr passen will, und es begreift sich, dass der Verfasser der „Reflexionen“ nicht als orthodoxer Anhänger der Secte gelten wollte. Andererseits geben ihm aber diese einander innerlich widersprechenden Reflexionen, deren äusserliche Verständlichkeit auf dem Preisgeben der strengeren Consequenzen beruht, keinen Anspruch auf jene schöpferische Originalität, die bei einem Quesnay wenigstens im Irrthum vorhanden gewesen war. Die

Bedeutung seiner Schrift beruht vielmehr vorwiegend auf der übersichtlichen Skizzirung eines Ideenkreises, in welchem die physiokratische Tradition unter Abschwächung des am meisten Anstössigen zusammengefasst und in einigen Richtungen der geschichtsphilosophische Standpunkt, sowie manche gute Analogie aus den Denkformen anderer Wissenschaften zur Geltung gebracht wurde.

Mit Turgot war die Physiokratie in Frankreich praktisch und theoretisch zu ihrem Ende gelangt. Es versteht sich von selbst, dass sich der Einfluss der Secte, die ein paar Jahrzehnte hindurch so viel Bewegung erzeugt hatte, nicht auf ihr Entstehungsland beschränken konnte. Das natürliche Gesetz ihrer Propaganda war die Uebertragung ihrer Antriebe auf die weniger entwickelten Nationen, in denen Handel und Industrie noch nicht dieselbe Bedeutung hatten wie in England. Jenseit des Canals, wo man schon in anderer Weise denken gelernt hatte, war für die Physiokratie als solche kein günstiger Boden; aber wohl wurde sie indirect in dem System Adam Smiths wirksam, der 1766 in Frankreich gewesen und gegen den Einfluss des Verkehrs mit Quesnay nicht gleichgültig geblieben war. Auch Italien war, da es eine ältere wissenschaftliche Vergangenheit hinter sich hatte, trotz seiner ökonomischen Lage für eine reine Unterwerfung unter die physiokratischen Ideen kein geeigneter Schauplatz. In Deutschland hat es natürlich Schriftsteller gegeben, welche die Physiokratie verbreiteten oder eklektisch benutzten. Was die sogenannten praktischen Einflüsse anbelangt, so hatte die Betheiligung Ludwigs XV die persönliche Aufmerksamkeit mancher Fürsten erregt, und der Markgraf Friedrich von Baden schrieb selbst eine Kleinigkeit und liess einen Miniaturversuch mit der einzigen Steuer anstellen, der natürlich missglückte. Doch diese Nebensächelchen, zu denen auch die gelegentlichen Ansichten grösserer Fürsten gehörten, haben mit dem Gange der Theorie nichts zu thun und können uns daher gleichgültig bleiben. Die wichtigste Richtung, in welcher die Oekonomisten zunächst gewirkt haben, ist die schon erwähnte, vermöge deren das neue System, welches sich auf Schottischem Boden entwickelte, einige Charakterzüge empfing. Wenn man neuerdings in Frankreich unter dem Eindruck der Ackerbauzustände die alten Oekonomisten literarisch wieder hervorsuchte, und wenn landwirthschaftliche Schriftsteller an ihnen Studien

machen, so wird dies Alles nach gründlicher Untersuchung stets nur den Beweis liefern können, dass Quesnay zwar ein originaler Geist gewesen und die wissenschaftliche Speculation nach durchgreifenden Principien gefördert, aber auch zugleich die Einleitung zu der modernen Ideologie recht typisch vertreten habe.

Zweites Capitel.

David Hume.

1. Während in Frankreich die Secte der sogenannten Oekonomisten ihre Speculationen entwickelte und aller Ideologie ungeachtet auf die eigentlich wissenschaftliche Constituirung einer Volkswirthschaftslehre hinwirkte, finden wir auf der andern Seite des Canals einen ernstlichen und subtilen Denker damit beschäftigt, die wirthschaftlichen Hauptverhältnisse in einer Anzahl von kleinen Abhandlungen philosophisch zu beleuchten. In der That hat Hume mit seinen ökonomischen Essays seinem Freunde Adam Smith erheblich vorgearbeitet. Käme es nur auf die Würdigung der Feinheit des Denkens und der durchsichtigen Klarheit des Ausdrucks an, so würde jener Philosoph einen weit höheren Rang in Anspruch nehmen können, als man in Rücksicht auf Talent und auf Weite der Bildung demjenigen zugestehen kann, der als der Verfasser des Völkerreichthums später der Ausgangspunkt für die gesammte moderne Oekonomie werden sollte. Hume hat der subtileren Philosophie neue Gesichtspunkte eröffnet. Er steht aber auch übrigens im ganzen Bereich der neusten Philosophie als diejenige Persönlichkeit da, welche durch ihre verstandesmässige Haltung und ihr ebenso vorsichtiges als charaktervolles Auftreten gegen die Vorurtheile einzig ausgezeichnet ist und in der praktischen Behandlung des Lebens in wesentlichen Richtungen vor den Andern sehr viel voraushat. Der Schottische Philosoph vertrat im Leben und im Sterben jene Freiheit und Vorurtheilslosigkeit der Gesinnung, deren Abwesenheit sogar eine sonst geniale Kraft verunziert und die Möglichkeit der vollen Sympathie aufhebt. Der Denker, der den Menschen wirklich etwas sein soll, darf nicht blos im Wissen, sondern muss auch im Wollen und in seiner Auffassung und Behandlung des Lebens dauernde Sympathie erregen können. Hume gehörte nun zu

dieser Art von Philosophen und erinnert hiedurch einigermaassen an die Unabhängigkeit mancher Erscheinungen des Alterthums.

Wenn ein solcher Geist auch die wirthschaftlichen Fragen zum Gegenstande seiner Untersuchungen macht, so muss er hiedurch für die Wissenschaft mehr leisten, als ganze Literaturmassen, die blos von der Routine und dem beengten Geschäftssinn ausgegangen sind. Was ein Jahrhundert lang über Handel und Geld oder über besondere Themata geschrieben worden war, hatte sich vornehmlich in der praktischen Sphäre gehalten und war nirgend sonderlich über die Schranken des gewöhnlichen Denkens hinausgekommen. Die noch am meisten wissenschaftlichen Anregungen waren durch die Petty und Locke vertreten gewesen. Es hatte sich also, abgesehen von den übrigens auch nur spärlichen und schwankenden Aufschlüssen der statistischen Vorstellungsart, das principiell Erhebliche zuerst im Rahmen der kritischeren Philosophie sichtbar gemacht, und wir dürfen daher nicht überrascht sein, auch fernerhin bis auf Adam Smith diesen Zusammenhang und diese Ursprungsart anzutreffen. Auch in der Person des letzteren ist es die allgemeinere Philosophie, aus deren Bereich die Nationalökonomie als eine besondere Consequenz hervortritt. Gedenken wir noch der Physiokraten und ihrer naturrechtlichen Ausgangspunkte, so vereinigt sich Alles zu dem Satze, dass die Vorbereitung und Herstellung einer wissenschaftlichen Form der Volkswirthschaftslehre und mithin, von dem speciellen Material abgesehen, die Schöpfung des ganzen Wissenschaftszweiges eine That der erleuchteteren und gesunderen Philosophie gewesen ist. Hume hat daher seine an der Spitze der wirthschaftlichen Essays stehende Erörterung über den Handel sehr richtig eingeleitet, indem er bemerklich machte, dass auf die Dauer die allgemeinen Principien trotz aller Einwendungen immer wieder die entscheidende Rolle spielen würden. Er hat auf diese Weise zugleich eine bedeutsame Erklärung abgegeben, die man bei den ferneren Schicksalen der ökonomischen und socialen Theorien nicht vergessen sollte. Auch die Verachtung, in welche die Philosophie durch ihre am meisten entarteten Gebilde, wie Fichte, Schelling, Hegel und Herbart, vorzugsweise in Deutschland gerathen ist, und an der es auch in andern Ländern nicht ganz fehlt, darf uns nicht hindern, den Blick freier zu erheben und, über die Miseren hinwegsehend, den Zusammen-

hang der grossen echten Leistungen mit den Fortschritten der Volkswirthschaftslehre zu erkennen.

2. Das Bändchen, welches mit ein paar Ausnahmen nur ökonomische Essays enthält, trägt den Titel „Political discourses“ und erschien zuerst 1752. Es bildete diejenige Arbeit, welche den Ruf des 14 Jahre lang fast gänzlich vernachlässigten Autors schon ein wenig vorbereitete. Die später epochemachenden Schriften waren längst von ihm veröffentlicht; aber noch sollte es eine Reihe von Jahren dauern, bis er über den Zeitpunkt hinausgelangte, in welchem er sich einmal versucht fand, sein Vaterland zu verlassen und in Frankreich unter andern Namen fortzuleben. Heute aber, nach bald 130 Jahren, werden jene Abhandlungen und zwar nicht blos von Gelehrten, sondern von einem weiteren Publicum gelesen, und es erscheinen davon fortwährend neue Ausgaben und in Deutschland sogar neue Uebersetzungen (wie von Dr. Niedermüller, Leipzig 1876). In England und in Nordamerika gehört Hume zu den Schriftstellern, aus denen man sich noch bildet und belehrt. Obwohl seine uns hier speciell angehenden ökonomischen Reflexionen zu einem grossen Theil in das umfassende Werk Adam Smiths übergegangen sind, übt ihre gefällige Form und verhältnissmässige Kürze noch immer einen grossen Reiz aus, so dass sie sowohl dem volkswirthschaftlich höher Gebildeten als auch demjenigen, der sich in erheblichen Richtungen noch erst zu bilden hat, Theilnahme abzugewinnen vermögen. Dieser Umstand will sehr viel sagen, wenn man bedenkt, was seitdem in unserm Gebiet geschehen und versucht worden ist. Muss man auch mit dem Beiwort des Classischen sehr sparsam umgehen, und geben die Erscheinungen seit dem 18. Jahrhundert vielleicht auch keinen genügenden Grund, es in seinem höchsten Sinne anzuwenden, so dürfte doch eine Annäherung daran von den Humeschen Arbeiten ohne Besorgniss gerühmt werden können.

Die Ausgabe der „Politischen Abhandlungen“, auf die ich mich hier beziehe, ist die zweite und bildet den vierten Band der „Essays and treatises on several subjects“, 1753. Die gekanntesten unter den betreffenden Aufsätzen sind die über das Geld, über den Zinsfuss und über die Handelsbilanz, und sie sind auch in der That am besten geeignet, die Vorstellungsart Humes im nationalökonomischen Gebiet kennen zu lehren. Doch müssen wir die ganze Gruppe von Aufsätzen, welche der grosse

Denker nicht absichtslos vereinigt hat, als den Ausdruck eines zusammenhängenden Gedankenkreises ansehen. Hume übersah die verschiedensten Richtungen der volkswirthschaftlichen Vorgänge mit dem Blick eines Mannes, der gewohnt ist, seinen Gegenstand vollständig zu durchdenken. Es sind nicht blosse Aperçus, sondern es ist eine Art von System, welches in dieser Reihe von Abhandlungen zum Ausdruck gelangt. Dürfen wir auch keineswegs soweit gehen, als manche Beurtheiler gethan haben, und den Abstand von der Form des Smithschen Werks verkennen, so müssen wir uns doch vor dem entgegengesetzten Fehler hüten, einem Hume allzu leicht die innere Einheitlichkeit seiner Anschauungsweise abzusprechen. Seine Abhandlungen sind kein System, in welchem ein einziges Princip, wie bei Adam Smith, ausdrücklich als stets maassgebend hervorträte; aber sie sind von einem Verstande durchdrungen, dem es nicht leicht begegnet, über der einen Anschauung eine andere zu vergessen und so sichtbare Widersprüche entstehen zu lassen. Auch dem Verfasser des Völkerreichthums hat man den Vorwurf gemacht, sein Werk sei kein System, sondern nur eine Reihe von Abhandlungen. Derselbe Mangel an Urtheil, welcher zu solchen Ansichten führen konnte, würde nun freilich bei Hume gar nichts bemerken lassen, was auf innere Systematik deutete. Indessen haben wir es mit solchen schiefen Ideen, die das System im Schnörkelwerk der Rubriken suchen und durchaus ein scholastisches Gerippe haben wollen, in unserer Geschichte gar nicht zu thun.

Schon der Umstand, dass der Aufsatz über den Handel die Einleitung der ganzen Reihe bildet, ist bezeichnend. Hume betont die wohlthätige Seite in der Rolle des Handels sehr stark, indem er in dem Aufsatz über den Zins die Kaufleute die „nützlichste Menschenart“ nennt. Die Einseitigkeit dieser eigenthümlich Englischen oder überhaupt vom Standpunkt eines Handelsstaates begreiflichen Auffassung wird jedoch durch den hinzugefügten Grund sofort gemässigt. Jener hohe Nutzen soll nämlich darin bestehen, dass die sonst unmögliche Vermittlung zwischen denen, die etwas auszutauschen haben, hergestellt werde. Hierin liegt offenbar auch die Schranke angedeutet; denn der Handel hat nach dieser Idee nur dadurch wohlthätige Wirkungen, dass seine Verrichtungen den gegenseitigen Verkehrsbedürfnissen und dem natürlichen Gange der Production folgen. Dennoch ist

aber nicht zu verkennen, dass Hume noch ein wenig im Sinne eines feineren Mercantilismus denkt, und man kann ihn daher als denjenigen bezeichnen, der in seinem Gedankenkreis die zum Industriesystem übergehende, aber noch nicht gehörig entwickelte Vorstellungsart repräsentirt. Dies zeigt sich sogar auch in der Art, wie er trotz seiner erheblichen Aufschlüsse über die gröbere mercantile Betrachtung des Geldes, dennoch den Leitfaden des letzteren bei seinem Denken überall festhält und sich nirgend zu einer methodischen Naturalbetrachtung der Verhältnisse entschliesst.

Könnten einzelne Sätze entscheiden, so würde unser Schottischer Metaphysiker allerdings schon die wichtigsten Einsichten des Smithschen Systems vorweggenommen haben. „Alles in der Welt", sagt er, „wird um Arbeit gekauft, und unsere Bedürfnisse sind die eigentliche Ursache der Arbeit" (S. 12). Dieser Satz, der den Eckstein der späteren modernen Systeme bildet, steht noch dazu in der einleitenden Abhandlung. Dennoch hat er aber bei Hume selbst nicht die Bedeutung und Tragweite, die ihm sein Gebrauch als durchgreifendes Princip nachher in den Verzweigungen sehr verschiedener Gedankenkreise verschaffte. Was der Autor unmittelbar hinzufügt, greift sogar bis zu den leitenden Vorstellungen neuster Systeme, wie des Careyschen, vor. Er spricht sich nämlich über die Beziehung der Industrie zum Ackerbau gleich im Anschluss an jenen Satz dahin aus: „Wenn eine Nation an Manufacturen und technischen Künsten reich ist, so werden sowohl die Landeigenthümer als die Landwirthe den Ackerbau als eine Wissenschaft studiren und ihre Thätigkeit und Aufmerksamkeit verdoppeln." So richtig nun diese Vorstellungen an sich sind, so haben wir uns dennoch zu hüten, in ihnen schon die Consequenzen vorwegzunehmen, die sich erst später an dieselben knüpften. Die Formulirung eines allgemeinen Gedankens kann einen sehr verschiedenen Sinn haben, je nachdem derjenige, welcher ihn fasste, ihn mehr oder minder als Princip zur Geltung brachte oder nur als Ergebniss der Reflexion hinstellte. Das Bewusstsein von einem solchen Gedanken wird in Rücksicht auf die Folgen und auf den Zusammenhang mit andern Sätzen eine mannichfaltige Gestaltung aufweisen können, und von dem Falle, in welchem die Vorstellung ganz wirkungslos auftaucht, bis zu demjenigen, in welchem sie mit dem klarsten Wissen zum Angelpunkt eines Systems gemacht

oder wenigstens als mögliches Princip eines solchen erkannt wird, kann es viele Zwischenformen geben. Wir rechnen nun den Humeschen Gebrauch jener ersteren Idee zu der angedeuteten mittleren Gattung, da sich einerseits nicht bestreiten lässt, dass jener Satz in den Ueberlegungen des Denkers eine Rolle gespielt habe, andererseits aber auch zugegeben werden muss, dass diese Rolle nicht von der Art gewesen sei, wie sie einem strengen Axiom oder Princip zukommt. Freilich haben wir hier nicht mehr jene früher charakterisirte Lockesche Unbestimmtheit der Fassung des betreffenden Gedankens vor uns, die der logischen Consequenz ganz sichtbar ermangelte; wohl aber fehlt es auch hier an dem für die Schöpfung der strengen wissenschaftlichen Form unentbehrlichen Entschluss, den Gedanken ohne den geringsten Abzug und ohne irgend welche Einschränkung als leitendes Princip aller durch ihn denkbar werdenden Anschauungen zur Geltung zu bringen.

Halten wir letzteres Verhältniss als dasjenige fest, welches für die mehr oder minder zufälligen Aeusserungen fundamentaler Principien maassgebend ist, so werden wir uns in der Bedeutung der Humeschen Ideen nicht leicht irren. Wir werden sie weder überschätzen noch unterschätzen. Ausserdem werden wir aber auch für die spätere Zeit bis zu den jüngsten Erscheinungen hin an den verschiedenen Gestaltungen jenes Verhältnisses ein Merkmal besitzen, die grössere oder geringere Folgerichtigkeit der Ideenkreise zu erkennen.

3. Schon in der früheren Geschichte haben wir die Vorstellungen über das Geld als diejenigen erkannt, in denen der Mangel durchgreifender Consequenz alle Ideen mehr oder minder haltungslos werden liess. Es sei nur an Boisguillebert und an Law erinnert. Grade da, wo man das Geld, ganz abgesehen von der Rolle der edlen Metalle begreifen wollte, machte man die schlimmsten Fehler. Die Meinung, dass die blosse Uebereinkunft der Grund des Geldwerthes sei, — dieser Irrthum, der schon im classischen Alterthum classisch vertreten ist und jedenfalls so alt sein muss, wie überhaupt das Denken der Menschen über den fraglichen Gegenstand, — findet sich nun allerdings auch bei Hume und ist diesem Denker sogar noch als ein Vorzug angerechnet worden, bis die socialitäre Oekonomie die Hinfälligkeit solcher Ansichten blosstellte. Allein neben dem Ausdruck dieses Irrthums hat der Schottische Denker denn doch

auch soviel zutreffende Anschauungen über das Geld entwickelt, dass man ihm Unrecht thut, wenn man jene verfehlte Idee aus dem Zusammenhang entfernt, in welchem sie sich selbst einigermaassen einschränkt und gar nicht die gänzlich falsche Rolle spielt, die ihr in ihrer späteren Isolirung zugefallen ist. Nicht Hume, sondern diejenigen, welche aus ihm nur entnahmen, was ihren Lieblingsirrthümern entsprach, tragen die Schuld, dass die Bilder, die man sich von der fraglichen Geldtheorie gemacht hat, so viele falsche Züge enthalten und die besten Bestandtheile gar nicht wiedergeben.

Um jedoch mit dem Grundirrthum zu beginnen, so sagt Hume in der Abhandlung über den Zins, das Geld habe nur einen erdichteten (fictitious) Werth, der von der Uebereinkunft abhänge. Diese Behauptung ist grundfalsch; denn es ist die Natur selbst, welche die Menschen nöthigt, die Verhältnisse gelten zu lassen, welche nach Maassgabe der Beschaffungsmöglichkeit der edlen Metalle und nach dem sonstigen Lauf des Verkehrs platzgreifen. Diese Verhältnisse bestimmen nach Ort und Zeit das, was man den Geldfuss in einer Verkehrsgruppe nennen könnte, und was in nichts weiter als in den Grössenbeziehungen zwischen Geld einerseits und Waaren andererseits besteht. Die absoluten Quantitäten der edlen Metalle sind daher keineswegs gleichgültig, sondern bestimmen und verändern sich für das Bereich jeder Wirthschaftsgruppe nach erkennbaren Gesetzen. Doch können wir hier auf diesen Punkt nicht näher eingehen. Hume selbst fügt seiner ersten fehlgreifenden Idee eine Theorie hinzu, die nicht ohne Werth ist. Doch müssen wir vor der Anführung derselben noch ein Wort über seine von Späteren oft gerühmte Vergleichung des Geldes mit dem Oel der Maschine hinzufügen. Das Geld soll im Mechanismus des Verkehrs kein Rad, also keinen Maschinentheil, sondern nur das geschmeidig machende Mittel vorstellen. Ein solches Gleichniss besagt nun äusserst wenig. Es drückt nichts weiter als die Absicht aus, einer Ueberschätzung der Verrichtungen des Geldes vorzubeugen. Das Mehr oder Minder der Bedeutung, die man dem Gelde zuschreibt, entscheidet aber für die eigentliche Theorie noch fast gar nichts. Das Bild ist noch kein klarer Begriff, und die Hauptsache wird jederzeit in einer andern Gestalt dargelegt werden müssen, wenn man nicht auf einen strengeren Sinn der Vorstellungen und Theorien verzichten will. Sieht man daher im

Besondern zu, welche Rolle das Geld spiele und thatsächlich spielen müsse, so wird man dem Irrthum nicht so leicht verfallen, als wenn man an bildlichen Vergleichungen haftet, die stets nur nebensächliche Veranschaulichungen zum Zweck haben können. In der That ist auch der Autor selbst nicht der Sklave, sondern der Schöpfer jener berühmten Vergleichung gewesen, und die eigentliche Wurzel seines Fehlgriffs ist in einer einseitigen Abstraction zu suchen. Er sah nur auf den Umstand, dass vermöge des Geldes eine gegenseitige Abrechnung stattfinde, und verkannte in dem Geldstoff die materielle Bedeutung. Sobald er jedoch näher auf die Verhältnisse einging, erfuhr seine erste Anschauungsweise eine solche Beschränkung, dass er sogar zu dem Satze gelangte, eine gute Politik müsse auf die Vermehrung des Geldes hinwirken. Diese Consequenz, die Manchen sehr befremden wird, beruht auf der Theorie derjenigen Veränderungen, welche in Folge der Vermehrung oder Verminderung der Metallmasse eintreten, ehe der neue Geldstoff zur Vertheilung nach allen Richtungen gelangt ist. Nach der Humeschen Anschauung soll zwar die absolute Menge gleichgültig, der Vorgang aber, welcher in der Hinzufügung oder Wegnahme besteht, sehr erheblich sein. Der zweite Theil dieser Behauptung ist zutreffend, und die Beschreibung von dem, was in der Zwischenzeit bis zur Herstellung des Gleichgewichts vorgeht, ist ziemlich gelungen. In jenen Zwischenzeiten, meint er, gelte keineswegs der Satz, dass eine Vermehrung des Geldes eine blosse Umänderung der Berechnungsart zur Folge habe. Hienach würde also in seinem Sinne nur dann, wenn sich die Geldmasse völlig gleich bliebe, jene erste Idee zur Anwendung kommen sollen. Eine solche Anwendung ist aber gar nicht möglich, indem jede praktische Frage nur die Veränderungen betreffen kann. Er selbst schreibt der neuen Zuführung von Geldstoff eine das Wachsen der Industrie befördernde Wirkung zu, und wenn er nach dieser bestimmteren Seite der Geldtheorie einen Fehler gemacht hat, so ist derselbe darin zu suchen, dass er die Wirkung des Geldes als einer Werthsumme von den Diensten desselben als Umlaufsmittel noch nicht gehörig zu trennen wusste. Seine Abhandlung über das Geld ist überhaupt noch ein wenig mercantilistisch ausgefallen, und jener so oft gerühmte Gedanke von der conventionellen Natur des Geldes hat die Gestaltung des Gedankengangs ebensowenig wie bei seinem übrigens so verschieden gesinnten Landesgenossen

Law zu hindern vermocht. Soviel wird man jedoch aus diesen Beziehungen der fehlgreifenden und der zutreffenden Ideen erkennen, dass die Irrthümer Humes meist einen ebenso subtilen Charakter haben, als seine Wahrheiten, und dass ein hoher Grad von Aufmerksamkeit erforderlich ist, um seinen Gedanken gerecht zu werden.

4. Die Lehre von der Handelsbilanz wird in dem betreffenden Aufsatz in derjenigen Gestalt bestritten, in welcher sie nichts weiter als den Gewinn von edlen Metallen im Auge hat. Es wird ihr der an sich richtige Satz entgegengestellt, dass die wirthschaftliche Thätigkeit eines Landes die sicherste Bürgschaft sei, an Geld keinen Mangel zu haben. Besser als diese sehr dehnbaren und mehrdeutigen Vorstellungen ist die Einwendung, dass sich das Geldniveau unter den Provinzen desselben Staats in einer zuträglichen Weise gestalte, und dass man sich überhaupt in dem Ab und Zufliessen der Geldmasse einen Vorgang denken müsse, in welchem die Verschiedenheit der Verhältnisse an verschiedenen Orten die Idee einer Art von Gleichgewicht nicht ausschliesse. Uebrigens ist aber Humes Erörterung der Handelsbilanz nicht sehr tief angelegt, indem er immer nur, ganz wie die Gegner, die er im Auge hat, davon ausgeht, dass die Differenz in Folge der Ausgleichung durch edle Metalle eine Bedeutung haben solle. Es fällt ihm dagegen gar nicht ein, dass Schulden, wie sie sich zwischen einem Volk und dem Auslande ergeben können, nicht blos dadurch zu schaden brauchen, dass sie unter Umständen eine Ausgleichung in Gold oder Silber mit sich bringen. Verbindlichkeiten können sich in sehr verschiedenen Formen dauernd fixiren und so den Schuldner gleichsam tributpflichtig machen. Ferner ist der Humesche Einwand, dass sich die Handelsbilanz aus Mangel an zuverlässigen und hinreichenden Thatsachen nicht gehörig aufstellen und berechnen lasse, nur darum anzuführen, weil er so oft nachgesagt worden ist. Selbstverständlich würde eine solche Schwierigkeit die Idee der Bilanz an sich selbst, falls dieselbe richtig wäre, gar nicht berühren. Bei unserm Schottischen Denker hatte jedoch diese Berufung insofern einen Sinn, als er selbst die Gedankenkraft, die sich an einer geringen Anzahl wirklich brauchbarer Thatsachen bethätigte, weit höher schätzte, als ein noch so umfangreiches, aber in den Bestandtheilen zweifelhaftes Material.

Aus den Ansichten über den Zinsfuss ist hauptsächlich die

Idee hervorzuheben, dass er das wahre Barometer der Zustände, und seine Niedrigkeit ein fast untrügliches Zeichen der Blüthe eines Volks sei. Er hänge im Allgemeinen nicht von der Geldmenge ab. Wir entliehen in der That Arbeit und Waaren, wenn wir Geld um Zins aufnähmen. Obwohl sich nun in diesen Anschauungen, die das natürliche Denken oder die Naturalbetrachtung schon einigermaassen vertreten, auch schon etwas von jener Einseitigkeit bekundet, die später noch weiter ausgebildet wurde, so fehlt es dennoch nicht an erheblichen Einschränkungen. So wird z. B. zugegeben, dass die Veränderung der Geldmenge, ehe sich das oben erwähnte Gleichgewicht hergestellt hat, den Zinsfuss zu beeinflussen vermöge. Man sieht also, dass ein Hume umsichtiger dachte, als diejenigen, welche sich später auf ihn beriefen, um ihre Einseitigkeiten oder Ideologien zu unterstützen. Ueberhaupt ist man in der Würdigung Humes meist sehr befangen verfahren und hat ihm Ideen untergelegt, die er gar nicht hegte. So hinderten ihn seine allerdings nur in einer einzigen Richtung zutreffenden Vorstellungen von der Handelseifersucht durchaus nicht, im ausdrücklichen Gegensatz zu den Wirkungen der letzteren, z. B. der Ausfuhrverbote, einen günstigen Einfluss der eigentlichen Schutzzölle bemerklich zu machen. „Eine Steuer auf Deutsches Leinen", sagt er in der Abhandlung über die Handelsbilanz, „befördert die einheimischen Manufacturen und vermehrt hiedurch unsere Bevölkerung und Industrie."

Es würde überflüssig sein, noch weiter auf Einzelheiten und namentlich auf Irrthümer einzugehen. Jedoch wollen wir nicht unterlassen, im Hinblick auf einige neuerdings streitig gewordene Theorien zu bemerken, dass Hume von dem Vorurtheil frei war, als wenn mit der Fruchtbarkeit des Bodens auch stets die Vorbedingungen der Entwicklung des Reichthums gegeben wären. Er bekennt sich sogar zu der entgegengesetzten Ansicht, indem er sagt: „Es mag als eine befremdliche Behauptung erscheinen, dass die Armuth des gemeinen Volks in Frankreich, Italien und Spanien einigermaassen den höheren Reichthümern des Bodens und dem glücklichen Klima zuzuschreiben sei." Diese Idee, für deren Urheber er sich nicht einmal ausgiebt, und die sich schon ziemlich früh nachweisen lässt, ist in jüngster Zeit von Buckle auf die gesammte Geschichte der Civilisation angewendet worden. Doch würde es hier zu weit führen, die sehr verschiedenen Verzweigungen dieses Gedankens nach Maassgabe der von-

einander abweichenden volkswirthschaftlichen Systeme zu verfolgen.

In der Abhandlung über die antike Bevölkerung herrscht die ältere gesunde Ansicht von der Förderlichkeit der Volksvermehrung so entschieden vor, dass man diese vor den Malthusischen Einflüssen überall maassgebende Denkungsart grade bei dem eminenten Denker auszuzeichnen einige Veranlassung hat. Es zieme sich, sagt er, für einen weisen Gesetzgeber, die Hindernisse der Fortpflanzung sorgfältig zu beachten und zu entfernen. Ueberdies tritt Hume für diejenigen ein, welche aus socialen Gründen an Ehe und guter Sitte verhindert werden. Doch würde es ein pedantisches Mosaik ergeben, wenn wir einzelne Stellen anführen wollten. Für die Geschichte wie für den gegenwärtigen Zustand der Volkswirthschaftslehre hat nur die Beibringung derjenigen Gedanken erheblicheren Werth, welche entweder ganz original und individuell einer wissenschaftlichen Persönlichkeit angehören, oder aber den allgemeinen Lauf der Ideen in einer hervorragenden Weise zum Ausdruck bringen. Was nun aber seit der Malthusischen Corruption der Denkweise ein Verdienst ist, kann zu einer Zeit, wo alle Welt die gesunde Auffassung vertrat, an sich nicht als etwas Besonderes gelten. Auch hätten wir bei Hume an diesen Punkt gar nicht erinnert, wenn es nicht für die Geschichtsschreibung wichtig wäre, zu constatiren, dass sich grosse Denker, die für eine edlere Menschlichkeit eintraten, von der späteren Verzerrung der Bevölkerungstheorie stets im weitesten Abstande bewegt und das entschiedenste Gegentheil vertreten haben. Auch wäre es für den Mann, der in der Metaphysik „gewisse düstere Lehren aus ihrem letzten Schlupfwinkel vertreiben“ wollte, eine arge Inconsequenz gewesen, wenn er den entsprechenden Ansichten der Bevölkerungstheorie vorgearbeitet hätte.

5. Häufig findet man bei unserm Denker sehr zutreffende Bemerkungen über die wahren Ursächlichkeitsverhältnisse im Spiel der wirthschaftlichen Erscheinungen. Obwohl fast in jedem fraglich werdenden Fall verschiedene Ursachen in verschiedenen Richtungen wirksam sind, so kommt es doch hauptsächlich darauf an, den vorherrschenden Wirkungsgrund zu bestimmen. Dies geschah z. B. in der oben angedeuteten Lehre von der natürlichen Vertheilung der edlen Metalle dadurch, dass die Industrie als die Ursache der an jedem Orte und zu jeder Zeit festgehaltenen Geldmasse angesehen wurde. Jedoch fand sich auch

die entgegengesetzte Einwirkungsart, die mit der ersteren sehr wohl vereinbar ist, ebenfalls nicht vernachlässigt. Ferner wurde der Zinsfuss wesentlich als Wirkung des Standes der wirthschaftlichen Verhältnisse betrachtet. Die Unterscheidung zwischen eigentlichen Ursachen und blossen Nebenthätigkeiten konnte einem Autor nicht schwer fallen, der erfolgreicher als irgend Jemand über den ursächlichen Zusammenhang nachgedacht hatte. Er, der gewohnt war, in dieser Beziehung die feinsten logischen Probleme in einer Weise zu vertiefen, die in der Geschichte des Denkens an Klarheit und Schärfe nicht Ihresgleichen hat, und die im Hauptpunkt, nämlich in der Behandlung des Ursächlichkeitsbegriffs, auch in den nächsten 100 Jahren nicht erreicht, geschweige übertroffen worden ist, — ein solcher Denker hätte selbst auf Grund einer geringen Anzahl von Thatsachen und Vorstellungen unvergleichlich mehr leisten müssen, als Jemand, der mit einem weniger feinen Organ einen reicheren Stoff bearbeitete. Indessen würde es voreilig sein, anzunehmen, dass Hume in der Berücksichtigung der Thatsachen wenig geleistet habe. Erinnern wir uns vielmehr, dass derselbe Geist, welcher nachher die Geschichte von England schrieb, auch früher nicht ohne Sinn für die sachlichen Grundlagen des ökonomischen Denkens gewesen sein könne. Sein allgemeines philosophisches System brachte es vielmehr mit sich, überall den wirklichen Verhältnissen nachzuforschen, und wenn er hiebei die Psychologie des Verkehrs einigermaassen bevorzugte, so bedeutete dieses Verfahren unter seinen Händen keineswegs jene Verleugnung des äusserlichen Geschehens, wie sie in neuster Zeit zu den ärgsten Verkehrtheiten geführt hat.

Das Verhältniss Humes zu der Leistung Adam Smiths ist äusserlich sehr klar. In demselben Jahre 1776, in welchem Hume starb, war auch der Völkerreichthum Smiths erschienen, und der grosse Denker war noch grade dazu gekommen, in dem Buch seines Freundes zu lesen. Beide Schriftsteller hatten seit mehreren Jahrzehnten die ökonomischen Fragen durchdacht und erwogen, so dass es selbst an der Hand aller zugänglichen Briefe schwer sein dürfte, die jedem zufallenden Antheile zu bestimmen. Auch kommt es hierauf nicht wesentlich an, da man aus innern Gründen bei gehöriger Würdigung der Sache nicht darüber im Unklaren bleiben kann, wer durch den höheren Rang und die grössere Kraft seines Denkens auf den Andern eingewirkt habe. Von einem eigent-

lichen Vorbild können wir in dieser Hinsicht noch nicht einmal reden; denn der ein Dutzend Jahre jüngere Zeitgenosse hätte sich sonst wohl auch Einiges von der Kürze der Gedankenentwicklung seines Freundes angeeignet.

Wir haben die Humeschen Essays im Zusammenhang dieser die Rangverhältnisse sehr sorgfältig beachtenden Geschichte ganz besonders ausgezeichnet und müssen schliesslich zu den hiefür bereits beigebrachten Gründen noch zwei andere hinzufügen. Erstens ist der Contrast, den die übrigens hochachtbare Secte der Physiokraten jeder gesetzteren Auffassung gegenüber bilden muss, nirgend so stark, als wenn man ihr denjenigen Denker gegenüberstellt, welcher ein Maass von Umsicht vertreten hat, wie es mit gleicher Tiefe niemals anzutreffen gewesen ist. Zweitens hat aber auch Hume vor einigen nachfolgenden Erscheinungen eine grössere Unabhängigkeit der Stellung und eine Freiheit von Pedanterie voraus, die sich auch in seinen ökonomischen Arbeiten nicht verleugnen konnte. Er hatte nie dem Einfluss der Parteien, der Fürsten oder der Universitäten das geringste Zugeständniss gemacht. Aeusserlich und innerlich frei, war er seinem eignen Antriebe gefolgt und hatte durch unausgesetzte Bemühungen seine materielle Unabhängigkeit gesichert. Er war durch eine gute Privatökonomie auf der Grundlage sehr geringer Mittel dahin gelangt, Niemand zu Gefallen schreiben zu müssen. Er folgte, ohne grosse Kämpfe nöthig zu haben, nur der wirklichen Ueberzeugung und bewahrte auch dem Publicum gegenüber eine selten feste Haltung. Dies ist, abgesehen von seinen Fähigkeiten, der moralische Grund, der seine Arbeiten so hoch erhebt und ihnen eine zwar langsame, aber dafür jetzt noch im Steigen begriffene Anerkennung gesichert hat. Das Nähere über sein Leben und seinen Schriftstellercharakter ist von mir bereits da angegeben worden, wohin es am meisten gehört, nämlich in meiner „Kritischen Geschichte der Philosophie“ (3. Aufl. Leipzig 1878). Ein Mann wie Hume, der als Philosoph, Nationalökonom und Historiker, also zugleich in drei Gebieten vom ersten Range war, kann nur da vollständig gewürdigt werden, wo nicht blos eine seiner Specialleistungen, sondern seine ganze Denkernatur und sein Charakter in Frage kommen. Er würde arg verkleinert werden, wenn man ihn zum blossen Volkswirthschaftsschriftsteller zusammenschrumpfen liesse oder es auch nur unternähme, sein Leben im blossen Hinblick auf diese eine Thätigkeit seines Geistes kennzeichnen zu wollen.

Dritter Abschnitt.

Das theoretische Industriesystem.

Erstes Capitel.

Die Leistung Adam Smiths.

1. Die Tendenz der moderneren Auffassung der Oekonomie bewegt sich offenbar in einer Richtung, die einigermaassen zu den Ideen derjenigen stimmt, welche die wissenschaftliche Oekonomie erst mit Adam Smith beginnen lassen und auf diese Weise den letzteren zum Schöpfer der Sache machen. Im Gegensatz hiezu stehen die Meinungen, welche sich in die entlegensten Alterthümer der Völker verlieren und die Sätze der Nationalökonomie von ganz gewöhnlichen Begriffen des gemeinen Lebens nicht zu unterscheiden vermögen. Wir haben in dem Früheren vielleicht schon zuviel Raum verbraucht, um nachzuweisen, wie man sich die Vorzeit der ernstlich theoretischen Oekonomie zu denken habe. Die antike Welt lieferte nur sehr unerhebliche Reflexionen; das Mercantilsystem der neuern Zeit war aber nur eine Gestalt der Praxis, die schriftstellerisch zwar in einer umfassenden Literatur erläutert wurde, aber ihre Bedeutung mehr in den Trieben, Nothwendigkeiten und Vorurtheilen der thatsächlichen Positionen hatte. Die Ideen wurden in diesem Kreise nur wichtig, weil sie der Ausdruck von Verhältnissen waren, die mächtiger als Kaufleute und Staatsmänner den Gang der Dinge auch durch Vermittlung von Irrthümern bestimmen mussten. Die Opposition, die sich gegen den mercantilen Anschauungskreis in Frankreich regte, führte zum Physiokratismus, während der mehr ausgewachsene Handel Englands schon immer entschiedener auf die moderne Metamorphose des alten Mercantilsystems deutete. Die

Zuführung allgemein wissenschaftlicher Formen und Kräfte hatte für die ökonomischen Ueberlegungen schon seit dem Zeitalter der Revolutionen das vorbereitet, was in Hume seinen bedeutendsten Ausdruck fand. Die Mercantilisten hatten ihrerseits mit dem äussern Fachwerk und dem Schein der Systematik nicht gespaart, wie das Beispiel Steuarts, eines Schriftstellers zur Zeit Adam Smiths, beweist. Bei den Italienern, Franzosen und Engländern hatte es an Monographien aus dem Bereich der mercantilen Denkweise nicht gefehlt, und wenn man nicht grade auf das Umfassende und Consequente eigentlicher Systeme ausblickte, so konnte man sagen, dass in dieser Zerstreuung des Materials eine grosse Menge ökonomischer Theorien bereits existirte. Dagegen war die Volkswirthschaft als ein einheitliches Bild grundsätzlich erst von den Physiokraten ins Auge gefasst worden. Quesnay hatte wenigstens etwas geliefert, was man eine Dichtung in ökonomischen Begriffen nennen könnte, so dass Adam Smith nach allen Richtungen hin den Einwirkungen ideeller Ueberlieferungen ausgesetzt war, als er sein epochemachendes Werk über die Ursachen des Völkerreichthums vorbereitete. Dennoch müssen wir aber daran festhalten, dass dieses Werk einen so eigenthümlichen Durchbruch der reinen Theorie vertritt, dass diesem entscheidenden Vorzuge gegenüber sogar die sonst überlegenen Eigenschaften der Humeschen Arbeiten erst in zweiter Linie in Betracht kommen können. Adam Smith ist der Lehrer der Nationalökonomie für die Welt geworden, weil sein Werk in beharrlicher Ruhe, mit verhältnissmässig grosser Klarheit und in einem für den gereifteren Durchschnittsleser geeigneten Gedankengang einen bessern Standpunkt als die Physiokraten grade mit soviel Consequenz vertrat, als den sich bildenden Geschäftsleuten, Beamten und Staatsmännern der Regel nach zusagen mochte. Die Gunst der Zeitverhältnisse und der von wissentlicher Parteinahme für praktische Interessen entfernte Sinn des Verfassers mögen ebenfalls das Ihrige zu der grossen Verbreitung beigetragen haben. In dem „Völkerreichthum“ liess sich mit einem gewissen ruhigen Behagen lesen, und wenn auch ein gut Theil Schulpedanterie darin steckte, so war das Werk doch kein für erfahrene und überlegende Naturen ungeniessbares und unfruchtbares Paragraphengerippe, wie es sich die lernende Jugend oder die lehrende Verlegenheit gefallen zu lassen pflegt. Wer ein wenig denken wollte, konnte dem Verfasser in den meisten

Punkten folgen, und verstand er auch nicht immer Alles und den feineren Zusammenhang, so gewann er doch sicherlich einige gute Begriffe und lernte selbst in einer ähnlichen Art allerlei Ueberlegungen anstellen. Diese Umstände sind, abgesehen von dem materiellen Inhalt und den bleibenden Wahrheiten der Smithschen Leistung, sicherlich die wirksamsten Begünstigungen ihrer grossartigen Rolle gewesen. Sie sind es, die diesem Werk, oder wenigstens einer Reihe von Capiteln desselben, noch heute eine, nicht blos auf die Gelehrten beschränkte Theilnahme forterhalten.

Wer heute das Smithsche Werk nicht als Anfänger, sondern vom Standpunkt des in der socialitären Volkswirthschaftslehre erreichten Wissens zu lesen unternimmt, wird sich allerdings von der Darstellungsart nicht sonderlich gereizt oder angemuthet finden. Es kostet sogar für Zwecke der Kritik, welche die Arbeit der Lectüre doch noch mit einem neuen Element von Interesse ausstatten, ein nicht geringes Maass von Ueberwindung, der meist unsäglich breiten Austretung der Gedanken zu folgen und die überflüssige Häufung der Beispiele oder unerheblichen Thatsachen zu ertragen. Die Engländer mögen vielleicht auch noch gegenwärtig in diesem Punkte mehr leisten können, als Franzosen und Deutsche, und man fühlt sich im Hinblick auf die Smithsche Vorführung so vieler unwesentlicher Einzelheiten versucht, zu vergessen, dass er ein Schotte und kein eigentlicher Engländer gewesen ist. Indessen darf die Wirkung, welche sein Werk auf den ökonomisch entwickelten Sinn und gegenüber den Anforderungen einer höheren Wissenschaftlichkeit ausübt, nicht mit der Rolle und dem Nutzen verwechselt werden, die ihm für die erste Einführung des Publicums in das wirthschaftliche Gebiet eigen sein mussten. Zur Lösung der letzteren Aufgabe war jene Breite, wenn auch nicht nothwendig, so doch dienlicher als eine zu knappe Gedankenfassung. Für die grosse Mehrheit der Leser war die Art eines Hume zwar unterhaltender, aber nicht belehrender. Der grosse Schottische Denker hatte zugleich interessant und subtil, ja meist auch sehr gründlich und tief geschrieben; aber nicht Alle, die an der Lectüre seiner ökonomischen Arbeiten Geschmack fanden, folgten deswegen auch ernstlich seinem Gedankengang oder eigneten sich die tieferen Gesichtspunkte seiner Essays an. Dagegen war sein im Punkte des allgemeinen Denkerthums nur wenig in Frage kommender Freund weit besser darauf eingerichtet, für langsam denkende Köpfe und

überdies auch für diejenigen zu schreiben, denen die einfachsten Begriffe vom Verkehrsleben mangelten, und bei denen daher eine schulartig belehrende Auseinandersetzung weit mehr fruchten konnte. Der mittlere Mensch (homme moyen) im Denken und Wissen, ja selbst der harte Kopf, wie er sich ja auch unter den Staatsmännern, z. B. in der Person eines Stein, gelegentlich vorgefunden hat, musste bei den äusserlichen Eigenschaften des Smithschen Werks seine Rechnung finden und mochte nebenbei auch etwas von dem bessern principiellen Inhalt in sich aufnehmen. Was aber den innern Zusammenhang anbetraf, so haben die Urtheile renommirter Namen im nächsten, ja noch in dem dann folgenden Menschenalter bewiesen, dass die Fähigkeit, in das Ganze eines Werks einzudringen und den Leitfaden aufzufinden, an dem sich der Autor bewegt hat, zu den allerseltensten Erscheinungen gehört. Dies beweist sogar noch heute die gelegentliche Fortpflanzung der Ansicht, dass die Smithsche Schrift kein eigentliches System repräsentire, sondern dass erst ein J. B. Say habe kommen müssen, um so etwas daraus zu machen. Diese letztere Meinung, die den Franzosen in einer ganz falschen Richtung schmeichelt, ist die oberflächlichste von allen; denn sie verwechselt das ursprüngliche Licht mit seinem matten Widerschein und stellt eine gewisse schreib- und lehrfertige Gewandtheit über das Gediegene einer selbständigen, an den Gedanken und Thatsachen geübten Untersuchung. Das Anregen zum Mitdenken, welches selbst noch ein gewisses Maass von Trägheit in einige Bewegung zu setzen vermag, ist eine so auszeichnende Eigenschaft, dass man den Urhebern solcher Arbeiten, selbst wenn die Gattung ihrer Geisteshaltung nicht die höchsten Stufen repräsentirt, dennoch niemals die Unehre anthun sollte, sie mit Naturen auf eine Linie zu stellen, deren Virtuosität nur im Zurichten fertiger Leistungen bestanden hat. Das Zurichten meine ich hier in der doppelten Bedeutung des Worts; denn es kommt fast niemals vor, dass diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen, ihre Quellen vollständig und in den am meisten entscheidenden Punkten begreifen. Im Gegentheil machen sie dieselben fast regelmässig auch zu ihren Opfern, während sie andererseits zur Glorification derselben halb widerwillig beitragen. Dies ist der Fall mit J. B. Says Thätigkeit für die neue Gestalt der Oekonomie gewesen, und wir werden von der Rolle dieses Französischen Lehrmeisters noch besonders zu reden haben.

2. Ehe wir auf den Inhalt der Smithschen Arbeit näher eingehen, müssen wir noch die Stellung bezeichnen, durch welche sie sich im Gange der allgemeinen Geschichte auszeichnet. Sie gehört dem 18. Jahrhundert und den aufklärenden Bestandtheilen seines Geistes an. Ein grosser Theil ihres Erfolges ist dem Umstande zu danken, dass sie zu der vorherrschenden Strömung der politischen Ideen passte. Sie stellt die Formulirung der Nationalökonomie vor, an welcher die aufklärende Philosophie der Engländer und die Physiokratie der Franzosen gearbeitet hatten. Sie lehnte sich an beide Ueberlieferungen an; aber ihr gemässigter Charakter liess sie im Hinblick auf die kommende Revolution als etwas verhältnissmässig Neutrales erscheinen. Es war ein ruhiger Mann der Wissenschaft, ohne stärkere Leidenschaft und ohne praktischen Enthusiasmus, der die Untersuchungen über die Ursachen des Völkerreichthums in stiller Zurückgezogenheit, ohne bewusste Parteinahme und ohne directe Verwicklung mit praktischen Interessen und Antrieben ausführte. So entstand ein Werk, welches sich, obwohl an der Schwelle der Revolution zum ersten Einfluss gelangt, dennoch von den im nächsten halben Jahrhundert an erster Stelle eingreifenden Leistungen sehr wesentlich unterscheiden sollte. Im Gange des wirthschaftlichen Wissensgebiets ist nämlich die grosse Französische Revolution ein so entscheidendes Ereigniss, dass man die Kluft zwischen dem, was ihr voranging, und dem, was ihr nachfolgte, nicht leicht zu weit veranschlagen wird. Was ihr geistig zunächst voranging, war mittelbar oder unmittelbar in ihrem Sinne gehalten, während das, was ihr folgte, vornehmlich das Gepräge des Rückschlags an sich trug und selbst da mit Rückläufigkeiten versetzt war, wo sich gewissermaassen ein Fortschritt vollziehen wollte.

Nach jenem Ereigniss von mehr als blos Europäischer Bedeutung vertheilt sich die Pflege der wirthschaftlichen Ideen an verschiedene Richtungen, bei denen der politische und gesellschaftliche Parteistandpunkt ganz unverkennbar hervortritt. Was noch an Einheit vorhanden war, zersplittert sich, und man kann von nun an nicht mehr sagen, dass eine einigermaassen anerkannte nationalökonomische Theorie parteiloser Art existire. Soweit Adam Smiths Werk zunächst wirksam wurde, befand man sich allerdings noch in einigen Grundlehren in Uebereinstimmung; allein die neuen Elemente, die sich sofort nach der Revolution

regten und im Falschen oder Wahren eine wissenschaftliche Rolle zu spielen versuchten, vertraten bereits die entschiedenste Zerklüftung. Die Revolution und deren Rückschlag erzeugten den Socialismus, dem es ganz unmöglich war, die praktischen Ausgangspunkte der nationalökonomischen Denkweise anzuerkennen, und der sich gegen die Einflüsse wehren musste, welche die Anschauungsart des Bürgerthums auch in den am meisten unbefangenen Formulirungen der Wissenschaft geübt hatte. Der Gegensatz der Revolution aber, den man nicht als Restauration im engern geschichtlichen Sinne dieses Worts, sondern als den Inbegriff aller Gegenwirkungen zu denken hat, förderte überall, wo er sich geltend machte, Erscheinungen zu Tage, die sich durch die Rückläufigkeit auszeichneten und durch die Verbindung mit originalen Irrthümern bisweilen Epoche machten. Dies war besonders in England der Fall, wo die Reaction der Ideen und Thatsachen die Unternehmung eines Malthus begünstigte. Es wird daher zweckmässig sein, nicht zu vergessen, dass die weiteren Schicksale der ökonomischen Theorie theils von der Revolution genährt, theils von der Reaction beschattet worden sind.

Im Smithschen Werk ist, ebenso wie in den Humeschen Abhandlungen, ein hoher Grad von Unparteilichkeit anzuerkennen, wie er sich in der specifisch Englischen Oekonomie der späteren Zeit nicht wiederfindet. Stand auch der Verfasser unbewusst unter dem unwillkürlichen Einfluss der ihn umgebenden Ansichten der aufgeklärteren Geschäftsleute, so arbeitete er doch fast überall da, wo sein deutliches Bewusstsein ins Spiel kam, im Sinne einer gewissen Gerechtigkeit gegen die Volksmassen. Ein Beispiel hiefür ist seine im Capitel von den Arbeitslöhnen dargelegte Meinung von den Coalitionen und der stillschweigenden Uebereinkunft der Meister und Unternehmer. Ein anderes in gewisser Hinsicht noch wichtigeres und für die meisten Leser wohl überraschendes Beispiel ist seine bei Gelegenheit der Besprechung des Unterrichts der Volksmasse geäusserte Ueberzeugung, dass in jedem höheren Civilisationszustande der bei weitem grösste Theil der Bevölkerung zu dürftig sei, um aus eignem Antrieb auch nur für die Elementarbildung der Jugend sorgen zu können. Die betreffenden Stellen besagen zusammen nichts Anderes, als dass die Lage der Arbeiter in der Bestimmung der Löhne und in der allgemeinen Gestaltung des Bildungsstandes ihrer Nachkommen eine ungünstige sei, und man

erkennt deutlich die Regungen der Sympathie für den Arbeiterstand. Ueberraschen darf uns diese Haltung nicht; denn wir haben es mit einem Schriftsteller zu thun, der den allgemeinen philosophischen und politischen Ideen des 18. Jahrhunderts in hohem Maass huldigte, wenn er auch ihre strengeren, nämlich socialitären Consequenzen für das Wirthschaftssystem noch nicht abzusehen vermochte. Aus diesem Grunde wird man den Ausdruck bürgerliche oder Bourgeoisökonomie in seiner heutigen Bedeutung auf das Smithsche System nicht anwenden dürfen. Es war zuviel echte Wissenschaft in seinem Gedankenkreise, als dass es gestattet sein könnte, in demselben nur eine Parteilehre zu sehen. Allerdings ist eine gewisse bürgerliche Färbung der Anschauungs- und Denkweise nicht zu verkennen, und es haben wichtige Lehren, wie namentlich diejenige vom Capital, durch dieses Element ihre Gestalt erhalten. Es ist aber etwas Anderes, ob Jemand bei ausschliesslich wissenschaftlicher Richtung und ungeachtet seines Strebens nach wirklichen Einsichten, dennoch unwillkürlich zu einseitigen Ausgangspunkten verleitet wird, oder ob er sich zum Werkzeug der Beschränktheiten einer Partei oder Classe macht. Letzteres war am entschiedensten mit Malthus und in einem ansehnlichen Umfang mit Ricardo, aber nicht mit Adam Smith der Fall; denn in dem Schotten überwog das wissenschaftliche Bestreben alle andern Einwirkungen in hinreichendem Maass, um gesunde und echte Einsichten auch da möglich zu machen, wo schädliche Gewohnheiten einer gesellschaftlichen Classenanschauung entgegenstanden. Hienach werden wir den Smithschen Gedankenkreis in einem weiteren, aber jedenfalls nicht in dem schlechten Sinne des Worts bürgerlich nennen können. Wir werden uns jedoch zu hüten haben, ihm jene Advocatenschaft unterzulegen, die selbst noch nicht einmal das Bild der geziemenden Vertretung einer Sache vorstellt. Die Rohheit, mit welcher sich sociale Positionen und Parteianwaltschaften in die Wissenschaft eingedrängt haben, gehört, wie schon gesagt, erst der specifisch Englischen oder, wie man sie auch nennen könnte, der Neubrittischen Oekonomie und zwar ganz besonders einem Malthus an.

Uebrigens ist der Verderb der Volkswirthschaftslehre nach der Revolution nur eine Specialerscheinung in der allgemeinen Strömung oder vielmehr Stauung des Geistes. In erster Linie zeigte sich dies an der Philosophie, und da hier Hume und die

Popularphilosophen der Französischen Aufklärung den Ausgangspunkt bildeten, so ist in diesem Gebiet der Rückgang noch weit entschiedener und deutlicher sichtbar. Vor der Revolution war es sogar möglich gewesen, dass selbst ein metaphysischer und tief in der Scholastik steckender Professor wie Kant im Logischen von Hume und im Moralischen von Rousseau im Sinne einiger Aufklärung beeinflusst wurde, und dass sich überhaupt seine gegen die entschiedene Emancipation des Verstandes gerichteten Bemühungen mit damals moderneren Elementen und Anwandlungen versetzt fanden. Diese Elemente verschwanden aber ganz bei seinen völlig kläglichen Epigonen der Professorenphilosophie, also bei den Fichte, Schelling, Hegel und Herbart. Echte Wissenschaft war überhaupt auch schon bei Kant nicht beabsichtigt, sondern nur eine Gegenwirkung gegen die Wissenschaft zur Rettung eines Stückchens Glaubenschaft, also das grade Gegentheil von dem, was Hume wollte. Die gesunden Vorstellungen Adam Smiths sind daher in Beziehung auf Wissenschaft als etwas Positives und Schaffendes zu betrachten, und der Abfall oder vielmehr Verderb, den die Malthus-Ricardosche Oekonomie ihnen gegenüber vorstellt, konnte in einer an sich gediegener begründeten Wissenschaft durchaus nicht so erbärmlich ausfallen wie in der Philosophie, die von vornherein mit verstandesanzweiflerischen und demgemäss unwillkürlich wissenschaftsverderbenden Elementen versetzt war. Worauf es uns aber hier ankommt, ist die Beobachtung, dass nach der Revolution an Philosophie nichts Gescheutes und Gesundes auftauchte, während die Volkswirthschaftslehre zwar nicht so tief sank, aber doch in ihren eigenthümlichsten Erscheinungen, die einer geschichtlichen Notiznahme werth sind, nur Ungesundes, wie bei Malthus, oder wesentlich Verschrobenes, wie bei Ricardo, zu Tage förderte.

3. Wem die eben vorgenommene Gegenüberstellung zu ungleichartig erscheinen möchte, der sei daran erinnert, dass die wissenschaftliche Nationalökonomie in den Personen Humes und Smiths von der allgemeinen Philosophie ihre Gestalt erhalten hat, und dass man im Hinblick auf die Physiokraten sowie auf die früheren, theils Englischen, theils Französischen Antecedentien unseres Wissensgebiets getrost behaupten kann, die ökonomische Wissenschaft als solche, d. h. in ihrer höheren, nicht mercantilen Form, sei wesentlich von der besseren Philosophie geschaffen

worden. Freilich ist es nicht die Metaphysik und am allerwenigsten deren transcendent träumerische oder gar neuscholastische Gestalt, wohl aber die politische und Moralphilosophie gewesen, aus deren Bereich sich das neue Gebiet abgezweigt hat. Bei Adam Smith ist dieser Hergang durch eine äusserliche Thatsache vertreten, wenn man nicht etwa seinen ganzen Lebenslauf mit dem ihm eigenthümlichen moralphilosophischen Gepräge dafür geltend machen will. Das grosse Werk, aus welchem die Welt ihre moderne ökonomische Schulung empfangen, ist die Ausarbeitung eines Stoffes, den der Verfasser schon früher als besondern vierten Theil eines allgemein philosophischen, vorwiegend aber politisch moralischen Cursus für seine Lehrvorträge entworfen hatte. Doch wir wollen die Züge aus dem Leben des Autors, deren wir zur Kennzeichnung der Stellung und des Gepräges seiner Schöpfung bedürfen, nicht von einander trennen, sondern im Zusammenhang sichtbar machen, wie sich das äussere Dasein desselben mit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit in Uebereinstimmung befunden habe. Wir werden hiedurch für unsere früheren Kennzeichnungen auch eine individuelle Bestätigung erhalten.

Adam Smith (1723—90) aus Kirkaldy in Schottland, einziger Sohn eines Zollbeamten, erst nach dem Tode seines Vaters geboren, wurde fast in seinem ganzen Leben durch das Anhänglichkeitsverhältniss zu seiner Mutter geleitet, zu welcher er auch später nach Zurücklegung einer schon weit durchmessenen Laufbahn zurückkehrte, um in der Entfernung von allem Verkehr seine entscheidende wissenschaftliche Arbeit auszuführen. Die Anspielungen des Physiokraten Dupont, nach denen Smith etwas ängstlich gewesen wäre, dürften sich, soweit sie zutreffen, aus jenen Beziehungen und aus dem Umstande erklären, dass der Verfasser des Völkerreichthums nie Gelegenheit gefunden hatte, von den feindlichen, härteren und männlicheren Seiten des Lebens eine gehörige Vorstellung zu gewinnen. Auf der Universität Glasgow vorbereitet, kam er nach Oxford, wo er den bekannten dort herrschenden Geist würdigen lernte. Ein Exemplar von Humes „Tractat über die menschliche Natur“ (der ursprünglichen Gestalt des Humeschen Hauptwerks) wurde ihm dort weggenommen. Er sollte sich der Theologie widmen, verzichtete aber auf diese Laufbahn, um sich allgemeinphilosophischen, namentlich aber moralphilosophischen Studien zuzuwenden. Seine

Ansichten waren nicht sehr ausgeprägt, und er hatte noch keine Eigenschaften, deren Folgen ihm, wie einem Hume, den Zugang in die Kreise der Universitäten von vornherein verleideten. Der grosse Philosoph hatte bei dem ersten Bewerbungsversuch nichts erreicht und auf die weitere Bekanntschaft mit den Consequenzen der Bigotterie und Urtheilslosigkeit verzichtet. Adam Smith war, was wir nicht vergessen wollen, der Zögling einer Mutter, und allen Schilderungen nach eine weiche, bildsame Natur. Er wurde 1751, also mit 28 Jahren, Professor in Glasgow und zwar zunächst für Logik, unter deren Titel er jedoch nur einleitungsweise das Allernöthigste vortrug, um übrigens den ganzen Cursus in ein ziemlich willkürliches Gemisch von Vorschriften für den sprachlichen und sogar für den rhetorischen Gedankenausdruck zu verwandeln. Bald darauf amtlich für die Moralphilosophie verpflichtet, verharrte er in dieser professoralen Thätigkeit über ein Dutzend Jahre. Dieser Zeit gehören die Vorlesungen an, die in seinem Entwurf einen viertheiligen Cursus bildeten, und von denen zwei Abtheilungen die Grundlagen für die beiden von ihm veröffentlichten umfangreicheren Werke wurden. Das eine der letzteren, die „Theorie der moralischen Gefühle", erschien 1759 und fand sofort einen solchen Beifall, dass sich Hume in seinem betreffenden Brief an den langjährigen Freund zu einigen Winken über die Bedenklichkeit dieser Art von Erfolg veranlasst sah. Man sieht aus diesem Schreiben deutlich, dass der subtile und zugleich weit ausschauende Denker sofort begriffen hatte, wie die Smithsche Arbeit hauptsächlich nur ihrer schwachen Seiten wegen etwas ausrichtete. Die überlegene Ironie Humes entfaltete sich ganz unverholen, und in diesem wie in andern Briefen bekundet sich die entschiedene Superiorität, mit welcher der nur ein Dutzend Jahre jüngere Smith von seinem grossen philosophischen Landesgenossen und Freund geleitet wurde. Indessen hat diese zugleich offene und wohlwollende Art des Verkehrs dem Verhältniss keinen Eintrag gethan, und wir müssen den Grund der Möglichkeit solcher Beziehungen einerseits in der edlen Natur Humes und andererseits in dem ruhigen, duldsamen und ebenfalls nur auf Wahrheit gerichteten Charakter Smiths suchen. Die „Theorie der moralischen Gefühle", deren Princip man neuerlich mit demjenigen des ökonomischen Hauptwerks in Beziehung gesetzt hat, ist zwar kein werthloses Buch, aber ohne durchschlagende Bedeutung und mit den Leistungen Humes in

derselben Gattung kaum zu vergleichen. Es bewegt sich vielmehr in einem so weiten Abstande von den letzteren, dass man erst eine ganze Stufenleiter einschalten muss, ehe man bis zum Niveau der Smithschen Arbeit hinabzusteigen vermag. Für die Person des Autors wurde jedoch der Englische Ruf des Buches die Veranlassung, die ihm eine Gelegenheit verschaffte, seine professorale Thätigkeit mit der Begleiterschaft bei dem jungen Herzog Buccleugh zu vertauschen, mit welchem er ein paar Jahre in Frankreich und davon fast ein Jahr in Paris selbst zubrachte. An letzterem Orte verkehrte er unter Andern auch mit Quesnay und Turgot und muss, nach einer Aeusserung des Physiokraten Dupont zu schliessen, dem Stifter der ökonomistischen Secte ein sehr williges Ohr geliehen haben. Der Eindruck, den Quesnay auf ihn gemacht hatte, muss gross gewesen sein; denn es ist durch den Bericht seines Biographen Stewart festgestellt, dass er entschieden die Absicht gehabt habe, sein Buch über den Völkerreichthum dem Urheber der Physiokratie zu widmen. Der letztere starb jedoch 2 Jahre vor dem Erscheinen desselben. In dem Werke selbst nannte er Quesnay genial und tief und erklärte das physiokratische System für dasjenige, welches „der Wahrheit am nächsten komme."

Nach der Rückkehr zog er sich 1766 in die Einsamkeit seines Geburtsortes zu seiner Mutter zurück und arbeitete dort im Laufe des nächsten Jahrzehnts sein epochemachendes Werk. Nebenbei bemerkt, schrieb er nicht selbst, sondern dictirte. Nicht einmal Hume wusste von dem, was in Kirkaldy unternommen wurde. Eins der leitenden Principien, auf welche Smith selbst grossen Werth legte, wollte er schon länger als zwei Jahrzehnte vor dem Erscheinen des Völkerreichthums aufgefunden haben. In einem Aufsatz von 1755 nahm er die Priorität für den Gedanken in Anspruch, dass man die Natur nicht stören dürfe, sondern sich selbst überlassen müsse, und dass gewisse Staatsmänner die Menschen mit Unrecht als einen Stoff zur Herstellung von politischen Maschinen betrachtet hätten. Wir brauchen hiebei nicht zu bemerken, dass der Gedanke der Sichselbstüberlassung der Natur ein eminent physiokratischer war, und dass der Grundsatz des *laisser aller* sich in den verschiedensten Richtungen als Gegenwirkung gegen Eingriffe und Hemmungen aus den Zuständen selbst herausgebildet hatte und daher nicht ge-

eignet war, von irgend welcher Person als auszeichnende Entdeckung in Anspruch genommen zu werden.

Das Jahrzehnt 1766—76, in welchem die im letztgenannten Jahr erschienene „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Völkerreichthums“ (An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations) ausgearbeitet worden war, hatte für den Verfasser eine Zeit der völligsten Musse und Unabhängigkeit gebildet. Er war nicht mehr Professor gewesen und ist es auch nie wieder geworden, so dass man sagen kann, er habe erst angefangen, ernstlich und erfolgreich für die Welt zu arbeiten, seitdem er sich von den Universitätsabhängigkeiten befreit sah. Bald nach dem Erscheinen seines Hauptwerks erhielt er ein Zollamt und war fernerhin für die Wissenschaft nur noch in sehr unerheblicher Weise thätig. Ihm fehlte die Kraft, aus seinen Papieren und Heften noch etwas zu machen. In der vierten und letzten bei seinem Leben veranstalteten Ausgabe des Völkerreichthums änderte er nichts mehr. Es war dies ein paar Jahre vor seinem Tode; aber er hatte schon mit dem 53. Jahre seine einzige und letzte That wesentlich abgethan. Seine passive Natur scheint ihn nur unter solchen Umständen zu etwas befähigt zu haben, unter denen er sich ganz selbst überlassen war. Mit Aengstlichkeit war er schon früh darum besorgt gewesen, seine Manuscripte für den Fall seines Todes vernichtet zu sehen. Kurz vor dem Eintritt des letzteren liess er Alles bis auf einen kleinen Rest verbrennen. Die Welt kann ihm dafür nur dankbar sein; denn sie hat an unnützer Literatur, die sich an untergeordnete Erzeugnisse grosser Namen knüpft, ohnedies schon genug. Die Collegienhefte von Glasgow sind sicherlich kein Verlust, zumal im ersten Theil des oben erwähnten Cursus auch die natürliche Theologie und die Beweise vom Dasein Gottes zur universitätsmässigen Behandlung gelangt waren. Uebrigens lässt sich die Handlungsweise Smiths in dieser Beziehung leicht erklären. Es war ihm die Vorstellung unangenehm, dass nach seinem Tode Sachen gedruckt werden sollten, die er selbst höchstens als eignes Material schätzte und auch wohl zum Theil nicht als letzte Ueberzeugungen anerkannte.

4. Es mag noch daran erinnert sein, dass der Verfasser des Völkerreichthums in seinen ersten Studien und auch später einige Neigung für Mathematisches und Naturwissenschaftliches bekundet hat, und dass seine Geistesart von Kindheit an eine oft bis

zu einer gewissen Abwesenheit und Versunkenheit in sich selbst gesteigerte Concentrirung bemerken liess. Wir haben hier wiederum eine Bestätigung, dass in der neuern Zeit die Hinneigung zu Mathematik und Naturstudien zu den Andeutungen einer rationelleren Auffassung der Wissenschaft und einer dem modernen Geiste entsprechenden Thätigkeit gehört. Ein gewisser Vorzug der Methode ist selbst bei der dürftigsten Annäherung an jene strengeren Gebiete nicht zu verkennen, und man kann behaupten, dass die Pflege der verschiedensten Wissenschaften um soviel verstandesmässiger und moderner ausfallen muss, als die Mathematik und die strengsten Theile des Naturwissens für die Form der allgemeinen Gedankenhaltung maassgebend werden. In diesem Sinne hat auch Adam Smith dem Einfluss der in eminenter Weise modern zu nennenden Bildungsmittel unterlegen, und seine Arbeit hat einen grossen Theil ihrer Klarheit sowie wichtige Bestandtheile ihrer Methode diesen Einwirkungen zu danken. Dennoch würde man fehlgreifen, wenn man voraussetzte, es herrsche darin die Mechanik eines Princips, etwa des Erwerbsinteresse in jener äussersten Folgerichtigkeit, die wir in allen strengen Wissenschaften als selbstverständlich voraussetzen. Eine solche Consequenz war überhaupt der Geisteshaltung und Gemüthsart eines Smith fremd. Seine Logik entsprach ein wenig seinem Charakter, der sich durch Mangel an eigentlich activer oder, besser gesagt, actionsfähiger Energie auszeichnete. Sie bekundete sich daher mehr in dem passiven Gehenlassen nach der Richtung eines einmal ergriffenen Princips, als in der Entwicklung gestaltender Kräfte zur Ausgleichung der Widersprüche. Der redliche Sinn veranlasste den Autor, alle Gedanken mitzutheilen und um die Unterdrückung derjenigen, die etwas Entgegenstehendes enthielten, keine Sorge zu tragen. Im Gegentheil machte er noch, wie z. B. bezüglich seiner Entwicklungen, die an die Schwierigkeiten der Bestimmung der Werthursachen streiften, ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es ihm nicht gelungen sei, zu einer ihn völlig befriedigenden Klarheit zu gelangen. Er hat die Natur seines Vorstellens in sich walten lassen und ist in dieser Beziehung sogar in der wissenschaftlichen Composition seinem sonstigen Lieblingsprincip anheimgefallen. Er hat die Gedanken hervortreten lassen, wie sie sich gaben, und ist durch seine Wahrhaftigkeit verhindert worden, ihnen Gewalt anzuthun, wo es ihm nicht möglich war, sie logisch zu vereinbaren. Hie-

durch hat sein Werk auch selbst nach der Seite des Mangels einen Vorzug erhalten, den man nicht zu gering anschlagen wird, wenn man mit dieser wissenschaftlichen Ehrlichkeit die berühmtesten Erscheinungen der nächsten Zeit vergleicht. Aus diesem Grunde besteht die Systematik seines Werks auch hauptsächlich darin, dass ein Leitfaden bemerklich ist, dem er von vornherein folgte, und den er auch dann nicht verlor, wenn er umfangreiche Zwischenuntersuchungen anstellte.

Dieser Leitfaden bestand in dem steten Hinblick auf die Arbeit als auf die Quelle alles Reichthums. Den Namen Industriesystem muss man daher so auslegen, dass man das Wort Industrie in dem allgemeinen Sinne aller wirthschaftlichen Thätigkeit versteht. Nähme man es in der engern Bedeutung, die ihm heute vorzugsweise eigen ist, nämlich im Gegensatz zum Handel und Ackerbau, so würde man sich von den Smithschen Grundanschauungen eine ganz falsche Vorstellung bilden. Die Anwendung der Arbeit in jeder Richtung, — nicht aber in einem besondern Zweige der Volkswirthschaft, — sollte die eigentlich productive Macht sein. Die Physiokraten hatten die Natur im landwirthschaftlichen Grund und Boden als die im eminenten Sinne hervorbringende Potenz angesehen, sich ausserdem an den Ueberschuss über den Verbrauch des Landbebauers gehalten und daher nicht einmal eigentlich die landwirthschaftliche Arbeit als solche zum Ausgangspunkt gemacht. Die Naturhülfe war ihnen die Hauptsache gewesen. Adam Smith nahm seinen Ausgangspunkt auf der entgegengesetzten Seite, indem er den Menschen mit seiner Kraft zur entscheidenden Ursache des Völkerreichthums machte. Hiemit ergriff er ein Princip, welches sich, wie wir früher gesehen haben, bei den Englisch schreibenden Autoren gelegentlich formulirt gefunden hatte. Es entsprach nicht nur den Zuständen einer Volkswirthschaft, in welcher die Wirkungen des energischen Schaffens besonders sichtbar waren, sondern auch überhaupt der Wahrheit, insofern die ökonomische Macht der modernen Civilisation auf der Entwicklung von Fähigkeiten beruht, die nicht durch freiwillige Gaben der Natur, sondern eher durch die Strenge, ja Kargheit der letzteren grossgezogen worden sind. Jenes Princip würde sogar zu einer noch entschiedener zutreffenden Anwendung gelangt sein, wenn Smith nicht unter dem Einfluss der Quesnayschen Ideen die Industrie im engern Sinne des Worts in ihrer geschichtlichen Rolle unterschätzt und ihr eine

zu einseitige Entwicklung auf Kosten des Ackerbaus vorgeworfen hätte.

Hienach wird es nicht überraschen, dass die Arbeit das erste Wort und die Arbeitstheilung die ersten Capitel des Smithschen Werks für sich hat. Abgesehen von dem Verhältniss, in welchem die Menge der Arbeitenden zu den wirthschaftlich Nichtarbeitenden steht, werden die Eigenschaften und Umstände, welche die Arbeit erfolgreicher machen, als die entscheidenden Ursachen der Hervorbringung des Völkerreichthums bezeichnet, und unter ihnen nimmt die Arbeitstheilung die erste Stelle ein. Während in der letzteren die ursprüngliche und gewöhnliche Berufstheilung weniger bedeutsam beschrieben wird, tritt die technische Zerlegung der Verrichtungen in den Vordergrund und erfährt ihre allbekannte Erläuterung an dem Beispiel der Stecknadelfabrikation. Wie überhaupt die Angabe der Ursachen erst zu eigentlichen Gesetzen führt, so sind auch in der Behandlung der Arbeitstheilung, durch die sich Adam Smith besonders ausgezeichnet hat, nicht die Beschreibungen, sondern die Gründe und Entwicklungsgesetze die Hauptsache. Es würde zu weit führen, hierauf näher einzugehen und den besondern Inhalt eines Capitels der Nationalökonomie im Hinblick auf die Smithsche Untersuchung des Gegenstandes zu erörtern. Jedoch sei bemerkt, dass derselbe Grund, welcher nach der Smithschen Vorstellungsart zur Arbeitstheilung anregt, ihr auch eine Schranke setzt. Es ist dies der Austausch, und so entsteht das sehr wichtige und dieses Namens erst gehörig würdige Gesetz, dass die natürliche Grenze der Specialisirung der Arbeitstheilung durch die Ausdehnbarkeit des Marktes gebildet werde. Die Schranke der Specialisirung der Thätigkeiten liegt hienach darin, dass die Menge der Abnehmer eines Specialartikels hinreichend gross sein muss, um für den letzteren eine besondere Berufsgruppe zu ernähren.

Diese und andere hieher gehörige Aufstellungen Smiths vertreten zwar nicht immer die letzten Gründe und die beste Gestalt, die man der ganzen Lehre geben kann; wohl aber sind sie im Wesentlichen zutreffend und haben für die Folgezeit eine grosse Bedeutung gewonnen. Der weitere Gang des Werks zeigt uns schon in den nächsten Capiteln, dass ein Leitfaden niemals fehlte. An die Beziehungen der Arbeitstheilung zum Austausch knüpft sich die Betrachtung der Geldverrichtungen und hieran

in sehr natürlicher Weise die Lehre vom Preise und von dessen drei Bestandtheilen, Lohn, Gewinn und Rente. Freilich wird mit den Auseinandersetzungen über den Preis in Arbeit und den Preis in Geld sowie mit der raschen Erledigung des Gegensatzes von Gebrauchswerth und Tauschwerth in ein Gebiet eingelenkt, auf welchem die Fundamente eingeständlich nicht mehr ganz sicher sind. Allein der Umstand, dass der Verfasser des Völkerreichthums neben der Betrachtung der Werthe, von der schon Quesnay irregeführt worden war, vielfach eine Naturalbetrachtung, d. h. eine Auffassung der Verhältnisse ohne Dazwischenkunft des Geldes zur Grundlage seines Denkens machte, hat ihm gestattet, vielerlei Einsichten zu gewinnen, die ohnedies unmöglich gewesen wären. Die Doppelheit der Gesichtspunkte hat ihn auf diese Weise vor Einseitigkeiten bewahrt, denen seine Englischen Nachfolger nicht entgangen sind. Alle Gedanken, welche bei den Malthus und Ricardo zu Caricaturen entarteten, finden sich in einer haltbareren Gestalt und mit grösserer Umsicht bereits in den bezeichneten Anfängen des Smithschen Werks. Es waren nur zerstreute Sätze und Glieder der betreffenden Capitel, die nach ihrer Loslösung aus dem organischen Zusammenhang des Körpers, dem sie angehörten, zu den späteren ungesunden Gebilden und Ungeheuerlichkeiten der Malthus-Ricardoschen Oekonomie auswuchsen. Hieher gehören besonders vereinzelte Aeusserungen über Bevölkerungsvermehrung, über die Grundrente als Wirkung, nicht als Ursache des Preises, ferner auch die Ideen über das Gravitiren des Arbeitslohns um seine sogenannte natürliche Grösse und andere Gedanken, die man gewohnt ist, erst von ihrem Auftreten in einseitiger Entartung zu datiren.

5. Der wichtigste Grundbegriff, um den sich die strengere wissenschaftliche Gestaltung der Wirthschaftslehre bis auf den heutigen Tag gedreht hat, ist der des Werths. Adam Smith hat sich damit begnügt, den Tauschwerth als die Menge von Gegenständen vorzustellen, welche für einen Artikel beim Austausch zu haben sind. Durch diese ganz äusserliche Reflexion hat er ihn vom Gebrauchswerth unterschieden. Uebrigens aber hat er den Preis auf die Arbeit zurückgeführt und die letztere als das eigentliche Zahlungsmittel angesehen. Sein Satz, dass Arbeit der ursprüngliche Preis aller Gegenstände sei, und dass man daher in allen Artikeln die darauf verwendete Arbeit und zwar wiederum mit verkörperter Arbeit bezahle, ist jedoch nur mit

einer sehr wichtigen Einschränkung aufgestellt worden. Er sollte nämlich in voller Reinheit nur für die ersten Zustände der Völker gelten. Sobald sich das Capital entwickelte und die Grundrente in Frage käme, sollte die Preisabmessung oder, mit andern Worten, das Austauschverhältniss nicht mehr nach dem Princip gleicher Arbeitsmengen erfolgen. Diese Idee wird sofort klarer, wenn man sich der Smithschen Zerlegung des Preises in die oben erwähnten drei Bestandtheile erinnert.

Die Arbeit als Preisursache und Preismaass hat in der ferneren Entwicklung der ökonomischen Theorie eine principielle Rolle gespielt und sogar die Charaktere der Systeme in ihren Grundformen bestimmt. Jene Idee, die schon in ihrer ursprünglichsten Fassung neben der Wahrheit ein gutes Theil Dichtung enthielt, ist eine Hinterlassenschaft geworden, durch deren verschiedene Consequenzen sich die irrthümlichen wie die richtigen Züge der modernen Systeme insoweit erklären lassen, als sich die letzteren an den Smithschen Gedankenkreis anschlossen. Auch die unbegründete Meinung, dass die Veranschlagung der Preise in Arbeit im Gegensatz zu dem Operiren mit Geldpreisen die ökonomischen Schlussfolgerungen sicherer und wissenschaftlicher mache, schreibt sich in den neuern Systemen, namentlich bei Ricardo und Carey, unmittelbar von jener Smithschen Grundanschauung her. Diese Illusion hat in den wichtigsten Gestaltungen der ökonomischen Theorie am meisten geschadet. Die Veranschlagung in Arbeit ist nicht viel weniger unbrauchbar, als diejenige in Nahrung, da der Werth durch die Verkehrshandlungen bestimmt wird und thatsächlich nie anders als in Geld gemessen werden kann, übrigens aber auch die Arbeit kein in sich gleichartiges Etwas ist, was sich ohne Unterscheidung von blos thierischer Muskelthätigkeit und eigenthümlich menschlicher Thätigkeiten als Maassstab gebrauchen liesse.

Es ist aber noch eine andere wichtige Folge zu erwähnen, welche die Doppelheit der Smithschen Preisursachen für das weitere Schicksal der ökonomischen Theorien gehabt hat. Neben der Arbeit wurde, wie schon gesagt, noch eine zweite Ursache als Entstehungsgrund der Grösse der Preise zur Geltung gebracht. Besonders sichtbar war dieselbe im Gewinn, im Zins und in der Grundrente. Doch waren alle diese Bestandtheile des Preises durch die gemeinsame Eigenschaft ausgezeichnet, dass in ihnen etwas lag, was nimmermehr als selbstverrichtete Arbeit gelten

konnte. Es musste also vermöge des Ganges der wirthschaftlichen Verhältnisse etwas geleistet werden, was sich nicht mehr nach dem Princip des gleichen Austausches von Arbeit gegen Arbeit auffassen liess. Die Andeutung eines Monopols bei dem Grundeigenthum genügte nicht, um jene ganze Classe gehörig zu erklären. Auf diese Weise blieb die Smithsche Theorie dunkel, und der Dualismus, der in ihr herrschte, veranlasste später zu verschiedenen Versuchen, denselben theils auszubilden, theils zu beseitigen. Grade die entschiedensten Bemühungen, jene Doppelheit zu überwinden und an deren Stelle eine einheitliche Auffassung zu setzen, haben jedoch nur dazu geführt, die eine Seite der Sache auf Kosten der andern zur Hauptsache zu machen. Der Gedanke aber, dass es im Unterschied von rein wirthschaftlichen auch sociale Ursachen der Preisbestimmung oder, mit andern Worten, dass es eine sociale Besteuerung gebe, vermöge deren die Aneignung ohne Gegenleistung einen nothwendigen Bestandtheil der ökonomischen Hergänge bildet, ist erst in der Werthlehre meines Systems vollkommen klar geworden. In deren weiterer Entwicklung bin ich auch zu dem Fundamentalsatz gelangt, dass die Arbeitsleistungen der Menschen ebensowenig wie die in sich ganz verschiedenen Ernährungs- und Lebensbedürfnisse in einer einzigen Gattung verworren gemischt werden dürfen, wenn es sich um die Bestimmung der aufgewendeten productiven Kräfte handelt. Die schaffenden Kräfte sind eben sehr verschiedener Art. Um das Smithsche Werk mit Urtheil lesen zu können, muss man nicht blos bei der Behandlung der Preisbestandtheile, sondern überall eingedenk bleiben, dass der Verfasser durch zwei Antriebe geleitet wurde. Der eine sucht überall die Arbeit im Allgemeinen und ohne nähere Unterscheidung als die ursprüngliche Grundlage der Werthe auf; der andere geht darauf aus, die verschiedenen Einkünftearten (Lohn, Gewinn, Zins und Rente) einzeln und in ihren Verhältnissen noch aus einem andern Gesichtspunkt als dem der Arbeit zu untersuchen. Das Wort des Räthsels ist im Hinblick auf die letzteren, meist inconsequenten und nicht sehr tief gehenden Anschauungen einfach die natürliche sociale Macht, welche theils in ausserwirthschaftlichen Gestaltungen, theils aber in der Gunst der wirthschaftlichen Positionen selbst ihren Grund hat.

6. Die Stoffe, auf die wir bis jetzt aufmerksam gemacht haben, nehmen das erste und wichtigste Buch des Smithschen

Werks ein, während sich das zweite mit der schon ungleich weniger gelungenen Lehre vom Capital beschäftigt. Im Wesentlichen waren jedoch alle Hauptgedanken über Production und Vertheilung im ersten Buch enthalten, dem der Verfasser auch selbst die Aufgabe zugetheilt hatte, jene beiden Hauptseiten des wirthschaftlichen Wissens sichtbar zu machen. Es ist hiebei zu bemerken, dass die Beschränkung auf die Gesetze der Production und der Vertheilung, ohne Hinzufügung der Consumtion als eines dritten Gegenstandes der Theorie, die Folge einer natürlichen und guten Anschauungsweise gewesen ist, für welche sofort die beiden Hauptverzweigungen der Wissenschaft als die entscheidenden Gesichtspunkte hervortraten. Die letzten drei Bücher sind solchen Ausführungen und Anwendungen gewidmet, in denen der principiell volkswirthschaftliche Inhalt keine entscheidende Bereicherung erfährt, und in denen übrigens die Polemik gegen Thatsachen und Systeme überwiegt. Die Darstellung jener ungebührlichen Vorherrschaft, die nach der Smithschen Vorstellungsart seit dem Falle des Römischen Reichs dem Handel, den Manufacturen und den Städten zugefallen sein soll; alsdann die Auseinandersetzung der ökonomischen Systeme, d. h. des Mercantilismus und der Physiokratie; und endlich die Behandlung der Staatsfinanzen, — bilden die Hauptthemata jener späteren Abtheilungen des Smithschen Werks. Obwohl reich an werthvollen Untersuchungen, gehen sie uns doch, dem Plane unserer Geschichte gemäss, weit weniger an. Dagegen haben wir unabhängig von der besondern Gestaltung des Werkes noch verschiedene wichtige Grundzüge in der Gedankenhaltung seines Urhebers sichtbar zu machen.

Zunächst sind die Vorstellungen von den Verrichtungen der edlen Metalle als Geld und von der Bedeutungslosigkeit der absoluten Menge derselben noch einseitiger und unzutreffender als bei Hume. Die bei Gelegenheit der Bekämpfung des Mercantilsystems (Buch 4 Cap. 1) geäusserte Meinung, man würde sich bei plötzlichem Verschwinden der edlen Metalle durch ein Umrechnungssystem helfen können, zeugt davon, dass Adam Smith von der Unentbehrlichkeit derselben keine Ahnung hatte und sich einer Vorstellung hingab, derzufolge man den Verkehr nöthigenfalls rein auf Papier und Credit gründen könnte. Letzteres ist allerdings missbräuchlicherweise in einem gewissen Maass, aber stets nur im Hinblick auf wirkliche oder wenigstens mögliche

Beziehungen zum Metallsystem und nie ausser in einem geschichtlichen und geographischen Zusammenhang mit der weiteren Sphäre des Metallgeldes denkbar. Die vollständige Loslösung des Geldes von einer realen Grundlage, die selbst als Zahlungsmittel fungiren und in der entwickelteren Civilisation nur in Silber und Gold bestehen kann, würde etwas Widersinniges sein, indem man nicht einmal angeben könnte, was die Zettel vorstellen sollten. Wenn nun auch Adam Smith sonst in der theoretischen Kennzeichnung des Bankwesens und besonders der Banknoten nicht im Entferntesten daran denkt, das Metall für vollständig entbehrlich zu erklären, so hat sich doch die Unsicherheit seines Denkens über das Wesen oder vielmehr Unwesen des Creditgeldes in jener merkwürdigen Stelle verrathen. Ferner ist die Smithsche Ansicht, dass die metallnen Umlaufsmittel ein todtes Capital bilden, nur als extreme Gegenregung gegen die mercantile Ueberschätzung begreiflich. Es ist ein starker Fehlgriff, die Nützlichkeit des Geldes als Mittel für die Ermöglichung der Austauschungen fast ganz zu verkennen und die subtilsten Verrichtungen im Mechanismus des Verkehrs so anzusehen, als wenn von ihnen so gut wie nichts geleistet würde, was sich nicht auch auf andere Art bewerkstelligen liesse. Dieser Irrthum war jedoch nicht original; denn wir haben ihn schon mehrfach angetroffen, und auch im Griechischen Alterthum hatte er sich bereits in das oberflächliche Denken eingeschlichen.

Angesichts solcher Vorstellungen vom Gelde wird man sicherlich keine haltbare Lehre vom Capital erwarten können. Indessen hat die Smithsche Theorie des letzteren noch einen ganz eigenthümlichen Grundfehler, an den sich die Englischen Nachfolger nebst den Französischen, Deutschen und sonstigen Nachahmern mit Vorliebe gehalten haben. Es ist dies die bekannte Vorstellung, dass die Capitalien nicht sowohl durch wirthschaftliche Thätigkeit als vielmehr in entscheidender Weise erst durch das Sparen entständen. Diese einseitige Spartheorie beruht auf der sehr beengten Idee, welche das Capital nur in der Gestalt von Werthsummen zu betrachten vermag, über welche die Privaten verfügen. Wir verlieren über das in dieser Richtung misslungene System von Anschauungen hier weiter kein Wort, sondern erinnern statt dessen an eine allgemeinere Eigenschaft des Smithschen Gedankenkreises.

Die Volkswirthschaft war dem Verfasser des Völkerreich-

thums nichts als eine Summe von Privatwirthschaften, in deren Bereich nach dem Grundsatz des *laisser aller* für die Ausübung organischer und collectiver Functionen keine Veranlassung vorhanden sein sollte. Die Natur besorgte nach dieser Vorstellungsart durch Vermittlung ihrer Gesetze Alles, was erforderlich wäre. Diese Natur war aber nach dem Smithschen System nichts als das vereinzelte Privatinteresse. Dennoch lag in den Smithschen Vorstellungen dieser Art der Versuch, das Musterbild einer freien Gesellschaft zu entwerfen. Mangelhaft blieb dieser Versuch hauptsächlich darin, dass er nur die eine Seite der Sache, nämlich die Trennung der Gesellschaft vom Zwangsstaate, ins Auge fasste. Die ökonomischen und sonstigen gesellschaftlichen Interessen, also auch namentlich die Sorge für den Unterricht, sollten der freien Initiative und Concurrenz der Privatbestrebungen überlassen werden. Der Staat sollte sich auf den Schutz gegen Verbrechen und gegen juristisch zurechnungsfähige Eigenthums- und Vermögensbeeinträchtigungen civiler Art beschränken sowie überhaupt die Sicherheit nach Aussen und im Innern garantiren. Criminal- und Civilrechtspflege, Sicherheitspolizei und Militärapparat waren also die Functionen, in denen nach dem Smithschen Grundsatz der eigentliche Staat aufgehen sollte. Dies heisst soviel, dass Smith den Staat mit seinem brutalen Zwange auf diejenigen Functionen beschränkt wissen wollte, in denen der Zwang unvermeidlich erschien. Im Uebrigen betrachtete und bezeichnete er den Staatsmann als ein „hinterhaltiges und verschlagenes Thier", was auch vollkommen zu den Eigenschaften passt, die im feindlichen Verhalten der Völker unter sich und der Parteien in ihrem Innern von den Staatsleitern, Amts- und Handwerkspolitikern entwickelt werden. Diese Eigenschaften sind aber wesentlich nicht von anderer Natur, als diejenigen, welche auch im Privatverkehr hervortreten, soweit derselbe sich feindlich oder verderbt gestaltet. Mit dem Schlimmen muss naturgesetzlich ebenso gerechnet werden wie mit dem Guten, und dies wurde von Adam Smith in seiner idealen Construction einer Art freier Gesellschaft übersehen. Mit Recht rügte er an den Händlern und Manufacturisten, dass sie durch ihre Beutesucht, also durch Monopole und überhaupt durch Missbrauch des Staatszwanges, die natürliche Ordnung störten. Nur wenn der in der Oekonomie übel angebrachte Staatszwang mit seinen die ökonomische Privatfreiheit verletzenden Eingriffen beseitigt gedacht werde, könne

man sich einen über Ackerbau, Manufacturen und Handel naturgemäss vertheilten Wohlstand denken. Wenn der Staat in Erhebung der Steuern mässig sei, also seinen auf das Nöthigste eingeschränkten Zwangsapparat nicht zu kostspielig gestalte, so seien für die Gesellschaft die hinreichenden Vorbedingungen der wirthschaftlichen Wohlstandsentwicklung gegeben, und der Staat brauche und habe sich um das Weitere nicht zu kümmern. Auch die Zünfte und Körperschaften mit ihrer monopolistischen Ausschliesslichkeit, die sich nur durch öffentlichen Zwang aufrechterhalten liess, sah Smith mit Recht als Elemente an, die mit der freien Gesellschaft nicht verträglich wären. Auch diese Mittelgebilde galten ihm und zwar noch mehr als der falsch ausgedehnte Zwangsstaat selbst, als Hindernisse einer freieren Entwicklung der Privatkräfte.

Was er bei seinem Versuch, eine freie Gesellschaft zu entwerfen, übersah, war die Nothwendigkeit einer natürlichen, vom Zwangsstaat getrennten und hiedurch emancipirten Organisation der gesellschaftlichen Zwecke. Das passive *laisser aller*, welches lauter vereinzelte Privatwirthschaften vor Augen hat, musste zum activen *laisser faire* in einem neuen Sinne dieses Worts erweitert werden. Der Zwangsstaat musste zwar wesentlich auf Sicherheitsmaassregeln beschränkt werden; aber der freien Gesellschaft mussten Rechtsformen zur Gruppen- und Gesammtthätigkeit zur Verfügung stehen oder, mit andern Worten, es musste das Princip geltend gemacht werden, dass der freien Bildung von gesellschaftlichen Vereinigungen aller Art kein zwangsstaatliches Hinderniss entgegenträte. Hienach hätten Gesetzgebung und Gerichte die Aufgabe erhalten, die wirthschaftliche oder sonst gesellschaftliche Gruppenbildung und Concentration der Bestrebungen in natürlichen Organen gegen Rechtsverletzungen grade ebenso zu schützen, wie die einzelnen physischen Personen geschützt werden. Das Privilegium und Monopol des Zwangsstaats, Körperschaften zu gründen und zu concessioniren, wäre hiemit ausgemerzt. Das Gehässige und Ungerechte an den früheren körperschaftlichen Gebilden, nämlich die Ausschliessung der freien Concurrenz fände sich hiemit ausgemerzt. Diese weiteren und positiven Consequenzen wurden aber von Adam Smith nicht gezogen. Er blieb wesentlich bei der Verneinung stehen und erhob sich nicht zu der Forderung des politischen *laisser faire*, die erst nach einem

Jahrhundert von der socialitären Wirthschaftslehre aufgestellt worden ist.

7. Das Interesse in der Gestalt des Erwerbstriebes ist nicht mit Unrecht als das leitende Princip bezeichnet worden, auf welchem die Smithsche Art zu urtheilen und zu schliessen überall beruht. Doch ist es nirgend als eigentliches Axiom ausgeworfen und zum Gegenstand einer besondern Untersuchung gemacht. Es spielte also nicht etwa eine Rolle wie das Arbeitsprincip, welches als systematisch entscheidend an die Spitze gestellt worden war. Es führte sich aber als etwas Selbstverständliches überall stillschweigend ein und gab so den Leitfaden ab, durch welchen ein Vorgang an den andern geknüpft wurde. Man hat neuerdings daran erinnert, dass Smith in seiner Moral die Sympathie, in seiner Oekonomie aber das Interesse zum Erklärungsgrund der Vorgänge gemacht habe. Namentlich hat sich Buckle in seiner Civilisationsgeschichte bei Gelegenheit der Erörterung Adam Smiths Mühe gegeben, jenen Gegensatz hervortreten zu lassen. So klar aber auch die betreffenden Darlegungen unter den Händen des mit Recht berühmten Historikers ausgefallen sind, so beruhen sie doch auf einer Voraussetzung, die sich bei näherer Untersuchung nicht bestätigt. Wie schon oben angedeutet, ist das Smithsche Buch über die moralischen Gefühle nichts weniger als eine entscheidende Arbeit, und das Princip, welches in ihm walten soll, ist so unbestimmt gefasst, dass es beinahe nur durch das Wort Sympathie vor der Verwandlung in alles Mögliche gesichert worden ist. Man würde sich also eine falsche Vorstellung machen, wenn man annähme, der Verfasser des Völkerreichthums wäre, nachdem er 17 Jahre vorher die Sympathie geltend gemacht hätte, nun absichtlich mit dem System eines entgegengesetzten Princips hervorgetreten. Es ist keine blos methodische Wendung in der Gestalt des Absehens von einer zweiten Gattung der Bestimmungsgründe gewesen, was zu der Behandlungsart des ökonomischen Gebiets aus dem Gesichtspunkt des materiellen Erwerbstriebes geführt hat. Es war vielmehr dieser Leitfaden theils mit der nothwendigen Natur des Gegenstandes gegeben, theils der besondern Smithschen Denkweise entsprechend.

Die Interessen bethätigen sich nicht blos individuell, sondern auch durch Mittel des Gewaltrechts und Gewaltstaats. Sie bethätigen sich überdies nicht blos im Sinne der natürlichen Gerechtigkeit, sondern sowohl individuell als politisch durch

schleicherische, betrügerische und vergewaltigende Wendungen und Mittel. Der Smithsche Gerechtigkeitssinn beschränkte sich nun aber praktisch auf die Forderung, mit den Monopolen und Privilegien aufzuräumen, die der freien gesellschaftlichen Individualwirthschaft im Wege ständen. Denkt man sich in seinem Sinne die privaten Erwerbsinteressen emancipirt, so bleibt noch immer jene thatsächliche Ungleichheit übrig, die aus dem früheren Privilegien- und Monopolsystem erwachsen ist. Aus der geknebelten Concurrenz wird allerdings etwas Gerechteres und Besseres, nämlich die freie Concurrenz; aber der Freiheit dieser Concurrenz fehlen bei den durch die monopolistische Vorgeschichte benachtheiligten Gesellschaftselementen die Mittel, ihre wirthschaftlichen Bestrebungen sonderlich erfolgreich zu machen. Die freie Concurrenz ist darum noch keine gleiche Concurrenz; sie hat noch gegen die Nachwirkungen der früheren Gewalt und der alten Monopole zu kämpfen. Mit der Abschaffung der Privilegien und der bisherigen Vorrechte verschwindet nicht sogleich, was auf Grund dieser künstlichen Uebermacht erworben und aufgehäuft worden ist. Nicht das Eigenthum überhaupt, aber wohl der thatsächliche Eigenthums- oder vielmehr Besitzstand schliesst das mit allen Mitteln der politischen Kunst und des Privilegienraffinements geraubte Gut ein. Eine Unterscheidung der berechtigten und unberechtigten Bestandtheile ist aber thatsächlich unmöglich; es ist gleichsam geschichtliche Verjährung eingetreten. Dies Letztere fühlte auch Adam Smith, wenn auch nur dunkel. Auch die Verwahrlosung des Volks war ihm nicht fremd, und er sah sich in dieser Beziehung zu offenbaren Folgewidrigkeiten genöthigt. Indem er beispielsweise an allen höheren und mittleren Unterricht dachte, machte er hier mit vollstem Recht seinen Grundsatz geltend, dass dieses Gebiet dem Zwangsstaat und der Kirche abzunehmen und der gesellschaftlichen Freiheit zu überlassen sei. Dagegen sah er sich im Hinblick auf die Volksmassen genöthigt, die Ohnmacht der unteren arbeitenden Classe, für ihre Kinder aus eigner Initiative Unterricht zu schaffen, vollständig anzuerkennen und dementsprechend öffentliche Fürsorge zu verlangen. In solchen Angelegenheiten stand er vor politischen Aufgaben, und die in seinem Gedankenkreis vorherrschenden rein wirthschaftlichen Grundsätze wollten zur Erledigung solcher Fragen nicht ausreichen. Gleich allen blossen Volkswirthschaftslehrern und auch gleich allen spätern, wesentlich nur volkswirth-

schaftlich denkenden Socialisten, von denen allenfalls St. Simon eine Ausnahme macht, bewegte er sich zu ausschliesslich in Vorstellungen und Erklärungsarten, die dem Recht und der Politik an sich selbst fernblieben. Nur in zweiter Linie kamen bei ihm und bei allen blos wirthschaftlichen oder blos wirthschaftssocialistischen Schriftstellern die unmittelbar politischen und gesellschaftlichen Beweggründe in Frage, die sich auf mehr als Nahrungsgewinnung richteten.

So vereinigten sich bei Adam Smith zwei Umstände, sein System sowohl zur Erklärung der vollendeten Thatsachen als zum Entwurf dessen, was zu geschehen habe, unzulänglich zu machen. Erstens reicht das blos wirthschaftliche Interesse überhaupt nicht aus, auch nur alle wirthschaftlichen, geschweige gesellschaftlichen Einrichtungen, Handlungen, Zustände und ferneren Bestrebungen zu verstehen und zu beherrschen. Zweitens war Adam Smith, wie schon oben angedeutet, persönlich nicht markirt und pointirt genug, um überall die logische Consequenz und volle Systematik des Denkens und Geschehens zur Geltung zu bringen. Es war daher beispielsweise bei ihm eine Anomalie, dass er die Navigationsacte, weil sie auf Zerstörung der Holländischen Seemacht abzielte, für politisch heilsam erklärte, und ebenso eine Anomalie, dass er die einstige volle Verwirklichung des Freihandels in England selbst als eine Utopie bezeichnete, also den Mangel des Glaubens an die Verwirklichung seines eignen Princips kundgab. Wer in dieser Art denkt, hat keine volle Charakterconsequenz und bleibt zaghaft in der Bethätigung, Entwicklung und Verbindung der Gedanken. Gegen die monopolistische Raubsucht der Manufacturisten und Händler that er Einspruch; aber diese Raubsucht ist im innern Verkehr auch nichts Anderes, als was Maassregeln wie die Navigationsacte für den äussern Verkehr sind. Die Handlungen der Einzelnen, der Gruppen und der Völker sind nach denselben Naturgesetzen zu beurtheilen und nicht mit zweierlei Maass zu messen. Auch die oben erwähnte richtige Auffassung des Staatsmannes als eines hinterhaltigen Thiers wird nur dann völlig gerecht, wenn man zugleich hinzufügt, dass die Eigenschaften des Politikers nur höhere und raffinirtere Formen desjenigen Verhaltens sind, welches sich schon im gesellschaftlichen Privatverkehr kundgiebt. Wie der allgemeine Aberglaube zuerst die Priester geschaffen, und dann erst die Priester diesen Aberglauben verstärkt, bereichert und

raffinirt haben, so hat der Zug raubgieriger List, wie er sich in der Menschennatur mehr oder minder vorfindet, in entsprechenden Staatsmännern seine Blüthen getrieben und sich gleichsam Gesammtorgane gebildet, die dann durch Völkerraub und Massentrug auf das Bestreben der Bevölkerungen unheilvoll zurückwirkten. Die Interessen der Einzelnen, die als unabhängige Privatmenschen gedacht werden, sind aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt und enthalten nicht blos die wirthschaftlich wohlthätigen Bestrebungen. Diese Interessen sind überdies nicht blos wirthschaftlich und selbst insoweit, als sie rein wirthschaftlich ausfallen, nicht blos gutartig, sondern auch bösartig. Sie sind zum Theil spitzbübisch und raubgierig, indem sie in verworfen egoistischer Weise durch die Zerstörung fremden Wohlergehens die eigne Macht und den eignen Reichthum suchen. Adam Smith hatte nun, ähnlich wie Quesnay, vornehmlich nur die gutartigen, auf freie und gleiche Gegenseitigkeit angelegten Keime der Menschennatur vor Augen und gelangte demgemäss nicht einmal im Wirthschaftlichen, geschweige nach andern Richtungen, zu einer gehörigen politischen Einsicht. Ueberhaupt fehlte bei ihm ein System von Recht und Politik, ohne welches ein System der Volkswirthschaftslehre sich wie ein vom Stamme losgelöster Ast verhalten muss. Letzteres Schicksal hatte aber nicht nur der Smithsche Gedankenkreis, sondern alle blosse Volkswirthschaftslehre und Socialistik der nächsten hundert Jahre. Ja man muss hinzusetzen, dass nicht einmal Recht und Politik im Sinne naturgesetzlicher Aufschlüsse die letzte Rechenschaft ertheilen, sondern dass noch weiter zu den sittenbildenden Antrieben der Menschennatur und zu den Gemüthsbethätigungen vorzudringen ist, durch welche Lebensanschauung und Lebensbehandlung ihren Charakter erhalten. Dieser Charakter äussert sich auch in dem Verfahren bei der Wahrnehmung der wirthschaftlichen Interessen. Es kann demgemäss nur ein universelles System, welches alle höhern und niedern Interessen der Menschheit in ihrer natürlichen Rang- und Werthordnung zusammenfasst, die richtige theoretische Erklärung und die zureichende praktische Norm für die gesellschaftlich wirthschaftlichen Verhältnisse liefern. Adam Smith hatte nun zwar nebenbei in den verschiedensten Richtungen auch ausserwirthschaftlich gute, aber meist nur im Verneinen gute Gedanken. Nach der schaffenden Seite reichte sein negativ allerdings aufgeklärter Sinn, der dem

Aberglauben und Priestertrug ebenso wie dem Trug oder auch der Brutalität der Politiker feindlich war, keineswegs aus. Die von ihm formulirte Volkswirthschaftslehre blieb daher sammt allen ihren Nachwirkungen, einschliesslich der Socialistik, eine von der erforderlichen Gesammtanschauung der menschlichen Angelegenheiten verlassene Einseitigkeit. So etwas begegnet nun aber den zunächst isolirten Specialwissenschaften, welche nur ein Stück des Menschenlebens ins Auge fassen, fast regelmässig, und es kann daher nicht überraschen, dass auch die Begründung der Volkswirthschaftslehre sammt den socialwissenschaftlichen oder socialistischen Zuthaten der nächsten hundert Jahre diesem Loos nicht entgangen ist.

8. Ein specielles Beispiel für die Einseitigkeit in der Behandlung wirthschaftspolitischer Fragen ist die Wendung, welche Adam Smith bei der Kritik der mercantilen Handelsbilanz einschlägt. Ganz richtig geht er zwar davon aus, dass in einem natürlichen Völkerverkehr gleichheitliche Gegenseitigkeit der Leistungen bestehen müsse. In diesem Sinne beruht die Vermehrung des allgemeinen Reichthums in dem, was beiden Theilen Vortheil bringt, und nicht in dem, was der eine Theil mit dem Schaden des andern gewinnt. Letztere Möglichkeit differentieller Gewinne wird aber von Adam Smith für den Völkerverkehr ganz und gar bestritten. Diese Bestreitung begreift sich nur, wenn man anstatt der Wirklichkeit des thatsächlichen Völkerverkehrs mit allen seinen directen oder indirecten Raubbestandtheilen sowie mit allen seinen Nachwirkungen früheren Raubes eine freie und gleiche Völkergesellschaft setzt, in welcher obenein nicht einmal übermächtige Capitalien thätig gedacht werden dürfen. Eine Art Bilanzfrage ist im Gegentheil sogar da möglich, wo der beschränkte mercantile Sinn derselben nicht mehr in Frage kommt. Zwischen Provinzen desselben Reichs, die durch keine Zollschranken getrennt sind, kann man sich die gegenseitigen wirthschaftlichen Leistungen als sehr ungleich und als einen Ueberschuss von Reichthum für den einen Theil ergebend vorstellen. Allerdings ist ein Haften an dem, was man sich als Preisdifferenzen der Einfuhr und Ausfuhr denkt, nur eine Bornirtheit der mercantilen Politik; aber nicht viel minder beengt ist die Meinung, dass man nur einfach zu bestreiten habe, dass die Reichthumsvermehrung durch einen Ueberschuss von herauszuzahlendem Gold und Silber vermittelt werde. Es giebt andere

Formen genug, in denen die auf ganz anderem Wege entstandene ungünstige Lage irgend eines wirthschaftlichen Bereichs gegenüber dem andern in Schuldabhängigkeiten und Enteignungen dauernd gemacht werden kann. Wenn Besitz, Geschäfte und öffentliche Schuldurkunden des einen Landes zu einem grossen Theil in die Hände von Personen eines andern Landes übergehen, so ist dies offenbar ein Verhältniss, in welchem so zu sagen eine Einfuhr von Gewinnen und Renten für das reichere Land existirt und demgemäss auch eine Einfuhr von Verbrauchsartikeln platzgreifen kann, der keine Ausfuhr von Waaren zu entsprechen braucht. Hier kann also die mercantile Bilanz ein ungünstiges Aussehen haben und dennoch der grössere Reichthum oder, was dasselbe ist, die grössere ökonomische Macht auf Seiten des nach der mercantilen Ansicht begünstigten Landes sein. Eine solche Umkehrung ist es aber nicht, die in der Richtung der Smithschen Denkweise liegt, sondern die Unterstellung gleichheitlicher Gegenseitigkeit bleibt der leitende Compass. Anstatt in freier Weise die Ursachen der Ungleichheiten des Völkerreichthums auch bezüglich der Wirkungen ungünstiger Arten von Handelsverkehr zu untersuchen, wirft er diesen ganzen Gedanken ohne Unterscheidung über Bord und muntert seine Leser auf, dafür eine ganz andere Art von Bilanz, die ihm allein wichtig erscheint, in das Auge zu fassen. Dies ist diejenige zwischen Consumtion und Capitalbildung oder, um genau im Smithschen Sinne zu reden, capitalerzeugender Ersparung. Er denkt sie sich überdies als Differenz zwischen dem „Tauschwerth“ oder, wie wir besser sagen, der Preissumme der jährlich verzehrten und dem Werth aller in dieser Zeit überhaupt hervorgebrachten Gegenstände. Dieser Rest und diese Differenz ist nach ihm das Capital; und von der Vermehrung oder Verminderung dieses Ueberschusses hängt demzufolge das günstige oder ungünstige Schicksal der Volkswirthschaften ab. Hienach ist die sparende, durch Enthaltung vom Verbrauch bewirkte Entstehung von Capital das praktische Hauptaugenmerk der Smithschen Volkswirthschaftslehre. Grade aber diese Wendung hätte Smith sogleich darauf führen sollen, auch einen Grund der ungleichen und für den einen Theil ungünstigen Gestaltung der ökonomischen Machtverhältnisse zwischen Ländern und Ländern, Provinzen und Provinzen, Classen und Classen, ja selbst Racen und Racen, also überhaupt zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Bezirken, Abtheilungen und

Gruppen zu untersuchen. Hieran hat ihn aber wiederum der Umstand verhindert, dass er völlig abstract verfuhr und nur sein Schema einer natürlichen und sich in wohlthätiger Gegenseitigkeit entwickelnden Gesellschaft zu Grunde legte, die andern Bestandtheile der vollen Wirklichkeit aber zur Seite liess. So ergaben sich im günstigsten Falle Wahrheiten, die auf das Schema, — auf den thatsächlichen Verkehr aber nur insoweit passten, als dieser dem Schema entsprach. Diese Methode ist nun zwar ein nothwendiges Stück Wissenschaftlichkeit, aber eben nur ein Stück. Zur vollen Wissenschaft gehört auch das Bewusstsein, unter welchen Bedingungen die für ein abgezogenes Schema gültigen Wahrheiten auch in der vollen Wirklichkeit zutreffen, also die bestimmtere Einsicht, durch welche Combinationen von Ursachen die in der Wirklichkeit des Lebens unterscheidbaren Vorgänge vollständig erklärt werden.

Der Vorgang, in welchem Smith eine Missleitung der Capitalien sieht, nämlich die künstliche Prämiirung ihrer besondern Anwendung vermittelst begünstigender Schutzzölle oder sonstiger Privilegien, wird so gekennzeichnet, dass auch jede andere Ablenkung der Capitalien von den Canälen, in die sie sonst strömen würden, als verderblich gelten muss. Hiemit wird offenbar zu viel bewiesen; denn jede zunächst künstlich unterstützte und mit vorläufigen Opfern verbundene Unternehmung verfügt über Capitalien, die sich noch nicht in normaler Weise rentiren. Sie zieht, mit andern Worten, Produktionsmittel in ihren Dienst, die ohnedies anderweitig sofort ein regelrechtes Ergebniss hätten liefern können. Nicht etwa blos jeder öffentliche Zuschuss, sondern auch schon jedes planmässige, auf längere Zeit ausschauende und sich erst spät ersetzende Capitalopfer durch Privatleute oder vereinigte Gruppen von solchen, also jede Unternehmung und Einrichtung, die zunächst und vielleicht für eine längere Zeit mit Verlusten verbunden ist, wäre demgemäss eine Missleitung der verfügbaren wirthschaftlichen Mittel. Collectivopfer zur Organisation eines noch nicht vorhandenen Industriezweiges müssten aus diesem Gesichtspunkt unter allen Umständen als Ablenkungen von einer heilsamen Natürlichkeit des Ganges der wirthschaftlichen Dinge gelten; aber dies ist offenbar falsch. Der Uebergang von Bevölkerungsgruppen zu neuen, bisher noch nicht geübten Thätigkeiten erfordert mindestens Anlernungskosten, Ausgaben für die zunächst heranzuziehenden fremden Kräfte und überdies

bei der ersten Thätigkeit einen ausgleichenden Zuschuss, um die Concurrenz des Auslandes oder auch nur einer andern Provinz bestehen zu können. Will man aber mit Adam Smith Alles den Wirkungen des augenblicklichen Interesse oder doch der Initiative von sofort interessirten Privatleuten überlassen, so muss man warten, bis ausländische oder andern Bezirken angehörige Geschäftsinhaber es vortheilhaft finden, statt ihre Waaren zu versenden, an Ort und Stelle Zweigetablissements anzulegen. Dies heisst aber zu passiv verfahren, und es würde auch dann eine übelangebrachte Regungslosigkeit vorhanden sein, wenn man mit der Einführung neuer Arbeitszweige so lange warten wollte, bis das vereinzelte Privatcapital es rentabel findet, sich mit solchen Unternehmungen zu befassen. Vereinigte Capitalmassen, zumal in den Händen von Gruppen, die im Interesse des künftigen Gewinns für längere Zeit auch Verluste aufsichnehmen können, sind allein im Stande, eine natürlich organisirende Thätigkeit zu entwickeln. Jede neue, zur rechten Zeit eintretende Bildung von Wirthschaftsorganen würde nach der Smithschen Lehre eine künstliche und verwerfliche Ablenkung der zu Gebote stehenden Capitalien, also eine Vergeudung von Wirthschaftsmitteln sein.

Wie übrigens Smith genöthigt wird, auch dem, was er als künstlich ansieht, Zugeständnisse zu machen, beweist sein Satz, dass innere, auf einem Industriezweige lastende Steuern durch Eingangszölle ausgeglichen werden müssen. Diese Aequilibrirung, die überall besteht, aber offenbar nur unzureichend abmessbar ist, muss im Smithschen Sinne als die Neutralisirung der einen Künstlichkeit, nämlich der die Concurrenzchancen verschiebenden innern Steuer, durch eine zweite Künstlichkeit, die in dem auf die auswärtigen Waaren gelegten Zolle besteht, angesehen werden. Vollkommen natürlich geriethen hienach die Zustände nur dann, wenn die indirecten, auf der Industrie lastenden Steuern wegfielen oder wenn wenigstens eine völlige Gleichheit solcher Steuern in allen Ländern und Bezirken vorhanden wäre. Das Natürlichkeitsprincip greift also hier schon weiter und steht nahe vor der Forderung, dass die indirecten Steuern, weil sie die Concurrenzfähigkeit künstlich beeinträchtigen, abgeschafft werden. Smith selbst zieht solche äusserste Consequenzen nicht; aber er hätte durch derartige entschiedene Schlüsse gewahr werden können, dass nicht blos die Wege, die bereits von der Natur vorgezeichnet sind, sondern auch diejenigen, welche sich der

Mensch kunstvoll bahnt und neu eröffnet, die Capitalien in einer heilsamen Richtung und zu guten Zielen befördern.

9. Wie es mit bedeutenden Leistungen fast regelmässig zu geschehen pflegt, so werden die ihnen anhaftenden Schwächen weit leichter angeeignet, als ihre wirklich starken Seiten. Die letztern werden vielmehr am ehesten verkannt, weil hier zwischen den Autoren und ihren nachtretenden Benutzern eben die allverbreitete Verwandtschaft im Gemeinen aufhört. So ist beispielsweise die beschränkteste unter den Smithschen Vorstellungen, nämlich das Haften an der sparenden Capitalerzeugung eine Lieblingsidee der parteimässigen Bourgeoisökonomie geworden. Ebenso ist von den nachfolgenden bedeutenderen Volkswirthschaftsschriftstellern, also namentlich von Ricardo und in einem gewissen Maass auch von Carey, die ganze Unbestimmtheit, derzufolge die Arbeit ohne weitere Unterscheidung ihrer gewaltigen Verschiedenheiten als natürliches Werthmaass angesehen wird, unerkannt fortgepflanzt worden, grade als wenn sie eine gediegene Grundlage der Veranschlagung der Preise abgeben könnte. Das praktische Arbeitsprincip im Allgemeinen ist ziemlich brauchbar, aber von Smith nicht aufgefunden, sondern nur näher formulirt worden. Es besteht nicht etwa in dem Satz, dass Arbeit überhaupt, also in ihrer völligen Ununterschiedenheit, das Maass der sich in den Preisen ausdrückenden Werthe sei, sondern in dem ganz anders gearteten Satz, dass Völkerreichthum wesentlich aus Arbeit stamme. Dieses Arbeitsprincip ist nun wirklich das bei Adam Smith leitende gewesen, und so erklärt sich auch, dass er die Capitel über die Arbeitstheilung an die Spitze seines Werks stellte. Die Smithsche Haupteigenthümlichkeit besteht demnach darin, dass die grössere oder geringere Ergiebigkeit der Wirthschaft in der Menge und in der Theilung der Arbeit, nicht aber, wie es sein muss, in erster Linie in der vervollkommneten Technik gesucht wird. Arbeit ausschliesslich als die Quelle des Reichthums anzusehen, ist übrigens handgreiflich unzutreffend, sobald man den Reichthum richtig versteht und in ihm die Menge der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse sieht.

Aehnlich verhält es sich mit dem sogenannten Materialismus Adam Smiths, der vornehmlich von List und Carey angefochten worden ist. Es liegen hier theils Missverständnisse theils wirklich unberechtigte Ausstellungen zu Grunde. Der Smithsche Materialismus soll darin bestehen, dass er Theologen, Juristen,

Aerzte, Lehrer u. dgl. nicht für ökonomisch productiv ansieht. Offenbar hat er nun aber vollkommen Recht, die wirthschaftliche Production in ihrer materiellen Natur abzugrenzen und sich nicht durch ganz entlegene Nebenwirkungen anderer gesellschaftlicher Functionen beirren zu lassen. Es ist sehr bezeichnend, dass die beiden erwähnten Autoren mit ihren Anfechtungen der Smithschen Productivitätslehre auf einen ähnlichen Weg geriethen, auf dem sich auch die gänzlich unwissenschaftlichen sogenannten Spiritualisten der Nationalökonomie bewegen, denen der Smithsche Gedankenkreis schon darum ein Gräuel ist, weil in ihm die Theologen und Metaphysiker nicht etwa blos als wirthschaftlich unproductiv, sondern auch als übrigens unnütz und sogar als verderblich figuriren. Ein einziger Punkt, der aber bei jenen bessern Anfechtern des Smithschen Materialismus nicht klar hervortritt, ist in der That als Unzulänglichkeit hervorzuheben. Wie Adam Smith schon die Technik überhaupt nicht als erste productive Macht ansah, so konnte er insbesondere noch viel weniger die Bedeutung würdigen, welche diejenigen ausschliesslich geistigen Thätigkeiten haben, die auf die Erfindungen hinarbeiten oder dieselben unmittelbar machen. Die auf technische Erfindungen gerichtete Forschung ist so gewaltig productiv, dass sich mit ihr keine andere wirthschaftliche Kraft messen kann. Durch Vernachlässigung dieses Umstandes ist allerdings der Smithsche Begriff von der Arbeit, wie schon oben angedeutet, einer zu groben Materialität anheimgefallen. Wie überall in der Wissenschaft, so ist auch in der Volkswirthschaftslehre der Materialismus nur das Piedestal, auf das man zu treten hat, um auf seiner berechtigten Grundlage die feineren und höheren Wahrheiten sichtbar zu machen.

Die auch noch für heute gültigen Vorzüge des Smithschen Buchs bestehen in der aufgeklärten und kühl verstandesmässigen Denkweise, die sich mit einem gleichen Maass von Gediegenheit in keiner volkswirthschaftlichen oder socialwissenschaftlichen, geschweige in einer socialistischen Erscheinung der seitdem erwachsenen drei Generationen auch nur annähernd wiedergefunden hat. Es sind zwar wissenschaftliche Fortschritte gemacht worden, aber sie sind in so unabgeklärter Weise zur Welt gekommen, dass ihre belehrende Wirkung auf das Publicum eine sehr gemischte und unzulängliche bleiben musste. An Originalität lässt sich im Gebiet der Verkehrtheiten mehr produciren, als im

Bereich des gediegen Haltbaren. Hiefür war vor Adam Smith schon Quesnay ein Beispiel gewesen. Nach Adam Smith repräsentiren grade die bedeutendsten Volkswirthschaftsschriftsteller annähernd ähnliche Beispiele, in denen sich überdies die dem 19. Jahrhundert eigenthümliche Mischung von wissenschaftlichem Tumult und wissenschaftlicher Reaction in denselben Personen zugleich kundgiebt. Die Smithsche Haltung zeigte einen geläuterten und besonnenen Charakter der Denkweise und bekundete ihren echten Freisinn auch in einem geistigen Hauptpunkte, nämlich in dem entschieden verwerfenden Urtheil über den Werth der Universitäten und zwar nicht etwa blos der Englischen, sondern der Europäischen, also überhaupt aller Anstalten dieses Schlages. Letzterer Umstand hat dem bedeutenden Schotten und ehemaligen Glasgower Professor, der aber nur durch Emancipation von seiner Professur zu seiner weltbelehrenden Arbeit fähig wurde, den Hass des Professorenvolks zugezogen, und dieser Hass hat sich in schlecht maskirter Weise, und zwar grade in Deutschland auch noch bei der Jahrhundertsfeier des Erscheinens des Völkerreichthums (1876) kundgethan. Er wird bestehen bleiben, solange es universitäre Zünfte und polizeilich reactionär gefärbte Staatsprofessoren giebt. Für das Smithsche System war die Verurtheilung der verfallenden Universitäten selbstverständlich. Einiges von dieser Selbstverständlichkeit mag hier noch näher beleuchtet werden, da sich durch diese Specialanwendung der volkswirthschaftlichen Grundsätze auch der Sinn der allgemeinen Principien des Systems bestimmter kennzeichnet. Im Uebrigen wird auf Smiths Urtheil zurückzukommen sein, wenn der ablenkende und rückläufige Einfluss, den die Universitäten gegen gesunde Volkswirthschaftslehre im Bereich ihres Monopols ausüben, bezüglich der Gegenwart zur Sprache kommt.

10. Das Smithsche System verurtheilt alle Zünfte, weil dieselben die freie Concurrenz ausschliessen. Diese Ausschliessung gilt ihm nicht nur als ungerecht, indem sie den nicht privilegirten Personen, welche frei und selbständig wirken wollen, die Möglichkeit der Thätigkeit und des Erwerbs entzieht; — sie gilt ihm auch als äusserst schädlich, weil sie die monopolisirten Sippen in Trägheit verkommen und schliesslich ganz versumpfen lässt. Smith vergleicht den zünftigen, öffentlich privilegirten Lehrer mit einem Kaufmann, dessen Waare mit einer besondern Prämie begünstigt wird und neben welchem daher nach rein wirthschaft-

lichen Grundsätzen kein Producent concurriren könne, der die natürlichen Herstellungskosten der Waare zu tragen hat. Er hätte bezüglich der Universitätsmonopole der uns in Deutschland geläufigen Art hinzufügen können, dass es sich nicht blos um eine bevorzugende Verkaufsprämiirung der officiellen Unterrichtswaare, sondern gradezu um eine vollständige Sperre jeder andern Concurrenz handelt. Die Zünfte haben sich durch den Staat für ihre Waare den Stempel der alleinigen Gültigkeit verschafft; denn nur das drei- oder vierjährige Hausen bei ihnen berechtigt die studirende Jugend, sich zu den wichtigsten Prüfungen zu melden, von denen wiederum die Möglichkeit abhängt, Aemter zu erhalten oder wichtige gesellschaftliche Berufe, wie den ärztlichen, erfolgreich auszuüben. Weder das sogenannte Zunftrecht noch die Staats- oder Kirchenconcession sind nach Smiths Darlegung geeignet, ein Lehrerthum zu schaffen oder zu erhalten, welches auch nur diejenige Regsamkeit hätte, die in den gewöhnlichen unzünftig gewordenen Gewerben herrscht. Mit Recht geht der Schottische Denker davon aus, dass in Rücksicht auf das Verhalten der Professoren in der Ausübung ihrer Thätigkeit die ganz gemeine Menschennatur vorausgesetzt werden müsse. Diese gemeiniglich vorherrschende Natur des gewöhnlichen Menschen wird nun aber wesentlich durch das Erwerbsinteresse bestimmt. Ernste Lehrbemühungen aus andern Gründen sind Erhebungen über jenes Gemeine, und diese Erhebungen haben durchaus einen Ausnahmecharakter. Die Eitelkeit ist hieher nicht zu rechnen; denn sie bringt für den eigentlichen Unterrichtszweck eher Schlimmes als Gutes mit sich. Wirkliche Eingenommenheit oder gar Begeisterung für die Sache ist aber nicht nur überhaupt selten, sondern erstreckt sich auch fast niemals auf das Handwerksmässige am Unterricht. Der letztere wird durchschnittlich ein sich mehr oder minder gleichtönig wiederholendes Geschäft werden müssen, und diese gemeine Function hat, als auferlegt und pflichtmässige Arbeit gedacht, jedenfalls nicht den Reiz eines Genusses, sondern den Charakter einer, wenn auch nothwendigen Mühe oder gar Anstrengung. Es ist daher nach Smiths Schlussweise unvermeidlich, dass in Ermangelung eines hinreichenden Erwerbsinteresse die universitäre Unterrichtsarbeit schlecht, nachlässig oder, wie damals vielfach bei den Englischen Zünften, von den privilegirten Professoren gar nicht verrichtet werde. In der That schildert Smith schon den damaligen Ver-

fall der Englischen Universitäten so gross, dass viele bepfründete Professoren überhaupt ganz aufgehört hatten, noch selbst Vorlesungen zu halten. Smiths Ergebniss nach dieser Seite ist also mit seinem System in völligster Uebereinstimmung. Der Schottische Denker, der von seinem grossen Vorgänger Hume, insbesondere aus dessen brieflichem Wort vom „Gelehrtenpöbel", etwas gelernt hatte, wollte den hohen Unterricht von Zunftberufung und Staatsernennung emancipirt und, gleich jedem andern Gewerbe, zu einer freien gesellschaftlichen Function gemacht wissen. Dies war sein praktischer Ausblick, und es giebt auch in den heutigen Zuständen zunächst keinen andern Weg zum Bessern, als die Befolgung des Smithschen Princips, also die Wegräumung der gelehrten Zünfte und der Staatsprivilegien. Allerdings kann man sich auch denken, dass die gesellschaftliche Initiative in der Schöpfung von Unterrichtsanstalten feste Besoldungen einführt; aber alsdann wird auch zugleich für gehörige Controle gesorgt, die seitens der Zünfte völlig illusorisch, seitens des Staats aber ebenfalls höchst unzulänglich bleiben und obenein verderblich wirken muss. Die Einwendung, dass bei völlig freier Concurrenz und nach Wegräumung der zünftlerischen und staatlichen Privilegien sowie der körperschaftlichen bevorrechteten Machtstellung der Kirche der hohe Unterricht dem rein capitalistischen Unternehmerthum anheimfallen werde, ist nicht stichhaltig. Erstens wäre dies nämlich, in Vergleichung mit den heutigen Zuständen, noch immer eine gewaltige Verbesserung, sowohl zu Gunsten der Freiheit der Wissenschaft als auch zum Vortheil ihres Inhalts; denn es würde mit den von Adam Smith so gut gekennzeichneten und heute bei uns noch kläglicher hausenden Ungereimtheiten, Zweckwidrigkeiten und namentlich mit dem sogenannten classischen Gerümpel gründlich aufgeräumt werden. Zweitens ist es aber auch gar nicht richtig, dass allein das capitalistische Unternehmerthum in erster Linie maassgebend werden oder bleiben müsste; denn ihm würde sich bei einer freieren Gestaltung der Gesellschaft das in Gruppen associirte Gelehrten- und Lehrerthum gegenüberbefinden und, ohne im Stande zu sein, durch Zunft, Staat oder Kirche eine Unterdrückung zu üben, in heilsamer gegenseitiger Concurrenz den Bedürfnissen des Publicums zu entsprechen haben. Die Beschaffenheit der Gesellschaft würde also im Guten wie im Schlechten die Norm bilden, und dieser Zustand wäre unver-

gleichlich besser, als die jetzige Bevormundung oder Knechtung seitens der Zünfte, des Staats und der Kirche. Freiere Gruppen, die kein Unterdrückungsmonopol, sondern höchstens eine thatsächliche Macht zu Erstickungsversuchen gegen den Einzelnen haben, sind zwar auch, insofern sie den zusammengelaufenen Durchschnitt der betreffenden Berufsgattung repräsentiren, ihrer Beschaffenheit nach Feinde jeder hervorragenden Individualität, die ausserhalb ihres Bereichs selbständig sein will oder innerhalb ihrer eignen Gemeinschaft emporstrebt, ohne bereits im Interesse der Eitelkeit und zum Vortheil dieser Gemeinschaft als leitendes Element derselben acceptirt zu sein. Indessen ist diese, allem gruppen- und polypenartigen Dasein gemeinsame Neigung zur Niedertracht gegen das Bessere und Hervorragende doch innerhalb allseitiger Freiheit der Concurrenz am wenigsten gefährlich. Adam Smith behält also vollkommen Recht, wenn er die Berufsfreiheit im hohen Unterricht nicht nur für möglich, sondern auch für den Weg hält, auf welchem das alte Gemüll verfehlter, hohler und verschrobener Unterrichtsstoffe und Unterrichtsmanieren ausgekehrt werden kann.

Es würde hier zu weit führen, in die Smithschen, heut noch sehr lesenswerthen Auseinandersetzungen über den Unterrichtsstoff der Universitäten einzugehen. Was Adam Smith über universitäre Verfassung und Wissenschaft gesagt hat, ist zwar das Beste, was seit hundert Jahren in dieser Frage producirt wurde. Auch habe ich darin einen Theil meiner eignen, unmittelbar aus der heutigen Erfahrung gewonnenen Ansichten bestätigt gefunden. Indessen darf man nicht vergessen, dass die Smithschen Ausführungen gelegentliche sind, die bei Besprechung der Unterrichtsfinanzen seinem grossen Werk über den Völkerreichthum eingefügt wurden. Sie sind hiedurch weniger markirt und pointirt hervorgetreten, als geschehen sein würde, wenn der Autor den Gegenstand nach seinem unmittelbaren Zweck und daher nicht vorwiegend aus dem Gesichtspunkt der Anregung der Lehrtüchtigkeit vermittelst des Erwerbsinteresse behandelt hätte. Im Rahmen seines Buchs war diese abstracte Behandlungsart in der Ordnung, und es ist nur der bessern Wissenschaftsindividualität Adam Smiths zu verdanken, dass nebenbei auch die Unnatur der Lehrstoffe, also namentlich die Existenz der Metaphysik und Scholastik und des altsprachlichen Unterrichts als Abgelebtheiten gekennzeichnet worden sind. Auch thut es dem

Ganzen der Angelegenheit einigen Eintrag, dass Smith die juristischen Facultäten Europas, deren Art von Scholastik er nicht näher kannte, in der Sachkritik unberücksichtigt lassen musste. In allem Uebrigen ist aber sein Verhältniss zu den Universitäten, soweit es sich um theoretische Kritik der Verfassung und der Lehrstoffe handelt, nicht nur mustergültig, sondern auch das beste Zeugniss dafür, dass der Geist seines ganzen volkswirthschaftlichen, für die gesellschaftliche Freiheit aller nicht zwangsstaatlichen Berufe eintretenden Systems vor allen sonstigen, ihm seit hundert Jahren entgegengesetzten Meinungen die meiste Wahrheit für sich gehabt hat und nur da überholt werden kann, wo gegen ihn in der Hauptbestrebung nicht rückläufig reagirt, sondern nur eine vollkommnere Erfüllung desselben gesellschaftlichen Freiheitsstrebens und derselben gesunden Aufklärung der wirthschaftlichen Verhältnisse geltend gemacht wird. Es ist nicht die freie Gesellschaft, sondern nur die unorganisirte, mit der Erbschaft des Gewaltstaats belastete Gesellschaft, deren blos theilweise verwirklichte Freiheit diejenigen Uebelstände mit sich bringt, die man sich in den gegen Smith gerichteten Meinungsäusserungen gewöhnt hat, der wirthschaftlichen Freiheit selbst zur Last zu legen. Alle bewusst oder unbewusst reactionären Elemente, von der Kirchlichkeit und Feudalität bis zur staatsspielerischen Socialistik hin, vereinigen sich daher auch in der Verketzerung des Verfassers des Völkerreichthums, und schon an diesem äussern Zeichen mag man erkennen, welch eine den echten Fortschritt fördernde That das Smithsche Buch für die Welt gewesen ist und in wichtigen Principien noch immer bleibt.

Zweites Capitel.

Die Wirkungen des Smithschen Werks.

1. Diejenigen, welche glauben, dass Bücher an sich keine Thaten sind, können sich aus der Rolle, welche die Schrift über den Völkerreichthum gespielt hat, eines Besseren belehren. Der wichtigste Einfluss, den das Smithsche Werk in wissenschaftlicher Beziehung ausgeübt hat, ist nicht derjenige, der sich an dessen unmittelbare Lectüre durch die grössere Zahl knüpfte. Auf diesem Wege mögen einige Staats- und Geschäftsmänner ihre Anregungen empfangen und viele Leute sich ökonomisch gebildet

haben; aber weder der unmittelbare praktische Einfluss noch die Geschichte der allgemeinen ökonomischen Bildung geht uns hier specieller an. Der bedeutendste und uns hier interessirende Erfolg ist vielmehr in denjenigen Richtungen zu suchen, wo die Frucht der zehnjährigen ausschliesslich auf die Abfassung jenes Grundwerks gerichteten Arbeit der Ausgangspunkt für ein selbständiges Nachdenken und für neue theils irrthümliche, theils zutreffende Wendungen der Theorie wurde. Ein Ricardo ist erst über dem Smithschen Buch zum Nationalökonomen geworden, und diejenigen, welche, wie Thünen, in der Erweiterung des ökonomischen Wissens vereinzeltes Haltbare producirten, haben eingeständlich ihre erste und entscheidende Belehrung aus der Schrift des Schotten erworben. Auch die bedeutendsten, zum Theil gegnerischen Systeme, wie namentlich dasjenige Careys und in einem geringeren Grade dasjenige Lists, haben in wesentlichen Richtungen auf einer positiven Berücksichtigung der Smithschen Gedanken beruht. Wieweit die Urheber derselben bei der ursprünglichen Bildung ihrer Ideenkreise durch unmittelbares Lesen des fraglichen Werks beeinflusst worden sind, und inwieweit sie zunächst einer Ueberlieferung aus zweiter Hand, also z. B. J. B. Say, folgten, braucht hier nicht erörtert zu werden. Soviel lässt sich aber aus dem ganzen bisherigen Verlauf der Geschichte erkennen, dass die Einschiebung von Arbeiten zweiter Hand für die Würdigung des Originalwerks ebensowenig erspriesslich gewesen ist, als der Hemmschuh, welchen ihm später die Commentatoren, nach Art eines Mac Culloch, mit ihren überweisen Anmerkungen und Abhandlungen nach einem halben Jahrhundert angelegt haben.

Die Zurichtung, welche der Franzose J. B. Say dem Smithschen Gedankenkreis in dem zuerst 1803 erschienenen „Traité d'économie politique“ angedeihen liess, hat eine ausserordentliche Verbreitung gefunden, und durch die sogenannte Sayschule, die sich durch Uebersetzungen und Wiederbearbeitungen über die Welt hin verzweigte, sind spätere ökonomische Grössen, wie Carey, zuerst von der Kenntnissnahme der eignen Smithschen Schriften eine Zeit lang abgelenkt worden. Hätte ich hier die Geschichte der ökonomischen Bildung des allgemeinen Publicums zu schreiben, so würde die Frage zu beantworten sein, ob die Verdünnungs- und Verwässerungsarbeit, der sich der Franzö-

sische Schriftsteller unterzog, für die weitere Verbreitung eines Theils der Smithschen Gesichtspunkte nothwendig und mithin in einer gewissen Beziehung auch nützlich gewesen sei. Eine solche Ueberlegung würde aber von dem Hauptziel zu weit abführen, und es können daher ein paar Bemerkungen genügen. Sieht man nur auf die Uebertragung der echten Gedanken des ursprünglichen Werks, welches als Vorbild dient, so kann eine grössere Deutlichkeit und leichtere Zugänglichkeit fast regelmässig nur durch gesteigerte Klarheit des Gedankens erreicht werden. Die letztere ist aber nie von denen zu erwarten, welche nicht bereits einen höheren Standpunkt einnehmen. Dagegen kann durch den Verzicht auf die feineren Seiten des Gegenstandes und durch Herabziehungen des neuen Autors auf das Niveau früherer Anschauungsweisen eine Annäherung bewerkstelligt werden, durch welche denen, welche das mehr Hervorragende als für sie nicht gemacht ansehen, der Eingang eröffnet wird. Für den denkenden Leser mittleren Schlages, d. h. für alle nur halbwegs guten Köpfe hatte Adam Smith selbst mehr als nöthig gesorgt. Dagegen blieb noch eine Art von Naturen übrig, die entweder der eigentlichen Abrichtung wirklich bedurfte oder sich hatte einreden lassen und gewissen Gewohnheiten gemäss glaubte, dass sie derselben bedürfe. Für diesen Kreis hat sich Say bemüht, und es ist ihm in der That nicht schwer geworden, sich seinem Publicum anzupassen. Er brauchte nur das wieder von sich zu geben, was er sich angeeignet hatte. Auf diese Weise erfuhr der Inhalt des Smithschen Buchs ebenso wie das, was jener Französische Schriftsteller sonst noch von der früheren Ueberlieferung berücksichtigte, die erforderliche Sichtung und Mischung zugleich. Gewiss liess sich nun dasjenige schulmässig und im weiteren Publicum verstehen, was auch schon die Mittelsperson begriffen und sich zu eigen gemacht hatte. Was jedoch insbesondere Frankreich anbetrifft, so war allerdings noch ein anderer Grund vorhanden, aus welchem dort eher als irgendwo sonst eine scheinbar selbständige Arbeit nöthig wurde. Die Franzosen hätten sich am allerwenigsten darein gefügt, die neue Gestalt der Oekonomie als fremdes Erzeugniss schmackhaft zu finden, und sie mussten sich daher unter allen Umständen mindestens die Genugthuung des Scheins der Selbständigkeit verschaffen. So nennen denn auch heute noch Französische

Schriftsteller einen Say unter ihren „Meistern der politischen Oekonomie."

Ausserdem hat sich in die sogenannten Geschichten unseres Wissensgebiets in Rücksicht auf Say auch noch die Meinung eingeschlichen, jener Franzose habe sich durch eine besondere „Theorie der Absatzwege" ausgezeichnet. Wäre bei demselben wirklich irgend ein erheblicher neuer Satz oder auch nur eine neue Formulirung einer sonst nicht gleich klar gewesenen Einsicht anzutreffen, so würde dieser Umstand sicherlich ein Recht geben, für ihn noch eine andere Rolle als die der schulmässigen Zustutzung und der gekennzeichneten Art von Popularisirung in Anspruch zu nehmen. Indessen enthält jene sogenannte „théorie des débouchés" wesentlich nichts weiter, als die einfache, schon den Physiokraten geläufige Vorstellung, dass Producte gegen Producte ausgetauscht werden, und dass man dieser Vorstellungsart zufolge nur in dem Maasse Absatz findet, in welchem der Käufer seinerseits mit Erzeugnissen bezahlen kann. Diese Idee ist noch obenein nichts weniger als tief; denn ungeachtet eines Kerns von Wahrheit, der sich in derselben ausdrücken will, wird ihre Anwendung sofort fehlerhaft, sobald man die socialen Gestaltungen des Verkehrs und die Dazwischenkunft des Geldes oder der Werthveranschlagung ausser Acht lässt.

Schon auf dem Titel der ersten Ausgabe des Sayschen Buchs figurirte die später auf den Lehranstalten üblich gewordene Dreitheilung der Oekonomie. Die Formation, Vertheilung und Consumtion der Reichthümer, — das war die Trias, deren Angabe in den Schulen sogar als Definition der politischen Oekonomie gelten musste. Es ist schon früher bemerkt worden, dass die Doppelheit des Smithschen Gesichtspunkts, welche nur zwei Hauptunterscheidungen, nämlich die der Production und der Vertheilung als gleichbedeutend ins Auge fasst, weit natürlicher und wissenschaftlicher ausgefallen war. Soll aber künftig einmal eine wirkliche Theorie der Consumtion entstehen, die mehr als blos einige Redensarten über den Luxus enthält, so wird sie nicht ein nebensächlicher dritter Bestandtheil sein dürfen, sondern an die Spitze treten und sich den beiden thatsächlichen Hauptabtheilungen der bisherigen Volkswirthschaftslehre überordnen müssen. Doch so etwas bei Gelegenheit des Sayschen Buchs bemerken, heisst fast schon zu viel thun. Ueberdies ist ja noch anzuführen, dass der Französische Autor nach einem Vierteljahr-

hundert einen „Vollständigen Cursus der praktischen politischen Oekonomie“ in einem halben Dutzend Bänden veröffentlicht und dass er, als ihm die hereinbrechende Restauration eine Mission nach England verschafft hatte, bei dieser Gelegenheit eine Pilgerfahrt nach dem Lehrstuhl Adam Smiths unternommen hat. In dem letzteren liess er sich mit grosser Erregung nieder, wahrscheinlich ohne zu bedenken, dass der Schotte, mit dem er sich in dieser etwas humorerregenden Weise in Beziehung brachte, seine Hauptarbeit nicht von einem Lehrsessel aus verrichtet hatte. Doch mag diese Saysche Niederlassung auf dem Sitze Smiths in manchen Richtungen ein gutes Bild für das Verhältniss des Franzosen zu seinem Schottischen Meister abgeben.

Nimmt man die Smithschen Grundgedanken, namentlich das Arbeitsprincip und die thatsächliche Zurückführung der Tauschwerthe auf Arbeit auch nur einigermaassen ernst, so ist bei einem Jean Baptiste Say, der in der Nützlichkeit die Ursache der Preise suchte, von einem Verständniss und einer entsprechenden Aneignung kaum zu reden. Der letztere war ungefähr um die Zeit geboren, als der erstere seine zehnjährige Arbeit begann, und war bei der Abfassung seines Tractats hoch in den Dreissigern. Aber obwohl er seitdem noch drei Jahrzehnte lebte und noch einige Jahre vor seinem Tode den erwähnten umfangreichen Cursus herausgab, so hat er es doch niemals auch nur zu einer guten Reproduction der Smithschen Ideen gebracht. Was während der zweiten Hälfte seines Lebens in der Oekonomie durch die Malthus und Ricardo angeregt wurde, hat ihn noch mehr verwirrt. Wenn aber Einige an ihm eine leicht fassliche Darstellung rühmen, so ist zu dem oben darüber Gesagten noch hinzuzufügen, dass er ein Kaufmannssohn war und sich später auch selbst, wenn auch ohne glücklichen Erfolg, als Fabricant versucht hat. Durch einige auf diese Weise erworbene praktische Anschauung, sowie durch die Einmischung von ausserordentlich viel selbstverständlichen Vorstellungen machte er seine Schriften denen entsprechend, die von einem Gedanken zum andern ausruhen wollen und sich durch die Servirung von dem, was sie schon wissen, sowie durch die Bezeichnung dieses ihnen geläufigen Stoffs als eigentlicher Wissenschaft geschmeichelt finden.

2. Man kann unter den wissenschaftlich zu nennenden Wirkungen der Smithschen Arbeit zwei Richtungen unterscheiden.

In der einen werden die Consequenzen ihrer leitenden Principien in positiver Weise gezogen, und so bildet sich unter Hinzunahme eigner im eminenten Sinne schöpferischer Ideen ein System aus, welches ungeachtet seines Gegensatzes in sehr erheblichen Punkten, dennoch dem Verfasser des Völkerreichthums die vollste Anerkennung zu Theil werden lässt. Es ist dies das System Careys, dessen ursprüngliche Grundlagen mehr als 60 Jahre nach dem ersten Erscheinen des Smithschen Werks veröffentlicht wurden, aber dennoch als die bedeutendste positive Fortsetzung und Umgestaltung der überlieferten Antriebe betrachtet werden müssen. Dieses System, welches sich in verschiedenen Stadien ausgebildet und die Geschichte der Oekonomie, soweit sie nicht socialistisch oder socialitär ist, bis auf den heutigen Tag mitdurchlebt hat, zeichnet sich vor allen andern auch dadurch aus, dass es die Aufmerksamkeit wieder auf eine bessere, den Neubrittischen Verunstaltungen entzogene Würdigung Adam Smiths gelenkt hat.

Die zweite Richtung ist soweit entfernt, in der Hauptsache dem Geist der Smithschen Ideen zu entsprechen, dass sie eigentlich nur die Reaction dagegen und zu einem guten Theil das Zurückkommen auf vorsmithsche Betrachtungsarten vertreten hat. Trotzdem ist aber durch diese Richtung wenigstens eine schärfere Markirung von Gegensätzen veranlasst worden, welche in dem Werk des Schotten ohne gegenseitige Ausgleichung Platz gefunden hatten. Der Repräsentant und Typus der eckigeren Hervorkehrung einzelner Seiten der Gedankenentwicklung ist Ricardo. Unter seinen Händen haben mehrere Ideen, die in dem Werke Smiths nur an zweiter Stelle und in bedingter Weise zur Geltung gelangten, eine Art kantiger Herausstutzung erfahren. Hienach ist auch er ganz unzweifelhaft zu den Schülern Smiths, aber zu derjenigen Gattung zu rechnen, die durch Befassung mit vereinzelten Gesichtspunkten und durch einseitige Fixirung naheliegender Anschauungen die frühere Uebereinstimmung gestört und einen Vorstellungskreis verzeichnet hat, in welchem sich die Consequenz fast nur in Fehlgriffen bekundet. Durch die Gegenwirkungen gegen die Ricardoschen Einseitigkeiten ist der Careysche Gedankenkreis, der um zwei Jahrzehnte später zur Veröffentlichung gelangte, nicht unerheblich bestimmt worden. Es kam für den Amerikaner darauf an, die Irrthümer, die auch schon bei Adam Smith vorhanden gewesen, von Ricardo aber übertrieben worden waren, so zu entwurzeln, dass für die spä-

tere Entwicklung der gesunden Gedanken kein Hinderniss und kein Verleitungsgrund zu ähnlichen Abweichungen übrig bliebe.

In unserer vorläufigen Angabe der Hauptrichtungen, nach denen die späteren Schicksale der Smithschen Leistung in Frage kommen, ist noch der ganz ungleichartige Bestandtheil zu erwähnen, welcher sich durch die Malthussche Bevölkerungsauffassung in die moderne Nationalökonomie einführte. Es ist dies die früheste Versetzung der Ueberlieferung des Smithschen Systems mit dem Widerspiel der modernen Denkweise. Durch den genannten Geistlichen wurde die Reaction gegen die neuern Gerechtigkeitsgedanken in einer widerwärtigen Gestalt vertreten, und je mehr man künftig diese Episode nach allen Richtungen hin untersuchen wird, um so mehr wird man feststellen, wie gross die Verunstaltung und Schädigung gewesen ist, welche die Wissenschaft von dieser Seite her erfuhr. Man kann heute mit einer Sicherheit, die den mathematischen Deductionen gleichkommt, nachweisen, wie die Tendenz der Malthusschen Vorstellungen einer historischen Verurtheilung so gewiss sein kann, wie die Verknüpfung der Wirkung mit der Ursache. Doch wir wollen hier nur daran erinnern, dass man auf die Malthusschen Ausführungen hin geglaubt hat, ein neues Gesetz der Volkswirthschaftslehre zu besitzen. Der einzige Vortheil aber, der aus den Malthusschen Doctrinen in sehr indirecter Weise hergeleitet werden mag, hat auf den Gegenwirkungen gegen dieselben beruht und darin bestanden, dass die Vermehrung der Bevölkerungsmenge principiell als Grundlage der wichtigsten ökonomischen Verhältnisse wieder in den Vordergrund getreten ist.

Ausser denjenigen Bewegungen, welche man zunächst als innerhalb des Spielraums des Smithschen Systems vollzogen denken kann, sind selbständige Erscheinungen hervorgetreten, die sich grundsätzlich gegen die wirthschaftspolitischen Folgerungen wendeten. Friedrich List hat auf diesem Wege wichtige rein theoretische Gesichtspunkte zu Tage gefördert. Auch darf dies nicht überraschen; denn das aufrichtige wissenschaftliche Bestreben, die Schutzzölle zu rechtfertigen, kann ebensogut zu neuen Aufschlüssen über wirthschaftliche Gesammtbeziehungen führen, wie in der Chemie die an sich thörichten Versuche, aus andern Stoffen Gold zu machen, nebenbei auch heilsame Ideen und Erfahrungen angeregt haben. List ist trotz seiner Schutzzölle bisher der einzige bedeutende Nationalökonom Deutschlands gewesen, und man

kann ihm Thünen darum nicht auf gleicher Linie zur Seite stellen, weil sich dieser Letztere nur durch eine Speciallehre, nicht aber durch eine eigenthümliche Gesammtauffassung der Oekonomie hervorgethan hat. Den Leistungen Lists sind diejenigen der zweiten, schutzzöllnerisch gewordenen Periode Careys sehr ähnlich, so dass man im Hinblick auf diese beiden Grössen der Volkswirthschaftslehre von einer Deutsch-Amerikanischen Oekonomie reden kann.

Mit den vorangehenden Hinweisungen haben wir hauptsächlich zwei Gruppen bezeichnet, deren sehr verschiedenes Verhalten die nachsmithsche Oekonomie thatsächlich in zwei Lager getheilt hat. Auf der einen Seite stehen die Malthus-Ricardoschen Vorstellungsarten als das bis jetzt noch auf den Universitäten Europas am meisten fortvegetirende Element; auf der andern Seite hat das Deutsch-Amerikanische System, die Namen List und Carey an der Spitze, die Bahn für positive Erweiterungen der Wissenschaft gebrochen und zugleich zu einer socialitären Gegenwendung veranlasst, durch welche, wie die Gestalt meines Systems zeigt, die Anerkennung der individualistisch freiheitlichen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts mit den weitgehendsten Forderungen einer radicalen Socialität in Politik und Wirthschaft vereinbar wird. Die Restaurationsepisode der Nationalökonomie ist hiemit zu einem überwundenen, und der Smithsche Gedankenkreis zu einem durch weitere Consequenz theilweise befestigten, theilweise überholten Standpunkt geworden. Wir haben nun zunächst die Anschauungsweisen der Malthus-Ricardoschen Oekonomie bei diesen Autoren selbst aufzusuchen, deren Nennung als Zwillingspaar eine berechtigte, aber nichtsdestoweniger wunderliche Alliance vorstellt.

Wir bemerken jedoch noch, dass wir auf die eigentliche Lehrbuch-, Bearbeitungs- und Schulliteratur sowie auf die sonstigen schriftstellerischen Wellenspiele, die aus einer grossen Anregung folgen, hier nicht einzugehen, sondern nur an deren Existenz zu erinnern haben. Unsere Aufgabe ist die Verfolgung der wissenschaftlichen Ursachen und Elemente, nicht aber der Wirkungen, die sich erst ganz secundär ableiten.

Dagegen ist es nicht überflüssig, noch schliesslich daran zu erinnern, dass der auch als historischer Schriftsteller bekannte Genfer, Sismondi, grade die Smithschen Principien vom Standpunkt einer ziemlich ausgeprägten Sympathie für die arbeitenden

Classen zu Folgerungen benutzt hat, welche das völlige Gegentheil der gewöhnlichen Auffassung repräsentirten. Obwohl der fragliche Autor in seinen „Neuen Principien der politischen Oekonomie“ (zuerst 1819, 2. Aufl. 1827) dem späteren Socialismus manchen Anknüpfungspunkt geliefert hat, so kann seine, nicht sonderlich consequente Denkweise doch nur als ein Beispiel gelten, wie sich auf Grundlage der Smithschen Ueberlieferung und unter Vermischung rückläufiger und modernerer Ideen auch gegen die gewöhnliche Parteirichtung der Oekonomie mit deren eignen Grundsätzen Einiges sagen liess. Im Ganzen ist jedoch Sismondi in seinen halben und fast gemüthlich zu nennenden Angriffen nicht sehr glücklich gewesen. Sein sentimentales und schwankendes Wesen, welches ihn die social verheerenden Wirkungen der Maschineneinführung zu bedauern und auseinanderzusetzen antrieb, liess ihn zu keinem klaren Gedanken über den Unterschied der wirthschaftlichen Production und der Socialpolitik kommen. Wohl aber veranlasste ihn seine gut gemeinte Aufrichtigkeit, die eigne praktische Rathlosigkeit einzugestehen. Er hatte am Anfang des Jahrhunderts über den Handelsreichthum fast ganz im Smithschen Sinne geschrieben, sich aber bis zum Ende seines Lebens immer mehr von den gewöhnlichen praktischen Consequenzen jener theoretischen Grundsätze entfernt. Er hatte die Uebermacht des Capitals und die Folgen der Concurrenz je länger je mehr in ihren schädlichen Wirkungen dargelegt, und dennoch die Erklärung abgegeben, dass er zwar sähe, wo das Princip und die Gerechtigkeit, aber nicht wo die Ausführungsmittel lägen, und dass sich ein absolut verschiedener Eigenthumszustand nicht absehen liesse. Dieser Ausgang hat seine Bedeutung für das, was aus den Smithschen Ideen auch in der weiteren Geschichte werden musste, sobald sie in einer andern Richtung in gutgemeinter, aber schwacher Weise verwendet wurden. Die reine Theorie, soweit sie richtig war, trug nicht die Schuld, dass es sehr lange gedauert hat, bis man die praktischen socialen Aufgaben einigermaassen zu durchschauen gelernt hat.

Vierter Abschnitt.
Die Malthus-Ricardosche Oekonomie.

Erstes Capitel.
Malthus und die Bevölkerungsvorstellungen.

1. Es ist ein Zugeständniss an die heutige Gestalt der sich selbst als rechtgläubig bezeichnenden Doctrinen, wenn wir überhaupt noch von einer Malthus-Ricardoschen Volkswirthschaftslehre und nicht vielmehr blos von Vorstellungsarten und Meinungen reden, die sich an jene Namen geknüpft haben. Schwerlich wird mehr als ein Menschenalter erforderlich sein, um die ganze fragliche Episode mit ihren berühmtesten Dogmen als völlig abgethan und als eine gelegentliche Seitenabschweifung im Entwicklungsgange der ökonomischen Einsichten erkennen zu lassen. Alsdann wird die Geschichtsschreibung das, was jetzt noch einen Abschnitt in Anspruch nimmt, auf einige Nebenbemerkungen beschränken können, die sich an die bedeutendsten Vertreter der wichtigeren Leistungen höherer Art anschliessen mögen. Da aber die älteren Ueberlieferungen der Universitäten und gleichartigen Anstalten in England, Frankreich und Deutschland noch vorherrschend die Malthus-Ricardosche Gestaltung der politischen Oekonomie vertreten und da, was wichtiger ist, auch weit verbreitete lehrbuchartige Gesammtbearbeitungen unseres Wissensgebiets, wie namentlich diejenige durch Stuart Mill, auf jenem Standpunkt stehen, so ist es vorläufig noch nothwendig, auf die fraglichen Ideen und Personen ausführlicher einzugehen, als die sachliche Bedeutung des Gegenstandes im Verhältniss zu den erheblicheren Erscheinungen sonst mit sich bringen würde.

Streng genommen haben wir es auf dem Gebiet, welches

wir jetzt betreten, mit einem Mittelding zwischen Secte und Partei zu thun. Der Malthusianismus vertritt einen Typus der Anschauungsweise, der zwar an sich selbst nicht hinreicht, eine Schulsecte und noch viel weniger eine Partei zu erzeugen, wohl aber geeignet ist, gewissen gesellschaftlichen Positionen und Anschauungsweisen zu schmeicheln, und hiedurch in den Dienst bestehender Parteien zu treten. Auf diese Weise hat er sich auch in Rücksicht auf die Lehranstalten mit denjenigen Elementen am besten verstanden, welche aus dem Ideenkreis jener Parteien heraus ihrem Beruf oblagen. Der restaurative Stempel, der Allem aufgedrückt ist, was von Malthus herstammt, hat sich selbst da nicht verleugnet, wo, wie bei einem Sismondi, eine wohlmeinende und völlig entgegengesetzte Absicht maassgebend gewesen ist, und wo von keiner andern Abhängigkeit als derjenigen die Rede sein konnte, welche eine so zu sagen charakterschwache Logik mit sich brachte.

Weniger misslungen ist im Vergleich mit dem Malthusschen Dogma die einem Ricardo eigenthümliche Bearbeitungsart der Oekonomie. Die letztere zeichnet sich wenigstens durch eine gewisse, wenn auch reichhaltig mit klaffenden Widersprüchen versetzte Schärfe der Darstellung aus. Allerdings ist dieser Vorzug nur ein verhältnissmässiger und gilt nur in der Gegenüberstellung des noch Haltloseren. In Malthus Schriften muss man stets erst eine gute Strecke zurücklegen, ehe man ein paar Gedanken beisammen hat. Bei Ricardo wird man in dieser Beziehung geschont denn die Ideen folgen einander in einer Gestalt, die zwar ihre Ecken und Kanten hat, aber doch meist sofort und ohne lange Umschweife sehen lässt, was gemeint sei. Die unabsehbaren und unerheblichen Stoffanhäufungen der eigentlich Englischen und bei Malthus noch durch die predigerhafte Breite gesteigerten Manier waren nicht die Sache eines Ricardo. Was aber den Inhalt anbetrifft, so besteht das etwa neu zu Nennende nur in der weiteren Durchführung von Gedanken, die sämmtlich schon von Andern veröffentlicht und zum Theil sogar viel früher bei den betheiligten Geschäftsleuten in Umlauf gewesen waren. Ricardo hat daher mehr die Fähigkeit zur Speculation mit vorhandenen Elementen und zur logisch einseitigen Anordnung vereinzelter Consequenzen, als etwa die höhere, schaffende Art der Gestaltungskraft bekundet. Sein wissenschaftliches Verhalten hat in dieser Beziehung seiner praktischen Thätigkeit in Anleihegeschäften entsprochen, nur mit

dem Unterschiede, dass er mit Hülfe der letzteren seine Laufbahn zum Millionär durchmaass, während er in der ersteren Beziehung nicht gleich grosse Verdienste realisirte. Dennoch ist er aber im Hinblick auf einen Malthus eine Erholung zu nennen, da man bei ihm doch wenigstens die Virtuosität des Verstandes, wenn auch in einer verkehrten und so zu sagen quergenommenen Richtung, antrifft.

Der Umstand, dass Ricardo die ihm zunächst liegenden Ideen in seinen Vorstellungskreis aufnahm, erklärt die Verbindung der beiden einander sonst so wenig entsprechenden Namen zur Bezeichnung eines einzigen Systems. Malthus hatte an der Grenzscheide des Jahrhunderts zu wirken angefangen, und Ricardos schriftstellerische Thätigkeit fiel in das zweite Jahrzehnt. Der nur etwas jüngere Zeitgenosse hatte daher schon eine literarische Berühmtheit zu beachten, mit der er seit 1810 auch zu persönlichen Verkehrsbeziehungen gelangt war. Vergegenwärtigt man sich, dass er von Malthus um ein Jahrzehnt überlebt wurde, und dass der letztere mit seinen Veröffentlichungen noch immer fortfuhr, so hat man ein Bild von der geschichtlichen Zusammengehörigkeit dieses Paares. Dennoch bietet seine wissenschaftliche Unzertrennlichkeit eine in manchen Beziehungen seltsame Annäherung dar. Der anglicanische Geistliche und der jüdische Bekehrte, als ein sich nach der gleichen Richtung bemühendes Gespann, regen unwillkürlich die Frage an, inwieweit ihre Grundanschauungen zusammenzutreffen vermochten. In der Antipathie gegen die Armengesetze reichte der letztere dem ersteren die Hand, was sich nur erklärt, wenn man für das beiderseitige Verhalten zwei ganz verschiedene Beweggründe annimmt. Andernfalls würde es den Anschein haben, als wenn Ricardo mit seiner kirchlichen Zugehörigkeit auch die Traditionen seines Stammes geopfert hätte. Dies ist nicht anzunehmen, und so erklärt sich die Unterstützung der Malthusschen Rohheit in der Auffassung der Armengesetze nur durch die Anschauungsweise, welche mit dem Ueberwiegen des Erwerbstriebes über alle höheren Rücksichten verbunden ist. Das Vorhandensein dieses letzteren Verhältnisses unterliegt aber bei einem Ricardo keinem Zweifel. In seiner Person haben wir es nicht mit einem genügsamen Gelehrten, wie Adam Smith, zu thun, dessen ganzes Streben in der Wissenschaft aufging, sondern mit Jemand, der an der Börse seine Heimath hatte und in erster Linie reich werden musste, um

nebenbei auch seinem Studientriebe zu huldigen und huldigen zu lassen. Hiebei stellte er sich in der bekannten Weise sehr bescheiden an, und es hat natürlich nicht an Gelehrten gefehlt, die ihm für diese bei einem Millionär doch wohl noch ganz besonders liebenswürdige Eigenschaft dankbar gewesen sind. Auf diese Weise erklärt sich die nächste, aber selbstverständlich nicht die entscheidende Wirkung. Die Thatsache, dass diejenige Grundrententheorie, die man Ricardo als besondere Eigenthümlichkeit zuschreibt, grade zu seiner Zeit Anklang fand, während sie circa 40 Jahre zuvor einen gleichgültigen Nebengedanken bildete, begreift sich nur aus der Beschaffenheit der Parteiverhältnisse. Der Grundadel mit seinen Fernhaltungen des fremden Getraides wurde durch die in einer veränderten Richtung entwickelten Vorstellungen von der Bedeutung der Bodenrente theoretisch einigermaassen betroffen. Das industrielle und kaufmännische Bürgerthum musste daher jede Deduction willkommen heissen, die wenigstens anscheinend in seinem Interesse lag.

Die Eigenthümlichkeit von Malthus ist die Bevölkerungsauffassung; diejenige aber, welche sich an den Namen Ricardos knüpft, ist die Ansicht von dem Sinn der Grundrente. Nimmt man diese letztere Idee nur im Allgemeinen, so war sie schon von mehreren andern Schriftstellern, unter denen sich auch Malthus befand, vertreten worden und war sogar schon speciell genug, ungefähr zur Zeit als das Smithsche Hauptwerk erschienen war, von einem Ackerbauschriftsteller dargelegt gewesen. Man sieht hieraus, dass noch ein Grund mehr vorhanden ist, Malthus und Ricardo dem Herkommen gemäss zu einem Paare zu vereinigen, und dass es mit der Originalität der Gedanken in Rücksicht auf die Bodenrente nicht allzu gut bestellt gewesen ist. Ricardo selbst sagt in dem „Essay über den Einfluss niedriger Kornpreise auf den Capitalgewinn“ (1815, Works, London 1846, S. 374) er habe in Allem, was er über den Ursprung und Fortschritt der Rente gesagt, fast nur Malthus eben erschienene Principien über denselben Gegenstand „wiederholt“ und erläutert. Wir werden weiterhin sehen, dass es sich in dieser Beziehung eigentlich nur um die Wiederaufnahme einer Vorstellung gehandelt hat, die, wie schon oben erwähnt, den Interessenten vielfach bekannt gewesen war. Wie aber auch die Malthussche Bevölkerungsidee streng genommen nicht viel mehr als die Erneuerung eines uralten Irrthums und die Aufnahme

einer zugleich naheliegenden und beschränkten Reflexion gewesen sei, wird sich in Bezug auf den rein theoretischen Bestandtheil bald zeigen. In praktischer Beziehung mag aber Malthus sein volles originales Recht behalten, wegen der Rohheit seiner Anschauungen und der Widerwärtigkeit seiner Gesinnung berüchtigt zu bleiben und als Typus einer menschheitsfeindlichen, durch und durch inhumanen Geistesart zu gelten. Das Leben dieser Person wird uns in den wenigen Zügen, die uns hier angehen, schon hinreichende Fingerzeige bieten und uns individuell die corrumpirte Theorie erklärlich machen, welche mit ihm verknüpft gewesen ist.

2. Malthus (1766—1834) aus der Grafschaft Surrey, widmete sich als jüngerer Sohn einer wohlhabenden Familie der Theologie und wirkte auch thatsächlich als Glied der anglicanischen Kirche. Die Schriftstellerei war seine Nebenbeschäftigung. Er begann dieselbe mit einigem Erfolg auf Veranlassung einer Godwinschen Veröffentlichung, indem er dagegen seinerseits 1798 und zwar anonym eine nicht umfangreiche Arbeit unter dem Titel „Versuch über die Principien der Bevölkerung etc.“ erscheinen liess. Nach 5 Jahren, in welche einige Reisen auf dem Festlande gefallen waren, gab er als zweite Auflage eine durch empirisches Material erweiterte Umarbeitung heraus, die als neues Buch zu gelten pflegt und in den folgenden Auflagen schliesslich auf drei Bände anschwoll. Bald nach dieser zweiten Publication wurde er Professor der Geschichte und politischen Oekonomie am ostindischen Gesellschafts-Colleg zu Haileybury und blieb in dieser Stellung die drei Jahrzehnte bis zu seinem Tode. Stellt man sich vor, dass er daneben stets ein geistlicher Diener blieb, wie er gewesen, und dass er nun noch andere Schriften fertigte, die noch mehr nach politischer Oekonomie aussahen als sein Bevölkerungsbuch, so hat man ein Bild von den Hauptzügen seines Treibens. Doch fehlt noch ein unter andern Umständen weniger merkwürdiger Zug, der aber für den Vertreter der Idee der Bevölkerungshemmung eine ganz besondere Bedeutung hat. Der Pfarrer Malthus heirathete nach der zweiten Auflage seines bevölkerungsfeindlichen Buchs und, wie Einige berichten, nicht ohne Rücksicht auf das Geld, welches er mit demselben, händlerisch geredet, gemacht haben soll. Wieweit er selbst die Volksvermehrung in seiner Familie gefördert habe, ist streitig. Bei Sismondi in Genf soll er einmal mit elf Töchtern erschienen sein.

Doch mögen Missverständniss und Humor hiebei die weibliche Gefolgschaft in lauter Töchter verwandelt haben. Nach andern Berichten hätte er nur einen Sohn und eine Tochter hinterlassen. Dies braucht jedoch kein Widerspruch zu sein, da er sich durch die Malthussche Theorie selbst ausgleichen lässt. Es könnten ja nachträgliche Verwüstungen (positive checks) gewesen sein, welche die Elf reducirten. Uebrigens spricht in Ermangelung genauerer Thatsachen die Vermuthung eher für als gegen eine grössere Zahl, da die Ehen der anglicanischen und protestantischen Geistlichen, aus dem Gesichtspunkt einer gesunden Bevölkerungstheorie betrachtet, in der Regel nichts weiter zu wünschen übriglassen, als dass es eine andere, nicht geistliche Gattung werden möchte, durch die sie sich fruchtbar machen.

Was den sonstigen Charakter des ehrwürdigen Mitglieds der anglicanischen Kirche betrifft, so war er von grosser Glätte, und die Freunde haben an ihm den Mangel jeder wahrnehmbaren Leidenschaft gerühmt. Dem Kenner kann diese Eigenschaft ein vortrefflicher Fingerzeig sein. In Verbindung mit der sich in den Schriften bekundenden Gesinnung und Gefühlsphysionomie lehrt sie uns, was hinter dieser glatten Oberfläche und sogenannten Liebenswürdigkeit waltete. In der That ist zwischen dem Malthusschen System und dem Malthusschen Charakter die Uebereinstimmung bis in die einzelnen Züge zu verfolgen, und wer in der Hauptschrift aufmerksam und mit psychologischem Urtheil zu lesen versteht, wird fast aus ihr allein alles für den Charakter Erhebliche zu reconstruiren vermögen. Bis in die logischen Schleichwendungen hinein kann man die Consequenzen dieser widerwärtig glatten Bewegungen verfolgen.

Die späteren Schriften, die während des Professorats verfasst wurden, machten kein besonderes Aufsehen und sind für die Geschichte ziemlich gleichgültig. Ausser den obligaten „Principien der politischen Oekonomie“, die aber noch nicht einmal ein Lehrbuch waren, ist auch noch eine scholastische Schrift „Definitionen in der politischen Oekonomie“ zu erwähnen, sowie daran zu erinnern, dass die „Untersuchung über die Natur der Rente“ 1815, also zwei Jahre vor dem Ricardoschen Hauptwerk veröffentlicht und in dem letzteren in Bezug genommen wurde. Man wird vielleicht fragen, wie es zugegangen sei, dass die Bevölkerungsschrift soviel von sich reden gemacht habe, während durch alles Uebrige das Publicum sich nicht sonderlich angeregt

fand. Die einzige Antwort hierauf ist die, dass die nächste Wirkung des Malthusschen Bevölkerungs- oder vielmehr Entvölkerungsbuchs auf einer Art von Kitzel beruhte und dem Skandal, den es repräsentirte, weit mehr als einer beifälligen Anhängerschaft zuzuschreiben war. Doch darf auch nicht vergessen werden, dass die in der Englischen Gesellschaft so stark vertretene Bigotterie dem geistlichen Verfasser einer Schrift zu statten kommen musste, in der sich die bekannte Mischung priesterlicher Empfindungen und des zugehörigen pikanten Gegenstandes so glatt vereinbart und mit einer ebenso beschränkten als verkehrten Privatmoral als Beschönigungsmittel so stark versetzt fand. Der Reverend konnte auf willige Aufmerksamkeit rechnen, wo er demjenigen Theil des Publicums nahegerückt wurde, der überhaupt an den Manieren seiner Denkweise Geschmack fand und geneigt war, die Belehrung durch einen Geistlichen gelten zu lassen.

3. Es ist ziemlich schwer, die unbestimmten, gleichsam charakterlosen Gedanken klar und in festen Umrissen darzustellen. Man muss, um dies zu können, die genauen Ausdrücke, die man selbst braucht, hinterher wieder einschränken. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, von der Malthusschen Meinung über die Menschenvermehrung, soweit dabei ein theoretisches Gesetz herauskommen soll, eine zutreffende Idee zu geben. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Menschen das Bestreben haben, sich ins Unendliche zu vervielfältigen. Diese Tendenz wird durch das Bild einer geometrischen Reihe ausgedrückt, d. h. in gleichen Zeitabschnitten würde sich die Bevölkerung, wenn sie blos ihrer natürlichen Fruchtbarkeit folgte, verdoppeln, vervierfachen, verachtfachen, versechzehnfachen u. s. w. Daneben sollen nun die Nahrungsmittel im allergünstigsten Fall in einer arithmetischen Reihe zunehmen, d. h. in jedem Zeitabschnitt einen gleichen Zuschuss erhalten oder, was dasselbe sagt, sich um ihre erste Grösse nach Maassgabe des Zeitverlaufs vermehren. Letzteres ergiebt die einfache Zahlenreihe, während ihr die Reihe gegenübersteht, die durch fortwährende Vervielfältigung mit zwei gewonnen wird. Es ist herkömmlich, auf diese Reihen besonderes Gewicht zu legen, während sie in der That sehr gleichgültig sind und am allerwenigsten eine genaue mathematische Vorstellungsart repräsentiren. Auch für Malthus waren sie nur vage Bilder, die einen an sich nicht allzuklaren Gedanken um Nichts ver-

besserten. Scharf ist an demselben fast gar nichts gedacht; denn die Reihe der Zahlen, in welcher sich mit dem Zeitverlauf die Nahrungsmittel im günstigsten Falle sollen steigern lassen, wird sofort zum greifbarsten Widersinn, wenn man dieselbe ins Unendliche gehen lässt. Die Erde würde für diese Malthussche Nahrung bald keinen Platz zur Aufspeicherung bieten. Soll aber die Reihe nicht unbeschränkt gelten, dann fragt es sich, wo man ihr die Grenze zu setzen habe, und Malthus in seinem verworrenen Vorstellen hat hiefür keine Antwort. Indessen wollen wir ihm, der mehr an Predigen und unstät schweifende Vorstellungen gewöhnt war, seine dürftigen, sogenannten mathematischen Ausdrucksformen nicht zu scharf prüfen. Es wäre dies verlorene Mühe. Wir wollen ihm im Gegentheil nachhelfen und seine Bilder nur als das nehmen, was sie waren, nämlich als Versuche, ein Verhältniss anzudeuten, über das er sich bei seiner rohen Gedankenverfassung nicht präciser auszulassen vermochte.

Lassen wir also die beiden Reihen und untersuchen wir die Begriffe. Die Bevölkerung soll sich nicht wirklich so vermehren, wie es geschehen würde, wenn die Geschwindigkeit ihres Zuwachses der Aufhäufung von Zinseszinsen ähnlich wäre. Sie soll vielmehr hiezu nur das Bestreben haben, an der Verwirklichung des letzteren aber durch den Mangel der Nahrungsmittel gehindert werden. Der einfache Sinn der Idee ist also nichts Anderes, als dass die Menschen von Natur getrieben werden, die Grenze der jedesmal gegebenen Nahrungsmittel, ja aller möglichen Nahrungsbeschaffung zu überschreiten. Nach welchem Naturgesetz die Nahrungsmittel wachsen mögen, darum bekümmert sich ein Malthus nicht weiter. Das Verhältniss oder vielmehr Missverhältniss zwischen beiden steht ihm nicht blos als Thatsache, sondern als immerwährende Naturnothwendigkeit fest, und es giebt gegen dieselbe nur Ein Mittel, nämlich die, wie sich später zeigen wird, höchst geistlichen Rathschläge des Reverend, welcher uns von dem Zwange der Natur buchstäblich durch Kanzelvermahnung erlösen will. Doch lassen wir dies bis nachher. Vorläufig haben wir es mit dem zu thun, was man das Drängen der Bevölkerung auf die Nahrungsmittel genannt hat. Wie sich auch die Production gestalten möge, stets soll die Volksvermehrung das schnellste Tempo halten und allem Vorrath voraneilen, der sich zu irgend einer Zeit beschaffen lässt. Die Bedürfnisse und die Kräfte der Menschen sind hienach

einander nicht im Mindesten angepasst. Die Anzahl der Magen vervielfältigt sich nothwendig schneller als die Kraft der Hände und Köpfe. Die Einrichtung der Natur ist so beschaffen, dass nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, der Nachfrage nach Nahrungsmitteln, wie sie durch die natürliche Volksvermehrung entstehen müsste, irgendwie zu entsprechen. Der Umstand, dass mit der Nachfrage nach Ernährungsmitteln auch ein Angebot von Händen und Köpfen in die Welt kommt, stört einen Malthus durchaus nicht; denn er denkt nur an die aussermenschliche oder vielmehr seiner Vorstellung gemäss unmenschliche Natur, die er als den Inbegriff der Gesetze ihres und seines „makers" ansieht, und deren Wirkungen er echt pastoral als Züchtigungen des „Herrgotts" auslegt, der überhaupt in seinem Buch eine grosse Rolle spielt.

Wäre in der Malthusschen Schrift vorwiegend eine wissenschaftliche, wenn auch irrthümliche Vorstellung dargelegt worden, so würde dieselbe eine entsprechende Kritik und nichts weiter erfordern. So aber haben wir es wesentlich mit einem moralischen Missgebilde und noch dazu mit einem von jener hässlichsten Art zu thun, die sich selbst in den Mantel der Moral hüllt. Ungefähr ein Jahrzehnt vor Malthus hatte sich die Anziehungskraft, welche die Bevölkerungsfrage auch für die katholischen Priester zu haben pflegt, an einem verschlagenen Mönch, dem Venetianer Ortes bewährt, dessen politisch-ökonomische Schriften in der bändereichen Custodischen Sammlung der Italienischen Nationalökonomen den unverhältnissmässigen Raum von 7 Bänden einnehmen. Dieser Priester hatte auch über die Bevölkerung in einer Weise geschrieben, die der Malthusschen Vorstellungsart sehr nahe stand. Doch ist dieser Ortes trotz aller volkswirthschaftlichen Donquixoterie, die er durch die wunderlichsten Mischungen der wüstesten Romantik feudaler und katholischer Art bekundete, dennoch wenigstens politisch kein Gesinnungsverwandter des Engländers gewesen. Auch im sonstigen Charakter zeigte er etwas Edleres, indem er seinen Ueberzeugungen Opfer brachte. Wir haben an diese Italienische Erscheinung nur erinnert, um den Ursprung der Liebhaberei für die subjectiv behandelten Bevölkerungsfragen zu bezeichnen. Das Ortessche Buch „Reflexionen über die Bevölkerung in Beziehung auf Nationalökonomie" (1790) machte schon von dem Bilde der geometrischen Reihe Gebrauch. Man würde ihm jedoch Unrecht thun, wenn man die ganze Malthussche Ver-

kehrtheit darin voraussetzte. Doch ist es nicht immer Sache der Geschichtsschreibung, sich näher mit Veröffentlichungen zu beschäftigen, die zunächst wirkungslos geblieben sind. Auch ein Malthus nebst seinem Buch würde an sich selbst keine Berücksichtigung erheischen, und es ist nur die Rolle im Publicum, sowie die missleitende Wirkung auf spätere Gestalten der ökonomischen Theorie, was uns hier zu grösserer Ausführlichkeit veranlasst.

Von der historisch bekannten Vorliebe, welche die chelose Geistlichkeit vielfach für die Geschlechtsfragen bekundet hat, scheint sich ein Theil auch über die Grenzen ihres Reichs fortgepflanzt zu haben. Indessen bedürfen wir im Hinblick auf Malthus nur einer naheliegenden psychologischen Ueberlegung, um ihn und jene geschichtlich anerkannten Neigungen unter einunddieselbe Rubrik zu bringen. Der Umstand, dass sich erfahrungsgemäss eine gewisse Art religiöser Affectionen mit der Vorliebe für die Behandlung alles desjenigen, was mit den Geschlechtsfragen zusammenhängt, in schönster Paarung beisammenfindet, — dieser Umstand erklärt, warum die Welt ihre Einweihung in eine naturwidrige Bevölkerungstheorie einem anglicanischen Ehrwürden zu verdanken hat. Noch viel Mehr erklärt sich aber, wenn wir bei dem Folgenden stets des persönlichen Charakters des Urhebers eingedenk bleiben.

4. Malthus war im Denken zu ungeschickt, um dem, was bei ihm Tendenz oder Bestreben zur Menschenvermehrung hiess, einen genauen Sinn abzugewinnen. Eine blosse Tendenz, die sich ganz und gar nicht verwirklichte, war nicht gemeint, wie aus den Vorstellungen über die nachträglichen Verwüstungen zu ersehen ist, welche als Zuchtruthe über die Leute kommen sollen, weil sie jener Macht des Naturgesetzes nicht widerstanden haben. Die Tendenz realisirt sich also stets in irgend welchem Maass, — ausgenommen, wenn der geistliche Beirath des Pastor Malthus und derjenige, den er durch seine Collegen künftig ertheilen lassen will, befolgt worden ist. Es giebt zwar nach Malthus noch einen zweiten Weg, den Heimsuchungen vorzubeugen und die Bevölkerung einzuschränken; dieser wird aber als derjenige des Lasters nur nebenbei in Rechnung gezogen. Doch ist kaum zu glauben, dass die letztere Ansicht bei Malthus mehr als eine traditionelle Heuchelei gewesen sei. Der sittliche Ernst gegenüber den Schäden der Prostitution war in der Person von Malthus gar nicht möglich. Zu einem Ressentiment gegen die wahren

Gebrechen der Gesellschaft fehlte es ihm an der Kraft eines natürlichen Gefühls. Ausserdem war er, wie sich schon durch die Parteistellung gegen den Philanthropen Godwin klar bezeichnet fand und auch durch die weitere Malthussche Haltung erwiesen wird, ein zu ausgesprochener Anhänger des Verkehrten und Hemmenden in den bestehenden Zuständen, als dass es ihm hätte einfallen können, an irgend eine Reform zu denken, die nicht nach rückwärts gewiesen und die Einschnürung zum Zweck gehabt hätte.

Wird die angebliche Grenze der Bevölkerung dem sogenannten Naturgesetz gemäss überschritten, so bestehen die zurückdrängenden Mittel, die das Gleichgewicht zwischen Nahrung und Bevölkerung nach dem Plane des Malthusschen Herrgotts wieder herzustellen haben, in Krieg, Seuchen und Noth. Die vermeintlich zu stark aufgeschossene Bevölkerung wird durch diese drei grossen Mittel wieder decimirt. Offenbar ist nun gegen diese sogenannten „positiven Einschränkungen“ kaum ein Wort der Kritik nöthig. Doch möchte die Erwähnung des Krieges als etwas bezeichnet werden können, was bei Jemand, der die volkswirthschaftlichen Wirkungen desselben kennt, einigen Humor erregen muss. Die unmittelbare Wirkung der Kriege besteht regelmässig darin, die Fähigkeit der Production ganz unverhältnissmässig stärker einzuschränken, als die Anzahl derjenigen, welche auf Nahrung Anspruch machen. Der unmittelbare Menschenverlust und die Lücken in den Beschäftigungen haben im Vergleich mit der Störung aller productiven und existenzschaffenden Thätigkeiten kaum eine Bedeutung. Rechnet man aber diese indirecten Verwüstungen der volkswirthschaftlichen Hervorbringungskräfte etwa auch zu den decimirenden Ursachen, so werden die letzteren sicherlich nicht im Malthusschen Sinne wirken. Sie werden das Gleichgewicht nicht herstellen, sondern dasselbe, wo es vorhanden war, stören; wo es aber aus irgend welchem Grunde fehlte, in ein noch entschiedener gesteigertes Missverhältniss verwandeln. Sie werden grade das am meisten einschränken, was in der groben Vorstellungsart von Malthus als Nahrung figurirt. Wir müssen nämlich nebenbei daran erinnern, dass zwischen Existenzmitteln und blossen Nahrungsmitteln ein gewaltiger Unterschied besteht, auf den der Verfasser der Bevölkerungsschrift so gut wie gar keine Rücksicht genommen hat.

Was die Seuchen und den Hunger anbetrifft, so stören sie

den Gang der Production allerdings nicht in einem so sichtbaren Maass, wie es der Krieg thut. Allein es dürfte auch ziemlich leicht zu veranschlagen sein, dass sie den Wirthschaftskräften durch Entziehung von persönlichen Fähigkeiten und durch die Störungen, mit denen das Elend auf die Gesellschaft und deren Tüchtigkeit zurückwirkt, einen bedeutenden Eintrag thun müssen. Die Menschenkräfte, welche auf diese Weise verloren gehen, hätten mehr leisten können, als sie selbst in Anspruch nahmen, d. h. sie hätten im Verein mit der übrigen Gesellschaft zu deren und ihrem eignen Nutzen mehr gewirkt, als es die verringerte Kräftemenge vermag. In den Augen unseres Entvölkerungspredigers ist aber die Volksmenge eine Last, von der die höheren Gesellschaftsclassen durch die von ihm venerirte Art von Vorsehung befreit werden sollen.

Nach Angabe dieser überweisen Malthusschen Vorsehungsmittel, die das Gegentheil von dem ihnen zugedachten Zweck erzielen, bleiben nun noch die vermeintlichen Heilmittel gegen die Schäden der angeblichen Uebervölkerung anzuführen. Erinnern wir uns, dass nach der Malthusschen Ansicht diese Uebervölkerung in der Bethätigung der vorher gekennzeichneten Tendenz besteht. Sie ist daher auch jederzeit und überall im Werke; sie begleitet die Völker und die Menschheit auf allen Stufen der Entwicklung. Da indessen Malthus nichts weniger als ein consequenter Logiker war, so hat er hinterher selbst einen Unterschied zwischen alten und neuen Ländern gemacht und hiemit eine Vorstellungsart angenommen, die vom Standpunkt eines jeden folgerichtigen Systems verworfen werden muss. Jedenfalls giebt es nicht zweierlei Naturgesetze der Menschenvermehrung, und um ein blosses Naturgesetz, welches in der menschlichen Gattung in rein thierischer Weise begründet wäre, hatte sich ja unser Bevölkerungsprincipler nur bemüht. Sein Heilmittel musste daher eine ebenso weitreichende Ausdehnung haben. Es sollte in dem sogenannten moralischen Zwange bestehen, der unter den „vorbeugenden Einschränkungen", um in der Sprache des Autors zu reden, neben dem Laster steht und den tugendsamen Weg bezeichnet, sich der früher geschilderten Zuchtruthe und gerechten, auf das sündliche Bestreben folgenden Strafe zu entziehen. Ich muss um Entschuldigung und Geduld bitten, dass ich im Interesse der Wahrheit den Geschmack des Lesers mit dem Bericht über solchen geistlichen Gallimathias und solche be-

schränkte Vorsehungsspielerei behelligen muss. Da es indessen mit der Englisch redenden Welt durchschnittlich nach dieser Seite hin sehr schwach bestellt ist und die gegen Malthus geübte Kritik jene Ungeheuerlichkeiten dort nicht vom gehörigen Standpunkt blosgestellt hat, vielmehr zum Theil nur von einer gleichartigen, wenn auch entgegengesetzten Superstition ausging, so möchte es dem Deutschen Geschichtsschreiber wohl am ehesten ziemen, auf den Abgrund dieser Verkehrtheiten deutlich hinzuweisen.

Die „moralische Einschränkung" soll nach Malthus in der Enthaltung von der Ehe bestehen. Dieser Verzicht hat jedesmal einzutreten, wo nicht vollständige Sicherheit vorhanden ist, eine grosse Familie ernähren zu können. Der Arbeiter, dessen Lohn ausreiche, allenfalls zwei Kinder zu erhalten, werde bei einem halben Dutzend dazu nicht mehr im Stande sein. Hienach soll der einzelne Privatmensch und noch obenein der Arbeiter, der durch jeden Wechsel der Verhältnisse, bisweilen aber auch durch blosse Willkür des Arbeitgebers seiner Existenzmittel beraubt werden kann, für einen ganzen Lebenslauf voraussehen, was sein wirthschaftliches Schicksal sein werde. Erst wenn er die Gewissheit hat, unter allen Umständen existiren zu können, ohne der Malthusschen Zuchtruthe zu verfallen oder gar der Armenpflege lästig zu werden, soll er nach den Grundsätzen unseres Entvölkerungspriesters heirathen dürfen. Der letztere ist jedoch in den Mitteln, die er für die Beibringung seines moralischen Zwanges angewendet wissen will, noch verhältnissmässig gnädig. Er verlangt nichts weiter als eine gänzliche Aufhebung der öffentlichen Armenunterstützung. Die Armen sollen sich selbst und dem rein zufälligen Mitleid Einzelner überlassen werden; aber auch bei diesen zufälligen Spenden empfiehlt Malthus gehörige Kargheit. Ganz besonders hat er es auf die armen und verlassenen Kinder gemünzt. Sein Vorschlag, wie er ihn in der dritten Ausgabe seines Buchs (1806), also in einem Alter von 40 Jahren machte, war folgender. Ein Gesetz hebt die Pflicht zur Armenunterstützung auf, jedoch so, dass noch ein Jahr lang für eheliche, zwei Jahr aber für uneheliche Kinder der bisherige Zustand bestehen bleibt. Von diesen Zeitpunkten an tritt aber das Gesetz in aller Strenge in Kraft. Um nun aber die „moralische Einschränkung" ins Spiel zu setzen, wird bei jedem Aufgebot eine Kanzelvermahnung verlesen, welche die Quintessenz der Malthus-

schen Principien an das Volk und an das betreffende Paar bringt. Alsdann stehen noch die beiden Wege offen, und wer nicht noch bei Zeiten einlenkt und die in Aussicht gestellte Zuchtruthe verachtet, dessen Kinder sollen dann erbarmungslos preisgegeben werden und nicht die geringste Hülfe zu erwarten haben. Dieser Plan verdient keine Kritik; aber in Rücksicht auf seine Ausführbarkeit würde es nöthig gewesen sein, dass die künftigen Vorsteher der Armensprengel am besten aus lauter Sprösslingen der Familie Malthus bestanden hätten. Jedenfalls dürfte zu allen Zeiten die Aufbringung eines Contingents von Gesinnungsgenossen grade in der Praxis grosse Schwierigkeit haben.

Wir kennen jetzt das Wesen des sogenannten moralischen Zwanges, der in Wahrheit ein sittliches Missgebilde ist. Die Privatmoralisten mit ihrer beschränkten, immer nur an den Einzelnen denkenden Auffassung, haben selbstverständlich insoweit Recht, als es sich nur um den dürftigen Gemeinplatz handelt, dass Jedermann mit Ueberlegung verfahren und im Allgemeinen keinen Schritt thun solle, von dem er mit überwiegender Wahrscheinlichkeit absehen kann, dass er nicht blos ihn, sondern auch eine Familie dem Existenzmangel aussetzen werde. Allein es besteht ein grosser Unterschied zwischen der absehbaren Wahrscheinlichkeit der Noth einerseits und der Gewissheit der jederzeit befriedigenden Ernährung andererseits.

5. Malthus sprach den Menschen das Recht auf Existenz und sogar ausdrücklich den später so berühmt gewordenen Anspruch ab, als Arbeiter auch wirklich von der Gesellschaft beschäftigt zu werden. In andere Worte gefasst und einer genauen Idee von der Gerechtigkeit entsprechend formulirt, hiess dies soviel, als behaupten, dass kein Unrecht, d. h. keine Verletzung darin läge, wenn die nicht selbständigen Schichten oder gar die eigentlich Armen ihrem zufälligen Schicksal überlassen würden. Die übrigen Classen hätten nicht nöthig, irgendwie Gewissensregungen zu empfinden, wenn viele Bestandtheile der Gesellschaft dem Elend hülflos preisgegeben würden. Es sei ja die sündliche Vermehrungstendenz an allem Uebel schuld, und Niemand könne sich darüber beklagen, wenn er durch Uebervölkerung leide. Wollten die Arbeiter die Löhne erhöht haben, so bestehe das einzige sichere Mittel darin, dass sie selbst ihre Zahl niederhielten. Mit dieser letzteren Empfehlung scheint es jedoch unserm Reverend nicht einmal sonderlich Ernst gewesen zu

sein. Der Anwalt der behäbigen Classen wusste sicherlich, dass es mit einer solchen Minderung des Arbeitsangebots gute Wege hätte.

Der Ausdruck dieses widerwärtigen Egoismus war in seiner nacktesten Gestalt in der ersten Ausgabe unter dem Schleier der Anonymität am stärksten gewesen. Auch noch die folgende hatte allzu greifbare Sätze enthalten, welche der klüger gewordene Priester nachher wegliess oder abschwächte. Indessen blieb die Sache dieselbe, wenn auch die angreifbarsten Wortformeln in Wegfall kamen. Zuerst hatte sich der liebenswürdige Grundgedanke dahin geäussert, dass diejenigen, für welche die Tafel des Lebens nicht besetzt wäre, sich wegzubegeben hätten, und dass dieses Gesetz auch wirklich von der Natur vollzogen werde. Später hatte sich die Haut solcher Gedanken etwas mehr geglättet, ohne dass jedoch das, was darin steckte, seinen Charakter irgend verändert hätte. Im Gegentheil war der ganze Gegenstand, Inhalt und Form zusammengenommen, nur noch geeigneter geworden, seine Bewegungen auf dem schlüpfrigen Boden gehörig auszuführen. Hiezu dienten ihm wässerige, aus Reisewerken zusammengetragene Beschreibungen, die man viele Seiten lang durchlesen kann, ohne einen einzigen eigentlichen Gedanken anzutreffen. Ferner wurden allerlei Gefühle von der bekannten zweideutigen Mischung angeregt, und die Darstellung schlängelte sich häufig genug am Leitfaden solcher Mixturen von erbaulicher Moral und falscher Malerei einer gewissen Art von Empfindungen hin. Diese widerwärtige Virtuosität, die einem Malthus individuell, mehr als ihm von Berufswegen zukam, eigen gewesen ist, fand sich selbstverständlich mit einer zur zweiten Natur gewordenen Hypokrisie vereinigt. Die Schleichwendungen, die noch nicht einmal den Namen von Sophismen verdienen, müssen dem mit schärferer Aufmerksamkeit folgenden Leser überall da entgegentreten, wo es sich überhaupt um eine Art Gedankenverkettung und nicht blos um gedankenleere Beschreibungen handelt.

Der Hauptgrund, den Malthus geltend macht, um die Preisgebung der Hülfs- oder Arbeitslosen zu rechtfertigen, ist die Berufung auf die angebliche Unmöglichkeit, die nicht künstlich eingedämmte Bevölkerung wirklich zu ernähren. Es ist dieser Grund das einzig Verstandesmässige, was übrigbleibt, wenn man die theologischen Bestandtheile entfernt. Nun hat aber unser

Entvölkerungslehrer ganz ausser Acht gelassen, dass, selbst wenn seine Idee von der Vermehrungstendenz richtig wäre, aus derselben noch nicht im Mindesten folgen würde, dass sich die Natur mit ihrem mächtigen Gesetz einer Malthusschen Kanzelvermahnung und den kurzsichtigen Wünschen zu unterwerfen hätte, die etwa ein Theil der höheren Gesellschaftsclassen in falschem Anschluss an den priesterlichen Advocaten hegen möchte. Von seinem Standpunkt aus hätte sich Malthus, wenn er überhaupt eines freien Gedankens fähig gewesen wäre, sagen müssen, dass diejenigen, welche den todbringenden Executionsmitteln der Natur entgegengehen, nichts zu verlieren haben, wenn sie, anstatt das Schicksal duldend über sich ergehen zu lassen, sich eine Bahn zu brechen suchen und, wenn es sein muss, die Procedur durch einen activen Kampf um das Dasein heroisch abkürzen. Allein so etwas wäre für den kleinlichen und beschränkten Privatmoralisirer, der von den grossen Zügen der Natur und des Lebens so gut wie nichts begriffen hatte, eine unnahbare Idee gewesen. Er hätte vor derselben noch mehr zusammenschrumpfen müssen, und in der That hat er sich auch stets zu absonderlichen Verschlingungen und zur Formirung eines höchst eigenthümlichen Knäuels genöthigt gesehen, wenn er es auch nur mit den schwächsten Hervorbringungen der gegnerischen Denkweise und namentlich der socialen Vorstellungen zu thun hatte.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass nirgend eine Spur von dem Gedanken anzutreffen ist, dass neben dem Einschnürungssystem auch noch ein Ausdehnungssystem denkbar sei, welches, anstatt umzukehren und den Trieb der Bevölkerungsvermehrung niederzudrücken, vorwärts geht, um die nöthigen Einrichtungen zu treffen, unter denen die etwa vermöge der bestehenden Verhältnisse beeinträchtigte Existenzmöglichkeit erweitert werde. Malthus stellte zunächst eine theoretische Hypothese auf, die er durch nichts als ihre eignen Wiederholungen und Ausmalungen unterstützte. Hierauf zog er aus derselben nur die eine der beiden möglichen Folgerungen. Er entwickelte, wenn der Ausdruck nicht etwa schon zu hoch gegriffen ist, ein Repressionssystem und vergass, dass aus seiner voreiligen Voraussetzung praktisch grade das Gegentheil von dem, was er beabsichtigte, entnommen werden könnte. Diese Zweischneidigkeit der in der Hauptvorstellung falschen Hypothese hat sich später in socialen Auffassungen gezeigt.

Die eben vorübergehend zugelassene Annahme, dass die Idee von der naturgesetzlichen Tendenz zu einer stets unverhältnissmässigen Bevölkerungsvermehrung gültig sei, ist selbst mit einer andern Vorstellung zu vertauschen, nämlich mit dem Capacitätsgesetz der Bevölkerung, welches jedoch erst bei der Behandlung Lists zu erwähnen sein wird. Malthus hat einerseits ein naheliegendes Vorurtheil, welches dem gewöhnlichen Menschen Angesichts gesellschaftlicher Stauungsverhältnisse nicht fremd bleibt, in das Gewand einer Art von Theorie gehüllt, und hieran ein Recept geknüpft, für dessen Urheberschaft ihm die Ehre nicht verkümmert werden soll. Will nun aber Jemand dennoch die Vorstellungen über den Gang der Bevölkerung im Malthusschen Sinn auch nur einen Augenblick als ein wirkliches Gesetz versuchsweise gelten lassen, so möge er wenigstens soviel Unterscheidungsvermögen bethätigen, als nöthig ist, um eine theoretische Idee von der mit ihr nicht wesentlich zu verbindenden Gesinnung getrennt zu halten. Die Annahme eines sogenannten Malthusschen Bevölkerungsgesetzes würde noch keineswegs eine Gutheissung der Malthusschen Gesinnung einzuschliessen brauchen, obwohl thatsächlich die Anhänger des einen auch meist die Vertreter der andern gewesen sind. Wenigstens ist Letzteres insoweit der Fall, als die Kreise der rechtgläubigen Fortpflanzung der Malthus-Ricardoschen Oekonomie in Frage kommen. Die verkehrte Gesinnung hat nun aber hauptsächlich in der Feindschaft gegen den Naturtrieb und in der Zumuthung bestanden, die natürliche Sittlichkeit durch den Verzicht auf die Ehe zu entwurzeln. Die Ehe ist zu einem Luxusbedürfniss gemacht worden, dem nur insoweit nachzugeben sei, als es für die Bequemlichkeit der bestehenden Zustände am besten passt. Der Proletarier, der nichts als seine Proles d. h. seine Kinder besitzt, soll kein Recht haben, als solcher zu existiren, sondern die Arbeiterschaft soll sich mehr und mehr selbst decimiren. Allerdings wird auch in dieser Richtung eine Verbesserung in Aussicht gestellt und die Ehe als im Wege der Reducirungen ausführbar angesehen. Wir haben indessen schon oben daran erinnert, dass diese Seite der Sache für einen Malthus die geringste Anziehungskraft hatte. Es bleibt also wesentlich bei der Grundvorstellung, dass die geordnete Art der menschlichen Existenz in der Gestalt der Familie als eine Einrichtung betrachtet wird, die den Rücksichten auf die vermeintlich unübersteig-

lichen Schwierigkeiten der vorhandenen Missverhältnisse zu opfern sei.

Die Verherrlichung dieser Missverhältnisse als solcher Thatsachen, an denen der Mensch nicht rühren könne, sondern in die er sich ergeben müsse, — diese Glorification ist es, was bei näherer Betrachtung der politisch socialen Beziehungen die Ansichten eines Malthus noch um den letzten Rest von Achtung bringen muss. Den höheren Schichten der Gesellschaft wurde durch diese Legitimisirung der socialen Uebel unter der Maske der Naturgesetze oder vielmehr Herrgottsgesetze ein schlechter Dienst geleistet. Dennoch müssen wir, nachdem wir mit der individuellen Physionomie der Sache uns hinreichend beschäftigt haben, auch noch daran erinnern, dass die Zeitumstände den Malthusschen Ideen bei deren Einführung in das Englische Publicum äusserst günstig waren. Die Reaction stand an der Wende des Jahrhunderts in voller Blüthe. Die Ressentiments gegen die Französische Revolution und deren Folgen unterstützten ein Regierungssystem, welches selbst durch den auswärtigen Gang der Dinge erzeugt war. Auf diesem Boden, auf welchem die ungefährdete Ansichtsäusserung ein Monopol der Anhänger des herrschenden Regime wurde, war natürlich die Ernte um so leichter, je mehr die Auslassungen das Gepräge des Conservatismus, wenn auch nur indirect, zur Schau trugen. Dies war aber mit dem Malthusschen Buch der Fall, welches den gesellschaftlich herrschenden Elementen ein gutes Gewissen zu machen und ihnen eine Art priesterlicher Absolution zu ertheilen bestimmt war. Die Verantwortlichkeit der Missstände wurde auf die niedern Classen gewälzt, die am allerwenigsten im Stande waren, durch das vereinzelte Privatverhalten ihrer Glieder irgend etwas zu ändern. Im Hinterhalte aller Beschönigungen barg sich aber eine der widerwärtigsten Gestaltungen der theologischen Anschauungsweise, die durch das jesuitische Reden von der Natur und den Naturgesetzen nur für den Nichtkenner der Zweideutigkeit der rationellen Aussenseite ein wenig verschleiert werden konnte.

6. Es müsste überraschen, dass ein so dürftiger Gegenstand, wie die Malthussche Bevölkerungsidee, das Interesse so stark in Anspruch genommen hat, wenn nicht die Unbestimmtheit des ursprünglichen Gedankens in rein theoretischer Beziehung für Missverständnisse einen so grossen Spielraum gelassen hätte. Das

angebliche Gesetz bezog sich auf das Verhältniss der Menschenzahl und der Nahrungsmenge. Es trennte beide Seiten als zwei Gebiete, deren jedes seine besondern, von dem andern unabhängigen Eigenschaften und Entwicklungsnormen hätte. Auf der einen Seite stand die Natur oder der Grund und Boden mit einer isolirt gedachten productiven Kraft; auf der andern befand sich der Mensch mit seiner ebenfalls isolirt gedachten Vermehrungstendenz. Man sieht aus diesem Gegensatz, dass ein Malthus noch nicht einmal ernstlich von der Smithschen Volkswirthschaftslehre ausging, sondern in den gröberen Vorstellungen verblieb, welche an die Bodenfruchtbarkeit, nicht aber an die Arbeit als die entscheidende Quelle der Reichthümer und der Existenzmöglichkeiten höherer Cultur denken. In der That findet man auch bei näherer Prüfung der rein nationalökonomischen Vorstellungen des Entvölkerungstheoretikers, dass der letztere sehr weit davon entfernt geblieben ist, die Volkswirthschaftslehre Adam Smiths zu verstehen. Freilich sind seine rein wirthschaftlichen Ideen auch nicht zur Physiokratie zu rechnen; denn die blosse nichts weiter als ein populäres Vorurtheil vertretende Meinung, dass der Bestand an fruchtbarem Boden die in erster Linie entscheidende Thatsache sei, kann noch nicht darauf Anspruch machen, als physiokratische Wissenschaft zu gelten. Es bleibt uns daher nichts übrig, als die einfache Thatsache auszusprechen, dass Malthus von vornherein nur sehr untergeordneten und rohen Anschauungen folgte und offenbar versäumt hatte, sich hinlänglich mit dem Geiste und der Denkweise der Smithschen Oekonomie vertraut zu machen. Hienach kann es uns denn auch nicht Wunder nehmen, dass gegenwärtig, wenn man von den verschulten Gestalten der Oekonomie absieht, die lebensvollere Entwicklung der volkswirthschaftlichen Ideen und Thatsachen bereits in einem grossen Umfang zur Beseitigung des theoretischen Malthusianismus geführt hat. Wo derselbe jedoch bei einer unbefangenen, nicht blos von der Rücksicht auf die Erhaltung der Schulmonopole geleiteten Auffassung einen Anschein von Wahrheit bieten mag, liegt regelmässig die Verwechselung des Malthusschen Princips mit solchen Einsichten zu Grunde, die mit dem ersteren nur eine äusserliche Aehnlichkeit gemein haben. Der allgemeine Satz, dass die Lebensbedingungen auch die Lebensentwicklung bestimmen, und dass, ausser der Hervorbringung der Existenzbedingungen durch die Bevölkerung selbst,

auch noch eine Rückwirkung der Zustände auf die Veränderungen der Bevölkerungszahl statthabe, ist nicht im Entferntesten ein Ausdruck des Malthusschen sogenannten Gesetzes, sondern das Gegentheil desselben. Ursächliche Beziehungen zwischen Bevölkerungsmenge und Existenzmöglichkeit ergeben bestimmte socialwirthschaftliche Gesetze, in denen die Zusammengehörigkeit der beiden Seiten des Verhältnisses anerkannt wird, die aber nur dem flüchtigen Betrachter als Begriffe erscheinen werden, die mit dem Malthusschen vermeintlichen Gesetze auch nur zum Theil zusammenfielen.

Zweites Capitel.

Ricardo und die Vorstellungen von der Bodenrente.

1. Malthus hatte die roheren Ideen über die Rolle der Bodenfruchtbarkeit bereits in einer Weise vertreten, deren Anerkennung darauf deutete, dass man in dieser Richtung der Reaction gegen das Hauptprincip Adam Smiths noch Mehr gewärtigen musste. Auch ist es eine der natürlichsten Erscheinungen, dass die älteren Vorurtheile auch nach der umfassenden Formulirung einer neuen Auffassungsart wieder auftauchen und sich mit einem Theil der bessern Errungenschaften, so gut es gehen will, auszugleichen und zu verschmelzen suchen. Auf diese Weise sind alle wissenschaftlichen Reactionen geartet, als deren Urbild das Verhalten Tychos zu dem Copernicanischen System betrachtet werden könnte, wenn diese Vergleichung nicht für manche Wissensgebiete zu hoch gegriffen wäre. In unserm besondern Fall konnten die Rückschritte um so weniger überraschen, als das Smithsche Werk selbst noch viele Bestandtheile barg, die mit seinem treibenden Grundgedanken unausgeglichen geblieben waren. Ein gewisses Maass von Scharfsinn konnte daher in Folge einer blossen Studie an der Arbeit des überaus sorgfältigen Schotten sehr wohl dahin führen, durch blosse Uebertreibungen vereinzelter Nebengedanken anscheinend erhebliche Umgestaltungen darzubieten. Dieser Schein ist der Ricardoschen Hauptschrift zu statten gekommen, und man hat in Folge dessen den entscheidenden Umstand übersehen, dass dieselbe in der That nur eine höhere Art von Studie an dem Smithschen Völkerreichthum repräsentirt. Die renommirteste Theorie, welche sie enthält, ist diejenige von einer

auf die Fruchtbarkeitsunterschiede zurückzuführenden Bodenrente oder, wie man im Sinne des Urhebers hinzufügen muss, von einem derartig beschaffenen Bestandtheil der Einkünfte des Grundeigenthümers. Diese Rentenlehre ist nun ganz und gar auf die Meinung gegründet, dass die Differenzen der Fruchtbarkeit die entscheidenden Ursachen des wichtigsten Bestandtheils des Einkommens vom Grund und Boden seien. Es ist also nicht der absolute Reichthum des Bodens an Pflanzennährstoffen, sondern nur die relative natürliche Ergiebigkeit zum Ausgangspunkt der Ideen gemacht worden. Dies muss man schon als einen günstigen Umstand ansehen, da das gewöhnliche, ganz naheliegende Urtheil über die Sache von vornherein die absolute Fruchtbarkeit ins Auge fasst und hieran unwillkürlich die falschen Schlüsse knüpft. Dennoch darf aber auch der Ricardoschen Ansicht gegenüber nicht vergessen werden, dass die Ueberschätzung der Folgen, welche die natürliche Fruchtbarkeit für die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse habe, der eigentliche Grund zu dem Fehlgriff gewesen ist. In dieser Beziehung findet mithin zwischen Malthus und Ricardo eine Gemeinschaft statt, und der Unterschied besteht nur darin, dass der erstere ungleich roher verfahren war und für das Smithsche System weit weniger Verständniss gezeigt hatte. In der Person Ricardos haben wir es wenigstens mit einem Verstande zu thun, der im Hinblick auf das von Adam Smith Geleistete zugespitzte Consequenzen gezogen und grade durch seine Irrthümer die Schwierigkeiten der Vereinigung widerstreitender Vorstellungen fühlbar gemacht hat. Letzteres möchte auch jetzt noch das Hauptergebniss sein, welches in systematischer Beziehung aus einer Einlassung mit Ricardos Arbeiten erzielt werden kann. Ein sonderlich anderer Nutzen erheblicher Art ist nicht abzusehen, wenn man nicht etwa die Schulung durch ein gewisses Maass zergliedernden Unterscheidungsvermögens zu hoch veranschlagen will.

David Ricardo (1772—1823) aus London, Sohn eines Holländischen Juden, erhielt eine blos kaufmännische Schulbildung und folgte dem Beruf seines Vaters an der Stockbörse. Mit dem letzteren zerfiel er durch seinen Uebertritt zur herrschenden Kirche. Schon im 14. Jahr war er zu Börsengeschäften gebraucht worden, und es gelang ihm nun auch, trotz des Zerwürfnisses mit seinem reichen Vater, selbständig zu einem grossen Vermögen zu gelangen. Mit dem 25. Jahr war er mit einer christlichen

Dame verheirathet und bereits im Besitz beträchtlicher Einkünfte. Von seiner Speculationslaufbahn zur Millionärschaft ist schon früher Erwähnung geschehen. Er soll ein Vermögen im Werthe von mehr als $4^1/_2$ Millionen Thalern hinterlassen haben. Denen, die ihn fragten, nach welchem Princip man zu solchem Reichthum gelange, soll er geantwortet haben: kaufet, wenn euch angeboten wird, und verkaufet, wenn nachgefragt wird. Auf wissenschaftliche Nationalökonomie gerieth er 1799, also 27 Jahr alt, durch ein rein zufälliges Bekanntwerden mit dem Smithschen Werk. An gelehrter oder gar classischer Bildung fehlte es ihm in Folge seiner Erziehung gänzlich. Indessen hat er sich später durch einige naturwissenschaftliche Liebhabereien und, wie es nach den Berichten scheint, auch bisweilen durch Studien dieser Richtung zu fördern gesucht. Auch muss ihm der Mangel der gelehrten Verschulung, die immer erst überwunden sein will, mehr genützt haben, als ihm die gleichzeitige Abwesenheit der höhern und streng wissenschaftlichen Elemente des Unterrichts geschadet hat.

Er begann seine Schriftstellerlaufbahn erst 1810 und zwar mit einer Gelegenheitsbroschüre über „den hohen Barrenpreis als Beweis der Entwerthung der Banknoten". Die Erörterung über die Gestaltung der Kornzölle veranlasste bei mehreren publicistischen Schriftstellern die Hervorsuchung älterer und bisher weniger beachteter Anschauungen über die Grundrente. Nach Malthus und zwar in demselben Jahr (1815) ging auch Ricardo auf den Gegenstand ein. Eine umfassendere Behandlung der rein theoretischen Seite erfolgte jedoch erst in der Ricardoschen Hauptschrift „Ueber die Principien der politischen Oekonomie und der Besteuerung", welche 1817 und in dritter Auflage 1821 erschien. Man begreift, dass unter den angegebenen Verhältnissen, nachdem die Aufmerksamkeit einmal praktisch auf die Sache gelenkt war, die neue eingehende Erörterung ein Interesse haben musste. Hiezu kam noch, dass unser Autor die Rententheorie gegen die Einschränkungen und auch ein wenig gegen die Grundbesitzer dirigirte. Malthus hatte in ganz entgegengesetztem Sinne geschlossen und sich in diesem Punkt als specieller Anwalt des Landadels bekundet, was übrigens mit seiner früher gekennzeichneten Stellungnahme vollkommen zusammenstimmte. Ricardo stand seiner allgemeinen Denkweise nach auf der Seite der herrschenden Classen und befand sich in dieser Beziehung mit Mal-

thus in einem und demselben Lager. Allein er gehörte speciell dem Handel, d. h. einer besondern Abtheilung jenes Lagers an und hatte mithin auch den Gegensatz zu vertreten, der die bürgerlichen Classen von dem Landadel trennte. Race und Berufsstand wiesen ihn auf ein gewisses Maass von Opposition hin, und so entledigte er sich einer theoretischen Aufgabe, indem er zugleich praktisch die Richtung andeutete, in welcher die Consequenzen der Rentenlehre den Ansprüchen des Grundbesitzes entgegenständen.

Bald nach dem Frieden von 1815 hatte sich Ricardo von seinen Berufsgeschäften zurückgezogen. Seit 1819 war er in das Unterhaus gelangt. Seine parlamentarische Thätigkeit ist jedoch für uns ohne Interesse, ausser etwa dadurch, dass er selbst brieflich eingestand, durch das Hören seiner eignen Stimme im Parlament in Verlegenheit gesetzt zu werden und unfähig zu sein, als Redner eine Rolle zu spielen. Seine Gelegenheitsschriften aus der frühern und spätern Zeit sind ihrem principiellen Inhalt nach in der Hauptarbeit vertreten, übrigens aber auch zusammen mit derselben in einem Bande „Werke“ nebst einer biographischen Notiz von Mac Culloch (London 1846) herausgegeben worden. Nur mag noch erwähnt werden, dass er die Ansicht hegte, es sei die Staatsschuld ganz und gar abzutragen und überhaupt die sofortige Besteuerung, im Umfang des ganzen ausserordentlichen Staatsbedarfs für Kriegszwecke oder andere auf einmal viel erfordernde Aufgaben, an die Stelle der öffentlichen Schuldaufnahme zu setzen. Die Geldleute hätten die erforderlichen Summen selbst zur Verfügung, und die Andern, wie z. B. auch die Industriellen, könnten ja einen Theil ihres Eigenthums veräussern oder an Stelle des vom Anleihemarkt vertriebenen Staats als Privatleute die grossen Steuersummen von den Geldmännern borgen. Diese sich im Rahmen des herrschenden Systems ungeheuerlich ausnehmende Idee, welche übrigens auch dem Gedanken einer Uebertragung der Lasten von der Gegenwart auf die Zukunft nur eine äusserst beschränkte Geltung beimass, war zwar nicht neu, konnte aber ernstlich nur von Jemand vertreten werden, der trotz aller seiner den Augenblick beherrschenden Virtuosität im Privatgeschäft dennoch für den unvermeidlichen Gang der modernen Dinge und für die weitern Entwicklungsstrecken der Wirthschaftsgeschichte keinen Blick hatte.

Bemerkenswerth ist, dass Ricardo selbst gelegentlich den

Grundsatz des *laisser aller* durchbrach, den er von Adam Smith übernommen hatte und sonst nach Möglichkeit zur Geltung brachte. In seinem hinterlassenen „Plan zur Errichtung einer Nationalbank" will er wesentlich nichts Anderes, als dem Staate den Gewinn von der Ausgabe einlösbaren Zettelgeldes zuwenden, und schlägt demgemäss vor, eine besondere, von der Ministerialregierung nicht absetzbare, nur dem Parlament unmittelbar verantwortliche Commission zu schaffen, durch deren ausschliessliches Recht zur Versorgung des Landes mit jeder Zeit einlösbaren Noten die Functionen der Bank von England für das Zettelgeschäft erledigt und überhaupt alle Banken auf die übrigen Bankgeschäfte beschränkt werden sollten. Für den Fall einer solchen Trennung der Zettelausgabe durch Uebertragung derselben auf ein Staatsorgan machte er sich aber andererseits um die nicht sehr wahrscheinliche, jedoch von einigen Seiten angedrohte Selbstauflösung der Bank von England keine Sorge. Die Mittel derselben würden in den Händen der Privatinhaber und in natürlicher Gruppirung mehr leisten und besser verwaltet werden als unter dem dermaligen Centralinstitut. Hier haben wir also beide Seiten einmal vereinigt. Auf der einen Seite will Ricardo im Interesse der Gesammtheit ein Zettelmonopol des Staats errichtet wissen; auf der andern Seite hält er für alle übrigen Bankgeschäfte es für sehr gleichgültig, ob eine grosse Centralbank für das Land durch Staatsprivilegien existire, oder ob sich die Capitalien der Privattheilhaber dieser Bank in anderer Weise den Bankgeschäften zuwenden. Er veranschlagt hiebei das ausserordentliche Uebergewicht, welches die Privilegien im Lauf der Zeit geschaffen haben, so gut wie gar nicht und schätzt die ganze Wirkungsfähigkeit scheinbar nach den Capitalien, falls nicht etwa der verschwiegene Hintergedanke zu berücksichtigen ist, dass die durch die Privilegien erwachsene und zur Zeit so zu sagen Natur und Sitte gewordene Macht in anderer Form in der Breite der bankgeschäftlichen Welt wieder aufleben und nur ihre Inhaber wechseln werde. Hiezu kommt noch, dass in diesem Plan nur von einlösbaren Zetteln die Rede ist, während Ricardo sonst das Princip aufgestellt hatte, es liesse sich bei gehöriger Beschränkung der Menge ein uneinlösbares, also recht billiges Umlaufsmittel in gleicher Geltung mit dem Metall schaffen und erhalten. Ueberhaupt wird man Ricardos theoretisirendes Verhalten in den verschiedensten Richtungen am besten begreifen,

wenn man die sich überall bestätigende Voraussetzung festhält, dass er vornehmlich durch die Betrachtung von dem geleitet wurde, was ihm in seiner Geschäftserfahrung unmittelbar eingeleuchtet, und wofür er eine Art Instinct oder Tact mit Glück geltend gemacht hatte. Indem er die von dieser Seite her zu Gebote stehenden Vorstellungen mit den Anregungen des Smithschen Werks combinirte und dem Zuge seiner eignen abstracten Ideenfassung folgte, gelangte er zu jenen Erörterungen und Darstellungen, in denen der Mangel einer weitertragenden und wirklich vollständigen Consequenz das zunächst am meisten Auffallende ist. Dieser Contrast der verhältnissmässig scharfen Zuspitzung des Einzelnen und Naheliegenden mit dem Verzicht auf die Berücksichtigung des umfassenderen Zusammenhangs erklärt sich aus dem angedeuteten Standpunkt und aus dem unwillkürlichen Bestreben, die Theorie in den Rahmen der Anschauungen des Augenblicks zu fassen. Ein etwas erweiterter Horizont würde eine Menge von Behauptungen und Ideen umgestaltet und einen grossen Theil der Ricardoschen Schlussfolgerungen unmöglich gemacht haben. Jene höhere Art von Originalität, die mit positiver Schöpferkraft verbunden ist und nie in der blossen Zergliederung bestehen kann, war ihm jedoch nicht einmal im Irrthum eigen. Dagegen kann ihm die Virtuosität in einer, obwohl in der Richtung oft absonderlichen Analyse, nicht bestritten werden.

2. Das berühmteste Beispiel der Bethätigung der eben erwähnten Fähigkeit ist die hauptsächlich im zweiten Capitel der Hauptschrift dargestellte, übrigens aber in mannichfaltiger Weise benutzte Lehre von der Ursache der Grundrente. Diese Doctrin bezieht sich auf einen Begriff, dessen Gegenstand unmittelbar durch keine Statistik und überhaupt durch keine Thatsachen controlirt werden kann, die sich aus dem Gebiet der unmittelbaren ökonomischen Erfahrung vorlegen liessen. Es ist nämlich die Grundrente, von der Ricardo handelt, nicht etwa wesentlich mit der Pacht oder mit dem einerlei, was der selbst wirthschaftende Eigenthümer an Stelle der Pacht bezieht. Es wird vielmehr ausdrücklich erklärt, dass die Rente nur einen Theil der Einkünfte bedeuten solle, die man im gewöhnlichen Sprachgebrauch unter jenem Wort begreift. Der Gutsbesitzer versteht unter Rente die Einkünfte von seinen Grundstücken; Ricardo aber will unter diesem Namen nur einen Bestandtheil

derselben und zwar denjenigen in Betracht ziehen, der nicht auf das im Boden steckende Capital, sondern auf das zurückzuführen sei, was an dem Grund und Boden blosse Natur ist. Hienach soll die Rente im engern Ricardoschen Sinne etwas sein, was für die „ursprünglichen und unzerstörlichen Kräfte des Bodens" gezahlt wird. Es musste nun nachzuweisen versucht werden, dass der Vorstellung von einem solchen Rentenbestandtheil auch irgend etwas in der Wirklichkeit entspräche. Dies geschah, indem eine Ursache hingestellt wurde, vermöge deren jener Bestandtheil erzeugt sein sollte.

Die nähere Erläuterung dieser Ursache und ihrer Wirkungsart ist der Kern der Ricardoschen Rentenansicht. Sie erfordert um so mehr eine genaue Wiedergabe, als sie bereits der blossen Geschichte angehört und in den gewöhnlichen Lehrbüchern nur noch mit Versetzungen und Abänderungen vorkommt, die ihren ursprünglichen Charakter verdecken und die so entstandenen Misch- und Missgebilde derselben vollends unverständlich machen. Diese Uebergangserscheinungen sind im Hinblick auf die vollzogene Beseitigung der Ricardoschen Ansicht durch eine entschieden überlegene Theorie sehr erklärlich. Doch geht uns diese blosse Schultaktik hier nicht weiter an, und wir haben nur dafür zu sorgen, dass die geschichtlich in Frage stehende Lehre auch wirklich in der vollen Eigenthümlichkeit erscheine, die sie bei ihrem Urheber gehabt, und durch welche sie sich vor den gewöhnlichen Ideen ausgezeichnet hat.

Man könnte die Ricardosche Rente als diejenige der Fruchtbarkeitsunterschiede oder kurzweg als differentielles Fruchtbarkeitseinkommen bezeichnen. Geht man nämlich von der Annahme aus, es würden gleiche Bewirthschaftungsmittel auf zwei reine Naturgrundstücke gewendet, und es sei bei dem einen die Gunst der Natur in Rücksicht auf die Unterstützung der naturalen Ertragsmenge grösser, so wird der Unterschied der Ergebnisse eine Bedeutung für die Rente der Grundeigenthümer haben müssen, sobald man noch weiter voraussetzt, dass sie auf demselben Markte denselben Preis erzielen. Gesetzt, es würde durch diesen Preis im Falle des einen Grundstücks nur die Anwendung der Bewirthschaftungsmittel ermöglicht, d. h. nur Capitalgewinn erzielt, so würde das andere Grundstück ausser diesem Capitalgewinn noch eine Mehreinnahme liefern, und dieser Ueberschuss allein würde die eigentliche Rente sein.

Die eben dargelegte Gedankencombination ist der Kern der Ricardoschen Anschauungsweise. Sie besteht, wie man sieht, in einer Reihe von Voraussetzungen, von denen eine jede die Kritik herausfordert. Der Schluss aus dem fingirten Gebilde könnte an sich selbst ebenso richtig sein, wie jede streng logische Verbindung von abstracten oder gar imaginären Begriffen. Es würde aber hieraus noch nicht im Mindesten folgen, dass jene Rentenvorstellung selbst eine thatsächliche Wirklichkeit repräsentirte. Sobald man alle Voraussetzungen zugesteht, wird man sich einem rein logischen Schluss aus denselben sicherlich nicht entziehen können. Allein die Ricardosche Anordnung dieser Voraussetzungen ist von solcher Art, dass ihnen im Bereich der Thatsachen der allgemeine Hergang nicht zu entsprechen vermag.

Die nächste Idee, die in Frage kommt, ist die Annahme reiner Naturgrundstücke. Um den Consequenzen dieser Voraussetzung für die Wirthschaftsgestaltung gehörig folgen zu können, musste auf die Urzustände zurückgegriffen werden, und es begreift sich hienach leicht, dass Ricardo den Gang der Bodencultur ins Auge fasste. Er construirte sich denselben nach den gewöhnlichsten und am nächsten liegenden Vorstellungsarten. Bei dem ursprünglichen Ueberfluss an Ackerland habe man selbstverständlich den fruchtbarsten Boden in Anbau genommen, und es sei eine Rente nicht möglich gewesen, da die Naturhülfe in Gestalt des Ackerlandes in grösster Fülle zur Verfügung gestanden hätte. Für die „ursprünglichen und unzerstörlichen Kräfte des Bodens“ konnte nichts verlangt werden, da sie einem Jeden zugänglich waren. Allein mit der wachsenden Bevölkerung sei die Nothwendigkeit eingetreten, auch Boden von einer geringeren Fruchtbarkeit anzubauen. Auch aus diesem weniger ergiebigen Boden zweiter Classe hätte sich die Bewirthschaftung lohnen und der Gewinn von den angewendeten Capitalien gedeckt finden müssen. Die Eigenthümer seien also nun durch die erhöhten Preise, durch welche die Bewirthschaftung des ungünstigeren Bodens möglich geworden, zu einem Ueberschuss gelangt. Obwohl nur zur Aufwendung derselben Productionskosten genöthigt, seien sie durch die grössere natürliche Ergiebigkeit begünstigt gewesen. Die so erzeugte Differenz sei die eigentliche Rente geworden und erst mit dem gekennzeichneten Schritt im Gange der Bodencultur entstanden. Diese Rente sei mithin

keine Ursache, sondern eine Wirkung des Steigens der Getraidepreise.

Man bemerke in dem Verlauf dieser Schlussart den Umstand, dass die Malthussche Anschauung vom Drängen der Bevölkerung auf die Nahrungsmittel und von der immer grösser werdenden Schwierigkeit der Cerealienbeschaffung zu Grunde liegt. Man muss seine Zuflucht zu immer schlechterem Boden nehmen und die verschiedenen Classen desselben durchlaufen. So entstehen immer neue Differenzen für die Eigenthümer der besseren Bodensorten. Nur das zuletzt in Cultur genommene Ackerland ergiebt keine Rente, während das zuerst angebaute die grösste liefert. Dazwischen liegt eine Stufenleiter von Renten, die immer grösser werden. Die Eigenthümer des Bodens erster Classe sehen ihre Rente ohne ihr Zuthun stets in dem Maasse vermehrt, in welchem sich die Bevölkerung auf immer ungünstigere Naturchancen der Nahrungsbeschaffung angewiesen findet. Ebenso verhält es sich mit allen andern Grundeigenthümern, nur mit dem Unterschiede, dass sie ihre Renten geschichtlich erst später datiren dürfen, und dass sie oder vielmehr ihre Vorgänger noch nicht gleich viele Zusätze der Rente zu registriren gehabt haben. Der letzte Mann ist in dieser Abfolge der am wenigsten begünstigte; denn seine Rente ist Null, und er befindet sich in dieser Beziehung heute in derselben Lage, als wie am ersten Tage dieser Rentenschöpfung der erste Mann. Der Ricardosche Rentenmythus ist, wie man sieht, eine Dichtung, die uns aus dem Paradiese der Bodenfruchtbarkeit nicht mit einem Male, sondern fort und fort vertreibt und getreu den Stammestraditionen ihres Dichters die Menschheit mit einem ewigen, immer drückender werdenden Fluch belastet.

3. Kehren wir jedoch von dem allgemeinen Charakter der zu Grunde liegenden Ideen zu den besondern Gestaltungen zurück, die in die Gegenwart gehörten, und für welche Ricardo einzig und allein einen gewissen Blick hatte. Auf diese Weise können wir jene Constructionen unbehelligt lassen, die sichtbar genug nur die Uebersetzung von naheliegenden Reflexionen in geschichtliche Phantasien gewesen sind. Die Existenz von Fruchtbarkeitsunterschieden, wie sie uns in der Gegenwart vorliegt und zu jeder Zeit vorhanden ist, muss ihre ökonomischen Folgen haben. Die Frage ist nur die, worin diese Folgen bestehen, und ob dieselben zu irgend etwas führen, was auch nur einen Theil der

Ricardoschen Vorstellung von einer besondern Rente zu unterstützen vermag.

Die verschiedene Ergiebigkeit, die auf der Gunst der Naturverhältnisse beruht, wird unter übrigens gleichen Umständen ein Vortheil für alle diejenigen sein, welche ihre Kräfte in dieser lohnenderen Richtung anwenden können. Allein es sind erstens die übrigen Umstände, die als gleich vorausgesetzt werden, thatsächlich so abweichend gestaltet und ausserdem so sehr in erster Linie entscheidend, dass man sie in einem wahren System an die Spitze zu stellen und die von Natur vorhandene Fruchtbarkeit höchstens in zweiter Linie zu berücksichtigen hat. Zweitens würde aber auch ein Vortheil, der etwa aus den Fruchtbarkeitsdifferenzen hervorginge, noch nicht einmal ausschliesslich die Grundrente im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern auch den Arbeitslohn afficiren müssen. Bei Ricardo liegt jedoch immer die verfehlte Idee zu Grunde, dass der Arbeitslohn etwas wesentlich Constantes sein müsse. Eine einseitige Ausbildung der Smithschen Idee, dass die Arbeit der Grund der Tauschwerthe sei, hatte den Autor der neuen Studie veranlasst, mit der Arbeit in ihrer natürlichen, vom Lohnsatz unabhängigen Gestalt denken und gleichsam rechnen zu wollen, was zu den grössten Verworrenheiten und Widersprüchen führen musste. Eine weitere Einlassung auf diese besondern Grundlagen der Ricardoschen Vorstellungen würde jedoch vergeblich sein, da es unmöglich ist, einen aus lauter widersprechenden Bestandtheilen zusammengesetzten und meist mit Fictionen operirenden Gedankenkreis an irgend einem vereinzelten Punkt durchgreifend kritisiren zu wollen. Dies hiesse eine Consequenz voraussetzen, die nicht vorhanden ist, und auch Angesichts der Ricardoschen Ausgangspunkte und der zugehörigen Denkweise nicht vorhanden sein konnte.

In allen Arten von Einkünften kann sich und muss sich sogar unter bestimmten Umständen ein Bestandtheil finden, der sichtbar genug keinen andern Charakter als den einer Besteuerung oder vielmehr eines Tributs hat, vermöge dessen gewisse Gesellschaftsgruppen und Gesellschaftsglieder andern Gruppen und Gliedern etwas leisten müssen, wofür eine productive Gegenleistung nicht nachgewiesen werden kann. Eines der bekanntesten Beispiele dieser Gattung ist der Vortheil, der von den Eigenthümern solchen Grund und Bodens gezogen wird, der sich durch

die Bevölkerungsfrequenz oder irgend eine andere Verkehrsursache in theure Baustellen verwandelt. Hier fällt dem Eigenthümer ein Vermögen in den Schooss und wächst ihm eine Rente zu, die er ganz und gar seiner Verbindung mit der Gesellschaft verdankt, und zu deren Hervorbringung er höchstens indirect und zufälligerweise ein klein wenig beigetragen haben könnte. Dies sind die Werth- und Einkünfteerhöhungen aus socialen Positionsvortheilen. Sie haben mit den sogenannten „natürlichen und unzerstörlichen Kräften des Bodens" nichts ökonomisch Wesentliches zu schaffen. Ihre ganze Bedeutung beruht auf dem Verhältniss zu den umgebenden Capitalschöpfungen. Denkt man an das Ackerland und dessen Werthsteigerung, so ist zwar irgend ein Grad natürlicher Ergiebigkeit die unerlässliche Vorbedingung, aber keineswegs die bestimmende und maassgebende Ursache der Einkünftegrössen. Die Bevölkerung und der gewachsene Verkehr entscheiden hier Alles, weil sie es sind, welche die gesellschaftlichen Tribute zahlen müssen. Es kann hienach keine Rede davon sein, die Ricardosche Ansicht von der Rente etwa deswegen zu verwerfen, weil sie einen Einkünftebestandtheil voraussetzt, der nicht durch wirthschaftliche Thätigkeit, sondern durch die Macht der Verhältnisse erzeugt wird. Im Gegentheil hat diese Rentenansicht die Ursache eines zweiten Elements der Grundeinkünfte so wenig in den eigentlich socialen Beziehungen gesucht, dass man ihr den Vorwurf machen muss, grade in derjenigen Richtung fehlgegriffen zu haben, wo die Erklärung der Erscheinungen das gesellschaftliche Gebiet verliess und die blosse Naturbeschaffenheit zur Hauptgrundlage machte. Allerdings sollen es nicht die Fruchtbarkeitsgrade an sich selbst, sondern nur deren Differenzen sein, die entscheidend werden. Die grösste absolute Fruchtbarkeit soll, wenn sie gleichmässig vorhanden ist, zu keiner eigentlichen Rente führen. Indessen bleibt doch auch diese Vorstellungsart noch immer in der Meinung befangen, als wenn irgend etwas Wesentliches in der Gestaltung der wirklichen Rente auf Rechnung der bunten Fruchtbarkeitsvariationen zu setzen wäre. Ausserdem wäre die Fassung des Gedankens, auch wenn er übrigens richtig sein könnte, noch immer darin verfehlt, dass angenommen wird, es werde etwas direct für jene unterschiedlichen Eigenschaften des Bodens nach Maassgabe der Grösse derselben gezahlt. Die neuere exacte und socialitäre Vorstellung, wie sie in meinem „Cursus der National- und Socialökonomie"

ausführlich dargelegt ist, hat diese rohe Denkform verwerfen und sich unmittelbar an die Verwerthung der Macht halten müssen, welche das auf die sociale Position gerichtete Recht in dem gesellschaftlichen Verkehr mit sich bringt. Die sogenannten natürlichen und unzerstörlichen Eigenschaften sind bei diesen Veranschlagungen nur ein vereinzelter Gesichtspunkt und kommen nur als indirecte Ursachen zweiter oder dritter Ordnung in Frage. Die Fruchtbarkeitsunterschiede begründen selbstverständlich auch Verschiedenheiten in den Chancen der Anwendung von Arbeit und Capital. Allein diese Trivialität ist weit davon entfernt, die besondere Gestalt der Ricardoschen Rente zu ergeben. In den Chancen bestehen bei jeder wirthschaftlichen Thätigkeit Differenzen, von denen sich ein Theil rein auf die Gunst oder Ungunst der Natur zurückführen lässt. Diese verhältnissmässige Ungunst könnte man in allen möglichen Fällen so behandeln, wie es Ricardo im Fall der geringer werdenden Fruchtbarkeit gethan hat. Es giebt keine Industrie, welche nicht durch Naturvoraussetzungen, die keineswegs im Boden zu liegen brauchen, mehr oder minder begünstigt gedacht werden muss. Der Mensch mit seinen reinen Natureigenschaften und mit seiner relativen klimatischen Fesselung ist es durchaus nicht allein, was man hier vorzugsweise zu berücksichtigen haben würde. Die meteorologischen Bedingungen des Erfolges wirthschaftlicher Thätigkeiten haben auch ihre Differenzen, und wenn man einmal Gewicht auf die Stufenleiter der Unterschiede legen will, so wird man in keiner Richtung um die entsprechenden Thatsachen in Verlegenheit gerathen.

4. In Festhaltung des wirklich Geschichtlichen haben wir die Rente der Fruchtbarkeitsunterschiede als die eigenthümlich Ricardosche gekennzeichnet. Es muss hinzugefügt werden, dass die „Vortheile der Lage“ zur gelegentlichen Erwähnung kommen, aber in der Gestaltung der Theorie ganz und gar zurücktreten. Die Entfernungsunterschiede in Rücksicht auf irgend welche Knotenpunkte des Verkehrs sind allerdings von viel grösserer Wichtigkeit, als die Fruchtbarkeitsdifferenzen; aber grade bei ihnen zeigt sich die Hinfälligkeit der Ricardoschen Rententheorie am deutlichsten. Auf demselben Centralmarkt wird für das nahe und ferne Getraide derselbe Preis gezahlt. Der entferntere Landwirth muss sich, wenn man alle übrigen Umstände als gleich voraussetzt, für Rechnung der Transportkosten einen grössern

Abzug gefallen lassen. Dieser Umstand kann aber nicht so ausgelegt werden, als wenn der nahe Landwirth diesen Abzug ohne Gegenleistung gewönne. Der Bezugsrayon dehnt sich, abgesehen von Transporterleichterungen, in dem Maasse aus, als die nahe intensive Cultur bereits gesteigert worden ist. In diesem Falle wird aber die wirkliche Rente sichtbar genug das Gepräge des Capitalgewinns erhalten haben, und es kann von der Ricardoschen Schlussweise nicht mehr die Rede sein. Dieses unrichtige Schliessen besteht nämlich in der Ziehung der Differenz ohne gehörige Rücksicht auf den Umstand, dass in der Nähe und in der Ferne ganz und gar nicht die gleichen Wirthschaftsmittel, Arbeits- und Capitalaufwendungen, zu Grunde liegen.

Hiemit sind wir aber bei einem Punkt angelangt, der in der Ricardoschen Ansicht der befremdlichste ist und am allerehesten hätte dahin führen sollen, die Irrthümer dieser Theorie zu erkennen. Dasselbe, was durch die Ausdehnung der Ackercultur auf schlechteren Boden bewirkt werde, soll auch eintreten, wenn statt dessen der ursprünglich fruchtbarste Boden mit Aufwendung von mehr Capital in verhältnissmässig weniger 'ergiebiger Weise ausgenutzt wird. Die Hinzufügung neuer Wirthschaftsmittel soll nicht soviel liefern als die alten Mittel von gleichem Umfang. Der neue Zusatz von Arbeit und Capital wird als unergiebiger vorausgesetzt, als die vorangehende Capitalzuführung. Die Verlegenheit und das Drängen der Bevölkerung gelten auch hier als die eigentlich treibende Ursache. Im Sinne Ricardos würde man sicherlich kein Capital ungünstiger als früher anwenden, wenn nicht die Verhältnisse in diese Verwendungsrichtung trieben. In diesem neuen Stadium zeigt es sich nun aber, wie das zuletzt angebrachte Capital dieselbe Rolle spielt, welche sonst dem auf dem schlechtesten Boden wirksamen Capital zugetheilt wurde. Fasst man beide Gesichtspunkte zusammen, so wird aller Boden für den Anbau ungünstiger. Der neue Boden ist der unfruchtbarste, weil es ihm an Pflanzennährstoffen fehlt; der alte Boden wird als mit Capital soweit gesättigt angesehen, dass ein neuer Zusatz von Wirthschaftsmitteln nur noch eine verhältnissmässig schwächere Vermehrung des Ertrages ergeben könne. In diesem letzteren Fall soll für den Eigenthümer ebenfalls eine Rente entstehen, die sonst noch gar nicht vorhanden war. Da es nach Ricardos Meinung nicht zweierlei Gewinnsätze vom Capital geben kann, so muss das zuerst aufgewendete Capital jetzt eigentliche

Rente übriglassen, und der Grundherr soll im Stande sein, sich diesen Ueberschuss in Gestalt eines Theils der Pacht zu sichern. Die Ungunst in der Verwendung der Mittel ist hier wiederum der Grund der Entstehung des eigenthümlichen Rentenbestandtheils. Die Fruchtbarkeit in ihrem natürlichen und unzweideutigen Begriff tritt ein wenig zurück und macht einer solchen Vorstellung von der Ergiebigkeit Platz, wie sie sehr leicht zu Täuschungen führen kann. Ricardo selbst hat offenbar nichts weiter als die Annahme im Auge gehabt, dass vermöge der natürlichen Beschaffenheit des Grund und Bodens dem durch die Häufung der Wirthschaftsmittel zu erzielenden Erfolg eine Grenze gesetzt werde, und dass die Ergiebigkeit nicht proportional mit der Zuführung von Mitteln zu wachsen vermöge. Aus dieser Voraussetzung hat er geschlossen, und wenn die blosse Consequenz aus beliebigen, an sich selbst denkbaren Vorstellungen stets entscheidende Aufschlüsse über den wirklichen Gang der Dinge liefern müsste, so würden zwar noch viele Einwendungen gegen die Rentenvorstellung übrigbleiben; allein es würde sich wenigstens ein Anhaltspunkt ergeben, um von den Abstractionen unmittelbar zu den Thatsachen überzugehen. Die Vorfrage besteht hier aber grade darin, ob erfahrungsmässig der Fall der Anwendung von Capital mit immer geringerem Erfolg wirklich vorliege oder der Regel nach eintreten müsse. Man hat, und zwar namentlich Stuart Mill, diese Hypothese für ein Grundgesetz der Entwicklung erklärt und sich gerühmt, durch die entsprechende Idee die wirthschaftlichen Erscheinungen weit besser, als jemals zuvor, erklären zu können. Im Hinblick auf diese Meinung ist also die Richtung der Ricardoschen Anschauungsweise von Wichtigkeit, und je nachdem man den entsprechenden Gedanken beurtheilt, wird man der einen oder der andern Gestaltung der Systeme anhängen. Für die Geschichte der wissenschaftlichen Grundvorstellungen ist grade in der jüngsten Zeit die Beachtung jenes Gesichtspunktes sehr erheblich. In dem Zusammenhange aber, mit welchem wir es augenblicklich zu thun haben, darf nicht vergessen werden, dass der allgemeine Gedanke von der Erschöpfung der guten Bewirthschaftungschancen in der Richtung auf irgend eine blosse Naturhülfsquelle viel weiter reicht, als das Ricardosche Rentengebilde. Die verfehlte Eigenthümlichkeit des letzteren würde sich auch dann noch nicht in eine Wahrheit verwandeln, wenn jene Abnahme der Ergiebigkeit zu Grunde gelegt werden könnte.

Um jedoch nicht aus Ricardos eignem Gedankenkreis herauszutreten und schon ganz andere Theorien einzumischen, die zur Widerlegung nicht nothwendig sind, so machen wir nur darauf aufmerksam, dass sich das Rentengebilde mit der vorher erläuterten Wendung unter den Händen seines eignen Urhebers in einen differentiellen Capitalgewinn verwandelt hat und auf diese Weise wenigstens eine andere Form zur Schau trägt. Diese letztere Gestalt, die mit der ursprünglichen Vorstellungsart in Widerspruch steht, ist die verhältnissmässig bessere und hätte dazu dienen können, den Grundirrthum der Theorie überwinden zu helfen, wenn so etwas überhaupt den Vertretern Ricardoscher Auffassungsarten in den Sinn gekommen wäre. Es sind stets die Mittel, die unter Voraussetzung gleicher Beschaffenheit und gleichen Umfangs verschiedenen Naturverhältnissen gegenüber auch einen verschiedenen Erfolg ergeben müssen, und man muss daher alle Differenzen dieses Erfolges, so sehr sie auch von den Naturchancen herrühren mögen, auf diese Mittel selbst, d. h. auf Arbeit und Capital verrechnen. Dies ist die natürliche Gedankengestaltung. Sie wird praktisch um so nothwendiger, als es ja auch übrigens in erster Linie die Capitalgrundlagen sind, welche weit mehr, als die reinen Naturverhältnisse, die Gestaltung der Erträge und der Einkünftegrössen bestimmen. Offenbar hat die irrthümliche Gestaltung der Smithschen Capitaltheorie das Ihrige dazu beigetragen, Ricardo in die ganz verkünstelten Begriffsfassungen zu treiben und es ihm unmöglich zu machen, sich von den Widersprüchen zu befreien, die ihn auf jedem Schritt begleiten. Bedenkt man, dass die Vorstellungen vom Capital bei ihm den Stützpunkt bilden, um diejenigen der Rente abzugrenzen, so ist klar, dass sich jeder Fehlgriff in Rücksicht auf den ersteren Begriff durch die entsprechende Unbestimmtheit oder Schwierigkeit der zweiten Vorstellung vermehren muss. Es bieten sich daher von dieser Seite für die Kritik noch mannichfaltige Gesichtspunkte dar, aus denen die Unhaltbarkeit des Rentengebildes einleuchten kann. Wir gehen jedoch hierauf nicht ein, da für die Geschichte der Lehre ein anderer Umstand weit wichtiger ist.

Das Unpraktische des Ricardoschen Rentengebildes zeigt sich bei dem Urheber selbst, sobald er mit Fragen der thatsächlichen Anwendung in Berührung kommt. So entwickelt er z. B. bei der Erörterung der Besteuerung des Grundeinkommens die An-

sicht, dass sein Rentengebilde ein gutes Steuerobject abgebe. Allein die wirkliche Rente bestehe ausserdem aus Capitalgewinn, und aus diesem Umstande ergebe sich das Gegentheil. Wenn jemals von einem Autor selbst etwas dazu gethan worden ist, die Kluft zwischen seinen künstlichen Begriffsgebilden und den natürlichen Vorstellungen der Wirklichkeit sichtbar zu machen, so ist es in diesem Fall durch Ricardo geschehen. Es ist daher auch gar nicht nöthig, eine grosse Zurüstung neuer Einsichten aufzuwenden, um die verkünstelten und durch die Erfahrung nicht unmittelbar controlirbaren Behauptungen als irrthümlich zu erkennen. Eines Gegenbeweises bedarf es daher im eigentlichen Sinne dieses Worts gar nicht; man hat sich eben nur zu überzeugen, dass es von vornherein an einem hinreichenden Beweis gefehlt habe. Wenn man jedes Glied der vermeintlichen Nachweisung mit Rücksicht auf die Begriffe von Capital und Rente und auf die Einmischung der Malthusschen Vorstellungsart untersucht, so wird man einsehen, dass auch nicht ein einziger Schritt in dem gesammten Gange der Construction als gänzlich unanfechtbar dasteht. Auf die falsche Theorie der Concurrenz, derzufolge die Preise und Austauschverhältnisse als durch die ungünstigsten Chancen bestimmt gedacht werden, brauchte nicht einmal eingegangen zu werden. Doch würde durch eine Untersuchung dieser Seite der Sache das ganze Gebäude vollends zusammenstürzen. Da indessen dieser Punkt gar nicht ausschliesslich Ricardo, sondern die principiellen Grundlagen des grössten Theils der bisherigen ökonomischen Theorien angeht, so würde die Bethätigung dieser Art von Kritik hier zu weit vorgreifen. Es bleibt daher nur noch übrig, an einige Bestandtheile der Ricardoschen Theorie zu erinnern, die mit dem geschichtlich Vorausgegangenen in Beziehung stehen.

5. Die Haupteigenthümlichkeit der Veränderung in der Rentenlehre ist von Manchen in der Idee gesucht worden, dass die Rente nicht die Ursache, sondern die Wirkung der höheren Preise sei. Sie ist hienach ein Rest, der übrigbleibt und nicht nothwendig vorhanden zu sein braucht. Nicht weil der Grundbesitzer jenen Rentenbestandtheil bezieht, seien die Preise höher; sondern weil sie gestiegen seien, beziehe er den Ueberschuss über den noch unter den ungünstigsten Umständen gedeckten Capitalgewinn. In einer allgemeinen Gestalt ist die Betrachtung der Rente als einer Wirkung, nicht als einer Ursache der Preise,

auch in dem Smithschen Werk eingestreut, ohne dass eine Ausgleichung dieser Vorstellung mit derjenigen von der Zerlegung des Preises in seine drei Elemente (Arbeitslohn, Capitalgewinn und Rente) stattgefunden hätte. Es sei hiebei daran erinnert, dass die Art und Weise Adam Smiths die äusserliche Vereinigung von Vielerlei möglich machte, was bei tieferem Nachdenken und strengeren Schlüssen eine gegenseitige Einschränkung erfordert haben würde. Derartige Einschränkungen liegen oft nahe genug, und man wird nicht sofort alles verschieden Lautende auch für einen innern Widerspruch zu erklären haben. In dem besondern jetzt fraglichen Fall ergiebt sich auch eine gewisse Berichtigung sehr leicht; indessen die tiefern Schwierigkeiten liegen wirklich in einer Richtung, für welche die Smithsche Betrachtungsart noch kein Verständniss hatte. Unmittelbar nach dem ersten Erscheinen des Völkerreichthums hatte sich Hume in einem Brief an Smith über das Buch ausgesprochen und auch bezüglich der Rente eine Bemerkung fallen lassen, die man neuerlich als eine Vorwegnahme der wahren Rententheorie angesehen hat. Der grosse Schottische Denker war aber, wie aus der Haltung und Ausdrucksweise des Briefs hervorgeht, nicht im Mindesten der Meinung, eine sehr erhebliche Einsicht mitzutheilen. Offenbar glaubte er nur eine selbstverständliche Gegenbemerkung zu machen. Ja man fühlt sogar aus diesem Schreiben heraus, dass er der Ansicht ist, Smith habe sich einen greifbaren principiellen Fehler zu Schulden kommen lassen. „Ich kann mir nicht denken", schreibt er unterm 1. April 1776, „dass die Rente (rent of farms) einen Theil vom Preise des Erzeugnisses ausmache; aber wohl, dass der Preis ganz und gar durch Menge und Nachfrage bestimmt werde." (Burton, Life and correspondence of David Hume, 1846, Bd. II S. 486). Man sieht, dass die angeführte Stelle den Ton auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage legt und übrigens nichts weiter thut, als die Vorstellung abweist, der Preis werde durch die Rente bestimmt. Die angegebenen wirklichen Worte bilden Alles, was Hume über diesen Punkt äusserte. Auch war er nicht gewohnt, lange Auseinandersetzungen über Dinge anzustellen, die auf der Hand lagen und jedem Gutsbesitzer klar werden mussten, sobald er in dieser Richtung ein wenig zu überlegen anfing. Man erhält nicht hohe Preise, weil man eine grosse Rente in Rechnung bringt, sondern man realisirt diese Rente, weil die Preise günstig sind. Dies ist der

einfache Sinn der Humeschen Stelle und jedenfalls auch diejenige Vorstellung, die in den betheiligten Gesellschaftsgruppen gehegt wurde, soweit es dort überhaupt zu derartigen Reflexionen kam. Für einen Denker aber, der das Thema von Ursache und Wirkung in logischer Abstraction in einer bis dahin nie erreichten Schärfe und Tiefe behandelt hatte, konnte es sicherlich nur eine nebensächliche Kleinigkeit sein, in einem speciellen nationalökonomischen Fall an die Verwechselung der wahren Beziehungen zu erinnern.

Wenn eine Theorie einmal Berühmtheit erlangt hat, so werden die früheren verwandten Aufstellungen regelmässig aufgesucht; denn die Gelehrten wissen alsdann, worauf sie zu achten haben. Ein Jahr nach dem Erscheinen des Smithschen Werks hat James Anderson in einer „Untersuchung über die Korngesetze“ (Edinburgh 1777) kurz und bündig einer Idee Ausdruck gegeben, welche die Grundbesitzer vertheidigen sollte und mit den Ricardoschen Vorstellungen zusammenfallen würde, wenn sie nicht viel exacter ausgeführt wäre und weit weniger falsche Consequenzen enthielte. Anderson, welcher dem Ackerbau nahe stand und als Schriftsteller in den zugehörigen Angelegenheiten betrachtet werden muss, ging von gleichzeitig bestehenden Ergiebigkeitsdifferenzen aus, classificirte dieselben nach Buchstaben, setzte bei der grössten Ergiebigkeit die Kosten am geringsten, nahm weiter an, dass sie sich bei den andern Classen steigerten, stellte diesen verschiedenen Productionsverhältnissen einen gleichen Durchschnittspreis gegenüber und zog von dem Preise die verschiedenen Kosten ab. Hiedurch erhielt er, der verschiedenen Herstellungskosten wegen, auch verschieden hohe Gewinnsätze. Indem er die letzteren als Rente und als Wirkungen der Preise ansah, entfernte er sich keineswegs von der natürlichen Vorstellungsart. Er erhielt Differenzen, von denen er annahm, dass sie nicht dem Pächter, sondern dem Eigenthümer als Rente zufielen. In dieser Rente unterschied er keinen Bestandtheil, sondern glaubte sie als Ganzes erklärt zu haben. Er unterschied nicht zwischen reiner Natur und dem im Boden fixirten Capital, sondern redete kurzweg von den Fruchtbarkeitsunterschieden, bei denen er aber thatsächlich nur Variationen der Ergiebigkeit im Verhältniss zu den Productionskosten im Auge hatte. Seine Rente war die ganze und volle Rente; sie war kein verkünstelter Begriff. Seine Schlussart hielt sich mit Recht an die Preise.

Der Preis wurde von ihm als das angesehen, was die Möglichkeit der Cultur bestimmt, und wenn sich der Beschaffungsrayon bei einem bestimmten Preise nicht mehr nach Aussen ausdehnen liesse, dann hätte die Cultur unter den unergiebigeren Verhältnissen auf dem näheren, schwieriger zu bewirthschaftenden Lande einzutreten. Die Auseinandersetzungen waren verständlich und nicht ohne Geist. Der Urheber kam wiederholt auf seine Theorie zurück; aber sie blieb wissenschaftlich unbeachtet. Erst mit Ricardo sollte etwas Aehnliches, aber weit weniger Einfaches eine Rolle spielen.

6. Nach dem Vorangehenden wird es sich leicht erklären, dass Autoren, die indirect durch die Ricardosche Ueberlieferung beeinflusst waren, dazu gelangen konnten, das Rentengebilde unwillkürlich aus einem blossen Bestandtheil zur ganzen und vollen Rente zu machen, wie dieselbe in der Gestalt der Pacht vom Grundeigenthümer bezogen wird. Wenn man sich erlaubt, an Stelle der eigenthümlichen Theorie des Urhebers etwas beliebig Verändertes einzuschieben, so ist die erstere nicht mehr in Frage und zu einer besondern Untersuchung des neuen mehr oder minder gestaltlosen Gebildes kein hinreichender Grund vorhanden. Mit der angeblichen Autorität des Namens kann sich Niemand für solche Combinationen decken, welche in ihrer Verflachung von der ursprünglichen Eigenthümlichkeit nichts mehr aufzuweisen haben. Läge aber einmal eine gänzlich neue Theorie vor, so hätte sie sich selbständig zu begründen und wäre ebenfalls nicht in der Lage, sich auf die Autorität berufen zu können. Wollte sich aber Jemand schliesslich damit helfen, dass er behauptete, es sei nur ein Irrthum des Urhebers ausgemerzt und das Uebrige belassen worden, so sehe man ja zu, was für Unterschiebungen bei einer solchen Wendung mitspielen, und ob nicht vielleicht gar nur ein Gemeinplatz oder eine nichtssagende Vorstellung vertheidigt werde, die gar nicht bestritten wird. Häufiger wird allerdings bei der Wahrnehmung einer verlornen Sache die Zuflucht zu Zweideutigkeiten den Schein retten sollen. Achtet man auf diese verschiedenen Möglichkeiten, so kann man sich das nähere Durchgehen aller Schulstreitigkeiten ersparen und vorkommenden Falls jede Wendung entkräften. Wir verzichten daher darauf, die mannichfaltigen Variationen darzustellen, zu denen die Ricardosche Rententheorie als mehr oder minder verstandenes, ja oft nur wenig gekanntes Urbild gedient

hat. Die betreffende Literatar hat einen sehr untergeordneten Charakter.

Der Hauptgegner der Ricardoschen Rententheorie ist Carey und zwar seit 1837 gewesen. Die Gründe, die er nach und nach geltend gemacht hat, sind jedoch wichtiger für die Unterstützung einer positiv richtigen Vorstellung von der Rente, als für die Widerlegung Ricardos, die ohne Weiteres dadurch geschehen kann, dass man die Unhaltbarkeit seiner Schlüsse nachweist. Friedrich List hat es sich daher auch nicht im Mindesten einfallen lassen, die Malthus-Ricardoschen Ideen, und insbesondere die Rentenlehre, für etwas anzusehen, was einer umfangreichen Kritik bedürfte. Es ist daher nur die Schulpropaganda gewesen, was uns zu einer umfassenderen Darstellung genöthigt hat. An sich selbst könnte es höchstens die verhältnissmässige Zergliederungsvirtuosität des Urhebers und die Verwandtschaft der Idee mit einigen wahren, ihr ähnlich sehenden Elementen sein, was zu der geschichtlichen Einlassung berechtigte. Die Wirkungen und Gegenwirkungen, zu denen die Theorie geführt hat, sind als blosse Thatsachen allerdings von allgemeinem geschichtlichen Interesse, würden aber nicht genügen, wenn nicht das Thema an sich einige Bedeutung hätte und auch ein originaler Irrthum über dasselbe seinen Werth haben könnte.

7. Indem Ricardo seine Rentenvorstellung durchführte, hatte er zugleich die Vertheilung mehr als jede andere Seite der Wirthschaftsverhältnisse ins Auge zu fassen. In der That kann man sagen, dass sein Gedankenkreis seinen Schwerpunkt nicht in der Production, sondern in der Vertheilung habe. Hieraus erklärt sich auch, dass neuere Socialisten, wie trotz seiner Stammesantipathie auch Proudhon, der sich beispielsweise des Ausdrucks „Ricardo und andere Juden“ bedient und auch sonst für den Börsenhabitué und Malthusianer nicht eingenommen war, die Rentenlehre verwertheten, um die auf Grund der Naturkräfte des Bodens von den Grundherren eingestrichenen Einkünfte für die ganze Gesellschaft zu reclamiren. Ausser der Rentenlehre, die man zu Deductionen gegen das Grundeigenthum benutzte, ist neuerdings ein sogenanntes Lohngesetz als das Ricardosche bezeichnet worden. Man hat nicht verfehlt, die Vorstellungen vom Unterhaltsminimum auf die Ricardosche Schlussart dadurch zurückzuführen, dass man die Bevölkerungsvermehrung als den Grund geltend machte, welcher die Lohn-

sätze immer wieder auf ihren alten Standpunkt des geringsten Unterhaltsmaasses zurückbringe. Mit demselben Recht hätte man diese Idee aus Adam Smith entnehmen können, der sie in kurzen Worten entwickelt, aber freilich durch andere Betrachtungen wieder gehörig einschränkt. Auch bei Ricardo sind die Veränderungen und verschiedenen Gestaltungen des gewohnheitsmässigen Unterhaltsminimum nicht ganz vergessen; aber dieselben treten so sehr in den Hintergrund, dass die thatsächliche Auffassungsart nicht blos einseitig, sondern fehlerhaft wird. Nach Ricardo kann es in den Löhnen eigentlich keine bleibende Veränderung geben. Für die Niveauänderungen des Lohnsatzes und der Lebensweise fehlt es an jeder Theorie. Es ist wiederum nur der Blick auf das Gegenwärtige und Naheliegende, der hier leitend gewesen ist. Steigen gelegentlich einmal die Löhne, so sollen sie durch die wachsende Bevölkerung und das vermehrte Arbeiterangebot wieder zum Sinken gebracht werden. Die echt Malthusianische Consequenz hätte aber eigentlich noch weit mehr ergeben müssen; ihr zufolge müsste eine Tendenz vorhanden sein, die Lebensweise des Proletariers immer mehr herabzudrücken. Merkwürdigerweise hat hier Ricardo die bei Smith erwähnte, aber auch zugleich berichtigte Voraussetzung gemacht, dass in dem Unterhaltsminimum nichts weiter eingeschlossen sei, als was grade zur Fortpflanzung der Gattung und zwar ohne Vermehrung der Zahl ausreiche. Hienach wäre die Beständigkeit der Volkszahl in den Arbeiterkreisen die Regel. Jedes Paar würde nur dafür sorgen, dass einst ein neues an seine Stelle träte. In jeder Familie würden zwei Kinder gross werden müssen, oder es hätten sich, auch abgesehen von der Familienordnung und unmöglichen Gleichmässigkeit, die Verhältnisse so zu gestalten, dass für Jeden eine Ersatzperson und nicht mehr einträte. Dies wäre aber ein bei einem Stauungszustand angelangtes Proletariat. Nun lassen sich aus der fehlerhaften Smithschen Capitaltheorie allerdings Einwendungen machen; indessen würden die Widersprüche hiemit nicht beseitigt. Man tritt ins Bodenlose, wenn man es versucht, mit Ricardo nach strenger Logik zu rechten und ernstlich zwei Gedanken aneinanderzubringen, die für ihn nur in ihrer Vereinzelung vorhanden waren. An allen Verworrenheiten dieser Art trägt, abgesehen von der falschen Tendenz der verherrlichten Malthusschen Grundvorstellung, grade derjenige Versuch einen grossen Theil der Schuld, welcher ver-

hältnissmässig die meiste Wissenschaftlichkeit für sich hat. Es ist dies die Unternehmung, die Arbeit als Naturalleistung zum Werthmaass aller Erzeugnisse zu machen. Auch diese Theorie, die in Smiths Vorstellung ihre Wurzel hat, ist nicht so durchgreifend und folgerichtig ausgeführt worden, wie man sie bisweilen erscheinen lassen wollte. So ist z. B. die Seltenheit neben der Arbeit gleich an der Spitze der Darstellung als Ursache des Werths angeführt. Ausserdem ist sogleich der erste als Ueberschrift eingeführte Grundsatz des Ricardoschen Hauptwerks ein Zeugniss für das Widersprechende und Geschraubte der von ihm versuchten Auffassungsart. „Der Werth einer Waare", sagt er, „oder die Menge irgend einer andern Waare, für welche sie ausgetauscht werden kann, hängt von der verhältnissmässigen Menge der für ihre Production nothwendigen Arbeit, nicht aber von der grössern oder geringern für diese Arbeit bezahlten Löhnung ab." Letzteres bedeutet noch mehr als den stets misslungenen Versuch, mit der Naturalarbeit unmittelbar zu rechnen. Es wird nicht bedacht, dass ein grösseres oder geringeres Verhältniss, in welchem der Lohn eine Anweisung auf die Lebensbedürfnisse sein kann, auch eine verschiedenartige Gestaltung der Werthverhältnisse und sogar der Production nach Art und Grösse mit sich bringen muss. Wenn das Wort Werth überhaupt noch ein controlirbarer Begriff bleiben soll, so muss es den Preis und die Preissummen bedeuten, aber in solcher Allgemeinheit, dass es dabei auf den Ausdruck der Waarengeltung in Geld oder aber in andern Waaren nicht wesentlich ankommt. Trotz jener verfehlten Ansicht hat aber Ricardo dennoch daran eine Unterscheidung angeschlossen, der späterhin die Careysche Werththeorie in consequenterer Weise entsprochen hat. Es ist dies die in einem besondern Capitel des Ricardoschen Werks hervorgehobene Trennung von Werth und Reichthum. Dieselbe Arbeitsmenge kann eine verschiedene Erzeugnissmenge liefern; die erstere ist nach Ricardo das Maass des Werthes, die letztere aber das Maass des Comforts. Mit diesem Gedanken wurde etwas aufgenommen, was auch schon bei Adam Smith im Gegensatze von Tauschwerth und Gebrauchswerth und in der Vorstellung, dass die Arbeit der Grund des Reichthums sei, der Reichthum aber unmittelbar in den nutzbaren und verbrauchbaren Gegenständen bestehe, einigermaassen vorgezeichnet, aber unausgeglichen geblieben war. Auch bei Ricardo kam es nicht zur Ausgleichung, sondern nur zu

einer eckigeren Hervorkehrung. Ueberhaupt ist bei ihm Abgerissenheit der Denkweise ein Charakterzug. Ihm mangelt die Fähigkeit der einheitlichen und logisch übereinstimmenden Gestaltung.

Vielleicht ist es diese logische Beschaffenheit des Ricardoschen Verhaltens gewesen, was einen Pecchio in seiner „Geschichte der politischen Oekonomie in Italien" (1829) veranlasst hat, im Hinblick auf den Engländer von Jargon zu reden. Dieser Italienische Schriftsteller hatte die logische Verkünstelung der ökonomischen Begriffe im Auge, und wenn er auch in seiner Hinwegsetzung über die neuern Kunstausdrücke der Volkswirthschaftslehre die Nothwendigkeit der streng wissenschaftlichen Ausbildung der Begriffe übersah, so hat er doch in Beziehung auf Ricardo wenigstens einem richtigen Gefühl Ausdruck gegeben. Die schon in der Smithschen Darstellung viel zu weit getriebene Verkünstelung einiger Begriffe hat in der Ricardoschen Studie eine Gestalt angenommen, die sich vor einer natürlichen Auffassung der Verhältnisse niemals rechtfertigen lassen wird.

8. Ausser von der rein theoretischen Seite hat Ricardo noch eine praktische Bedeutung, die auf Rechnung des pointirten Ausdrucks seiner antisocialen Gesinnung zu setzen ist und den Socialisten Gelegenheit gegeben hat, die Interessengegensätze und die bourgeoismässige Denkweise an den ungenirten Kundgebungen des gegnerischen Nationalökonomen bloszustellen, ja zum Theil sich auf denselben im Sinne eines verworfenen socialen Pessimismus direct zu stützen. Als charakteristisch für die Hervorhebung der Interessengegensätze und einer die Niederhaltung der Arbeiterclasse als selbstverständlich ansehenden Denkungsart sind daher noch einige Proben der praktischen Anschauungsweise Ricardos hervorzuheben. So sagt er in Uebereinstimmung mit seinem sonstigen Raisonnement auch noch ausdrücklich (in der Abhandlung über Ackerbauschutz, 4. Ausg. 1822, Werke S. 476): „Es giebt keinen andern Weg, die Gewinne hoch, als den, die Löhne nieder zu halten." In ähnlicher Weise ist das Verhältniss zwischen Capitalgewinn und Bodenrente gedacht, indem recht eigentlich die unausweichliche Verkürzung des Capitalgewinns den Antheil für die Rente liefern soll. Doch ist in socialitärer Hinsicht seine Vorstellung von dem Verhältniss der beiden besitzenden Classen sehr untergeordnet, und alles Gewicht fällt in seine Betrachtungsart der ökonomischen Rolle der Arbeiterclasse. Im Allgemeinen sieht

er dieselbe als ein rein passives Werkzeug an, welches in der Veranschlagung des Nationalreichthums gar nicht mitzählt. Der Reichthum der Nation besteht nach ihm in Gewinnen und Renten der Capitalisten und der Grundbesitzer. Sehr bezeichnend für diese Idee ist die Meinung, es sei das sogenannte Reineinkommen, zu welchem die Löhne als Productionskosten nicht gerechnet werden und welches daher in der Summe der Gewinne und Renten besteht, für den Reichthum und die Leistungsfähigkeit der Nation maassgebend. Ricardo sagt nämlich (Hauptwerk Cap. 26): „Vorausgesetzt, dass ihr wirkliches Reineinkommen, ihre Renten und Gewinne dieselben bleiben, so kommt es nicht darauf an, ob die Nation aus 10 oder 12 Millionen Einwohnern bestehe.“ Eine Verstärkung erfährt diese Vorstellung noch durch seinen Wechsel der Ansicht über die Wirkung der Neueinführung von Maschinen gegen das Arbeiterinteresse. Er sagt uns Cap. 31 seiner Hauptschrift, dass er seine frühere aber nicht veröffentlichte Ansicht geändert und sich von der Schädlichkeit der Maschineneinführung für das Arbeiterinteresse überzeugt habe. Sein älterer Irrthum habe in der falschen Annahme seinen Grund gehabt, es könne das Reineinkommen, also die Summe der Gewinne, nicht ohne Vermehrung des Roheinkommens, also auch der Menge der Ausgaben für Arbeitslöhne, gesteigert werden. Indessen sei bei der Ersetzung von menschlicher Arbeitskraft durch Maschinerie ein entgegengesetzter Hergang im Spiele, indem das in die Maschinen gesteckte Capital aus circulirendem zu fixem werde und eine Menge von wirklich angebotener Arbeit ausser Thätigkeit setze und in einer für die Arbeiterclasse nachtheiligen Weise zur Disposition stelle. Ausdrücklich fügt er dem bestimmtesten Ausspruch seiner Ueberzeugung und den begründenden Darlegungen auch noch den Satz hinzu: „Die von der Arbeiterclasse unterhaltene Ansicht, dass die Maschinenanwendung ihren Interessen häufig schädlich wird, ist nicht auf Vorurtheil und Irrthum gegründet, sondern entspricht richtigen Principien der politischen Oekonomie.“ Sismondi hatte diese Angelegenheit mit wirklicher Sympathie für die arbeitenden Classen, aber mit mittelalterlich rückläufigen Anwandlungen gegen die Maschinen behandelt, indem er übersah, dass unter allen Umständen jede neue Maschine, wie sie auch zunächst oder im Allgemeinen auf die Vertheilung der ökonomischen Macht wirken möge, die

productive Kraft der Menschheit erhöht. Einem Ricardo kam es aber im Gegentheil nur darauf an, nachzuweisen, dass auch mit einer geringern Menge von Arbeitern das, was er sich echt jüdisch als Nationalreichthum dachte, nämlich die Summe der Capitalgewinne und Renten gesteigert werde. Mit diesem Gedanken überbot er sogar den von ihm einverleibten Malthus; denn nun war es ihm ja klar, dass die Ausmerzung von Arbeitern den Nationalreichthum vermehren könne.

Wie man aus Ricardos nachgelassenen „Bemerkungen über Parlamentsreform" (vom Jahre 1823) sieht, konnte er sich alle den Besitzenden gegenüber für die Arbeiter eintretenden Bestrebungen nur in der ganz rohen Form einer Theilung der grossen Vermögen denken und wollte nur aus Furcht vor solchen grob financiellen Theilungsgedanken in der Menge des Volks das allgemeine Wahlrecht noch hinausgeschoben wissen. Bei Gelegenheit eines Hinblicks auf die Missstände, welche durch zu grossen Ueberfluss in der Production, also beispielsweise in der durch Natur erzeugten Ueberproduction von Getraide namentlich für die Producenten entstehen, sagt er in der Abhandlung über Ackerbauschutz (Werke S. 467) mit äusserster Ironie „wenn wir in einem von Herrn Owens Parallelogrammen lebten und alle unsere Hervorbringungen in Gemeinschaft genössen, dann könnte Niemand in Folge von Ueberfluss leiden; aber solange die Gesellschaft wie jetzt eingerichtet ist, wird der Ueberfluss oft für die Producenten nachtheilig und Seltenheit für sie wohlthätig sein." Gegen die Albernheiten des schwachsinnig philanthropischen Owen und gegen dessen Caricatur von Socialismus hat er allerdings Recht; aber die extremen Ausschweifungserscheinungen der von Natur oder Speculation verursachten Ueberproduction ohne Weiteres als etwas gelten lassen, was sich nicht im Verlauf der Entwicklungen und durch bessere volkswirthschaftliche Einrichtungen mässige, war denn doch eine gar zu beschränkte Wendung. Ricardo liess nur die Alternative zwischen socialistischen oder communistischen Ungereimtheiten nach Art eines Owen und den Ungereimtheiten einer verschrobenen volkswirthschaftlichen Theorie bestehen. Er, der in der Praxis mit Malthus die Armuth durch Entziehung der Armenunterstützung möglichst ausgerottet wissen wollte, hat in der volkswirthschaftlichen Theorie gleich verkehrt und disharmonisch die Verschrobenheit national-

ökonomischer Ansichten original gefördert und in Umlauf gebracht. Er hat mehr oder minder verfehlte Ideen Anderer, wie die von Malthus und Anderson, ungefügig und klaffend zusammengeschaart, und die eckige Discrepanz und unschöne Disharmonie seiner nur anscheinend zugespitzten in Wahrheit aber logisch einheitslosen Stückgedanken ist der Grundzug seiner wissenschaftlichen oder vielmehr in die Wissenschaft verirrten Rolle gewesen.

Fünfter Abschnitt.
Der ältere Socialismus.

Erstes Capitel.
Ursprung und Artung der Socialtheorien.

1. Die bis auf die Ricardoschen Entartungen fortgeführte Nationalökonomie bildet ein Ganzes, an welches sich sogar ein Theil der neusten Socialistik anknüpfen lässt, soweit bei der letzteren überhaupt von Rücksichtnahme auf die Volkswirthschaftslehre die Rede sein kann. Die bedeutsamsten Entwicklungen der jüngern wirthschaftlichen Theorie sind dagegen den bisherigen Socialisten theils äusserlich unbekannt, theils innerlich unzugänglich geblieben. Es liesse sich daher der ganze Socialismus bis einschliesslich seiner internationalen Wendungen abhandeln, ohne dass man nöthig hätte, die über Ricardo hinausgegangene Oekonomie in Betracht zu ziehen. Da jedoch einzelne bedeutende Nationalökonomen selbst, wie namentlich schon Thünen, zu socialistischen Aufstellungen geführt worden sind, so werden wir die Zeit- und Verwandtschaftsverhältnisse gleichmässig zur Geltung bringen und die Darstellungen der socialistisch ökonomischen Theorie mit der ferneren Gestaltung der sonstigen Volkswirthschaftslehre in natürlichen Gruppirungen und Abschnitten abwechseln lassen. Letzteres ist um so nöthiger, als die socialistische Sichtung der Volkswirthschaftslehre mit dem Fortschreiten der Zeit immer wichtiger wird, und die modernsten nationalökonomischen Systeme, wie das von Carey, einen entschieden socialen Charakter aufweisen, um schliesslich einem einheitlichen socialitären System Platz zu machen.

Der ältere Socialismus bildet eine Gruppe von Ideen, in

welcher die wissenschaftliche Nationalökonomie weder im Richtigen noch Verkehrten eine Rolle spielt. Nichtsdestoweniger sind seine Aufstellungen nicht ohne Beziehungen zu der nebenherlaufenden Volkswirthschaftslehre. Obwohl er sich auf dieselbe nicht unmittelbar einlässt, ja von ihren Grundsätzen kaum etwas Ernstliches weiss, bildet er zu ihr wenigstens ein Gegenstück, und seine Gedanken schliessen eine Kritik aller andern möglichen Auffassungen ein. Indem er seinen Ausgangspunkt von den gesellschaftlichen Verhältnissen nimmt, ist er sogar der ausschliesslichen Wirthschaftslehre, die wesentlich ohne sociale Gesichtspunkte bleibt, in dieser Beziehung von vornherein überlegen. Bei der letzteren Behauptung habe ich Saint Simon und zwar dessen eigne und bessere Vorstellungen, nicht aber etwa das im Sinne, was später als St. Simonismus bezeichnet worden ist. Die Person selbst mit dem zugehörigen Ideensystem bildet den Schwerpunkt des älteren Socialismus, und es lässt sich zu dieser Vertretung kaum etwas nur einigermaassen Ebenbürtiges, und in Frankreich nicht einmal etwas Zurechnungsfähiges hinzufügen, da der unsäglich alberne Fourier kaum ein Anrecht hat, in einer Geschichte wissenschaftlicher Gebilde anders als im Sinne einer Grenzbezeichnung des Möglichen berücksichtigt zu werden. Was aber den Engländer Owen anbetrifft, so wird sich zeigen, dass seine Rolle mehr in thatsächlichen Versuchen als in der Geltendmachung erheblicher Ideen bestanden hat. Wenigstens ist seine ideelle Capacität so äusserst dürftig gewesen, dass man sie mit derjenigen St. Simons gar nicht vergleichen kann. Mit den erwähnten drei Namen ist aber Alles erschöpft, was selbst vom Standpunkt unkritischer Auffassungen für den älteren Socialismus als Inbegriff der Hauptrepräsentanten gelten dürfte.

2. Es giebt Neigungen und Ansichten, welche die Geschichte des Socialismus bis in die grauen Alterthümer der Völker zurückdatiren und uns heute auch noch mit einer Geographie beschenken möchten, welche gegenwärtig Chinesische Secten von socialem Charakter und Aehnliches in Betrachtung zu ziehen hätte. Eine noch grössere Verkehrtheit, als wir sie schon bei den Vorstellungen über den Stammbaum der Volkswirthschaftslehre angetroffen haben, macht sich bei der Genealogie des Socialismus geltend. Der letztere soll fast zu allen Zeiten und bei den verschiedensten Völkern existirt haben, und das, was man heute sociale Frage nennt, soll so alt sein, wie die Menschheit selbst.

Diese Behauptung geht meist von denen aus, welche das rationellere Socialitätsstreben zu entmuthigen wünschen und nicht als theoretische Gegner der Irrthümer, sondern als Feinde der socialitären Forderungen auftreten. Es liegt im Interesse dieses letzteren Standpunkts, den eigentlichen Socialismus so erscheinen zu lassen, als wenn er in der Geschichte schon oft und zwar stets vergebens eine Rolle gespielt hätte. Zu diesem Behuf muss der gewaltige Unterschied, welcher historisch zwischen dem eigentlichen Socialismus der neusten Zeit und den Regungen anderer Epochen besteht, zur Seite gelassen werden. Man muss auf das ganz gewöhnliche und fast allen Völkerentwicklungen Gemeinsame zurückgreifen, um die Eigenthümlichkeiten der Erscheinungen unserer Zeit mit oberflächlichen Allgemeinheiten zu verdecken. Allerdings hat es in den verschiedensten Völkerentwicklungen nicht an Parteigestaltungen gefehlt, die ihren Grund zum Theil in den gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Stände und Classen hatten. Mehr oder minder unbewusst sind derartige Positionsverschiedenheiten die treibenden Ursachen der innern politischen Kämpfe gewesen. Ja, man muss behaupten, dass ein gehöriges Verständniss der Völkergeschichten erst dadurch vervollständigt wird, dass man den Gesetzen, welche die socialen Beziehungen ganz im Allgemeinen beherrschen müssen, die erforderliche Aufmerksamkeit widmet. Allein dieselbe Bemerkung, die wir in Rücksicht auf die Vergangenheit der gewöhnlichen Volkswirthschaftslehre zu machen hatten, kann auch für die Theorie des Socialismus gelten. Diese Theorie ist noch jünger als diejenige der Nationalökonomie, und will ebenfalls von den praktischen Thatsachen unterschieden sein. Der Socialismus, ein völlig modernes Wort, bezeichnet vorherrschend einen Kreis von Ideen und Sätzen, und wie man zwischen Wirthschaft und Wirthschaftslehre unterscheidet, so darf man auch die Geschichte der socialen Gestaltungen nicht mit derjenigen der Socialtheorie unkritisch vermischen.

Die Geschichte der Gesellschaftsformen ist aber überdies noch ein sehr weites Feld, welches in seiner ganzen Ausdehnung gar nicht in Frage kommen kann, solange man die Verbindung mit der Nationalökonomie und den materiellen Beziehungen im Auge behält. So kann z. B. die jedesmalige Grundform des Zusammenlebens der Geschlechter für die materielle Theorie nur dann ein Gegenstand sein, wenn es sich um die rein wirthschaftlichen

Grundlagen der Möglichkeit der Ehe oder um die Hervorbringungen des Gegentheils der geordneten Formen handelt. Grade dann, wenn man erwartet, dass die über der materiellen Sphäre gelagerten Beziehungen zu freieren Gestaltungen gelangen und zu dem, was man jetzt ökonomischen Socialismus nennen muss, einen ernsthaft in Betracht zu nehmenden Kreis von Aufgaben fügen werden, — grade bei einer solchen Auffassung der Verhältnisse wird man die Trennung des Socialökonomischen von dem in einem weiteren Sinne Socialitären am wenigsten vernachlässigen dürfen. Uebrigens rechtfertigt auch der Gang der jüngsten Geschichte unser Urtheil; denn der Socialismus hat sich thatsächlich erst als eine Lehre von der Wahrnehmung der grobmateriellen Volksinteressen agitatorisch geltend gemacht.

3. Wäre das Wort Socialökonomie verbreiteter, als es wirklich ist, so würde dasselbe am geeignetsten sein, die Theorie von den materiellen Grundlagen der socialen Beziehungen zu bezeichnen, da ja der Ausdruck Oekonomie in unserm heutigen Sinne und im gehörigen Zusammenhange stets an die Rücksichtnahme auf die materiellen Existenzgrundlagen erinnert. So aber wollen wir uns nicht an Wörter binden, die nicht völlig gangbar sind, sondern die Unterschiede der Sache unmittelbar ins Auge fassen. Hiebei entgeht uns allerdings der Vortheil, welchen völlig ausgeprägte und mit einem unzweideutigen Wortstempel versehene Begriffe für die Verständigung haben müssen.

Das zugleich Sociale und Wirthschaftliche hat zu verschiedenen Zeiten und im Verlauf vieler Völkergeschichten zu Erscheinungen geführt, die mit den Thatsachen unserer Epoche in gewissen sehr allgemeinen Zügen zusammenstimmen. Die Menschen haben einander bekämpft, indem sie von dem Triebe geleitet wurden, ihre politische Stellung und mit derselben ihre Lebensweise oder ökonomische Macht zu ändern. Sie haben auch von diesen Bestrebungen vielfach ein deutlicheres Bewusstsein gehabt und das letztere in besondern Formulirungen ihrer Ansprüche, in politischen oder gesellschaftlichen Parteiprogrammen bekundet. Mit den thatsächlichen Verhältnissen fanden sich auch stets irgend welche Reflexionen über dieselben ein; und wie es so zu sagen nationalökonomische Ideenansätze zu allen Zeiten gegeben hat, so haben auch die socialen Beziehungen und besonders diejenigen der Vertheilung zu Ansichten und Maximen, zu Bestrebungen und Maassregeln, ja zu ganzen öffentlichen Systemen

der Ausgleichung Veranlassung gegeben. Die socialwirthschaftlichen Verfassungen sind zwar vorwiegend eine Art Naturerzeugnisse gewesen, bei deren Hervorbringung und Gestaltung das klarere Bewusstsein nur einen geringen, ja in manchen Richtungen auch nicht den geringsten Antheil gehabt hat. Allein auf den späteren Entwicklungsstufen eines Volks musste das Bewusstsein immer mehr eingreifen und eine wenn auch noch so rohe, bald zweckmässige, bald unzweckmässige Behandlung der einschlagenden Verhältnisse anbahnen. Es haben daher nicht blos die socialwirthschaftlichen Verfassungen der Völker, sondern auch die individuell oder gruppenweise entstandenen Ideen ihre Geschichte. Allein von Socialismus im modernen Sinn kann trotz alledem nicht die Rede sein. Die Socialtheorie unserer Epoche hat eine doppelte Eigenthümlichkeit aufzuweisen, durch die sie vor jeder Verwechselung geschützt wird. Sie ist nämlich, wie besonders bei St. Simon hervortritt, ernstlich um eine Anknüpfung an die Grundlagen der allgemeinen Wissenschaft bemüht gewesen und hat diesen Charakter sogar in ihren Selbstcaricaturen nicht gänzlich verleugnet. Sie ist systematisch zu Werke gegangen und hat sich mit einem grossen Theil der Ideen erfüllt, von welchen die moderne Epoche getragen wird, und von denen im classischen Alterthum oder in andern Civilisationen nur die ersten Ansätze und in mehreren hochwichtigen Richtungen theoretischer und technisch industrieller Art auch nicht einmal die Anfänge anzutreffen sind.

Die zweite charakteristische Eigenthümlichkeit ist der Zusammenhang des Socialismus mit der grossen Französischen Revolution. Dieses weltgeschichtliche Ereigniss darf weder mit den Englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts, noch mit der vorherrschend Deutschen Kirchenreformation auf eine Linie gestellt werden. Es trat unter einer andern Weltlage und unter der Wirkung von Ideen und Verhältnissen ein, die über die Beschränktheiten des Englischen Vorganges um ein gutes Stück hinaustrugen. Die Krämpfe und Zuckungen, die dem politischen und gesellschaftlichen Körper nicht erspart blieben, dürfen es nicht übersehen lassen, dass die Krisis auch zugleich die gesunden Lebenskräfte zu einer freieren Bethätigung gelangen liess. Zustände und Ideen wurden gleichzeitig in Bewegung gebracht, und im Bereich dieser doppelten Erschütterung, der die ideellen Vorspiele vorangegangen waren, ist die Geburtsstätte des mo-

dernen Socialismus zu suchen. Die Namen derjenigen, welche herkömmlich als Vertreter des älteren Socialismus genannt werden, gehören solchen Persönlichkeiten an, deren jüngere Jahre theils in die unmittelbaren Vorspiele, theils in die Zeit der wirklichen Durchführung der Französischen Revolution fielen. St. Simon, der älteste, ja streng genommen der einzige bedeutende Vertreter der ersten eigentlich socialistischen Ideen, hat zwar dem Ereigniss nur zugesehen und seinen Gedanken sofort eine nach seiner Ansicht positive und organisatorische, in Wahrheit freilich noch restaurativ geartete Richtung gegeben. Nichtsdestoweniger muss das Beste in seinem Ideenkreis wenigstens als eine Rückwirkung der Eindrücke und als eine Frucht der vorübergehenden Freiheit sowie des Gedankenaufschwungs jener Epoche angesehen werden. Er war unter denen, die man im engern Sinne Socialisten nennt und von den Communisten unterscheidet, der verhältnissmässig kühnste, von allen aber der ideenreichste. Einige von ihm formulirte Gedanken haben in etwas veränderter Gestalt bis heute fortgewirkt. Besonders sind sie durch einen Mann, der ursprünglich sein Schüler war, aufgenommen und weiter entwickelt worden. Ich meine den Philosophen August Comte, der für unser Jahrhundert unter den bis jetzt bekannten Erscheinungen als der bedeutendste Französische Vertreter der allgemein wissenschaftlichen Philosophie gelten muss. Nun ist aber auch der letztere ohne den Hintergrund jener grossen politischen Bewegung nicht zu verstehen, und so bestätigt es sich durch den weiteren Verlauf der Erscheinungen, dass die moderne Socialtheorie ihre ersten Ansatz- und Stützpunkte in der Französischen Revolution zu suchen hat. Freilich darf man hiebei nicht übersehen, dass es an romantischen Rückläufigkeiten bei allen fraglichen Repräsentanten des älteren Socialismus und bei der die Socialökonomie mit einer flauen Sociologie vertauschenden Comteschen Lehre nicht gefehlt hat. Diese nicht blos zufälligen, sondern principiellen Züge reactiver Art, namentlich aber die schon von St. Simon beliebte und von Comte ausgeführte, äusserst gnädige Construction des Mittelalters als eines menschheitlichen Fortschritts, erklären sich aus dem Standpunkt, den die zuerst maassgebenden Autoren einnahmen, während sie schrieben. Dieser Standpunkt war auf dem Sumpfboden der Restauration locirt, und die passive Berührung mit der Französischen Revolution hatte wohl anregen und nachwirken können, vermochte aber nicht den rückwärts

ziehenden Eindrücken der schlechten Gegenwart überall die Waage zu halten.

Wer geneigt sein möchte, die neuste Wirthschaftsentwicklung mit ihrer veränderten Technik und ihren gewaltigen Mitteln zum Ausgangspunkt zu nehmen, würde hiemit zwar die jüngsten Erscheinungen, aber nicht völlig den älteren Socialismus begründen. Auch würde er sich des Fehlers schuldig machen, die unerlässlichen Voraussetzungen politischer Natur zu unterschätzen, falls er nicht etwa die Eigenthümlichkeiten der neuern Industrieentwicklung mit der umgestalteten politischen Anschauungsweise vereinigte und beide Elemente als die erzeugenden Ursachen des neusten Socialismus betrachtete, wie er in den naturwüchsigen Neigungen der Volksmassen sich bekundet oder, anders gestaltet, in Lehren wie diejenige Louis Blancs, einen einseitigen Ausdruck gefunden hat.

Erinnern wir uns zur Bestätigung des eben Gesagten des Ursprungs der physiokratischen Wirthschaftslehre, die der Französischen Revolution voranging. Die Naturrechtsideen haben in der Physiokratie eine sehr erhebliche Rolle gespielt, und dies heisst mit anderen Worten nur, dass die politischen Gesichtspunkte auch jener nationalökonomischen Bewegung nicht fremdgeblieben sind. Sie waren ihr in der Gestalt der Ideen über das natürliche Recht von vornherein und zum Theil im Widerspruch mit ihren sonstigen Absichten beigemischt. Wenn wir diesen Umstand nicht vergessen, so werden wir es um so eher verstehen, dass auch der Socialismus, wo er nicht etwa zu Albernheiten ausartete, eine politische Grundlage haben musste, und diese konnte zunächst thatsächlich keine andere sein, als die Anknüpfung an die Ueberlieferungen der Französischen Revolution. Wir haben früher gesehen, wie sich sogar die Volkswirthschaftslehre nach solchen Beziehungen zu gruppiren anfing, und wie ein Malthus die Reaction gegen die bessern Bestrebungen vertrat, die sich in socialer Hinsicht an die politische Erschütterung Europas knüpften. Der Englische Priester hatte sich zwar nur mit persönlich nicht schwerwiegenden Gegnern zu schaffen gemacht; aber die Ideen, die er bekämpfte, waren socialpolitischer Natur und gehörten demjenigen Gedankenkreise an, der in der Französischen Revolution wirksam geworden war. Hieher musste besonders die Hauptvoraussetzung aller socialen Systeme gerechnet werden, dass die Formen des politisch socialen Daseins und

mithin auch die Beschaffenheiten der verschiedenen Regierungen und Herrschaften für den erheblichsten Theil der wirthschaftlichen Verlegenheiten verantwortlich zu machen wären. Gegen diese Annahme wendete sich Malthus mit seiner beschränkten, kirchlich zugestutzten Privatmoral und suchte den leitenden Classen Englands, sowie allen Regierungen das Gewissen zu erleichtern und für die Fortdauer der social angegriffenen Missstände Absolution zu ertheilen.

4. Mit den socialistischen Gebilden, denen Malthus seine Aufmerksamkeit zuwendete, werden wir uns nicht beschäftigen, weil dieselben zu unbedeutend sind und höchstens für die Bezeichnung der allgemeinen Strömung der Ideen einiges Interesse haben könnten. Wie schon gesagt, erkennen wir die eigenthümlich socialistischen Erscheinungen erst da an, wo den beiden principiell wichtigen Voraussetzungen, nämlich einem höheren Maass allgemein wissenschaftlicher Gestaltung und ausserdem einer Beziehung zu den durch die Französische Revolution gestellten Aufgaben oder freier gewordenen Ideen entsprochen wird. Um jedoch den Sinn des modernen Socialismus und zunächst seiner ältesten Gestalt unzweideutig festzustellen, muss der colossale Unterschied bemerklich gemacht werden, der zwischen ihm und den Staatsdichtungen aller Zeiten und Völker besteht.

Unter allen Erzeugnissen der politischen Phantasie ist Platons Schrift über den Staat am berühmtesten. Sie ist vielfach das Urbild für Staatsdichtungen der neuern Jahrhunderte geworden und hat wenigstens den Vortheil, durch die ästhetische Form des Gedankenausdrucks in vielen Richtungen ausgezeichnet zu sein. Allerdings ist sie das Erzeugniss einer sehr willkürlichen Kunst, welche die Glieder des Staatskörpers, den sie bilden wollte, in einer nicht sonderlich zusammenstimmenden Weise aus allzu ungleichartigen Elementen wirklicher Griechischer Staatenformationen entlehnte. Dennoch hat sie durch die Erörterung allgemeiner Rechtsideen, sowie auch durch die eingestreuten allgemeinen Philosopheme, einen höheren Werth. So gesetzlos sie die menschliche Natur einzubannen und ihrer staatspoetischen Willkür zu unterwerfen versucht, so beherrscht sie ihren Stoff doch wenigstens mit einigen leitenden Ideen, die durch ihre blosse Form und namentlich durch die Einheitlichkeit, die sie der gedanklichen Staatsconstruction ertheilen, eine gewisse Bedeutung erhalten. Plato hat bekanntlich für den Kern

seines Staats, nämlich für die Herrschenden und Krieger, eine rohe Art der Gemeinschaft des Eigenthums und der Frauen verzeichnet, und er verletzt die Naturgesetze des menschlichen Verkehrs nicht etwa blos durch die Willkür, Verworrenheit und Unfreiheit jener Einrichtungen, sondern drückt ihnen durch die philosophisch priesterliche Leitung der betreffenden Angelegenheiten noch den Stempel der Theokratie oder vielmehr eines noch viel schlimmeren Gebildes auf. Obwohl er sicherlich die unerträgliche Gestaltung, die schon eine blosse Annäherung an sein Gebilde in der Wirklichkeit hätte mit sich bringen müssen, im besondern Fall nicht beabsichtigte und auf sein Ideal vom Philosophen zählte, so hat er sich doch später in einer ebenfalls politischen Schrift ganz und gar in das Priesterhafte verloren, so dass man hierin auch einen Fingerzeig für die Beurtheilung seines ursprünglichen Staatsentwurfs erblicken muss. Sein Werk und seine Art und Weise sind ein typisches Beispiel für die Hinwegsetzung über die ersten Grundgesetze der menschlichen Natur und des socialen Verkehrs. Mit einer Kritik seiner phantasiereichen Constructionen ist zugleich alles Aehnliche abgethan, was im Lauf der Geschichte in dieser Gattung hervorgebracht worden ist und voraussichtlich auch noch später hervorgebracht werden wird. Wenn das Spielenlassen der Imagination in Angelegenheiten des Eigenthums und des Geschlechterverkehrs mit Hintansetzung der innern und äussern Nothwendigkeiten der wirklichen Gestaltungen Socialismus heissen soll, dann ist der letztere allerdings bei Plato und sogar schon bei früheren Schriftstellern aufzusuchen. Ja man wird nicht in Verlegenheit gerathen, wenn man die Träume der menschlichen Phantasie in allen möglichen Beurkundungen der Völkerexistenzen nachweisen will. Aus diesem Grunde glauben wir aber auch in den neuern Jahrhunderten die politische und sociale Phantastik im Interesse der eigentlichen Wissenschaft ausschliessen zu müssen, wenn sich in ihren Erzeugnissen auch hin und wieder Ansätze zu realen Ideen und manche Beiträge zur Kritik der Zustände vorfinden. Wäre es nicht unser ganz bestimmter Begriff vom Socialismus, was die ältern Erscheinungen abzuweisen nöthigte, so würde jedenfalls der Hinblick auf den Mangel an realem Ernst genügend sein, um die blossen Imaginationsspiele als unzurechnungsfähig erkennen zu lassen. Der Socialismus unserer Epoche ist eine viel zu ernste Angelegenheit, als dass man ihn mit blossen Befriedi-

gungen der Einbildungskraft auf eine Linie stellen dürfte. Was ihm selbst an solchen Decorationen zur Seite gegangen ist, darf keinen Grund abgeben, zu den Caricaturen, die sich ihm zugesellten und sein erstes Auftreten verunstalteten, auch noch diejenigen Fictionen hinzuzufügen, welche der aufgeregte Vorstellungstrieb der frühern Jahrhunderte der neuern Zeit zu Tage gefördert hat. Am wenigsten können aber die Gährungsphänomene des kirchlichen Reformationszeitalters mit ihren unmittelbaren Voraussetzungen und Folgen darauf Anspruch machen, in der hier fraglichen Beziehung berücksichtigt zu werden. Der ernstere Socialismus beginnt erst mit dem Stadium, in welchem die socialwirthschaftlichen Theorien dem Bereich der religiösen Ideen den Gedanken einer selbständigen Ordnung entgegenstellen. Andernfalls würden wir ja auch genöthigt sein, auf das entstehende Christenthum und dessen communistische Grundsätze und Verhaltungsarten zurückzugreifen. Indessen wird es genügen, in dieser Hinsicht bei Gelegenheit der Erinnerung an die entsprechenden Secten der Gegenwart die erforderliche kritische Grenzlinie zu ziehen.

Hienach werden wir uns also nicht im Mindesten auf die Utopia eines Thomas Morus oder auf die Oceana eines Harrington einlassen. Schon ein blosser Rückblick auf solche Staatsdichtungen oder romanhafte Decorationen politischer Gedankenspiele würde zu unserm Thema zu ungleichartig ausfallen. Wir werden im Gegentheil sogar innerhalb der Erscheinungsgruppe, die wir uns nach natürlichen Grundsätzen und Gesichtspunkten für den eigentlichen Socialismus abgrenzen mussten, dahin streben, möglichst bald den festen Boden der unentstellten Wirklichkeit zu gewinnen und diejenigen Richtungen der Theorien darzulegen, in denen sich der Fortschritt zu den gesunden, lebensfähigen und das gegenwärtige Dasein auch wirklich tief bewegenden Einsichten bekundet hat.

5. Wer wie ich von dem Satze ausgeht, dass die politischen Zustände die entscheidende Ursache der Wirthschaftslage sind und dass die umgekehrte Beziehung nur eine Rückwirkung zweiter Ordnung vorstellt, kann offenbar in der bisherigen Abfolge socialistischer Theorien noch keine Erreichung des völlig zutreffenden Standpunkts erblicken. Solange man die politische Gruppirung nicht um ihrer selbst willen zum Ausgangspunkt macht, sondern sie ausschliesslich als Mittel für Futterzwecke

behandelt, wird man, so radical, socialistisch und revolutionär man sich auch ausgeben möge, dennoch ein ansehnliches Stück Reaction in sich bergen. Dies gilt bis zum gegenwärtigen Augenblick und trifft den ganzen sogenannten internationalen oder vielmehr israelitischen Socialismus. Es ist daher von Wichtigkeit, sich zu erinnern, dass die Freiheits- und Gleichheitsideen, welche vor der Französischen Revolution ihr Bücherleben antraten und alsdann der Welt in anderer Form nachdrücklichere Lectionen ertheilten, zwar nicht den Socialismus selbst, aber die mächtigsten Antriebe und Ansätze zu der besten Gattung desselben einschlossen. Ein Feuergeist, wie Jean Jacques Rousseau, dem das lebenswarme Wort in treffendster Gestalt zu Gebote stand und der überall von naturwüchsiger Leidenschaft bewegt wurde, musste auch da, wo er verstandesmässig die nothwendigen Schritte noch nicht erkannte, mit seinem Rütteln an den socialen Ketten einen gewaltigen Anstoss der Gemüther bewirken. Seine Abhandlung über die Ursachen der Ungleichheit (1753) gelangte sogar gelegentlich zu einem Fluch über den Ersten, der das ausschliessliche Eigenthum abgepfercht habe; aber nicht ein solches Urtheil über die Vergangenheit, sondern die Bahnung eines Wegs in die Zukunft wäre besser am Platze gewesen. Statt dessen beschränkte sich Rousseau auf die halbe politische Consequenz und wagte späterhin in seinen grössern Werken nicht nur keinen unzweideutigen Schritt gegen das Gewalteigenthum, sondern bemühte sich sogar positiv um Ableitungen im Sinne Lockes. Das Gleichheitsprincip war jedoch unerbittlich und trieb ihn, wie seine Schüler, überall unwillkürlich hart an die Grenzen, wo die gewalteigenthümerische Denkweise vor der unbestechlichen Logik zu Schanden wird. Unwille und Empörung des edleren Sinnes liessen auch wohl ausnahmsweise jene beengtere Vorstellungsart abthun, und grollend streben die Gefühle Rousseaus oft genug nach dem andern Ufer, wo die verstandesmässigen Gedanken noch kein Land absehen und daher auch zu keiner Bezeichnung des socialen Zieles gelangen. Ein grosses Hinderniss war der religiös reactive Zug, der zwar mit der nachhaltigen Begeisterung zusammenhing, aber doch eine Mitgift wurde, die der Kühnheit der politischen und socialen Gedanken Abbruch thun musste. Der Gegensatz zur gesinnungsschwachen Leichtfertigkeit eines Voltaire sowie überhaupt zu der blos in aristokratischer Weise freigeisterischen Richtung war natürlich ein Lebensprincip für

jede Macht, die dem naturwüchsigen Sinn des Volks gerecht werden wollte. Allein jene Begeisterung, die mit dem matten Wesen der übrigen Encyklopädisten contrastirt, wäre auch ohne deistische Superstition und ohne Unsterblichkeitsglauben möglich gewesen. Ihr tieferer Grund waren nicht diese Reste religiöser Beengtheit, sondern die Naturkräfte einer lebensvollen Individualität mit ihrer unbeugsamen grossen Leidenschaft für das Gerechte und Natürliche. Der Kampf gegen die moralische Bedeutung der Künste und Wissenschaften war zwar nicht nur paradox, sondern auch zum Theil rückläufig, schloss aber die heute noch nicht hinreichend entwickelte Wahrheit ein, dass der Luxusbetrieb der Künste und Wissenschaften keine eigentliche Volksbildung und überhaupt keine Verbesserung der praktischen Denkweise geschaffen hat. Die Verachtung, mit der sich die Bedürfnisse des Volks sowie jedes unverdorbenen Verstandes und Gemüths von der oligarchisch corrumpirten Kunst und Wissenschaft abwenden und den Bildungskrämern ihre faulen, volksverdummenden Früchte vor die Füsse werfen, rechtfertigt noch heute einen Theil des Rousseauschen Strebens.

Wie übrigens zu jener Zeit die sociale Humanität den Schriftstellern auch da nahetrat, wo sie mehr im Geiste der höhern Gesellschaftsschichten schrieben, beweist der jetzt noch seinen encyklopädistischen Rivalen gegenüber unverhältnissmässig zurückgesetzte Helvetius. Er, der Reiche, der sich aber aus Ekel an der Finanzcorruption und Ausbeutung von den Geschäften zurückgezogen hatte, sprach es im 2. Bande seines nachgelassenen Werks „De l'homme" (von 1774) einfach aus, dass 7 oder 8 Stunden Arbeit des Tags für den Arbeiter genügen müssten, um ihn und seine Familie reichlich zu ernähren.

Die Ideen der politischen Denker haben grade die kraftvollsten und kühnsten Persönlichkeiten der Französischen Revolution und mit ihnen die Höhenentwicklung der revolutionären Action am meisten bestimmt. Unvergleichlich ragt in dieser Beziehung der im Wissenschaftlichen und Politischen bedeutendste Schüler Rousseaus, der von Pseudohistorikern der Europäischen Contrerevolution, einschliesslich derjenigen der Girondistischen Gattung, so niederträchtig entstellte Jean Paul Marat hervor. Er war nicht blos der würdigste Jünger, sondern auch in einigen Richtungen der Rächer Rousseaus. Der Sturz der Gironde kann als eine Niederwerfung der hohlen und jesuitischen Monopolisten

des den höheren Classen vorbehaltenen Bildungskrams und mithin als eine Vollstreckung des Rousseauschen Urtheils angesehen werden. Die Conflicte Marats, des physikalischen Schriftstellers, mit der Akademie können als Vorspiel davon gelten, wie sich die Bestrebungen freier und volksmässiger Geister mit den Institutionen des volksfeindlichen Gelehrsamkeitsbetriebs verrotteter und despotisch privilegirter Art abzufinden haben dürften. Marat hatte im Criminalrecht seinen Ausgangspunkt von dem philanthropischen Beccaria genommen, der eingeständlich zwar der Menschheit zu nutzen, aber ein „Märtyrer" für sie zu werden keine Lust hatte. Diese Schwächlichkeit hatte Marat, der bekanntlich dem girondistisch aufgestachelten Meuchelfanatismus zum Opfer fiel, durch charaktervolle Darlegungen ersetzt und war schliesslich zu jener eisernen und blutigen Consequenz fortgeschritten, welche die Logik aller Kämpfe um Sein und Nichtsein Angesichts der staatlichen und geistigen Corruption der alten Gesellschaft mit sich bringt. Trotzdem findet man selbst auf der Höhe der revolutionären Entwicklung Marats in dessen berühmtem Journal, dem Publicisten, in dem ersten Halbjahr von 1793, mit dem es selbst und sein Schöpfer dem Ende bald anheimfielen, keine Gedanken, die als ein entscheidender Schritt zum Socialismus gelten könnten. Marat durchschaute, wie Keiner sonst, den brütenden Verrath, der in der Verruchtheit der alten Zustände seine Wurzeln hatte und eine Nothwendigkeit davon war, dass man in dem neuen System, namentlich in den militärischen Aemtern, die alten Personen duldete. Auch verstand er den Kampf auf Tod und Leben, der zwischen der Gironde und der echten Demokratie gleichsam von der Natur oder besser der Unnatur jenes Typus hervorgerufen wurde. Was er aber noch nicht hinreichend begriff, war die Nothwendigkeit, den Grundsatz der politischen Gleichheit nach derjenigen Seite zu verfolgen, wo er sich ohne irgend welchen Abzug in denjenigen der Gleichheit des Wirthschaftsrechts verwandelt.

6. Man kann Mably mit seinen Rathschlägen zur Gesetzgebung als denjenigen anführen, der es unter dem Eindruck und Antrieb der gleichzeitigen Rousseauschen Minirarbeiten unternommen hatte, einige halbcommunistische Consequenzen auszusprechen. Indessen ist seine gesammte geistige Haltung in allen Beziehungen sehr matt, und in der Hauptsache beschränkt er sich auf den Wunsch einer blossen Beschneidung der Auswüchse

des Eigenthums, ohne das Uebel an seiner Wurzel zu fassen oder auch nur fassen zu wollen. Diese mattherzige, mit der Leidenschaft und Schärfe eines Rousseau contrastirende Art und Weise verdient in der That nicht die Auszeichnung, die ihr die Urtheilslosigkeit hat angedeihen lassen.

Noch tiefer, als bei der Einlassung mit Mably, gerathen wir jedoch in die Niederungen der politischen Charakterschwäche, wenn wir den blassen Widerschein betrachten, in welchem sich die Einwirkung Rousseaus und der Französischen Revolution auf das Deutsche, mehr in der mystischen als in der politischen Welt hausende Denkerthum verrieth. Kants scholastische Versuche im Naturrecht waren in dem Besten, was sie vertraten, nur ein schwaches professorales Echo zu besseren und einfacher ausgedrückten Rousseauschen Conceptionen. Natürlich fehlte jegliche Spur eigentlich socialer Ansätze; ja es fehlte, was weit schlimmer war, das grosse Herz für die Menschheit und der bedeutende Charakter, der ohne praktische Gemüthskraft nicht denkbar ist. Ein Gutes mag jedoch nicht übergangen werden; es fehlte wenigstens derjenige Grad von Servilität, welcher die Mehrzahl der philosophischen Epigonen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf Deutschem Boden recht kenntlich machte. Die einzige Ausnahme Fichtes, in dessen „geschlossenen Handelsstaat" man heute wohl gar Socialismus hineindichtet, hat darum wenig Bedeutung, weil die Verbindung der hohlen, nach Predigerart zugestutzten und recht unbeholfenen Redekünste mit breiter metaphysischer Salbaderei und mit einigem Bramarbasiren doch wahrlich nicht für eine würdige Vertretung des natürlichen und einfachen Freiheitsstrebens gelten kann. In seiner Art hatte sich selbstverständlich der als Metaphysiker über dem Niveau der Vergleichbarkeit mit einem Fichte stehende Kant weit besser mit den Schwierigkeiten abgefunden, die überhaupt einem vom Staate besoldeten und von der Kirche wenigstens indirect überwachten Lehrbeamten die Erfassung und Darlegung von naturrechtlichen und politischen Wahrheiten in einer begreiflichen, vom Jargon der Schulen freien Sprache unmöglich machten. Die Verhaltungen und Dunkelheiten, die auf diese Weise noch über die angestammte Verschulungsmanier hinaus den Ausdruck leer, geschraubt, unklar, zaghaft verklausulirt und später bei den nächsten Epigonen recht widerwärtig verschränkt gestalteten, sind ein Fluch des in Deutschland blühenden und schon lange

nicht mehr mit dem Aufklärungsschein drapirten Despotismus gewesen. Man darf daher in dieser Sphäre nichts Ernstliches suchen. Was nachher ein Hegel an romantischem Material von Schelling, den Feuerbach mit Recht den philosophischen Cagliostro nannte, entlehnte und an seinem dialektischen Gängelbande für grosse Kinder in die Welt laufen liess, das war freilich in Rücksicht auf die Staatsdoctrin in den weniger missgestalteten Zügen für den Kenner noch immer mit entstellten bessern Bestandtheilen von Kantischem und hiemit Rousseauschem Ursprung gemischt, aber übrigens in seiner reactionären und platten Haltung um so gefährlicher, als es sich hier und da für den Unerfahrenen einen täuschenden freiheitlichen Anstrich zu geben suchte. Es würde nicht nöthig gewesen sein, die überdies noch in der Form unwissenschaftliche Manier eines Hegel zu erwähnen, wenn nicht die autoritäre Schulung in dessen Cruditäten auch den neuern Deutschen Socialismus doctrinär und methodisch bereits in der Keimung verdorben hätte; denn die Herren Marx und Lassalle sind nicht blos durch ihre angestammte Unbeholfenheit und sich in Schleichwendungen ergehende Unredlichkeit, sondern auch noch durch die angeschulte plumpe Hegelsophistik in den Stand gesetzt worden, den sich in Deutschland regenden Socialismus theoretisch zu verpfuschen und moralisch in Verachtung zu bringen.

Träge meist professorale Staatsconstructionen aus dem philosophastrischen Gebiet gehen uns hier nichts an. Dagegen ist zum Abschluss dieser Vorbetrachtungen eine Bemerkung für unsere kritische Socialität erforderlich. Nach Art der Maschinomanen ein gesellschaftliches Perpetuomobile oder überhaupt einen socialen Mechanismus im Widerspruch mit den Naturgesetzen des menschlichen Wesens und unabänderlichen Verhaltens construiren wollen, ist ein im schlechten Sinne utopistisches und unreifes Unterfangen. Dagegen überhaupt auf alle Construction verzichten, indem man dieselbe für unmöglich erklärt, heisst die Wissenschaft selbst verschneiden und ihrer schöpferischen Functionen berauben. Es kommt dies ungefähr so heraus, wie wenn man blos eine mechanische Theorie, aber keine Erfindung von Maschinen und keinen Maschinenbau anerkennen wollte. Die Socialismustheorie muss zu Schematen fortschreiten, und diese Gebilde müssen mehr als blosse Vorwegnahmen derjenigen Geschichte sein, die sich auch ohne ihre ideelle Dazwischenkunft

vollziehen würde. Die praktische Macht der Ideen ist noch immer nicht hinreichend gewürdigt, weil so viele Thorheiten der socialistischen oder politischen Phantasie durch ihre sehr begreifliche Ohnmacht ein Vorurtheil gegen alle ideellen Motive begründet haben, oder weil man es vom Standpunkt der unsocialistischen oder socialistischen Brutalität gerathen findet, nur diese letztere, die sich selbst nur auf wankende Ideen stützt, in ihrer viehisch realistischen Nacktheit geltend zu machen und alle höheren Beweggründe des bewussten Verstandes und des veredelten Gefühls als angeblich ohnmächtig in Verachtung zu bringen. In diesem Punkt trifft der Bestialismus der gemeinen Politik mit demjenigen der blossen Futtersocialisten wahlverwandt zusammen. Keiner von beiden hat eine Ahnung davon, was wissenschaftliche Wahrheiten eigentlich sind und welche Rolle sie in den Gestaltungen theils wirklich schon gespielt, theils noch erst auszufüllen haben.

Zweites Capitel.

Babeuf und Saint Simon.

1. Die Scholastik der Nationalökonomie sucht ihre Befriedigung nicht selten in Definitionen, welche den eigentlichen Communismus vom blossen Socialismus unterscheiden sollen. Diese Trennung ist für eine Geschichte, die sich mit Wirklichkeiten befasst, sehr gleichgültig. Wenn man unter Communismus die Aufhebung des Privateigenthums und in einer andern Richtung auch etwa diejenige der gesonderten, gehörig geordneten und auf der natürlichen Abgrenzung der Rechte beruhenden Ehe versteht, so wird man Mühe haben, die thatsächlichen Gestaltungen nach solchen Gesichtspunkten zu gruppiren. Die wirklichen Gebilde der Theorie, sowie die sectenmässigen Miniaturversuche, um welche es sich handelt, sind sich meist selbst so wenig klar gewesen, dass sie jenen Punkt gar nicht gehörig entschieden haben. Nur wo man überhaupt auf derartige Thorheiten gänzlich verzichtete, entging man auch einigermaassen der sonst in Idee und Ausführung unvermeidlichen Verworrenheit. Die Natur der Verhältnisse hat glücklicherweise dafür gesorgt, dass theoretische Klarheit und praktische Durchsichtigkeit der Gestaltungen in der

Richtung auf die halbcommunistischen Missgebilde gar nicht möglich ist. Ein voller und ganzer Communismus lässt sich nun zwar gleich einer Fiction in ziemlich festen Umrissen vorstellen; aber hier ist die Verwirklichung in grösserem Maassstabe und nach dem Bilde der gewöhnlichen rohen Anschauungen innerhalb der Civilisation eine unbedingte Unmöglichkeit. Es bleiben daher für die communistischen Bestandtheile irgend welcher Theorien oder Associationen nur die Nebelhaftigkeiten und Verschleierungen übrig. In den entsprechenden Phantasiebildern wissen die Urheber nicht, was sie in Rücksicht auf die strengern Rechtsbegriffe von Eigenthum und Ehe eigentlich verzeichnen, und in den Kinderspielen der zugehörigen Ausführungsversuche haben sie wiederum kein deutliches Bewusstsein von den Rechtsbeziehungen, nach denen die betreffenden Gemeinschaften ihre Verhältnisse ordnen. Eine relative Anarchie ist daher auch regelmässig das Schicksal dieser socialen Verbildungen gewesen. Von jener Einhüllung der wichtigsten Beziehungen in unklare Vorstellungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, wie es den Juristen zu ergehen pflegt, wenn sie bei der Prüfung eines Gegenstandes nach Maassgabe ihrer schärferen Auffassung von ungebildeten Auslassungen abhängig werden. Wenn nun schon die Menschen im gewöhnlichen Lauf der Dinge die Rechtsverhältnisse, die ihnen nicht ganz geläufig sind, mehr oder minder durcheinandermischen, so darf man sich nicht wundern, dass die phantastischen Jünger der socialen Alchymisten, welche Eigenthum und Ehe zu ihrem Versuchsgegenstand machen, über ihr eignes Treiben und die dabei obwaltenden Beziehungen nicht die klarsten Begriffe haben. Hieraus erklärt sich zum Theil, dass die Rechenschaftsablegungen über die betreffenden Experimentalgemeinschaften so äusserst unbestimmt auszufallen pflegen. Die Urheber oder Mitspieler selbst sind zwar im Stande, die Vorgänge und Verhältnisse nach Maassgabe gewöhnlicher Anschauungen zu beschreiben, aber nicht beurtheilend nach den erforderlichen Rechtsbegriffen zu analysiren. In Wahrheit ist der Gegensatz gegen das Eigenthumsprincip oft gar nicht so gross, als man annimmt. Es darf mithin nicht sofort von eigentlichem Communismus geredet werden, wo die angedeuteten Gebilde von unbestimmtem Gepräge vorliegen. Anders verhält es sich allerdings mit den theilweise communistischen Einrichtungen, welche naturwüchsig und geschichtlich der schärferen

Ausbildung des individuellen Eigenthums vorangingen, oder als ebenfalls historische Entartungen die bessern Formationen auf die niedere Stufe einer rohen Solidarität zurückwarfen. Diese Erzeugnisse umfassenderer Vorgänge, die mit den gelegentlichen, aus den socialistischen Phantasiespielen entsprungenen Versuchen kaum etwas Erhebliches gemeinhaben, liefern eine Art Collectivitäten des Zusammenlebens, die man mit dem Polypendasein vergleichen könnte. Sie vertreten eine Existenzart, an welcher die Selbständigkeit der Person noch von einer mehr oder minder verworrenen, äusserst unentwickelten Form der Lebenssolidarität unterdrückt wird. Hieher gehören alle Rechtsgestaltungen, bei denen die Promiscuität der Verhältnisse und namentlich der Haftbarkeit die Regel ist. Ich habe absichtlich das sonst nur für den untergeordneten Geschlechterverkehr übliche Wort Promiscuität auch im Hinblick auf die Eigenthums- und Verbindlichkeitsverhältnisse gebraucht, um die unbestimmte Verworrenheit jener Beziehungen gehörig hervorzuheben.

2. Ein unzweideutiger aber roher Communismus tritt uns in praktischer Weise als Nachspiel der Französischen Revolution entgegen, die schon mit der Herrschaft Robespierres auf die schiefe Ebene der religiösen und politischen Halbreaction gerathen war. Verglichen mit den spätern Theorien und Vorgängen hatte die communistische Idee und Thatsache, die wir im Auge haben, etwas Charaktervolles, so dass ihre männlichen Züge mit der philanthropischen Physionomie und der weichen Sentimentalität eines St. Simon gewaltig contrastiren. Sie war ein Erzeugniss der activen revolutionären Leidenschaft, ruhte auf eigentlich politischen Grundlagen und kann daher nicht im Mindesten auf das Niveau jener Kinderspiele herabgezogen werden, welche die läppische Phantasie eines Fourier später ausführte. Auch die bonhommistischen Uebungen, denen sich der Engländer Robert Owen im matten Imaginiren und im Experimentiren ergab, sind kein Gegenstand, der sich mit jener Erscheinung als mit etwas Gleichartigem zusammenfassen liesse. Die Kluft zwischen dem communistischen Plan, den die Revolution erzeugt hatte, und den schwächlichen Versuchen der beiden Socialphantasten ist so gross, dass wir die Darstellung des ersteren absondern und dem Urheber einen getrennten Platz anweisen müssen.

Der Mann, welcher 1796 eine rein communistische Unter-

nehmung auszuführen gedachte, war Babeuf, mit dem Beinamen Gracchus. Die auf das Altrömische gerichtete Romantik jener Tage erklärt die Thatsache und auch den Sinn dieses selbstgewählten Vornamens des modernen Volkstribunen. Auch werden wir im Hinblick auf diese Umstände die theatralische Beimischung und einige Züge moralischer Affectation begreifen, die das Auftreten der in der fraglichen Angelegenheit handelnden Personen sogar noch im Tode nicht ganz abgelegt hat. Nichtsdestoweniger war Babeuf ein Mann im ernstesten Sinne des Worts, und es mag hieran noch besonders erinnert sein, da wir im Laufe unserer Wissenschaftsgeschichte nur noch einmal und zwar bei der Commune von 1871 Gelegenheit haben, mit etwas von dieser Gattung in Berührung zu kommen. Auch gehört die Darstellung der Verschwörung Babeufs, insoweit sie politisch und eine gewaltsame Action, also überhaupt eine äussere Thatsache der Geschichte war, gar nicht zu unserm Gegenstande. Nur die innere Action der Phantasie und Leidenschaft, welche die Gestalt eines ernstlich communistischen Planes annahm, geht uns hier an. Doch ist es unmöglich, das Wesen dieses Planes zu charakterisiren, ohne an die Eigenschaften des Mannes zu erinnern, der ihn mit der ganzen Kraft seines Willens bis zum Tode vertrat und noch zuletzt dafür sorgte, dass ein von den Feinden unentstelltes Andenken seines Versuchs an spätere Geschlechter gelangte.

Die allgemeine Geschichte zeigt uns Babeuf als das Haupt einer Verschwörung gegen das Directorium, d. h. gegen eine der Machthaberschaften, wie sie in dem Gange der sinkenden Revolution jederzeit geschaffen und wieder vernichtet werden konnten. Die Unternehmung, deren politische Aussichten hier nicht zu erörtern sind, missglückte in Folge eines Verraths, obwohl sie der gehörigen Vorbereitungen nicht ermangelte und über eine für den nächsten Zweck eines raschen Schlages allenfalls ausreichende Macht verfügte. Bei dem Process bekundete sich ihr Führer als ein Mann von grosser Offenheit, der es für seine eigne Person verschmähte, die ihm über Alles gehende Ehre seiner Sache im Interesse eines Rettungsversuchs der nackten Existenz preiszugeben. Anstatt sich in einer Weise, die man nach den gewöhnlichen Begriffen als formgerecht zulassen würde, abwehrend zu vertheidigen, plaidirte er für die Gerechtigkeit seiner Anschauungen und Bestrebungen und erklärte, dass er auf deren Vertretung nicht verzichte. Nach Buonarrotis Bericht war Babeuf

in seinen Privatbeziehungen und in seinen Familienverhältnissen nicht etwa blos ohne Vorwurf, sondern im Gegentheil ein Widerspiel der Corruption und blieb jederzeit arm. Selbst wenn wir den Kennzeichnungen des Genossen nicht ohne Weiteres glauben wollen, so treffen wir die Beurkundung der Anschauungsweise Babeufs doch in den eignen Schriftstücken desselben in einer Gestalt an, die nach Abzug der romantischen Elemente die honette, von einem wirklichen Gerechtigkeitsgefühl belebte Gesinnung unverkennbar macht. Letzteres wird selbst für denjenigen klar sein, der gewohnt ist, an die menschlichen Charaktere mit grossem Misstrauen heranzutreten, die Maskenträgerei bis in den Tod hinein als etwas Häufiges anzusehen und auch das in Anspruch genommene Märtyrerthum selbst in den bedeutendsten Erscheinungen der Geschichte stets kritisch zu untersuchen.

Da wir dem eigentlichen und gröberen Communismus in einer ähnlichen Erscheinungsart nicht wieder begegnen, sondern bei den communistischen Phänomenen der Gegenwart nur an den Haupttypus zu erinnern haben werden, so muss der Gegenstand sofort in seiner am meisten charakteristischen Ausprägung zur Erledigung gelangen. Dies geschieht am besten, indem wir die Ideen da aufsuchen, wo sie den Sinn mit der grössten Gewalt eingenommen hatten, was grade bei Babeuf am unverkennbarsten ist. Sein letztes Benehmen zeigt uns, dass es ihm bitterer Ernst war. Nach dem Ausspruch des Todesurtheils wollte er sich sofort der fremden Gewalt entziehen. Er und sein Genosse Darthé leisteten sich gegenseitig den letzten Dienst, aber nicht vollständig. Der Dolch war zerbrochen unter dem Herzen stecken geblieben Nach einer schlimmen Nacht, welche die Zähigkeit ihres Muths auf die Probe gestellt hatte, unterlagen sie mit der grössten. Festigkeit dem weiteren, nun nicht mehr in der Sicherheit ihrer Hand und der Schwäche ihrer Instrumente beruhenden Abschluss der Sache durch die Guillotine.

Einer der Haupttheilnehmer, der aber nur zur Deportation verurtheilt wurde, nämlich der schon erwähnte Buonarroti, war von Babeuf verpflichtet worden, das Andenken ihres Unternehmens und ihrer Ideen durch eine Darstellung vor den feindlichen Fälschungen sicherzustellen, und jene Persönlichkeit ist, wenn auch erst sehr spät, in die Lage gekommen, jenes Versprechen durch die Herausgabe einer ausführlichen, mit Belagstücken ausgestatteten Schrift zu erfüllen. Die „Conspiration pour l'égalité

dite de Babeuf, par Ph. Buonarroti“ (2 Bde. Brüssel 1828) ist ein Buch, welches allen denen empfohlen werden kann, welche die fanatischen Gestaltungen der communistischen Gleichheitsidee in ihren edleren Zügen kennen lernen und zugleich die Logik studiren wollen, die im Grunde dieser Leidenschaften waltet.

3. Wie sich die communistische Phantasie Babeufs vor sich selbst rechtfertigte und in ihrer erträumten Verwirklichung zu benehmen gedachte, ersieht man aus folgenden Umständen. In einer Antwort auf einen die Möglichkeit des Communismus anfechtenden Brief sagt Babeuf: „Die Lehre, die wir predigen, hat die kalten Rechnungen der Philosophie und die Autorität der grossen Männer des Alterthums auf ihrer Seite“. (Buonarroti Bd. II S. 214). Weiterhin (S. 227) findet sich sogar eine Aufrufung der philosophischen Patrioten, mit ihrer Logik und ihren Schriften den Egoismus, die Quelle der Tyrannei und des Unglücks , zu entwurzeln. Der in Bezug genommene Brief vom 28. Germinal des Jahres IV ist ebenso kennzeichnend als die Einwendung, die ihn hervorgerufen hatte. Man sieht deutlich, dass der individuelle Reichthum von Babeuf als die Quelle alles Uebels betrachtet wurde; man sieht aber auch, dass sein Gedankengang nicht von so niedrigen Motiven geleitet war, um die ganze Angelegenheit zu einer blossen Frage der Magenfüllung entarten zu lassen. Die politische Beziehung stand als Grundlage unverrückbar fest, und die fernere Geschichte des Socialismus wird uns lehren, dass es jederzeit eine Thorheit gewesen ist, in der praktischen Politik die Wahrnehmung der socialen Interessen von derjenigen der politischen zu trennen. Auf dieser Seite lag die Schwäche Babeufs sicherlich weit weniger als im Bereich eigentlich wirthschaftlicher Vorstellungen, und hier haben wir die Nationalökonomie seiner Zeit mehr als ihn selbst für die Möglichkeit jener ausschweifenden Phantasieerzeugnisse zur Rechenschaft zu ziehen. Hätte er von derselben direct mehr gewusst, als wirklich der Fall war, so ist noch sehr fraglich, ob ihn die Theorien derselben nicht noch mehr in seiner Ideengestaltung bestärkt haben würden. Auf irgend einem Wege war er offenbar zu den Irrthümern der damaligen Wirthschaftslehre auch seinerseits gelangt, und es kann uns gleichgültig sein, ob er die für ihn entscheidenden Vorstellungen selbst gefasst oder indirect überkommen hatte. Soviel steht fest, dass er die Meinung, man könne sich auch allenfalls ohne edle Metalle behelfen, mit den be-

deutendsten nationalökonomischen Schriftstellern, namentlich aber mit Adam Smith, theilte. Der Unterschied zwischen ihm, der ein Urheber neuer Zustände, und den theoretischen Autoren, die nur Anreger von Gedanken sein wollten, bestand allein darin, dass er es mit der praktischen Logik ernst nahm und voraussetzte, ein zutreffender Gedanke müsse sich auch in eine Thatsache übersetzen lassen. Er glaubte an die Möglichkeit, dem Gelde den Abschied zu geben und den Umlauf nicht etwa mit blossem Papier, wie es Adam Smith für thunlich gehalten hatte, sondern im Wege der Naturalvertheilung zu bewerkstelligen. Seitens der einzelnen Bezirke sollte eine Naturalablieferung der Ueberschüsse stattfinden. Man kann sich selbst ausmalen, wie nach dem Einwerfen des Eigenthums in die neue Gemeinschaft die Proceduren einer regierungsmässigen Vertheilung erdacht werden mussten. Doch sei bemerkt, dass Babeuf das Gold und Silber für die Beziehungen zum Auslande reserviren und dem letzteren sogar die Staatsschuld bezahlen wollte. Man wundert sich vielleicht, dass der verrufene Communist dem Ausland gegenüber eine Achtung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten und hiemit ein Maass von Gerechtigkeitssinn bekundete, welches man bei hochcivilisirten Völkern und Regierungen nur ausnahmsweise voraussetzen kann, sobald man ausschliesslich den guten Willen, nicht aber die von Aussen zwingende Nothwendigkeit oder berechnende Rücksicht auf den künftigen Credit in Anschlag bringt. Die Speicherungen sowie die Ausgleichungen zwischen den verschiedenen Bezirken, an welche der ziemlich phantasiereiche Volkstribun in seinem System und Reich dachte, brauchen wohl kaum erwähnt zu werden. Dieses Nebenwerk tritt gegen den zweiten Grundirrthum zurück, der eine Rohheit der Auffassung enthielt, die ebenfalls der Nationalökonomie in ihrer physiokratischen Gestalt, in einem gewissen Maass aber auch noch derjenigen Adam Smiths eigen war, ja sogar noch heute in verschiedenen Systemen eine Rolle spielt. Es ist dies die Meinung, welche mit der Volkswirthschaft und mit der Versorgungsfrage fertig zu sein glaubt, wenn sie nichts weiter als den Ackerbau und den Ertrag der ländlichen Grundstücke regulirt hat. Diese Beschränkung der ökonomischen Gedanken auf den Ackerbau, wie wir dieselbe in ihren widerwärtigsten Consequenzen auch bei einem Malthus angetroffen haben, ist einerseits als ein Volksvorurtheil, andererseits in ihrer allermodernsten und gegenwärtigen

Gestalt als eine Rückwirkung der feudalistischen Denkweise zu betrachten. Es darf daher nicht befremden, dass der Volkstribun Gracchus Babeuf mit den Consequenzen dieser so vielseitig anerkannten Idee Ernst machen wollte. Er hatte ebensowenig wie die ideologische Nationalökonomie seiner Zeit eine Ahnung davon, dass in der modernen Welt die entscheidende Triebkraft für die Beschaffung von Existenzmitteln anderswo zu suchen wäre, als im Gebiet des Grundeigenthums. Seine antiken Vorbilder mögen zur rohen Gestaltung seiner Ideen nicht wenig beigetragen haben. Allein seine Entwürfe würden vielleicht noch schlimmer ausgefallen sein, wenn er noch einige Trugbilder der Nationalökonomie zum Führer genommen hätte.

4. Man sieht aus den Schriftstücken, dass er Mably kannte und Rousseaus Antrieben folgte; aber auch seine eignen Vorstellungen und deren Ausdrucksform sind offenbar kernig genug, um als Beurkundungen eines energischen selbständigen Geistes mehr Werth zu haben, als ganze Massen einer späteren, dürftigen und schwächlichen Literatur über denselben Gegenstand. In der bei Buonarroti (Bd. II S. 137 fg.) als Belagstück abgedruckten kurzen Darstellung der Hauptprincipien Babeufs wird (S. 145) die Idee entwickelt, dass durch Theilung und Aneignung des Grundeigenthums die Ungleichheit und hiemit das Unrecht begründet worden wäre. Das Uebel habe sich hauptsächlich dadurch gesteigert, dass die Anzahl der blos um Lohn zu arbeiten Genöthigten, verglichen mit derjenigen der Lohngeber, immer grösser geworden sei. Auf diese Weise seien die Ersteren ganz und gar der Verfügung der Letzteren anheimgefallen und auf eine sehr dürftige Lebensweise beschränkt worden. Weiterhin wird das Eigenthum, weil es die Quelle der Ungleichheit und der Sklaverei sei, als eine Geissel der Gesellschaft und als ein wahres öffentliches Verbrechen bezeichnet. Besonders charakteristisch ist aber folgender Satz: „Die Revolution ist nicht beendigt, weil die Reichen alle Güter absorbiren und ausschliesslich herrschen, während die Armen als wahre Sklaven arbeiten, sich im Elend hinschleppen und im Staate nichts sind.“ An einer früheren Stelle waren die Armen in einer dreifachen Abhängigkeit als dem Zwang der Noth, der Erniedrigung durch die Unwissenheit und dem Betrug durch die Religion unterliegend gekennzeichnet worden. Man begreift, dass ein Mann von solchen Anschauungen ein furchtbarer Gegner gewesen sein würde, wenn

seine Kraft nicht in der Richtung auf zu roh gestaltete Ziele ausgegriffen hätte, und wenn die Verstandesmässigkeit und Einsicht seiner Ideen nicht gewaltig hinter der Intensität seiner Gesinnung zurückgeblieben wäre. Die Antriebe, von denen er geleitet wurde, sind ungefähr dieselben, welche wir auch heute noch in den verschiedensten Formen auftreten sehen. Der vorher wörtlich angeführte Satz könnte sehr wohl als Inschrift zum Eingang in die seitdem abgespielte Gesellschaftsgeschichte dienen; denn in der That ist die Revolution noch nicht abgeschlossen worden, und auch ihr politischer Charakter hat mehr und mehr eine socialistische Grundlage gewonnen. Babeuf suchte aber das Unheil mit Rousseau in der Vergangenheit und in der ursprünglichen Bildung des Eigenthums und wollte die Zustände im Sinne des Uranfänglichen gestalten. Diese rückläufige Eigenschaft seines Ideals contrastirt nun gewaltig mit dem Drang der Affecte, die nach vorwärts wiesen. Er, der sich, wie er in seinem letzten Brief an seine Familie schrieb, in die „ewige Nacht" und „in den Schlaf des Weisen" mit so festem Bewusstsein und befriedigtem Gewissen „einhüllte", war von den im letzten Grunde aus dem Superstitionsdogma vom Sündenfall oder wenigstens aus der poetischen Täuschung eines uranfänglichen goldenen Zeitalters stammenden Illusionen indirect und unbewusst durch die rückläufigen Theile des Rousseauschen Denkens irregeführt worden.

Ich bin auf die besondern Züge des Plans, den man im Fall des Gelingens der Verschwörung wenigstens zum Theil auszuführen versucht haben würde, nicht eingegangen, weil die Verfolgung eines in seinem Ausgangspunkte verkehrten Phantasiegebildes in die Einzelheiten kein Interesse hat. Das Gepräge der rohen Gewalt und die demselben nicht blos bei Communisten entsprechenden Maassnahmen würden sicherlich auch hier nicht gefehlt haben, wie man aus den Actenstücken nur zu deutlich erkennt. Allein soweit Babeuf persönlich in Frage kam, würden seine eisernen Vorstellungen von Gerechtigkeit in die übrigens unverkennbare Barbarei des Gleichheitsfanatismus edlere Züge gebracht und die jedenfalls rasch vorübergehenden Convulsionen eines kurzlebigen Ausführungsversuchs gemildert haben. Die Geschichte hat in andern, nicht communistischen Gebieten unvergleichlich mehr Rohheiten und Thorheiten von gemeinerem Charakter und soviel blutigen Raub zu verzeichnen, dass sie wohl mit den Opfern einer theoretisch irregeleiteten, in ihrem Kerne

aber nur zu erklärlichen Leidenschaft nach einem andern Maass der Kritik verfahren und daran erinnern muss, dass für den weiteren Verlauf der Begebenheiten nicht die Verkehrtheit der Theorie, sondern die Artung und Richtung der Gesinnung das Entscheidende ist. Den Typus, welchen wir in Babeuf vorgeführt haben, dürfen wir in der weiteren Gestaltung der Ideen nicht nur nicht ausser Acht lassen, sondern werden seiner um so mehr bedürfen, je mehr wir uns der Gegenwart nähern. Die Art und Weise, in der Babeuf dachte und handelte, ist von so entscheidender Eigenart gewesen, dass man sich hüten muss, ihn mit der Schaar, auf die er zu wirken hatte, und namentlich mit den Robespierreschen Parteitrümmern oder auch nur mit Buonarroti in Charakter und Denkungsart zu identificiren. Die festen Umrisse, welche nicht nur sein Wollen, sondern auch die theoretisch verkehrten Ziele desselben zeigten, sind allermindestens geeignet, zu den gestaltlos zerfliessenden und sentimental aufgelösten Vorstellungsregungen der verhältnissmässig bedeutendsten Erscheinung des nach der Revolution zunächst auftretenden Socialismus den gehörigen Contrast zu bilden. Sie werden bemerken lassen, durch welche Kluft ein St. Simon mit seinen Ideen von den eisernen Gesetzen des wirklichen Lebens getrennt wurde.

5. Von einem Mann der That gelangen wir jetzt zu einer Erscheinung, die ihren Schwerpunkt in der Theorie hat und von der man noch nicht einmal sagen kann, dass sie die Kraftentfaltung des rein Verstandesmässigen an erster Stelle vertreten habe. In dem Namen Saint Simons kann das kleine Beiwort als Erinnerung daran dienen, dass sein Träger von vornherein und nicht etwa erst in seinen letzten Lebensjahren von religiösen Affecten bewegt worden ist, die ungeachtet ihrer anscheinend ganz freien und fessellosen Gestaltung, ja trotz ihrer gelegentlichen Verwandlung in einen blossen Cultus der Wissenschaft, dennoch niemals das ihnen eigenthümliche Gepräge des einseitigen Gefühlsstandpunkts verleugnet haben. Diese Regungen oder vielmehr deren leicht begreifliche Entartungen sind es gewesen, die das Bindeglied zwischen St. Simon und den widerwärtigen Ideen und Thatsachen abgaben, die nach seinem Tode unter dem Namen des St. Simonismus eine Rolle spielten und in den Enfanterieen eines Enfantin ihren bekanntesten Ausdruck fanden. Wäre in der Person und in den Ideen St. Simons nichts

Anderes als der angedeutete Zug anzutreffen, der, wenn auch sehr weit von den nachfolgenden Thorheiten entfernt, dennoch unbestimmt genug war, um für das kinderhafte Unterfangen einer Secte einen ziemlich scheinbaren Anknüpfungspunkt zu bieten, — wäre bei St. Simon selbst nichts Besseres vorhanden gewesen, so würden wir unsere kritische Geschichte mit keinem Bericht über seine Gedanken und Bestrebungen auszustatten, sondern den Raum für andere Erscheinungen zu schonen haben. So aber verhält es sich nicht, sondern St. Simon ist in der That, aller Abwege und Beimischungen ungeachtet, der rationellste Vertreter der älteren socialen Ideen. Ja es lässt sich sogar behaupten, dass sein Grundgedanke im Wesentlichen zutreffend gewesen ist und, von einigen Einseitigkeiten abgesehen, noch heute den leitenden Antrieb der wirklichen Gestaltungen bildet. Um diesen Gedanken gehörig aufzufassen, muss man jedoch von vornherein die sehr gewöhnliche Ansicht ablegen, als wenn derselbe eine von Grund aus neue, in den Hauptformen des gesellschaftlichen Daseins völlig veränderte Ordnung ins Auge gefasst hätte. Im Gegentheil wird man die vorläufige Vorstellung von St. Simons Denkungsart weit richtiger gestalten, wenn man davon ausgeht, dass man es mit einer gegen den zerstörenden Charakter des Revolutionären und auf den Positivismus des Schaffens gerichteten Sinnesart zu thun hat. Es würde sogar nicht einmal eine unrichtige, wenn auch leicht missverständliche Formulirung sein, wenn man sagte, dass St. Simon eine Art reactiver Gegenwirkung gegen die Grundsätze der Französischen Revolution vertreten habe. Ganz unbedenklich gestaltet sich der letztere Satz, sobald man hinzufügt, dass die fragliche geistige Reaction zu einem grossen Theil selbst von den Errungenschaften der neuen Anschauungsweise getragen gewesen sei. Die hauptsächlichsten Veröffentlichungen specifisch socialer Art fielen überdies in eine Zeit, in welcher der Autor bereits dem Eindruck der Restaurationsherrschaft ausgesetzt war. Greifen wir jedoch der Angabe einiger Thatsachen aus seinem Leben nicht vor.

Der Graf Saint Simon (1760—1825) aus Paris, stammte nach seiner eignen Meinung von Karl dem Grossen ab und war der nächste Verwandte des durch seine Memoiren bekannten, der Zeit Ludwigs XIV angehörigen Herzogs Saint Simon. In glänzenden Verhältnissen und mit viel Aufwand erzogen, unter Andern auch von d'Alembert unterrichtet, trug er sich schon in sehr

jugendlichem Alter mit Ideen voneinem grossen persönlichen Beruf. Bezeichnend ist die Anekdote, dass er sich als junger Herr mit der Anrede habe wecken lassen: „Stehen Sie auf, Herr Graf, denn Sie haben grosse Dinge zu thun.“ Mit 17 Jahren in die Welt selbständig eingetreten, gelangte er in verhältnissmässig kurzer Zeit zu mannichfaltigen Rollen jenseits und diesseits des Oceans. Er leistete Kriegsdienste unter Washington, bemühte sich für seinen Plan eines interoceanischen Canals bei der Mexikanischen Regierung, betrieb in Holland eine Expedition gegen die Indischen Colonien der Engländer, ohne zur definitiven Ausführung zu gelangen, und verfolgte in Spanien ein für die Hauptstadt dieses Landes wichtiges Canalproject. Die Französische Revolution, welche auch diese letzte Unternehmung abschnitt, brachte ihn ausserdem so ziemlich um Alles, d. h. ausser um seine aristokratische Stellung auch um ein sehr grosses Vermögen. Um für philanthropische Zwecke wieder Mittel zu erwerben, speculirte er von 1790—97 in Verbindung mit einem Preussen, dem Grafen Redern, auf dem Gebiet des Nationalgüterverkaufs und zog sich dann mit einer Summe von 144,000 Fr. von allen geschäftlichen Operationen zurück. Er glaubte mit diesem Betrag für seine Absichten und Entwürfe solange ausreichen zu können, bis er zu irgend einer Stellung gelangt sein würde. Doch der Erbe der Tradition des Glanzes und der Fülle hatte seinen Voranschlag mit etwas zu leichtfertigem Vertrauen auf die Lebensverhältnisse gemacht und war, wie das Weitere lehrte, offenbar nicht fähig, seinen nach allen Seiten hin ausgreifenden Forschungsneigungen die zum eigentlichen Ziel führenden Bahnen vorzuschreiben. Er verstand es weder in seinen nun beginnenden wissenschaftlichen Studien noch in seinen vermeintlichen Lebenserprobungen die natürlichen Beschränkungen eintreten zu lassen, die im Interesse der Freiheit und Herrschaft des Geistes nothwendig sind. Es gelang ihm nie, auf das Unerhebliche zu verzichten und das Unnütze eines Ausgreifens und Ausschweifens nach allen Wissens- und Lebensrichtungen zu erkennen. Er besass nicht die hinreichende Kraft der Abstraction, um sich im Sinne philosophischer Freiheit und Uebersicht auf das zu concentriren, worauf es ihm eigentlich ankam. Ein sehr unbestimmter Drang nach Verwerthung alles Wissens für eine neue, zur Veredlung der menschlichen Existenz führende Erkenntniss äusserte sich daher zunächst in etwas zerfahrener Weise, wobei es aller-

dings an der Einheit des Triebes und eines noch unklar gedachten Phantasiebildes von einer „physiko-politischen“ Theorie nicht fehlte.

Der siebenunddreissigjährige Mann begann mit einem Studium der physischen Wissenschaften und zwar mit einem besondern Interesse für deren Entdeckungsgeschichte. Er selbst berichtet uns in seinen Lebensfragmenten, die man unter Anderm auch an der Spitze der Ausgabe der Werke von 1841 abgedruckt findet, von den Einzelheiten und Aeusserlichkeiten seiner Bestrebungen. Zuerst war es die polytechnische und später die medicinische Schule, bei welcher er seine Wohnung aufschlug. Seine Börse und, wie er ebenfalls selbst sagt, seine Tafel und sein guter Wein wären nicht geschont worden, um die Professoren der beiden Anstalten ausgiebig zu machen. Doch scheint ihm diese vornehme Studirweise im Verhältniss zu den verschiedenen in dieser Art verwendeten Jahren nicht allzu viel eingetragen zu haben. Die Herren, die er in Anspruch nahm, haben die Sache unzweifelhaft auch ihrerseits zu cavaliermässig und zwar in einem schlechteren Sinne dieses Worts genommen, als es auf St. Simon selbst passen würde. Sie haben ihm für reines Gold und reinen Wein sicherlich nichts Entsprechendes gereicht; denn andernfalls hätte der gute Graf, dem es an Geist, Phantasie und sogar an einer gewissen Art von Genie nicht fehlte, nicht sein ganzes Leben hindurch ohne Kenntniss des Sinnes der exacten Wissenschaften und ohne Verständniss für deren strenge Denkweise bleiben können. Die reichste und überschwellendste Imagination, die von den Affecten noch so sehr beherrscht wird, kann, solange sie überhaupt noch zur Einlassung auf die strengeren Theile des Naturwissens geneigt ist, durch zutreffende Wendungen und Hinweisungen stets ein wenig disciplinirt und zur Ordnung gebracht werden. Ein derartiger Vorgang ist aber bei St. Simon nicht eingetreten. Die Physiker und Astronomen, mit denen er sich nach einer Art von Systematik zuerst einliess, haben daher sicherlich keinen Beitrag geliefert, um die ein wenig abenteuerliche Phantasie ihres nicht im besten Sinne des Worts originalen Zöglings auf den allbeherrschenden Verstand hinzuweisen. Die Wissenschaften des Organischen und Animalen waren aber, namentlich in ihrem damaligen Zustande, am allerwenigsten geeignet, einen sonderlich ordnenden und aufklärenden Einfluss auf einen Geist

auszuüben, in welchem sich ohnedies schon viel unverarbeitete Vorstellungen und Antriebe drängten.

Auf diese Studien folgten nun Reisen nach England und Deutschland und zwar mit dem Zweck, die dortigen Zustände des allgemeinen Wissens kennenzulernen; von England war St. Simon wenig erbaut; in Deutschland fiel ihm die mystische Philosophie auf, die ja grade an der Grenzscheide des Jahrhunderts zu wuchern begann, und die er ganz richtig als einen Kindheitsstandpunkt bezeichnete. Zwar nennt er Leute wie Fichte und Schelling nicht; aber der Eindruck passt wesentlich nur auf die Atmosphäre, in welcher diese und verwandte Erscheinungen auftauchten. Uebrigens fügte St. Simon seiner Ansicht die Bemerkung hinzu, dass die Deutschen, wenn sie einmal auf den rechten Weg gelangt sein würden, grade in der Thätigkeit für die allgemeine Wissenschaft eine grosse Zukunft hätten.

Der Begriff, den St. Simon von der Erfahrung als einem Mittel des Wissens hegte, war höchst verworren und bekundete sich auch darin, dass er selbst seine Verheirathung grundsätzlich als Lebensexperiment nahm und in einem Jahre luxuriöser und alle Praktiken des Vergnügungsdaseins versuchender Existenz seine Mittel erschöpfte. Diese wahnwitzigste und würdeloseste Episode seines Lebens ist zugleich der moralisch dunkelste Punkt seines gesammten Verhaltens. Seine Thorheit, die zugleich eine Rücksichtslosigkeit war, ging soweit, in einer an Irrsinn grenzenden Weise die unmittelbare subjective Erfahrung der Ausschweifungszustände grundsätzlich zu suchen. In diesem frivolen Spiele, in welchem er sich und die Welt zu studiren vermeinte, blieb er allerdings in einem gewissen Sinne der Herr seiner selbst und ein sich nie ganz verlierender Zuschauer des eignen und fremden Verhaltens. Allein der Umstand, dass er beobachtete und alle seine Handlungen als Werkzeug für den fanatischen Zweck eines trügerischen Wissensidols ansah und gestaltete, kann uns mit diesen Verkehrtheiten nicht aussöhnen.

Eine weitere Reihe von Experimenten, die für St. Simon nach jener Episode begann, wurde nicht mehr von ihm, sondern mit ihm angestellt. Die Natur und die Macht der Verhältnisse übernahmen jetzt die Gestaltung seines Lebens und ergänzten die vielfachen Situationen, die er gesucht hatte, auch durch solche Lagen, die sich Niemand nach Belieben künstlich geben kann, ohne zugleich die Herrschaft über seine Angelegenheiten ein-

zubüssen. Er gerieth in das äusserste Elend, sah sich genöthigt, bei einem Standesgenossen um einen Copistenposten anzuhalten, in welchem er für 1000 Fr. Jahreslöhnung täglich 9 Stunden zu arbeiten hatte und seine Gesundheit in die grösste Gefahr brachte. Die Befreiung von diesem halbjährigen, unfreiwilligen Experiment wurde ihm von einer solchen Seite zu Theil, dass sich schon die fernere Physionomie der St. Simonschen Existenz absehen liess. Ein gewisser Diard, der früher in seinen Diensten gestanden hatte und ihn zufällig in der seltsam contrastirenden Situation wiederfand, sorgte für seine Existenz und trug sogar die Druckkosten einiger Schriften. Doch schwand mit dem nach ein paar Jahren erfolgten Tode jenes Mannes auch diese Existenzgrundlage, die für den, welcher sie gewährte, ein besseres Zeugniss war, als für den, welcher sie angenommen hatte. Nach dem eignen Bericht St. Simons von 1812 sah er sich in diesem Zeitpunkt auf das Aeusserste gebracht. Seit 14 Tagen lebe er von Brod und Wasser und arbeite ohne Heizung. Doch fügt er hinzu, dass er sogar seine Kleider verkauft habe, um Abschriften bezahlen zu können. Man sieht hieraus, dass seine Einrichtung so widersinnig als möglich gewesen sein muss, und dass ihn das Wahngebilde der Ziele seiner Arbeiten bis zu dem Grade beherrschte, um die allereinfachste Eintheilung und Anordnung seiner Oekonomie unmöglich zu machen. Er hungerte, fror und bezahlte Abschriften, — hierin liegt ein Zug, den Niemand anders als pathologisch zu erklären vermag. Analogen Erscheinungen begegnet man im Leben häufig genug; allein die Thatsache, dass sich derjenige, welcher seinen Ausgangspunkt von den ernsteren Wissenschaften genommen haben wollte, in dieses passive, auf das Mitleid, um nicht zu sagen auf die höheren Formen des Bettels angewiesene Fortleben zu ergeben vermochte, bedarf einer Erklärung. Die letztere liegt nun nahe genug, wenn man sich nur entschliesst, sie in dem religiösen Affect zu suchen, dessen Signatur schon sehr früh und nicht etwa erst in den letzten Erzeugnissen zu erkennen ist. Dieser Affect hatte die Gestalt einer weichen und zur Duldung geneigten Hingebung. Hiezu kam die dominirende und alle andern Regungen verschlingende Leidenschaft für die Theorie, die der Verwirklichung der Ziele jenes Affects dienstbar werden sollte.

Was Charaktere anderer Art nicht erdulden, konnte daher nicht die Ursache gewesen sein, die einen St. Simon 1823 dazu

vermochte, sich durch eine unsicher dirigirte Kugel um ein Auge und einen Theil seiner Kräfte zu bringen. Der ehemalige Oberst, der Träger eines der hocharistokratischen Namen Frankreichs, hatte in einer verzweiflungsvollen Nacht zu allen Erfahrungen und Enttäuschungen auch noch diejenige eines verfehlten freiwilligen Todes hinzugefügt. Dieses traurige Experiment, welches allem Anschein nach die erste erhebliche Handlung war, die nicht zur Bereicherung der Erfahrung unternommen wurde, hat trotz alledem und gegen den Willen des Urhebers eine Wendung eingeleitet, durch welche sich der Schwächepunkt des ganzen Bestrebens deutlicher als jemals zuvor bekundete. In die zwei Jahre, welche St. Simon seitdem noch fortlebte, fällt sein „Neues Christenthum", — eine Schrift, die als Schlüssel zu allen früheren Verirrungen dienen kann und in der sich die Haltungslosigkeit und nebelhafte Verschwommenheit seiner Welt- und Lebensauffassung einen letzten, schwächlichsten, aber darum auch unverkennbarsten Ausdruck gegeben hat.

6. Schon in den „Briefen eines Einwohners von Genf" (1802), mit denen St. Simon seine neuen Bestrebungen begann, zeigt sich jene Ueberspanntheit, die den universellen Affect, dessen bekannteste Formen man gewöhnlich als religiöse Auffassung bezeichnet, in die Wissenschaft hineintrug und in dieser Metamorphose zu einem bizarren Cultus werden liess. Die vorgeschlagene Subscription am Grabe Newtons musste für Jeden, der sich auf geistige Physionomik auch nur ein wenig verstand, ein sicheres Zeichen sein, dass der Verfasser jener Schrift höchst wahrscheinlich einem religionsartigen Affect immer mehr anheimfallen und in demselben schliesslich vollständig untertauchen und endigen werde. Zunächst war es noch ein phantasiemässig verfälschtes Bild strenger Wissenschaft, durch welches der autoritätsbedürftige, einigermaassen weibliche Geist zu Verherrlichungen getrieben wurde, die, wie diejenige der Persönlichkeit und nicht blos der Entdeckungen Newtons, vom Standpunkt allgemeiner rationaler Wissenschaft und der entsprechenden Geistesphysionomie ihre grossen Bedenken hatten. Später zeigte es sich deutlich genug, dass die Imagination und jener philanthropische Affect, der sich in der ganzen Geschichte als eine abgelenkte, so zu sagen überströmende und auf einen unbestimmten Gegenstand gerichtete, in ihrer Wurzel aber auf der Naturgrundlage ruhende Liebe kennzeichnet, — es zeigte sich, dass dieser vielen Menschen so un-

begreifliche und räthselhafte Trieb mit der ihm zugehörigen Ueberspannung der Phantasie den gesammten Ideenkreis St. Simons beherrschte. Erinnert man sich stets dieses tiefsten Grundes aller seiner ideellen Vorstellungen, so wird man zum Verständniss seiner mannichfaltigen Schriften keines weiteren Leitfadens bedürfen. Man wird einsehen, dass auch die Richtung auf das Sociale und Oekonomische nur eine Folge jenes Standpunkts gewesen ist. Eine neue Wissenschaft, die von der Natur ausginge und das sociale Dasein zum Ziele hätte, sollte die Philanthropie zu einer herrschenden Thatsache und das moralische Gebot des Wohlwollens zu einer das Reich der Wirklichkeit durchdringenden Macht umgestalten. Die letzte und zahlreichste Schicht der Gesellschaft sollte besonders ins Auge gefasst und durch das erwähnte Princip in eine bessere Lage versetzt werden.

Unser Autor hat nach den Genfer Briefen Mancherlei veröffentlicht, was seinem unmittelbaren Gegenstand nach dem Socialismus sehr fern liegt, in der Gedankengruppe und Gesammtthätigkeit des Urhebers aber keineswegs als völlig fremdartig erschien. Wir verzichten jedoch darauf, uns auf diese Gattung von Arbeiten einzulassen. Wir können dies um so mehr, als die für das Socialökonomische erheblichen Ideen in den verschiedensten Schriften wiederkehren. Man hält sich daher am besten an die späteren Veröffentlichungen, wobei jedoch die spätesten, die der oben erwähnten Katastrophe folgten, nur noch in sehr bedingter Weise zurechnungsfähig sind. Die Veröffentlichungen dieser allerletzten Phase sind hauptsächlich der „Politische Katechismus der Industriellen", der aber zum erheblichsten Theil schon vorher erschienen war, und ausserdem das schon angeführte „Neue Christenthum" (1825), welches die Anhänger dieser schwächeren Seite des St. Simonschen Geistes als das wichtigste Vermächtniss und als ein Grundbuch des neuen Messianismus angesehen haben. Einen vollkommnen Einblick in die sociale Hauptidee gewähren die Briefe, welche unter dem Titel „Vom industriellen System" (1821) mit einer Aufrufung der Philanthropen aller Länder erschienen und durch zwei Theile unter gleichem Titel ergänzt wurden. Jedoch genügt es, bei einem Autor wie St. Simon ein paar richtig gewählte Schriften aufmerksam zu prüfen, um in den zerfliessenden und mit Nothwendigkeit wiederkehrenden Gedankenelementen und Anschauungen eine Art von Kern herauszufinden. Die Berichterstatter haben über St. Simon viel Tri-

vialitäten mitgetheilt. Sie haben in der Regel nicht vergessen, zu bemerken, er habe die Industrie zur Hauptmacht der Gesellschaft erhoben wissen wollen. Das Motto einer Schrift von 1817 „Alles durch und für die Industrie“ ist in dieser Beziehung in Erinnerung gebracht worden. Allein man weiss sehr wenig, wenn man von nichts als dieser Richtung und noch dazu durch Vermittlung eines irreführenden, nicht einmal im Sinne der gewöhnlichen Sprechweise gebrauchten Wortes Kenntniss hat. Die völlige Ergebnisslosigkeit derjenigen Darstellungen, in denen St. Simon im Rahmen des gesammten Socialismus und zwar zunächst Anfangs der vierziger Jahre für das Geld der Französischen Akademie von Herrn Reybaud gezeigt worden ist, müsste überraschen, wenn nicht der feindliche Gegensatz gegen die bessern Tendenzen und die Wahlverwandtschaft für die Schwächen hier Alles erklärte. Auf eben derselben Ursache beruht auch der überallhin fortgepflanzte Fehlgriff, das nach dem Tode St. Simons Vorgegangene zur Hauptsache zu machen, die Albernheiten und Thorheiten der Secte nicht nur für zurechnungsfähig zu erachten, sondern auch in den Vordergrund zu stellen, und ausserdem die Fourier und Owen als bedeutendere Erscheinungen auszugeben. Einen gewissen Antheil hat hieran nicht blos der Mangel an Kritik, sondern auch der natürliche Instinct gehabt, mit dem Schwächsten am leichtesten fertig werden und das eigne, nicht sehr ausgiebige Urtheil hiebei am erfolgreichsten verwerthen zu können.

Die Fortpflanzung der eben angedeuteten, um die eigentlichen Gedanken wenig bekümmerten Auffassung hat über St. Simons Socialismus die wunderlichsten Vorstellungen erzeugt. Bei dem Namen Socialist sollte doch etwas gedacht werden, und von dem seltsamen Grafen transpirirte in das weitere Publicum nicht viel mehr als äusserliche Anekdoten und ein Bericht über das, was nach seinem Tode unter seinem Namen zum Skandal geworden war. Seine eignen Ideen wurden am allerwenigsten ins Auge gefasst, und erst in allerjüngster Zeit ist durch die Berühmtheit August Comtes, der sich als junger Mann, etwa 1817, an St. Simon anschloss, die Aufmerksamkeit auf die Gedanken desjenigen zurückgelenkt worden, dessen Schüler und Mitarbeiter zum Verfasser des „Cursus der positiven Philosophie“ geworden war.

7. Dieses Schicksal der St. Simonschen Gedanken ist sehr erklärlich. Die Unbestimmtheit, in der dieselben auftraten, und

noch weit mehr die letzte Blosstellung ihrer Schwäche gestattete einem phantastischen Jüngerthum die thörichtsten Ausschreitungen. Ein fester verstandesmässiger Anhaltspunkt war nicht gegeben; was an Geist und guten Ideen in den Schriften St. Simons angetroffen wurde, hatte keine rationell zwingende Form und konnte daher kein Bindemittel abgeben. Im Gegentheil musste Derartiges denen, die sich eigentlich nur für eine neue Religion interessirten und tief unter dem Niveau der wichtigsten Ideen des Meisters blieben, als sehr gleichgültig erscheinen. Ein einziger unter den verschiedenen sogenannten Schülern und Mitarbeitern des originellen Grafen gelangte dazu, eine Hauptidee des letzteren in einer speciellen Richtung aufzufassen und nach einer besondern Seite hin in einer zum Theil vervollkommneten Gestalt wiederzugeben. Dies war der schon erwähnte August Comte, der aber zum Theil weit mehr als Schüler war und sich in der eigentlichen Philosophie eine Bahn brach, die zwar mit der allgemeinen Richtung der Ideen des Lehrers zusammenstimmte, aber dennoch in einem Hauptpunkte zu einem selbständig festgestellten Ziele leitete.

Für unsern Zweck ist es nun höchst wichtig, von vornherein zu wissen, dass der Vertreter des philosophischen Positivismus der Franzosen grade den socialökonomischen Schwerpunkt der leitenden Idee St. Simons verkannt und sich ganz einseitig auf die Betrachtung der Gesellschaft unter dem Einfluss der religiösen und politischen Theorien beschränkt hat. Comte hatte nur wenig Sinn und Verständniss für die Tragweite des wirthschaftlich Materiellen und für die eigentlich socialen und industriellen Probleme. In dieser Beziehung blieb er weit hinter St. Simon zurück, der doch selbst nur bis an die Schwelle der wichtigsten Trennung, nämlich derjenigen des Capitals und der Arbeit, gelangt war. Ein äusserliches Vorkommniss ist für die Stellung Comtes zu St. Simon höchst bezeichnend. Im Jahre 1824 kam es zwischen Beiden zum Bruch, und die äussere Veranlassung war ein Meinungsunterschied über die Stellung der Industriellen. Der Lehrer, der sein ganzes Leben die Macht der technischen Arbeit und den Einfluss der Geschichte derselben vor Augen gehabt hatte, konnte unmöglich zugeben, dass die Wurzel aller seiner politischen Gedanken ausgerissen und an ihre Stelle eine Idee gepflanzt würde, die er selbst gefasst hatte, der er aber nur die zweite Rolle zugestehen konnte. Der sechsundzwanzigjährige

Mitarbeiter aber, der von den professoralen Ueberlieferungen der polytechnischen Schule erfüllt war und damals an erster Stelle die strengen Wissenschaften in akademischer Gestalt im Auge hatte, wollte im neuen Reich des socialen Systems den Gelehrten den ersten Platz eingeräumt wissen.

Obwohl der Grund des Zerwürfnisses weit tiefer lag, so macht doch die Gelegenheitsursache unwillkürlich einen komischen Eindruck. Man entzweite sich über die Bestimmung der Rollen in dem Reich eines Systems und über eine künstliche Vertheilung der Machtverhältnisse, mit deren Regulirung die Geschichte auch ohne theoretische Nachhülfe bereits beschäftigt war. Hätte man die Frage anders gestellt und blos die vorherrschenden Thatsachen erörtert, so würde es sehr leicht gewesen sein, sich zu überzeugen, dass St. Simon die richtigere Auffassung auf seiner Seite hatte. Er wollte unter dem Namen der Industrie die wirthschaftliche Arbeit in der Gesammtheit ihrer Verzweigungen und mit Einschluss der untersten Schicht ihrer Organe, also, wie er sich selbst ausdrückte, vierundzwanzig Fünfundzwanzigstel der Gesellschaft, zum Ausgangspunkt des politischen Regime nehmen. Die Industriellen, in einem hienach allerdings sehr weiten oder aber mehrdeutig offen gelassenen Sinne des Worts, sollten das Budget machen und an Stelle des Adels und der Büreaukratie die Verwaltung der öffentlichen und gesellschaftlichen Oekonomie beherrschen. In ihren Händen sollte wesentlich die Entscheidung über die Antheile der blossen Functionäre liegen, und auch dem müssigen Besitz sollte in dieser Eigenschaft keine erhebliche Mitwirkung zufallen. Man sieht sofort, dass diese Idee nichts als das wesentlich richtige Gegenbild einer Bestrebung ist, die in der modernen Gesellschaft immer mehr Terrain erobert hat. Auch wurde sie von St. Simon selbst auf die Betrachtung der Geschichte gegründet und als ein Geschichtsphilosophem entwickelt. In den betreffenden Auseinandersetzungen findet sich nichts, was auf den Plan einer wesentlichen Abweichung von den Grundformen der Gesellschaft und des Staats deutete. Die Vertretung der Arbeit und zunächst ihrer Leiter, also der Industrie einschliesslich des Ackerbaus, oder, mit andern Worten, die entscheidende Geltendmachung der volkswirthschaftlichen Mächte, als solcher, in der Ordnung der öffentlichen Finanzen und mithin in der Oekonomie des ganzen Staatslebens, — dieses Vorwiegen des Wirthschaftlichen im Politischen war

die leitende Grundidee. Mit dieser Idee war jedoch keineswegs ein künstliches Arrangement der Volkswirthschaft gegeben. Die Principien konnten vielmehr dieselben bleiben, und nur das, was sich bereits stetig angebahnt und zum Theil durchgesetzt hatte, nämlich die Herrschaft des wirthschaftlichen Elements, sollte sich vollenden.

Für eine solche Idee war nun A. Comte nicht empfänglich, da er seiner vorherrschenden Geistesrichtung nach dem wirthschaftlich Materiellen fernstand und von der Meinung ausging, es müssten sich die socialen Verhältnisse nach Maassgabe der Verfassung der Wissenschaft und nach einer in diesem Sinne festzustellenden Rangordnung bestimmen. Dies war ein Stück Ideologie, dessen nicht einmal St. Simon fähig gewesen war, den die praktische Erfahrung und ein gewisser Tact vor dem uralten Platonischen Irrthum bewahrt hatten, dass eigentlich die Philosophen die Herrschaft haben müssten. Zwar hatte auch St. Simon für eine, wenn auch secundäre Machtstellung der Akademien Fürsorge getroffen und in den einschlagenden überspannten Conceptionen eine Art Kirche der Wissenschaft aufzurichten gedacht. Allein wenn in diesem Punkt der Schüler in die Fusstapfen des Lehrers trat, so gestaltete er die ganze Imagination noch entschieden komischer, indem er die wirthschaftlich politische Macht zur Seite liess und sich in ein vornehmlich psychologisches Schematisiren von übrigens nebelhaften Umrissen verlor.

Die Gelehrten sollten der erste und politisch einflussreichste Stand sein. Dieser Comtesche Gesichtspunkt war nichts als eine ungeschickte Consequenz der Idee, dass die Errungenschaften des modernen Wissens für die politischen und gesellschaftlichen Gestaltungen immer mehr maassgebend werden müssten. Ausserdem war er die Wiederaufnahme des Leitfadens, mit dem St. Simon seine zweite Lebensepoche, d. h. seine auf die Theorie zu gründenden Bestrebungen begonnen hatte. Die früher erwähnte „physiko-politische“ Wissenschaft des Lehrers erhielt in den Gedanken des selbständig gewordenen Schülers ein ganz einseitiges Gepräge, indem die Naturwissenschaften in ihrer Stufenfolge auch den entscheidenden Anknüpfungspunkt für die Theorie der Gesellschaft bilden sollten. Merkwürdigerweise hat Comte nicht blos da angefangen, wo auch St. Simon begann, sondern auch übrigens in seinem Leben und in seinen verschiedenen philo-

sophischen Phasen einige wichtige Grundzüge der Laufbahn des Lehrers in seiner eignen Art wiederholt.

8. Im Punkte des religiösen Affects ist die Uebereinstimmung des schliesslichen Ausgangs für beide Persönlichkeiten am greifbarsten. Auch Comtes letzte, von den mehr wissenschaftlichen Positivisten meist verleugnete Periode ist durch eine Rückkehr zu einer ganz falschen, von Gemüthsbewegungen beirrten Weltauffassung bezeichnet und verlor sich in Bestrebungen zur Stiftung einer neuen Religion. Die letztere war freilich nicht das „Neue Christenthum" St. Simons; sie schloss eine Gottesvorstellung, eine Wirkung von Gebeten u. dgl. grundsätzlich aus. Sie wies nicht blos, wie es St. Simon gethan hatte, alle Theologie von sich, sondern verschmähte es auch in jeder Beziehung, auf irgend einen Standpunkt zurückzukommen, der durch die rationelle positive Philosophie der ersten Periode des Urhebers überwunden worden wäre. Nichtsdestoweniger lief sie auf nichts als einen bizarren Cultus hinaus und war, wenn man von ihren Wunderlichkeiten absieht, eine Art Ausführung des St. Simonschen Programms. Im tiefern Grunde war sie aber dieselbe Erscheinung, die sich auch bei St. Simon leicht erklärt. Die Affecte der Kindheit lebten im Alter wieder auf; die Ermüdung des Lebens und der Verstandeskräfte verstattete den unlogischen Antrieben eine Art Nachsommer und führte auf diese Weise dazu, dass sich alle Schwächen des ursprünglichen Standpunkts jetzt vollends offenbarten. Wurden auch die Errungenschaften der eigentlichen Intelligenz bei beiden Personen nie gänzlich verdrängt, so war doch der universelle Affect, dem sie am Schluss ihres Lebens verfielen, von einer Gattung, in welcher man, aller kritischen Abstreifungen und Umwandlungen ungeachtet, den angestammten Katholicismus deutlich genug wiedererkennt. St. Simon und Comte gehören in dieser Beziehung zusammen, und da eine gewisse Spielart des Socialismus stets die Neigung gehabt hat, sein Gesellschaftsreich mit Hülfe eines religionsartigen Kittes aufzuführen, so war die Erinnerung an diese Beziehungen am Platze. Indem wir uns bei den bessern Erscheinungen mit dieser Abirrung bekannt machen, setzen wir uns in den Stand, die gemeineren Gestaltungen der Sache künftig mit einem einzigen Fingerzeig abzuthun. Bei St. Simon und August Comte hatten die fraglichen Bestrebungen den Charakter des Wohlmeinenden und sogar der Aufopferung; die Schwäche, die sich bei ihnen

bekundete, war zwar erst im spätern Alter auffallend hervorgetreten, aber im Keime jederzeit vorhanden. Es war eine Lücke in der Welt- und Lebensauffassung gewesen, die in beiden Fällen ihre Folgen haben und auch die ganze sociale Auffassung durch die Nebelhaftigkeiten und Trugbilder einer fehlgreifenden Gemüthslogik oder vielmehr Unlogik verfälschen musste.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass auch der Selbsttödtungsversuch im Leben Comtes nicht gefehlt hat, wenn er auch sehr frühzeitig eintrat. Ihm war eine Wahnsinnsepisode vorangegangen, die allenfalls als Gegenstück des St. Simonschen Experimentaljahrs gelten kann. Der Gang der wissenschaftlichen Entwürfe und der daran geknüpften Entwicklung der Ideen stimmte ebenfalls ziemlich überein, nur mit dem Unterschiede, dass einem Comte die erste Hälfte des St. Simonschen Lebens, d. h. die Erfahrung in technisch industriellen Unternehmungen und die Einlassung mit der ökonomischen Seite der Verhältnisse nicht zu statten kam. Hiefür sah er sich allerdings ein wenig durch die genauere Kenntniss des exacten Gebiets und durch eine relativ mehr vom Verstande getragene Auffassungsart entschädigt. Dennoch kann man aber die Rollen beider Naturen sehr wohl in eine einzige zusammenfassen und, soweit das allgemeine System in Frage ist, gradezu behaupten, dass es sich auch in der positiven Philosophie und in alledem, was die Gesellschaftslehre betrifft, nur um eine Fortsetzung und Entwicklung, zum Theil aber auch nur um die einseitige Ausbildung eines in der ursprünglichen Idee des Lehrers weit umfassender angelegten Plans gehandelt habe.

Die positive Philosophie A. Comtes gehört an sich selbst nicht zu unserm Gegenstande. Hieraus ergiebt sich der Nachtheil, dass ihr Vertreter ungeachtet seines Anspruchs, eine Socialtheorie, die er Sociologie nennt, entwickelt zu haben, dennoch für diesen Punkt im Vergleich mit St. Simon kaum in Betracht kommen kann. Man prüfe beispielsweise die ziemlich leeren Allgemeinheiten, die als Statik und Dynamik der Gesellschaft im Comteschen Hauptwerk, dem „Cursus der positiven Philosophie“ (Band 4 erste Abth. Paris 1839) dargelegt werden. In den beiden betreffenden Vorlesungen musste es sich zeigen, ob Comte über materiell erhebliche Ideen und neue Einsichten verfügte. Er reproducirte indessen in der Hauptsache nur die Grundgedanken, die er schon als Mitarbeiter St. Simons circa 15 Jahre früher in

der kleinen unter dem Namen einer positiven Politik als 3. Heft des „Katechismus der Industriellen“ veröffentlichten Schrift entwickelt hatte. Noch mehr zeigt das seiner Verfallperiode angehörige, in 4 Bänden 1851—54 erschienene „System der positiven Politik“, dass die vagen, rein religiös gewordenen Umrisse von wirklicher Politik und Socialtheorie fast gar nichts aufzuweisen haben. Alle schwachen Punkte des Hauptwerks sind in dieser letzten, auf einem gemüthsartigen Zerfliessen der Intelligenz beruhenden Arbeit zu der ihnen eigenthümlichen Consequenz gelangt und werden so auch für denjenigen greifbar, der die Keime derselben in den frühesten Conceptionen etwa ignorirt hat. Bei der grössten Achtung für die Leistungen Comtes in anderer Richtung und für das Leben, welches für diese Leistungen eingesetzt wurde, kann man dennoch nicht umhin, grade die als social bezeichneten Untersuchungen als am wenigsten befriedigend und als eine Arbeit anzusehen, welche für die Socialtheorie nur ein Interesse zweiter Ordnung, für die eigentlich ökonomischen Fragen aber so gut wie gar keine Bedeutung hat. In dieser letzteren Beziehung bedarf St. Simons Ueberlegenheit keines näheren Beweises. Der einzige Umstand, dass er den Schwerpunkt der politischen Gestaltungen in den wirthschaftlichen Elementen der Gesellschaft suchte, ist entscheidend. Uebrigens werden wir aber auch sehen, dass die jetzt sehr berühmten Grundgedanken, durch deren scharfe Ausbildung sich der Comtesche Positivismus hervorgethan hat, und die wir übersichtlich in der „Kritischen Geschichte der Philosophie“ (3. Aufl. Leipzig 1878) dargestellt haben, in St. Simons Ideenkreis tiefe Wurzeln hatten und nach ihrer politisch ökonomischen Seite bereits von ihm selbst ziemlich gut und in manchen Beziehungen sogar besser, als von seinem Schüler, formulirt worden waren. Der Lehrer war freilich eine mehr imaginatorische Natur gewesen; indessen das Vorwiegen der Phantasie deutet auch zugleich auf eine Gattung des schöpferischen Geistesverhaltens, wie es den kühleren Persönlichkeiten oder vielmehr dem Zustande eines geringeren Aufschwungs in gewissen Richtungen nicht eigen sein kann. Ueberdies vertrat Comte die spätere Generation und eine bereicherte, gleichsam mehr gesetzte wissenschaftliche Erfahrung. Trotzdem kann man sich durch eine vergleichende Lectüre davon überzeugen, dass da, wo die Gegenstände beider Schriftsteller dieselben sind, die ausgebreiteten und oft viel zu langathmigen

Schematisirungen eines Comte die ungezwungenen und schnelleren Bewegungen St. Simons nicht aufwiegen. Der letztere entfaltete in Rücksicht auf die politisch socialen Thatsachen und überhaupt auch in der Darstellungsform der Geschichtsphilosopheme weit unverkennbarer die Züge des eigentlichen Genies, als sein jüngerer Nachfolger, bei welchem sich der übrigens unbestreitbare Gedankengehalt oft zu einem gar zu langen und langweiligen Faden verspann.

9. Es hat kein Interesse, die Wendungen zu untersuchen, welche in St. Simons Gedankenkreis nach Maassgabe der politischen Ereignisse eintraten. Diese Wandlungen betrafen nie die Wurzel der Ideen selbst, sondern bezogen sich nur auf die allerdings sehr fehlgreifenden Vorstellungen von einer unmittelbaren Verwirklichung. Es ist die Eigenthümlichkeit fast aller Philanthropen, dass sie auf den guten Willen von Regierungen, Körperschaften und überhaupt von Personen zählen, die blos durch äussere Stellung einflussreich sind. Derselbe Mangel an Urtheil, vermöge dessen sie die Grundgesetze der menschlichen Natur verkennen, verleitet sie auch, mit einer wunderlichen Naivetät daran zu glauben, dass ihre eigne höchst einseitige Gesinnung auch bei Leuten Platz greifen könnte, die aus innern und äussern Gründen von einer wohlwollenden Menschenbetrachtung und Menschenbehandlung am entferntesten bleiben müssen. St. Simon ist nun zwar in diesem Punkt noch zurückhaltend gewesen. Wenigstens lässt sich sein Verhalten nicht mit demjenigen R. Owens vergleichen, der in jener Hinsicht als ein wahres Monstrum von philanthropischer Aufdringlichkeit betrachtet werden muss. Der hocharistokratische St. Simon behielt in allen Lagen seines Lebens noch Stolz genug, um die gemeinen Klippen der Wegwerfung zu vermeiden. Dagegen hatte er aber eine, ihm zum Theil selbst nicht klare Beziehung zur politischen Restauration, und die Denkungsart, welche sich hieraus entwickelte, ist nicht nur für ihn, sondern auch für A. Comte eine Hemmung gewesen. Er nahm ein wenig die Farbe der restaurativen Romantik an, und es ist bemerkenswerth, dass die Schriften, die uns in socialökonomischer Beziehung angehen, vornehmlich der Zeit der Restauration angehören. Erinnern wir uns, dass St. Simon von vornherein der Französischen Revolution gegenüber einen Widerwillen gegen alles blos Zerstörende gefasst und seine Gedanken auf positive Organisation gelenkt hatte. Diese Richtung, in

welche auch Comte gerieth, machte es beiden Persönlichkeiten möglich, die den Ueberlieferungen der Revolution feindlichen Systeme theils mit Gleichgültigkeit theils aber auch mit einiger Gunst zu betrachten. Dem auf die Zukunft gerichteten Positivismus, welcher die Fortsetzungen der Revolution übersprang, schob sich als gegenwärtiger Anknüpfungspunkt komischerweise grade das unter, was er in seinen innersten Motiven am ernstlichsten zu bekämpfen hatte und durch seine Theorien auch wirklich am entschiedensten compromittirte. Sicherlich war es ein starker Contrast, wenn St. Simon den Restaurationskönig mit der Mission betrauen wollte, das Regime der wirthschaftlichen Gesellschaftselemente durchzuführen und denen, welche als Industrielle im Gegensatz zu den Feudalen bezeichnet wurden, zum Siege zu verhelfen. Derjenige, der diese Idee hegte, war derselbe, der auch gelegentlich jenen kleinen Aufsatz von 1819 schreiben konnte, in welchem mit ziemlich feinem Humor eine für Königthum, Adel und hohe Büreaukratie nicht sehr schmeichelhafte Erörterung ihrer Entbehrlichkeit angestellt wurde. Diese „Politische Parabel", die den Verfasser vor die Geschwornen brachte, verglich die Verluste Frankreichs in den beiden Fällen, dass die Personen des Hofes, der Minister, des müssigen höhern Adels oder aber die bedeutendsten Vertreter der wirthschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Thätigkeit plötzlich vom Schauplatz abträten. Das offen hingestellte Ergebniss bestand nämlich darin, dass die Verrichtungen jener ersteren Personnagen nicht viel reelles Gewicht hätten und übrigens leicht ersetzbar wären. Zur Ausfüllung der Stelle eines lachenden Erben sei kein besonderes Studium nöthig; die Lücke, die das Verschwinden einer Vertretung der kronprinzlichen Würde lasse, werde ohne Mühe von einem Andern ausgefüllt. Auch für die Function eines Königs finde sich allenfalls eine Ersatzperson. In den Ministerposten würde mancher tüchtige Unterbeamte ebenfalls nicht in Verlegenheit gerathen. Der kurze Sinn dieser und ähnlicher Ausführungen bestand offenbar darin, dass diejenigen, welche St. Simon für blosse Figuranten nahm, als allenfalls entbehrlich, die wirthschaftlich, technisch und wissenschaftlich thätigen Elemente aber als die wahrhaft nützlichen und unentbehrlichen Glieder des Staats erscheinen sollten. Der Abkömmling Karls des Grossen hatte hier seinem eignen Stand den historischen Process gemacht, und es war eine eigenthümliche Ironie der Thatsachen, dass man auf

der Gegenseite den gegen den ziemlich harmlosen und weder praktisch noch theoretisch gefährlichen Mann angezettelten gerichtlichen Process verlor. In der That hatte St. Simon, gleichviel aus welchen Gelegenheitsmotiven, in jener politischen Parabel nur das tiefste Innere seiner Ueberzeugungen ausgedrückt. Er hatte den Inhalt seiner Geschichtsauffassung und seinen Fundamentalsatz in etwas persönlicher Weise erläutert. Ausser den Personen, deren Bedeutungslosigkeit er bemerklich machen wollte, war auch seine eigne Person einigermaassen betheiligt. Er selbst war ein lebendiges Bild von den Schicksalen und dem Verfall der Grössen des alten Regime. Er hatte sich aus dem Schiffbruch der äussern Existenz und des feudalen Reichthums in das Gebiet der modernen Triebkräfte der Industrie und Wissenschaft geflüchtet. Zwar hat er auch hier die Physionomie des Verfalls, die das alte Regime auszeichnete, in seinem eignen Verhalten nicht ganz verleugnet; aber grade dieser Umstand gab ihm ein gewisses Recht, ein Urtheil auszusprechen und ein Princip geltend zu machen, durch welches er nicht blos über Andere, sondern auch über einen Theil seines eignen Selbst den Stab brach. In seinem persönlichen Verhalten war er ein lebendiger Beweis, bis zu welchen Schranken die sich anfrischende und den neuen Triebkräften des Lebens zuwendende Fähigkeit der verfallenden Gesellschaftselemente ausreichen möchte. Hätte er andere Traditionen hinter sich gehabt als diejenigen, an denen er die sichtbaren Caricaturen in der gesammten Gesellschaft blosstellte, so hätte sein Verhalten im Leben und Wissen ein sehr verändertes Gepräge erhalten müssen. Allein er hatte den Widerstand der angeerbten Tendenz zum Verfall zu überwinden, und was er wirklich geleistet hat, ist diesem corruptiven Element abgerungen worden.

Aus diesem letzteren Verhältniss erklärt sich nun aber auch die Doppelseitigkeit und das Schwanken in der Gestaltung der augenblicklichen Ziele. Der Compass war zwar immer derselbe; aber die Karte, nach der sich St. Simon richtete, war meist fehlerhaft. Er steuerte nach einem Ideal, in welchem der Uebergangszustand, den er als politisches Bastardgebilde von Feudalismus und Industrialismus kennzeichnete, einer reinen Form Platz machen sollte. Dennoch war er im Stande, sich über die wirkliche Lage der Verhältnisse bis zu dem Punkte zu täuschen, um ein restaurirtes Königthum für fähig zu halten, die Rolle eines Beschützers der Arbeit zu spielen und die unproductiven Elemente

der Gesellschaft dem Willen der productiven Classen zu unterwerfen. Lassen wir es jedoch bei diesem einen Zuge der Inconsequenz und des Anlehnungsversuchs an die völlig ungeeigneten Elemente bewenden. Wir haben das Stärkste angeführt, wodurch alles Uebrige begreiflich wird. Der Gegner eines als Bastardgebilde angesehenen Zustandes suchte in dem Träger des nach seiner Ansicht auszumerzenden Elements die Macht, welche sich gegen ihre eigne Gattung kehren sollte. Das hiezu verleitende historische Bild war die Zügelung der Aristokratie durch das absolute Königthum gewesen; allein es hatte in jenem Vorgang auch ein Unterschied von grosser Erheblichkeit bestanden. Restaurirte Elemente haben keine Aehnlichkeit mit Mächten, die ihren Einfluss und ihre Rolle den eignen Thaten verdanken.

10. In der spätesten socialtheoretischen Schrift, dem politischen Katechismus der Industriellen, wird gesagt, es sei das Bestreben der Gesellschaft, möglichst billig, wenig und fähig regiert zu werden. Wer erkennt nun hierin nicht den Ausdruck des Princips, welches von der Industriepartei überall in ziemlichem Umfang geltend gemacht worden ist? Dennoch dürfen wir uns nicht über die Unbestimmtheit der Fassung desselben täuschen. Nur in einer einzigen Richtung erhielt es bei St. Simon eine festere Gestalt, während es in allen andern und zwar am meisten in den rein volkswirthschaftlichen Beziehungen ganz und gar im Allgemeinen verblieb. Das feudale oder militairische Element der Gesellschaft sollte „subalternisirt“ werden, und dieser Grundsatz trifft allerdings mit allen modernen Bestrebungen insoweit zusammen, als die Beseitigung der feudalen Abhängigkeiten und eine mit der modernen Wirthschaft mehr vereinbare Organisation der Heeresmassen ins Auge gefasst wird. Ausserdem sollte das Gewicht der sogenannten Zwischenclasse, die sich zwischen die feudalen und die industriellen Elemente eingeschoben habe und aus den Verwaltungsbeamten und Juristen bestehe, durch die Ueberwindung der politischen Uebergangsform eingeschränkt werden. In unserer heutigen Sprache geredet, hiess dies ungefähr soviel, als die Elemente der Büreaukratie gleichzeitig mit den Hauptbestandtheilen angreifen, aus denen sich die mittlere Gattung der Kammeroppositionen zu rekrutiren pflegt. Auch findet man bei St. Simon und A. Comte die Verachtung der gewöhnlichen parlamentarischen Oppositionen zum Grundsatz erhoben. Es beruhte dieser Standpunkt theils auf der Theorie selbst, theils aber

auch auf sehr erklärlichen Neigungen, die sich für beide Personen durch die Verhältnisse gebildet hatten. Uns geht hier nur die übrigens auch in erster Linie entscheidend gewesene Theorie und, noch viel mehr als diese selbst, der interessante Widerspruch an, in welchen diese Vorstellungsart mit dem leitenden Gesichtspunkt einer Herrschaft der wirthschaftlichen Thätigkeit gerathen musste. Thatsächlich hat die entschiedenste Kraft der festländischen Oppositionselemente darauf beruht, dass sie die ökonomische Macht und den socialen Einfluss der eigentlichen Industrie hinter sich hatten. Die Juristen und Verwaltungsbeamten vertraten, soweit sie überhaupt eine Opposition formirten, regelmässig, wenn auch in einer eingeschränkten Form, die Forderungen der wirthschaftlichen Gesellschaft. St. Simon macht ihnen den Vorwurf, die alten Missbräuche nicht abschaffen, sondern nur für sich ausbeuten und sich an die Stelle der feudalen und militairischen Elemente bringen zu wollen. Zur Hälfte ist dieser Sachverhalt richtig; denn im Gebiet der gesellschaftlichen Machtkämpfe und des Ehrgeizes ist überhaupt keine Gruppe ernstlich thätig, die nicht für sich selbst einen Schritt vorwärts zu thun bestrebt wäre. Im Uebrigen aber konnten und können die fraglichen Elemente niemals umhin, mit den Einrichtungen, die sie ihren Interessen dienstbar machen, eine Umwandlung vorzunehmen, die auf dem Wege der St. Simonschen Ziele liegt. Hier zeigt sich also der in der Wurzel der Theorie selbst liegende Irrthum.

Wir haben soeben die zwei festen Richtungen angegeben, in denen die socialpolitische Idee, wenn auch keine ganz zutreffende, so doch eine deutlich erkennbare und keineswegs werthlose Gestalt annahm. Wir haben nun zu zeigen, wo ihr Mangel an Entwicklung und Sonderung die ganze Anschauungsweise haltungslos werden lässt. Erinnern wir uns, dass unter den Industriellen alle wirthschaftlich thätigen Elemente der Gesellschaft verstanden sein sollten, und dass nur 4 Procent der Bevölkerung für die Rubrik des Nichtindustriellen übrigblieben. Vergessen wir ausserdem nicht, dass die Sorge für die grosse Masse als die entscheidende Hauptrücksicht aller socialpolitischen Gestaltungen bezeichnet war. Aus solchen Voraussetzungen ergab sich für jedes ernstliche System, welches sich selbst klar werden wollte, die Nöthigung, auf die Verwicklung der geschichtlichen Rechtsstellungen, also z. B. der feudalen oder halbfeudalen Position, mit der modernen wirthschaftlichen Berufsstellung, also etwa mit der

Rolle und Vertretungsart der Landwirthschaft, näher einzugehen. So etwas ist in erheblicher Weise nicht geschehen, und die Ideen sind daher in jener Allgemeinheit verblieben, in welcher sie sich am wenigsten eignen, zu der Wirklichkeit des politischen und socialen Lebens in unmittelbare Beziehung zu treten. In dieser Hinsicht war also die Socialpolitik St. Simons nicht positiv, und obwohl letzteres Wort bei ihm schon den Sinn einer eigenthümlichen Anschauungsweise hat, so ist doch dieser Positivismus von der Einlassung auf die ökonomischen Gestaltungsfactoren ferner geblieben, als es sein eignes, besser verstandenes Princip mit sich brachte. Fügt man noch hinzu, dass der scharfe Gegensatz von Arbeit und Capital, der seit länger als einem Menschenalter das Hauptthema des Socialismus ist, noch gar nicht in seinen kreuzenden Wirkungen erkannt wurde, so hat man die Schranken bezeichnet, in welchen sich die leitende Idee St. Simons bewegt, und in denen sie ihre allerdings originalen Schematisirungen der socialen Geschichte ausgeführt hat.

Diese letzteren Verzeichnungen finden sich in den ersten Partien des erwähnten Katechismus und den früheren Arbeiten. Der erste Theil der Schrift „Vom industriellen System“ (1821) enthält in einer bessern Gestalt, als die Gesprächsform des sogenannten Katechismus verstattet, ebenfalls die wesentlichen Gedanken. Ja das weitere Zurückgreifen in den Schriften St. Simons ist insofern nützlich, als man sich hiedurch von dem Punkte entfernt, bei welchem die Gefühlsschwächen politisch und religiös ihren verderbenden Einfluss übten. Die Schrift von 1821 ist jedoch noch entschieden genug gehalten, soweit die später unter A. Comtes Händen nach der nichtwirthschaftlichen Seite ausgeführte und berühmt gewordene Kennzeichnung der drei Entwicklungszustände in Frage kommt. St. Simon geht davon aus, es könne nur zwei scharf unterschiedene Systeme geben, nämlich das feudale oder militairische einerseits und das industrielle andererseits, entsprechend den für das Individuum wie für die Nation allein möglichen Principien der Eroberung und der Arbeit. Diesen beiden Systemen geselle sich nach der Seite des Geistigen das theologische und das wissenschaftliche Regime zu.

Obwohl die Verkettung des Theologischen mit dem Feudalen in ihrem innern Grunde weder bei St. Simon noch bei Comte klar genug hervortritt, so liegt sie doch ziemlich nahe. Offenbar ist nichts Anderes gemeint, als dass der Eroberung und Unter-

werfung etwas Aehnliches im Gebiete des Geisteslebens entspreche, und dass die theologische Beherrschung, die sich auf den Zwang zum Glauben und auf die gewaltsame Aufnöthigung oder Einimpfung des letzteren gründet, die Zwillingsschwester der feudalen Macht sei. Die geistliche Eroberung durch Mächte des Gemüths unter der Aegide der gewaltsamen Gesellschaftsgestaltung im feudalen Sinne steht der geistigen Arbeit, die ihrerseits von der modernen Industrie getragen wird, allerdings aus einem gewissen Gesichtspunkt gegenüber. Auch wird ausdrücklich gesagt, dass die Beweise an die Stelle des Glaubens zu treten hätten, und die beiden Grundformen der Zustände tragen schon in ihrer Bezeichnungsweise den Gegensatz der geistigen Physionomie an der Stirn. Die Paarungen von Industrie und Wissenschaft, sowie von Theologie und Feudalismus beruhen nach dieser Auffassung auf dem Unterschied der Methoden, vermöge deren sich Staat und Gesellschaft ordnen. In dem einen Fall ist eine rohere Form der Gewalt die gestaltende Ursache, in dem andern Fall sollen die industrielle und die wissenschaftliche Arbeit zur entscheidenden Bethätigung gelangen.

11. Die Vorstellung von den zwei ungemischten und in ihrem Princip klaren Zuständen wird durch die Idee einer Uebergangsphase ergänzt, in welcher sich die Systeme mischen. St. Simon betrachtete die betreffenden Zwischengebilde mit der entschiedensten Abneigung, sah den ganzen geschichtlichen Hergang, in welchem sie die Physionomie der Zustände bestimmen, als eine Bastardzeugung an, bezeichnete ihn auch wohl als Krankheit oder Krisis und trug kein Bedenken, die neuere historische Gestaltung der Englischen Verhältnisse als ein Musterbeispiel für diese Unhaltbarkeiten zu kennzeichnen. Die schon erwähnte Zwischenclasse, die er gewöhnlich als die der Legisten bezeichnet, sollte in Verbindung mit den Metaphysikern die eigentliche Stütze des Uebergangs- und Zwitterzustandes bilden. Hiebei denkt er sich unter der Metaphysik das philosophische Zubehör der Theologie oder, wie ich es zu nennen pflege, das Priesterthum zweiter Classe. Die Idee ist hienach wesentlich dieselbe, welche auch in der Comteschen Philosophie angetroffen, dort aber mehr aus psychologischen als aus socialen Gesichtspunkten behandelt wird. Es ergiebt sich nämlich mit Leichtigkeit der Parallelismus von Feudalität und Constitutionalismus einerseits mit Theologie und Metaphysik andererseits. Das dritte Glied der Vergleichung hat

nur bei St. Simon einen verständlichen Sinn; es ist, wie schon erwähnt, das System der Arbeit und der Industrie, neben welchem in geistiger Beziehung die Herrschaft der Wissenschaft in natürlicher Zugehörigkeit einhergehen soll. Der so entstehende dritte Zustand gilt einem St. Simon als der positive und als derjenige, welcher die Zukunft beherrschen werde. Die schwächste Seite in der Auffassung dieses dritten Zustandes ist nicht der wirthschaftliche, sondern der auf die Herrschaft des Wissens gerichtete Gedanke, und dieser letztere ist es auch grade gewesen, den A. Comte am meisten ins Auge gefasst hat. St. Simon spricht es in der Schrift „Vom industriellen System" (S. 295) deutlich aus, dass die Akademien mit der erforderlichen Ergänzung ihres Personals die neue geistige oder, man müsste eigentlich sagen, geistliche Gewalt bilden sollen. Diese unwillkürlich das Lächeln regemachende Vorstellung verflüchtigte sich nun bei Comte zu lauter Nebelhaftigkeiten und wurde um so haltloser, je weniger ihr die industrielle Idee St. Simons zur Seite stand. Uebrigens erinnern wir noch einmal daran, dass sich die Täuschung, die diesem Verlangen nach einer „spiritualen" Gewalt zu Grunde lag, bei beiden Personen später deutlich genug in den auf eine neue Religion gerichteten Ideen blosgestellt und hiemit in der ganzen Haltlosigkeit des den religiösen Organisationen entlehnten Idols bekundet hat.

Als innern Grund für die Nothwendigkeit einer Herrschaft der Arbeit giebt St. Simon den Umstand an, dass sie die Quelle aller moralischen Tüchtigkeit sei. Die Art, wie er sich diese Herrschaft zunächst dachte, war jedoch nichts weniger als socialistisch. Als Verwirklichungsmittel seiner Philanthropie sollte, wie er ausdrücklich sagt, nur das „Predigen" in mündlicher und schriftlicher Form dienen. Nicht blos den regierenden Gewalthabern, sondern auch den Volksmassen sollte durch solches Zureden der Philanthropen plausibel gemacht werden, dass die industrielle Classe in den ökonomisch und finanziell entscheidenden Aemtern herrschen müsse. In diesen Vorstellungen, deren schwankende Natur ich in ihrer ganzen gemüthlichen Vernachlässigung des Hauptgegensatzes nicht wiedergeben kann, ohne das Wort Industrie zweideutig zu missbrauchen, — in diesen bonhommistischen Wendungen verrieth sich der Mangel einer jeden festen Ausprägung des Standpunktes. Es lag hierin die Andeutung eines der Arbeit gegenüber vormundschaftlichen

Regimes, und doch sollte die Arbeit und zwar ausdrücklich die grosse Masse der Bevölkerung das fortan Maassgebende sein. Es erklären sich diese und andere Unbestimmtheiten theils aus dem schon oft erwähnten philanthropischen Affect, theils aber auch aus dem Mangel jeder schärferen Vorstellung von eigentlicher Politik und eigentlichem Recht.

Der letztere Fehler wird in der Geschichtsphilosophie des politischen Katechismus der Industriellen vornehmlich sichtbar. Dort wird die Französische Geschichte nach der socialökonomischen Idee construirt, dass die ursprünglich unterworfene und arbeitende Classe den erobernden Elementen, aus denen sich der feudal militairische Stand bildete, immer mehr über den Kopf gewachsen sei. Nicht dieser Gedanke selbst, sondern die Art, wie er erläutert wird, ist es, woran man unwillkürlich Anstoss nimmt. Die ganze Geschichtsentwicklung erscheint als etwas, was sich sehr leicht und gemüthlich gestaltet hätte. Der Adel sei von den Burgen nach den Städten gekommen und habe dort gelernt, für seine Frauen und Töchter schönere Stoffe einzukaufen und hiemit für den Luxus auf seinen früheren Einfluss zu verzichten. Als blosses Symptom der Vorgänge ist die Anführung von Derartigem erträglich und unter Umständen sogar passend; aber als ein Ersatz für die Angabe der wirklich bestimmenden Ursachen können solche Beschreibungen der Physionomie veränderter Zustände nicht gelten. Man vermisst daher jeden ernstlich politischen Blick, der über die rein wirthschaftlichen und auch in diesem Rahmen sehr unvollkommenen Ideen hinausreichte. Auch lässt sich deutlich wahrnehmen, wie sich die Verkennung des Umstandes rächt, dass zu allen Zeiten die physische Gewalt und mithin irgend ein Maass oder irgend eine Form der militairischen Thätigkeit die rohe Grundlage der Gestaltungen abgegeben habe und in dieser Function, vor einer vollendeten moralischen Umschaffung des Menschengeschlechts, auch niemals ganz ausgemerzt werden könne. Die Idee der Subalternisation des militairischen Elements, welches noch überdies mit dem feudalen zusammengeworfen wird, ist bei Saint Simon äusserst unklar, wenn man ihr nicht etwa das unterschieben will, was bereits in der Wirklichkeit besteht. Der ehemalige Oberst konnte keine richtigen politischen Verzeichnungen geben, weil ihm das Verständniss für diejenige Seite der menschlichen Natur fehlte, mit welcher die Bereitschaft zum Gebrauch

der Waffen in einem gewissen Maass stets verknüpft sein wird. Nach einem festen Knochengerüst markirter Ideen von eigentlich politischer Natur sehen wir uns daher vergebens um, und an Stelle der ernsten Scheidelinien des Rechts im markigen Römischen Sinne des Worts treffen wir auf eine philanthropische, dem Christenthum nachgeahmte, im Princip achtungswerthe und discutirbare, sonst jedoch ebenfalls keiner unmittelbaren Anwendung fähige Moral. Das Motto „liebt und helft euch unter einander", und noch dazu auf der Schrift „Vom industriellen System", sagt mehr als eine weitläufige Erörterung. So gut der diesem Motto entsprechende Trieb sein möge, wo er naturwüchsig entsteht, natürlich bleibt und ohne nachträgliche Verwandlung in Selbstbetrug oder Heuchelei zu verstandesmässigen Consequenzen führt, — so vortrefflich das Princip im innersten Grunde befunden werde, — Eines steht aus innern Ursachen und durch das Zeugniss der Geschichte fest, dass es nämlich ungeeignet ist, eine eigentliche Politik zu ergeben. Die letztere und das ganze Grundgerüst der gesellschaftlichen Ordnung müssen vielmehr durch andere Mächte in einem gewissen Maass verbürgt sein, ehe für den Einfluss jener Gesinnung auf die öffentlichen Einrichtungen und auf den Verkehr der Menschen ein gesicherter und geregelter Spielraum zur Verfügung steht. Andernfalls gestaltet sich der betreffende Affect in seinen Bethätigungen verworren und anarchisch; ja er muss sogar die Quelle der Ungerechtigkeit werden, wenn er glaubt, die angedeuteten Voraussetzungen seiner politischen und socialen Consequenzen überspringen und die Ordnung der Dinge rein aus sich selbst aufrechthalten zu können.

12. Nach Allem, was wir bisher über St. Simon beigebracht haben, drängt sich die Frage auf, wo denn eigentlich der ökonomische Socialismus, ja überhaupt auch nur der rein gesellschaftliche Socialismus zu finden sei. Wir sind gewohnt, bei dem fraglichen Wort an irgend welche Ideen zu denken, die in Beziehung auf die wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen eine veränderte Anordnung ins Auge fassen. St. Simon lässt aber nicht nur die Eigenthumsverhältnisse wesentlich unberührt, sondern geht sogar grundsätzlich vom persönlichen Interesse aus. Die Schwierigkeit, sagt er im Katechismus der Industriellen, bestehe darin, eine Combination zu finden, vermöge deren sich das persönliche Interesse mit dem öffentlichen vereinige. Er nimmt hienach entschieden an, dass die öffentlichen Angelegenheiten nur

durch Vermittlung der persönlichen Antriebe wahrgenommen werden können. Fügt man noch hinzu, dass er selbst die gewöhnliche Grundform der Ehe ebensowenig als A. Comte angegriffen hat, so zeigt sich, dass seine Speculation nicht auf neue socialistische Rechtsformen ausgegangen ist. Eine Idee der socialpolitischen Geschichtsauffassung ist das Hauptergebniss des St. Simonschen Nachdenkens gewesen, während als allgemeine Triebkraft der Gedanke einer physiko-politischen Wissenschaft von vornherein zu Grunde lag. Nach mehr materiell ökonomischen und eigentlich volkswirthschaftlichen Aufstellungen würden wir uns aber, aller Schriften über Industrie ungeachtet, vergebens umsehen. Uebrigens ist dieser Sachverhalt sehr natürlich und erklärlich. Die philanthropische Verwerthung der allgemeinen Wissenschaft war der Ausgangspunkt gewesen, und die bereits vorhandene Nationalökonomie hätte für Jemand, der einen neuen gesellschaftlichen Wissenszweig schaffen wollte, in ihrer damaligen Beschaffenheit kaum einen Reiz haben können. Sie lag zu wenig auf dem Wege der socialen Affecte, und übrigens konnte St. Simon seinem ursprünglichen Bildungsgang gemäss zunächst von nichts Anderm als der Physiokratie berührt werden. Später war er aber zu entwickelt und zu selbständig, um nach dieser Seite hin für ganz entgegengesetzte, so zu sagen ungesellschaftliche Auffassungsarten empfänglich zu sein. Auch hat in der That dieser Gegensatz noch bei A. Comte nachgewirkt. Hienach brauchen wir uns über den Mangel des materiell Oekonomischen in der Gestaltung der Grundidee nicht zu wundern.

Will man jedoch eine Vergleichung mit den nationalökonomischen Tendenzen anstellen, so kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Arbeit, die in der Smithschen Volkswirthschaftslehre den Ausgangspunkt der Erklärungen bildet, bei St. Simon die socialgestaltende Triebkraft sei. An beide Fälle heftet sich die leicht missleitende Bezeichnung als Industriesystem, während die gesammte vielverzweigte wirthschaftliche Thätigkeit gemeint ist. Ich will jedoch eine Parallele nicht weiter ausführen, in welcher zu viel Ungleichartiges zu berühren sein würde, um das wirklich Gemeinsame nicht in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. Dagegen dürfen wir schliesslich ein letztes Wort nicht vergessen, welches die Schüler von dem sterbenden Meister vernommen haben wollen. Es werde sich, soll er noch in den letzten Augenblicken des halb verdunkelten Be-

wusstseins geäussert haben, eine Arbeiterpartei bilden, und mit den hinzugefügten Worten „die Zukunft ist unser“ soll er die Hand zum Kopf geführt und geendet haben. In der That ist hiemit die Grenze bezeichnet gewesen, bis zu welcher sein in den Hauptzügen edles und aufopferndes Streben gelangte. Der harte Bruch, der sich zwischen den Arbeitern und Industriellen vollziehen musste, war nicht für die weiche Auffassung gemacht, die in dem jetzt abgeschlossenen Leben vorgewaltet hatte. Der eiserne Geist eines Babeuf war, aller Spartanischen Idole ungeachtet, eher dazu angethan gewesen, mit seinem letzten Act den Ernst zu bezeichnen, mit welchem einst der Gegenstand von der keineswegs frivolen, sondern gelegentlich bittern und blutigen Geschichte wieder aufgenommen werden musste. Das St. Simonsche Leben hatte vorherrschend das Gepräge des Duldens an sich getragen; es war vornehmlich in eine Zeit gefallen, in welcher eine eigentliche Action eine Unmöglichkeit blieb. Mit der Wiederaufnahme einiger Elemente der Revolution musste aber auch eine Annäherung an das mehr active Verhalten Platz greifen, und diesem Umstande ist es zu verdanken, dass nach einigen trägen und quietistischen Caricaturen des Socialismus und speciell des St. Simonschen Ideenkreises wiederum Erscheinungen zu Tage traten, die nicht unter das Niveau einer ernsten und positiven Geschichtsschreibung fallen. Zunächst haben wir es aber mit einem Intermezzo zu thun, welches eine besondere Aufmerksamkeit gar nicht verdienen würde, wenn es nicht zur Bezeichnung der Grenzlinie zwischen Sinn und Unsinn dienen könnte.

Drittes Capitel.

Die Missgebilde der socialen Phantastik.

(Fourier, Owen und der Enfantinismus).

Die Aufgabe, die wir in diesem Capitel zu lösen haben, ist insofern keine leichte, als sie nicht mehr der Wissenschaft, ja auch nicht einmal zum Theil dem Suchen nach derselben, sondern nur den widerwärtigsten Gestalten der gesellschaftlichen Pathologie und den entschiedensten Verirrungen des Verstandes und Charakters gelten kann. Wir werden es mit Fourier, mit Owen und ausserdem mit denjenigen Erscheinungen zu thun haben,

welche ganz unzutreffend als St. Simonismus bezeichnet worden sind. Wir knüpfen die letzteren absichtlich nicht unmittelbar an die Darstellung St. Simons an, weil sich bei näherer Betrachtung zeigt, dass der äusserliche Zusammenhang und die Verbindung mit Schülern des Genannten fast gar nichts zu bedeuten hat. Im Gegentheil muss das fragliche Sectengebilde als eine monstrose Mischung der verschiedenartigsten theoretischen und praktischen Thorheiten betrachtet werden, die zur Zeit seines Agirens zugänglich und nachahmbar waren. So hat namentlich Fourier mit seiner im Albernen und Krausen sehr üppig wuchernden Imagination den Bedürfnissen des Enfantinschen Hirns hier und da dienstbar werden müssen. Es würde ein arger Fehler sein, wenn man glaubte, dass die Puppen dieses Schlages alle Blüthen des von ihnen aufgespielten Unsinns ganz und gar aus ihren eignen Köpfchen gezeitigt hätten. Sie haben nicht blos aus Schriften Fouriers ihrem Mangel nachgeholfen, sondern es ist auch, wie stets bei allen solchen Erscheinungen, mit Sicherheit vorauszusetzen, dass die Tradition und so zu sagen geistige Bundesbrüderschaft, die dem analogen Widersinn und den gleichartigen Missgebilden der verschiedensten Zeiten und Völker zu Hülfe kommt, bei allen Betheiligten, also bei den Nachahmern zweiter Classe, sowie auch bei den verhältnissmässig Originalen, das Ihrige zur Ermöglichung der theoretischen und experimentellen Possen beigetragen habe. Durch eine gewisse Wahlverwandtschaft einzelner Berichterstatter, denen man fast überall nachgeschrieben hat, ist die Meinung in Umlauf gekommen, dass Fourier unter allen älteren Socialisten der bedeutendste, ausgiebigste und wohl gar am meisten systematische sei. Wir haben schon früher bemerkt, dass diese Ansicht auch dem Interesse solcher Gelegenheitskritiker entgegenkam, die da wünschten, die Socialtheorien mit leichter Mühe zu widerlegen. Anstatt sich gegen St. Simon selbst und gegen den mehr kritischen Socialismus der späteren Zeit zu wenden, bethätigten sie die Stärke ihres Verstandes und die Tragweite ihrer kritischen Fähigkeiten lieber an einer Erscheinung, über welche ihnen schon die geringste Dosis von Einsicht zum Siege verhelfen musste. Auf diese Weise haben zwei Umstände zusammengewirkt, einen Fourier fälschlich zum Mittelpunkt des älteren Socialismus zu stempeln. Bisweilen mischten sich auch beide Ursachen, indem auf der völlig gegnerischen Seite nichtsdestoweniger ein unbewusster Verwandtschaftszug des eignen zum

fremden Widersinn obwaltete und die Richtung entschied, in welcher man sich auch feindlich am liebsten befasste. St. Simons bessere Gedanken waren Manchem zu rationell gewesen, und officiöse Darsteller, wie Herr Reybaud, sind erst spät zu Erweiterungen genöthigt worden, durch welche sie in den letzten Auflagen ihrer Schriften bekundeten, dass die Auffassung A. Comtes, der schon 1822 die hieher gehörigen Gedanken veröffentlicht hatte, nicht zu vernachlässigen sei. Ueber solche, die in Deutschland, wie z. B. der hegelverbildete Herr L. Stein, sogar einem Reybaud nachgeschrieben und nur ihre Caricatur von verstandesschwacher Philosophie hinzugefügt haben, ist weiter kein Wort zu verlieren.

Versetzt man sich in die geistige Atmosphäre, welche am Eingange des Jahrhunderts in den Ausschweifungen der Imagination kenntlich wurde, so findet man, dass zwischen einem Fourier und den Deutschen Philosophirern der gänzlich unkritischen Art, also namentlich mit dem Typus, welcher vornehmlich durch Schelling vertreten wurde, eine sehr nahe Verwandtschaft der Vorstellungsart bestand. Auf beiden Seiten überliess man sich den wüstesten Conceptionen über die Natur und deren vermeintliche Gesetze. In Deutschland erhielten dieselben den Namen Naturphilosophie, der seitdem unschuldigerweise und gegen seinen bessern Sinn bei den strengen Wissenschaften in Verruf gekommen ist. In Frankreich war es der Socialismus nach Art eines Fourier, was die gleichartigen naturphantastischen und philosophastrischen Speculationen decken musste. Fragt man nach dem Unterschiede, so lässt sich natürlich bei den Deutschen Grössen der metaphysischen Naturphantastik ein erheblicheres Maass von philosophischer Bildung und Schulung nicht verkennen. Dagegen war auf der Seite des Franzosen die grössere Unbeschränktheit in Rücksicht auf die leitenden oder zwingenden Religionsideen anzutreffen, und ihm kam die nicht hinterhaltige und nicht in Zweideutigkeiten spielende Darlegung seiner Vorstellungen zu statten. Er enthüllte seine fixen Ideen und alle Elemente des Wahnwitzes ohne sonderliche Zurückhaltung, weil einerseits sein mehr offener und ziemlich gutmüthiger Charakter die mystische Geheimnissthuerei und zugehörige Art von Eitelkeit ausschloss, andererseits aber auch seine rein private und philanthropische Stellung nicht die Verbindlichkeit auflegte, seine Speculationen einer kirchlichen oder staatlichen Richtschnur an-

zupassen. Wo er naturphilosophischen Widersinn producirte, that er es ohne andere Fesseln, als diejenigen, welche ihm seine eigne Beschränktheit und die Quellen auferlegten, aus denen er geschöpft hatte. Er schaltete mit dem ganzen Hausrath, den die Sectensuperstition seiner Zeit überliefert hatte, völlig nach Willkür, indem er mit demselben auch diejenigen Gebilde combinirte, die sich seit dem Vorhandensein der modernen Wissenschaft erzeugt haben. Zu den letzteren gehörte auch eins, welches in seinen vielgestaltigen Wandlungen seine Rolle noch keineswegs ausgespielt hat. Man könnte es kurz die Gravitationsmanie nennen, oder als fixe Idee der Newtonspielerei bezeichnen. Die Personen, welche diesem Wahn anheimfallen, behaupten in irgend einer Beziehung eine Entdeckung gemacht oder ein System aufgestellt zu haben, welches in seiner Art das Newtonsche noch überhole und für die Erklärung der gesammten Welt ein Zauberstäbchen biete, wie es noch nie dagewesen sei. In der That hat Fourier sehr stark an dieser Manie gelitten; denn er glaubte die ganze Weltordnung einschliesslich des gesellschaftlichen Daseins auf gewisse Bewegungen zurückgeführt zu haben, in denen das Physische und Sociale eine Einheit bildeten. In Wahrheit fand sich natürlich nur ein buntes und höchst verworrenes Gemenge vor, in welchem die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Bewegungen und Bestandtheile in dem wüstesten Hin und Her und in der Vernachlässigung aller verstandesmässigen Ursächlichkeit verloren gingen. Hier fehlten sogar solche Ideen nicht, die man sonst am ehesten in Irrenhäusern aufsucht, und die auch übrigens meist nur bei ausgeprägten und gesellschaftlich anerkannten Narren vorzukommen pflegen. Doch wollen wir, ehe wir den Erzeugnissen dieser Art näher treten, noch erst auf die Person des Producenten einige Blicke werfen.

2. Karl Fourier (1772—1837) aus Besançon, Sohn eines Kaufmanns, verlor sein nicht unbeträchtliches Vermögen durch die Revolution und wurde hiedurch genöthigt, bis an sein Ende Handlungsemployé zu bleiben. Von diesem Schicksal abgesehen, verlief sein Dasein ziemlich ohne Wechselfälle. Er besorgte pünktlich seine Geschäfte und speculirte nebenbei über die gesellschaftliche Beglückung der Welt. Obwohl wirklich ausgewachsen, blieb er doch immer ein Kind, und das Einzige, was zu seiner Ehre gesagt werden kann, besteht darin, dass er zu der aufrichtigen und gutmüthigen Art dieser Gattung gehörte. Sein

Sinn hatte sich gegen Lüge und Uebervortheilung schon früh aufgeregt gefunden, und was ihn als eigentliches Kind frappirt hatte, das liess ihn auch später nicht in Ruhe. Das Träumen des mit einigen Kenntnissen ausgestatteten Kinderkopfes lehnte sich gegen das Schlimme in allen Richtungen auf und gedachte nicht nur die Menschen, sondern auch die Natur zur Raison und Harmonie zu bringen. Es sollte dem ganzen Kosmos, dem kleinen wie dem grossen, nachgeholfen und nicht blos den Lebenden, sondern auch den Todten ein neues Reich geschaffen werden, welches über die schlechte Weltepoche, die als Civilisation bezeichnet wird, zu triumphiren habe.

Sowohl die naturphantastischen oder, wie wir in Deutschland noch immer sagen müssen, die naturphilosophischen, als auch die gesellschaftlichen Vorstellungsspiele Fouriers sind bereits in dessen erster Schrift von 1808 hinreichend sichtbar. Dieses absonderliche Werkchen betitelt sich als „Théorie des quatre mouvements“ und findet sich, nicht erheblich verändert, in den Oeuvres von 1841 als erster Band. Die „Vier Bewegungen“, um die es sich handelt, gehören theils der Natur theils der Gesellschaft an. Sie sollen alles Dasein beherrschen und wurzeln in der oben angedeuteten Entdeckungsmanie, die auf eine Art Nachäffung der Gravitationsvorstellungen zurückzuführen ist. Die sehr rohe Gestalt, welche diese Newtonssucht bei einem Fourier hat, überhebt uns eines weiteren Eingehens auf die ausschliesslich naturphantastischen Bestandtheile, soweit dieselben nicht etwa mit der Gesellschaft zusammenhängen sollen. Jedoch sind die „allgemeinen Geschicke“ auf dem Titel der ersten (Lyoner) Ausgabe jener „Vier Bewegungen“ genannt und die „Ankündigung der Entdeckung“, welche das Buch repräsentiren soll, hat ihre Bedeutung im Hinblick auf die praktische Zukunft. Fourier erwartet nach Maassgabe der neu enthüllten Gesetze wirklich von der Natur nichts Geringeres, als eine vollständige Aenderung des menschlichen Schicksals. In den einschlagenden Imaginationen findet sich etwas von jenem Wahnwitz, der die Natur für ein Ding hält, welches sich durch menschliche Magie oder wenigstens nach Maassgabe und Vorbild menschlicher Launen umgestalten lasse. Die Gesellschaft und das Subjective einerseits und die Natur andererseits fliessen bei Fourier in ein einziges wüstes Chaos zusammen und ergeben einen anarchischen

Vorstellungsspuk, in welchem allenfalls die Ueppigkeit des Einbildungsluxus überraschen mag.

Von den Anhängern Fouriers ist behauptet worden, dass die erste Schrift in das System ihres Meisters keinen gehörigen Einblick verstatte. Indessen hat man an derselben wirklich genug, um ihren Verfasser und dessen Zukunft bemessen zu können. Wer sich aber für die Einzelheiten der gesellschaftlichen Harmonie in den Phalansteren interessirt, muss sich freilich auch noch um den Associationstractat bekümmern, der zuerst 1822 als „Traité de l'association domestique-agricole ou attraction industrielle" erschien. Der Zusatz „Industrielle Anziehung" verräth hier wiederum die Gravitationsmanie. In den vorher erwähnten Werken wird die dort vom zweiten Bande an abgedruckte spätere Ausgabe als „Theorie der universellen Einheit" betitelt, und man sieht auch aus dieser abstracten Bezeichnung, welche Ansprüche das vermeintliche System machte, und wie es eine Art Gesammtphilosophie repräsentiren wollte. Uebrigens würde es einer kritischen Geschichte sehr schlecht anstehen, auch noch die übrigen späteren Arbeiten des Idioten herbeizuziehen. Zur Charakteristik ist der in den beiden erwähnten Schriften enthaltene Stoff mehr als genügend.

3. Da auch in der Entwicklung des Widersinns ein gewisses Maass von Methode möglich ist, und man der Kürze der Darstellung wegen die eignen Umschweife des Autors fallen lassen muss, so wollen wir gleich in das Heiligthum selbst eindringen. Für den Kenner ist das letztere auch in der ersten Schrift keineswegs unzugänglich, obwohl dieselbe ausdrücklich nur ein Prospectus der neuen Wahrheit sein sollte. Fourier will die allgemeine Attraction entdeckt haben, welche zwischen den menschlichen Neigungen und den verschiedenen ökonomischen und gesellschaftlichen Beschäftigungsarten existire. Hienach giebt es z. B. eine besondere Leidenschaft oder, besser gesagt, eine eigenthümliche Passion für die Hervorbringung von Kohl und Rüben. In der socialökonomischen Organisation des neuen Reichs darf keine Arbeit eine Last sein, sondern muss jegliche Thätigkeit auf der ihr entsprechenden Neigung beruhen. Für die angenehmen wie für die unangenehmen Beschäftigungen sollen in der menschlichen Natur die entsprechenden Triebe bestehen, und die Einführung der nach Passionen geordneten Arbeit soll nicht nur eine ungetrübte Herrlichkeit des Vergnügens und Genusses er-

geben, sondern auch die grösste Rentabilität aller wirthschaftlichen Thätigkeiten verbürgen. Für Alles giebt es Leidenschaften, und auch der Schmutz hat Verehrer, die ihm um seiner selbst willen huldigen. Letztere Einsicht will unser grosser Autor an kleineren Kindern beobachtet haben, und er weist dieser Spielart vielerlei Aufgaben zu. Die Majorität der kleinen Knaben soll im neuen Reiche eine Truppe bilden, welche, als Corps der „Mistfinken" organisirt, die betreffende Passion zum höchsten socialen Enthusiasmus entwickelt und dafür, dass sie der neuen Gesellschaft die wichtigsten Dienste leistet, mit besondern Ehrenbezeigungen bedacht wird.

Versucht man es, sich alle erdichteten Passionen in einer, wenn das Wort hier erlaubt ist, zweckmässigen Reihenfolge vertheilt vorzustellen, so dass hieraus ein Inbegriff von Thätigkeiten wird, die ineinandergreifen und sich gegenseitig beglücken, so erzielt man dieselbe unbestimmte Idee, von der Fourier ausging, und die er natürlicherweise nur durch bizarre Phantasien zu decoriren vermochte. Eine Klärung oder Schärfung jener wüsten Vorstellung würde die Vernichtung der letzteren selbst bedeutet haben. Dennoch darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass sich der Urheber schmeichelte, für diese seine passionelle Attraction eine mathematische Bewährung zu besitzen. Diese Einbildung war ein Zubehör der wunderlichen Gravitationsmanie, und wir brauchen uns heute nur in gewissen Spielarten der Psychologistik, wie z. B. in den Herbartschen Erzeugnissen umzusehen, um etwas gelehrtere Seitenstücke anzutreffen. Fourier selbst verstieg sich zwar niemals zu jener absonderlichen Scholastik, die in dem Missbrauch analytischer Formeln besteht, und seine Idee von mathematischer Bestätigung hatte mehr den Charakter der Anwendung einer Art von Buchhalter-Einmaleins. Eine deutliche Vorstellung von dem selbst unklaren, vagen und verworrenen Gedanken lässt sich gar nicht mittheilen. Uebrigens hat man auch an der Constatirung der schon von vornherein unzweifelhaften Resultatlosigkeit sogar für historische Zwecke genug. Eine sich dem kleinsten Detail anbequemende Wiedergabe der fraglichen Verworrenheiten würde jedenfalls nach dem eignen System Fouriers eine entsprechende Passion, d. h. mindestens eine besondere Liebhaberei für die Befassung mit Widersinnigkeiten voraussetzen. In Ermangelung einer solchen Leidenschaft kann die Geschichtsschreibung nichts weiter

thun, als den etwa für die besondere Physionomie solcher Ausgeburten interessirten Leser auf die Lectüre einer der erwähnten Schriften zu verweisen. Der Abdruck einzelner Partien würde, abgesehen von der Geschmacklosigkeit solcher Beigaben oder Einschaltungen in den Zusammenhang einer wissenschaftlichen und gesetzten Darstellung, keineswegs das Erwünschte leisten. Es ist nämlich durchaus nothwendig, zu beobachten, wie sich der Widersinn und die Thorheit inmitten einer übrigens ziemlich menschlichen, ja oft nicht einmal ganz geistlosen Auslassungsart ausnehmen. Fourier beschämt manchen berühmten Philosophirer durch die verhältnissmässige Einfachheit seiner Ausdrucksart und durch die naive Fassung, die er seinen Ideen bisweilen giebt. In dieser Beziehung würde ihm durch eine blosse Blumenlese von ausgewählten Beurkundungen der ausschweifenden Imagination einiges Unrecht geschehen. Mindestens würden solche Probestücke nur negativ etwas entscheiden und grade das nicht wahrnehmen lassen, was man bei ähnlichen und weit berühmteren Erscheinungen im Gebiet der Philosophie meistens ausschliesslich zur Erwähnung gebracht hat. Um also dem Socialharmoniker im Verhältniss zu seinen rein philosophisch speculativen Seitenstücken nicht Unrecht zu thun, verbleiben wir in einer Betrachtungsart, welche es ermöglicht, in wenigen Zügen die allgemeine verkehrte Haltung der Ideen ebenso wie die absonderlichen Auswüchse sichtbar zu machen, ohne dabei die lichten Augenblicke mit Stillschweigen übergehen zu müssen.

4. Die Anordnung der Neigungen und Thätigkeiten nach Maassgabe ihrer sogenannten Attraction ergiebt das, was bei Fourier unter dem Namen von Reihen eine grosse Rolle spielt und natürlich ebenso unklar bleiben muss als die leitende Grundvorstellung selbst. An fratzenhaftem Aufputz der Beschreibung der hierauf gegründeten Geschäftsarrangements mit der zugehörigen Uniformirung fehlt es in der späteren Schrift durchaus nicht. Dagegen findet sich nicht die geringste Spur von einer nur einigermaassen zutreffenden Einsicht in die wirklichen Triebe und Leidenschaften der menschlichen Natur. Die musikalischen Vergleichungen, wie z. B. die Gegenüberstellung einer Octave und einer Anzahl von Leidenschaften, erinnern nur an die dürftigen Spielereien, zu denen einige bessere Gedanken schon bei den Pythagoreern Veranlassung gegeben hatten. Dieses Durcheinanderwerfen der Beziehungen und scheinbaren Analogien, denen in einem letzten

und äusserst allgemeinen Schematismus allerdings bisweilen ein paar Körnchen Wahrheit zu Grunde liegen können, — dieses traummässige Handhaben des Vorstellungskaleidoskops kann für manche träge Naturen, deren Einbildungskraft ein wenig gezerrt werden muss, einen gewissen Reiz haben. Zu einem gedanklichen Ergebniss werden aber solche Spiele einen Geist, welcher derselben fähig ist, nicht leicht führen. Man hat sich daher zu hüten, in die zunächst unschuldig aussehenden Sätze einen Sinn zu legen, der ihnen bei Fourier gar nicht zukommt. Bei einem richtigen Begriff von den Trieben und Leidenschaften ist offenbar die Aufgabe, die Gesetze dieser Mächte sowie ihrer gegenseitigen Einwirkungen und Verhältnisse sowohl innerhalb des einzelnen Menschen als auch im Bereich des socialen Verkehrs zu bestimmen, ein Gegenstand von so grosser Tragweite, dass die strengere Wissenschaft froh sein kann, wenn sie ein paar Elemente dieses Problems zu beherrschen vermag. Wenn aber Jemand von vornherein von den Grundvorstellungen ebensowenig wie von der Aufgabe einen Begriff hat, so darf eine oberflächliche Aehnlichkeit in den Wörtern nicht zu der Annahme verleiten, in der entsprechenden Spielerei sei auch nur eine Ahnung von einem ernstlichen Problem wirksam gewesen.

Die allbekannte Gemeinschaft, in welcher circa 1800 Personen den vollständigen Stoff zu einer Lebens- und Wirthschaftseinrichtung nach dem System der passionellen Attractionen abgeben sollen, heisst Phalanstere. Natürlich brachte es die Rohheit der ökonomischen Auffassung mit sich, den Ackerbau ungebührlich zu betonen und diese seltsame Wirthschaftsmonade aus einer Caricatur der Familie und des Landbaus zu mischen. Fourier weiss nicht genug die Ersparungen zu rühmen, welche durch die gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und durch die Vereinigung der sonst zersplitterten Bemühungen entstehen sollen. Der gewöhnlichen Dorfwirthschaft stellt er ein Bild der geregelten Anordnung gegenüber, und man muss ihm selbst Angesichts aller Thorheiten zugeben, dass er nicht umhin gekonnt hat, hier und da einen richtigen oder wenigstens halbrichtigen Gedanken auszusprechen. So würden z. B. vom rein wirthschaftlichen Standpunkte aus die gemeinschaftlichen Speicherräume und die combinirten Beförderungen zum Markte etwas für sich haben, während rein sociale Erwägungen die Schwierigkeiten oder Nachtheile einer solchen Reform der Bauernwirthschaft sofort er-

kennen lassen. Doch wir wollen uns hier nicht auf die Art einlassen, wie der Erdichter der Phalanstere die wirklichen Zustände gelegentlich zu kritisiren versucht. Weit wichtiger ist es, seine positiven Einbildungen zu kennzeichnen.

Die ganze Welt hat sich mit Phalansteren zu bedecken. Diese grosse Reform soll sich in aller Gemüthlichkeit vollziehen, und das Eigenthum hiebei nicht im Mindesten compromittirt werden. In einem solchen Fourierschen Kindergarten für Erwachsene geht Alles nach den Grundsätzen einer guten Buchhalterei zu, und man erkennt in allen Ideen über die finanziellen Arrangements im Innern nnd nach Aussen den lebenslang getreuen Diener seines Geschäfts. Den Capitalisten werden gewaltige Zinsen in Aussicht gestellt; denn die Wirthschaft des Phalanstere vervielfacht die Erträge ins Staunenerregende. Ihr kann es nie an Mitteln fehlen, Jedem gerecht zu werden. In ihrem eignen Schooss verzichtet sie keineswegs auf eine strenge Anwendung des Einmaleins, um ihren Mitgliedern nach ihren Beiträgen und Leistungen das Entsprechende gehörig zukommen zu lassen. Im Allgemeinen werden die ökonomischen Grundformen der übrigen Gesellschaft nicht verletzt, sondern nur ins Ungeheuerliche verzerrt. Von einer Anlehnung an die tieferen Gesetze des Verkehrs ist natürlich keine Rede. Die Imaginationen wohnen friedlich beieinander, wo die natürlichen Thatsachen sich auf den ersten Blick als unvereinbar zeigen. Eine Untersuchung des Detail kann daher zu nichts führen, wenn man sich nicht etwa für die affenmässigen Aufstutzungen interessirt, welche den Künstler der Phalanstere sehr eingehend beschäftigt haben. Phantastische Kleidung, Embleme aller Art, fahrende Aufzüge mit möglichst viel bunten Flittern, — kurz eine Parade von maskirten Gestalten, hinter denen der Mensch und die Natur nur wenig hervorgucken, macht nicht etwa den festlichen, sondern den regelrechten Zustand der Fourierschen Gesellschaft aus. Es wäre Thorheit, da nach ernstlich systematischen Grundsätzen der ökonomischen Vertheilung zu suchen, wo die Früchte solcher Laune den Hauptstoff bilden und auch alles Uebrige in entsprechender Weise ausgeführt ist. Allerdings giebt es auch in den wüstesten Träumen eine gewisse Abfolge der Instincte und Vorstellungen; aber wir haben hier nicht die Aufgabe, an einem Erzeugniss des Wahnwitzes die psychologische Diagnose durchzuführen.

Wir begnügen uns daher mit dem Ergebniss, dass Fouriers Phalanstere eine finanzielle Abrechnung bestehen lässt und in dieser Beziehung die Verhältnisse der übrigen Gesellschaft zum Vorbilde hat. Man ist hienach nicht berechtigt, im Hinblick auf die Fiction der Phalanstere von Communismus oder auch nur rationellerem Socialismus zu reden. Es handelt sich eben nur um ein nach den Schablonen des gewöhnlichen Verkehrs componirtes Missgebilde. Anders stellt sich jedoch der Sachverhalt, sobald wir vom Eigenthum zur Ehe und Familie übergehen. Obwohl klare Rechtsbegriffe in Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse und deren Abgrenzung ebenfalls nicht Fouriers Stärke waren, so zeigt sich doch die völlige Zerfahrenheit des kindischen Vorstellungsspiels erst in Rücksicht auf die Gestaltung der Geschlechtsverhältnisse. Schon in der Schrift von den „Vier Bewegungen“ wird seine Abfolge und Vereinigung von verschiedenartigen Beziehungen der socialen Lebensverbindung beider Geschlechter charakterisirt. Die Liebe ist hienach ein blosses Vorstadium und gleichsam eine erste Studie. Das ihr entsprechende Verhältniss wird von demjenigen unterschieden, in welchem bereits Kinder vorhanden sind, und Männer wie Frauen können nach diesen Gesichtspunkten sowohl nacheinander als gleichzeitig mehrfache Beziehungen pflegen. Die kindische Laune eines Fourier unterscheidet hier sogar zwischen zwei Kindern und einem. Die Frauen können gleichzeitig Männer haben, denen sie für zwei oder für ein einziges wirklich gebornes Kind verpflichtet sind. Dies ergiebt Rangunterschiede und so zu sagen eine Rang- und Quartierliste, welche in der Verschiedenheit der Titelerfindung mit den schönsten Byzantinischen Ueberlieferungen den Vergleich aushält. In der Bezeichnung der ehelichen Würden ist das Hirn eines Fourier üppiger und leistet in dieser Gattung mehr, als die historische Tradition und der moderne Erfindungsgeist im Reiche der besten Büreaukratie vermocht haben. Geliebte, Erzeuger, Gatten, — das ist die Hauptskala, die aber noch ganz lose Liaisons in unbestimmter Menge neben sich duldet, ohne jedoch an die letzteren erbrechtliche Wirkungen zu knüpfen.

Man erkennt in diesen Wüstheiten sofort die Beziehungen zu den schlechtesten Elementen in der thatsächlichen Verfassung der verschiedenen Geschlechtsverhältnisse der wirklichen Gesellschaft. Hätte man es nicht mit einem Kinderköpfchen zu thun,

so würde man sich darüber wundern müssen, dass derselbe Mensch, welcher gelegentlich die verkehrten Seiten und corruptiven Elemente oder Gestaltungen der bestehenden Ehe und Geschlechtsverhältnisse leidlich zu beschreiben wusste, in seinem eignen Vorstellungslauf grade der Nachahmung und willkürlichen Composition der schlimmsten Erscheinungen der Wirklichkeit anheimgefallen ist. Man braucht sich in der Französischen oder überhaupt in der modernen Gesellschaft nicht weit umzusehen, um ein verhältnissmässig naturwüchsiges System von Unterschieden anzutreffen, die einigen Hauptlinien der bei Fourier verschnörkelten Verzeichnungen annähernd entsprechen. Die Abfolge der Stadien ist ebenso wie die nachträgliche Vereinigung mehrfacher Verhältnisse eine ziemlich umfangreiche Thatsache. Man hat sich nur der mannichfaltigen Figurationen des geschlechtlichen Gemeinlebens zu erinnern, welche der geregelten, meist verspäteten Ehe vorangehen oder sich nachher neben derselben unterhalten. Man wird alsdann, auch ohne die letzte Schicht der Prostitution mit ihren Verzweigungen im Dasein des Proletariats und der übrigen Gesellschaft in Anschlag zu bringen, deutlich genug einsehen, dass die Fourierschen Extravaganzen nichts als ein Zerrbild von dem sind, was sich in dem gewöhnlichen Leben aus den socialen Verhältnissen herausgebildet oder vielmehr verbildet hat. In Fouriers derangirtem Hirn war nichts Anderes im Spiele, als was auch den natur- oder vielmehr socialwüchsigen Missgebilden zu Grunde liegt. Der Unterschied bestand nur darin, dass sich die gutmüthige Einfalt unseres Utopisten schmeichelte, recht sittliche Verhältnisse zu begründen, während die wirkliche Gestaltung der Thatsachen im gemeinen Leben auch in der Corruption wenigstens einige Logik für sich hat.

5. Im Oekonomischen soll die erstaunliche Productivität der Phalangen schon für Rechnung der blossen Arbeit ein Unterhaltsminimum ergeben, welches unsern jetzigen Wohlstand der behäbigen Classen noch überbietet. Ausserdem wird es aber auch nicht an gewaltigen Einnahmen für Rechnung des Capitals und sogar des Talents fehlen. Trotz der bisher unerhörten Ergiebigkeit der Production in den Phalansteren hat aber dennoch die Bevölkerungsvermehrung dem Schöpfer und Bürgen aller dieser Herrlichkeiten einige Sorge gemacht. In der „Neuen industriellen und societären Welt“ (Band VI der Werke) lässt er sich über die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Be-

völkerung und Existenzbedingungen ein wenig aus, indem er zugleich eine gewisse Sympathie für Malthus zu erkennen giebt Was er vorbringt, ist natürlich eine Galerie von Einbildungen über die Einschränkung der Fruchtbarkeit. Nebenbei sind auch Andeutungen von schlechten Praktiken, aber auch diese Erbärmlichkeiten nur in der unrationellsten Weise anzutreffen. Unschuldige Lächerlichkeiten, wie z. B. die Anwendungen der Gymnastik, fehlen selbstverständlich auch nicht. Doch steckt in alledem auch mancher Nebengedanke, den die Furcht zu drei Vierteln unterdrückt hat, und die Ideen dieser Art sind nichts weniger als moralische Gleichgültigkeiten. Bei der Herausgabe der erwähnten Schrift hat man übrigens auch für einige Auslassungen gesorgt, um den Meister nicht allzu sehr zu compromittiren.

In dem neuen Fourierschen Reich wird Constantinopel der Mittelpunkt des ganzen Systems von Associationen. Um sich von dem veränderten Productionsregime einen Begriff zu machen, braucht man nur eine Kleinigkeit, nämlich das Eierlegen der Phalansterehennen in Betracht zu ziehen. Fourier hat es genau berechnet, dass die Engländer durch diese Zukunftseier sofort im Stande sein würden, ihre Staatsschuld mit einem Mal zu tilgen. Doch wir brauchen nicht bis zu diesen Nutzanwendungen auszugreifen. Man thut einem Fourier Unrecht, wenn man seine Ausweichungen von der bei ihm normalen Denkweise auszeichnet, da schon die letztere selbst eine hinreichende Anomalie des Verstandes ist.

Der Leser, welcher von den berühmten passionellen Reihen mehr zu wissen wünscht, als wir beigebracht haben, mag sich selbst an den 6 Bänden der Fourierschen Werke versuchen. Er wird es dann bestätigt finden, dass der Idiot über diejenige fixe Idee, welche den Mittelpunkt des Widersinns bildete, keine nähere Rechenschaft zu geben vermochte. Auch seine spätesten Schriften, wie z. B. die vorher angeführte von der Neuen industriellen Welt, gleichen der ersten darin, dass sie in der Hauptsache ein „Prospect“ von etwas bleiben, was der Ausgeber der Ankündigung selbst nie kannte. Für diese grosse Lücke in der Idee der passionellen Attraction, die stets nur ein mit gedankenleeren Imaginationen decorirtes Wort blieb, werden wir aber durch eine nicht minder grosse Einbildung von dem Werthe und der Stellung des neuen Princips entschädigt. Newton habe nur einen Fetzen (lambeau) der vollständigen Theorie besessen. Ja

er habe nur die unnütze Seite derselben ausgebildet; denn es komme nichts darauf an, zu wissen, wie schwer jeder Planet sei. Jener Theil des Attractionscalcüls habe nur der Neugier gedient, während die eigne Theorie Fouriers erst die wirklich interessirende Entdeckung vertrete. Hienach wird Newton von Fourier nur als ein kleiner Anfänger angesehen, der sich noch obenein in eine falsche Richtung verirrt habe. Wem diese Auslassungen, die sich auf Seite 156 des fraglichen 6. Bandes der Werke (Ausgabe 1845) in einem zum Theil gegen Owen gerichteten Abschnitt finden, — wem derartige Kundgebungen, auch von allem Andern abgesehen, nicht genügen, um sich zu überzeugen, dass in Fouriers Namen und am ganzen Fourierismus nur die erste Silbe etwas Wahres besagt, — der dürfte selbst unter irgend eine Kategorie von Idioten einzureihen sein. Diejenigen, welche über Fourier geschrieben haben, als wenn es sich um eine zurechnungsfähige Theorie handelte, haben theils den Gegenstand, über den sie sich ausliessen, nicht gekannt, d. h. sie haben Andern nachgeredet, oder sie haben zu wenig Urtheil und Erfahrung besessen, um die literarische Monomanie, welche vorlag, als solche zu erkennen. Am häufigsten hat jedoch die schon oben angedeutete Verwandtschaft der eignen idiotischen Elemente in den Köpfen der Darsteller die fraglichen Kritiklosigkeiten verschuldet.

Nachdem wir wissen, mit wem wir es zu thun haben, werden nun auch die folgenden Offenbarungen nicht mehr überraschen. Die Natur soll auch eine Association sein, und zwar wird dies z. B. speciell von dem Pflanzenreich behauptet. Hier sind Kohl und Rüben nebst dem Zubehör rother oder weisser Kartoffeln u. dgl. nach Fourier ähnlich vergesellschaftet, wie die entsprechenden Passionen der Menschen. Die Association vermöge der passionirten Reihen ist also eine solche, welche der Organisation im Reiche von Kohl und Rüben höchst harmonisch entspricht. Das grosse Problem der societären Harmonie ist durch diese passionirte Anziehung, welche Menschen und Pflanzen umschlingt, nicht blos einseitig für die sociale Welt, sondern auch für die Natur gelöst, und wir befinden uns hiemit an jener Grenze, wo die kosmischen Verrichtungen des Fourierschen Hirns beginnen. Der Leser, welcher die eben angeführten Vorstellungen einfach als Unsinn nimmt, wird in dem Weiteren bestätigt finden, dass es für den kritischen Darsteller ganz unmöglich ist, anders

als durch Annäherung an die ungeheuerlichen Phantasmen eine Vorstellung von der Beschaffenheit des Widersinns zu geben. Für die Ueberwindung, welche ein solches Verhalten kostet, wird eine Entschädigung dadurch zu Theil, dass hiemit zugleich der ganze Wust des spiritistischen und verwandten spiritualistischen Wahnwitzes abgethan wird, der gegenwärtig in grossem Umfang eine Rolle spielt.

Die Natur wird sich in der Periode, mit welcher die Phalanstere, die societäre Harmonie und die universelle Einheit über das schlechte Gebilde der Civilisation triumphiren, ebenfalls vervollkommnen. Am Horizonte des neuen Reichs erscheint ein stark modificirter Erdball. So wird z. B. das Meer einen süssen, der Limonade ähnlichen Geschmack annehmen, nichtsdestoweniger aber die Häringe als sehr nützliche Thiere zu beherbergen fortfahren. Die animalischen Existenzen, die nach der von Fourier aus dem Bereich des traditionellen Phantasirens entlehnten Vorstellung durch eine gegenseitige Begattung der Weltkörper entstehen, sind vielfach misslungen und werden eine den Zwecken des Menschen bessere Einrichtung erhalten. Zu den schädlichen oder unbrauchbaren Gebilden werden nützliche Gegenstücke geschaffen werden, z. B. zum Löwen ein Antilöwe für das Reiten und Fahren, zum Wallfisch ein Antiwallfisch und vielleicht — auch zum Fourier ein Antifourier, mit welchem man in den Experimenten der societären Harmonie besser fährt, als bis jetzt in Europa und Amerika geschehen ist. Doch genug von dieser Gattung, die überdies nur in wenigen Elementen eignen, ursprünglich erfundenen Unsinn repräsentirt. Es ist nämlich auch im Reich des Verkehrten viel weniger wirkliche Originalität vorhanden, als man oft voreilig annimmt. Grade hier besteht eine umfassende Tradition, deren Benutzung meistens von der Eitelkeit des jedesmaligen neuen Erfindungscandidaten oder Entdeckungsmaniakers verheimlicht wird.

6. Es versteht sich, dass die mystischen Zahlenverwendungen, namentlich der Vier und der Sieben, nicht fehlen. Denn was schon vor Jahrtausenden in dieser Hinsicht die wüste Laune bei den Pythagoreern und sonst zu Tage förderte, davon hat Fourier in seiner Weise Gebrauch gemacht. Er liebt, wie schon der Titel seiner ersten Schrift von den „Vier Bewegungen“ zeigt, das Quaternirte ganz absonderlich. Seine sieben Perioden und die Ehe in der siebenten Periode sind auch Sächelchen, welche

mit den Erzeugnissen der Philosophirer unseres Jahrhunderts wetteifern können. Wir befinden uns also in der besten apokalyptischen Gesellschaft und werden daher nicht überrascht sein, die societäre Harmonie auch ins reine Geisterreich ausgreifen zu sehen. Die Spukgestalten, denen wir hier begegnen, sind ungefähr dieselben, die auch gegenwärtig im Amerikanischen Spiritismus hausen. Die societäre Harmonie wird auch für die Todten eingerichtet, so dass die universelle Einheit die sogenannten lebenden und abgeschiedenen Seelen gleicher Weise umfasst. Das Schlafengehen der bereits Verstorbenen ist ein Geborenwerden für die diesseitige Existenz in den Phalansteren; nur gelangen diese Schläfer erst ziemlich spät, nämlich beim Zahnen, zu ihrer sogenannten Seele. Wer nun hier meint, auch der Unsinn müsste in seiner Art einige Logik haben, wird sich enttäuscht finden; denn das Hin und Her dieser Zustandsänderung der Seelchen sollte doch wenigstens nicht die zeitweilige Ablegung der Hauptsache gestatten, da ja sonst nur eine seelenlose Garderobe übrigbleibt. Der Wahnwitz dieses Schlages ist übrigens nichts Neues, sondern schon vielgestaltig bei Gelehrten und Ungelehrten gepflegt worden. Die leitende Idee besteht darin, dass der Uebergang in ein Jenseits als Erwachen gedacht, und dieser Procedur der umgekehrte Vorgang, nämlich der Eintritt oder die Rückkehr in unser Leben als ein Anheimfallen an eine Schlaf- oder Traumexistenz gegenübergestellt wird. Für Fourier besteht nun aber das Hauptinteresse darin, dass die societäre Harmonie und die Phalanstere auch für andere Weltkörper und für die Todten die Tragweite der die Welt und alles Uebrige umfassenden Entdeckung bewähren. Auch über den Zustand von dem, was er sich als abgeschiedene Seele denkt, giebt er uns einige Aufschlüsse. Diesen Seelen, welche Gedächtniss für die diesseitige Welt haben, wird zu Muthe sein, wie im Federwagen oder beim Schlittschuhlaufen, und sie werden die härtesten Felsen zu durchdringen vermögen.

Diese Herrlichkeiten oder Aehnliches sammt dem blühendsten naturphilosophastrischen Unkraut findet sich bei Fourier nicht etwa ausschliesslich in einer einzigen Lebensperiode oder Schrift, sondern hat dem so zu sagen normalen Lauf seiner Vorstellungen stets mehr oder minder angehört. Alle Hauptschriften strotzen von diesen Verkehrtheiten, und der einzige Unterschied besteht darin, dass sich die spiritistischen Wahngebilde mit den

Jahren immer mehr ausgeprägt haben. Was die kosmischen Albernheiten anbetrifft, so kostete es einem Fourier nichts, sich gelegentlich wegen derselben mit den theologischen Verirrungen Newtons zu entschuldigen. Im Gegentheil glaubte er sich hiemit noch mehr zu glorificiren. Die Newtonsmanie, an der er litt, brachte so etwas sogar mit sich; denn damit die Annäherung vollständig wäre, musste derjenige, welcher mindestens ein Dutzend Newtons in sich zu vereinigen meinte, auch zu zwölfmal soviel Abirrungen gelangen können. Fourier nahm es in der That dem Publicum gegenüber mit seinen speculativen Ansprüchen nicht allzu genau und wollte, wenn man sich nur auf die societäre Harmonie und die Verwirklichung der passionirten Attraction einliesse, auf das Uebrige als Bagatelle kein Gewicht legen. Man solle an dem Verkehrten keinen Anstoss nehmen, und er habe ein Recht zu verlangen, dass man auch bei ihm thue, was überall und auch bei Newton geschehen müsse, nämlich dass man das Gute nicht des Fehlerhaften wegen verwerfe.

Diese Pfiffigkeit der Ausflüchte wird Niemand täuschen, der je einen wirklichen Narren von einiger Bildung zu beobachten verstanden hat. Aber auch in den verschiedenartigsten Literaturzweigen können gute Diagnosen des blossen Wahnwitzes, der noch keine für das gewöhnliche Leben störende und der Vormundschaft bedürftige Form hat, ausserordentliche Dienste leisten, um das Publicum vor Missgriffen zu bewahren. Ein Fourier versteht es z. B. seitenlang mit dem Anschein der überlegensten Klugheit und Kritik zu reden, und man muss einen sehr feinen Probirstein handhaben, wenn man an solchen Stellen schon nach ein paar Seiten die zuverlässigen Merkmale einer Monomanien oder sonstigen Störung constatiren will. So redet er gelegentlich davon, dass alle Wissenschaften zuerst mit dem Falschen beginnen, den Charakter der Charlatanerie haben und sich erst gleich der Chemie aus der Alchymie zu eigentlichen und zuverlässigen Wissenszweigen consolidiren. Auf diese Weise sei es auch mit dem Wissen von der Gesellschaft gegangen, bis er die passionirte Attraction entdeckt und hiemit den Grund zu einem gediegenen theoretischen und praktischen Verhalten gelegt habe. Ein ähnlicher Ton wird auch in andern Fällen oft genug angeschlagen, und wer sich durch solche Proben verleiten liesse, den Idioten zu verkennen oder wohl gar den Widersinn und die Ueppigkeiten einer ausschweifenden Imagination für Genie zu

halten, würde sich noch mehr täuschen, als es der Bauernverstand des Sancho Pansa that, indem er dem edlen Don Quixote trotz aller sich aufdrängenden Wahrnehmungen unverdrossen nachfolgte. Am possierlichsten benimmt sich Fourier, wenn er seine Gegner und namentlich Owen bekämpft. Der angeführte 6. Band der Werke enthält einige Abschnitte dieser Art. Für Jemand, der eine theoretische Panacee oder die Ausgeburt einer gelehrten Monomanie zu verfechten hat, ist Alles feindlich, was die neue Wahrheit nicht anerkennt oder auch nur auf dieselbe nicht eingeht. Den Oweniten gegenüber zeigte sich nun Fourier keineswegs mehr als das ziemlich gutartige Kind, welches noch aus den früheren Schriften sprach, sondern entwickelte eine ansehnliche Dosis von Malice und von persönlich gehässiger Auffassungsart. Doch interessirt uns hier dieser Zug, der zum Theil eine provocirte Gegenregung gewesen sein mag, weit weniger als die seltsamen Gestaltungen und Wendungen, die sich ergeben, wenn ein Idiot gegen Verwandtes und gleichsam in der Behausung von Seinesgleichen zur Kriegführung übergeht. Hier wurden die Vorwürfe der Narrheit, der Unmoralität und der unzulänglichen Religiosität nicht gespart. Owen sollte ein halber Atheist sein; er sollte sich gegen die Ehe und gegen die Priester versündigen; er sollte verkannt haben, dass der Ackerbau die Grundlage bilden müsse, — kurz er sollte Pfuscher, Charlatan und Geldverbringer sein, der von dem wahren Associationsproblem und der einzig möglichen Methode der Gesellschaftseinrichtung keine Ahnung hätte. Diese Anklagen flossen aus derselben Feder, welche eine allmälige Einführung der freien Liebe skizzirt hatte, und deren Führer im Punkte der Religion zwar in alle Pläne seines Gottes eingeweiht war, aber sicherlich nicht die Absicht hatte, von den Priestern und den orthodoxen Ueberlieferungen irgend welcher Art die Norm seiner eignen „menschlichen und göttlichen“ Imaginationen oder Satzungen ohne eigne attractionistische Entscheidung hinzunehmen.

7. Nach dem Vorangehenden wird man wohl darauf verzichten, in das Detail der Phalanstere einzudringen. Derselbe, ja ein noch grösserer Widersinn und eine noch viel läppischere Art und Weise, als in den naturphantastischen und spiritistischen Delirien, bekundet sich in den Arrangements des neuen socialen Reichs, dessen Monaden die Phalangen sind. Wer mit ehrsamer Miene den vermeintlichen Mechanismus derselben auseinander-

setzen kann, muss entweder nie eine Schrift von Fourier selbst angesehen haben, oder wird durch ein solches Verfahren unfehlbar sein eigner Richter. Wir lassen daher die Kohl- und Rübenattraction und die darauf gegründeten Arrangements auf sich beruhen, indem wir die Angelegenheit mit ihrer weiteren Ansteckungskraft gleich einem Stückchen religionsartiger Sectenbildung den rationelleren Psychologen und vorkommenden Falls in praktischer Beziehung auch den Psychiatrikern empfehlen. Diese beiden Competenzen werden überhaupt den gesammten Fourierschen Werken gegenüber eine reiche Ausbeute finden. Auch werden sie von ihrem Standpunkt aus sicherlich nicht davon überrascht sein, dass manche richtige Bemerkung auch aus der Werkstätte des Fourierschen Gehirns hervorgegangen ist. Dahin gehört z. B. die Idee vom Inselmonopol der Britten, die schon in der ersten Schrift vorkommt. Ferner ist die Bezeichnung des Handels als einer „Bande coalirter Piraten“ nicht ohne buchstäblich wahren Hintergrund in der antiken Welt und nicht völlig ohne Sinn für das ganz moderne Getriebe. Auch die Ausschliessung der eigentlichen Manufacturen von dieser Kennzeichnung und die Unterscheidung ihrer Natur von derjenigen des blossen Handels ist eine der gelegentlich und zufällig ziemlich zutreffenden Vorstellungen. Anstatt aber über die richtigen Bestandtheile eines gestörten Ideenkreises in Verwunderung zu gerathen, hat man vielmehr zu bedenken, dass im Gegentheil eine unbegreifliche Thatsache vorliegen würde, wenn Alles falsch gerathen wäre. Von dem vielen Material, welches Fourier bei seiner Lectüre von Sinn und Unsinn durch seinen Kopf gehen liess, muss auch Manches von dem Besseren unentstellt durchgeschlüpft sein. Ja auch sein eignes Hirn kann nicht in jeder Beziehung derangirt gewesen sein und musste daher nach einigen Seiten hin unwillkürlich und unvermeidlich etwas Richtiges zu Tage fördern. Die Werkstätte war zwar wesentlich und für die meisten feineren Hauptverrichtungen in Unordnung; aber als Ausnahme konnte doch hier und da irgend ein Winkel der Behausung noch den Ausgangs- oder Durchgangspunkt für normale oder bessere Erzeugnisse bilden. Zu letzteren gehört eine sich schon in der Schrift von 1808 findende Bemerkung über die Nationalökonomen. Die Philosophie, meint Fourier, komme immer erst nach dem Schuss; die Holländer hätten längst die Sache gehabt, und nun ganz spät verherrlichten die Philosophen den

Handel. Indem er sich in dieser Art über das lustig machte, was er von den Oekonomisten wusste, traf er wenigstens einen einzelnen einseitigen Zug der neuern Wirthschaftslehre. Er reagirte gegen den modernen Mercantilismus im allgemeinen und noch heute anwendbaren Sinne dieses Worts. Hiezu hatte ihn seine eigne Lebensstellung veranlasst, in welcher er nur den Geschäftsbetrug als Charakterzug der Handelswelt beobachtete. Könnte der gute Wille die Verstandesschwächen und die Gestörtheiten der Phantasie entschuldigen oder ersetzen, so würde man im Stande sein, sich mit einer Erscheinung, wie Fourier, einigermaassen auszusöhnen und sich mit ihr anders als durch eine schliessliche Hinweisung auf die literarische Pathologie abzufinden. So aber dürfen wir niemals auch nur einen Augenblick vergessen, dass eine gewisse Gutartigkeit die entscheidende Thatsache der Attractionsmonomanie nicht beseitigt. Ja selbst die gerechteste Handhabung des Grundsatzes, die Gehirne der Menschen als Werkstätten anzusehen und weder nebensächliche Extravaganzen noch systematische Verkehrtheiten als hinreichende Gründe für die Verwerfung alles Uebrigen gelten zu lassen, — selbst die umsichtigste Zerlegung und die wohlwollendste Aussonderung des Besseren kann im Falle Fouriers nichts helfen, da es bei ihm an solchen Bestandtheilen und zusammenhängenden Erzeugnissen fehlt, in welche die theoretische und praktische Thorheit nicht sichtbar genug hineingespielt hätte. Ausserdem ist weder die Form noch der Inhalt seiner relativ besseren Auslassungen derartig ausgezeichnet, dass man ein Recht hätte, an einen Abstractions- oder Ausschmelzungsprocess zu appelliren. Seine Lebens- und Weltanschauung bewegte sich in so dürftigen, ja mehr als blos kindischen Begriffen, und sein sociales Idol war so albern, dass er für die Geschichte nur als Beispiel der entschiedenen Ueberschreitung der Grenze von Sinn und Unsinn einen Werth haben kann. Dieser Werth, der freilich für den geschätzten Gegenstand nicht schmeichelhaft ist, wird noch dadurch erhöht, dass er einen Vergleichungspunkt zur Würdigung anderer, minder ausgeprägter Erscheinungen liefert. Auch wird es nach dieser Orientirung über Fouriers eigne Rolle nicht schwer fallen, den Fourierismus, d. h. die Anhängerschaften und sectenmässigen Gestaltungen zu begreifen, für welche der Entdecker der erst wahrhaft universellen und socialen Attractionseinheit den Ausgangs- und Mittelpunkt gebildet hat. Doch wollen

wir diese mehr äusserliche und secundäre Gattung von Erscheinungen erst dann nach einigen Richtungen ins Auge fassen, wenn wir mit den Koryphäen der socialen Phantastik vollständig abgerechnet haben. Hiezu ist aber noch die Betrachtung Owens erforderlich, und erst hienach wird man im Stande sein, die verschiedenen Sectenbildungen und die Variationen im Jüngerthum des socialen Messianismus, — kurz den Enfantinismus im weitesten Sinne dieses Worts angemessen zu würdigen. Es ist nämlich durchaus erforderlich, dass man in diesem Gebiet das Vorurtheil ablege, als wenn es sich um ernstlich zurechnungsfähige Ideen und Vorgänge gehandelt habe.

8. Robert Owen (1771—1858) aus Newtown (Montgomeryshire), Sohn eines Postmeisters und Ladenhalters, zeichnete sich früh durch geschäftliche Rührigkeit aus und gelangte zu einer ökonomisch vortheilhaften Heirath und überhaupt zu bedeutendem Vermögen. Seine philanthropische Richtung entwickelte sich sehr zeitig und führte zu humanen Einrichtungen für die Arbeiter des von ihm geleiteten Etablissements in New Lanark. Seine allgemeine philanthropische Theorie, sowie die Beschreibung der ausgeführten Einrichtungen findet sich in seinen vier Essays, die 1813 als „Neue Ansicht der Gesellschaft" (A new view of society or essays on the principle of the formation of the human character etc.) zu London erschienen. Der erläuternde Nebentitel, welcher das Princip der Gestaltung des menschlichen Charakters als Gegenstand angiebt, bezeichnet hiemit zugleich den Ausgangs- und Mittelpunkt, auf welchen sich das Owensche Bemühen stets bezogen hat. Das Motto betont ausserdem, dass die Erzeugung eines bestimmten Charakters in der Gesellschaft wesentlich in der Macht der Regierenden stehe. Was die Lebensgestaltung der Textilarbeiter der Fabrik in New Lanark betrifft, so ist ausser dem Wohlwollen, welches auch bei ähnlichen Bemühungen zu registriren ist, kein besonders charakteristischer Zug aufzufinden. Die Erleichterungen des Daseins durch besondere Fürsorge, verbunden mit der Unterwerfung von Jung und Alt unter die Charakterbildungstheorie und unter die zugehörigen pädagogischen Beigaben, sind die Hauptumstände, die in Frage kommen. Was übrigens in familienväterlicher Weise von einem Fabricanten für seine Spinner oder Weber geschieht, gehört nicht in die Geschichte der Socialtheorien, sondern in diejenige der freiwilligen

und zufälligen Mischungen des Geschäftsbetriebs mit principieller Wohlthätigkeit.

Ein Grundzug des Owenschen Verhaltens, der sich schon in dem erwähnten Motto andeutete, ist das Zählen auf die Fürsten und Regierungen. Der Philanthrop attakirte mit seinen Unterbreitungen Europäische Fürsten und diplomatische Congresse, sowie die leitenden Körperschaften und Personen der Nordamerikanischen Republik. Ueberall hatte er, wie er selbst sehr naiv enthüllt, ganze Massen verschiedener Reformpläne in der Tasche oder sonst in Bereitschaft. Als er seit 1824 in Nordamerika ein paar Jahre wirkte und seinen missglückenden Versuch mit New Harmony machte, hatte er nicht versäumt, ausser den activen Persönlichkeiten auch alle gewesenen Präsidenten der Republik, soweit er deren noch habhaft werden konnte, persönlich heimzusuchen. Auch hatte er es dahin gebracht, dass man ihm zu Washington die Räumlichkeiten der Repräsentanten zu mehreren Vorträgen einräumte, die er vor dem Präsidenten der Republik, vor den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes und einer Anzahl von Abgeordneten des Congresses hielt. Diese Sitzungen, bei denen das Ansehen des Millionärs wohl den Hauptantheil hatte, sind historisch weniger für Owen selbst als für das Urtheil oder die Gefälligkeit seiner Zuhörer bezeichnend. Sie machten, ganz wie die Europäischen Geneigtheiten hoch placirter Personen, theils den Zustand der Einsichten, theils die rückläufigen Sympathien kenntlich, die sich im Gebiet des Socialen Allem zuzuwenden pflegen, was in der Hauptsache unschuldig ist und an Stelle der ernsteren Mittel philanthropische Recepte setzt.

Nach dem Misslingen des Amerikanischen Experiments kehrte Owen (1826) wieder nach England zurück. Seine fernere literarische und agitatorische Thätigkeit fügte der ersten Auslassung über seine ohnedies matten und dürftigen Ideen nichts Erhebliches oder wenigstens nichts von derjenigen Art hinzu, wie es uns hier interessiren könnte. Seine speciell pädagogischen Vorstellungen können uns ebenso gleichgültig bleiben wie diejenigen Fouriers. Jeder socialreformatorische Phantast hat natürlich die seinem neuen socialen Leben entsprechende Pädagogik in Bereitschaft. Doch ist die Art von Socialismus, die sich, wie im Falle Owens, ihrer Natur nach ganz vornehmlich an die

Kinder wenden muss, nicht diejenige, mit der wir uns hier zu befassen haben.

Unter den weiteren Schriften und Schriftchen, in denen Owen seine Ideen wiederholte, sei jedoch noch „Das Buch von der neuen moralischen Welt“ (The book of the new moral world containing the rational system of society etc. London 1836 und später) hervorgehoben, auf welchem in dem Motto noch die „Wahrheit ohne Mysterium“ als Ziel hingestellt wird. Im hohen Alter wurde derjenige, welcher vielen seiner Anhänger als ein arger Gegner des religiösen Elements galt, zum entschiedensten Spiritisten und Verehrer der Klopfgeister. Jedoch soll er sich, wie Herr W. L. Sargant in seinem biographischen Werk (R. Owen and his social philosophy, London 1860) berichtet, noch ein Jahr vor seinem Tode sehr entschieden gegen die bestehenden Religionen ausgesprochen haben. Hierin liegt nicht der mindeste Widerspruch, sondern einerseits die Uebereinstimmung mit dem Amerikanischen, die alten Religionen bekämpfenden Spiritismus und andererseits die natürlichste Consequenz des früher von Owen eingenommenen Standpunkts. Er hatte Priesterschaft und Theologie stets befehdet, aber keineswegs seine eignen religiösen Vorstellungen sonderlich geklärt oder das Religionselement unabhängig von einer kirchlichen Organisation und ausserhalb des Kreises bestimmterer Dogmen zur Untersuchung gezogen. Hiezu wäre auch sein schon im Punkte der Moral so rohes Denken nicht im Stande gewesen, und so erklärt es sich, dass er in Rücksicht auf die religiösen Affecte einem im Allgemeinen ähnlichen, in der besondern Gestaltung aber noch schlimmeren Schicksal anheimfiel, als andere und weit bedeutendere Persönlichkeiten vor ihm. Sein äusserst hohes Alter, verbunden mit der besondern Schwäche seiner früheren Vorstellungsarten, mag es übrigens vollständig erklären, dass er zu dem höchsten Gipfel der Illusion gelangte und echt spiritistisch sich Geister verschiedener Personen kommen liess. Natürlich gab er auch hier seine alte Liebe zu den Personen von hohem Range nicht auf, und wenn auch einmal andere Grössen, wie ein Byron, Rede stehen mussten, so interessirten sie sich doch stets für die neue moralische Welt und die neue Gesellschaft. Owen hat übrigens selbst nicht verfehlt, die mit Hülfe seines Geisterreichs erzielten Offenbarungen für die neue Socialtheorie mitzutheilen. In diesen Publicationen lässt er die Geister selbst sprechen und seine eigne

Autorität hinter diese Competenzen zurücktreten. Auch hat er ausdrücklich erklärt, dass an dem Misslingen seiner socialen Versuche der Mangel des von ihm übersehenen spiritualistischen Elements Schuld gewesen sei. Nebenbei bemerkt, schrieb sein Sohn R. D. Owen, der eine Zeit lang Gesandter der Vereinigten Staaten in Neapel war, zur Vertheidigung des Spiritismus ein halbgelehrtes, sich mit Erkenntnissmethoden und gelegentlich mit possierlichen Widerlegungen David Humes befassendes Buch unter dem bezeichnenden Titel „Fussfälle an der Grenze einer andern Welt" (Footfalls on the boundary of another world, Philadelphia 1860), — in der That „Fehltritte" in das Reich des plumpesten und schwindelhaftesten Geisterspuks.

In literarischer oder allgemein geistiger Beziehung macht schon die erste Schrift des bei ihrer Veröffentlichung grade in den besten Jahren stehenden Owen einen matten oder vielmehr gar keinen Eindruck auf denjenigen, der wenigstens in der Phantastik etwas Leben und mehr als einige ins Verschrobene ausgeartete Gemeinplätze erwartet. Ein Stückchen dürftiger Psychologie und einige falsch verstandene Brocken vom Tische des moralischen, ganz gewöhnlichen Determinismus bildeten den Angelpunkt, um den sich alles Uebrige drehte, ohne dass es jedoch bei all diesem Drehen zu erheblichen Specialangaben über die socialen Einrichtungen gekommen wäre. Von eigentlichen Gedanken konnte in der letzteren Beziehung nicht die Rede sein, und für ausgiebige Decorationen fehlte es an der üppigen Imagination, die einen Fourier in den Stand gesetzt hatte, die Leerheit seines Princips durch bunte Bilder auszufüllen. Der Faden, welcher von Owen gesponnen wurde, ist zwar in jeglichem Stück Zeug sichtbar, welches er in die Welt sandte, und woraus der neuen Gesellschaft ihr sociales Kleid zugeschnitten werden sollte. Indessen bestand grade dieser Faden aus einem Rohstoff, der an sich selbst und unmittelbar mit den socialen Problemen und Einrichtungen nur wenig gemein hatte. Er blieb nämlich stets eine halb philosophische Idee über die nothwendige Erzeugung des menschlichen Charakters durch die Umstände.

9. Nicht blos die Art, wie die leitende Vorstellung gedacht wurde, sondern auch die Folgerungen, die aus derselben hervorgehen sollten, bekundeten die Ungeschicktheit und Verkehrtheit, in welche Owen verfiel, wenn er sich von der praktischen zur

theoretischen Speculation wendete. Nach ihm hat sich kein Mensch die Zeit, den Ort und die Verhältnisse wählen können, in denen er geboren wurde. Der Charakter eines Jeden ist hienach ein Erzeugniss der Umstände, und es fallen nach dem Schluss, welchen sich Owen angeeignet hat, Verantwortlichkeit und Strafe grundsätzlich fort. Bemerkenswerth ist nun an diesem Axiom zunächst die widersinnige und rohe Anschauungsweise, derzufolge, wie man in allen Wendungen des Autors deutlich erkennt, jeder Mensch als ein Etwas gedacht wird, welches hätte in den verschiedensten Ländern und unter den verschiedensten Verhältnissen zur Welt kommen können. In einer solchen Idee ist eine Vorstellungsart enthalten, die zwar nichts Absonderliches und Ungemeines, aber doch grade genug enthält, um für Jeden, der ihrer fähig ist, auch den Geisterspuk des Spiritismus möglich zu machen. Wäre Owen nicht von der Superstition jenes Etwas unwillkürlich ausgegangen, so würde er auch im höchsten Alter nicht die Geister seines Vaters, seiner Mutter, des Herzogs von Kent u. s. w. citirt haben. Die eine Vorstellung ist der andern würdig gewesen, und mit dem Princip der allgemeinen Phantastik haben wir auch einen Anhaltspunkt für die Erklärung der socialen und utopistischen Thorheiten in der Hand. Die ausgeprägteste der letzteren besteht darin, dass die Criminalstrafen als Maassregeln angesehen werden, die unter der vollständigen Herrschaft des neuen Gesellschaftsprincips und des nach ihm gestalteten oder vielmehr erst zu gestaltenden Charakters abgeschafft werden müssten. Die neue Harmonie, von welcher in Indiana das unvollkommene Pröbchen misslang, wird so vollständig sein, dass die strafrechtlichen Einrichtungen zu entbehren sind. Indessen ist der Hauptgrund ihrer Abschaffung nicht ihre zukünftige Entbehrlichkeit, sondern die Unmöglichkeit einer begründeten Zurechnung. Der Verbrecher thut Alles nur nach Umständen und würde anders handeln, wenn er unter andern Verhältnissen geboren und erzogen wäre, und wenn die sociale Umgebung ebenfalls von anderer Beschaffenheit wäre, als sie ist. Man kann die von Owen adoptirte Idee zuspitzen und in ihrer Unhaltbarkeit bloslegen, wenn man hinzufügt, dass der Verbrecher die That nicht begangen haben würde, wenn nicht er selbst, sondern an seiner Stelle irgend etwas Anderes vorhanden gewesen wäre, was an sich selbst und in Beziehung zur Umgebung entgegengesetzte und erwünschte Eigenschaften besessen

hätte. Doch ist Owens Vorstellungslauf kaum werth, dass man eine ernstere Kritik zur Geltung bringe. Ueberdies ist die Vorstellung von der allgemeinen Unzurechnungsfähigkeit in derjenigen Gestalt, in welcher sie sich im Leben gewöhnlich geltend macht, meist ein ganz oberflächliches Aperçu, oder aber sie artet, wenn sie auf einer unlogischen Fixirung von einseitigen Ideen beruht, in eine halbwissenschaftliche Manie aus, deren praktische Folgen in einer angeblichen Humanität und namentlich bei ärztlichen Urtheilen nicht immer eine nützliche oder unschuldige Rolle spielen. Owens Halbdeterminismus, der ein Ich vor der Existenz und ein Ich ausser den Verhältnissen im Auge hat und diesem erdichteten Ich, welches in Wahrheit gleich Null ist, einerseits die Zurechnungsfähigkeit abspricht, andererseits aber ein Interesse an der Abwendung der Strafe unterlegt, ist die greifbarste Inconsequenz. Jenes Ich, welches durch die Philanthropie des Socialreformers mit einer neuen Charaktergarderobe und ausserdem auch noch mit einer umgeschaffenen socialen Welt ausgestattet werden soll, ist in der That ganz unschuldig; aber es wird auch von der Strafe nicht betroffen, die sich nur gegen die Folgen seiner schlechten Garderobe und überhaupt der Garderobeneinrichtung wendet. Endlich hat Owen wie alle die, denen er seine Gedanken entlehnte, vergessen, dass die Zurechnung und criminelle Bestrafung nur ein Glied in der Kette und eine Ergänzung des allgemeinen deterministischen Systems ist, welches er zur einen Hälfte vor Augen hat. Seine eignen Gedanken und die Tragweite seiner Recepte hätten ebenfalls in Anschlag gebracht werden sollen. Doch genug hievon. Die willkürliche Imagination des philosophisch nicht einmal höher gebildeten Engländers war, aller scheinbar entgegengesetzten Vorstellungen ungeachtet, von einer Anerkennung der wirklichen Gesetzmässigkeit der Triebe und Leidenschaften, sowie von einem Verständniss der ehernen Nothwendigkeiten der individuellen und socialen Charaktergestaltung sehr weit entfernt und stützte sich in ihren Bestrebungen auf das grade Gegentheil. Ein Wenig schwächlicher Philanthropie, also doch auch ein Trieb, der nur unter bestimmten Voraussetzungen entsteht und einige Folgen hat, sollte den unbedingtesten Harmonismus zu schaffen vermögen, und ein entsprechendes Erziehungssystem sollte alle erwünschte Charakterwaare produciren. Der Fabricant hätte bedenken sollen, dass der Mensch keine Baumwolle ist, und dass

selbst dann, wenn er ihr gliche, der Rohstoff je nach der Faser eine verschiedene Behandlungsart erfordern würde. Es giebt glücklicherweise noch Leute, an denen kein Fäserchen jener schwachsinnigen Philanthropie der Eitelkeit anzutreffen ist, die da, wo sie nicht zum Lächeln veranlasst, oft genug die Empörung des gesunden und wahrhaft menschlichen Gefühls herausfordert. Mit dieser Gegenregung hatte Owen gleich allen oberflächlichen Philanthröpchen seine Rechnung zu machen gänzlich vergessen. Seine Eitelkeit, die sich in allen Berührungen mit Höfen und Regierungen zu spiegeln suchte, bildete sich ein, mit dem Grundsatz der willkürlichen Charakterformation die Dinge völlig umschaffen und die Welt von allem Uebel erlösen zu können. Diese grossen Dinge, deren Ausführung nichts weiter als der wirkliche und naturgemässe Charakter der Menschen entgegenstand, sollten sich vorläufig auch schon im Kleinen vollziehen lassen, und hier ist New Harmony bezeichnenderweise das Symbol des Schiffbruchs geworden, den alle solche philanthropischen Fahrzeuge auf einem Meer zu gewärtigen haben, wo nicht fade Gemüthlichkeiten, sondern strenge Abgrenzungen und Rechtsbegriffe den Dienst von Karte und Compass zu leisten haben.

10. Die erste Schrift Owens von 1813 ist der Revision eines Andern unterworfen worden, ehe sie erschien. Sie ist die verhältnissmässig am meisten geordnete. Uebrigens aber und im Allgemeinen hat es derjenige, welcher die socialen Beziehungen arrangiren wollte, nicht sonderlich verstanden, in seinen literarischen Kundgebungen äusserlich und innerlich die greifbarste Anarchie zu vermeiden. Seine Autobiographie von 1857, die in einigen Partien schon früher geschrieben wurde, ist daher keine Anomalie des hohen Greisenalters. Sie liess nur in den Achtzigern sichtbar werden, was in den Vierzigern bereits im Keime vorhanden war. Was dazwischenlag, war von einer entsprechenden mittleren Beschaffenheit, und sogar Anhänger und Verehrer gestanden zu, dass Owen in seinen Schriften langweilig sei, nahmen aber für seine Gelegenheitsreden eine höhere Werthschätzung in Anspruch. In der That muss man sich in solchen kürzeren Kundgebungen umsehen, um ein paar Regungen und Aeusserungen anzutreffen, die über das Gewöhnliche und Platte hinausgehen. Wer sich nur nach den Hauptschriften richtete, würde nicht im Entferntesten auf ernstliche Angriffe gegen Eigen-

thum und Ehe schliessen. Dagegen treten in den Reden, namentlich in einer für New Harmony bestimmten Auslassung, Phrasen hervor, die kühner klangen, als sie von unserm Philanthropen gemeint waren, und durch deren isolirte Wiedergabe in der notizensammelnden Gattung der Literatur die verkehrtesten Auffassungen verbreitet worden sind. So wenig man für Jemand, der nur Tendenzen und kaum deutliche Phantasien, geschweige klare Vorstellungen hatte, die Verantwortlichkeit übernehmen kann, dass seine Inconsequenz sich nicht bisweilen anders als durchschnittlich habe vernehmen lassen, so scheint doch soviel gewiss, dass er nur die leichte Scheidungsmöglichkeit der Ehen im Auge gehabt und das Eigenthum höchstens mit einer rhetorischen Figur und in einem nicht ernstlich gemeinten Sinne angefochten habe. Was das Amerikanische Experiment von New Harmony anbetrifft, so ist die Gestaltung der beiden Grundverhältnisse in diesem kurzlebigen Versuch sehr unklar. Locker waren die fraglichen Beziehungen begreiflicherweise in noch grösserem Maasse, als Owens eigne Gedankenverfassung. Man lebte zunächst sehr vergnügt, gab in der alten Rappistenkirche Dienstags Bälle und Freitags Concerte, machte in circa einem Jahr ein halbes Dutzend verschiedene sociale Verfassungen durch und gelangte mit der letzten Nummer derselben wieder zum socialen Dasein alten Schlages. Jene Lockerung und ziemlich wilde Gestaltung war aber weit weniger Princip als vielmehr eine blosse Wirkung der Unmöglichkeit gewesen, die philanthropische Erziehung von Klein und Gross an den sehr gemischten Elementen zu bewerkstelligen, welche sich zur Erprobung und zum Theil zur Ausbeutung der neuen Harmonie und des ihr von Owen zugewendeten Capitals eingefunden hatten. Allerdings hatte Owen die Sklaverei des individuellen Eigenthums und die auf dasselbe gegründete und an die priesterliche Autorität angelehnte Gestaltung der Ehe als Monstrositäten bezeichnet und hiegegen sowie gegen das, was er in der Religion für absurd hielt, jene „geistige Unabhängigkeitserklärung“ vom 4. Juli 1826 gerichtet. Man darf jedoch hierin keinen entschiedenen Communismus voraussetzen. Ein anderer Zug ist viel bezeichnender. Es ist dies der Gedanke, mit Anweisungen auf Arbeitsstunden zu bezahlen. Offenbar ist ein Papiergeld, welches nach Arbeitsstunden rechnet, nur der sehr natürliche Auswuchs eines Princips, welches auch in der subtileren Nationalökonomie manchen Irr-

thum verschuldet hat. Wenn man in der Theorie mit Arbeitstagen rechnet oder nach A. Smith oder gar im Sinne Ricardos die Arbeit zu einem unmittelbaren Anknüpfungspunkt der Vorstellung von den Werthen macht, so begeht man speculativ einen ähnlichen Fehler, wie ihn Owen für die Praxis ins Auge fasste. Obwohl unser philanthropischer Socialreformer in der Erkenntniss der wissenschaftlichen Wirthschaftslehre unschuldig war, so verfiel er doch mit seinen naturwüchsigen oder von der Strömung herangespülten Ideen mit dem Arbeitsstundengeld auf etwas, was auch den illusorischen Beimischungen der rationellen Theorien der Nationalökonomie entsprach. Auch der uralte Irrthum, das Geld ganz nach willkürlicher Convention einrichten und dabei von den Satzungen der Natur bezüglich der Rolle der edlen Metalle absehen zu können, hatte an dem angeführten Wahngebilde einen erheblichen Antheil.

Wer auf die gekennzeichnete Weise in die Luft zu bauen vermag, kann mit seinen sonstigen ökonomischen oder socialen Gelegenheitsbestrebungen nicht viel bedeuten. Eine sehr vage und unausgeführte Idee von der Weltbeglückung durch universelle Ausdehnung ähnlicher oder besserer Einrichtungen, wie in New Harmony, existirte auch in Owens Hirn. Ausserdem fand er sich bemüssigt, sich während seines weiteren langen Lebens in allerlei, vornehmlich pädagogischen, sowie associativen und die Fabrikgesetze betreffenden Richtungen wichtig zu machen. Von dem vieldeutigen Wort der Cooperation nehmen wir hier ganz Abstand. Owen, der die ersten Grundgesetze jedes socialen Zusammenwirkens confundirte, kam zwar während seines langen Lebens mit Vielerlei in Berührung, aber die halbwegs dauerbaren Gestaltungen der sogenannten Cooperation sind mehr auf die plastisch wirkenden Antriebe in den verschiedenen Gesellschaftselementen als auf Owens Leistungen zurückzuführen. Seine Theorie oder vielmehr Illusion, deren Schwerpunkt nicht einmal specifisch ökonomisch war, hat an den Consumvereinen und Aehnlichem keinen Antheil.

Für die allgemeine Beurtheilung Owens ist als Curiosität noch zu erwähnen, dass sein Biograph Sargant in dem oben angeführten Werk zu einem ungünstigen Endergebniss gelangt. Doch kann uns die durch den Betreffenden geübte ökonomische Kritik gleichgültig sein, da sie nur eine Meinungsverwandtschaft zu den misslungensten Aufstellungen der Nationalökonomie ver-

räth und ihren Helden grade da berichtigen will, wo er noch das meiste Recht hatte. So wird z. B. dem Owenschen Satze, dass nicht die Arbeiter von den Reichen, sondern die Reichen von den Arbeitern leben, die nationalökonomische Plattitüde von der Entstehung des Capitals durch Sparen und Entbehren entgegengesetzt. Doch glaube man nicht, dass der genannte Biograph deswegen ganz und gar der gewöhnlichen politischen Oekonomie zugethan sei. An einer andern Stelle plaidirt er jedoch gegen Malthus grade für das, was jener gewollt hatte. Es ist daher bei ihm Vieles möglich, und nur der Umstand, dass er äusserlich sorgfältig berichtet, nicht aber sein wirthschaftliches Urtheil, giebt ihm einen Anspruch, in Rücksicht auf die Schicksale Owens als brauchbare und verdienstliche Hülfe zu gelten.

11. Nachdem wir die Persönlichkeiten betrachtet haben, welche in dem Bereich des älteren Socialismus eine Art von Initiative vertreten, müssen wir uns auch ein wenig nach denjenigen Erscheinungen umsehen, die sich an sie anschlossen, auf sie beriefen und zum Theil wirklich durch ihre Anregungen bestimmt waren. Zuerst spielte in Frankreich der sogenannte St. Simonismus ab, der jedoch, wie schon erwähnt, auf seinen Namen kein Recht hat, da er grade alledem, was bei St. Simon den Mittelpunkt oder die wissenschaftliche Grundlage gebildet hatte, nicht entsprach, sondern als eine freie oder vielmehr willkürliche Schaustellung zusammengeraffter Thorheiten und Illusionen des halb religiösen halb ökonomischen Schlages betrachtet werden muss. Die in der Verkehrtheit am meisten ausgeprägte Gestalt ist hier Enfantin, und der Name Enfantinismus ist daher vollkommen gerechtfertigt. Ausserdem hat er den Vortheil, auch noch nebenbei daran zu erinnern, dass thatsächlich fast nur Kindisches zu Tage trat. Er kann daher auch als Gesammtbezeichnung für die übrigen Erscheinungen gelten, wenn man es nicht etwa für gut findet, auch noch dem Ausdruck Fourierismus einen allgemeineren Sinn unterzulegen und dieses Wort zur Vervollständigung der Erinnerung an die beiden Hauptrichtungen der fraglichen Vorgänge zu gebrauchen. Das Kindische und das Närrische bilden in allen jenen Schaustücken die beiden charakteristischen Züge. Obwohl das Owenitenthum um einige Grade nüchterner ausfiel und in seiner auf die Englisch redende Welt beschränkten Verbreitung begreiflicherweise mit geschäftlich derberen Zügen untermischt blieb, so hat doch auch Owen mit

seinem Anhang einen gewissen Anspruch, neben Fourier und dem Fourierismus die Rubrik des in einem allgemeineren Sinne verstandenen Enfantinismus zu vervollständigen. Ganz abgesehen von New Harmony, giebt nämlich schon der in der Kindererziehung liegende Ausgangspunkt des für die Erwachsenen zugerichteten Systems ein unbestreitbares Recht, einen Owen denjenigen beizugesellen, welche sich einbilden, mit den Menschen aus dem Standpunkt der Behandlung kleiner Kinder fertig werden zu können. Derartige, meist auch in ihrer eigentlichen Aufgabe fehlgreifende pädagogische Anwandlungen werden vollkommen lächerlich, wenn sie ihre Panaceen auf die erwachsene Gesellschaft übertragen und das Bereich der dreijährigen Weltbürger verlassen, um sich in die keineswegs ganz harmlose Socialpolitik oder gar in alle Arten von Politik zu mischen. Es empfiehlt sich hienach, auch überall da von socialem Enfantinismus zu reden, wo der Ausgangspunkt in jener Region der Kindheit genommen wird. Letzteres ist nun aber bei Owen so entschieden der Fall gewesen, dass er für die Geschichte der Ideen über Kindererziehung fast eher etwas bedeuten könnte, als für den rationelleren Socialismus. In New Harmony hatten die Erwachsenen beschliessen müssen, sich regelmässigen Erziehungsstunden zu unterwerfen, durch welche ihre verkehrte, aus der alten Gesellschaft stammende Natur für das neue Reich zugerichtet werden sollte. Dieser Typus, dessen Schicksal nicht weiter erzählt zu werden braucht, wird stets das sichere Zeichen des Enfantinismus sein, gleichviel ob sich derselbe auf das Princip der Selbsterziehung, auf halb oder auf ganz autoritäre, auf freie und so zu sagen wilde oder auf gebundene und zahme Principien und Einrichtungen gründe.

Was die geschichtliche Aufeinanderfolge anbetrifft, so muss die Französische, die Englische und die Amerikanische Gruppe der Erscheinungen unterschieden werden. In Frankreich trat der Fourierismus erst nach der Julirevolution in den Vordergrund und löste hiemit die Enfantinschen Scenen ab. In England ist von den Oweniten wenig zu sagen, weil es dort gar nicht zu ausgeprägten Vorgängen kam. Was in verwandten Richtungen geschah und auf einer Gemeinschaft vager Sympathien beruhte, kann nicht hieher gerechnet werden. Owen war später den Arbeitseinstellungen und Gewerkvereinen günstig; aber seine Erklärung, dass sich die Löhne oft nicht anders

gebührend bestimmen liessen, beruhte mehr auf seiner allgemeinen Affection für das Interesse der arbeitenden Classen, als auf einer nationalökonomisch klaren Einsicht dieses Sachverhalts. Auch waren seine philanthropischen Principien mit denen der socialen Kriegführung nicht vereinbar. Man wird daher den Oweniten höchstens die Rolle zutheilen können, dass sie eine dem Arbeiterstande günstige Gesinnung insoweit fortpflanzten, als dies mit jener unlogischen Philanthropie vereinbar ist, die nebenbei alle Welt ohne Weiteres und ohne ernstere Zwischenfälle versöhnen zu können meint. Die entscheidende Epoche Owens war in die Zeit der allgemeinen Europäischen Restauration gefallen. Die geschichtlichen Ereignisse der späteren Jahrzehnte gaben auch dem Owenitenthum ihre Färbung. Indessen ist Erhebliches weder von den ziemlich gleichgültigen oder im Sande verlaufenden Experimenten noch von eigenthümlichen Ideenströmungen zu constatiren. Die associativen Vorgänge sind etwas für sich, was mit dem Owenitenthum nur in losen Beziehungen stand, und diese Gebilde gehören in ihrer besondern Gestaltung auch gar nicht in den Plan unserer Geschichte.

Aus letzterem Grunde können wir uns auch nicht specieller auf die etwas umfangreicheren Amerikanischen Thatsachen einlassen. Dort entwickelte sich der Owenismus seit 1824. Die Bewegung erreichte aber, soweit es sich um Einrichtungen handelte, schon nach einigen Jahren ihr Ende. Dagegen wirkten die Ideen noch in erkennbarer Sonderung bis etwa gegen 1830 nach. Weiterhin lassen sich die Wellenspiele natürlich kaum verfolgen, da von allen Richtungen her Kreuzungen stattfanden. Seit 1842 zeigte sich in Nordamerika der Fourierismus auf der Bühne, wirkte theoretisch und praktisch, um dann ebenfalls im Verlauf einiger Jahre sein von vornherein absehbares Schicksal zu erfüllen. Diese Amerikanische Episode hatte jedoch ihre traditionellen Voraussetzungen in der Französischen Entwicklung des Fourierismus, und wir müssen daher zunächst Frankreich und dort zuvor den Enfantinismus *par excellence* ins Auge fassen.

12. St. Simon hatte sich bereits für die Herausgabe eines Journals, des Producteur, bemüht, welches seine Doctrin vertreten sollte, aber erst nach seinem Tode in Gang kam. In dieser Richtung combinirte man die allgemeinen Ideen mit den Bankfragen und Bankprojecten, und diese Verbindung ist in der That derjenige Zug gewesen, welcher sich in dem späteren Leben

früherer St. Simonisten am nachdrücklichsten bethätigt hat. Dahin hat namentlich die mit dem zweiten Kaiserreich entstandene berühmte Unternehmung der Pereires gehört. Diese Begründer des Crédit Mobilier hatten sich ursprünglich zum Kreise der St. Simonisten gehalten und haben auch später einem Theil der bessern Ideen St. Simons derartig gehuldigt, dass man sie zu denen rechnen muss, die aus den St. Simonistischen Anregungen die gesunderen Gesichtspunkte des Urhebers bevorzugt haben. Im völligsten Gegensatz hiezu befindet sich nun aber die Rolle Enfantins. Auch diese Persönlichkeit stand dem Bankwesen in verschiedenen Beziehungen nahe; allein der Schwerpunkt ihrer Bemühungen lag im Reich des religiösen Affects. Im Verein mit Bazard, der aber nur eine Nebenrolle spielte, wurde die Abschaffung des Erbrechts, die Confusion der Verhältnisse zu den Frauen, eine priesterhafte sogenannte Emancipation des Fleisches und eine ebenfalls priesterartig zu leitende, auf einen unklaren Communismus auslaufende Industrie als Programm hingestellt. Bazard, der eine etwas bessere, nämlich die polytechnische Schulbildung und eine revolutionäre Vergangenheit hinter sich hatte, wurde vor dem Aeussersten der Thorheit bewahrt, und es blieb Enfantin für den Gipfel seiner religiös mystischen und geschlechtlichen Abgeschmacktheiten das Feld schliesslich völlig frei. Ehe es zu diesen letzten Wendungen kam, hatte man jedoch ebenfalls schon nachdrücklich gepredigt. In der Strasse Monsigny war das Hauptquartier der Familie oder des neuen Haushalts aufgeschlagen worden. Affiliationen hatten auch in den Provinzen stattgefunden. Der „Globe“ war zum Journal der Secte geworden. Unerfahrene junge Leute waren mehrfach in das Garn der Reize gerathen, welche die theoretische und praktische Behandlung der Geschlechtsangelegenheiten entwickeln musste. Nach der Julirevolution hatte man sich offener geregt; aber die Herrlichkeit sollte mit der strafrechtlichen Verurtheilung Enfantins und einiger Genossen enden. Dies war wenigstens das Nachspiel, nachdem sich die Elemente, die noch über einen Rest von Besinnung verfügten, von Enfantin getrennt hatten. Die uniformirten oder sonst bunten Ceremonien, die der letztere zu Menilmontant mit seinen Getreusten ausführte, und welche die wirthschaftliche Arbeit mit etwas Geklingel in Scene setzten und aus der Cultur einen Cultus machten, — diese noch dazu von Fourier geborgten bunten Lappen der Harlequinade können auf

sich beruhen bleiben. Sie interessirten gleich der ganzen sonstigen Aufführung das Volk ungefähr ebenso, wie wenn irgend ein Schausteller der menschenähnlichen Bewohner einer andern Zone die Künste seiner geschickten Pfleglinge in buntester Drapirung glänzen lässt.

Zur Gerichtsverhandlung war man in einer dem erwähnten Genre entsprechenden Procession gezogen. Ueberhaupt hatten die Gruppirungseffecte stets eine Rolle gespielt. In einer der grossen Sitzungen des Cirkels der neuen Heiligen hatte Enfantin als die Mitte einer Sieben gethront, in deren einem Flügel auch der nachmals mit dem zweiten Kaiserreich so eng verwachsene Nationalökonom und Akademiker Michel Chevalier seinen bevorzugten Platz einnahm. Auch diese Persönlichkeit, die zu den Celebritäten der Französischen officiellen, d. h. akademischen Pfleger der Volkswirthschaftslehre und des Freihandels zählt, gehörte zu der kleinen Zahl von intimeren Genossen Enfantins, die von den Geschwornen verurtheilt wurden.

Eine Erörterung des Vergehens nach juristischen Rubriken ist unnöthig. An einer wirklichen Verletzung der Sittlichkeitsgrundsätze wird Niemand zweifeln, der da weiss, dass Enfantin soweit ging, die in seinem Reich Geltung habende neue Beichte dem weiblichen Geschlecht gegenüber noch principiell in andere Beziehungen zu verwandeln. Es ist zu widerwärtig, eine solche, übrigens in unübersehbaren Gestaltungen auftretende Verschwisterung von Lüsternheit und religiösem Mysticismus zu zergliedern. Jedoch sei im besondern Fall Enfantins bemerkt, dass sich sein emancipatorisches Treiben von dem mehr finstern und orthodox beschränkten Verfahren anderer Secten nur durch die Verwerfung jedes Zwanges und jeder Verbindlichkeit unterschied, die nicht von ihm selbst ausgingen. Er war der dreifache Papst und sollte als priesterliches Haupt auch über den besondern Häuptern der Gelehrten und der Industriellen stehen. Schon mit diesen Andeutungen sind wir jedoch in eine zu tief liegende geistige Region hinabgestiegen. Wären diese Possen nicht Nachahmungen von geschichtlich bekannten Urbildern, und wäre in ihnen nicht auch noch ein leiser Zug der schwächsten Conceptionen besserer St. Simonisten erkennbar gewesen, so würden wir dieselben nicht einmal im Allgemeinen erwähnt haben. Wir würden mit ihnen wie mit der Lehre von dem Paare verfahren sein, in welchem sich der Vater Enfantin erst durch eine ent-

sprechende, neben ihm stehende Mutter des neuen religiös industriellen Reichs zur vollständigen Priesterwürde ergänzen sollte.

Was der Enfantinismus zu bedeuten habe, wird man jetzt auch ohne nähere Details übersehen, zumal wenn man erwägt, dass schon in einem sehr frühen Stadium desselben, ehe die Scheidung der verschiedenen Elemente eintrat, die Frage streitig geworden war, ob blos die Frauen über die Vaterschaft der Kinder zu entscheiden hätten. Enfantin hatte das letztere Dogma vertreten, und man wird auch ohnedies darüber einig sein, dass in diesem ganzen Unterfangen einer neuen socialen Schöpfung die Kindheit in allen Beziehungen eine Rolle spielte. Nur in einer einzigen Hinsicht, nämlich im Punkte der Unschuld, bleibt die Vergleichung unanwendbar. Nebenbei sei bemerkt, dass der religiöse Bestandtheil sich auch in den späteren Schicksalen namhafter Glieder der Secte als eine vorherrschende Macht bewährt hat. Er ist z. B. in Michel Chevaliers Bericht über die siebenundsechziger Industrieausstellung wieder zum Vorschein gekommen, — selbstverständlich jedoch in einer Gestalt, die man nicht als eigentlich enfantinistisch bezeichnen kann. Trotzdem ist sie nichts als ein Rest jener Affecte, die Herrn Chevalier einst an die Seite Enfantins gekettet hatten. Der Berichterstatter liess in Ermangelung eines besseren Trostes die Arbeiter einige Blicke ins Jenseits thun und zeigte so deutlich genug, wie man die Versöhnung mit den socialen Uebelständen und mit Unzulänglichkeiten der Industrie nach einem alten, aus jungen Jahren stammenden, mit der Bejahrtheit wieder zu neuem Reiz gelangten Recept zu bewerkstelligen habe.

13. Der Fourierismus begann seine Laufbahn, nachdem 1832 der Enfantinismus im engern Sinne des Worts zu seiner, vom Strafrecht gestörten letzten Phase gelangt war. Jedoch waren einzelne Bestandtheile der Fourierschen Phantasien von Enfantin benutzt worden, obwohl dieser Edle die Nachhülfe, die er seiner Imagination angedeihen liess, verheimlichte und bestritt. Uebrigens hat hier ein Streit um die Autorschaft wenig Sinn, da schliesslich das tolle Zeug fast insgesammt auf Tradition oder blosser Verzerrung beruhte und die relativen Eigenthümlichkeiten Fouriers von einem Enfantin noch nicht einmal angeeignet werden konnten. Im Punkte der industriellen Phantastik und in der Fähigkeit, dieser Phantastik ein paar abstracte Vorstellungen unterzulegen, stand Fourier doch noch ver-

hältnissmässig hoch über Enfantin, und wenn auch die Kluft zwischen zwei Gattungen der Absurdität nicht sonderlich interessirt, so ist man doch denen, die mehr oder minder unbefangen und ohne gehörige Kenntniss der Sache in die betreffenden Agitationen geriethen, noch heute schuldig, den Abstand in den Graden der Verkehrtheit nach Möglichkeit hervorzuheben. Andernfalls würde man alle späteren Consequenzen in einunddenselben Ursprung zurückverlegen und hiemit einige noch für die Gegenwart erhebliche Thatsachen in ihrem unterschiedenen Charakter verwischen. Für eine spätere Geschichtsschreibung werden allerdings die älteren Socialisten aus der Zeit der Restauration sammt ihren Anhängerschaften eine einzige Gruppe formiren, in welcher die gemeinsamen Züge, und namentlich das religiöse Element, entscheidend sein müssen. Man wird auch die Unterschiede nicht vernachlässigen, sich aber mehr an allgemeine Classificationen als an persönliche Abgrenzungen halten. Die letzteren sind nur da angebracht, wo die Personen wirklich original verfuhren und die Vertreter von nennenswerthen Gedanken wurden, wie dies bei St. Simon selbst der Fall war, der aber auch aus diesem Grunde eine ganz abgesonderte Stellung erhalten wird.

Nach dieser Erinnerung können wir den Fourierismus in seiner geschäftlichen Rührigkeit betrachten. Sein Urheber hatte Jahre lang vergebens auf den Mann gewartet, der ihm die zu einem Versuch erforderliche Million eines schönen Tages anbieten würde. Doch kam es wenigstens zu misslingenden Vorbereitungen auf den Gütern eines Abgeordneten. Die Theorie blieb aber in Frankreich die Hauptsache. Am Anfang und gegen Ende des vierten Jahrzehnts machten sich Journale unter dem Namen von Phalansteren und Phalangen geltend. Nach der Mitte der dreissiger Jahre liess ein Schüler Fouriers, Victor Considerant, eine Schrift „Sociale Bestimmung“ erscheinen, welche der Agitation neue Nahrung gab. Schon der Titel dieses Buchs entsprach der Fourierschen Vorstellung, derzufolge die Welt verschiedene Bestimmungen oder Schicksale habe und auf dasjenige der Civilisation nun ein anderes, unvergleichlich besseres, nicht mehr dem Leiden unterworfenes Loos folgen müsse. Der Fourierismus brachte es sogar dahin, für seine Literatur ein derselben gewidmetes Verlagsgeschäft zur Verfügung zu haben.

Was Victor Considerant anbetrifft, so war er seines Meisters

insofern ganz würdig, als er ziemlich genau in dessen Sinne von Vorsehung und Aehnlichem zu schwatzen liebte, und auch die schlechteste Consequenz, nämlich die Feindschaft gegen die Politik als solche, zunächst nicht vermied, sondern im Gegentheil ausbildete. Selbstverständlich darf man bei solchen Naturen keine beharrliche Folgerichtigkeit erwarten; aber das Spätere in untergeordneten persönlichen Schicksalen geht uns hier nichts an.

Zu etwas freierer Auslebung gelangte der Fourierismus in Nordamerika, wo er hauptsächlich durch einen Albert Brisbane literarisch eingeführt wurde. Seine Blüthezeit fiel in die Jahre nach 1842, und es fehlte weder an journalistischen Phalangen, noch an einem Hauptorgan. Letzteres war die von Horace Greeley geleitete Newyorker Tribune, in welcher ein bestimmter Spaltenraum den Interessenten des Fourierismus zur Verfügung stand, und in welchem die Brisbaneschen Artikel ein Jahr hindurch die Agitation unterhielten. Die Hülfe, welche dieses 1841 begründete, später den ersten Rang einnehmende Blatt eine Zeit lang leistete, ist nicht zu unterschätzen. Doch machten die misslingenden Experimente dem Prestige der nur halb gekannten und deswegen auch von verständigen Persönlichkeiten mit Sympathie aufgenommenen Theorien bald ein Ende. Greeley machte seine Tribune-Schöpfung schliesslich zum grössten Schutzorgan der Union und liess hierin nur bei seiner gegen die zweite Präsidentschaft Grants gerichteten eignen Candidatur einigermaassen nach, indem er, nach Ansicht der Pensylvanier ausgedrückt, die Sache der Protection so gut wie aufgab. In der That aber war Greeley eine ebenso wohlwollende als interessante Persönlichkeit. Seine Sonderbarkeiten und seine nie ganz zur Klärung gelangte Phantasie machen seine Fourieristische Vergangenheit und sein bedauernswerthes Ende begreiflich, welches mit dem Triumph seines Gegners zusammenfiel. Männer von solcher Sinnesverfassung waren in der That darauf angelegt gewesen, den Fourierismus, den sie in der ganzen Originalität seiner vollen Thorheit gar nicht kannten, aus zweiter Hand und in abgeschwächter Form eine Zeit lang annehmbar zu finden.

Nach der Mitte der vierziger Jahre begegneten und vereinigten sich auf Amerikanischem Boden der Fourierismus und der Swedenborgsche Geisterspuk. Der Spiritismus im allgemeineren Sinne des Worts brauchte sich kaum noch erst einzufinden, da die eignen Fourierschen Imaginationen das Ge-

spensterreich schon so ziemlich in ihren Kreis und in die societäre Harmonie gezogen hatten. Jedoch ist Nordamerika seither der günstigste Boden für die Verschwisterung socialer und spiritistischer Wahngebilde gewesen. Die Schicksale der einzelnen Fourieristischen Gemeinschaften lassen sich ebenso wie diejenigen der Oweniten, für welche der eine Sohn Owens noch nachträglich thätig war, dahin zusammenfassen, dass alle diese Gebilde, die etwa ein halbes Hundert nachweisbarer Gemeinschaften gezählt haben mögen, sehr rasch entweder durch völlige Auflösung oder durch Verwandlung in vorherrschend religiöse Convicte geendet haben. Diese letztere Metamorphose entspricht ganz den bisherigen religiösen Beschränktheiten des Amerikanischen Geistes, und es lässt sich übrigens auch im Allgemeinen die Bemerkung machen, dass die social confusen Gesellschaftsexistenzen nur mit Hülfe der zum Theil guten, in der Hauptsache aber nur verschleiernden Elemente religiöser Sectengesinnung und religiöser Sectendogmen ein wenig gedeihen. Durch die Verschwommenheiten der betreffenden Ideen werden die festen, männlichen und klaren Rechtsbegriffe für Gruppen entbehrlich, in denen eine religiös moralische Autorität das juristische Unterscheidungsvermögen entbehrlich macht und den Gang der Dinge durch ein sentimentales Regime unterhält.

Mit der letzteren Ueberlegung sind wir wieder zum Ausgangspunkt des älteren Socialismus gelangt, oder wenigstens an dessen schwächste Seite erinnert worden. St. Simon selbst war ja mit allen seinen gedanklichen Bemühungen schliesslich dem Aergsten verfallen, was dem menschlichen Verstande begegnen kann, weil er von vornherein unter der Herrschaft irreleitender religiöser Affecte gestanden hatte. Das Beste, was ihm gelungen war, hatte er nicht vermöge, sondern trotz der bei ihm vorherrschenden Gemüthsbeschaffenheit erreicht. Das Gute, was in jenen Affectionen lag, war durch das Schlimme dieser gestaltlosen Regungen mehr als aufgewogen worden. Wären in St. Simon nicht noch einige rein wissenschaftliche und dem modernen Verstande angehörige Elemente mächtig gewesen, so würde er nicht einmal soviel geleistet haben, um von dem Kreise der Fourier und Owen ernstlich unterschieden werden zu können. In diesem Umstande müssen wir daher einen Fingerzeig dafür erblicken, wo der Fortschritt in der Geschichte des neuern Socialismus zu suchen sei. Die unter der Restauration entstandenen Gebilde der

Theorie haben sämmtlich eine gegen die Ueberlieferungen der Revolution gekehrte Seite gehabt, und wenn sie auch trotzdem aus einem andern Gesichtspunkt als Erzeugnisse eben dieser Revolution betrachtet werden müssen, so haben sie doch die specifisch politischen Gedanken derselben und die in den Rechtsbegriffen zu suchenden Grundlagen der gesellschaftlichen Gestaltungen verleugnet. Dies ist ihr eigenthümlicher Hauptfehler gewesen, wenn man überhaupt noch bei Erscheinungen, unter denen nur eine einzige dem Niveau einer höheren Kritik entsprach, auf diese Weise reden darf. Wir glauben indessen dafür gesorgt zu haben, dass über die Werthschätzung der Fourier und Owen und über den ganzen socialen Enfantinismus für alle diejenigen kein Zweifel obwalten könne, die mit uns von der modernen, streng wissenschaftlichen, rein verstandesmässigen und dem Affect seine Schranken anweisenden Geisteshaltung ausgehen.

Sechster Abschnitt.

Die Deutsche Nationalökonomie.

Erstes Capitel.

Behandlungsart. — Thünen.

1. Die Pflege der volkswirthschaftlichen Wissenschaft hat bei den Deutschen bereits einen Namen ersten Ranges aufzuweisen, der zu der kleinen Anzahl der bei andern Völkern als Koryphäen geltenden Persönlichkeiten ebenbürtig hinzutritt. Der nicht weniger durch die Bedeutung seiner Gesinnung als durch die Tragweite seiner Theorie hervorragende Friedrich List hat dadurch, dass er die Deutsche Volkswirthschaftslehre von den Brittischen Ueberlieferungen frei machte und ihr in schöpferischer Weise neue Gesichtspunkte vorführte, einen Dienst geleistet, dessen Hauptwirkungen zum Theil erst gegenwärtig eintreten, zum Theil aber auch noch ihre beste Zukunft vor sich haben. Ausserdem ist aber List ein Weltschriftsteller, dessen Einfluss sich über zwei Welttheile erstreckt, und dessen Leistung grade bei denjenigen Nationen immer mächtiger einwirkt, welche mit der grössten Lebensfrische in den Vordergrund der Geschichte zu treten begonnen haben. Obwohl er sein Hauptwerk vor länger als einem Menschenalter schrieb, gehört er durchaus der Gegenwart an, und es ist ihm gegenüber noch keineswegs die Zeit abgelaufen, welche bisher gewöhnlich erforderlich gewesen ist, um erheblich veränderten Auffassungen eine allseitig durchgreifende Annahme zu verschaffen. Die Systeme haben bisher im Verhältniss zu ihrer Wichtigkeit und Originalität eine entsprechende geraume Zeit gebraucht, um sich auch nur wissenschaftlich, geschweige praktisch, einigermaassen durchzusetzen

und ihren Weltgang von einer Nation zur andern wenigstens im Bereich der entwickeltsten Völker zu vollenden. Wahrheiten und Irrthümer von originaler Art theilen in diesem Punkt ein ziemlich gleiches Schicksal, und grade in der Geschichte der Volkswirthschaftslehre kann man es beobachten, wie die verschiedenen Standpunkte, die einander in ihrem Ursprungslande abgelöst haben, innerhalb eines andern Volks etwa ein Menschenalter später zu wirken beginnen.

Aus letzterem Grunde hat in Deutschland die Welle der Malthus-Ricardoschen Oekonomie ihre secundären Spiele erst ziemlich spät entwickelt, und ihre Kreise sind erst in den letzten Jahrzehnten sichtbar geworden. Hiedurch ist es zu der interessanten Erscheinung gekommen, dass die vollständigere Aneignung dieser Anschauungsweisen in eine Zeit gefallen ist, in welcher sie auf Deutschem und auf Amerikanischem Boden bereits entschieden überholt waren. Wir können uns jedoch mit diesen Verhältnissen erst später beschäftigen und müssen vor der Behandlung Lists die Zeit des Schülerthums und der fast unbedingten Abhängigkeit der Deutschen ein wenig ins Auge fassen. Die vorzüglichen Grundlagen, welche die Deutschen in manchen Richtungen des allgemeinen Wissens aufzuweisen hatten, haben es verhindert, dass selbst jenes Schülerthum im Gebiet der Nationalökonomie nicht alle selbständigen Regungen unmöglich gemacht hat. In dieser Hinsicht ragt eine Erscheinung hervor, der es ungeachtet des Drucks der fremden Autorität gelungen ist, durch verhältnissmässige Solidität sogar innerhalb des Rahmens der überlieferten beengten Denkweise zu einer Aufstellung zu gelangen, die dem Deutschen Namen unter allen Umständen zur Ehre gereichen muss. Die Thünensche Vorstellungsart von der Wirkung, welche die Entfernung des Marktes auf die Gestaltung der ländlichen Bewirthschaftungssysteme habe, ist allerdings nicht blos einseitig, sondern auch in der Fassung unvollkommen. Sie ist sogar in der gesammten zu Grunde liegenden Denkweise fehlerhaft und auch übrigens, namentlich in ihren späteren Ergänzungen, mit Consequenzen falscher Ricardoscher Gesichtspunkte stark untermischt worden. Dennoch hat sie in ihrer ersten und leitenden Conception soviel Originalität für sich, dass sie ihrem Urheber den Anspruch auf den zweiten Platz in der bisherigen Deutschen Nationalökonomie sichert und ihn neben den Capacitäten der übrigen Völker auch den sehr spärlich ge-

säten Namen zuzugesellen erlaubt, die in einer speciellen Richtung die Wissenschaft mit neuen Gesichtspunkten bereichert haben. Ein Thünen würde die ihn auszeichnende Idee unvergleichlich fruchtbarer gemacht haben, wenn er im Stande gewesen wäre, ihr eine universellere Gestalt zu geben. Allein hieran hinderte ihn in erster Linie seine einseitige Abhängigkeit von Adam Smith, neben der er später durch die Lectüre der Ricardoschen Studie noch verbildet wurde, und alsdann in zweiter Linie die örtliche Beengtheit der Auffassung, durch welche er fortwährend auf das Bild einer sich in feudalen Verhältnissen bewegenden und wesentlich von einem entfernten Markte abhängigen Landwirthschaft hingewiesen wurde. Hiezu kam noch die so zu sagen mathematische Illusion, dass die Zurückführung gewisser einfacher Beziehungen auf eine algebraische Ausdrucksweise etwas Wesentliches sei, und dass auf diesem Wege ökonomische Gesetze nicht nur formulirt, sondern auch gefunden werden müssten. Die Liebhaberei für die zu nichts führende, sondern den gewöhnlichsten, ebenso wie den mathematisch gebildetsten Leser nur störende Bizarrerie der algebraischen Symbolik hat nicht zum geringsten Theil dazu beigetragen, den sonst lehrreichen Thünenschen Schriften dasjenige Publicum zu entziehen, welches andernfalls an denselben das grösste Interesse nehmen musste. Während man sich in der mathematischen Analysis in einigen besseren Richtungen bereits bemüht hat, wo es irgend möglich ist, die schnelleren, fast rein logischen Vermittlungen an die Stelle der umständlichen Calcüle zu setzen und die höchsten Probleme durch eine Art des Denkens zu bemeistern, die über der Region steht, in welcher das Behagen an dem Mechanismus der Operationen und an der analytischen Einkleidung die Hauptsache bildet, — während diejenigen, welche über alle Mittel der Rechnung verfügen, schon zum Theil einen Triumph darin sehen, wenn sie einen Schluss in ganz abstracter Weise und ohne sofortige Hülfe der analytischen Ausführung zu ziehen vermögen, giebt es sogar unter ökonomischen Denkern und Capacitäten noch immer solche, welche dem Irrthum der entgegengesetzten Richtung anheimfallen. Wir mussten diese allgemeine Bemerkung im besondern Interesse Thünens machen, weil hiedurch einerseits sein Fehlgriff als eine natürliche Abirrung, und andererseits als eine Eigenschaft erscheint, die zugleich einem methodisch guten Bestreben entsprungen ist. Unser Nationalökonom hat nämlich einen hoch-

wichtigen methodischen Zug des modernen wirthschaftlichen Denkens vertreten, der in gleich ausgeprägter Gestalt sonst nirgend vorkommt und als eine der unerlässlichen Vorbedingungen des streng wissenschaftlichen Verhaltens betrachtet werden muss. Er hat die Einkleidung nothwendiger Abstractionen in das Gewand erdichteter Zustände, also eine schematische Construction der einfachen ökonomischen Verhältnisse zum Princip und zur bewussten Denk- und Untersuchungsform gemacht. Man erkennt hierin die Aehnlichkeit mit dem Verhalten des Mathematikers, und es kann überhaupt eine höhere, in die Gründe eindringende Wissensgattung gar nicht geben, wo auf Sonderungen dieser Art verzichtet wird. In dieser Hinsicht ist daher Thünen für die Methodik des volkswirthschaftlichen Denkens nicht gleichgültig, sondern vertritt sogar typisch eine in ihrem Kerne unumgängliche Gestaltung des untersuchenden Verhaltens. Er wird uns daher nicht blos des materiellen Satzes wegen, den man ihm zuschreibt, sondern auch im Hinblick auf die Art und Weise beschäftigen, wie die volkswirthschaftlichen Wahrheiten zu Tage gefördert und streng bewiesen werden können. Da jedoch die Physionomie der Thünenschen Leistungen mehr als gewöhnlich mit den Lebensverhältnissen und der Umgebung der Person gemein hat, so können wir einige biographische Züge nicht umgehen. Für den allgemeinen Gang der Geschichte unseres Wissenszweiges sei jedoch bemerkt, dass mit Thünen auch in Deutschland die erste eigenthümliche Wendung der Wirthschaftslehre diejenige gewesen ist, welcher die Betrachtung des Ackerbaus zum Ausgangspunkt diente.

2. Heinrich v. Thünen (1783—1850) aus dem Jeverlande, Sohn eines Gutsbesitzers und später selbst Eigenthümer der durch seine Arbeiten berühmt gewordenen Wirthschaft Tellow (im Mecklenburgischen, 5 Meilen von Rostock), wurde zuerst in ziemlich roher Weise praktisch für die Landwirthschaft ausgebildet, gelangte aber in der uns hier interessirenden Hauptsache durch Denken und Selbstbelehrung schon sehr früh zu seiner Grundanschauung. Seine allgemeine wissenschaftliche Bildung verdankte er zum allergrössten Theil seinem spätern Autodidaktenthum. Ein paar Semester in Göttingen haben daran keine Schuld getragen; wohl aber haben die Anregungen, welche ihm die schon vorher in Celle gehörten Vorträge des gediegenen Landwirthschaftstheoretikers Thaer gewährt hatten, viel zur Gestaltung seines Ideenkreises beigetragen. Er selbst nennt Adam Smith

und Thaer als diejenigen, deren Ideen die Grundlagen für seine eignen Theorien gebildet hätten. Schon 1803, also im Alter von 20 Jahren, hatte er seine Hauptidee gefasst und in einem Aufsatz niedergeschrieben, in welchem die sich um einen städtischen Mittelpunkt nach der Voraussetzung bildenden Zonen von Bewirthschaftungsarten in ihrer Abhängigkeit von der Entfernung dargestellt waren. Er hatte also hienach für die allgemeine Conception nichts mehr zu lernen. Dennoch veröffentlichte er erst 1826 ein Buch, welches unter dem Titel „Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie“ (2. Auflage Rostock 1842) die leitende Grundvorstellung auseinandersetzte. Er hatte geglaubt, erst viele Erfahrungen auf seinem eignen Gut machen zu müssen, um seinen Gedanken gehörig wissenschaftlich bewahrheiten und ausführen zu können. Die Herausgabe eines zweiten Theils oder vielmehr der ersten Abtheilung erfolgte erst im Todesjahr. Was wir sonst von ihm und über ihn an weiteren Veröffentlichungen besitzen, ist von einem seiner Schüler, Herrn Schuhmacher, herausgegeben worden. Auf diese Weise sind die zweite und dritte Abtheilung des zweiten Bandes 1863 und die Biographie (J. H. v. Thünen, ein Forscherleben, Rostock 1868) als posthumes Material zu betrachten, in welchem die in beiden Veröffentlichungen wiedergegebenen Briefe ein besonderes Interesse haben. Für die Werthschätzung der entscheidenden Leistung war die Schrift von 1826 vollkommen hinreichend. Ihr Verfasser hat sich zwar in seinen späteren Untersuchungen als ein Mann von ehrlichem und gediegenem Denken, welches stets nach Vertiefung strebte, überall bewährt. Allein er ist immer mehr der aussichtslosen, mathematisch beengten Art des Untersuchens anheimgefallen. So hat er sich namentlich in Speculationen über einen „naturgemässen Arbeitslohn“ verloren, welche seiner Gesinnungsrichtung weit mehr als seiner praktischen Einsicht zur Ehre gereichen. Man wird unwillkürlich an Quesnays Quadratur des Cirkels erinnert, wenn man erfährt, dass Thünens Bizarrerie so weit gegangen ist, sich seine Quadratwurzel, durch die er den harmonischen Arbeitslohn formulirt zu haben glaubte, auf seinen Grabstein setzen zu lassen. Der spätere Theil seines Lebens ist von dieser Idee beherrscht worden. Im Jahre 1848 hat Thünen auf seinem Gute eine Betheiligung seiner Arbeiter am Gewinn eingeführt; doch erwähnen wir diese familienväterliche Fürsorge nur zur Kennzeichnung

seines äusserst guten Willens, legen ihr aber nicht die mindeste theoretische oder sociale Bedeutung bei. Die socialistischen Ideenströmungen hatten schon früh auf unsern landwirthschaftlich nationalökonomischen Denker und Beobachter eingewirkt, und seine gemüthlich redliche Auffassung der Dinge, die durch eine in gleichem Geiste angeeignete, sich noch am meisten an die schwächeren Seiten Kants anlehnende Philosophie gefärbt wurde, hatte ihn veranlasst, sich über die Zukunft der Arbeit wohlwollende und dem Socialismus vielfach entsprechende Vorstellungen zu bilden. Sein Gerechtigkeitssinn hinderte ihn, die guten Gründe der socialistischen Antriebe zu verkennen, und schon in einem 1826 geschriebenen (im erwähnten 2. Theil 1850 herausgegebenen) Aufsatz „über das Loos der Arbeiter, ein Traum ernsten Inhalts", hat er sich unverholen genug auf die Seite der Arbeit gestellt. Die Eingangsworte dieses für die Gesinnung und in manchen Beziehungen auch für den richtigen Blick erheblichen Schriftstücks könnten noch heute als Bezeichnung eines Hauptpunktes der socialen Frage gelten. Sie lauten: „Es ist ein grosses Uebel, dass in allen Staaten, selbst in denen mit repräsentativen Verfassungen, die zahlreichste Classe der Staatsbürger, nämlich die der gemeinen Handarbeiter, gar nicht vertreten ist. Unverhältnissmässig hoch ist die Belohnung jedes Industrieunternehmers (z. B. des Fabricanten, des Pächters und selbst des blossen Administrators) im Vergleich mit dem Lohn des Handarbeiters." Thatsächlich ist heute jene Vertretung nur erst in sehr geringen Anfängen vorhanden, und ein Thünen, der in den Bemerkungen, die er 1850 jenem Aufsatz hinzufügte, an den Zustand nach einem abermaligen Vierteljahrhundert in richtigem Vorgefühl erinnerte, würde heute nicht anstehen, die Denkweise und die Forderungen unserer kritischen Socialität gelten zu lassen.

Dennoch darf man sich nicht vorstellen, dass ein Thünen thatsächlich und wesentlich über den Standpunkt des wohlwollenden Gefühls erheblich hinausgekommen sei. Seine Empfindungen reagirten gegen die Gesinnungen, die er bei Ricardo und überhaupt bei den meisten Nationalökonomen seiner Zeit antraf. Er wurde aber nichtsdestoweniger durch die Autorität ihrer Theorien in den engsten Schranken befangen gehalten. Entstehung und Rolle des Capitals gestalteten sich in seinem Ideenkreise bezüglich des Hauptpunkts um nichts besser, als in der Smithschen Volkswirthschaftslehre. Er hatte eben nur da einen freieren Blick

zu thun vermocht, wo ihm, wie in der Landwirthschaft, alle Verhältnisse unmittelbar vor Augen lagen. Im Uebrigen sehen wir ihn stets von seiner Lectüre abhängig und treffen namentlich im späteren Theil seines Lebens auf die unzweideutigsten Beurkundungen der Unsicherheit, ja bisweilen der völligen Rückläufigkeit seiner volkswirthschaftlichen, socialen und allgemein philosophischen Urtheile. Hiezu kam die Beengtheit der kleinstaatlichen und, ungeachtet des liberalen Strebens, doch noch immer feudal gefärbten Anschauungsweise. Während ein List seine Hauptarbeit verrichtete und rastlos den grossen nationalen Gedanken vertrat, vermochte Thünen einen Schutzzoll für Mecklenburgische Handwerker gegen Hamburg und Berlin als eine möglicherweise nothwendige Eventualität zu kennzeichnen und dennoch den Eisenzoll für einen Irrthum zu erklären. Diese Ideen sprach er einige Jahre vor seinem Tode aus, und man braucht sich daher um seine früheren oder sonstigen Urtheile über Handelspolitik nicht weiter zu bemühen. Sonst hatte er sich der Smithschen Ueberlieferung gemäss vorherrschend freihändlerisch ausgelassen. Uebrigens sind es auch nicht allein solche Ansichten, wie die in der angeführten Biographie (S. 256) in einem wohl überlegten und so zu sagen denkschriftlichen Briefe ausgesprochenen, sondern auch die späteren rein wissenschaftlichen Untersuchungen, welche uns das Schwankende der handelspolitischen Vorstellungen Thünens, ja streng genommen den Mangel einer entschiedenen Ueberzeugung bloslegen. Unser landwüchsiger und grundehrlicher Denker war zu gewissenhaft, um seine Bedenken zu unterdrücken, und auf diese Weise ist es geschehen, dass dieselbe Rathlosigkeit, welche bei andern Nationalökonomen nur nach der feinsten Zergliederung sichtbar wird, bei ihm offen zu Tage trat.

Da bei Jemand, der sich schon früh und auf seine Art sehr eifrig mit den socialen Problemen beschäftigt und dabei philosophische Grundanschauungen stets herbeigezogen hat, die Lebens- und Weltauffassung nicht gleichgültig ist, so haben wir ein Recht an einen zur Charakteristik nicht unerheblichen Zug derselben zu erinnern. Thünen war, wenn auch in einer sehr abstracten Weise, ein Anhänger der gewöhnlich als deistisch bezeichneten Art der Gottesvorstellung und verband hiemit einen, wenn auch sonst unbestimmt gedachten, doch jedenfalls nicht mit irgend einer blossen Einheitsvorstellung zusammenfallenden Unsterblichkeitsglauben. In keiner seiner Ideen trennte er die Gemüths-

gewohnheiten von denjenigen Beimischungen, welche nicht dem Gefühl, sondern dem theoretischen Wissen angehörten und mithin irrthümlich sein konnten. Eine Vorsehung, die er sich in seinem Sinne mit allzu behaglichem Optimismus construirte, hat in seinen socialen Speculationen keine Nebenrolle gespielt. Es spiegelte sich in derselben das gemüthlich beengte Stillleben des Tellowschen Familiendaseins mit allen seinen Vorzügen und Schwächen. Die socialen Uebel wurden zwar thatsächlich anerkannt und keineswegs in der gemeinen Art optimistisch beschönigt. Aber wohl wurden sie in providentieller Weise allzu geneigt im Plane der Dinge zugelassen. Er konnte sich nicht in den Sinn derjenigen versetzen, bei denen Leben und Nichtleben die harte Losung ist, und die sich daher in die Thünensche Anschauungsweise niemals schicken dürften. Wo die Philanthropie der älteren Socialisten ziemlich überflüssig war, konnte ein Thünensches Wohlwollen im Rahmen einer kleinstaatlich und häuslich sentimental gefärbten Anschauungsweise ungeachtet einzelner richtiger Aperçüs erst recht nichts Entscheidendes leisten.

3. Glücklicherweise liegt jedoch der Schwerpunkt des Interesse, welches die Geschichte der Nationalökonomie an Thünen zu nehmen hat, in einer andern Richtung. Wie schon oben angedeutet, ist es erstens die Ausprägung einer eigenthümlichen Gestalt des ökonomischen Denkens und zweitens eine bestimmtere Vorstellungsart über die nationalökonomische Ursache der geographischen Gruppirung der ländlichen Bewirthschaftungssysteme, was den auszeichnenden Werth für sich hat. Diese zweiseitige, zugleich formale und materielle Leistung haftet an einer und derselben Idee, und wir müssen daher im Anschluss an Thünens eignen Gedankengang mit der Erklärung der Bedeutung seines isolirten Staats beginnen.

Der Ausdruck isolirter Staat ist ihm die Bezeichnung für eine ökonomische Verkehrsgruppe, die ausser allem Zusammenhang mit der Wirklichkeit gleich einer mathematischen Figur nach einer vom Denker festgesetzten einfachen Regel construirt wird. Sie soll aus nichts als aus einer grossen Stadt bestehen, um welche sich eine gleichmässig fruchtbare Ebene ins Unbestimmte ausdehnt. Die Verkehrsstrassen sollen nach allen Richtungen ebenfalls als gleich vorausgesetzt werden. Alle Austauschbeziehungen beschränken sich auf den Verkehr mit der Stadt. Dies sind die fingirten Bestandtheile des Arrangements, gegen

welche sich nichts einwenden lässt, weil zunächst gar nicht behauptet wird, dass sie der Wirklichkeit entsprechen. Was an erster Stelle in Frage kommt, sind die Folgerungen, die sich an diese Voraussetzungen knüpfen lassen sollen, und in diesen Schlüssen aus der zu Grunde gelegten Combination besteht die Thünensche Idee.

Der allgemeine Inhalt der letzteren, der aber ihre Eigenthümlichkeit noch keineswegs enthält und durchaus nicht als Thünensche Errungenschaft in Anspruch genommen werden kann, ist das jetzt allbekannte und der Amerikanischen Oekonomie am frühesten geläufig gewordene Gesetz der Transportkosten. Die Production für den entfernten Markt, also in dem Thünenschen Gebilde für die einzige Stadt, beruht auf der Deckung zweier Kostenbestandtheile, nämlich der Erzeugung am heimischen Herstellungsort und der Führung zur Absatzstelle. Wie nun auch die Verhältnisse beschaffen sein mögen, so muss es eine Entfernung geben, bei welcher die Transportkosten massiger Stoffe den Preis vollständig absorbiren würden. Von einem solchen Punkte ist daher unter allen Umständen kein Bezug mehr möglich, und es ergiebt sich demzufolge im Thünenschen Schema eine Kreislinie, bei welcher die ländliche Cultur für den städtischen Absatz aufhört. Da aber ausser den Transportkosten auch noch die Productionskosten in Frage kommen und nicht gleich Null vorausgesetzt werden können, so beginnt die Wildniss schon bei einem enger gezogenen Kreise. Dieser Rand für die ländliche Culturwüste ist in der Construction das anschauliche Merkzeichen des Gedankens, dass die vom entfernten Absatz abhängige Landwirthschaft irgendwo gänzlich aufhören müsse. Der isolirte Staat oder, besser gesagt, das Schema dieser selbstgenugsamen, aus nur zwei Elementen bestehenden wirthschaftlichen Combination begrenzt sich hienach quantitativ von selbst, sobald ein Preis, die ursprünglichen Productionskosten, alsdann irgend ein Satz für die Transportkosten und endlich der Anspruch auf einen Rest von Reingewinn, ohne welchen die Production kein Interesse haben würde, thatsächlich gegeben sind oder in willkürlich angenommenen Grössen vorausgesetzt werden. Die Hineinziehung erfahrungsmässiger Data ist für den allgemeinen Inhalt der Schlussfolgerungen ganz überflüssig, und Thünen hätte sich für diesen Zweck seine Tellowschen Ansätze ersparen können. Wie auch

die betreffenden Grössenelemente beschaffen sein mögen, so ergiebt sich eine Schranke stets von selbst, und die Allgemeinheit sowie Schnelligkeit und Tragweite des Denkens wird durch empirische Einmischungen nur behindert und eingeschränkt. Die logische Eleganz bringt es hier sogar mit sich, dafür zu sorgen, dass jegliches Beispiel nur als Erläuterungsmittel und Nachhülfe des unentwickelten Denkens, nicht aber selbst als Beweisstück erscheine. Der Urheber des Schema ist in dieser Beziehung noch nicht consequent genug verfahren, und ihm, der sich ein wenig auf philosophische Reminiscenzen stützte, darf es nicht unbemerkt hingehen, dass er unerhebliche Thatsachen und speciellere Data schon da als wesentlich einschaltete und häufte, wo er ohne Weiteres und ohne secundäre Berufungen seinen Schluss ziehen konnte. Es zeigte sich in der Vernachlässigung dieser schärferen Abstraction und dieses weitertragenden Denkens derselbe Zug, welcher je länger je mehr die mathematischen Beengtheiten veranlasst hat. Die Entschuldigung, dass ohne die speciellen erfahrungsmässigen Thatsachen, die nach Tellowschen Ansätzen und Mecklenburgischen Zuständen in den isolirten Staat hinübergenommen werden, die Brücke vom Schema zur Wirklichkeit nicht zu finden sei, ist nicht stichhaltig. Im Gegentheil hat Thünen den sonst guten Zug seiner Methode dadurch beeinträchtigt, dass er die positiven Thatsachen und absoluten Grössenbestimmungen von vornherein in sein künstliches Gebilde aufnahm und auf diese Weise das Hypothetische oder streng Schematische mit einem Material mischte, welches erst bei der Anwendung auf die Schlüsse der Wirklichkeit hätte in Frage kommen sollen.

4. Nach dem Vorangehenden erklärt sich die natürliche Isolirung des vorausgesetzten Wirthschaftsgebildes, und wir kennen bereits die Art derselben. Jene Wildniss, die den isolirten Staat umgiebt, ist nichts als das Aufhören der ausschliesslich von dem städtischen Mittelpunkt her bedingten Cultur. Der landwirthschaftliche Reingewinn ist hiebei als die entscheidende Ursache des Bodenanbaus gedacht. Er ist das bewegende Interesse, mit dessen Wegfall auch die Bewirthschaftung verschwindet. Man sieht hienach, dass die Bodencultur gleichsam am Faden der Rente hängt und ihren Schwerpunkt nicht etwa in der Arbeit hat, die sich an Ort und Stelle versorgt, und vermöge deren eine örtlich beschränkte Existenz auch ohne eine durch den centralen

Markt der grossen Stadt erzeugte Rente denkbar ist. Zu einer solchen Voraussetzung berechtigt allerdings jedes sociale Regime, in welchem die Production vorherrschend durch das Interesse der Rente bestimmt wird. Man darf aber nicht übersehen, dass diese Thünensche Annahme die ganze Einseitigkeit einer Productionsweise bloslegt, die nicht im Interesse des Arbeiters, sondern in demjenigen des Erzielers von Rente ihr Daseinsprincip suchen muss.

In Wirklichkeit ist das Vorhandensein landwirthschaftlicher Production ursprünglich so wenig an das Dasein eines centralen städtischen Marktes gebunden, dass sich vielmehr umgekehrt die Mittelpunkte der Industrie erst wie eine zweite Schöpfung auf der Grundlage des zerstreuteren Ackerbaus ausbilden. Wer also die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Land feststellen will, muss vor allen Dingen die Bildung der kleinen und grossen Knotenpunkte des Verkehrs und der Industrie erklären. Da jedoch die Wirkungsart in der entgegengesetzten Richtung, nämlich die peripherische Beherrschung und Gestaltung der ländlichen Cultur von einem städtischen oder sonst industriellen Mittelpunkt aus, ebenfalls eine Wahrheit und in der spätern Entwicklung der Verhältnisse sogar die am meisten in die Augen springende Thatsache ist, so muss es erlaubt sein, diese eine Richtung der Einwirkung selbständig zu construiren, und hierin liegt die Berechtigung zu dem Thünenschen Schema. Ja das letztere ist noch dadurch besonders zutreffend, dass es gleichsam die Zugkraft veranschaulicht, mit welcher die Ausdehnung und Gestaltung des Bodenanbaus von einem stark consumirenden Centrum bewerkstelligt und auf diese Weise dem platten Lande ein wirthschaftlich schöpferischer Antrieb ertheilt wird.

Vor der weiteren Darlegung der Thünenschen Hauptidee sei noch bemerkt, dass seine Vorstellung von der Grundrente nicht mit dem eigenthümlichen und unhaltbaren Ricardoschen Gebilde zusammenfällt. Das letztere war der von uns früher gekennzeichnete, auf Fruchtbarkeitsdifferenzen zurückgeführte Rentenbestandtheil. Obwohl nun Thünen selbst glaubte, sich mit Ricardo in Uebereinstimmung zu befinden, so hat er doch einen völlig abweichenden Begriff im Auge gehabt. Er zerlegte nämlich die volle Rente im gewöhnlichen geschäftlichen Sinne dieses Worts zwar auch in zwei Bestandtheile, aber dergestalt, dass

seine Vorstellung, abgesehen von einigen gleichgültigen Nebengedanken, noch ganz praktisch ausfiel. Er sonderte die Zinsen des in den Gebäuden und in andern vom Boden selbst unterscheidbaren Anlagen steckenden Capitals von dem ganzen Betrage des Reingewinns und sah nur den Rest als eigentliche Bodenrente an. Eine derartige Trennung kann nun unter Umständen ein ziemlich rationelles Ergebniss liefern und ist z. B. auch bei der Gestaltung der allgemeinen Preussischen Grundsteuer in der ersten Hälfte der sechziger Jahre maassgebend gewesen. Ueberhaupt kann man Thünens eigenste Gedanken nirgend als Bestätigungen der Ricardoschen Ideen ausgeben, sobald man beide Schriftsteller genau auffasst und zwischen ihren wahren Eigenthümlichkeiten unterscheidet. Der Deutsche legt den Ton auf die Entfernungsunterschiede, während der Englische Autor fast ausschliesslich die Fruchtbarkeitsdifferenzen im Auge hatte. Die letzteren sind im isolirten Staat gar nicht vorhanden, und wer da glaubt, dass die Vortheile der Lage bei Ricardo eine dessen Specialidee unterstützende Rolle spielen, hat von der Theorie des Englischen Israeliten eine fehlgreifende Vorstellung. Das Eigenthümliche dieser Theorie ist mit den Consequenzen der Lage der Grundstücke zum Absatzort so wenig verträglich, dass es z. B. nach einer der frühesten Ausführungen Careys grade durch diese Folgerungen unhaltbar wird. Doch wir müssen auf die Verfolgung dieser subtileren Züge verzichten, um uns von den rein kritischen und negativen Gesichtspunkten wiederum dem positiven Ideengange unseres landwirthschaftlichen Nationalökonomen zuzuwenden.

5. Unmittelbar vor der Wildniss, durch welche der Thünensche Wirthschaftsstaat wie eine Culturoase isolirt ist, liegt als Consequenz der Transportrücksichten die Zone der Viehzucht. Am andern Extrem, d. h. als ein die Stadt unmittelbar umgebender Ring hat sich der Kreis der sogenannten freien Wirthschaft gebildet, in welcher die intensivste Cultur mit der unbeschränktesten Wahl in der Abfolge der Bodenbenutzung verbunden ist. Der Kranz der feineren, den Gartenbau in erheblichem Umfange einschliessenden Cultur und Wirthschaft, welcher sich um die grossen Städte bildet, ist eine seit Jahrhunderten und z. B. auch von Boisguillebert beobachtete Thatsache. Zwischen den erwähnten beiden Extremen schieben sich nun noch vier andere Kreise ein, die in der Richtung vom Mittelpunkt

zum Umfang aufgezählt, der Forstwirthschaft, dem Fruchtwechsel, der Koppelwirthschaft und dem Dreifeldersystem entsprechen. Uns interessirt in dieser Anordnung, welche einzig und allein eine Folge der Transportkosten sein soll, nicht die besondere Gestaltung und deren Kritik, sondern der allgemeine in derselben ausgeprägte Gedanke, dass die Bewirthschaftungssysteme in ihrer geographischen Gruppirung und mithin auch in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge relativ nothwendige Gebilde seien. Dieser Relativismus steht denjenigen Vorstellungen gegenüber, welche ein einziges, als vollkommen hingestelltes System für die verschiedensten Verhältnisse zur Richtschnur nehmen. Auch ist er insoweit berechtigt, als wirklich die Rente und die Abhängigkeit vom entfernten Markt die entscheidenden Ursachen der Wirthschaftsgestaltung zu bilden fortfahren. Unter andern Voraussetzungen lässt sich aber diese Betonung der blos relativen Vorzüglichkeit ernstlich anfechten, und sie muss sogar im Hinblick auf die Kreuzungen anderer Umstände auch schon Angesichts der bisherigen Geschichte und gegenwärtigen Geographie der Wirthschaftssysteme ernstlich eingeschränkt werden. Dennoch birgt diese Vorstellungsart einen Kern, der mit Hülfe der socialitären Oekonomie weit rationeller entwickelt werden kann, als es durch Thünen geschehen ist. Der Urheber der Idee hat nämlich die natürlichen Rückwirkungen einer hochentwickelten Industrie auf den Zustand der Landwirthschaft vernachlässigt, um nicht zu sagen ausser Betracht gelassen. Sein Heimathsstaat war für nachhaltigere Wahrnehmungen dieser Art kein glücklich gelegener Standpunkt gewesen, und so erklärt es sich, dass der in der feudalen Atmosphäre athmende Denker die Bahnen seines grossen Zeitgenossen nirgend betreten und von dem, was Friedrich List für die Gestaltung des Ackerbaus zur Hauptsache machte, auch nicht einmal eine entfernte Vorstellung gefasst hat.

In späteren Ueberlegungen hat Thünen seine eignen schematischen Annahmen verschiedentlich zu wenden gesucht. Er hat sich nicht nur mit derjenigen Gestaltung beschäftigt, welche sich ergiebt, wenn man an Stelle der einen grossen Stadt eine Gruppe von gleichmässig vertheilten Städten setzt, sondern hat auch die Frage ins Auge gefasst, wie der Fall der Wirklichkeit, nämlich die Abstufung der städtischen oder industriellen Mittelpunkte zu erklären oder vielmehr an einem einfachen Schema zu construiren sei. Hiemit ist er aber auch an die Grenze ge-

langt, bei welcher seine Vorstellungsart auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen musste. Mit der älteren Nationalökonomie liess sich hier überhaupt nicht weiterkommen, weil dieselbe mit ihrem falschen Capitalbegriff das natürliche Denken unmöglich machte. Trotzdem haben die Thünenschen Versuche, sich innerhalb der Schranken, welche ihm die Begriffe der ihm imponirenden Autoritäten auferlegten, in den selbstgestellten und immer mit einer gewissen Tiefe formulirten Problemen zurechtzufinden, einen erheblichen Werth für die Anregung zu bessern Untersuchungen. Sie bilden im Vergleich mit der traditionellen Grundlage, auf welcher sie sich bewegen, das Gründlichste, was innerhalb des Rahmens der Schottisch oder Englisch beeinflussten Oekonomie unternommen worden ist. Da sie überdies unmittelbar an den Ackerbau mit besonderer Sachkenntniss anknüpften, so stellten sie zugleich eine Brücke vor, auf welcher auch der Landwirthschaftstheorie die sonst meist schlecht gekannte Region ernstlich nationalökonomischer Vorstellungen zugänglicher wurde.

Die abstracten Verzeichnungen des isolirten Staats sollen nur eine methodische Vorbereitung sein, um die gesammte Wirklichkeit zu begreifen. Der zweite Hauptabschnitt der betreffenden Bemühungen besteht hienach in dem Versuch, die Verhältnisse einer wirklichen Volkswirthschaft, ja schliesslich der über die Staaten hinausgreifenden Weltwirthschaft durch die Ergebnisse des construirten Schema zu begreifen. Die grosse Stadt kann hier z. B. durch ein vorherrschend industrielles Land ersetzt werden, welches für den Bereich des Weltmarktes ähnliche Einwirkungen übt, wie jener Mittelpunkt des isolirten Staats. Ganz im Allgemeinen sind solche Anwendungen richtig. Natürlich hat man hiebei nicht allein mit geographischen Entfernungen zu rechnen, sondern die Grössen und Richtungen der Transport- und Verkehrshindernisse zu veranschlagen. Von eigentlichen Kreisen, ja selbst von Zonen, die sich einigermaassen regelmässig gestalteten, kann zwar hier nicht die Rede sein. An die Stelle dieser schematischen Verzeichnungen treten die Regionen und zerstreuten Punkte von gleicher Erreichbarkeit, so dass von einem Bezugsrayon des herrschenden Centrums meist nur bildlich gesprochen werden darf. Diese Umstände sind jedoch ganz gleichgültig, sobald nur sonst die wesentlichen Verhältnisse des isolirten Staats in der Wirklichkeit überall angetroffen werden. In einem

gewissen Maass verhält sich England auf dem Weltmarkte zu den vollständig oder noch überwiegend ackerbauenden Staaten und Gruppen wie eine grosse Stadt zu dem sie umgebenden platten Lande. Eine solche Idee musste dem Mecklenburgischen Nationalökonomen ausserordentlich einleuchten, da für seine Provinz der Englische Absatz nicht leicht als unerheblich erscheinen konnte. Die Deutschen Seeprovinzen blickten auf den Englischen Markt wie auf einen Herrn ihrer Geschicke. Aus diesem Gesichtspunkte konnte sich Thünen die Gestaltung der Ackerbausysteme auch auf dem Weltmarkt durch die Action des Centrums beherrscht denken. Das tiefere Verständniss liegt jedoch da, wo der völlig entgegengesetzte Ausgangspunkt, nämlich der Beginn mit den kleinen landwirthschaftlichen Einheiten, gehörig ins Auge gefasst wird. Dies ist durch Thünen principiell nirgend geschehen, da er stets in der Idee der einseitigen Abhängigkeit vom Centrum befangen blieb.

6. Die Wendung, durch welche sich die Uebertragung der schematischen Schlüsse auf die Wirklichkeit vollzieht, ist, wenn sie klar formulirt und von nebensächlichen Fehlern des Thünenschen Verhaltens gesondert wird, für die wissenschaftliche Methodik von grosser Bedeutung. Insoweit sich die Züge eines Schema in der Wirklichkeit nachweisen lassen, gelten die Beziehungen des ersteren auch für die letztere. Sie mögen sich immerhin mit andern Verhältnissen und Nothwendigkeiten combiniren; sie sind darum um nichts weniger real, als etwa die gradlinige Beharrung der Geschwindigkeit einer Masse für den thatsächlichen Mechanismus der Natur. Man darf also gegen derartige Schlüsse nicht etwa einwenden, dass ihnen die unmittelbare Erfahrung widerspreche. Die Curve, die von einem Planeten oder einem Molecül beschrieben wird, ist keine Instanz gegen das Galileische Trägheitsgesetz. Um jedoch den wahren und haltbaren Sinn der Methode zu erkennen, welche den Grundtrieb des Thünenschen Denkens bildete, bedürfen wir einer andern Vergleichung. Die Eigenschaften der Ellipse stehen an sich selbst in Rücksicht auf das ideelle Schema fest, welches nach einer Regel oder Satzung des gedanklichen Zeichnens geschaffen ist und mit der besondern Wirklichkeit zunächst gar keine wesentlichen Beziehungen hat. Um aber die Sätze von der Ellipse in der Natur anwenden zu können, muss man erst nachweisen, dass im besondern Fall ein solches Gebilde vermöge der Naturkräfte strenge Wirklichkeit

habe, wobei die secundären Abweichungen selbstverständlich gar nicht zu der ins Auge gefassten Hauptsache gehören. Soweit nun die Natur in der constitutiven Bethätigung ihrer Grundkräfte, also zugleich wahrnehmbar und aus innern Ursachen, ein solches Gebilde als Thatsache und Nothwendigkeit uns darbietet, — insoweit, aber nicht weiter und auch nicht ohne diese sehr erhebliche Vergewisserung, sind wir im Stande, die an unsern Gedankengebilden erkannte Wahrheit als objectiven Sachverhalt der Natur auszusprechen. Ganz analog verhält es sich nun auch in der Nationalökonomie mit solchen Schematen, wie sie durch die Thünensche Untersuchungsart eingeführt worden sind. Unwillkürlich hat sich bis jetzt jeder gründliche ökonomische Denker mehr oder minder in Vorstellungsformen bewegt, die in einer klar bewussten Formulirung die Gestalt solcher Schemata annehmen müssen. Alle Schlüsse am isolirten wirthschaftenden Subject, welches man sich der Natur gegenüber als einzelnen Menschen denkt, haben diesen Charakter. Auf solchen Schlüssen hat aber ein Theil der neusten Errungenschaften der socialitären Oekonomie beruht. Eine ordentliche Beweisführung kann diejenigen Abstractionen, welche sich in solchen Schematen veranschaulichen, gar nicht umgehen. Es ist zwar meist gar nicht nöthig, in den einfacheren Fällen die Schemata ausdrücklich zu construiren, da sie schon in der logischen Form der Gedanken enthalten sind. Indessen werden die weniger einfachen Beziehungen in ihrer scharfen Sonderung von dem Nebensächlichen und in der Verbindung ihrer Bestandtheile nie der Gegenstand solider Schlüsse werden können, wenn sich nicht in irgend einer Gestalt mehr oder minder bewusst eine Verzeichnung nach Art der Thünenschen Zurüstung untergeschoben hat. Es wird daher ein Fortschritt der Wissenschaft sein, wenn man von vornherein mit dem klarsten Bewusstsein die jedesmal nothwendigen Schemata entwirft, die Eigenschaften derselben entwickelt und dann die wirklichen Gestaltungen ins Auge fasst. Entscheidend wird bei dieser Methode die ursprüngliche Wahl der Bestandtheile des Schema sein, und hier wird sich die wissenschaftliche Kraft darin zu zeigen haben, dass sie nur solche Verhältnisse untersucht, mit denen sich die Wirklichkeit zu decken vermag. Auf diese Deckung kommt Alles an; denn andernfalls würde man nur unnütze und willkürliche oder gar chimärische Gebilde bearbeiten, und hinterher finden, dass die Natur der Wirthschaft und des

Verkehrs keine erhebliche oder wohl auch gar keine Seite darbietet, die dem Schema entspricht. Es ist nun der Vorzug des Thünenschen Verhaltens gewesen, die Hauptbestandtheile der eben gekennzeichneten Methode zur Anschauung gebracht zu haben. Die Anwendung der Eigenschaften des isolirten Staats auf die Verhältnisse der Wirklichkeit bildet bei unserm Denker eine auch äusserlich in der Darstellung gesonderte zweite Hälfte des Verfahrens. Hiedurch hat er ein Beispiel wissenschaftlicher Untersuchungsform aufgestellt, welches auch da nützlich und verdienstlich ist, wo es in der materiellen Auffassung fehlgreift oder in seiner Form noch nicht als vollendet und allseitig befriedigend erscheint. In materieller Beziehung hat es freilich noch nicht einmal dazu geführt, dass man im Sinne Thünens den Satz aussprechen dürfte, die Intensität, d. h. die Grösse der im Verhältniss zur Fläche aufgewendeten Wirthschaftsmittel, nehme für die Landwirthschaft, insoweit dieselbe vom Centralmarkt abhängig ist, in dem Maasse ab, in welchem die ökonomische Entfernung, d. h. die Transporthindernisse grösser werden. Ein solcher Satz würde für die Thünensche Constructionsart zu allgemein sein und z. B. die Stellung der Forstwirthschaft im zweiten Kreise nicht decken. Dennoch ist jener Satz bisher das Einzige, was sich mit Sicherheit als Consequenz der Abhängigkeit vom entfernten Markte behaupten lässt. Aber auch dieser Satz gilt nur insoweit, als ausschliesslich diejenigen Erscheinungen in Anschlag gebracht werden, welche ihre Ursache wirklich in der Action des Centrums haben. Hienach ist also noch keine Veranlassung vorhanden, in der Geschichte der Nationalökonomie von einem Thünenschen Gesetz im strengen Sinne einer solchen Bezeichnung zu reden. Es genügt vielmehr vollkommen, von einer Thünenschen Idee, Vorstellungsart und Methode als von einer werthvollen wissenschaftlichen Thatsache zu handeln. Die besondere Gestaltung der Bewirthschaftungssysteme aus innern Ursachen und in der Wirklichkeit ist noch eine offene Frage, für deren Beantwortung Thünen ein sehr schätzbares Material, aber keineswegs eine der ungetheilten Anerkennung fähige Verzeichnung geliefert hat. Grade weil die Transportkosten eine so gewaltige Rolle spielen und eine von der älteren Oekonomie unterschätzte Ursache der wirthschaftlichen Zustände bilden, müssen sie noch aus einem völlig von der Thünenschen Vorstellungsrichtung abweichenden Gesichtspunkt betrachtet werden. Doch

das Nähere hierüber gehört in die Darstellung der weiter fortgeschrittenen Systeme.

7. Abgesehen von Thünen und von dem, was der eigentliche Repräsentant einer selbständigen Deutschen Nationalökonomie, den wir nachher ausführlich zu behandeln haben werden, selbst geleistet oder angeregt hat, konnte bis in die jüngste Zeit im höheren Sinne des Worts von einer eigenthümlichen Volkswirthschaftslehre auf Deutschem Boden nirgend die Rede sein. Das Mercantilsystem und die Physiokratie hatten in älterer Zeit ihre Einflüsse geübt. Hierauf waren die Smithschen Einwirkungen gefolgt. Alles dies hatte sich jedesmal mit der Cameralistik, d. h. mit den Kenntnissen verschmolzen, welche in Rücksicht auf eine stark domaniale Finanzverwaltung für den Hausbedarf der Regierungen erforderlich waren. Auf diese Weise waren auch die Lehrbücher und gelegentlichen Abhandlungen entstanden, die aber für die neuste Zeit nur als Symptome der äusserst gemischten Zustände und des unsäglich eklektischen Charakters des Unterrichts ganz nebensächlich in Frage kommen. Die universitätsmässige Literaturproduction muss sogar ausser Betrachtung gelassen werden, da sie den Gegenstand unserer Geschichte auch in Deutschland nicht erheblich angeht. Sie ist dort um so weniger herbeizuziehen, als es sich um ein Land handelt, in welchem die theoretische Selbständigkeit der Volkswirthschaftslehre in ihren besten Theilen noch erst zur Anerkennung gebracht werden muss und sich von Seiten der Lehranstalten, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, nur des bekannten Trägheitswiderstandes zu erfreuen gehabt hat. Damit jedoch durch blosses Stillschweigen kein Missverständniss oder etwa gar die Vermuthung einer unüberlegten Weglassung Platz greife, und damit zugleich Einiges zur Orientirung in den bisher herrschenden Befangenheiten geschehe, mögen ein paar Erinnerungen nicht überflüssig sein. Allerdings sind dieselben ein Zugeständniss an das der Zeit und dem Ort nach Naheliegende und an die beschränkteren Interessen, — ein Zugeständniss, welches die sonst hier vorgeführten Erscheinungen mit allzu ungleichartigen Elementen versetzt. Dem Leser, der von vornherein unserer Auffassungsart gefolgt ist und dieselbe ohne Abzug zu theilen vermag, können die folgenden Bemerkungen als gleichgültige Notizen gelten, die im Hinblick auf einen weiteren geschichtlichen und geographischen Horizont hätten wegbleiben können.

Leidliche Monographien, die für einen Specialgegenstand einen Theil des zur Zeit Bekannten ohne wesentlich neue Gesichtspunkte, aber in einigermaassen zuverlässiger Bearbeitung zur Darstellung bringen, sind in Ermangelung einer durchgreifenderen Art der theoretischen Thätigkeit stets von ein wenig Nutzen. Hieher gehört nun für Deutschland eine Schrift des Badischen Regierungsbeamten und späteren dortigen Ministers Nebenius über den öffentlichen Credit (zuerst 1820, 2. Aufl. 1829). Dieses Buch war zu seiner Zeit ein nützliches wenn auch beschränktes Erzeugniss. Gegenwärtig kann man sich durch eine Ansicht desselben überzeugen, dass sein Verfasser, abgesehen von einigen praktischen und patriotischen Einschränkungen, die ihm auch in anderer Richtung, namentlich in seiner Thätigkeit für die Idee des Zollvereins zur Ehre gereichten, im Wesentlichen der fremden theoretischen Tradition gefolgt ist und nichts aufzuweisen hat, was in nationalökonomischer Hinsicht eine besondere Erwähnung erforderlich machte. Im Gegentheil kann seine Arbeit höchstens als ein gutes Beispiel gelten, an welchem man, ohne seine Zeit zu verschwenden oder sich die Pein der Untersuchung ganz geschmackloser Erzeugnisse des vollendetsten Schulpedantismus aufzuerlegen, das damalige Schülerthum der Deutschen studiren mag. Da die fragliche Schrift durch ihren Specialgegenstand genöthigt wurde, sich auch über die wichtigeren allgemeinen Begriffe der Nationalökonomie, die ausserhalb des Credits liegen, einigermaassen zu verbreiten, so lässt sie in die ökonomische Gedankenverfassung einen hinreichenden Blick thun. Der Autor, der selbst nicht so urtheilslos war, um über das Verdienst hinaus, eine solide Monographie geliefert zu haben, noch andere Ansprüche zu machen, hat es also nicht verschuldet, wenn wir bemerken müssen, dass die Bezeichnung seines Buchs als classisch, wie sie von Lehrbuchverfassern adoptirt worden ist, nichts weiter als ein Zeugniss für die in der That classische Befangenheit der Urheber solcher Epitheta bildet. Der künftige Historiker, der sich etwa eingehender aber wohlgemerkt kritisch mit der betreffenden Zeit und ihrer nationalökonomischen Bildung zu beschäftigen wünscht, dürfte daher in den fraglichen Ansichten über das Nebeniussche Buch und in ähnlichen Ideen die Beengtheit der Deutschen Auffassung zu constatiren haben.

Wir müssen jedoch noch eine Stufe tiefer hinabsteigen und neben der Arbeit des praktischen Regierungsbeamten auch an

Früchte universitätsmässiger Speculation, sowie endlich sogar an ein Compilationslehrbuch erinnern. Die „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen“ des als Münchener Professor 1868 verstorbenen F. B. W. Hermann (zuerst 1832, und in zweiter aber nicht mehr vollständig bearbeiteter Auflage 1870) sind Versuche, die Engländer in der rationellen Verbindung ökonomischer Gedanken nachzuahmen und sich, so gut es gehen wollte, ein wenig auf den Fuss Ricardos zu stellen. Doch verstehe man unsere Aeusserung nicht falsch. Wir meinen mit derselben nicht im Mindesten, dass, abgesehen von dem Aneignungsversuch der materiellen Lehren, irgend eine ernste Aehnlichkeit der Methode oder auch nur eine entfernte Annäherung an die verhältnissmässige Schärfe, ich will gar nicht sagen eines Ricardo selbst, sondern nur eines besseren Vertreters der Brittischen Epigonenökonomie vorhanden sei. Gedankeninhalt und Ausdrucksform sind unverdaulich, unklar, schwerfällig und scholastisch. Von einem besondern Denkerthum kann der blossen Trockenheit wegen sicherlich nicht die Rede sein. Doch mag immerhin diejenige Ansicht Einiges für sich haben, welche, im Hinblick auf spätere fast ganz zusammenhanglose, sich aber als historisch ausgebende Zusammentragungen eines bunten Stoffs, die Hermannsche Art und Weise als eine contrastirende Kundgebung von Bemühungen um ein rationelles Verhalten auffasst. Im Vergleich mit pseudohistorischen Compilationswerken, wie sie z. B. später in dem Lehrbuch des Herrn W. Roscher zu Tage traten, ist allerdings die Hermannsche Schrift fast als die Bekundung eines gewissen Sinnes für verstandesmässigen Zusammenhang anzusehen. Allein ohne die Voraussetzung einer solchen Folie würde die betreffende Physionomie mit ihren Zügen von einer Rationalität, die sich sehr trübe ausnimmt, kaum bemerklich sein. Das Hermannsche Buch ist in der 2. Auflage zum Ladenhüter geworden, den man 1874 um kaum ein Drittel des Preises als „akademische Ausgabe“ wieder in den Buchhandel gebracht und so den Studirenden preiswürdig zu machen unternommen hat. Dieser Zug ist charakteristisch; denn wäre der Staatsrath und Professor Hermann noch am Leben, so würde er durch den künstlichen Einfluss seiner Aemter solche Manipulationen ersetzen können, ganz wie dies bei den jetzt in der Concurrenz glücklicheren, aber nichts weniger als besseren professoralen Machwerken statthat, deren Urheber, wie Herr Roscher, durch Examinatur, durch Patronage der

Streber nach Professorsinecuren und überhaupt durch privilegirtes Scholarchenthum das mangelnde Verdienst ihrer an sich mehr als werthlosen, nämlich positiv verdummenden und schädlichen Bücher ersetzen.

Wenn ein gewisses ehrsames und keineswegs hinterhaltiges, sondern simpel zuverlässiges Streben nach paragraphirten Gedankenexcerpten, die, wo sie überhaupt eine eigentlich nationalökonomische und nicht blos cameralistische Grundlage haben, im Sinne Adam Smiths ausfallen sollten, — wenn eine derartige Bemühung um ein Fachwerk von Formulirungen und halbwegs gewissenhaften Anmerkungsnotizen in der Geschichte unserer Wissenschaft etwas bedeuten könnte, dann würde das platte Rausche Lehrbuch, welches zuerst 1826—37 erschien, allerdings eine Berücksichtigung erheischen. So aber hat es nur zur Kennzeichnung des im ökonomischen Universitätsunterricht wirklich möglich Gewesenen einigen Werth. Da es aber einmal erwähnt ist, so soll auch nicht verschwiegen werden, dass es wenigstens den Vorzug hat, nicht gleich seinem späteren weniger verlässlichen Nachfolger ein Bruchstück geblieben zu sein. Der 1870 verstorbene Rau hatte den Umfang seiner Aufgabe wenigstens vollständig durchmessen; er hatte die Volkswirthschaftslehre, sowie in äusserlicher Trennung von derselben die Volkswirthschaftspolitik und zum Schluss als dritte Hauptabtheilung noch eine specielle Finanzwissenschaft redigirt, während das spätere Roschersche Handbuch grade die wichtigsten Partien, nämlich die mit den Manufacturen und dem Handel in engerer Beziehung stehenden Lehrstoffe bis jetzt, wahrscheinlich als zu moderne und nicht classisch behandelbare Themata, auf sich beruhen liess. Von dem Veralten solcher Erscheinungen soll hier nicht die Rede sein, da derartige Handbücher, zumal im Gebiet der noch schlecht constituirten Wissenszweige, in der Regel schon veraltet zur Welt kommen, indem sie in den entscheidenden Hauptpunkten meist ein Menschenalter hinter demjenigen Stande der Wissensentwicklung zurückzustehen pflegen, welcher, ich will gar nicht sagen von den bahnbrechenden Geistern, sondern nur von den hervorragenden Capacitäten zweiter Ordnung bereits erreicht ist. Auch können selbstverständlich spätere Auflagen da nicht durch blosse Notiznahme von unverstandenen Vorgängen nachhelfen, wo schon die erste Geburt den Grundfehler an sich getragen hatte. Ebenso gereicht es der Rauschen Compilation

nicht zum Vortheil, dass sie nach dem Tode des Verfassers in den Händen unbehülflicher und ganz untergeordneter Bearbeiter und Herausgeber, wie der Herren Nasse und Wagner, zu einem rückläufig kathedersocialistelnden Mischmasch entstellt und als Fahne für völlig herabgekommene und versimpelte Unterschiebungen benutzt wird. Das eigne Rausche Lehrbuch war von vornherein noch nicht in Ricardoscher Weise gefärbt. Diese letztere Wendung erfolgte erst, so gut es sich machen wollte, in dem analogen Handbuch der zweiten Generation, nämlich dem Roscherschen, von dem wir seiner historischen Anmaassungen wegen nach der Behandlung Lists noch Einiges bemerken werden. An dieser Stelle haben wir für den einsichtigen Leser wohl genug gesagt, um anzudeuten, dass Mehr zu sagen überflüssig sein würde. Glücklicherweise gelangen wir jetzt zu einem Gegenstande, der uns dafür entschädigen wird, dass wir in unserer letzten Nummer uns mit einem Grenzgebiet beschäftigen mussten, welches nicht mehr in das Reich unserer Gedankengeschichte gehörte und dem gegenüber es sich nur um eine Regulirung und unverkennbare Feststellung der kritischen Demarcationslinie handelte.

Zweites Capitel.
Friedrich List.

1. Die grösste Leistung, welche im Bereich Deutscher Cultur für die Nationalökonomie aufzuweisen ist, hat einen zugleich theoretischen und praktischen Charakter gehabt. Sie ist dem Genie eines Mannes zu verdanken, der mit seiner glänzenden theoretischen Ausstattung eine Gluth des Patriotismus verband, welche an die Gefühle eines Macchiavelli für sein zerrissenes und niedergetretenes Vaterland erinnerte. Das edlere Gepräge, welches den volkswirthschaftlichen Ideen auf diese Weise zu Theil wurde, sowie die unmittelbar praktischen Beziehungen, die von einer nicht ausschliesslich theoretischen Natur ins Auge gefasst wurden, dürfen uns nicht verleiten, dieser äusserst seltenen Verbindung des kühnen und sichern, für die allgemeine Theorie bahnbrechenden Denkens mit dem patriotischen Handeln und mit einer grossen Energie für die nationalen Angelegenheiten einen falschen Sinn unterzulegen. Die Verkleinerungssucht hat

sich allerdings bemüht, den Deutschen Nationalökonomen für einen vorherrschend agitatorischen Geist auszugeben, um auf diese Weise ihren Mangel an Verständniss der für sie zu hoch liegenden Theorien zu beschönigen und sich für die unwillkürliche Empfindung einer missliebigen Ueberlegenheit der ihrem Niveau nicht entsprechenden Persönlichkeit zu entschädigen. Wir haben nun im Gegentheil hier fast ausschliesslich die theoretisch entscheidenden Leistungen ins Auge zu fassen und müssen sogar behaupten, dass dieselben noch von ungleich grösserer Tragweite sind, als die sonstigen nationalen Bestrebungen, deren unmittelbare Wirksamkeit durch die elende und schmachvolle Beschaffenheit der politischen Zustände Deutschlands verkümmert wurde. Auch ist es ein wichtiger Grundzug des Listschen Systems, dass es die ökonomischen Anschauungen, die ihm zu Grunde liegen, nicht blos im Hinblick auf die Entfesselung der einheimischen Zustände ausgebildet hat, sondern dass sein Schöpfer auch wider seinen Willen genöthigt worden ist, eine längere Reihe von Jahren hindurch die Verhältnisse der Amerikanischen Union zum Schauplatz seiner Beobachtungen zu machen. Auf diese Weise ist er der erste grosse Theoretiker des Deutsch-Amerikanischen Systems der Volkswirthschaftslehre geworden, und die in seinem Hauptwerk, dem „Nationalen System der politischen Oekonomie", niedergelegten Erkenntnisse und Anschauungen werden von späteren Geschichtsschreibern, denen eine weitere Entwicklung der volkswirthschaftlichen Wissenschaft vorliegt, als der Ausgangspunkt und die erste grosse Conception einer bewussten Vereinigung der Oekonomie zweier Culturwelten zu kennzeichnen sein. List und Carey bilden in dieser Beziehung ein untrennbares Paar, von welchem das Bedeutendste herstammt, dessen die theoretische Kraft des 19. Jahrhunderts fähig gewesen ist. Seit dem Smithschen Werk ist nichts hervorgebracht worden, was an eignem Gehalt und an zukünftiger Tragweite dem List-Careyschen System oder, mit andern Worten, den Deutsch-Amerikanischen Errungenschaften entspräche. Von diesen grossen Leistungen datirt eine sehr erheblich veränderte Gestalt der Wissenschaft, und es wird von nun an nicht mehr möglich sein, den Schwerpunkt der ökonomischen Einsichten auf der Englischen Insel zu suchen. Zwei Völker, von denen das eine den Kern der neuen Welt bildet und das andere seine lange Ruhe und Passivität mit einer activ centralen Stellung in der alten

Welt vertauscht hat, werden auch mit ihren nationalökonomischen Theorien fortan eine andere Stellung einnehmen, als zu den Zeiten, in denen der Brittische Einfluss materiell und geistig eine unverkürzte Herrschaft ausübte.

2. Selten ist ein äusserer Lebensgang für die Gestaltung der Wissenschaft so bedeutsam geworden, als derjenige unseres grössten Nationalökonomen. Friedrich List (1789—1846) aus Reutlingen, arbeitete sich in autodidaktischer Weise zu einer Bildung empor, an deren Erlangung ihn ein regelmässiger Studiengang ohne Zweifel gehindert haben würde. Von blossen Schreiberverrichtungen ausgegangen und in der Büreaulaufbahn in seinem Vaterländchen Würtemberg bis zum Oberrevisor gelangt, hatte er Gelegenheit gehabt, die büreaukratischen Missstände gründlichst kennenzulernen. Durch Förderung von Seiten des Ministers Wangenheim wurde er 1817 Tübinger Professor der Staatswissenschaften, — eine Stellung, aus welcher man ihn aber nach dem bald erfolgten Rücktritt des genannten Ministers von vornherein wieder zu vertreiben suchte. Die Herren vom Tübinger Universitätssenat, die dem neuen Mitgliede ihres Collegiums das Leben nicht sonderlich gönnten, machten sich mit Freuden zu Interpreten der Wünsche der rückläufig veränderten Regierung und waren unter Anderm auch der Ansicht der letzteren, dass sich eine professorale Thätigkeit nicht mit der Betheiligung an patriotischen Bestrebungen vertrage, wie sie in einer Rathertheilung an den Deutschen Fabricantenverein liegen würde. List, der wünschen musste, ohne Chicanen für seine Idee einer Deutschen Handelseinheit thätig sein zu können, legte daher 1819 eine Professur nieder, in welcher man ihn übrigens auch nicht mehr lange belassen haben würde. Seine politisch freiheitliche Richtung war der entscheidende Hauptgrund der regierungsseitigen Anfechtungen. Sie bestand allerdings in nichts weiter, als in einer antibureaukratischen und übrigens den damaligen Verfassungszuständen des Ländchens Würtemberg gar nicht wesentlich zuwiderlaufenden constitutionellen Doctrin. Schon 1818 hatte ein ministerielles Schreiben von Gefahren geredet, welche den „jungen Männern“ gegenüber die Mittheilung „theoretischer Speculationen“ habe, und dem Professor List im Namen des Königs „die äusserste Vorsicht bei seinen Lehrvorträgen zur unerlässlichen Pflicht“ gemacht.

Wir übergehen die Details der Thätigkeit durch und für

den Fabricantenverein und beschränken uns darauf, dass List, der schon damals als der intellectuelle Repräsentant der Idee eines Deutschen Zollvereins betrachtet werden musste, als Consulent und geistiger Führer jenes Vereins Alles betrieb, was in Gestalt von vorbereitenden Combinationen das schliessliche Ziel anzubahnen geeignet war. Sieht man auf die Bestimmung der verfolgten Zwecke und auf das Besondere der ersten entscheidenden Schritte und der eigentlichen Organisation, so ist List sogar der Stifter jenes Vereins gewesen — eine Thatsache, die nicht unerheblich ist, da man von jenen Vorgängen des Jahres 1819 die volksthümlichen Bestrebungen für ein einheitliches Deutsches Zollsystem datiren muss. List zeichnete sich aber von vornherein noch durch die politische Ueberlegenheit der Fassung dieser Idee aus, indem er nicht blos die Wegräumung der innern Zollhemmungen, sondern auch die positive Handelspolitik an der gemeinsamen Grenze gegen das Ausland ins Auge fasste. Durch dieses zweite, hervorragend nationale Element unterschied sich sein Plan in der bewusstesten Weise von alledem, was später durch die blossen Finanzinteressen und im besten Falle durch nothgedrungene Zugeständnisse an die Macht der Verhältnisse zu Stande kam und sich sogar in der bessern Richtung oft nur durch die übrigens so schädliche Trägheit der Zollvereinszustände erhielt. Der Umstand, dass er ein rationelles Schutzsystem als die vorläufig unumgängliche Ergänzung der innern Zollfreiheit hinstellte, wird seinem politischen Verstand nicht minder als seinem Patriotismus noch dann zur Ehre gereichen, wenn die beschränkten Auffassungen verschollen sein werden, von denen die Verunglimpfung dieses Standpunkts ausgegangen ist. Eine bessere Würdigung dessen, was er wollte, wird aber nicht von der principiellen Anerkennung seiner Schutztheorie, mit der er sich theilweise verirrte, sondern nur von der Erkenntniss abhängen, dass inmitten einer Europäischen Umgebung von Staaten, die ihre Märkte stark protegirten, die völlig freie Eröffnung des Deutschen Marktes eine politische Thorheit gewesen sein würde.

Die Abgeordnetenlaufbahn, die sich sofort an die Niederlegung der Professur anschloss, geht uns hier nur insoweit an, als sie der Grund zu einer noch schärferen Verfolgung Lists wurde und schliesslich nach der mit Zwangsschreiberarbeit verbundenen Haft auf dem Asperg zum unfreiwilligen Exil nach

Amerika führte. Das zu Grunde liegende vermeintliche Vergehen bestand in dem Entwurf einer Petition an die Kammer. Der Inhalt dieses Schriftstücks enthielt eine allgemeine antibureaukratische Kennzeichnung der Zustände des Ländchens und formulirte einige gegen die Beamtenherrschaft gerichtete Forderungen. Die ganze Angelegenheit hat nur für die Geschichte der constitutionellen Misère von kleinen Dimensionen einiges Interesse, indem die Widerwärtigkeit des in Frage kommenden Treibens die Beschränktheit der Gesichtspunkte noch überbot. Der ursprünglichen Verurtheilung hatte sich List zwar durch die Flucht entzogen, war aber theils durch die Sorge für seine Familie, theils durch die von der Heimath her veranlassten Irrungen dazu bestimmt worden, zurückzukehren. Letzteres ist ein Zug, den wir im Interesse einer wahren und unparteiischen Darstellung des Listschen Charakters und einer auch für die Gestaltung der Theorie nicht gleichgültigen Denkweise nicht ohne erläuternde Bemerkung übergehen können.

Die Neigung, bei Andern mehr Gutes vorauszusetzen, als von ihnen zu gewärtigen war, sowie überhaupt eine allzu vertrauensvolle Richtung der Phantasie ist der Hauptfehler gewesen, der sich jedem unbefangenen Betrachter der Listschen Lebensschicksale aufdrängt. Allerdings war keine gewöhnliche und kurzsichtige Philanthropie im Spiele, sondern die rein theoretische Einsicht, die sich unser auch für die allgemeine Politik bedeutungsvoller Denker erworben hatte, trieb ihn im Gegentheil zu entgegengesetzten, keineswegs sentimentalen Anschauungsweisen der grossen Verhältnisse. Allein in den kleinen Verhältnissen sowie in den unmittelbaren Privatbeziehungen folgte er mehr seinem natürlichen Temperament und wurde hiedurch zu den entschiedensten Fehlgriffen verleitet. In der Sphäre, in welcher er zu wirken hatte, wäre ein Uebermaass im Misstrauen und eine geringere Geneigtheit zur wohlwollenden Beurtheilung der von Natur feindlichen Elemente weit besser am Platze gewesen, als eine Ausschreitung in der gegentheiligen Richtung. List hat bis in die letzten Jahre seines Lebens hinein grade das durch seinen Charakter verleugnet, was seine allgemein theoretische Ueberzeugung von vornherein klar genug erfasst hatte. Er, der mit einer selbständigen, kritisch richtigeren Auffassung Macchiavellis auf Deutschem Boden voranging; er, der die Gesichtspunkte des bisher grössten politischen Theoretikers früher

und besser begriff als professorale Historiker nach Art des stilistisch abgerissenen, zerfahrenen, völlig reactionären Berliner Geschichtsscholarchen Ranke, hat dennoch in seinen eignen Angelegenheiten und in den Beziehungen, in welche er sich zu Gunsten der wirthschaftlichen Einheitsidee und für die politische Grösse Deutschlands einliess, vielleicht nichts in geringerem Grade beobachtet, als die Grundsätze, die aus dem haltbaren Bestandtheil der Macchiavellischen Lebens- und Staatsansichten folgen. Wir können uns daher eine Reihe von Einzelheiten in den Schicksalen Lists von vornherein aus jenen Hindernissen erklären, die in den vertrauensvollen und weniger dem Verstande als dem Gemüth angehörigen Elementen seines Wesens lagen.

Die erwähnte Rückkehr nach Würtemberg war zwar sehr erklärlich; aber unter Voraussetzung einer weniger gutgläubigen Auffassungsweise hätte sie jedenfalls vermieden werden müssen. Ja man kann behaupten, dass selbst sein Deutscher Patriotismus in den unmittelbar praktischen Folgen, die er ihm zu geben suchte, zu einem grossen Theil auf jener Gemüthstäuschung beruhte, welche den Umfang und Grad der Zerfahrenheit und Rückständigkeit der Deutschen Verhältnisse unterschätzte. Für theoretische Anregungen und die Fortpflanzung von Ideen, die allenfalls für ihr besseres Verständniss auf die Zukunft warten konnten, war freilich der Deutsche Boden nicht ganz und gar unempfänglich. Allein für das unmittelbare praktische Eingreifen im Sinne Lists musste jeglicher Versuch einige Menschenalter zu früh kommen. Die 1832 von Amerika erfolgte und aus der patriotischen Unruhe für ein im „Hintergrunde aller Plane“ liegendes Vaterland hervorgegangene Rückkehr auf Deutschen Boden gehört zu den Handlungen, die sich nur aus dem Uebergewicht des Vertrauens über die wohlbegründete Bitterkeit erklären. Dieser Irrthum, den wir, wenn es nicht zu weichlich klingt, als den des patriotischen Herzens bezeichnen möchten, hat sich durch das Ende thatsächlich berichtigt. Nach einer im eminenten Sinne des Worts rastlosen, zugleich rein theoretischen und publicistisch den Angelegenheiten des Zollvereins zugewendeten Thätigkeit musste der Deutsche Patriot schliesslich 1846 ein männliches Ende suchen und in Kufstein von dem Pistol Gebrauch machen, welches ihm, um mit den Worten eines Amerikaners, nämlich Careys, zu reden, „das dankbare Vaterland in die Hand drückte.“

3. Zu einer Stellung von praktisch politischer Bedeutung in dem Rahmen der in Deutschland möglichen Functionen war List nie gelangt. Er war als Amerikanischer Consul zurückgekehrt und zunächst in Hamburg, sowie später in Leipzig unter dem Schutz dieses ziemlich gleichgültigen und uneinträglichen Amtes wenigstens geduldet gewesen. Später hatte er sich wieder in Süddeutschland, namentlich Augsburg, aufgehalten und gelegentlich auch im Auslande umgesehen. Noch im letzten Jahr war er in England und liess sich von den dortigen Kornzolldebatten, die im Sinne seiner den Ackerbauschutz verwerfenden Theorie verliefen, fast mehr als nöthig einnehmen. Von seinen Negociationsversuchen, in denen er durch Leute, wie den Preussischen Gesandten Bunsen, bestärkt wurde, reden wir weder bezüglich dieses Englischen Falles noch hinsichtlich früherer, nicht in gleicher Weise unangebrachter Unternehmungen. Das höhere Alter hatte sicherlich einen Antheil an der Idee, den wirthschaftlichen Hauptgegner lieber zum Bundesgenossen machen zu wollen. Die sehr natürliche Enttäuschung über diesen Fehler mag ausser den Privatsorgen und physisch krankhaften Erregungen wohl am meisten jene Stimmung hervorgerufen haben, welche die Gelegenheitsveranlassung zu dem letzten Lebens- und Todesacte wurde. Doch ist die tiefere Ursache in dem Contrast zu suchen, in welchem sich die im Ganzen ebenso zutreffenden als grossartigen Conceptionen der Person und der Mangel eines Vaterlandes befanden, dem diese Anschauungen und Leidenschaften galten. List ist daher ungeachtet seiner Schwäche, die im vertrauensvollen Gemüth wurzelte und unter weniger verdorbenen öffentlichen Verhältnissen ein Vorzug gewesen sein würde, als ein Märtyrer des Strebens nach Deutscher Einheit und Grösse zu betrachten. Er ist von seinem Drange und von der Zerfahrenheit der heimischen Deutschen Verhältnisse überallhin getrieben worden, wo für den Deutschen Geist und für Analoga der nationalen Idee Anknüpfungspunkte vorhanden waren. Er hat in Philadelphia zuerst eine zusammenhängende kurze Darstellung seiner principiellen Grundgedanken erscheinen lassen und er hat in Europa sogar in der Hauptstadt Ungarns persönlich anregend gewirkt. Sein Schicksal der Heimathlosigkeit erklärt sich aus der Epoche, die für die kühnen Geister seiner Art keine Ruhestätte hat, oder dieselbe nur um den Preis des Verzichts auf unmittelbar praktische Thätigkeit ermöglicht.

Das Hauptwerk Lists ist das „Nationale System der politischen Oekonomie“ (zuerst 1841 und nach mehreren Auflagen auch als dritter Band der 1850—51 erschienenen Werke). Die treibenden Gedanken des Systems waren jedoch schon in Amerikanischen Zeitungen längst veröffentlicht gewesen und auch 1827 zu Philadelphia als besondere Schrift erschienen. Letztere „Umrisse eines neuen Systems der politischen Oekonomie“ (Outlines of a new system of political economy), die unter etwas variirendem Titel zur Propaganda benutzt wurden, enthielten schon die theoretisch entscheidenden Punkte, unter denen für den allgemeinen wissenschaftlichen Gang der Nationalökonomie die Erkenntniss des gewaltigen Unterschiedes zwischen Werthen und productiven Kräften hervorragt, welche als eine sehr erhebliche Vorbereitung und partielle Vorwegnahme der ein Jahrzehnt später formulirten, in ihrer schliesslichen Entwicklung die gesammte ökonomische Anschauungsweise umwälzenden Werththeorie Careys zu betrachten ist. Für die Handelspolitik war der an die Spitze gestellte Gegensatz der kosmopolitischen und der politischen Oekonomie von der grössten Bedeutung.

Der zweite Band der vorher erwähnten „Gesammelten Schriften“ enthält eine Auswahl aus den kleineren Arbeiten, während der erste ein ausführliches biographisches Material bietet. Der Bearbeiter des letzteren, der zugleich als Herausgeber die Auswahl aus den gedruckten und ungedruckten Schriften bestimmte (der 1867 verstorbene Heidelberger Geschichtsprofessor Häusser), hat unglücklicherweise zu wenig nationalökonomische Fachkenntniss besessen und auch übrigens zu viel professoral collegialische und andere Rücksichten genommen, um seinem Gegenstande gerecht zu werden. Als ein Beispiel seiner gesinnungsschwachen Verfahrungsart mag der Umstand gelten, dass dieser volle Band Biographie über das Lebensende seines Helden einen solchen Schleier breitet, dass Niemand, der den Ausgang nicht im Besondern kennt, eine unzweideutige Vorstellung gewinnen wird. In einem ähnlichen schwächlichen Geiste sind viele andere Punkte, namentlich die Beziehungen Lists zur scholastischen und versimpelten Oekonomie der Deutschen Universitäten behandelt. Von dem wissenschaftlich volkswirthschaftlichen Urtheil des Biographen kann man füglich ganz schweigen. Man muss diese Art von Lebensbearbeitung und Rechenschaftsablegung, die den Deutschen Nationalökonomen

par excellence von Seiten der professoralen Charakterlosigkeit eines dürftigen Historikers nachträglich getroffen hat, als ein Nachspiel zu den im Leben selbst erprobten Schicksalen ansehen. Halbe oder sogenannte Freunde haben ihm vor und nach dem Tode durch ihre Schwächlichkeit und Urtheilslosigkeit mehr geschadet, als die stärksten Angriffe der Feinde in theoretischer Beziehung vermochten.

Die kleineren Aufsätze im erwähnten zweiten Bande reichen bis in die letzten Lebensjahre und sind zum Theil wichtige Ergänzungen des Hauptwerks. Die grossartige Auffassung des Eisenbahnsystems ist hier besonders hervorzuheben, und ausserdem dürften die Auslassungen über Ungarn noch heute für dieses Land eine Quelle von national nützlicher Einsicht bilden können. Nebenbei sei auch auf die Arbeit über die Ackerverfassung hingewiesen. Derjenige Theil Aufsätze, welcher die schon im „Nationalen System" ausgeführten Themata specieller ins Auge fasst, bedarf keiner besondern Aufzählung. Auch auf den reichen Inhalt an politischen Gesichtspunkten, den man hier antrifft, können wir nicht näher eingehen. Das Wesentlichste davon ist übrigens auch im Hauptwerk vertreten und jedem Leser zugänglich, dessen freier Blick nicht etwa durch scholastische Beschränktheit getrübt wird.

List, der auch Englisch und Französisch schrieb, von Natur jeder pedantischen Darstellungsart widerstrebte und in der freieren politischen Luft anderer Staaten und namentlich Nordamerikas die ungeniessbare Auslassungsweise, mit welcher das Deutsche Publicum von den Professoren heimgesucht wird, vollends verachten gelernt hatte, — ist durch seine Schriften auch ein Muster echt populärer, anschaulich lebendiger und naturwüchsig frischer Mittheilungsart geworden. Diese Thatsache bedeutet um so mehr, als es nicht breit ausgetretene Theorien, sondern zu einem grossen Theil neue geniale Aufstellungen waren, die in dieser Gestalt an das weitere Publicum der Geschäftsleute gelangten. Noch heute kann eine Vergleichung des Listschen Buchs mit den vertrockneten, schlecht gesammelten und noch schlechter geordneten Compilationsfrüchten der gebrauchtesten Handbücher lehren, dass es sich bei den Arbeiten unseres Deutschen Nationalökonomen um ein Werk gehandelt habe, welches auch schon durch seine äusserliche Physiognomie auf ein Verwachsensein mit der Zukunft der nationalen Literatur deutete. Dieser Umstand wird Niemandem

gleichgültig erscheinen, der da weiss, dass selbst die Geschichte der strengsten Wissenschaften lehrt, wie die bahnbrechenden Geister auch in Rücksicht auf die Darstellung die Hinwendung zur allgemein verständlichen Ausdrucksweise, mindestens aber zur unentstellten Nationalsprache vertreten haben. Es ist den Heroen der Wissenschaftsgeschichte, soweit dieselben wirklich vom ersten Range waren, noch in keiner Gattung eingefallen, in ihrer Auslassungsform dem literarischen Chinesenthum der universitären Scholastik zu huldigen.

Das „Nationale System" ist in die verschiedensten Sprachen übersetzt worden. Eine Amerikanische Ausgabe mit einer Einleitung von Colwell und den Anmerkungen, welche Richelot der Französischen Uebersetzung beigefügt hatte, erschien noch 1856 in Philadelphia. Eine Ungarische Uebersetzung war schon früh veranstaltet worden, und überhaupt hatte sich List bei den Ungarn auch persönlich einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt und z. B. auch bei Kossuth einen grossen Eindruck hinterlassen. Dem Urheber des ökonomischen Nationalitätsprincips gegenüber war diese Sympathie vollkommen am Orte und ist noch heute allen industriell aufstrebenden Nationen natürlich. In jüngster Zeit hat sich auch das Russische Interesse für die Listsche Hauptschrift gesteigert. Im eignen Vaterlande waren rasch mehrere Auflagen gefolgt, die in der Theilnahme des weiteren Publicums für eine in Deutschland noch ganz unbekannte Darstellungsart ihren Grund hatten und von den feindlichen Universitätskreisen her wohl beeinträchtigt, aber nicht verhindert werden konnten. Das von List 1843 begründete Zollvereinsblatt leistete Ausserordentliches, — aber Alles hing an der Kraft der einen Person, mit deren Tod für die geistige Führung des volkswirthschaftlichen Deutschland etwas Aehnliches eintrat, wie wenn ein bedeutender praktischer Staatsmann seine Schöpfung vorzeitig verlassen muss. Ja die Lage war in einer gewissen Beziehung noch schlimmer. Grosse praktische Organisationen und grosse persönliche Anregungen einer Staatskraft wirken auf die Epigonen durch die zwingenden Thatsachen. Wo aber vornehmlich nur der in Büchern niedergelegte Geist in Frage kommt und die erste Anregung einen Theil der erforderlichen That repräsentirt, da wirkt das Abtreten der Persönlichkeiten zunächst noch weit ungünstiger. Der Mangel des verwandten und einer ähnlichen Aufgabe gewachsenen Geistes sowie der Rückfall in

die frühere Trägheit belassen die bedeutendste Erscheinung wieder eine Zeit lang im Hintergrunde. Dieser sehr natürliche Gang der Dinge wurde im Falle der Listschen Schriften noch dadurch unterstützt, dass die Rückschläge gegen die Revolution von 1848 die Aufmerksamkeit ablenkten. Hiezu kam der Umstand, dass die Listschen Aufstellungen, wie dies fast mit allen genialeren Arbeiten solcher Gattung der Fall gewesen ist, in wesentlichen Hauptpunkten keine völlig abgeschlossene und gleich einem mathematischen Satz nur fertig hinzunehmende Gestalt hatten. In einem Wissenszweig, welcher sich um eine strenge Grundlegung noch erst zu bemühen hatte, kann eine solche Beschaffenheit der Theorien nicht befremden. Die letztere ist vielmehr ein sicheres Zeichen, dass wir es in Lists Arbeiten mit dem Ringen nach den bisher unzugänglichsten Einsichten zu thun haben.

4. Obwohl es für unsere Aufgabe nur eine Nebensache ist, gelegentlich einmal über die Theorien hinauszugreifen und uns um besondere Bestrebungen zu bekümmern, so würde doch Lists wissenschaftliche Rolle unverständlich bleiben, wenn wir nicht auf ein paar Züge seiner, die technische Kühnheit der Epoche spiegelnden Thätigkeit hinweisen wollten. An der Einleitung der Aera der Eisenbahnen hat er einen höchst bezeichnenden Antheil gehabt. Er ist buchstäblich derjenige gewesen, dessen Name mit einer der ersten derartigen Anlagen in Nordamerika und ebenso mit der ersten erheblicheren Unternehmung in Deutschland verknüpft ist. Die Linie Leipzig-Dresden, die gegen die Mitte der dreissiger Jahre betrieben wurde, war speciell sein Werk, und schon 1827 hatte er jenseit des Oceans eine Eisenbahnschöpfung (die Ausführung der Tamaquabahn) auf Veranlassung seiner Entdeckung eines Kohlenlagers projectirt und in Gang gebracht. Die Geschichte der Eisenbahnen wird ihn daher stets unter den Ersten zu nennen haben, die das neue System von Communicationsmitteln einführen halfen. Weit bedeutender als diese Betheiligungen an der Praxis war aber die Art und Weise, in welcher er die Idee nationaler und systematischer Bahnsysteme entwarf und auch mehrfach zur Geltung brachte. An allererster Stelle steht dagegen seine Theorie der volkswirthschaftlichen Wirkungen der Eisenbahnen auf die Production. Ihr Hauptgedanke, der später durch Statistiker wie Dudley Baxter in den sechziger Jahren als eine ganz neue Sache

vertreten und mit Zahlennachweisungen unterstützt worden ist, bestand darin, nicht im Geiste der älteren nationalökonomischen Theorie blos die unmittelbaren Ersparungen an den bisherigen Transportkosten, sondern die durch das neue Verkehrsmittel ermöglichten positiven Erweiterungen des landwirthschaftlichen und industriellen Productionsumfangs in Rechnung zu bringen und als die entscheidende Ursache der grossen Wirkungen anzusehen. Eine solche Auffassung wäre im Rahmen der unmittelbaren Ueberlieferungen der Smithschen Oekonomie eine Unmöglichkeit gewesen.

Man wird vielleicht fragen, wie Jemand, der so Vieles von praktischem Erfolg anregte, selbst niemals dauernd zu einer völlig gesicherten Existenz gelangte. Statt aller Auseinandersetzungen erinnern wir nur an den schon erörterten Charakterzug, demzufolge List durch allzu edelmüthiges Vertrauen auch in den fraglichen Fällen um die sonst selbstverständlichen Früchte seiner Bemühungen kam. Sein eigner Vortheil wurde von ihm niemals in den Vordergrund gestellt, sondern im Gegentheil den Ideen geopfert. In Amerika war er durch seinen Unternehmungsgeist und die erwähnte Kohlenentdeckung zu einem Vermögen gelangt, welches jedoch wieder verloren ging, als ihn sein Patriotismus zur Rückkehr nach Deutschland vermocht und so die gehörige persönliche Wahrnehmung seiner transatlantischen Interessen unmöglich gemacht hatte. Ueber die Dankbarkeit des Leipziger Eisenbahndirectoriums geräth sogar sein Biograph in einige Entrüstung. Dennoch wollen wir unsern Nationalökonomen nicht in jeder Beziehung von einiger Schuld an den Chicanen und dem Undank freisprechen, womit ihm in vielen Fällen und überhaupt im Grossen und Ganzen gelohnt wurde. Von Anerkennungen in der Gestalt von Ehrenpokalen und ausnahmsweise auch einmal einer Ehrendoctorirung konnte er nicht leben, und es hiess in ökonomischen Dingen doch etwas zu liberal verfahren, von dem Billigkeitsgefühl seiner Landsleute das zu erwarten, was nur durch die Logik der Interessen zuverlässig zu sichern ist.

Um in letzterer Beziehung einfürallemal abzuschliessen und zugleich anzudeuten, in welcher Richtung auch die materiellen oder formalen Schwächen der Theorie von dem Charakter und der zugehörigen Gestaltung beeinflusst wurden, sei daran erinnert, dass List ein Schwabe war und namentlich einige gute Eigenschaften der Heimath eines Schiller in einer Richtung geltend

machte, in welcher sie grade eines äusserst verstandesmässigen Gegengewichts bedurften. Die schlimmste Wirkung dieser Schwäche ist jedoch nicht das praktische Missgeschick, sondern die Gestaltung der theoretischen Polemik gewesen. Hier hat List, dem die Feinde immer nur persönliche Motive unterschoben, stets die Sache mit Hintansetzung seiner Person und zwar mit einer solchen Vernachlässigung seiner eignen Position im Auge gehabt, dass er hiedurch seine besten theoretischen Bestrebungen beeinträchtigte. Er hat den Krieg gegen die feindlichen Elemente so leicht genommen, wie der Goethesche Egmont das Leben. Er verfuhr zu arglos und gab sich da, wo jede Aeusserung, die ein wenn auch nur scheinbares Zugeständniss enthielt, oder auf eine eigne ungepanzerte Stelle offenherzig hinwies, unter den Händen der Verleumder zum Zielpunkt vergifteter Pfeile werden musste, — so leichten Muthes Preis, dass sich dieses Verfahren nur aus dem Bewusstsein des besten Rechts und aus dem Vertrauen auf die Zukunft einigermaassen erklärt. Unter der Voraussetzung der Doppelrolle einer zugleich theoretischen und praktischen Aufgabe war es aber noch weit weniger angebracht, als wenn es sich ausschliesslich um eine auf die späteren Generationen zählende wissenschaftliche That gehandelt hätte. Die Vorrede zum „Nationalen System“ ist ein Musterbeispiel für jene bedenkliche Auslassungsart. Sie verbreitete sich zwar mit Recht ein klein wenig über ein paar damals grade recht gangbare Repräsentanten des volkswirthschaftlichen Chinesenthums auf Deutschen Lehranstalten, streifte aber die natürlichen Widersacher nur so leicht, als wenn die Angelegenheit hätte von beiden Seiten ein blosses Spiel des Humors sein können. Ausserdem liess sich List unter dem Eindruck des Maasses und der Ideale, die er selbst bei seinen Arbeiten vor Augen hatte, in Rücksicht auf seine Leistungen unsicherer aus, als er wirklich war, sobald er die ihn bekrittelnde Misère mit seinem eignen Kreis von Ideen und Einsichten zu vergleichen hatte. Im letzteren Falle war er nun stets, wenn er sich unmittelbar in der Sache und in seinem Element bewegte. Hier trifft man nirgend auf jene zögernde Ausdrucksart, in die er so leicht verfiel, sobald er glaubte, sich so ausdrücken zu müssen, als wenn die Kritik, an die er dachte, schon dem Augenblick oder auch nur seinem Zeitalter angehören könnte. Diese Täuschung hat ihm viel geschadet, und die nachfolgende Darstellung wird zeigen, dass er mit dem Instincte des

Genies für grössere Ziele gearbeitet hat, als er selbst mit klarem Bewusstsein ins Auge fasste.

5. Wollen wir in der volkswirthschaftlichen Theorie bei der Darstellung der entscheidenden Anschauungen dem Rangverhältniss folgen, welches der Urheber selbst zur Geltung brachte, so müssen wir mit dem ökonomischen Nationalitätsprincip beginnen. Während die Smithsche Volkswirthschaftslehre nur Individuen und Privatwirthschaften kannte, schaltete List auch in ökonomischer Beziehung zwischen dem Einzelnen und der Menschheit das Mittelglied der Nation als Träger eines relativ selbständigen Wirthschaftslebens ein. Er glaubte hiemit etwas Aehnliches gethan zu haben, wie in ihrem Gebiet die historische Rechtsschule im Sinne eines Savigny, indem sie dem älteren Naturrecht gegenüber die nationalen Voraussetzungen und Daseinsformen des Rechts zum Bewusstsein gebracht hätte. Doch hinkt diese Vergleichung insofern, als der Deutsche Nationalökonom nicht rückwärts sondern vorwärts strebte, und als sein Eifer nicht einer romantischen Vergangenheit, sondern wesentlich der Gegenwart und Zukunft galt. Auch begründete er ein System, während sich die Cultur der Rechtswissenschaft vorherrschend gegen alles Naturrecht kehrte und sich komischerweise auf die Feststellung einer möglichst reinen Theorie der entnationalisirenden Römischen Rechtsquellen oder aber in der Germanistischen Nebenrichtung auf eine Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte beschränkte. Allerdings hat List sein ökonomisches Nationalitätsprincip in erster Linie auf die Geschichte begründet, wie dies auch die Anlage seines Werks zeigt. Er hat in dieser wie in andern Beziehungen eine achtungswerthe geschichtliche Methode vertreten und ist als derjenige anzusehen, dessen Leistungen bis jetzt allein dazu berechtigten, in Deutschland von einer eigenartig historischen Behandlungsart der Nationalökonomie zu reden. Richten wir jedoch unsere Aufmerksamkeit zunächst speciell auf das grosse Princip, dessen Tragweite noch von mancher Nation in den verschiedensten Gestalten und selbst nach den gewaltigsten Veränderungen der Gesellschaft in Erfahrung gebracht werden dürfte.

Eine jede Nation, die gross genug ist, um einen in den verschiedenen wesentlichen Beziehungen gehörig ausgerüsteten Staat zu bilden, und die ausserdem in ihrem Bereich die Vorbedingungen einer allseitig wirthschaftlichen Entwicklung um-

schliesst, muss auch die Grundlage einer in einem gewissen Maasse selbstgenugsamen Oekonomie werden. Sie muss sich andern Nationen gegenüber auch wirthschaftlich als eine solidarische Gemeinschaft betrachten, deren Interessen einen selbständigen Mittelpunkt haben und von denen der andern nationalen Wirthschaftskörper zu unterscheiden sind. Wenn nach dem modernen politischen Princip irgend eine überwiegende Nationalität die Unterlage des Gemeinwesens bilden muss, so entspricht dieser Nothwendigkeit ein analoges Verhältniss für das Gesammtleben im Bereich der Volkswirthschaft. Die letztere ist im eminenten Sinne gar nicht möglich, solange sie der grossen Bindemittel entbehrt, die ihr nur im Rahmen eines nationalpolitischen Ganzen zu Theil werden. Die Weltwirthschaft besteht, soweit man von einer solchen bereits reden kann, thatsächlich nicht unmittelbar aus Privatökonomien, sondern zunächst aus Nationalwirthschaften, durch deren organische Vermittlung über die kosmopolitischen Beziehungen der Einzelnen entschieden wird. In einer auch äusserlich geistvollen Wendung stellte List der kosmopolitischen die im engern Sinne des Worts politische Oekonomie entgegen. Als Merkmal der letzteren sah er die praktische Berücksichtigung der politischen Zusammengehörigkeit und Solidarität vermöge einer entsprechenden Wirthschaftsgestaltung an.

Die Geschichte selbst hat durch die mannichfaltigsten Mittel und in den verschiedensten Richtungen dafür gesorgt, dass dem ökonomischen Nationalitätsprincip in der Entwicklung des modernen Staats auch da entsprochen worden ist, wo man sich von dem Sinne der geschaffenen Verhältnisse zunächst keine theoretische Rechenschaft gegeben hat. So liegt z. B. in den grossen Centralbanken ein mächtiges Bindemittel, welches die Einheit der nationalen Wirthschaft im Credit, d. h. in der subtilsten Sphäre von Beziehungen, veranschaulicht, ohne dass hiemit gesagt sein soll, es sei der absorbirende Charakter solcher Centralisationen etwas auf die Dauer Wesentliches oder auch nur Haltbares. Wohl aber wird für eine einheitliche Volkswirthschaft eine entsprechende natürliche Concentration, wie sie mit einer freien Gestaltung des Creditmechanismus verträglich ist, nie fehlen können, solange überhaupt der Credit selbst oder etwas seinen Verrichtungen Aehnliches bestehen bleibt. Das Wirthschaftsleben strebt nach diesen und ähnlichen Einheitsgebilden, und soweit das politische Band reicht, werden ihm auch stets eigenthümliche

ökonomische Zusammengehörigkeiten entsprechen. Die Gestaltung der Eisenbahnsysteme, die durch List ebenfalls, ehe sie noch existirten, im nationalen Sinne entworfen wurde, bezeugt in ihrer wirklichen Beschaffenheit die Wahrheit des Princips. Sie lehrt die grosse Abhängigkeit der Formirung der Netze von den politischen Configurationen, so dass man aus der Bahnkarte eines Landes auf die grössere oder geringere Concentration seiner politischen Verfassung zu schliessen vermag. In den Verkehrssystemen hat sich überall die politische Anziehungskraft bethätigt. Jedoch würde man oberflächlich verfahren, wenn man den Sinn des ökonomischen Nationalitätsprincips allein in derjenigen Richtung suchen wollte, in welcher die Staats- und Staatenpolitik als entscheidende Ursache, die entsprechende einheitliche Gestaltung der Wirthschaft aber als Wirkung erscheint. Die umgekehrte Richtung des Einflusses ist mindestens in gleichem Maass in Anschlag zu bringen und hat überdies vom Standpunkt der rein ökonomischen Theorie ein weit grösseres Interesse. Es ist die sich entwickelnde und sich stufenweise concentrirende Gemeinschaft des Wirthschaftslebens, welche im Rahmen des politisch gesicherten Daseins selbstthätig neue, rein ökonomische Bindemittel schafft und so die Glieder des Gemeinwesens immer fester aneinanderkettet. Der Zollverein, für den in der Idee und in der Wirklichkeit List so unvergleichlich viel gethan, braucht nur genannt zu werden, um als ein Beispiel jener staatsbildenden Kraft der Wirthschaftsgemeinschaft jeden Zweifel zu beseitigen.

Das ökonomische Nationalitätsprincip ist als solches von der besondern Gestaltung der Mittel unabhängig, durch die es sich in den verschiedenen Epochen verwirklichen mag. Auch die Fehlgriffe, die in seiner instinctiven oder bewussten Anwendung hervortreten, können seinen Werth nicht wesentlich und dauernd beeinträchtigen. In der Grossstaatenbildung der neuern Zeit hat es zuerst seine erhebliche historische Verwirklichung gefunden oder, genauer geredet, diejenige Gestalt angenommen, in welcher man ihm gegenwärtig seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. In der Amerikanischen Union hat es England gegenüber seine am meisten energische Anwendung gefunden, deren Nachhaltigkeit seit dem Rebellionskriege bedeutend gestiegen ist. List forderte für Deutschland ein principielles Manufacturschutzsystem bei vollständigster Verkehrsfreiheit im Innern für alle Waaren und mit internationaler Handelsfreiheit für den Ackerbau, um auf

diese Weise eine Industrieposition gegen das Ausland zu gewinnen. Seine Bestrebungen in den vierziger Jahren haben das betheiligte Publicum vielfach über die handelspolitischen Interessen aufgeklärt und auf diese Weise indirect auch einen Einfluss auf die Zollvereinspolitik geübt.

Das gegenwärtige Amerikanische System ist wesentlich nichts Anderes, als das, wofür List schon 1827 die theoretischen Formeln verzeichnet hatte. Ja selbst die Benennung als „Nationales System" für den fraglichen Inbegriff von Bestrebungen und Mitteln ist sogar in den transatlantischen Journalen etwas ganz Uebliches. Dennoch würde man die Idee unseres grossen Nationalökonomen zu eng fassen, wenn man dasjenige Mittel, welches er zur Ausführung des Princips vom momentan praktischen Gesichtspunkt aus im Auge behalten wissen wollte, als einen unter allen Umständen wesentlichen Bestandtheil der Anwendungen oder gar als Element der neuen tiefern Erkenntniss betrachten wollte. Es ist nämlich das allgemeine Princip, welches den Schutzzöllen theoretisch unterstellt wurde und praktisch zur Handhabung des Systems mitwirkte, an sich selbst ein bleibendes, von der Zeit unabhängiges und daher die Schutzzölle selbst überdauerndes. Es verhält sich das ökonomische Nationalitätsprincip zum Schutzsystem, wie das allgemeine Associationsprincip zu dem Regime bestimmter körperschaftlicher Gebilde. Die Mittel der socialen Vereinigung und der Schöpfung von Solidaritäten können verschieden sein und vielen Wandlungen unterliegen, während die principiellen Triebkräfte als dauernde Ursachen unverändert fortwirken. Eine solche Bewandtniss hat es nun auch mit dem Listschen Princip der nationalwirthschaftlichen Solidarität, und nur die beengteste Auffassung kann dahin führen, diese grosse und wissenschaftlich fruchtbare Idee mit dem Gesichtspunkt des Zollschutzes der Manufacturen für einerlei zu halten. Letzteres hiesse soviel als die freie Association mit der verrotteten Zunft, die positive Organisation mit der Virtuosität in der Ausschliessung und Sperre fremder Kräfte verwechseln. Der Urheber des Princips, der ausser der allgemeinen Theorie auch die von den besondern Verhältnissen geforderten Maximen der Praxis zu verzeichnen hatte, konnte allerdings den obersten Grundsatz in seinem Sinne nicht weiter ausführen, ohne mit demselben zugleich eine Schutzzolltheorie zu verbinden. Er that dies in einer Weise, die sicherlich einen sehr modernen Geist athmete. Zunächst er-

klärte er den Ackerbauschutz principiell für unhaltbar und sah in den Englischen Korngesetzen, schon ehe die Ligue deren Abschaffung durchgesetzt hatte, grundsätzlich eine Hemmung der Brittischen Machtentwicklung. Er machte wiederholt darauf aufmerksam, dass die Beseitigung der Zollhindernisse der Englischen Korneinfuhr die Kraft der Brittischen Industrie steigern müsse, und in dieser Hinsicht nahm er sicherlich einen Standpunkt ein, wie ihn sich die Freihändler nur irgend wünschen konnten. Dagegen forderte er den Manufacturschutz, weil es besser sei, lieber Fabriken als Fabricate einzuführen. Auf die tiefern Gründe dieses Verlangens können wir jedoch erst eingehen, wenn wir das Listsche Gesetz der Bevölkerungscapacität dargelegt haben werden. An dieser Stelle kommt es darauf an, die Unabhängigkeit des wirthschaftlichen Nationalitätsprincips von dem Schutzsystem zu erläutern. Ein entscheidendes Beispiel für diese Unabhängigkeit bilden die Fragen, welche sich an die Gestaltung der Eisenbahntarife knüpfen. In letzterer Beziehung kann man das solidarische Interesse der Nation wirksam ins Auge fassen und durch die Regelung der Bahntarife eine Handels- und Wirthschaftspolitik üben, die ohne irgend welche Ausschliessungsgrundsätze und mithin in ganz positiv unterstützender Weise die Interessen der nationalpolitischen Wirthschaftsgemeinschaft wahrnimmt. In dem Maasse, in welchem das, was man früher als Mittel zum Zweck ansah, sich als hinfällig und illusorisch zeigt, müssen positive und direct fördernde Zurüstungen die Volksindustrie planmässig entwickeln. Das Element der Ausschliessung hört dann auf, die am meisten wesentliche Rolle zu spielen, und es tritt an dessen Stelle die positive Zusammenfassung der wirthschaftlichen Volkskraft durch die verschiedensten und schliesslich durch die socialitären Institutionen. Hiemit sind wir jedoch bei der Grenze angelangt, an welche die Listschen Ideen nicht mehr heranreichten, obwohl sie denjenigen, welcher dieselben heut aufnimmt, sehr leicht weiter tragen und ihm bei einiger Vertiefung in ihren Geist die wichtigsten Aufschlüsse ertheilen.

6. Die Nothwendigkeit der Einhaltung des wirthschaftlichen Nationalitätsprincips wurde von unserm Autor an den Schicksalen der einzelnen Nationen der neuern Zeit erfahrungsmässig entwickelt und in dieser Gestalt zum ersten Abschnitt seines Grundwerks gemacht. Diesem historischen Ausgangspunkt entsprachen in seiner eignen individuellen Beobachtung die Ereig-

nisse nach den 1815 beendigten Kriegen. Die Schädigungen, welche durch das plötzliche Einströmen der Brittischen Artikel für die Fabriken erwuchsen, die unter dem Schutz der natürlichen oder künstlichen, aus dem Kriegszustande hervorgegangenen Absperrung möglich geworden waren, — diese nur allzu sichtbaren Verletzungen der einheimischen Production sind es zuerst gewesen, was den patriotischen Nationalökonomen schon früh bewogen hat, die schablonenhaften Schuldoctrinen aufzugeben. Die Kenntnissnahme von den Nordamerikanischen Zuständen musste ihn in dieser Richtung bestärken, und er verdankt dem Umstande, dass er die Bücher der alten mit dem Buch der neuen Welt vertauschte, einen grossen Theil der Originalität seiner Anschauungen. Dort vollzogen sich wirthschaftliche Hergänge, die sich in der alten Welt über Jahrhunderte erstreckt haben, bisweilen in Jahrzehnten. Dort liess sich das Werden der ökonomischen Thatsachen und das Spiel der Veränderungen noch unmittelbar überschauen, und noch heute muss man behaupten, dass es für die Ausbildung ökonomischer Theorien kein geeigneteres Mittel giebt, als das unbefangene, von dem Schulstaub der alten Welt befreite Studium der mannichfaltigen Nordamerikanischen Verhältnisse.

Wie schon erwähnt, ist in der That derjenige Satz, den List in seiner Entwicklung an zweiter Stelle auftreten lässt, und welcher den Nerv der reinen, nicht historischen Theorie vertritt, zum Theil dieselbe Idee, welche später von Carey in weit vollendeterer Gestalt ausgeführt und schliesslich in einer dritten Entwicklungsform von mir zum Ausgangspunkt der kritisch socialitären Oekonomie gemacht wurde. Nicht die historische Wendung, welche List der Nationalökonomie gab, und welche nicht ohne politisch romantische, der Zeit mehr als der Person zuzuschreibende Beimischungen bleiben konnte, sondern sein Aufschluss über den Gegensatz der productiven Kräfte und der Werthe ist der theoretische Mittelpunkt seiner Leistung. Von diesem Centrum aus hat er in der That zuerst den erheblichsten Schritt gethan, die Smithsche Art des ökonomischen Denkens mit einer weniger beengten Methode zu vertauschen.

Er kritisirte das Smithsche System dahin, dass es einseitig eine Theorie der Tauschwerthe oder, wie wir vom heutigen Standpunkt der Wissenschaft kurzweg sagen können, eine Theorie der Werthe gewesen sei. Es sei daher erforderlich, dass die productiven Kräfte als solche und unabhängig von den Werthen

ins Auge gefasst würden. Die Productivität einer nach Werthen d. h. Preisen berechneten Aufwendung stehe zu diesen Werthen in keinem solchen Verhältniss, dass man von den letzteren unmittelbar auf die erstere schliessen könne. Es sei vielmehr der Erfolg der Anlegung von Werthen je nach der Richtung und den Chancen ein sehr verschiedener. Nicht das Sparen, sondern die positive Production sei das Entscheidende. Die Smithsche Theorie der Capitalentstehung sei unhaltbar, weil sie die Natur der productiven Wirkungen verkenne. Wo die vorhandenen Wirthschaftsmittel einer höheren und feineren Gattung von Thätigkeit zugeführt würden, da sei auch der grössere productive Erfolg vorhanden. Da nun die Stufe der Manufacturen in der nationalen Entwicklung eine höhere ist, als die des ihr vorangehenden und aus diesem Grunde noch rohen Ackerbaus, so liegt der Fortschritt der wirthschaftlichen Macht eines Volkes unter solchen Voraussetzungen in der Beförderung der eigentlichen Industrie. Das Reich von productiven Institutionen, welches in dieser Richtung geschaffen wird, steht in seiner wirthschaftlichen Bedeutung in keinem Verhältniss zu der Geringfügigkeit der Werthe oder Capitalien, die zu seiner ursprünglichen Begründung und zur Ueberwindung der ersten Hindernisse etwa auf Kosten der Gesammtheit der Nation verwendet werden mussten.

Man sieht die praktisch mehrseitige Beziehung der Theorie; allein weit wichtiger ist derjenige Sinn, den sie auch abgesehen von dem Princip der öffentlichen Unterstützung der Industrien im blossen Hinblick auf die Erklärung der wirthschaftlichen Erscheinungen einschliesst. Die gesammte frühere Volkswirthschaftslehre hatte sich in einer fehlgreifenden Idee von der Beziehung der Productivität oder Ergiebigkeit zum Werth d. h. Kostenaufwand bewegt. Sie hatte die eine mit dem andern verwechselt und unwillkürlich beide für einerlei gehalten. Die Smithsche Unterscheidung von Gebrauchswerth und Tauschwerth war nicht zulänglich gewesen, über jenes Vorurtheil hinwegzuhelfen. Allerdings hatte sich schon bei Ricardo nebensächlich eine Unterscheidung von Werthen und von Reichthümern eingefunden, welche die Einsicht in den Gegensatz von Nutzen und Kosten ein wenig vorbereitete. Allein erst bei List findet sich die fundamentale Idee, dass der productive Erfolg, wenn man ihn an sich selbst nach Maassgabe der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse veranschlagt, von dem Aufwande an Werthen oder überhaupt von

dem Werthe unabhängig sei, der bei der Erzielung jenes Erfolges für Ueberwindung der Hindernisse in Rechnung kam. Das Listsche Beispiel von den zwei Landwirthen, die ihre Mittel bei der Erziehung ihrer Söhne nach ganz verschiedenen Grundsätzen und Richtungen anwenden, ist freilich nicht viel mehr als ein zur Vergleichung dienendes Bild. Der eine spart in kurzsichtiger Weise und vermehrt seine Werthe, indem er seine Söhne nach der alten Art aufwachsen lässt und auch übrigens bei der hergebrachten Routine in der beschränktesten Weise verbleibt. Der andere legt einen Theil seiner Mittel in der Beschaffung von Einsicht und Tüchtigkeit zur rationelleren Bewirthschaftung an und erhöht auf diese Weise die ökonomische Macht seiner Nachfolger. Seine Söhne werden nach der Listschen Voraussetzung zwar zunächst diejenigen Werthe nicht besitzen, welche für ihre Ausbildung zu rationellen Landwirthen aufgewendet werden mussten. Allein sie werden an productiver Kraft unvergleichlich mehr gewonnen haben, und es wird, sobald sie diese neue ökonomische Macht ins Spiel setzen, auch an den Werthen nicht fehlen. Nebenbei hatte unser Nationalökonom in diesem Falle auch noch die productiven Wirkungen vor Augen, welche die Erfindungen und überhaupt alle geistigen Functionen, namentlich aber der Unterricht, haben müssten. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass List wesentlich nur zu der allerdings hochwichtigen und bahnbrechenden, aber noch keineswegs die ganze Wahrheit enthaltenden Idee gelangt ist, dass die productive Wirkung andere Gesetze habe, als der Werth. Indem er beide Betrachtungsarten, jede in ihrer Sphäre, als berechtigt nebeneinanderstellte, liess er die Frage offen, wie denn nun das System der wirthschaftlichen Vorgänge einheitlich aufzufassen sei, und welche theoretische und praktische Bedeutung den neu entstehenden Werthen zugeschrieben werden müsse. Die Lösung dieser Schwierigkeit ist durch Carey in der durchgreifendsten Weise gefördert worden, und meine kritisch socialitäre Oekonomie steht heute auf einem Standpunkt, auf welchem ein Abschluss dieser wichtigsten aller rein theoretischen Aufgaben erreicht ist.

Es braucht wohl in praktischer Hinsicht kaum bemerkt zu werden, dass es keine Wirthschaft geben kann, die sich in ihren Operationen nicht unmittelbar nach den Werthen zu richten hätte. Der einzelne Privatmann sowie jedes gesellschaftlich finan-

zielle Rechtssubject und mithin schliesslich die Finanzwirthschaft des Staates selbst müssen der Werthrechnung folgen. Kein einziges Interesse kann, wenn es auch aus andern Rücksichten fromme Wünsche von entgegengesetzer Richtung hegte, seine eigne natürliche Logik verleugnen und gegen die entscheidende Rechnung mit den erzielbaren Werthen also gegen die Geldrentabilität gleichgültig bleiben. Die einzige Frage beruht daher, ganz unabhängig von dem theoretischen Sinn des Werthbegriffs, auf der Unterscheidung des augenblicklichen und des zukünftigen Vortheils. Wo kein Organ und kein Interesse vorhanden ist, durch welches das Ganze und die Zukunft der Nation als solche vertreten werden, da ist auch niemals auf eine besondere Wahrnehmung der Wirthschaftssolidarität zu rechnen. List dachte sich die Vertretung der Solidarität als eine Art industrieller Erziehung der Nationen, und als Hauptmittel dieser Erziehung galt ihm der Zollschutz gegen fremde Manufacturwaaren. In einem liberal-constitutionellen Staat, wie er ihn für die weitere Handhabung dieser Erziehung für Deutschland im Sinne hatte, und noch mehr in der Amerikanischen Union müssen aber die Parteiinteressen den Ausschlag geben, und diese Interessen fragen nicht nach einer Erziehung der Nation, sondern nach dem nächsten Vortheil ihrer Gruppe. Wenn also die Fabricanten in der Lage sind, das Publicum für ihre eignen Privatzwecke mit Preiserhöhungen durch Schutzzölle zu besteuern, so werden sie es nach der rein egoistischen Interessenlogik thun. Wenn also ihr rücksichtsloser Eigennutz etwa auch zufällig zugleich ein nationalpolitisches Interesse und eine unabsichtliche Erziehungsrolle mitbesorgt, so sind sie an dem Guten, was möglicherweise mit dem Uebel verbunden ist, sicherlich unschuldig. Ein Erzieher im besseren Listschen Sinne existirt also nicht. Eine wirkliche industrielle Selbsterziehung des Volks aber kann, soweit dieser Begriff nicht widersinnig ist, nur auf dem Wege der Socialität und nur da gedacht werden, wo einerseits patriarchalische, andererseits aber cäsaristische oder sonst dictatorische Verfassungsgestaltungen bereits überwunden sind.

7. Eine der genialsten Ideen, durch welche List den Grund zu einem Verständniss der natürlichen Wirthschaftspolitik gelegt hat, ist diejenige, welche wir als Gesetz der Bevölkerungscapacität entwickeln wollten. Dieser glänzende Gedanke, welcher unvergleichlich weiter trägt, als alle Bemühungen Malthusianischer

Art, lässt sich sehr einfach ausdrücken. Jeder Wirthschaftszustand hat eine bestimmte Fassungskraft für die Bevölkerung. Geht er in eine höhere Form über, so wird diese Fassungskraft gesteigert. Nun ist im Rahmen der Vorstellungen unseres Nationalökonomen der Uebergang vom Ackerbaustaat zum Industriestaat das am besten erläuternde Beispiel für jenen Sachverhalt. Die Bevölkerung, die sich unvermeidlich stauen müsste, wenn man beständig bei einer und derselben rohen Form des Ackerbaus bliebe, kann sich frei entwickeln und wird erheblich vermehrt, indem sich die eigentliche Industrie ausbildet. Eine aus Ackerbau und höherer Industrie bestehende Volkswirthschaft entwickelt mehr Versorgungskraft und bietet mehr Existenzbedingungen, als der ausschliessliche und hiedurch stets zur Rohheit verurtheilte Ackerbaustaat. Der Eintausch der Fabricate von dem fernen Ausland ist ein in doppelter Beziehung ungünstiges Geschäft. Der Verkauf der eignen Rohstoffe bringt verhältnissmässig wenig, da die Transportkosten sehr viel verschlingen und für den ursprünglichen Producenten nur einen Rest des Preises übrig lassen, der auf dem fernen Markt erzielt wird. Dieser geringe Preis wird nun aber noch ausserdem in Fabricaten bezahlt, die sich durch den weiten Bezug ebenfalls gewaltig vertheuern. Auf diese Weise besteht das Ergebniss des ganzen Handels darin, dass die Cerealien- und Rohstofferzeugung, die ausschliesslich oder vorwiegend auf den entfernten ausländischen Absatz angewiesen ist, zur Beschaffung äusserst weniger industrieller Lebensbedürfnisse um den Preis einer grossen Menge ackerbaulicher Producte führt. Viel geben und Wenig erhalten — das ist hier das Grundgesetz. Sollen also Ersparungen eintreten, so muss die Wirthschaftsverfassung geändert werden. Die Bevölkerung, für welche in dem bisherigen Landbau keine höher productive Verwendung vorhanden ist, muss in die eigentlichen Industrien geworfen werden. Sie muss fabrikmässig spinnen und weben; sie muss die Maschinen herstellen, die der Landbau bei seiner bisherigen Verwerthung der Producte nicht im Stande war, von dem fernen fremden Markt zu beziehen, weil er die gewaltigen Kosten der Herbeischaffung nicht zu tragen vermochte. Wird auf diese Weise eine eigne Industrie erzielt, so ist der Vortheil ein doppelter. Es ist der Bevölkerung ein neuer Canal eröffnet, und es ist ein Weg vorhanden, auf welchem neue, bisher unbekannte Capitalien geschaffen werden. Die Volkskraft wird

in einer höheren Art productiv. Sie verzehrt die Erzeugnisse des Landbaus in grösserer Nähe und bietet dafür Fabricate ebenfalls aus grösserer Nähe. Sie bildet in doppelter Beziehung einen Markt, nämlich als Bezugsquelle für die Bedürfnisse des Landwirths und als Abnehmer seiner Producte. Sie vertritt den Markt, wo man am theuersten verkauft und am billigsten einkauft; denn dieser Markt ist in seiner Totalität erst neu producirt und um die geringsten Kosten zu haben gewesen. Man hat ihn sich mit eigner Bevölkerung und eignen Nahrungsmitteln beschafft und ihn gleichsam aus diesen beiden Elementen construirt. Die neue Disposition, welche hiemit in der Volkswirthschaft eingetreten, ist weit vollkommener als der frühere Zustand. Sie repräsentirt eine grössere Theilung der Arbeit und zugleich eine innigere Vergesellschaftung. Doch wollen wir die Kennzeichnung dieser Verhältnisse hier nicht weiter ausdehnen, als für unsern nächsten Zweck erforderlich ist.

Die Bevölkerungscapacität ist mit einer solchen Formveränderung der Volkswirthschaft und Gesellschaft gestiegen. Die entwickeltere Industrie wirkt auf den Ackerbau zurück und versetzt denselben durch die Darbietung neuer Wirthschaftsmittel und durch die Ermöglichung einer grösseren Production ebenfalls in eine neue verbesserte Lage. Die so vollzogene Umgestaltung beweist nun, dass die Vermehrungsmöglichkeit nicht von der aussermenschlichen Natur, sondern von der jedesmaligen Organisation der productiven Mittel, d. h. von der Art und dem Arrangement der Arbeitsleistungen abhängig ist. Weiterhin müssen natürlich auch noch die socialen Verfassungsformen in Frage kommen; doch hiemit hat sich List selbst nicht beschäftigt. Statt dessen hat er die Entwicklung zum Handelsstaat als die nächste weitere Stufe aufgeführt. So erheblich nun aber auch der Weltmarkt für die Industrie ist, so darf man doch nicht vergessen, dass der auswärtige Handel den Rahmen der Nation verlässt, und dass seine Einwirkungen zwar die Bevölkerungscapacität ebenfalls vermehren, aber doch keineswegs für die Veranschaulichung dieses Gesetzes dieselbe Bedeutung haben, wie die Eröffnung der höhern industriellen Arbeit. Nur soweit die letztere durch den auswärtigen Handel mehr ins Spiel gesetzt wird, als ohnedies oder durch intensive Ausbildung des innern Marktes geschehen würde, kommt ein solcher Handel für die Formveränderung der bisherigen Wirthschaft in Frage.

List war zu einer Ausbildung dieses Metamorphosengesetzes der Wirthschaftszustände auf Amerikanischem Boden gelangt und dort, wo die Feststellung desselben nur einen unbefangenen Blick erforderte, ist dasselbe auch in vollständigerer Weise von Carey dargelegt und mit neuen eigenthümlichen Gesichtspunkten bereichert worden. Eine energische Hinwegsetzung über die Autorität der völlig verschulten Oekonomie gehörte allerdings in beiden Fällen zu der Erreichung der bessern Einsicht. Der Schauplatz allein war nicht im Stande, die Theorie zu bilden; andernfalls hätten die Lehrlinge der ökonomischen Scholastik, an denen Nordamerika bis auf den heutigen Tag keinen Mangel leidet, doch auch etwas davon merken müssen. Statt dessen übertrafen und übertreffen sie noch jetzt ihre Lehrherren nur dadurch, dass sie die Oberflächlichkeiten der letzteren noch weiter verflachen. Doch wir wollen hier nicht einer Kennzeichnung des Amerikanischen Ablegers der specifisch Englischen und nicht einmal mehr als Schottisch zu bezeichnenden Wirthschaftslehre vorgreifen.

Nachdem wir das wirthschaftliche Gesetz der Bevölkerungsvermehrung als Capacitätstheorie hingestellt haben, müssen wir zur Vorbeugung von Verwechselungen mit vermeintlichen Bestandtheilen der Malthusschen Vorstellungen noch ausdrücklich bemerken, dass die beiden Factoren, welche durch das Listsche Gesetz miteinander verglichen werden, die menschlichen Kräfte und die ihnen gegenüberstehenden Bedürfnisse sind. Das Gesetz ist daher ein eminent sociales und betrifft das Verhalten des Menschen zu sich selbst. Das von Natur Vorhandene oder Mögliche kommt hiebei nur indirect und in zweiter Linie in Frage. Auch ist durchaus mit jenem Gesetz nicht gesagt, dass ein Gedränge der Bevölkerung als die Ursache der Veränderung in der wirthschaftlichen Verfassung angesehen werden müsse. Initiative und Zugkraft können in dem technischen Fortschritt liegen. Wo aber eine Stauung die entscheidende Wendung einleitet, wie wir beispielsweise vorausgesetzt haben, da darf man nicht eigentlich von einem Drängen auf die Nahrungsmittel, sondern muss von einem Drängen gegen die Schranken des bisherigen Wirthschaftszustandes reden. Eine solche exacte Auffassung erklärt die Wirkung des Gesetzes auch da, wo es sich um eine im engern Sinne des Worts sociale Weiterbildung der beengten Verhältnisse der ökonomischen Verfassung handelt. Doch ist dieser Anwendungsfall bei der Erörterung Lists nicht am Orte, und wir

begnügen uns daher damit, die Idee in ihrer Allgemeinheit und ohne weitere Verfolgung ihrer historischen Consequenzen unzweideutig verzeichnet zu haben.

8. Es steht für die unbefangene Volkswirthschaftslehre gleich einem mathematischen Satze fest, dass die höheren Gebilde des volkswirthschaftlichen Lebens und auch die grössere Kraft in denjenigen Gestaltungen zu suchen sind, in welchen die feineren Formen der Thätigkeit den grössten Umfang gewonnen haben. Der Streit kann sich nicht um diesen theoretischen Satz, sondern nur um die Mittel und Wege drehen, durch welche eine solche Veredlung der Volkswirthschaft thatsächlich bewirkt worden sei oder bewerkstelligt werden könne. Wir haben in Nr. 6 den Mangel eines industriell erziehenden Organs signalisirt, und es bleibt daher, um dem Nationalökonomen der Deutschen auch in seiner geschichtlichen Anschauungsweise gerecht zu werden, nur noch die Frage übrig, ob nicht die Eifersucht der Völker und sogar diejenige einzelner Classen als eine nicht blos naturgesetzliche, sondern auch unter Voraussetzung richtiger Ideen nützlich wirkende Triebkraft anzusehen sei. List hält an dem Retorsionsprincip fest, und in der That lassen sich Repressalien sowie alle Arten von Gegenmaassregeln im Allgemeinen ganz natürlich begründen. Was aber die Selbsterhaltung der Völker anbetrifft, so dient ihr auch in wirthschaftlicher Beziehung die Eifersucht, und die Erkenntniss dieses naturnothwendigen Verhältnisses führt auf den kritischen Standpunkt der Beurtheilung aller Abwehr- und Ausschliessungsmaassregeln. Eine andere Würdigung als bei dem Einzelnen darf aber auch für die Völker im Hinblick auf die Rolle der Eifersucht nicht eintreten. Derartige Regungen sind naturgemäss nur die Hüter der eignen Integrität, und sie werden nur da wohlthätig wirken, wo sie nicht mit Verstandesirrthümern gepaart sind.

Aeusserst natürlich gestaltet sich die Listsche Theorie da, wo sie das Schutzsystem aus den Verhältnissen hervorgehen lässt, welche durch die von einem Kriege unterhaltene Absperrung geschaffen wurden. In diesem Falle können Industrien entstanden sein, die durch den Frieden vernichtet werden müssten, wenn die ausländische Concurrenz sofort wieder einträte. Die frühere Abschliessung wird daher schon nach dem Gesetz der Erhaltung einer gewissen Stetigkeit und im Interesse der ökonomischen Positionen, die mit grossen individuellen und nationalen

Opfern errungen sind, eine besondere öffentliche Unterstützung nöthig machen. Andernfalls würde man grosse Eigenthums- und Capitalmassen zerstören und mit dem Princip der möglichsten Rücksicht auf das an Productivkräften einmal Erworbene brechen. Auch würde man jene indirecten Opfer verlieren, die durch den Krieg selbst auferlegt wurden, indem sich die Nation während desselben bei Bezug der einheimischen Artikel ganz so besteuern musste, als wenn die Hinderung einer anderweitigen Beschaffung durch einen Zoll bewerkstelligt gewesen wäre. Ja der Verzicht, dem sich das Volk unterwerfen musste, konnte noch grösser sein, da die Artikel der neuen Industrien oft gar nicht hinreichend zu beschaffen sein mochten. Was auf diese Weise nicht blos durch höhere Preise, sondern unter Umständen durch äusserste Entbehrungen erkauft worden ist, darf nicht seinem Schicksal überlassen werden, sondern hat ein Recht zu verlangen, dass die zufällige Frucht des Ringens mit andern Nationen nicht mit der Beendigung des Waffengebrauchs in einem anderartigen Kampfe zerdrückt werde. Namentlich hatte List bei der erwähnten Theorie das Ende der Napoleonischen Kriege und die Wirkungen der Continentalsperre vor Augen.

9. Ein Fundamentalpunkt in der Listschen Theorie ist die Auffassung der Entstehung des Capitals aus dem positiven Gesichtspunkt der Production, während die bei Adam Smith vertretene Anschauungsweise nur auf die secundäre Form des Sparens blickt und auf die letztere ein solches Gewicht legt, als wenn alles Uebrige gleichgültig wäre. Smith glaubte sogar eine Verbesserung einzuführen, indem er einen Ueberschuss der Production über die Consumtion, der nur durch das Sparen der Privatleute erzielt werde, an die Stelle der natürlicheren Vorstellungen setzte, welche die productiven Leistungen als das Entscheidende betrachteten. Er verfuhr allerdings hiemit ganz im Sinne seines gesammten Gedankenkreises; denn auch für die Arbeit und deren Productivität hatte er nicht etwa ein Gesetz der Bewaffnung der menschlichen Kräfte, sondern dasjenige der Arbeitstheilung an die Spitze gestellt. Wer auf diese Weise die in erster Linie entscheidenden Steigerungsmittel der Ergiebigkeit menschlicher Arbeit als Nebensache behandeln konnte, entsprach nur seiner sonstigen Anschauung, indem er auch die Capitalbildung erst in der untergeordneten Vermittlungsform untersuchte nur sich so den Gesichtskreis beengte. Der Begriff des Capitals

ist überhaupt bei Smith mehr vom privaten als vom nationalökonomischen Standpunkt behandelt. Es erscheint bei ihm das Capital zunächst und vornehmlich als Mittel des privaten Geschäftslebens und soll durch blosse Summirungen zum Capital im volkswirthschaftlichen Sinne werden. Angesichts des Vorherrschens dieser Auffassungsart musste grade die Capitaltheorie am meisten misslingen, und sie repräsentirt auch wirklich den beengtesten Theil des von Smith dargestellten Ideenkreises. Das wenige Richtige, was sie einschliesst und was sich auf vereinzelte Bestandtheile der Beweggründe und allernächsten, nicht weiter ergründeten Ursachen des privaten Handelns beschränkt, konnte die gewaltigen Mängel nur in den Augen einer mit ihrem Wissen und Denken völlig abhängigen Schülerschaft verdecken. Ein List musste aber die Unhaltbarkeit jener höchst beengten Ansicht vom Capital und dessen Entstehung zugleich mit den praktischen Täuschungen erkennen, die als Folgerungen an jene eingeschränkte Vorstellungsart geknüpft wurden. Er bezeichnete den Inbegriff dieser Folgen als Hunger- und Sparsystem. Bei dieser Gelegenheit mag auch bemerkt sein, dass der Nationalökonom der Deutschen den socialistischen Regungen, die er in Frankreich bemerkte, ausdrücklich eine Zukunft in Aussicht stellte, obwohl sich der Zielpunkt seiner eignen Bestrebungen auf das Nationale und den modernen Industrialismus einschränkte.

Das „falsche Spiel", welches schon List aus der beschränkten und selbstsüchtigen Auffassung der Capitalbildung hervorgehen sah, bestand und besteht noch heute in der vermeintlich wissenschaftlichen Rechtfertigung eines Maximaldruckes, der auf die Consumtion des Arbeiters geübt werden müsse, um die sogenannte Aufhäufung der Capitalien recht ergiebig zu machen. Die schon erwähnte Bezeichnung dieser letzteren Tendenz als „Hunger- und Sparsystem" ist völlig zutreffend; denn der den Arbeitern auferlegte Zwang zu einem möglichst geringen Maasse des Verbrauchs, nicht aber die eigne Frugalität und Consumtionsenthaltung der Capitalisten und Unternehmer soll durch die engherzige und heut nicht mehr blos trügerische, sondern bewusst betrügerische Theorie beschönigt werden.

Bei Gelegenheit einer zutreffenderen Gestaltung der Vorstellungen von den internationalen Handelsbilanzen hat List die mercantile Beengtheit des Begriffs erweitert und ist zu der Idee gelangt, dass die Verwandlung laufender Differenzschulden in

dauernde Capital- und Zinsverbindlichkeiten ein Weg sei, Tributpflichtigkeiten und überhaupt ökonomische Abhängigkeiten zwischen Völkern und Völkern zu begründen. Durch Vermittlung von Krisen, Bankerotten, Eigenthums- und Capitalerwerbungen, sowie überhaupt durch die Constituirung von Zinsfeudalitäten kann in der That die Summe ungünstiger Austauschbeziehungen, die aus den verschiedensten Gründen platzgreifen mögen, zu einer ökonomischen Sklaverei von Ländern gegen Länder, von Provinzen gegen Provinzen und von Classen gegen Classen hinführen. Man sieht, dass der Kern dieses Gedankens mit der zufällig protectionistischen Schaale nicht untrennbar verwachsen ist.

10. Gehen wir nach der Betrachtung der wesentlichen Züge des Listschen Gedankenkreises zu einer Würdigung des Systems als eines Ganzen über, so finden wir zunächst, dass es dieser frischen und einheitlichen Leistung zu besonderer Ehre gereicht, mit den Verschulungserzeugnissen, die in Gestalt Deutscher Lehrbücher gleichzeitig oder bisher zur Welt gekommen sind, durchaus unvergleichbar zu sein. Es bestätigt hiedurch die allgemeine Regel, dass die schöpferischen Geister hoch über dem Treiben der Schulverkommenheiten ihren Platz haben. Da jedoch nicht selten der Fall eintritt, dass die beschränkte Eitelkeit eines blossen Scholarchen für eine Spanne Zeit dahin gelangt, einen Theil des Publicums zu täuschen und vertrocknete, geistlose Aftergebilde einer stumpfen Belesenheit und kritiklosen Excerptenweisheit als eine besondere Methode, als einen neuen Standpunkt und wohl gar als überlegene Vereinigung alles Früheren auszugeben, so müssen wir hier bei Gelegenheit Lists eine dieser Anmaassungen zurückweisen, weil sie die Fahne der Geschichtlichkeit aufgesteckt, aber in der That nur ein Zerrbild von Pseudohistorismus zu Tage gefördert hat. Wir müssen dies um so mehr, als der Urheber der Manier, die sich im Bereich der vorherrschenden Universitätseinflüsse als „historische Methode“ servirt, sich ursprünglich zu einem Werkzeug der Anfeindung und Verkleinerung Lists seitens der scholastischen Universitätskreise gemacht hat. Es war dies damals ein noch sehr jugendliches, etwa grade majorennes Herrchen, das ungefähr zur Zeit, als List in Tübingen Professor gewesen und seine politische Rolle gespielt hatte, in die Welt gekommen und nun ein Privatdocent an der in Deutschland bestbezopften Göttinger Universität geworden

war. Die betreffende Recension in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen", welche selbstverständlich erst zu Tage kam, als eine in Aussicht stehende dritte Auflage des „Nationalen Systems" die blosse Verschweigungstaktik unräthlich gemacht und auch dem Urtheil über die sogenannte praktische Bedeutung etwas nachgeholfen hatte, — diese Recension vom Juli 1842 ist für den Standpunkt, den die verschulte Volkswirthschaftslehre nicht blos dem Listschen Werk, sondern allen wirklich bedeutenden Erscheinungen gegenüber eingenommen hat, so kennzeichnend, dass sie dem kritischen Historiker als kurzes Orientirungsmittel die vorzüglichsten Dienste leisten kann. Dies ist auch der Grund, aus welchem wir die sonst individuell sehr gleichgültige Kundgebung als Typus der ganzen Gattung besonders berücksichtigen. Ueberhaupt ist die Einlassung auf Leute und Machwerke, deren Erfolg, wie im Falle des Herrn Roscher, nur von dem Einfluss der Schulpfründenvergebung und von den Examinatorrollen in staatlichen Prüfungscommissionen herzuleiten ist, für die Geschichte der Wissenschaft überflüssig. Die Compilationsschriften und die ihnen zu Grunde liegenden Universitätsrollen haben ihre Zeit und gehen nach einer ziemlich kurzen Frist der völligen Vergessenheit entgegen. Von welchen Leuten hat nicht noch ein List in seiner Vorrede zum „Nationalen System" als Universitätsfiguren abwehrend Notiz genommen, nach denen jetzt Niemand mehr fragt! Was sind jetzt die Lotz und was ein Pölitz, von dem List noch als „dem geistlosen Inhaber von Deutschlands erstem politischen Lehrstuhl" reden musste, um die Leipziger professorale Grösse zu kennzeichnen! Höchstens in geistesverwandten Compendien, welche die Erbschaft jener und ähnlicher Traditionen angetreten haben, findet ihre Nationalökonomik noch in irgend einem Citatenwinkelchen eine verschwindende Erwähnung.

Doch um wieder auf die typische Recension des Herrn W. Roscher zurückzukommen, so zeichnete sich dieselbe auch noch dadurch aus, dass ihr Verfasser behauptete, das historisch-politisch Wahre, was die Listsche Schrift enthielte, bereits selbst auf dem Katheder vorgetragen zu haben, so dass hienach List entschieden zu spät gekommen war. Der Nationalökonom der Deutschen hatte zwar schon in Philadelphia die Hauptzüge seines Systems zu einer Zeit veröffentlicht, als sein nunmehriger Recensent etwa 10 Sommer zählte. Doch dies konnte selbstverständ-

lich nichts verschlagen, da ja das strebsame junge Privatdocentchen im Auftrage und unter der Sanction seiner professoralen Gönner und künftigen Beförderer gegen den aussenstehenden, nicht mehr in der Professorlaufbahn befindlichen, nunmehrigen Laien der politischen Oekonomie zu schreiben hatte. Glücklicherweise befindet sich in der betreffenden Besprechung auch eine speciellere Auslassung über das, was an Lists Ideen wahr sein soll. Man kann sich hiedurch noch heute überzeugen, wie beschränkt und fehlgreifend diese selbstgefällige Anerkennung eines vermeintlichen Theils der Listschen Gesichtspunkte ausgefallen ist. Abgesehen von der vagen und nichtssagenden Zustimmung zu der Berücksichtigung des historischen und politischen Elements finden sich fast nur Zeugnisse für das vollständigste Missverständniss und für die Unfähigkeit des Recensionsschreibers, die Ideen eines List auch nur annähernd zu verstehen. So soll der Nationalökonom der Deutschen z. B. Unrecht haben, wenn er die Englischen Kornzölle verwirft; denn nach dem wahren historischen Princip folge auf den Manufacturschutz der Ackerbauschutz, um das durch die Entwicklung der Industrie verschobene Gleichgewicht wieder herzustellen. Ferner wird die wunderliche Wahrheit verkündet, dass im Greisenalter eines Volks die fortschrittlichen Elemente vorherrschten. Die Verachtung des „grossen Malthus" wird natürlich übel vermerkt, und auch der politisch freiheitliche Standpunkt eines List ist dem Recensenten nicht genehm, welcher noch schliesslich den Regierungen einen denunciatorischen Wink giebt, dass ein List für sie nicht der rechte Mann wäre.

Aus dem Embryo des Recensenten von 1842 ist auch bis heute nichts wesentlich Besseres geworden, und es hat der Pseudohistorismus des Herrn W. Roscher an sich selbst und in seinen sämmtlichen Auslassungen über unsern grossen Nationalökonomen den Contrast zwischen der jesuitischen Vorschützung des Historischen und dem ehrlichen Streben nach geschichtlicher Ableitung nur immer mehr sichtbar gemacht. Wenn überhaupt von einer speciellen historischen Methode in der Nationalökonomie die Rede sein soll, so ist List nicht nur der Begründer einer solchen gewesen, sondern auch bis jetzt in Europa der einzige ernstliche Repräsentant dieser Auffassungsart geblieben. Dagegen kann ein Mosaik von Notizen und Citaten, deren Auswahl und Sammlung nur von Urtheilsmangel zeugt, verbrämt mit etwas

Malthusianismus und halbverhehltem Pietismus, sicherlich keinen Anspruch darauf geben, einen besondern historischen Standpunkt zu vertreten. Wenn die Auflösung aller logischen Zucht in der Gedankenhaltung Historismus heissen soll, dann haben wir es allerdings in allen Schriften des Herrn Roscher mit diesem durchaus nicht neuen, sondern im Reiche der gelehrten Verworrenheit sehr begreiflichen Standpunkt zu thun.

Man wird schliesslich fragen, ob nicht der Pseudohistorismus irgend welche eigenthümliche, wenn auch irrthümliche Sätze aufzuweisen habe. Allein in dem gänzlichen Mangel positiver Eigenthümlichkeiten liegt grade der Umstand, welcher das fragliche Gebilde unter das Niveau einer wirklich positiven Kritik sinken lässt. Selbst der beste Wille muss hier an der Leerheit der Vorstellungen scheitern. Kein Verständniss für Adam Smith und nicht einmal eine richtige Wiedergabe Ricardoscher Hauptvorstellungen, sondern ein verwaschenes, schwächliches und confuses Zerrbild von allem rückständig Schulmässigen, ein Tuttifrutti von Vereinbarem und Nichtvereinbarem, mit einem Wust von oberflächlichen und unzuverlässigen Citaten, wobei jede Spur von Blick für grosse Persönlichkeiten oder für die Bedeutung der Thatsachen fehlt, — das ist die Leere, die sich hinter der Schaale der falschen Geschichtlichkeit offenbart, sobald die Schriften des Leipziger Professors unbefangen untersucht werden.

Kehren wir von der widerwärtigen Uebertägigkeit eines falschen Professorrufs zu einer letzten unmittelbaren Betrachtung unseres grossen Gegenstandes zurück. Friedrich Lists Geschichtlichkeit ist zum Theil eine wahrhaft prophetische gewesen; denn er durchschaute die sich entwickelnde Nothwendigkeit der Bildung grosser Nationalvereinigungen und er kennzeichnete am nachdrücklichsten von allen Schriftstellern die Ohnmacht der Deutschen Wirthschaftspolitik. Auch für eine freiere Metamorphose der Nation, als in welche sie mit der neuen Kriegsära eingetreten ist, werden die Listschen Betrachtungen eine Bedeutung behalten. Sein wirklich geschichtlicher Sinn erkannte die Zusammengehörigkeit der wichtigsten Wirthschaftsinstitutionen, wie beispielsweise der centralistischen Bankgestaltung mit der Grossstaatenbildung der neuern Jahrhunderte. Wer nun die geschichtliche Kritik gegen diese Verwachsungen politischer und ökonomischer Privilegien und Herrschaftsformen kehren will, wird hiemit freilich nicht dem in dieser Hinsicht noch gut-

gläubigen Autor selbst entsprechen, wohl aber von seinen Anschauungen den bestmöglichen Gebrauch machen.

Wo die Theorie, wie in der Lehre vom Werthe und in der Unabhängigkeit von den Malthus-Ricardoschen Fehlgriffen, namentlich aber in der Auffassung der Grundrente bei List einen freieren Charakter hatte, wird sie dem Deutschen Geiste je länger je mehr zur Ehre gereichen. Eine vollere Einsicht in die Listschen Wahrheiten wird durch die Untersuchung des Careyschen Systems vermittelt. Auch die geschichtliche Zusammengehörigkeit der Gedankenkreise des Deutschen und des Amerikaners in einer Deutsch-Amerikanischen oder, wenn man will, Amerikanisch-Deutschen Ideengruppe wird durch die Vergleichung über jeden Zweifel hinausgehoben. In einer nicht unwichtigen Beziehung hat sogar List etwas anticipirt, was dem Nationalökonomen der Amerikaner ferngeblieben ist, — ich meine die von dem Deutschen betonte Wahrheit, dass die Nationalökonomie soweit heruntergekommen sei, sich fast ausschliesslich nur noch mit der Bodenrente zu beschäftigen. In der That ist es eine arg einseitige Verschränkung der freien wissenschaftlichen Thätigkeit gewesen, den zufälligen Umstand, dass die in England mit den Napoleonischen Kriegen neu erwachsene Frage der Korngesetzschärfung alten Theorien der Bodenrente durch Ricardo zu neuem Leben verhalf, für die Doctrin in zwei Welttheilen bis heute d. h. über ein halbes Jahrhundert lang maassgebend bleiben zu lassen. Erst mit der socialitären Richtung ist dieser Bann gebrochen, und wir werden daher die erwähnte Bemerkung Lists von der Enge der vorherrschenden Schuldoctrin für Alles gelten lassen müssen, was sich inzwischen vorwiegend um die Frage der Bodenrente bejahend oder verneinend bewegt hat.

Nicht blos was List in praktischer Agitation, sondern auch was er in der reinen Theorie geleistet hatte, konnte bald nach seinem Tode in den Hintergrund gedrängt und der Aufmerksamkeit des Publicums entzogen werden. Es ist dies ein Zeugniss für die Bedeutung der Persönlichkeit, mit deren Abtreten vom Schauplatz auch die unmittelbare Lebendigkeit der Wirkung aufhörte. Ein Buch allein war den vielen Feinden und feindlichen Interessen gegenüber nicht mächtig genug. Hiezu kam die Ablenkung auf das fast rein Politische durch die Revolution von 1848. So geschah es, dass List in den nächsten Jahren nach seinem Tode auch geistig wie begraben erschien, bis ich in der

Mitte der sechziger Jahre mit Beginn meiner volkswirthschaftlich schriftstellerischen Thätigkeit die wissenschaftliche Wiedererweckung des einzigen Deutschen Nationalökonomen zugleich mit der Einführung des ihm verwandten Carey betrieb. Seitdem ist es nunmehr dahin gekommen, dass neue Auflagen der Listschen Hauptschrift erschienen sind, und dass, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt, vorläufig wenigstens die Schwächen Lists cultivirt werden, und dass man aus ihm soviel wirthschaftlich rückläufige Nahrung saugt, als nur irgend gehen will. Es gehört aber der grosse Mann mit seinen besten Seiten nicht dem Parteiegoismus oder einer pseudonationalen Romantik, sondern der echten Wissenschaftsgeschichte und dem frei und redlich strebenden Deutschen Geiste an.

Siebenter Abschnitt.

Die Amerikanische Nationalökonomie und deren Verhältniss zu den gleichzeitigen Europäischen Erscheinungen.

Erstes Capitel.

Entwicklungsursachen.

1. Man ist gewohnt, die Ideen, die man im Rahmen der Nordamerikanischen Union antrifft, als Gestaltungen der Ueberlieferung Europas anzusehen. Die Richtigkeit dieser Ansicht erleidet jedoch da eine Einschränkung, wo es die neuen und jugendlichen Verhältnisse selbst gewesen sind, durch welche die specifisch Amerikanische Auffassungsart erzeugt wurde. Für das Gebiet der Nationalökonomie gilt im Allgemeinen der Satz, dass es in Nordamerika bisher zweierlei nebeneinanderherlaufende Ideenkreise gegeben hat. Der eine derselben gehört der Scholastik an und enthält nichts als oberflächliche Aneignungen der verschulten und am leichtesten erlernbaren Oekonomistik der alten Welt. Der andere ist naturwüchsig, knüpft an die praktischen Verhältnisse an und muss zu einem grossen Theil als das Erzeugniss des Denkens und Beobachtens gelten, welches seinen einflussreichsten Ausdruck in den Kundgebungen Amerikanischer Staatsmänner erhielt. Dieser nationale Typus von Anschauungen ist z. B. schon sehr früh durch Alexander Hamilton vertreten gewesen, dessen berühmter Industriebericht von 1791 den patriotischen und um die Selbständigkeit der einheimischen Oekonomie bemühten Amerikanern noch heute als ein fundamentales Document gilt. Ein Carey hält sogar dafür, dass die Union in Rücksicht auf die Erfassung des ihr angemessenen wirthschaftlichen

Systems in A. Hamilton ihren grössten Staatsmann, also nach seiner Ansicht gleichsam ihren Colbert zu verehren habe. Man hat diesen Hamiltonschen, an theoretischen Erörterungen reichen und umfassenden Bericht noch 80 Jahre nach seiner Abfassung für geignet geehalten, in vollständigem Abdruck in Amerikanischen Industriejournalen die Gesichtspunkte in Erinnerung zu bringen, auf denen die nationale Handelspolitik der Union auch neuerdings beruhe, und in welchen sie ihre wissenschaftliche Erklärung finde. In der That trifft man in der Hamiltonschen Abhandlung nicht nur überhaupt ein durchdachtes, mit Umsicht, Ruhe und Mässigung dargelegtes System der Wirthschaftspolitik der Union an, sondern wird auch durch die unverkennbarsten Keime derjenigen rein theoretischen Anschauungen überrascht, welche, wie z. B. das unumgängliche Erforderniss der Rückwirkung der Manufacturen zur Hervorbringung einer höheren Entwicklung des Ackerbaus und die hieraus folgende Interessengemeinschaft beider Wirthschaftszweige, später das theoretisch vertiefte Thema der Bemühungen der List und Carey gebildet haben.

Um hier gleich einer naheliegenden Einwendung zu begegnen, so sind die wirthschaftlichen Ueberlegungen und volksmässigen Empfehlungen ökonomischer Privatmoral, wie sie sich in den Schriften eines Franklin fanden, bei aller Hochachtung für die sonstigen trefflichen Eigenschaften dieses Mannes, doch nicht als besondere Ausgangspunkte für eine originäre Nationalökonomie anzusehen. Seine Bemerkungen über die Gruppirung der Bevölkerung, namentlich in den dichter gedrängten Mittelpunkten, zeugen von gesundem Verstand und ziemlich unbefangener Beobachtung, aber von nichts weiter. Lassen wir also Benjamin Franklin als vermeintlichen Nationalökonomen in Frieden. Er bedarf einer solchen verkehrten Zuwendung von Ruhm keineswegs. Er war wie viele Andere ein Beispiel, dass gesunder Sinn und einfache Wirthschaftsverhältnisse in ihrer Vereinigung Manches als die allertrivialste Wahrheit nahelegen, worin die verschulte Auffassung ein höchst mühevolles Ergebniss fachmässiger Erkenntniss erblickt. Wem es beliebt, die wissenschaftlich ausgebildeten Grundsätze einer späteren Auffassung in ziemlich gleichgültigen Gelegenheitsansichten aufzusuchen, die ohne ernstliche Consequenzen blieben, — der wird auch bei Franklin etwas antreffen, was dem ähnlich sieht, was er sucht.

An dem Arbeitsprincip in theoretischer und praktischer Bedeutung hat es natürlich nicht gefehlt; doch ist es hier die Tragweite der Anwendung und der Umfang der Idee, was allein entscheiden kann. Die Zurückführung ökonomischer Thatsachen und namentlich der zunächst in Betracht kommenden Preise auf Arbeit kann ein unstät schweifender Gedanke sein, und dies ist er überall da gewesen, wo man ihn nicht als theoretisches Erklärungsprincip von fundamentaler Bedeutung ins Auge fasste. Es ist daher einfürallemal darauf zu verzichten, flüchtige und rasch verlassene Ansätze zum Theoretisiren nicht hinterher mit dem falschen Schein des spätern principiellen Bewusstseins zu umgeben.

Viel gewichtiger als solche Gelegenheitsreflexionen und privatwirthschaftliche, keineswegs im höhern Sinne volksmässige Moralmaximen eines B. Franklin, sind die Staatsschriften, von denen man keine Systematik im schulmässigen Sinne des Worts, wohl aber irgend welche principielle Anschauungen über das ökonomische System erwartet. In dieser Form kann sich bei den Völkern auch der Stoff zu einer theoretisch weitertragenden Nationalökonomie verkörpern, und wir haben diese Erscheinungsart von Einsichten und Grundsätzen etwa so anzusehen, als wenn es sich um Theorie und Praxis der allgemeinen Politik handelte. Wie in der letzteren, so ist auch in der Nationalökonomie die angedeutete Gestalt des Wissens und Wollens noch nicht diejenige, in welcher die Naturgesetze der Erscheinungen und der Actionen gesucht werden. Allein jener Zustand der Erkenntniss bildet die Vorstufe, und diese ganz allgemeine Wahrheit, auf die wir schon in der Entwicklung der Europäischen Volkswirthschaftslehre und besonders mit Rücksicht auf das Mercantilsystem und Colbert hingewiesen haben, trifft für die Amerikanische Union von Neuem zu. Hier wiederholt sich das alte Gesetz der Entwicklung der Theorie. Die Praxis und die Anschauungen des Lebens, ganz besonders aber der staatsmännische Ueberblick der Verhältnisse, bilden die Ausgangspunkte für alles Weitere. Die specifisch Amerikanischen Vorstellungen heben sich auf diesem Grunde von der gewöhnlichen Ueberlieferung ab, und es ist nur ein einziger Umstand, der die Erscheinungen hier verwickelter macht. Er besteht in der Kreuzung der einheimischen, natur- und staatswüchsigen Einsichten mit einer bereits fertigen Schuldoctrin, die von Europa her die Consequenzen

ihrer eignen Vergangenheit auf dem neuen Boden geltend zu machen sucht. So musste z. B. Alexander Hamilton in seinem vorher erwähnten Bericht noch ausführlich die aus dem physiokratischen Ideenkreise erwachsene Vorstellung widerlegen, als wenn der Ackerbau dadurch productiver wäre, dass er ausser dem Capitalgewinn, wie er in den Manufacturen erzielt wird, noch eine besondere, ihm eigenthümliche Rente lieferte. Mit Recht wurde diese Rente von dem Verfasser des berühmten Berichts schon unter der Jahreszahl 1791 als Gewinn von demjenigen Capital gekennzeichnet, welches der Gutseigenthümer in Gestalt des bereits für die Bewirthschaftung zugerichteten Ackers dem Pächter so zu sagen darleihe, so dass also nach der ausdrücklich formulirten Ansicht A. Hamiltons die vollständige Ackerbaurente in einer ähnlichen Weise aus der Vereinigung von zwei Capitalgewinnen bestände, wie sich etwa der vollständige Capitalgewinn, der bei einer Unternehmung gemacht wird, in den eigentlichen Zins, welcher für die blosse Darleihung des Capitals gezahlt werden müsste, und in den übrigen, durch die eigentliche Unternehmung noch darüber hinaus erzielten Capitalgewinn zerlegt. Besondern Werth legte der Amerikanische Staatsmann bezüglich der Rentenfrage, deren nach einem Menschenalter hervortretende Celebrität er noch nicht ahnte, auf den einfachen Umstand, dass der Eigenthümer den einen und der Pächter den andern Bestandtheil des für die Landwirthschaft erforderlichen Capitals liefere, und dass ähnliche Theilungen auch in der Industrie nachzuweisen wären, ohne dass es Jemand einfiele, darin eine besondere, für die höhere Productivität charakteristische Rente finden zu wollen.

2. Von vornherein ist die Union eine Schöpfung gewesen, die den Gegensatz zu England zum Lebensprincip hatte. Die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten ist daher vor allen Dingen auch von ihrer ökonomischen Politik zu verstehen, und diese letztere ist im Grossen und Ganzen oder wenigstens überall da, wo sie dem Lebensprincip des transatlantischen Staats treu blieb, eine Fortsetzung und Verwirklichung der politischen Unabhängigkeitserklärung geworden. Irgend eine Form des Widerstandes gegen die Brittische Oekonomie und deren Grundsätze musste daher der Union bis auf den heutigen Tag wesentlich bleiben, wenn auch der positive Inhalt der transatlantischen Auffassung keineswegs an Werth hinter diesem Antagonismus zu-

rücksteht. Wäre es hier unsere Aufgabe, die Wirthschaftsgeschichte und nicht vielmehr die Geschichte der Theorie zu verzeichnen, ja könnten wir uns auch nur auf die bedeutendsten staatsmännischen Kundgebungen einlassen, so würden wir eine Reihe von hervorragenden Positionen durchzugehen haben, die in Rücksicht auf die Handelspolitik abwechselnd eingenommen worden sind, je nachdem der transatlantische Staat zur Einheit und Festigung strebte oder aber den Elementen der Auflösung nachgab. In der neusten Zeit ist die mit den Brittischen Interessen verwachsene Sklavenwirthschaft des Südens, mit ihrer Vertretung des Brittischen Freihandels, der Grund zu einer Regulirung geworden, durch welche die Union in handelspolitischer Beziehung ihrem alten Lebensprincip wieder nähergetreten ist. Das seit 1861 wieder herrschende Schutzsystem ist als eine Wirkung der Aufraffung des Nordens anzusehen, zu welcher der Secessionskrieg geführt hat. Für das Studium der Wirthschaftspolitik ist ein ganz neues Feld mit durchaus eigenthümlichen Thatsachen geschaffen, die von den ältern Schulansichten allerdings nicht gern gesehen und daher meist im Hintergrunde belassen werden. Man braucht, um den Interessenkampf und die nationalen Gesichtspunkte zu untersuchen, jetzt nicht mehr um Jahrhunderte zurückzugreifen und die bestäubten Beurkundungen einer entfernteren Geschichte zur Hand zu nehmen. Man hat das, was den freieren Kern des Colbertismus ausmacht, in einer moderneren Gestalt in denjenigen Thatsachen vor sich, welche seit 1860 jenseit des Oceans vorliegen. Genau zwei Jahrhunderte trennen die beiden Zeitpunkte einer in der Geschichte epochemachend markirten Auffassung der Wirthschaftspolitik. Was Colbert 1661 in seiner Art repräsentirte, das ist für die moderne Epoche die neuste Inauguration der Amerikanischen Wirthschaftspolitik, die mit 1861 nach der Emancipation von den Einflüssen des sklavenhalterischen Südens ihren ersten entscheidenden Act vollzog. Gleichzeitig ist in Europa eine Zeit verstrichen, in welcher seit dem sogenannten Cobdenvertrag von 1860 ein gewisses Maass festländischen Freihandels, wenigstens für die Hauptculturgruppe, zur Verwirklichung gelangte. Dieses System der neuern Art von Handelsverträgen, deren Tragweite auf der Begünstigungsklausel, d. h. auf dem Princip der Verallgemeinerung der von den Contrahenten andern Staaten zugestandenen Vortheile beruht, hat seine hauptsächlichste Schranke bisher an der

Russischen Tarifautonomie mit ihrem Hochschutzregime gefunden und ist grade in seinem Ursprungslande Frankreich zuerst einer theilweisen Auflösung anheimgefallen, der dann im Laufe der siebziger Jahre in Deutschland und den wichtigsten andern Staaten des Europäischen Festlandes sehr entschiedene schutzzöllnerische Regungen und Wendungen gefolgt sind. Trotzdem bleibt aber der Gegensatz zwischen unsern und den transatlantischen Verfahrungsarten in der Hauptsache bestehen. Ausser allem Zweifel bleibt für die Amerikanische Republik die Nothwendigkeit, sich der Brittischen Manufactur- und Handelsmacht gegenüber vollständig auf eigne Füsse zu stellen. Ebenso gewiss ist es aber auch, dass der Weg durch die socialitäre Organisation zuverlässiger und mit mehr Gerechtigkeit zum Ziel führen müsste, als die protectionistische Staatsunterstützung in der Gestalt einer aus den Taschen der Consumenten an die Fabricanten zu entrichtenden Hülfssteuer. In Europa sind die Fortschritte, die der Freihandel mit und seit 1860 gemacht hat, in den beiden Hauptländern, nämlich in Frankreich und Deutschland, von cäsaristischer Färbung nicht freigeblieben, indem man der Luxusconsumtion in den Tarifen grosse Zugeständnisse gemacht und überhaupt die auf die Volksmasse drückende indirecte Besteuerung in der Gestalt möglichst reiner Finanztarife ungenirt bevorzugt hat. Die Amerikanische Doctrin, wenn auch noch keineswegs die Praxis, will dieses Verhältniss vollständig umgekehrt wissen, indem die reinen Finanzzölle möglichst verschwinden und die wesentlichen Schutzzölle allein nur noch Zolltarife nothwendig machen sollen.

3. Noch weit entscheidender als die selbständige Wirthschaftspolitik ist in den Vereinigten Staaten die Thatsache eines sich durch die verschiedensten Entwicklungsstufen rasch umwandelnden ökonomischen Lebens. Für die Theorie ist die unmittelbare Uebersichtlichkeit dieser Metamorphosen eine nicht leicht überschätzbare Hülfe. Friedrich List hat sie zuerst im Gegensatz zu den schwerer entwirrbaren, im Laufe der Jahrhunderte erwachsenen Verhältnissen der alten Welt gekennzeichnet, und noch heute muss man behaupten, dass sich die Grundbeziehungen aller Wirthschaft am leichtesten an den jungen Gebilden der neuen Welt studiren. Letzteres geschieht und geschah bereits praktisch oder instinctiv von allen unmittelbar Betheiligten, und in dieser Beziehung ist dort die wirthschaftliche

Volksbildung weiter verbreitet und eingehender als in den civilisirtesten Staaten Europas. Fragt man dagegen nach dem theoretischen Bewusstsein über die höheren Fragen und nach alledem, was das nächstliegende Interesse des Geschäftsmannes überragt, so ist in den einflussreichsten Classen die ökonomische Bildung verhältnissmässig ungründlich und in ihrer Art weit weniger befriedigend, als innerhalb der entsprechenden, aber weit geschulteren Kreise Europas. Man kann diese Sachlage auch in der Haltung der Zeitungen aller politischen und ökonomischen Parteien und in der dort herrschenden Erörterungsart bestätigt finden. Obwohl Ton und Anschauungsweise durch ihre Frische mit unserer abstracten Art und Weise contrastiren und dies ganz besonders da thun, wo der Amerikanismus und nicht irgend ein Ableger der älteren Europäischen Schulökonomie vertreten wird, so zeigt sich trotzdem deutlich genug, welchen Einfluss der Mangel der Gewöhnung an eine schärfere Dialektik ausübt. Man greift in das volle Leben, fördert die Anschauungen und Bestrebungen zu Tage, die sich an die natürlichen Wirthschaftspositionen knüpfen. Man versteht sich vortrefflich auf die Gruppirung der wirthschaftlichen Parteien und ist in dieser Beziehung sogar den Engländern, Franzosen und Deutschen gegenwärtig überlegen. Allein man kennt dies Alles nur unmittelbar und aus der Praxis; man lernt im Kampfe den Gegner messen und die Situationen bestimmen; man erhebt sich aber im Allgemeinen nicht zu jener höheren Auffassung, in welcher die wissenschaftlich unparteiischen Gesichtspunkte als solche zur Geltung kommen. Es soll hiemit nicht gesagt sein, dass die Interessen auf der andern Seite des Oceans die unbefangene Denkweise mehr verunstalteten als bei uns. Im Gegentheil bringt dort der freie Ausdruck des Gegensatzes in die Einseitigkeit ein mässigendes Element, nach welchem wir uns in den weniger freien Zuständen Europas vergebens umsehen. Was jedoch dessenungeachtet den vorherrschenden Charakter der transatlantischen Bildung im Sinne der Unzulänglichkeit bestimmt, kann nirgend anders als in der bis jetzt noch nicht überwundenen Gewohnheit gesucht werden, vermöge deren fortwährend das allernächste Interesse und die volksmässig rasch einleuchtenden Wendungen in Anspruch genommen werden müssen. Die Anschaulichkeit der Nachweisungen spielt hiebei mit Recht eine grosse Rolle; aber sie verleitet auch unwillkürlich dazu, hinter der Fülle des aus dem Leben gegriffenen Materials

die entscheidenden logischen Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen. Selbstverständlich sieht unsere Kennzeichnung dieser Art und Weise von jeder bewussten Fälschung ab und fasst nur diejenige Gestaltung ins Auge, bei welcher das ökonomische Denken noch in der roheren Form von Ideen verbleibt, die ihre Kraft in der Beschreibung, in den Beispielen und in dem sogenannten statistischen Material suchen, während das strengere Schliessen durch logische Combination der Principien eine nur ganz secundäre Rolle spielt. Die Bildung, die auf dieser Grundlage und in dieser Form durch die Zeitungen an einen sehr weiten Kreis gelangt, mit dessen Ausdehnung sich der Umfang unserer ökonomisch etwas orientirten Bevölkerungsschichten kaum vergleichen lässt; — diese Bildung hat zwar viele Vorzüge und wird einst der Ausgangspunkt für ausserordentliche geistige Erfolge werden können; aber sie hat den einen unverkennbaren Mangel, bis jetzt nicht sonderlich aus der Unreife des blossen Geschäftsdenkens herausgekommen zu sein. Sie schliesst alle Elemente in sich, die weiter entwickelt zu vollkommneren Einsichten führen; aber sie vertritt selbst diese Einsichten noch nicht.

Im Hinblick auf diese Beschaffenheit der allgemeineren volkswirthschaftlichen Bildung muss nun ein im höchsten Sinne wissenschaftliches System, welches rein auf Amerikanischem Boden und auch hauptsächlich im Anschluss an die dortige Ueberlieferung entstanden ist, einen um so grösseren Contrast ergeben. In der That beruht Careys umwälzende Volkswirthschaftslehre zu einem grossen Theil auf Anschauungen, die sich im Amerikanischen Leben allmälig entwickelt, bisweilen in Staatsschriften oder andern Gelegenheitskundgebungen einen Ausdruck verschafft und immer mehr zu einem eigenthümlichen Gedankenkreis verschmolzen haben. Eine erhebliche Gruppe dieser Anschauungen hatte eine erste systematische Formulirung schon durch Friedrich List erfahren und war auf diese Weise schon in den zwanziger Jahren mit dem Deutschen wissenschaftlichen Geist in Berührung gekommen. Für die Gestalt, welche jener Kreis von Einsichten unter den Händen Careys gewinnen sollte, ist es jedoch sehr erheblich gewesen, dass der Amerikanische Nationalökonom zu allererst, d. h. in der Mitte der dreissiger Jahre, seinen Ausgangspunkt von dem Europäischen Gesammtzustande der Schulökonomie genommen und unter Bekämpfung der letzteren ein eignes positives, keineswegs specifisch Ameri-

kanisches, sondern überhaupt nur wahreres System der politischen Oekonomie aufgestellt hat. Erst weit später hat er dem Amerikanismus in seiner ausgeprägten Gestalt mehr Rechnung getragen und ihm den Stempel seines originalen Geistes aufgedrückt.

4. Wer die volkswirthschaftlichen Ideenströmungen in ihrer unmittelbaren Gestalt studiren will, wird auch in den Congressreden und ähnlichen Auslassungen ein leicht orientirendes Material antreffen. Noch heut giebt es in dieser Beziehung keine wesentlich anderartigen Quellen als die Staatshandlungen, Denkschriften, Berichte, Reden und Agitationspamphlets. Freilich sind sowohl aus dem protectionistischen als aus dem entgegengesetzten Lager manche Bearbeitungen der Volkswirthschaftslehre hervorgegangen; indessen haben sie sich bis auf den gegenwärtigen Augenblick auf der einen wie auf der andern Seite nur durch eine Oberflächlichkeit ausgezeichnet, die oft noch hinter der Geschäftsökonomie des Publicums zurückblieb. Mit den bessern Reden und staatsmännischen Auslassungen können sich aber diese dürftigen, im Verhältniss zu der ernsteren Theorie nur als Anfängerübungen zu bezeichnenden Productionen nicht im Mindesten vergleichen. Es scheint vielmehr, als wenn der in anderer Beziehung für die nationalökonomische Erkenntniss so günstige Boden Nordamerikas nach der streng wissenschaftlichen Seite hin vorläufig noch der allerungünstigste und unfruchtbarste wäre, so dass sogar die grösste theoretische Schöpfung, die unser Jahrhundert neben dem Listschen Ideenkreis als neuen Standpunkt für die Oekonomie aufzuweisen hat, den Charakter einer einzigen grossen Ausnahme erhält. Die Anomalie, die das Careysche System im Verhältniss zu seiner literarischen und wissenschaftlichen Umgebung repräsentirt, darf uns aber nicht überraschen. Sie erklärt sich zu einem grossen Theil aus der Abstammung des Urhebers, dessen Irischer Ursprung ihn ungeachtet der schon durch seinen Vater fest begründeten Beziehungen zu Pensylvanien und Philadelphia in eine andere Richtung trieb, als der gewöhnliche Amerikanismus mit sich brachte. Doch verzichten wir darauf, die Thatsache der vereinzelten Geistesaufraffung als solche noch besonders erklären zu wollen, da sie unserer mehrfach dargelegten Anschauungsweise zufolge stets eine Ausnahme ist, die sich nur in dem Nebenwerk und

den weniger gelungenen Bestandtheilen aus der Umgebung oder aus allgemeinen Regeln der geschichtlichen Möglichkeit begreift.

Aus dem letzteren Grunde braucht es auch kaum noch besonders bemerkt zu werden, dass in dem Careyschen System der Volkswirthschaftslehre zwar die staatsmännische Ueberlieferung der Nordamerikaner und alles das, was sonst die dortigen Thatsachen dem ökonomischen Beobachter nahelegen, einen Platz gefunden hat und einen grossen höchst schätzbaren Theil seiner Arbeit bildet; — dass aber dennoch die im streng wissenschaftlichen Sinne entscheidenden Bestandtheile und formgebenden Elemente nicht vornehmlich auf Rechnung jener Traditionen und Anregungen gesetzt werden können. Allerdings müssen wir die Careysche Oekonomie als diejenige der Amerikaner und überhaupt als ein System bezeichnen, in welchem die beste Vergangenheit und der bisherige Lebenslauf der Vereinigten Staaten in volkswirthschaftlicher Beziehung den wissenschaftlich vollkommensten Ausdruck gefunden hat. Allein weit wichtiger als dieses Verhältniss ist diejenige Seite des Systems, durch welche es den Weltstandpunkt und überhaupt die ganz allgemeine, von den besondern Voraussetzungen absehende Umwälzung der erheblichsten Grundlagen der zuvor in Europa ausschliesslich maassgebenden Denkweise vertritt. Diese letzteren Elemente und Triebkräfte der Wissenschaft sind es, vermöge deren die Careysche Schöpfung weit über den Kreis des Amerikanismus hinausreicht und als wirthschaftlich epochemachendes Werk dasteht. Einige principielle Sätze, auf denen das Ganze der übrigen Anschauungen ruht, müssen hier als die unterscheidenden Merkmale angesehen werden. Zu diesen Sätzen mag nun immerhin der Ursprungsort ihrer Entstehung mit den naheliegenden Thatsachen die Gelegenheitsursache geliefert haben; hieraus folgt noch nicht im Mindesten, dass ohne den tief eindringenden, mit wahrer Schöpferkraft und Originalität ausgestatteten Geist irgend welche Einsichten der fraglichen Art unwillkürlich, also etwa in jedem beliebigen Talent hätten entstehen können. Hunderte von ökonomisch gebildeten Capacitäten hatten die gleiche Beobachtungsgelegenheit gehabt und sind dennoch nicht zu den neuen theoretischen Aufschlüssen gelangt. Im Gegentheil giebt es noch heute eine Anzahl von Persönlichkeiten, die in Nordamerika auf eine Vertretung volkswirthschaftlichen Wissens Anspruch machen und die vermeintlich so naheliegenden Ideen noch nicht einmal jetzt

aufzufassen verstehen, nachdem man ihnen gezeigt hat, worauf sie zu achten haben. Wenn daher gesagt worden ist, das Observatorium Careys sei günstig gelegen gewesen, und es sei daher seine neue Theorie der Bodenrente sowie überhaupt sein System als eine verhältnissmässig leichte Eroberung anzusehen, so beruht diese Vorstellungsart auf einer völligen Unkenntniss der Gesetze wissenschaftlicher Production. Bastiat, der zuerst diese Wendung in Umlauf gesetzt hat, war dazu am allerwenigsten berechtigt gewesen, da er selbst, wie wir später sehen werden, erst aus den Careyschen Schriften das Wenige gelernt hatte, wodurch er zu einem in höherer Weise distinguirten nationalökonomischen Schriftsteller geworden ist.

Erinnern wir uns im Hinblick auf die Entwicklungsursachen der Amerikanischen d. h. Careyschen Oekonomie noch einmal unseres Deutschen Nationalökonomen. Auch Friedrich List hat einen grossen Theil seiner eigenthümlichen und ihn auszeichnenden Anschauungen eben derselben Gelegenheitsursache zu danken, welche von der Unkenntniss und dem üblen Willen so gern als ein zulänglicher Grund von Entdeckungen und Aufschlüssen gekennzeichnet wird, zu denen doch in Wahrheit die ursprüngliche und schöpferische Geisteskraft die unumgängliche Vorbedingung bildet. Fassen wir die Systeme beider Männer als die Deutsch-Amerikanische Doctrin zusammen, so können wir an den Unterschieden, welche sich ergeben, deutlich genug erkennen, wie das Gepräge des Denkens und Beobachtens auch einer ganz neuen Welt von Thatsachen gegenüber den entscheidenden Ausschlag gegeben habe. Eine erhebliche Anzahl von Lehren und Gesichtspunkten ist jenen beiden Schöpfungen gemeinsam, und unter diesen gemeinschaftlichen Elementen lässt sich wiederum das abscheiden, was auf der Beschaffenheit der äussern Thatsachen, und was auf einem gewissen Maass der Geistesverwandtschaft beruht hat. In ähnlicher Weise kann auch ein Theil der Unterschiede beider Erscheinungen gesondert werden; aber stets werden wir als Endergebniss den Satz bestätigt finden, dass die Form des Geistes und die Art zu sehen oder zu denken das eigentlich Hervorbringende gewesen sei. Unter den zwei Factoren, durch deren Zusammenwirken die Wissenschaft entsteht, wird sich hienach auch in der weiteren Geschichte, d. h. zunächst im Careyschen System, derjenige als der entscheidende bewähren, welcher in der Gestalt der theoretischen Speculation

und in der Methode seinen Ausdruck findet. Grade auf dieser Seite liegt die fernere Kraft der neuen, immer kritischer werdenden Oekonomie, und wenn man auch alle Amerikanischen Thatsachen auslöschte und ohne Rücksicht auf irgend welches Phänomen dieses Gebiets nur die strengen Consequenzen der in den Grundformen neuen Denkungsart zöge, so würde man auch dann keineswegs um den Fortschritt der neuen Wissensgattung besorgt zu sein brauchen. Die Darstellung, welche wir im nächsten Capitel von den Hauptzügen des Careyschen Systems zu geben haben, wird jene allgemeinen Bemerkungen auch im Einzelnen bewahrheiten.

Zweites Capitel.
Das Careysche System.

1. Im strengsten Sinne des Worts kann man nur da von einem neuen System reden, wo ein principieller Satz von grosser Tragweite oder auch einige axiomatische Grundeinsichten den ganzen Inhalt einer Wissenschaft umwandeln. Wo solche Fundamentalsätze nicht einzeln und klar nachweisbar sind, da lässt sich vielleicht von Richtungen, Neigungen und Färbungen der Theorie, aber nicht von einem selbständig oder wesentlich veränderten System reden. Der einfache, in einige Worte zu fassende Satz des Copernicus enthielt eine Umwälzung des Systems der Astronomie, und die Ziehung der Consequenzen aus diesem Satze konnte zunächst nichts weiter als das untergeordnete Geschäft der Erläuterung der neuen Anschauungsweise sein. Rubriken- und Paragraphengerüste sind natürlich auch nicht mit Systemen zu verwechseln, was jedoch nur für diejenigen gesagt zu werden braucht, denen Lehr- und Handbücher schon in dieser Eigenschaft als Systeme gelten, und die wohl gar in einem Werk wie das Adam Smithsche weniger System sehen, als in dem dürftigsten, nach demselben Material zugeschnittenen Compendium. Ja sogar das Arrangement einer Gruppe von Wahrheiten nach den Gesichtspunkten der logischen Rubriken ist nicht das in erster Linie Wesentliche. Hat man den neuen Stoff, so lässt sich jene Anordnung meist ziemlich leicht treffen, und so wichtig dieselbe für die schliessliche Constitution und leichte Fortpflanzung eines Wissenszweiges auch werden möge, so lehrt doch die gesammte

Geschichte der Wissenschaften, dass die vollkommen strenge Ordnung und Verkettung der Bestandtheile fast immer erst als etwas Nachträgliches zu dem schöpferischen Material hinzukommt. Dies gilt in ganz entscheidender Weise von der Mathematik; — wie sollte es nicht in denjenigen Gebieten gelten, die rücksichtlich ihrer Methode und Sicherheit mit jenem Felde der verhältnissmässig strengsten Anwendung der Logik kaum verglichen werden können!

Die eben gemachten Bemerkungen waren erforderlich, um den höheren Sinn anzudeuten, in welchem wir von einem Careyschen System der Nationalökonomie zu handeln haben. Das schöpferische Material der systembildenden Ideen ist gegeben, und darüber hinaus zunächst noch mehr zu verlangen, würde von grosser Unkenntniss der Entwicklungsgesetze eines eben noch im ernstlichsten Schaffen begriffen gewesenen Wissenszweiges zeugen. Carey hat für seinen, auch abgesehen von den principiell umwälzenden Ideen, äusserst reichhaltigen Gedankenkreis eine Darstellungsform gewählt, die der ursprünglichen Natürlichkeit und Lebensfülle des neuen Inhalts entspricht. Er und List sind in dieser Beziehung Vertreter einer synthetischen Oekonomie, welche den Zusammenhang der Erscheinungen hervortreten lässt, indem nicht blos die Bestandtheile einzeln gezeigt, sondern auch in ihrer natürlichen Verbindung, Aneinanderreihung und Abfolge vorgeführt werden. Diese Art des synthetischen Verfahrens, welche die Natur in der lebendigen und organischen Gliederung ihrer Vorgänge sichtbar macht und sich nicht mit den bewegungslosen Theilstücken und deren isolirter Nachweisung begnügt; — diese nur den zugleich denkenden und mit einer regeren Phantasie ausgestatteten Geistern mögliche Behandlungsart hat Vortheile für sich, wie sie durch die einseitige Pflege der zerlegenden Untersuchung niemals erzielt werden können. Die Nachweisung des Bandes, durch welches sich die wirthschaftlichen und socialen Erscheinungen verknüpfen, ist in dem eben angegebenen höheren und organischen Sinne sogar eine selbständige Wissenschaftsstufe, von der man zwar unbeschadet gewisser fundamentaler Einsichten absehen kann, deren Betretung aber ein neues und vollkommneres Stadium oder, einfacher gesagt, eine Vermehrung des Wissens repräsentirt. Aus diesem letzteren Grunde sind aber die an der Spitze stehenden systemschaffenden Ideen und Stammeinsichten auch ohne jene synthe-

tische Form und ohne jenen Zusammenhang darstellbar. Ja indem sie sich aus diesem Zusammenhang lösen und als etwas von der eigenthümlichen Anwendungsform ganz Unabhängiges bekunden, zeigen sie sich erst vollständig in ihrer Selbstgenugsamkeit und setzen sich zu dem bisherigen Inhalt der Wissenschaft in das bestimmteste Verhältniss. Die Klarheit, welche hiedurch für die Vergleichung mit den älteren Standpunkten gewonnen wird, ist nicht gering anzuschlagen, und wir sehen es daher als unsere besondere Aufgabe an, hier jene Abtrennung vorzunehmen.

Die beiden Säulen, welche an dem Bau des Careyschen Systems vor allem Uebrigen ins Auge gefasst werden müssen, bestehen in einem mehr formalen und einem mehr materiellen Princip, nämlich einerseits in einer neuen, zum ersten Mal ernstlich durchgreifenden Werththeorie und andererseits in einem Gesetz vom Gange der Bodencultur, durch welches zugleich die entscheidende Ursache und Richtung aller volkswirthschaftlichen Culturbewegung im allgemeinsten Sinne des letzteren Worts mitbestimmt wird. An diese zwei Ausgangspunkte reiht sich eine Anzahl anderer Vorstellungen, die, wie z. B. die Lehre von der Interessenharmonie und ein besonderes harmonisches Vertheilungsgesetz, als ganz bestimmte Formulirungen unter entsprechenden Namen hervorgehoben werden können, ja zum Theil unter den Händen nachahmender Schriftsteller wie Bastiat eine populäre Berühmtheit erlangt haben, dennoch aber nicht mit jenen beiden Hauptträgern des Systems auf eine und dieselbe Linie gestellt werden dürfen. Auch die verbesserte Capitaltheorie, die Unterscheidung von Handel und Verkehr, die Lehre von der ebenmässigen Zusammensetzung der Gesellschaft und die Idee der wirthschaftlichen Decentralisation sind wesentliche Aufstellungen zweiter Ordnung, die sich theils als Consequenzen der Grundanschauung vom Werthe, theils als besondere Bestandtheile des neuen Anschauungskreises charakterisiren. An die rein negativen Umstände, also namentlich an die entschiedene Gegnerschaft gegen die Malthusschen Bevölkerungsvorstellungen und gegen die Ricardosche Lehre von der Bodenrente, sowie überhaupt gegen das hierauf gegründete System, braucht erst an dritter Stelle erinnert zu werden. Diese Positionen verstehen sich nämlich ganz von selbst, sobald jene ersten Fundamentalsätze gesichert sind, und in der Ausführung dieser letzteren ist auch ein positives

Gesetz über das Verhältniss der Volksvermehrung zu der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und Natur eingeschlossen. Die erfahrungsmässigen Nachweisungen des Careyschen Systems ergänzen im Punkte der Bevölkerungstheorie grade das, was schon bei der Behandlung des Listschen Gedankenkreises als Gesetz der Bevölkerungscapacität der verschiedenen wirthschaftlichen Verfassungszustände entwickelt werden musste.

Unsere vorläufige kurze Bezeichnung der charakteristischen Oerter, an denen sich die Careysche Oekonomie theils von allem Bisherigen unterscheidet, theils mit dem Listschen System zusammentrifft, muss nicht etwa nur durch Einschaltungen einer Anzahl von relativ minder erheblichen, aber, absolut betrachtet, doch noch wichtigen Gesichtspunkten vervollständigt werden, sondern erfordert auch vor der eingehenderen Ausführung der verschiedenen Lehren eine Erläuterung eigenthümlicher Art. Das Careysche System ist nicht mit einem Schritt zu seiner gegenwärtigen Gestalt gelangt, sondern eine Entwicklung gewesen, die sich über ein langes Leben ausgedehnt hat, und in welcher die entscheidenden Hauptveröffentlichungen mehrere Jahrzehnte auseinanderliegen. Auch die Schriften zweiter Ordnung haben bis zum gegenwärtigen Augenblick werthvolle Specialbereicherungen des Systems ergeben, in denen auch manches principiell wichtige Element über die früheren Formulirungen ein helleres Licht verbreitet hat. Bei dieser Beschaffenheit der Careyschen Leistungen, welche die Oekonomie des Jahrhunderts bis auf heute begleitet haben, ist ein Eingehen auf das Autorleben und die Entwicklungsstadien noch weit mehr Erforderniss, als in andern Fällen. Wir wenden uns daher zu den Lebenszügen, die, abgesehen von der rein innern Entwicklung, nach dem Maass der Aeusserlichkeiten gewürdigt, ein höchst einfaches Gepräge an sich tragen.

2. Henry C. Carey wurde 1793 zu Philadelphia geboren, wo sich sein Vater, Mathew Carey, zehn Jahre zuvor niedergelassen hatte. Der letztere war in Dublin den Verfolgungen der Regierung ausgesetzt gewesen und hatte aus diesem Grunde seine Irländische Heimath mit der neuen Welt vertauscht. Bis zu seinem 1839 erfolgenden Tode blieb er in Philadelphia, wo er umfangreiche Verlagsgeschäfte und die Herausgabe von Zeitschriften mit einer vielseitigen, selbständigen und zum Theil philanthropischen Schriftstellerthätigkeit verband. Er schrieb auch „Essays über politische Oekonomie“ (1822) und hatte seit 1818

die Schutzagitation betrieben. Doch war er kein volkswirthschaftlicher Theoretiker im eigentlichen Sinne und bekümmerte sich um Naturgesetze der Oekonomie am allerwenigsten. Er bemühte sich dagegen praktisch um die Volksbildung und stand wegen seiner Bestrebungen um das Volks- und Staatswohl in hohem Ansehen. Der Sohn folgte dem Vater 1821 in der Wahrnehmung des Verlagsgeschäfts, welches zu den ersten des Landes gehörte, führte 1824 die neue, jetzt im dortigen Buchhandel allgemein geltende Praxis der Auctionen ein, zog sich aber 1838 ganz und gar vom Geschäftsleben zurück, um in einer bis jetzt ununterbrochenen Musse seinem rein wissenschaftlichen Drange zu leben. Er wurde hierin durch die Gunst der materiellen Lage und durch den Umstand unterstützt, dass er sich auch von jeder öffentlichen Stellung fernhielt. Er hat weder Aemter bekleidet, noch ist er jemals eigentliche Parteiverbindungen eingegangen, sondern hat sich stets die vollkommenste Unabhängigkeit der Ansichtsäusserung gewahrt.

Ausser einer Tour nach Europa im Herbst 1857 ist von äussern Ereignissen in dem ruhigen, stetigen und an Philadelphia fixirten Dasein unseres wissenschaftlichen Genius nichts anzuführen. Der Reichthum des innern Lebens ist hier der eigentliche Gegenstand, und neben der besondern Rechenschaft über die Schriften und deren Abfolge dürfte nur noch im Allgemeinen daran zu erinnern sein, dass ihr Verfasser in Composition und Stil stets einen ausgeprägten Sinn für das Ebenmässige und Einfache in einem Grade bekundet hat, welcher mit der gemeinen Schreibart günstig contrastirt. Die ästhetische Ordnung ist hier das Gegenbild einer Logik und Wahrheit des Gefühls, welches der verstandesmässigen Zerlegung und der rein rationellen Auffassung zu allen Zeiten und bei vielen grossen Entdeckungen die Wege gezeigt hat.

Die erste Schrift, mit welcher Carey auch schon seine neue Bahn einschlug, ist sein Versuch über den Satz der Arbeitslöhne (Essay on the rate of wages, Philadelphia 1835). In dieser Arbeit über den Lohnfuss werden im Hinblick auf die gesammte Welt die Ursachen erörtert, welche die Verschiedenheiten in der Lage der arbeitenden Classen bestimmen. Die Ergründung dieser Ursachen ist schon durch einen Titelzusatz als Zielpunkt hingestellt, und wir werden in der Folge nie zu vergessen haben, dass der Autor, welcher auf diese Weise seine volkswirthschaftlich epoche-

machende Laufbahn einleitete, gleich von vornherein die Stellung der Lohnarbeiter ins Auge fasste. Auch that er dies schon damals in jener ihm eigenthümlichen Richtung, welche die hohen Löhne als etwas erkennen lässt, was auch mit absolut hohen Gewinnen vereinbar sei. Er war in dieser Beziehung schon damals über die gewöhnliche, den Augenblick fixirende Idee hinaus, dass steigende Löhne und absolut sinkende Gewinne zusammengehörten. Wir haben also hier schon die Grundlage der Kritik jenes Systems vor uns, für welches die billige Arbeit oder, um mit den Worten Lists zu reden, das Hunger- und Sparsystem das leitende Trugbild ist. Dem Versuch über die Löhne folgten nach einigen Jahren die „Principien der politischen Oekonomie" (Principles of political economy, 3 Bde. Phil. 1837—40). Sie bilden das Grundwerk und haben, ungeachtet ihrer vollständigen Umarbeitung oder vielmehr Ersetzung durch ein zwei Jahrzehnte später veröffentlichtes Werk, noch heute mehr als blos historische Bedeutung. Der dritte Theil derselben, welcher zusammen mit dem vierten Theil den dritten, wie es scheint vielen Gelehrten unzugänglich gebliebenen Band bildet, enthält die Bevölkerungstheorie. Jedoch ist grade der erste, welcher die Gesetze der Production und der Vertheilung zum Gegenstande hat, in den das bisherige System umwälzenden Punkten entscheidend. Er enthält die neue Werththeorie, die veränderte Lehre von der Bodenrente, das harmonische Vertheilungsgesetz, die verbesserte Fassung des Capitalbegriffs und in Gestalt von besondern Beilagen auch noch ausführliche Kritiken der gegnerischen Ansichten. Unter diesen Beurtheilungen ist besonders diejenige Ricardos hervorzuheben, in welcher die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Kritikers den Worten des Gegners den grössten Raum verstattet und alles nur irgend Erhebliche zum Abdruck gebracht hat, was sich in den Schriften des Englischen Nationalökonomen direct über die Theorie der Bodenrente vorfindet. Ueberhaupt ist das ganze Buch in seinen kritischen Beigaben eine in den eignen Worten der Gegner wiedergegebene Uebersicht von dem, was noch heut als rechtgläubige Nationalökonomie gilt. Gleichzeitig erschien auch eine Schrift über das „Creditsystem in Frankreich, Grossbritanien und den Vereinigten Staaten" (The credit system in France, Great Britain and the United States, London 1838). Mit der etwa fünfjährigen Periode, in welcher die bisher erwähnten Arbeiten veröffentlicht wurden, ist die erste Schriften-

gruppe abgeschlossen. In derselben lag der allgemeine Gedanke der sich von selbst ergebenden Interessenharmonie zu Grunde, und aller Neuheit der Position ungeachtet war der Standpunkt des *laisser aller*, wenn auch nicht besonders betont worden, so doch unangefochten geblieben. Es war daher auch gegen den Freihandel nirgend verstossen. Der Autor hatte sich in diesem Punkte vielmehr von der Ansicht seines Vaters getrennt. Wohl war er sich, als er die Vorrede zum ersten Bande des Hauptwerks von 1837 schrieb, bewusst gewesen, dass er von Gesichtspunkten ausginge, welche eine Umwälzung der bisherigen Nationalökonomie bedeuteten. Er hatte schon in dieser Vorrede ausgesprochen, dass die fraglichen älteren Ansichten einst Plätze neben dem Ptolemäischen System erhalten würden. Allein er hatte sich ganz und gar auf die reine Theorie beschränkt und ausschliesslich die Erklärung der so zu sagen naturgesetzlichen Erscheinungen der Oekonomie im Auge behalten. Er hatte die fördernden und hemmenden Ursachen der dem Culturfortschritt günstigen und ungünstigen Phänomene, namentlich aber in den spätern Theilen seines Werks den Einfluss der politischen Freiheit im Gegensatz zum Militarismus gekennzeichnet. Er hatte die Beziehungen der Oekonomie zu den Sitten und den civilisatorischen Gestaltungen dargelegt, aber er hatte nie den Uebergang von der rein theoretischen zur praktischen und angewandten Mechanik des wirthschaftlichen Kräftespiels vollzogen. Letzteres geschah erst mit den Schriften der zweiten Gruppe, als deren entscheidende, den Uebergang vermittelnde Grundlegung das ungefähr ein Jahrzehnt später erschienene Buch „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ (The past, the present and the future, Phil. 1848) zu betrachten ist. Wir müssen jedoch, ehe wir das Weitere vorführen, die Gründe angeben, durch welche die Veränderung in Careys praktischer Auffassung der Wirthschaftspolitik oder vielmehr überhaupt die Hinwendung zu einer solchen bewirkt worden ist.

3. Als das grundlegende Hauptwerk erschien, war der Verfasser in den Vierzigern. Auch bekundete sich in seiner Leistung, ganz abgesehen von den epochemachenden Aufstellungen, in der Haltung und Anschauungsweise eine Reife des rein theoretischen Geistes, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Wesentlichen nicht gesteigert werden konnte. In der reinen, die Erscheinungen vornehmlich passiv betrachtenden Theorie wird daher jederzeit auf

jenes erste grundlegende Werk zurückzugehen sein, wenn überhaupt streng historisch verfahren werden soll. Dieses Werk bildet zusammen mit den erwähnten Nebenschriften ein Ganzes, welches allein hingereicht haben würde, dem Urheber in der Geschichte der Nationalökonomie das unmittelbar auf A. Smith folgende Hauptblatt der Literatur zu sichern. Im Hinblick auf die Entstellungen, welche in den ausschliesslich theoretischen Streitigkeiten durch den in dieser Richtung übel angebrachten Eifer der wirthschaftlichen Parteien, namentlich aber durch den Gegensatz von Freihandel und Schutzsystem veranlasst werden, muss man sich Glück wünschen, im Falle Careys die fälschenden Einflüsse der ihm feindlichen Parteipolemik für den Unbefangenen abstumpfen zu können. Um sich von der Verkehrtheit dieser Einflüsse zu überzeugen, hat man nur nöthig, den wesentlichen Inhalt jener älteren Schriften des Amerikanischen Nationalökonomen herbeizuziehen. Hier findet sich ein System umwälzender Ideen mit dem praktischen oder vielmehr nicht praktischen Standpunkt der politischen Nichteinmischung vereinigt, so dass diejenigen, welche die geistigen Capacitäten ausschliesslich nach der Parteistellung schätzen, und für welche es im Gebiet des Schutzsystems keine Nationalökonomie giebt, an diese ältere Gestalt des Careyschen Systems verwiesen werden können.

Die innere natürliche Consequenz führt von der rein passiven Theorie, bei welcher von den wirthschaftlichen Functionen des Staats und der Gesellschaft abgesehen wird, zu solchen Anschauungen, in denen die Möglichkeit des politisch und social organisirenden Eingreifens und Gestaltens ins Auge gefasst wird. Die Bestimmung der Gesetze, nach denen die mechanischen Kräfte, wie sie in der Natur vorhanden sind, ineinandergreifen, und die technische Construction von Maschinen sind zwei verschiedene Thätigkeiten. Ja auch diejenige Theorie, welche die Gesichtspunkte angiebt, nach denen man die Mechanismen am zweckmässigsten einzurichten hat, muss streng von der allgemeineren Lehre unterschieden werden, in welcher man sich nur um den unter allen Umständen von Natur eintretenden Lauf des Kräftespiels bekümmert. Wenn daher auch niemals die allgemeinen rein theoretischen Gesetze, welche die passive, auf den Naturlauf gerichtete und um die Praxis unbekümmerte Auffassung ergiebt, in ihrer Wahrheit irgend einen Abbruch erleiden können, so ist man doch berechtigt, auf Grundlage derselben und innerhalb ihrer

Schranken zu bauen und sich gleichsam um technische Regeln zu bemühen, vermöge deren sich der zweckentsprechende Mechanismus ergiebt. Ausserdem ist nicht zu vergessen, dass die wirkliche Gesellschaft und Oekonomie nicht jene Natürlichkeit an sich hat, die man ihr voreilig und idealisirend unterlegt. Hienach wird nicht einmal eine vollkommene Erklärung der Erscheinungen, also keine völlig befriedigende Theorie der passiven Art möglich sein, wenn nicht das active Element der politisch wirthschaftlichen Organisation und socialen Verfassung mit in Anschlag gebracht wird. Carey hat nun diesen Schritt zur vollständigeren Auffassung der Erscheinungen zunächst dadurch vorbereitet, dass er die günstigen Wirkungen des Zollschutzes, die ihm mit dem Tarif von 1842 hervorzutreten schienen, zum Ausgangspunkt von Untersuchungen machte, die schliesslich (1847) zu einer endgültigen Entscheidung führten.

Seit der Veröffentlichung des Hauptwerks waren nur ein paar Jahre vergangen, als die Wirkungen des erwähnten Tarifs die Zweifel regemachten. Erst nach dem Verlauf von einem halben Dutzend Jahren entschied aber eine neue rein theoretische Entdeckung, nämlich die Auffindung des Gesetzes vom Gange der Bodencultur, diejenige Wendung, vermöge deren der früher freihändlerische Autor 1851 mit einer Schrift auftrat (The harmony of interests etc.), in welcher er die beiden Systeme erörterte und principiell davon ausging, es müsse dasjenige das richtige sein, welches dem Arbeiter die beste Lage verschaffe. Einige Jahre zuvor (1848) hatte er das schon oben erwähnte Werk „The past etc." veröffentlicht, dessen Aufgabe hauptsächlich darin bestand, das jetzt erst aufgefundene Gesetz vom Gange der Bodencultur darzustellen und in einigen Richtungen auf die Socialökonomie anzuwenden. Man könnte daher dies letztere Buch als das zweite oder Zwischengrundwerk bezeichnen, insofern die spätere umfassende Darstellung des mit den unterdessen gewonnenen Ergebnissen bereicherten Systems in den „Principien der Socialwissenschaft" (Principles of social science, 3 Bde. Phil. 1858) wiederum nach zehn Jahren gegeben wurde.

Als viertes und abschliessendes, noch von dem Achtziger veröffentlichtes Werk ist die umfassende und ökonomisch eingehende, auch alle früheren wesentlichen Lehren des Systems berührende Schrift „The unity of law" (Phil. 1872) anzusehen. Sie ist im Sinne des Careyschen Privatsystems in der That die

Entwicklung jener Einheit des Gesetzes, die ihm in Bezug auf Natur und sociale Welt als die höchste und als Vervollständigung aller sonstigen ihm eigenthümlichen Anschauungen gilt. Der Grundgedanke besteht darin, dass die Natureinrichtung und die Entwicklung der socialen Welt gleichsam in einer zu einander passenden Harmonie befindlich seien, so dass die höchste geistige Entfaltung des vervollkommneten Menschen ein in der physischen Gesammtanlage der ökonomischen Vorbedingungen zweckmässig vorgesehenes Erzeugniss wäre. Soweit sich in dieser Idee der Zug zu einer gewissermaassen philosophischen Vereinigung aller Arten von Gesetzmässigkeit ausdrückt, entspricht sie der schon so oft unternommenen bildlichen Veranschaulichung des logisch einheitlichen Schematismus, der durch die ganze Natur einschliesslich des Menschen hindurchgeht und ebensosehr alle Gefühle oder Gedanken, wie alle äusserlich materiellen Gestaltungen beherrscht.

Das Jahrzehnt seit dem Ausgange des Secessionskrieges ist an bemerkenswerthen Broschüren, in denen Carey die laufenden Fragen behandelte, sehr reich gewesen. Wir heben hier nur seine Arbeiten über die Farmerfrage, die Eisenfrage, die Currencyfrage sowie seine auch Deutsch unter dem Titel „Geldumlauf und Schutzsystem“ (Pest 1870) erschienenen, an Grant und gegen einen Wellschen Bericht gerichteten beiden Schriften besonders hervor. Eine Betheiligung an Pensylvanischen Gesetzgebungsarbeiten veranlasste zwei kleine Auslassungen „Of the rate of interest“ und „Capital and labor“ (beide Philadelphia 1873).

Auch in der früheren Zeit war Carey mit der Veröffentlichung von Gelegenheitsschriften vielfach vorgegangen, und seine Broschüren sind unter dem Titel „Miscellaneous Works“ auch vereinigt in den Buchhandel gekommen. Aber noch wichtiger sind diejenigen umfassenderen Arbeiten zweiter Ordnung, die, wie z. B. „The slave trade“ (Phil. 1853, 2. Aufl. 1867) und die „Letters on international copyright“ (Newyork 1853, 2. Aufl. 1868) unmittelbarer die ökonomischen Principien selbst behandelten. Ueberhaupt wird man sich von den mannichfaltigen Veröffentlichungen Careys nur dann eine richtige Vorstellung machen, wenn man stets eingedenk bleibt, dass die circa 15 Bände, welche die vierzigjährige schriftstellerische Hälfte seines Lebens Alles in Allem zu Tage gefördert hat, stets die eigentliche Oekonomie zum Gegenstande haben und, welche Titel die einzelnen Schriften

auch tragen mögen, die detaillirteste Bethätigung der wirthschaftlichen Denkweise vertreten.

Man hat Carey wiederholt mit A. v. Humboldt verglichen, aber mit dieser Vergleichung ihm unabsichtlich Unrecht gethan. Der Amerikanische Nationalökonom hat dem universellen Stoff, den er verarbeitete, eine so durchgreifende Charaktereinheit der Anschauungsweise aufgeprägt, dass man wirklich die eklektische Manier des Reisenden Humboldt, wie sich dieselbe besonders im Kosmos verrathen hat, nicht in Erinnerung bringen sollte, wo es sich um energische Consequenzen einer grossartigen inductiven Intuition handelte. Das imposante Material, welches die Careyschen Schriften darbieten, zeigt den Autor vor allen Dingen als einen schöpferischen Geist von originaler Productivkraft, während bei Humboldt nur die aufnehmende Aneinanderfügung bereits vorhandener Gedanken, und zwar auch dies nur in der Art eines zusammengestückten Gemäldes, die auszuzeichnende Virtuosität gebildet hat.

4. Die Kenntnissnahme von dem Careyschen System ist in Deutschland erst von der Zeit der Uebersetzung der „Socialwissenschaft“ (von K. Adler, 3 Bde. München 1863—64) zu datiren. Allerdings hatte die polyhistorisch verworrene Anmerkungsweisheit gelehrter Citatenkrämer, die in der Kenntniss von Bücherrücken und Büchertiteln mit dem Buchbinder würdig wetteifert und noch nicht einmal das Niveau rationeller Bibliographik erreicht, gelegentlich auch schon früher eine ältere Schrift Careys angeführt, ohne jedoch auch nur eine Ahnung von dem Dasein eines eigenthümlichen Inhalts oder gar eines Systems neuer Art zu verrathen. Es war daher nothwendig und Angesichts der einem grösseren Publicum zugänglichen Uebersetzung auch möglich, die Angelegenheit der Sphäre der gelehrten Unwissenheit der verschulten Oekonomie zu entziehen und an weniger befangene Kreise Berufung einzulegen. In der That wurde es im Verlauf weniger Jahre erreicht, dass der Amerikanische Nationalökonom nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oestreich und Russland ein lebhaftes Interesse erregte. Die Verkürzung seines Hauptwerks auf einen Band, die er unter dem Titel „Manual of social science“ (Phil. 1865) hatte veranstalten lassen, erfuhr nicht nur in Deutschland zwei concurrirende Uebersetzungen (die eine von Adler unter dem Titel „Lehrbuch der Socialwissenschaft“, München 1866, 2. Aufl. Wien 1870; die andere von Stöpel als

„Socialökonomie", Berlin 1866), sondern veranlasste auch Uebertragungen ins Ungarische und Russische. Auch mehrere der kleineren Schriften wurden ins Deutsche übersetzt; es mag jedoch bei der Nennung der „Briefe über schriftstellerisches Eigenthum" (Berlin 1866) sein Bewenden haben. Uebrigens sind die Schriften Careys zu verschiedenen Theilen in acht Sprachen vorhanden. Von dem ursprünglichen Hauptwerk (von 1837) hat der Italienische Nationalökonom und nachmalige Finanzminister Ferrara in seiner Sammlung eine Italienische Uebersetzung gegeben. Das zweite Hauptwerk ist sogar in einer dem Guillauminschen Verlage angehörigen Uebersetzung vorhanden, d. h. selbst in der Machtsphäre der Französischen Schulökonomie zum Erscheinen gelangt.

Die Anerkennung, welche Carey grade bei dem Deutschen Publicum so ausgiebig gefunden hat, ist in erster Linie auf die Verbindung der Originalität mit einer bisher unbekannten Anschaulichkeit zurückzuführen. Sie ist aber auch insofern eine vollkommen verdiente, als der Nationalökonom von Philadelphia schon 1848 die Rolle Deutschlands sympathisirend voraussagte und in dem Werk von 1858 auch über unsern geistigen Beruf den Ausspruch that, dass die Deutschen einst vollständig die Beherrscher der intellectuellen Bewegungen der Welt werden würden. Vergleicht man hiemit die Thatsache, dass die fremden volkswirthschaftlichen Grössen dieses Jahrhunderts sonst sämmtlich theoretisch von uns keine Notiz genommen, praktisch aber unserm Wesen in ihrer Anschauungsweise nur egoistisch und feindlich gegenübergetreten sind, wie es die Haltung der Politik ihrer Länder mit sich brachte, so dürfte es wohl jetzt wenig am Platze sein, den bei uns augenblicklich höchst gemein gewordenen Patriotismus gegen die Deutschen Vertheidiger von Careys wissenschaftlicher Bedeutung in das Feld zu führen. Wenn den ökonomischen Nestor zu Philadelphia in dieser Gattung irgend ein Vorwurf treffen soll, so könnte es nur der sein, in einer an Tacitus Germanenromantik erinnernden Art und Weise unsere Deutschen Zustände idealisirt zu haben und namentlich auch die neusten Vorgänge nationalistisch zu überschätzen, wovon er jedoch im Laufe der siebziger Jahre im Hinblick auf die seitdem in der Deutschen Politik auch in der Ferne sichtbare Corruption einigermaassen zurückgekommen ist.

Was die innern Gründe anbetrifft, so ist der Standpunkt einer ökonomischen Socialwissenschaft, welcher geflissentlich schon

durch den Buchtitel von der ältern Position blosser politischer Oekonomie und überhaupt von aller frühern Nationalökonomie unterschieden wird, trotz der protectionistischen Gestaltung weit moderner, als man ihn im Rahmen der Bourgeoisökonomie je eingenommen hat. Allerdings werden die socialen Verknüpfungen nicht an sich selbst, sondern nur als reine Wirkungen der Productionsgesetze betrachtet; aber eine derartige Einseitigkeit findet sich in aller bisherigen Nationalökonomie und Socialistik.

Hienach steht die Socialwissenschaft Careys auf der Grenzscheide zwischen der ungemischt besitzbürgerlichen Oekonomie und unserer kritischen Socialität. Diese Grenzposition, deren Doppelseitigkeit oft durch eine philanthropische und messianistische Haltung überbrückt zu werden scheint, macht es auch begreiflich, wie an Stelle des naturgemässen Fortschritts zur rationellen Socialität eine Art Rückbewegung dadurch erfolgen konnte, dass die Protection im Lichte einer engern Vergesellschaftung der Volksglieder erklärt und verklärt wurde. Auch die Interessenharmonie, die sonst gänzlich von Natur und unter Voraussetzung des *laisser aller* vorhanden sein sollte, wurde nun an die Bedingung der Protection geknüpft, — ein Zugeständniss, dessen allgemeiner Sinn nicht den Schutzzöllen, sondern nur dem Socialismus zugutekommen kann. Eine Harmonie der Interessen kann nur auf Grundlage der ökonomischen Gerechtigkeit bestehen, und die vollständige Verwirklichung des ökonomischen Rechts ist nur im socialitären Gemeinwesen denkbar, in welchem sich die Institutionen der Ausbeutung mit ihren politischen und moralischen Wurzeln vertilgt finden. Nun hindert aber die Kluft im praktischen Wollen, die zwischen Careys Lebensanschauung und der communitären Socialität unverkennbar ist, nicht im Entferntesten die Anerkennung und den Gebrauch der rein theoretischen Errungenschaften des Systems. Im Gegentheil kann die Festigkeit der socialitären Theorie mit Genugthuung und Ruhe auf den Umstand blicken, dass ihr die ganze Wissenschaft mit Einschluss derjenigen Aufschlüsse und Entdeckungen dienstbar werden muss, die von vornherein auf dieses Ziel nicht angelegt, ja in der heimlichen literarischen Aneignung eines Bastiat in ausdrücklicher Polemik auf das grade Gegentheil davon gerichtet worden waren.

5. Die wissenschaftliche Axe des Careyschen Systems ist

von vornherein die Werththeorie gewesen und in allen ferneren Entwicklungen auch geblieben. In dem Grundwerk von 1837 ist die Arbeit als einzige und überall erkennbare Ursache der Werthbestimmung anerkannt. Während Adam Smith und Ricardo nicht nur noch andere Gesichtspunkte daneben hatten gelten lassen, sondern auch in der universellen Durchführung des Princips nicht bis an die äussersten Grenzen der auch mit anderartigen Kreuzungen verträglichen Anwendbarkeit vorgegangen waren, ist der Amerikanische Volkswirthschaftstheoretiker dem natürlichen Zuge nach einheitlicher Bethätigung der Arbeitsidee gefolgt und hat so den Unterschied von Nutzen und Kosten sowie von Reichthum und Werth mit einer zuvor nicht vorhanden gewesenen Entschiedenheit sichtbar gemacht. „Nützlichkeit", schrieb er schon damals, „ist die Vorbedingung, aber nicht die Ursache des Werths." Die universelle Tragweite, welche diesem Satz für Alles gegeben wurde, was, beweglich oder unbeweglich, im Verkehr eine im Preise zum Ausdruck gelangende Geltung hat, machte das Charakteristische der neuen Theorie aus. Nutzen und Kosten liessen sich nirgend mehr verwechseln; Naturstoff und Naturkräfte konnten an sich selbst keinen bezahlbaren Werth der fraglichen Art haben, und das gemeine Vorurtheil, als wenn die Naturdinge und unter ihnen auch Gold und Silber die Höhe ihrer Geltung im Verkehr etwas Anderm als der Arbeit zu verdanken hätten, musste vollends schwinden. Ausserdem fügte Carey zu dem bessern Werthbegriff aber noch ein Werthgesetz hinzu, dessen Neuheit und Originalität unverkennbar ist. Im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung der Volkswirthschaften hob er die Wahrheit hervor, dass nicht die Productionskosten, sondern die Reproductionskosten den Werth bestimmen. Da nun die letztern mit der technischen Vervollkommnung und mit der engern oder sonst bessern Vereinigung der menschlichen Kräfte abnehmen, so ist in dieser Beziehung ein allgemeines Sinken der Werthe ein Grundgesetz des geschichtlichen Fortschritts der Völkerwirthschaft. Die steigende Civilisation und Cultur bringt die Minderung der für eine gleiche Erzeugnissmenge aufzuwendenden Arbeit mit sich. Nach Carey soll nun auch der arbeitende Mensch hievon den Vortheil haben, und der Antheil, den der Arbeiter von dem Producte erhält, soll nicht blos absolut, sondern auch relativ, nämlich in Vergleichung mit dem Antheil des Capitals steigen.

Dem Capitalisten bleibt hienach nur derjenige Zuwachs übrig, der daher stammt, dass der immer kleiner werdende Bruch seines Antheils am Product von einer so stark steigenden Productenmasse bezogen wird, dass er auch so noch ein absolutes, wenn auch kein relatives Mehr liefert. In diesem sich naturgesetzlich vollziehenden Gange sah Carey ursprünglich die vollständigste Interessenharmonie zwischen Capital und Arbeit, sowie insbesondere zwischen allen Berufsverzweigungen der Volks- und Völkerwirthschaft. Hiemit hauptsächlich und mit der zu Grunde liegenden Unterscheidung von Nützlichkeit und Werth wurde er das Object des literarischen Diebstahls, den 13 Jahre später der Französische Socialistenbekämpfer und Freihändler Bastiat in seinen „Oekonomischen Harmonien“ (1850) begangen hat.

Alle wahren und dauernden Interessen sollen nach einem wirthschaftlichen Naturgesetz im Einklang stehen. Dieses Gesetz ist aber in der Careyschen Rechenschaft, die Bastiat und Andere hiebei übersehen haben, auf die verallgemeinerte Zugänglichkeit der Productionswerkzeuge gebaut. Die Arbeit soll dadurch ihren höheren Antheil erhalten, dass sie nicht nur mit erfolgreicheren Mitteln thätig ist, sondern auch selbst dazu gelangt, immer mehr in den Besitz der stets reichlicher und billiger producirten Werkzeuge und Zurüstungen zu kommen. Für Carey heisst der Inbegriff dieser fördernden Mittel schlechtweg Capital, und so ist es nach jener Voraussetzung der verallgemeinerte Besitz der Capitalien oder, mit andern Worten, eine Decentralisation des Capitals, was für die Arbeit das harmonische Ergebniss und schliesslich das höchste Maass von wirthschaftlicher Gleichheit und politischer Freiheit herbeiführen soll.

Solange man nicht an unselbständige Lohnarbeit, sondern an kleine Unternehmer und deren Vervielfältigung denkt, könnte eine Bedingung, wie die vorausgesetzte, auch social eine theilweise Verwirklichung haben und einen auf die bisherige Geschichte anwendbaren Sinn erhalten. Uebrigens ist aber die ganze Ableitung nur zu begreifen, wenn man in ihr eine Abstandnahme von den besondern socialen Voraussetzungen des politischen Wirthschaftsrechts erkennt und in der fraglichen Aufstellung nur ein rein technisches Productionsgesetz sieht. Das Capital im Careyschen Sinne und die Capitalisten der wirklichen Geschichte und Gegenwart müssen alsdann theoretisch geschieden werden,

sowie denn auch die praktische Scheidung des Capitals von den Capitalmonopolisten eine der socialitären Aufgaben ist. An eine solche Entwicklung der Interessenharmonie aus dem tieferen Grunde der Sache hat aber Carey nicht im Entferntesten gedacht. Statt dessen hat er nachträglich eine andere Correctur, nämlich die durch das Protectionssystem, eintreten lassen.

Nach dieser zweiten Vorstellungsart sind die wahren und dauernden Interessen nur dann in vollem Einklang, wenn für eine engere Vergesellschaftung im Wege des Zollschutzes gesorgt wird. Diese zweite Form der Interessenharmonie bezieht sich auf das Verhältniss von Ackerbau, Industrie, Handel und Lohnarbeit. Ihr Nerv ist die auch in einer Listschen Abhandlung anzutreffende Ausführung, dass der Landwirth und nicht blos der Industrielle bei dem Fabricatenschutz ihre Rechnung fänden. Der Landwirth soll an den grössern und nähern Markt denken, der ihm aus der Einführung von Fabriken erwächst. Er soll den steigenden Entgelt in Anschlag bringen, der ihm mit der Zunahme der heimischen Industrie für seine Erzeugnisse in Aussicht steht, und er soll die augenblicklichen Interessen zu einem Theil opfern, um für die dauernden eine ergiebige Quelle der Befriedigung zu schaffen. Dies ist die Theorie in der schon oben erwähnten Schrift „The harmony of interests etc.“ (Philadelphia 1851).

Die alte und wahre Bedingung der Association des Menschen mit dem Menschen, die immer der Leitstern des Careyschen Denkens gewesen war, ist nun von einer negativen zu einer positiven Vorbedingung geworden. Der zweite Band des ursprünglichen Hauptwerks hatte die „Störungen“ der reinen Productionsgesetze und der zugehörigen harmonischen Vertheilung, nämlich Krieg, Raub und Vergewaltigung aller Art, als hemmende Abnormitäten abgesondert behandelt. Die Freiheit und Harmonie der wirthschaftlichen Entwicklung hatte auf der Ausmerzung dieser den normalen Gang kreuzenden Störungen beruhen sollen. Die volle Vereinigungsfreiheit der Menschen war als hinreichend angesehen worden, die wirthschaftlichen Naturgesetze zum reinsten Ausdruck kommen zu lassen. Der neue Schritt gegen das *laisser aller* führte nun, wenn auch nur in Form der Protection, zu der Forderung einer Harmonisirung der Interessen durch politische Maassregeln. Hiemit erhielt das Gesetz der Interessenharmonie eine politische Vorbedingung, und die Ergebnisse des

Werthgesetzes erschienen ohne positive politische Intervention nicht mehr ausreichend, ihre harmonisirende Tendenz zu verwirklichen. Es wäre principiell für die Theorie keine grössere Kluft entstanden, wenn anstatt der Protection sofort die freie Socialität als Voraussetzung der Harmonisirbarkeit der Interessen gedient hätte. So aber ist das Zurückgreifen auf ältere und zweideutige Mittel an die Stelle der consequenten Fortentwicklung des rein theoretischen Gehalts gesetzt worden.

Glücklicherweise hat dieser, vom Wege der reinen Theorie ablenkende und später sogar zur Vertheidigung der Zinsbeschränkungen führende Umstand dennoch nicht daran gehindert, dass die Werththeorie im Werk von 1858 eine formelle Bereicherung erfuhr. Die Formel, dass der Werth das Maass des Widerstandes sei, der sich der Erlangung der wirthschaftlich begehrten Dinge von Natur und nach Productionschancen entgegengestellt, ist als sehr gelungen zu betrachten. Allerdings bedarf sie eines Zusatzes, der dem Geiste der Careyschen Auffassung nicht entspricht. Man darf nämlich die socialen Hindernisse der Beschaffung nicht als unerheblichen Reibungswiderstand vernachlässigen, sondern muss zu dem Begriff des Productionswerthes noch den des socialen oder des Vertheilungswerthes hinzufügen, wenn die wirklichen Preise erklärbar werden sollen. Auf die Nothwendigkeit dieser systematischen Erweiterung der Widerstandsformel habe ich schon in meiner „Kritischen Grundlegung“ von 1866 nachdrücklich hingewiesen. Es setzt sich hienach der bezahlbare Werth aus den Wirkungen aller Hindernisse, einschliesslich der socialen Positionen und Monopole, zusammen. Dieser Standpunkt ist aber, so eng er theoretisch dem Careyschen Gesichtspunkt verwandt bleibt, doch praktisch das grade Gegentheil von dessen Absicht.

6. Indem schon die ursprüngliche Werthvorstellung des Werkes von 1837 auf die Preise der Landgüter angewendet wurde, gestaltete sich die Bodenrente zu einem besondern Fall des Capitalgewinns, so dass es für das Careysche System eine eigenthümliche Grundrente nicht geben konnte. Die Landgüter wurden als etwas Producirtes und sogar dem Gesetz der sinkenden Reproductionskosten Unterworfenes angesehen, und die Ausschliesslichkeit dieses Gesichtspunkts lieferte den Satz, dass in den späteren Stadien der Entwicklung der Werth des unbeweglichen Eigenthums unter die ursprünglichen Productionskosten sinke. Die Arbeit, die sich in den Urbarmachungen und

Meliorationen gleichsam verkörpert habe, ergebe einen bedeutenderen Werth, als der in einer späteren Epoche erlangbare Grundstückspreis. Stellte man heute Arbeit im Betrage dieses Preises zur Verfügung, so würde sich dafür ein solches Landgut, trotz der technischen Macht der Gegenwart, aus dem rohen Naturzustande nicht produciren lassen. Die Aufhäufungen der Vergangenheit sollen also auch in dieser Form im Werthe sinken und ein einziges Gesetz alle Werthentstehung begreiflich machen. In der That muss jeder wahre Gesichtspunkt unbeschränkt zur Anwendung kommen und so natürlich auch derjenige der Werthminderung durch das Sinken der Reproductionshindernisse. Ein gleiches Recht hat aber auch die Anwendung des socialen Gesichtspunkts, demzufolge die Existenz der Grundherrschaft und das annähernde Monopol die socialen Hindernisse bilden, durch welche die Position, die zur Aneignung befähigt, noch einen besondern Werth erhält, mit dessen gewaltiger Zunahme die auf das Sinken hinwirkenden Ursachen quantitativ kaum verglichen werden können.

Mit Recht waren die Ricardoschen Fruchtbarkeitsdifferenzen, in denen die entscheidende Ursache der Grundrente nicht liegt, von Carey schon damals als falsche Gründe signalisirt worden. Zu einem vollkommneren Antagonismus gegen die Ricardosche Rentenphantasie gelangte aber das System erst mit der Aufstellung des Gesetzes vom Gange der Bodencultur. Die gleichsam historische Construction Ricardos, die sich an die gewöhnliche Meinung von der ursprünglichen Cultur des fruchtbarsten Bodens anlehnte, wurde nun umkehrbar. Der Boden von geringerer natürlicher Fruchtbarkeit, also namentlich von geringerem Gehalt an Pflanzennährstoffen, wurde von Carey als derjenige nachgewiesen, der ursprünglich die meisten Chancen und der Regel nach die einzige Möglichkeit des Anbaus darbiete. Der wirthschaftlich noch unentwickelte Mensch kann mit seinen schwächeren Kräften nur den leichteren Boden der Bergabhänge cultiviren, der sich von selbst entwässert. Er ist nicht im Stande, den Hindernissen Trotz zu bieten, die auf dem fruchtbareren Boden von der üppigen Naturvegetation geschaffen sind und häufig auch noch durch ungesunde Beschaffenheit der Luft verstärkt werden. Er wird daher nicht denjenigen Boden in Cultur nehmen, den er sich zugänglich wünschen mag, sondern denjenigen, dessen er mit seinen Kräften Herr zu werden in der

Lage ist. Hieraus folgt, dass die technische Ausrüstung und die nähere Vergesellschaftung einer zahlreicheren Menschengruppe die Vorbedingungen des Uebergangs der Cultur zu den fruchtbareren Aeckern bilden. Ist dieser Uebergang einmal vollzogen, so kann ausser den fruchtbarsten Strecken entwässerten Sumpfbodens auch der allerschlechteste Boden, der ursprünglich unbeachtet blieb, durch Uebertragung von Kunstmitteln dem Anbau zugänglich werden. Die entscheidende Richtung bleibt aber für die Anbaugeschichte der Fortschritt von dem weniger fruchtbaren zu dem fruchtbareren Boden, wobei, um alle gegnerischen Schleichwendungen auszuschliessen, die Fruchtbarkeit im absoluten und natürlichen Sinne, nämlich als Grad des Reichthums an pflanzenernährenden Bestandtheilen und an fördernd zusammenwirkenden Naturkräften oder Naturprocessen, aufzufassen ist.

Der Urheber dieser neuen Idee hat das Hauptgewicht nicht auf die eben angegebene Deduction, die auf wenigen und einfachen Thatsachen ruht, sondern auf das empirisch historische Bild und gleichsam auf die Karte des Bodenanbaus legen zu müssen geglaubt. Aus dem Gebiet dieser erfahrungsmässigen Beläge heben wir jedoch nur die allgemeine Thatsache hervor, dass der fruchtbarste Boden auf dem Planeten entweder gar nicht oder nur erst sehr unvollkommen angebaut ist, während sich grade die weniger von der Natur begünstigten Landstriche der intensivsten Bewirthschaftung erfreuen. Eine überall zutreffende Schablone liefert die neue Idee selbstverständlich nicht, aber die Beispiele Ungarns und Russlands, die uns doch sehr nahe liegen, namentlich aber des ersteren Landes, welches massenhaften Boden der fruchtbarsten Art noch unbebaut zur Verfügung hat, während der weniger fruchtbare längst cultivirt ist, sollten über die gewöhnliche Enge der Betrachtung hinwegheben. Der Amerikanische Nationalökonom hat sich besondere Mühe gegeben, für sein eignes Land und dessen Colonisation die thatsächliche Bewahrheitung seines Gesetzes zu liefern. Allermindestens hat er auch bei seinen sonstigen Gegnern, z. B. bei dem Schotten Macleod, das Zugeständniss erreicht, dass neben der Ricardoschen Hypothese auch noch eine andere zulässig sein müsse. Ja man kann jetzt ganz allgemein behaupten, dass auch da, wo die positive Anerkennung des neuen Gesichtspunktes als ausschliesslich maassgebend versagt wird, wenigstens die Ricardosche Vorstellung neutralisirt und die Freiheit des Denkens in einem höhern Maass

hergestellt ist, als sie je zuvor bezüglich dieses Gegenstandes vorhanden sein konnte. Hierin läge allein schon eine werthvolle Umwälzung der ökonomischen Anschauungen. Am meisten wird aber die Civilisationsgeschichte auch positiv von der neuen Idee gewinnen können, indem hier nicht der Augenblick und die Spanne Zeit, auf die sich der sociale Classenkampf um die Bodenrente bezieht, sondern viel weitere Dimensionen in Frage kommen.

Es knüpft sich eine Art ökonomischer Geschichtsphilosophie an das Gesetz vom Gange des Bodenanbaus. Das Neue der Vorstellung besteht darin, dass die Cultur von den Bergabhängen erst später zu den Flussthälern fortschreitet, und dass überhaupt die Chancen der Völkerwirthschaft so beschaffen sind, dass erst mit der wachsenden Kraft des Menschen auch die ergiebigeren Naturmittel benutzbar werden. Muss es nun auch der Wissenschaft fernbleiben, derartige Wirkungen einer offen zu Tage liegenden Ursächlichkeit mit Carey aus einer Art Vorsehung eines „Machers der Welt“ herleiten oder gar auf den Credit eines derartigen Glaubens frischweg voraussetzen zu wollen, so wäre es doch auch nicht am Orte, über den Werth einer Speculation und eines an sich richtigen Stücks von Wahrheit nach den individuellen Entstehungsgründen abzuurtheilen. Mit demselben Recht könnte man Alles verwerfen, was Kepler auf seine Weltharmonie hin und auf Antrieb superstitioser Ideen wirklich Zutreffendes aufgefunden hat.

Die Bodencultur soll nicht nur unter den günstigen Entwicklungsbedingungen zum fruchtbareren Boden fortschreiten, sondern denselben auch wieder verlassen, wenn, wie in der Türkei, ein Rückgang der Kräfte platzgreift. Die sinkenden Volkswirthschaften würden also hienach, wie Carey in dem Werk von 1858 beschreibt, einen umgekehrten Process durchmachen. Trotzdem ist der Oekonom von Philadelphia weit davon entfernt, ein nothwendiges Gesetz der Wirthschaftsauflösung und der wirthschaftlichen Staatenzersetzung anzuerkennen. Im Gegentheil soll die günstige Entwicklung für jedes Volk ins Unbegrenzte gehen können, wenn sie nicht durch falsche Schritte freiwillig zum Abgrunde einlenkt. Hier schiebt sich also bei Carey offenbar eine Doppelheit der Weltauffassung ein, wonach im letzten Grunde noch etwas Anderes möglich sein soll, als was in der That wirklich wird. Aus diesem Grunde wehrt er sich

auch gegen die Anerkennung des Staaten- und Völkertodes als einer unausweichlichen Naturgesetzlichkeit. Man sieht, dass er an einer Ansicht festhält, die eine sehr gemeine ist und sich in den metaphysisch sublimirteren Formen überall da findet, wo an der menschlichen Freiheit ein wenn auch noch so kleiner Rest oder ein mystisches Hintergründchen von der allesbeherrschenden Naturgesetzmässigkeit ausgenommen oder über dieselbe gestellt werden soll. Man hat mithin kein Recht, an Careys aus der etwas rationalisirten Religion stammenden Geschichtsphilosophie zu mäkeln, wenn man nicht selbst auf dem völlig radicalen Grund und Boden des theoretischen Materialismus und der logisch gesichteten naturwissenschaftlichen Denkweise steht.

7. Auch die antimalthusische Bevölkerungstheorie des Systems hat einen Zug, der sie zur völligen Umkehrung der Anschauungsart des Anglikanischen Priesters macht. Während der letztere ein providentielles Naturgesetz beliebte, vermöge dessen die sündige Volksvermehrung dem Nahrungsvorrath stets voraus sein sollte, um dann den Lohn dieser Welt, nämlich eine Decimirung durch Kriege, Seuchen, Elend und Laster einzuernten, hat sich der Pensylvanische Socialphilosoph von vornherein auf den Standpunkt eines religiösen Optimismus gestellt. Nahrung und Bevölkerung können sich hienach nicht in Disharmonie befinden; denn sonst wären die Naturverhältnisse ein Pfuscherstück ihres vorausgesetzten Urhebers. Die wachsenden Kräfte des Menschen müssen daher mit der Anlage der äussern Natur derartig zusammenstimmen, dass die Fähigkeit zur Erzeugung der Lebensbedingungen den Ansprüchen an dieselben nicht nur gewachsen bleibt, sondern in immer reichlicherem Maasse entspricht. Der Nachweis durch statistische Thatsachen muss hier natürlich problematisch bleiben, und man sollte daher die Careyschen Anführungen mit Bemängelungen verschonen, welche in dieser Richtung auch alle andern statistischen Versuche treffen müssten. Wirklich zuverlässige und brauchbare Constatirungen bleiben solange unmöglich, als die statistischen Institute der Welt wesentlich nur für die Regierungen und so gut wie gar nicht für die bestimmteren Gesichtspunkte der Volkswirthschaftslehre arbeiten. Die Productionsstatistik ist anerkanntermaassen nur in vereinzelten und unerheblichen Anfängen vorhanden.

Da Malthus in dieser Gattung nichts bewiesen hatte, so war auch im eigentlichen Sinne nichts zu widerlegen. Dagegen ist es

ein grosses Verdienst Careys, dass er den alten Gedanken von der wirthschaftlichen Nützlichkeit der Volksvermehrung mit einer neuen Ableitung ausstattete, die von aller Statistik unabhängig war und bleiben wird. Durch Vereinigung einer grössern Zahl wachsen die Wirthschaftskräfte über die Natur mehr als blos im Verhältniss dieser Zahl. Zwei vereinigte Menschen haben höchstens die doppelten Bedürfnisse, aber vermöge des planmässigen Zusammenwirkens mehr als die doppelte Leistungsfähigkeit. An der Hand dieser Wahrheit und unter der Voraussetzung, dass die Naturhülfsquellen nicht blos Anfangs so gut wie unbeschränkt, sondern auch später hinreichend zugänglich sind, gelangt Carey zu der Vorstellung, dass die Bevölkerung keine andern Schranken habe, als diejenigen, welche sie sich in ihrer höhern Entwicklung durch ein Zurücktreten der Fortpflanzungstriebe von selbst setze. Da er stillschweigend anerkennt, dass eine grenzenlose Vermehrung nicht stattfinden könne, so nimmt er auf den Höhen der Entwicklung seine Zuflucht zu dem physiologischen Antagonismus zwischen dem Aufwand der Gehirn- und der Geschlechtskräfte. Die Entwicklung der höhern Functionen soll die Fortpflanzungsacte mindern. Mit Sicherheit ist nun aber nach einer exacten physiologischen Denkweise nichts weiter festzustellen, als dass eine starke Anspannung der Gehirnthätigkeit zeitweilig alle andern functionellen Thätigkeiten des Organismus und unter ihnen ganz vornehmlich die Vorbereitungen der geschlechtlichen Energie mindert. Hievon wird aber die Fortpflanzung selbst wenig betroffen. Eine habituelle Ausmerzung der Geschlechtsfunctionen wäre aber nicht nur ein physiologisch ungeheuerlicher, sondern auch sonst ein thörichter Gedanke. Ausnahmsweise mögliche Impotenz oder Unfruchtbarkeit kann und soll nicht in einem grössern Umfang zur organischen Regel umgewandelt werden. Im Gegentheil bleibt es, von einigen Abnormitäten abgesehen, eine natürliche Thatsache, dass die mit den besten Gehirnkräften Ausgestatteten auch nicht zu den von der Natur verschnittenen gehören. Uebrigens wirkt aber auch jede stärkere Muskelthätigkeit in Bezug auf die Geschlechtserregungen ableitend, so dass überhaupt anstrengende Arbeit mit den sexuellen Functionen im Widerstreit steht. Hieraus folgt aber wiederum keine erhebliche Einschränkung der Conceptionen und Geburten, da, wie nicht blos Carey, sondern auch der Malthusianer Stuart Mill ausser Acht gelassen hat, die geringste Anzahl von Bethä-

tigungen der Geschlechtsreize bei normaler Fruchtbarkeit der Frauen hinreichend ist, die vollen Chancen der Volksvermehrung zu ergeben. Wenn die träge Musse und der Mangel höherer geistiger Regsamkeit bei der Classe der verheiratheten Geistlichen, die bekanntlich sechs Tage ruhen und am siebenten auch nicht eigentlich arbeiten, und deren wichtigste Geschäfte in der Einziehung von Gebühren und in ceremoniellen Acten nebst der schwierigen Zugabe des Mitfeierns, Mitessens und Mittrinkens bestehen, — wenn diese ergiebige Entsagung von den Lasten des Erdendaseins der Kindererzeugung besonders günstig ist, so muss man hiebei nicht blos an das pflanzenhafte, vornehmlich auf Ernährung und behäbige Behaglichkeit gerichtete, die reproductiven Functionen gleichsam mästende und hegende Verhalten denken, sondern auch erwägen, dass in diesem Falle die ökonomische Sorglosigkeit sowie die Aussicht, den Nachwuchs durch allerlei Subventionen und Privilegien für die höhere Erziehung begünstigt zu sehen, das Ihrige zu der bekannten ungenirten Familienentfaltung beitragen muss. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit den Inhabern der Universitätssinecuren, deren schwerste professorale Arbeit meistens in dem Abstottern eines überkommenen oder einfürallemal zusammengepickten, für das ganze Leben ausreichenden Collegienheftes besteht. Wenn wir uns nun die zu einem bessern Wirthschaftsdasein entwickelte Menschheit auch nicht nach dem Bilde der eben erwähnten Monstrositäten der bevorrechteten und gutbezahlten Trägheitsmusse vegetirend denken dürfen, so wird doch die verhältnissmässige Entlastung von erdrückender Arbeit des Körpers und des Geistes, also mit einem Wort die Normalisirung aller Functionen für die Vorbedingungen der Volksvermehrung nur immer günstiger ausfallen können. Das Careysche System hat nun aber diese Nothwendigkeit, die in der Consequenz seiner sonstigen materiellen Voraussetzung lag, nicht ertragen können und auf einen illusorischen Ausweg gerathen müssen, weil es in seiner Welt- und Lebensanschauung die gleichsam vormundschaftliche harmonische Einrichtung der Dinge adoptirt und vor dem kühnen Eingriff des verstandesreifen Menschen in den zufälligen wüsten und wilden Gang der Fortpflanzung wie vor einer Ungeheuerlichkeit eine Art heiliger Scheu hegt. So ist es denn gekommen, dass die unwillkürliche Enthaltung, welche sich auf den höchsten Stufen der Civilisation von selbst durch den Mangel der Geschlechtsneigungen einfinden

soll, auch nicht sonderlich etwas Anderes als ein Gegenstück zum sittlich verworfenen Malthusschen Moralitätszwang vorstellt.

8. Die Abhängigkeit der Volksvermehrung vom Capital ist jene beengte Vorstellung, die dem Smithschen Capitalbegriff ihr wissenschaftliches Dasein zu verdanken hat. Es war daher ein befreiender Schritt, wenn Carey von vornherein das Capital als Werkzeug der Production bestimmte und die Production dieses Werkzeugs zum Ausgangspunkt der Ableitungen aller wirthschaftlichen Entwicklung machte. Das Capital wird hienach producirt und seine Reproductionskosten sinken mit der technischen Vervollkommnung und der bessern Vergesellschaftung der Menschenkraft. Die Sparthätigkeit, die bei Adam Smith als Hauptentstehungsgrund galt, erscheint hienach als eine blos vermittelnde, in untergeordneter Weise dienstbare Verrichtung, während die positive Ursache der Capitalbildung in der Hinleitung von Menschenkraft auf die Herstellung der arbeitersparenden Arbeitsmittel zu suchen ist.

Die aneignenden Functionen des Capitals, d. h. des Besitzers der Arbeitsmittel gegen den Nichtbesitzer, sollen ursprünglich am stärksten sein und mit der Entwicklung sinken, weil die frühere thatsächliche Ausschliesslichkeit des Werkzeugbesitzes durch die spätere reichlichere Production und Zugänglichkeit gemässigt und endlich bis zur Unerheblichkeit gemindert werde. Bodenrente, Capitalgewinn und Zins sollen zuletzt nur noch einen relativ kleinen Spielraum ausfüllen können. Die Menge der Arbeitseinkünfte soll so überwiegend werden, dass man jene Einnahmearten, die auf Rechnung des Capitals verbleiben, nur noch als eine Art Reibungswiderstand der gesellschaftlichen Circulation ansehen dürfe. Diese harmonistische Voraussetzung, die uns im Allgemeinen schon oben beschäftigte, zeigt nun recht deutlich, dass eine strenge Schlussfolgerung aus dem rein technischen Productionsgesetz des Capitals nur dann statthaben könnte, wenn die Ursachen der socialen Aneignung ausgetilgt wären. Das Capital selbst, wie es von Carey definirt wird, nämlich das technische Werkzeug der Production, macht keinen weiteren Anspruch, als dass ihm zu seiner ursprünglichen Hervorbringung eine bestimmte Arbeitsmenge gewidmet, und dass es nach Maassgabe der Abnutzung oder des vollständigen Verbrauchs durch eine meist geringer ausfallende Arbeitsmenge wiederersetzt werde. Hierin liegt keine Spur von Aneignung. Die letztere ist eine

sociale Vertheilungsfunction und ist nicht auf Rechnung des Capitals, sondern voll und ausschliesslich auf diejenige des Capitalisten d. h. des Beherrschers der Werkzeuge zu schreiben. Wie schon angedeutet, liegt aber grade diese hochwichtige Unterscheidung von eminent socialitärer Bedeutung den Careyschen Argumentationen fern. Man würde also nur in der socialitären Wirthschaft von dem Gesetz der sinkenden Reproductionskosten des Capitals für den Arbeiter den vollen Vortheil ziehen. Bodenrente, Capitalgewinn und Zins würden alsdann nicht blos bis zur relativen Unerheblichkeit geschmälert werden, sondern, insofern sie Aneignungsbestandtheile sind, nicht mehr in Frage kommen. Die Thatsache, dass sich ein solcher Endzustand durch ein relatives Steigen des Gewichts, welches die Arbeitermenge socialwirthschaftlich der Anzahl der Besitzer und der Grösse der Besitzeinkünfte gegenüber in die Schaale wirft, nach Naturgesetzen vorbereitet, ist die haltbare Lehre, die man der Careyschen Anschauungsart entnehmen und den blos mit einer pessimistischen Fäulniss und einem Uebermaass der Missverhältnisse rechnenden Deductionen des Elendssocialismus entgegensetzen kann. Die Möglichkeit und Nothwendigkeit der socialitären Wirthschaft entspringt nicht sowohl aus dem die modernen Erscheinungen begleitenden Elend, als vielmehr aus dem positiven Kräftezuwachs des Proletariats.

Die Niedrigkeit des Zinsfusses ist für Carey nicht nur ein Ideal, sondern auch die Wirkung der Fortschrittsentwicklung. Die leichtere Reproduction des Capitals macht den Entgelt für seine Nutzung geringer. Die Meinung, als wenn die geringere Ergiebigkeit zu dem bei den entwickeltsten Völkern thatsächlich gesunkenen Zinsfuss geführt hätte, schliesst einen ähnlichen Irrthum ein, als wenn man aus billigeren Preisen auf geringere anstatt auf grössere Productivität schliessen wollte. Ausserdem übersehe man nicht, dass die Careysche Denkweise über die Niedrigkeit des Zinsfusses dem Standpunkt aller Berufsgattungen entspricht, welche mit fremdem Capital möglichst viele Gewinne erzielen und zu Gunsten dieser geschäftlichen Capitalgewinne an den eigentlichen Zinsen sparen wollen. Wohin dieser industriöse Standpunkt führen könne, zeigt das Eintreten für die Erhaltung der Amerikanischen Staatengesetze über Wucher, von deren monstroser Existenz man in Europa meist keine Ahnung hat.

Eine Lieblingstheorie des Systems besteht darin, dass die

Beziehung zwischen der Grösse des circulirenden und derjenigen des fixen Capitals dadurch eine paradoxe Umkehrung erfährt, dass die nominellen Capitalisirungspreise der Rechte an Grundstücken, Häusern und industriellen Etablissements vielfach als Repräsentanten der Massenhaftigkeit der fixirten Werthe erscheinen. So wird denn der Satz möglich, dass im Verlauf der Entwicklung das fixe Capital eine immer grössere Quote und eine immer gediegenere Grundlage der gesammten Production bilde. In Wahrheit bleibt aber an dieser Ansicht nur die einfachere Idee festzuhalten, dass die productiven Institutionen, also namentlich die Einrichtungen der Landwirthschaft und der Industrie, erst nach und nach Wurzel schlagen und so den Contrast gegen den Zustand des ursprünglichen Nomadenthums mit seiner blos beweglichen Habe immer mehr erhöhen.

9. Eine blosse Folge der Auffassung des Werthes als des Repräsentanten und Maasses der Beschaffungshindernisse ist es, wenn das System den natürlichsten und kürzesten Weg der Vermittlung zwischen Producenten und Consumenten zu den überwuchernden Einschaltungen von Zwischenpersonen und Zwischenzurüstungen in Gegensatz stellt. Hierauf beruht nicht nur seine Unterscheidung zwischen Verkehr und Handel, sondern auch die am meisten gelungene Anschauung von der Rolle der Entfernungen und Transporthindernisse. Der Verkehr ist der Austausch zwischen den ursprünglichen oder eigentlichen Producenten und den letzten oder eigentlichen Consumenten. Der Handel, als Gruppe von Personen und Zurüstungen, ist, wo er seine Verrichtungen normal erfüllt, nur das dienstbare Werkzeug jenes Verkehrs. Wo er sich aber egoistisch zum Selbstzweck macht und auf Kosten des in kürzerer oder directer Weise möglichen Verkehrs seine thatsächlichen oder künstlichen Monopole aufrechterhält, wird er gleich einem betrügerischen Arzte, der im Interesse seines Gewinns auf die Verschleppung von Krankheiten hinarbeitet, zu einem Uebel, welches man alsdann an den betreffenden Stellen ausmerzen muss. Wo sich z. B. ein Theil des Handels einer Entwicklung widersetzt, die ihn mehr oder minder entbehrlich macht, indem sie die Beschaffung auf eine andere, bequemere Weise bewerkstelligt, — da wird man zugeben müssen, dass sich Verkehr und Handel in dem von Carey gekennzeichneten Antagonismus befinden. Ein Hauptfall dieses Widerstreits ist das Aufkommen einer einheimischen oder

örtlich näheren Industrie; denn der Bezug aus der Ferne wird hiedurch zum Theil überflüssig. Nun braucht es sich grade nicht um Schutzzölle zu handeln, damit dieser Gruppen- und Parteigegensatz sichtbar werde. Jedwede Form, in welcher auf natürliche Weise oder im Wege der Gesetzgebung die Schranken des engern Verkehrs der bessern Vergesellschaftung oder des directeren Bezuges weggeräumt werden, kann den Positionen von Staaten und Städten des vorherrschenden Handels eine augenblickliche Einbusse bringen und ihre auf die früheren Schwierigkeiten des Verkehrs begründeten Gewinne beschneiden. Auch sieht man überall, dass der Handel eifersüchtig darüber wacht, dass ihm aus einer unmittelbareren Beziehung der Producenten und Consumenten keine Concurrenz erwachse.

Das natürliche Hauptmittel, die Producenten und Consumenten einander zu nähern, ist erst in zweiter Linie die bessere Ueberwindung der Transporthindernisse, in erster Linie aber die gänzliche Wegräumung der in erheblicher Weise hinderlichen Entfernungen. Indem sich ein örtlich naher Kreislauf von Production und Consumtion auf Grund der Decentralisation oder besser Localisation der Wirthschaft herstellt, indem also Ackerbau und Manufacturen in möglichster Nähe zusammenwirken, brauchen Rohstoffe, Nahrung und Fabricate keine weiten Wege zu machen, und es wird die nun unnütz gewordene Ausgabe an Transportarbeit gespart. Man kann die Kräfte und Mittel, die sonst dem Transport gewidmet werden müssten, auf eine productivere Art wirksam machen und so die Bedingungen der Menschenexistenz erweitern. Nie ist in einem System die grundlegende und gestaltende Wichtigkeit der Entfernungen und Transporthindernisse so richtig hervorgehoben und so anschaulich gekennzeichnet worden, als in der Careyschen Doctrin.

Die Lehre von der Annäherung der Producenten und Consumenten stützt sich auch noch auf die unter localisirten Wirthschaftsverhältnissen gegebene Aussicht, die Bodenerschöpfung zu vermeiden. Eine Entziehung der pflanzennährenden Bestandtheile des Ackers findet nämlich stets dadurch statt, dass die Erzeugnisse zu einem grossen Theil auf ferne Märkte geführt werden. Die Beschaffung von Düngmitteln wird durch die Spärlichkeit und Zerstreuung der einheimischen Bevölkerung erschwert, und der am meisten natürliche Zustand würde dagegen in einer reichlichen einheimischen Consumtion bestehen, welche es gestattet,

dem Boden die Stoffe vollständig wiederzugeben, die ihm durch die Ernten entzogen sind.

Die localisirte Arbeitstheilung oder, mit andern Worten, die Erzeugung der Hauptmannichfaltigkeiten der Production in einem örtlich kleineren Rahmen, hat den für den Fortschritt entscheidenden Vortheil, der Stauung und dem Brachliegen der Arbeitskräfte und namentlich des ländlichen Nachwuchses vorzubeugen. Durch die Schöpfung einer eigentlichen Industrie werden für die Ackerbaugruppen und durch die Einführung neuer Thätigkeitsarten für die gesammte Bevölkerung neue Canäle und gleichsam Märkte geschaffen, auf denen der Arbeiter seine sich sonst schon stauende Waare, nämlich seine Arbeitskraft, besser zu verwerthen vermag. Carey macht dem System der Handelscentralisation und des Brittischen thatsächlich zum Monopol ausschlagenden Freihandels den Vorwurf, dass es die Arbeitskraft vergeude, indem es sie hindere, die am meisten productive Anwendung zu finden. Auch die Auswanderung aus den Ackerbaustaaten und Ackerbauprovinzen wird als eine Wirkung der unterhöhlten Existenzbedingungen aufgefasst. Ein Land, welches darauf verzichtet, eine Industrie zu schaffen, und welches fortfährt, die Erzeugnisse seines rohen Ackerbaus auf entfernte Märkte auszuführen, wird schliesslich auch zu dem Export von Menschen gelangen müssen.

Man könnte fast glauben, dass der bezeichnete Standpunkt die Industrie im engern Sinne zum Hauptzweck mache; indessen hat Carey es ausdrücklich ausgesprochen, dass die Landwirthschaft der Zweck und die Industrie das Mittel sei. Mit Friedrich List hält er an der Wahrheit fest, dass die verbesserte Landwirthschaft erst der Industrieentwicklung folge, aber nicht vorangehe. Er ist daher auch ein Gegner der Bevölkerungszerstreuung im rohen und barbarischen Ackerbau. Er will die neue Cultur entfernterer Landstrecken verschoben wissen, um nur erst ein kräftiges Industriesystem mit naher Ackercultur auszubilden, an welches sich dann die weitere Ausdehnung der innern Colonisation mit verbesserten Mitteln anschliessen mag. Jedoch ist er kein Freund der massenhaften Bevölkerungsanhäufungen in den nach seiner Ansicht überwuchernden Grossstädten. Er unterscheidet die absorbirende und unterdrückende Handelscentralisation von der gerechtfertigten Concentration des Verkehrs und hat überall die wirthschaftliche Decentralisation

als Ziel vor Augen. In der Landwirthschaft sieht er diejenige Thätigkeit, die zuletzt rationell und hiedurch der schliesslich wieder überwiegende Grund und Zweck aller Wirthschaftsbemühungen werde. Grade aber durch die begünstigte Entwicklung der Industrie soll sich die Volkswirthschaft decentralisiren und sollen die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse denen der Fabricate angenähert werden. Der sinkende Unterschied dieser Preise gilt ihm als Zeichen der Civilisation und als der immer engere Spielraum, in welchem sich Bodenrente, Capitalgewinn und Zins bewegen. Der entscheidende Vortheil, der sich für den Landwirth aus der Localisation der Volkswirthschaft und mithin durch den nahen Markt ergiebt, ist der Wegfall der gesellschaftlichen Besteuerung, die ihm sonst für Transport und Handel in einem Maasse auferlegt wird, dass der Preis seiner Erzeugnisse an der Productionsstätte nur einen kleinen Theil des am Bestimmungsort geltenden Preises ausmacht. Die steigenden Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse und überhaupt der Rohstoffe sind für Carey in einer ähnlichen Weise, wie sie es schon für Boisguillebert waren, eine Vorbedingung des harmonischen Verkehrs und noch überdies ein Zeichen der fortgeschrittenen Entwicklung. Man sieht hieraus, dass man sein System jedenfalls nicht anklagen kann, mercantilistisch gegen die Interessen der Landwirthschaft verstossen zu wollen. Im Gegentheil hat bisher keine der bedeutenden nationalökonomischen Doctrinen des 19. Jahrhunderts dem Ackerbau eine so glänzende Zukunft in Aussicht gestellt und ihm in der Gegenwart so viele theoretische Zugeständnisse gemacht, als der Anschauungskreis des Amerikanischen Nationalökonomen. Die ganze Decentralisationsidee zielt schliesslich auf die Untermischung der Landwirthschaft mit der Industrie ab.

10. In der Handelspolitik beschränkt sich Carey nicht blos auf den Manufacturschutz, indem er keineswegs wie Friedrich List den Ackerbauschutz ausnimmt und die Aufhebung der Englischen Kornzölle durchaus nicht als eine wohlthätige Maassregel ansieht. Zu neuen Gründen für das Protectionssystem werden unter seiner Behandlungsart des Gegenstandes alle ihm eigenthümlichen Ideen, von der Werththeorie an bis zum Gesetze des Bodenanbaus und der Bodenerschöpfung. Alles was nach seinen Principien darauf hinwirkt, die Widerstände zu brechen, die sich der leichtern Production entgegenstellen, gilt ihm auch als Empfeh-

lung des Zollschutzes. Namentlich ist es aber die Entbehrlichkeit der weiten Transporte, was für die exclusiv nationale und staatliche Vergesellschaftung der Wirthschaftskräfte sprechen muss. Friedrich List hatte sich mehr auf einen politischen Grund, nämlich auf den Kriegszustand der Staaten berufen. Carey stützt sich auf ein Argument, welches man auch innerhalb desselben Staates und allenfalls für einzelne Provinzen anwenden könnte. Dennoch beweist es nicht in jeder Beziehung zuviel, sondern zeigt nur dem Kritiker, dass die organisatorische Constitution der Wirthschaft, durch welche die örtliche Lebendigkeit des Schaffens ermöglicht werden soll, nicht in der Ziehung von Zolllinien, sondern in socialitären Einrichtungen zu suchen ist.

Ein bei den Amerikanischen Protectionisten üblicher Grund für das Schutzsystem, nämlich die Erhaltung des Niveaus der einheimischen Arbeitslöhne gegen die Concurrenz der Erzeugnisse niedriger bezahlter Englischer und Europäischer Pauperarbeit, findet sich zwar nicht ausdrücklich als Bestandtheil des Careyschen Systems, entspricht demselben aber weit besser als den wirklichen Gedanken der Amerikanischen Fabricanten. In der philanthropischen Doctrin ist nämlich die Höhe der Arbeitslöhne eine principielle Vorbedingung der harmonistischen Schlüsse. In der Wirklichkeit der industriellen Parteiinteressen wird aber die billige Chinesenarbeit, sowie überhaupt alle Arbeit, wenn sie nur nicht in Gestalt von Erzeugnissen als Concurrent des Unternehmers, sondern in Gestalt von Arbeiterpersonen als Concurrent des einheimischen Arbeiters erscheint, nicht nur willkommen geheissen, sondern auch positiv herbeigelockt. Die zärtliche Sorge für die Erhaltung des höhern Standes der Arbeitslöhne dürfte daher bei den Amerikanischen Unternehmern mehr als blos verdächtig sein.

Der Schutz wird von Carey auf eine verhältnissmässig kurze Frist und als Mittel gefordert, auf dem kürzesten Wege und am schnellsten zum universellen Freihandel zu gelangen. Er ist hienach ein System von Zwischenmaassregeln und sein Princip nichts Allgemeines und Dauerndes, wie ich schon 1866 in der Vorrede zu meiner „Kritischen Grundlegung“ ausdrücklich gegen List und Carey hervorgehoben und dann in den weitern Consequenzen geltend gemacht habe. Das Vergesellschaftungsprincip, welches dem Zollschutz als Triebkraft untergelegt wird, nicht aber dieser Zollschutz selbst, ist etwas wissenschaftlich für alle Zeit Gültiges.

Ja bei einer schärferen Untersuchung, welche sich auf die wirkenden Kräfte der Geschichte richtet und sich nicht durch die hinterher zu den Thatsachen aufgesuchten Zwecke beirren lässt, erscheint der ganze Apparat von Ausschliessungsmaassregeln als ein Erzeugniss des Selbsterhaltungstriebes oder vielmehr der Selbstsucht von Classen und Gruppen ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl. Von besonderer Erheblichkeit wird bei einer solchen Untersuchung der Umstand, dass sich die Protection nie dann einführt, wenn sie als erste Schöpferin der Industrie zufolge der Theorie am nöthigsten wäre, sondern erst dann, wenn eine einflussreiche Anzahl von Industriellen die Macht erlangt hat, auf die Gesetze einzuwirken. In der Amerikanischen Union waren die Sklavenhalter die Freihändler und die republikanische oder nationale Staatspartei trat vorherrschend für die Protection ein. In Carey vereinigt sich der angeerbte Groll des Irischen Abkömmlings gegen England mit den Empfindungen, die dem Gegensatze der Nordamerikanischen und Englischen Interessen angehören, sowie mit den Bestrebungen, die speciell Pensylvanien und seiner Eisenindustrie eigenthümlich sind. Es ist indessen bereits abzusehen, dass, sobald die Amerikaner ihre Industrie bis zur Exportfähigkeit entwickelt haben werden, sie den Völkern ebenso nachdrücklich den Freihandel empfehlen dürften, als sie jetzt noch vorherrschend das Schutzsystem preisen.

Als eine Art Ergänzung des Schutzsystems kann die Vertheidigung des Amerikanischen Staatspapiergeldes, der Widerstand gegen eine zu frühzeitige Aufnahme der Baarzahlung, die Vorliebe für ein völlig freies Zettelwesen der Banken und die Verurtheilung der Notencontingentirung gelten, durch welche die Amerikanischen Nationalbanken in der Zettelausgabe auf ein bestimmtes Maass beschränkt werden. Es versteht sich hiebei von selbst, dass die Peelsche Acte in jeder Beziehung als ein Pfuscherstück verurtheilt wird, und dass der Grundsatz der vollständigsten Bankfreiheit auch auf das Geschäft der Notenausgabe Anwendung findet. In der Art, wie die Currencyfrage behandelt wird, ist das Bestreben unverkennbar, die industrielle Thätigkeit aus der Abhängigkeit der Geldcapitalisten dadurch zu befreien, dass auf dem Papierwege ein billigerer Credit geschaffen werde. Wer dagegen in den massenhaften Papiergeldschöpfungen nur eine indirecte Expropriation sieht, wird sich durch den Zweck nicht über die Natur des Mittels täuschen lassen. Jedoch ist auch

in jenen Theorien Careys die Consequenz des allesbeherrschenden Triebes nicht zu verkennen, indem die Entwicklung der Production im engern Sinne ohne Rücksicht auf alles Uebrige den leitenden Gesichtspunkt bildet.

Unter den finanziellen Lehren, die dem, was in Europa tonangebend war, mit Erfolg entgegentraten, ist die gelungenste diejenige von der fiscalischen Ergiebigkeit der Schutzzölle. Bei uns nämlich stand die Doctrin im Vordergrunde, dass die Schutzzölle der Staatskasse wenig einbrächten, und dies ist auch wirklich der Fall, wenn die einheimische Industrie überwiegend oder nahezu den Markt versorgt und daher verhältnissmässig Wenig importirt wird. Im Anfange und in der Blüthe des Schutzsystems ist aber die Einfuhr relativ sehr bedeutend, und die Staatsunterstützung, welche in den höheren Preisen aus den Taschen des Publicums den einheimischen Fabricanten gezahlt wird, bezieht sich nur auf einen Bruchtheil der gesammten Consumtion des mit einem Schutzzoll belasteten Artikels. Die Mehrzahlungen für die andern Bruchtheile fliessen in die Staatskasse und haben daher nur den Charakter jeder andern indirecten Steuer und mithin jedes eigentlichen, mit Schutz nicht verbundenen, sogenannten Finanzzolles.

11. Die praktische Auffassung des Systems bekundet sich in der Wichtigkeit, die dem staatsmännischen Element und namentlich einem Colbert und einem Alexander Hamilton zugeschrieben wird. Der Contrast mit der Denkweise Adam Smiths, der das „hinterhaltige Thier", wie er den Staatsmann nannte, durch das Princip des *laisser aller* zur Ruhe bringen wollte, ist im Praktischen unverkennbar. Im rein Theoretischen verdunkelt sich aber der Gegensatz der wissenschaftlichen Methoden dadurch, dass die Bedeutung des *laisser aller* als einer zum Denken nothwendigen Voraussetzung in den Hintergrund rückt und trotz des Anspruchs auf die Gewinnung eigentlicher Naturgesetze, namentlich in den spätern Schriften, zu keiner hinreichenden Beachtung gelangt. Dieser Mangel der Verfahrungsart hängt mit den Vorzügen der anschaulichen Auffassung und synthetisch lebensvollen Darstellung innig zusammen. Carey kann sich rühmen, das unmittelbar Zusammengehörige in den wirthschaftlichen Thatsachen derartig verknüpft und so lebendig gekennzeichnet zu haben, dass der Contrast mit der ganzen übrigen Literatur, von der nur Friedrich List auszunehmen ist, jedem Kenner sofort in

die Augen fallen muss. Nun ist diese beobachtende Auffassung der Thatsachen, die gleichsam aus der Vogelperspective eine Art wirthschaftlicher Geographie liefert, der Klarstellung von Wahrheiten einer bestimmten Gattung sehr günstig und kann dazu dienen, das sonst übliche Raisonnement nicht nur zu controliren, sondern auch vorzubereiten und so eine tiefere Erkenntniss anzubahnen. Als letzte Form der Wissenschaft kann aber dieses Stadium der Auffassung nicht gelten. Auch ist es von Carey selbst durch eine Art Speculation ergänzt worden, die darin besteht, die Verhältnisse durch das Zurückgehen auf ein Schema, wie den einsamen Robinson, zu vereinfachen. Es ist von hohem Werthe, äusserlich wahrzunehmen, wie die Karte der Wirthschaft die ländlichen Arbeitslöhne niedriger und die städtischen höher zeigt, ja wie überhaupt alle Einkünftearten, besonders aber hervorragend die Bodenrente, von Ort zu Ort mit der dichteren Bevölkerung zunehmen, so dass man unter übrigens einigermaassen ähnlichen Umständen und sogar im Rahmen ganzer Welttheile aus Menge und Zusammendrängung der Bevölkerung auf Besitzgewinne und Arbeitslöhne recht zuverlässige empirische Schlüsse machen kann. Es ist aber noch von höherem Werthe, die innere logische Nothwendigkeit dieser Gestaltungen einzusehen, und in dieser Richtung hat Carey zwar mit dem Werthgesetz und den Vorstellungen vom Bodenanbau grosse und sogar umwälzende Dienste geleistet, aber doch principiell und zwar besonders in den späteren Phasen die zergliedernd und dialektisch geartete Methode als verwerflich befehdet. Hier ist es namentlich eines der besten Muster der logischen Untersuchungsart, nämlich die denkende und nur mit wenigen, kritisch gewählten Thatsachen operirende Verfahrungsart David Humes, welche die ganze Antipathie des Amerikanischen Nationalökonomen gegen sich hat. Er ist dem analysirenden Denken wenig geneigt und kann sich daher noch weit weniger auf eigentliche Constructionen einlassen, die über blos phantasiemässige Bilder hinausreichen. Die empirische Häufung der Thatsachen ist zwar die inductive Seite der Methode; aber die allgemeine Statistik, die zur Verfügung steht, ist zu einem solchen Unternehmen nicht reif und wird es der Natur der Sache nach für diesen Zweck auch nicht werden. Ueberdies ist die Berufung auf August Comtes objective Methode, die in dessen eigner Sociologie fehlt, zwar berechtigt, braucht aber nicht zur Ausschliessung der deductiven Forde-

rungen zu führen. Die Verurtheilung von Stuart Mills ökonomischem Psychologisiren ist völlig in der Ordnung; aber mit dem Wegfall der beschränkten psychologischen Manier darf nicht zugleich die innere rationelle Ableitung aus einfachen principiellen Thatsachen verschmäht werden. Schliesslich muss den gehäuften Thatsachenbildern gegenüber doch die auswählende und mit dem Erheblichen rechnend denkende Logik die Oberhand behalten und die Controle von allem Uebrigen üben.

Allerdings ist die Volkswirthschaftslehre, wie Carey es im Gegensatz zu Ricardo will, ein inductiver Forschungszweig; denn von einer inductiven Wissenschaft als von etwas wesentlich Fertigem kann man in Rücksicht auf kritische Thatsachen eigentlich kaum reden. Die Humeschen und Smithschen Verfahrungsarten sind noch immer die wesentlich maassgebenden, und es ist nur durch das socialitäre System die bewusste Construction der Consequenzen und Möglichkeiten als methodischer Zuwachs hinzugekommen. Wenn in den spätern Phasen der Entwicklung des Careyschen Systems eine Abhängigkeit von den jeweiligen Erfahrungseindrücken, namentlich von den auf die Tarifänderungen folgenden Thatsachen, maassgebend werden konnte, so lag dies wesentlich in der Methode. Da gute quantitative Feststellungen, die aus richtigen Gesichtspunkten vorgenommen werden, so äusserst selten sind, so ist hier für das kritische Verhalten in der Gewinnung der Wahrheiten kaum ein Anknüpfungspunkt vorhanden. Auch ist die Geschichte nicht so reich an zuverlässigen Thatsachen eigentlich volkswirthschaftlicher Art, um darauf hinlängliche Kennzeichnungen der Zustände im Sinne exacter Induction gründen zu können. Dessenungeachtet ist es ein grosser Vorzug des Careyschen Systementwurfs, die inductiven Elemente der Anschauung nach Kräften zu einem Gesammtbilde von Geschichte und Gegenwart componirt zu haben. Auf einem andern Gebiet hatte Descartes in seiner Art etwas Aehnliches gethan, indem er die äussern Grundzüge der Natur in den Rahmen eines Schematismus brachte, der die Thatsachen unmittelbar und in geringer Zergliederung in sich aufnahm. Wurde auch hier keine eigentliche Induction, sondern eher das Gegentheil ins Spiel gebracht, so ergab sich doch ein geschichtlich lehrreiches Beispiel von der Wirksamkeit derjenigen aus thatsächlichen Anschauungen gewebten Entwürfe, die dem Bedürfniss einer universellen Zusammenfassung entgegenkommen.

Die Nothwendigkeit, die Verhältnisse der verwickelten Zustände zerlegend zu trennen, hat sich auch in der Careyschen Speculation nicht verleugnet, wie der schon angeführte Tropus vom Robinson als dem Wirthschaftssubject hinreichend beweist. Indessen hat der praktische Zug der Entwicklungen auf eine andere methodische Wendung verzichten lassen, die, nebenbei bemerkt, in ihrer vollen Reinheit der gesammten gegenwärtigen Oekonomistik abhanden gekommen ist. Die Hume-Smithsche Methode, von den kreuzenden Einflüssen der speciellen Gesetzgebung abzusehen und sich, freilich stillschweigend auf der Grundlage des Ablohnungssystems, eine universelle im freien Verkehr befindliche Wirthschaftsgesellschaft zu denken, war für die Schlussmöglichkeiten von grosser Tragweite. Sie lässt sich wissenschaftlich nicht entbehren, sondern muss nur noch radicaler gestaltet werden, und der Careysche Anspruch, unmittelbar aus dem Verwickelten und Vollen der Erscheinungen die Naturgesetze der Völkerökonomie entnehmen zu wollen, hat nur innerhalb bemessener Schranken seine Berechtigung. In einer ähnlichen Weise, wie Kepler die elliptischen Bahnen äusserlich constatirte, kann auch die Induction der Anschauung eine Anzahl von Typen der Zustände und Vorgänge kennzeichnen und in diesem Sinne auch wirklich Gesetze auffinden. Dagegen verbietet sich jedes strenge Raisonnement über die innere Logik der Vorgänge und über die partiellen Triebkräfte der Gestaltungen, sobald man nicht, ähnlich wie in der rationellen Mechanik, die einfachen principiellen Thatsachen als Axiome aussondert und mit ihnen in ableitenden Schlüssen operirt. So ist z. B. das *laisser aller* als theoretische Voraussetzung nicht nur etwas ganz Unschuldiges, sondern in einer neuen, auch von den monopolistischen Eigenthumsverhältnissen absehenden Fassung sogar ein unentbehrliches Mittel richtiger, vollkommen schlusskräftiger Deductionen. Nun hat Carey, der noch in seinem ersten Werk die Störungen, namentlich diejenigen seitens der brutalen Gewalt, von den normalen Vorgängen völlig trennte, späterhin eine derartige Combination und Mischung der verschiedensten Gesichtspunkte eintreten lassen, dass man hiebei die Einseitigkeiten seiner Unmittelbarkeitsmethode nicht zu verkennen vermag. Hiezu kommt noch, dass er sein Augenmerk mehr darauf richtet, die Bedingungen des vollkommneren Typus der Existenz darzulegen, und dass er diese Bedingungen als allgemeine Gesetze

alles wirthschaftlichen Lebens hinstellt. Auf diese Weise erhält das System öfter idealisirende Züge, die nicht etwa als praktische Ideale, sondern an Stelle der Wirklichkeiten gleich neutralen theoretischen Wahrheiten geltend gemacht werden. Versteht man es jedoch, von dieser Seite der Charakteristik zu abstrahiren und die lebensvollen Triebkräfte zu ergreifen, von denen der rationelle Theil der Auffassung bewegt wird, so wird man das eminent moderne Gepräge der neuen umwälzenden Anschauungsweise nicht verkennen und zugleich einsehen, wie nach diesen Motiven die Schöpfung eines Systems möglich war, welches durch epochemachende Entdeckungen und Theorien ebenso wie durch frische Regsamkeit intuitiver Darstellung in seiner Art einzig ausgezeichnet dasteht.

Drittes Capitel.

Bastiat, Macleod und Nebenerscheinungen.

1. Mit dem Careyschen System hatte die wissenschaftliche Oekonomie schon 1837 eine Umwälzung erfahren, von der jedoch die entscheidenden Consequenzen erst nach beinahe 30 Jahren in meiner „Kritischen Grundlegung der Volkswirthschaftslehre“ gezogen wurden. Inzwischen war nun aber ein Theil der Careyschen Ideen, wenn auch nicht sonderlich tief aufgefasst, so doch in einer dialektisch regsamen und ziemlich geschmackvollen Darstellung durch einen Franzosen als eigne Erfindung ausgegeben worden und hatte in dieser Gestalt die erste weitere Verbreitung gefunden. Bastiat, welcher sich dieses Plagiats aus Eitelkeit schuldig machte, ist jedoch noch in demselben Jahre 1850, in welchem er die Frucht seiner Studien an Carey, nämlich die „Harmonies économiques“, herausgegeben hatte, durch den Tod an der Lieferung des zweiten Theils jenes Buchs verhindert worden. Er hatte bis dahin, obwohl schon am Ende der Vierziger und ungeachtet einer in Kleinigkeiten umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit, dennoch nichts producirt, was einen Gedanken enthalten hätte, der von der Geschichte der Volkswirthschaftslehre berücksichtigt werden könnte. Erst mit dem Bruchstück der „Oekonomischen Harmonien“ hat er etwas zu Tage gefördert, was ihn wenigstens für die Geschichte der oft wunder-

lichen Verbreitungsart neuer Ideen als zurechnungsfähig erscheinen lässt. Er ist während der nächsten 15 Jahre in Europa weit mehr gekannt gewesen, als sein auch von den als gelehrt geltenden Nationalökonomen nur oberflächlich und äusserlich berücksichtigtes Vorbild, und auf diese Weise hat man sich daran gewöhnt, seine „Oekonomischen Harmonien" als eine selbständige Leistung anzusehen und zu beurtheilen. Wie wenig indessen auch dieses Buch in seinem auszeichnenden Charakter die Kreise der trägen und verschulten Oekonomie für sich gehabt hat, beweist das unverdächtige Geständniss des zugleich denkenden und gelehrten Schottischen Nationalökonomen Macleod, dass er länger als ein halbes Dutzend Jahre von dem Inhalt der Bastiatschen Schrift keine Kenntniss gehabt habe. Letzteres wäre ganz unmöglich gewesen, wenn nicht die Unwissenheit und der üble Wille der in Frage kommenden gelehrten Zeitschriften dafür gesorgt hätte, dass von den auszeichnenden Eigenschaften der Bastiatschen Arbeit das wirklich Erhebliche beschattet bliebe.

Wäre Bastiat auf die Gunst der verschulten professoralen Oekonomie angewiesen geblieben, so hätte man von ihm im grösseren Publicum nach zehn Jahren vielleicht ebensowenig gewusst als von Carey. Bastiat hat dagegen in andern Kreisen um seiner praktischen Parteinahme Willen von vornherein ziemlich rührige Förderer gefunden, die sich freilich in erster Linie nur um seine Parteirolle und erst ganz nebensächlich auch ein wenig um seine wissenschaftlichen Sätze kümmerten. Dies sind die Kreise der sogenannten Manchesterökonomie oder, mit andern Worten, der Cobdenschen Richtung gewesen, in deren Diensten der Franzose gleich bei Beginn seiner Laufbahn als nationalökonomischer Schriftsteller gearbeitet hatte. Seine Geschichte der Cobdenschen, gegen die Kornzölle gerichteten Ligue ist in dieser Richtung die am meisten charakterisirende Arbeit gewesen und hat ihn als Bundesgenossen des Brittischen Freihandels und überhaupt der rein händlerischen Oekonomie gleich anfangs gestempelt. Hiezu kamen als Zubehör seine Dienste gegen den Socialismus, so dass er als Antiprotectionist und Antisocialist seinen von jenen Kreisen am meisten geschätzten theoretischen Beistand geleistet hat. Da er in seiner Ideologie und der daraus folgenden praktischen Beschränktheit wirklich einigermaassen glaubte, dem Socialismus seinerseits in jeder Beziehung die Wahrheit entgegenzusetzen, so war er hiedurch eine moralische Macht, die mit

besserem Gewissen und nachdrücklich da eintrat, wo die Andern sich meist bewusst waren oder wenigstens wider ihren Willen halb gestehen mussten, nur das kurzsichtige Interesse des besitzenden Theils der Gesellschaft zu vertreten.

Will man Bastiat gerecht beurtheilen, so muss man in ihm zwei Persönlichkeiten unterscheiden. In der einen Hinsicht war er ein Agitator für zwei Sachen, in deren Dienst er sich zwar freiwillig begeben hatte, welche ihn aber doch in dem Maasse befangener machen mussten, als er selbst in die Partei- und Coteriethätigkeit eingriff oder verwickelt wurde. In einer andern Hinsicht strebte er aufrichtig nach volkswirthschaftlicher Erkenntniss, und wenn bei ihm in dieser Beziehung auch nicht die Gediegenheit und der Enthusiasmus der Geister ersten Ranges wahrzunehmen sind, so hat er doch in seiner Art und Weise von Begeisterung noch immer eine Gattung vertreten, wie sie bei den Franzosen seit Quesnay und der Physiokratie auch nicht einmal in schwächerem Grade existirt hatte. Wenn wir ihn daher als den einzigen Nationalökonomen ansehen, den die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frankreich aufzuweisen hat, so glauben wir hiemit noch nichts Sonderliches einzuräumen. Die Dürftigkeit eines J. B. Say hatte noch nicht einmal vermocht, sich das Fremde in einer freieren Weise anzueignen, und jeglicher Grad eines eigentlichen Denkerthums hatte ihr sehr fern gelegen. In Bastiat haben die Franzosen wenigstens ein wirkliches Talent der politischen Oekonomie aufzuweisen, welches, wenn auch nicht in der höchsten und subtilsten Gattung, so doch immerhin in einem besseren Sinne des Worts wirthschaftlich zu denken und mit Hülfe eines fremden Vorgangs einen Gedankenkreis von ausgeprägter Physionomie und einiger Logik zu verzeichnen vermocht hat. Allerdings hat sich auch in dieser Erscheinung das Epigonenthum nicht verleugnet, dessen Stempel die neuere Französische Volkswirthschaftslehre, sofern man von einer solchen noch reden will, überall an sich trägt. Genauer ausgedrückt muss man jedoch sagen, dass es in diesem Jahrhundert bei den Franzosen zwar eine volkswirthschaftliche Bücherproduction, aber keine selbständige Vertretung eines ernsten wissenschaftlichen Fortschritts gegeben hat. Auch Bastiat ist nur eine scheinbare Ausnahme; er war nur ein bedeutenderes Talent, aber nicht im Mindesten ein Genie; er war kein schöpferischer Geist, sondern nur eine zur Gestaltung und Aneignung des Vorzüglicheren bis

zu einem gewissen Grade ausreichende Capacität. Was er in der Geschichte der Volkswirthschaftslehre an wirklich erheblichen Anschauungen repräsentirt, gehört dem Stoff nach nicht ihm, sondern dem Original an, welches er unter Veränderung der Form copirte.

2. Fréderic Bastiat (1801—50) aus Bayonne, sollte sich zuerst dem Handel widmen, zog jedoch ein der literarischen oder ästhetischen Unterhaltung ergebenes Leben vor, in welchem man bis gegen die Mitte der vierziger Jahre keine Neigung zu einer entscheidenden wissenschaftlichen Production oder auch nur zu einer nachhaltigen schriftstellerischen Arbeit gewahr wird. Eine Art von Sentimentalität und Selbstbespiegelung, die nicht ohne einen Zug von feinerem Egoismus war, hat die Bastiatsche Existenz fast bis auf das letzte Zehntel ausgefüllt, in welchem sich die von Aussen durch die Anregungen seitens der Cobdenschen Ligue verursachte Abbrechung des selbstgenugsamen Stilllebens vollzog und den seit 1825 als Gutsinhaber in Mugron (am Adour) fixirten Provincialen dem hauptstädtischen Dasein zuführte. Was Bastiat an eigner Frische besass, hat er dieser Zurückgezogenheit und verhältnissmässigen Isolirung gegen die nivellirenden und abstumpfenden Einflüsse der Hauptstadt und des ökonomischen Cliquenwesens zu danken. Es war wieder einmal ein Autodidakt, welcher die Volkswirthschaftslehre der professoralen Handwerksgelehrten überholt hatte und im letzten halben Dutzend seiner Lebensjahre den Parisern und Frankreich zeigte, dass sich in dem Stillleben eines Bürgers der Provinz der geistige Fond besser conservirt und gebildet hatte, als im Bereich der centralen Abrichtung und der Unterdrückung jedes echt individuellen Gepräges. Bastiat war ein in der Stille nach eigner Laune genährtes Talent; aber er war auf diesem Wege nicht zu jenem Charakter gelangt, der nur die Frucht irgend einer ernstlichen Einlassung mit den feindlichen Elementen des Lebens sein kann. Der erwähnte Zug von egoistischer Sentimentalität, an welchem die weibliche Erziehung und Leitung ihren Antheil gehabt habt, wurde ein wenig durch ein sympathisches Element gemildert, welches jedoch noch mehr dazu beitrug, die Passivität der Bastiatschen Natur vollständig zu machen. In der That sehen wir Bastiat von den Verhältnissen und Beziehungen derartig in Bewegung gesetzt, dass man von ihm sagen muss, er habe nicht nur im Agitiren, sondern auch im Denken, welches er doch selb-

ständiger geübt hatte, für die entscheidenden Punkte den fremden Antrieben nachgegeben. Zuerst hat ihn die zufällige Bekanntschaft mit der Englischen Kornzollagitation sympathisch erregt und ihn bestimmt, unter Förderung von Seiten Cobdens die schon erwähnte Schrift abzufassen, welche bezeichnenderweise den Namen des Englischen Agitators an der Stirn trug. Wer ein eignes wissenschaftliches System bereits im Kopfe gehabt hätte, würde schwerlich „Cobden und die Ligue", also einen reinen Agitationsact, bei dem es sich eher um alles Andere als um neue wissenschaftliche Gedanken handelte, zum Thema gewählt haben. Man bemerke hiebei, dass Bastiat in seinen Privatfinanzen unabhängig war, und dass es daher als sein eigenster Entschluss zu betrachten ist, wenn er 1845 jenes Buch drucken liess. Auch sein weiteres Treiben, welches im Stiften von Freihandelsvereinen aufging, ist kein Zeugniss dafür, dass ihn eine rein theoretische Schöpfung beunruhigt hätte. Er entwickelte vielmehr blosse Gelegenheitswendungen, unter denen die „Oekonomischen Sophismen" bei den Freihändlern diesseits und jenseits des Oceans noch jetzt eine Waare sind, die sie gern importiren und im Detail vertreiben. In der That sind es auch lauter Kleinigkeiten und oft recht oberflächliche Gelegenheitsgedanken. Von der Spur eines neuen ökonomischen Systems ist in Bastiats Kundgebungen vor 1848 noch nichts anzutreffen. Mit der Februarrevolution waren die Französischen Bestrebungen in Sachen der Brittischen Art von Freihandel sofort abgeschnitten. Unser Nationalökonom wurde Deputirter und durch die active Macht der Verhältnisse, die ihn beherrschten, ein Advocat gegen den Socialismus. Namentlich gerieth er mit Proudhon zusammen, gegen den er grade in der Vertheidigung des Zinses sachlich und persönlich ein sehr leichtes Spiel hatte.

Der Zustand seiner Brust verhinderte ihn, eine parlamentarische Rednerrolle auszufüllen. Erschöpft und im Gefühl der sinkenden Kräfte, sowie offenbar wiederum durch eine Macht bestimmt, der seine passive Natur theoretisch nachgegeben hatte, wendete er sich schliesslich sehr spät zur Ausarbeitung der einzigen innerlich bedeutenderen und auch äusserlich auf die Darlegung einer Gesammtanschauung gerichteten Arbeit, die wir von ihm besitzen. Obwohl seine Werke, einschliesslich der Correspondenz, der nachgelassenen Aufsätze und aller Journalkleinigkeiten, über ein halbes Dutzend Bände füllen, so ist doch unter

alledem nur ein mässiges Bändchen von wirklich hervorragendem Inhalt. Dies sind die schon mehrfach erwähnten, auf einen Theil beschränkt gebliebenen „Oekonomischen Harmonien", zu deren Titel wohl am meisten derjenige des Proudhonschen Hauptwerks über die „Oekonomischen Widersprüche" die Veranlassung gegeben haben mag. Diese unabgeschlossenen Harmonien erschienen zuerst im Frühjahr 1850, während der Tod ihres Verfassers im December erfolgte. Man hat ihnen eine Anzahl nachgelassener Aufsätze hinzugefügt, welche die Stelle eines zweiten Theils schlecht vertreten und sogar den Autor in Rücksicht auf den Entstehungszeitpunkt seiner neuen Ansichten in entscheidender Weise compromittiren. Der letzte Brief, welchen Bastiat von Rom aus an das „Journal des Économistes" einige Wochen vor seinem Tode richtete, enthielt die Antwort auf die Careysche Reclamation. Was die allgemeine Denkweise und Weltanschauung Bastiats anbetrifft, so war derselbe, wie man aus einzelnen Stellen seiner Schriften sieht, unsterblichkeitsgläubig und soll sich nach andern Mittheilungen zuletzt noch positiv christlich geäussert haben. In seinen früheren literarischen Beschäftigungen hatte er sich den Einflüssen der Schriften von Leuten, wie de Maistre, zwar keineswegs ganz hingegeben, aber doch auch nicht vollständig entzogen. Diese Einlassung mit den Advocaten der Unterdrückung durch die Religionsautorität und dem Obscurantismus war jedoch, wie so häufig, auch bei unserm Verehrer des sich selbst überlassenen Spiels der individuellen Wirthschaftsinteressen mit einer politisch-demokratischen Haltung vereinigt gewesen. Auch soll nicht unbemerkt bleiben, dass seine Schriften die specifisch religiösen Anschauungen wesentlich im Hintergrunde belassen. Nur der feinere und sehr geübte Sinn wird die Spuren einer unwissenschaftlichen Weltansicht in der Art und Haltung der Bastiatschen Auslassungen nicht verkennen. Ein besserer Zug in dieser Denkweise ist die Neigung, in einer freilich nur beschränkten Richtung den Gedanken der Gerechtigkeit zu vertreten. Diese Gerechtigkeit kommt jedoch über die negativen Regungen gegen den Raub, die Gewalt und das Monopol nicht hinaus und sieht die ökonomische Beraubung grade da nicht, wo sie für eine tiefere und schärfere Auffassung der socialen Verhältnisse am allerwenigsten zweifelhaft bleiben kann.

3. Es ist niemals ein gutes Zeichen, wenn Jemand zu erheblichen Gesichtspunkten nur durch die Anregung gelangt,

welche in der Gestalt einer blossen Rückwirkung gegen eine fremde Anschauungsweise erfolgt. Proudhon hatte, durch eine später von ihm selbst als unhaltbar eingestandene Caricatur von Logik verleitet, überall Widersprüche gesucht und, wie schon gesagt, seinem Hauptwerk von 1846 den Titel „Contradictions économiques" gegeben. Die Bastiatschen „Harmonies économiques" sollten hiezu ein Widerspiel sein und überall den Einklang der ökonomischen Verhältnisse nachweisen. Die äusserliche Wendung, mit welcher der ökonomische Harmoniker sich auf diese Weise einführte, kennzeichnet sich daher als eine secundäre Welle. Sie war ein Geschöpf des Gegensatzes, und man kann sicher sein, dass derartige Geistesvorgänge stets nur von zweiter Ordnung sein werden. Indessen wäre die Aufgabe, die vollkommenste Einstimmung da zu finden, wo der Antagonismus die Losung der Epoche ist, für einen Bastiat doch kaum angreifbar gewesen, wenn ihm nicht zu rechter Zeit die Ergebnisse einer fremden Geistesarbeit zu Hülfe gekommen wären. Auf diese Weise ist es ihm möglich geworden, plötzlich über den Inhalt seiner früheren sich über die gewöhnliche Capacität der Talente nicht erhebenden Schriften hinauszugehen und Sätze hinzustellen, die den Stempel der Originalität und des Ursprungs aus irgend einer schaffenden Gedankenkraft an sich trugen. Dieser Stempel war freilich unter Bastiats Händen etwas verwischt worden, aber dennoch würde das Buch des Franzosen als ein wissenschaftliches Ereigniss von epochemachender Tragweite anzuerkennen sein, wenn man nie etwas von dem Original erfahren hätte, von dem es eine Bearbeitung war.

Bastiat hatte eingeständlich die Careyschen Schriften, wenn auch nur „sehr oberflächlich", gelesen. Es hat ihm ausser dem älteren Werk auch die Schrift von 1848 vorgelegen, die den Gang der Bodencultur behandelte. Doch hatte der Französische Leser noch nicht Zeit gehabt, sich mit dem erweiterten Anschauungskreis dieser neuen Schrift gehörig vertraut zu machen. Dies wäre erst die Arbeit für den zweiten Theil der Harmonien gewesen. Es genügt daher eine Hinweisung auf die Careyschen „Principien der politischen Oekonomie" von 1837 als auf die Quelle des neuen Bastiatschen Wissens und der neuen Rüstung gegen den Socialismus. Der Französische Autor hatte kaum Zeit gehabt, durch die Anregungen seines Amerikanischen Helfers vom Malthusianismus zurückzukommen. Man sieht dies mit der grössten

Bestimmtheit aus einer nachgelassenen Abhandlung über die Bevölkerung, welche den Französischen Nationalökonomen noch 1846 als Malthusianer kenntlich macht. Das Zurückkommen von den Malthus-Ricardoschen Vorstellungen ist daher nach Maassgabe der Beschäftigung mit den Careyschen Schriften und im Widerspruch mit der Haltung der früheren Bastiatschen Arbeiten erfolgt. Der Contrast zwischen der früheren Schriftstellerei und den Harmonien ist so gewaltig, dass man ihn ohne eine äussere Ursache gar nicht würde erklären können. Ich will jedoch hier nicht im Einzelnen wiederholen, was ich in meinen „Verkleinerern Careys“ (1867) gleich an der Spitze kurz dargestellt und mit Nachweisungen versehen habe. Das Bastiatsche Plagiat steht jetzt im Allgemeinen so fest, dass es sich nur noch um ein Interesse an der Art und Weise handeln kann, wie die einzelnen Lehren bei der Aneignung mit andern Elementen versetzt und durch unzulängliche Auffassung ihrem tieferen und umfassenderen Sinn entfremdet worden sind.

Um den Harmonismus, der unter Voraussetzung der individuellen Sichselbstüberlassung des Verkehrs statthaben soll, braucht nicht gestritten zu werden. Dieser Gedanke ist zu allgemein, zu vage, zu fictiv und viel zu alt in der Geschichte der Oekonomie, um im 19. Jahrhundert eine Eigenthümlichkeit der besondern, von einem bestimmten Denker in Anspruch zu nehmenden Auffassung ausmachen zu können. Dagegen sind specielle Vorstellungen und Sätze, durch welche die Harmonie erwiesen werden soll, allerdings in Frage zu bringen. Hiemit befinden wir uns aber schon auf dem Boden der Ideen von einer durchaus individuellen Physionomie. Es ist das harmonische Vertheilungsgesetz Careys, welches sich Bastiat angeeignet hat, ohne jedoch bei der Verpflanzung auch die Wurzel desselben mitzuübernehmen. Der letztere Umstand hat es verschuldet, dass dieses Gesetz, welches wir bei der Behandlung Careys kritisirt haben, in der Bastiatschen Schrift ohne Beweisversuch, ohne innern Grund und daher auch ohne die zugehörigen Voraussetzungen dasteht. Auch würde dem Unterfangen, allen Socialismus zu widerlegen, die Spitze abgebrochen worden sein, wenn das Gesetz in seinen Gründen und Vorbedingungen und nicht vielmehr als ein empirisches Dogma hingestellt worden wäre. Die antisociale Agitation hat sich der dürren Formel bemächtigt, die ihr von befreundeter, d. h. freihändlerischer Seite in den Bastiat-

schen Harmonien als unverdächtiges Mittel zugeführt wurde. Sie hat in Deutschland diese vermeintliche Waffe ein Dutzend Jahre später gegen den dort aufkommenden Socialismus gebraucht, sich aber wohl nicht träumen lassen, dass sich das Instrument in meinem socialitären System schliesslich gegen diejenigen kehren würde, die an demselben eine ganz besondere Auskunft gegen allen Socialismus zu besitzen meinten.

Hat Bastiat das Careysche Vertheilungsgesetz ohne die Wurzel in seinen harmonischen Garten verpflanzt oder vielmehr in sein Herbarium Amerikanischer Gewächse übernommen, so hat er die Werththeorie bei dem Auspressen und Trocknen so zugerichtet, dass er es allerdings mit ein wenig Schein wagen konnte, in dem oben erwähnten Brief das Plagiat hier entschiedener zu bestreiten und sich auf ein paar formale Eigenthümlichkeiten von eigner Production zu berufen. Der hohle Satz, dass der Werth ein „Verhältniss von Diensten" sei, mag daher dem Französischen Autor als eigne Erfindung belassen werden. Die allseitige Anwendung des Begriffs einer Leistung, die an Stelle des Dinges den eigentlichen Gegenstand der Schätzung bildet, ist ein formaler Vortheil, der manchen Irrthum beseitigen kann. Die Vorstellungsart, dass im gesammten ökonomischen Verkehr nicht Dinge gegen Dinge, sondern, genauer betrachtet, „Dienste gegen Dienste" ausgetauscht werden, ist nicht ohne Nutzen. Sie kann mancher Rohheit des Ideenganges vorbeugen, indem sie z. B. sofort sichtbar macht, wie die Verfügung über einen Gegenstand nach Ort, Zeit und Recht eine sehr verschiedene ökonomische Macht repräsentiren und daher auch als Ziel einer Leistung eine entsprechend variirende Bedeutung haben müsse. Uebrigens ist sie aber ganz unerheblich, und der eitle Glaube, den Bastiat in seiner letzten Zuschrift an das „Journal des Économistes" aussprach, auf jene beiden Sätze ein consequenteres System gründen zu können, als die Welt jemals gesehen habe, war eine Illusion und macht heute einen komischen Eindruck. Jene beiden Wahrheiten, dass Dienste gegen Dienste ausgetauscht werden, und dass der Werth ein Verhältniss von Diensten sei, sind wirklich, soweit sie einen klaren Sinn haben, ausserordentlich leer und unschuldig. Soweit man aber noch etwas ganz Besonderes dabei denken soll, ist der zweite Satz sogar unklar. Irgend ein Dienst, d. h. irgend eine Leistung von gegebener Beschaffenheit und Grösse müsste als Einheit und Maass genommen werden,

wenn die Vorstellung von einem Verhältniss (rapport) einen deutlichen Sinn erhalten sollte. Hiedurch würde man aber auf die Arbeit und deren Ungleichartigkeiten zurückkommen, und auch Bastiat hatte in allen seinen vorangehenden Schriften von der Arbeit stets im Sinne Adam Smiths geredet.

Hienach bleibt von der Werththeorie Bastiats nur das übrig, was er entlehnte, nämlich die hochwichtige Trennung von Nützlichkeit und Werth. Hierüber verlieren wir weiter kein Wort, da die Sache schon bei der Darstellung der Careyschen Ideen erledigt ist. Nur sei bemerkt, dass Bastiat über die früheren Ideen der Nationalökonomen, namentlich aber über diejenigen Ricardos, die er doch bekämpfte, nicht allzu genau orientirt war. Ein anderer Punkt in der Werththeorie ist die Vorstellung, dass nicht die aufgewendete Arbeit, sondern diejenige, welche der Käufer zur Herstellung des Gegenstandes würde selbst aufwenden müssen oder, mit andern Worten, die ihm ersparte Arbeit das Maass des Werthes sei. Dieser Satz, dass der Werth das Maass der ersparten Arbeit sei, ist nun, wie man aus dem eben angegebenen Sinne dieser Formel sieht, nichts weiter als eine veränderte Einkleidung der Careyschen Idee, dass der Werth nicht durch die Productions-, sondern durch die Reproductionskosten bestimmt werde. Mit dem Gewande hat sich allerdings auch der ursprüngliche Gedanke ein wenig verändert, indem er zu einer ganz subjectiven und auf den Tauschact beschränkten Vorstellung geworden ist. Diese Uebersetzung ins Kleinliche herrscht überhaupt in der Bastiatschen Umarbeitung des älteren Careyschen Werks vor. Für einen Bastiat ist das Markten von Person zu Person der Ausgangspunkt aller genetischen Entwicklungen, während Carey von vornherein gründlicher zu Werke ging, sich an das isolirt wirthschaftende Subject als an das geeignetste Denkschema hielt und erst in zweiter Ordnung die Gesetze des Tausches einführte. Von der neusten Gestaltung der Theorie, die erst die ganze Objectivität der früheren Careyschen Idee sichtbar gemacht hat, und von dem Gedanken, dass der Werth das Maass des Beschaffungswiderstandes sei, ist bei Bastiat keine Spur anzutreffen. Seine philosophirerische Dreiheit von Bedürfniss, Anstrengung und Befriedigung ist sicherlich nicht falsch, aber eben auch nur eine unschuldige Probe von seiner Fähigkeit, einfache Vorstellungszerlegungen vorzunehmen, durch welche das allertrivialste Wissen zur leicht anzueignenden Schablone gemacht,

eine Erweiterung des Wissens aber nicht vollzogen wird. Ueberhaupt geht die Leistung des Franzosen in der dialektischen Zurichtung desjenigen Theils der fremden Gedanken auf, den er verstanden hatte oder verstanden zu haben glaubte.

4. In der Frage der Bodenrente hat Bastiat die Werththeorie zur Anwendung gebracht und sich auch hier nach dem Werk gerichtet, welches ein Dutzend Jahre früher den Gegenstand weit besser behandelt hatte. Die Unentgeltlichkeit der Naturgaben als solcher wurde selbstverständlich auch behauptet, und die Annahme, dass wir in den Preisen der Erzeugnisse nicht den Grund und Boden, sondern nur die Dienste des Menschen bezahlten, gegen diejenigen gekehrt, welche namentlich auf Grund der Ricardoschen Theorie die Bodenrente als Steuer eingezogen oder, wie Proudhon, durch das Staatseigenthum aus der Sphäre des Privatgewinns ausgemerzt wissen wollten. Eigenthümlich ist Bastiat die sehr unjuristische Vorstellung, dass der Grundeigenthümer nur über den Werth, nicht aber über die Sache verfüge, und dass dieses Eigenthum am Werthe durch die Concurrenz auf eine blosse Verwerthungsposition der in der Production der Erzeugnisse geleisteten Dienste beschränkt sei.

Der Verfasser der Oekonomischen Harmonien hat die Stirn gehabt, in seinem Buch ausdrücklich zu behaupten, dass alle Nationalökonomen bis auf ihn selbst in dem Grundirrthum über Werth und Rente verblieben wären. Er hatte hiebei wahrscheinlich den Autor seiner Quelle nicht zu den Nationalökonomen gerechnet. In seinem letzten Brief musste er gestehen, was Carey für die Theorie der Bodenrente gethan habe. Er erklärte ausserdem, es sei seine Absicht gewesen, ihm im zweiten Theil der Harmonien die erste Rolle anzuweisen. In der That hat Bastiat ziemlich deutlich gewusst, was er that, und die Verblendung durch die Eitelkeit, so gross man dieselbe auch annehmen möge, kann sein Unterscheidungsvermögen nicht gänzlich verdunkelt haben. Allerdings hatte er nicht Alles verstanden und nicht mit Allem, was er vorfand, etwas anzufangen gewusst; indessen musste er bei einiger Besinnung mindestens fühlen, woher ihm plötzlich hoch in den vierziger Lebensjahren die neuen Anschauungen gekommen waren. Die beschränkte Verliebtheit in die eigne Formgebung kann Vieles, aber nicht Alles erklären, und so kann man mit dem besten Gewissen bei Bastiat ein gutes Gewissen nicht zugestehen.

Sachlich legt Bastiat den Ton darauf, dass es nicht überhaupt die Interessen, sondern die gerechten Interessen sind, die sich in Harmonie befinden sollen. Das Wörtchen „gerecht" schliesst hier aber eine Welt ein, die ihm in der Hauptsache verschlossen blieb. Seine natürliche Arbeitsorganisation, die er der künstlichen der Socialisten entgegensetzt, ist selbst ein erdichteter und nichts weniger als natürlicher oder gar historischer Begriff. Die Ausmerzung des Raubsystems und des Monopolregimes aus den Ueberlieferungen der Geschichte ergiebt noch keine natürliche Ordnung. Die Gesellschaftsverfassung mit Sklaverei oder Leibeigenschaft wäre sicherlich ein schlechtes Bild im Rahmen der „natürlichen Organisation". Die Rechtsgestaltung, die doch jederzeit irgend eine Form haben muss, ist bei Bastiat vollständig umgangen, und unser Harmoniker hat sich offenbar eingebildet, dass der heutige Gang der Dinge, nämlich die vom Capital abhängige Lohnarbeit, eine reine Naturorganisation sei, die unter allen Umständen aus dem freien Spiel der individuellen Wirthschaftsinteressen folge. Dies ist aber nur unter der Voraussetzung der Fall, dass sich auch in socialer Beziehung geschichtlich eine Unterordnung durch nichtwirthschaftliche Hülfsmittel gebildet hat und fernerhin aufrechterhält. Bastiat hat also sein nicht nur abstractes, sondern auch fingirtes Gebilde von natürlicher Organisation, welches nie und nirgend existirt hat und auch nicht existiren kann, denjenigen Gestaltungen untergeschoben, die eine nothwendige Wirkung der rein socialen oder politischen Arrangements sind. Er hat zwar das Recht der Arbeiter auf freie Coalitionen anerkannt, aber die Ausübung desselben als wirthschaftlich gleichgültig angesehen. Wer nun behaupten kann, dass die socialen Coalitionen keinen Einfluss auf die Vertheilung und auf das ökonomische Verhältniss von Arbeit und Capital üben, der beweist, dass er von den Gesetzen der Socialökonomie noch nicht einmal die ersten Anfangsgründe festgestellt habe. Er verbleibt in jener alten und einseitigen Auffassungsart, derzufolge die reinen Productionsgesetze allmächtig und die socialpolitischen Bestimmungsgründe ohne Einfluss sein sollen. In der That verschränkte sich Bastiat noch einseitiger, als es jemals geschehen war, in das Vorurtheil der händlerischen Oekonomie, dass es sich bei der Bestimmung der Einkünftegrössen um reine Austauschungen und wohl gar um Austauschungen auf gleichem Fuss handle. Dies ist nicht vollständig aber doch beinahe ein

ähnlicher Fehler, als wenn man den Sold der nicht frei angeworbenen, sondern ihrer Bürgerpflicht nachkommenden Truppen für ein Kaufgeld ihrer Dienste halten wollte. Schliesslich könnte man am Ende gar das Futter des Sklaven und des Leibeignen als die Folge eines Austauschgeschäfts von Dienst gegen Dienst ansehen. Dadurch, dass Bastiat die politische Oekonomie ausdrücklich im Austausch aufgehen lässt, hat er sich zum Theoretiker des blossen Manchesterthums gemacht, welches bekanntlich in dem parteiischen Gebrauch dieser Vorstellungsart seine auszeichnende Eigenthümlichkeit hat.

Die Vorstellungen vom ökonomischen Recht sind äusserst dürftig, und die „unentgeltliche Nutzung", welche sich nach dem Werthgesetz in immer grösserem Maass verbreiten soll, hat ihre gewaltigen Schranken an der Gesellschaftsverfassung. Die natürliche Communität, welche sich von selbst machen soll und dem künstlichen Communismus mit einigem Recht entgegengestellt wird, ist als vermeintliche Wirkung des *laisser aller* durch das Gewalteigenthum sehr eingeschränkt. Die Vertröstung der Socialisten auf die natürliche und freiwillige Entwicklung, durch welche ihre Zielpunkte ohne besonderes bewusstes Zuthun nach dem System des rein passiven *laisser aller* erreicht werden sollen, ist eine quietistische und hyperconservative Zumuthung. In dieser Idee gipfelt aber die Bastiatsche Harmonik, und seine Gerechtigkeit kennt ausser dem gewöhnlichen juristischen Recht nur die Ausmerzung der künstlichen Monopole. Wie aber der Mensch seine Person gegen die naturwüchsigen Ausbeutungspositionen und natürlichen Monopole, ja wie er sie gegen die Unterdrückung durch das blosse Werkzeug der Production, d. h. durch das Capital, zu schützen und hier den Verletzungen vorzubeugen habe, davon enthält der Bastiatsche Begriff der sogenannten gerechten Interessen gar nichts. Der Französische Nationalökonom hat wohl gelegentlich zugestanden, dass die Oekonomie im Argen liege, weil der Begriff vom Capital noch nicht gehörig untersucht sei; aber er selbst hat nicht einmal bemerkt, dass der sogenannte freie Arbeiter ein Zubehör des Werkzeugs der Production, ja selbst ein Capital ist, welches man bewirthschaftet und für welches man die jeweiligen Herstellungskosten in Anschlag bringt. Thatsächlich ist also das vermeintlich harmonische Verhältniss die Herabwürdigung des Menschen zu Wirthschaftscapital in den Händen derjenigen, welche allein eine freie Consumtionskraft repräsentiren. Alle

Niveauänderungen des Lohnes oder der Lebensweise können hier also nur die Vorbereitung sein, um die menschliche Arbeit in den Stand zu setzen, ihren Träger von der Dienstbarkeit an das Werkzeug zu befreien und das Verhältniss der Unterordnung im rein menschlichen Sinne umzukehren. Bastiat hat aber das grade Gegentheil dieser Perspective und die Verewigung der Besitzknechtschaft als schönstes harmonisches System im Auge gehabt.

5. Bei Gelegenheit Bastiats mag auch derjenige zur Erwähnung kommen, zu dessen gehorsamem Diener sich der Franzose gemacht hatte, und dem gegenüber er sich in der Correspondenz so benahm, als wenn die Wissenschaft im Vergleich mit der Agitation fast gar nichts zu bedeuten hätte. Von Jemand, der aus ureigner Kraft zu wissenschaftlichen Leistungen gelangt ist, wird eine derartige Verleugnung der Theorie nicht leicht ausgehen; wer aber mit fremdem, nicht offen und ehrlich erworbenem Gut wirthschaftet, der wird jenes edleren Gefühls für die Würde der Theorie nicht fähig zu sein brauchen. Es wird wenigstens sein unterwürfiges Verhalten mit seinem sonstigen Verfahren zusammenstimmen. Lassen wir jedoch den theoretischen Trabanten des Englischen Kornzollagitators mit seinem Verhältniss auf sich beruhen, und wenden wir uns zu Cobden selbst, nicht um anzugeben, was er etwa für die Volkswirthschaftslehre gethan, sondern dass er zu derselben nichts beigetragen habe, was auch nur dann der Erwähnung werth sein würde, wenn wir hier überhaupt theoretische Erscheinungen vierter und fünfter Ordnung zu berücksichtigen hätten.

Zur Ziehung der Grenzlinie sei daher nur bemerkt, dass von Richard Cobden, der noch einige Jahre jünger als Bastiat war, das einzig Erwähnenswerthe die Kornzollagitation der vierziger Jahre ist, und dass selbst seine Anhänger ihn niemals werden für einen selbständigen Theoretiker ausgeben können. Er schrieb eine Reihe kleiner Gelegenheitsschriften, die zum Theil an Reisen anknüpften und Reflexionen über die öffentlichen Zustände der zum Gegenstand gewählten Länder enthielten. Man hat von diesen Arbeiten eine Sammlung unter dem Titel: „The political writings of Richard Cobden", 2 Bände, London 1867. Die an der Spitze stehende älteste Schrift ist „England, Ireland and America" (1835); dann ist noch „Russia" (1836) hervorzuheben. Die Auslassungen gegen die Brittische Kriegsfurcht vor Frankreich, sowie das Meiste aus ähnlichen rein politischen oder vielmehr unpolitischen Ar-

beiten geht uns hier gar nichts an. Die politische Principlosigkeit der Manchesteranschauungen, welche darin besteht, kein wirklich politisches Motiv gelten zu lassen, sondern nur dem Handel und Erwerbe nachzugehen, ist zu bekannt, als dass sie hier einer besondern Kennzeichnung bedürfte. Das rein passive *laisser aller* soll sogar die Politik unnöthig machen. An die Stelle der menschlichen Verhältnisse treten ja die baumwollnen Fäden des Fabrikherrn von Manchester. Im Wirthschaftlichen sieht man sich nach einer Theorie, die etwas positiv Eigenthümliches hätte, vergebens um. Im Freihandel geht Alles auf. Im weiteren Sinne dieses Begriffs, d. h. im freien Geschäft, ist die Panacee für die Welt enthalten. Nach einer sehr unbestimmten Idee Cobdens (Schriften Bd. II S. 17) soll der Freihandel im weiteren Sinne des Worts nichts Anderes als die über die ganze Erde ausgedehnte Arbeitstheilung bedeuten. Komme aber der Krieg und zwar namentlich mit seinen Blokaden dazwischen, so sei die Industrie ein Lottospiel. Die „universelle Abhängigkeit" ist also sogar nach dem Ideengang eines Cobden nur unter Voraussetzung des Friedens eine Wohlthat, und das „Zusammenwirken der productiven Kräfte der ganzen Erde" wird in der Gegenseitigkeit bedenklich gestört, solange zwei Völker die wirthschaftlichen Beziehungen ernstlich zu unterbrechen vermögen.

Abgesehen von der Persönlichkeit Cobdens gehört die nähere Kennzeichnung der Manchesterökonomie zu den grössten Schwierigkeiten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie in blossen Verneinungen aufgeht und übrigens keinen nur irgend hervorragenden theoretischen Vertreter aufzuweisen hat. Von Bastiat ist schon gesagt, dass er zwar die Manchesteranschauungen gepflegt habe, seine wissenschaftliche Stellung aber ganz andern Thatsachen verdanke. Man darf daher behaupten, dass die Manchesterökonomie wesentlich nur in der Gestalt von Anschauungen existirt, wie sie einer agitirenden Truppe als solcher angehören können, ohne einer besondern wissenschaftlichen Formulirung fähig zu sein. So ist z. B. die Vorstellung, das Steuerzahlen als ein Austauschgeschäft zu betrachten, bei welchem man Leistung und Gegenleistung im besondern Fall abwägt, nichts als die Uebertragung der händlerischen Denkweise in die Verhältnisse der Steuerzahler zum Staat oder zur Gemeinde. Ein Princip, welches nicht einmal im Bereich der eigentlichen Gebühren (z. B. der Gerichtskosten) gehörig festgehalten werden kann, soll in das

Gebiet der eigentlichen Steuern übertragen werden, und jede Gruppe soll danach fragen können, welche Menge von Diensten der öffentlichen Gewalt und in welcher Qualität sie sich dieselben vermöge der Steuerzahlung gekauft habe. Die öffentlichen Verrichtungen werden hiebei als Waare betrachtet, und es wird darum gemarktet, wie viel davon an diesen oder jenen Käufer oder an eine bestimmte Gruppe von Käufern für den von ihnen gezahlten Preis gelange. Die Beziehung von Leistung und Gegenleistung soll verhältnissmässig sein, und wer Wenig von jener Waare verbraucht, soll auch nur Wenig davon einzukaufen haben, d. h. mit einer nach diesem Princip unverhältnissmässigen Steuerzahlung nicht behelligt werden. Als häuslichen Privatstreit zwischen der Industrie und dem Grundbesitz muss man die Stellungnahme in der Frage der Gemeindesteuern ansehen. Hier soll der Grund- und Hausbesitz das Meiste beisteuern, weil ihm die Vortheile der Steuerverwendung am reichlichsten zufielen. Sein Monopol stammt aber nicht von den verbesserten Strassen her, sondern stützt sich auf die durch die Concurrenzchancen ermöglichte Ausbeutung der Arbeiter und des wohnungsbedürftigen Publicums überhaupt. In Wahrheit richtet sich die Manchesteranschauung mehr gegen den ländlichen Grundbesitz, als gegen die der Manufactur- und Handelspartei nahestehende und mit ihr untermischte städtische Classe der Häuserbesitzer. Uebrigens ist ja auch die Cobdensche Hauptaction, nämlich die erfolgreiche Agitation gegen die Kornzölle, zum grössten Theil als die Wahrnehmung eines Classeninteresse anzusehen, indem die Industrie zu Gunsten der billigeren Ernährung ihrer Arbeiter die Schutzprivilegien der Landaristokratie wegräumte. Die Angelegenheit war, wie man sieht, eine Geschäftssache gewesen, und es wurde demgemäss auch der Geschäftsführer, abgesehen von den nachträglich noch in Frage kommenden Standbildern, mit mehr als einer halben Million Thaler prämiirt.

6. Zu den Nebenerscheinungen, für welche in Ermangelung einer ausgeprägten Physionomie eine passende Rubrik gar nicht anzugeben ist, gehört die Zusammenarbeitung, welche Stuart Mill bezüglich der politischen Oekonomie in einem Buch vorgenommen hat, dessen frühere Verbreitung und Rolle einigermaassen an J. B. Says Bemühungen erinnert. Freilich hatte der von uns früher gekennzeichnete Franzose die Frische und Neuheit des Unternehmens sowie eine gewisse Darstellungsgewandtheit voraus.

Die Volkswirthschaftslehre war in einer Gestalt, die an Adam Smith anknüpfte, noch erst über die Welt zu verbreiten gewesen, und die Französische Sprache sowie die mit der Oberflächlichkeit verbundene Leichtigkeit hatten ihre Hülfsdienste hiebei in gehörigem Maass geleistet. Ein Gegenstück hiezu konnte nicht noch einmal aufgeführt werden; wohl aber wurde es möglich, eine beschränktere, übrigens aber in vielen Beziehungen ähnliche Rolle für die Malthus-Ricardosche Oekonomie zu spielen. Etwas mehr Ueberlegung und etwas weniger Geschicklichkeit machten hiebei in der Hauptsache keinen sonderlichen Unterschied. Es kam eine Art Lehrbuch zu Stande, welches an Stelle der entscheidenden Beweise sich mit Hinweisungen auf sogenannte Autoritäten begnügte und namentlich nicht müde wurde, sich auf Malthus zu berufen. Die in demselben herrschende Anschauungsweise kann kurz als die des Epigonenthums der Ricardoschen Oekonomie bezeichnet werden und hat demgemäss, in Folge der bei einem solchen Verhältniss unausbleiblich eklektischen Mischungen, an Stelle der eckig markirten Züge seines Vorbildes meist nur verwischte Umrisse aufzuweisen. Man versuche es, sich ein Bild davon zu machen, was entstehen müsse, wenn Malthussche Bevölkerungsvorstellungen, Ricardosche Oekonomie, einige Manchesterreflexe und schliesslich sogar noch ein paar Ansätze zu socialer Philanthropie zusammenkommen und ausserdem noch mit allen übrigen Satzungen der rechtgläubigen Volkswirthschaftslehre gereimt werden sollen. Ein überladenes Conglomerat von vielerlei Früchten der literarischen Umschau, weitschichtig und schwerfällig in der Darstellung des Ganzen und des Einzelnen, unter der Wucht der Autorität fremder Gedanken keuchend, nach Einschränkungen und Verwahrungen suchend, um für jede etwa noch mögliche Modification eine Hinterthür offenzuhalten, — das ist die vermeintliche Denkerarbeit eines Autors, der von vornherein mit einer Unmöglichkeitserklärung neuer Gedanken beginnt. Er ist so fest von dem Monopol seines Malthus-Ricardoschen Schülerthums überzeugt und überträgt die eigne Epigonenhaftigkeit mit so edler Dreistigkeit auf alles Uebrige und noch Mögliche, dass er in der Vorrede unverholen erklärt, es würde ein schlechtes Anzeichen sein, wenn Jemand darauf Anspruch machte, in der politischen Oekonomie noch neue Gedanken haben zu wollen. Der Liberalismus der Mittelmässigkeit fehlt natürlich nicht, und so vertritt das Millsche Buch

denjenigen Typus, welcher am meisten geeignet ist, sich ohne Anstosserregung zu verbreiten und alle diejenigen für sich einzunehmen, welche die strengere Consequenz nicht zu vertragen vermögen. Allerdings ist dem Verfasser bisweilen ein schwacher Zug von Radicalismus untergelegt worden, der jedoch für seine nationalökonomischen Bestrebungen am allerwenigsten nachzuweisen ist. Ein Schein davon mag hier und da eine Weile täuschen. Sieht man aber näher zu, so findet man, dass die Kühnheit stets nur bedingungsweise zur Welt kommt und ihr überall, theils aus Unsicherheit des Denkens, theils aus Mangel an Muth, die Spitze abgebrochen ist.

Stuart Mill (1806—73) aus London, und fast ausschliesslich von seinem Vater unterrichtet, hat zuerst mit einer Art von Logik (1843) angefangen und erst 5 Jahre später (1848) seine zweite Hauptschrift über Nationalökonomie (Principles of political economy) folgen lassen. Seine kleineren Schriften, unter denen besonders die beiden über die Freiheit und über die Repräsentativregierung hervorzuheben sind, gehen uns hier nicht näher an. Die amtlichen Functionen Mills bei der Ostindischen Compagnie waren nicht geeignet, praktisch politische Erfahrung oder ein entsprechendes Denken anzuregen, und in der That hat sich der Politiker Mill mit seiner besondern Art, das Weiberstimmrecht im Parlament wahrzunehmen und die Haresche Wahlutopie der Minoritätsvertretung zu vertheidigen, ganz einfach als unpraktischer Ideologe, aber als einer von derjenigen Gattung erwiesen, die man die flaue und fade nennen könnte. Ueberhaupt sind bei ihm die äusserlich in den Manieren des gemeinen Verstandes einhergehenden Auslassungen innerlich mit dem haltlosesten Ausgreifen der wenn auch nur matten, so doch zur Schablonenutopie noch immer hinreichenden Imagination verbunden. Wer die Plattheit, in die sich das sich auch sonst nicht hoch über dem Boden bewegende Raisonnement oft vollends verliert, als eine Bürgschaft gegen Ausschweifungen nehmen wollte, würde sich arg getäuscht finden. So trocken und hausbacken das übrigens noch nicht einmal in einem höheren Grade subtile Denken der Millschen Art auch ausfällt, und so plump sich manche Züge seines Gepräges gestalten, so ist trotz aller dieser, eine gewisse Derbheit und ein wenig von der Englischen handfesten, zugreifenden Weise am falschen Orte hervorkehrenden Eigenschaften dennoch eine Ideenhaltung vorhanden, die sich nur

in den Allüren und durch den Mangel der Leidenschaft von der Phantastik begabterer Naturen unterscheidet. Sogar Ricardos eignes System ist unvergleichlich besser, als die zu der Gattung der verarbeitenden Compilationen gehörende Darstellung seines Schülers. Der letztere hat allerdings ein wenig mehr Durcharbeitungskraft entwickelt, als z. B. ein anderer früher viel genannter Schüler Ricardos, der besonders durch seine „Literatur der politischen Oekonomie“ (1845) bekannte Mac Culloch. Ist nun aber das eben genannte Literaturbuch auch nicht viel mehr als ein Schriftenverzeichniss mit erläuternden Zusätzen, und sind auch die in diesen Erläuterungen vorkommenden Urtheile nichts weniger als maassgebend, so können doch bibliographische, lexikalische und statistisch beschreibende Arbeiten, wie sie von einem Mac Culloch unternommen wurden, in ihrer Art noch immer als etwas Verdienstliches gelten. Bei der Vergleichung muss hienach, trotz oder vielmehr wegen jenes Millschen Vorzugs, auf welchem die höhere, gedanklich mehr verarbeitende Methode des Compilirens beruht, das Ergebniss in einer wichtigen Beziehung zu Ungunsten des vermeintlichen Systematikers ausfallen. Die Ansprüche, die auf Seiten Mills geltend gemacht werden, würden nur dann berechtigt sein, wenn die Lectüre seiner nationalökonomischen Hauptschrift wenigstens annähernd eine ähnliche Einsicht in das Malthus-Ricardosche System verschaffte, als das Werk, welches von Ricardo selbst schon 30 Jahre früher veröffentlicht worden war. Dies ist aber so wenig der Fall, dass man zuversichtlich behaupten kann, es würde das ökonomische Denken der Lernenden besser angeregt worden sein, wenn man die Aufmerksamkeit derselben statt auf die verschwommenen Züge des Millschen Abbildes, gleich von vornherein auf das Urbild gelenkt hätte. Der geringe Vortheil, den die Rücksichtnahme auf einige spätere Verhältnisse oder Fragen, sowie eine gewisse Compilationsvollständigkeit der Rubriken haben mag, kann bei dem Millschen Buch um so weniger in Betracht kommen, als dasselbe schon bei seinem ersten Erscheinen auch in dieser Hinsicht nicht allzu neu war und in seinen sieben Auflagen fast stereotyp geblieben ist.

Aber auch in Beziehung auf die Nachfolge von Malthus ist Mill vom Wege und Ziele einigermaassen abgekommen; denn wie komisch es sich auch ausnehmen mag, so hat unser Logiker und Nationalökonom den Malthusschen Glaubensartikel grade für

diejenigen nutzbar zu machen versucht, gegen welche er gerichtet ist. Er hat das Malthussche Gelegenheits- und Verlegenheitsrecept, nach welchem die Arbeiter ihre Zahl beschränken sollten, wenn sie höhere Löhne zu haben wünschten, ganz ehrsam in einen aufrichtigen guten Rath verwandelt. Hienach gipfelt Mills Socialpolitik mit ihren sympathischen Affectionen für die Arbeiter in der Erklärung, dass nur der eigne Entschluss der Arbeiter, die Vermehrung ihres Nachwuchses durch Beschränkung der Ehen und der Kinderzahl einzudämmen, zu einer besseren Lage führen könne. Es ist also das Einschnürungssystem als ein Bedürfniss und Interesse der arbeitenden Classe dargestellt und auch wirklich aufgefasst, während es sich bei Malthus als Angelegenheit der andern Gesellschaftsclassen charakterisirte und auf der Feindschaft gegen das Proletariat beruhte. Mill muthet den proletarischen Arbeitern zu, ihre Proles niederzuhalten, und so wenig wir auch Ursache haben, die Wohlgemeintheit dieses seltsamen philosophischen Zuspruchs anzuzweifeln, so liegt doch klar zu Tage, dass die Befolgung dieser Vorschrift nicht etwa nur die natürliche Gestaltung guter Sitten untergraben, sondern auch die Kraft des Proletariats, dessen wachsende Bedeutung auf der steigenden Zahl seiner Köpfe beruht, an der Wurzel angreifen würde. Eine solche Einschnürung müsste den menschenvertreibenden und Schaafe an deren Stelle setzenden Consolidationen des Grundbesitzes, sowie den ähnlichen Vorgängen im Reich der Maschinen und des Capitals, ungeachtet der ein wenig steigenden Löhne, zunächst ganz genehm sein. Man würde die Menschenlast loswerden, die Bevölkerung nach der ökonomischen Verfassung zustutzen und nicht in die Lage kommen, die Verfassung selbst ändern und der Bevölkerungsmenge anpassen zu müssen. Glücklicherweise kann man dem Rade der Natur in dieser Richtung nicht mit solchen individuellen Privatrecepten in die Speichen fallen. Mill ruft zwar seine Clientinnen zu Hülfe. Die Frauen sollen im Hinblick auf Geburtsschmerzen und weitere Beschwerden der Mutterschaft ihr Familienstimmrecht üben. Will man hier nicht an künstliche Vorbeugungen denken, die St. Mill nicht im Sinne hat, so bleibt nur die Niaiserie einer Ehe übrig, die keine sein soll. In der That verheirathete sich Mill erst in den vierziger Lebensjahren mit einer Wittwe, die ebenfalls in den Vierzigern war, und er hat offenbar in der Abstandnahme von Familienentfaltung ein Gegenstück zu dem in dieser Be-

ziehung luxuriirenden Priester Malthus geliefert, der, um mit Byron zu reden, reichlich „das that, was er in Büchern schlecht machte“. Wie sehr bei Mill die Hemmung der Bevölkerung eine ihn überallhin begleitende Vorstellung geworden ist, mag man daraus entnehmen, dass er eine Wahlrede mit der Hinweisung auf sein Princip begann, demzufolge nicht mehr Kinder geboren werden sollten, als für welche die erforderliche Nahrung bereit wäre.

7. Die von Mill hinterlassene Lebensbeschreibung (Autobiography, London 1873) hat nicht nur mein altes, viele Jahre vorher im Gegensatz zu den landläufigen Ansichten vertretenes Urtheil bestätigt, sondern auch den Stoff geliefert, zu der geringen Meinung von den Fähigkeiten des Schriftstellers bestimmtere Aufschlüsse über die Charakterunzulänglichkeit der ganzen Person hinzuzufügen. Das einzige, aber offenbar recht zweideutige Gute, was an dieser Autobiographie anzuerkennen ist, besteht darin, dass Mill es in ihr, wenn auch eben erst in ihr, am Orte und an der Zeit gehalten hat, einigermaassen offen zu sein. Diese Eigenschaft ertheilt der durch die Sicherheit des Grabes gedeckten Kundgebung mehr Bedeutung und Interesse, als den sämmtlichen Millschen Werken zusammengenommen. Der Autor bekennt darin, dass er seine schriftstellerischen Erfolge in der Oekonomie nicht seinen, eher unter als über dem Durchschnitt des Gewöhnlichen verbliebenen Fassungskräften und Charaktereigenschaften, sondern dem fünfundzwanzigjährigen Vorsprung und den Vortheilen verdanke, die ihm die sofortige Einführung in das kaum veröffentlichte Ricardosche System durch seinen mit dem Urheber befreundeten und verkehrenden Vater, sowie überhaupt der väterliche ausschliessliche Hausunterricht im Gegensatz zu den Hemmnissen der gemeinen Schulerziehung verschafft habe. Auch giebt er seine Nationalökonomie selber Preis, indem er nur für sein Logikbuch auf noch einige Dauer rechnet, während er in dankenswerther Resignation voraussetzt, dass über die „alte politische Oekonomie“ die socialistischen Gedanken bald völlig fortgeschritten sein würden. Unter der alten politischen Oekonomie versteht er diejenige, welcher Eigenthum und Erbrecht zu Grunde lägen. Indem er hiemit seine eignen Arbeiten desavouirt und so einen Beitrag zur Selbstkritik der eklektisch tastenden Art von Volkswirthschaftslehre liefert, hält er auch mit den Nebeln seiner schwunglosen Zukunftsphantasie nicht

zurück. In dieser unbestimmt halbsocialistischen Richtung, in welcher eingestandenermaassen seine Frau das Verdienst hatte, ihm stets vorauszusein und seiner Gedankenträgheit nachzuhelfen, wagt er nun schliesslich gleichsam in seinem ökonomischen Testament den Ausspruch, dass einst alle Rohstoffe der Welt für die Arbeit gemeinsam werden würden. Von den St. Simonisten habe er die transitorische Natur einer Volkswirthschaftslehre erkennen gelernt, die in der Freiheit der Production und des Austausches das letzte Wort der socialen Verbesserungen gesprochen zu haben glaube.

Trotz der erwähnten 7 Auflagen der politischen Oekonomie bemerkt man doch an Mill keine eigentliche Entwicklung. Die letzte und entscheidende Erklärung dieses Mangels an Bewegung ist nicht etwa blos in der passiven und mittelmässigen Geistesart des Autors, sondern auch in der Thatsache zu suchen, dass sich dieser Autorberuf als ein völlig künstliches Erzeugniss einer verhältnissmässig guten Erziehung an einem von Natur trägen und unberufenen Gegenstande kennzeichnet. Mit dem vollendeten 12. Lebensjahre war der Knabe schon mit einem väterlichen individuellen Hauscursus der Ricardoschen Oekonomie bedacht worden, und schon damals stand der Plan fest, das vermeintlich für Lernende zu schwere Ricardosche Werk künftig durch ein breiteres, verständlicher sein sollendes Lehrbuch zu ersetzen. Diese frühe Fixirung der Gedanken konnte nun wohl eine Mittelmässigkeit zu einer, wenn auch schwerfälligen, so doch immerhin nachhaltigen Autorvirtuosität aufstutzen, und rechnet man hiezu noch die baldige Einführung in das Reviewerthum und überhaupt in die Diplomatie der Journalistik, namentlich der Mittel und Wege der baldigen Erfolgmacherei, so hat man sich über das Weitere nicht im Mindesten zu wundern. Stuart Mill blieb, soviel auch an ihn kam, Zeit seines Lebens wesentlich das, wozu ihn sein Vater schon in den reiferen Knabenjahren geformt hatte. Seine Darstellung der politischen Oekonomie wurde durch die verschleierten halbsocialistischen Hintergedanken nur noch mehr ein consequenz- und charakterloses Gemisch der unwillkürlichen Bourgeoisdenkweise und der zum Theil abgeschwächten, zum Theil verhehlten Gegenregungen. Religionslos, nämlich nicht einmal verschwommen theistisch, sondern völlig skeptisch erzogen, aber zugleich von seinem Vater mit dem Recept versehen, derartige Ansichten nie einzugestehen, hat Mill sich in der Philo-

sophie Redeweisen und Gedankenwendungen gestattet, die mit seinen wirklichen Ansichten nicht stimmten, und auf dieselbe Weise erklärt sich die Kluft, die zwischen seinem Buch über politische Oekonomie und seinen Bekenntnissen in der Selbstbiographie gähnt. Die letztere ist aus diesen und andern Gründen einiger Lectüre werth. Sie lehrt, was ein sorgfältiger Unterricht beinahe aus jedem Holze für einen Autormercur zu schnitzen vermöge, und wie armselig im Vergleich zu solchen Erfolgen die gewöhnliche Unterrichtsweise der mittleren und höheren Lehranstalten sich ausnehme. Die beste sociale Lehre, die ein Mill je zu ertheilen vermochte, liegt in seinem Erziehungsschicksal, und die Wohlgemeintheit, mit der er nun schliesslich selbst seine Lebensumstände als wichtiger und als das eigentliche Hauptinteresse bezeichnet hat, mag mit der Schwäche seiner, zur Weltcelebrität gelangten Compilationsleistungen in Philosophie und Oekonomie einigermaassen aussöhnen. Hiemit ist aber auch ein näheres Eingehen auf Einzelheiten des Inhalts seiner politischen Oekonomie, wozu ich mich in der ersten Auflage dieser Geschichte, wenn auch widerwillig, herbeigelassen hatte, überflüssig geworden. Einen neuen, die Wissenschaft fördernden Gedanken wird Niemand, der schärferes Urtheil hat und einen höheren Maassstab anlegt, in der Millschen Oekonomie nachzuweisen vermögen. Die alten Gedanken aber finden sich in einer Weise zugestutzt, deren Untersuchung höchstens zur Kennzeichnung der Unsicherheit eines Autors dienen kann, der mit dem Besten, was er vorfand, nichts Sonderliches anzufangen vermocht hatte.

8. Gleichsam eine Erinnerung an den Schottischen Ursprung der ersten umfassenden Formulirung der neuern Nationalökonomie ist Macleod (geb. 1821). Mit ihm ist es wiederum ein Schotte, der auf der Brittischen Insel die Volkswirthschaftslehre in einer einigermaassen methodischen und systematischen Fassung repräsentirt. In der That ist Macleod seinen Europäischen Zeitgenossen vom Fach der Schulökonomie nicht nur durch Genauigkeit der Schematisirungen und durch den Versuch streng wissenschaftlicher Haltung überlegen, sondern ragt unter ihnen auch durch die Originalität einiger Specialanschauungen im Gebiet des Credits sowie durch die sich hieran knüpfenden Verbesserungen der formalen Gesammtauffassung der Oekonomie erheblich hervor. Obwohl er eine vierfache Art von scholastischen Neigungen vertritt, so sind doch selbst die Abirrungen dieser schematistischen

Art und Weise noch ein Zeugniss für ein selbständiges Denken und können daher mit dem ganz äusserlichen, bewegungslosen und unselbständigen Verhalten eines Stuart Mill kaum verglichen werden. Macleod ist wirklich in seiner Art ein volkswirthschaftlicher Denker und Lehrer und macht, wenn man das heutige Epigonenthum in Anschlag bringt, der Schottischen Ueberlieferung und der von Hume und Smith her allbekannten Abstractionskraft vergleichungsweise noch immer einige Ehre. Unter den jetzt lebenden nationalökonomischen Schriftstellern Europas ist er derjenige, welcher noch am ehesten als ein respectabler Vertreter der Oekonomie des freien Geschäfts genannt werden kann, sobald man überhaupt zugeben will, dass die moderne Oekonomie in Europa augenblicklich einen ernstlichen und zugleich in den Hauptculturländern allgemein bekannten Wahrnehmer ihrer höheren, streng wissenschaftlichen Interessen aufzuweisen habe. Macleod ist mit seinen ersten entscheidenden Schriften ungefähr zwei Jahrzehnte später hervorgetreten, als Stuart Mill mit seinem Buche. Dieses Zeitverhältniss und der Umstand, dass der Schottische Theoretiker mit seinen Bestrebungen noch unserer Generation angehört und sich in derselben Bahn zu brechen sucht, mag es erklären, dass seine Bemühungen trotz des allgemeinen Rufs, der sich für ihn an dieselben geknüpft hat, dennoch bei Weitem nicht die volle Würdigung gefunden haben, die sie verdienen. Herr Richelot, der Französische Uebersetzer unseres List, hat unter dem Titel: „Eine Revolution in der politischen Oekonomie“ (Une révolution en économie politique etc. Paris 1863) den Macleodschen Gedankenkreis und zwar meist durch die Französische Uebertragung der eignen Worte des Urhebers auch für diejenigen zur Darstellung gebracht, welchen die bis jetzt unübersetzten Schriften unzugänglich sind. Die in dieser Beziehung verdienstliche Arbeit nimmt für ihren Gegenstand allerdings Mehr in Anspruch, als unbefangenerweise und im Hinblick auf die gegenwärtige Verfassung der Volkswirthschaftslehre zugestanden werden kann. Von einer wissenschaftlichen Revolution könnte allenfalls in Rücksicht auf die formale Auffassung des Creditmechanismus und der principiellen Erklärung der Crediterscheinungen geredet werden; aber auch unter dieser Beschränkung darf man das Wort nicht in einem zu umfassenden Sinne nehmen. Eine erhebliche Veränderung in einer besondern Verzweigung von Anschauungen und die Durch-

führung der sich daran knüpfenden Folgerungen ergiebt noch keine Umwälzung des allgemeinen Systems der ökonomischen Theorie. Ist auch im Creditmechanismus das subtilste Kräftespiel und der letzte Grund zu den Erscheinungen des Verkehrs zu suchen, wie sie auf der bis jetzt erreichten höchsten Entwicklungsstufe des volkswirthschaftlichen Getriebes hervortreten, — so ist doch die Spitze nicht das Fundament und kann noch viel weniger als Ersatz für das ganze Gebäude gelten. Nichtsdestoweniger wird aber für Macleod ein bedeutsamer und mindestens in der Theorie des Credits bahnbrechender Schritt in Anspruch zu nehmen und von den modern scholastischen Ausweichungen in das rein Schematistische abzusondern sein. Nimmt man noch hinzu, dass sich unser Schotte auch um Klarheit des Ausdrucks und um einen gediegenen, einfachen, den eigentlichen Wissenschaften entsprechenden Stil mit Erfolg bemüht und im Punkte echt schulmässiger Deutlichkeit die gleichzeitigen Europäischen Fachgenossen übertroffen hat, so kann man in der That, ungeachtet aller Vorbehalte über Inhalt und Methode, einen Macleod getrost als denjenigen hinstellen, welcher seit Friedrich List und in einer praktisch entgegengesetzten, nämlich in der einseitig händlerischen Richtung die Volkswirthschaftslehre in Europa noch am meisten charakteristisch und mit dem verhältnissmässig grössten wissenschaftlichen Erfolge bearbeitet hat. Hiebei ist stillschweigend alles das, was die Bedeutsamkeit Bastiats ausmacht, nicht in Rechnung gezogen worden, weil es gar nicht der Europäischen Volkswirthschaftslehre angehört. Nun ist allerdings auch die Verwandtschaft nicht zu verkennen, in welcher manche Aufstellungen des Schotten zu Bastiat und mittelbar zu Amerikanischen Ueberlieferungen stehen; allein grade in diesen Verwandtschaftspunkten wird auch die Eigenthümlichkeit der neuen Erscheinung von uns nicht gesucht. In der Sphäre des Credits ist aber die Auffassung ganz original, und es darf daher Alles, was auf diesen Ausgangspunkt zurückgeführt werden kann, als eine im entschiedensten Sinne des Worts auszeichnende Eigenthümlichkeit in Anschlag gebracht werden.

Schon in seiner „Theorie und Praxis des Bankwesens“ (The theory and practice of banking, 2 Bde. London 1856) hatte Macleod seinen allgemeinen Ansichten über die Gesammtauffassung der Oekonomie einen Ausdruck gegeben. Auch ist es für seine Haltung und Entwicklung bezeichnend, dass sein Aus-

gangspunkt eine Einzelschrift über die wichtigsten Organe des industriellen Credits gewesen ist. Wer das Getriebe der Volkswirthschaft vom Standpunkt des Bankwesens aus betrachtet, wird vorherrschend zu andern Anschauungen gelangen müssen, als wer in der Landwirthschaft und in den Manufacturen Stellung nimmt. Er wird weit mehr die gesellschaftlich finanziellen Formen und die juristischen Obligationsverhältnisse unmittelbar ins Auge fassen, als sich mit denjenigen Nothwendigkeiten beschäftigen, welche im Gebiet der materiellen Production für die Gestaltung des creditmässigen Getriebes gleichsam von unten her maassgebend sind oder relativ unabhängig von dem subtileren Ueberbau zu allen Zeiten existiren. Die „Elemente der politischen Oekonomie" (1858) bildeten daher auch nur den Uebergang zu der Unternehmung eines sehr umfassend angelegten Wörterbuchs der politischen Oekonomie, welches jedoch auf einen ersten Band (Dictionary of political economy, 1863) beschränkt geblieben ist. Dieser umfangreiche Band enthält jedoch grade diejenigen Artikel, in denen sich die Grundanschauungen des Verfassers am meisten zeigen mussten. Er schliesst noch grade die Abhandlung über den Credit und den Artikel Currency ein und ist ausserdem für die Rubriken des Bankwesens und für den Begriff Capital nicht unwichtig. Die Weite der Anlage sowie der Umstand, dass die eigentlichen Engländer im Gegensatz der Schotten für die strengere Form des theoretischen Wissens jetzt noch mehr als in früheren Jahrhunderten unempfänglich sind, erklären schon allein das Abbrechen des Unternehmens. Die neuste systematische Darstellung des gesammten Gedankenkreises ist die 2. Auflage der oben erwähnten Elemente, trägt aber bezeichnenderweise den Titel einer ökonomischen Philosophie (The principles of economical philosophy, London 1872 fg.).

9. Unter den freihändlerischen Arbeiten, die seit Ricardo, also seit länger als einem halben Jahrhundert in Europa erschienen sind, ist keine, die sich in gleichem Grade wie das Macleodsche schematistische System ausgezeichnet hätte. Unser Schottischer Denker hat wieder einmal daran erinnert, dass in der Nationalökonomie eine strengere wissenschaftliche Form der Gedankenhaltung etwas zu bedeuten habe. Auch wer materiell mit seinen Schematisirungen nicht übereinstimmt, muss doch das Bestreben anerkennen, ein herrschendes Princip als obersten Erklärungsgrund der Erscheinungen zur consequenten Anwendung

zu bringen und überhaupt überall das logische Element der ökonomischen Erkenntniss hervortreten zu lassen. In letzterer Beziehung ist allerdings schon die erwähnte vierfache Scholastik nicht zu übersehen; aber selbst in den hieher gehörigen Abirrungen ist noch immer einige Originalität anzutreffen. Macleod wollte gelehrter Oekonom und zwar im Sinne derjenigen antiken und zum Theil philologischen Gelehrsamkeit sein, welche den Englischen Universitäten und ihren verjährten Gewohnheiten einige Schritte entgegenkommt. Er bekümmert sich daher etwas zu stark um alte Autoritäten und interpretirt in nichtssagende Ueberreste des Griechischen Alterthums seine eignen Lieblingsgedanken hinein. Jedoch verirrt er sich hiebei nicht bis zu dem von uns schon öfter gekennzeichneten Chinesenthum. In naher Verbindung mit dieser gelehrten Neigung steht sein Aristotelischer Logismus, der sich z. B. in einem Uebermaass von Sorge für vermeinte schulgerechte Definitionen und in der zu breiten Erörterung formalistisch logischer Fragen bekundet. Der zweite Bestandtheil der Macleodschen Scholastik ist etwas moderner, indem sonderbarerweise auch noch Baconische Schemata nicht ohne Geschick, aber doch ohne sachlichen Erfolg herbeigezogen werden, um über Gestalt und Gültigkeit volkswirthschaftlicher Naturgesetze zu entscheiden. Als drittes, wieder um einen Grad moderneres Element tritt der Gebrauch naturwissenschaftlicher Analogien und der Anspruch hinzu, die mathematischen Vorstellungsarten für das ökonomische Denken zu verwerthen. Obwohl in letzterer Hinsicht nicht der bekannte übel angebrachte Gebrauch von analytischen Formeln zu constatiren ist, so kann man dennoch nicht umhin, die fraglichen Wendungen für diejenige Art der Scholastik zu erklären, in welcher die Vorstellungsarten des mathematischen Gebiets ähnlich gehandhabt werden, wie die Aristotelische Logik von den Scholastikern des Mittelalters. Grade um seiner Vorzüge willen bildet hier Macleod das typische Beispiel für eine ganze Richtung von Abirrungen des volkswirthschaftlichen Raisonnements. Obwohl nämlich den Statistikern der falsche Gebrauch der Mathematik meist näher gelegen hat, wie besonders das Beispiel eines Quetelet zeigt, so ist doch auch die eigentliche Nationalökonomie nicht von den auf dem Boden der mathematischen Analysis erwachsenen Neigungen zu einem fehlgreifenden scholastischen Gebrauch verschont geblieben. Indessen sind es der Regel nach nur Per-

sönlichkeiten unter dem Niveau der Geschichte gewesen, deren Musse und Unfähigkeit zur Bethätigung wirklich mathematischer Leistungen sie angereizt hat, mit ihren überflüssigen Kenntnissen des Calcüls die Volkswirthschaftslehre heimzusuchen. In den letzten Jahrzehnten sind derartige Erscheinungen häufiger geworden, und es ist daher ein günstiger Umstand, dass wir in Macleods viel höher gearteter Scholastik auch die ganz subalternen und weit mehr fehlgreifenden Spielereien mitzubeurtheilen vermögen. Sein negatives und positives Eigenthum soll uns daher nicht im Mindesten kümmern, und seine bisweilen an mathematischen Mysticismus streifenden Vorstellungsarten, die auf Analogien der rationellen Naturphilosophie im Sinne Newtons beruhen wollen, können ebenfalls zur Seite gelassen werden. Dagegen ist daran zu erinnern, dass die Einführung der Vorstellungen vom Positiven und Negativen in die Auffassung der Creditbeziehungen zwar nicht überall falsch oder unklar, aber jedenfalls ein überflüssiger Formalismus ist. Der Satz, dass eine Verbindlichkeit durch eine Forderung von gleicher Grösse nicht zu Null aufgehoben werde, sondern dass hier zwei entgegengesetzte Wirklichkeiten im Spiele seien, ist eine Paradoxie, die sich leicht in eine Trivialität verwandeln lässt. Wenn Macleod aber für diesen mehr schiefen als tiefen Satz einen mathematischen Schematismus der Naturkräfte aus dem Gebiet der höheren Naturphilosophie zum Erläuterungsprincip macht, so tastet er hiemit in ein Halbdunkel, in welchem sich Niemand überzeugt finden wird, und welches selbst erst durch eine strengere Logik aufzuhellen ist. Er erklärt auf diese Weise das ökonomisch nicht mit zureichender Klarheit Gedachte durch etwas, was in seiner eignen ungenügenden Vorstellungsart und im Bereich des mathematischen Mysticismus ebenfalls mit Unklarheit und sogar mit Obscurantismus behaftet ist. Obwohl daher ein gewisses Streben nach der Erkenntniss tieferer Beziehungen und subtilerer Verhältnisse auch in den angedeuteten Wendungen der Macleodschen Denkmethode nicht verkannt werden darf, so wird man doch stets darauf zurückkommen, dass derartige Untersuchungen zu einem erheblichen Theil scholastisch leer, zu einem andern Theil aber auf halbem Wege stehengeblieben sind. Ein noch tieferes Eindringen in das Wesen der Sache würde mit dem Halbdunkel, welches auch in den formal strengeren naturwissenschaftlichen Analogien bestehen bleibt, vollständig aufgeräumt und zu einer freieren und natür-

licheren, der Sache unmittelbar angemesseneren Schematik geführt haben. Diese Bemerkung trifft übrigens nicht blos Macleod, sondern überhaupt denjenigen Charakterzug des neusten nationalökonomischen Denkens, welcher durch die Uebertragung naturwissenschaftlicher sowie anderer Vorstellungsformen entstanden ist, die den der Sache fremden Wissenschaften unmittelbar entlehnt sind, ohne zuvor die reine Form allgemein wissenschaftlicher und mithin logisch selbständiger Begriffe oder Methoden erhalten zu haben.

Die vierte Form der Scholastik knüpft sich an ein unzweifelhaftes Verdienst, nämlich an gute juristische Kenntnisse der Englischen Art, vermöge deren aber die Behandlung der politischen Oekonomie oft genug in einen Rechtstractat ausartet. So exact die fragliche Gattung juristischer Denkweise auch häufig ausfallen möge, so würde sie doch Angesichts der auf Deutschem Boden bewerkstelligten Schulung in den reinen Begriffen der classischen Römischen Juristen nicht standhalten. Wir vermögen es nicht als strenge Wissenschaft und haltbare Denkweise anzuerkennen, wenn der Begriff Eigenthum anders als unmittelbar von einem materiellen Gegenstand und daher in der vagen Art des Englischen property gebraucht wird. Auf Eintheilungen des Eigenthums in dieser fehlgreifenden Richtung beruht aber ein grosser Theil der Macleodschen Oekonomie und Creditlehre.

Eine gewisse Launenhaftigkeit ist diesem scholastischen Standpunkt, der sich halb in der Sphäre der Universitäten bewegt und dennoch nicht recht mit ihrer ganzen Rückläufigkeit harmonirt, auch da unverkennbar eigen, wo er sich selbst historisch zu construiren und seltsame Vorgänger aufzutreiben sucht. Höchst sonderbarerweise werden Condillac und Beccaria zu Grössen aufgetrieben, durch welche Adam Smith verdunkelt werden soll. Ich habe die betreffenden Schriften speciell untersucht und nur gefunden, dass die Hineindichtung hier ebensosehr eine Bizarrerie ist, wie die naive Annahme Macleods, dass die in Frage kommenden Theorien wirklich als mit denen Adam Smiths gleichzeitig erkennbar wären. Der auch in der Philosophie, wo er allein erwähnt zu werden verdient, trocken schulmässige, langweilige und oberflächliche Condillac, der mit seinem bornirten und platten Sensualismus zu dem originalen und geistig regsamen Materialismus eines Lamettrie im beschämendsten Contrast steht, — dieser

scholastische Verwässerer Lockes hat mit seinen Plattitüden über den Handel und seinen Verkehrtheiten über den Werth höchstens den Anspruch, als psychologisches Beispiel für die Verirrungen der gemeinen Reflexion über politisch ökonomische Gegenstände zu figuriren. Was aber den muthlosen Philanthropen Beccaria anbetrifft, so ist seine nachgelassene, erst 1804 veröffentlichte, so zu sagen volkswirthschaftliche Schrift die Frucht eines Professoramts, an der man nur wenig Eigenthümlichkeit oder moderne Haltung wahrnimmt, und um deren Willen man sicherlich nicht danach zu forschen braucht, ob der darin enthaltene Cursus mit Adam Smiths Gedanken gleichzeitig zu Stande gekommen sei oder nicht. Macleods Seltsamkeit in der Hervorsuchung und Beleuchtung solcher Antecedentien erklärt sich zum Theil aus der Neigung, um jeden Preis von der Ueberlieferung abzuweichen und auch da den Schein einer eignen Originalität historisch zu stützen, wo nicht sie, sondern nur ein Rückfall in vulgäre Ansichten vorhanden ist. Trotz alledem kann man sich aber mit Macleods Schriften insofern befreunden, als sie relativ das Streben nach formeller Wissenschaftlichkeit, ungeachtet aller Scholastik und aller Bizarrerien, in einem Grade vertreten, wie er den weniger fehlbaren, weil von vornherein todtgebornen Compilationen der Schulroutine und des Scholarchenthums nicht eigen sein kann.

10. Da unser Schotte vor allen Dingen Systematiker sein will und in der That der abstracten, uns Deutschen sicherlich nicht antipathischen Denkweise huldigt, die in seinem engern Vaterlande schon vor Hume und Smith traditionell war, so dürfen wir uns nicht wundern, einem einzigen Princip eine allesbeherrschende Rolle zugetheilt zu sehen. Es ist dies von dem fraglichen Standpunkt aus mit Recht das Gesetz der Concurrenz, aber unglücklicherweise in einer viel zu engen Fassung, in welcher es nur die Aussenseite und Oberfläche der Erscheinungen berührt. Wie bei Bastiat ist der Tausch der letzte Ausgangspunkt, und die händlerisch gefärbte Vorstellungsart prägt sich besonders darin aus, dass der tiefgreifende Grundtrieb der Concurrenz die Gestalt eines blossen Gesetzes von Angebot und Nachfrage annimmt. Indessen auch in dieser beschränkten Gestalt wird es noch weiter dadurch reducirt, dass es nur das oberflächliche Spiel der Veränderungen des Marktes betreffen soll. Die Grössen, um deren gegenseitiges Verhält-

niss es sich bei diesem Gesetz handelt, werden mehr formal vorausgesetzt, als wirklich auf ihre entlegensten Productionsursachen zurückgeführt. Doch mag es immerhin eine ersprießliche Uebung sein, den Macleodschen Ableitungen und Reflexionen zu folgen, und zu betrachten, wie sich das Gesetz von Angebot und Nachfrage in allen ökonomischen Fundamentalverhältnissen bethätige.

Den Begriff des Werthes überspringt Macleod insofern, als ihm die Werththeorie ohne Weiteres zu einer Theorie der Preise wird. Diese Wendung ist allerdings besser, als die Einführung unnützer oder gar haltloser Schulunterscheidungen zwischen Werth und Preis. Allein es stimmt sehr wenig zu ihr, dass der Vertreter derselben, ungeachtet seiner Vorliebe für Bastiat und dessen Begriff vom Dienste, dennoch die Brauchbarkeit vorherrschend als Werthursache im Auge hat. Im Hinblick auf diesen Umstand lässt sich mit unserm Schotten gar nicht mehr kritisch rechten. Nur sei bemerkt, dass seine gegen die Smithsche Grundvorstellung gerichtete Formel, wonach nicht die aufgewendete Arbeit den Werth, sondern der vorher feststehende Werth die aufzuwendende oder aufwendbare Arbeit bestimmt, ausserhalb des Tausches und eines fertigen Systems der Preise keinen Sinn haben würde, wenn man ihr nicht das Bedürfniss, d. h. die Nützlichkeit, als für die wirthschaftliche Kraftausgabe normgebend unterlegte. Schwerlich kann man sich irgendwo an einem deutlicheren Beispiel von der Nothwendigkeit einer kritischen Auffassung des Werthbegriffs und der Werthursachen überzeugen, als an den Raisonnements Macleods. Eben weil sein Denken und seine Schlussart einen gewissen Grad von Genauigkeit haben, treten die Unvereinbarkeiten entschiedener hervor, als in den verwaschenen Auslassungen historistischer und descriptiver Natur, wie sie die Zuflucht aller derjenigen bilden, die dem Rationalen in jeglicher Richtung gern aus dem Wege gehen. Der Fundamentalfehler ist also bei Macleod schon in seiner Fassung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu suchen, indem die Glieder dieses den Angelpunkt abgebenden Verhältnisses ohne eine zutreffende Vorstellungsart von dem Sinn der in ihnen figurirenden Grössen, d. h. von den Werthen, gedacht sind. Uebrigens ist es richtig, dass die Triebkraft der Concurrenz in ihrer Rolle für das ökonomische System mit der Bedeutung verglichen werden kann, welche der Gravitation bisher in den Erklärungen des Natur-

systems zukam. Die wirthschaftlichen Phänomene sind, abgesehen von dem, was sie auch noch sonst sein mögen, innerhalb des lebendigen Verkehrs stets Concurrenzerscheinungen. Allein die Ursachen dieser Concurrenz sind tiefer zu suchen, als dies von Seiten Macleods geschehen ist. Die Bevölkerung und die Naturgrenzen dürfen auch in den nicht Malthusianischen Systemen nicht übersehen werden. Am wenigsten durfte dies aber da geschehen, wo, wie bei Macleod, der Malthus-Ricardoschen Anschauungsweise gegenüber eine gewisse Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Unbestimmtheit, vorherrscht. Unter allen Umständen muss sich aber eine Theorie der Concurrenz allermindestens auf die von der Natur vorgeschriebenen Bahnen des Concurrenzlaufes und auf die Untersuchung der Positionen oder Chancen einlassen. Andernfalls bleibt sie in dem Vorurtheil befangen, demzufolge die sogenannte freie Concurrenz nach dem Bilde einer Kraft gedacht wird, die in einem flüssigen Element wirkt und in keiner Richtung auf Hindernisse oder wenigstens nicht auf unterschiedene Hindernisse stösst. Die Lehre von den natürlichen Schranken und besondern Gestaltungen der concurrirenden Bestrebungen enthält in einem gewissen Sinne die ganze Oekonomie. Diese Lehre ist es aber auch, an deren Stelle sich Macleod mit einer blossen Zergliederung des oberflächlichen Wellenspiels in den Schwankungen des Marktes begnügt hat. Auch wird aus seinem Verfahren ersichtlich, wie verschieden die Tiefe des Sinnes sein kann, in welchem man das Gesetz der Concurrenz behandelt.

Weit besser als in dem blossen Versuch zur Systematik gestalten sich die Gedanken unseres Theoretikers, sobald er das Gebiet des Credits betritt. Hier entfernt er zunächst ein zu allererst von ihm aufgedecktes Vorurtheil, demzufolge das Vertrauen das entscheidende Element der Creditgestaltungen sein soll. Er setzt an Stelle desselben die richtigere Vorstellung, dass die eigentliche Ursache der Entwicklung eines Systems von Creditbeziehungen die Nothwendigkeit sei, gegenwärtige Leistungen mit künftigen zu vermitteln oder, mit andern Worten, die Leistungen in der Zeit auszutauschen. Die Leistung, welche Zug um Zug, d. h. gleichzeitig stattfindet, steht derjenigen entgegen, bei welcher irgend eine Zwischenzeit eine erhebliche und durch den Zins ausgeglichene Rolle spielt. Es ist ein gelungener Schematismus, wenn unser Schottischer Denker von zwei Dimensionen der Volks-

wirthschaft spricht, indem er Raum und Zeit oder das Neben- und Nacheinander der verschiedenen Beziehungen im Auge hat. Derartige Gesichtspunkte sind keine falsche Scholastik, sondern führen, wie die Credittheorie zeigt, zu den fruchtbarsten Specialvorstellungen. Das Bankgeschäft ist nach unserm Autor wesentlich ein Handel mit Verbindlichkeiten. Dieser Verkehr mit Schulden, die gegen einander umgesetzt werden, erstreckt sich natürlich auch auf die Zettel, die als Geld fungiren, und kann auch mit dem Metallgeldsystem dadurch verbunden gedacht werden, dass man das letztere als die von der Natur selbst garantirte Beurkundung eines Credits ansieht. Die Eigenschaften des Metallgeldes werden hiedurch nicht vollständig erschöpft; wohl aber wird es klar, in welcher Richtung sie die universelle Auffassung des Creditsystems unterstützen. Die Intervalle, in denen Leistung und Gegenleistung ineinandergreifen, bestimmen die natürlichen Fristen für die Creditgeschäfte oder creditmässigen Formen solcher Verkehrshandlungen, die nicht ausschliesslich dem abgesonderten Creditmechanismus angehören. Das Vertrauen ist eine Vorbedingung zweiter Ordnung, aber nicht die eigentliche Ursache des Credits, und wir können daher zu der Macleodschen Theorie die Bemerkung hinzufügen, dass es mit den Vorstellungen von der Rolle des Vertrauens im Credit eine ähnliche Bewandtniss gehabt habe, wie mit den Ansichten über die Nützlichkeit rücksichtlich des ökonomischen Werths der Dinge. Unser Schottischer Credittheoretiker hat das Verdienst, in diesem engern Gebiet mit einem entscheidenden Vorurtheil in einer ähnlichen Weise aufgeräumt zu haben, wie es in der allgemeineren Sphäre der ökonomischen Gesammtanschauung Carey mit dem Vorurtheil über den Werth gethan hat.

11. Die Macleodsche Darstellung der Oekonomie hat eine Seite, von welcher sie noch mehr als diejenige Bastiats für einen in formale Wissenschaftlichkeit gehüllten Ausdruck des reinen Manchesterthums und der zugehörigen Vulgärökonomie gelten kann. Sie kennt nämlich den Begriff der Vertheilung, als einer Bestimmung der Antheile der verschiedenen Classen, so gut wie gar nicht. Sie behauptet im Gegentheil mit einer seltsamen Naivetät, dass alle Vertheilung nur in dem Austausch bestehe. Circulation und Vertheilung sind ihr einunddasselbe, womit sie denn grade von alledem, was sich besonders bei Ricardo berücksichtigt fand, sowie von dem Wesen des auf die Kritik der Ver-

theilung gerichteten Socialismus nicht das Mindeste versteht. Die Unbefangenheit, mit der sie sich in die eng abgesteckte Behausung der Oekonomie, als wäre dieselbe eine blosse Wissenschaft des Austausches, unbekümmert um die grossen Fragen der Socialität, einpfercht und den Menschen nach Whatelys Ausdruck als ein austauschendes Thier definirt, ist in der That Angesichts der heutigen Geistesströmungen recht seltsam und ein Zeichen arger Rückständigkeit. Sie ist aber insofern dankenswerth, als sie ein respectables Beispiel für Dinge und Standpunkte liefert, an deren uneingeschränkte Möglichkeit im Rahmen eines wissenschaftlichen Systems man sonst nicht glauben würde. Für den mehr praktisch Denkenden wird die Entschädigung für solche Cruditäten sowie auch für die nicht immer glücklich angebrachten Subtilitäten in der geduldigen Belehrung zu suchen sein, die von unserm Autor über den Creditmechanismus und einige wichtige Creditvorstellungen in gewiss zulänglicher Breite dargeboten wird. Freilich muss man hievon die der Zettelausgabe allzu günstige Färbung der Ideen in Abzug bringen und den Werth der Erörterungen nie in derartigen Nutzanwendungen, sondern nur in der Klarstellung unbestreitbarer Thatsachen des Creditgetriebes suchen. In solchen rein theoretischen Kennzeichnungen praktischer Verhältnisse des Geschäftslebens liegt die Hauptstärke der Macleodschen Lehrvirtuosität. Hier ist, ausser in den Auffassungsgründen der allgemeinen, volkswirthschaftlich nothwendigen Creditentstehung, das entscheidende Verdienst der ganzen Leistung anzuerkennen.

Dieses Verdienst erhält eine günstige Folie an der theoretischen Unbehülflichkeit der specialistisch verwandten Fachgenossen, nämlich der doctrinären Schriftsteller im Gebiet des Credit- und Bankwesens. Ueberhaupt steigert es sich aber durch die nächste völlig epigonenhafte Umgebung, in welcher es Leute giebt, die eine Reihe von Bänden mit sehr beschränkten Materialien zur Preisgeschichte für erhebliche Bereicherungen der volkswirthschaftlichen Theorie ansehen. Wer einen Tooke mit seiner Sammlung von Preistabellen und den zugehörigen dürftigen Reflexionen für einen ernstlichen Förderer des Systems der Volkswirthschaftslehre anzusehen vermag, wird freilich Unternehmungen, wie die eines Macleod, nicht im Entferntesten begreifen. Die echt Englisch beschränkte sogenannte Preisgeschichte Tookes, die mit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts ihren Stoff beginnen liess

und durch die Fortsetzungen von Newmarch der Gegenwart nahe gerückt ist, mag hier und da einem einsichtigen Benutzer des vom Verfasser selbst nicht sonderlich beherrschten Materials zeigen, wo die Volkswirthschaftslehre von der voreiligen Gattung zu Phantasien gelangt sei, welche durch die einfachsten Thatsachen als Unmöglichkeiten erwiesen werden; — allein der Sammler dieser Materialien selbst hat, auch abgesehen von seiner Polemik in Beziehung auf das sogenannte Currencyprincip, sich eben nicht als Virtuose der strengeren wissenschaftlichen Form gezeigt. Von den neusten Versuchen eines Oxforder Professors, des Herrn Rogers, die Arbeit Tookes ein halbes Jahrtausend rückwärts zu ergänzen und auf die mittelalterlichen Wirthschaftsrechnungen Englischer Corporationen ein entscheidendes Raisonnement zu begründen, darf aber ernstlich noch weit weniger die Rede sein, wo es sich um mehr als vereinzelte historische Beiträge zur Symptomatik der materiellen Culturverhältnisse handeln soll. Doch haben wir diese mehr der statistischen Materialienkunde als dem Gegenstand unserer Geschichte angehörigen Arbeiten nur des Contrastes wegen angeführt, in welchem sich die Macleodsche Geistesarbeit zu solchen angeblichen Bereicherungen der volkswirthschaftlichen Theorie befindet. Wenn die Nationalökonomie zu einer strengeren Wissenschaft werden soll, so wird sie den rationalen Zusammenhang über alles Andere zu stellen und bei allem Positivismus in der Berücksichtigung oder Beschaffung erheblicher Thatsachen dennoch an der Schottischen Tradition festzuhalten haben, deren vollkommenstes Vorbild in Rücksicht auf die Methode in Hume zu suchen ist. Sie wird daher nicht in die Epigonenhaftigkeit eines kritikarmen Materialiencultus verfallen dürfen, möge sich derselbe historisch oder statistisch nennen. Ihre Stärke hat bis zu den neusten schöpferischen Wendungen jederzeit im durchgreifenden Denken über wirklich erhebliche Thatsachen und zwar regelmässig in einem solchen Denken bestanden, wie es von der blossen Schulroutine niemals producirt wird. Als ein greifbarer Beweis hiefür sei daher noch in Erinnerung gebracht, dass die ganze Geschichte der Nationalökonomie keinen einzigen Vertreter ersten Ranges, ja kaum einen vom zweiten aufzuweisen hat, der nicht ausserhalb der Ueberlieferung der Lehranstalten und ausser Zusammenhang mit denselben, in meist autodidaktischer Kraftentfaltung das geleistet hätte, wodurch er im Zutreffenden oder

Verfehlten für den Entwicklungsgang der Einsichten dauernde Bedeutung und einen Platz in der Reihe der schöpferischen Geister erlangt hat. Man denke an die Petty und Locke, Boisguillebert, Vauban und Quesnay, dann an Hume und Smith, ja selbst an einen Ricardo; ferner an die Thünen, List und Carey, ja auch an Bastiat und an die Thatsache, dass wir sogar bei den Schriftstellern von einem ungleich weniger bedeutenden Range, wie Stuart Mill, ein ähnliches Verhältniss beobachtet haben.

Achter Abschnitt.

Der neuere Socialismus.

Erstes Capitel.

Französische Vertreter.

1. Die socialistische Theorie, welche sich vorbereitend um die Ereignisse von 1848 gruppirt oder als Nachwirkung derselben zu betrachten ist, knüpft sich in Frankreich noch an ein paar hervorragende Namen, während sie übrigens vornehmlich in der allgemeinen Ideenbildung aufgeht. Louis Blanc und Proudhon sind die erheblichsten Vertreter desjenigen Socialismus, mit welchem sich die 1848 thätige Generation beschäftigte. Die Hauptschriften dieser Autoren liegen ein Menschenalter hinter uns. Die Blancsche Organisation der Arbeit erschien als besondere Schrift zuerst 1841, und Proudhons System der ökonomischen Widersprüche im Jahre 1846. Der letztere hatte jedoch auch schon seit dem Anfang der vierziger Jahre geschrieben, und wenn er auch nach 1848 in der Zeit der cäsaristischen Restauration Vielerlei und sogar umfassende Bücher veröffentlichte, so hindert dieser Umstand ebensowenig, wie im Falle Louis Blancs, seines ziemlich gleichaltrigen, aber früher eingreifenden Zeitgenossen, die betreffenden Bestrebungen als wesentlich derjenigen Strömung angehörig zu betrachten, welche der Februarrevolution voranging. Wir werden also beiden Persönlichkeiten mit ihren Theorien den richtigsten Platz anweisen, wenn wir aus der Gegenwart um eine Generation zurückgreifen und die spätern Publicationen nur als Früchte einer Thätigkeit zweiter Ordnung ansehen.

Aus sehr natürlichen Gründen gestaltet sich der neuere Socialismus immer politischer und es sind, ganz wie im Bereich

der älteren Erscheinungen, nur die weniger zurechnungsfähigen Bestandtheile, in denen die innige Verbindung der socialen Bestrebungen mit der Verfassungspolitik verkannt wird. Sogar Proudhon, der ursprünglich rein socialökonomisch verfahren wollte, ist später thatsächlich dazu gelangt, die eigentlich politischen Erörterungen zum Ausgangspunkt zu machen. Weit entscheidender und rationeller ist aber gleich von vornherein die Anschauungsweise Louis Blancs gewesen, der die politische Seite der socialen Organisation unter den fraglichen neuern Autoren noch am allermeisten in Rechnung gezogen hat. Hieraus erklärt es sich auch, dass sich bei ihm das allgemeine Muster für eine ganze Gruppe späterer Vorschläge und Pläne vorfindet. So waren z. B. die Lassalleschen Productivassociationen mit Staatscredit nur ein Excerpt aus dem klarer und natürlicher dargelegten Schema Louis Blancs. Die von letzterem projectirten socialen Werkstätten, die nicht mit den 1848 gegen ihn unter dem Namen von Nationalwerkstätten errichteten Almoseninstituten zu verwechseln sind, — jene eigentlichen Productionswerkstätten waren das vollkommnere Musterbild, nach welchem sich die Lassallesche Copie, die noch überdies ein Bruchstück blieb, in Ermangelung eines eignen Plans gerichtet hatte. Grade weil Louis Blanc nicht das Missgebilde der sogenannten Nationalwerkstätten verschuldete, sondern von vornherein eine ernsthafte Production der Arbeiter auf eigne Rechnung, aber mit dem vorläufig vom Staat gelieferten Capital und auf Grund öffentlicher Gesetzgebung ins Auge gefasst hatte, konnte seine Idee der socialen Ateliers sehr leicht zu dem Schema der vom Staat mit Credit unterstützten Productivassociationen abgeschwächt werden. Es war hiezu nur nöthig, aus dem organischen Ganzen des Urbildes eine bei oberflächlicher Betrachtung rationeller aussehende Halbheit zu machen. Ueberdies ist Louis Blanc auch als Theoretiker copirt worden, nämlich von Herrn Marx, indem dieser die Grundvorstellung des ersteren, die Centralisation aller Capitalien und den Beruf des Staates, diese Centralisation schliesslich zu vollenden, in verschlechterter Weise zum Hauptanhaltspunkt seiner Geschichts- und Zukunftsperspective machte und nur mit andern fremdartigen Antrieben versetzte. Ein Louis Blanc würde übrigens als socialistischer Theoretiker auch dann eine Bedeutung haben, wenn er sich mit der Kritik der Concurrenzanarchie begnügt hätte und in seinen positiven Ideen nicht bis zur Verzeichnung der be-

sondern organischen Gemeinschaften der Arbeit fortgeschritten wäre. Wir haben uns daher mit ihm eingehender zu beschäftigen, um hiedurch zugleich die Grundlagen für die Darstellung des ganzen neuern Socialismus zu gewinnen.

Louis Blanc, geboren 1813 zu Madrid, Sohn eines höheren Finanzbeamten, bildete sich vornehmlich im Bereich des Journalismus und wirkte in dieser Richtung in Paris seit Mitte der dreissiger Jahre selbständig. Eine „Revue du progrès" wurde von ihm 1839 begründet und war es auch, in welcher die berühmte „Organisation du travail" zuerst erschien. Diese Schrift erfuhr nachher eine Reihe von Auflagen und ist als das sociale Programm des Autors zu betrachten, der darin seine theoretischen Ideen über die Wirkungen der sich selbst überlassenen, ungeordneten Concurrenz in zusammenhängender Weise dargestellt hat. Aus dem rein theoretischen Gesichtspunkt ist die Kritik der Concurrenzanarchie sogar der Hauptinhalt, und die positive Organisation der Arbeit erscheint auch äusserlich mehr als eine hinzutretende, praktisch politische Consequenz. Ausser dieser Schrift, deren geringer Umfang im umgekehrten Verhältniss zu ihrem Gedankengehalt steht, hat Louis Blanc keine zusammenfassende systematische Darlegung seines Systems geliefert. Wohl aber hat er seine Anschauungen in seine geschichtlichen Arbeiten verwebt, die von jener Zeit an neben der journalistischen Thätigkeit seine schriftstellerische Rolle repräsentiren. Er wurde ein eminent moderner Geschichtsdarsteller, indem er zunächst die „Geschichte der zehn Jahre von 1830—40", mit der Julirevolution als Ausgangspunkt, zum Gegenstand einer lebendigen Charakteristik machte. Nach dieser Arbeit aus dem Anfang der vierziger Jahre wendete er sich 1847 der Veröffentlichung einer umfassenden „Geschichte der Französischen Revolution" zu, womit er im Laufe der nächsten beiden Jahrzehnte zum Abschluss und dann zu einer zweiten Auflage gelangte. Die Februarrevolution, in deren Schicksale er selbst verflochten wurde, ist von ihm am ausführlichsten in seiner „Histoire de la révolution de 1848" (2 Bde. Paris 1870) behandelt worden, und wir müssen in diesem Buch auch seine jüngste Rechenschaft über die Rolle seiner eignen Theorien und über die socialen Wendungen jenes Ereignisses suchen. Der Verfasser war bekanntlich Mitglied der provisorischen Regierung gewesen und hatte als solches eine Erklärung durchgesetzt, durch welche das berühmte „Recht auf

Arbeit“ ausdrücklich anerkannt, d. h. mit andern Worten vom Staat die Verpflichtung übernommen wurde, für ausreichende Beschäftigung der Lohnarbeiter zu sorgen. Dieser Anspruch, der für den Socialismus nur als Ausgangspunkt gelten kann, und der sogar von einem Stuart Mill wenigstens als ein Recht aller schon Lebenden, also nur mit der komischen Ausnahme des sich ins Leben drängenden Nachwuchses, theoretisch vertheidigt worden ist, — dieser mässige, schon von der grossen Revolution herstammende Anspruch, die Ernährungsfähigkeit der Arbeiter nicht durch Isolirung von der Arbeitsgelegenheit hintertrieben oder dem Zufall preisgegeben zu sehen, hat allerdings an unserm Socialisten einen praktischen Anwalt gehabt. Wäre das von ihm ins Auge gefasste „Ministerium der Arbeit“ verwirklicht worden, was jedoch bei dem Widerstande der Gegner eine neue Umwälzung und eine Aenderung der provisorischen Regierung erfordert hätte, so würde Louis Blanc nicht in die Lage gekommen sein, im Luxembourgpalast eine Discussion blosser Theorien veranstalten zu müssen.

Die Widersacher hatten ihm in der That einen unschuldigen Posten angewiesen, indem sie ihn im Auftrage der provisorischen Regierung eine fast rein theoretische Beschäftigung ausüben liessen. Im Luxembourg constituirte sich so zu sagen die sociale Speculation, indem eine praktisch befugnisslose Vereinigung von Vertretern der Arbeiter oder der Arbeitersache die Freiheit hatte, blosse Ideen officiell niederzulegen. Die theoretischen Kundgebungen, die gelegentlich mit geschäftlichen Vermittlungen und Differenzausgleichungen zwischen Arbeitern und Unternehmern verbunden wurden, können als Quelle für das psychologische Studium des fraglichen Vorstellungslaufs und der damaligen Bestrebungen gelten. Allein sie bedeuteten weder für die Thatsachen noch für die Gedanken irgend etwas Neues. Louis Blancs Theorie konnte sich von Staatswegen darlegen und zur Erörterung bringen; die andern Ansichten konnten sich verlautbaren, und es war in der That eine ziemlich bunte Gesellschaft eingeladen worden. Die störenden Wirkungen der Concurrenz wurden hier im Namen des Staats verurtheilt, und wenn die nach dem Luxembourg relegirten Ideen an und für sich eine unmittelbare Macht gewesen wären, so würde es allerdings an reformatorischen Wirkungen nicht gefehlt haben. So aber war der socialistischen

Praxis mit der Verweisung auf machtlose Discussionen im Luxembourg von vornherein die Spitze abgebrochen.

Der Verzicht des bei der Masse hochangesehenen Socialisten auf die Einrichtung eines Arbeitsministeriums, welches über bestimmte finanzielle Mittel verfügt und einen Verwaltungsapparat zur Unterstützung gehabt hätte, ist unzweifelhaft ein Rückzug gewesen, aber ein solcher, welcher sich aus den edleren Zügen des Blancschen Charakters erklärt. Die Schwäche, die man in demselben finden kann, war die Wirkung des Bestrebens, keine rücksichtslose gewaltsame Action in einer Sache zu üben, in welcher die Opfer und das Ziel noch wenig übersehbar waren. Eine Persönlichkeit von den sympathischen Affectionen Louis Blancs und mit einer gewissen Beimischung von Zügen weicher Sentimentalität wäre für die eiserne Aufgabe auch dann nicht geeignet gewesen, wenn der Hinblick auf eine vielleicht ganz vergebliche Hinopferung der engagirten Massen nicht abgemahnt hätte. Das instinctive Gefühl, dass die Grundlagen für eine Action der fraglichen Art noch nicht fest genug wären, scheint in Verbindung mit der persönlichen Gemüthsrichtung den Ausschlag gegeben zu haben. Auch vergesse man nicht, dass derjenige Socialismus, den wir in diesem Falle vor uns haben, von friedlich humanen Neigungen jederzeit geleitet gewesen ist. In seinem Princip fehlte das letzte Mittel, welches er nur als Rückwirkung gegen empörende Verletzungen, aber nicht in der Gestalt der Initiative zu begreifen vermochte.

Louis Blanc ist mehrmals mörderischen Anfällen ausgesetzt gewesen, die ihm zweimal beinahe wirklich das Leben gekostet hätten. In dem einen Falle ging das Attentat von einem Bonapartisten aus und hatte seine Veranlassung in einem Journalbericht über die „Napoleonischen Ideen“. Der heimtückische Schlag über den Hinterkopf hatte Lebensgefahr und ein monatlanges Krankenlager zur Folge gehabt. Nichtsdestoweniger regte sich in dem Betroffenen später ein Gefühl des hier übel angebrachten Edelmuths, als Louis Bonaparte nach dem Scheitern seiner Unternehmung aus seinem Gefängniss zu Ham den Socialisten um einen Besuch anging. In der oben erwähnten historischen Schrift von 1870 hat Louis Blanc über seine Beziehungen zu dem späteren Präsidenten der Republik ausführliche Rechenschaft abgelegt, und es ist hier auch der mehrtägige Verkehr mit dem Gefangenen von Ham besprochen. Aus Allem, was man erfährt, und nament-

lich aus der Correspondenz ist ersichtlich, dass der sociale Schriftsteller gesucht wurde und selbst weit davon entfernt war, seinen Ueberzeugungen irgend etwas zu vergeben. Im Gegentheil war er es, der schliesslich in seinem Englischen Exil die Zumuthungen des ihn persönlich aufsuchenden Staatsstreichcandidaten gebührend abfertigte und hiemit die allzu ungleichen Beziehungen für immer abschnitt. Um mit den eignen Worten des Geschichtsdarstellers zu reden, so hatte er bezüglich der Zusammenkunft in Ham und der sich daran anknüpfenden weiteren Beziehungen die „Naivetät" gehabt, an die Möglichkeit einer Bekehrung Louis Bonapartes zum aufrichtigen Republicanismus zu glauben. In der That sieht man aber aus dem ganzen Bericht über die Wendungen des letzteren, dass eine eigenthümliche Illusion und ein Uebermaass von optimistischem Vertrauen dazu gehört haben muss, die sehr einfachen und naheliegenden Benutzungstendenzen zu verkennen und eine andere als persönlich dynastische Ambition vorauszusetzen. Eine ähnliche Täuschung mag es auch erklären, dass es dem vertrauensvollen Geist des sentimentalen Socialisten möglich wurde, nach der Februarrevolution die Eröffnung der Rückkehr für Louis Bonaparte zu beantragen.

Wir hätten diese besondern Züge nicht erwähnt, wenn nicht ihr sonst für unsern Zweck gleichgültiger Inhalt doch im Allgemeinen die Denkweise und Sinnesart unseres Socialisten kennzeichnete. Die andern Attentate knüpften sich an die Juniereignisse, und der Verfasser der Organisation der Arbeit musste in ihnen die Folgen der Verleumdung hinnehmen, die ihn für die Nationalwerkstätten verantwortlich machte. Der Staatsanwalt schien für einen Pistolenschuss, welcher unmittelbar an der Schläfe des Socialisten abgefeuert und nur durch den raschen Stoss eines Freundes abgelenkt worden war, taub zu sein. Die Parteiwuth ersetzte die Gerechtigkeit, und die von der Reaction durch plötzliche Auflösung der Nationalwerkstätten in der frivolsten Weise veranlasste Juniempörung der brodlos gewordenen Arbeiter hatte doch am allerwenigsten den Neigungen Louis Blancs entsprochen. Dennoch sind die Verfolgungen, die ihn bald zum Exil nach England nöthigten, nach gemeinen Begriffen weit verständlicher als die Thatsache, dass der edel denkende Socialist seine Auffassungsart der Menschen nicht pessimistischer gestaltete. Wir können seine Beharrlichkeit in den sympathischen Affectionen nur aus den tief wurzelnden Elementen seines Charakters und

seiner ursprünglichen Gesammtanschauung erklären. Machen wir aber einmal eine solche Voraussetzung, so haben wir auch nicht mehr ein Recht, die Art seiner öffentlichen Action als gewöhnliche Schwäche und als Mangel an Muth anzusehen. Louis Blanc war kein Mann der gewaltsamen Action, sondern seine Leidenschaft beschränkte sich auf das Bereich der Ideen und der reagirenden Handlungen. Irgend eine empörende Verletzung hätte ihn unter allen Verhältnissen zum Widerstande hingerissen; er hätte für seine Person wohl Vieles geduldig ertragen, wie er dies bezüglich der Attentate bewiesen hat; allein er würde sich im Interesse Anderer zur Abwehr der Niedertretungen aufgerafft und vielleicht in einer solchen Situation auch einen eigentlichen Führer abgegeben haben. Indessen ging ihm die freie Initiative der überlegten und angreifenden That völlig ab, und hieraus begreift es sich, dass der Geschichtsschreiber nicht auch im heroischen Sinn Geschichte zu machen Neigung gehabt hat. Vielleicht mag auch die unangenehm aufregende und stets zur Erschlaffung führende Rührmalerei, die den Schwächepunkt in den sonst achtbaren Geschichtswerken unseres Socialisten bildet, für den psychologischen Kenner bereits als hinreichender Fingerzeig dienen, dass es an der Energie der wirklich männlichen Gefühle bei dem Autor stets gefehlt haben muss.

2. Wir können hier nicht alle kleineren historischen und sonstigen Schriften berühren, welche von Louis Blanc, namentlich während seines 22jährigen Exils, zu Tage gefördert worden sind. Wir bemerken jedoch, dass ihn der Aufenthalt in England zu vergleichenden Betrachtungen veranlasst hat, durch welche zwar nicht die Richtung seiner Anschauungen, wohl aber die Art und Weise der Darlegung geändert worden ist. Die Gründe und Nachweisungen sind durch die genauere Bekanntschaft mit den Englischen Verhältnissen oft weit positiver geworden, und das Bewusstsein des Gegensatzes, in welchem sich der concentrirende Socialismus mit einer falschen Seite der Decentralisationsbestrebungen befindet, hat sich offenbar geschärft. In der letzteren Beziehung ist eine kleine Veröffentlichung über Staat und Gemeinde (L'état et la commune, Paris 1866) nicht unerheblich. Was der Verfasser den wiedergegebenen älteren Ansichten Neues hinzugefügt hat, zeugt davon, wie er grade in England die concentrirende Ausdehnung der eigentlichen Staatsfunctionen zur Verwirklichung der ökonomischen Interessen und Rechte der Massen

thatsächlich richtig aufgefasst habe. Zutreffend beruft er sich darauf, dass der Staat Lebensversicherer für die kleineren Bedürfnisse geworden sei, und dass in dieser Concurrenz der staatlichen Functionen mit der Privatindustrie dasselbe Princip maassgebend sei, welches auch er für die Organisation der Arbeit in grösserem Umfang vor Augen gehabt habe. Hienach bewegten sich die Dinge mehrfach schon von Staatswegen wirklich in derjenigen Richtung, die er universell zum leitenden Princip gemacht wissen wolle. Er verwirft die vormundschaftliche und absorbirende Verwaltungscentralisation, will aber die Ansprüche der Einzelnen durch politische Concentrirungen und Gesammtbürgschaften des allgemeinen Rechts gewahrt wissen. Obwohl seine Ideen über die Centralisation zu sehr im Allgemeinen verbleiben, so hat er doch mit der Unterscheidung von zwei Arten derselben, d. h. einer verwerflichen und einer nützlichen Gestaltung, sicherlich Recht. Auch die Concentrirung der Englischen Armenpflege wird von unserm Autor als ein Fortschritt angesehen. Ueberhaupt strebt England nach centralistischen Einrichtungen, während man in Frankreich das Uebermaass der centralistischen Verwaltungsbesorgung bekämpft.

Wer sich eine Vorstellung davon verschaffen will, wie Louis Blanc in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die Englischen Verhältnisse auffasste, muss seine Briefe über England zur Hand nehmen. So sind zunächst in den 2 Bänden „Lettres sur l'Angleterre" (Paris 1866) eine Menge von Journalcorrespondenzen gesammelt, in denen der Verfasser für Französische Zeitungen seine Beobachtungen und Reflexionen formulirte. Auch in diesen Artikeln für nicht socialistische Blätter fehlt es nicht an der Sichtbarkeit fortdauernder socialistischer Antriebe. Uebrigens ist die Frage des Beharrens in den alten Ansichten durch die Geschichte der achtundvierziger Revolution unter der Jahreszahl 1870 beantwortet. Dieses Werk ist, wenn man es mit den „Pages d'histoire" (von 1850), einer kürzeren Bearbeitung desselben Stoffs, vergleicht, zwar nicht von derselben Leidenschaft, wohl aber noch von denselben lebhaften Sympathien bewegt, aus denen sich das ganze socialistische Wirken des Autors erklärt. Die Erregtheit des unmittelbaren Ressentiment ist nach zwei Jahrzehnten verschwunden; aber das berechtigte Gefühl und die in demselben wurzelnden Ideen haben noch Lebendigkeit genug behalten, um jeden Unbefangenen zu überzeugen, dass der Socialis-

mus in der Person Louis Blancs neben allen Illusionen solide Bestandtheile und Antriebe zum Ausgangspunkt gehabt hat, wie sie in ihrer Allgemeinheit dem Alter und der Zeit nicht zum Opfer fallen.

3. Die berühmte und vielverleumdete Idee der Organisation der Arbeit ist zwar in ihrer besondern Gestaltung leicht anfechtbar und in mehreren Richtungen eine reine Utopie, welche, anstatt auf die Kraft der socialen Selbsterhaltung, von vornherein auf die edleren Beweggründe der Sympathie, des Gemeinsinnes und der Ambition im Wirken für Andere zählt; — allein sie ist auch zugleich eine Vorstellung, die in ihrer Allgemeinheit nur mit den socialen Bestrebungen selbst verschwinden kann. Man wird die Gesetze oder natürlichen Nothwendigkeiten, denen der gesellschaftliche Verkehr unterworfen ist, in anderer und strengerer Weise berücksichtigen; aber man wird grade auf Grund dieser Gesetze eine bewusste Organisation der Arbeit um so nachdrücklicher und sicherer anstreben, je klarer man sich über die von Natur bestehenden Fundamente des ganzen Baues orientirt. Was unsern Autor selbst anbetrifft, so ging er schon früh davon aus, das *laisser aller* als ein *laisser mourir* zu betrachten und in dem Recht auf Arbeit nur eine vorläufige sehr bescheidene Formulirung viel weiter tragender Berechtigungen zu sehen. Um die nationalökonomische Scholastik kümmerte er sich wenig und berücksichtigte dieselbe höchstens summarisch. Hiedurch entging er vielerlei Erörterungen, welche praktisch gleichgültig sind; aber er übersah auch mit der verschulten Oekonomie manches bedeutsame Princip. Seine Orientirung in der rein volkswirthschaftlichen Theorie ist niemals erheblich gewesen, und hieraus erklären sich die unhaltbaren Wendungen in der Organisation der Arbeit. Soweit die allgemeine historische Betrachtung der Staats- und Privatfinanzen sowie des Geschäftsganges und der Classenbestrebungen ausreichte, hat unser Autor meist die bessern Anschauungen getroffen. Seine Vorstellung von der Rolle Englands und überhaupt von dem Verhältniss des Handels oder der Zwischenpersonen zu der eigentlichen Production war in der Tendenz keineswegs verfehlt. Er begriff die eherne Logik der eifersüchtigen Concurrenz in den verschiedensten Gestaltungen; er sah, wie das Handwerkerthum und die kleinere Unternehmerschaft alten Stils durch die grossen Dimensionen der modernen Industrie aufgezehrt werde. Er kennzeichnete die ungeordnete Concurrenz nicht nur als eine Unter-

drückung des Arbeiterthums, sondern auch als einen Krieg, in welchem sich die Bourgeoisie selbst schädige und aufreibe. Er sah die Bourgeoisie als eine Gestaltung an, die das Vorgefühl ihrer nahen Zersetzung durch Hervorkehrung ihres trügerischen Glanzes betäuben wolle. Sie selbst sei unbefriedigt und verfalle unter der Concurrenzanarchie dem glänzenden Elend einer blossen Lottoexistenz, mit Uebersättigung auf der einen und jähem Fall auf der andern Seite. Das Princip der anarchischen Concurrenz, welches nur den Kriegszustand der Industrie und die Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren mit sich bringe, sei die Wurzel all jenes Uebels.

Auf Grund dieser theoretischen Anschauungen, die zwar schon bei früheren Socialisten in Ansätzen vorhanden waren, ja auch in der gesammten Ideenströmung ihre analoge Vertretung hatten, aber dennoch niemals in dieser Zuspitzung zur Darstellung gelangt waren, — auf Grund dieser Ansichten von der anarchischen Concurrenz zog nun Louis Blanc den praktischen Schluss, dass dieselbe Macht, welche den unhaltbaren Zustand verschulde, auch zur Herstellung der Ordnung dienen könne. Das grössere Capital und die grösseren Dimensionen der Industrie sind die unterdrückenden und verschlingenden Mächte. Warum soll nicht das grösste Capital und der Industriebetrieb in der grössten denkbaren Dimension den Concurrenzkrieg absorbiren und das Princip eines geregelten Verhaltens werden können? Der Staat hätte demnach die Aufgabe, mit seinen grossen Mitteln die Organisation der Arbeit einzuleiten. Die Arbeiter sollen sich in socialen Ateliers vereinigen, für eigne Rechnung, aber nach den vom Staat zu erlassenden Gesetzen und zunächst mit seiner finanziellen Hülfe produciren. Nicht nur innerhalb jedes Gewerks sollen die zugehörigen Ateliers einen solidarischen Bund bilden, sondern die gesammte Industrie soll sich zu einem verbundenen Ganzen gestalten. Ein besonderer Theil des Gewinns soll zur Aushülfe für die bedrängten Etablissements abgezweigt werden. Indessen wird selbstverständlich das Risico in beträchtlichem Maass durch die Organisation selbst ausgeschlossen, da das Niederconcurriren fortfällt und nur die natürlichen Ursachen des Missglückens oder besonderer Ungunst der Chancen übrigbleiben.

Einer der wichtigsten Punkte für alle organischen Gesellschaftsgebilde ist die Feststellung der Art und des Maasses, in

welchem die Aufnahme neuer Mitglieder oder überhaupt der sociale Zuwachs stattfindet. An dieser Frage müssen die unhaltbaren Principien nothwendig scheitern. Louis Blanc weist hier wiederum einen Theil des Gewinns zur Betriebsausdehnung, d. h. zur Ermöglichung der Theilnahme einer grösseren Anzahl von Personen an. Es sollen die Arbeitsmittel denen, die arbeiten wollen, aus jenem Fond in unbeschränkter Weise angeschafft werden. Das Problem besteht aber hier in der Bestimmung des Verhältnisses, in welchem das Naturalcapital erweitert werden soll. Mit der Blancschen Bildung von drei Theilen, von denen der eine als Lohnfond völlig gleich unter die Arbeiter vertheilt wird, der andere zur Unterstützung der Arbeitsunfähigen und zur Subvention der bedrängten Etablissements oder Industriezweige dient, der dritte und letzte endlich die erwähnte Erweiterung der Arbeitsmittel zum Zweck hat, — mit dieser dreifachen Abtheilung ist die principielle Schwierigkeit, das angemessene Verhältniss zwischen Consumtions- und Productionsausdehnung zu bestimmen, keineswegs gelöst. Dagegen hat der Urheber des Organisationsschema von seinem Standpunkt aus Recht, indem er erklärt, dass es widersinnig sein würde, die Concurrenz zwischen den Einzelnen zu verurtheilen und diejenige zwischen körperschaftlichen Gebilden gelten zu lassen. Es sollen daher nicht concurrirende Associationen sein, in denen sich die Arbeit organisirt. Die Gesellschaft soll vielmehr von Grund aus das Concurrenzmotiv überwinden und in ihren einzelnen Gebilden wie in ihrer Gesammtgestaltung das Arbeiten für einander, nicht gegen einander, zum Zweck haben.

4. Louis Blanc will den Staat nicht zum Verwalter oder gar Eigenthümer, sondern nur zum Gesetzgeber der socialen Werkstätten machen und fordert von ihm nichts weiter, als den Uebergang zu diesem System durch die Darbietung der ersten Mittel zu ermöglichen. Er will nicht eine Staats-, sondern eine Volksindustrie schaffen, welche sich nach allgemeinen Gesetzen selbst regiert und, sobald sie einmal in Gang gebracht ist, auch selbst mit den erforderlichen Mitteln ausstattet und erweitert. Dieses System soll sich zunächst partiell neben der Privatindustrie einrichten und die letztere mehr und mehr in sich aufgehen lassen.

Offenbar ist dies eine Art Trennung von Staat und Gesellschaft. Da bei der literarischen Arbeit zu dem materiellen Druck noch die aus der ökonomischen Abhängigkeit folgende Erniedri-

gung, Corruption und Sklaverei des Geistes hinzukommt, so hat unser Socialist auch die Organisation der schriftstellerischen Thätigkeit als eine besondere Hälfte der Aufgabe ins Auge gefasst. Es soll ein centrales Verlagsinstitut geschaffen werden, welches jedoch kein literarisches Eigenthum anerkennt, sondern öffentliche Belohnungen zuerkennt. Jedem Schriftsteller soll wenigstens die Gelegenheit gegeben werden, seine Arbeit zum Druck anzumelden und nach gehöriger Behandlung und Entscheidung veröffentlicht zu sehen, ohne dass ihm hieraus Kosten erwachsen. In diesem literarischen Gebilde zeigt sich nun die ganze Unzulänglichkeit der Blancschen Art von Arbeitsorganisation auf den ersten Blick. Es würde die unerträglichste aller Abhängigkeiten entstehen, wenn die Bücherveröffentlichung den Entscheidungen einer, wenn auch noch so umsichtig eingerichteten socialen Commission anheimfiele. Der bestehende Zustand mit all seiner indirecten Erniedrigung, Corruption und Sklaverei ist in diesem Gebiet unvergleichlich besser, als die directe Organisation der Abhängigkeit. Wenn irgendwo, so zeigt sich hier diejenige Wirkung der Concurrenz, durch welche trotz aller Coterien und Gefolgschaften, die den centralisirten und umfassenden Verlagsgeschäften dienstbar sind, doch noch ein Rest von Freiheit verbürgt wird. Auch dieser Rest, der auf einer gewissen Decentralisation der Verlagsgeschäfte beruht, würde vollends verschwinden, wenn in irgend einer Form eine einzige Instanz an die Stelle der Vielheit träte. Auch ist die indirecte ökonomische Abhängigkeit bei Weitem nicht so schlimm als eine directe literarische Herrschaft, wovon man sich schon zum Theil und in einer geringen Annäherung aus der Geschichte derartiger akademischer und universitärer Einwirkungen überzeugen kann. Auch lehrte die neuste, mit dem Ende der siebziger Jahre in Deutschland centralisirte und von ein paar Parteifaiseurs beherrschte, ja fast censirte socialdemokratische Press-, Broschüren- und Bücherliteratur augenscheinlich, wie erbärmlich knechtend in der Wirklichkeit auch nur eine Annäherung an eine solche Institution ausfalle, und überdies wie das Unterdrücken zum Unterdrücktwerden führe.

Hienach besteht das Ergebniss unserer Kritik darin, dass zwar der allgemeine Gedanke der Organisation der Arbeit und einer bewussten Regulirung der anarchischen Concurrenz als berechtigt bestehen bleibt, die besondere Ausführungsidee aber verworfen werden muss. Das Princip der Concurrenz kann an sich

selbst ebensowenig als irgend ein Naturgesetz ausgemerzt werden; wohl aber kann es zur Grundlage von Kräfteentwicklungen dienen, die seinen Wirkungen eine vollkommnere Gestalt geben. Hier sind nun, um es kurz zu erwähnen, die eigentlich socialen Coalitionen, welche die Rechte ihrer Glieder vertheidigen und wahrnehmen, vorläufig vor allen gemeinsamen Productionseinrichtungen der unumgängliche Anknüpfungspunkt jeder socialen Action und jeder Organisation des Arbeitsrechts. Ein weiteres Ziel ist aber nicht mit Louis Blanc durch den heutigen Staat, sondern nur durch Hinwegschreiten über ihn zu besseren Rechtsgebilden zu erreichen. Die Beseitigung des Gewalteigenthums, d. h. die Ausmerzung des Gewaltbestandtheils aus dem übrigens berechtigten Privat- und Collectiveigenthum, ist hier die unerlässliche Vorbedingung. Mit der fehlerhaften Gemüthlichkeit eines Louis Blanc, die ihn sogar bei den Versaillern aushalten und überhaupt seit 1871 so manche schwächliche Kundgebung vollbringen und sein früheres Wesen vollends sichtbar produciren liess, — mit dieser erschlaffenden Misslogik schief angelegter Gefühle lässt sich natürlich keine ernsthafte socialistische Politik, weder im Rahmen der heutigen Gewaltgesellschaft noch zur Sprengung desselben, in Angriff nehmen. Um es mit einem Wort zu sagen, so ist in dem Blancschen Socialismus noch zu viel Poesie auf verschwommen pantheistischem Hintergrunde und zu wenig rein wissenschaftliche Betrachtungsart enthalten. Mit den Affecten und Antrieben kann man sympathisiren und dennoch die specielle Ideengestaltung, in welcher sich diese Affecte zu befriedigen gesucht haben, in den meisten Bestandtheilen unhaltbar finden. Hiebei bleibt natürlich neben der allgemeinen positiven Vertretung der bessern Antriebe auch das negative Verdienst einer Bloslegung der Schäden und der Corruptionselemente der Zustände ungeschmälert bestehen. In dieser Richtung sind die theoretischen Leistungen Louis Blancs weit natürlicher ausgefallen, als die durch eine philosophische Caricatur verunstalteten und eine bizarre Affectation athmenden Reflexionen eines Proudhon.

5. Während Louis Blanc als eine Persönlichkeit dasteht, die sich positiv zu genügen suchte und bei aller Regsamkeit der Phantasie doch in der allgemeinen Denkungsart die natürliche Gemeinschaft der verstandesmässigen Mittheilungsform nicht aufgab, haben wir in Proudhon ein Phänomen vor uns, dem es viel

mehr um ein absonderliches Blinken als um die Ausstrahlung eines ruhigen, die Gegenstände in ihren richtigen Verhältnissen zeigenden Lichtes zu thun war. Das chaotische Funkenstieben einer vom Wege abgekommenen Imagination, die nur zu einem Zehntel ihrer bessern Natur und ihren gesunden Anschauungen, zu neun Zehnteln aber einer philosophastrischen Illusion und dem leichtfertigen Hange zur ungediegenen, aber kinderhaft bunten Begriffsspielerei folgte, — dieses Reiben und Schlagen an allem Möglichen und diese Zerfahrenheit des Vorstellungslaufs, bei welcher keine gesunde Logik aufzukommen vermag, ist das Charakteristische aller Proudhonschen Schriften von der ersten bis zur letzten. Jedoch geht in moralischer Hinsicht ein besserer Zug durch dieselben hindurch, der uns ein wenig mit den sonstigen, keineswegs charaktervollen Allüren einer theoretischen Scheindialektik aussöhnen kann und dies noch mehr thun würde, wenn nicht auch er unter der halb unwillkürlichen, halb bewussten, zum Theil auf Selbsttäuschung beruhenden, zum Theil aber auf die Täuschung Anderer abzielenden Sophistik gelitten hätte. Dieser Zug besteht in dem Bestreben, den Gedanken der Gerechtigkeit überall geltend zu machen. Allerdings dürfen wir uns unter dieser Proudhonschen Gerechtigkeit, die schon in seiner ersten Schrift gegen das Eigenthum eine Rolle spielt, kein allzu feines oder gar erhabenes Gebilde denken. Trotzdem ist sie aber der einzige anerkennenswerthe Leitstern gewesen, der im Proudhonschen Vorstellungskreis bei aller sonstigen Haltungslosigkeit doch noch eine gewisse Beharrlichkeit ermöglicht hat. Dieses bessere Element ist als eine Mitgabe des volksmässigen Denkens zu betrachten, in welchem Proudhon aufgewachsen war, und dem er durch die Launen seines zerfahrenen Studirens nicht ganz entzogen werden konnte. Doch wir wollen der ordnungsmässigen Angabe der Hauptpunkte seines Schriftstellerlebens nicht vorgreifen.

Proudhon (1809—65) aus Besançon, Sohn eines Brauergehülfen, selbst ursprünglich Schriftsetzer, bildete sich durch allerlei Lectüre autodidaktisch zu einem der bizarresten, aber durch eine gewisse Lebendigkeit und Zuversicht manche Leser anregenden Schriftsteller. Seine erste erheblichere Arbeit von sehr bekannt gewordenem Inhalt war ein sogenanntes Memoire, welches er der gelehrten Gesellschaft seiner Vaterstadt widmete, die ihm dafür das Stipendium entziehen wollte, welches er in

Folge einer zu lobenden Erwähnung, aber nicht zur Preiskrönung gelangten Arbeit über die Sonntagsfeier erlangt hatte. Unter dem Titel „Was ist Eigenthum?“ behandelte jene Schrift neben allgemeinen, so zu sagen rechtsphilosophischen Untersuchungen besonders die berüchtigte, gleich an die Spitze gestellte Antwort: Eigenthum ist Diebstahl (la propriété c'est le vol). Der Gedankengang dieses Opus von 1840 ist sehr unklar und von ziemlich verworrenen Ueberlieferungen Deutscher Philosophie durchwebt. Ein oberflächliches Nachbild Kantischer Antinomik, d. h. angeblicher Widersprüche, verbunden mit einer nach dem Muster des Hegelthums missverstandenen logischen Antagonistik, spielt hier die Rolle eines Zaubermittels, durch welches über den Gegensatz des Eigenthums und des Communismus hinausgegangen und als höhere Synthese ein Drittes erreicht werden soll. Dieses Dritte ist jedoch weder in dieser ersten, noch in den folgenden Schriften verständlich bestimmt worden; wohl aber haben wir in einer nachgelassenen „Théorie de la propriété“ (1865) die Wiederholung von Proudhons anerkennenswerthem Geständniss aus dem Werk über die Gerechtigkeit (Bd. I. S. 353), dass er sich in der Annahme der Möglichkeit einer solchen dritten Gestaltung geirrt habe und zu jener Idee nur durch die von ihm als trügerisch erkannte Hegelsche Dialektik verleitet worden sei. So besitzen wir zu dem Anfang gleich das folgerichtige Ende, und dies ist wichtig, da alle Hauptschriften, bis auf die Bücher über die Gerechtigkeit, die Hegelsche sogenannte Dialektik ganz ohne Bedenken zu bethätigen versucht haben. Glücklicherweise ist dies meist nicht ganz gelungen, und die Unklarheit, Widersinnigkeit und Plumpheit, welche dem Muster anhaftet, nicht bis zum äussersten Maass wiedergegeben worden. Vergessen wir jedoch nicht, dass die erste Schrift mit einer Anrede an den Gegenstand der Gottesvorstellung endigte, und dass in dieser Beziehung Proudhon sich bei all seiner vermeintlichen Philosophie erst später zu einer, wenn auch keineswegs genügenden, so doch leidlich kritischen und allenfalls für den naturwissenschaftlichen Denker noch erträglichen religiösen Vorstellungsart durchgearbeitet hat. Ein grosser Theil seiner Schriften enthält eigentlich nichts weiter als philosophirerische Reflexe, und wir gehen daher auf dieselben nicht ein. Ueberhaupt können wir uns nicht mit der Gruppirung von mehreren Dutzend Bänden oder Bändchen befassen, welche man in der seit dem Tode des Autors erschie-

nenen Gesammtausgabe reproducirt hat. Wir führen daher unmittelbar nach der durch die erwähnte Paradoxie mit Unrecht berüchtigt gewordenen ersten Schrift gleich das zweibändige socialökonomische Hauptwerk an, dessen Unschuld schon durch die der rechtgläubigen Volkswirthschaftslehre dienstbare und bourgeoisparteilich ausgeprägte Verlagsfirma Guillaumin verbürgt ist. Schon mit dem Diebstahl, der im Eigenthum stecken sollte, hat es nicht viel auf sich gehabt. Die Schaale hatte nach etwas ausgesehen, aber der Kern war ein Nichts gewesen, welches sich durch ein dialektisches Gaukelspiel zu einem Etwas aufspreizen zu können geglaubt hatte. Das Hauptwerk gab sich nun als „System der ökonomischen Widersprüche oder Philosophie des Elends“ (Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère, 1846). Schon der Titel soll die philosophirerische Grundanschauung bekunden, derzufolge alles Wirkliche als eine existirende Gruppe von Widersprüchen zu denken sei. Das Widersprechende ist nämlich nach der Hegelschen Logik oder vielmehr Logoslehre nicht etwa in dem seiner Natur nach nicht anders als subjectiv und bewusst vorzustellenden Denken, sondern in den Dingen und Vorgängen selbst objectiv und so zu sagen leibhaft anzutreffen, so dass der Widersinn nicht eine unmögliche Combination des Gedankens bleibt, sondern eine thatsächliche Macht wird. Die Wirklichkeit des Absurden ist der erste Glaubensartikel der Hegelschen höheren Einheit von Logik und Unlogik, und so besteht denn auch bei Proudhon sogar die Harmonie des ökonomischen Systems in dem widersprechenden Charakter der einzelnen volkswirthschaftlichen Begriffe oder Sätze. Je widersprechender, desto wahrer oder, mit andern Worten, je absurder, desto glaublicher, — diese nicht einmal neu erfundene, sondern der Offenbarungstheologie und der Mystik entlehnte Maxime ist der nackte Ausdruck des sogenannten dialektischen Princips, dem auch Proudhon in seiner eitlen Illusion anheimfiel. Da er jedoch zu demselben auf autoritäre Weise gelangte und es zum Theil in gutem Glauben handhabte, so dürfen wir nicht überrascht sein, trotz alledem noch eine gewisse Redlichkeit der Auseinandersetzung anzutreffen.

Die Ereignisse von 1848 veranlassten ihn, der übrigens zu jedem positiven und gesetzten Gedanken unfähig war, sich dennoch mit einem Vorschlag an der sogenannten Lösung der socialen Frage zu betheiligen. Eine wunderliche „Organisation des

Credits“ in einer Volksbank, die den Zins effectiv auszumerzen hätte, sollte die Panacee abgeben. Ein kleiner Versuch scheiterte natürlich. Die einschlagenden Ideen, welche von Proudhon auch noch später cultivirt wurden, liefen in den unklaren Gedanken eines zinslosen „Mutualismus“, d. h. einer Gegenseitigkeit in der sachlichen Capitalgewährung aus, durch welche eine Art Unentgeltlichkeit der Capitalbenutzung hergestellt werden sollte. Berücksichtigt man alle späteren Ideen Proudhons über diesen Gegenstand, so ist es schwer zu sagen, ob seiner Imagination die blosse Unerheblichkeit und Geringfügigkeit oder aber der gänzliche Wegfall des Zinses vorgeschwebt habe. Sein „Mutualismus“ ist jedoch auch dann, wenn man ihn als allgemeinen Gedanken der Gegenseitigkeit aufzufassen und ihm eine rationelle Seite abzugewinnen sucht, etwas logisch Verfehltes. Verfügen nämlich beide austauschenden Theile über Wirthschaftsmittel von gleichem Werth, und kommt es nur darauf an, nicht quantitativ sondern qualitativ den Unterschied auszugleichen und Jedem das ihm Entsprechende zu verschaffen, so thut es auch nichts zur Sache, wenn beide Zins zahlen. Es geschieht auf diese Weise kein Unrecht, indem sich in diesem natürlichen Falle Leistung und Gegenleistung ebenso mutualistisch gestalten, als wenn beide Theile unmittelbar getauscht und hiedurch scheinbar den Zins ausser Berücksichtigung gelassen hätten. In Wahrheit wäre er dennoch, aber freilich nur unter der Verhüllung der Compensation, vorhanden gewesen. Die Deductionen, die Proudhon 1848 in seinem eignen Volksblatt gegen den Zins versuchte, und in denen er Bastiat unmittelbar zum Gegner hatte, fielen sehr schwach aus.

Will man Proudhon angemessen beurtheilen, so darf man nicht nach seinen Positivitäten fragen, sondern muss in ihm stets nur denjenigen suchen, der vor allen Dingen widersprechen und Allem und Jedem in der Welt eine sogenannte dialektische Opposition machen wollte. Die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten genügte ihm nicht; er musste stets noch ein Drittes haben, wodurch er sich über irgend einen Gegensatz persönlich hinausbeförderte. Er gab sich also den Anschein, neben der Oekonomie auch den Socialismus zu bekämpfen, obwohl er selbst nichts weiter als einen gänzlich vom Wege der natürlichen Logik abgekommenen Inbegriff durcheinanderfahrender Reflexe der socialistischen Ideenströmung vertrat. Er mischte Alles durcheinander,

so dass er selbst nicht wusste, was er wollte. Seine Fähigkeit, den Kennzeichnungen der Corruption etwas Farbe zu geben und ein wenig Leidenschaft, nicht ohne Beimischung von einigem Gerechtigkeitsgefühl, in einer allenfalls volksmässig zu nennenden Richtung aufzutragen, ist der Hauptgrund seiner Wirksamkeit auf das Publicum gewesen. Diejenigen Schriften, in denen er sich später vornehmlich moralistisch und halb geschichtsphilosophisch erging, und in denen die eigentliche Oekonomie nur einen Nebenbestandtheil bildete, sind die verhältnissmässig lesbarsten. Hieher gehört namentlich das dreibändige Werk „Von der Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche“ (De la justice dans la révolution et dans l'église, 1858). Diese moralphilosophische Arbeit beschäftigt sich, obwohl gegnerisch, doch für den Deutschen Geschmack viel zu intim mit der Kirche. Die Widmung an einen Bischof hat, wie alle Proudhonschen Manieren, den Charakter des Gesuchten. Sie ist ähnlich zu beurtheilen, wie die Thatsache, dass Proudhon auch Napoleon III, gleichviel in welchem Sinne, etwas zu dediciren vermochte und sich überhaupt mit seinen Schriften nach Seiten adressirte, von wo er gerichtlichen Verfolgungen ausgesetzt gewesen war. Auch das eben angeführte Werk trug ihm eine Verurtheilung ein, deren Folgen er sich durch die Uebersiedlung nach Belgien entzog. Seine Beziehungen zu dem herrschenden Regime sind so unentwirrbar als seine theoretischen Ansichten. Man kann ihm nicht den Vorwurf machen, seine Selbständigkeit verleugnet zu haben; allein sonderliche Würde ist in der Art, wie er sich dem Bonapartismus gegenüber in seinen späteren Schriften ausdrückte, auch nicht anzutreffen. Wie er Opposition gegen Alles machte, so war er auch im Stande, sich mit Allem ein wenig einzulassen. Die höhere Einheit der Gegensätze oder vielmehr Widersprüche erstreckte sich bei Proudhon auch auf die politischen Sympathien. Schliesslich kam er durch seinen wunderlichen Föderalismus und seine seltsam verworrenen Ansichten gegen die Nationalitätspolitik sogar mit derjenigen demokratischen Ideenströmung in Conflict, der er sonst noch am nächsten gestanden hatte.

6. Wer sich für Proudhons Föderalismus interessirt, muss sich überwinden, in die Schrift „Du principe fédératif“ (1863) einige Blicke zu thun. Er wird alsdann finden, dass auch hier der Verfasser nicht weiss, was er will, indem zwar der Einheitsstaat mit einigen Dutzend politischen Particularexistenzen ver-

tauscht, dennoch aber die gemeinsamen Angelegenheiten einheitlich besorgt werden sollen, ohne dass mit irgend welcher Genauigkeit angegeben wäre, wo die Grenze zu ziehen sei. Die Confusion der gemischten Ideen, durch welche das Widersprechende möglich werden soll, muss auch hier die eigentliche Rechenschaft ersetzen. Sieht man aber von dieser Verworrenheit ab, so bleibt nur ein auszufüllendes Blankett, d. h. ein unbeantwortetes Problem übrig, welches auf die bekannte Frage der Vertheilung der localen und der centralen Gewalt hinausläuft. Unmittelbarer als die Proudhonsche Art von Föderalismus geht uns seine Verwerfung des literarischen Autorrechts an, welches er in der Schrift „Les majorats littéraires“ (1862) bekämpfte. Erinnern wir uns der Ansichten Louis Blancs über denselben Gegenstand, so treffen wir auf eine gewisse Uebereinstimmung. Die aus der Käuflichkeit der schriftstellerischen Arbeit folgende Corruption wird als Hauptgrund geltend gemacht; aber es kommt bei Proudhon keineswegs zu einem verständlichen positiven Vorschlag, wie dies bei Louis Blanc der Fall war. Das Beste an der Schrift sind die einzelnen Kennzeichnungen literarischer Corruptionserscheinungen nebst den zugehörigen Gelegenheitsnotizen. Von logischer Consequenz ist natürlich auch hier keine Spur, sondern das Raisonnement hat seinen einseitig negativen, genauer betrachtet ergebnisslosen Lauf wie immer. Doch waren in der Schrift nachdrückliche Aeusserungen genug, um einen Censurversuch von Seiten der Verlegerinteressen zu veranlassen. Da aber der Verfasser sich eine Anzahl Stellen durch diese privatpolizeiliche und von ihm mit Recht als weit schlimmer bezeichnete Nachahmung der Staatscensur nicht ausmerzen lassen wollte, so musste er seine Arbeit in Brüssel erscheinen lassen. Diese Thatsache ist im Hinblick auf den Inhalt der fraglichen Schrift bezeichnender, als ihre eignen besten Charakteristiken literarischer und buchhändlerischer Verkommenheit. Nur ist das Autorrecht selbst nicht als die Wurzel der verderbten Gestaltungen zu betrachten. Es hilft nicht das Mindeste, das Autorrecht anzuklagen; man sollte es vielmehr lieber im Gegensatz zum Verlagsrecht noch ausdehnen und dem Schriftsteller eine möglichst klare Position anweisen. In dieser ganz entgegengesetzten Richtung, welche dem Autorrecht erst seine sociale und vom Gegensatz des Classenbewusstseins getragene Bedeutung verschaffen würde, liesse sich eher eine Ver-

besserung der Zustände gewärtigen. Doch ist die Aufgabe hier weit schwieriger als im Gebiet der Lohnarbeit, weil die natürliche Emancipation der letzteren für die Anwendung des allgemeinen Princips der freien gesellschaftlichen Bündnisse mehr Anknüpfungspunkte und weniger äussere oder innere Hindernisse darbietet.

Zur Vorbeugung von Verwechselungen sei hier noch ausdrücklich bemerkt, dass die Careysche Polemik in der Autorrechtsfrage nur die als unpolitisch angesehene internationale Ausdehnung des Autorrechts zum Gegenstande hat und sich übrigens, aber kaum ernstlich, gegen allzu lange Schutzfristen richtet. Es würde also sehr unpassend sein, die tief eindringenden volkswirthschaftlichen Untersuchungen über eine zweckmässige Begrenzung des Autorrechts mit den socialistischen Antipathien zu confundiren, welche sich gegen die ganze Institution richten und in einem System von Nationalbelohnungen den Ersatz für die wirthschaftliche Bestimmung der sogenannten Honorare suchen.

Noch in einer posthumen Schrift hat sich Proudhon sehr scharf gegen die Corruption der Presse ausgesprochen. Diese späte Bekräftigung eines Thema, welches er auch früher vielfältig variirt hatte, ist höchst drastisch ausgefallen. In der fraglichen Schrift „Von der politischen Befähigung der arbeitenden Classen“ (De la capacité politique des classes ouvrières, 1865) wird der Französischen Presse gradezu gesagt, dass sie für ihre Perfidie und Corruption mit den Strafen, mit welchen sie vom herrschenden Regime bedacht worden sei, noch lange nicht genug gebüsst habe. Sein Urtheil bezieht sich nicht blos auf die Bourgeoisorgane, sondern auf die gesammte Presse. Proudhon wusste, dass die politischen Einschnürungen der Gedankenfreiheit nicht die allein schlimmen sind, sondern dass die so zu sagen wilde, ungeordnete und willkürliche Polizei, welche von den Gesellschaftsinteressen, Parteien und Coterien durch Unterdrückungen, Entstellungen, Verleumdungen, kurz durch ein ganzes Arsenal der schlechtesten Mittel geübt wird, in vielen Richtungen weit unerträglicher geartet ist, als ihr, vornehmlich nur einen einzigen Zweck verfolgendes Gegenstück. Diese Wahrheit wird der künftige Historiker zu beachten haben, und sie ist vielleicht die einzige, in deren Kern sich Proudhon nicht vergriffen hat. Hier war sein Urtheil aus der unmittelbarsten Erfahrung geschöpft und blieb von der höheren Einheit des dialektischen Hegelgallimathias verschont.

Da wir einmal aus den vielen Schriften Proudhons auch diejenige über die politische Befähigung der arbeitenden Classen erwähnt haben, so sei noch bemerkt, dass man grade in dieser späten Arbeit einen Versuch antrifft, über ein ganzes System des Mutualismus Rechenschaft zu geben. So soll sich z. B. die Gegenseitigkeit darin verwirklichen, dass die Getraidepreise für eine längere Zeit öffentlich nach einem Durchschnitt fixirt werden. Auf diese Weise würde nach der Proudhonschen Ansicht einem doppelten Uebel vorgebeugt, indem die schlechten Ernten nicht ungerechte Gewinne, die guten aber nicht durch zu billige Preise den Ruin der Producenten zur Folge hätten. Einer Widerlegung bedarf diese Regulirungsidee offenbar nicht. Uebrigens kommt aber zu den Verworrenheiten und Unmöglichkeiten der Mutualität noch die etwas nach dem Kleinbürgerthum schmeckende Privatmoralistik hinzu, nach welcher sich nichts von Oben, sondern alles von Unten vermöge guter Privatentschlüsse bilden und reformiren soll. Hiedurch lösen sich die Proudhonschen Perspectiven, genauer betrachtet, in fromme Wünsche auf, und dieser Ausgang darf uns nach dem unpraktischen Anfang und Angesichts der früheren, dialektisch spielenden und ergebnisslosen Haltung nun nicht mehr im Mindesten befremden. Er war die natürliche Folge der positiv und praktisch ziellosen Tendenz, durch blosse Ideenspiele und negative Kennzeichnungen etwas Socialpolitisches zu vertreten, ohne ein verständliches Programm nöthig zu haben. Zu diesem Ausgang passt auch der politische Satz, dass im mutualistischen Staat die einzelnen Theile desselben ein freies Austrittsrecht haben sollen.

7. Die volkswirthschaftliche Bildung unseres Volksökonomisten war zwar eine recht unexacte, berührte sich aber in Folge ihrer formal scholastischen Neigungen mit einigen Schultheorien etwas näher, als dies bei L. Blanc der Fall gewesen war. Aus diesem Verhältniss und noch viel mehr aus dem Umstande, dass Proudhon einen Hegelianischen Anstrich annahm und dreist den Hegelschein der Wissenschaftlichkeit als wirklich tiefere Begründung ausgab, müssen wir es uns erklären, wenn wir in der Literatur auf Ansichten treffen, die den Verfasser des „Systems der ökonomischen Widersprüche“ unter den neuern Socialisten in den Vordergrund stellen. Es ist bei einer solchen Auffassung ein ähnlicher Missgriff im Spiele, wie wir ihn rücksichtlich der

Urtheile über Fourier früher gekennzeichnet haben. Bei dem letzteren war die Newtonsmanie das Charakteristische; bei einem Proudhon liegt die Hauptillusion im scholastischen und unlogischen Dialektisiren und ist scheinbar subtilerer Natur. Sieht man jedoch näher zu, so findet man, dass auch hier die verworrene Idee von einer Art Gravitation im Spiele ist, die sich jedoch von vornherein auf das Logische beziehen soll. Schon in dem oben erwähnten ersten Memoire, welches sich mit dem Zusammenfallen des Gegensatzes von Eigenthum und Diebstahl beschäftigt, verräth sich die Verworrenheit und Thorheit des Grundgedankens durch das abgeschmackte Etymologisiren. Die Wörter *libertas* und *liberatio* sollen die tiefen Beziehungen entschleiern, die zwischen den Begriffen der Freiheit und des gegensätzlichen Aufwiegens vorhanden seien. Nun liegt allerdings ein Antagonismus der Kräfte allen Vorgängen zu Grunde; aber zwischen einer richtigen Vorstellung desselben und einer Caricatur des wahren Schematismus ist denn doch ein gewaltiger Unterschied. Das Gegeneinanderwirken der Kräfte lässt sich im Gebiet der rationellen Mechanik am klarsten vorstellen, und sowenig hier für die Hegelsche obscurantistische Unlogik ein Platz ist, ebensowenig kann sich auch in andern Gebieten irgend etwas ergeben, was mit der allgemeinen Logik und verstandesmässigen Vorstellungsweise in Widerspruch stände. Der Begriff des Gegensätzlichen ist jedoch stets ein verführerischer Anknüpfungspunkt für die Gelüste des logischen Mysticismus gewesen. Die bessern Naturen, zu denen in unserm Fall Proudhon zu rechnen ist, sind häufig durch den Zauber, welchen der wahre Bestandtheil in dem Gedanken der Gegensätzlichkeit der Dinge ausübt, verleitet worden, sich der autoritären Charlatanerie zu unterwerfen, die in dieser Richtung stets ihren Erfolg gewittert hat. Die echte Anziehungskraft, welche das Problem, den Gegensatz allgemein logisch zu denken, seit den Zeiten Heraklits auf tiefere Geister ausgeübt hat, und der Reiz, den die Tragweite der Consequenzen einer Lösung noch heute haben muss, darf nicht mit jener trügerischen Stimulirung verwechselt werden, deren Speculation sich theoretisch und praktisch auf die in den Menschen wirksame Macht der logischen Superstition richtet. Naturen, die nicht selbst das abstracte Denken und die subtilere Philosophie zu durchdringen im Stande sind, verfallen auch bei sonst guten Anlagen den autoritären Künsten des Widersinns, und so erklärt

sich auch der Proudhonsche Standpunkt. Es darf aber im Hinblick auf denselben nicht übersehen werden, dass Proudhons Denkweise einen ehrlicheren Charakter trägt, und dass sogar zum Theil auch die Artung des Grundgedankens von der Gegensätzlichkeit nicht ganz so verkehrt ausgefallen ist, als in dem Hegelschen Urbilde. Hiefür ist nicht nur das erwähnte schliessliche Geständniss der Unhaltbarkeit, sondern auch die Vorliebe ein Zeugniss, mit welcher sich Proudhon an die Vorstellung des Gravitirens hielt. So wenig dieser Zug auch zu gehöriger Exactheit des Denkens führte, so hat er doch inmitten der Verzerrungen der Widerspruchslogik das bessere Element vertreten. Der Gedanke des Gleichgewichts und des eigentlichen Kräfteantagonismus ergiebt ein natürlicheres Vorbild für die Ideengestaltung, als der vermeintlich rein logische, aber in der That absurde Ausgangspunkt. Was also bei Fourier am meisten irreleitete, hat bei Proudhon im Hinblick auf das sonst herrschende Princip der Unlogik noch die Bedeutung einer Milderung und Verbesserung. So begreift sich denn auch die schon mehrfach berührte spätere Wendung, mit welcher Proudhon die Unbrauchbarkeit der Hegelschen Dialektik eingestand, aber an dem Gedanken des gegensätzlichen Balancirens festhielt. Hätte er von vornherein versucht, diesem eignen besseren Antriebe zu folgen und die Rolle des Antagonistischen strenger zu bestimmen, so würde er den logistischen Fascinationen entgangen sein und seine Werke in dieser Beziehung nicht verunstaltet haben. Er hätte immerhin in der oben angedeuteten Weise geschmacklos mit Wörtern spielen mögen; — die Gedanken an sich selbst würden wenigstens haltbarer geworden sein. Auch ein wenig schematistische Antagonismusmanie hätte man sich gefallen lassen, wenn sie nur naturwüchsig gerathen, dem Bilde der mechanischen Kräfteverhältnisse einigermaassen gefolgt und so von der Unlogik der Widersinnigkeiten, sowie von der zugehörigen plumpen Confusion der Begriffe frei geblieben wäre.

Die Kennzeichnung der allgemeinen Denkweise und der leitenden Illusion erleichtert uns die Behandlung der Einzelheiten. Wenn es eine intime Einheit von Ja und Nein oder eine reale Coincidenz des Widersprechenden schon aus rein logischen Gründen und abgesehen von allen Thatsachen der Erfahrung geben soll, so ist die Behauptung der Identität von Eigenthum und Nichteigenthum oder von Eigenthum und Diebstahl zwar

noch immer dialektisch plump, aber doch nicht überraschend. Sie ist ebenso gerechtfertigt, wie die höhere Einheit von Sinn und Unsinn. Wenn aber die unschuldige Komik dieser selbstgefälligen Begriffsspielerei noch auf die Ursprünglichkeit der Phrase, Eigenthum sei Diebstahl, eitel ist, so sollte man ihr nicht, wie dies Louis Blanc gethan hat, die Notiz entgegensetzen, dass schon der Girondist Brissot denselben Ausspruch gethan habe. Um dagegen der ganzen Künstelei und Affectation einfürallemal die Spitze abzubrechen, hat man sich nur zu erinnern, dass alle Aneignung selbstverständlich einen doppelten Charakter haben kann und in allen Fällen zum Raube wird, in welchen sie eine Verletzung des Andern einschliesst. Diese Wahrheit ist schärfer und reicht weiter, als die gesuchte und gekünstelte Paradoxie Proudhons. Uebrigens sieht man aber aus seiner eignen Auslassung, dass sein Satz ausser dem vertrakten Sinn, den er logisch haben sollte, auch noch ganz einfach das Gegenstück der Formel bildete, dass Sklaverei Mord sei. In der letzteren liegt die Vernichtung des Menschen als Person, und dieses Eigenthum am Menschen ist daher nach Proudhon nicht blos Diebstahl, sondern Meuchelmord. Bei aller Sympathie für das Bestreben, das in die Formen des Rechts gekleidete Unrecht zu geisseln, müssen wir jedoch in Anbetracht der Unwissenschaftlichkeit der Methode, durch welche die ernsteren und einschneidenderen Ueberlegungen einer mehr kritischen Betrachtungsart nur compromittirt werden, auf die Verfolgung dieser Kinderdialektik über das Diebstahlseigenthum verzichten.

8. In dem Buch über die „Oekonomischen Widersprüche“ spielen auch Reflexionen über den wirthschaftlichen Werthbegriff eine vom Verfasser selbst besonders markirte Rolle. Ganz richtig wird die Werththeorie als Eckstein des Gebäudes der politischen Oekonomie betrachtet; aber die Proudhonschen Ideen sind dialektisch zu leichtfertig und beruhen auf zu oberflächlichen Kenntnissen, als dass sich mit ihnen mehr als ein blosses Anstreifen an bessere Gedanken hätte ergeben können. Schon der einzige, anscheinend nebensächliche Umstand, dass von einem Tauschwerth als Meinungswerth so geredet wird, als wenn beide Bezeichnungen miteinander verwechselt werden könnten, und als wenn der wahre oder eigentliche Werth im Gebrauch gesucht werden müsste, deutet die durchaus falsche Stellungnahme und das zu Grunde liegende Vorurtheil an. Proudhon erhebt sich

daher auch da nicht über die gemeinen, den sogenannten Gebrauchswerth mit dem eigentlichen Werth durcheinandermischenden Vorstellungen, wo er die Gegensätzlichkeit zwischen Gebrauchswerthen und Tauschwerthen bemerkt und als ein Problem der politischen Oekonomie hervorhebt. Er denkt hiebei vornehmlich an die bessern Ernten mit den billigeren Getraidepreisen, sowie überhaupt an die erleichterte Production. Dieser Antagonismus von Werth und Nutzbarkeit war schon ein Jahrzehnt vor dem Erscheinen der Proudhonschen Widersprüche durch Careys Principien der politischen Oekonomie im weitesten Umfang erklärt und mithin das vermeintliche Räthsel längst gelöst worden. Es blieb jedoch einem Bastiat als Gegner Proudhons vorbehalten, von der Ausgleichung des fraglichen Widerspruchs in Europa den ersten Gebrauch zu machen, und wenn auch diese schülermässige und plagiathafte Lösung durch den Franzosen erhebliche Missverständnisse und Verunstaltungen eingeschlossen hat, so ist sie doch der vorläufige Ausgangspunkt für die Bekanntschaft mit der neuen Werththeorie geworden. Proudhon hatte in seinem krausen Vorstellungsspiel überall nach Gegensätzen gehascht, die er sofort für Widersprüche nahm, und er war in dieser Widerspruchsjagd auch einmal zufällig auf die Spur eines wirklichen Problems gerathen, die er jedoch nicht im Mindesten zu verfolgen verstanden hat.

Am bekanntesten sind aus dem Bereich der Proudhonschen Imaginationen die Folgerungen geworden, welche der Volksökonomist an das knüpfte, was er sich von der Grundrente dachte. Seine Ideen über diesen Begriff lehnten sich scheinbar an die Schulökonomie an. Der Sagenkreis, der sich um die Ricardosche Rententheorie für alle diejenigen bildete, die sich nicht die Mühe gaben, die eignen Auslassungen des Urhebers zu Rathe zu ziehen, hatte auch auf Proudhon seine Wirkung geübt. Ohne irgend welchen deutlichen Begriff von dem Sinn, in welchem Ricardo eine Fruchtbarkeitsdifferenzenrente vor Augen hatte, hielt sich der Socialist thatsächlich an den viel roheren Gedanken einer Naturrente. Er nahm an, dass alles das, was auf die Gunst der Natur zu verrechnen sei, eine ungerechte Einnahmequelle ausmache und daher gemeinsam werden müsse. Hiebei fasste er kurzweg alle Rente als ungerechtfertigten Monopolgewinn von Gnaden der Natur. Der Staat könne an die Stelle des Eigenthümers treten und die Rente für die Gesammtheit in Anspruch

nehmen. Uns interessirt hier jedoch weit weniger die vorübergehende Phase des in sich selbst haltungslosen Proudhonschen Denkens, als die nebelhaft unbestimmte Gestalt, welche die Rentenvorstellung unter den Händen eines vorgeblichen Dialektikers annahm.

Ziehen wir nämlich das ein Dutzend Jahre später nach den „Oekonomischen Widersprüchen" erschienene zweite Hauptwerk zu Rathe, so finden wir in dieser moralphilosophischen Schrift „Von der Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche" auch die ökonomische Gerechtigkeit mit Rücksicht auf die verschiedenen Einkünftequellen behandelt. Was hiebei von der Rente gesagt wird, könnte überraschen, wenn es überhaupt im Bereich des unbeständigen dialektischen Spiels noch Ueberraschungen geben dürfte. Die Rente wird nämlich ganz ehrsam als die Differenz zwischen dem Markterlös und den Productionskosten genommen, und diese Vorstellung, welche auch jeden beliebigen Capitalgewinn kennzeichnet, und dies auch dann noch thut, wenn man den blossen Capitalzins oder Creditpreis als Bestandtheil der Productionskosten einrechnet, — diese ganz gewöhnliche Idee, in welcher von der Ursache und dem Monopolcharakter der Ricardoschen Rente nichts enthalten ist, erscheint grade da, wo sich nach der Meinung der oberflächlichen Berichterstatter Proudhon in eminenter Weise an eine vermeintliche nationalökonomische Wissenschaft angelehnt haben soll. In Wahrheit verstand er sich nicht einmal auf die Irrthümer und Fehlgriffe, die in Frage kommen konnten, und bewegte sich daher mit dem Anschein von gelehrten Berufungen so ungenirt, als wenn es seit den Physiokraten wissenschaftliche Versuche über Begriff und Ursache der Grundrente gar nicht gegeben hätte. Ueberhaupt würde es überflüssig sein, in einem Hirn, welches an die Möglichkeit der Ausmerzung des Zinses und noch dazu im gegenwärtigen Gesellschaftszustande dachte, natürliche und zutreffende Vorstellungen von andern Einkünftearten suchen zu wollen.

Um jedoch der Schrift über die Gerechtigkeit nicht selbst Unrecht zu thun, so sei bemerkt, dass sie als philosophirerisches Buch und als moralische Auslassung einen relativen Werth hatte, insofern sie in einer halb geschichtsphilosophischen Weise mancherlei Vorstellungen in Bewegung setzte, die bei vielen Naturen in überlieferter Trägheit fortvegetirten. Dieser Vorzug würde ein sehr geringer sein, wenn die Philosophie der ersten zwei

Drittel des 19. Jahrhunderts nicht viel verworrener wäre, als diejenige der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der schlechteren Nachbarschaft, also relativ und nicht absolut gewürdigt, mögen daher die Proudhonschen Auslassungen über die Gerechtigkeit in der Revolution, die er den autoritären Rechtsideen entgegensetzt, immerhin einiges Verdienst haben. Das Bestreben ist anzuerkennen, und die Ausführung ist nicht mehr so ungeniessbar mit der Hegelmanier und dem Hegeljargon versetzt, als dies in den Deutschen Schriften der Fall ist, mit denen wir uns im nächsten Capitel zu beschäftigen haben werden. Proudhon hat sich bemüht, für ein grösseres Publicum zu schreiben, und wenn er auch nur die Vorstellungen in dieser oder jener Richtung aufrührte und aufrüttelte und selbst nie zu klaren Anschauungen gelangte, so gehörte eine solche durcheinanderschüttelnde Rolle eben auch als Zubehör zu den tiefer bewegenden Kräften der Epoche. Die Rückwirkung dieser Thätigkeitsart auf den Gang der Ideen ist zwar nicht hoch anzuschlagen; aber sie ist auch nicht ganz und gar über der mächtigeren Ursache zu vergessen, die der literarischen und persönlichen Wirksamkeit die Möglichkeit des Daseins verschaffte. Proudhons Einfluss ist den Bewegungen zu vergleichen, wie sie durch eine gelegentliche Welle veranlasst werden, deren Ursache in der Luftströmung zu suchen ist. Es war nicht der abgemessene Curs eines von Innen gelenkten Fahrzeugs, sondern das Wellenspiel mit seinen bunten Kreuzungen, was in einem Proudhon die Gedanken bestimmte. Wer daher bei ihm nichts weiter sucht, als das Gegenbild von noch tastenden Antrieben und ungeklärten Ideen der Epoche, wird sich nicht enttäuscht finden.

Wer die letzte Gestaltung des Proudhonschen Gedankenkreises in allen seinen verschiedenartigen Elementen und namentlich auch in Beziehung auf die Politik kennen lernen will, muss das erwähnte letzte Buch zur Hand nehmen, welches von der politischen Befähigung der arbeitenden Classen handelt und so ein System des Mutualismus nach allen Richtungen hin entwirft. Hier treten die launenhaft willkürlichen, ja abenteuerlich wüsten Periodisirungen und Constructionen der ökonomischen Entwicklungsgeschichte nicht mehr wie in dem „System der ökonomischen Widersprüche“ in den Vordergrund. Es macht sich zwar noch ein Stück Antagonistik geltend, aber das Princip der Mutualität, d. h. der die politischen und ökonomischen Ver-

hältnisse beherrschenden gleichmässigen Gegenseitigkeit, soll in seiner freilich unklaren Fassung die vermeintlichen Gegensätze ausgleichen und das sonst Unmögliche möglich machen. Auch die alten Creditphantasmen von 1848 mit ihrer Unentgeltlichkeit haben hier eine Metamorphose erfahren und sind, wie schon oben angegeben, äusserlich etwas rationeller ausgefallen. Der Credit hatte ja grade für Proudhon den einzigen Beziehungspunkt der Theorie zur Praxis gebildet, während unser Socialist übrigens dem Positivismus bestimmter Pläne fernstand und sich vornehmlich im Schematisiren der geschichtlichen oder augenblicklichen Vorgänge und der gegnerischen Ideen gefiel. Erinnern wir uns jedoch noch schliesslich zur Ziehung der Summe, dass es das Eigenthum gewesen ist, mit welchem er sich im ersten und noch im letzten Jahr seiner schriftstellerischen Laufbahn beschäftigt hat. Die Antwort auf die Frage von 1840 „Was ist Eigenthum?“ ist in einem gewissen subjectiven, für die Proudhonschen Illusionen vernichtenden Sinne ein Vierteljahrhundert später in einer von der ursprünglichen Absicht hochkomisch abweichenden Art gegeben worden. Die schon erwähnte „Theorie des Eigenthums“ von 1865 entfernt sich nicht nur, wie schon gesagt, von der Illusion der absurden Zauberlogik und Zaubermethode und verzichtet auf die entsprechende Art der höheren Einheit von Eigenthum und Communismus, sondern erklärt auch gradezu, dass die Existenz des Privateigenthums eine unerlässliche Voraussetzung der politischen Freiheit sei. Solch ein Ende zu dem Anfang mit dem Diebstahlseigenthum kann nun zwar nicht viel bei Jemand bedeuten, der von vornherein gelernt hatte, Ja und Nein in einem Athem auszusprechen und zwischen beiden irgend ein Ungeheuer höherer Art aufzusuchen, welches weder Ja noch Nein sein, aber beide in sich vereinigen sollte. Auch passt dieses Ende zu dem eitlen politischen Paradoxon einer Empfehlung der Anarchie; denn die logische Anarchie in den Gedanken trat hiemit zu Tage. Ueberhaupt ist dieses Ende charakteristisch für die ganze Gattung der verstandesverachtenden Phantastik, von der wir an Proudhon ein erstes socialistisches Beispiel haben und in ein paar deutschschreibenden Autoren weit schlimmere Vertreter antreffen werden.

Zweites Capitel.
Gestaltungen in Deutschland.

1. Die grosse Französische Revolution enthielt in ihrem politischen Princip der allgemeinen Freiheit und der vollen Einzelselbständigkeit des Menschen auch schon die Anlage zu weiteren Folgerungen, nämlich zur Beanspruchung ökonomischer Menschenrechte. Die wirthschaftliche Emancipation ergiebt erst sachlich und in vollem Umfang, was die rein politischen Grundsätze und die nur im Sinne politischer Freiheit aufgefassten Menschenrechte abstract formuliren. Es lässt sich daher eine menschheitsemancipatorische Bewegung in voller Entwicklung nur denken, wenn aus den politischen auch die wirthschaftlichen Menschenrechte gefolgert werden. Dies ist nun auch in Frankreich der Gang der Ideen und Thatsachen gewesen. Die Commune, die wir im nächsten Abschnitt zu behandeln haben, stellt den bisher erreichten Gipfelpunkt der dortigen revolutionären Entwicklung vor. Die Bestrebungen der Commune lagen wirklich in der Richtung des revolutionären Fortschritts. Sie hatten die wirthschaftliche Emancipation als Zubehör der politischen im Auge.

Anders haben sich die Angelegenheiten für Deutschland gestellt, wenigstens insoweit die dort seit dem Anfang der sechziger Jahre einflussreich gewordenen schriftstellernden Agitatoren, wie Lassalle und Herr Marx, in Frage kommen. Hier sind die Schwächen des Französischen Socialismus ohne dessen politisch revolutionäre Vorzüge, und zwar je länger je mehr, zur Entwicklung gelangt. Die schwachen Züge im Französischen Socialismus bestanden in der Hinwegsetzung über die radicale Ueberlieferung der Revolution und in der Meinung, das Wirthschaftliche von der eigentlichen Politik trennen zu können. Ja auch eine falsche Betonung des Positiven im Gegensatz zum Revolutionären führte bisweilen zu wirklichen Rückläufigkeiten und zu Mischungen mit restaurativen Elementen. Diese schwachen Seiten hinderten jedoch nicht, dass in der Hauptsache die starke, auf unverkennbare Emancipation gerichtete Seite maassgebend wurde und sich in den Hauptregungen vom Juni 1848 und vom März 1871 bekundete. In Deutschland dagegen ist der Socialismus, der praktisch erst mit der Lassalleschen Agitation von 1863 begann, seit jener Zeit mit reactionären Bestandtheilen stark versetzt gewesen und dies seit-

dem nicht nur geblieben, sondern auch durch die spätere Alleinherrschaft von Marxistisch endoctrinirten Führern immer mehr mit Rückläufigkeiten vermischt worden. Namentlich ist das politische Freiheitsgefühl, welches in der Französischen Commune so mächtig hervortrat, überall abgestumpft worden. Die moralischen Gebrechen, die sich in jenen zwei genannten theoretelnden Agitationsunternehmern verkörpert fanden, haben sich im ganzen Parteitreiben grade auf Deutschem Boden widergespiegelt. In der Umgebung des Deutschen Wesens, welches mit der Herabwürdigung des Socialismus durch die beiden Israeliten sich auf die Dauer schlecht verträgt, ist schliesslich gegen Ende der siebziger Jahre der Contrast mit einem edleren Enthusiasmus schroff hervorgetreten. Die Entfremdung des Socialismus von seinen politischen Wurzeln und von aller politischen Würde hat ihn in dieser Gestalt in den Augen aller derjenigen verächtlich gemacht, welche die Degradation der Menschheitsziele zur grundsätzlichen Vorherrschaft viehischer Antriebe für das äusserste Gegentheil alles Culturfortschritts halten. Die Brutalität einer blossen Magenfrage wird dadurch nicht veredelt, dass sich zu ihr die Wirkung rückständiger Endoctrinirung im durchaus Verkehrten oder, mit andern Worten, wissenschaftliche Verschrobenheit gesellt. Letzteres ist am meisten bei Herrn Marx der Fall gewesen, und da dieser den etwas jüngeren und moderneren Lassalle überlebte und so die Gelegenheit erhielt, sich nachträglich breiter auszulegen, so hat es den täuschenden Anschein gewonnen, als wenn die Marxistische Benehmungsart im Theoretischen und im Praktischen die entwickeltere wäre. Sie ist aber in der That nicht die weniger schlechte, sondern die an politischer Herabgekommenheit und an wissenschaftlich unzurechnungsfähiger Verschrobenheit reichhaltigste.

Die Gestaltung der socialistischen Ideen in den agitatorischen Kundgebungen Lassalles muss daher für unsere Darstellung das Hauptaugenmerk bilden. Um jedoch in den einzelnen theoretischen Ausführungen nicht durch besondere Einschaltungen behindert zu werden, wollen wir die fragmentarischen Studien des Herrn Marx, durch die sich Lassalle beeinflussen liess, zuerst auseinandersetzen. Wir müssen uns jedoch hiebei bewusst bleiben, dass es nur die zeitliche Nähe sowie die Beziehung zu der Arbeiterbewegung ist, was uns hier bestimmt, auch solchen Erscheinungen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die an und für sich, d. h. rein theo-

retisch betrachtet, für unser Gebiet ohne dauernde Bedeutung sind und für die allgemeinere Geschichte der geistigen Strömungen höchstens als Symptome der Einwirkungen eines Zweiges der neuern Sectenscholastik anzuführen wären. Es sei daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir es hier nicht mit eigentlich wissenschaftlichen Erscheinungen, sondern mit Zwittergebilden zu thun haben, bei denen aus der Halbwelt der Wissenschaft und den Bastarden der Agitation oder Intrigue absonderliche Halbphysionomien, um nicht zu sagen Fratzen, hervorgucken.

2. Wenn man erwägt, dass Herr Marx (geb. 1818) schon 1842 angefangen hat, auf Veranlassung seiner journalistischen Thätigkeit seine allgemeinen so zu sagen rechtsphilosophischen Vorstellungen durch eine socialökonomische Orientirung weiter zu gestalten, so sind die Ergebnisse seiner Autorschaft schon in ihrer Form äusserst bezeichnend. Von früheren Gelegenheitsaufsätzen abgesehen, sind bis jetzt zwei Bruchstücke zu dem erschienen, was der Verfasser als Kritik der politischen Oekonomie ansieht oder vielmehr ausgiebt. Das erste im Umfang von etwa zehn Bogen unter dem Titel „Zur Kritik der politischen Oekonomie", 1. Heft Berlin 1859, gab nicht etwa eine Uebersicht, aus welcher sich das System der Kritik hätte vorläufig bemessen lassen, sondern begann damit, ins Unbestimmte und Weite auszuholen. Der Faden der Hegelschen Undialektik wurde, unter noch gesteigerter Verzerrung, an den Begriffen der Waare und des Geldes hochkomisch ausgesponnen, riss demgemäss ab, um erst 1867 wieder angeknüpft oder vielmehr wieder von vorn bearbeitet zu werden. Die neue Schrift, welche jedoch für die Hauptgesichtspunkte keine erhebliche Bereicherung des ursprünglichen Anlaufes bietet, ist bis jetzt wiederum nur ein Bruchstück geblieben. An Stelle eines ersten Heftes ist nun aber wenigstens ein erster Band fertig geworden, in welchem die Schrift von 1859 wesentlich verarbeitet und der Hergang der Erzeugung des Capitals dargestellt sein soll. Diese neue Arbeit nennt sich „Das Capital, Kritik der politischen Oekonomie" (Hamburg 1867, 2. Aufl. 1872—73). Die zwei noch in Aussicht genommenen Bände sollen ebenfalls das Capital, nämlich der zweite den Umlauf der Capitalien und einen sogenannten Gesammtprocess, der dritte die Geschichte der Capitaltheorie behandeln. Der ursprüngliche Plan von 1859 wollte auf die Erörterung des Capitals noch die des Grundeigenthums, der Lohnarbeit, sowie des Staats und des aus-

wärtigen Handels folgen lassen. Es ist bei dem Mangel an natürlicher und verständlicher Logik, durch welchen sich die dialektisch krausen Verschlingungen und Vorstellungsarabesken auszeichnen, jedoch wirklich nicht abzusehen, was, menschlich und deutsch geredet, eigentlich in den zwei Bänden noch folgen soll. Schon auf den bereits vorhandenen Theil muss man das Princip anwenden, dass in einer gewissen Hinsicht und auch überhaupt nach einem bekannten philosophischen Vorurtheil Alles in Jedem und Jedes in Allem zu suchen, und dass dieser Misch- und Missvorstellung zufolge schliesslich Alles Eins sei. Nach der verhegelten Vorstellungsform ausgedrückt wird hienach das Capital zugleich Anfang und Ende des ökonomischen Philosophirens bilden, wobei wir aber das Ende aller Wahrscheinlichkeit nach nicht als Abschluss, sondern, um wiederum im dialektischen Jargon zu reden, als einen in sich zurückkehrenden Anfang zu fassen haben. In der That ist Herr Marx ungefähr mit jedem Jahrzehnt immer wieder zum Anfang zurückgekehrt. Er selbst sagt uns in der angeführten Schrift von 1859, dass er seit 1850, dem Zeitpunkt, in welchem er das Festland mit London vertauschte, ganz von vorn angefangen habe. Die Erscheinungen des zweiten Anfangs (1859) und des dritten, etwas weiter ausholenden Ansatzes sind schon gekennzeichnet. Das Ende würde nach diesen Erfahrungen eigentlich noch eine vierte Anfängerschaft werden müssen. Doch die gesunde Logik wird über ihre Caricatur voraussichtlich triumphiren, und die Bruchstücke, in denen sich die Ohnmacht der concentrirenden und ordnenden Fähigkeiten verräth, werden als das gelten, was sie sind. Das Vornehmthun und der dialektische Geheimnisskram werden Niemanden, der noch ein wenig gesundes Urtheil übrig hat, anreizen, sich mit den Unförmlichkeiten der Gedanken und des Stils, den würdelosen Allüren der Sprache und der bis zum Englischen Maass, Gewicht und Geld herunter zugestutzten und auf diese Weise im engern Sinne englisirten Eitelkeit einzulassen. Mit dem Absterben der letzten Reste der dialektischen Thorheiten wird dieses Mittel der Düpirung auch in den speciellen Anwendungen radicalseinsollender Art seinen trügerischen Einfluss verlieren, und Niemand wird mehr glauben, sich abquälen zu müssen, um dort hinter eine tiefe Weisheit zu kommen, wo der gesäuberte Kern der krausen Dinge im besten Falle die Züge gewöhnlicher Theorien, wo nicht gar von Gemeinplätzen zeigt.

Ueberwinden wir uns jedoch einen Augenblick, das Knäuel, welches von Herrn Marx Capital genannt wird und nun wirklich schon zu einem Bande aufgewickelt ist, näher zu betrachten. Der Verfasser nennt sein Verfahren eine Entwicklung; da aber bei ihm die Gegensätze zusammenfallen, so reden wir besser von Auf- und Verwicklung. Auch ist es ganz unmöglich, die Verschlingungen nach Maassgabe der Logoslehre wiederzugeben, ohne die gesunde Logik zu prostituiren. Wir bemerken daher ausdrücklich, dass die Vorstellungen, die wir mitzutheilen vermögen, bei dem Verfasser nicht in der gesäuberten und rationellen Weise anzutreffen sind, in welcher wir von denselben reden müssen, wenn wir nicht dialektisch mitdeliriren wollen. Vom Capital hegt Herr Marx zunächst nicht den gemeingültigen ökonomischen Begriff, demzufolge es producirtes Productionsmittel ist, sondern versucht es, eine speciellere, dialektisch historische, in das Metamorphosenspiel der Begriffe und der Geschichte eingehende Idee aufzutreiben. Das Capital soll sich aus dem Gelde erzeugen; es soll eine historische Phase bilden, die mit dem 16. Jahrhundert, nämlich mit den für diese Zeit vorausgesetzten Anfängen zu einem Weltmarkt, beginne. Offenbar geht nun mit einer solchen Begriffsfassung alle Schärfe der volkswirthschaftlichen Analyse verloren. In solchen wüsten Conceptionen, die halb geschichtlich und halb logisch sein sollen, in der That aber nur Bastarde historischer und logistischer Phantastik sind, geht das Unterscheidungsvermögen des Verstandes sammt allem ehrlichen Begriffsgebrauch unter. Consequenz und Wissenschaft werden Angesichts solcher Formulirungen unmöglich. Ganz anders wäre dagegen diese Hauptidee ausgefallen, wenn sich der Urheber, anstatt dialektische Wunder für seine Gläubigen herzurichten, mit der simpeln, seinem Geiste und fraglichen Zwecke angemessenen Bemerkung begnügt hätte, dass sich die socialen Wirkungen der Capitalherrschaft erst dann in vollstem Umfange zu entwickeln vermögen, wenn das im Anschluss an den erweiterten Geldumlauf gebildete Werthcapital seine Rolle spielen kann. Allein es hat dem Autor besser gefallen, mit der Schaale und mit demjenigen Wort zu hantiren, welches nicht blos ein Schlagwort der socialen Agitation ist, sondern auch einen allgemeinen wissenschaftlichen Begriff von grosser und anerkannter Tragweite bezeichnet. Hiedurch ist es geschehen, dass seine Auslassungen allgemein aussehen, ohne es zu sein. Die Folge dieser trügeri-

schen Wendung kehrt sich aber gegen ihn selbst, indem es für jeden aufmerksameren Betrachter des Gegenstandes bald feststehen muss, dass sich mit der Marxschen Kennzeichnung des Capitalbegriffs in der strengen Volkswirthschaftslehre nur Verwirrung stiften lasse. Wie komisch nimmt sich nicht z. B. die Berufung auf die Hegelsche confuse Nebelvorstellung aus, dass die Quantität in die Qualität umschlage, und dass daher ein Vorschuss, wenn er eine gewisse Grösse erreiche, blos durch diese quantitative Steigerung zu Capital werde! Dennoch ist auf solche Leichtfertigkeiten, die für tiefe logische Wahrheiten ausgegeben werden, die geschichtliche Construction und die ganze vermeintliche Capitalentwicklung gebaut. Bei solcher Gebrechlichkeit der Fundamente kann von letzter und strengster Wissenschaftlichkeit im Sinne der exacten Disciplinen wahrlich nicht im Entferntesten die Rede sein, und die Behandlung der entscheidenden ökonomischen Begriffe zeigt auch die Folgen der falsch logisirenden Ausgangspunkte.

3. Die Lehre vom Werth ist der Probirstein der Gediegenheit ökonomischer Systeme. Grade aber in ihr ist es Herrn Marx begegnet, sich in der ersten Auflage des angeführten Buchs so zu verwickeln, dass er in der zweiten den Rückzug antreten und der bessern, ihm inzwischen nähergetretenen kritisch socialitären Oekonomie einige stillschweigende Zugeständnisse oder vielmehr bei ihr ein kleines Anlehen machen musste. Sogar seinen altfränkischen Sprachgebrauch, nach welchem die Paarung und Entgegensetzung von Gebrauchswerth und Tauschwerth eine Hauptrolle spielte, hat er, soweit es ihm die in der Eile möglichen, nur einige Capitel betreffenden Umarbeitungen gestatteten, zum Theil abgelegt und gelegentlich in den nun das sprachlich Schiefe an der Stirn tragenden Antagonismus von Gebrauchswerth und Werth verwandelt. Die Komik liegt hier darin, dass halb und verdeckt geschehen ist, was ganz und offen zu thun die persönliche Eitelkeit und radicale oder, zu deutsch, eingewurzelte Unwahrhaftigkeit verhindert haben, nämlich von den theoretischen Gegnern die klare und fruchtbare Unterscheidung von Nützlichkeit und Werth sowohl im Wortgebrauch als auch in der ganzen begrifflichen Tragweite anzunehmen. Schon das 20. Capitel des Ricardoschen, seit länger als einem halben Jahrhundert vorhandenen Buchs hätte Herrn Marx den Weg der neusten Oekonomie sogar auf seine eigne Weise annehmbar

machen und obenein als historisches Mäntelchen zur Verdeckung der Neuheit der darunter angelegten Garderobe dienen können. Er hätte sich hiemit in seinem eignen Kreise drehen können; denn was er an ökonomischer Bildung oder vielmehr Verbildung aufweist, hat er sich aus Ricardo herausgelesen. Er ist nicht einmal zum Verständniss des unvergleichlich höherstehenden Adam Smith gelangt, der doch recht wohl wusste, dass es mit der Werthschätzung nach Arbeit Schwierigkeiten habe. Statt dessen hat Herr Marx gleich auf den ersten Seiten seines Buchs eine Eckigkeit zum Besten gegeben, die ihm den Ruf des Scharfsinns bei Leuten eingetragen hat, die selbst keinen haben. Er behauptet nämlich in seiner chinesisch dialektischen Gedankenstarre, man müsse den Werth darum mit der Arbeit und nicht mit den Bedürfnissen messen, weil letztere mannichfaltig und in sich unvergleichbar, erstere aber etwas Allgemeines und Gleichartiges wäre. Dieser Gegensatz ist nun aber grundfalsch; denn die Kraftleistungen des Menschen zerfallen nicht etwa blos in Kopf- und Handarbeit, sondern sind aus blossen Muskelleistungen und andern natürlichen oder erworbenen Fähigkeiten sehr verschiedenartig zusammengesetzt, so dass die Ungleichartigkeit im Bereich der Kräfte nicht geringer ist, als in dem der Bedürfnisse. Doch ich will bei Herrn Marx keinen Maassstab anlegen, welchen erst eine Grundlegung der Oekonomie liefert, die den Rahmen der Smithschen Gedanken und daher noch viel mehr den schon beschränkteren der Ricardoschen Verzerrungen sprengt. In der That hiesse es Herrn Marx zuviel zumuthen, meinen Fundamentalsatz zu begreifen, dass die Unterschiede in der menschlichen Arbeitskraft eine ähnliche Messung der Leistungen erfordern, wie die Unterschiede der Bedürfnisse eine mehrfach verzweigte Bestimmung von Eigenschaft und Menge der Befriedigungsmittel mitsichbringen. Im klaffendsten Widerspruch hiemit gestaltet sich bei Herrn Marx die Eckigkeit Ricardos, dass die nach Arbeitstagen veranschlagte Arbeitsmenge für den Werth maassgebend sei, noch eckiger. Sie wird zur Bornirung auf die blosse und sozusagen leere Arbeitszeit, unter der völligsten Verkennung des entscheidenden Umstandes, dass die Erfüllung dieser Arbeitszeit mit den verschiedenartigsten Thätigkeiten erst die Elemente ergiebt, die, jedes innerhalb seiner Art, gemessen werden können.

Entfernt man das dialektische Unkraut, welches Herr Marx in der 2. Auflage selbst schon ein klein wenig zu beschneiden

versucht hat, vollständig, so zeigt sich also bei ihm nichts weiter als die gewöhnliche, vornehmlich in der Ricardoschen Art und Weise ausgeführte Lehre, dass die Arbeit Ursache aller Werthe und die Arbeitszeit das Maass derselben sei. In völliger Unklarheit verbleibt hiebei die Vorstellung von der Art, wie man den unterschiedlichen Werth der sogenannten qualificirten Arbeit d. h. der Geschicklichkeitsgrade und der roheren oder feineren Leistungsfähigkeit denken solle. Die Hinweisung auf allgemeine durchschnittliche Arbeit ist nur eine confundirende Umgehung der Antwort. Es ist nicht, wie sich Herr Marx nebelhaft und im Widerspruch mit sich selbst vorstellt, die Arbeitszeit irgend Jemandes an sich mehr werth, als die einer andern Person, weil darin mehr durchschnittliche Arbeitszeit gleichsam verdichtet wäre. Man hat nur bei den Leistungen einer Person ebenso wie bei jedem fertigen Erzeugniss zuzusehen, wieviel Arbeitszeit anderer Personen in der Aufwendung scheinbar blos eigner Arbeitszeit verdeckt sein möge. Ob es ein Productionswerkzeug der Hand oder die Hand, ja der Kopf selbst ist, was nicht ohne anderer Leute Arbeitszeit die besondere Eigenschaft und Leistungsfähigkeit erhalten konnte, darauf kommt für die strenge Gültigkeit der Theorie nicht das Mindeste an. Herr Marx wird aber im Widerspruch mit sich selbst in seinen Auslassungen über den Werth das im Hintergrunde spukende Gespenst einer qualificirten Arbeitszeit nicht los. In dieser Richtung durchzugreifen und folgerichtig zu schliessen, hat ihn die überkommene Denkweise der gelehrten Classen gehindert, der es als eine Ungeheuerlichkeit erscheinen muss, dass, wenn die blosse Arbeitszeit oder vielmehr Existenzzeit als Werthmaass dienen soll, diejenige des Karrenschiebers mit der des Architecten paradox als gleichwerthig hingestellt werden muss. Ueberhaupt ist unser vorgeblicher Kritiker der politischen Oekonomie von dem Classenidol der beschränkten und verkommenen Luxusgelehrsamkeit nichts weniger als frei. Er wetteifert mit dem in Citaten kramenden, besonders bei den Deutschen Professoren heimischen Chinesenthum, und wenn er sich den Anschein giebt, als wäre die erste Auflage seines Buchs an die Arbeiter abgesetzt worden, so nimmt sich dies hochkomisch aus.

Nach der Ansicht des Herrn Marx vertritt der Arbeitslohn nur die Bezahlung derjenigen Arbeitszeit, welche der Arbeiter wirklich für die Ermöglichung der eignen Existenz thätig ist.

Hiezu genügt nun eine kleinere Anzahl Stunden; der ganze übrige Theil des oft lang gedehnten Arbeitstages liefert einen Ueberschuss, in welchem der von unserm Autor sogenannte „Mehrwerth“ oder, in der gemeingültigen Sprache geredet, der Capitalgewinn enthalten ist. Abgesehen von der auf irgend einer Stufe der Production bereits in den Arbeitsmitteln und relativen Rohstoffen enthaltenen Arbeitszeit, ist jener Ueberschuss des Arbeitstages der Antheil des capitalistischen Unternehmers. Die Ausdehnung des Arbeitstages ist hienach reiner Auspressungsgewinn zu Gunsten des Capitalisten. Die Lohnsklaverei ist demgemäss klarer als das Sonnenlicht; denn ein Mensch, der höchstens sechs Stunden Arbeitszeit nöthig hätte, um vollständig das zu ersetzen, was zu seiner Existenz an Arbeitszeit von Andern aufgewendet werden muss, sieht sich durch das Joch, welches ihm die ausbeutende Gesellschafts- und Productionsverfassung auferlegt, unausweichlich gezwungen, zwölf, vierzehn oder mehr Stunden aufreibende und abstumpfende Frohnarbeit zu verrichten. Er muss acht, bezüglich sechs Stunden für die Capitalisten arbeiten, um deren Gewinne zu produciren. Die üble Laune, mit der Herr Marx diese Vorstellungsart des Auspressungsgeschäfts pflegt, ist begreiflich; weit begreiflicher wäre aber ein edler Zorn, zu dem es ihm jedoch an echtem Mitgefühl für die Lage des Arbeiterstandes fehlt. Was aber die vorgebliche „Entdeckung“ des Mehrwerths anbetrifft, so sollte ein wirklich beweisender Gedankengang doch nicht auf Laune beruhen. Es ist nämlich nicht einzusehen, wie die concurrirenden Unternehmer im Stande sind, das volle Erzeugniss der Arbeit und hiemit das Mehrproduct dauernd so hoch über den natürlichen Herstellungskosten zu verwerthen, als durch das berührte Verhältniss des Ueberschusses der Arbeitsstunden angezeigt wird. Eine Antwort auf diesen Einwand ist in der Marxschen Irr- und Wirrlehre nicht anzutreffen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in derselben nicht einmal die Aufwerfung der Frage einen Platz finden konnte. Der Luxuscharakter der auf Soldarbeit gegründeten Production ist gar nicht ernstlich angefasst und die sociale Verfassung mit ihren aufsaugenden Positionen keineswegs als der letzte Grund der weissen Sklaverei erkannt worden. Im Gegentheil hat sich immer umgekehrt das Politischsociale aus dem rein Oekonomischen erklärt finden sollen. Wir sind hiemit auf den Ursprungsfehler und die erste Täuschung der ganzen Anschauungs-

weise zurückgewiesen. Nicht einmal das Wort Mehrwerth, geschweige der ihm untergelegte Begriff, ist neu. Erfunden ist nur die ungehörige Zusammenbringung beider. Der ganz gemeine Begriff, den jeder Sklavenhalter des Alterthums oder der neuern Zeit kannte, nämlich der Gedanke, dass der Sklave oder Arbeiter eine Maschine ist, deren Kosten durch den Betrag ihrer Leistung gewaltig überwogen werden und die so die Bereicherung ihres Herrn ergiebt, — diese auf der Strasse aufzulesende Vorstellung und nichts weiter erhält von Herrn Marx den Namen der Mehrwerthsentdeckung. Zu entdecken war an diesem angeblichen Mehrwerth des Herrn Marx nichts weiter als die zugehörige dialektische Verschrobenheit und gleichzeitige Unfähigkeit, sich über die Elemente der Volkswirthschaftslehre, um einen eignen Ausdruck des Entdeckungsprätendenten zu brauchen, zur „Selbstverständigung" zu verhelfen.

4. Was Herr Marx „capitalistische Productionsweise" nennt, hat nur ein einziges deutliches Kennzeichen an sich, nämlich das der Unternehmerwirthschaft auf Grund der Lohnarbeit. Jedoch soll diese capitalmässige Art zu produciren etwas den neuern Jahrhunderten ausschliesslich Angehöriges sein. England gilt nicht nur in der Entwicklung dieser Wirthschaftsart als Musterland, sondern wird auch übrigens als der typische Hauptträger derjenigen Entwicklungssteigerung angesehen, die zum Socialismus oder vielmehr zum Marxischen Staatscommunismus führe. Die hauptsächlichsten geschichtlichen Illustrationen, mit denen Herr Marx seine Vorstellungsart von einer capitalistischen Phase ausstattet, beziehen sich auf England und hier besonders auf die vorausgesetzte Enteignung der individuellen Eigenthümer und selbständigen, mit eignen Arbeitsmitteln thätigen Handwerker. Die kleinen Besitzer oder überhaupt die auf dem Boden mit irgend einem Nutzungsrecht Ansässigen wurden im Lauf der neuern Jahrhunderte vertrieben und gleichsam expropriirt. Eine ähnliche Loslösung von den eignen Unterlagen der Arbeit vollzog sich durch die Manufacturen. Die so ihrer selbständigen Existenz Beraubten bildeten zusammen mit den Nachkommen der Leibeignen das Contingent, aus welchem sich der Wirthschaftsbetrieb der neuen Art, nämlich derjenige mit Lohnsklaverei, bequem rekrutiren konnte. Eine Art „Reservearmee", welche aus den Candidaten der Armenunterstützung und überhaupt allen zurückgesetzten, verwahrlosten oder auch einfach zeitweilig un-

beschäftigten Elementen bestand und besteht, hat die Chancen der Unternehmer in der billigen Rekrutirung stets erhöht und den Arbeitssold auch abgesehen von den künstlichen Drückungsmaassregeln der Gesetzgebung arg niedergehalten.

Diese historische Skizze ist zwar nicht gut und nicht zuverlässig, aber noch das verhältnissmässig Beste in dem Marxschen Buch. Sie würde etwas weniger schief ausgefallen sein, wenn sie sich ausser auf der gelehrten nicht auch noch auf der dialektischen Krücke fortgeholfen hätte. Die Hegelsche Negation der Negation muss hier nämlich in Ermangelung besserer und klarerer Mittel den Hebeammendienst leisten, durch welchen die Zukunft aus dem Schoosse der Vergangenheit entbunden wird. Die Aufhebung des individuellen Eigenthums, die sich in der angedeuteten Weise seit dem 16. Jahrhundert vollzogen haben soll, ist die erste Verneinung. Ihr wird eine zweite folgen, die sich als Verneinung der Verneinung und mithin als Wiederherstellung des „individuellen Eigenthums", aber in einer höhern, auf Gemeinbesitz des Bodens und der Arbeitsmittel gegründeten Form, charakterisirt. Wenn dieses neue „individuelle Eigenthum" bei Herrn Marx auch zugleich „gesellschaftliches Eigenthum" genannt worden ist, so zeigt sich ja hierin die Hegelsche höhere Einheit, in welcher der Widerspruch aufgehoben, nämlich der Wortspielerei gemäss sowohl überwunden als aufbewahrt sein soll. Die Hervorbringung dieser höhern Einheit soll eine unvergleichlich kürzere Zeit in Anspruch nehmen, als die Jahrhunderte lang durchgeführte Loslösung des Arbeiters vom Besitz. Da sich nämlich der Boden und die Arbeitsmittel schliesslich in wenigen Händen vereinigt finden, so wird die Expropriation der so entstandenen Besitzoligarchie durch die Volksmasse ein rascher Act sein können, während die Expropriation der Volksmasse schwieriger war, allmälig platzgreifen und sich durch die Jahrhunderte hindurchschleppen musste. Die Enteignung der Enteigner ist hienach das gleichsam automatische Ergebniss der Entwicklung der geschichtlichen Wirklichkeit in ihren materiell äusserlichen Verhältnissen. Die Ideen spielen hiebei eine ganz untergeordnete Rolle und haben keine weitere Function, als den ohnedies angelegten Hergang zu unterstützen.

Die unbestimmte Art, in welcher in verschiedenen Bedeutungen von Eigenthum und von Expropriation geredet wird, erinnert ein wenig an das einstige, eingestandenermaassen ver-

nachlässigte Rechtsstudium des Herrn Marx. Auf den Credit Hegelscher Flausen, wie die Negation der Negation eine ist, möchte sich schwerlich ein besonnener Mann von der Nothwendigkeit des Boden- und Capitalcommunismus überzeugen lassen. Hätte der Socialismus nicht solidere Bestandtheile und Gründe, als die pessimistische Elendslogik, die ausserdem zur Erläuterung jener dürren Schablone dient, so würde es mit seiner Sache schlecht bestellt sein. Die nebelhafte Zwittergestalt der Marxschen Vorstellungsart wird übrigens den nicht befremden, der da weiss, was mit der Hegeldialektik als sogenannter wissenschaftlicher Grundlage gereimt werden kann, oder vielmehr an Ungereimtheiten herauskommen muss. Für den Nichtkenner dieser Künste muss ich ausdrücklich bemerken, dass die erste Negation bei Hegel der Katechismusbegriff des Sündenfalls, und die zweite derjenige einer zur Erlösung führenden höhern Einheit ist. Auf diese Analogieschnurre hin, die dem Gebiet der Religion entlehnt wurde, ist keine wirkliche Logik der Thatsachen zu gründen. Will man die thörichte Kopfstellung und den falschen Pessimismus des Judenmährchens vermeiden, so muss man nicht blos die naturwissenschaftliche, sondern auch die sociale Fortschrittstheorie annehmen. Die eminent modernen Bildungselemente der naturwissenschaftlichen Denkweise fehlen aber grade da, wo, wie bei Herrn Marx und bei seinem Rivalen Lassalle, Splitter von Halbwissenschaften und ein wenig philosophastrische Verbildung das dürftige Rüstzeug zur gelehrten Aufstutzung ausmachten und die Doctrin mit einem mystificatorischen Hintergrunde effectvoll und düpirend gestalten sollten. Diese Halbwissenschaften wurden überdies noch quer aufgefasst. Woher aber diese Querköpfigkeit eigentlich stammte, kann von uns erst zu allerletzt vollständig dargethan werden, nachdem wir die sonstigen Elemente der Verschrobenheit gesammelt und namentlich auf die abgeborgte Hegelmanier und auf deren noch obenein schülerhaft einseitige Bethätigung einen näheren Blick geworfen haben.

5. Herr Marx sucht in dem Schlusswort der neuen Auflage den Vorwurf einer Mystification zurückzuweisen, indem er den Inhalt der Hegelschen Philosophie und auch die ideelle Seite ihrer Methode selbst schon früh als eine Mystification erkannt haben will. Er thue ja das grade Gegentheil von Hegel, indem er nicht von den Ideen, sondern von der thatsächlichen Wirklichkeit ausgehe und so die dialektische Entwicklung gewinne.

Hierauf kann man nur erwidern, dass mit dieser Wendung das historisch dialektische Ballet der Selbstbewegung der Thatsachen vollends regellos wird, und dass man nicht mehr weiss, wozu z. B. jene Negation der Negation noch ihre Zauberkünste produciren soll, wenn schon die nackten Thatsachen ohne die Dazwischenkunft der ideell dialektischen Puppenkleidchen anständig von der Stelle kommen. Anstatt nun zu versuchen, in wissenschaftlich einfacher Tracht und in natürlicher Weise seine socialistischen Meinungen verständlich vorzubringen, gesteht Herr Marx zwar zu, mit der Hegelschen Ausdrucksweise „coquettirt" zu haben, verhehlt aber die Hauptsache. Womit er nämlich „coquettirt" hat, ist nicht eine blosse Ausdrucksweise, sondern wesentlich und sachlich die Hegelsche Unlogik und Undialektik selbst. Der von ihm selbst gebrauchte Ausdruck coquettiren ist äusserst bezeichnend. Es ist jedoch die Wissenschaft überhaupt, mit der er nie vermocht hat, sich ernstlich einzulassen, sondern mit der er bis auf den heutigen Tag nur coquettirt hat. Bei diesem Coquettiren ist es ihm nun von vornherein begegnet, anstatt an die gediegene Wissenschaft, an ein eitles Püppchen zu gerathen, welches grade in den Jugendjahren des Herrn Marx auf den Universitäten debitirt und ausserhalb derselben von den sogenannten Junghegelianern zu einer angeblichen Freiheitsgöttin umgekleidet und umgelogen wurde. Es sei nur an den bekanntesten dieser Junghegelianer, Herrn Arnold Ruge erinnert, der mit politischem Faseln und einer Deutschen Reichspension geendet hat. Der communistelnde Junghegelianer Marx ist nun innerhalb des seit jenen vierziger Jahren verflossenen Menschenalters zur alten Hegeljungfer geworden. Wer sie aber an den Charakter ihres bisherigen literarischen Gewerbes und an ihre doch sehr begreifliche Unfruchtbarkeit erinnert, wie es beispielsweise auch in den früheren Auflagen dieses Buchs verhältnissmässig noch rücksichtsvoll geschehen ist, gegen den grimmassirt sie unter dem Namen ihres literarischen Zuhalters, des Herrn Engels, wie in Krämpfen. Doch gehören die hohe Komik und der Humor, den diese Grimassen im Altenweibersommer der Hegel- und Flegeldialektik mit ihrer verspäteten und anachronistischen Vorstellung erregt haben, nicht in einen ernsten Zusammenhang. Auch ich habe es bei der Kenntnissnahme von einigen Pröbchen bewenden lassen, um den Typus des Herrn Marx besser kennen zu lernen. Hienach lässt er sich, wie schon angedeutet, in der Wissenschaft

wirklich nicht ernst nehmen, soviel Mühe man sich auch gegeben haben mag, einem Namen etwas Besseres abzugewinnen, welcher früher noch den Schein von Verdiensten um die Internationale Arbeiterassociation für sich hatte, seitdem aber als blosser Intriguant derselben entlarvt worden ist. Das Einzige, was der Literatenrolle des Herrn Marx gegenüber als Ernst herauskommt, ist nicht sie selbst, sondern der moralische Ekel, den ihr bewusst wahrheitswidriges, ja gewohnheitsmässig verlogenes Wesen erregt. Wenn man einmal hinter die Entstellungen, Fälschungen und wissentlichen Unwahrheitsausspielungen dreistester Art gekommen ist, die von Seiten des Herrn Marx gegen seine verschiedenen socialistischen Gegner, namentlich gegen Proudhon und Bakunin, unternommen worden sind, so weiss man auch zugleich, dass man bei ihm mit vollem Ernst nicht wissenschaftliche Wahrheit suchen, sondern nur die Wendungen und Manierchen untersuchen kann, durch welche die sachliche Wahrheit verfehlt oder verrathen wird, damit ihr vorgeblicher Adept seiner niedriggearteten Eitelkeit fröhnen könne. So erklärt es sich auch, dass Herr Marx, bei allem Gefühl seines hegeldialektischen Bankerotts, nicht einmal das Maass der wissenschaftlichen Ehrlichkeit und Gerechtigkeit eines Proudhon zu haben vermag, — des von ihm so giftig angekrittelten Proudhon, der aufrichtig genug war, schliesslich zu bekennen, dass es mit den von ihm gepflegten höheren Einheiten und der ganzen Hegeldialektik nichts sei, und dass er sich geirrt habe, wenn er dieser dialektischen Illusion gefolgt und Jahrzehnte in der Meinung befangen geblieben sei, zum Eigenthum und Communismus ein Drittes als höhere Einheit zu besitzen.

Herr Marx hat, wie schon angegeben, eine ähnliche höhere Einheit oder vielmehr höhere Ungereimtheit gepflegt, die nach ihm ein verworrener Staatscommunismus der Productionsmittel sein soll. Wie er zu dieser Nebelhaftigkeit ursprünglich gekommen, und wie ihm die Hegeldialektik dazu als Wissenschaftsschein behagt habe, soll nachher beleuchtet werden. Zuvor sei noch daran erinnert, dass auch der Stil und die Darstellungsart den Menschen kennzeichnet. Hier bekundet sich auch äusserlich der Mangel an Ernst. Wohl aber verräth sich die selbstgefällig spielerische und zugleich plumpe Eitelkeit in den eingestreuten Versuchen zum Geistreicheln, in der gelegentlich burschikosen Art, in Abfällen von Redensarten aus allerlei Sprachen, in persönlichen Nörgeleien, in den abrupten Citaten, kurz in der ganzen ungleich-

artigen und unästhetischen Mischung von Kleinlichem und Erheblichem, sowie Plattem und scheinbar Pointirtem. Letzteres ist eine ganz besondere Schwäche der eines echten Stolzes unfähigen Eitelkeit des Herrn Marx. Hiezu kommen noch die schnöden Manierchen, für deren vulgäre Eigenschaft nur das vulgäre Wort schnoddrig ganz passend sein würde. Ja Herr Marx verfällt hiebei gelegentlich in die bekannte Unart seines Volks, obwohl selbst von Judas Stamme, jüdische Gegner in rein doctrinärer Polemik mit ihrem Judenthum aufzuziehen und an Moses und die Propheten zu erinnern. Wir, die wir nicht vom Judenblute und auch nicht im Sinne desselben Deutsche Michel, sondern alte Schweden sind, werden an dem Beispiel der eignen Person des Herrn Marx zeigen, dass man auch Racenfragen, wo sie mit der Wissenschaft oder dem Wissenschaftsschein wirklich in Zusammenhang stehen, mit Anstand, Gesetztheit und Nachdrücklichkeit erledigen kann. Herr Marx aber hält freilich selbst schöngeistige Plätzchen und Mätzchen da am Orte, wo die Blutfrage von Leben und Nichtleben erörtert und das Schicksal von Generationen in dem eisernen Gefüge der Thatsachenlogik in ihrem ganzen Ernst sichtbar werden sollte. Ebenso verträgt sich mit letzterer Aufgabe die besonders auf absonderliche Piecen der Englischen ökonomischen Literatur erpichte, übrigens aber mit einem Bücher- und Stellenwust alter und neuer Zeit in der professoralen Manier aufwartende Chinesengelehrsamkeit durchaus nicht. Ihr abgerissenes Stückwerk vermag mit allen seinen Ueberflüssigkeiten den Mangel einer Einsicht des Citirers in das Ideenganze der angeführten Schriftsteller doch nicht zu verdecken, so sehr Herr Marx auch darauf speculirt hat, mit diesem zusammengefegten Gelehrsamkeitsgemüll zugleich den Unkundigen und den Universitätschinesen zu imponiren. Er fühlt sich heimisch in den Erzeugnissen des Faulungsprocesses einer theoretisch und gesellschaftlich verwesenden Gelehrsamkeit, indem er sie aufrührt, sich in ihrem Dunste badet und dazu noch die Düfte der eignen Zersetzung aufsteigen lässt. Hiezu stimmt es auch ganz wohl, dass er das Herumbalgen und Anzwacken in einer halbschlächtig akademischen Manier zu seiner Art der Polemik auserkoren hat, wobei ihn jedoch sein angestammter Typus von Raisonniren noch unter das Niveau des gewöhnlichen Gelehrtenjesuitismus sinken lässt.

6. Der gespannte Fuss, auf dem Herr Marx mit wirklicher

Wissenschaft steht, erklärt sich zum Theil aus angestammten Bildungsvelleitäten. In den vierziger Jahren Rheinischer Journalist von oppositioneller Haltung und mittelmässigem Geschick, mit philisterhaftem Anstrich, wendete er sich bald zum gröbsten Communismus. Er gelangte kurz vor der Februarrevolution zu einem communistischen Manifest, welches an Rohheit der Gesichtspunkte und zugleich cavaliermässiger Oberflächlichkeit nichts zu wünschen übrigliess, aber nach nunmehr länger als 30 Jahren, trotz Versteinerung, durch ihn von Neuem herausgegeben und als Agitationspamphlet verbreitet worden ist. Innerhalb dieser 30 Jahre liegen seine verschiedenen oben angeführten Anfängerschaften zum Luxus mit Wissenschaftsschein. Sie sind aber alle, den orientalischen Neigungen entsprechend, nur auf plumpen Zierrath gerichtet gewesen und haben an dem Fond der Sache nichts ändern können. Dieser ist auch anderswo zu suchen, nämlich in einer mosaischen Rückerinnerung oder, wie die platonisirenden Philosophaster sagen würden, in einer Anamnesis an das in den Büchern Moses verordnete Jubeljahr. Das Heimweh nach dieser, in einem dunklen Hintergrunde auch selbst dunklen Einrichtung hat Herrn Marx zum Communisten gestempelt. Jenes Jubeljahr sollte immer nach siebenmalsieben Jahren eintreten und darin bestehen, dass die Aecker wieder an ihre ursprünglichen Besitzer zurückfielen, die Schulden aber cassirt würden. Die zweifelhafte Praxis dieser mosaischen Institution geht uns hier nichts an. Herr Marx hat auch nichts aus der Praxis gelernt, sondern Alles, was er brauchte, aus der mosaischen Theorie entnommen. Die Aecker und das Geld kommen langsam an andere Leute und sollen dann wieder plötzlich, mit Donner und Blitz, an diejenigen gelangen, welche Herr Marx meint. Diese seine Leute werden alsdann die im communistischen Jubeljahr erbeuteten Reichthümer im Namen des Staatskastens verwalten und Allen zu essen und zu trinken geben, wenn sie ihnen im neuen Arbeitscasernenreich des Oberpriester Marx die von letzterem und seiner Clerisei vorgeschriebenen Frohndienste gehorsamst verrichten. Doch bei diesem Punkt wird der Zukunftsplan schon zu durchsichtig. Herr Marx zieht es vor, so etwas nur auf Umwegen verkünden zu lassen und selbst bei der blossen geschichtsphilosophischen Construction des Jubeljahrs zu verbleiben. Vor nichts hat er eine solche Scheu, als vor der ihm nahetretenden Forderung einer bestimmten und verständlichen Rechenschaft

über den Wirthschaftsstaat, den er meint. Sein Buchbruchstück, welches nach ihm ein neues Buch der Bücher sein soll, hat sich daher weislich auf die geschichtliche Ableitung und dialektische Prophezeihung des socialistischen Jubeljahrs seiner Leute beschränkt, ohne etwas von der nähern Beschaffenheit des Jubels und von der Verfassung des socialistischen Jubelreichs zu verrathen. Das Schönste dabei ist, dass er selbst keine klare Vorstellung davon, sondern nur die instinctive Witterung hat, dass dabei die Leute seines Volks die auserwählten Schatzmeister und wirthschaftsverwaltenden Vormünder der communisirten Völker- und Volksmassen sein werden. Dieses Stückchen angestammten Messianismus gilt bei ihm auch mehr als alles Andere; dieses bleibt ihm noch eigen, nachdem er jetzt selbst den Glauben an die literarischen Früchte seiner Halbbildung und an seinen sogenannten wissenschaftlichen Socialismus eingebüsst hat. In der That ist es auch eine seltsame Dreieinigkeit von Lehrern gewesen, an die er sich gehalten hat. Schüler von Moses, Ricardo und Hegel, hat er sich eine absonderliche Bastard- und Halbbildung zusammengemischt, die nur ein lebensunfähiges Monstrum ergeben konnte. Von Moses borgte er den Jubeljahrcommunismus, vom Stammesgenossen Ricardo die ökonomische Drapirung mit volkswirthschaftlichem Bildungsschein und von dem reactionär romantischen Berliner Staatsphilosophieprofessor Hegel das doppelzüngig mystificirende Kauderwelsch einer sogenannten Dialektik, um damit das Weltjubeljahr geschichtlich zu construiren. Selbstverständlich liess er von seinen mosaischen Anleihen, die er mit gleichermaassen verschwiegenen Ausbeutungen Französischer Socialisten zinstragend zu machen suchte, nicht das Mindeste merken. Im Gegentheil suchte er, wie schon oben erwähnt, sich mit Spöttereien über das Judenthum volkswirthschaftlicher Gegner seiner oder seiner Vorfahren Taufe würdig zu maskiren. So verleugnete er scheinbar sein eignes Blut, während er es doch bei reactionären und nicht reactionären Zeitungen zur Reclame für sich benutzte und die Cadres seiner internationalen Sippschaft wesentlich aus den Abkömmlingen des Judas formirte.

7. Die sogenannte Dialektik des Herrn Marx, die in den Ausschweifungen von Raub und Gegenraub verläuft, bringt neunundvierzig Jammerjahre und dann mit Trompetenstoss das eine Jubeljahr mit sich. Langsam schleppend zieht sich der Jammer der Enteignung durch eine Reihe von Jahrhunderten, aber plötz-

lich und wie in der Nacht kommt der Dieb, der die Diebe bestiehlt. Der Diebstahl *en detail* wird durch den Diebstahl *en gros* aufgezehrt. Das Diebswesen centralisirt sich und steht eines schönen Tages als Marxistischer Jubelstaat in theokratischer Glorie da. Nun beginnt das Reich der Gnade; denn die Leute des Herrn Marx werden nicht blos die Jubelinstrumente blasen, sondern auch so gütig sein, unter Verwaltung des in den allgemeinen Staatskasten hineinprakticirten Gesammtbesitzes und Gesammtcapitals, Jedermann seine Rolle im Frohnen von Staatswegen und im Essen von Staatswegen, vielleicht auch beides, wie das Volk sagt, um Gotteswillen anzuweisen. Was aber weiter? Die weltgeschichtliche Diebsdialektik versagt hier. Man kann sich der unwillkürlichen Komik nicht erwehren. Hilf Hegel und Moses! Auf das eine Jubeljahr sollten nach mosaischer Satzung doch wieder siebenmalsieben Jammerjahre folgen. Selbst der heilige Hegel gestattet mit seinem Zerrbild, zu welchem er bessere Griechische Dialektik christlich jesuitisch verunstaltet hat, doch auch nicht, dass die höhere Einheit von Diebstahl und Gegendiebstahl ganz widerspruchsfrei und demgemäss entwicklungsunfähig bleibe. Wenn also das Jubeljahr des Herrn Marx nicht auch ein Bruchstück bleiben soll, wie sein Buch, und wenn es nicht auch hier lauter Anfängerschaften und abgerissene Entwicklungsfäden setzen soll, wie in seinen Schriften, so wird die Marxokratie sich wohl nach Hegeldialektik selbst „aufheben" d. h. dem spielerischen Kauderwelsch gemäss sowohl verneinen als bewahren müssen. Verneint hat sie sich nun schon im literarischen und moralischen Bankerott; bewahren wird sie sich, indem sie sich bei ihren Leuten mumisirt, dort beisetzen und als Zeugniss für die Glorie des Stammes auch noch nach dem Fest verehren lässt. Der Jubel ist alsdann freilich aus und der Todtenjammer beginnt; aber es ist doch immer etwas werth, in Ermanglung eigner Ideen mit sogenannten Wissenschaftsartikeln gehandelt zu haben, wenn sie auch nur mit beschnittener Münze eingekauft, hinterher verfälscht und überdies zu einem seltsam verworrenen Kram ausgelegt wurden. Wer nicht selbst wissenschaftlich produciren kann, wie dies das angestammte Schicksal des Herrn Marx ist, mag den Ruhm bei seinem Volk darin suchen, dass er fremde Ideenwaare in Umlauf bringt. Thut er dies ordentlich und halbwegs ehrlich, so mag er sich nicht blos für sich und im Sinne der Bessern seiner Stammes- und Handels-

genossen, sondern auch nach dem Urtheil der ganzen Gesellschaft einigermaassen nützlich machen. Es muss auch einen Handel mit anderer Leute Gedanken geben; denn die schöpferischen Geister haben meist vollauf mit der Herstellung der Erzeugnisse zu thun und sind nur selten im Stande, auch für einen weit verzweigten Vertrieb zu sorgen. Wird aber dieser Vertrieb, wie im Fall des Herrn Marx, nur unter entstellender Verfälschung und wirr unschöner Mengselei des Ungleichartigsten besorgt, so heisst dies nicht etwa Nichts, sondern weniger als Nichts leisten; denn es heisst, die Wissenschaft verdunkeln und hemmen, nicht aber in Curs setzen.

Auf eine solche Hemmung ist nun die sogenannte wissenschaftliche Thätigkeit des Herrn Marx hinausgelaufen. Trotz jesuitischer Reclame, trotz Bündniss mit den rückläufigsten Elementen, trotz Coquetterie mit dem Professorenthum hinüber und herüber, trotz Gegenseitigkeitsversicherung und Lobaustausch der beiden Lager des wissenschaftlichen Chinesenthums, trotz aller literarischen Hülfsmittel einer eigen gestifteten Art von *Alliance Israélite*, trotz der zu alledem noch hinzugekommenen Propagandamaschinerie der socialdemokratischen Presse verschiedener Länder, ist dennoch das länger als 20 Jahre angekündigte und 1867 zur Welt gekommene Buchbruchstück im Laufe von mehr als einem Jahrzehnt nur zu einer einzigen weiteren Auflage und übrigens noch um nichts weiter vorwärts gelangt. Ein Vorwärts in dieser Richtung ist auch nicht zu gewärtigen; höchstens könnte für Herrn Marx noch ein Rückwärts eintreten, und auch dies nicht einmal in der Rolle eines Buchschreibers, sondern in derjenigen des Pamphletisten und Agitationsintriguanten. Auf eine solche Rolle, nämlich als Verderber der „Internationalen“ und auf die Versuche, sich in Ermanglung des eignen wissenschaftlichen Besitzes an demjenigen Anderer warmzureiben, lässt sich erst im Zusammenhang mit den im nächsten Abschnitt zu behandelnden verschiedenartigen Agitationen eingehen. Hier handelte es sich nur um das Deficit der Wissenschaft und die schon hiezu gehörige moralische Physionomie.

Die Eitelkeit auf zusammengerafften Gelehrsamkeitsschein ist die so zu sagen wissenschaftliche und zugleich äusserlich greifbarste Hauptgebrechlichkeit des Herrn Marx. Ihr ordnen sich alle andern Gebrechen und Verbrechen wissenschaftlicher oder vielmehr unwissenschaftlicher Art unter. Wie es aber auch

sonst selbst bei etwas mehr Geschick unmöglich sei, dass ohne Bruch mit den Ueppigkeitstraditionen der luxuriös verkommenen Gesellschaftselemente die volle Klarheit und gesunde Energie eines unzweideutig socialitären Standpunkts gewonnen werde, wird uns das Beispiel Lassalles beweisen, der sich nicht darauf beschränkte, an dem sich zersetzenden und hohl autoritären Gelehrsamkeitsprunk und Flitterstaat theilzunehmen, sondern auch sichtbarlich in der Fäulniss des Lebens arg befangen war.

8. Lassalle, der Urheber der ersten erheblichen Arbeiteragitation Deutschlands, hatte als Socialtheoretiker zwar keine ursprüngliche Originalität aufzuweisen, wählte aber in der Hauptsache sein Vorbild mit ziemlich richtigem Instinct, indem er, ohne es einzugestehen, die socialen Ateliers Louis Blancs ins Auge fasste und die Marxsche Scholastik der Schrift von 1859 nur insoweit und nur unter solchen Umgestaltungen adoptirte, als sie ihm als Decorationsmittel der dialektischen Theorie für seine Zwecke nutzbar schien. Er suchte jedoch den Blancschen Compass sorgfältig versteckt zu halten. Zu diesem Zweck benutzte er die Unwissenheit seiner Gegner, welche die thatsächlichen Nationalwerkstätten von 1848 für die Ausführung der Idee der socialen Ateliers nahmen, um mit der Widerlegung dieses Irrthums sich zugleich den Anschein zu geben, als wenn er im Allgemeinen mit einer Nachahmung in dieser Richtung nichts zu schaffen hätte. Freilich war es ihm nicht eingefallen, die gegen Louis Blanc errichteten nationalen Ateliers, die auf blosse Unterstützung in Form von Löhnen und auf Soldzahlung für unnütze oder gar keine Arbeit hinausliefen, sowie eventuell eine Regierungsarmee für den Strassenkampf gegen die Socialisten liefern sollten, zum Vorbild zu nehmen. Er konnte daher der allgemeinen Ignoranz gegenüber geltend machen, dass von einem 1848 missglückten grossen Versuch mit staatlich in Gang gebrachten socialen Wirthschaftsassociationen nicht im Entferntesten die Rede sein könne. Wohl aber hütete er sich, auch die andere Seite dieser Berichtigung zu zeigen. Aus dem Umstande, dass er keine Nationalwerkstätten, wie das antisocialistische Pariser Missgebilde von 1848, im Auge habe, ergab sich noch keineswegs, dass er nicht im Wesentlichen die Idee der Blancschen Socialwerkstätten verfolgte. Im Gegentheil wurde durch seine Polemik gegen die Verwechselung der Nationalwerkstätten, elenden Ausgangs und Angedenkens, mit den noch unversuchten Blanc-

schen Socialwerkstätten der Gedanke nahegelegt, dass er die letzteren oder vielmehr deren Idee mehr oder minder gutheisse und nachbilde. Indessen ist ihm in dieser Beziehung die erstaunliche Ungewandtheit seiner, auf dem fraglichen Gebiet in der That recht unwissenden Gegner zu Hülfe gekommen, so dass es ihm wirklich gelungen ist, die Aufmerksamkeit derselben von dieser Seite abzulenken und sein System von Productivassociationen, welche durch den Staat in Gang gebracht und mit Staatscredit unterhalten werden, als etwas gänzlich Neues und Eigenthümliches auszugeben. Uebrigens hatte aber in der Agitation des Augenblicks auch die Gegnerschaft kein sonderliches Interesse daran, die noch am meisten praktische Theorie in ihrer Reinheit an das Licht zu ziehen und die unverfälschten Gedanken eines Louis Blanc heraufzubeschwören. Die Unwissenheit ging also mit dem Interesse Hand in Hand, und so wurde es Lassalle möglich, sein Schema von Productivassociationen als eine völlig neue Conception und als das Universalmittel zur Behandlung des socialen Problems darzustellen. Die in einem gewissen Sinne und Maasse scharfe oder vielmehr zugespitzte Art und Weise, in welcher bekannte Wendungen der Theorie vor die Arbeiter oder deren Führer gebracht wurden, also gleichsam die besondere Gestalt der agitatorischen Formulirung, gehörte ihm unstreitig an, und in diesen, allerdings oft seltsamen, ja häufig pedantisch klaubenden Popularisirungsversuchen liegt, abgesehen von der Einleitung einer socialistischen Parteiorganisation, sein, wenn auch mit Gift versetztes Hauptverdienst. Aus diesem Grunde kommen für uns auch eigentlich nur seine kleineren Pamphlets aus der Zeit von 1863 in Betracht, während schon das Büchelchen gegen Herrn Schulze, welches die socialökonomische Hauptschrift sein sollte, wegen seiner überwuchernden Scholastik und auch um seiner unästhetischen, völlig ins Ordinäre gerathenden Polemik willen als ein Rückschritt angesehen werden muss. Herr Schulze hatte Schärferes verdient, als es von einem Lassalle ausgehen konnte. Trotzdem bleibt aber Lassalles Ausspruch in jener Schrift, dass er seinen Gegner wie einen Hirsch ausgeweidet habe, ein Zeugniss für die widerlich rohe und ästhetisch hässliche Art und Weise, die hiemit den innersten Charakter bloslegt. Wer ein solches Jägerbild, das schon an sich ekelhaft ist, auf Menschen übertragen und noch hinzusetzen kann, dass er nun das Innere als Spolie in der Hand halte, der hat sich verrathen.

Der Geist der entsprechenden Agitation musste im Socialismus ein Stück Bestialismus zu Tage fördern, und die Person hat mit ihren Eigenschaften meist nur das Wahlverwandte angezogen.

9. Ferdinand Lassal (1825—64) aus Breslau, Sohn eines jüdischen Kaufmanns, entlief von der Handelsschule zu Leipzig und verfolgte wider den Willen seines Vaters die Absolvirung des Gymnasialcursus zu Breslau, wobei ihm die Mutter durch Verheimlichung behülflich war. Er studirte in Breslau und Berlin in der Richtung auf Philologie, kam schon an der ersteren Universität unter den Einfluss des Hegelthums und will sich schon früh mit Studien über Heraklit beschäftigt haben. Die nächste Lebensaufgabe, der er sich als junger Mann von 20 Jahren widmete, war die Attachirung an eine emancipirte Gräfin und deren Processsache mit ihrem Ehemann, wobei er jedoch, wie man jetzt weiss, das Geschäftliche nicht vergass und sich für den Fall der Processgewinnung contractlich von der Dame ein hübsches Vermögen als Advocatenlohn stipulirte. Hiemit führte er sich in die Skandalchronik ein, welche sich für ihn an den Namen Hatzfeld knüpfte, und in welcher schliesslich die Anklage wegen der Veranlassung des Versuchs zum Diebstahl einer Cassette den Gipfelpunkt bildete. Auf diese Affaire vom Jahre 1848 folgte nun politisch radicale Propaganda, aber freilich erst als Widerstand gegen die bereits siegreiche Reaction. Ein halbes Jahr Gefängniss war das Ergebniss. Seit 1848 hatte sich Lassalle in Düsseldorf aufgehalten und siedelte 1857 nach Berlin über. Schon seit einer Reise nach Paris (1846) hatte er seinen ihm missliebigen jüdischen Namen Lassal durch die Anhängung der Sylbe *le* französirt und war hierin von der Polizei unbehelligt geblieben. In Berlin veröffentlichte er 2 Bände über Heraklit (1858), in denen der Griechische Philosoph nach der Hegelschablone construirt und in demselben Sinne auch die erhaltenen Bruchstücke seiner Aeusserungen halb philologisch ausgelegt und besprochen wurden. Die Verrenkungen der natürlichen Ausdrucksweise nach dem Muster Hegels sind in diesem Buche noch ganz ungenirt. Schon ein wenig glatter, wenn auch noch sonst völlig der Hegelschematistik entsprechend, fiel ein Buch aus, welches sich als „Theorie der erworbenen Rechte“ (2 Bde. Leipzig 1861) betitelte und eine Durcharbeitung der Jurisprudenz vorstellen wollte. Seine schwer zu bezeichnende Art und Weise erinnert an die den zwanziger Jahren angehörigen

ersten Bände des universellen Erbrechts des Professor Gans, der jedoch schliesslich in einem späteren noch gelieferten Bande eingestehen musste, dass sich das Germanische Erbrecht nicht in die Hegelschen Kategorien fassen lasse. Es war dies der einzige halbwegs nennenswerthe Versuch gewesen, das Hegelthum in die Privatrechtswissenschaft einzuführen. Er war circa ein Vierteljahrhundert vor der Lassalleschen Unternehmung, also in der eigentlichen Blüthezeit der Hegelschen Dialektik gescheitert, und nun kam in offenbar sehr verspäteter und unzeitgemässer Weise unser Autor, der sich auf Veranlassung der Hatzfeldschen Processsache an Streifzüge in das positiv juristische Gebiet gemacht hatte, mit seiner Prätension, die Rechtswissenschaft durch sinn- und formlose Hegelsuperstition zu reformiren und noch obenein, wie der Titel besagt, „eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie“ zu stiften. Der Römische rechtshistorische Stoff, der sich am leichtesten zusammenlesen liess, ist in dem Buch überwiegend, und es macht vom Standpunkt eines strengen, auf die unentstellten Thatsachen gerichteten Positivismus einen komischen Eindruck, die Lassalleschen Missverständnisse und Verschlingungen der Begriffe des reinen Römischen Privatrechts mit der Miene überlegener Kritik auftreten zu sehen. Für den soliden Rechtstheoretiker hat dieses Werk nur den Werth eines abschreckenden Beispiels, indem es zeigt, zu welchen Verunstaltungen der dem Gegenstande entsprechenden natürlichen Vorstellungsformen die Heimsuchung des juristischen Materials mit dem dialektischen Aberglauben auch in sonst nicht ungeschickten Händen und trotz eines gewissen Maasses jüdischer Verstandespointirung führen müsse. Der Verfasser war in dieser Schrift mit Hegel nicht mehr ganz einverstanden, sondern stellte sogar seine persönlichen Bemühungen zu einer Umgestaltung der Hegelschen Philosophie für den Fall in Aussicht, dass er hiezu die Musse finde. Allein der „Versöhner“, welcher die erworbenen Rechte mit den Principien der Revolution zu einer höheren Einheit verarbeiten zu müssen glaubte, fand bald eine Veranlassung, sich über den Sinn seines Versöhnerthums in einer praktischen Agitation selbst etwas klarer zu werden. Die Arbeiterbewegung, welche mit dem weiteren Verlauf des seit 1861 inaugurirten Jahrzehnts in Folge der Rückwirkung des Amerikanischen Secessionskriegs auf die Europäischen Arbeitszustände eintrat, reizte unsern politisch ziemlich radicalen Autor, sich nun auch in der

ihm nähergetretenen socialen Strömung geltend zu machen und zu versuchen, sich des Steuers zu bemächtigen. In dem Jahrzehnt 1848—57 soll er von Düsseldorf aus mit den Rheinischen Arbeitern im Sinne der radicalen Politik verkehrt haben, und die dortigen Arbeiter sind auch später seine wärmsten Anhänger gewesen. Hienach war es die politische Consequenz, welche ihn schliesslich zur Einlassung auf die socialistische Richtung bestimmte, wobei jedoch der persönliche Grund, dass er bei der sogenannten Fortschrittspartei zu keiner Rolle gelangte, den Ausschlag gab. Er begann das entscheidende agitatorische Eingreifen mit einem „Offenen Antwortschreiben etc." (1863), in welchem er einem Leipziger Comité seine Theorie und sein Programm darlegte. Vorher hatte er in Berlin einen Vortrag gehalten, der unter dem Titel „Arbeiterprogramm" gedruckt wurde und den Arbeiterstaat als das sich ergebende Ziel der gegenwärtigen Geschichtsepoche hinstellte. In diesem Vortrag, dessen Abhaltung zu einer criminellen Verfolgung wegen Aufreizung der Arbeiter gegen die Besitzenden die Veranlassung gab, findet man eigentlich nur eine philosophische Geschichtsconstruction. Die übrigen Pamphlets, welche hauptsächlich in das Jahr 1863 fallen, sind zu zahlreich und ungleichartig, als dass sie einzeln angeführt werden könnten. Sie theilen sich in Versammlungsreden, Gerichtsreden und überhaupt Schriften zu den verschiedenen Criminalaffairen, mit denen man den Agitator heimsuchte. Doch sei zur Vermeidung von Missverständnissen bemerkt, dass unter dem Titel „Arbeiterlesebuch" nur zwei Frankfurter Versammlungsreden zusammengefasst sind. Als bezeichnendes Curiosum mag auch erwähnt werden, dass die mehr als acht Bogen umfassende Erörterung über „Die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Classen" (1863) eine gerichtliche Vertheidigungsrede gewesen ist, wie denn überhaupt die Lassalleschen Plaidoyers in juristisch technischer Beziehung stets höchst ergötzlich ausfielen und auch wohl aus diesem Grunde, sowie der pikanten Züge und der theatralischen Schaustellungen wegen, eine Reihe von Stunden hindurch angehört wurden. Die Juristen, denen die *amoenitates juris* in der neusten Zeit sehr zusammengeschrumpft sind, liessen gelegentlich einmal die Eintönigkeit ihrer Geschäfte durch eine moderne Amönität, wie Lassalle, geduldig unterbrechen. Die gesammten Flugschriften aus den beiden letzten Lebensjahren unseres socialen Agitationsunternehmers umfassen einschliesslich

der gegen das Bastiatitenthum des Herrn Schulze gerichteten Schrift einen starken Band, sind jedoch bis jetzt in ihrer Vereinzelung verblieben. Der Verfasser hat trotz seines Reichthums, der ihn auch die Druckkosten seines „Heraklit“ und seiner „Erworbenen Rechte“ hatte bezahlen lassen, nicht einmal wirksam dafür gesorgt, dass nach seinem Tode seine Arbeiten zusammenhängend zugänglich würden. Das buchhändlerische Interesse hat sich aber von einer solchen Ausgabe noch nicht hinreichend angezogen gefunden, und so sind denn die betreffenden zersplitterten Piecen nur durch die buchbinderische Sorgsamkeit der besondern Interessenten in vollständigen Sammlungen bei einander gehalten worden. Dieselbe Ungebundenheit, welche in dem Lebensgefüge des Autors in Rücksicht auf gute Sitte und natürlichen Anstand vorwaltete, hat sich auch auf sein literarisches Agitationsdasein übertragen. Schwerlich wird man in der Mehrzahl dieser Piecen später etwas Anderes als eben auch Stoff zur Zeitcharakteristik sehen. Das Kleinliche, welches in der ganz unnützen Einlassung mit völlig eintägigen Parteivarianten lag, hat für den Autor eine besondere Anziehungskraft gehabt. Er war trotz seines Radicalismus in der Superstition an untergeordnete Personnagen befangen und machte es hier noch ärger, als in der reinen Theorie, wo er auch autoritätskrämerisch genug und zwar nicht etwa blos zur Düpirung seiner Gegner oder Anhänger, sondern aus eigner Beschränktheit verfuhr. In der Politik griff er aber Jeden auf, der ihm über den Weg lief, als wenn es sich um eine geschichtlich bedeutsame Erscheinung handelte. Aus blossen Figuranten einer ganz gleichgültigen Phase des volksvertreterischen Daseins schnitzte er sich eine Gegnerschaft, die nach etwas aussehen sollte, damit seine Einlassung mit solcher Misere einen grossen Anstrich erhielte. Eine derartige Wichtigthuerei mit dem für die wirkliche Geschichte und eine Agitation im grossen Stile gleichgültigsten Kleinkram ist ein Grundzug der Lassalleschen Manier gewesen und hat sich bei ihm weder im Wissen noch im Wollen irgendwo verleugnet. Der philosophirerische Hintergrund darf hier nicht täuschen. Für den unbefangenen Beurtheiler wird er vielmehr die fragliche Thatsache noch deutlicher machen, indem sich diesen riesenmässigen Prätensionen universeller Auffassung gegenüber das wirkliche Verfallen in die Zwergpolemik der niedrigsten Art nur um so entschiedener markirt.

Von einem Tragödienversuch, dessen Lassalle noch 1859

fähig gewesen ist, sowie von seiner Polemik gegen einen Darsteller der neusten Deutschen Literaturgeschichte habe ich hier nicht besonders zu reden. Nur sei summarisch bemerkt, dass sich das Herausgeben von Schriften aller Art in das letzte halbe Dutzend Lebensjahre zusammengedrängt hat. Mit der Unreife des Alters kann daher keine einzige Eigenschaft und kein Bestandtheil dieser Veröffentlichungen entschuldigt werden. Wer im 33. Jahre noch gewisser Dinge fähig ist, zeigt hiemit, dass sein ganzes Wesen die entsprechende Richtung habe und die Elemente derselben beibehalten werde. Die Mischung der Ideologie mit sehr ausgeprägten Gewöhnlichkeiten und mit Zügen einer unedlen Denkweise ist hier die am meisten kennzeichnende Qualität. Doch wir wollen lieber gleich nach den Thatsachen und dem Ende fragen, welches für manchen Beurtheiler deutlicher spricht, als die übrigens auch untrügliche Physionomie der Schriften. Lassalle hatte einen „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ 1863 in Gang gebracht. Im folgenden Jahr, dem vierzigsten seines Lebens, betrieb er eine Heirathsangelegenheit mit einem reichen Fräulein, der Tochter eines Bairischen Beamten vom auswärtigen Departement. Dieses Geschäft, welches er in der Schweiz und namentlich in Genf verfolgte, verwickelte ihn zunächst in einen Conflict mit der Familie, und da er der Dame gegenüber, die ihn im entscheidenden Augenblick zu der bei der Sachlage naheliegenden Flucht mit ihr aufgefordert und sich seinem Schutz rückhaltlos anvertraut hatte, die ärgste Betise beging, die sich denken lässt, so verlor er von nun an deren Affection. Nicht ganz unerfahren, scheint sie den richtigen Schluss gezogen zu haben, dass ihr Bewerber nicht aus nachhaltiger und naturwüchsiger Leidenschaft agirte. Sie war in Genf aus der Wohnung ihrer Eltern, an deren Einwilligung sie verzweifeln musste, zu ihrem Heros geflohen, hatte ihr Schicksal ihm völlig anvertraut, — und siehe da, der grosse Mann, der starke Geist mit dem losgebundenen Leben hinter sich, der Held der Arbeiterbewegung, der eigenhändige Träger des Stocks von Robespierre, der neue Jacobiner, der gewaltige Politiker und zugleich feine Diplomat legte hier ein grosses Hauptzeugniss aller seiner grossen Eigenschaften ab, indem er die Dame wieder fein säuberlich zu ihrer Mutter in die Gefangenschaft und Lage zurückführte, der sie sich im richtigen Vorgefühl der sonst unabwendbaren Eindrücke und Folgen entzogen hatte. Die Verschmähung eines

solchen Vertrauens, verbunden mit der beschämenden Lection, die in der Verwerfung ihres Schrittes lag, verträgt kein Weib; aber der grosse Psychologe und Rechtsphilosoph hatte beschlossen, seine Ehe auf einem andern Wege durchzusetzen und im eigentlichen Sinne des Worts die diplomatische Vermittlung des auswärtigen Ministeriums in München, sowie den katholisch socialen Beistand des Mainzer Bischofsamts zur ordentlichen Erwerbung seines Bewerbungsgegenstandes in Anspruch zu nehmen. Von diesen beiden Grossmächten sollte auf den Vater in beiderlei Gestalt, mit der Macht von Staat und Kirche eingewirkt und Alles ordentlich nach den Grundsätzen der Beamtendisciplin und des kanonischen Schutzes erledigt werden. Auch liess unser jüdischer Held dem Mainzer Bischof seinen Uebertritt zum Katholicismus in Aussicht stellen. Auch abgesehen von dem kleinen Rechenfehler, dass er die Confession seiner Dame nicht gekannt haben soll, ist dieses pedantische, philisterhafte und nach dem Geschäft schmeckende Verfahren charakteristisch genug, um zu der Erinnerung zu berechtigen, dass ihm auch die schriftstellerische Physionomie des Theoretikers Lassalle ähnlich sieht. Dieselbe Einmischung von Pedantismus und dieselbe Verkehrung der natürlichsten Situationen in verzwickte Umständlichkeiten drängt sich uns auch in der literarisch beurkundeten Sphäre des Gedankenlebens unseres Autors auf. Eilen wir jedoch zum Ende. In der Wuth, sich verschmäht und in seinem vermeintlich sehr klug betriebenen Unternehmen schliesslich überholt zu sehen, wollte er sich im Wege des Duells rächen, welches er sonst principiell abgewiesen hatte. In einem Berliner Falle war die Folge einer solchen philosophischen Principienconsequenz einmal eine Prügelaffaire gewesen. In Genf aber sollte der Bruch mit dem Princip noch schlimmere Folgen haben. Die Kugel des geforderten Gegners wurde in eine Partie des Unterleibs dirigirt, welche die Schrift des Herrn Bernhard Becker (Enthüllungen über das tragische Lebensende F. Lassalles, Schleiz 1868) nicht näher bezeichnet. Man sieht, dass der Ausgang weit davon entfernt war, tragisch zu sein. Ueber die letzten Tage fehlt es bis jetzt an verlässlichen Nachrichten, und werden dieselben auch schwerlich jemals zu haben sein. Eine letzte Willensverfügung gab noch nach dem Ableben Stoff zu Streitigkeiten, deren Natur ganz dem Geiste entsprach, in welchem der Testirer seine und fremde Angelegenheiten geführt hatte. Wer sich für die Ver-

wicklungen interessirt, die das klägliche Ende vorbereiteten, findet in dem sich ehrlich anlassenden, auch keineswegs schmeichelnden Schriftchen des genannten, von Lassalle selbst zum Nachfolger in der Leitung des Arbeitervereins designirten Mannes eine ansehnliche Anzahl von Thatsachen und viel briefliches Material aus dem Kreise der verschiedensten betheiligten Personen.

Wir würden auf eine scheinbar blos private Angelegenheit nicht näher hingewiesen, sondern einfach das Ende angegeben haben, wenn nicht grade hier die sprechendsten Züge für die Eigenart und Unzulänglichkeit des Acteurs zu finden wären, den Manche für eine besonders männliche Natur oder gar für den Träger einer eisernen Willenskraft gehalten haben. Seine Sucht, sich nach seiner Art elegant, dabei aber trotz der von Paris bezogenen Wäsche doch etwas orientalisch plump mit einer reichen Toilette auszustaffiren, ist nur ein vereinzeltes Symptom seiner gesammten Haltung gewesen. Wie mit seinem Namen, so glaubte er auch mit seiner Person verfahren zu müssen. Er hätte gern mit dem ersteren auch seine Race gemodelt. Aber alle salonmässigen äussern Verzierungsversuche, denen er in seinem üppigen Leben huldigte, konnten das Innere nicht verdecken. In seinen Schriften ist es für den aufmerksamen Zergliederer ganz unverkennbar, und doch hat grade hier die Französirung noch die besten Früchte getragen. Sie hat ihn nämlich in den Schriften der beiden letzten Jahre, also in den socialen Agitationsstücken, zu einer weniger ungeniessbaren Ausdrucksweise, zu einer etwas glatteren Formgebung und zu schärferen Pointirungen gelangen lassen. Der Einfluss der Lectüre Französischer Werke ist hier unverkennbar und, weit entfernt, diesen guten Erfolg zu bemängeln, sehen wir vielmehr in diesem Sachverhalt eine der Hauptursachen, dass diese Pamphlets grade noch hinreichend verstandesmässig ausgefallen sind, um nicht auf einer Linie mit den grössern Werken als ausserhalb der rationellen Gedankengemeinschaft stehend figuriren und ganz den todtgebornen Erzeugnissen einer mussereichen, halb blasirten, aber doch nach etwas autorschaftlicher Decoration haschenden Eitelkeit zugewiesen werden zu müssen. Das Wenige an Popularisirung, was auf Grundlage jener Französischen Stilschulung erreicht wurde, ist noch das beste Element gewesen, während wir übrigens das Dasein einer tieferen, auf echtes Wissen gerichteten Leidenschaft, aller gegen-

theiligen Versicherungen und Berufungen ungeachtet, verneinen müssen. Das dreiste Paradiren mit der Wissenschaft, auf welches wir bei Lassalle fortwährend treffen, wird nur den täuschen, der weder gediegene Wissenschaft noch einen gediegenen Charakter zu erkennen weiss. Der in mehreren Richtungen corrumpirende Einfluss, der sich an die Pamphlets Lassalles knüpft, darf nicht im Schatten verbleiben, wenn überhaupt von ihnen gesprochen werden soll. Diese Schriften möchten immerhin in socialer und politischer Beziehung zehnmal radicaleren Inhalts sein, als sie wirklich sind; — dies würde ihren Werth für den Standpunkt unserer Geschichte nur erhöhen und uns sicherlich an einem beifälligen Urtheil nach keiner Seite hindern. Was uns aber wirklich hindert, ist die Thatsache jener sittlichen Ohnmacht, welche die wohl gelegentlich von Andern beliebte Erinnerung an den Namen Babeuf zu einem unabsichtlichen Spott werden lässt. Die bessern unter den eignen Anhängern und unter ihnen Herr B. Becker, der designirte Nachfolger in der Präsidentschaft des Vereins, haben sich über einen grossen Theil der auch von uns hervorgehobenen Charakterseiten nicht getäuscht. Der Mann, den Lassalle selbst des Vertrauens der Nachfolge würdig hielt, hat sich in der vorher angeführten Schrift stark genug geäussert. „Lassalle", sagt er, „hatte grosse Schwächen und tiefgehende Leidenschaften. Seine mädchenhafte Eitelkeit, verknüpft mit dem Umstande, dass er der fadesten Schmeichelei zugänglich war; sein bis zum unbeugsamen Eigensinn gesteigertes herrisches Wesen, welches sich mitunter dem klar vorliegenden Besseren verschloss; seine Genusssucht in Beziehung auf Frauen, die ihn Alles vergessen und ihm seine Jahresrente von mehr als 5000 Thlr. nicht hinreichend erscheinen liess; endlich sein Haschen nach der Beistimmung von Autoritäten, welches sich oft vergriff," u. s. w. — in der That haben wir an diesen Worten im Zusammenhang einer Schrift, die eigentlich zur Verherrlichung dienen sollte, hinreichende Fingerzeige für das, was die schärfere Kritik, die nicht dem persönlich befreundeten Kreise angehört, zu sagen haben würde, wenn es ihre Aufgabe wäre, in die Falten des Lassalleschen Charakters einzudringen. Auch hat eben dieses Urtheil in einer anderweitigen, erst 1874 herausgegebenen und mit interessanten Mittheilungen aus dem Lassalleschen Agitationsarchiv ausgestatteten Schrift Bernhard Beckers „Geschichte der Arbeiteragitation F. Lassalles" neue thatsächliche Erläuterungen erfahren,

welche überdies die Motive des Agitators noch schlimmer zeichnen, als wir es auf Grund der für uns verlässlichsten Schlüsse aus seinen Schriften und den allgemein zugänglichen, unbestreitbaren Thatsachen seines Lebens gethan haben. In sittlicher Hinsicht war Lassalle eine Art Auswuchs aus dem Körper der herrschenden Gesellschaftscorruption. Sogar die naturwidrige Päderastie galt ihm in seinem frivolen Urtheil als blosse „Geschmackssache", deretwegen seine Gemeinden an den von ihm empfohlenen Agitationspersönlichkeiten keinen Anstoss zu nehmen hätten. Was aber für ihn in socialer und politischer Beziehung Geschmackssache war, danach haben wir uns jetzt näher umzuthun, zumal die entsprechenden Vorstellungen ihres Tages eine Rolle gespielt haben und noch ein wenig fortwirken.

10. Lassalle berief sich selbst gern darauf, dass er schon in seinem Buch über die erworbenen Rechte (in der langen Anmerkung Bd. I S. 259—66) sein socialökonomisches Princip und Ziel angegeben habe. Was er dort sagt, enthält die Vorstellung, dass sich die Sphäre der privatrechtlichen Verfügung im Lauf der Geschichte verenge, indem über immer mehr Gegenstände nicht mehr nach Art des Privatrechts disponirt werden dürfe. Dieser Gedanke ist nun allerdings insoweit wahr, als es sich um patriarchalische Familienrechte und um eine ähnliche oder feudale Herrschaftsübung handelt. Die Betrachtung publicistischer Rechte aus dem Gesichtspunkt von Privatbefugnissen verschwindet allerdings; aber dieser keineswegs die ganze Geschichte als Schema beherrschende Vorgang hat mit dem Schicksal des ökonomisch erheblichen Eigenthums und der Vermögensrechte wenig zu schaffen. Die besondere Anwendung, die Lassalle auf die Arbeit macht, indem er sich deren Ausbeutung in der Gestalt eines ferner nicht mehr erträglichen Privatrechts an der fremden Arbeitskraft zu denken sucht, ist äusserst gezwungen. Selbstverständlich ist aber seine Behauptung, dass die gegenwärtige Epoche vor der Frage stehe, ob es weiterhin eine solche mittelbare Befugniss oder Macht zur Ausbeutung oder, wie wir lieber sagen würden, zur Bewirthschaftung der fremden Arbeit gleich einem Stück Eigenthum geben solle, vollkommen zutreffend. Nur hätte er diese Fragestellung nicht sich, sondern schon der ersten Französischen Revolution zuschreiben sollen. Uebrigens läuft seine Auslassung am angezeigten Ort auf eine unbestimmte Vorstellung von einer Beseitigung des Capitalgewinns hinaus. Obwohl auch

schon von Bastiat gesprochen wird, so sieht man doch deutlich, dass der Verfasser die eigentlich ökonomischen Studien erst noch zu machen hatte. Auch hat er es später ausdrücklich ausgesprochen, dass er zu dem rechtsphilosophischen noch ein nationalökonomisches Werk zu schreiben gedenke, welches denn freilich unter dem Einfluss der Agitation nur in der Gestalt des Pasquills „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Capital und Arbeit“ (Berlin 1864) zu Tage gekommen ist. Der manchem Leser vielleicht befremdliche Titelzusatz „der ökonomische Julian“ soll bedeuten, dass Herr Schulze in seiner Art einen ähnlichen Typus zeige, wie der Literaturgeschichtsdarsteller Herr Julian Schmidt in der seinigen. Die Titelwahl ist also für den Pamphletschreiber schon kennzeichnend genug, zumal wenn man bedenkt, dass schon die sprachliche Wendung, die in dem Ausdruck Bastiat-Schulze liegt, eine ordinäre Philologie andeutet. Es wäre nicht schwer gewesen, dem Lassal in mehr als einer entsprechenden Gegenwendung zu antworten. Indessen bei den Gegnern der socialistischen Richtung fehlte es zu einer angemessenen Erwiderung an zwei Dingen, nämlich an moralischer Kraft, die nur eine Folge des guten Glaubens an die eigne Sache sein kann, und an dem mit den hinreichenden Kenntnissen ausgestatteten Talent. Lassalle hatte nicht viel Zeit gebraucht, um sich mit volkswirthschaftlichen Kenntnissen grade genug auszurüsten, um seinen Widersachern von der Manchesterfarbe oder denjenigen von der Richtung des Herrn Schulze auf jedem socialen Punkte überlegen zu sein. Es ist höchst bezeichnend für die Führung der Sache im andern Lager, dass Herr Schulze mit einer kleinen Widerlegungsbroschüre (Die Abschaffung des geschäftlichen Risico durch Herrn Lassalle, Berlin 1866) noch anderthalb Jahr nach dem Tode seines Gegners hervortrat und sich, wie schon der Titel bemerken lässt, so benahm, als wenn er einem Lebenden gegenüberstände. Ueberhaupt schien noch der Schatten des Todten gleich einem Lebendigen zu wirken, und der widerwärtige Ausdruck der Freude, mit welchem in dem antisocialen Lager die Todesnachricht begleitet worden war, hatte nur dieselbe Schwäche gekennzeichnet, die sich später noch vor dem Schatten fürchtete. Auch wer das Lassallesche Wissen und Wollen nicht sonderlich zu achten und mit keiner positiven Affection zu begleiten im Stande ist, wird dennoch den weiten Abstand einräumen müssen, in welchem die Rolle des socialen

Agitators die schwächlichen Verhaltungsmanieren seiner nächsten Widersacher überragte.

Die Consum- und Vorschussvereine, die in Deutschland von Herrn Schulze in Gang gebracht worden waren, repräsentirten das, was ihr Förderer die sociale Selbsthülfe nannte und womit er sich rühmte, die sociale Frage gelöst und den Socialismus überwunden zu haben. Auch die Productivassociationen standen auf dem Papier seines Programms, und das grosse Schlussziel der socialen Selbsthülfe sollte darin bestehen, durch Ersparungen des Arbeiters von seinem Lohn zu derartigen Etablissements zu gelangen. Dies war offenbar unter den vorausgesetzten Umständen die Idee einer Schöpfung aus Nichts; denn das Nichtige oder völlig Unerhebliche solcher Ersparungen fällt in die Augen, zumal wenn die letzteren, wie angenommen, ganz freiwillig sein und nur in den Consumvereinen oder dem Bedürfniss der Vorschussvereine einen kleinen Anreiz erhalten sollen. Die Erziehung zum Sparen in den Consumvereinen mag als ein Stückchen ökonomischer Volkspädagogik hier und da einige Früchte tragen; mit dem erwachsenen, ja riesenhaft erwachsenen Problem des Socialismus hat diese Disciplin der Sparkasse, um nicht zu sagen der Sparbüchse, nichts zu schaffen. Auf diese Kluft machte Lassalle mit dem vollsten Recht aufmerksam; aber er stützte sich in der Bekämpfung der von Herrn Schulze auf Deutschen Boden verpflanzten Mittel auf das zweideutige Gesetz der Beschränkung des Arbeitslohns auf das geringste Unterhaltsmaass. Die Vorschuss-, Rohstoff- und Magazinvereine kämen nur für den Handwerker und das kleine Capital in Betracht, welches unausweichlich den Formen der Grossindustrie erliegen müsse, seien also gar nicht für den Arbeiter berechnet und führten auch übrigens nur einen reactionären Kampf gegen die Nothwendigkeiten der ökonomischen Capitalconcentration. Die Consumvereine würden aber nur solange etwas nützen, als sie nicht allgemein geworden wären. Im letzteren Falle würde nach dem Gesetz des geringsten Unterhaltsmaasses auch der geringe Vortheil, den sie gewährten, nicht bei dem Arbeitslohn verbleiben, sondern den Arbeitgebern anheimfallen. Productivassociationen seien dagegen nur unter finanzieller Hülfe des Staats im Wege des öffentlichen Credits durchzuführen. Nach demselben Princip, aus welchem die staatlichen Zinsgarantien für die Privateisenbahnen hervorgingen, rechtfertige sich auch die Förderung der grossen Culturaufgabe, den

Arbeiter selbständig zu machen. Im herrschenden Productionsregime seien nur wenige Procent der Bevölkerung in guter Lage; für die Preussischen Zustände in der Mitte des Jahrhunderts bezeuge die amtliche Statistik, dass 96 Procent so situirt seien, dass die Bestgestellten an der äussersten Grenze ein Einkommen von 400 Thlr. erreichten, während über 72 Procent unter 100 Thlr. verblieben. Eine solche Taxirung des Familieneinkommens nach Maassgabe der Steuer erinnert uns an ein altes gediegeneres Bild ähnlicher Natur, an die von uns angeführte summarische Schilderung Vaubans. Mit den erforderlichen Modificationen wird sich das darin ausgedrückte Stufensystem in den verschiedensten Zeiten und für die mannichfaltigsten Länder antreffen lassen. Lassalle wies jedoch auf dieses Verhältniss nur hin, um das herrschende Ablohnungssystem als mit dem Massenwohlstand unverträglich und das Gesetz des geringsten Unterhaltsmaasses als die Wurzel des Uebels zu charakterisiren.

Ricardo hatte schon der Stammesverwandtschaft wegen für Lassalle, von dem er komischerweise über Adam Smith gestellt wurde, eine besondere Bedeutung. Das sogenannte Ricardosche Lohngesetz wurde daher die Parole für die negative Seite der Agitationstheorie. Aus diesem stets unbestimmt gefassten Gesetz sollte sich die Unmöglichkeit ergeben, mit der blossen Lohnarbeit zum Massenwohlstand zu gelangen. Wir haben mehrfach von diesem vermeintlichen Gesetz gehandelt. Hier ist nur zu bemerken, dass sich Lassalle in einem Hauptpunkt sogar über die Ricardosche Vorstellungsart selbst irrte. Bei Ricardo ist das den Lohn regulirende Unterhaltsminimum als Wirkung des Malthusschen Bevölkerungsprincips gedacht und kann hievon nicht getrennt werden. Der Nachwuchs ergiebt die drückende Concurrenz, welche die Arbeiterexistenz am Rande der äussersten Lebensnothwendigkeit niederhält. Nun war aber Lassalle kein Malthusianer, sondern ging sogar entschieden von der Idee aus, dass die Vermehrung der Arbeiteranzahl eine Steigerung des ökonomischen Wohlstandes mit sich bringen müsse, und dass der thatsächliche Widerspruch hiegegen seine Ursache nur in dem socialen System und speciell in dem seiner Natur nach minimalen Lohne haben könne. Das Gesetz schwebte also, genauer besehen, in der Luft und schränkte sich zugleich auf den noch sehr unbestimmten Sinn ein, in welchem man es schon bei Adam Smith gelegentlich ausgesprochen findet. In dieser anscheinend kleinen

Differenz steckte aber nichts Geringeres als eine totale Systemverschiedenheit in der Auffassung der politischen Oekonomie. Mit den falsch gedachten Bevölkerungsconsequenzen fällt auch, von allen übrigen Seiten der Sache abgesehen, die falsche Ricardosche Vorstellungsart von dem Lohngesetz zusammen. Die tiefer gehende Frage trifft nun die Wirkungen einer Concurrenz, die nicht nothwendig als äusserstes Drängen auf die Existenzmittel hervorzutreten braucht. Ueber diese tieferen Wirkungen ist sich ein Lassalle natürlich nicht klar geworden und hat den Einwendungen über die Niveauverschiedenheiten des Arbeitslohns nie etwas Anderes entgegenzusetzen gewusst, als die Meinung, dass diese Niveauverschiedenheiten der Grösse nach nicht viel zu bedeuten hätten. Dennoch sind aber eben sie diejenige Thatsache, durch welche die vollkommnere Socialität erst möglich wird.

Der Gedanke des Arbeiterstaats war die erste speciellere Verzeichnung gewesen, zu welcher unser Agitator gelangte. Er hatte, wie schon früher angedeutet, eine Geschichtsconstruction entwickelt, derzufolge nach der mit der ersten Französischen Revolution in den Vordergrund getretenen Bourgeoisie nun der politisch und wirthschaftlich durchgreifende und maassgebende Einfluss des Arbeiterstandes an die Reihe kommen und so erst die wahre Cultur herbeiführen müsse. Wie Louis Blanc im Eingang seiner Organisation der Arbeit das Benehmen der Bourgeoisie mit demjenigen Ludwigs XI verglichen hatte, der in seinen letzten Tagen den herannahenden Tod durch die Affectation von Gesundheit und Leben wegzulügen und sich und Andern Lebensfrische einzureden suchte, — ebenso, und wohl schwerlich ohne wirkliche Reminiscenz aus dem Französischen Autor, sprach Lassalle davon, dass die Bourgeoisie „Frühlingswehen in sich zu verspüren“ und am Anfang zu sein vermeine, während sie im „Verfaulungsprocess“ begriffen und mit ihrem Reich dem Ende nahe sei. Der Weg zu der Herrschaft des Arbeiterstandes in ökonomischer Beziehung sollte nun durch das politische Mittel des allgemeinen Wahlrechts gebahnt und auf diese Weise derjenige Staatswille geschaffen werden, der sich alsdann auf die Durchführung des Systems der Productivassociationen zu richten hätte. Diese Brücke des allgemeinen Wahlrechts ist dadurch, dass sie stillschweigend anerkennt, dass aller Socialismus politische Vorbedingungen habe, eines der gelungeneren Elemente des Lassalleschen Programms. Die Productivassociationen selbst

sind aber unklar gedacht. Sie sollen in grossen Dimensionen die ganze Gesellschaft umfassen und an jedem Ort eingeführt werden. Sie sind offenbar eine Copie der Blancschen socialen Ateliers; denn auch die letzteren sollten nicht für Staatsrechnung, sondern für eigne Rechnung arbeiten. Auch sollten die Einrichtungen, die Lassalle im Auge hatte, ebenfalls ein Ganzes formiren, in welchem die gegenseitige Concurrenz und der von derselben herrührende Theil des Risico wegfiele. Die vorgeschlagenen Creditmanipulationen sind ein nicht principiell wichtiges Detail und sollten nur dazu dienen, dem gegnerischen Einwand der Nothwendigkeit colossaler Summen die Spitze abzubrechen. Dem Manchesterthum und der Maxime der Beschränkung auf bourgeoismässige Selbsthülfe trat hiemit das Princip der Dazwischenkunft des Staats in der nachdrücklichsten Weise gegenüber, und dieser allgemeine Gegensatz hat seitdem in den Deutschen Arbeiterkreisen feste Wurzeln getrieben.

Vergleicht man das Lassallesche Abbild, d. h. seine Vorstellung von den mit Staatscredit in Gang zu bringenden Productivassociationen, mit dem Urbilde, also mit den socialen Ateliers, die Louis Blanc in seiner Organisation der Arbeit vor Augen hatte, und die mit den Nationalwerkstätten nichts als ein gleichgültiges Wort gemein hatten, so findet man, dass die Copie in erheblichen Beziehungen dem Original nachsteht. So sehr sich Lassalle auch bestrebte, über die geschäftliche Denkweise der gemeinen Concurrenz hinauszukommen und das Gegentheil derselben zum Princip zu machen, so hielt ihn doch andererseits wieder die angestammte Anschauungsweise in einer widersprechenden Richtung fest. Der Französische Socialist hatte auf andere Beweggründe, als das gewöhnliche Interesse, gezählt, und er hatte ausserdem für die Erweiterung der Einrichtungen und den Nachwuchs einen besondern Fond ausgeworfen. Er hatte eine vollständige Gesellschaft verzeichnet und sich nicht auf die Production beschränkt, sondern die neuen Normen der Consumtion ins Auge gefasst. Bei Lassalle aber bleibt, aller entgegenstehenden Versicherungen ungeachtet, der Mechanismus der alten Form der Productionsantriebe thatsächlich bestehen, und es ist nur die vereinzelte Concurrenz des Individuums, welche in den Associationen aufgeht. Diese Associationen sollen sich zwar auch keine bourgeoismässige Concurrenz machen; — wie dies aber nach den Lassalleschen Dispositionen, nach denen sogar die

Preussische Bank zur Discontirung der Wechsel der Productivgesellschaften angewiesen wird, geschehen solle, ist im eigentlichen Sinne des Worts unerfindlich. Wir reden hier natürlich nicht von der absoluten Unmöglichkeit, die für das Urbild ebenfalls gilt, sondern nur von der relativen Consequenz und bedingungsweisen Möglichkeit, die auch für ein Gebilde der Imagination gefordert werden kann. Von dieser relativen Wahrheit ist nun in dem Blancschen Schema ungleich mehr anzutreffen, als in der Lassalleschen Verzeichnung. Dies rührt daher, dass der Französische Socialist in der fraglichen Beziehung nicht auf halbem Wege stehen geblieben, sondern sich bewusst gewesen ist, das Socialitätsprincip und wirthschaftliche Existenzrecht an die Stelle der Raisons des Productionserfolgs und der Verhältnisse desselben setzen zu müssen. Dieser letztere Gesichtspunkt war, an sich betrachtet, fehlerhaft, aber in dem Zusammenhang der fraglichen Art von Socialismus ein Vorzug, der von weit mehr innerer Consequenz und Fähigkeit zum Positiven der lebendigen schöpferischen Conception zeugt, als die in sich ungleichartige Combination Lassalles.

11. Erinnern wir uns, dass die Vorstellung vom Unterhaltsminimum den Stützpunkt für die Nachweisung bildete, dass die Ablohnungswirthschaft mit der Entwicklung des Arbeiterwohlstandes unverträglich sei, und dass sich die Kluft zwischen Arbeit und Capital immer mehr erweitern müsse. Das Ricardosche Lohngesetz wurde jedoch von Lassalle nicht als dauerndes Naturgesetz, sondern nur solange als eine eherne Nothwendigkeit betrachtet, als das Lohnsystem selbst fortbestehe. Nach dem Malthus-Ricardoschen System ist dieses Gesetz aber ganz allgemein und ohne Einschränkung gedacht, und giebt man einmal seine Begründung zu, so muss man es auch im Hinblick auf einen andern Productionszustand gelten lassen. Nach einem solchen, allerdings falschen Raisonnement, welches aber von denen, die sich auf Ricardo und die Neubrittische Oekonomie stützen, nicht abgewiesen werden kann, bleibt das geringste Unterhaltsmaass um der zuwachsenden Bevölkerung und der landwirthschaftlich begrenzten Production willen unter allen Formen und Verfassungen der Wirthschaft, also auch nach der vorausgesetzten Abschaffung des Ablohnungssystems, die normgebende Regel. Die Ursachen dieses Minimum sind nicht als gesellschaftliche Verfassungselemente, sondern als Naturverhältnisse gedacht, indem die angeblich wachsende Ernährungsschwierigkeit, verbunden mit

der Tendenz der Bevölkerungsvermehrung, jenes berüchtigte Dasein an der Grenze des Hungers erzeugen soll. Wenn nun aber Lassalle, ähnlich wie Herr Marx, geglaubt hat, sich auf Ricardo berufen und die Malthusschen Voraussetzungen des letzteren weglassen zu können, so hiess dies soviel, als die Folge annehmen und den einzigen Grund, aus dem diese Folge abgeleitet war, als unwahr bestreiten. Wir sind auf diesen Fundamentalpunkt noch einmal zurückgekommen, weil ohne ihn die weiteren Lassalleschen Vorstellungen von der Theorie nicht verständlich sind.

Die nächste leitende Grundvorstellung ist die Idee, nach welcher das Capital nur eine vorübergehende „historische Kategorie" sein soll. Lassalle hat sich in seinem grössern Pamphlet (Bastiat-Schulze) viel Mühe gegeben, den Sinn jener Formel populär zu veranschaulichen. Sie soll besagen, dass die Capitalisten schliesslich verschwinden, und ist der sachliche Kern von dem, was später (1867) Herr Marx in umständlicherer und verschrobener Weise nach mosaischem Jubeljahrsvorbild und so zu sagen als jüngsten Tag des Capitalismus gekennzeichnet hat.

In einer Schrift, die den Namen Bastiat wenigstens indirect zum Gegenstande macht, hätte man eine ernstliche Einlassung mit Bastiats Formulirungen erwarten sollen. Herr Schulze mit seinem Arbeiterkatechismus war sicherlich kein geeigneter und greifbarer Gegenstand für eine wirklich wissenschaftliche Polemik. Für die Agitation wäre es aber genug gewesen, ihm vorzuhalten, dass er durchgängig Bastiatitisch redete, ohne seinen dem Arbeiterverstand vorenthaltenen Gewährsmann anders als mit den ergötzlichsten Missverständnissen und Oberflächlichkeiten zweiter Potenz zu reproduciren. Lassalle, dem auch hier das Augenblickliche und Nächste über die dauernden Gedanken ging, und dem sich unwillkürlich immer der unmittelbare Agitationserfolg auch dann unterschob, wenn er recht wissenschaftlich zu verfahren vermeinte, hat gegen Bastiat selbst nur einen einzigen erheblichen Punkt gestreift. Der Begriff des Dienstes, mit welchem der Franzose seine Werththeorie construirte, sei keine wirthschaftliche Vorstellung, sondern schiele noch immer nach der Arbeit als dem Werthprincip, während er auf der andern Seite etwas befassen und rechtfertigen solle, was als wirthschaftliche Leistung auszugeben unthunlich sei. Hiegegen spielte Lassalle das Wort „verlogen" aus, — eine Eigenschaft, welche ihm

allerdings aus der eignen Behausung vertraut und geläufig war. Was Bastiats thatsächliche Wendungen anbelangt, so wissen wir ja, was Lassalle nicht wusste, der von sich sagte, dass er jede Zeile bewaffnet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts schreibe. Jenes Schielen rührte, soweit es wirklich sichtbar war, davon her, dass Bastiat die Careysche Werthlehre von 1837 plagiirt hatte, sich aber über dieselbe noch nicht gehörig klar geworden war. Lassalle wusste, bei aller Dreistigkeit der literarischen Anmaassung, nichts von jener Quelle und deren Autor. Ueberdies hatte er nicht die Fähigkeit, eine feinere Werththeorie auch nur zu verstehen. Der Bastiatschen Formel von der ersparten Arbeit schiebt er schliesslich das grade Gegentheil von dem unter, was sie bedeuten soll, und behauptet selbst das, was diese Formel, richtig verstanden, in sich schliesst. Lassalle redete übrigens von Tauschwerthen und Gebrauchswerthen in Uebereinstimmung mit Herrn Marx und der andern rückständigen Oekonomie der scholastischen Art in einer Weise, als wenn in den Bastiatschen Harmonien oder auch schon bei Ricardo nichts Erhebliches über die Kluft zwischen Nutzen und Werth zu finden gewesen wäre. Doch zeigte sich Lassalle in dieser Beziehung nicht ganz so beengt als Herr Marx.

Im Allgemeinen ist über die theoretische Haltung Lassalles noch anzuführen, dass er sich durch das Bestreben auszeichnete, statistische Thatsachen und finanzielle Verhältnisse rechnend und schliessend zu verwerthen, nicht aber als decorative Ueberflüssigkeit, sondern als wirkliches und populäres Aufklärungsmittel zu gebrauchen. In diesem, die Vorstellungen schärfenden Sinne benutzte er das oben angeführte Bild von den Vermögensverhältnissen und befasste er sich mit der Kennzeichnung der indirecten Besteuerung als des Mittels, durch welches die Bourgeoisie den grössten Theil der Steuerlasten auf die Massen abwälze. Bei dieser Gelegenheit begegnete es ihm allerdings auch, die der Form nach directe Grundsteuer kurzweg als eine Consumtionssteuer anzusehen, die in den landwirthschaftlichen Erzeugnissen bezahlt und von den Verbrauchern dieser Artikel getragen werde. Er hatte hiebei speciell die ältere Gestalt der Preussischen Grundbesteuerung vor Augen, würde aber mit seiner Naivetät unter allen Voraussetzungen fehlgegriffen haben. Es ist im Hinblick auf diese Vorstellung auch charakteristisch, dass die Bodenrente bei Lassalle überhaupt fast gar nicht berührt worden ist. Die

Unvollständigkeit seines ökonomischen Vorstellungskreises wäre aus dieser Vernachlässigung deutlich genug zu ersehen, wenn sie nicht schon aus der übrigen Art und Weise bemessen werden könnte. Liesse sich auf einige Briefe Lassalles an den verstorbenen Herrn Rodbertus (Berlin 1878) als verlässliche Veröffentlichungen trauen, was den erfolgten wohlunterrichteten Anfechtungen gegenüber allerdings nicht der Fall ist, so würde die mangelhafte Bildung des Agitators in Rücksicht auf die Vorstellungen von der Bodenrente und überhaupt bezüglich der feineren volkswirthschaftlichen Begriffe mit Händen zu greifen sein. Es bedarf jedoch dieser Bestätigung für den schärferen und eindringenderen Beurtheiler der von Lassalle selbst herausgegebenen Schriften durchaus nicht. Der Mangel an gründlicherer volkswirthschaftlicher Bildung bei Lassalle steht ohnedies fest.

12. Ablohnung mit dem geringsten Unterhaltsmaass und Capitalherrschaft gehörten nach Lassalle zusammen. Beide Erscheinungen sollten durch das Reich der Productivassociationen verschwinden, und die letzteren sollten durch denjenigen Staatswillen entstehen, welcher mit Hülfe des allgemeinen Wahlrechts zu erzeugen wäre. So richtig nun auch der politische Weg überhaupt ist, so wird man doch bei dem Vertrauen auf die baldigen Leistungen des allgemeinen Wahlrechts lebhaft an die Art erinnert, wie Lassalle seine Heirath mit Hülfe des Bairischen Ministeriums und des Mainzer Bischofsamts zu forciren gedacht hatte. Ueberhaupt trug seine Agitation einen sehr gemischten Charakter zur Schau und zeigte, um einen der Lassalleschen Redeweise angemessenen Ausdruck zu gebrauchen, bei allem Radicalismus noch genug philiströse Eigenschaften. Sein Vereinsgebilde, welches schon der Preussischen Gesetzgebung wegen centralistisch ausfallen musste, theilte sich in „Gemeinden", — ein Wort, welches weniger politisch als vielmehr thatsächlich im Sinne eines Fanatismus zu nehmen war, welcher diese sociale Gruppirung zu einer Art Religion machte. Natürlich hat es denn auch nicht an solchen Anhängern gefehlt, die den Stifter des Vereins wirklich als den Messias im Sinne einer neuen socialen Religion betrachteten und mit dem Urheber des Christenthums verglichen. Auch ist anzunehmen, dass Lassalle, trotz seines zur Schau getragenen Hinwegseins über alle religiösen Beengtheiten, dennoch die angestammten Gewohnheiten und Neigungen seiner Race nach dieser Seite hin keineswegs überwunden

hatte. Zunächst hatte er die Lücke, ähnlich wie sein Stammesgenosse Herr Marx, durch eine absurde philosophirerische Superstition ausgefüllt. Sein letztes Coquettiren mit Berufungen auf katholische Beistände in der socialen Frage hat den Schwächepunkt seines Denkens in dieser Richtung deutlich genug verrathen. Auch erklärt die innere Haltungslosigkeit der Lebens- und Weltanschauung das halb dem äussern politischen Zweck, halb dem innern angestammten Hange entsprechende Spielen in der angezeigten Richtung nur zu gut. Doch hat man sich nicht etwa vorzustellen, dass es zu ernstlichen praktischen Beziehungen dieser Art gekommen sei, oder auch nur hätte kommen können. Etwas näher lagen dagegen die Cooperationen mit der Partei und den Regierungselementen, die sich auf feudale Ueberlieferungen stützten. Lassalle hat nicht nur zu feudalen Zeitungen seine Zuflucht genommen, um dort das zu sagen, was von der bourgeoismässigen Presse unterdrückt wurde, sondern er hat auch unmittelbar persönliche Beziehungen zu dem ministeriellen Leiter der Preussischen Regierung gehabt. An Berührungen verwandter Art hatte es ja auch bei Louis Blanc und bei Proudhon nicht gefehlt. Der grössere Anstand, ja man kann sagen eigentliche Würde war zwar nur bei Louis Blanc anzutreffen gewesen, der mit Louis Bonaparte, aber nicht mehr mit dem Vollbringer des Staatsstreiches oder gar mit dem zweiten Kaiserreich Beziehungen gehabt hatte. Proudhon war aber in seiner Art und Weise und in seinen Schriftenwidmungen zu bizarr und hielt viel zu entschieden an der Revolutionsgerechtigkeit fest, als dass man die gelegentlichen Kreuzungen und Berührungen mit den Feinden seiner Gegner, sei es in der Anschauungsweise, sei es in unerheblichen äusserlichen Beziehungen, zu hoch anschlagen könnte. Bei einem Lassalle kam freilich ausser der gewöhnlichen Eitelkeit auch noch diejenige hinzu, welche gern den Juden ausgezogen oder wenigstens durch das Eintreten in eine vornehmere Atmosphäre ein wenig verhüllt hätte. Nach Bernhard Beckers Agitationsgeschichte (S. 25) hat er sich sogar selbst in dieser Richtung vertraulich ausgesprochen: „Es giebt vorzüglich zwei Classen von Menschen, die ich nicht leiden kann, die Literaten und die Juden — und leider gehöre ich zu beiden.“ Wie er den ihm zu jüdisch klingenden Namen französirt hatte, so haschte er auch offenbar danach, demselben durch die Berührung mit aristokratischen und bisweilen nicht einmal so überaus ungleich-

artigen Existenzen eine Folie und zugleich seiner Agitation einen politischen Rückhalt zu geben. Die Verfolgungen durch Criminalprocesse thaten bei ihm nichts zur Sache, indem er sich die Würdelosigkeit von Beziehungen, die mit solchen Gestaltungen vereinbar waren, gefallen liess. Doch ich kann hier nicht in eine Zergliederung von Verhältnissen eingehen, die in ihrer allgemeinen Gestaltung jedem politisch Erfahrenen bekannt sind, und bei denen die ihren Lauf nehmende Verfolgung ganz ungezwungen als Zeugniss für die Unabhängigkeit benutzt werden kann. Jedoch behaupte ich nicht, dass Lassalle selbst in dem Falle gewesen ist, eine solche Nutzanwendung nöthig zu haben, sondern nehme an, dass er sich in die widerspruchsvollen Beziehungen auf eigne Kosten ohne sonderlichen Gewinn ergeben hat. Mit dem letzten Jahr unterlag er mehr und mehr den herrschend werdenden Anschauungen und, weit entfernt, dieselben seiner Sache dienstbar zu machen, diente er vielmehr unwillkürlich dem Gegentheil. Er wollte Realpolitik treiben, erklärte Macht und Recht so ziemlich für einerlei, sah die thatsächlichen Verfassungen sehr einseitig als einen blossen Ausdruck der Machtverhältnisse an und glaubte, indem er sich die Anschauungen der modernisirten politischen Reaction aneignete, in seiner bekannten wunderlichen Arroganz, dass diese Gegner von ihm gelernt hätten. Lassen wir jedoch diese Komik des Verhältnisses, auf die wir in den verschiedensten Pamphlets in ganz ungenirter Selbstpreisgebung treffen. Die Ideologie, verbunden mit der naturwüchsigen Rudität und dem Mangel an Veredlung der gemeinen Antriebe, erklärt sehr Vieles von der seltsamen Wahlverwandtschaft. Die Ideologie der Corruption kann sich mit der Romantik derselben in manchen Beziehungen berühren. Doch wir dürfen über der halb feudalen Romantik und deren Beziehungen zu der Arbeiterfrage nicht den Kern der Lassalleschen Art und Weise selbst vernachlässigen.

Dieser Kern bestand in der Anstachelung des Neides der Nichtbesitzenden gegen die in guter Lage Befindlichen. Spielt nun auch, unbefangen und philosophisch betrachtet, der Neid im Haushalt der Natur seine unentbehrliche Rolle, so war der Ausgangspunkt dennoch ein falscher. Der Agitator hatte den Arbeitern gesagt, dass sie ihre Lage nicht absolut, sondern in Vergleichung mit derjenigen der Bourgeoisie betrachten sollten. Dies wenigstens war der Trumpf, den er ausspielte, wenn er bei einer

andern Haltung theoretisch in Verlegenheit gekommen wäre. Man kann es sich gefallen lassen, ja man muss es positiv gutheissen, wenn die gewissenlose Ueppigkeit des Daseins denuncirt wird, die in ihrem Uebermuth und in ihrer Blasirtheit keinen Gedanken für den Mangel und die Entbehrungen übrig hat. Allein es hiess denn doch etwas zu tief in den Schmutz greifen, wenn die blinden Ressentiments im Sinne einer blossen „Magenfrage" heraufbeschworen wurden. Es war in der Ordnung, das Classenbewusstsein anzuregen und die zwitterhaften Dienste zu entlarven, auf welche die Vertreter einer vormundschaftlichen Patronisirung der Arbeiterinteressen pochten. Allein es hiess die bessere Natur verleugnen, die Selbständigkeit und die Motive des Kampfes nur in den ungeklärten Regungen des Neides suchen zu wollen. In dieser Region fühlten sich daher auch grade die corruptesten Parasiten des Feudalismus und der Superstition am meisten angezogen. Sie fanden in den Lassalleschen Pamphlets auch das Gemeine, für das sie am ehesten Verständniss hatten. Auf diese Weise geschah es, dass nicht die bessere, sondern die schlechtere Seite der Agitation und der Theorie seltsame Freunde fand. Die volkswirthschaftliche Unwissenheit klammerte sich vielfach an Lassalles Auseinandersetzungen, weil aus den letzteren eher etwas zu entnehmen war, als aus den gemeinen Lehrbüchern.

Wie sehr sich Lassalle in der Theorie vergriff, und wie er die feindlichen Leidenschaften überall ins Auge fasste, zeigt seine Beurtheilung der Arbeitercoalitionen, die zum Zweck der Lohnerhöhung oder der Verkürzung der Stundenzahl mit dem letzten Mittel der Arbeitseinstellungen agiren. Er sah in diesen Coalitionskämpfen nur den einzigen Nutzen, die Ressentiments wach zu halten, und hatte keine Ahnung davon, welche Kraft sich in dieser Richtung entwickeln lasse, und wie der ganze Socialismus an diese naturwüchsigen Erscheinungen anzuknüpfen habe. Statt dessen baute er auf wirthschaftliche Associationen, die nach seiner eignen Annahme einen überwiegend politischen Einfluss der Arbeiter voraussetzen, um überhaupt möglich zu werden.

Einzelne Freunde Lassalles sagen von ihm, dass er zuletzt selbst nicht mehr an die Durchführbarkeit seines Programms geglaubt habe. Welche Bewandtniss es hiemit nun auch haben möge, so ist doch nicht anzunehmen, dass er im Allgemeinen an den Grundzügen seiner Zukunftsvorstellungen verzweifelt haben

sollte. Wohl aber ist es nur zu denkbar, dass er für sein specielles Programm den Glauben verloren hatte. Seine schliesslichen Neigungen, die Gesammtheit der innern und äussern Politik in Rechnung zu bringen, und seine Hinwendung zur nationalen Frage zeugen dafür. Die mit der Reformationszeit coquettirende Romantik war ihm schon früher ein wenig in das Blut gedrungen, und die mit der Schleswig-Holsteinschen Frage sich ankündigende Preussische Kriegsära scheint seinen Sinn vollends gefangen genommen zu haben. Das Auftreten des Preussischen Ministerpräsidenten in der innern Conflictspolitik und die bereits absehbaren grösseren Actionen nach Aussen haben ihm um so mehr imponirt, als diese Thatsachen und Aussichten ja auch der Niederwerfung seiner speciellen politischen Gegner, nämlich der sogenannten Fortschrittspartei, galten. Theils sein eignes Eingehen in die Richtung der nationalen Einheitspolitik, die eine aus halb feudaler Romantik und modern militairischem Imperialismus gezeugte Zwitterlösung finden sollte, theils die späteren Thatsachen selbst haben es mit sich gebracht, dass der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein Lassalles in die Phase einer Art Nationalsocialismus eintreten konnte. Hiedurch ist der Gegensatz gegen den Internationalismus ziemlich scharf ausgeprägt worden, und man kann Lassalle von der intellectuellen Urheberschaft dieser auf die Dauer für allen echten Socialismus unhaltbaren Position nicht freisprechen.

13. Obwohl es streng genommen gegen das Princip einer Geschichtsschreibung der reinen Wissenschaft verstösst, die, wenn auch nur in einem sehr allgemeinen Sinne sich christlich nennenden und in dieser Beziehung autoritären Ausgangspunkte socialistischer Theorien zu berücksichtigen, so spielen doch die Mischungen der verschiedenartigsten Elemente oft so wunderlich, dass man nicht umhin kann, zur Vorbeugung von Missverständnissen eine Ausnahme zu machen. Wir haben bisher den Centaur einer sogenannten christlichen Volkswirthschaftslehre mit gutem wissenschaftlichem Gewissen auf sich beruhen lassen können, obwohl er in den verschiedensten Ländern literarisch erschienen ist und schwächliche Abbilder von ihm auch noch heute bei uns in Deutschland existiren. Nicht ganz so widerwärtig, wie die Mischungen der eigentlichen Nationalökonomie mit einem angeblichen Christenthum, sind die weit natürlicheren Berührungen eines wirklichen und aufrichtigen Socialismus mit religiösen Ge-

sichtspunkten. Dies haben wir im Verlauf unserer Geschichte grade an den bedeutendsten Erscheinungen, wie namentlich an St. Simon, festgestellt, und der einzige Unterschied, der bei allen Arten religiöser Färbung des Socialistischen von Erheblichkeit wird, besteht in der autoritären oder nichtautoritären Einführung der fraglichen Ideen. So wenig uns der praktische Socialismus als Zubehör oder Folge religiöser Sectirung etwas angeht, so können wir doch eigentliche Socialtheorien, bei denen die Mischung mit dem Christlichen einen mehr moralischen Charakter hat, und die sich vornehmlich auf letzte sittliche Principien, wenn auch in einer ungeeigneten Form, berufen, nicht als völlig gleichgültig verurtheilen. Solche Erscheinungen sind wenigstens kennzeichnend für gewisse, nicht unwichtige Abwege der Ideengestaltung, und so mögen denn hier noch einige Worte über einen bisher sehr wenig bekannt gewordenen Deutschen Socialisten (Winkelblech) Platz finden, der unter dem Namen Karl Marlo im Verlauf des Jahrzehnts seit 1848 ein umfangreich angelegtes Werk „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie“ zu etwa zwei Dritteln veröffentlicht hat. Die Abschneidung dieser Publication durch den Tod hat den dritten Band betroffen, der die praktischen Verzeichnungen geben sollte und von welchem nur vier Hefte (1857—59) erschienen sind. Die zwei vorangegangenen Bände (als solche d. h. nicht nach der Zeit des heftweisen Erscheinens unter den Jahreszahlen 1850—57) enthalten eine darstellende Beurtheilung der geschichtlichen Erscheinungen in volkswirthschaftlicher und socialistischer Theorie sowie in der Classen- und Staatenpolitik und ausserdem eine Art reiner wirthschaftlicher Doctrin. Die letztere, welcher der zweite Band gewidmet ist, macht sich meist sehr pedantisch und platt. Sie strotzt von Gemeinplätzen und dilettantisch angeeigneten Schulbegriffen. Dagegen ist der erste historische Band in seinen zwei Abtheilungen nicht ganz ohne Eigenthümlichkeiten, und die bisweilen geschichtlich zutreffende Anschauungsart zeigt, dass der Verfasser nicht ohne Anlage zu echt politischen Beobachtungen gewesen sei. Dies verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als die verständliche, von den gewöhnlichen Philosophastereien der betreffenden Generation freie Redeweise von Marlo mit dem sonst üblichen Hegelianischen Jargon der Zeit vortheilhaft contrastirt. Auch ein nicht sonderlich häufiges Maass von gutem, nicht durch

Eitelkeit interessirten Willen, ohne die sonst nur allzu greifbaren Beimischungen von bewusster Sophistik und trügerischer Absicht, zeichnet allem Anschein nach den Charakter des Verfassers aus. Da seine Arbeit bei ihrer bisherigen, sehr erklärlichen Obscurität wenig zugänglich sein und da sie auch wohl späterhin nur von einem kleinen Theil des Publicums zur Hand genommen werden möchte, so müssen wir unsere Mittheilungen ausnahmsweise mit speciellen Anführungen belegen.

Das Buch unseres Autors hat schon in den Jahren nach 1848 den Namen des Socialismus direct auf seine Fahne geschrieben und auch in der Beurtheilung der geschichtlichen Erscheinungen in Gedanken und Thaten seinen Sympathien Ausdruck gegeben. Am Ende der ersten Abtheilung des ersten Bandes wird die Geschichte von Frankreich, England, Nordamerika und Deutschland aus dem socialen Gesichtspunkt, aber mit berechtigter Hineinziehung der grossen Politik besprochen. Von unserm Lande wird (S. 456) gesagt, dass es nicht tiefer sinken könne, und dass in den geschichtlichen Hebungen und Senkungen der Völkerpolitik nun Deutschland an die Reihe kommen müsse und nach dem höchsten Grad der Erniedrigung nun zuversichtlich ein Aufsteigen zu gewärtigen habe. Dieser patriotische Ausdruck wäre im Munde eines Weltökonomisten und eines Autors, welcher dem Monopolismus oder ungerechten Ausschliessungsprincip ein von ihm in seiner neologistischen Art als Pampolismus bezeichnetes allseitiges Recht entgegenstellt, fast überraschend zu nennen, wenn nicht auch sonst, wie schon angedeutet, der Blick und Tact für die innern und auswärtigen politischen Verhältnisse bei ihm in einer Weise vorherrschte, wie es im Bereich ähnlicher Gedankenkreise nicht der Fall zu sein pflegt. Die Aufmerksamkeit auf eine nicht zwangsweise construirte, aber dennoch socialökonomisch durchdachte Geschichte mag hier die Erklärung geben. Auch begreift es sich hienach, dass unser Autor Louis Blanc für den Historiker erklärt, der sich das Verdienst erworben habe, die neuste Geschichte von der bourgeoismässigen Auffassung zu befreien. Wie Marlo über die entscheidende Mehrheit der publicistischen, Politik treibenden Gelehrten der Deutschen Universitäten dachte, ersieht man einige Seiten weiter (468), wo es heisst: „Die traurigste Rolle bei der Deutschen Bewegung haben die Gelehrten und namentlich die Lehrer an unsern Hochschulen gespielt. Diese kleinlichen, in

halbliberalen Grundsätzen erzogenen, von dem sie weit übersehenden Geldadel als unbewusste Werkzeuge gebrauchten Pedanten vermochten weder ihren beschränkten Gesichtskreis zur Idee der demokratischen Staatsform noch zu der einer socialen Reform zu erweitern" ... Sie ... „lieferten den Beweis, dass unsere Hochschulen nicht die Brennpunkte des geistigen Lebens der Nation, sondern Sitze der Kleingeisterei und Beschränktheit sind." Die Marlosche Auslassung ist nur eine gelegentliche Nebenregung, die mit dem bekannten Urtheil über die Frankfurter Nationalversammlung als über ein sogenanntes Professorenparlament zusammentraf, zugleich aber die theoretische Wurzel der praktisch traurigen Gestalten andeutete. Von der hohen Bourgeoisie wird es einige Seiten weiter ausgesprochen, dass sie „mit der einen Hand nach der Krone der Fürsten und mit der andern nach dem Eigenthum des Volkes greift."

Das Beste an der Marloschen Arbeit ist der erste Band, weil derselbe sich mit den fremden Ideen und geschichtlichen Erscheinungen beschäftigt, und auch schon die erste Abtheilung mit ihrem Schluss über die Rolle der verschiedenen Staaten genügt vollkommen, um den Verfasser kennen zu lernen. Wir können daher seinen Standpunkt als einen solchen betrachten, wie er den Jahren 1848—50 entsprach, und können uns auf diese Weise auch die freilich nebensächliche Färbung der Anschauungsart erklären. In der Vorrede zur zweiten Abtheilung sagt uns der Verfasser, dass er gegen die Mitte der vierziger Jahre bei einer technischen Reise in Norwegen auf Veranlassung der begründeten Elendsschilderungen eines dortigen Deutschen Fabrikarbeiters den Gedanken gefasst habe, sich nicht mehr blos um Maschinen und Technik, sondern um den Menschen und sein wirthschaftliches Schicksal zu kümmern. Die Schwierigkeiten der Existenz bilden in Marlos Anschauungskreis den Ausgangspunkt, und es wird von ihm ausgesprochen, dass alle ferneren Fortschritte der Cultur im laufenden Jahrhundert bereits in erster Linie und entscheidender Weise von denjenigen der Wirthschaft abhängen. Uebrigens betrachtet unser Autor auch jede politische Partei- und Standesposition als etwas, was nur durch Rechte von materiell wirthschaftlicher Bedeutung lebensfähig erhalten und zu dem werde, was es vorstellt. In der Geschichtsauffassung prägt sich diese Idee nach allen Richtungen

aus. Ist nun auch hiebei das Vorbild Französischer Socialisten vielfach maassgebend gewesen, so muss man doch einräumen, dass die Anwendungen des betreffenden Gedankens in keinem Deutschen Werk in gleichem Grade und mit gleicher geschichtlicher Positivität aufgetreten waren. Die Kritik der Liberalistik und ihrer socialen Geschichtsansichten ist in vielen Richtungen zutreffend; aber freilich ruht sie auch zugleich auf einem Grunde, welcher es unserm Socialisten unmöglich macht, den Standpunkt des natürlichen Fortschritts einzunehmen. Obwohl er das monopolistische Princip und mit ihm die Ausschliessungen aller Art als ungerecht bekämpft, so geräth er doch seltsamerweise auf dem Wege seiner Kritik der materiellen Liberalistik zu einer Stellungnahme, in welcher er die Gewerbefreiheit als eine zu überwindende Phase ansieht und auf Gebilde ausblickt, die zwar nicht in einer falschen Romantik die Zünfte wiederbeleben und ausschliessend sein, aber dennoch ähnlich geregelte Gruppirungsformen werden sollen.

14. Der Ausdruck „societäre Geschäftsform" bleibt bei Marlo ein Wort, über dessen Begriff kein irgend genügender Aufschluss ertheilt wird. Nur soviel sei bemerkt, dass auch die Landwirthschaft in diese undefinirbare gesellschaftliche Betriebsform hineingezogen werden soll. Wüsste man nicht, dass der Verfasser jener weiterstrebenden Minderheit angehörte, welche nach 1848 im Bereich der sich gegen die Gewerbefreiheit kehrenden Handwerkerregungen ein socialistisches Ziel ins Auge fasste, so würde man keinen einzigen Anhaltspunkt haben, um den Sinn der vorgeschlagenen Grundgestalt der ökonomischen Existenzgarantirung näher zu bestimmen. Auf S. 186 der ersten Abtheilung giebt er uns jedoch selbst die Petitionsschriftstücke jener rückläufigen Bewegung und identificirt sich mit ihrem Inhalt, dessen Abfassung auch sogar seinen eignen Stil zur Schau trägt. Das Reden von der Erstrebung einer „wahrhaft christlich germanischen Zunftverfassung" (S. 181), verbunden mit der Berufung auf den politisch und religiös rückläufigen, durch die Ermahnung der Wissenschaft zur Umkehr berüchtigten Rechtsphilosophirer Stahl, ist ein Zeugniss, welches keiner Erläuterung bedarf. Nur glaube man nicht, dass die Marloschen Ausführungen nicht wesentlich rationell und trotz des seltsamen Standpunkts auch für den Andersdenkenden nicht völlig lesbar gehalten wären. Würden sie der Manier eines Stahl gleichen, so würde

in unserer Geschichtsdarstellung von ihnen keine Notiz genommen sein. Man hat sich bei der Beurtheilung einer Erscheinung, wie das Marlosche Buch, eben an den seltsamen Widerspruch zu gewöhnen, der zwischen dem praktisch beengten Ausgangspunkt eines bestimmten, sich in besondern socialen Verhältnissen bewegenden Menschenlebens einerseits und dem freieren socialistischen Drange andererseits bestanden hat. Das Aeusserste der Verkehrtheit ist sogar noch zu erwähnen übrig; denn wir haben in unserm Autor einen Mann vor uns, der in allen Punkten, mit Ausnahme eines einzigen, allerdings moralisch sehr wichtigen, das Muster eines Malthusianers abgiebt. Die Ausnahme ist die den Massen sympathische und überhaupt viel gerechter und edler gestaltete, nicht der Bourgeoisie schmeichelnde Gesinnung. Dagegen sind die theoretischen Vorstellungen und praktischen Consequenzen ein classisches Ebenbild der Malthusschen Corruptivitäten. Zunächst wird mit dankenswerther Offenheit an die Spitze gestellt, dass ohne künstliche Regulirung der Bevölkerungsmenge von keiner socialen Form, wie sie auch beschaffen sein möge, die Beseitigung des Massenelends ermöglicht werden könne. Im Reich des neuen Marloschen Socialismus wird daher neben dem Schlagwort der societären Geschäftsform die Eindämmung der Bevölkerung in den Staaten alter Cultur die entscheidende Hauptangelegenheit. Jedermann hat nach Marlo ein Recht auf Existenz und Arbeit, aber nicht auf Uebervölkerung. An die Stelle der früher erwähnten Malthusschen Kanzelvermahnung tritt bei Marlo (Bd. III S. 109) die amtliche Einhändigung einer Abhandlung über die Pflichten eines Familienvaters, nicht um die betreffende Ehe im Sinne von Malthus noch an der Schwelle zu hindern, sondern um in der Ehe für die Verhütung einer zu grossen Kinderzahl Wissen und Gewissen des neuen Ehebürgers gleich beim Eintritt in Anspruch zu nehmen. Da jedoch bei dem Proletariat die Einhändigung einer solchen Abhandlung keine Aussicht auf Erfolg biete, so müsse Rechtszwang in Gestalt der Nachweisung von „Kindergut“ und bei einem etwaigen vierten Kinde nachträglich Nachweisung von noch $^1/_3$, widrigenfalls aber Strafarbeit bei nur nothdürftigem Unterhalt eintreten. Diese Proben aus dem praktischen Theil unserer christlich moralisch auftretenden Socialphilosophie werden (Bd. III S. 92) fast noch durch die Empfehlung überboten, religiöse Orden um der Beförderung der Ehelosigkeit willen zu begünstigen und Schwester-

häuser mit dem gleichen Zweck zu stiften, um dem Trieb zur Beschäftigung mit Kindern und deren Erziehung eine künstliche Nahrung zu geben. Aus der letzteren Idee leuchtet jene Unnatur hervor, deren Wurzel in falschen Vorstellungen von dem überschwenglich überwiegenden Interesse einer Seele an Verhältnissen zu suchen ist, bei denen die Natur auch in den hochsittlichen Beziehungen nicht fehlen darf, wenn sie nicht zur Corruptionsgestalt oder Caricatur des edleren Typus werden sollen.

Die ganze Gestalt Marlos erinnert in den wichtigsten Hauptbeziehungen an jenen Venetianer Ortes, den wir bei der Darstellung von Malthus berührt haben, und welcher vor dem Engländer die rückläufigen Bevölkerungsanschauungen cultivirte. Auch er verband mit der religiösen Rückständigkeit und der Vertheidigung des Cölibats einen gewissen politischen Radicalismus, und diese Mischung, die gleich allen Combinationsproducten der Geschichte erklärt werden muss, ist es ja auch, die dem Marloschen Werk sein absonderliches Aussehen gegeben hat. Die Ausrottung des Proletariats auf dem Wege der Strafarbeit für zuviel erzeugte Kinder ist nur der nackte Ausdruck einer Idee, deren Wurzel bei den Malthusianern der heutigen Generation ebenfalls vorhanden ist und nur in versteckterer oder in verschämter Weise Nahrung zieht und spendet.

Der Socialismus auf Grundlage Malthusisch gearteter Bevölkerungsvorstellungen und entsprechender Bevölkerungspolitik ist eine vereinzelte Abnormität, und wir machen noch schliesslich darauf aufmerksam, dass die socialistischen Antriebe und Theorien der Regel nach entschieden antimalthusisch ausgefallen sind. Die beiden Erscheinungen, die wir in diesem Capitel in den Vordergrund stellten, haben sich, wenn auch nur inconsequent, vor dem Malthusianismus gehütet. Lassalle tritt niemals mit einer Malthusschen Voraussetzung hervor und hegte in der That, wie ich aus ungedruckten Privatbriefen desselben an seine Freunde ersehen habe, solche Ansichten, die theoretisch und praktisch in der ganz entgegengesetzten Richtung lagen. Er that sich sogar darauf etwas zu gut, eine neue Wendung gegen das Malthussche Recept aufgefunden zu haben, die freilich nur bedingungsweise gelten sollte, da er auch in der reinen Theorie ein Naturgesetz der Uebervölkerung leugnete und alle Hemmungen nur auf die rein socialen Formen, nicht aber auf eine

Leistungsunfähigkeit der Natur zurückführte. Jene Wendung bestand in der Hinweisung auf den Gesichtspunkt der Concurrenz. Gesetzt, ein Arbeiter wolle sich in der Kindererzeugung beschränken und im Glauben an die vermeintliche Nothwendigkeit so den Markt des Arbeitsangebots von seinem Vermehrungsbeitrag etwas erleichtern, so habe er doch niemals eine Bürgschaft, dass die Andern ein Gleiches thun. Zu Gunsten der Möglichkeit fremder Kindererzeugung werde er aber nicht zurücktreten; er würde auf diese Weise nur das Feld räumen, um es von Andern besetzen zu lassen. Wir können hinzufügen, dass es sogar unter Voraussetzung der Richtigkeit des falschen Naturgesetzes der Uebervölkerung eine unterdrückerische Zumuthung sein würde, den Leuten zu sagen, dass sie auf die Fortexistenz in Kindern und auf den Kampf um die Fortpflanzung ihrer Familie und Art verzichten sollen, damit bei jedem Zurückweichen die klügeren Bestandtheile der Gesellschaft oder ihre Nachbarn um so bequemere Eroberungen für ihre eignen Sprösslinge machen können. Hienach würde also auch unter Annahme der meist poetisch fehlgreifenden Darwinistischen Vorstellungen von dem allgemeinen Kampf aller lebenden Wesen um Dasein und Daseinsart die praktische Consequenz immer dahin ausfallen, dass kein Einzelner, keine sociale Gruppe, keine Nation und keine Race bei klarem undüpirtem Bewusstsein freiwillig zu einem Verhalten überginge, welches keine andere Wirkung haben könnte, als die fremde Volksvermehrung auf Kosten des eignen Verzichts zu begünstigen und mithin den Concurrenten in dem unstreitigen Hauptpunkt, d. h. in der Anzahl der ernährbaren Existenzen, zu stärken. Wir haben jedoch an die natürlich antimalthusische Tendenz des Socialismus nur erinnert, um die geschichtliche Position des letzteren nach dieser Seite hin noch einmal scharf zu markiren. Die ersten socialistischen Regungen aus der Zeit der grossen Französischen Revolution fanden sich auf der einen und Malthus socialconservative Feindseligkeit auf der andern Seite. An diesem ursprünglichen Verhältniss hat die thatsächliche Geschichte des Socialismus nichts geändert, sondern den Gegensatz nur noch schärfer ausgebildet, so dass man behaupten kann, alle Vorstellungen und Bestrebungen, die seit Babeuf ernstlich socialistisch und volksmässig, ohne Fouriersche Narrheiten oder rückständige Donquixoterien hervortraten, seien

antimalthusisch und weit davon entfernt gewesen, ein eigentliches Naturgesetz der Uebervölkerung zuzugeben. In der neusten Zeit ist dies an dem Beispiel Proudhons am deutlichsten geworden, indem sich hier trotz der Ricardoschen Einflüsse die den socialistischen Fortschritt beherrschende Tendenz gegen die Uebervölkerungsideen einen positiven unzweideutigen Ausdruck gegeben hat.

Neunter Abschnitt.
Die Gegenwart.

Erstes Capitel.
Die Commune.

1. In einer Geschichte der Gedanken können die Thatsachen nur nebenbei und ausnahmsweise Erwähnung finden. Sogar die Organisationen und Agitationen, welche sich unmittelbar auf die Fortpflanzung bestimmter Lehren richten, können an sich selbst für den Zusammenhang unserer Arbeit kein Interesse haben, und es ist daher auch nur die Rücksicht auf die dabei hervortretenden Gedanken oder Gedankenlosigkeiten, was uns für die Gegenwart zu Kennzeichnungen in dieser Richtung veranlassen wird. Sowenig es angemessen gewesen wäre, auf das äusserlich Thatsächliche der grossen Französischen Revolution, die 1793 ihren Höhepunkt erreichte, mehr als blos hinzuweisen, ebenso unpassend würde für den Zweck einer Geschichte der socialitären Volkswirthschaftslehre, die weder eine Geschichte der thatsächlichen Volkswirthschaft, noch der factischen Politik und auch nicht einmal der einzelnen socialen Versuchsgebilde sein soll, das Eingehen auf die besondern Eigenschaften und die eigenthümliche Gestaltung eines noch so grossen Ereignisses der Gegenwart ausfallen. Nur in der Berührung mit dem Gedankengehalt oder in der symbolischen Vertretung der Ideen ergiebt sich Angesichts der grössten Action und Reaction, welche das 19. Jahrhundert bezüglich der Culturinteressen aufzuweisen hat, auch für uns eine Aufgabe. Von jenen Frühjahrsmonaten 1871, während deren das Proletariat innerhalb Paris zum ersten Mal in der Welt wirkliche Regierungsfunctionen ausgeübt hat, datirt eine neue Aera

des politischen und socialen Bewusstseins. Weit bezeichnender, als die Pariser Bluthochzeit für das Wesen der Religionspolitik, ist die Pariser Maiblutwoche mit ihren vielen Zehntausenden von systematisch Massakrirten für die Privilegien- und Besitzpolitik geworden, wie sie sich in Frankreich unter der civilen Führerschaft des schutzzöllnerischen Erzbourgeois Thiers und mit Zöglingen der Afrikanischen Civilisation als militärischen Handhaben typisch ausgeprägt hat. Die Ausrottung des Proletariats in allen seinen bewussten und entwickelten Elementen ist auf dem Pariser Schauplatz derartig inscenirt worden, dass selbst dem Kenner aller Gräuel der antiken und modernen Geschichte die Vergleichungspunkte für die Artung, den Umfang und die Massenhaftigkeit dieser in ihrer Weise einzig dastehenden Blutorgie entschwinden. Kein Sulla und keine Metzeleien der Römischen Bürgerkriege, ja nicht einmal die unterdrückten Sklavenaufstände, kurz nicht eine einzige der Culturwürgereien und umfassenden Schlächtereien, die ausserhalb des eigentlichen Kampfes und nachträglich an wehrlosen Menschenmassen verübt worden sind, reichen aus, um dem Verständniss des wahren Charakters und Umfangs sowie der Einsicht in die besondere Niedertracht nachzuhelfen, mit welcher die Pariser Scenen ausgeführt und durch welche sie ein Alarmsignal und zwar nicht blos für die Arbeiterwelt, sondern für die gesammte Culturwelt geworden sind. Die antike Aera der Proscriptionen ist ebenfalls eine Kleinigkeit in Vergleichung mit den nachträglichen Monstreverfolgungen gewesen, welche sich nach den Blutscenen gegen die Bevölkerung des bisher berühmtesten Cultursitzes der Welt richteten, und bei denen man ebenfalls mit Zehntausenden unmittelbar Betroffener zu rechnen hatte, von den mittelbar durch die Familienbande Mitafficirten gar nicht zu reden. Die Frauen und Kinder hatten auch schon zu den Blutopfern und zwar ausserhalb eines Kampfes ihr Contingent zu Tausenden stellen müssen. Vésinier, der sonst keineswegs drastische oder gar eiserne Kritik übt, berichtet in seiner „Histoire de la Commune de Paris“ (London 1871, auch Englisch daselbst 1872) sogar von einem ganzen Zehntausend Frauen und Kinder, welches allein schon mit dem Abschluss der Maiwoche massakrirt gewesen wäre, und von einem andern Zehntausend eben dieser Kategorie, welches man eingekerkert hätte. Die Zahlen werden schwerlich jemals in zuverlässiger Weise festgestellt werden; aber ein rundes Hunderttausend theils Massa-

krirter theils Eingekerkerter wäre an sich schon eine genügende Erläuterung, wenn nicht die Art und Weise des Verfahrens noch mehr als die Massenhaftigkeit spräche. Die amtlichen Berichte mit ihren geringern Zahlen bedeuten nur, dass nicht weniger, als sie angeben, betroffen sind, verbürgen aber sonst über den wahren Umfang der Gräuel so gut wie nichts. Die Verwandlungen von hiezu besonders zusammengepferchten Menschenknäueln durch die Mitrailleusen in zerfetzte Stücke Menschenfleisch, unter denen der Zufall aber einige noch zu lebendiger Verscharrung conservirte, — diese Art sogenannter Hinrichtungen, welche die Regel bildete, da man mit der Abthuung des lebendigen Menschenfleisches sonst nicht hätte fertig werden können — diese Cultur- und Humanitätsfrüchte des 19. Jahrhunderts sollten einer statistischen Erläuterung doch wohl nicht bedürfen, zumal sich ein officielles statistisches Büreau für diese Angelegenheiten nicht finden dürfte.

2. Die Unterliegenden kommen so gut wie gar nicht zu Wort, während die äusserlich Triumphirenden sich in Verleumdungen ergehen. Dies ist auch das Schicksal der Communards in Paris gewesen, und die Welt ist nachträglich fast nur von ihren Feinden mit Nachrichten versorgt worden, die ihnen in allen Ländern einen möglichst üblen Ruf machen sollten. Paris selbst und ein grosser Theil Frankreichs hat zunächst viele Jahre lang einem politischen Kirchhof geglichen, auf welchem literarische Verlautbarungen von communalistischer Seite unmöglich waren. Schlimmer aber noch als dieser Umstand ist eine andere, weniger offenliegende Thatsache gerathen. Es haben nämlich aus dem Bereich der Europäischen Arbeiterbewegung grade die parasitischen und schleicherischen Elemente derselben, insbesondere die israelitischen, wie Herr Marx und seine nächste Sippe, noch am ehesten reden können, und sie sind es gewesen, die mit ihren schlechten und compromittirenden Rechenschaften, unter dem Anschein des Beifalls, dem Andenken der Pariser Erhebung noch mehr geschadet haben, als die offnen Feinde aus der Gegenpartei. Es ist daher am besten, die eignen Journale der Commune und unter ihnen ihr „Journal officiel“ zu Rathe zu ziehen, um einige feste Anknüpfungspunkte wenigstens für den urkundlichen, in Schriftstücken bestehenden Theil der Thatsachen zu gewinnen. Diese mühsame und durch die Unzugänglichkeit vieler Piecen erschwerte Arbeit entschädigt wenigstens durch das sichere Bild,

welches man von dem vorherrschend proletarischen Charakter der Bewegung gewinnt, und durch die Blicke, welche man in einzelne Züge humanitärer Haltung der betheiligten Personen und Maassregeln thun kann.

Für den verstandesmässigen Betrachter war die That, die zur Commune führte, von vornherein ohne Aussicht auf positiven Erfolg; denn sie war kein blos innerer Kampf, sondern hatte ausser mit der Thiersschen Regierung der Versailler auch noch mit der äussern Macht Deutschlands zu rechnen. Die letztere konnte sich eventuell auch direct zur Unterwerfung von Paris wenden. Wenn nun dennoch von Seiten des energievollsten Theils der Pariser Bevölkerung Angesichts der Deutschen Heeresmassen der Kampf gegen die Versailler aufgenommen wurde, so vergesse man nicht, dass dieser Kampf zunächst ein blosser Widerstand und zwar ein von den Versaillern aufgenöthigter gewesen ist. Das Pariser Arbeitervolk hielt krampfhaft die Waffen fest, die es einmal in Händen hatte, und mit ihm thaten dies auch sehr viele, die inmitten der Kriegs- und Belagerungsübel an den Gedanken gewöhnt waren, mit dem Leben und Sterben nicht allzu genau zu rechnen. Nicht die Londoner Internationale, die sich nachträglich fälschlich einen erheblichen Antheil und Einfluss bei den Vorbereitungen zuschrieb, wie namentlich ihr von Herrn Marx verfasstes Pamphlet „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ (Leipzig 1872) beweist, — auch nicht überhaupt die blos nominelle Internationale, deren Name und Vertretung in Paris eine sehr selbständige, eigenthümlich Französische Bedeutung hatte, sondern die zwingende Lage und die Französische, ja speciell die Pariser Unabhängigkeits- und Revolutionsüberlieferungen haben den 18. März und die Commune geschaffen. Ihr Ausgangs- und Stützpunkt war bedeutsamer Weise eine zugleich militärische und dabei vorwiegend proletarische Macht, nämlich die überwiegende Mehrzahl der Bataillone der Nationalgarde, von denen das ursprünglich agirende Centralcomité gewählt war.

3. In Rücksicht auf die politischen Formen ist allerdings schon der Name der Commune den neuern Grossstaaten gegenüber eine Anomalie. Ein Bündniss der grossen Städte Frankreichs sollte die Grundgestalt des politischen Daseins bilden, um so die Unterdrückung der städtischen Elemente durch das Werkzeug des platten Landes unmöglich zu machen. Man berief sich nicht nur auf die Rolle der Pariser Commune von 1793, sondern

verstieg sich in einigen Schriftstücken zur Erinnerung an die uralte Herkunft communaler Selbständigkeitsbestrebungen aus dem 12. Jahrhundert. Paris wollte sich so ziemlich als selbständiger Staat constituiren und nur in den unumgänglich gemeinsamen Angelegenheiten föderative Verbindlichkeiten eingehen. Ihm sollte eine eigne Militär-, Gerichts- und Finanzhoheit zukommen. An die Stelle des stehenden Heeres sollte die Bewaffnung der ganzen Bürgerschaft treten, und überhaupt sollten alle Attribute des Staats, soweit sie bestehen blieben oder nach der socialistischen Seite auszudehnen wären, für Paris eben auch der Pariser Regierung angehören. Selbstverständlich hätte sich aus den grössern städtischen Einheiten alsdann föderalistisch ein planmässig handelndes Ganze gebildet, dem sich das platte Land naturgemäss einfügen musste. Wenigstens waren dies die unter solchen Voraussetzungen naheliegenden Gesichtspunkte. In der That pulsirt der weltgeschichtliche Fortschritt da, wo die grossen Menschenmassen zu engem Verkehr vereinigt sind. Auch ist es rückläufig, auf die Anhäufungen des Proletariats und auf das Riesenwachsthum der Grossstädte im Interesse einer vorläufig noch übel angebrachten und falschen Decentralisationsidee wirthschaftlicher oder politischer Art zu schelten. Die Zeit der Ausgleichungen wird kommen; aber zunächst führt der Weg der emancipatorischen Politik durch die Verstärkung des thatsächlichen Einflusses der Grossstädte auf die Geschicke der Länder.

Die Versailler Regierung hatte Paris seiner Rolle als Hauptstadt Frankreichs berauben wollen, und auf diesen Enthauptungsversuch hatte der Kopf seine communalistische Antwort gegeben. Er hatte seinerseits kundgethan, was er von dem blossen Rumpfe ohne die Grossstädte halte. So entsprach es auch diesem Standpunkt, dass Paris sich als kriegführende Macht benahm und Angesichts der thatsächlichen Doppelregierung seinerseits einige Maassregeln ergriff, ohne welche ein auch nur annähernd dem Völkerrecht entsprechender Verkehr mit den Versaillern undenkbar blieb. Um sich gegen die Spione der letzteren und überhaupt gegen diejenigen zu sichern, die mit den Paris beschiessenden Versaillern conspirirten, hatte man das Decret über die Geiseln erlassen. Nach diesem Gesetz konnten Spione und Verschwörer in einem geordneten und mit Garantien der freien Vertheidigung versehenen Verfahren dazu verurtheilt werden, vorläufig als Geiseln detinirt zu bleiben. Wäre diese Verfahrungsart

nicht gleich eine Probe von der in Anspruch genommenen communalistischen Selbständigkeit gewesen, so hätte sie hier nicht erwähnt zu werden brauchen. Die Androhung, auf die Versailler Erschiessungen der communardlichen Gefangenen mit entsprechenden Geiselerschiessungen zu antworten, ist nie ausgeführt worden; denn die Execution von 64 Detinirten fand erst inmitten der Versailler Massacres statt, als keine Communeregierung mehr existirte, ja offenbar nur noch die tumultuarische Rache einzelner Elemente und Nationalgarden waltete und in kurzsichtiger Verblendung glaubte, die gegnerischen Gräuel auf diese Weise quittmachen zu können.

Bei regelrecht kriegführenden Parteien wird mit Spionen nach dem geltenden Völkerrecht kurzer Process gemacht. Die Commune schrieb sich dieses rasch zum Tode befördernde Völkerrecht keineswegs zu, sondern begnügte sich mit blosser Gefangensetzung der Verurtheilten. Auch der sonstige Begriff, den die Thatsachen von der communalistischen Souveränetät und noch dazu im Kriegs- und Belagerungszustande geliefert haben, entspricht nicht den am meisten zu Curs gelangten feindlichen Nachreden. Bezüglich der Brände schiebt jede Partei der andern die Anstiftung zu, und es ist gar nicht zu bemessen, wie viel den Versaillern ausser ihren menschlichen Massacres auch an sachlichen Verwüstungen zur Last fällt. Des Petroleums haben sie sich aber thatsächlich zur Verbrennung von lästigen Massen Menschenfleisches bedient. Angesichts solcher Denkmale konnte der Brand einiger baulicher Monumente, von welcher Partei er auch verursacht sein mochte, nicht viel bedeuten. Das Blut, welches bei diesem Versuch der Enthauptung Frankreichs durch Frankreich floss, hat eine röthere und schlimmere Erinnerung hinterlassen, als jene unheimlich leuchtende Gluth historisch monumentaler Brände.

Lassen wir jedoch die nach jeder Seite hin übeln Thatsachen, die uns hier nur der Frage wegen interessiren, welchen Gedanken sie gegolten haben. Hier zeigt sich nun, dass der Wüstheit des Kampfes eine begreifliche Unzulänglichkeit der Gedanken in der communalistischen Richtung zur Seite ging, während sich bei der Gegenpartei arge Beschränktheit und äusserste Verblendung bekundete, wie sie der Verrottung eigen ist.

4. Zwischen dem 18. März und der blutreichen Katastrophe der letzten Maitage liegen einige Ansätze oder Kundgebungen, die für uns als Kennzeichen des proletarisch und politischsocialen

Charakters der Commune einigen Werth haben, obwohl sie eigentlich nur gelegentliche Symptome des tiefer wurzelnden Gesammtgeistes waren. Vor den Wahlen und nach ihnen hatte sich bei den leitenden Instanzen auch schon das Schlagwort der Beseitigung der Ablohnungsarbeit oder eine andere ähnliche Ausdrucksweise, wie z. B. „Ausgleichung der Arbeit und des Lohnes“ oder „Verallgemeinerung des Eigenthums“ geltend gemacht. Man fühlt aber aus diesen Auslassungen heraus, dass die Socialistik alten Stils einen vollen Glauben an sich nicht mehr hatte und auch bei Andern nicht erwartete. Die von einer Pariser sogenannten Internationalen unterzeichneten Schriftstücke waren im Programm nicht sehr bestimmt und mischten Dinge, wie die Organisation des Credits ein, die doch offenbar nur bei einer Trennung von Capital und Arbeit einen Sinn behält. Das Gesetz über die Miethen war aber eine Gelegenheits- und Ausnahmemaassregel; es entband von den Rückständigkeiten und Zahlungen für die Quartale der Belagerung und der noch bestehenden anomalen Zustände. Auch blos moratorische Hinausschiebungen anderer Art wären zu erwähnen, wenn diese nicht ein altes Auskunftsmittel aller Regierungen wären. Verlassene oder ausser Thätigkeit gesetzte industrielle Etablissements mussten den Arbeitern wieder eröffnet werden. In finanzieller Beziehung setzte man das höchste Maass der Beamtengehälter auf die bescheidene Summe von 6000 Fr. herab. Die höchsten Functionäre der Commune, und unter ihnen ihr Finanzminister, waren aber thatsächlich für Tagelöhne thätig, wie sie auch von blossen Arbeitern bezogen werden. Die finanzielle Zurückhaltung der Commune hat selbst die Feinde überrascht, und die musterhaft sparsame Finanzverwaltung bildet einen Glanzpunkt inmitten jener gährenden und rasch wechselnden Verhältnisse.

In ihrer Erklärung an das Französische Volk, abgedruckt in ihrem „Journal officiel“ vom 20. April, hat die Commune in sehr gemässigter Weise die Gründe der heutigen Unterworfenheit des Proletariats in den verschiedenen Richtungen der privilegirten Institutionen von Staat und Gesellschaft mit Rücksicht auf Priesterthum, Beamtenthum und wirthschaftlich corrupte Ausnutzung wenigstens im Allgemeinen bezeichnet. Thatsächlich emancipirte sie den Unterricht völlig von der Priesterleitung und wies das Priesterthum in private Schranken. Sie verurtheilte den Geist des Raubes und der Eroberung, indem sie symbolisch

mit dem Umstürzen der Napoleonssäule, des Denkmals der kriegerischen Unterwerfungen, die unnützen Völkerkämpfe, durch welche grosse Volkszwecke nicht gefördert würden, als in ihren Augen verworfen signalisirte. Dem eigentlichen Volk und seiner naturwüchsigen Moral entsprach sie aber in der eminent socialen Maassregel, durch welche die natürlichen Familienbande gegen das Privilegium der bevorzugten Vereinigungen gewahrt werden sollten. Sie stellte nämlich die unehelichen Kinder den ehelichen gleich, wodurch sie ohne Weiteres allerdings schroffe Consequenzen, aber grundsätzlich doch ein besseres Recht und bessere Pflichten geschaffen haben würde. Sie versuchte sich sogar an der Beseitigung der Prostitution. Sie verbot die Hazardspiele und handelte in allen Richtungen im Sinne einer Moral, die scharf mit der Laxheit und Corruption der vorherrschenden Gesellschaftsgewohnheiten contrastirt. Bereits in den politischen Vorhandlungen hatten die Begründer der Commune in ihren Wahlmanifesten eine so edle und einfache Sprache geführt, wie sie sonst bei Wahlacten in der herrschenden Gesellschaft unerhört ist. Sie hatten aufgefordert, diejenigen Männer zu wählen, welche sich nicht vordrängen; denn es zieme sich nicht, dass sich die Candidaten werbend präsentirten, sondern dass sie vom Volke gesucht und hervorgezogen würden. Man vergleiche nun hiemit die üblichen Verfahrungsarten, an deren Ungehörigkeiten kein Anstoss genommen wird, und bei denen der natürliche Anstand, wo er sich überhaupt je schüchtern geregt haben mag, längst verschollen ist. Man fühlt sich wie in einer andern politischen Welt, wenn man die Kundgebungen liest, in welchen einfache und damals namenlose Männer vom Centralcomité endlich einmal wieder Einiges aus der unbekannt gewordenen Sprache der Natur und des schlichten Sinnes vernehmen liessen. Verglichen mit der diesen Volksregungen feindlichen Welt der intriguanten und hinterhaltigen Drechselkünstler, die am historisch faulen Holz herumschnörkeln, nimmt sich der moralische Geist eines grossen Theils jener Männer, durch welche die proletarische Bewegung inaugurirt wurde, als ein erfrischender Luftzug inmitten einer Sumpfatmosphäre aus. Diese Sumpfatmosphäre, die nicht blos aus dem corrupten Untergrunde des zweiten Kaiserreichs aufgestiegen, sondern der Fäulniss aller früheren Regierungen zuzuschreiben war, diese üble Luft hatte begreiflicherweise auch viel Krankheit und Verderbniss erzeugt, die auch im Gefolge oder gar inmitten

der communalistischen Elemente ihre Vertreter hatte. Offenbar konnte aus einer solchen Gesellschaft, wie die Französische war, eine fleckenlose Gesammterscheinung nicht auftauchen. Auch ein Theil des Auswurfs wirbelte in dem Sturme mit auf, und hier allein finden sich die allerdings sehr billigen Anhaltspunkte zu vereinzelten Anklagen und Unterstellungen.

5. Aus den eben angedeuteten corruptiven Umständen mag es sich auch einigermaassen begreifen, dass die moralische Kraft der Commune stark hinter ihren äussern Mitteln zurückgeblieben ist. Es war weder ein leitender Kopf noch ein weiter ausblickender Plan vorhanden. Es fehlte an innerer Einigkeit und an einem überwiegend bedeutenden Charakter. Einige energisch handelnde Persönlichkeiten kamen zum Theil früh um, oder waren der einreissenden Zerfahrenheit nicht gewachsen. Bezeichnend ist es, dass die zwar nicht politisch aber literarisch namhafteste Person, nämlich Rochefort, selbständig und formell ausserhalb der Commune verblieb, jedoch in dem Widerstande gegen die Versailler und in der Verurtheilung der früheren Regierungen mit ihr einig war. Dieser scharfe Kennzeichner der Corruption des zweiten Kaiserreichs hat in seinen Schriften nicht im Mindesten einen Zug eigentlicher Socialistik kundgegeben, und man kann sich von seiner gegentheiligen Denkweise besonders aus seinem sittenzeichnenden Roman „Die Verderbten“ (Les dépravés, Paris 1875) überzeugen. Wenn dieser gewaltige Abstand in der gesellschaftlichen Denkweise dennoch ein äusserliches Zusammengehen mit der Vertheidigung der Commune gestattete, so begreift sich hieraus auch weiter, dass überhaupt im Rahmen der Commune die völlig entgegengesetzte Richtung, nämlich die alte, durch und für den Zwangsstaat arbeitende Socialistik sich arg desorientirt finden musste.

In der That ist die Grundbestrebung der Commune etwas der gesammten Socialistik alten Stils Widerstreitendes gewesen. Der communalistische Gedanke mit seiner eminent politischen Physionomie passte und passt nicht in den Rahmen der gemeinen socialistischen Systeme, wie sie im Laufe der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts aufgestellt und propagirt worden sind. Ernsthafte politische Entwürfe sind der gesammten eigentlichen Socialistik fremdgeblieben und die letztere ist sogar in ihren neusten, namentlich israelitischen Varianten und Verzerrungen zur gröbsten Futterfrage, ja, was noch schlimmer ist, zur Capital-

caperungsfrage degradirt und demoralisirt worden. Die Commune war eine Action über den gewöhnlichen Socialismus hinaus und daher auch gegen diesen. Sie wollte dem städtischen und industriellen Element, aber natürlich auch in seiner breiten Basis und nicht blos in privilegirten Schichten, gegen die noch bestehenden feudalen und priesterlichen Mächte des platten Landes den gebührenden modernen Einfluss verschaffen und hiemit zugleich die Verwirklichung der allgemeinen gesellschaftlichen Menschenpflichten und Menschenrechte fördern. War an diesem letztern Ziel auch Vieles unbestimmt, ja unklar, und griff auch die Commune mit ihrer sofortigen, voreiligen Verurtheilung des Einheitsstaats fehl, so hat sie doch, abgesehen von ihren Thaten, in theoretischer Hinsicht das Verdienst, dem bezüglich der Formen des öffentlichen Lebens abgestumpften und blasirten Socialismus ein wenig zu politischer Raison und Besinnung verholfen zu haben. Ja noch eine andere Besinnung ist es, zu der sie, freilich unabsichtlich, ebenfalls ein wenig angeregt hat, und zu der die ganze Lage der modernen Gesellschaft mit ihren Classenkämpfen immer mehr führen muss. Ich meine den Gedanken der politischen und gesellschaftlichen Toleranz, der noch in einer verständigeren und heilsameren Weise zum Durchbruch kommen kann, als es mit demjenigen der religiösen Duldsamkeit in der neusten Zeit einigermaassen der Fall gewesen ist.

Zweites Capitel.

Gedanken und Gedankenlosigkeiten in der socialistischen Agitation.

1. Die Art, wie die Ideen sich in Organisationen und Agitationen verbreiten, ist für die Schicksale der Theorie an sich selbst keineswegs gleichgültig. Hier sieht man, wie die rein speculativen Doctrinen genöthigt werden, von ihren Einseitigkeiten oder Irrthümern wenigstens zum Theil zurückzukommen. Ueberdies bewährt sich hiebei aber auch der Grundsatz, dass die blosse Bücherexistenz der grossen Gedanken eine in mehreren Beziehungen unzulängliche sei. Erstens wird sie auch bei der besten Fassung mit einer wissenschaftlichen und gelehrten Zurüstung ausgestattet sein, die bei dem Flugblatt und dem Zeitungsartikel fehlen kann und muss Zweitens wird es den Büchern

leichter, ihre praktische Rathlosigkeit zu verdecken, als den Agitationsschriften, die mit irgend welchen kurz und bestimmt formulirten Programmen auftreten müssen, wenn sie eine Wirkung haben wollen. Mit Gedanken, die blos die vorhandenen Thatsachen erklären und, nach irgend einer Voraussetzung, etwa gar nur geschichtlich begreiflich machen sollen, ist hier nichts gethan. Es bedarf ernsthafter Constructionen der Zukunftsziele und zwar nicht blos im Allgemeinen, sondern mit specieller Angabe der nächsten Uebergänge, auf welche das unmittelbare Handeln zu richten ist. Auch verschlägt es hier wenig, den doctrinären Propheten zu spielen und etwa im Voraus anzugeben, was sich ganz von selbst vermöge einer mechanischen Nothwendigkeit für den passiven Zuschauer entwickeln möchte. Nicht das Wissen um seiner selbst willen, sondern das Wollen, welches durch das Wissen seine bestimmteren Ziele erhält, wird hier der entscheidende Gegenstand. Die Nothwendigkeit der Wirkung auf grosse Massen begrenzt die Brauchbarkeit der Gedanken auf das allgemein Verständliche und zum Theil auch auf das Naheliegende oder mit Sicherheit Absehbare. Aller unnütze Luxus muss hier den Theorien abgestreift und jedesmal der natürliche Anknüpfungspunkt gefunden werden, durch welchen sie mit den Triebkräften des vollen Lebens zusammenstimmen. Die natürlichen und berechtigten Triebe und Gemüthsregungen sind hier diejenigen Bestandtheile des Wollens, denen eben nur der theoretische Compass vorzuhalten, übrigens aber eine maassvolle Anregung zu ertheilen ist. Grade Letzteres ist für die Bildung der edleren Gesinnung unentbehrlich, und es heisst die Wurzeln der besseren Menschlichkeit ausreissen wollen, wenn man sich unterfängt, die Affecte als solche und deren natur- und wahrheitsgemässen Ausdruck zu ächten oder auch nur in zu enge, weniger auf Gerechtigkeit als auf Verfolgung angelegte Schranken zu zwängen. Wohl aber ist es andererseits Pflicht, in der besonnensten Weise zu bemessen, welche Wirkung die Aufrüttelung des Gemüths bei unkundigen und im Urtheil unselbständigen Elementen haben könne oder müsse. Hier wird das Einseitige oft unheilvoll wirken, und die Hervorrufung eines Krieges der Gefühle ohne Hinweisung auf die überlegene Ausgleichung des Streits ist unzulänglich, ja moralisch verwerflich.

Ein Ueberschreiten des Maasses ist das sehr begreifliche Schicksal aller stark gespannten Bestrebungen, die nicht nur

mit einem Uebermaass der Ungerechtigkeit auf der andern Seite zu kämpfen, sondern auch noch selbst das theoretische und praktische Maass ihrer Ziele exacter aufzufinden haben. Der allgemeine Charakter der über Europa und Amerika verbreiteten socialistischen Agitationen ist daher bis heute ein verhältnissmässig noch ungesetzter gewesen. Dies hat sich nicht nur im Kampfe mit dem gemeinsamen Gegner, sondern auch und fast noch mehr im eignen Streit der einzelnen Gruppen unter sich gezeigt. Die letzteren haben von der Socialität oder, zu deutsch, von der Gesellschaftlichkeit in ihrem eignen gegenseitigen Verhalten so schlechte Beispiele gegeben, dass ihr Beruf zur heilsamen Socialisirung der Menschheit, gelinde gesagt, stark compromittirt ist. Findet sich nun auch auf die Dauer die bessere Sache selbst, also das zu erweiternde Menschen-, Volks- und Arbeiterrecht, hiemit nicht erheblich gefährdet, so haben doch Beschränktheit, Wüstheit und namentlich die von jüdischer Seite eingemischten menschheitswidrigen Elemente das Parteitreiben mit Zügen einer hideusen Physionomie versetzt. Nur aus der Stärke der bessern Sache ist es zu erklären, wenn Ekel und Verachtung in der Beurtheilung des innern und äussern Treibens nicht schon die Oberhand gewonnen haben.

Am anständigsten stehen in dieser Beziehung auf der einen Seite der Französische und, um gleich das andere äusserste Ende zu nennen, der Russische Boden da. Auf dem ersteren hat sich die alte Socialistik mit ihren Unzulänglichkeiten und Verkehrtheiten, ähnlich dem Englischen Chartismus, dergestalt abgelebt, dass für die Schlagwörter und Agitationen alten Stils keine Empfänglichkeit mehr übrig ist. Die neue communalistische Wendung aber mit ihrem politischen Programmversuch hat zunächst nur eine erdrückende Reaction und deren sociale Grabesruhe hinterlassen. Im Untergrunde lebt allerdings der bessere Geist fort, und nur an der Oberfläche zeigen sich einige Parasiten des Socialismus, deren kriechende Natur sich auch auf dem Leibe und zwischen den Gewändern der Reaction zu nähren versteht. Dem wahren Enthusiasmus, der auf Französischem Boden nur im unscheinbaren Untergrunde, aber Angesichts des äussern Drucks nicht in sichtbarer Propaganda zu suchen ist, entspricht in Russland ein in einzelnen Symptomen wüst, aber naturkräftig hervorbrechendes Verhalten slavischer Thatkraft. Auf Deutschem Boden ist bereits viel Schlimmes überwunden und soll das Gute noch erst

sich einfinden; denn nirgend hat das israelitische Parasitenthum des Socialismus sich so auszulegen und die Arbeiterwelt so zu täuschen vermocht, als hier. Das Deutsche Volk kann glücklicherweise viel ertragen und wird in seinem langsamen Reifen das Gediegene, wenn auch spät, herauszufinden lernen. Insbesondere hat sein nordischer Boden so starke Aufraffungen für die Aufklärung und Geistesfreiheit hinter sich, dass er auch für den Ernst der weiteren menschheitlichen und gesellschaftlichen Aufgaben nicht unfruchtbar erfunden werden dürfte. Vorläufig ist aber der Mischzustand, der aus dem Eindringen nicht blos fremder und unpassender, sondern gradezu schädlicher und demoralisirender Elemente bis gegen das Ende der siebziger Jahre erwuchs, kein anmuthender.

2. Als im Anfang der sechziger Jahre die Rückwirkungen des Nordamerikanischen Bürgerkrieges und der Baumwollennoth auf die Arbeiterwelt Europas speciell in Preussen mit einem Verfassungsconflict zusammentrafen, benutzte der von uns ausführlich gekennzeichnete Lassalle diese Lage, um gegen den bürgerlichen Liberalismus Front zu machen. Er stiftete 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und operirte nach Kräften gegen die Vormundschaft, welche Herr Schulze aus Delitzsch im Sinne des Besitzbürgerthums und für die speciell so genannte Fortschrittspartei über Kleinbürger und Arbeiter durch seine Vorschuss-, Consum- und Bildungsvereine ausübte. Da diese besitzbürgerliche Patronage, abgesehen von dem geringfügigen Vortheil der Vorschussvereine für das Kleinbürgerthum, darauf abzielte, in dem Streit mit der Regierung die Arbeiter den politischen Zwecken der sogenannten Fortschrittspartei dienstbar zu erhalten, so trat Lassalle thatsächlich als Gegner der Gegner der Regierung auf. Ueberdies kam es ihm zu statten, dass Herr Schulze, welcher die Selbsthülfe durch Sparen und die Begründung von Productivassociationen aus Spargroschen als Hauptmittel und erreichbar Höchstes den Arbeitern empfahl, sich selbst nicht zu helfen und, obwohl mehr als Arbeiter, selbst nicht zu sparen wusste. Statt dessen löste er seine persönlich sociale Frage durch Zuflucht zur öffentlichen Hülfe durch seine Partei, indem er sich aus den besitzbürgerlichen Kreisen mit einer Dotation von circa 140.000 Mark beschenken liess. So brauchte sich denn Lassalle nur statt nach den Worten nach den Thaten des Herrn Schulze zu richten, um den Arbeitern die sogenannte Selbsthülfe und das Sparen ab-

zurathen und sie auf öffentliche Hülfe, nämlich die finanzielle der Staatsregierung, anzuweisen. Am Horizonte malte er gleich Herrn Schulze die Productivassociationen; aber der Staat mit seinen Steuermitteln, Creditgarantien und Bankgefälligkeiten wurde als diejenige Macht verherrlicht, welche das Geschäft der Productivassociationen dotiren und in Gang erhalten werde. Das Ansehen, welches die Staatsregierung durch diese Auffassung bei den Arbeitern erhalten musste, konnte ihr nur angenehm sein, zumal sie durch die staatliche Ohnmachtslehre der Manchesterpartei und des Liberalismus in allen Richtungen genirt wurde. Auch das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht, welches von Lassalle als Mittel und Weg zum Arbeiterstaat angepriesen wurde, stimmte vorläufig in einer wesentlichen Richtung zu den conservativen Bedürfnissen der Regierung; denn es musste dem Landbesitz und Landadel einen grösseren Wahleinfluss verschaffen, als die Classificirung der Wahlrechte nach dem Gelde. Lassalle wollte um jeden Preis seine politische von der Fortschrittspartei ungenährt gelassene Eitelkeit befriedigen und musste hiezu versuchen, die Arbeiter als Material für seine Unternehmung zu gewinnen. Für diesen Zweck schwächte er den Louis Blancschen Entwurf der socialen Werkstätten derartig ab, wie er sich am leichtesten den curshabenden Vorstellungen von der Schulzeschen Productivassociation anpassen und aufpfropfen liess. In einigen Briefen, die erst 1878, freilich nicht exact und zuverlässig, herausgegeben worden sind, suchte er vergebens die Eitelkeit des grundbesitzerlich volkswirthschaftelnden, aber arbeiterlich coquettirenden Herrn Rodbertus für den Eintritt in seinen Arbeiterverein zu gewinnen. Er schrieb ihm unter Anderm, die Ablösung von Grund- und Capitaleigenthum sei das Ziel; dies dürfe man aber dem Mob nicht sagen. Auch äusserte er, dass man erst in 100 bis 200 Jahren soweit sein werde. Einige intimer Eingeweihte haben sogar behauptet, es sei dem Lassalle mit den Productivassociationen nie rechter Ernst gewesen, und er habe sich selbst in den Originalien jener Briefe dahin geäussert, das ganze Programm der Productivassociationen sei nur dazu da, um doch den Arbeitern in der Agitation etwas Handgreifliches zu bieten. Den Streit, ob es einem Lassalle mit Diesem oder Jenem Ernst gewesen, halte ich für überflüssig, da der ihm eigne Grad von Frivolität in der Denkweise und Gesinnung überhaupt in keinem Stück mit rechtem und vollem

Ernst verträglich gewesen ist. Bei ihm war persönliche Eitelkeit und Schaustellung die Hauptsache und fast in gleichem Grade vorhanden, wie bei seinem Rivalen Herrn Marx. Der letztere, der nie die Sache, sondern stets nur seine Person zum Compass genommen hat, war auf das Berliner Vorgehen Lassalles sehr eifersüchtig; denn hier trafen zwei pure persönliche Eitelkeiten und noch dazu von stammverwandter Art zusammen. Hieraus erklärt sich denn auch das aus dem Lager des Herrn Marx hervorgegangene Bonmot, dass Lassalle für die Regierung hätte erfunden werden müssen, wenn er sich nicht gefunden hätte.

Indessen hinkte Herr Marx nach, um in seiner antideutschen Weise ebenfalls dem Bedürfniss abzuhelfen. Er drängte sich der 1864 gestifteten Internationalen als Hauptgelehrter und Statutenmacher auf, indem er Mazzini verdrängte. Sie konnte sich Arbeiterassociation nennen, insofern sie Arbeiter der verschiedensten Länder als Material, namentlich als steuerndes Material einverleibte und verwerthete. Ihr natürlicher Ursprung und Kern war eine in London schon lange bestehende politische Verbindung von Flüchtigen und Verbannten der verschiedensten Staaten. Industrieausstellungen gaben die Gelegenheit, mit eigentlichen Arbeitergruppen in Verbindung zu treten und zu Arbeitercadres zu gelangen. Uebrigens spielte aber neben dem eigentlichen und ernsteren Flüchtlingsthum im Stamme der Internationalen die leichtere Waare in der Gestalt einer Literatencoterie eine unverhältnissmässige Rolle. Von dieser letzteren Gattung war ja auch Herr Marx selbst, der eine niedere Art von Judenthum mit der Eigenschaft des entsprechenden Typus von Zeitungsliteraten verband und in dieser Eigenschaft schon ein paar Jahrzehnte existirt hatte. So wurde es ihm nicht schwer, zu der eigentlichen Alliance Israélite eine ihm eigenthümliche Doppelgängerin zu schaffen, durch welche die Internationale im Sinne einer israelitisch literatenmässigen Gevatterschaft ausgebildet wurde, die bis in die reactionärsten Zeitungen hinein ihre Vertreter und gefälligen Handlanger hatte. Das literarisch geschäftliche Cartell reichte hier vermöge der jüdischen Verbindungen sehr weit, und auch nach dem Untergang der Internationalen besteht dieses röthlich schielende Reptiliencorps fort, welches, ohne Ueberzeugung, seinen Erwerbstrieb unter mancherlei Flagge zu bergen weiss. Das Widerliche besteht hier nicht einmal am meisten darin, dass viele dieser Leute gleichzeitig aus dem Geld-

topfe von Bourgeoisblättern und aus den Groschen der Arbeiterzeitungen ihre Ehrenpreise für gelieferte Literatenwaare beziehen, sondern darin, dass sie obenein noch eine Ueberzeugung zu heucheln versuchen und sich, wo es ihnen passt, zu Lehren bekennen, welche doch offenbar auf die Beraubung des einen ihrer Brodgeber oder aber auf die Unterdrückung des andern abzielen. In Wahrheit dienen sie jedem von beiden Theilen nur, indem sie ihn zugleich verrathen. Sogar Herr Marx selbst hat es nicht an gutem Beispiel fehlen lassen, indem er als Zeitungsliterat für Bourgeoisblätter lange thätig gewesen ist. Niemand könnte ihm dies vorwerfen, wenn er sich nicht andererseits und gleichzeitig in einer blossen Raub- und Hetzlehre ergangen und die ihm folgenden Elemente angetrieben hätte, auf der Seite des Besitzbürgerthums nichts als geraubtes Gut zu sehen und demgemäss auch arbeiterseitlich zum Raub anzuspornen. Angesichts solcher Doppelrolle aber noch obenein Männer, die es mit den Arbeitern stets ehrlich gemeint haben, fälschlich als Bourgeois denunciren, kann nur als Zubehör zum jüdischen Eitelkeits- und Alliancegeschäft gehörig begriffen und gewürdigt werden.

Das Schicksal der Internationalen hat übrigens gezeigt, was eine solche Institution stets von jüdischen Geschäftsmaklern zu gewärtigen haben wird. Sie hat mit Herrn Marx eine heilsame Erfahrung gemacht. Was an ihr Besseres war oder sein konnte, nämlich das, was der Geist der Verfolgten aller Länder, ja zum Theil auch wohl eine Art von politischem Märtyrerthum der Völker und Einzelnen daraus hätte machen können, ist durch jenes Parasitenthum und die zugehörige gleichzeitige Demoralisirung und Versimpelung vorläufig zu Schanden geworden und zunächst nur ein Maass von Schmach übriggeblieben, an dessen Austilgung die Sache der Menschheit noch schwer zu arbeiten haben wird. Der erste Fall, in welchem sich die jüdische Marxokratie zuerst vor aller Augen demaskirt sah, war der von Herrn Marx durchgesetzte Ausschluss des Russen Bakunin auf dem Haager Congress von 1872 und die zugleich vollzogene Verlegung des Generalraths der Internationalen nach Newyork. Letztere Maassregel bedeutete soviel, als die Internationale über Seite bringen, ja umbringen, wie es die nach London geflüchteten Communards gradezu genannt haben. Herr Marx liess lieber die Internationale in Stücke gehen, als seine Maklerschaft durch den Einfluss Bakunins beschatten, und er leistete dem ihm ver-

bliebenen Stück lieber Leichenführerdienste nach Amerika hinüber, als dass er in London seine Führervelleität mit den dort ansässigen Communards getheilt hätte. Um seiner Eitelkeit zu fröhnen, verleitete er also die Internationale so zu sagen zum Selbstmord. Die von ihm mitunterzeichnete und seine Schreibmanier verrathende, durch und durch verleumderische und verlogene Schandschrift gegen Bakunin L'alliance de la democratie socialiste etc. (London 1873) ist ein Pröbchen von den jesuitischen Mitteln, mit welchen der durch die bedeutenderen geistigen und politischen Eigenschaften des thatkräftigen Slaven ausgestochene schnörkelhaft verlehrt communistelnde Volkswirthschaftsrabbi dem bessern Manne beizukommen suchte, wobei er selbst die gemeinsten Denunciationen und falschesten, auf das Auge der Regierungen berechneten Anschuldigungen, mit seiner Sippe nicht gescheut hat.

3. Obwohl der körperlich leidende Bakunin zu bald starb, um der von ihm geleiteten Sonderalliance in dem Kampf gegen die Trümmer der alten Internationalen und gegen die Marxsche Coterie eine durchgreifende Position zu verschaffen, so hat dennoch der kleine Kern der Juraföderation mit den verwandten Elementen in der Schweiz, Südfrankreich, Spanien, Italien, Belgien und Russland, trotz aller eingemischten Thorheiten und Wüstheiten, einen regeren Geist und jedenfalls mehr Enthusiasmus bekundet, als die Marxistisch inficirten Elemente, die auch da, wo sie, wie in Deutschland, äussere Erfolge hatten, diese immer mehr in das jüdisch Geschäftliche herabgezogen und verdorben sehen mussten.

Bakunin selbst war zu weitblickend, um nicht in erster Linie Politiker zu sein, und um die Lebensfragen der proletarischen Massen anders als aus solchem Standpunkt anzugreifen. Zunächst hatte er in der reinen Politik von Mazzini gelernt, gegen den er aber, auf Veranlassung von dessen unsympathischer Stellungnahme zur Pariser Commune, unter dem Titel: Théologie politique de Mazzini (1871) eine Broschüre richtete. Diese kleine Schrift, die sich durch den Anstand der Schreibart und die Lebensfülle der Gedanken sehr vortheilhaft vor den nörgelnden Abgerissenheiten der Marxischen Pamphlets auszeichnete, bekundete einen entschiedenen Materialismus der Weltanschauung im Gegensatz zu den theologisch gearteten Vorstellungen, in welche bei Mazzini das so zu sagen Gemüthvolle seiner vaterländischen und menschheitlichen Politik eingerahmt verblieb. Bakunin wen-

dete sich freilich nicht blos gegen den falschen Rahmen, sondern verkannte wegen dieses Rahmens einen wesentlichen Theil des Bildes, was sehr begreiflich ist, da er sich von dem an sich wahren Fussgestell des Materialismus nicht weiter erhob. Doch dies ist hier Nebensache. Die Hauptsache bleibt, dass der kühn strebende Russe versuchte, das was er von den socialistischen Lehren in sich aufgenommen und ausgebildet hatte, gegen die weniger entwickelte Politik Mazzinis geltend zu machen. Hiebei merkt man, dass er durch die künstliche Reclame, die er überall um Herrn Marx bezüglich wissenschaftlicher Leistungen verbreitet fand, damals noch selbst getäuscht war. Auch von dessen Charakter hatte er erst eine zu schwache Probe erhalten, um ihm schon im Voraus, würdig der oben erwähnten späteren Marxischen Schandschrift, gehörig zu begegnen. Er erzählt S. 45 jener Schrift über die politische Theologie, wie ihm 1862 Herzen zu London gesagt habe, dass unter den dort lebenden Juden insbesondere Herr Marx einen thätigen Antheil an den Verleumdungen genommen habe, welche gegen den in Sibirien verbannt lebenden Bakunin geschleudert worden waren. Er, Bakunin, habe an Marx, den er seit 1845 kenne, in der That Charaktereigenschaften bemerkt, die sich eher für einen jüdischen Zeitungscorrespondenten als für einen Vertreter des Socialismus schickten. Er habe ihm daher 1862 keinen Besuch gemacht; aber als Bakunin 1864 wieder London passirte, habe Marx ihn aufgesucht und versichert, an jenen Verleumdungen keinen Antheil genommen zu haben. So erklärt es sich, wie Bakunin später mit seiner Anhängerschaft zur Mesalliance mit der Marxistisch staatsspielerisch untermischten Internationalen veranlasst werden konnte, was, bei der politischen Ueberlegenheit Bakunins, zur Umschaffung oder aber Auflösung führen musste. In der That endigte, wie schon erwähnt, die kurze Verbindung damit, dass Bakunin 1872 nach seinem Ausschluss eine weitreichende, zunächst vorwiegend romanische, aber auch in Nordamerika, ja schliesslich auch in Deutschland den Gegnern unbequeme Sonderalliance forterhielt, die noch gegenwärtig sich Internationale nennt, während die Marxistischen Bruchstücke als eigentliche Verbindung sich auch jenseit des Oceans haben aufgeben müssen.

Seit Bakunins Tode hat freilich die einheitlich individuelle Kraft gefehlt. Indessen haben die Anarchisten, wie sich die Bakunisten äusserst missverständlich nennen, trotz allen Abseits-

gerathens auf verkehrte Wege, doch nicht moralisch so abgewirthschaftet, wie die der Marxischen Infection und einer Art von Marxotheokratie anheimgefallenen Elemente. Im Gegentheil ist ungeachtet aller Wüstheiten und Verirrungen in der Propaganda und Ausbildung der Bakuninschen Lehren hier noch immer ein achtbares Maass von wirklichem Enthusiasmus sichtbar geblieben, während im Bereich der Marxischen Sippenherrschaft die frivole Geschäftlichkeit und begehrlich hohle Eitelkeit den Glauben an die Sache, dessen sie selbst nie recht fähig gewesen ist, vollends eingebüsst hat. Sogar bei Bakunin selbst ist es zu bedauern gewesen, dass er, wenn auch nur in zweiter Linie, nämlich nach den Proudhonschen Lehren, auch Marxischen Meinungen unter dem unwillkürlichen Einfluss der für dieselben gemachten colossalen Reclame eine Zeit lang einige Beachtung schenkte. Hiedurch ist nach dem Tode Bakunins dessen Anhängerschaft dem falschen Dogma ausgesetzt geblieben, dass die Productionsmittel seitens des Volkes einfach anzueignen wären. Die Bakuninschen Anarchisten verlangen dieselben für die Gruppen, während Herr Marx für den Staat Capital gemacht wissen will und auf das von uns früher gekennzeichnete Jubeljahr zur Enteignung der Enteigner rechnet. In diesem Punkte besteht der Unterschied der beiden Richtungen darin, dass Bakunin sofort und mit offener Gewalt an die Eroberung gehen wollte, während Herr Marx, getreu den Ueberlieferungen seines Stammes, zur Ausrüstung für den Zug in das gelobte Land die Aegypter auf theokratisch mosaisch gesetzlichem Wege expropriiren und die kostbaren Gefässe nur nach mosaischem Recht entwenden will. Hieraus sieht man deutlich das früher gekennzeichnete Schülerthum des Herrn Marx bei Moses, der bekanntlich eine directe, wenn auch nur mündliche Ordre seines Herrgottes zu produciren hatte, in welcher den Juden anbefohlen war, das edle Metall der Aegypter heimlich an sich zu nehmen und bei dem Auszug mitgehen zu heissen. Herr Marx hat in seiner Schandschrift einem Bakunin Sympathien für ein altes historisches, in Russland heimisches Räuberwesen vorgeworfen. In der That war es eine an das Schillersche Drama erinnernde Schwäche Bakunins, die Freiheit des Räubers höherzuschätzen als die Ordnung durch Sklavenketten. Jedoch streifte der Russe, wenn einmal der Vergleich mit dem Räuberstück des Deutschen Dichters platzgreifen soll, eher an Schillers Carl Moor, während der Stammesgenosse des Herrn Marx Spiegelberg nebst

Anhängsel Schufterle auf dieser Seite eher zum Spiegel dienen können. Doch da auch der gelindeste Humor dem Ernst der Analyse eines gesellschaftlichen Giftes nicht angemessen ist, so sei es auch ohne dramatisches Bild einfach ausgesprochen, dass Bakunins Charakter in Uebereinstimmung mit seiner bessern Abstammung offene Gewalt und so zu sagen innere kriegerische Eroberung wählt, während Herr Marx den Weg der Erschleichung für gut findet.

4. So viele Verkehrtheiten der Einsicht und des Wollens auch bei den sogenannten Anarchisten und Nihilisten obwalten, so wird doch namentlich mit Rücksicht auf die Ueberlieferungen der in Russland historisch heimischen Knutokratie die Gestaltung der modernen Bestrebungen auf dortigem Boden zunächst mehr zu bedeuten haben, als die schwächlichen Auswüchse, von denen inzwischen Deutschland durch die Abfälle und Verdorbenheiten eines Zerr- und Scheinbildes von sogenannter Wissenschaft heimgesucht worden ist. Jedoch geht es noch nicht an, das widerwärtig untermischte Bild, welches die Agitation auf Deutschem Boden in den sechziger und siebziger Jahren dargeboten hat, ganz mit Stillschweigen zu übergehen, zumal ja die Aufmerksamkeit des Publicums durch ein specielles Socialistengesetz von 1878 und die entsprechende Wegräumung aller äussern Kundgebungen der Deutschen Socialdemokratie unverhältnissmässig gespannt worden ist. Es sei daher vor der Besprechung des Nihilismus an ein paar Thatsachen erinnert, welche die Agitation durch den israelitisch geleiteten Socialismus und Communismus betreffen. Von der nach Lassalles Tode immer mehr in Berlin concentrirten, nationaler gefärbten, aber auch mehr regierungsgefälligen Agitation trennte sich 1869 eine Marxistische Abzweigung, die hauptsächlich im Königreich Sachsen unter Benutzung des dortigen Particularismus ihr Operationsfeld suchte und ihr Hauptquartier in Leipzig aufschlug. Die sogenannten Lassallianer in Berlin und die Marxisten in Leipzig führten gegeneinander einen verbissenen und oft recht komisch gerathenden Krieg. Die Berliner, bei denen trotz der sonstigen dort stark vorherrschenden Einmischung des jüdischen Elements doch in der Arbeiterführung andere und zum Theil sogar eigentliche Arbeiter nach Lassalles Tode einen leitenden Einfluss hatten, verherrlichten zwar die Eigenschaften ihres eben genannten Heilandes, setzten sich aber über dessen Race soweit hinweg, um

die Marxistischen Socialdemokraten als gelehrte Mühlendammer, d. h. mit einem Berliner Volksausdruck, welcher von der Oertlichkeit die mit alten Kleidern handelnden Juden bezeichnet, jahrelang zu verhöhnen. Freilich haben die Herren Marx und Engels bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört, von London aus ein Hausirgeschäft mit abgetragener gelehrter Garderobe zu betreiben und namentlich mit alten Hegelkleidern zu handeln. Aber auch Lassalle hatte in dieser Garderobe gesteckt und sie sich nur ein wenig moderner zugeschnitten, als die beiden Londoner Chinesen. Ebenso nahm es sich seltsam aus, wenn die Marxisten die Berliner Lassallianer als Bourgeois denuncirten, während sie doch selbst mit ihren Londoner Leitern in der Bourgeoisie und zwar nicht in der besten steckten. Herr Engels, seit den vierziger Jahren ein Siamesisches Zwillingsanhängsel von Herrn Marx, ist ein Fabricant gewesen, der seine Arbeiter gar sehr von oben herab angeherrscht hat. Mit einem solchen Verhalten ist die verlogene und die fabricantenanzeternde Art und Weise seiner nicht schwarz oder grau, aber wohl gräulich färbenden Schrift über „Die Lage der arbeitenden Classen Englands“ (Leipzig 1845) recht schön verträglich; denn er hat ja nur in den eignen Busen zu greifen brauchen, um sein denunciatorisches Fabricantenbild abzuklatschen. Reich an Capital, aber arm an Einsicht über das Capital, gehört er nach einer bewährten, einst zu Jerusalem aufgestellten Theorie zu denen, die man herkömmlich mit einem Strick oder Kameel vergleicht, das nicht durch ein Nadelöhr geht. Herr Marx selbst aber hat so ausschliesslich aus der verdorbenen Luxusgelehrsamkeit geschöpft, um seine Anleihen aus der früheren Socialistik zu drapiren, dass er schon deswegen kein Recht hatte, Andere und speciell die Lassallianer Bourgeois schelten zu lassen. Ueberdies ist sein Communismus ein Ja und Nein in einem Athem gewesen, nämlich einerseits die Wiederverbreitung eines plumpen communistischen Manifestes von 1848 unter der Jahreszahl 1872, und andererseits in seinem gelahrten Buchstück die Beschönigung der Jubeljahrsvelleität mit der umnebelnden Phrase vom zugleich individuellen und gesellschaftlichen Eigenthum. Die Lassallianer hatten daher keine Ursache, ihre weniger zweideutigen Vorstellungen mit der Marxistischen Art von Socialrabbinismus zu vertauschen.

Nur die Verfolgungen, denen beide Theile anheimfielen, sind es gewesen, die schliesslich zu einem äusserlichen Zusammengehen

und zu einer Art Einigung führten, mit der aber die innere Doppelströmung noch keineswegs aufhörte. Das zusammengeflickte, innerlich principlose Conventionalprogramm der beiden durch den äussern Druck vereinigten Lager ist nicht der Erwähnung werth; es war socialistisch ein blosser Schatten und hatte nur in einigen politischen Forderungen etwas Körper. Die Marxistische Unklarheit zersetzte Alles, was noch an Bestimmtheit bestand, und es ist auch theilweise ihren Nebeln zuzuschreiben, dass es ihr gelang, nach der Vereinigung die Lassallianer zu verdrängen oder sich unterzuordnen; denn für die Verwaschenheiten liess sich durch mehrdeutige Proteusagitation ein sehr breites Publicum einfangen.

Die Art, wie Marxistische Einflüsse in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre auch in Berlin den Lassallianismus austrieben oder mattsetzten, ist insofern nicht unwichtig, als hiedurch jene moralische Herabwirthschaftung erklärlich wird, die schon dem Bankerott nahe war, als das Socialistengesetz das wenige Gute und das viele Schlimme mit demselben Dunkel den Blicken und dem natürlichen Schicksal der Selbstzersetzung entzog. Bei der Begründung der „Berliner Freien Presse“ (1876) waren die Lassallianer in Berlin noch maassgebend. Der älteste unter ihnen, Herr Fritzsche, ein früherer Cigarrenarbeiter, der sich fast ohne jede Schulung autodidaktisch ein bedeutendes Maass wissenschaftlicher, ästhetischer und gesellschaftlicher Bildung erworben hatte, war vermöge seiner versöhnlichen Gemüthsart geneigt, allen Vereinigungsbestrebungen möglichsten Vorschub zu leisten. Von ihm wurde denn auch die Aufnahme des Herrn Johann Most, der sich, noch verhältnissmässig jugendlich, durch Talent und Eifer ausgezeichnet hatte, in die Berliner Leitung bewerkstelligt. Herr Most, ein ehemaliger Buchbindergehülfe, war trotz seiner freieren Bemühungen um Selbstbildung doch zunächst vorherrschend in der Marxistischen Sphäre mit dem Socialismus vertraut geworden. Er hatte einen geschickten Auszug aus Herrn Marx „Capital“ veranstaltet, in welchem das Hegelsche Abrakadabra sowie überhaupt die gelehrten Ungeniessbarkeiten nach Kräften entfernt waren und welcher in Folge dessen besser war als das nicht blos für Arbeiter unbrauchbare Original. Obwohl er später darauf bedacht war, einen weitern Standpunkt einzunehmen, und obwohl er von der thatsächlichen Programmlosigkeit des dermaligen Parteisocialismus durchdrungen war,

machte ihn dennoch theils der äussere Zusammenhang mit der Marxokratie, theils die Rücksicht auf die Agitationslage zum Organ der vollständigen Eroberung des Berliner Operationsfeldes für die Marxisten. Die tonangebenden Lassallianer wurden entweder verdrängt oder neutralisirt. Viele sonstige active Elemente hatten auch wesentlich aufgehört, Lassallianer zu sein, ohne deswegen Marxisten zu werden; aber sie wurden durch den Einfluss der letztern, die schliesslich ganz über die Geldmittel und Stellen verfügten, vollständig beherrscht.

Es war deutlich genug geworden, dass blosse Arbeiter durch Selbstbelehrung zu erheblicher Bildung kommen konnten und zwar ungeachtet des Hemmschuhes, den ihnen die Verfahrenheit und wissenschaftliche Unzulänglichkeit der Lassalle und Marx, besonders aber die Verbildetheit und Verschultheit des letzteren anlegte, von dessen hochgradigem Mangel an Wahrheitssinn nicht zu reden. Indem ich hier von einzelnen Persönlichkeiten absehe, kann ich behaupten, dass die Marxokratie dahin geführt hat, den Häuptern der Arbeiter Kopf und Herz bis zu dem Punkte zu beirren, dass sie bis zu den sogenannten Kathedersocialisten herunterkamen und sich mit allen rückständigen Professoren, die einen Diener vor Herrn Marx gemacht hatten, gatteten, ohne das charakterlose Tuttifrutti zu beanstanden, dem sie selbst hiemit anheimfielen. Im Allgemeinen war, wenn auch einige wenige Personen auszunehmen sind, Alles zum blossen Geschäft geworden, und die Corruption, die seit den sechziger Jahren in Deutschland stark umsichgegriffen hat, ist nicht am wenigsten in der Socialdemokratie sichtbar geworden. Grade hier contrastirte sie am widerwärtigsten mit der raffinirtesten Heuchelei von Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Freiheit. Socialdemokratische Führer hatten von ihren jüdischen Autoritäten gelernt und ihren Anhängern gepredigt, die sociale Frage als eine Machtfrage zu betrachten, und sie hatten im Bereich ihrer eignen Presse und Vereine Alles mit äussern Mitteln unterdrückt, was ihrem Cliquenwesen gefährlich schien. Grade mit den äussern Erfolgen in Presse und Vereinen und trotz der Wahl von circa einem Dutzend Reichstagsabgeordneten und bei etwa einer halben Million Wähler, wankte der moralische Boden sehr stark. Es kam nun die äussere Gewalt und jene Auffassung als Machtfrage, die sie selbst gepredigt hatten, fegte ihre Hunderte von Vereinen, Broschüren und Zeitungen hinweg und verschonte selbst eine grosse

Anzahl Führer und Agitatoren nicht, die aus ihrem langjährigen Wohnsitz Berlin in harter Weise verbannt wurden. Es ist ein düsteres, ja unheimliches Bild gewesen, welches dies Untertauchen und dieser Auszug dargeboten haben. Eine Partei oder Gruppe, welche die Gesellschaft reformiren will, hat vor allen Dingen bei sich selbst von der bessern Gesellschaftlichkeit Beispiele zu geben und die Grundsätze von Treue und Vertrauen zwischen den Menschen hochzuhalten. Sie hat die Gerechtigkeit im eignen Bereich und nach Aussen ernsthaft zu üben und ihre Stärke in einer moralischen Achtung zu suchen, deren Gewicht sich selbst der Feind nicht ganz entziehen kann.

5. Statt dessen ist ein zerfahrenes, widerspruchsvolles, ja nichtslerisches Gebahren in Lehre und Agitation das Vorherrschende gewesen und die Partei, welche selbst keines Programms fähig war, hatte kein Recht, die Anarchisten und Nihilisten anzuklagen, deren Denk- und Verfahrungsart zwar nichts weniger als gut gerieth, aber doch weit besser war als diejenige der sogenannten Socialdemokraten Deutschlands. Die Anarchie stammt von der Dialektikspielerei Proudhons, der nach dem Muster des Preussischen Staatsphilosophieprofessors Hegel seine natürliche Logik stark verdorben und selbst, nach spätem Gewahrwerden des Irrthums, nie wieder hatte recht herstellen können. Er hatte daher noch immer zu Allem nach Gegensätzen gehascht und demgemäss zu allen Kratieen und Archieen die Unherrschaft als letzte Verneinung und wahres Ideal aufgestellt. Er hatte dabei noch die Genugthuung gehabt, durch den Doppelsinn des Wortes Anarchie das Publicum mit vermeintlicher Geistreichigkeit und einem Paradoxon regaliren oder vielmehr foppen zu können; denn eben das Wort, bei welchem an ein wirres Durcheinandertreiben politisch kopfloser Zustände gedacht wird, sollte nun das Musterbild der wahren Gesellschaftsverfassung bezeichnen. Bakunin nahm mit der Praxis des Slaven und des handelnden Revolutionärs den Gedanken auf und bildete ihn zu einer Theorie der Vernichtung aller staatlichen Herrschaftsüberlieferungen aus. So wurden die Bakunisten die Antistaatlichen *par excellence*, während sich die Marxisten als eigentliche Staatsspieler gerirten. Was schliesslich positiv werden sollte, wusste Bakunin eingestandenermaassen ebensowenig wie seine staatsaspirirenden Rivale; aber er zeichnete sich vor den letzteren dadurch aus, dass er keine unwahren Flausen machte, sondern die Leere

seines Zukunftshorizonts nicht verhehlte. Er verwies an die Volkstriebe und den Volkssinn, der nach den Barrikaden schon Rath schaffen und die westlichen Doctrinen mit seiner Schöpferkraft hinter sich lassen werde. Er vergass hiebei nur, dass eir politischer Führer zur Umschaffung der Gesellschaft, wie er es sein wollte, schon im Voraus in Kopf und Herz für das Volk gedacht und gefühlt haben und soweit mit sich im Reinen sein musste, um nicht auf eine einstige Anfrage bei den Volksinstincten angewiesen zu bleiben. Ein Volksführer sollte doch etwas Volk, ja noch Einiges mehr als die doch zunächst wirren Volkstriebe im Leibe haben, um nicht bei der elementaren Massennatur des Menschen betteln zu gehen. In der That war sich Bakunin nur klar über das, was er vernichtet wissen wollte. In geistiger Beziehung gab er seinen Anhängern den Rath, von den Wissenschaften nur noch Mathematik und Naturwissenschaft zu studiren und sich im Uebrigen nur mit der Beschaffenheit der Gesellschaftsverhältnisse vertraut zu machen. Alle andern Disciplinen waren ihm Gebilde, die durch den Staat inficirt wären und daher sein Schicksal zu theilen hätten. Dies war einerseits zu rigoros und andererseits zu unschuldig gedacht; denn Mathematik und Naturwissenschaften erfreuen sich wirklich nicht der politisch unbefleckten und durch keine zünftlerisch staatliche Zuchtwahl verdorbenen Unschuld, mit der sie Bakunin beehrt. Was aber den Krieg gegen den vorhandenen Staat anbetrifft, mit dem die Anarchisten nicht blos in einer Zukunftstheorie, sondern auf der Stelle und nicht blos mit Wortkundgebungen, sondern mit der Thatpropaganda vorzugehen suchten, so hat er seinen entschiedensten Typus nicht in den romanischen Ländern, sondern auf Russischem Boden erhalten. Dort sind es aber nicht blos Bakunisten oder Anarchisten, sondern im Allgemeinen Nihilisten von sehr verschiedenen Abstufungen und Spielarten, welche, indem sie den Staat nur als Knutokratie sehen, sich gegen ihn mit allen Mitteln wehren und kehren. Eine Art von Fehme, namentlich gegen Staatsbeamte, die sich in der Verfolgung der politischen Gegner durch besondere Thaten verhasst gemacht haben sollen, ist bekanntlich im Osten zu einem für Manche unheimlichen Wetterleuchten geworden. Es versteht sich, dass dieser Urrückgang zur rohen Souveränetät des Individuums und zur ungeregelten Selbstrache, die nicht wie die ordentliche Justiz von einer öffentlichen Gewalt organisirt und mit Bürgschaften

versehen ist, auf arge Schäden deutet und überdies auch einigermaassen als Consequenz eigenthümlich Russischer Gewohnheiten zu betrachten ist; denn die Palastrevolutionen im Wege einer Art von Assassinenthum sind ja mit dem Beispiel einer ähnlichen und gewiss nicht bessern Methode vorangegangen. Die Einschränkung von Despotismus durch Meuchelmord ist in der Verfassung Russlands seit Jahrhunderten seitens des hohen Adels selbst die üble Praxis gewesen, und nun, da diese schlechte Praxis auch im tiefern Boden der Gesellschaft sich geregt hat, sollte man sich wenigstens nicht als über etwas Neues und Unerhörtes wundern. Haben doch Deutsche und sehr officielle Professoren, wie der verstorbene Constitutionalismusdoctrinär Herr Dahlmann, der sicherlich nicht von allzu kühner Kritik war, gradezu die Formel gebraucht, die Verfassung Russlands sei ein durch Meuchelmord gemässigter Despotismus. Diese Auslassungsart, vermöge deren die constitutionellen Bürgschaften anderer Länder mit den gegen die Russischen Dynasten gerichteten Palastmeucheleien als Mässigungsmittel der absoluten Gewalt verglichen wurden, ist für den Ernst der Sache und politischer Wahrheit viel zu frivol. Die Einschränkung von Ausschreitungen der Willkür ist oft nur Schein, und im Grunde ist es dieselbe Rohheit und Willkür, die in der einen und in der andern Gestalt dem Nationalcharakter und dessen Entwicklungsstufe gemäss zum übel anmuthenden Ausdruck kommt. Meuchlerische Selbsthülfe ist aus dem Standpunkt des Bedürfnisses eines gemeinsamen öffentlichen Gerichts und der Grundbedingungen aller Ordnung stets zu verurtheilen und kann höchstens bei der Beurtheilung und Verurtheilung in seltenen Fällen auf die Einräumung mildernder Umstände rechnen. Ob der Jesuitismus einen Ravaillac gegen Heinrich IV oder ob die Girondisten, welche vom conservativen Carlyle die Jesuiten der Revolution genannt wurden, die freiheitlich enthusiastische Charlotte Corday zum Meuchelmord gegen Marat treiben, zeugt Beides von verworfener Gesinnung.

Die Verirrung der führerlosen Bakunisten und der sonstigen, sich auch nicht grade im Klaren befindenden Nihilisten zur Billigung der meuchlerischen Selbstgenugthuung ist mit den vorigen Bemerkungen wohl hinreichend abgethan. Was aber das vermeintliche Ideal der Anarchie als Herrschaftslosigkeit betrifft, so wäre der blosse Einspruch gegen die unbedingte Ver-

ewigung des Verhältnisses von Herr und Knecht an sich nicht zu tadeln. Dagegen ist aber zu bedenken, dass eine Selbstherrschaft der Gesellschaft doch nur in dem Maasse eintreten kann, in welchem zuvor jeder Einzelne gelernt hat, sich selbst zu beschränken und zu beherrschen. Solange in der Gesellschaft Einer dem Andern noch Gewalt droht, wird, wie wenn es sich nur um zwei Menschen handelte, auch die Gegengewalt, d. h. die Zwangssicherung gegen einen Zwang, naturgesetzlich begreiflich, gerecht und in der Ordnung sein. Insofern nichts weiter als dies Letztere existirt, wird von einem falschen Gewaltstaat oder einer unberechtigten Gewaltgesellschaft gar nicht zu reden sein. Anders verhält es sich freilich mit der Initiative der Brutalität, die sich zu einem Theil auch im Staat und in gesellschaftlichen Einrichtungen, ja sogar in künstlichen Beimischungen des Eigenthums verkörpert haben kann. Doch ist in dieser Geschichte nicht der Ort, diese kritischen Trennungen mehr als blos zu signalisiren.

Wie wenig die Benennung als Nihilist auch da, wo sie von den Betroffenen acceptirt wird, irgend etwas Gleichartiges verbürgt, beweist das Beispiel des seit den sechziger Jahren in Sibirien so zu sagen lebendig begrabenen Tschernischewsky. Wenn der Nihilismus darin bestehen soll, Einiges von den herrschenden Vorstellungen und Einrichtungen zu Nichts machen zu wollen, dann ist der Genannte allerdings ein Nihilist wie die Andern. Er hat in seiner romanartigen Schrift „Was thun“ (aus den ersten sechziger Jahren, in Französischer Uebersetzung „Que faire“, Mailand 1876) nihilistische Charaktertypen zeichnen und die Frauenfrage behandeln wollen. Er hat in der That vorzugsweise weniger Helden, als eine Art Heldin in seinem Roman aufzuweisen. Beantwortet wird die Frage „Was thun“ in Beziehung auf eine zwar äusserlich gute, aber doch vom Standpunkt völlig entsprechender Liebe und Individualität sich als unpassend herausstellende Ehe. Der Ehemann räumt zu Gunsten der Heldin die gesetzliche Unmöglichkeit der Trennung dadurch hinweg, dass er zum Schein für die Behörden durch fingirten Selbstmord verschwindet und nie wieder unter seinem früheren Namen auftaucht. Dies ist nun sicherlich keine allgemeine Lösung der Frage nach der Veredelung der bisherigen Zwangsehe und übrigens auch nur ein Vorgehen gegen die vorauszusetzende unbedingte Unauflösbarkeit. Die Achtung für das politische Märtyrerthum Tschernischewskys giebt freilich auch dem weniger Bedeutenden

in seinen Schriften einen Anspruch auf grössere Werthschätzung. Aus diesem Grunde mögen auch seine volkswirthschaftlichen Ueberlegungen, die er in einem eigenthümlichen Irrthum zu der Gestalt von Glossen an übersetzten Capiteln aus der sehr untergeordneten Oekonomie Stuart Mills degradirte, also eine Schrift hier Erwähnung finden, die, ursprünglich ungefähr in dieselbe Zeitepoche wie der Roman gehörig, doch auch erst sehr spät in einem ersten Bande Französischer Uebersetzung L'économie politique etc. (Brüssel 1874) erschienen ist. Sie glaubte mit einer Uebersetzung Millscher Capitel und angeschlossener Kritik die Volkswirthschaftslehre der Schottisch-Englischen Schule selbst zu kritisiren, machte aber wesentlich nur Front gegen den Malthusianismus und zwar mit einem Voranschlag der Gebärfähigkeit der Frauen bei einer natürlichen, ihnen entsprechenden Verhaltungsart. Das Bestreben, Mustertypen für die Lebensweise nach blos materialistischen Grundsätzen zu zeichnen, und der Umstand, dass eine gewisse Russische Energie des sofortigen Ueberganges zur That, wie sie z. B. den Deutschen Durchschnittsbürger und dessen gewohnheitsmässige Duldsamkeit contrastirend berührt, in den Charakteren hervortritt, bilden den Vorzug der zuerst erwähnten romanartigen Schrift, welche für viele Elemente der Russischen Gesellschaft zu einer Art privatem Lebenscodex geworden sein soll. Wer die Nihilisten und Nihilistinnen bei Tschernischewsky kennen lernt, wird sich vor ihnen nicht fürchten und es wahrlich nicht ungeheuerlich finden, dass die nihilistischen Frauen, wie jene Romanheldin, durch die Hülfe ihrer medicinischen Männer Medicin studiren. So etwas ist wenigstens ein heilsamer und heilender Nihilismus, und die nebenhergehenden ökonomischen Bemühungen der Tschernischewskyschen Heldinnen, einige gemeinsame Ateliers für Frauenarbeiten mit besserer Gesellschaftlichkeit zu gründen, sind sicherlich unschuldig genug, indem sie ganz im Rahmen der gewöhnlichen Privatassociationen verbleiben und sich von unsern Deutschen Selbsthülfeeinrichtungen nur durch den höhern Zweck und bessern Geist unterscheiden.

6. In dem eben bezeichneten Nihilismus, wie er sich in den Schriften Tschernischewskys und bei den von ihm gekennzeichneten Personentypen ausdrückt, liegt wirklich nichts, was eine politische Verfolgung auch nur entfernt rechtfertigen könnte, und selbst auf Russischem Boden haben die betreffenden Veröffentlichungen

ursprünglich vor sich gehen können. Auch ist das politische Schicksal Tschernischewskys, abgesehen von Wahrheit oder Unwahrheit der gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen, wohl nicht durch die Schriften, sondern durch Unterstellung von Verbindungen zur politischen Action motivirt worden. Letzteres vermochte ich nicht genauer zu untersuchen und gehört dies auch nicht in meine Geschichte, die sich vorzugsweise mit den Gedanken an sich selbst und weniger mit den Verwirklichungswendungen befasst. Nicht blos bei dem sogenannten Nihilistenführer Tschernischewsky ist noch verhältnissmässig viel Positivität vorhanden, sondern auch der weit entschiedenere Bakunismus und verwandte politisch durchgreifende Gedankenrichtungen erscheinen noch klar, bestimmt und einigermaassen positiv, wenn man sie mit den elenden Zweideutigkeiten und Gedankenlosigkeiten vergleicht, deren recht eigentlich nichtslerisches Gebahren sich in der Marxistischen sogenannten Socialdemokratie, wie schon oben dargelegt, besonders auf Deutschem Boden breitgemacht und seinen Grund zu einem guten Theil in der Verschrobenheit und Verworrenheit hat, wie sie in Herrn Marx' Buchbruchstück über das Capital zur Schau gestellt ist.

Die Marxistisch angeblasene Agitation hat diese nichtslerische Beschaffenheit für den eindringenden Beobachter noch handgreiflicher gemacht. Da hat man immer von wissenschaftlichem Socialismus gesprochen, grade wie einst von Hegel und den älteren Hegelianischen Philosophastern die Wörter Wissenschaft und wissenschaftlich bis zum Ekel für Albernheiten und Ungereimtheiten sowie überhaupt für Servirungen gebraucht wurden, die das grade Widerspiel von gediegener und ehrlicher Wissenschaft waren. Ueberzeugungslos im Wissen und gesinnungslos im Wollen, ohne Compass für Gerechtigkeit und Sitte sowie sogar schliesslich ohne Glauben an die nur noch zur Düpirung Anderer affichirte Theorie, hat Herr Marx mit seinen nächsten Handlangern nur noch den leersten und elendesten aller Culte, nämlich den für seine allerpersönlichste Eitelkeit betrieben. Nur hieraus begreifen sich die unsäglichen Widersprüche des Verhaltens in der Anblasung der Agitation. Zunächst soll nach Herrn Marx' Ansicht die industrielle Capitalcentralisation einst ganz von selbst und zwar zunächst in England zum communistischen Jubeljahr führen; aber trotzdem werden die Massen schon jetzt, also sehr vorzeitig und anachronistisch, mit dem Marxistischen Schlagwort „her mit

dem Capital“ als der augenblicklichen communistischen Parole geködert und ihnen der jüngste Jubeltag in den verschiedensten Ländern als in nächster Sicht vorgegaukelt. Die Verkehrtheit, dass Frankreich, der Erzeugungsboden des modernen Socialismus, mit seinen Schriften und Thaten von Herrn Marx nur ausgebeutet und dafür gebührend zur Seite geschoben und hinter England zurückgesetzt wird, sei nur nebenbei bemerkt. In der That haben die Franzosen für Herrn Marx noch zu viel guten und eignen Kopf, als dass er sie neben seiner eignen Eitelkeit und Hohlheit nicht scheel ansehen müsste. Ist doch sogar die Commune von den Marxisten, trotz geheimer Feindschaft gegen dieselbe und deren den gemeinen Socialismus überwindendes politisches Princip, in allerlei übel angebrachten Erinnerungsfeiern ausgebeutet und ihr Andenken durch Entstellung zum Aushängeschild für blosse Marxereien gemacht worden! Eine derartige Feier, ausser wenn sie ernste Trauer um den innern Krieg und das Blut der Gefallenen wird, ist überhaupt Angesichts des furchtbaren Ausgangs und Ernstes der Sache, gelinde gesagt, eine Verkehrtheit; denn die der Commune wirklich sympathischen Gesellschaftselemente haben keine Ursache, sich mit Niederlagen zu brüsten, und sollten übrigens das Unheil des innern Krieges nicht minder betrauern, als die ja auch für die Menschheit stets zweiseitigen und zweischneidigen Wirkungen der äussern Kriege. Doch soviel Besinnung ist kaum den edleren Revolutionären, geschweige einer Marxistisch verdorbenen und gesunkenen Agitationsmanier zuzutrauen.

Die Marxische Agitation ist erstens roh und zweitens verschroben und verlogen gerathen. Plumpe Aufhebung von Privateigenthum und Erbrecht war der Inhalt des communistischen Manifestes der Herren Marx und Engels 1848 und blieb es, als dieses unreife, nach ärgster Schülerhaftigkeit schmeckende Aufsätzchen von ihnen in den siebziger Jahren von Neuem als wesentlich maassgebend in die Welt geschickt wurde. Auch ändert es daran nichts, dass der im durchbohrenden Gefühl seines wissenschaftlichen Bankerotts und seiner undeckbaren Verlegenheit nicht selbst zur Verantwortung hervortretende Herr Marx durch seinen literarischen Hausdiener oder, wie der Volksausdruck in Berlin lautet, durch seinen Friedrich, nämlich durch Herrn Friedrich Engels (in dessen auf mich verfasster Lug- und Trugschrift) die „Besitzergreifung der Productionsmittel“ durch die

Arbeiter als verschämteren Ausdruck hat ausspielen lassen. Diese Besitzergreifung ist nur die alte Rohheit des Raubes und nichts weiter als das communistische Jubeljahr. Es kommt nur noch die Agitationsheuchelei hinzu, dass von dem nach Herrn Marx doch noch lange ausstehenden Jubel vor den Arbeitern und dem sonst zu düpirenden Publicum als von einer in naher Sicht befindlichen Maassregel geredet wird. Productionsmittel ist direct oder indirect Alles, der Acker wie die industriellen Etablissements, ja selbst mittelbar die Wohnhäuser, und die Besitzergreifung bedeutet die früher gekennzeichnete Enteignung der Enteigner unter Donner und Blitz, allenfalls auch im sogenannten gesetzlichen Wege, nämlich nach den Tafeln des jüngsten Schüler Mosis.

Herrn Marx' theokratisch autoritärer Staatscommunismus ist ungerecht, unmoralisch und freiheitswidrig. Gesetzt aller Besitz wäre im Marxschen Jubeljahr in den grossen Kasten des Marxistischen Staats gethan, so hätten nun Alle von Herrn Marx und seinen Leuten Anweisungen zu erhalten, was sie essen und trinken und aus dem Kasten bekommen, auch wieviel Frohndienste sie in Herrn Marx' geld- und tauschlosem Arbeitskasernenreich verrichten sollen. Nach der Beschaffenheit der Marxischen Presse und Agitation zu urtheilen, würden Gerechtigkeit und Wahrheit sicherlich das Allerletzte sein, was bei diesem Marxistisch autoritären Staatsdespotismus in Frage käme. Das völlige Gegenstück einer freien Gesellschaft, nämlich die willkürlichste und despotischste Confiscirung der freien individuellen Bewegung wäre das Ergebniss, ja die Zerfahrenheit blosser Brigandage in Form von büreaukratischem communistischem Belieben die Grundgestalt dieses halt- und regellosen Gebildes. Beispielsweise würde die geistige Production im Marxistischen Staate nur mit Erlaubniss des Herrn Marx und seiner Leute vor sich gehen, und Herr Marx, als Oberpolizist, Obercensor und Oberpriester, würde sicherlich die Ketzereien, die er heute nur mit seinen schlechten literarischen Mitteln behandeln kann, alsdann im Namen des socialistischen Staatswohls unterdrücken. In leiblicher und geistiger Beziehung würde es nur communistische Staatsknechte und, um den antiken Ausdruck zu brauchen, lauter öffentliche Sklaven geben. Wie die Heerde dieses Communistenstalles in ihren einzelnen Stücken miteinander verkehren und wie über ihre Futterbezüge, Trogrationen, Schellen, Ketten, Hand-, Spann- und Zugdienste allerhöchst staatsspielerisch zu verfügen und buch-

zuführen wäre, das ist ein Geheimniss, welches bis nach dem Jubeljahr verborgen bleibt; denn das zu offenbaren wäre ja in den Augen des Herrn Marx Phantasiesocialismus. Das zu mystificirende Publicum wird daher von eben dem Herrn Marx, der das Jubeljahr nacherfunden hat, mit der Ausflucht abgefunden, dass es über das Bild der künftigen Zustände keine Auskunft verlangen könne. Um in dieses Nebeln und in diesen Zukunftsobscurantismus zu gerathen, hätte sich Herr Marx alle seine gelehrten Nebengeschäfte, die er zur Ausstaffirung seiner Agitationsintriguen gegen alle natürliche Anlage unternommen hat, wirklich sparen können. Auch um eine Capitalcaperei zur Devise zu machen, war das ganze Zerrbild von Wissenschaft und Gelehrsamkeit über „Das Capital" unnöthig. Gesellschaftlicher Raub und Gegenraub sind Dinge von antikem Datum, und um nach Haus und Gewand seines Nachbars zu verlangen, braucht man noch nicht einmal Griechische oder gar Römisch classische Vorbilder, etwa aus der Catilinarisch-Cäsaristischen Zeit, zu behelligen. So etwas macht sich ganz urwüchsig, auch ohne verschrobene Professorengelahrtheit, in jeder der bekannten abnormen Verbindungen, die mit dem Eigenthum auf gespanntem Fuss leben und ihre Geschäfte zwar nicht mit dem Schlüssel der Wissenschaft aber wohl mit der Wissenschaft der Schlüssel und Nachschlüssel betreiben. Herr Marx scheint nun auch geglaubt zu haben, dass sich zur Wissenschaft auf dem Wege der Lüge und mit Nachschlüsseln der Eingang erschleichen lasse. So ist sein corruptes Mystificationsbuch entstanden, welches im Allerheiligsten des Nebel- und Trugbereichs den absichtlich verschleierten Hintergrund einer Agitation hat bilden müssen, die ihrer populären Unzulänglichkeit mit der Hinweisung auf die Geheimnisse jenes Unzugänglichen und für den Volksverstand Unnahbaren den Rücken zu decken gesucht hat.

Diese Rückendeckung hat nun aber nicht einmal bei dem weitern Kreis der eignen Leute vorgehalten, geschweige bei den selbständigen Richtungen, wie den Bakunisten und sonstigen Nihilisten. Nicht blos die Autoritätskrämerei in Doctrin und Praxis ist vor Aller Augen handgreiflich geworden, sondern selbst den sogenannten Nihilisten ist das Nichtige, Nichtslerische, Verlehrte, zweiflerisch Haltungslose und schleicherisch Schwächliche an dem Marxistischen Treiben klar geworden. Alle Vorstellungen der betreffenden Richtungen haben, wie verkehrt sie auch sein mögen,

wenigstens Charakter und demgemäss auch nach Kräften verstandesmässige Durchsichtigkeit. Der eigentlich so bezeichnete Nihilismus ist daher im Wissen und Wollen noch etwas verhältnissmässig Positives in Vergleichung mit den sich selbst aufzehrenden Verneinungen und Widersprüchen sowie Verdorbenheiten jener dialektischen Jubeljahraspiranten. Das Lebensprincip der modernen Gesellschaft besteht aber darin, jede Art von wirklicher Nichtslerei heilsam schaffend zu überwinden; denn es besteht, um auch einmal das Wort anders zu brauchen, der schlimmste Nihilismus d. h. das schlimmste Nichtsthum im Nichtsthun, sei dieses nun ein Nichtsthun überhaupt oder ein Nichts Thun für die Befreiung und Veredlung aller Art von Arbeit und Schaffenskraft.

Drittes Capitel.

Rückständige Elemente in moderner Umgebung.

1. Volkswirthschafts- und Socialitätslehre sind Elemente modernster Art und vertragen sich weder mit der antiken, auf Vergötterung des Staats, noch mit der mittelalterlichen, auf die Zauberjenseitigkeit der Religion ausschauenden Romantik. Sie haben vielmehr den souveränen Menschen und die freie Gesellschaft zum Zweck, und dies ist auch da der Fall gewesen, wo dieses Bewusstsein, wie bisher fast überall, noch nicht zur vollen Deutlichkeit entwickelt war, und selbst die besten Männer, wie Adam Smith in der Volkswirthschaftslehre und St. Simon in der Socialitätslehre, einseitig blieben oder gemüthshaft und phantasiemässig fehlgriffen. Die stärkste Rückständigkeit ist heute ohne Zweifel die Verquickung des Wirthschaftlichen, Politischen und Socialen mit dem Zauber- und Jenseitscultus der Religion. Wie der Zauberwahn auch in Richtungen, wo er sich auf ein Diesseits bezieht, in communistelnden Gebilden sich ausnehme, davon haben die Oneidacommunisten, auch Bibelcommunisten genannt, auf Amerikanischem Boden mit ihrer kleinen Gruppe unter ihrem Päpstlein Noyes ein winziges aber lehrreiches Beispiel geliefert. Sie glauben an eine einstige irdische Abschaffung des physischen Todes, was noch immer nicht ganz so wahnwitzig ist, als der bei uns grassirende philosophastrische Skandal einer einstigen Ab-

schaffung des Lebens und der Welt durch Mehrheitsbeschluss der Menschen, wie sie einzelne Hauptdeliranten des durch Schopenhauer aufgefrischten Buddhismus in Aussicht gestellt haben. Der Zauberwahn ist aber, wie man hieraus sieht, auch da, wo er nicht Jenseitsmanipulationen und Jenseitserfolge im Auge hat, also nicht als Jenseitswahn sondern als Diesseitswahn auftritt, verschroben genug, um die unter seiner Aegide vegetirenden Gebilde verworren und unverständlich zu machen. Die Weibergemeinschaft, die bei den Oneidacommunisten existiren soll, ist daher religiös bis zur Undurchdringlichkeit verschleiert und sicher keine juristisch definirbare Ordnung, da das päpstliche Gutbefinden und der Glaube daran eine ernsthafte Ziehung von Grenzen für gesellschaftliche Rechte in dem religiös confundirten Leben überflüssig machen. Das nach einigen Hunderten zählende Völkchen dieser Communisten hat sich durch die Fabrication stählerner Thierfallen mit wenigen täglichen Arbeitsstunden genährt und aus seiner eignen Druckerei eine von seinem Oberhaupt abgefasste Geschichte des Amerikanischen Socialismus (J. H. Noyes, History of American socialism, Philadelphia 1870) hervorgehen lassen. Dieses Buch behandelt besonders die Rolle, die das Owenitenthum und der Fourierismus auf Amerikanischem Boden gespielt haben, nicht ohne Geschick und Witz, hält sich aber begreiflicherweise am meisten an die religiösen Sectengebilde.

In der That ist dieser Gegenstand noch immer weniger abstossend, als die Selbstsucht der grossen Kirchen, deren sociale Frage in Wahrheit eine Frage der Ernährung, des Wohllebens und der Macht der Priester und nur nebenbei zur Unterstützung der Hauptsache auch ein wenig Befassung mit den Bedürfnissen des gläubigen Laienvolks ist. Die Klerikalen oder die Priesterparteilichen klammern sich an die sociale Frage, um die ihnen noch folgenden Theile der Volksmassen mit der Aufspielung eines wohlwollenden Eintretens zu ködern. Die mit dem jetzigen Staat kämpfende Organisation der Römischen Kirche wird zwar je nach der politischen Conjunctur auch zu eigentlicher Opposition getrieben, vermag aber nicht, sich aus dem Mittelalter zu entpuppen, und steht mit allem Modernen, sei es nun Industrie, Technik oder echte, mystikfreie Wissenschaft, namentlich aber mit der gesunden Volkswirthschaftslehre auf gespanntem Fuss. Sie hat sich zwar die Copernicanische Weltanschauung gefallen lassen müssen, aber die Naturgesetze der Volkswirthschaft gelten ihr noch immer als

eine Auflehnung des ökonomischen Verstandes gegen die heiligen Zwangs- und Bannrechte des geistlichen Gewerbes. Sie beherrscht bei ihrer Selbständigkeit wirklich noch in den Massen und bei dem Publicum viele Gemüther. Ihr Auftreten geräth daher nicht so schwächlich, wie das des staatsunterthänigen Protestantismus, der in unserm Norden bei der aufgeklärteren Bevölkerung und in Grossstädten, wie Berlin, auch schon bei der untersten Menge wesentlich einflusslos ist, was seine armseligen und stets gescheiterten Versuche mit der Benutzung der socialen Frage immer wieder bewiesen haben.

Der Protestantismus wäre mehr als ein blos negativer Fortschritt, wenn er nicht durch seine Staatsunterthänigkeit alle Selbständigkeit einer geistigen Macht eingebüsst hätte. Die Religion ist überhaupt die rückständige Gestalt eines meist nur in die Irre gerathenen Triebes der Menschheit. Die Gesinnung ist das Einzige, was ausser, ja vor der Wissenschaft in Frage kommen kann und muss. Soweit in die Religion etwas eingemischt war und ist, was über diese rückständige Entwicklungsstufe hinaus zu dauern verdient, kann es nur das Element der Gesinnung sein. Letzteres hat aber nicht etwa blos zwischen dem Menschen und Menschen einen Sinn, sondern bezieht sich auch auf die Natur oder das Sein überhaupt. Die Gesinnung gegenüber der Naturbeschaffenheit ist beispielsweise schlecht, wenn sie pessimistisch entartet. Der Mangel des Vertrauens in die Beschaffenheit und Ordnung der universellen Wirklichkeit ist nur das Gegenstück zu dem moralischen Mangel an Wohlwollen, Vertrauen und Treue des Menschen gegen den Menschen. Gesinnungsbildung und Gesinnungsveredlung ist also etwas Reineres und Vollkommneres als Religion. Dieses vollkommnere geistige Princip ist aber auch für die bessere Gesellschaftlichkeit zur Erreichung gesetzter Ruhe und zur Vollendung alles Uebrigen unentbehrlich; denn die beste wirthschaftliche, politische und sociale Verfassung wird unzulänglich bleiben, solange der Mensch in sich selbst und in seinem Verkehr mit Andern nicht von innerlich veredelten Willensantrieben und von einer letzten Welterkenntniss heilsam anmuthender Art erfüllt ist. Alle Verbesserungen des Getriebes gesellschaftlicher Kräfte werden immer zum Abschluss noch jene eine Kraft erfordern, die im Innewerden des Ganzen der Dinge und des lebendigen Charakters alles Seins wurzelt. Blosse Wissenschaft, im heutigen noch unzulänglichen

Sinne des Worts, liefert keine sichere Erkenntniss des Charakters der Natur; auch die Philosophie hat dies bisher nicht erreicht; für beide sind Zweiflerei, Nichtslerei und Halbnihilismus oder gar, was noch schlimmer ist und sich zum Skepticismus gern zugesellt, nämlich mystische und obscurantistische Untermischung in immer wiederholten Rückfällen das Schicksal geworden, wofür sogar die heutige Mathematik ein schlimmes Beispiel liefert. Auch eine blosse Zucht der Triebe, die an Stelle des Cultus und ohnmächtiger Moralpredigt zu setzen ist, reicht noch nicht aus. Der Grund muss im Wissen und Wollen tiefer gelegt werden, und dies kann nur durch jene Gesinnungsbildung geschehen, deren weitere Kennzeichnung aber nicht hieher gehört. Hier musste nur dem Missverständniss vorgebeugt werden, als wenn mit der Religion auch das Gemüth abgethan würde, und als wenn blosse abstracte Wissenschaft, geschweige solche im Sinne des blasirten Gelehrtenthums, das ganze Bedürfniss des gereifteren Menschen befriedigen und zum Kitt der Gesellschaft dienen könnte.

2. Einen argen Missbrauch, der mit dem Wort Wissenschaft getrieben wurde, haben wir schon im vorigen Capitel und überhaupt bei dem sich vorzugsweise wissenschaftlich nennenden Socialismus und Communismus kennengelernt. Dort war noch nicht einmal das gewöhnliche Maass vom Inhalt der strengeren und positiven Wissenschaften, sondern das grade Gegentheil im Spiele. Jetzt aber haben wir uns zu einem Blick auf die handwerkerliche Wissenschaft oder vielmehr Gelehrsamkeit der obersten Lehranstalten zu wenden, von denen schon Adam Smith so gut wie nichts hielt. Es sei hier an das erinnert, was am Ende unserer Darstellung Adam Smiths über dessen Geringschätzung der Universitäten gesagt worden ist. Er hielt dieselben für weit schlechter, als diejenigen Schulen, die wir heute als Gymnasien bezeichnen. Eine Universitätsfacultät ist wesentlich ausschliessende Zunft und daher eine ähnliche Verlebtheit, wie die glücklicherweise meist abgeschafften Handwerkerzünfte. Sie hat aber noch mehr mittelalterliche Ueberlieferungen; denn das materielle Handwerk war nicht gleicher Verderbung durch religiöse wissenschaftsfeindliche Beschränktheit oder durch politisch von der Wahrheit ablenkende Vormundschaft ausgesetzt. Nach Adam Smiths Ausspruch, der für heute, nach gesteigertem Verfall der Gelehrtenzünfte, erst recht gilt, pflegt auf den Universitäten in den verschiedensten Lehrfächern noch immer das zu

hausen, was längst aus allen andern Winkeln der Welt vertrieben ist. So steht es nicht blos mit den Wissenschaften, Halbwissenschaften und Gelehrsamkeitsrubriken alter und mittelalterlicher Ueberlieferung, sondern auch mit den modernsten Forschungszweigen. Unter den letzteren befindet sich die Volkswirthschaftslehre auf den Universitäten vorzugsweise übel; denn der zunftwidrige Geist dieses Gebiets ist in den Universitätszünften nicht angebracht. Das Beispiel der Deutschen Zustände liegt uns am nächsten; auch ist hier der Aberglaube, der Professorenveneration heisst, bei dem Publicum noch ziemlich verbreitet, während er im Westen schon mehr zum Erlöschen gelangt.

Die Herren Rau, Hermann und Roscher, von denen wir gelegentlich schon früher ein paar kennzeichnende Worte gesagt haben, sind Beispiele der älteren Professorengeneration. Die Nachsetzlinge derselben mussten noch schlechter gerathen, nachdem einmal die Volkswirthschaftslehre scholastisch und historisch verunstaltet war. Unter diesen Nachsetzlingen sind aber wiederum die spottweise sogenannten Kathedersocialisten, die sich seit 1872 in Agitationscongressen aufgespielt, aber auch sehr bald abgespielt hatten, die entschieden schlechtesten; denn sie sind wissenschaftlich principlos und mit ihren paar namenlosen, ladenhüterischen Stoppelmonographiechen ein verworrenes Nichts, das sich durch Zusammenlaufen und Schaustellung nicht zu einem Etwas aufblasen und in Leistungsfähigkeit verwandeln liess. In der zweiten Auflage dieser Schrift, S. 552 fg., habe ich mich, der damals noch in der Erinnerung des Publicums nachklingenden Reclame gegenüber, dazu herbeigelassen, jener Sippe und Spielart einige Blätter zu widmen und eine genaue, mit Specialthatsachen belegte Kennzeichnung vorzunehmen. Ich habe im summarischen Hinblick auf die Herren Schmoller, Schäffle, Ad. Wagner, Nasse, Scheel, Brentano, Schönberg, Held und Aehnliche eine Charakteristik der sich jesuitisch als ethisch gerirenden und pietistelnd, kirchlich und zugleich socialdemokratisch coquettirenden Volkswirthschaftsvelleitäten gegeben und ersuche diejenigen meiner Leser, welche sich etwa noch besonders oder aus universitärhistorischer Theilnahme für oder vielmehr gegen die kathedersocialistelnde Phase der Oekonomiecorruption interessiren, die 2. Auflage, die wohl noch antiquarisch oder in Bibliotheken zu haben sein wird, nach jenen soliden Wahrheiten nachzuschlagen. Auch speciell für die Berliner Universitäts-

zustände werden jene Details stets lehrreich bleiben und namentlich daran erinnern, wie grade bei den dortigen Professoren die Volkswirthschaftslehre bisher so überaus dürftig vertreten gewesen ist. Die Berliner Professoren haben sich indessen noch in anderer Beziehung selbst unterhalb des Niveaus wissenschaftlicher Kritik befunden. Sie haben nämlich auf Veranlassung jener meiner Anführungen in der 2. Auflage, unter Vorschiebung eines selbst nach ihrem eignen Maassstab untergeordneten Oekonomieprofessors, des oben schon summarisch erwähnten Herrn Ad. Wagner, gegen mich 1875 einen ersten Remotionsversuch gemacht, der damals allerdings noch misslang. Obwohl diese Angelegenheit ein Stückchen charakteristischer socialer Geschichte einschliesst, so bedarf sie doch einer ausführlicheren Darstellung, als sie hier blos in Rücksicht auf die sogenannten Kathedersocialisten finden könnte. Das Publicum nimmt an den kathedersocialistelnden Oekonomieprofessoren so gut wie kein Interesse mehr. Diese Spielart der verdorbenen Universitätsökonomie war von vornherein todtgeboren und hatte sich nur noch offenkundig auch selbst zu begraben. Letzteres ist durch zeitweiliges congressliches Zusammentagen mit dem auch seinerseits principlos gewordenen und hiedurch gesunkenen Manchesterthum, ausserdem aber noch durch steigendes Coquettiren mit der Marxistisch gewordenen Socialdemokratie geschehen. Ausser den Preussischen Kathedersocialisten hat namentlich Herr Schäffle, der als Tübinger und Wiener Professor seinen Beruf verfehlte und dann als Mitglied des feudalaristokratischen Ministeriums Hohenwart auch in Oestreich mit seiner Rolle zu Ende kam, das Gelüst nicht verwinden können, seinem wissenschaftlichen Deficit und zugehörigen Reclamebedürfniss durch tiefe Diener vor Herrn Marx abzuhelfen. In der That haben die socialdemokratischen Blätter jahrelang, bis zum Zeitpunkt ihres Verschwindens durch das Socialistengesetz, für die Schäfflesche Broschüre „Die Quintessenz des Socialismus“ fast täglich Reclame gemacht und dieselbe unermüdlich colportirt. Sie haben auf diese Weise der Speculation des Herrn Schäffle entsprochen, sich durch die Marxistische Coterie zu Ruf zu verhelfen, den ihm seine jesuitischen und verworrenen Bücher dickerer Art nicht eingebracht hatten. Er hat sich in jener Broschüre den Anschein gegeben, als wenn er den Marxistischen Communismus mit seinen eignen jesuitisch christlich und feudal gefärbten Vorstellungen

verträglich fände, und sogar in seiner Leisemanier bemerkt, dass die Marxistischen Grundsätze künftig das allgemeine Stimmrecht gar nicht mit sich bringen, sondern zu einer ständisch körperschaftlichen Gliederung führen. So wären denn das Mittelalter des Herrn Schäffle und das Marxistische Jubeljahr einander wahlverwandt. In der That hat sich die Marxistische Socialdemokratie immer mehr als eine der rückständigsten Parteien und als wesentlich reactionär entpuppt. Daher begreift sich auch die schöne Harmonie im gegenseitigen Coquettiren, mit welcher sich hinüber und herüber die kathedersocialistelnden Professoren und die Marxistischen Socialdemokraten bedient und verstanden haben. Die tief unter dem Manchesterthum stehende Verworrenheit der Kathedersocialisten hat ihren Grund in der Verwahrlosung der Volkswirthschaftslehre auf Universitäten, in dem Mangel an moderner Bildung bei den fraglichen Professoren, in der altfränkischen Cameralistik und überhaupt im Zunftgeist. Herr Marx und seine Leute haben sich nun nicht nur vermöge ihrer staatstheokratisirenden und auf die Knechtung der Gesellschaft durch den Staat auslaufenden Richtung mit den Kathedersocialisten zusammengefunden, sondern mit ihnen überhaupt in der Verlehrtheit, Gelehrtenblasirtheit und in dem Fehlen modern wissenschaftlicher Bildung begegnet. Allerdings ist der Staat des Herrn Marx nicht derjenige, von dem die Kathedersocialisten gespeist werden, sondern der Jubelstaat; aber die Liebe zur Vielregiererei und zur Bevormundung geht bei beiden Theilen noch hinter die Thatsachen des heutigen wirklichen Staats zurück und möchte die Herausbildung eines Stückchens freier Gesellschaft, welches doch schon mit einiger Annäherung existirt, wieder rückgängig machen. Was aber den Mangel an moderner Bildung bei Herrn Marx anbetrifft, so besteht er nicht blos in der Abwesenheit naturwissenschaftlicher und naturgesetzlicher Kenntniss und Einsicht und in der Beschränktheit auf philosophastrische Universitätsabfälle der dreissiger und vierziger Jahre, sondern auch in jener völligen Unzulänglichkeit des sachwissenschaftlichen Urtheils, die mit der Schulung an blossen Sprachen und Halbwissenschaften verbunden ist.

Wäre es nicht moralisch widerwärtig, so würde es humorerregend sein, wie sich Herr Marx und seine Faiseurs sogenannter Socialdemokratie mit allen reactionären Geisteselementen und jesuitisch unehrlichen Velleitäten gegen freie und wahrheitstreue

Bestrebungen verbündet haben. Ein Zeugniss hiefür, wie es deutlicher nicht gewünscht werden kann, ist das Zusammenwirken der Marxokratie und der Professorokratie gegen mich gewesen. Die Freiheit meines Wortes auf der Berliner Universität war den Marxisten nicht minder als den Professoren unbequem. Auf kurze Weise kann aber die verworrene und dem uneingeweihten Publicum seltsam und widersprechend erscheinende, weil früher noch maskirte Cooperation jener beiden Theile nicht hinreichend beleuchtet werden. Einiges zur Aufklärung hierüber ist im vierten, auch auf die Universitätsangelegenheit kommenden Capitel meiner Schrift „Neue Grundgesetze zur rationellen Physik und Chemie“ (Leipzig 1878) angeführt. Ein weiterer Belag ist das Secundiren der Professoren, ihrer Schriften und Zeitschriften zu den oberflächlichen und verlogenen Artikeln gewesen, die unter dem Namen des Herrn Engels, aber von Herrn Marx eingeblasen, in einem socialdemokratischen Hauptorgan 1877—78 und ausserdem auch noch als Buch unter dem Titel „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“ (Leipzig 1878) erschienen sind. Die beiden einst jungen, aber jetzt alten Junghegelianer, also so zu sagen die beiden alten Hegeljungfern Marx und Engels haben hierin die Frucht oder vielmehr Unfrucht ihrer gegenseitigen literarischen Tribadie niedergelegt, und die Professoren und deren Zeitschriften haben sich beeilt, dieses Früchtchen beifällig und rechtgebend zu colportiren. Beide Theile haben dadurch nicht mir, sondern sich selbst und zwar sowohl ihren intellectuellen als moralischen Eigenschaften ein Schandmal gesetzt, dessen freiste Zugänglichkeit für alle Welt nicht blos ich, sondern jeder wünschen muss, dem an der Entlarvung verkappter Fäulniss gelegen ist. Was mit der Stirn gewisser Jungfern und in der Manier einer niedrigen Spielart von Juden unter Fälschungen und Entstellungen, ja mit allen Mitteln der Unterschiebung und Lüge gegen die sogenannte Umwälzung der Philosophie, Nationalökonomie und des Socialismus, boshaft grimassirend und clownhaft zugleich, vorgebracht wird, erfordert und verdient natürlich meinerseits keine weitere Antwort. Meine wirkliche Verbesserung und allenfalls Umschaffung, nicht Umwälzung, der Wissenschaft reicht nicht nur weiter als jene drei Gebiete, sondern wird durch positive Leistungen auch für das Publicum zweckmässiger verbürgt, als durch Zeitvergeudung zu einer Polemik, zu der sich wohl ein unerfahrener junger Mann, aber nicht ein gereifter

Denker und Forscher verirren könnte. Auch wird dasjenige Publicum, welches intellectuell und sittlich fein genug ist, das zugleich ignorante, überzeugungslos frivole und unehrliche Verhalten jenes oder vielmehr jener Schmähscribler zu bemerken, einer speciellen Abfertigung der Sächelchen nicht bedürfen. Solche Elemente des Publicums aber, die dazu unzulänglich genug wären und wohl gar an solcher wissenschaftlichen und sittlichen Verkommenheit Gefallen fänden, würden eine Bemühung um ihre Aufklärung nicht verdienen.

In der That ist eigentliche Wissenschaft bei der Marxokratie weder im Richtigen noch Verfehlten anzutreffen, wenn nicht ein zerfahrenes Zerrbild von deroutirter Halbgelehrsamkeit dafür gelten soll. Diese wissenschaftliche Zahlungsunfähigkeit hat sich 1877 recht handgreiflich auch für weitere Kreise blosgestellt. Damals waren den Marxisten von einem Stammesgenossen erhebliche Summen in Berlin zur Verfügung gestellt, um dort eine Art Akademie zu gründen. Im Gefühl, mit der alten von London bezogenen Hegelgarderobe der Herren Marx und Engels dem wohlbekannten Berliner Witz gegenüber nicht recht standzuhalten, hatten selbst ganz Marxistische Führer darauf speculirt, meinen Namen und dessen reinen Klang einige Zeit als Aushängeschild bei dem Publicum zu benutzen, um jene Akademie in Gang zu bringen. Es spielte grade die Angelegenheit meiner Entfernung von der Universität und gab eine willkommene Veranlassung, das Publicum mit dem Schein eines Eintretens für die Freiheit der Wissenschaft zu täuschen. Selbst orthodox Marxistische Hauptorgane hatten sich in diesem Sinne zu frostigen Artikeln bequemt, denen man das komisch widersprechende Bestreben ansah, sich für die Sache der Freiheit der Wissenschaft aufzuspielen und zugleich gegen mich zu spielen. Dieses Spiel sollte auch zur Gründung der Akademie fortgesetzt werden, wenn sich nur der dazu unumgänglich erforderliche Mitspieler, nämlich ich selbst, nicht kategorisch versagt hätte. So aber kamen die Marxisten trotz ihres Geldes zu keinem Deut Wissenschaft und Akademie; denn ungeachtet aller Marxischen angeblichen Kritik des Capitals fehlte doch der Capitalist des Geistes zu dem Millionär des Geldes und wollte sich für die Akademie nicht ausbeuten und seinen Namen dazu missbrauchen lassen, dass aus demselben vor dem Publicum wissenschaftliches und moralisches

Capital geschlagen würde. Nachdem ich ernsthaft seit langen Jahren für die gesellschaftliche Sache der Menschheit und auch ganz besonders der Arbeiter eingetreten war, konnte ich meinen Namen doch wahrlich nicht zu einem blossen Geschäft hergeben und Leuten secundiren, die nicht die geringste Sympathie für meine soliden Bestrebungen hatten. Die Marxisten aber haben nachher ihr akademisches Geschäft trotz allen Geldes in keiner Form in Gang bringen können und bei dieser Gelegenheit wieder bekundet, wie hohl und nichtslerisch ihr ganzes sogenanntes wissenschaftliches Gebahren bei jeder praktischen Probe ausfalle, und wie nöthig sie es haben, mit den Professoren eine auf Gegenseitigkeit gegründete Empfehlungsanstalt für ihre beiderseitige Wissenschaftlichkeit zu unterhalten.

3. Zu den rückständigen Elementen in moderner Umgebung gehören Kathedersocialisten und Marxisten, weil sie im Rahmen der modernen Gesellschaft und unter Ignorirung der modernen Wissenschaft eine sowohl reactionäre als auch in jeder Form freiheitswidrige Verstaatlichung der gesellschaftlichen Beziehungen äusserst verworren im Sinne haben. Es fragt sich nun, inwiefern der Staat selbst, der ja in seiner neuern, etwas über das Mittelalter hinausgelangten Form in einem engern Sinne des Worts auch wohl der moderne heisst, sich Angesichts der gesellschaftlichen Aufgaben ausnimmt. Natürlich kann es sich hiebei für uns nur um gesellschaftliche Gedanken handeln, die etwa bei dem Kreise von Personen und Einrichtungen, die man Regierung und Staat nennt, behufs praktischer Antwort auf die sociale Frage gefasst worden sind. Regelung der Arbeitsstunden für Kinder, Frauen und Erwachsene, ja für die letzteren selbst in der Gestalt eines allgemein verbindlichen Arbeitstages, sind Abfälle der Englischen Fabrikgesetzgebung und ein dürftiges Capitel, von dem minder oder mehr die verschiedensten Staaten und Regierungen und alle Parteien und Richtungen bis zur rückläufigsten herab, etwa nur mit Ausnahme der jedesmal unmittelbar betheiligten Fabricanten, zu zehren pflegen. Nun lehrte schon das antike Römische Reich, dass mit der wachsenden Corruption ein öffentlicher Schutz der Sklaven nöthig wurde. Daraus aber, dass sich Sklaverei mit Schutz unter Umständen etwas erträglicher gestaltet als ohne diesen, folgt noch keineswegs, dass die öffentliche Bevormundung der Herren der Sklaven ein Weg zur all-

seitigen gesellschaftlichen Freiheit sei. Um wieder auf die modernen und gegenwärtigen Verhältnisse zurückzukommen, so sind die heutigen Wirkungen der Lohnhörigkeit vielfach ein arges Uebel. Dies lässt sich nun durch staatliche Normative einschränken; aber diese Einschränkung selbst ergiebt auf beiden Seiten Unfreiheit und ist als solche auch ein Uebel. Die Triebe der Arbeiter, in denen sich nichts als das unmittelbare Verständniss ihrer Lage kundgiebt, haben längst auch schon anderwärtshin gewiesen und sich jedenfalls richtiger bewegt, als die verschrobene staatsspielerische Socialistik und Communistik. Sie haben sich nämlich an die Coalitionen gehalten und in deren Freiheit, für die Gestaltung der Löhne und der Art und Weise des Arbeitens einzutreten, das nächste und sicherste Mittel zur Verbesserung ihrer Lage gesehen. Was sie nämlich politisch und social auch übrigens anstreben oder anzustreben haben, so ist in den Coalitionen immer der einzig solide Ausgangspunkt gegeben. In der weitern und höhern Entwicklung der Wirthschaft muss einst das persönliche Element das sachliche überwiegen und der allseitig, also auch wirthschaftlich freie Mensch zum Durchbruch kommen. Der gerechte Weg hiezu ist aber der, dass der Arbeiter sein persönliches Eigen, nämlich die Arbeitskraft positiv freimacht und sich nicht in den negativen Weg der gesellschaftlichen Eroberungszüge und Capitalcaperungsprogramme verirrt, auch wenn die Caperbriefe im gesetzlichen Wege ausgestellt werden sollen. In jener selbständigen und gerechten Richtung steht auch die grössere Kraft zur völligen Emancipation in Aussicht.

Von dieser Erkenntniss und nicht von der pessimistischen Speculation auf vermeintlich heilsame Wirkungen eines Uebermaasses im Uebel, also im Gegentheil von dem wissenschaftlich begründeten Vertrauen auf die wachsende Kraft der arbeitsamen Gesellschaftsbestandtheile bin ich stets ausgegangen, wenn ich systematisch, geschichtlich oder gelegentlich auch unmittelbar für die praktische Anwendung die Grundzüge zur Gestaltung der socialen Entwicklung zu erfassen und darzustellen suchte. Es hat mich eben dieses Princip unverändert seit meinen ersten volkswirthschaftlichen Schriften geleitet, mochte mich das Preussische Staatsministerium um denkschriftliche Grundlinien für den unmittelbaren staatsmännischen Gebrauch angehen, oder ich das absehbar weiteste Ziel in dem zu zeichnen versuchen, was ich

Wirthschaftscommune genannt habe. Da sachlich und persönlich mein Verhalten von den Neidern geflissentlich entstellt und dem Publicum allerlei Mährchen darüber aufgetischt worden sind, übrigens aber in der Sache ein Stück socialer Geschichte enthalten ist, so werden zu dem, was in meiner kleinen Veröffentlichung „Die Schicksale meiner socialen Denkschrift" (Berlin 1868) enthalten ist, hier wenigstens ein paar ergänzende Worte angemessen sein.

Die Denkschrift wurde im Frühjahr 1866 vor dem Deutsch-Oesterreichischen Kriege gearbeitet, als der damalige Preussische Ministerpräsident, Herr v. Bismarck, die innere Politik von Seiten der socialen Frage führen wollte. Die Initiative ging nicht von mir, sondern von demjenigen der paar Räthe des Staatsministeriums aus, der speciell für die socialen Angelegenheiten die Hand seines Chefs war. Er stellte sich mir als in dessen Auftrage kommend vor, und da ich gegen Herrn Hermann Wagener als blossen Vermittler, der in anderweitigem Auftrag amtlich eine Denkschrift abgefasst wünschte, nichts einzuwenden hatte, zumal ich von diesem Herrn damals wenig wusste, so entschloss ich mich, die von mir schon in grössern volkswirthschaftlichen Schriften vertretene Arbeitersache auch auf diesem Wege zu fördern. Ich sah aus den Mittheilungen, dass man damals auf Maassregeln für die Arbeiter wirklich bedacht war. Ich legte in der Denkschrift das meinem System Entsprechende dar, nämlich den Vorschlag, die Arbeitercoalitionen nicht etwa blos freizugeben, sondern von Staatswegen positiv zu selbständigen Gebilden zu organisiren. Die mir nahegelegten Productivassociationen kennzeichnete ich als zunächst chancenlos. Solle etwas für directe Arbeiterwirthschaft geschehen und so von dem mir einzig zuverlässig erscheinenden Wege der Coalitionen abgelenkt werden, so wären unmittelbare Staatsetablissements praktisch durchführbarer als Productivassociationen. Ich für mein Theil war aber weder für die einen noch für die andern eingenommen, sondern sah das Heil, wie noch heute, zunächst in der Anregung der Arbeitergruppen zur Bildung selbständiger, mit gesetzlichen Rechten ausgestatteter Coalitionskörper, die gegenüber den Gruppen der Arbeitgeber ihr Arbeiterrecht in Lohngestaltung und in Herstellung der Fabrikordnungen wahrnehmen. Die Aufgabe des bestehenden Staats war selbstverständlich keine andere, als so zu sagen den Krieg

beider Theile in einen geordneten Rechtsgang zu verwandeln und in den dringendsten Fällen verwaltungsrichterliche Entscheidungen eintreten zu lassen. Die Heilsamkeit angemessener Lohnerhöhungen für das Getriebe der ganzen Gesellschaft war der Hauptgesichtspunkt meiner Schrift, die übrigens unmittelbar nichts weiter zu behandeln hatte, als wovon eine Regierung sofort und unter den gegebenen Umständen praktisch Gebrauch machen konnte.

Die Denkschrift war von mir nach ausdrücklicher Verabredung nicht für den Druck gefertigt worden, dennoch aber später ohne mein Wissen in zwei Ausgaben, deren eine sogar Herrn Hermann Wagener auf dem Titel als Verfasser aufführte, seitens des Staatsministeriums veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung war, wie seitens des Herrn Wagener später zu den Acten des von mir gegen ihn angestrengten Processes geltend gemacht wurde, auf höhere Veranlassung durch ihn erfolgt. Auch waren zuvor Copien an die verschiedenen Preussischen Ressortministerien amtlich versendet worden.

Meine Ehre als Schriftsteller, die sich mit Anonymität oder gar Pseudonymität nicht verträgt und sich auch keine unbefugte Herausgabe eines Manuscripts gefallen lässt, brachte mich, da eine ernsthafte disciplinarische Genugthuung gegen Herrn Wagener zwar von mir beantragt war, aber nicht von statten zu gehen schien, bald in die Nothwendigkeit gerichtlichen Vorgehens und einer Berufung an die Oeffentlichkeit. Der Staatsministerialrath Wagener wurde in zweiter und dritter Instanz wegen unbefugter Herausgabe des Manuscripts (also aus dem juristischen Gesichtspunkt des Nachdrucks) zum Schadenersatz verurtheilt. Hiemit war die Sache principiell für mich entschieden und ich hielt es für anständiger, das Geld aus dem Spiele und den Schadenersatz zu erlassen. Das sociale Schicksal meiner Arbeit für die Arbeiter war hiemit aufgeklärt. Was aber die gehässigen Unterstellungen anbetrifft, mit welchen Neider und feindliche Parteielemente der verschiedensten Farben das Publicum bezüglich meiner Integrität täuschen zu wollen nicht aufgehört haben, so bin grade ich in der wohl selten günstigen Lage, auch mit dem äussersten Detail meines Verhaltens vor der Oeffentlichkeit bestehen zu können. Meine wenigen praktischen Beziehungen sind stets meinerseits ungesucht gewesen und auch meinerseits völlig rein geblieben, mochten nun die Elemente, die sich mir näherten, verschiedene

Räthe des Staatsministeriums oder Räthe der Socialdemokratie und anderer Parteien sein. Auch ist die Unabhängigkeit der Wissenschaft von Staatseinseitigkeit und den Sonderinteressen jedweder Partei durch mich unter Opfern und Erschwerung meiner eignen socialen Existenzsorgen wohl entschieden genug vertreten worden. Ebenso in der Arbeit an meiner persönlichen socialen Frage, deren Schwierigkeiten sich sicherlich nicht geringer als die der allgemeinen Gesellschaftsfrage gestalteten, bin ich bei aller ökonomischen Mittellosigkeit doch dem Lebensprincip der modernen Gesellschaft treugeblieben und habe durch eigne freie Thätigkeit meine mässigen Bedürfnisse jederzeit gedeckt. Ich glaube daher, nicht blos im Namen der von mir gepflegten und vermehrten Wissenschaft, sondern auch vom Standpunkt der bewiesenen ökonomischen Zulänglichkeit praktischer Art in der allgemeinen Gesellschaftsfrage zu einem ernsten und unbestochenen Wort berechtigt zu sein.

Die moderne Gestaltung des Lebens fordert eine Art verhältnissmässiger Trennung der Gesellschaft vom Staat und hiezu die Entbindung politischer Kräfte, in deren Niederhaltung der überlieferte Staat noch immer seine Stärke sucht. Das wirthschaftliche *laisser faire* ist nicht rückgängig zu machen, sondern zu einem socialpolitischen zu erweitern. Der Zwangsstaat hat mit seinem Zwange nur Berechtigung, soweit es sich um Verhütung des Zwanges der Bürger gegeneinander oder um die Uebung von Gewalt zur Wahrnehmung von Sicherheit und Rechten nach Aussen handelt. Diese alte Lehre trägt weiter als man gewöhnlich denkt, und erfordert nicht, wie man jetzt fälschlich meint, Abschaffung, sondern Erfüllung. Sie muss durch eine politische Toleranz ergänzt werden, die ein Gegenstück zur religiösen wird, sich aber vollkommner als diese gestaltet, die selbst noch der Entwicklung stark bedürftig ist. Jegliche Duldsamkeit wird aber nicht auf Gleichgültigkeit, sondern auf sachlicher Vereinbarkeit zu beruhen haben. Lehren der Intoleranz und der Feindschaft, die sich in Religionen oder politischen Secten und Parteien verkörpert haben, können selbst nicht auf Duldung rechnen, sondern haben sich einer praktischen Kritik, d. h. einer Revision und Ausmerzung derjenigen Verhaltungsgrundsätze zu unterziehen, welche die feindliche Schädigung oder gar Beraubung Anderer predigen. Was hier in gegenseitiger Duldung vereinbar ist, kann

zunächst der gesunde Sinn für das im Verkehr noch Erträgliche, aber kein blos formelles Princip, also da, wo es auf feinere und tiefere Einsichten ankommt, schliesslich nur die zuverlässige Sachwissenschaft lehren. Was richtig und recht ist, wird sachlich und im letzten Grunde nicht durch Mehrheiten festgestellt, und es wird über die materielle Gerechtigkeit dadurch nicht entschieden, dass die Formen der Gesetzgebung eingehalten werden. Darum ist das Versprechen, nur auf gesetzlichem Wege etwas durchsetzen zu wollen, auch da, wo es nicht etwa heuchlerisch gegeben wird, keine zureichende Bürgschaft für gegenseitige Gerechtigkeit und Frieden. Am meisten hätten aber die Minoritäten und überhaupt jegliche Minderzahl Ursache, die Berufung auf die Oberflächlichkeiten blos formeller Entscheidungen und einer blossen Formalpolitik zu meiden. Verständigung sollte vorzugsweise der Weg der gereifteren Menschengruppen sein, während in der Natur Gewaltübung überwiegend das Loos der Bestien ist. Der Socialismus sollte doch wohl das Gegentheil des Bestialismus werden, und auch der Staat danach streben, mehr mit moralischen Mitteln auszukommen, als mit brutalem Zwang und äusserlicher Unterdrückung zu hantiren. Die Futterzwecke bringen allerdings durch ihre Ausschliesslichkeit ein degradirendes Element in die Regungen der Gesellschaft; aber sie sind es auch, die sich nicht allein und nicht unveredelt zu bethätigen haben. Darum ist auch die Volkswirthschaftslehre ohne höhere Antriebe zur Direction nicht zulänglich. Hätte es die Natur nur auf Futterzwecke abgesehen, so hätte sie es in ihrem Schaffen bei den Bestien bewenden lassen können. Die Futterzwecke sind zwar das Fundament des Gebäudes, aber nicht das Gebäude selbst. Letzteres lässt sich ohne höhere Architektonik nicht ausführen. Ein geistiges Princip, das schon oben angedeutete der Gesinnungsbildung, muss alle Richtungen des Gemeinlebens durchdringen und bedeutet mehr als den Inbegriff aller Wissenschaft im gewöhnlichen Sinne dieses Worts. Nur die Vereinigung von Gesinnung und Wissenschaft kann mit der Nichtslerei jeder Art, mit der Verbildungsfrivolität und Gelehrtenblasirtheit sowie mit den schlechten Gewohnheiten und historischen Verderbtheiten missleiteter Triebe fertig werden. Diese Vereinigung muss mächtiger wirken, als jemals Religion und Moral vermocht haben. Wenn irgend etwas, so würde sie es sein, die dazu führen könnte,

den Körper der Gesellschaft vor den schwächenden Wechselfiebern von Revolution und Reaction zu bewahren und seine Kräfte zu heilsam schaffender Entfaltung zusammenwirken zu lassen. Die Zwangsfunction des Staats würde hiemit an Gelegenheit zur Bethätigung verlieren, und es würde sich in dem weiten Spielraum einer unbeschränkten, über die Völkergrenzen hinausreichenden Freiheit der politischen und socialen Vereinigung eine wirklich freie Gesellschaft aufbauen.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schriften desselben Verfassers.

1. Philosophische:

***De tempore, spatio, causalitate atque de analysis infinitesimalis logica.** Berlin 1861. 3 M.

Natürliche Dialektik, neue logische Grundlegungen der Wissenschaft und Philosophie. Berlin 1865. 4 M.

Der Werth des Lebens, populär dargestellt. Zweite, völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Leipzig 1877. 6 M.

Cursus der Philosophie als streng wissenschaftlicher Weltanschauung und Lebensgestaltung. Leipzig 1875. 9 M.

Logik und Wissenschaftstheorie. Leipzig 1878. 9 M.

Kritische Geschichte der Philosophie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Dritte, theilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig 1878. 9 M.

2. Volkswirthschaftliche und socialitäre:

Carey's Umwälzung der Volkswirthschaftslehre und Socialwissenschaft, zwölf Briefe. München 1865. Merhoff. 2 M. 50 Pf.

***Capital und Arbeit,** neue Antworten auf alte Fragen. Berlin 1865. 3 M. 50 Pf.

***Kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre.** Berlin 1866. 8 M. 40 Pf.

Die Verkleinerer Carey's und die Krisis der Nationalökonomie, sechzehn Briefe. Breslau 1867. 3 M.

Die Schicksale meiner socialen Denkschrift für das Preussische Staatsministerium, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Autorrechts und der Gesetzesanwendung. Berlin 1868. 1 M.

Cursus der National- und Socialökonomie, einschliesslich der Hauptpunkte der Finanzpolitik. 2. Auflage. Leipzig 1876. 9 M.

Der Weg zur höheren Berufsbildung der Frauen und die Lehrweise der Universitäten. Leipzig 1877. 1 M. 60 Pf.

3. Mathematische und physikalische:

Kritische Geschichte der allgemeinen Principien der Mechanik. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Schrift. Zweite, theilweise umgearbeitete und mit einer „Anleitung zum Studium der Mathematik vermehrte Auflage. Leipzig 1877. 9 M.

Neue Grundgesetze zur rationellen Physik und Chemie. Erste Folge. Leipzig 1878. 3 M.

Neue Grundmittel und Erfindungen zur mathematischen Analysis und Functionenrechnung. (Wird 1879 erscheinen).

Für die mit einem * bezeichneten Bücher ist die Verlagshandlung eingegangen und befinden sich die wenigen restirenden Exemplare bei dem Verfasser, Berlin, Alexandrinenstr. 112, von wo solche gegen vorgängige Einsendung des Betrages zu beziehen sind. — Die „Natürliche Dialektik" ist vergriffen.



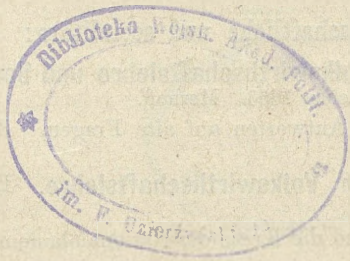
Biblioteka Wojsk. Arch. Geogr.
im. F. Ujejskiego


BIBLJOTEKA
PREZYDJUM
RADY MINISTRÓW

1065/1926.

BIBLIOTEKA NAUKOWA WDP
37426/2